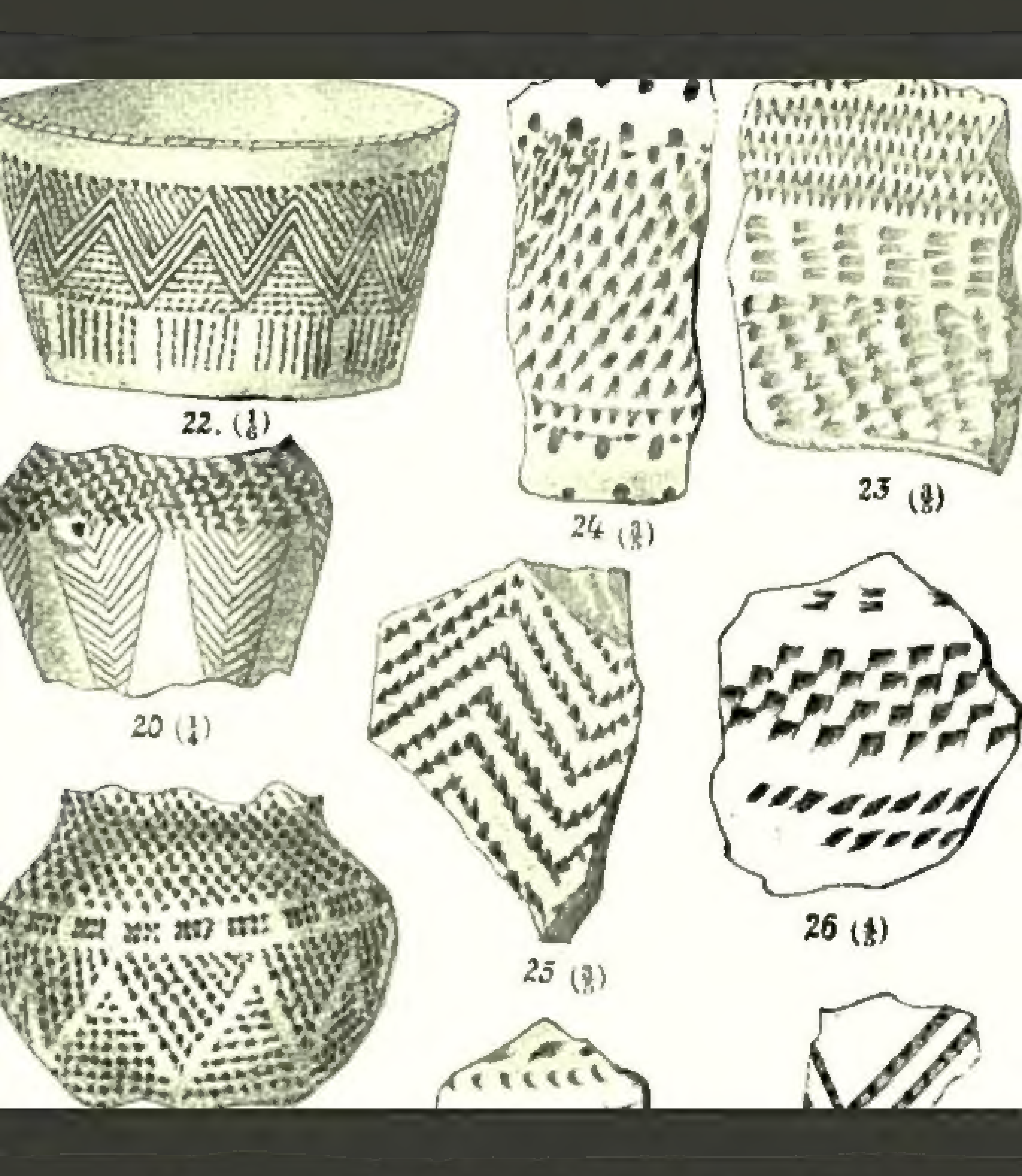


Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und ...

Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde


VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. SIEBENTER BAND.
DER GANZEN FOLGE FÜNFZEHNTER BAND.

Mit 2 Kartenskizzen und einer Abbildung im Texte.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1891.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen.

Seite

Geschäftliche Mitteilungen.

Abhandlungen.

I.

Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer.

Von

Dr. Woldemar Lippert.

Beiträge III. Teil:

IX. Der Tod König Herminafrids.

In den früheren Abschnitten der Beiträge ist die Geschichte des thüringischen Reiches nicht bis zu dessen Ende geführt worden, weil der Krieg des Jahres 531, der die Katastrophe herbeiführte, im wesentlichen befriedigend von Gloel dargelegt ist [1]; einige Punkte, so besonders die Schicksale der Familienglieder nach dem Tode Herminafrids 534 sind ferner bei der Untersuchung der Genealogie des Königshauses [2] mit erörtert worden. Nur uber den Tod des Königs selbst will ich hier noch einige Bemerkungen folgen lassen.

Gregor sagt, Herminafrid sei, nachdem Theuderich zurückgekehrt war, von diesem unter Verbürgung der Sicherheit aufgefordert worden, zu ihm zu kommen (Hermenefredum ad se data fide securum praecipit venire), dann aber nach anfänglicher ehrenvoller Aufnahme in Zülpich bei Gelegenheit eines Spaziergangs von irgend Einem von der Stadtmauer herabgestofsen worden und habe unten seinen Geist ausgehaucht; Gregor schliefst mit den bemerkenswerten Worten: Sed quis eum exinde deiecerit ignoramus; multi tamen ad-

---

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd IV, S. 219, 222 fg., ohne dafs freilich der angebliche zweite Feldzug gegen Thüringen 535 anzunehmen ist, wie ich in dem zweiten Aufsatz der Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer, Zeitschrift d. Ver. f. thür. Gesch. XII (N. F. IV, 1884) S. 79 gezeigt habe.

2) In dem oben erwähnten Aufsatz, Zeitschrift XII, S. 75 fg.

serunt, Theudorici in hoc dolum manifestissime patuisse [1]). Dies ist so aufgefafst worden, dafs Herminafrid sich nach der Eroberung von Scheidungen noch in einem kleinen Teile seines früher ausgedehnten Reiches, in den Bergwaldungen des eigentlichen Thüringen oder in den östlichen Marken an der Slavengrenze behauptet habe, was ja durch den baldigen Abzug der Sieger nach der Einnahme der Königsburg erleichtert wurde. Ein neuer Zug zur Vernichtung des letzten Restes thüringischer Freiheit mochte dem infolge der Grenznachbarschaft zunächst in Betracht kommenden Frankenkönig Theuderich wenig verlockend erscheinen, weil kaum zu erwarten war, dafs die geschwächten Thüringer es auf eine neue, grofse Schlacht ankommen lassen, sondern Herminafrid sich beim feindlichen Anmarsch in schwer zugängliche Gebiete zurückziehen würde. Dies mag Theuderich bestimmt haben, ein zwar wenig ehrenvolles, aber bequemes und sicheres Mittel zur Beseitigung des Thüringerkönigs anzuwenden. Verhandlungen mufsten vermutlich den Vorwand hergeben, Herminafrid in fränkisches Gebiet zu locken. In Zülpich soll die Zusammenkunft stattgefunden haben, in deren Verlaufe Herminafrid „verunglückte“; doch dafs es mit dem Herabfallen vom Stadtwall eine eigne Bewandtnis gehabt hatte, war offenes Geheimnis, so dafs sich Gregor nicht zu scheuen brauchte, das Gerücht, welches Theuderich als Urheber des Mordes bezeichnete, zu erwähnen; aller Wahrscheinlichkeit nach ist also der letzte König der Thüringer absichtlich herabgestofsen worden und hat auf diese Weise einen traurigen Tod gefunden [2]).

---

1) Gregor. Turon. hist. Franc. III, 8, Script. rer. Meroving. I, 116. Eine mehr als sonderbare Uebersetzung giebt G. Tröbst, Eine Frankenkönigin aus dem Hause der Thüringe (Weimar 1873) S. 4: „da stürzte er, man weifs nicht von wem gestofsen, hinab und — wie der Historiker Gregor von Tours sich ausdrückt — es war keine Rede mehr von ihm“; aus welchen Worten das herauszulesen oder auch nur herauszudeuteln wäre, ist ein Rätsel.

2) Was Gregor blofs als Gerücht angiebt, wird bei den späteren fränkischen Chronisten allmählich weitergebildet zur sicheren Thatsache;

Diese ganze Erzählung mit ihren Nebenumständen hat nichts Bedenkliches an sich; denn soweit wir es aus andern Vorkommnissen (Mordplan gegen seinen Bruder Chlothar, Ermordung seines Verwandten Sigivald, Anschlag gegen dessen Sohn Givald) beurteilen können, ist eine solche Handlungsweise dem Theuderich wohl zuzutrauen. Das einzige, was vielleicht auffällig erscheinen konnte, ist der Ort, wo der Vorfall sich abgespielt haben soll: Tulbiacum, Zülpich; denn dies liegt in der Rheinprovinz, und zwar westlich vom Rhein. Der Thüringerkonig, der auf Kriegsfuſs mit den Franken stand, welche ihm den gröſsten Teil seines Reiches entrissen hatten, soll sich also zu einer Zusammenkunft mitten im Feindesland, fern von seinem Gebiet, herbeigelassen haben. Furstenbegegnungen sind im Mittelalter bei drohenden Verwicklungen, in oder nach Kriegen nicht selten, da die Fürsten meist selbst die Verhandlungen führten; aber solche Zusammenkunfte fanden nahe der Grenze, meist unmittelbar auf der Grenze selbst statt. Wenn nun auch von einer festen Grenzlinie zwischen dem Frankenreich und dem noch unbezwungenen Rest der Herrschaft Herminafrids infolge der fränkischen Eroberungen damals nicht die Rede sein konnte, so scheint man doch erwarten zu können, daſs der Thüringer

---

in den Gesta regum Francorum (oder wie sie in der neuen Ausgabe heiſsen, im Liber historiae Francorum, Bouquet Script. II, 556, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. II, 278) wird noch nicht der König als Mörder des Gastes bezeichnet, sondern es werden Gregors Worte wiederholt, aber mit dem Zusatz (der übrigens falsch ist, vgl Beiträge VIII, Zeitschr. Bd. XII, 78), daſs Theuderich des Königs Kinder habe töten lassen, so daſs der Rückschluſs auch auf die Ermordung des Vaters durch ihn sehr nahe liegt; in der Chronik Ados von Vienne (Bouquet II, 667) heiſst es dann direkt: „Quem (Herm.) postea Theodoricus ... de muro urbis .. praecipitat infantesque eius interficit“; Aimoin, de gestis Francorum (Bouquet VIII, 30): „eumque (Herm.) praecipitem deorsum egit.“ In Fredegars Chronik lib. III, c. 32 (Script. rer. Merov. II, 104, bei Bouquet II, 402 als Hist. Francor epitomata c. 33) ist nicht Theuderich, sondern sein Sohn als Mörder bezeichnet: „Ipse (Herm.) vero a Theudoberto filio Theuderici interfectus est.“

sich nicht so völlig wehrlos in die Hände der Feinde gegeben hätte. Von diesen Erwägungen geht der Verfasser eines kleinen Aufsatzes, Fischer, aus, der Herminafrids Tod[1]) speziell behandelt; er betont, ohne auf die auch entgegenstehende Sitte der Zeit hinzuweisen, lediglich den Umstand, dafs die Freiheit für Herminafrid das höchste Gut gewesen sein müsse, dafs er nicht so unbesonnen habe sein können, sie aufs Spiel zu setzen. Er verwirft die ganze Stelle Gregors und hält nur an dem Namen fest, für den er eine neue Oertlichkeit ausfindig macht; Tulbiacum ist ihm nicht Zülpich, sondern Saubach[2]), das nach seiner Schilderung in einem hohen, von schroffen Steinwänden eingeschlossenen Seitenthale des Unstrutthales 1 Meile von Burgscheidungen entfernt liegt. Fischer führt als ältere lateinische Namensformen an Sulpiacum, Sulbiacum, Subiacum und die Adjectiva Sulpicensis und Sulbicensis, und beruft sich auf Schulerverzeichnisse der Fürstenschule zu Pforta, die mir nun allerdings als Beweismittel wenig geeignet erscheinen. Wie irgend ein Schulgelehrter, dem eingehende Kenntnisse der historischen Geographie des Mittelalters abgingen, den recht unklassisch klingenden Namen Saubach latinisierte, das ist kein Beweis für eine Namensform des sechsten Jahrhunderts, denn humanistisch gebildete Gelehrte haben bei der Latinisierung von heimischen Namen nicht immer auf getreue Wiedergabe der Form oder Bedeutung geachtet, sondern auf möglichst klassischen Klang oder Anlehnung an ein wirklich vorhandenes altes Wort. Obige Stellen können also nicht

---

1) C. G. Fischer, Der Tod Hermanfrits, letzten Königs des thüringischen Reiches, eine historische Kritik. Programm der hoheren Bürgerschule zu Culm 1863. 5 Seiten in 4. Die kurze Arbeit ist vor Gloels Untersuchung geschrieben, steht daher betreffs der Auffassung der Verhältnisse im Königshause ganz auf dem Boden der alten gregorianischen Tradition.

2) Saubach, Kreis Eckartsberga, Regierungsbezirk Merseburg, Prov. Sachsen, SW von Burgscheidungen, W von Bibra, NWN. von Eckartsberga.

als Beleg für eine alte Form Sulbich gelten, aus der sich erst Saubach entwickelt habe. Aufser dieser Unwahrscheinlichkeit, dafs Sulbiacum die ursprüngliche Form für Saubach sei, lafst sich die Unrichtigkeit hiervon sogar urkundlich erweisen, da wir echte, alte Formen dieses Ortsnamens haben, von denen keine als Mittelglied für ein Sulbiacum dienen kann [1]).

991 erscheint Sobechi dem Kloster Memleben zehntpflichtig, s. Wilhelm, Gesch. des Klosters Memleben, I, 66, Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II. Bd., Ortsnamen Sp. 1356.

Dem Ende des XIV. Jahrhunderts gehört an die Form Subach, die sich in dem wohl in den achtziger Jahren des XIV. Jahrhunderts angelegten Verzeichnis der thüringischen Termineien des Erfurter Augustinerklosters findet, welches Martin in dieser Zeitschrift XIII (N. F. V) veröffentlicht hat (s. Abschnitt E unter den Villae termini in Wy S. 135) [2]).

---

1) Ob das Suabah, das sich in der Fuldaer Zehnturkunde um 874 (Droncke n. 610) findet, schon unser Saubach ist, wie Werneburg in seiner fleifsigen Sammlung „Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens" (Jahrbücher der kgl Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F Heft XII, 1884) S. 69 annimmt, ist nicht ganz sicher, obwohl es wahrscheinlich wird, weil der Schreiber der Urkunde eine topographische Anordnung in seiner Aufzählung beobachtet, vgl. Stechele, Die von 700—900 vorkommenden thüringischen Ortsnamen, Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. IX (N. F. I), 132.

2) Gegen diese alten Formen des X. und XIV. Jahrhunderts kann also Fischers Sulbiacum, Sulbich, Sulpich, das vielleicht dem XVI. oder XVII. Jahrhundert angehören mag, nicht aufkommen, falls es überhaupt auf Saubach geht und nicht etwa an jenen Stellen (was hier nicht nachgeprüft und deshalb nur als Vermutung ausgesprochen werden kann, da Fischer keine Belegstellen angiebt) darunter Sulzbach bei Apolda im Weimarischen zu verstehen ist, denn dies heifst z. B. im Registrum subsidii clero Thuringiae a. 1506 impositi (ed Stechele, Zeitschr. d Ver. f thür. Gesch. X, N. F. II, 49) Sultzpich; um 874 erscheint es schon als Sulzbah, s. Stechele a. a. O. I, S. 133. In einer Anzahl Schriften über Schulpforta habe ich nichts ermitteln können; C. F. H. Bittcher, Pförtner Album, Verzeichnis sämtl. Lehrer und Schüler der Landesschule Pforta (Leipzig 1843) erwähnt 1547 und 1549 drei Schüler aus Saubach,

Fischer sucht seine Ansicht auch noch durch die Volkssage zu unterstützen — freilich mit ebensowenig Erfolg. Als Lokalsage habe sich bei den Saubachern die Kunde erhalten, dafs von einer der steilen Seitenwände, die das Thal begrenzen, der letzte Thüringerkönig Hermanfrit herabgestürzt sei, weshalb die Wand noch heute der „Hermenfritstein“ heifse. Er fafst seine Meinung in folgendem Schlussabschnitt (S. 9) zusammen: „Theoderich, befangen in den Rechtsanschauungen seiner Zeit, Erbe der Regierungsgrundsätze seines Vaters, der sich nicht scheute, sein Gewissen mit einem Morde mehr zu beschweren, wenn es galt, eine glänzende Territorialerwerbung zu machen; provoziert ferner durch den eignen Vertragsbruch Hermanfrits und beunruhigt in dem Bestand des Errungenen durch die Furcht unausbleiblicher Restaurationsversuche, läfst durch gedungene Häscher dem Leben Hermanfrits, welcher seit der Zerstörung seiner Hauptstadt ein vorübergehendes Versteck in den anliegenden Waldungen der Finne gefunden, nachstellen. Eingeholt und verfolgt stürzt er von einer schroffen Steinwand bei dem Dorfe Sulpich (Saubach), welche als Wahrzeichen in dem Munde des Volkes bis auf den heutigen Tag den Namen des Hermenfritsteins trägt, sich zu Tode.“

Zahlreiche, von mir durchgesehene Sammlungen thüringischer Sagen erwähnen nichts von dieser doch sehr interessanten Ortssage. Ich habe mich daher selbst in Saubach erkundigt, wie es mit der lokalen Ueberlieferung bestellt sei; Herr Pastor Krügel hat in liebenswürdigster Weise meinem Wunsche entsprochen und mir brieflich mitgeteilt, dafs während seiner langjährigen Amtsthätigkeit daselbst und im Verkehr mit den Bewohnern ihm nichts von der Sage, die Fischer gehört haben will, bekannt geworden ist; ja, er erklärt sogar,

n. 166, 167, 261; J. Pertuch, Chronicon Portense (Lipsiae 1612) lib. II, S. 229 giebt als Geburtsort derselben drei Leute Schwabach (ebenso in der Ausgabe Leipzig 1739, II, S. 134); doch weder Bittcher noch Pertuch erwähnen die lateinische Namensform, so dafs sich hieraus nichts entnehmen läfst.

dafs von schroffen Steinwänden beim Saubacher Thale nicht die Rede sein könne, von denen Fischer wiederholt (S. 7 „von mächtigen und schroffen Steinwänden eingeschloſsner Bach", S. 8 „die nahe Steinwand", S. 9 „von einer schroffen Steinwand") spricht; auch von einem Hermenfritstein, wie jene Felswand angeblich heifsen soll, ist ihm nichts bekannt. Es ist aber in Saubacher Flur, auf dem Wege von Saubach nach dem nordöstlich gelegenen Altenrode ein Steinblock vorhanden, der im Volksmunde „der lange Stein" heifst und an den sich verschiedenerlei Erzählungen knüpfen. Die Einen sagen, dafs er die Stätte bezeichne, wo Herminfrid auf der Flucht von Burgscheidungen erschlagen worden, andere erzählen, dafs dort überhaupt ein Grofser erschlagen sei, noch andere, dafs daselbst Soldaten gefallen seien. Wir haben hier also völlig den schwankenden, unbestimmten Ausdruck, den die Volksüberlieferung oft an sich trägt [1]).

Wir müssen uns daher begnügen, dem Dorfe Saubach den Ruhm zu lassen, soweit wenigstens bisher etwas bekannt geworden ist, der einzige Ort Thüringens südlich der Unstrut zu sein, der heute noch in sagenhaftem Gewande eine leise, dunkle Erinnerung an die Zeit ehemaliger Macht und Gröfse Thüringens unter seinen eignen Königen bewahrt [2]); für die

---

1) Mit den obigen Angaben des Herrn Pastor Krügel stimmt auch die Notiz überein, die Gustav Sommer in der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Heft 9 (Halle 1883), Kreis Eckartsberga S 72 giebt; er schreibt, dafs der 1,72 m über der Erde hohe, sogenannte lange Stein, ein verwitterter rechteckiger Sandstein, 2 km von dem nördlich des Baches liegenden Amtsanteil des Dorfes Saubach liege und von der Sage als Denkmal der Schlacht bei Burgscheidungen bezeichnet werde; weiteres (von einer Felswand Hermenfritstein) hat auch er nicht erfahren, so dafs nur die Annahme übrig bleibt, dafs Fischer in die Leute, die seine Gewährsmänner waren, mehr hineingefragt, als aus ihnen herausgefragt zu haben scheint, oder dafs er die erhaltene, ihm vielleicht zu dürftige Kunde mit eigener Phantasie weiterbildete.

2) Nördlich der Unstrut soll angeblich in der Nähe von Vitzenburg sich unter den Umwohnern die Sage erhalten haben, dafs dort auf der

Geschichte selbst ist die Sage nicht verwendbar. Gregors Worte von einer Stadtmauer sind zu bestimmt, um eine Umdeutung auf Felswände, selbst wenn solche an dem betreffenden Orte vorhanden waren, zulassen zu können; auch was sonst von ihm berichtet wird, pafst ja nicht im mindesten zu den Verhältnissen, wie sie Fischer für den tragischen Vorfall auf seinem Hermenfritstein ausmalt.

Gregors Angabe wird übrigens auch unterstützt durch Widukinds [1]) Bericht. Die Erzählungen des fränkischen und des sächsischen Geschichtsschreibers weichen bekanntlich weit von einander ab, bei letzterem sind alle diese Begebenheiten von dichtem Sagengewebe umrankt [2]). Auch über das Ende

---

Flur, die den Namen Ronneberg, Renneberg (Widukind I c. 9: Runibergun) trage, ein hartnäckiger Kampf zwischen Thüringern und Franken stattgefunden habe, wofür auch dort ausgegrabene alte Waffen und Gebeine sprächen und die Bezeichnung „Mordhügel" für eine Waldstrecke, vgl. Joh Gottlob Böhme, De Runibergo ubi victus est Hermenefridus Thuringorum ultimus rex (prolusio in acad. Lipsica indicendae petitioni honorum philosoph praemissa, Lipsia 1773) S XXV, und Karl Herzog, Gesch. des Thüringischen Volkes (Hamburg 1827) S. 16. Dafs aber Widukinds Runiberg auf Ronneberg bei Hannover zu gehen scheint, hat u. a. Gloel wahrscheinlich gemacht. — Eine sagenhafte Beziehung der Duisburg bei Wohlmuthshausen (Amt Kaltennordheim, Bezirk Dermbach, Grofsherzogtum S.-Weimar) auf das Dispargum, wo Chlodwig (bei Gregor Chlodio) gewohnt habe, berichtet Witzschel, Kleine Beiträge zur deutschen Mythologie, Sitten- und Heimatskunde in Sagen und Gebräuchen aus Thüringen (Wien 1878) II, S. 48 u. 49.

1) Lib. I, c. 13 M. G. SS. III, 424, Separatausg. S. 13.

2) Auf seinen Bericht geht mittelbar auch die Erzählung bei Johannes Rothe, Düring. Chron. c. 167 (Thür. Gesch.quell. III, S. 137) zurück, während Nicol. v. Siegen kurz meldet (Chron ecclesiast., Thür. Gesch.quell II, S. 49), dafs Ermenfrid „in Schydingen supra Unstraviam iuxta Nebra" getötet worden sei. In verkürzter Form bietet die Kunde von treulosen Ratgebern schon die Hist. Erphesfurd. de Landgraviis Thuring c. 5 (Pistorius, Script. I, 910); bei Sifrid de Balnhusin, compend. hist. (Mon. Germ. SS. XXV, 693) werden beide, der Frankenkönig und Erinfridus, der als Herzog der Thüringer bezeichnet wird, von den mit Ueberfall bedrohten Sachsen in der erstürmten Stadt niedergehauen. (Die Form Erinfrid entspricht dem Irnfrit des Nibelungenliedes.)

Herminafrids giebt er eine lebendig ausgeschmückte, aber völlig sagenhafte Schilderung, wie Iring, der Vertraute des Thüringerkönigs, von Theuderich gedrängt und durch Vorspiegelung grofser Belohnungen veranlafst worden sei, seinen Herrn, der einer trügerischen Aufforderung folgend zu Theuderich kam und dessen Gnade anflehte, niederzustofsen, dann aber von dem Franken betrogen und schnöde fortgewiesen mit dem gezückten Schwerte auch diesen getötet habe; wie er dann noch seinen eben treulos erschlagenen Herrn im Tode geehrt habe, indem er seine Leiche auf der des Feindes bettete, und sich mit dem Schwerte Bahn brechend entkommen sei. Das ist in diesem Zusammenhang alles so unglaublich, dafs es nicht der Mühe lohnt, es zu widerlegen; gewisse Körnchen von Wahrheit sind aber doch darin. Vereint und zu gleicher Zeit gestorben sind die beiden Fürsten keineswegs, sicher ist aber, dafs Theuderich auch im Jahre 534, in welches wir Herminafrids Tod versetzen müssen, also in der That bald nach diesem gestorben ist. Ferner läfst sich auch leicht der mit Gregor übereinstimmende Umstand daraus entnehmen, dafs Herminafrid bei einer Zusammenkunft mit Theuderich durch irgendwelche Treulosigkeit oder Heimtücke seinen Tod fand. Auch dafs Theuderich eine offenbare Gewaltthat seinerseits habe vermeiden (ipse vero Thiadricus caedis illius quasi alienus existeret) und die Gehässigkeit des Mordes von sich abwenden wollen, indem er sich des Iring bediente, bietet einen dem gregorianischen Bericht verwandten Zug, denn wenn auch bei der Zülpicher That der wahre Urheber niemandem zweifelhaft war, so zeigen doch die Verhältnisse, unter denen sie erfolgte (der vorherige freundliche Verkehr, der Ort, die Todesart), und auch Gregors Worte, dafs der König nicht selbst als Thäter dastehen, sondern die Möglichkeit einer andern Erklärung sich offen halten wollte.

So haben wir unter Anwendung schonender Kritik, trotz der Ausscheidung alles Unmöglichen und Unglaublichen, in diesen beiden so weit verschieden erscheinenden Hauptbe-

richten[1]) über die letzten Schicksale des Königs doch einige gemeinsame Züge ermittelt und diese dürfen wir nun wohl, wenn auch nicht als absolut sicher, so doch als ziemlich zuverlässig und wahrscheinlich betrachten und zur Grundlage bei der Erklärung dieser Vorgänge nehmen. Die Schwierigkeit der Annahme, dafs Herminafrid so unbesonnen in die Falle ging, erleichtert Widukind uns nun auch; Theuderich mag in der That einen oder mehrere Thüringer, die in seine Hände gefallen waren, durch Drohungen oder Versprechungen dahin gebracht haben, zu Verrätern an ihrem König zu werden und ihn auf fränkisches Gebiet zu locken; falls darunter wirklich einer war, der vorher Herminafrids Vertrauen genossen hatte, so wird dessen verhängnisvolle Vertrauensseligkeit uns eher verständlich, er mochte dadurch im Ernst zu der Ueberzeugung gebracht worden sein, dafs der Franke es ehrlich meine, und liefs sich bereden, da man ihm eidliche Bürgschaft leistete (fide data), ins Feindesland zu gehen[2]). Hier machte man

---

1) Die andern Quellen, die überhaupt etwas von Herminafrids Ausgang enthalten, gehen nur auf diese beiden zurück, ihre Abweichungen sind daher willkürliche Aenderungen ohne Wert. Als selbständiger Gewährsmann kommt noch Prokop in Betracht, der an der einen Stelle, bell Goth I, 13, S 69 (Bonner Ausgabe der Byzantiner) nur ganz allgemein sagt, dafs die Franken den Herminafrid töteten (Ἑρμενέφριδόν τε τὸν αὐτῶν (d. h. τῶν Θορίγγων) ἄρχοντα κτείνουσι), an einer andern uns aber gleichfalls eine Bestätigung liefert, dafs es mit der fränkischen Treue den Thüringern gegenüber schlecht bestellt war, bell Goth. II, 28, S. 263: die Franken haben dem Witiges bei der Belagerung von Ravenna die byzantinische Treue verdächtigt, worauf Belisars Gesandte erwidern: „τὸ δὲ δὴ τούτων (d h. τῶν Φράγγων) πιστόν, ᾧ χρῆσθαι αὐχοῦσιν ἐς πάντας βαρβάρους, μετά γε Θορίγγους καὶ τὸ Βουργουνζιώνων ἔθνος καὶ ἐς τοὺς ξυμμάχους ὑμᾶς παρὰ τῶν ἀνδρῶν ἐπιδέδεικται“, denn die hier gerügte Treulosigkeit der Franken gegen die Thüringer eben auf das Verhalten gegen Herminafrid zu beziehen, liegt doch am nächsten, da ja die davon betroffene thüringische Königsfamilie sich am ostgotischen Hofe aufhielt, jener Hinweis also dem Witiges sofort verständlich sein mufste.

2) Genau genommen sagt ja auch Gregor nicht ausdrücklich, dafs Herminafrid gleich nach Zülpich ging, nur sein Tod ereignete sich dort;

ihn erst sicher, indem man ihn freundlich und ehrenvoll aufnahm, doch scheint dies weniger seinethalben geschehen zu sein [1]), als um sich, wie oben angedeutet ist, gegen den Vorwurf des Treubruches, wenn möglich, zu decken, indem man ihn dann gelegentlich über die Mauer hinabstürzen liefs. Die näheren und genauen Einzelheiten des Planes und seiner Ausführung entziehen sich selbstverständlich jedweder sicheren Kenntnis, so dafs auch das, was darüber hier ausgeführt ist, nur als Hypothese gelten kann; es genügt ja, gezeigt zu haben, dafs die Ueberlieferungen keineswegs in so schroffem, unvereinbarem Widerspruch zu einander stehen, sondern Gemeinsames genug enthalten, um wenigstens in den Hauptzügen uns das unglückliche Ende Herminafrids, des letzten Königs der Thüringer, erkennen zu lassen.

wem also diese anscheinend zu grofse Unbesonnenheit des Thüringerkönigs Zweifel erweckt, dem steht immer noch die Annahme frei, dafs die Zusammenkunft erst an einem der Grenze nähergelegenen Orte stattfand und der durch seinen Empfang sorglos gewordene Fürst den Frankenherrscher dann weiter hinein ins fränkische Gebiet, nach Zülpich im Ribuarierlande, begleitete.

1) Nicht ausgeschlossen ist es ja auch, dafs man eine günstige Gelegenheit abwartete, wo er ohne seine Gefolgsmannen war — ganz allein ist er doch schwerlich nach Zülpich gekommen — oder wo es, ohne bei diesen Verdacht zu erregen, geschehen konnte, denn dadurch wurde etwaiges weiteres Blutvergiefsen verhindert, welches bei offener Gewaltthat leicht durch den Widerstand und die Rache des Gefolges herbeigeführt worden wäre.

X. Zur Geschichte der heiligen Radegunde von Thüringen.

Zwei der berühmtesten unter den weiblichen Heiligen, und zwar beide fürstlichen Geschlechts, besitzt Thüringen: die eine, welche keine geborne Thüringerin war, aber als Landgräfin daselbst ihr Leben zubrachte, ist die heilige Elisabeth, die andre, die in Thüringen geboren, aber früh zum Verlassen der Heimat genötigt wurde, ist die heilige Radegunde. Die dreizehnte Säkularfeier des Todestages der letzteren am 13. August 1887 scheint auch in der Litteratur befruchtend gewirkt zu haben, indem der heiligen Radegunde mehrfache Arbeiten gewidmet worden sind; zwei sollen im folgenden näher besprochen werden.

Charles Nisard, Des poésies de sainte Radegonde attribuées jusqu'ici à Fortunat [1]).

Hermann Grossler, Radegundis, Prinzessin von Thüringen, Königin von Frankreich, Schutzpatronin von Poitiers [2]).

Bei Nisards Aufsatz besagt schon der Titel den Inhalt. Bisher nahm man allgemein an, dafs die Gedichte, die Nisard der Radegunde zuschreibt: 1. De excidio Thoringiae, 2. Ad Artachin (3. zum Teil de Gelesuintha) von dem bekannten lateinischen Dichter Venantius Fortunatus herrührten. Sie

1) Revue historique tome 37, livr. 73 (Mai-Juniheft des Jahrganges 1888), S. 49 folg.

2) Mansfelder Blätter, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld, II, S. 69 folg. (Eisleben 1888).

sind mit unter seinem Namen überliefert und auch noch der letzte Herausgeber, Friedrich Leo in dem IV. Bande der Auctores antiquissimi in den Monumenta Germaniae (1881), hat sie als sein Eigentum betrachtet. Die Gründe Nisards [1]), der sehr anspruchsvoll auftritt und der Ansicht zu sein scheint, daſs er der erste ist, der Fortunat zu verstehen fähig sei [2]), sind durchaus solche der inneren Kritik. Gewiſs ist diese bei eingehender Quellenuntersuchung nicht zu entbehren; sie

---

1) Ein sachliches Moment, das vielleicht Bedenken erregen könnte, erwähnt Nisard gerade nicht mit: daſs nämlich De excidio und Ad Artachin nicht in der Hauptgruppe der Fortunatushandschriften stehen, sondern nur in einer von den übrigen völlig abweichenden Handschrift erhalten sind (eine zweite scheint verloren); aber was der Ueberlieferung an Zahl abgeht, wird durch das Alter gerade dieses Codex, der bis ins achte Jahrhundert hinanfreicht, und durch die Zuverlässigkeit seines Textes (s. Leo, Prooemium, S. XVII) ersetzt.

2) 'Andere, die sich mit dem Dichter beschäftigt haben, verstehen nach Nisards Meinung nicht einmal ihn zu lesen, so dafs er es für nötig hält, ihnen die Lehre zu geben, Fortunat sei kein Dichter, den man „diagonalement ou en santant" lesen könne — eine Bemerkung, zu der gewiſs jeder Venantiusbenützer von selbst sehr bald gekommen sein dürfte Venantius ist in der That ein stark rhetorisch beeinfluſster Dichter; sein Ausdruck ist oft schwülstig und schwierig, so daſs der Sinn manchmal dunkel oder schwankend werden kann Das soll aber jeden Benützer unseres Erachtens bestimmen, mit seinem Urteil um so vorsichtiger zu sein; denn nur zu leicht geschieht es in solchem Falle, daſs selbst bei eifrigstem Eindringen in den Stoff und ernstester Abwägung jedes Wortes widersprechende Auffassungen sich ergeben. Ueber die Wahrscheinlichkeit, manchmal eine ziemlich sichere Wahrscheinlichkeit, ist stellenweise nicht hinauszukommen und es ist für den Historiker dann gewiſs empfehlenswerter, sich mit einem „Non liquet" zu begnügen, statt eine wenn auch sicher scheinende subjektive Ansicht als positive Gewiſsheit hinstellen zu wollen. — Wenn Nisard besonders den deutschen Arbeiten nicht günstig gesinnt zu sein scheint, so mag er das mit sich selbst abmachen; daſs er aber die neue kritische Fortunatausgabe in den Mon Germ. nicht benützt, für solche Einseitigkeit dürfte es kaum eine Entschuldigung geben Bei den notwendigen, genauen sprachlichen Untersuchungen und Vergleichungen der Gedichte des Venantius würde ihm gerade Leos sorgfältiger, mit philologischer Genauigkeit gefertigter Index grammaticus et elocutionis sehr dienlich gewesen sein.

gewährt, wenn sie in feinsinniger Weise angewandt ist, gerade bei poetischen Werken oft schöne Ergebnisse, aber sie kann, besonders wo sie als ausschliefsliches Kriterium benützt wird, leicht auch recht bedenklich werden, da sie persönlichen Gefühlen, subjektiven Anschauungen Thür und Thor öffnet [1]).

Fortunat kann, meint er, diese beiden Gedichte (De excidio Thoringiae und Ad Artachin) nicht verfafst haben, weil ihr Geist ein ganz anderer ist, als der seiner sonstigen Werke. Dafs diese Gedichte (und ebenso das an Galswintha) höher stehen als die meisten übrigen, hat nicht erst Nisard entdeckt, doch ist der Unterschied nicht ein solcher, wie er uns glauben machen will, und für ein gewisses höheres Niveau finden sich auch bei Fortunats Verfasserschaft manche Gründe. Schon der Stoff ist doch infolge seiner Tragik ein ergreifenderer, grofsartigerer als in den meisten andern Gedichten und bot deshalb einem Dichter bessere Gelegenheit zur Entfaltung poetischer Schönheiten. Ferner hat ja auch Radegunde thatsächlich einen Anteil an der Abfassung der beiden Gedichte; denn dafs alle sachlichen Grundlagen unmittelbar und ausschliefslich auf sie zurückgehen, bedarf keiner Erörterung, aber auch bei der Ausführung und poetischen Verarbeitung des von ihr gelieferten historischen Stoffes mag sie vielleicht dem Dichter an der oder jener Stelle mit einem passenden Gedanken, einem schönen Bilde oder dergleichen an die Hand gegangen sein [2]). Doch trotz alledem bleibt jedes der Ge-

---

1) Besonders lehrreich ist ja in dieser Hinsicht die höhere klassisch-philologische Kritik, die in gar manchen Punkten statt zur Klärung nur zur Unsicherheit darüber geführt hat, was da oder dort echt oder unecht oder interpoliert sei.

2) Ein derartiges geistiges Zusammenwirken und Beeinflussen, ein Austausch der Gedanken beim dichterischen Schaffen zwischen befreundeten Geistern ist durchaus nichts absonderliches oder unmögliches, sondern auch anderwärts in der Litteraturgeschichte bekannt. — Fortunat selbst liefert in einem andern Gedicht ein Zeugnis für eine solche Beihilfe, indem er in der Praefatio ad Agnen et Radegundem vor seiner Vita S. Martini (ed. Leo S. 295) dieser Beiden Unterstützung bei seinem grofsen Werke erbittet (v. 39—42).

dichte als Ganzes ein Werk des Fortunatus. Häufig genug zeigen auch sie in gleicher Weise die Unklarheit, den phrasenhaften Ausdruck, die rhetorisierende Schwülstigkeit, die wir anderwärts finden[1]). Nisard hat das auch selbst gefühlt, denn während er erst den grofsen Unterschied zwischen diesen Gedichten und den andern auf das entschiedenste betont, erwähnt er darauf doch auch, dafs sich schwächere Stellen finden, die dann aber natürlich nicht das Werk der Radegunde sind, sondern die der böse Venantius hereingebracht hat, als er Radegundes Gedichte in ihrem Auftrage retouchierte. Auch sonst finden sich ähnliche Widersprüche. Das schöne Gedicht de Gelesuintha, das der unglücklichen westgotischen Prinzessin Galswintha Abschied von den Ihrigen, Heirat und Tod schildert, ist nach Nisard zwar das Werk Fortunats, aber alles wahrhaft Schöne — und dessen hat dies Gedicht in der That genug — ist das Eigentum seiner königlichen Freundin, blofs die häfslichen Redezierraten, „die unrichtigen Gedanken, die faden Antithesen, die unpassenden Vergleiche und grellen Uebertreibungen", sind ihm zugehörig. In welcher Weise Nisard nun auszuscheiden sucht, davon nur ein Beispiel: die heilige Radegunde hätte unmöglich der Galswintha den Wunsch in den Mund legen können, dafs die Kälte des nördlichen Landes, wohin sie gehe, von Liebesglut durchdrungen werde, um es dort warm zu haben. Nun, Radegundes angebliches Werk, das Gedicht De excidio Thoringiae, atmet in der Schilderung der Gefühle, die Radegunde

1) In ihnen soll blofse Deklamation nicht zu finden sein; doch wer wird den stark deklamatorischen Charakter verkennen wollen bei der Schilderung (v 105—122) der fingierten Reise Radegundes zu Amalafrid, wo Venantius ihr den zu ihrem sonst bezeugten Wesen absolut nicht passenden Wunsch, das Kloster gern verlassen zu wollen, wenn das nur ginge, in den Mund legt, wo er in rhetorischer Wortfülle Radegunde sich hineinversetzen läfst in die Annahme, dafs sie auf der Seefahrt zu Amalafrid Schiffbruch erleide, vielleicht gar ertrinke und nun ihr entseelter Leib ans Ufer treibe, wo gerade Amalafrid gegenwärtig ist? Oder ebenso vorher (v. 85—92) bei dem Beispiel von den Mühseligkeiten, denen sich andere bei der Verfolgung ihrer leidenschaftlichen Wünsche aussetzen?

für Amalafrid beseelen, eine nicht minder heifse Glut der Liebe und Sehnsucht an einer ganzen Reihe von Stellen (v. 43, 44, 53, 54, 63, 64, 105, 110, 115, 116). Die drei andern Stellen, die als schlecht, d. h. bei ihm als echt fortunatisch angeführt sind, besagen ebensowenig.

Charakteristisch für Fortunats Stil ist das Prunken mit Schulgelehrsamkeit durch klassische Eigennamen, besonders Namen aus der antiken (und auch zeitgenössischen) Geographie, der alten Geschichte und Mythologie; liest man z. B. die Gedichte des VI., VII., VIII., IX., X. Buches (VI: 1, 1ᵃ, 2, 5, 10; VII: 5, 7, 8, 12, 14, 18; VIII: 1, 3 u. s. w.), die zum Teil gröfseren Umfangs sind und, weil sie auch historische Gegenstände behandeln, den Thüringer-Gedichten stofflich näher stehen als die grofse Menge kleiner, unbedeutender Gelegenheitsgedichte, so stöfst man auf Schritt und Tritt auf solche Reminiscenzen der Rhetorschule; und denselben Charakter trägt auch De excidio Thoringiae, wo zum Vergleich Trojas Untergang herangezogen wird, wo ferner auftreten das kriegerische Persien, Byzanz, Alexandria, Jerusalem, Osten und Westen, der Oceanus, das rote Meer, die Alpen. Auch im Wortgebrauche, gewissen Wendungen und ähnlichem entsprechen beide Gedichte ganz den übrigen poetischen Werken des Fortunatus, so dafs eine eingehende Betrachtung dieser Eigentümlichkeiten dazu führen mufs, die Verfasserschaft des Italieners sicher zu stellen [1]).

Das Gedicht Ad Artachin ist nach Nisard die Antwort auf das Schreiben desselben, worin er ihr den Tod des Amalafrid angezeigt hat. Für diese Annahme, dafs Artachis ihr die Todesanzeige geschickt habe, fehlt aber jeder Beweis; das Gedicht an sich bietet keinen Anlafs dazu [2]), manches

1) S. die Nachweise am Schlusse dieses Abschnittes, wo über die Sprache in den beiden Gedichten genauere Vergleichungen angestellt sind

2) Die Stellen v. 18—20, welche von der ihr zugekommenen Nachricht handeln, richten sich keineswegs an Artachis, sondern sie apostrophiert in der ganzen ersten Hälfte des Gedichtes den toten Amalafrid, wie v. 12 (qui super unus eras, Hamalafrede, iaces) und 26 (perferor

spricht sogar dagegen. Radegunde unterrichtet ja selbst erst den Artachis von dem Tode des Vetters; brauchte sie ferner noch zu fürchten, auch ihn zu Thränen durch die Nachricht zu rühren (v. 27, 28), wenn er es gewesen war, der sie ihr erst vorher mitgeteilt hatte? hätte er als naher Verwandter, wenn er selbst im Osten bei Amalafrid lebte, dessen Familienverhältnisse so wenig gekannt, daſs sie dann nötig gehabt hätte, ihm ausführlich die Verwandtschaftsverhältnisse (v. 31 bis 34) darzulegen? führt das nicht darauf, anzunehmen, daſs er fern, losgelöst von allen Beziehungen zu seinen thüringischen Verwandten [1]) lebte?

Das einzige noch übrige Argument, das für Radegundes Verfasserschaft angeführt wird, ist der Umstand, daſs sie wirklich selbst Verse gemacht hat, wie eine von Nisard mit mehr als nötigem Nachdruck betonte Stelle des Venantius [2]) sagt (Appendix n. 31, bei Leo S. 290: In brevibus tabulis mihi carmina magna dedisti etc.). Doch hieraus gleich schlieſsen zu wollen, daſs die Königin eine groſse Dichterin und zwar die Verfasserin so groſser und bedeutender Gedichte, die zu den besten Erzeugnissen der Poesie des sechsten Jahrhunderts gehören, sein müsse, das geht doch ein wenig weit; denn wie noch heutzutage, so sind auch schon vor tausend und zweitausend Jahren häufig Geschenke, auch kleinere Gaben, besonders unter Personen, die durch Freundschaft oder Liebe enger verbunden sind, von kleinen Verschen (zur Widmung, Erklärung, Entschuldigung oder ähnlichen Zwecken) begleitet gewesen — gerade Venantius selbst bietet ja noch verschiedene

---

exequiis altera damna tuis) zeigen; erst von v 27 an wird Artachis angeredet.

1) Etwa im Langobardenreiche (warum vielleicht da s. Zeitschrift XII, 87, 88).

2) Da sich Nisard soviel darauf zu gute thut, als erster diese Stelle gebührend verwertet zu haben, so wollen wir ihm noch eine Stelle nachweisen, die auch von Radegundes Fähigkeit zu dichten handelt: App. XV v. 6, wo Fortunat sie bittet, ihm zwei Verschen zu schicken (ed. Leo S. 284).

Beispiele solcher Gelegenheitsversehen ohne höheren historischen oder poetischen Wert. Aus den Dankesworten, in denen der beglückte Empfänger dann mit liebenswürdiger Höflichkeit oder Schmeichelei die Kunst und den Wohllaut oder den Gehalt und Gedankenreichtum oder was es sonst noch alles sein mag, rühmt, wird man doch nicht den wirklichen Maſsstab für die Bedeutung des betreffenden Gedichtes entnehmen wollen; denn in solchem Falle würde es zum mindesten als Unliebenswürdigkeit gelten, also nicht angebracht erscheinen, sich als streng sachverständigen, mit scharfer, unparteiischer Kritik prüfenden Recensenten aufzuspielen; die Beurteilung wird dann vielmehr wohl stets eine recht wohlwollende sein. Daſs aber unser feiner und gewandter Italiener in der Kunst der Schmeichelei sogar sehr bewandert war, zeigt in reichstem Maſse eine Menge anderer Gedichte, in denen er an verschiedenen höher stehenden Zeitgenossen, besonders aber an Mitgliedern des Herrscherhauses alle möglichen Tugenden und Vorzüge entdeckt. Auch dieser Grund kann also nicht als stichhaltig angesehen werden.

Wir sehen, daſs sämtliche erwähnten Ausführungen Nisards, weit entfernt davon als gesichert gelten zu können, nicht einmal die Wahrscheinlichkeit für sich haben. Grössler vertritt in der im Eingang verzeichneten Schrift auch diese Ansicht, ob durch Nisard darauf geführt, geht aus dem Aufsatz nicht hervor; er fügt noch als Grund hinzu, es sei nicht begreiflich, wie Radegunde so lange nach Amalafrids Tod dem Wunsche, den Jugendgespielen noch einmal wiederzusehen, hätte Ausdruck verleihen können, falls die Gedichte in ihrem Auftrage durch Venantius, also erst in den sechziger Jahren des sechsten Jahrhunderts nach dessen Ankunft im Frankenreiche, verfaſst seien [1]). Er setzt Amalafrids Tod um

1) Radegunde wird zur Zeit, als das Gedicht entstand, schon eine Frau in den fünfziger Jahren, wofür ebensowenig ein Grund vorliegt, genannt von G. Tröbst S. 16 seiner Schrift „Eine Frankenkönigin aus dem Hause der Thüringe“ (Programm der Realschule zu Weimar 1878). Dieser Aufsatz zeichnet sich durch die allzu blühende Phantasie aus,

553 an. Keine mir bisher bekannte Quelle enthält aber hierüber das mindeste; 551 (oder 552) war er noch rüstig und besiegte als byzantinischer Feldherr die Gepiden [1]; daraus, daſs er in den nicht allzu reichlich flieſsenden Quellen (die Hauptquelle, Prokops Geschichtsbücher, hört bald nach dieser Zeit auf) nicht mehr erscheint, geht keineswegs

mit welcher besonders die Personen der Radegunde, der Aebtissin Agnes und des Fortunatus und ihr Verhältnis zu einander geschildert sind; beispielsweise führe ich aus der weniger bekannten Schrift die Stelle an auf S. 11: „Der beglückte Dichter war nicht bloſs Radegundes Minister, Gesandter, oberster Verwalter und bevollmächtigter Vertreter des Stiftes nach auſsen hin, sondern, wenn Zwiste und Zerwürfnisse unter den Klosterjungfrauen entstanden waren, da ja zu keiner Zeit die Nonnen reine Engelsnaturen gewesen sind, so verwaltete er auch das schiedsrichterliche Amt. Seine Urthel waren dabei ebenso gerecht als human, indem er überhaupt die Strenge der Ordensregeln des Caesarius möglichst zu mildern suchte. Ferner die Bestimmung zu gewährender Gnadengeschenke, Anordnungen zu Abschiedsaudienzen und auſserordentlichen Gastmählern, kurz alles ging erst durch seine Hände; er war Radegundes Oberhofmarschall und Finanzminister, dem sie vollstes Vertrauen schenkte." S. 12: „Man veranstaltete herrliche Gastmähler, bald nach römischer, bald nach gallischer Sitte. Da duftete der Speisesaal von koketter Sinnlichkeit. Guirlanden von Wohlduft ausströmenden Blumen prangten zierlich an den Wänden hin und über die Tafel waren Rosen in reicher Fülle ausgestreut, gleich wie bei Horazischen und Tibull'schen Gastmählern. In Schüsseln von Silber, von Jaspis und Krystall wurden die Speisen aufgetragen, und köstlichen Wein kredenzten im Ueberfluss die Frauen dem Dichter, der sich als wirklicher Fortunatus fühlte. Bei derartigen Festen war der hochwürdige geistliche Herr ein lustiger Tischgenoss und amüsanter Improvisator, und Mater und Soror, Benennungen, über deren Sinn ein Römer gewiſs in Verlegenheit geraten sein würde, erfreuten sich an seiner geistreichen Unterhaltung." Irrtümer finden sich mehrfach, so S. 5 Ateja an der Vire, dép. Calvados, S. 17 als Todesjahr 590 und die willkürliche Annahme von 87 Jahren als Lebensdauer der Heiligen, S. 18 der Name Siegfriede, S. 16 Artachis als Sohn des Amalafrid. Tröbst betont mit Recht, man dürfe in Radegunde nicht ausschlieſslich die Betschwester, wie sie gewöhnlich aufgefaſst wird, sehen, geht freilich in der gegenteiligen Annahme auch vielfach zu weit.

1) Vgl. Beiträge VIII, Zeitschrift XII, S. 80—84; im Jahre 551 nach L. Schmidt, Zur Geschichte der Langobarden (Leipzig 1885) S. 61.

hervor, dafs er gleich darauf starb, und das Gedicht Ad Artachin enthält keinerlei Zeitbestimmung, die zum Anhalt dienen könnte. Wohl aber läfst sich die Stelle [1]):

„Ut me commendes Francorum regibus oro
Qui me materna sic pietate colunt"

im Gedicht De exc. Thor. v. 165, 166 mit zur Verstärkung der Ansicht herbeiziehen, dafs nicht Radegunde vor Fortunats Ankunft in Gallien das Gedicht gemacht hat, sondern dafs es erst in dem folgenden Jahrzehnt entstanden ist. Pietas, in dem bekannten Sinne, ist die Liebe, die das allgemein menschliche Sittengesetz vorschreibt, materna pietas entweder die Liebe der Mutter zu ihren Kindern oder die Kindesliebe, das kindliche Pflichtgefühl gegenüber der Mutter; an unserer Stelle ist dem Zusammenhang nach nur das zweite möglich. Wer sind nun die Frankenkönige, die ihr kindliche Liebe entgegenbringen? Für die fünfziger Jahre kommen als Könige nur in Betracht Chlothar, ihr Gemahl, und dessen Bruder Childebert, der auch um 20—30 Jahre älter war als sie, so dafs sich auf diese beiden der Ausdruck nicht anwenden läfst; aufser ihnen war nur noch ein König da, Theudebald, der Enkel Theuderichs, aber von irgend welchen Beziehungen desselben zu ihr wissen wir einerseits nichts (er starb auch schon 554), andererseits liefse sich auf diesen einen auch nicht der Plural regibus anwenden. Doch läfst man das Gedicht in den sechziger Jahren, nachdem Venantius eben schon nach Gallien gekommen war, entstehen, so machen die reges keine Schwierigkeit, denn damals herrschten in der That vier (nach 568 drei) junge Könige, Charibert, Sigibert, Gunthchram und Chilperich, sämtlich als Söhne Chlothars ihre Stiefsöhne, mit denen sie mehrfach in Berührung kam [2]).

---

1) Ueber gewifse Schwierigkeiten dieser Verse s. die folgende Anm.

2) Unbeachtet geblieben ist meist eine Erwähnung von Radegundes Familie in dem Gedichte Fortunats lib. VIII n. 1 v. 23, 24:

Germine regali pia neptis Herminefredi,
Cui de fratre patris Hamalafredus adest.

Schwierig ist hier das a d e s t; denn was soll es heifsen, dafs Amalafrid

Gröfsler behandelt diesen Punkt nur nebenbei, im übrigen giebt er ein gutes, mit Liebe gezeichnetes Bild der interessanten Frau als Königin und Nonne [1]).

Neu und einschneidend in die bisherige Auffassung ist die Annahme, die Gröfsler mit einem andern, französischen Gelehrten, der seit längerer Zeit über Radegunde arbeitet [2]),

---

bei Radegunde sei? Cui Hamalafredus adest wird hier in dem Sinne von cui est Hamalafredus zu nehmen sein, „welche den Amalafrid besitzt“, nämlich als Verwandten, da adesse in dieser Bedeutung auch sonst bei Fortunat vorkommt, s. S. 390 bei Leo; adesse im gewöhnlichen Sinne von „zugegen sein, bei ihr sein“ pafst gar nicht. — Aehnlich unklar ist die oben erwähnte Stelle De exc. Thor. v. 165, 166: Ut me commendes Francorum regibus oro — Qui me materna sic pietate colunt. Die blofse Uebersetzung bietet hier ja keine Schwierigkeit, um so mehr aber der Sinn; denn wie kann der im Orient lebende Amalafrid die Radegunde bei den Frankenkönigen empfehlen? Die Konjektur Graecorum scheint sich bequem darzubieten, wozu auch allenfalls der folgende Vers von der Zuneigung derselben zu ihr passen würde, denn Radegunde erhielt in der Folgezeit vom griechischen Hofe sogar ein höchst wertvolles Geschenk, ein Stück des echten Kreuzes Christi. Gegen diese Konjektur spricht aber der Plural regibus, der nicht auf Ostrom, wohl aber im Frankenreiche, wie oben gezeigt, pafst. Wäre es möglich, beide Stellen „cui Hamalafredus adest“ und „ut me commendes Francorum regibus“ zusammenzubringen, so liefse sich daraus wohl ein Aufenthalt Amalafrids im Frankenreiche konstruieren und die letztere Stelle wäre dann leicht zu erklären. Diese kühne Lösung müssen wir uns jedoch versagen, da keine Spur auf etwas derartiges hinweist und im Gegenteil im Gedicht De exc. Radegunde völlig in Ungewifsheit ist, an welchem Orte ihr Vetter sich aufhält, das aber mit betrübender Sicherheit weifs und ausspricht, dafs er nicht bei ihr, nicht im Frankenreiche, nicht im Westen ist, sondern irgendwo fern im Osten, vgl. v. 65, 66, 95—102. Das von Leo in der Note zu v. 165 vermutete te statt me vermag sachlich auch nicht zu befriedigen; denn die Deutung „bitte, empfiehl Dich den Frankenkönigen, mache Dir die Fr. geneigt“ giebt zwar für die Uebersetzung einen Sinn, aber was das eigentlich bedeuten soll, bleibt rätselhaft.

1) Er hätte sie aber nicht Königin von Frankreich nennen sollen, denn ein Frankenreich, bezw. mehrere, gab es damals wohl, aber von Frankreich kann man doch allenfalls erst seit Karl dem Kahlen, richtiger erst seit dem zehnten Jahrhundert sprechen.

2) Abbé Schnebelin, mit dem der Verfasser vorliegenden Aufsatzes

teilt, daſs nämlich Radegunde nicht nach der Vernichtung des thüringischen Reiches als Beute abgeführt worden, sondern mit ihrer Tante Amalaberga nach Italien zu deren ostgotischen Verwandten entkommen sei. Direkte Quellenzeugnisse liegen hierfür nicht vor, die Behauptung ist aber in scharfsinniger Weise durch eine Anzahl von Gründen unterstützt, so daſs sie eine eingehende Prüfung entschieden verdient. Der Grund freilich, daſs ein von jenem Gelehrten, dem Abbé Schnebelin auf der Pariser (National?) Bibliothek neu aufgefundener, älterer, besserer Text (saec. X) der fortunatischen Vita S. Radegundis eine Stelle biete, die nur obige Deutung zulasse, wiegt nicht schwer. Die betreffenden Worte: „nisi reddita fuisset his, a quibus sublata est, transacto certamine in se rursum reges arma movissent“ fehlen keineswegs in den anderen Handschriften, sondern nur das Stück „his a quibus sublata est“ fehlt [1]), die andern stehen da und zwar in so gutem, klarem Zusammenhang, daſs kein Zweifel über die Deutung sein kann: „Tunc (nach dem Siege der Franken) inter ipsos victores, cuius esset in praeda regalis puella, fit contentio de captiva, et nisi reddita fuisset, transacto certamine in se reges arma movissent.“

seit 1887 im Briefwechsel steht, und der wohl zuerst diese Ansicht vertreten hat.

1) Krusch im zweiten Band der Venantiusausgabe (Mon. Germ. Auct. antiquiss. IV, 2, prooemium p. XVII, XVIII) zählt eine ziemliche Reihe alter Codices des IX., X und der folgenden Jahrhunderte auf, die seiner Ausgabe zu Grunde liegen; aber nur einer des XII. Jahrhunderts (der Codex Londin. Mus. Britann. Harleian. n. 649) hat nach den Angaben des Notenapparats S. 38 gleichfalls die von Schnebelin auch in einem Pariser Codex aufgefundenen Worte (für „bis a quibus“ etc. bei Krusch ist wohl auch zu lesen his), während sie in allen anderen, besseren Hss. fehlen, so daſs Krusch sie mit Recht in den Text nicht aufgenommen hat; um eine neue Entdeckung handelt es sich also — an dieser Stelle wenigstens — nicht. Fortunats Vita ist als erstes Buch der Vita S. Radegundis dem Texte der Vita von der Nonne Baudonivia (bald nach 600), die als zweites Buch gilt, von Krusch nochmals vorausgeschickt im Bd. II der Script. rer Meroving. S. 364; Text und Noten stimmen an dieser Stelle völlig mit dem früheren Druck in der Fortunatausgabe überein.

Also die fränkischen Sieger stritten sich um die Königstochter; den Leuten des Chlothar, die sie aufgegriffen hatten, hatte sie Theuderich entrissen, mufste sie aber, um es nicht zum Kampfe mit seinem Bruder kommen zu lassen, den Andern zurückgeben, so dafs das Mädchen zum Beuteanteil Chlothars gehörte [1]). Und da in diesem Punkte die beiden sonst differierenden Hauptquellen, Venantius und Gregor, übereinstimmen, so scheint mir die Sache doch recht gut verbürgt, zumal keine sonstige Quelle das Gegenteil auch nur andeutet. Die Stellen im Gedicht De exc. Thor., die vom Zusammenleben Radegundes mit Amalafrid handeln, scheinen auch zugleich dagegen zu sprechen, dafs Radegunde mit der Königin Amalaberga entkam und demgemäfs länger mit Herminafrids Familie zusammenleben konnte. Um ein nur flüchtiges Zusammensein handelt es sich allerdings nicht, doch gegen ein so langes Vereintsein, wie bis zum Jahre 540, spricht

v. 61, 62: sors erat indicium, quia te cito, care, carerem,
importunus amor nescit habere diu,

worin ihr Bedauern ausgedrückt ist, dafs sie ihn zu bald vermissen mufste.

Nach Zurückweisung dieser Gründe ist nun noch einer übrig, der interessanteste von allen. Es läfst sich nämlich nachweisen, dafs sich von Thüringen durch Unterfranken, Bayern, Ober- und Niederösterreich, Ungarn, Steiermark, Kärnten, Krain nach Italien eine Kette von Kirchen und Kapellen zieht, die der heiligen Radegunde geweiht sind. Hierauf gründet Gröfsler (und Schnebelin) die Ansicht, diese Linie zeige die Richtung der Flucht Radegundes von Thüringen nach Italien an. Die Meinung ist überraschend und scheint manches für sich zu haben. Gegen die Richtung der

1) Uebrigens bleibt auch bei Einschaltung der Worte his — esset der Sinn der gleiche, wie ohne dieselben. Ebensowenig ändert das rursum, das bei Krusch fehlt (in se rursum reges arma movissent), den Sinn, denn nachdem erst der Kampf mit den Thüringern stattgefunden hatte, sollte es jetzt bald von neuem zu einem Kampfe kommen, diesmal aber unter den Franken selbst (s. vorher „inter ipsos victores").

Reise würden sich wenig Bedenken erheben lassen, denn der Weg geht, wenigstens teilweise, durch das Land der Langobarden, die damals in diesen Donaugegenden safsen und mit denen mehrfach vorher und nachher freundliche Berührungen nachweisbar sind [1]). Nur die ersten Etappen des Weges erregen einiges Bedenken, dafs nämlich Radegunde, statt unmittelbar südlich oder südöstlich zu gehen, von Helfta im Mansfeldischen stark südwestlich ins Würzburgische, also gerade in fränkisches Gebiet, gegangen sein soll, denn Südthuringen, das Maingebiet bis zum Wald, war ja schon beim Krieg 531 an die Franken gefallen, als die Sachsen Nordthüringen bis zur Unstrut besetzten [2]). Vorläufig kann aber jene ganze Annahme vom Aufenthalt Radegundes in Italien noch nicht als fest begründet betrachtet werden, da eine Reihe von Einwänden dagegen zu erheben ist. So erwächst für dieselbe die Schwierigkeit, den Uebergang Radegundes in die Hände der Franken zu erklären; Gröfslers Lösung S. 77 ist ziemlich gezwungen; man begreift nicht, wie die Oströmer dazu kamen, sie dem Theudebert zu geben, denn dessen angeblicher Hinweis, sein Vater hätte Thüringen mit zerstört, wäre für die Griechen wahrlich kein Grund gewesen, eine so wertvolle Beute wegzugeben. Und ebenso ist dann kein Grund ersichtlich, warum sie Theudebert weiter dem Chlothar überlassen mufste; denn wenn er sie so eifrig erstrebte, dafs er

---

1) S. Beiträge III, Zeitschrift XI, 269—271; Beiträge VIII, Zeitschrift XII, 75, 80—84, 88; Gröfsler a. a. O. S. 89, 90; Schmidt, Zur Gesch. der Langobarden, S. 55, 56.

2) Warum übrigens die Flüchtlinge nicht von Bayern aus auf dem damals bekanntesten und viel benützten Pafs, der Brennerstrafse, die Alpen überschritten, ist auch unklar; denn wenn sie von den Bayern keine Nachstellung zu fürchten hatten und sich einmal in deren Gebiete befanden (wie es nach der von Gröfsler aufgestellten Ortsliste der Fall war), so erscheint es doch naturgemäfs, dafs sie von hier aus die nächste Route, falls diese nicht durch unsicheres Land ging, einschlugen; das war aber der Weg über den Brenner, der sie bis nach Südtirol noch durch das Gebiet der Bayern und dann unmittelbar in das angrenzende, von ihnen erstrebte Ostgotenreich führte.

nach mehreren Jahren bei günstiger Gelegenheit sofort darauf bedacht war, gerade sie (und nicht etwa den wichtigeren Königssohn Amalafrid, den Erben der Ansprüche seines Hauses) in seine Gewalt zu bekommen, so begreift man nicht, dafs er sie alsbald wie irgend welches andere Beutestück dem Chlothar hingab, da von wirklichem Zwang bei der Machtstellung, die gerade Theudebert einnahm, nicht die Rede sein kann (hatte er sich doch gleich bei seiner Thronbesteigung der Vergewaltigung sogar zweier von seinen Oheimen, des Chlothar und Childebert, siegreich erwehrt). Ferner: wenn Radegunde bis 540 in Italien weilte, war doch ihre Heranbildung und Erziehung in Athies unnötig; denn was konnte ihr das Landgut Athies, was das nördliche Frankreich damals an Bildung bieten, das ihr nicht schon in vollkommenerer Weise Italien, der Hof zu Ravenna, der Umgang ihrer hochgebildeten Tante Amalaberga (deren bildenden Einflufs Gröfsler S. 72 betont) hätte gewähren können? Auch die erforderliche Reife für die Ehe hätte sie dann bis 540 schon erlangt gehabt, so dafs es für Chlothar nicht nötig gewesen wäre, sie in Athies auch erst noch heranwachsen zu lassen. Diese Erziehung Radegundes in Athies, die doch auch von den neueren Biographen der Heiligen beibehalten wird und beibehalten werden mufs, ist mit ihrem Aufenthalt bis 540 in Italien unvereinbar. Die neue Hypothese schliefst somit Schwierigkeiten genug in sich, selbst wenn die unmittelbaren Zeugnisse für Radegundes Gefangenschaft nach der Vernichtung ihres Vaterlandes nicht vorhanden wären [1].

---

1) Inwiefern die Annahme, dafs Radegunde 540 den Franken ausgeliefert worden sei, eine Erklärung für die schwierigen Worte „b i s c a p t a remansi" (De exc. Thor. v. 147) geben soll, ist unklar; denn wir hätten dann doch ebenso gut blofs e i n e Gefangenschaft; die als erste mit angeführte von 531 fällt ja weg, da Gröfsler zuvor die Ansicht, dafs Radegunde 531 von den Franken gefangen genommen worden sei, verworfen und behauptet hat, sie sei mit den Ihrigen nach Italien entkommen. Eine zweite, wirkliche und äußerliche Gefangenschaft wäre also dann auch nicht nachzuweisen und die bei Fortunat erwähnte zweite Gefangenschaft wird doch wohl (neben der ersten, wirklichen durch die

Doch überhaupt schon der Ausgangspunkt dieser Annahme von Radegundes Flucht ist nicht unbedenklich, nämlich die Deutung, dafs jene verstreuten Stätten die Reiserichtung kundgäben. Falls wirklich bei eingehender Nachforschung sich aufserhalb der angenommenen Richtung kein Radegundenheiligtum ermitteln liefse, so würde es allerdings befremdlich erscheinen, wie gerade in diesen Gegenden ausschliefslich sich solche vorfänden, aber eins bliebe auch dann rätselhaft, wenn man jene Erklärung annehmen wollte: die Radegunde, die mit Amalaberga floh, war doch noch nicht die berühmte, heilige Königin, sondern ein unbekanntes junges Mädchen, ein Kind, das sich in der Umgebung der Thüringerkönigin befand und von welchem damals kein Mensch die spätere Bedeutung voraussehen, auf dessen Kommen und Gehen also niemand sonderlichen Wert legen konnte. Wie soll man sich da erklären, dafs die berührten Orte deshalb so bemerkenswert schienen, weil dieses unbedeutende Kind dort mit vorbei kam? Auch der Grund, dafs die Leute in diesen Gegenden etwa später, als sie von dem weiteren Lebenslauf, der hohen Würde und der Heiligkeit Radegundes hörten, sich an jene Jugendepisode erinnert hätten, wie bei ihnen vor einem Menschenalter dieselbe Radegunde durchgereist sei, ist kaum möglich; denn von Radegundes späterer Wirksamkeit wird

Franken) nur in übertragenem Sinne zu verstehen sein (vgl. Beitr. IV, Zeitschr. XI, 279), dann allein nur ist ja auch von einem „remanere“ in doppelter Gefangenschaft zu reden. Die Behauptung S. 89, dafs Radegunde erst 531 von den Franken gefangen wurde, ihr Oheim Herminafrid aber (der doch wiederholt geschlagen, dessen Heer vernichtet, dessen Königssitz erobert und zerstört, der selbst in unzugängliche Gegenden geflohen war!) ihre Freilassung und Rückgabe erzwungen habe, bedarf keiner Widerlegung; die Stelle der Vita S. Rad., auf deren unzulässige Umdeutung sich diese Ansicht gründet, ist oben S. 27 besprochen worden. Wenn diese Meinung aber haltbar wäre, könnte Gröfsler aus ihr auch keine Gefangenschaft entnehmen, da Radegunde dann eben nicht in den Händen der Franken gefangen geblieben, sondern sogleich frei gekommen wäre; aber, wie gesagt, diese ganze Auffassung ist unmöglich.

in diese Gegenden kaum so bald Kunde gedrungen sein, da die den Thüringern befreundeten Langobarden dann nicht mehr daselbst wohnten und diese Striche von Oesterreich-Ungarn noch lange heidnisch blieben; als aber nach Jahrhunderten zuerst das Christentum zu ihnen kam und damit auch etwaige Kunde von der heiligen Radegunde hingelangen konnte, da war bei der heidnischen, zum Teil bajuvarischen, zum Teil slovenischen und avarischen Bevölkerung [1]) gewiſs keine Erinnerung an jenen belanglosen, flüchtigen Aufenthalt mehr vorhanden. Wir wüſsten also nicht, wie wir dort das Haftenbleiben des Namens erklären sollten [2]).

Eine weitere Radegundenkapelle in Thüringen. Die Liste der Radegundenkapellen bei Gröſsler läſst sich übrigens um eine interessante Nummer bereichern, eine weitere Kapelle in Thüringen selbst. Der thüringische Benediktiner Nikolaus von Siegen, der im Jahre 1495 zu Erfurt starb, giebt uns in seinem Chronicon ecclesiasticum [3]) hiervon Kunde. Er geht bis auf die ältesten Zeiten zurück und bietet uns in diesen ersten Abschnitten eine ziemlich wüste Kompilation von wörtlich aus anderen Werken ent-

1) Vgl. über die Bekehrung dieser Gebiete die betreffenden Abschnitte bei Büdinger, Oesterreichische Geschichte Bd. I (Leipzig 1858) S. 58 folg., 61 f., 82, 84, 112; Dimitz, Geschichte Krains Bd. I (Laibach 1874) S. 96, 98, 100 u. a.

2) Auch lassen sich andere Möglichkeiten für Benennung einzelner Kirchen und Kapellen mit ihrem Namen annehmen. Die Stifterin oder jemand, der einem dereinstigen Stifter des betreffenden Heiligtums nahe stand, kann den Namen Radegunde geführt, diese Heilige zur Schutzpatronin gehabt haben; die Kirche kann an einem S. Radegundentage geweiht oder das Gelübde zu ihrer Erbauung an einem solchen Tage gethan sein; kurzum, jenes Vorkommen hat nicht die ihm zugeschriebene zwingende Beweiskraft, zumal gerade in den österreichischen Alpenländern die Benennung von Oertlichkeiten nach Heiligennamen häufig ist.

3) Herausgegeben von Wegele 1855 als II. Band der Thüringischen Geschichtsquellen.

nommenen Geschichten und Sagen, denen er ab und zu ein paar eigne Bemerkungen beifügt. Nach ihm ist Merwig (s. hierüber Zeitschrift XII, 76) der erste Konig von Thüringen, dem Basinus und dann Hermenfridus folgt; er erzählt kurz die Sagen von Basina, von dem Fall des Reiches, den er ins Jahr 520 versetzt; dann schiebt er aus der Vita S. Radegundis ein längeres Stück ein, worin ihre Schicksale im Frankenreich und ihre Wunder erzählt werden. Nach den Schlufsworten „migravit sancta Ydibus Augusti scilicet in festo S. Ypoliti atque Wigberti eius natale (der Todestag gilt als himmlischer Geburtstag) colitur" fügt er aus seinem eignen Wissen hinzu: „Et haec sancta habet capellam in Thuringia prope Mielberg castellum." Mielberg ist das alte, heutige Mühlberg, südöstlich von Gotha in der preufsischen Enklave im Gothaischen gelegen. Nikolaus von Siegen kannte diese Kapelle wohl aus eigener Anschauung, denn Erfurt, wo er im S. Peterskloster mit geringen Unterbrechungen von 1466 bis an seinen Tod 1495 lebte, liegt nur wenige Stunden nordöstlich von Mühlberg. Ich bin nicht in der Lage, ermitteln zu können, ob die Kapelle oder eine Spur von ihr noch heute vorhanden ist; es sollte nur der Nachweis erbracht werden, dafs früher, und zwar noch am Ende des XV. Jahrhunderts, sich daselbst eine Radegundenkapelle befand.

Anhang.

Die Sprache in den Thüringergedichten des Venantius Fortunatus.

In der vorausgehenden Untersuchung ist schon erwähnt, dafs der mythologisch-geographische Apparat, mit welchem Fortunat seine Gedichte aufzuputzen liebt, von ihm auch in dem Gedichte De excidio Thoringiae zur Anwendung gebracht ist. Ferner besitzt der Dichter eine grofse Vorliebe für

Allitterationen [1]), und auch davon macht er in diesem Gedicht und in dem Ad Artachin ausgiebigen, ja sogar überreichen Gebrauch [2]).

Doch um ein noch sichereres Urteil über die Verfasserschaft der beiden streitigen Gedichte zu ermöglichen, habe ich den Wortvorrat und Sprachgebrauch derselben mit dem der unbezweifelten poetischen Werke Fortunats verglichen, und diese Untersuchung ist gleichfalls durchaus zu Gunsten seiner Verfasserschaft ausgefallen. Daſs einzelne seltenere Worte sonst nicht weiter auftreten (flammivomus, lacticolor, astriger, listra u. a.) kann nicht in Betracht kommen, denn dergleichen finden wir auch in jedem anderen gröſseren Gedichte und der gute und brauchbare Index elocutionis von Friedrich Leo am Schlusse des ersten Bandes der Monumentaausgabe des Venantius bietet dafür Beispiele genug [3]). Beachtenswert hingegen ist es, daſs eine gute Anzahl minder häufiger Worte oder anderer Eigentümlichkeiten aus den beiden Gedichten auch sonst dem Fortunat geläufig sind.

I. De excidio Thoringiae: v. 7 rutilus, 15 rutilans, 11 nitentum, die unregelmäſsige Genetivform auf um statt ium, für die Venantius noch mehrere Beispiele gewährt; v. 25 calcare, 30 und 140 anhelus, 54 famen, 58 und 78 oen, 64 foris in der Bedeutung von foras = hinaus, 65 obum-

1) Vgl. Leo, Index rei metricae S 422; Teuffel, Gesch. der römischen Litteratur (IV. Aufl., Leipzig 1882) § 491, 10, S. 1182; als besonders auffällig nenne ich z. B. das Gedicht an König Childebert II, App. n. V (Leo S. 279).

2) De exc 2, 4—6, 12, 17—21, 27, 30—34, 40, 43, 44, 46, 49—54, 56, 61, 65—67, 69—75, 78, 80 u. s. w., nur einige Fälle mögen noch erwähnt sein: 125, 126, 131, 160, 163; Ad Art 1, 2, 16, 27, 32, 37, 39

3) Vgl z. B. albicomus, altivolans, amoenifer, amorifer, amphibalum, anteriare, argila, barathrum, barbitus, beabilis, belligerator, bestula, bipatens, botrus, bratteolus, caccabus und andere, und in gleicher Weise durch alle Buchstaben hindurch, welche Worte auch an den betreffenden Stellen nur vereinzelt auftreten.

brare, 70 arva, 73 querella, bei dem die Form auf ll (wie auch in andern mit diesem Suffix gebildeten Worten, z. B. medella, loquella, obsequella) für Fortunat charakteristisch ist an Stelle der Form querela, 77 reparare in der Bedeutung von repraesentare, 80 pagina in der Bedeutung von Brief, 87 umbrare, 93 ast, die archaistische Form für at und zwar wie hier so auch anderwärts mehrfach zusammen mit ego und stets als Versanfang Ast ego, 96 und 109 pendulus, 107 undifragus, 115 pericla mit Syncope, die bei Fortunat auch sonst sich findet (z. B. saeclum u. a.), 117 querulus, 133 perculitur für percutitur, 135 und 162 lumen in der Bedeutung von Auge, 168 vernare.

II. Ad Artachin v. 9 apex, 14 pagina wie De exc. v. 80, 37 monasterium (ebenso De exc. 105) mit kurzem e, während es dem gewöhnlichen Gebrauch nach lang ist.

Diesen einzelnen selteneren oder in besonderer Weise angewandten Worten reihen sich noch gewisse Redensarten oder bemerkenswerte Wortgruppen in den beiden Gedichten an, die gleichfalls anderwärts in Fortunats Werken erscheinen.

I. De excidio Thoringiae v. 4: tractus von der Zeit gebraucht in der Stelle longo felicia culmina tractu, zu welcher zu vergleichen ist Carmina lib. III n. 14 v. 27 tempora longaevo teneas felicia tractu; die Zusammenstellung von longaevus und tempus findet sich gleichfalls, obschon in anderem Kasus als bei III, 14, 27 in De exc. 167 tempore longaevo.

v. 66: Oceanus als Adjektivform ist auch sonst bei Venantius häufig, die Verbindung mit mare steht nochmals III, 26, 3 nos maris Oceani, De exc. 66 me maris Oceani; auch im übrigen entsprechen sich diese beiden Stellen sehr, denn hier stellt er die Oertlichkeiten, die ihn und seinen Freund, an welchen III, 16 gerichtet ist, zurückhalten, ebenso gegenüber wie De exc. 66 der Aufenthalt Radegundes dem des Amalafrid gegenübergestellt ist, daher sich auch in den andern Worten dieser Stellen manche Anklänge finden (Sequana te retinet — te tenet unda rubri, amatores — amator, divisos — divisit etc.). Der Gegenüberstellung von Ost und West

in dieser Stelle von De exc. (v. 66) läfst sich vergleichen dieselbe Gegenüberstellung zwischen Orient und Occident, oder wie die bei Venantius übliche Form lautet, Occasus, in dem Gedicht Ad Justinum et Sophiam (appendix n. II) v. 55, 56, 70, 82, 83. (Ohne Gegenüberstellung, blofs neben einander gestellt, treffen wir Oriens und Occasus auch sonst mehrfach, so z. B. IX, 1, 15, X, 7, 9.) Als Antithesenfreund erweist sich Fortunat überhaupt, vgl. IV, 3, 2, IV, 7, 7; besonders liebt er diese geographischen Antithesen, vgl. z. B. noch VII, 10, 3, VI, 9, 5.

Eine andere häufige Wortverbindung ist schon oben mit erwähnt, das stets einen Versanfang bildende Ast ego.

De exc. Thor. v. 44 (sors inimica) solvit ab amplexu sors inimica meo,

dazu IV, 20, 4 sors inimica tulit, IV, 26, 5 heu sors inimica virorum.

De exc. 51, 52 quod pater extinctus poterat, quod mater haberi,
quod soror aut frater, tu mihi solus eras.

dazu VII, 9, 11, 12 quod pater ac genetrix, frater, soror, ordo nepotum,
quod poterat regio, solvis amore pio.

De exc. 59 si pater aut genetrix aut regia cura tenebat

dazu IX, 2, 129 tunc pater et genetrix mediis gaudebitis illis.

und der zuvor erwähnte v. 11 in VII, 9.

De exc. 97 bellica Persidis steht wörtlich auch V, 2, 11 und zwar gleichfalls als Versanfang:

bellica Persidis seu te Byzantion optat.

bellica Persidis Thomae subiecta vigori.

De exc. 126 oppositaque fide raptus ab orbe fuit

dazu IV, 9, 34 mox urguente die raptus ab orbe fuit.

IV, 13, 12 raptus ab orbe quidem laetus ad astra redit.

IV, 17, 4 festinante die raptus ab orbe iacet.

IV, 19, 4 sex qui lustra gerens raptus ab orbe fuit.

also diese typische Wendung stets auch im Pentameter und mit Vorliebe in der zweiten Vershälfte.

De exc. 137 frigida non calido tepefeci viscera fletu,
dazu IV, 7, 1 inlacrimant oculi, quatiuntur viscera fletu.
De exc. 160 quas consanguineo cordis amore colo,
dazu IV, 19, 6 et placido meruit cordis amore coli.
De exc. 165 ut me commendes Francorum regibus oro
dazu IX, 12, 5 commendesque libens domnis me regibus oro.

II. Auch das Gedicht Ad Artachin bietet solche Stellen:
Ad Art. 21 nos aliter lacrimis per vota cucurrimus amplis
dazu Vita S. Martini I, 96 tecum pergo nocens, vota in contraria currens.
Art. 29 debueram potius solamina ferre parenti
dazu IV, 10, 3 malueram potius cui carmina ferre salutis.
Art. 30 sed dolor extincti cogit amara loqui,
dazu IV, 7, 4 carmine vel dulci cogor amara loqui.

Der Anfang von De exc. v. 1 condicio belli tristis, sors invida rerum entspricht völlig dem Gedanken nach und auch zum Teil den Worten nach dem Anfang eines Gedichtes, das gleichfalls ein trauriges Schicksal, den Tod eines Sohnes des Königs Chilperich, behandelt, nämlich XI, 2, 1 und folg.: Aspera condicio et sors inrevocabilis horae. Gerade dieses Gedicht bietet manche Uebereinstimmungen und Anklänge; so außer dieser letzten Stelle von den zuerst oben angeführten Worten folgende: Oriens und Occasus, vernare, arva, rutilum aurum u. a.; ferner gehört von jenen eine beträchtliche Anzahl den Büchern der Vita S. Martini an (so in vota currens, perculitur, rutilatus, famen, foris, ast ego, obumbrare, umbrare, monastĕrium u. a.), und von den dann angeführten Redensarten entstammen viele, besonders solche, die sich auf Tod und Untergang beziehen, dem IV. Buche der Carmina, das die Epitaphien enthält.

Doch mit obigen Worten und Redewendungen ist keineswegs die Menge der Uebereinstimmungen erschöpft, die sich zwischen den beiden (wie ich sie der Kürze halber zusammenfassend nenne) Thüringergedichten und den übrigen Werken Fortunats ergeben, sondern es ist nur eine Auslese der bemerkenswerteren gegeben und dabei von Gleichheit oder Anklängen allzu gewöhnlicher und häufiger Redensarten

abgesehen, da letztere ja kaum beweisend sein könnten. Die erwähnten Stellen dagegen beweisen hinlänglich die enge Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft der Sprache der beiden streitigen Gedichte mit der Sprache der übrigen unbestrittenen fortunatischen Erzeugnisse [1]).

Als weiterer Beleg sind schliefslich auch noch die Stellen anzuführen, welche Fortunat aus früheren Dichtern entlehnte; als Wegweiser hierfür dient uns die Liste, die M. Manitius mit bekannter Belesenheit zusammengestellt und dem zweiten Band der Venantiusausgabe beigegeben hat auf S. 132 und folg. Darin sind erwähnt als von Venantius Fortunatus in den beiden Thüringergedichten benutzt: Ovids Tristien, Vergils Aeneis, Lucans Pharsalia, Sedulius' Carmen paschale; und alle diese Dichter, und zwar auch die betreffenden, an jenen Stellen in Betracht kommenden Werke oder Bücher dieser Dichter sind von Fortunat auch in seinen übrigen Gedichten mehrfach ausgebeutet worden, so dafs auch schliefslich dieser Umstand dafür spricht, dafs die beiden Gedichte ihm zugehören.

Unser Endergebnis ist also: De excidio Thoringiae und Ad Artachin dürfen auch fernerhin als Werke des Venantius Fortunatus gelten, wie sie dreizehn Jahrhunderte lang als solche gegolten haben [2]).

---

1) Zu diesen sprachlichen Gründen kommen ja noch die anderen oben im Abschnitt X dargelegten. Die Verfasserschaft der heiligen Radegunde wird damit hinfällig, denn dafs sie die Sprache und Ausdrucksweise des Dichters in solchem Mafse sich angeeignet, beziehentlich nachgeahmt habe, wird wohl niemand annehmen wollen; die Annahme Nisards aber, dafs Fortunat die Verse der Freundin metrisch und stilistisch überarbeitet, „retouchiert" habe, ist ebensowenig annehmbar, denn bei der grofsen Anlehnung der Form an die anderen Werke müfste dann eine völlige stoffliche Neudichtung von Venantius vorgenommen sein, so dafs also die Gedichte, wie sie uns vorliegen, immer sein Werk wären und nur der Inhalt ihr mehr oder minder zugehörte. Diese Annahme käme also dann eben auf das hinaus, was bisher meist angenommen wurde: das Gedicht, die Form, die Sprache, die poetische Ausgestaltung rührt von Fortunat her, die Anregung dazu und den Stoff gab ihm die Thüringerin.

2) Aufser dem oben besprochenen Aufsatz in der Revue historique

hat Charles Nisard dem Venantius Fortunatus im Jahre 1889 noch zwei weitere Aufsätze gewidmet (noch vor dem Erscheinen des zweiten ist er im Juli 1889 gestorben), die mir erst nach Abschlufs obiger Arbeit zugänglich waren — der erstere durch gütige Vermittlung des Herrn Geheimrats Zarncke in Leipzig. I. „Des rapports d'intimité entre Fortunat, sainte Radegonde et l'abbesse Agnès" in den Comptes-rendus des séances de l'année 1889 de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres (IV. série tome XVII, Paris 1889, bulletin de Janvier — Février) S 30 folg. II. „Fortunat panégyriste des rois mérovingiens" in der Revue historique, XIV année tome 41 (Paris 1889, Nov —Dec.) S. 241 folg Beide zeigen die geistvolle Art Nisards, freilich verleugnet sich auch hierin sein Bestreben nicht, sich die Vorgänge und Verhältnisse so zu konstruieren, dafs man ihm nicht immer beistimmen kann Die erste Abhandlung bringt keine neuen Gesichtspunkte für die Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Dichter und seinen zwei klösterlichen Freundinnen Radegunde und Agnes (wundern mufs man sich nur, dafs Nisard zweimal (S. 30, 31) ausdrücklich davon spricht, Fortunat sei, als er Mitte der sechziger Jahre aus Italien nach Gallien kam, vor den Goten geflohen, während doch vor mehr als zehn Jahren schon deren Macht durch die Heere Ostroms vernichtet worden war). Im zweiten Aufsatze vertritt Nisard die Ansicht, dafs dem Fortunat das übertriebene Lob selbst solcher Personen wie Chilperich und Fredegunde nicht zum Vorwurf gemacht werden könne; er sei kein Heuchler und habe die betreffenden Gedichte nur im Auftrage Radegundes geschrieben, der daran gelegen war, zu den Merowingerkönigen, ihren Stiefsöhnen, gute Beziehungen zu unterhalten, um ihren besänftigenden Einflufs bei den fortwährenden Kämpfen und Zwistigkeiten der Fürsten geltend zu machen Ueber Radegundes Aufenthalt im Kloster zum heiligen Kreuz in Poitiers giebt Nisard (S. 251) an, sie habe über fünfzig Jahre, also schon vor 537, daselbst gelebt Aber da sie bereits einige Zeit von Chlothar entfernt war, ehe sie jenes Kloster erbauen liefs, so wäre etwa das Jahr 536 als das der Lösung ihrer Ehe anzunehmen, ihre Ehe selbst also fiele in die Mitte oder gar schon in den Anfang der dreifsiger Jahre Dies ist jedoch unmöglich, da sie ja noch nicht erwachsen war, als sie nach dem Sturze des Thüringerreiches in Feindeshand fiel und Chlothar sie erst erziehen und ihr die nötige Ausbildung geben liefs (vgl. Vita S. Rad I, 2, Krusch SS. rer. Mer II, 365: Quae veniens in sortem praecelsi regis Chlotharii, in Veromandensem ducta, Adteias in villa regia n u t r i e n d i c a u s a custodibus est deputata. Quae puella inter alia opera, quae sexui eius congruebant, l i t t e r i s e s t e r u d i t a ... etc), ehe er sie gegen ihren Willen zu seiner Gemahlin machte; ihre Ehe ist daher erst gegen oder um das Jahr 540 anzusetzen, so dafs Nisards Angabe etwa fünf oder mehr Jahre zu hoch ist.

II.

Zur Geschichte des Stifts St. Petri et Pauli in Oberdorla-Langensalza.

Von

Hermann Gutbier.

Auf einem Berge am Höllenthale, welches unterhalb Eschwege von der westlichen Seite der Werra in der Richtung zum Meifsner aufsteigt, wohnte vor 900 Jahren ein mächtiger Graf. Ihm hatte der Kaiser des Eichsfeldes Gauverwaltung übergeben.

Dem frommen und nachahmungswerten Zuge seiner Zeit folgend, übergab Graf Wigger von Bilstein einen Teil seiner Güter, nämlich alles, was er in der Mark Dorla besafs, dem Erzstifte Mainz und dem heiligen Martin zur Ehre Gottes und Mehrung seines Reiches auf Erden.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle safs damals ein würdiger und verdienstvoller Mann: der in der deutschen Geschichte wohlbekannte Willegis. Ihm hatte Kaiser Otto II. die Erziehung seines einzigen Sohnes anvertraut, ihm ward die Reichsverwaltung vom Kaiser Otto III. während seines Aufenthaltes in Italien überlassen, ihm räumte der Papst das Recht ein, den deutschen und französischen Kirchenversammlungen vorzusitzen und die deutschen Könige zu krönen.

Die dem Erzbischof Willegis vom Grafen Wigger übergebenen Güter in der Mark Dorla wurden 987 zur Gründung eines Chorherrenstiftes verwendet.

Willegis hatte dergleichen schon mehrere ins Leben gerufen, z. B. das Stephansstift in Mainz mit 36 Präbenden. Zu seinen Gründungen gehörte auch das Stift Jechaburg bei Sondershausen. Beide thüringische Stiftungen finden im Epitaphium des Erzbischofs Erwähnung, wo es heifst:

„Thuringis Dorlam fecit, Jechaburgque Valernam."

Einige Schriftsteller haben zwar behauptet, die Thätigkeit des Willegis habe sich lediglich auf die Weihe der Kirche beschränkt und die Gründung des Stifts Dorla gehöre einer späteren Zeit an, da letzteres zum erstenmale im Jahre 1123 urkundlich als solches erwähnt wird.

Gegen diese Behauptung liefse sich aus einer Beschwerdeschrift des Dekans Johann v. Erffa vom Jahre 1525 die ausdrückliche Bemerkung anführen, „dafs das Stift über 500 Jahre bestehe“, wonach der Anfang seines Bestehens allerdings an das Jahr 987 heranreicht. —

Ehe wir die Einrichtung des Chorherrenstifts zu Dorla kennen lernen, möchten wir in der Mark Dorla selbst einmal Umschau halten. Einen geeigneten Punkt zum Ueberblick bietet die einst rebenumkränzte Altenburg am westlichen Ausgange des Dorfes Oberdorla dar.

Wir überschauen das voigteiische Dörferdreieck: Oberdorla, Niederdorla, Langula; wir sehen im Westen den Buchenwald des Hainichs, nach dessen Rücken die weifse Chaussee emporstrebt, und links von der Kunststrafse zwischen Wald und Dorf ein Gelände, in welchem zu den Zeiten Wiggers noch manche Ansiedlung dem Auge einen Haltepunkt bot. In der ersten Thalrinne südlich von der Kunststrafse lag einst der Ort Wetzelsrode, weiter nach Süden am Wiesenplan — jetzt Kogelwiese genannt — durch einen mächtigen Weidenbaum markiert, das Dorflein Koghen, der Ort Germerode weiterhin an der westlichen Wiesenfläche diesseits des Lohberges, welcher seinen Namen einer Familie übertrug, die noch vor 500 Jahren innerhalb Salzas Mauern blühte.

Die von den genannten drei Wüstungen Wetzelsrode, Koghen und Germerode in der Richtung nach Oberdorla ausgehenden Flachthäler vereinigen sich oberhalb dieses Dorfes im Riede, wo die Quellen des Seebachs sprudeln.

Jenseits der Welle des Lohberges schaut der Turm von Langula herüber, in dessen Flur rechts von der Chaussee nach Natza die Wüstung Buchenrode vorm Walde zu verzeichnen.

Die mächtige Lamberts- oder Königseiche streckt an der Südgrenze der Mark Dorla ihre gewaltigen Aeste empor — vielleicht der einzige lebende Zeuge aus Wiggers und Willegis' Zeiten. Dicht dabei die Landwehrquelle, von welcher aufwärts zum Walde hin der Landwehrgraben, die uralte Markgrenze zieht; abwärts aber sendet der kühle Brunnen seine Wasser, um den Wiesengrund der Wüstung Hornbach zu netzen.

Blickt man von der Höhe der Altenburg nach Norden, so stellt sich jenseits des nächsten Grundes der Husseröder Berg dar, auf dessen Plateau noch jetzt die Stelle des zum Dörfchen Husserode einst gehörigen Kirchhofes gezeigt wird, und westlich dieser Ortsanlage, an demselben Rinnsal — dem Abflufs des Sebichthales — lag, näher dem Walde, der Ort Phulrode.

Mit Ausnahme der Dörfer Oberdorla, Niederdorla und Langula sind die angeführten Orte der Mark Dorla verschwunden, und zwar waren sie schon im Jahre 1506 nicht mehr vorhanden, wie aus einem in Mainz aufbewahrten Verzeichnisse der von den einzelnen Kultstätten an den Erzbischof zu zahlenden Beiträge behufs Erwerbung des Palliums ersichtlich ist.

In berührtem Ortsverzeichnisse werden jene Namen nicht mit aufgeführt, ein Beweis, dafs die Orte damals schon verschwunden waren.

Das von Willegis zu Dorla im Jahre 987 gegründete Stift St. Petri et Pauli war ein Chorherren- oder Canonikatstift und die zu demselben gehörigen Geistlichen hiefsen säkularisierte Chorherren.

Diesen Namen erhielten sie, weil sie nicht wie die regulierten Chorherren in einem Hause zusammen wohnten, sondern getrennte Haushaltungen oder Kurien, auch Residenzien genannt, innehatten.

Täglich hielten die Kanoniker eine Kapitelversammlung ab.

An der Spitze der Genossenschaft stand der Praepositus

oder Propst, als Ordner der weltlichen Dinge, der Güterverwaltung, der Lehnsausteilung u. s. w. Die Wahl des Propstes vollzog das Kapitel und der Erzbischof gab die Bestätigung. Der Probst von Dorla war zugleich Archidiakonus. Seinem Archidiakonat waren vier Erzpriestersitze unterstellt, nämlich die zu Dorla, Ufhoven, Falken und Beringen.

In der Verwaltung des Archidiakonats wurde der Propst von einem die geistliche Gerichtsbarkeit ausübenden Official unterstützt.

Den zweiten Platz des Kapitels nahm der Dekan oder Dechant, Dechen, ein. Derselbe regelte den Gottesdienst, gab Dispens zum Ausgehen, Reisen, zu Pilgerfahrten und dergl., sorgte für Aufrechterhaltung der Statuten und handhabte die Disziplin gegen Säumige, Ungehorsame und Leichtsinnige.

Die dritte Stelle gehörte dem Scholasticus, Scholaster oder Schulmeister. In der älteren Zeit unterrichtete er selbst in der besonders zur Heranbildung von Geistlichen dienenden, mit dem Stift verbundenen Schule; späterhin überwachte er nur den dem rector parvulorum obliegenden Unterricht.

Die Scholastici waren oft des Rechts kundig und konnten daher auch als Offizialen und Konservatoren verwendet werden.

Der Kantor leitete den Chorgesang, der in den Stiftern einen wesentlichen Teil des Gottesdienstes ausmachte. Die Graduierten unter den Chorherren — Dekan, Scholaster und Kantor — hiefsen Prälaten.

Die Bestätigung der vom Kapitel gewählten Prälaten sollte der Propst nach Laut der Statuten ohne Entgelt und um Gottes willen gewähren, wie er auch bei seinem Antritt schwur, die Chorherren in ihren Freiheiten und Rechten zu belassen.

Bezüglich des von den Chorherren auszurichtenden Gottesdienstes galten folgende Bestimmungen:

Der Dekan hielt das Hochamt an nachgenannten Festen:
Nativitatis Christi (1. Weihnachtstag);

Epiphanias;

Purificationis, Annunciationis, Visitationis, Conceptionis et Praesentationis Beatae Mariae Virginis (d. i. Mariä Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, Empfängnis und Weihe zum Tempeldienst und ewiger Jungfrauschaft);

Palmarum;

Coenae Domini (Gründonnerstag);

Parasceve (Charfreitag);

Sabbato pasche (Großer Sabbat);

Resurrectionis Domini (Ostersonntag);

Ascensionis Domini (Himmelfahrt);

Vigilia et in die Pentecostes (Sonnabend vor Pfingsten und Pfingstsonntag);

Corporis Christi (Frohnleichnam);

Petri et Pauli Apostolorum (Peter-Paulstag);

Dedicatio ecclesiae (Kirchweihe), et in die Omnium Sanctorum (Allerheiligen).

An diesen Festtagen wurde ihm von den Kanonikern Assistenz geleistet.

Der Scholasticus feierte die hohe Messe:

feria secunda post diem Pasche (Ostermontag), Pentecostes (Pfingstmontag), in crastino Nativitatis Christi (Weihnachtsmorgen) et in die beati Stephani (2. Weihnachtstag).

Der Kantor zelebrierte das Hochamt an den dritten Tagen der drei hohen Feste.

Die Vikare hatten die Messen an den Sonn- und einfachen Festtagen an ihren Altären zu halten.

In jeder Woche wurde außerdem eine Messe für die Verstorbenen, eine für die Wohlthäter der Kirche und eine zu Ehren der Jungfrau Maria gelesen, ausgenommen in der Char-, Oster-, Pfingst- und Christfestwoche, in denen schon besondere feierliche Officien gehalten wurden.

Die erste namentliche Erwähnung der am Stifte Dorla amtierenden Prälaten geschieht bei Gelegenheit der Kirch-

weihe zu Seebach im Jahre 1123. Dort hatte Bebo, ein freier Mann (liber homo), in Gemeinschaft mit Brüdern, Verwandten und Freunden auf seinem Grund und Boden eine Kirche gebaut, und der Erzbischof von Mainz gestattete mit Einwilligung des Propstes Richard von Durlo und dessen Erzpriester Hunold dieser Kirche die Vornahme der Taufe, des Begräbnisses und anderer kirchlicher Handlungen. Die darüber aufgenommene Urkunde ist vom praepositus Richardus, dem Dekan Erkenbraht, dem scolasticus Gotfridus, von Lambraht, Heinrich und den übrigen confratres unterzeichnet.

Von den folgenden Pröpsten verdient Propst Burkhard angeführt zu werden, da er im Jahre 1207 den Platz zur Erbauung des Hospitals St. Antonii zu Mühlhausen schenkte.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts stellte sich die Notwendigkeit heraus, einen Neubau der Kirche zu Dorla vorzunehmen, da sie vor Alter allzu sehr verfallen war.

Um die nötigen Geldmittel zu gewinnen, erteilte der Erzbischof Werner von Mainz im Jahre 1267 allen denen, die hilfreiche Hand leisteten, einen vierzigtägigen Ablafs. Seinem Beispiele folgten die Erzbischöfe von Trier, Köln, Mailand und Magdeburg, ferner die Bischöfe von Halberstadt, Prag, Olmütz, Merseburg, Meifsen, Speier, Bamberg, Seckau in Steiermark, Augsburg und Eichstedt.

Die Geber erhielten ferner vom Abt Ludwig von Reinhardsbrunn und andern thüringischen Klostervorstehern die Zusicherung, dafs sie aller Gebete, Almosen, Fasten und anderer guten Werke in den Klöstern zu Reinhardsbrunn, auf dem Petersberge in Erfurt, zu den Augustinern daselbst, auf dem Cyriaxberge aufserhalb der Stadt, in Walpurgis zu Arnstadt, in Ichtershausen, Kreuzburg, in St. Nikolai zu Eisenach, in S. Katharinen aufser der Mauer daselbst, in Kreuzberg und in Frauensee teilhaftig werden sollten.

Von den erwähnten Ablafsurkunden sind sieben an der Zahl noch vorhanden; sie werden im Ratsarchiv zu Langensalza aufbewahrt.

Die dem Stifte seitens der höheren kirchlichen Kreise

zugewendete Teilnahme scheint nicht ohne Erfolg gewesen zu sein, denn einige Teile des jetzigen Gotteshauses erweisen sich als dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörig, nämlich das Nordportal und die Sakristei.

An jeder Seite der einfach abgeschrägten Gewände des Hauptportals stehen drei Dreiviertelsäulen, über deren Kapitälern die Gliederung der Spitzbogenschenkel mit der Bogenprofilierung des Südportals an der Untermarktskirche in Mühlhausen übereinstimmt.

Auch die zu beiden Seiten des Portals aufgestellten Statuen der Titelheiligen S. Peter und Paul zeigen die Formen des 13. Jahrhunderts.

An die Kirche schlofs sich, wie urkundlich zu erweisen, ein Kreuzgang an. Die an der Südwand der Kirche noch jetzt hervorragenden Kragsteine deuten auf ehemalig sich anreihende Baulichkeiten hin.

Mit dem Kreuzgang standen Kammern in Verbindung, die später — nämlich nach der Translokation, resp. Aufhebung des Stiftes — an die Bauern vermietet wurden.

In der Sakristei — armarium — befand sich ein Altar Beatae Mariae Virginis et S. Cyriaci. Das Patronatsrecht derselben stand ursprünglich der Familie Crobe (Grabe?) in Mühlhausen zu, ging aber von dieser auf die Familie Northusen über.

Ein zweiter, der Jungfrau Maria gewidmeter Altar stand inmitten der Kirche.

Um das Einkommen der Stiftskirche zu mehren, gestattete Erzbischof Werner von Mainz im Jahre 1275 auf Vorstellung des Propstes Emmircho die Vereinigung der Kirche zu Niederdorla nebst den von dieser dependierenden Kapellen mit der Kollegiatkirche. Die Vereinigung sollte nach dem Tode des damaligen Inhabers der Pfarrkirche Niederdorla erfolgen.

Der Gottesdienst konnte ja auf billige Weise durch einen Vikar besorgt werden, während die reichlichen Einkünfte des Pfarramtes dem Kapitel zu gute kamen.

Hier haben wir ein Beispiel, wie die Bestimmung des kanonischen Rechts, nach welcher niemals zwei Pfarrstellen in einer Hand vereinigt werden sollten, umgangen wurde, insofern als man vorgab, es handle sich dabei um eine unio, d. i. eine Vereinigung mehrerer Glieder zu einem Ganzen, welche die Glossa ordinaria, d. i. die Sammlung der Glossen oder Erläuterungen der einzelnen Rechtslehrer zum kanonischen Recht zuliefsen.

Gegen solches Verfahren eifert Dr. Luther in seinem offenen Briefe „An den christlichen Adel deutscher Nation", indem er sagt: „Hier drehet sich der heilige römische Stuhl und Geiz also aus dem geistlichen Recht, dafs er sich Glossen macht, die heifsen unio und incorporatio, das ist, dafs er viel incompatibilia — unvereinbare Dinge — in einander verleibet, dafs eins des andern Glied sei. Da sie also wie eine Pfründe geachtet werden, so sind sie nimmer incompatibilia, und ist dem heiligen geistlichen Recht geholfen, dafs es nicht mehr bindet."

Der Grundbesitz des Stiftes beschränkte sich bald nicht mehr auf Güter innerhalb der Mark Dorla; auch aufserhalb der Voigtei wurden Erwerbungen gemacht, sei es durch Kauf oder durch Entgegennahme von Schenkungen oder durch Einbehaltung von Pfandobjekten auf verliehene Kapitalien, wenn die Rückzahlung derselben, also die Auslösung des verpfändeten Gegenstandes, nicht erfolgte.

So erwarb das Stift im Jahre 1297 käuflich für 48 Mark die Voigtei über 13 Hufen und Höfe zu Mittel-Sömmeringen (Mittelsömmern) von Heynemann v. Herversleben.

In Zimmern kaufte es $^1/_2$ Hufe und einen Hof von Christine Wendehut für 9 ℔ Mühlhausener Pfennige.

Zwei Hufen, ein halb Vorwerk und verschiedene Zinsen erwarb es 1336 käuflich von Berthold v. Lupfershusen (Lippershausen). Dieses Dorf lag zwischen Niederdorla und Seebach da, wo vor Jahren noch die Stiemsmühle stand. Es gehörte dieser Ort nicht zur Mark Dorla, sondern zum Gerichtsbezirk des Amtes Thamsbrück, denn der Kauf wurde

zu Schönstedt vor dem landgräflichen Untervoigt Wolfer Schrimpf vollzogen.

Im Jahre 1353 erkaufte das Stift von den Gebrüdern Giselher und Ehrenfried v. Graba 1 Hufe in der Flur von Graba für 9 ½ Mark.

Berthold Stolcze, Neffe des Otto v. Weberstedt, verkauft 1389 mit dessen Einwilligung 1 Hufe und eine Wiese zu Bütthausen für 6 ℔. Mühlh. Heller.

Auch dieses Dorf, zwischen Niederdorla und Flarchheim, unterhalb Oppershausen gelegen, gehörte nicht zur Mark Dorla, da es dem Gerichtsstuhle Schönstedt ressortierte.

In Bütthausen erwarb das Stift ferner im Jahre 1395 ½ Hufe wie auch 6 Acker zu Tünchhausen (Wüstung bei Flarchheim am Bechstedter Bache) von Giselher Kiewe. Erbpächter dieses Landes war Eckhard Tamm in Niederdorla, vielleicht der Stammvater des Bildhauers Martin Adam Damm.

Der Besitz des Stifts in der Wüstung Hornbach (zwischen Langula und Oppershausen) wurde teilweise vom Ritter Johann v. Heilingen 1431 erworben, zum Teil von Katharine Topilstein, Bürgerin von Mühlhausen, und von deren Sohne Hermann im Jahre 1432.

Eine wesentliche Vermehrung des Grundbesitzes ist, wie schon erwähnt, auf die von Schuldnern des Stifts nicht erfolgte Zurückzahlung geliehener Kapitalien herzuleiten, wodurch die an das Stift verpfändeten Güter in den Besitz desselben übergingen.

Die große Anzahl von Schuldurkunden, welche im Ratsarchiv zu Langensalza reponiert liegen, zeugen für die nicht erfolgte Einlösung der Pfandobjekte. Auch lassen sich die nach Inhalt der Urkunden verpfändeten Besitzstücke sehr leicht in der Matrikel, d. i. dem Visitationsprotokolle des Jahres 1575, wiederfinden.

Aus der Zahl der Schuldurkunden greife ich nur einige heraus.

Der Ritter Giseler v. Hongede (Höngeda) erborgt 1409 zwanzig Rh. Gulden vom Stift und verschreibt eine Hufe in

Flarchheimer Flur. Das Kapital ist nicht zurückgezahlt worden, die Hufe verfallen.

Der Ritter Heinrich v. Hausen, wohnhaft zu Weberstedt, erborgt 12 Rh. G. und verpfändet seine Besitzungen „zu dem Rode" in Langulaer Feldflur. Die Pfandsumme wurde nicht zurückgezahlt, worauf die von den Lehen zu reichenden Erbzinsen dem Stifte verfielen.

Die Verzinsung verliehener Kapitalien geschah meistens zu 10%.

Das Stift hatte übrigens mehrere Kassen, aus welchen die Entlehnungen gemacht wurden. Man unterschied:

1. Den Baufonds oder die fabrica, von dem magister fabricae verwaltet. Aus dieser Kasse wurde außer den Baukosten auch die für Beleuchtung und Kirchenschmuck bestritten.

2. gab es eine Kasse der gemeinen Präsenzien, d. h. eine solche, aus welcher zu gewissen Zeiten den Kanonikern und Vikaren bestimmte Geldbeträge gereicht wurden.

Man nannte diese Kasse auch Aequalitatis; ihr Verwalter hieß Semmener, d. i. Einsammler, Kollektor.

Die Ausleihung aus diesen Kassen durfte jedoch nur mit Bewilligung des Dekans und des Kapitels erfolgen.

3. war es jedem Kanonikus oder Vikare unbenommen, aus den Erträgnissen seiner Pfründe, beziehentlich Vikarie, Ausleihungen zu machen, oder, wie man damals, um das Wucherverbot zu umgehen, in sophistischer Weise zu sagen beliebte: wiederkäufliche Jahreszinsen zu verkaufen.

Der Bestand der Pfründe oder der Vikarie selbst durfte seitens der Inhaber nicht verändert, d. i. vermindert werden.

Die Zahl der Präbenden oder Kanonikate war ursprünglich sechs gewesen.

Sie wurde im Jahre 1459 durch eine siebente vermehrt, gestiftet von dem Priester Dietrich Wida.

Dotiert wurde die Präbende durch diejenigen Kapitalien, welche der Rat der Stadt Thamsbrück, der Bürger Segilhorst

zu Salza und verschiedene Bürger zu Mühlhausen von ihm entlehnt hatten.

Aufserdem gedachte Wida dem Kanonikate noch 110 Schock Groschen Kapital zuzuweisen, die noch nicht verzinslich angelegt waren. Er selbst bestimmte sich zum ersten Inhaber der Pfründe und behielt sich vor, seinen Nachfolger zu bezeichnen, dem er bei Strafe aufgab, neben seinen Geschäften als Kanonikus noch zwei Messen wöchentlich zu lesen und persönlich in Oberdorla zu wohnen und ohne Konsens des Dechanten und Kapitels die Pfründe nicht mit einer andern zu vertauschen.

Nach Ableben des von Dietrich Wida ernannten Besitzers sollte die Kollatur des Kanonikats dem Ortsvorsteher von Oberdorla zufallen.

Der Fundator hatte seinen guten Grund, dem Inhaber der Präbende aufzugeben, in Oberdorla persönlich zu wohnen. Es war nämlich vielfach die Unsitte eingerissen, dafs die Kanoniker ob der Langweiligkeit des Dorflebens fortzogen und kärglich besoldete Vikare anstellten, welche zwar den Gottesdienst besorgten, aber keinen Anteil an den Rechten der Kapitularen hatten.

Ja selbst die Anwesenden liefsen sich oft durch Vikare vertreten, weil die Abhaltung ihrer kirchlichen Dienste ihnen entweder zu langweilig erschien oder sie in ihrem bequemen Leben und ihren weltlichen Beschäftigungen störte.

Es fruchtete wenig, dafs von Zeit zu Zeit die Statuten erneuert und verschärft wurden, dafs bei den täglichen Kapitularien ein Abschnitt derselben zum Vorlesen kam.

Der Inhalt der Statuten — die letzte erzbischöfliche Bestätigung datiert vom Jahre 1468 — läfst herausmerken, wie übel es stand, wie auch diese menschliche Institution der Chorherrenstifter sich überlebt hatte.

Nach den Statuten mufste der Propst bei Uebernahme seines Amtes schwören, die Satzungen, Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten der Kirche zu Dorla zu beobachten, innerhalb eines Monats eine kostbare cappa (Festkleid) zur Ehre

der Kirche zu spenden, die bei der Kirche Angestellten in ihren Freiheiten zu belassen und die Bestätigung der Wahl der Graduierten ohne Entgelt, um Gotteswillen zu gewähren. Letztere Bestimmung läſst herausfühlen, daſs die Bestätigung wohl öfterer von Geldspenden abhängig gemacht worden war und etwas Simonie ins Spiel kam.

Jeder neu eintretende Kanonikus gab, wenn das Kanonikat durch Todesfall erledigt worden war, dem Kapitel 32 Gulden Rheinisch für Statuten und 6 Gulden für die cappa, dem Pfarrer 3½ Gulden, also eine für jene Zeiten nicht unbeträchtliche Aufnahmegebühr.

Wenn das Kanonikat durch Tausch oder Verzichtleistung in andere Hände überging, so wurden dem Dekan und Kapitel 16 Gulden für Statuten und 6 Gulden für die cappa gewährt, der Pfarrer erhielt 2 Gulden.

Starb ein am Orte wohnender Kanonikus, so wurde der Abwurf seiner Pfründe im ersten Jahre zur Bezahlung seiner Schulden verwendet, wenn er solche nicht hatte, zur Feier seines Jahrgedächtnisses (anniversarium).

Hatte der Verstorbene nicht am Orte gewohnt, so wurde der Abwurf des ersten Jahres zur Aufbesserung der erledigten Pfründe bestimmt; der des zweiten Jahres floſs in die fabrica.

Dem kranken Kanonikus, oder dem auf der Pilgerfahrt begriffenen, oder dem auswärts in ärztlicher Behandlung befindlichen wurde seine Pfründe ungeschmälert erhalten.

Das Amt als Verwalter der cellaria, d. i. der gemeinsamen Vorräte, sowie das Amt der Baukassenverwaltung ward der Reihe nach von Jahr zu Jahr durch den ältesten bis zum jungsten Kanonikus versehen. Der sich Weigernde muſste dem Kapitel pro poena rebellionis eine Mark Silbers geben.

Keiner sollte ohne gegründete oder vernünftige Ursache aus dem Chore der Kirche gehen, während die Lektionen gehalten wurden. Der Uebertreter sollte sieben Psalmen zu beten gehalten sein, ein Strafmittel, welches nicht sonderlich die Liebe zu Gottes Wort befördert haben möchte.

Ohne Vorwissen und Erlaubnis des Dekans sollte niemand anderswo über Nacht bleiben.

Der neu eintretende Vikar versprach eidlich: Gehorsam gegen Dekan und Kapitel, Beobachtung der Gewohnheiten, das Eingehen heimlicher und schädlicher Verbindungen zu meiden, das Vikariatshaus in baulichem Wesen zu erhalten, ohne Bewilligung des Kapitels die Einkünfte der Vikarie nicht zu veräufsern, sich binnen zweier Monate auf der Vikarie persönlich einzufinden und daselbst beständig zu wohnen, für die Statuten der Kirche 4 Gulden, dem Pfarrer ½ Gulden innerhalb eines Monats zu zahlen, ohne Erlaubnis des Kapitels seine Vikarie nicht mit einer andern zu vertauschen, für einen andern Vikar die Messe nicht eher zu lesen, wofern nicht er für die Abhaltung seiner eigenen Sorge getragen u. s. w.

Ein wichtiger Zeitpunkt für die Geschichte des Peter-Paul-Stifts war die Verlegung von Dorla nach Salza im Jahre 1472.

Die Stiftsherren hatten beim Herzog Wilhelm von Sachsen dringend um die Genehmigung der Translokation gebeten, da sie in Oberdorla vielfältigen Räubereien und Brandschäden seitens der Eichsfelder ausgesetzt gewesen waren.

Das Kloster Homburg hatte zum Zwecke der Uebersiedlung der Chorherren denselben die St. Stephanskirche zu Salza überlassen, welche bis dahin dem Kloster inkorporiert war.

Auch der Erzbischof von Mainz gab seine Genehmigung und beauftragte eine Kommission, bestehend aus dem Propste des Martinstiftes Heiso Krawel in Heiligenstadt, dem Dekan des Marienstiftes Dr. Hunold v. Plettenberg und dem Dekan des Severistifts Dr. Johannes Gudermann in Erfurt, die Ueberführung zu bewirken.

Die päpstliche Erlaubnis langte nachträglich, erst 1477, an.

Herzog Wilhelm setzte in seiner Verwilligungsurkunde[1])

1) d. d. Weimar, 1472, Montag in den Pfingst heiligen Tagen (Mu 18).

die Rechte des Stiftes fest, um etwaigen Irrungen mit den Bürgern der Stadt Salza vorzubeugen.

Die wichtigsten Punkte der fürstlichen Bestimmungen sind:

1. Die Chorherren dürfen auf eine halbe Meile im Umkreis der Stadt keinerlei Güter erwerben oder beleihen, außer wenn sie bereits geistliche Besitzungen oder Freigüter gewesen.

2. Es wird den Herren gestattet: 4 Höfe im Werte von je 100 Gulden und 12 Häuser im Werte von je 50 Gulden zur Einrichtung der Kurien und Vikariatshäuser zu kaufen.

3. Diese Erwerbungen wie auch der Pfarrhof und die 3 Häuslein auf dem Bergkirchhof werden von Geschoß, Diensten, Reisen, Graben, Wachen gefreiet, nur die auf den Grundstücken ruhenden Erbzinsen bleiben in Kraft.

4. Den Chorherren wird das Bierbrauen, das Weineinlegen für den eigenen Bedarf erlaubt, Ausschank und Handel nicht gestattet.

5. Die Anstellung besonderer Viehhirten ist untersagt, dem Gemeindehirten der Decem zu gewähren.

6. Zuwendungen an Gütern und Zinsen seitens der Bürger dürfen von den Chorherren verkauft werden; die Teilung des Erlöses unter die Stiftsherren ist jedoch untersagt, das Geld vielmehr der Kirche zu gute wieder anzulegen.

7. Bei etwaigen Streitigkeiten zwischen Stiftsherren und Bürgern haben beide Parteien einen Vertrauensmann binnen 8 Tagen zu kiesen, die dann innerhalb 14 Tagen berichten. Erfolgt keine Einigung, dann steht dem Landesfürsten oder seinem Bevollmächtigten der Entscheid zu.

8. Die geistlichen Herren sollen keine weltliche Sache der Bürger vor ihr geistlich Gericht ziehen; wiederum sollen seitens der Bürger die Freiheiten und Rechte der Chorherren nicht angetastet werden.

9. Die Stiftsherren dürfen nur Eltern oder die nächsten Verwandten in ihren Häusern beherbergen, sonst niemand gastesweise aufnehmen.

10. Die etwaigen Schulden der Altarleute, d. i. der Ver-

walter der Kirchkasse, werden von den Chorherren übernommen; dagegen gehen Glocken, Kelche, Mefsgewänder, Kleinode, Bücher in den Besitz derselben über.

11. Die vormals von Bürgern gestifteten Seelgeräte, Anniversarien, Messen werden von den Chorherren gehalten und ausgeführt. —

Zwei Vikarieen des Stifts, nämlich die von Bartholomäus Gladiator und Hermann Steinbuch gestifteten, verblieben in Dorla, aber der Dekan Topilstein behielt sich bezüglich derselben das Patronats- und Kollaturrecht vor. Der in Oberdorla zurückbleibende Pfarrer, zugleich Inhaber eines Kanonikats in Salza, hiefs Hermann Koler.

Wegen der beiden eben erwähnten Vikarieen zu Oberdorla kam es bald, nämlich 1483, zwischen den Altarleuten der Kirche und dem Stifte zum Konflikt, der durch einen Rezefs — Concordia genannt — dahin geschlichtet wurde, dafs bei Erledigung einer Vikarie oder bei nicht persönlicher Anwesenheit der Vikare die Altarleute ermächtigt wären, die Einkünfte der Vikarieen einzuziehen, um die Messe verlohnen, die Vikariatswohnungen in Bau und Besserung erhalten zu können, und das Uebrige zur Vermehrung des Inventars zu verwenden, bis sich die Geistlichen wieder persönlich eingefunden hätten. Aufserdem wurden den Altarleuten 6 Gulden vom Stift verwilligt.

Das von jeher ausgebildete und oft verletzte Rechtsgefühl der Voigteier konnte eine willkürliche Uebertretung der Statuten nicht ertragen.

Etwas über 100 Jahre früher (1365), zur Zeit des Propstes Johannes Orthe, mochte auch seitens der Stiftsherren etwas geschehen sein, was den Zorn der Oberdorlaer gereizt hatte.

Damals hatten sich letztere hinreifsen lafsen, sich an dem Besitztum der geistlichen Herren zu vergreifen und groben Unfug zu treiben.

Mit Hilfe des Pfarrers Friedrich v. Neche zu Flarchheim und des Pfarrers Dietrich v. Dachrieden

zu Niederdorla, sowie der Männer Johannes Koch und Heinrich genannt von Heiligenstadt kam zwar eine Sühne zustande, doch mufsten sich die Teilnehmer am Unfuge bequemen, eine ewige Lampe, die Tag und Nacht brennen sollte, für die Kirche zu Dorla zu stiften; aufserdem mufsten sie in Prozession, 4 Wachskerzenträger und das Kreuz voran, vor den Herren erscheinen und in Treuen geloben, dafs solcher Unfug nicht wieder vorkommen solle.

Nachträglich möge von dem damaligen Propst Orthe angeführt werden, dafs er als Testamentsvollstrecker eines auf dem Hilfensberge wohnenden Priesters von dem dritten Teil der Gaben und Opfer, die dieser dort erhalten, das Karthäuserkloster in Erfurt gestiftet hat.

Seinen eigenen Nachlafs wandte Joh. Orthe ebenfalls dem Karthäuserkloster zu. —

Nach dieser Abschweifung wieder zurück in die Zeit der Translokation des Stiftes nach Salza!

Ein Propst scheint nach Salza nicht mit übergesiedelt zu sein, denn die daselbst ausgestellten Stiftsurkunden tragen immer nur den Namen der Dekane am Kopfe.

Als solche begegnen uns aufser dem bei der Translokation herübergekommenen Heinrich Toppelstein: Conrad Udonis (1490), Johann v. Erffa (1494), M. Schultheifs (1505), wiederum ein Johannes v. Erffa (1523) und schliefslich Dr. Eoban Ziegler (1529—60).

Wenn nun auch der Propst Dr. Markus Decker sein Domizil nicht in Langensalza hatte, so war er doch für das Stift insofern von Bedeutung, als er in seinem Testamente die Gründung eines achten Kanonikats und die einer Vikarie am Altare Beatae Mariae Virginis zur Mehrung des Gottesdienstes, zu seinem Seelenheil und dem aller Christgläubigen, sowohl der lebenden als der verstorbenen, anordnete.

Die Einrichtung der Präbende und Vikarie erfolgte im Jahre 1508.

Zur Dotierung waren 600 Gulden bestimmt, die ihm der Rat der Stadt Ilm schuldete, so zwar, dafs dem Kanonikate

die Zinsen von 350 Gulden, der Vikarie von 250 Gulden zugewiesen wurden.

Das Patronatsrecht über das Kanonikat stand dem Dekan und Kapitel zu, das der Vikarie, deren Inhaber wöchentlich 3 Messen lesen sollte, war dem Vikarius Leonhard Bruchsell an der Marienkirche zu Erfurt übertragen.

Nach dessen Tode sollte es auf den Stiftsschulzen im Dorfe Mittelsömmern übergehen.

Nach einer Bestimmung des Testaments sollten 20 Gulden Jahreszinsen von einem Kapital von 400 Gulden an die Kanoniker des Stifts zur Verteilung kommen, welche Summe der Rat der Stadt Mühlhausen vom Testator erborgt hatte.

Der Propst Dr. Markus Decker hatte auch der Kirche zu Dorla gedacht und ihr ein Kapital von 500 fl. überwiesen zur Ausrichtung von Vigilien und Messen.

Der Pfarrer von Dorla, Hermann Koler, und seine beiden Vikare Johann Wildebach und Hermann Schaderofs liehen 1509 das erhaltene Geld an den Stadtrat von Tennstedt aus.

Die höhere Geistlichkeit sammelte, wie das Beispiel des Propstes Dr. Markus Decker, Kanonikus des Marienstifts in Erfurt, lehrt, grofse Reichtümer.

Es war dies durch die sogenannten Kommenden ermöglicht, d. h. durch Ueberweisung von Pfründen ohne die Verpflichtung, das betreffende Amt zu versehen.

Während die Prälaten in der Lage waren zu prassen, fristeten die zahlreichen, elend besoldeten Vikare ein kümmerliches Dasein. —

Der Propst Markus Decker ist es, welcher im Dom zu Erfurt das in aufsergewohnlichen Gröfsenverhältnissen ausgeführte Freskogemälde des heiligen Christophorus gestiftet hat.

Die Veranlassung dazu war folgende: Bei Gelegenheit einer Reise ins Werrathal, vielleicht zur Inspektion des Kollegialstiftes in Grofs-Burschla, geriet er in Lebensgefahr. Die Wasser der Werra drohten ihn zu verschlingen.

Da gelobte der zum Tode Geängstete, der heiligen Jungfrau und dem Christophorus, welcher als Patron schnellen

unbufsfertigen Todes galt, ein riesiges Bild zu weihen, das bis zum Himmel des Domes reichen sollte, wenn sie seine Rettung herbeiführen wurden.

Der Gerettete hat sein Gelübde gehalten.

Auf dem Gemälde trägt Christophorus das Christuskind auf seinen Schultern durchs Wasser. Am Ufer, dem er zuschreitet, steht der Eremit, der hernach am Riesen die Taufe vollzogen. Links in der untern Ecke kniet der Stifter des Bildes in seinem Ornate. Ein Hundlein gewinnt schwimmend das Ufer: wollte der Prälat demütigen Sinnes sich vielleicht unterm Bilde dieses Hündleins darstellen? —

Eine Zeit des Schreckens war für die Chorherren die in und um Langensalza sich abspielende Episode des Bauernkrieges.

In der Klagschrift des Dekans Johannes v. Erffa an den Herzog Georg von Sachsen über die erfahrene Unbill heifst es folgendermafsen:

„Wiewohl uns die Mannschaft zu Oberndorla, Langula und Niederdorla unsre Zinse in das 4. Jahr und heute noch wider aufgerichteten furstlichen Recefs, mannigfaltige darauf geschehene Befehle und ihrer Junkern, der Ganerben zu Treffurt Gebot selbstgewaltig vorenthalten haben, wie denn solches mehrmals an E. F. G. klagweis gelanget, davon wir nicht einen kleinen Mangel erduldet und mittlerzeit wenigers nicht die gottlichen Kirchenamt vollendet; so hat sich doch eine Rotte aus den Burgern zu Salza durch beschlossene Conspiration versammelt u. Dienstag nach Quasimodogeniti mit der Trommel Lärm geschlagen, den ehrbarweisen Rat in Furcht und Bewilligen ihrer angegebenen Artikel gedrungen, die Nonnen und Mönche ausgetrieben, in unsern Häusern unsern Vorrat zu Essen und zu Trinken dienend verzehrt. Des folgenden Mittwochens sind wir aufs Rathaus zu Salza erfordert, ist uns, ungeachtet gegebener Freiheit Herzog Wilhelmens sel. Gedächtnis, und dafs wir nicht weltlich schofsbare Güter haben, angesonnen worden, Burger zu werden und also unter dem Gerichtszwange weltlicher Obrigkeit zu leben,

zu frohnen, kaffen, wachen, wie ein anderer Bürger Heerfahrt zu leisten, welches doch ein unpriesterlicher Handel ist, irregularitatem zu tragen.

Zum Andern wollten sie den einzelnen oder den Ehestand von uns, und zum Dritten hinfort keine Messe, Vesper oder andere, wie sie es geheifsen, dergleichen Käckelei von uns gehalten haben. Sie haben uns darauf bisher die Kirchen verschlossen und aller Gezeiten zu halten verhindert, einen Mönch, welcher, vor vielen Jahren verlaufen, eines ungeistlichen Lebens ist, und einem ehelichen Dorfpfaffen, seicht gelehrt, die, arger denn lutherisch, wie der Allstadter, zu Aufruhr reizen, das Predigtamt befohlen.

Zum Letzten ist uns angemutet, ihnen alle unsere Erbregister, Briefe und Siegel zu übergeben, damit sie die Zinse, deren wir nicht viel zu Salza, sondern allermeist in den obenangezeigten Dörfern haben, ganz niederschlagen und tilgen wollen. Doch hat der Rat solche unsere Jura aus sonderlicher Wohlmeinung in der Sakristen und Kasten S. Steffenskirchen bis anher in Verwahrung stehen lassen, die vier Artikel aber haben wir angenommen, weil sie mit Mord, zum Kriege geschickt, wären gegenwärtig gestanden und haben gesagt, sie wollten uns wohl dazu bringen.

So waren wir auch zuvor durch fromme Leute gewarnt, auf alles zu willigen und keinen Vorbehalt zu machen, damit wir nicht über den Verlust unserer Güter auch noch erschlagen wurden, denn dieweil die Thore zugesperrt, mochten wir nicht entfliehen.

Dabei es die Erheber solchen Aufruhrs nicht gelassen und uns samt E. F. G. Amtmann Sittich v. Berlepsch, dem Abte zu Homburg, etzlichen Augustinern, Barfüfsern, der ganzen Priesterschaft und einem jetzt regierenden Burgermeister, Stüler genannt, vor Tonna in das Heerlager unter die Bauern geführt, einem unächtigen Albrecht Mengen, ihrem Hauptmann, der auch ein Bauersmann aus Behringen ist, überantwortet, der uns allen gleich einen solchen Eid, diese Meinung enthaltend, gestabet: „Dafs ich bei dem heiligen

Evangelio und den 12 Artikeln, die in der Schrift gegründet sind, mit Leib und Gut halten will, das schwöre ich, als mir Gott helfe und die Brüder oder Brüderschaft."

Und wiewohl E. F. G. geschrieben hat, die Geistlichen zu restituieren, so haben dennoch die Aufrührer darnach von Tennstedt und Weifsensee kriegsweise ausgezogen, etzliche von der Brüderschaft und andere, dem Handel nicht geneigt, dazu besonders erwählet und nicht nach der Ordnung oder nach dem Loose erfordert, dafs wir hochlich beschweret.

Wir bitten E. F. G. wolle dazu thun und E. F. G. Stift, das über 500 Jahre besteht und allein mit den zwei Stiften zu Erfurt und dem Stift Jechaburg sonderliche Jurisdiktion hergebracht hat, erhalten." —

Der Dekan Johannes v. Erffa hatte den Schrecken nicht verwinden können; er siechte seit dem Tage, als man ihn vom Bergturm gewaltsam heruntergeholt, langsam dahin und starb 1529. Dicht vor dem Altar in der Bergkirche fand er seine Ruhestätte. Die Platte in Erzgufs enthält sein Brustbild und die Inschrift:

Anno Domini 1529 die vero 22. mensis decembris obiit venerabilis vir dominus Johannes de Erffa, hujus ecclesiae decanus et canonicus, cujus anima requiescat in pace. Amen.

Sein Nachfolger im Dekanat war Dr. Eoban Ziegler, während Johann v. Stein, Domherr von Mainz und Augsburg, also in weiter Ferne, mit der Präpositur betraut war. —

Es nahet nunmehr die Zeit der Einführung der Reformation.

Der Tod des der Kirchenverbesserung abholden Herzogs Georg von Sachsen und der Regierungsantritt des Herzogs Heinrich (1539) waren für das albertinische Thüringen in kirchlicher Beziehung entscheidend.

Die 1540 zur Untersuchung des kirchlichen Lebens ausgesandte Kommission kam auch nach Salza.

Das im Provinzialarchiv zu Magdeburg aufbewahrte Visitationsprotokoll enthält unter der Ueberschrift: „Stift Salza

sampt allen Canonicen u. Vicarien“ folgendes Ergebnis des Verhörs:

Johannes Rost, von Salza, canonicus cantor, will sich fürstlicher ordnung nach gehorsamlich halten.

Magister Franciscus Coci, von Salza, canonicus senior.

Johannes Breutgam . . ist verdechtig viller leichtfertigkeit, der er sich entschuldigt, sie solches auf ihn zu beweifsen, denn er habe seine last bei ihm und sei ein alter gebrechlicher Mann.

Fridericus Krug, canonicus, von Grofsenguttern, sagt, er weis noch nit, ob es wahr oder unwahr sei dem evangelio, das unser grofser Schatz, dafs wil ehr sich algeweil halten, erkennt sich vor gebrechlich, will sich bessern.

Joannes Coci, von Eschweg in Hessen, canonicus: hat das sacrament nit empfangen; er will sich aber gehorsamlich halten.

Christianus Sthüler, vicarius, ein stadtkint.

Johann Weifsbar, bürgerkindt, vicarius, entschuldigt sich, dafs im ungutlich geschicht, das er als ein hurrer und saufer beschuldigt ist, will sich aller gebur halten.

Jacob Reier, ein hefs, vicarius, entschuldigt sich zum wil seiner hurerei halben, sauf, spilen, entbeut sich zu bessern und wil sich halten, dieweil er hir ist als ein gehorsamer.

Mathes Stutzer, vicarius, ein statkind.

Valentinus Zigeler, ein statkind.

Johannes Janus, von Grofsguttern, einer vom adel, ehr hof er hab sich gehalten als einem christ wol anstadt, aber, das im schuld gegeben worden, er sei ein trunkpolt, so sagt er, das ehr sich wil bessern.

Johann Osel, ein stadtkindt, vicarius, ist ehlich worden.

Heinrich Luders aus Hessen von Witzenhausen, vicarius, will sich halten nach allem gehorsam, so got, sein wort und des landesfürsten ordnung mitbrengt.

Der Dekan Dr. Eobanus Ziegler, der Scholasticus Jodocus Ziegler und der Offizial Martinus Kraberg scheinen nicht

gegenwärtig gewesen zu sein, vielleicht waren sie absichtlich der Kommission aus dem Wege gegangen.

Von ersterem ist bekannt, dafs er zugleich Pfarrer von Ufhoven und von da, nachdem er ohne Rücksicht auf seinen Nachfolger im Pfarramte die gesamte Jahrnutzung eingenommen, nach Erfurt übergesiedelt war.

Die Kanoniker blieben im Besitz ihrer Präbenden; erst nach ihrem Tode sollten sie eingezogen werden.

Jede derselben bestand aus 18 Mühlh. Malter Korn und Gerste, 4 Malter Hafer, $24^1/_2$ Schock Groschen, 7 Gänsen, 2 alten Hühnern und 18 Michaelishühnern. —

Die Kirche wurde geschlossen, dagegen die Augustinerbrüderkirche (am Schulberg) zur evangelischen Stadtkirche eingerichtet.

Der Superintendent wohnte im jetzigen Rektorat.

Das jeweilige Aufschliefsen der Bergkirche seitens der Stiftsherren sollte nur — so forderte der Stadtrat — in Gegenwart desselben geschehen.

Das war den Herren gar nicht gelegen, und Dr. Eob. Ziegler schrieb an den Scholastikus: wenn der Stadtrat auf seiner Forderung bestände, dann möge man das Oeffnen unterlassen, zu gelegener Zeit aber dem Herzog Moritz die Sache vortragen.

Geschlossen blieb die Bergkirche bis zum Jahr 1558, worauf auch sie dem evangelischen Gottesdienst übergeben wurde.

Schon das Jahr zuvor hatte der Stadtrat einen Wiederherstellungsbau begonnen und zu dem Zwecke von Frau v. Hagen in Duderstadt 200 Thaler erborgt.

Damals wurde die flache kassettierte Holzdecke des Schiffes hergestellt, wie aus der daran angebrachten Jahreszahl 1558 ersichtlich.

Der letzte Abt des Klosters Homburg, Nikolaus Höpfner, der 1545 in den Ehestand getreten und 1553 Bürgermeister geworden war, hatte im Verein mit dem Bürgermeister Johannes Gutbier die Restauration durchgeführt.

Der in unmittelbarer Nähe der Kirche liegende Dechaneihof wurde zur Superintendentur eingerichtet. Dem bisherigen Besitzer Eoban Ziegler räumte man denjenigen Kanonikerhof ein, den der Kanoniker Friedrich Krug ehedem besessen hatte, nämlich den an der Ecke unterm Berge bei der Treppe am Wasser.

Eoban Ziegler selbst hatte Langensalza für immer den Rücken gekehrt und ist in Erfurt 1560 gestorben. Seine Pfründe und die Sebastian Bischof's erhielt der Magistrat auf seine Bitte vom Kurfürsten August als Eigentum zugewiesen.

Das Grab Ziegler's, des letzten Dekans, befindet sich im Dome zu Erfurt und zwar im hohen Chor, dicht bei dem eisernen Gitter, welches Schiff und Chor scheidet.

Es ist mit einer Platte in Erzgufs überdeckt, den Verstorbenen in Lebensgröfse darstellend, mit der Umschrift:

Anno Domini 1560 die 6. Augusti obiit egregius vir Dominus Eobanus Zigeler, Doctor juris, hujus ecclesiae Scolasticus ac Sanct Steffani Halberstadensis Canonicus et Nicolai Magdeburgensis ac Steffani Salczensis Decanus et Sigillifer. Cujus anima in pace.

15. E. K. 61.

Vom Grabe des vornehmen Prälaten, dem die Kirchenerneuerung gar nicht gefallen, wohl auch, weil sie zugleich eine Erneuerung im Geiste des Gemüts forderte, möchte ich Sie, geehrte Herren [1]), noch einmal zurückführen nach dem Ausgangspunkte der geschichtlichen Skizze, nach der ehemaligen Stiftskirche Oberdorla.

An das Gotteshaus ist ein schlichter Grabstein gelehnt, der des Bauern Simon Stollberg.

Er trägt die Inschrift:

„Ich habe nicht allen gefallen;
Es hat mir auch nicht alles gefallen.
Wanderer! stehe still und siehe,
dafs Du Gott gefällst durch Jesum Christum. Amen!" —

1) Der Aufsatz ist ein im „Evangelischen Verein des obern Unstrutthales" gehaltener Vortrag.

Verzeichnis

von

Geistlichen des Stifts St. Petri et Pauli zu Dorla-Salza.

1. Pröpste.

Richard 1123.
Burkhard 1207.
Folkinus 1220.
Rudolf, vicepraepositus 1268.
Emmircho 1275.
Johannes 1364. 1369.
Markus Decker † 1508.
Johann von Stein 1527.

2. Dekane.

Erkenbrecht 1123.
Heinrich 1323
Curt von Worbeſse (Worbis) 1347.
Johannes Orthe 1365.
Ditmar 1367.
Conrad Huter 1399.
Friczsche 1432.
Tilemann Bodinrad (Bodenrode) 1445.
Heinrich Toppilstein 1472.
Conrad Udonis 1490.
Johann von Erffa 1494.
M. Schultheiſs 1505.
Johann von Erffa 1522. † 1529.
Dr. Eoban Ziegler 1530. † 1560.

3. Scholastiker.

Godfridus 1123.
Heinrich von Salza 1336.
Martin 1367. † vor 1395.
Heinrich Werner 1445.
Gregorius Feckel 1490. 1492.
Jodocus (Jost) Ziegler 1496.

4. Kantoren.

Hartung von Gertherode 1399.
Hermann Cappel 1445.
Peter Scultetus (Schultheiſs) 1471. 1476.
Johann Eckardi 1490 1496.
Johann Rost 1542.

5. Kanoniker.

Lambraht, Heinrich 1123.
Heinrich von Amera, Conrad von Botichenrode 1336.
Heinrich Nos, Kerstan Gutczit, Matthias Cracowe, Johannes Wend 1399.
Peter Nazza, Hans Grabir, Hartung Phyfer (Pfeifer), Johann Lare 1445.

Dietrich Wida 1459
Hermann Kula, Heinrich Ryn 1467.
Johann Liprecht, Hermann Koler 1473.
M Johann Schultheiſs 1492. 1496.
Johann Rost, Jacob Ludovici, Erhard Sifridi 1496.
Rothe 1498
Johann Hopf 1505.
Volkmar Rothe 1517.
M Franz Coci 1540.
Johann Bräutigam, Friedrich Krug, Johann Coci, Sebastian Bischof 1542.

6. Vikare.

Heinrich 1299.
M Henricus de Eschwege 1300.
Ditmarus 1300.
Johann von Kala 1357.
Günther von Urbach, Nachfolger des Johann Huftwang de Salza 1367
Hildebrand de Rockstete 1391.
Thilo Keſseler, Johann Rathardi jun. 1392
Johann Rupel 1422.
Heinrich Northe, Curt Wernher 1449.
Mechtirsted 1453.
Nicolaus Kunold 1480.
Berlt Lastat 1483.
Hartung Fladung 1490.
Nicol Hunolt 1496. † 1517.
Ernst Schmalstieg 1499. 1518.
Johann Gotte, Berthold Castor 1500.
Hermann Gamrött 1501.
Erhard Scheffer 1502.
Johann Pelzer 1503.
Wilhelm Nauenmargt, Hermann Ziegler 1504.
Holtzhower † 1511
Hermann Herdan 1518.
Johann Sachse, Matthias Herzog, Tilemann Salfeld 1522.
Matthias Stutzer, Johann Weiſshaar, Johann Koch 1524.
Johann Notzel (Ozel), Johann Koithe 1531
Johann Bräutigam, Sylvester Rechtbach, Sebastian Herdan 1533.
Sebastian Bischof 1534
Adam Langhenrich † 1536.
Lorenz Hesselant 1537.
Heinrich Ludike 1538.
Johann Kruse 1540.
Volkmar Backhus (zugleich Pfarrer zu Groſsengottern), M. Franz Koch, Johann Weiſshaar (Vorgänger desselben war Augustin Wildung), Johann Cleinschmidt, Jacob Reiger, Matthias Stutzer, Valentin Ziegler, Johann Janus, Johann Notzel (Ozel), Heinrich Ludike 1542.
Johann Wigand 1545.

7. Offiziale.

Christanus 1300.
Werner Transfeld 1425.
Martin Kraberg 1535. 1538.

8. Rektoren.

Heinrich, rector scolarum nostrorum 1299.

Nachtrag.

Schultheißen der Reichsstadt Mühlhausen in der ihr verpfändeten Voigtei Dorla.

Berlt Kaler 1395.
Thilo Schonerstedt 1425.
Johann von Homberg 1432.
Heinrich von Oygeriden (Eigenrieden) 1442.
Heinrich Hartung 1450.
Hans Wehirstete 1457.
Heinrich Meyster 1473.
Dietrich Helferich 1488 1494.

III.

Arnstadt in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges.

Von

Professor E. Einert.

III.

Schluſs.

„Wie lieblich sind auf den Bergen die Füfse der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen und Heil verkündigen.“ Dies verheifsungsvolle Prophetenwort mochte in den Frühlingstagen des Jahres 1635 auch innerhalb der Mauern Arnstadts manch verzagtes Herz wieder emporrichten.

Es blieb der Posten der Kriegsrechnung gewifs unbeanstandet: „Sr. Churfürst zu Sachsen Abgefertigten, so das Friedenspatent anhero bracht, dessen Dienern und Convoireitern insgesammt 9 Gulden 3 Groschen.“ Sechs Stübchen Frankenweins wurden den Prädikanten der Stadt zur Verehrung, als sie von den Kanzeln am 5. Juni den Prager Frieden verkündet. Man glaubte sich fortan der Lasten ledig, und wirklich zogen auch in der Zeit der Friedensfeier die eingelagerten Völker Brossard's von dannen.

Aber freilich waren noch bedeutende Schuldposten abzutragen, und die Abrechnungen, was Bürger und Bauer noch zu zahlen, liefen noch weit in das folgende Jahr hinein. Alle Bürger, die durch die lange Einquartierung insbesondere zu leiden gehabt, verlangten Kürzung an ihrer noch rückständigen Kontribution. Da hatte einer den Regimentsquartiermeister mit seinen Pferden und Dienern beherbergt, ein anderer den Regimentsschulzen und ein dritter den Regimentssekretarius mit 6 Pferden und Dienern.

Bürger Trinkaus hatte des Obristen Hofmeister nebst seinen Pagen und Jungen 36 Wochen im Quartier gehabt.

„Schlug er auch einen Jungen hinweg, kam doch alsobald ein anderer!“ Der Regimentsprofofs mit seinen Gefangenen nebst dem Stockhaus hat dem Bürger Koch schwere Lasten auferlegt, das Ordinanzhaus wiederum seinem Nachbar. Der Wagenmeister, der Bereiter, der Heerpauker, der Reitschmied des Obristen haben ihren Quartiergebern bei Tag und Nacht viel Unruhe und Kosten gemacht. Der Gastwirt zum halben Mond stellt eine lange Liste dessen auf, was die einlogierten Reiter ihm an Zinnwerk, Ofenblasen, Töpferwerk zerbrochen und zerstochen, und da sie oft noch lustige Gesellen zu Gaste geladen, hat er noch besondere Personen in Diensten gehabt, welche bei Tag und Nacht auf Licht und Feuer geachtet. Dazu sind Ordinanz- und Exekutions-Reiter ihm ins Haus gelegt worden, denen er selbst um später Mitternacht „Doback für dero pfeyffen“ reichen müssen. Dafs seine Ställe stets dichte voll gewesen, berichtet ein anderer Quartiergeber, seine Stuben voller Knechte, Pistolen, Felleisen, Mäntel, Hunde, dafs ihm an Fenstern fast alles ausgeschlagen worden, dafs des Laufens, Rennens, Gaffens, Wachens, des Betten Auf- und Niederschleifens, der Furcht und des Schreckens kein Ende gewesen. Vierzig Bürger sind mit Gefangenen belegt worden, für welche der Regimentsgewaltige Atzung und Bier beansprucht.

Aber der geplagteste unter allen ist doch Hilgond gewesen, in dessen stattlichem Hause Oberst Brossard sein Hauptquartier aufgeschlagen. Unruh und Ungemach am Morgen und Abend, bei Tag und bei Nacht durch viele lange Wochen hindurch! Öfters auch ist Feuer im Hause oder in den Ställen aufgegangen, und nur die rasche Hülfe der bestellten Wächter hat das Verderben abwenden können. Alles Küchengezeug, Tischtücher, Handquelen, Betten, alles Zinnwerk, Weifsgeräth ist hinweg oder von Grund aus verderbt! Müfsten die Bürger als Brüder die gleiche Kappe tragen, so habe er doch das Hauptquartier allein erduldet und müsse billig recompense haben. Auch sein Nachbar, der die Kutschpferde des Obristen gehabt, weifs zu be-

richten, wie des Zureitens und Überfalles kein Ende gewesen.

Dafs von Seiten des Grafen es nicht an Versuchen gefehlt, des Brossard und seiner Leute ledig zu werden, erweisen die bei dem Kriegskommissar eingereichten Rechnungen aus dem Güldenen Ring zu Weimar. „Fünfzehn Gulden Sr. Gnaden Kanzler und mithabende convoyer verzehrt, als um Abführung Sr. Fürstl. Gnaden Völker unterthänig angesucht worden.“ Doch auch von Abfertigungen an Kurfürst Johann Georg sprechen die Rechnungen, denn auch dieser hatte die Grafschaft, namentlich die Unterherrschaft, mit Quartier belegt, und auch der Prager Friede machte dem kein Ende.

Für Arnstadt insbesondere führte derselbe keine Zeiten des Glückes und bürgerlichen Behagens herauf. Der Sommer war heifs und regenlos, mancher Flufs, selbst der „Ilmstrom“ gänzlich vertrocknet, dafs der Dornheimer Pfarrer mit seinem Sohne trocknen Fufses hindurchgehen konnte. Und so war es kein Wunder, dafs jener unheimliche Gast, welcher ein Jahrzehnt zuvor Schrecken und Trauer über die friedliche Stadt gebracht, die Pestilenz, sich wieder einschlich und in diesem und dem folgenden Jahre viel Opfer dahinraffte. Doch war auch in anderen Städten der Würgengel wieder hereingebrochen, und Herzog Wilhelm war vor ihm nach Ichtershausen gewichen. Von dort stellte er Jagden auch in des Grafen Wildbahnen an. Auch liefs er in den Tambacher Forsten durch Aufgebot der Bauern eine Anzahl Wildschweine fangen und im Klostergarten zu Ichtershausen verwahren. Alsdann zu besonderer Lust liefs er die Erlen und Weiden am Geraflufs mit Tüchern umstellen und das gefangene Wild in den weitern Raum laufen. Alsbald aber schlug ein Eber mit gewaltigem Zahn nach dem Fürsten, dafs derselbe sich zu retten auf einen Baum schwingen mufste. Das Schwarzwild durchbrach die Tücher am Flufsufer und enteilte in die Wälder bei Arnstadt. (D. Chr.)

Man nannte das erneute grofse Sterben, das über Thüringen hereinbrach, auch diesmal die Pest. Doch da man's

den Frankenbettlern beimafs, die oft nur in schaudererregender Weise ihren Hunger stillen oder auch nicht stillen konnten, so würden wir wahrscheinlich heutzutage die Krankheit als Hungertyphus bezeichnen. Der Geistliche, der zu dem Ministerium der Stadt noch herangezogen wurde, den Erkrankten mit Trost beizuwohnen, mit allerlei schönen Gebetlein, mit Psalmen und Sprüchen ihrer zu warten, zeichnet sich überall Pestprediger (vocatus pro tempore pestilentiae). Bald lesen wir wieder, dafs ein Sichelschmied, so vor dem Rietthor wohnt, seiner Ehewirtin Leichnam menniglichen zum grofsen Abscheu stillschweigend durch die Stadt zum Friedhof tragen lassen. Es ergeht sofort der Befehl der Kanzlei an die Bürgermeister der Stadt, ihm nicht blofs sein Bürgerrecht alsbald einzuziehen, sondern auch seine Person in hiesiger Stadt weiter nicht zu dulden und zu leiden.

Die Krankheit zog sich unter ähnlichen Vorkommnissen wie bei dem grofsen Sterben des Jahres 1626, aber ohne gleich verheerende Wirkung, bis über das folgende Jahr hinaus. Während sonst die Chroniken berichten, dafs die wilden Kriegsleute der Zeit wohl die Pestkranken aus ihren Betten geschleudert und sich ohne Scheu und Schauder selbst in dieselben gelegt, wurden in Arnstadt von vornherein die infizierten Häuser von jeder Einquartierung befreit. Selbst wenn die Bewohner aufhörten in die Kriegskasse zu steuern, wurden ihnen keine Exekutionsreiter zugeschickt; wohl aber wurden ihnen Back- und Bierhäuser, Ratskeller und Fleischerladen so lange gesperrt, bis sie sich durch einen Zeddel über gezahlte Steuer ausweisen konnten. Pest und Kriegsnot jagten damals die von Rektor Stechan so trefflich geleitete Lateinschule auseinander. Auch die Söhne und Söhnchen der Pfarrerwittib Bechmann zu Elleben, die in einem engen Stübchen einträchtig bei einander wohnten, und welchen die treue Mutter im Korb auf dem Rücken Mundvorrat vom Dorf zuzutragen pflegte, flüchteten jetzt in ihr Heimatsdorf. Die Pestilenz verschonte ihrer, aber bald brachen Kroatenhaufen in das Dorf, nahmen das Herdenvieh mit sich fort und

Kinder, so viel sie haschen konnten. Die entsetzten Eltern eilten nach und lösten mit dem letzten Geldstücke, das sie aus dem Verborgenen gezogen, ihre Lieblinge. Drei der Brüder Bechmann, ebenfalls gefangen, entkamen ungelöst. Seitdem führten Schicksale der mannigfachsten, oft wunderbaren Art die älteren Brüder auf den verschiedensten Lebenswegen weit auseinander, während die jüngern mit der Mutter nach Gotha übersiedelten. Nach dem Kriege sehen wir die Bechmann's unter der evangelischen Geistlichkeit Thüringens an hervorragender Stelle.

Schon um der Pest willen konnte der Prager Frieden keine Besserung der Lage herbeiführen. Auch Kriegsbeschwerden mancherlei Art, rückständige Kontributionen, namentlich auch die kurfürstlichen Truppen unter Vitztum von Eckstädt, der noch in der untern Grafschaft lag, lasteten schwer genug auf der Bürgerschaft. Als man aber erfahren mufste, dafs der Friedensschlufs wegen des Reiches neue Beschwerung, nicht weniger als 121 Römermonde, mit sich gebracht, war des Murrens viel, und man sagte sich, dafs man vom Regen hinweg unter die Traufe geraten. Doch wie hätten die Grafen sich vom Prager Frieden ausschliefsen dürfen? Selbst die Ernestiner, mit Ausnahme Herzog Bernhards, hatten ihn angenommen. Und auch Erfurt hatte ihn angenommen, nachdem man der Stadt unter der Bedingung, sich ihrer schwedischen Besatzung zu entledigen, die Zusicherung gegeben, „dafs ihre alten von Kaisern und Königen habenden Privilegien, Pakte und Gerechtigkeiten nicht sollten graviret werden" (vergl. Herrmann, „Johann Georg I. Politik in der Erfurter Frage"). Doch hoffte Erfurt fortan in Frieden zu bleiben, so hatte es sich bitterlich getäuscht. Je mehr der endlose Krieg zu einem Kampfe um die festen Plätze wurde, hinter deren Mauern sich die letzten Reste deutschen Wohlstandes geflüchtet, und von denen aus die offene Landschaft weithin in Kontribution gesetzt werden konnte, um so mehr ward die alte Metropole Thüringens mit ihren fruchtbaren Umgebungen zu einem vielbegehrten Ziele und um so weniger konnte sich die Hoffnung

der Bürgerschaft, zwischen den streitenden Mächten die Segnungen des Friedens geniefsen zu können, irgend erfüllen. Die Schicksale Erfurts aber beeinflufsten hinfort die Schicksale Arnstadts mit der obern Grafschaft in der augenfälligsten Weise.

Für das Jahr 1635 konnte sich Erfurt, die vielumworbene Stadt, sowohl dem Kurfürsten von Sachsen trotz seiner Schutzherrschaft, als dem Erzbischof von Mainz trotz seiner alten Anrechte ungestraft versagen, während auch die Schweden von der „kaiserlich-kurfürstlichen Reichsarmee“ in den Saalgegenden zurückgehalten wurden. Aber schon im Frühling des folgenden Jahres drangen schwedische Truppen in Thüringen ein, und am 3. März brach über die mit Arnstadt besonders befreundete Stadt Tennstedt ein furchtbares Verhängnis herein. Schon war sie einem schwedischen Oberst assigniert gewesen, so ersehen wir aus einer Zuschrift an die Ratsmannen zu Arnstadt, als verwilderte Scharen anderer Regimenter Öffnung der Thore verlangten. Unter Entschuldigung weigerten die Bürger Einlagerung in die Stadt, wiesen Gewalt mit Gewalt zurück, aber schon andern Tags erschienen die Abgetriebenen in weit verstärkter Zahl und mit Geschütz versehen. Da hat die Bürgerschaft sich alsbald in des Höchsten Schutz begeben und kurz entschlossen eher zu sterben, als sich der Feinde grimmiger Bosheit zu ergeben, Thore und Mauer im heldenmütigen Kampf verteidigt. Doch die Belagerer haben Feuer in die Stadt geworfen, das leider gezündet und im Verlauf von wenigen Stunden zwei Dritteil derselben mit Kirche, Schule, Prädikanten-Häusern und Hospital in Asche gelegt. Trotzdem sind die Bürger nicht von der Mauer gewichen, sondern haben lieber durch Abtreibung des Feindes Weib und Kind samt Leib und Leben, als ihre Hütten retten mögen. Ihrem Mute ist mit Gottes Hülfe der Rat gelungen. Doch dafs sie fortan der Kirche und Schule entbehren sollen, erfüllt sie mit Trauer, und nur durch Beisteuer christlicher Herzen ist Wiederaufbau möglich!

Wie Numantia und andere Städte des Altertums sich durch heldenmütige Verteidigung unsterblichen Ruhm erworben, weifs jeder Knabe, der höhere Schulen besucht; dafs aber kleine deutsche Städte noch vor zwei Jahrhunderten denn auch hochherzigen Sinn bewiesen, ist längst der Vergessenheit anheimgefallen.

Während so die Schweden in Thüringen hausten, ohne dafs der Kurfürst nur seine eigenen Besitzungen schützen konnte, zog Feldmarschall Hatzfeld mit kaiserlichen Truppen zur Hilfe heran. Schon am 12. März wurde der Arnstädter Bürgerschaft kundgethan, dafs Proviant, Brot, Bier, auch ein gut Stück Geld, das Quartier abzuwenden, alsbald zur Hand sein müsse. Eine rasche Abfertigung ins Hauptquartier nach Franken wird gemacht. Nicht Kanzler Güttich, der so oft und so wacker, wie man ihm nachrühmte, mit den Obersten und Rittmeistern sich herumgebissen, ritt über das Gebirge, denn er war ein stiller Mann geworden und lag unter der Erde, sondern Oberamtmann von Griesheim. Derselbe bestimmte den Feldmarschall durch Zusage eines recompense von 1000 Thalern und eines Pafsgängers zur Änderung der Marschlinie. Die Bürgerschaft mufste wohl dieses Abkommen gutheifsen, zumal Graf Hatzfeld statt Barzahlung auch mit Waren, mit Tüchern, Pistolen, Gewehren sich zufriedengeben wollte; nur verlangte sie, dafs sechs namentlich aufgeführte Schultheifsen mit ihren Gütern für Rückzahlung des Anteils der Landschaft stehen und haften müfsten.

So wurden nur kaiserliche Salvaguardien in die Stadt und die Dorfschaften verlegt, nicht gegen die Feinde, sondern die eigenen Leute und die Marodeure, welche sich an den Marsch grofser Truppenkörper zu heften pflegten. Auch der Durchzug anderer Völker wurde glücklich abgekauft, dafs die Bürgerschaft das Osterfest „nicht veruuruhigt feiern und im Frieden des Gottesdienstes warten konnte“.

Dafs Arnstadt und Dorfschaften sich rechtzeitig entschlossen, durch rasch gebrachte Opfer den Durchzug Hatzfeld's abzuwenden, dessen durften sie sich nachträglich noch

freuen. Denn die Ortschaften auf dem Waldgebirge, welche keinen Akkord gemacht, wufsten noch nach Jahren von der Not dieser Zeiten zu singen und zu sagen. Der Flecken Langenwiesen hat in seiner Kriegsrechnung des Jahres 1636 einen Posten von 2138 Reichsthalern, „so uf das Hatzfeldisch Regiment zu Fufs ist gangen, als es 3 Nacht und 2 Tag daselbst gelegen. 124 Reichsthaler hat man dem Obristen selbst vor sein Quartier, weil er in der person nicht selbsten hier gelegen, geben und spendiren müssen".

Obwohl Arnstadt das Osterfest unturbiert feiern konnte, war und blieb doch die Unsicherheit vor den Thoren so grofs, dafs sich kein Bürger mit seinen Pferden hinauswagte, seinen Acker zu bestellen. Da wurden auf Antrag des gräfl. Oberamtmanns besondere Mafsregeln zu gemeinsamer Sicherheit getroffen. Die herrschaftlichen Pferde und die Gespanne der Burgerschaft zogen unter Schutz der Schlofswache und einer Anzahl Musketiere in die Flur und gingen an Einem Orte zugleich vor den Pflug. Der Stadtlieutenant leitete den Auszug. Doch mufsten gleichzeitig in der Stadt und auf der Mauer eine gute Anzahl Musketiere sich bereit halten, um auch ihrerseits nötigenfalls alsbald zur Stelle zu sein. Hinauf aber auf den hochragenden Turm der Neideck wurde ein Musketier gestellt, welcher Ausschau halten und, wenn sich etwas erheben möchte, alsobalden eine Losung thun sollte. Stracks sollte der Succurs ins Feld rücken.

Dafs, wie über Thüringen, so noch mehr über Frankenland wieder böse Zeiten hereingebrochen, beweisen die Scharen der Bettler, die namentlich durch das Riedthor in die Stadt dringen. Treiben die Hirten, bis an die Zähne bewaffnet, das Vieh durch die geöffneten Thore, so dringen zwischen den Tieren der Herde die Mendikanten herein.

Aber noch sind seit dem Brande von Suhl und Themar auch viel Bettler zurückgeblieben, und mancher mitleidige Bürger giebt ihnen wider Verbot Nachtherberge und Lagerstätte unter dem Vorgeben, dafs dieselben bei ihm in Arbeit stünden.

Die gräfliche Regierung wollte solches nicht länger gestatten und drang auf Ausweisung, auch schon damit die städtische Armut nicht durch die Fremden um ihr Almosen komme. Nur Waisenkinder, deren Eltern das Schwert oder der Hunger dahingerafft, sollten gelitten werden und durften mit dem Bettlervolk der Stadt dreimal die Woche vor den Thüren mit dem Klingelkorbe umgehen und unter Gebetlein, Psalmen, frommen Sprüchen die Gaben heischen.

Auch noch zur Erntezeit, als man einheimste, was man unter Furcht und Bangen und mit Thränen gesät, war viel Bettelvolks da und ging zwischen den Garben und raufte mit den faulen Mägden ganz ungescheut. Und doch sollte, wie in den Anschlägen an den Thoren zu lesen, nur armen Kindern und verlebten alten Frauen das Ährenlesen gestattet sein. War doch ohnehin der Ertrag der Ernte gering. Nach trocknem Winter hatte es bis Pfingsten nicht geregnet, und dann waren nur Staupen gefallen, welche die Felder nur oben befeuchtet. Kaum 40 Garben gab der beste Acker. Man stellte Hellebardiere in die Thore, die fremden Bettler wegzuweisen.

Wie man so Infektionen verhüten wollte, suchte man auch der in den Wirren der Zeit sich steigernden Feuersgefahr vorsichtig zu begegnen. Öfters wie vordem mufsten die Feuerherrn die Feuerkünste erproben und wie die Feuerstätten wurden die öffentlichen und die Hausbrunnen, ob alles beim Rechten, sorgsam untersucht. Dafs aber auch schon von den Laboratorien Gefahr drohte, geht aus einer bemerkenswerten Zuschrift an die Bürgermeister, welche aus der Kanzlei einlief, sicher hervor: „Es ist auch Ihre Gnaden vorbracht, dafs der alhiesige Organist Clamser Gold zu machen ein laboratorium angestellt und anderer Bürger mehrere an sich gehenget haben soll. Wann dann leider genugsam erfahren, wie durch dergleichen Werke grofse Feuerbrünste entstanden, also ist hochgedachter Ihrer Gnaden ernster Befehlich ungescheut der Personen Besichtigung vorgehn zu lassen."

Während dieser Zeit erfolgte die für die Schweden sieg-

reiche Schlacht bei Wittstock und brachte eine grofse Umwandlung der Dinge mit sich. Bannér verfolgte die geschlagenen Feinde und drang in Thüringen ein. Wie die rohen Sieger selbst Fürstenschlosser plünderten, so waren auch die Kirchen nicht sicher vor ihnen. Sie raubten die Kelche und Patenen, dafs man an vielen Orten zu Weihnacht des Sakraments nicht warten konnte. Selbst die Pfarrherren haben sie gar übel geprügelt (D. Chr.). Zu Anfang Dezember begehrte eine Schar von 16 Schweden in Dornheim, das durch Thore und nächtliche Wachen einigermafsen geschützt war, am Abend Einlafs. Er wurde ihnen gewährt, und bald safsen sie und soffen aus einem prächtigen Kelche, wie einst König Belsazar, und höhneten den Herrn Gott. Ganze Säcke geraubten Gutes führten sie mit sich, und „weil solches die Bauern gesehn, wird es Gott der Herr auch wohl sehn!“

Bannér's Siegeszug ging bis nach Hessen hinein. Da die Feinde neue Kräfte gesammelt und ihm hartnäckigen Widerstand entgegenstellten, zog er ostwärts, in Sachsen Winterquartier zu nehmen. Erfurt, von ihm vergebens zur Einnahme einer Besatzung aufgefordert, fügte sich jetzt überraschend schnell der siegenden Beweiskraft seiner Geschütze. 37 Kugeln, deren Lauf und Wirkung im einzelnen Falkenstein beschreibt, reichten durchaus hin, die Stadt zu voller Nachgiebigkeit zu bestimmen. Wenn auch unter Akkord, nahm sie doch eine schwedische Besatzung von 2000 Mann auf.

Der Name Bannérs tritt nun in den Arnstädter Kriegsrechnungen in den Vordergrund, denn die Hand des nordischen Kriegers lag oft schwer auf der Grafschaft Schwarzburg. Kurz bemessene Fristen machten seine „ordres“ noch besonders schreckhaft „Zwischen dato und nächstkommenden Sonnabend von sämmtlichen Unterthanen Sr. Gnaden des Grafen 4000 Reichsthaler zur Rekrutirung des Wittenburgischen Regimentes einzuliefern u. s. w.,“ lautet die erste ordre, durch welche sich der schwedische Feldmarschall verheifsungsvoll bei der Arnstädter Bürgerschaft einführte.

Und ging diese Forderung noch an die gesamten Unter-

thanen des Grafen Günther, so überraschte das neue Jahr die Arnstädter Bürgerschaft mit besondern Ansprüchen. Der Quartiermeister des Erfurter Kommandanten von der Golz erschien im Auftrage seines Obristen auf dem Rathaus und verlangte ohne Dilation und Aufschub von der Stadt 3000 Reichsthaler. Verzögere sich irgend die Zahlung, so werde er die vier von der Gemeinde, und wen es ihm sonst gut dünke, alsbald auf die Cyriaxburg abführen und dorten so lange lassen, bis sie schwarz würden. Auch würden 2 oder 3 Kompagnien zur Erpressung in Arnstadt einrücken.

Die erschreckten Herren des Rathauses und die Vierleute wufsten dem Quartiermanne nichts anders zu erwidern, als dafs sie arme Unterthanen und nichts thun könnten, als solches alles ihrem (abwesenden) gnädigsten Landesherrn zu melden.

Alsbald ging ein Schreiben an Graf Günther ab, in dem sie unter Wünschung eines glückseligen, gesunden, friedreichen und freudenreichen Jahres ihr herzliches Bedauern aussprachen, ihn alsbald mit einer so gewaltigen Supplikation molestieren zu müssen. Aber noch diese Stunde sei der Quartiermann von Erfurt kommen, habe viele Viktualien und stracks 3000 Thaler begehrt, sonst wolle er etliche aus der Bürgerschaft auf die Burg führen und behalten, bis solche schwarz würden. Es sei keine Möglichkeit, das Geld zu beschaffen, sie wüfsten weder Rat noch Mittel und bäten Seine Gnaden fufsfällig, sich des Vaterlandes anzunehmen, dafs solches nicht gänzlich zu Grunde gehe. Noch bevor Antwort einlaufen konnte, wurden wirklich unter dem Jammergeheul der Frauen einige Bürger nach Erfurt abgeführt.

Der Graf erwiderte voll Anteilnahme, dafs das arge Kriegswesen je länger, je gefährlicher sich zeige. Man solle die etwa Gefangenen, so weder in publico noch privatim irgend peccieret, frei bitten und solle vor allem geltend machen, dafs Rudolstadt, das zwei Teile der Oberherrschaft innehabe, zu den Bedürfnissen Erfurts herangezogen werde.

Diesem wohlmeinenden Rate gegenüber wurde freilich

geltend gemacht, dafs hier eben der Hase im Pfeffer liege. Die Rudolstädter hätten schon längst den Schweden einzubilden gewufst, dafs die einzige Stadt Arnstadt mehr für das Kriegswesen thun könne als alle Rudolstädter Ämter zusammen.

Man bat den Grafen unterthänigst, die Sache zum Besten zu lenken, denn solche sei der Bürgerschaft, als einfältigen und des Kriegswesens unverständigen Leuten, zu hoch und zu schwer.

Die Bürgerschaft erhielt am 19. März den Befehl, dafs sie allesamt die bevorstehende und die künftige Nacht wachen, dafs die Feuerordnung auf dem Tanzboden nochmals vorgelesen, die Kreuze an den Pallisaden vor den Thoren und diese selbst nochmals besichtigt werden, und die Bürger, die da aufserhalb der Mauern wohnten, das Ihrige in die Stadt bergen sollten.

Wollte man, wie die tapfern Tennstedter, Gewalt mit Gewalt abtreiben? — Es scheint, dafs sich die Sache noch in leidlicher Weise abwickeln und ein Teil der auferlegten Last auf andere Schultern legen liefs.

Aber darauf bestand von der Golz, dafs die Erfurter Unterthanen, darunter 16 Bauern aus Kirchheim, so sich mit Hab und Gut, namentlich auch mit all ihrem Vieh nach Arnstadt geflüchtet, um sich den Lehnungsgeldern und andern Lasten zu entziehen, aus der Stadt gewiesen oder wenigstens wegen aller Rückstände gepfändet werden sollten.

Der Kaiser und Kurfürst hatten indessen die gröfsten Anstrengungen gemacht, die Scharte von Wittstock auszuwetzen, Bannér aus Sachsen zu treiben und in Thüringen wieder die Oberhand zu erhalten. Der Erfurter Kommandant mufste sich auf eine Belagerung des ihm anvertrauten Bollwerks gefafst machen. Da er bei der geringen Zahl seiner Besatzungstruppen die Erfurter Bürgerschaft bei Gute zu erhalten hatte, weil er im Fall einer Belagerung verloren war, wenn sich dieselbe mit dem Feinde verband, so legte er die Lasten der Verproviantierung, der Löhnung, der Re-

kratengelder, und wie sie heifsen mochten, zum gröfsten Teil auf die Ernstinischen Lande und die Schwarzburger Grafschaften.

Deshalb kann es nicht Wunder nehmen, dafs schon am 3. März (37) den Bürgermeistern und dem Rat, den Vierleuten, dem Bürgerausschufs auf der gräflichen Kanzlei die Mitteilung wurde, wie am selbigen Tage 1000 Thaler und bis zu Schlufs der Woche weitere 3000 Thaler in bar Geld oder in Pfanden für die Kommandantur in Erfurt zu beschaffen seien, wenn nicht die vermögendsten Bürger auf die Cyriaxburg abgeführt werden sollten.

Nach kurzem Abtritt erwiderten die Vertreter der Bürgerschaft, es sei schnurstracks unmöglich, solch grofs Geld zu schaffen. Von Pfanden sei auch in der Stadt fast wenig, weil das alles schon vor 10 Jahren, als Merode's Leute hier gewesen, hingegeben und abhanden gekommen. Es sei ja zur Zeit viel Adel in der Stadt; so sollte man sich an solchen halten.

Die Hofräte erwidern, die Sache gehe lediglich und allein die Stadt an, so müsse sich solche auch allein schlüssig machen, wie die Last zu tragen. Es solle ein jeder pro rata eine Summe Geldes übernehmen oder Pfande bringen, oder — mit gen Erfurt ziehen. Sie schlagen darauf selbst nach bester Einsicht die Summe vor, welche der einzelne Bürger zahlen soll. Natürlich dafs sie diejenigen, deren Willigkeit ihnen bekannt, zuerst aufrufen. Und so erklärt sich Kämmerer Keifsner alsbald bereit, auf was Mittel es wolle, 200 Thaler aufzubringen, Physikus Magister Froben 40 und Leonhart Schneider 300 Thaler.

Aber schon Apotheker Rhätius weigert sich zu zahlen. Er besitze nichts, da die Schulden nicht eingingen, könne höchstens seinen anno 1631 erwachsenen Wein, so noch zu Hofe liege, als Ihre Majestät der König von Schweden zu Gaste gewesen, itzo einsetzen; wolle ruhig erwarten, wie es ihm darob ergehe. Auch Bürger Dacian kann und will nichts thun, sei zufrieden, mit nach Erfurt zu ziehen und

wenn es ihm Kopf und Leben koste. Der Krämer Granold schätzt seinen ganzen Kram auf 10 Gulden, habe sein Lebtag nicht 100 Thaler bei einander gehabt. Habe ein alt taub Weib genommen, so an die 500 Thaler beisammen haben sollen, hätten sich aber nicht mehr denn 8 Gulden funden. Andere Bürger erklären, zu Bornival's Zeiten über Vermögen Vorschufs gethan zu haben, ohne dafs sie wieder dessen habhaft geworden. Ein Tuchmacher hat seinen Sohn 5 Jahr auf Akademien gehabt und nicht 2 Thaler mehr im Vermögen.

Auch am 3. und 4. März wurden noch viel Bürger auf die Kanzlei beschieden. Kleine Summen von 10, 20, auch 30 Thalern werden bewilligt. An Pfändern gehen silberne Becher mit übergoldetem Fufse, Gurtel, silberne Messerstiele, Ketten aus Schaugroschen und eine Anzahl übergoldeter Doppelthaler mit Oehren ein. Aber schliefslich fehlte ein Erkleckliches, die gestrengen Herren in Erfurt zu beschwichtigen Es scheint, dafs eine Kapitalaufnahme auf kurze Frist zuletzt ausgiebige Hilfe schaffte. Denn die Vierleute erklären zu Schlufs ihres Amtsjahres, wie sie mit Freuden nun ihr Amt in andere Hände legten, nur dafs zuvor ihr Siegel von der Obligation gelöst werden müsse.

Dafs sich aber der städtische Kriegskommissar Frömel weigerte, aus dem Seinen eine Zahlung nach Erfurt zu machen, erregte Mifsmut. In einer Eingabe an den Grafen weifs er sich damit zu entschuldigen, wie er gar oft gezwungen, wenn die Kriegskasse bis zum Boden leer, bald hier, bald dort 10, 15, 20 Gulden zu entlehnen. Bald seien ja Boten abzufertigen, bald ankommende zu lohnen, bald Convoyern das Ihre zu zahlen, bald Exulanten ein viaticum zu geben, bald Vorspann zu leisten, bald Kundschafter wegen der marschierenden Völker zu entsenden. Wie viel verdriefsliche Worte bekomme er täglich zu hören, dafs ihm oft das Herz im Leibe brechen möchte. Niemand, auch die Bürgermeister nicht, hätten die Last des Anlaufs im gleichen Grade auf dem Halse, als er. Gebe er jetzt sein Letztes dahin, so

sei es aus mit seinem Kredit, und er dürfe nicht wiederkommen.

Stalhanske, der damals im Schwarzburgischen lag, erregte der Kommissarien besondern Unwillen Dafs er, als er nach Sachsen ging, sich noch kalte Küche auf den Weg geben liefs, war ja schon eingeführte Gewohnheit geworden; dazu auch ein Fafs Waizenbier, „hat nach der Viesierschnur gehalten 5 Eimer 6 Stübchen". Aber dafs er sich trotz seines Namens noch zuvor in der Apotheke mit allerlei Süssigkeiten, Pfefferküchlein, Kandiszucker, „gestofsenen negelın" versah, steht doch unter den Dokumenten der Kriegsrechnung vereinzelt da.

Auch Pfarrer Thomas Schmidt ist auf diese schwedischen Völker nicht gut zu sprechen. Dafs sich die Schweden auch damals noch als Verteidiger des Gotteswortes gerierten, defs hat er seinen Spott. „Weshalb sollen sie aber nicht unsere Helfer heifsen? Haben sie doch geholfen, uns um das unsre bringen." Dafs sie den Dr. Johann Andreas Gerhardt mit aus Jena fortgeschleppt, sich zu ranzionieren, dünkt ihm der ungeheuerste Frevel. Habe derselbe doch dem Papsttum mehr Schaden gethan als alle Schweden zusammen.

Was man in Erfurt vorausgesehen, trat bald genug ein. Im Mai (37) rückte ein kaiserliches Heer unter Geleen zur Blockade heran. Da aber diese Belagerungsarmee von 8000 Mann, wunderbar zu vernehmen! nicht ein einziges Geschutz mit sich führte, so war dieselbe für das offene Land ringsum gefahrdrohender als für die umlagerte Veste! Selbst Ortschaften des Waldgebirges wurden geplündert. Angstett mufste seinen Schaden auf 3400 fl. berechnen! Gallas, der neuernannte Generalissimus des Kaisers, zog dies Truppencorps nach Sachsen, wo die Entscheidung zu Gunsten der kaiserlich-sächsischen Armee fiel. Bannér wurde aus den Schanzen bei Torgau bis nach Pommern gedrängt.

In Thüringen aber war, die Erfurter Garnison im Zaume zu halten, Generalmajor Speerreuter mit einigen Regimentern zurückgeblieben. „Gott behüte uns vor unsern Freunden!"

hiefs es auch damals. Die rohsten Gewaltthaten gegen das weibliche Geschlecht, Raub und Plünderung gehörten bei diesen Beschutzern Thüringens zu den täglichen Vorkommnissen. Am 25. September (37) fiel eine zuchtlose Schar in Oberndorf ein, das Vorwerk bei der Käfernburg auszuplundern. Diesmal von der Wachtmannschaft glücklich zuruckgetrieben, kehrten sie nun 500 Pferde stark am 27. wieder, erstürmten das Vorwerk und trieben 3000 Stück Vieh davon.

Wurde dasselbe auch losgekauft, so kam bald darauf ein grofses Sterben unter die Herden. Es blieb in Arnstadt gar wenig am Leben, und weil die Bauern vor den Raubscharen von Haus und Hof gewichen, so fanden sich von allen Seiten Scharen verwilderter Hunde auf dem Schindanger östlich der Stadt ein, dafs sie selbst in Haufen die Leute anfielen. Endlich gelang es den Jägern des Grafen, dieser neuen Plage Herr zu werden. Die Wölfe mehrten sich in diesen Zeiten auch in bedenklicher Weise, dafs Graf Günther die Wolfsgruben an den Rheinsbergen und am Walsberge wieder erneuern liefs.

Die ernstinischen Fursten und die Grafen von Schwarzburg thaten alles, um die Kriegsnot aus Thüringen zu schaffen. Durch einen Waffenstillstand sollte der Kommandant von Erfurt auf die Stadt und ihr Gebiet beschrankt bleiben, damit die kaiserlich-kurfürstlichen Truppen in Thüringen zu bleiben keine Veranlassung hätten. Fast das Gegenteil des Gewunschten erfolgte. Obrist Bose wurde dem Speerreuter zu Hilfe gesandt und legte sich mit 4 Regimentern nach Thuringen, denen aber die Pferde zum guten Teil erst hier beschafft werden mufsten. Da entleerten sich die Ställe in Dorf und Stadt.

Zu dem allen drang im Herbst auch noch ein kaiserliches Heer unter Feldmarschall Götz in Thüringen ein. Es gelang nicht, den Marsch von Arnstadt abzuwenden. Die Ortschaften des Thüringer Waldes wurden zum guten Teil ausgeplündert. „Der Kaiserlich Götzische Durchzug ist nicht zu beschreiben,“ heifst es in der Kriegsrechnung des Wald-

fleckens Grofsbreitenbach, „in Betracht fast jedermann nicht allein im Haus, sondern auch im Wald um das Seine kommen. Vieh und Schweine sind herdenweis hinweg getrieben, viel Menschen verwundet oder zu Tode geschlagen und wenn der Verlust der Mobilien könnte beschrieben werden, würde er sich auf viel tausend Thaler belaufen!" Das arme Dörfchen Gillersdorf verzeichnet: „1500 Thaler hat der Obrist Götz geplundert und an Getreide und sonst verwüstet."

Vom 3. bis zum 5. Oktober hatte Götz sein Hauptquartier zu Arnstadt. Den Stab und das Gefolge eines kaiserlichen Feldmarschalls unterzubringen, war ein schwieriges Unternehmen. Auch kannte man den Feldmarschall als einen gestrengen Herrn. Hatte er doch kaum zwei Jahre zuvor zu Regensburg über Graf Schafgotsch, jenen todesmutigen Zeugen evangelischer Wahrheit, blutiges Gericht gehalten.

Der Bürgermeister Frömel räumte sein eigenes Haus zum Hauptquartier für den hohen Gast. In unmittelbarster Nähe war aber Seiner Excellenz Hofmeister und wiederum sein Stallmeister, sein Generalquartiermeister, sein Ingenieur, sein Generalkommissar und sein Generalauditeur, alle mit Gefolge, mit Dienern und Pferden, und dazu die Hofstabseinspännigen unterzubringen. Und wohin nun mit dem Kriegszahlmeister, den Hoffourieren, dem Feldmedikus? Und hatte man diese glücklich unter Dach und Fach, so war wieder für den Proviantverwalter mit 6 Proviantoffizieren, für den Generalprofofs, für die Kanzlei des Feldmarschalls und seine Sekretäre und Gerichtsschreiber und dann wieder für Seiner Excellenz Trompeter, Vorreiter und Tafeldecker Quartier zu schaffen.

Noch viele andere Chargen, der Stückhauptmann, die Büchsen- und Wagenmeister, die Musterschreiber, auch Seiner Excellenz Lautenist und Seiner Excellenz Metzger mit seinen Knechten und Jungen verlangten Unterkunft. Die Zeddel, welche die Arnstädter Bürger nach Abzug des Feldmarschalls bei dem städtischen Kriegskommissar zur Abrechnung ein-

reichten, führen uns die Schwierigkeiten der Quartierung lebhaft vor Augen. Da hat Bürger Moring den Generalauditeur nebst Frau Gemahlin und Herrn Bruder, mit zwei Sekretären und 3 Mägden, mit 6 Dienern und 4 Leibschützen nebst einem Trommelschläger in Losament und Beköstigung gehabt, dazu gar mannigfachen Besuch früh und spat. Ein anderer Bürger hatte Sr. Excellenz Kellermeister mit 3 Bedienten, zween geschworne Boten und noch manchen, der gar nicht unter diese Völker gehört und doch Ballot gezeigt, unter seinem Dach beherbergt. Burger Trinks hat eine Anzahl Soldaten mit langen roten Kleidern im Quartier gehabt, hat „nicht erfahren können, wofür sie dienen". Des Herrn Feldmarschall 56 Kutschpferde mit 36 Personen lagen im Gasthof zum halben Mond „Vor Bier und Butter, womit jeglichem Pferde die Schenkel gewaschen", hatte der Wirt 3 Gulden in Rechnung zu stellen.

Neben der vielgegliederten Weltlichkeit nahm auch der Klerus in des Feldmarschalls Hauptquartier eine bedeutsame Stellung ein. Der Feldprediger mit seinen Leuten, der Feldpater mit seiner Dienerschaft, besonders Seiner Excellenz höchsteigner Beichtvater beanspruchten bestes Quartier und allersorgsamste Verpflegung. Beichtvater Hyacinth mit vielen Edelknaben und einer grofsen Anzahl Pferde machte seinem Quartiergeber von morgens bis nachts viel Not und Müh, und das Beste, was zu schaffen möglich, war eben gut genug. Kleine Hühner mit Rosinen, Halbfische mit Butterbrüh, kalte und heifsgeschmorte Gänse, gestürzte Eier, frische und dürre Fohren, gebratene Drosseln und Lerchen, auch zugerichtete kleine Vögel durften auf der Tafel des Herrn Pater nicht fehlen. Die besten Weine mufsten zu Tisch, auch zwischen den Mahlzeiten und wieder zum Vesper- und Nachttrunke stets zur Stelle sein. Zum Valete wurde noch ein Eimerfäfslein Königsberger Frankenweins beansprucht. Auch mufsten des Herrn Patris Leibpferde, so stutzig geworden, Arznei erhalten und 8 Pferden die „Buchader" geschlagen und ihre Mäuler wohl rein gemacht werden.

Ganze Innungen, namentlich die Sattler und Riemenschneider, waren für das Hauptquartier stark in Anspruch genommen.

Einzelne Bürger hatten es verstanden, durch Barzahlung sich bedrohlicher Lasten zu entledigen. „Dem Obersten vom Leibregimente 15 Reichsthaler gegeben, dafs er mir sein krankes Weib nebst Komitat nicht über den Hals gelegt", verzeichnet ein Tuchmacher auf seinem Zeddel. „Zehn Thaler dem Proviantmeister, dafs er die Pferde, so in meinem Stalle stehn, nicht mit fortgenommen", lesen wir auf einem andern.

Doch auch diese schweren Tage gingen vorüber. Der Feldmarschall brach auf und bezog ein offenes Feldlager bei Stadtilm. Ein Bauernbursch aus Roda wagte sich in dessen Nähe. Ein Kroat rief ihn heran und verhiefs ihm, wenn er ihm aus der nahen Stadt einen Laib Brotes und eine Kanne Bieres bringe, ein reiches Geschenk, so er eingewickelt in seiner Tasche trage. Der Angerufene beeilte sich, das Verlangte herbeizuschaffen, und bald lag ein kostbarer Altarkelch in seiner Hand. Die kleine Dorfgemeinde kaufte solchen an, und obwohl man anfangs Bedenken trug, dies Beutestück eines fingerfertigen Kroaten beim Sakramente zu gebrauchen, sah man es doch zuletzt als willkommenen Ersatz für eigene Verluste an.

Die Bürgermeister der Stadt hatten in solchen Zeiten wie beim Götzischen Durchzug einen besonders harten Stand. Doch auch sonst hatten sie nach einer Eingabe an den Grafen bei sehr geringen Einkünften die ganze Woche hindurch Mühewaltung grofs genug und täglich sich häufend. Und wie ungeberdig benehmen sich oft die Rittmeister und auch die kaiserlichen Kouriere, wenn ihnen frische Pferde unterzuziehen sind! Selbst dem ehrwürdigen Froben stürmen, da er abwesend, wilde Gesellen das Haus. Und auf der Bürgermeister Schulter wird es oft genug gelegt, wenn es mit der Kriegssteuer stockt. Selbst Gefangennahme wird ihnen angedroht.

Und wie bitter sind oft die Zuschriften aus der gräflichen

Kanzlei! „Man frage auf dem Rathause gar wenig darnach, ob Ihrer Gnaden Credit und Reputation verloren gehe, oder nicht, und lasse von Messe zu Messe alte und neue Vorschüsse unbezahlt.“

Es war ein besonderes Glück für die Stadt, dafs ihre tüchtigsten Bürgermeister, wie Magister Froben, vom Volke „der Schwarze“ genannt, wenn auch oft tief mifsmutig, doch auf ihren Posten beharren, ja, unter Mitwirkung der gräflichen Kanzlei, was sonst nicht Brauch, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren an der Spitze des städtischen Regimentes verblieben.

Öfters legt aber dasselbe bei Neuwahl es ganz in die Hände des Grafen, ob er die Gewählten bestätigen oder eigenen Beliebens andere an ihre Stelle setzen wolle. In der nicht endenden Not der Zeit schlich sich eine gewisse Gleichgültigkeit selbst gegen die schönsten Vorrechte der Stadt ein.

Weit sorgenreicher aber und mehr noch den erbittertsten Angriffen ausgesetzt war das Amt der Steuerkommission für Stadt und Land. Verfahren die Kommissare lind, und wachsen dann alsbald die Rückstände der Kriegssteuer, so entladet sich, von der gräflichen Kanzlei ausgehend, ein Unwetter über ihre Häupter, verfahren sie scharf, so erfolgt ein Weheschrei aus der Bürgerschaft, und bald haben sie zu klagen, dafs man sie Schelme und Gotteslästerer heifse.

Und doch mufste von der gräflichen Regierung kräftig darauf gedrungen werden, dafs die grofse Last wie auf breitem Rücken von allen Schichten der Bevölkerung, von den Hofbedienten so gut als von den Ärmsten, nach Mafsgabe des Vermögens gleichmäfsig getragen werde. Ja, auch die Armen, soweit sie einige Nahrung und Hantierung hatten, sollten, da sie nur niedrig angelegt, nicht übergangen werden. Selbst die wüsten Häuser und wüsten Güter mufsten im Anschlag bleiben, wenn auch so lange gering gesetzt, bis sich etwa ein Käufer fand.

Wo die Zahlung nicht geleistet oder wohl gar verweigert wurde, mufsten die Güter subhastiert und nur zu solch einem Werte taxiert werden, dafs sich Käufer fanden, welche

der Graf in ihrem neuen Besitz wohl zu schützen verhiefs. Und so standen denn am Rathaus, auch an den Stadtthoren, derartige Anschläge oft genug zu lesen:

„Hiermit werden öffentlich zu verkaufen ausgeboten 3 Äcker an einem Gelänge hinter dem Egelsee mit Gerste bestanden und auf 120 Gulden getaxiret. Wer solche zu kaufen Beliebung trägt, gebe sich an bei dem Stadtkommissar der Kontribution!"

Als noch Rückstände für den sächsischen Generalmajor Vitzthum von Eckstädt einzutreiben waren, erhielten die bedrängten Kommissare die Mahnung: „So wollet alsbald darob sein, dafs durch allerlei Zwangsmittel, so ihr nur erdenken könnt, die Reste ehestens Tages eingebracht werden. Sonst können wir nicht anders befinden, als dafs ihr durch Eure Lässigkeit und Connivenz allen Schaden allein und selbst verursacht!" Aber auch die Bürgerschaft, die immer geringe Neigung zum Zahlen zeigt, zumal wenn der Unterherrschaft Lasten mitzutragen, erhält noch ein besonderes monitum: „Wenn dann der Ungehorsam dieses Ortes, wo fast niemand pariert, dermafsen grofs, dafs kein Wunder, so der Allmächtige desselben halben die Stadt noch mehr, als leider bis her geschehen, bestrafen möchte." Und zu Schlufs wird darauf hingewiesen, wie ja schon längere Zeit das Gerücht gehe, dafs über kurz oder lang die Stadt durch neuen Brand in Schutt und Asche sinken werde.

Das Jahr 1638 brachte für Arnstadt ruhigere Zeiten, und doch ging es auf den grofsen Kriegsschauplätzen im Nordosten und Südwesten des Reiches lebhaft genug zu. Es war am 3. März, als der bei Rheinfeld geschlagene Bernhard von Weimar die Sieger überraschte und bis zur Vernichtung schlug. Unter den Gefangenen war auch Speerreuter, der Thüringen so schwer heimgesucht. Die beiden Kronen Schweden und Frankreich wurden durch die glänzende Heldenthat des Ernestiners zu folgenreicher Erneuerung ihres Bündnisses angefeuert, so dafs auch der bis zur Ostsee zurückgedrängte Banér wieder zum Angriff übergehen konnte.

Die schwedische Besatzung in Erfurt unterhielt sich indes durch Kontribution aus den ernestinischen Landen und der schwarzburgischen Grafschaft und gelegentliche Einfälle in des Kurfürsten Besitzungen. Von der Golz, ein tapferer und kluger Herr, wußte, wie man ihm nachrühmte, mit „Eselreiten, Brandmalen, Spießen, Rädern, Archepusieren, Wippen" treffliche Kriegszucht zu halten, und es waren die Zahlungen in die Erfurter Kriegskasse und die Abführungen in die Magazine nicht allzu druckend.

Mit den Feinden konnte man so fertig werden, mit den Freunden hielt es schwer. Die kurfürstlichen Völker, die Thüringen vor den Schweden schützen sollten, belasteten die Lande ungleich stärker. Die langen Zahlenreihen der Kriegssteuerrechnungen für die kurfürstlichen Regimenter, die Vitztum'schen, Schleinitzischen, Bosischen, Hanauischen sprechen deutlich. Arnstadt suchte sich durch Hinweis auf die wachsende Feuersgefahr, auf die drohende Einschleppung von Seuchen, auf des Grafen Hofhaltung, auf Handel und Wandel der Bürgerschaft die Einlagerung fern zu halten. Doch je armseliger sich die Zustände auf dem flachen Lande gestalteten, um so weniger zeigten sich Offiziere und Gemeine willig, auf die Quartiere in der Stadt zu verzichten.

Bekamen in den Dorfschaften die kleinsten Örtchen auch nur Einen Reiter eingelegt, so beanspruchte doch dieser bei bester Verpflegung monatlich $8^1/_2$ Reichsthaler Löhnung. In den größern Dörfern, wie Marlishausen und Dornheim, welche der Reiter 9 oder 10 ins Quartier erhielten, hatte der Dorfkommissar schon erkleckliche Summen in Rechnung zu stellen, und nach unserm heutigen Geldwerte kam ein solcher sächsischer Reiter außer Verpflegung der armen Bevölkerung auf 1500 Mark zu stehen. Wohl ihr, wenn es bei der Ordinarigebühr sein Bewenden hatte. Aber selbst die kleinste Dorfmühle wurde noch mit besonderer Kriegssteuer belegt.

In Arnstadt kam es trotz Akkordes auch bei vorübergehender Einquartierung öfters zu tumultuarischen Auftritten. Ein Stadtlieutenant wurde von einem Wachtmeister erstochen

und kurz darauf sein Nachfolger von einem kurfürstlichen Offizier erschossen, weil er ihm wehren wollte, die durchziehenden Schubkärrner zu besteuern. Die Wittib bittet demütigst den Grafen, die Leichkosten für ihren lieben Ehewirt, der so ohne alle Schuld zu Tode erschossen und jammerlich ermordet und ums Leben bracht worden sei, in Gnaden tragen zu wollen. Bei mächtiger Protektion ging der Mörder bald wieder frei, den Morddegen an der Seite, wie ein Monsieur (D. Chr.).

Immerhin aber machte der Akkord die Lage erträglich, während oben auf dem Gebirge zwischen dem Dunkel der Wälder Gut und Habe, Leib und Leben der rohen Willkür der Soldaten schonungslos preisgegeben war. Der Graf suchte für seine Unterthanen ein „protectorium" beim Kaiser zu erlangen. Ein Reufs von Gera, damals in Wien, erbot sich zur Vermittlung; doch sollte für die kaiserliche Kanzlei die übliche Vertröstung zur Stelle sein.

Vielleicht war es für Begründung dieses Gesuchs, dafs die Ortschaften des Waldes damals zu verzeichnen hatten, was seithero des Pragischen Friedens bis November 1638 an Kriegskosten und anderen Pressuren, an Kontributionen und Kommifs, an Abnahmen und Plünderungen, an Durchzügen und Einquartierungen und sonstiger Beschwernis zu ihrem unüberwindlichen Schaden ausgestanden und erlitten. Die Aufzeichnungen der schlichten Leute vom Gebirge sprechen eine beredte Sprache. Da dieselben vielleicht allein noch von jenen Zeiten berichten, denn kaum eine andere Gegend Deutschlands ist so arm an geschichtlichen Urkunden als der Thüringer Wald, so mögen einige Berechnungsposten hier wohl an rechter Stelle sein.

Das Dörfchen Wumbach verzeichnet „58 Thaler einer Schwedischen Partei gegeben, so unser Vieh genommen, dafs wir dasselbe wieder bekamen". Dann wieder „36 Thaler einer andern Partei, dafs sie das Vieh nicht nochmals hinweggetrieben und das Dorf angestecket". Ein anderes Dörfchen berichtet: „Und bei itzigem Kaiserlichen Durchzug sind

wir vollends gänzlich geplundert und um all das Unerige gebracht worden, die Kirche erbrochen, unsre zween Kelch, so in der Erden zwo Ellen tief vermauert gewest, funden und mitgenommen und wir nichts behalten, als die Rauchbette!"

Von den drei Flecken des Gebirges berechnet Langenwiesen seine Verluste für die drei letzten Jahre zu 15 649 Thaler, Amt-Gehren auf 20 166 Thaler und Grofsbreitenbach, doch ohne den Götzischen Durchzug, der wenig übrig gelassen, auf 8846 Thaler mit dem besondern Zusatz: „was die Pferdenahme anlangt, so hatten wir zu Anfang noch etzlich sechzig bei Handen, itzo derselben nur noch vier."

Gewifs redende Zahlen, auch insofern, als sie auf eine gröfsere Wohlhabenheit hinweisen, die vor dem entsetzlichen Kriege auf dem Gebirge heimisch gewesen! Mufste doch selbst das Dörfchen Mohrenbach seine Verluste auf 7535 und Gillersdorf auf 8256 Reichsthaler anschlagen! Und wie viel Ochsengespanne waren an der Waagt bei Erfurt und sonst noch den Bauern des Waldes abgenommen worden!

Ob das kaiserliche „protectorium" eingetroffen, daruber lassen uns die Akten im Stich. Genützt wird es so wenig haben, als die schriftlichen Salvaguardien überhaupt. Ein Kommissar behauptet, selbst das Geld für das spanische Siegelwachs daran sei ein weggeworfenes. Und die Burgermeister Arnstadts achteten ja selbst nicht der an das Ziegleriche und das Witzleben'sche Freihaus gehefteten Schutzbriefe und entnahmen in Zeiten der Not von den aufgespeicherten Getreidevorräten.

Der beste Schutz in der bösen Zeit waren mannhafter Mut und gute Waffen. Die gräflichen Diener weisen oft genug, wenn sie uber Feld mussen, bis an die Zähne bewaffnet, Gewalt mit Gewalt zurück, und selbst der Bauer wehrt sich, wenn er zu Markte zieht, des tückischen Überfalls. Als Henning von Osthausen mit entblöfstem Degen einem Dornheimer Bauer die Pferde vom Pflug spannen will, so schofs ihm dieser eine volle Ladung von vier Kugeln durch den adeligen Leib. „Herr Gott im Himmel, segne ihn und diese

Gaben, die er von des Bauern milder Güte zu sich genommen!" lautet das unchristliche Gebet des Pfarrherrn von Dornheim.

Schon im Vorfruhling 1639 war Bannér durch französische Subsidien und ausreichenden Zuzug so weit erstarkt, dafs er aus seinen nordischen Quartieren seinen Aufmarsch in die kaiserlichen Lande beginnen konnte.

Treffliche Unterfeldherren, wie Torstenson, Stalhanske, Wrangel, halfen zum siegreichen Vordringen. Bei Chemnitz (14. April) erlag das kursächsische Heer, und Bannér konnte ungehindert bis vor Prag rucken. Auch in Thuringen fanden die Schweden kaum nennenswerten Widerstand.

Auch hier lagen noch kaiserliche Kriegsvolker, nicht eben zur Freude der Einwohnerschaft.

Am 4. Feber entsandte Graf Gunther eine Anzahl Reiter und einige Rotten Musketiere gen Etischleben, um dort die „Fürstin von Kranichfeld", welche zum Besuch auf Schlofs Neideck sich angemeldet, feierlich einzuholen und sicher zu geleiten. Am selbigen Morgen aber war ein starker Trupp kaiserlicher „Kurrassirer" in Rudersleben eingebrochen und hatte daselbst auch einige Häuser in Brand gesteckt. Als dann die Dornheimer Bauern als getreue Nachbarn die Feuersbrunst zu loschen herbeigeeilt, waren die Kaiserlichen in deren nun schutzloses Dorf eingedrungen und hatten neben den Abendmahlkelchen eine Anzahl Pferde mit hinweggenommen.

Anstatt ihres Auftrages zu warten, unternahmen des Grafen Abgefertigte bei Bösleben einen Angriff auf die Kaiserlichen, ihnen ihre Beute wieder abzujagen. Doch derselbe mifslang gänzlich. Einige bufsten mit dem Leben, darunter zwei Arnstädter Bürger, andere wurden gefangen und gänzlich ausgezogen und ausspoliirt. Selbst der Oberamtmann und Oberstallmeister des Grafen mufsten ihre Klepper in den Händen des Feindes lassen.

Wer den Befehl zu diesem unglucklichen Ueberfall gegeben, blieb zweifelhaft. Die Arnstädter Bürgerschaft be-

schuldigte den Stadthauptmann, doch andere den Junker von Griesheim, welche aber beide eine Schuld ihrerseits gänzlich in Abrede stellten. Nun war aber ein Herr von Seckendorf, Oberlieutenant in schwedischen Diensten, nebst einigen Salvaguardienreitern an diesem Bosleber Scharmutzel beteiligt gewesen, und immer mehr wuchs die Wahrscheinlichkeit, dafs niemand sonst als dieser das unbesonnene Vorgehen veranlafst. Aber wie grofs war das Erstaunen, als selbiger Herr für sein stattliches Pferd, das bei dem Straufs verloren gegangen, ausgiebigen Ersatz aus der Arnstädter Kriegssteuer forderte! Und noch mehr, dafs auch aus der Kanzlei ein Befehl zur Zahlung einlief.

Die Arnstadter Bürgerschaft, an der Spitze Nikodemus Lappe, suchten in flehentlicher Eingabe an ihren ruhmwürdigen, getreuen Landesvater diese neue Beschwerung abzuwenden, und das um so mehr, „als sie zu berührtem Handel nicht die geringste Ursach gegeben, wie es ja in der ganzen Stadt halle und schalle, dafs Reiter und Musketiere einzig und allein ausgesandt, die Fürstlich Wittib hierher zu geleiten“.

Der Graf erinnert in seiner Erwiderung seine getreue Bürgerschaft, wie er allezeit für sie dermafsen landesväterlich und nicht ohne seines eignen schwachen Leibes grofse Ungelegenheit es mit Gnaden dahin zu wirken gewufst, dafs diese Stadt für allen andern bei ziemlicher Erträglichkeit erhalten geblieben. So habe er auch wohl in diesem Falle auf unterthänige Dankbarkeit rechnen und ihr Vertrauen beanspruchen dürfen.

Den Schweden leuchteten eben wieder gunstige Sterne, und äufserste Vorsicht war geboten. Nur drei Tage spater drang ein schwedisches Streifkorps gegen die Schwesterstadt Sondershausen und warf Feuer ein, das 48 Häuser in Asche legte. Viel Hab und Gut auch der armen Bauern, die in die Stadt geflüchtet, verbrannte, und nur durch reichliche Ranzionsgelder an die räuberischen Scharen konnte der Untergang der Stadt abgewandt werden.

Jedes Versäumnis konnte in solchen Zeiten sich aufs schwerste strafen. Graf Günther gab die strengsten Befehle, daß die gesamte Bürgerschaft sich in voller Bereitschaft halten und, alsobald das Spiel gerührt, sich vor dem Schlosse mit bester Wehr und sonderlich guten Feuerrohren finden lassen solle Wachen auf Turmen und Warten sollten allezeit Ausschau halten, und bei Tag und Nacht sollten auch in den Dörfern Boten bereit sein, nach Kundschaft auszulaufen. Den Wachen an Thoren und Mauern solle auch der vornehmste Bürger sich nicht entziehen dürfen. Doch beschloß der Graf, noch 30 Knechte und 3 Gefreite anwerben zu lassen, an den gefährdetsten Orten der Wache zu warten; dazu sollten noch 50 Musketiere vom Walde herangezogen werden.

Die Burgerschaft konnte die Fursorge des Grafen nur dankbar anerkennen, aber gegen Werbung von Knechten trug sie Bedenken. Seien solche unzuverlässig, so würden sie die Stadt in Gefahr bringen, seien sie tüchtig, so würden die Schweden oder die Kaiserlichen dieselben ihren eigenen Völkern einverleiben. Da sei es geratener, arme oder verarmte Bürger, deren Kinder bettelnd vor den Thüren lägen, anzuwerben.

Aber vor allem galt es doch, an den schwedischen Feldmarschall eine Gesandtschaft zu schicken. Oberamtmann von Griesheim wurde an den Allgewaltigen, der damals im siegreichen Vordringen über das Geschick vieler deutscher Lander gebot, alsbald abgefertigt. Es scheint aber nicht, als wenn er etwas für die Grafschaft hätte ausrichten konnen. Dieselbe wurde oder war schon dem Generalmajor Adam Phuel assigniert, demselben, der sich spater zu rühmen wußte, 1100 Schlösser, Dörfer, Städte in Bohmen niedergebrannt zu haben.

Bald waren zwei Kompagnien schwedischer Reiter zu Arnstadt. Rittmeister Sauerhöffel und Rittmeister Phuel (ein junger Gelbschnabel, der sein Lebtag noch für keinen Feind kommen, D. Chr.) besetzten nun selbst die Thore der Stadt, um sie so besser vor den Kroaten schutzen zu können. Als

aber am 3. März sich ein grofs Geschrei erhob: „Die Kravaten kommen!" so waren die Beschutzer der Stadt davon. Doch für die Burgerschaft nur allzu bald waren sie wieder zur Stelle, und als sie die Thore gesperrt fanden, offneten sie dieselben mit Gewalt. Ein Burger, Schneider Backhaus, berichtet in gröfster Aufregung den Burgermeistern der Stadt, wie die Soldaten aus Erfurt nach Entzweihauung des Stakets grausam eingebrochen und der Wacht am Thore gar übel mitgespielt, dafs man dabei Leibes und Lebens befahren müssen. Ihm selbst sei für getreuen Wachtdienst noch sein Tuchmantel, seine Tuchhandschuh, seine Patrontasch mit Kraut und Loth, ja auch — sein Degen mit Gehenk abgenommen worden. Es sei Pflicht der Obrigkeit, ihm für solches Ersatz zu leisten.

Viele Reiter ohne Pferd zogen damals in der Stadt ein, und um solche zu „mundiren", nahmen die Einlagerer in Stadt und Land, selbst aus den Ställen des Grafen und zur grofsen Verhinderung des Ackerbaus, die besten Rosse. Grofsmutig erlaubten sie den Kommissaren, für jegliches Pferd 12 Thaler von der an Generalmajor Adam Phuel zu entrichtenden Kriegssteuer in Abzug zu bringen. Und doch wurden gute Pferde schon immer mehr zur Seltenheit und der Rotfuchs, den damals die Oberherrschaft Stalhanske verehrte, mufste mit 300 Reichsthalern erkauft werden.

Die Burgermeister und der Kommissar der Stadt, der Kollektor der Landschaft, die drei Ratsmeister der Flecken des Waldgebirges rechnen fleifsig bei Tag und Nacht mit dem Quartiermeister des Generalmajor und Obristen zu Rofs Adam Phuel. Die Grafschaft Schwarzburg S. L. war dem gestrengen Herrn mit 14000 Reichsthaler Kriegssteuer auf kurze Frist assigniert worden. Als auch Arnstadt Anfang April noch im Rückstand war, wurden die Burgermeister Schubart und Martin Froben gefangen nach Erfurt abgeführt. „Alles dem Evangelischen Wesen zum Besten!" bemerkt der Pfarrer von Dornheim.

Am Himmelfahrtsfeste führten schwedische Reiter eine Anzahl henneborgischer Beamteter aus Suhl und andern

Orten gefangen durch Arnstadt nach Erfurt, dafs sie sich frei kauften. „Alles dem Evangelischen Wesen zum Besten!"

Wie Arnstadt, Stadt und Amt, und die Ortschaften des Gebirges durch die schwedische Einlagerung und Brandschatzung schwer zu leiden hatten, so war auch der neueste Erwerb des Grafenhauses, die untere Grafschaft Gleichen, hart bedrängt. Dem Kratzensteinischen Regiment assigniert, dessen Kommandant zu Ohrdruf lag, konnte sie die auferlegte Kriegssteuer nicht mehr erschwingen. Die Oberlehnsherren, die Herzoge Wilhelm, Albrecht und Ernst, mahnten wiederholt die Grafen von Schwarzburg, das Äufserste zu thun, um das Verderben von ihrem Besitze abzuwenden. Noch im Mai kam eine Zuschrift der fürstlichen Brüder, auch im Namen „Ihres abwesenden freundlichen Bruders und Gevatters, des Herzogs Bernhard".

Nur zwei Monate später, und dieser glorreiche Held erlag auf einem Rheinschiff am 8. Juli einem hitzigen Fieber. „Gehe nun hin, du armes Deutschland," so schlofs sein Hofprediger Rücker den Trauersermon, als die Leiche im Dome zu Breisach beigesetzt wurde, „gehe nun hin und weine bitterlich!"

Dafs das frühzeitige Ende des grofsen Feldherrn auch in Thüringen eine lebhafte Erregung der Geister hervorrief, und dafs man den ersten Nachrichten keinen Glauben schenkte, darf nicht Wunder nehmen. Die treffliche Anna Sophie von Anhalt, des Grafen Karl Gunther von Schwarzburg Wittwe, welche die Herrschaft Kranichfeld innehatte und deren wir schon Erwähnung thaten, ein Schutzengel ihrer armen Unterthanen in böser Zeit, schrieb am 28. Juli an Graf Günther zu Arnstadt, dafs der liebe Herzog Ernst bei ihr gewesen, ein paar Tage auszuruhen, zwar in großer Betrübnis, doch nicht ohne Hoffnung, da die Nachricht aus Breisach wieder zweifelhaft worden. „So kam doch Freitag Abends die Post von Weimar mit dem Originalschreiben von des Seligen Herzogs Dienern, dafs es leider gar zu gewifs ist, und mufste der gute Herzog Ernst gestern früh um 7 Uhr wieder fort

auf Weimar reiten. Der liebe Herzog Bernhard hat wol durch Gottes Gnaden ein sehr schon christlich und vernünftig Ende genommen, dafs wir uns alle in dem grofsen leide noch trösten und erfreuen, denn Ende gut, alles gut! Ob es wohl ein grofser schade ist, den man künftig noch erfahren wirdt, so mufs man doch Gottes willen und schickung unsern willen vorziehen und dem lieben Prinzen die Seligkeit der Seele und nunmehr ruhe des leibes gonnen; da Ihm kein feindt mehr schaden kan und also den letzten feindt den Tod ritterlich mit Christo überwunden. Der gebe ihm nebst uns allen fröhliche Auferstehung zum Ewigen leben Amen!"

Graf Günther versichert die Fürstin seines herzlichen Bedauerns über den unverhofften und allzu frühen Tod des Herzogs. „Und ob wir wohl jederzeit in Hoffnung gestanden, es würden deswegen andre und bessere Zeitungen einkommen; nachdem sich aber leider das Gegentheil nunmehr ereignet, müssen wir uns Gottes Willen geduldig untergeben und der festen Hoffnung geleben, Seine Allmacht werde demnach alles zum besten dirigiren!"

Die Fürstin ist, wie wir aus ihrem Briefe ersehen, der sich unter Zuspruchsakten des Schlosses Neideck fand, vom Herzog Ernst nach Koburg eingeladen und will sich auch, sobald sie ihren Sauerbrunnen, der ihr diesmal wegen so vieler Schrecken wohl rechtschaffen sauer geworden, endlich abgetrunken, dorthin begeben. — Sie, die Schützerin und Schülerin des berühmten Ratichius, hat von diesem die hebräische Sprache erlernt. So steht denn zu Anfang und Schlufs ihrer Zuschrift in trefflichen hebräischen Lettern ein feierliches: Jehovah!

Der Tod des genialen Ernstiners gab dem Kaiser die Oberhand. Doch zuvor schon hatten die Schweden aus Böhmen weichen müssen. Hatzfeld, der aus Westfalen herbeigezogen, drängte einen Teil des schwedischen Heeres nach Thüringen herein. Als er dann über das Gebirge nach Franken ging, mufsten die Bauernschaften mit ihren letzten Pferden Vorspann leisten. Der Feldmarschall selbst gab

ihnen convoi, gegen seine eigenen Leute zum Schutz ihrer Gespanne.

Die Phuel'sche Einquartierung ging für Arnstadt im Mai zu Ende. Es war eine bitterböse Zeit, und auf dem Rathause mufsten selbst bei Nacht, den vielen Anforderungen zu genügen, drei Herren vom Rate stets anwesend sein. Mancher Bürger ging zum Thore hinaus, sich der endlosen Plage zu entziehen, und überliefs es dem Nachbar, mit den wilden Einlagerern fertig zu werden. Da wochenlang wegen der streifenden kaiserlichen Parteien die Thore geschlossen gehalten, sahen sich manche Handwerker, die auf Verkauf nach aufsen gewiesen waren, ohne allen Erwerb. Die Kommissare klagen, wie die überaus harte, exorbitante, rigorose Einquartierung die Stadt so gar erschöpft, ausgesogen und in Armut gesetzt, dafs selbst die Ordinaristeuer nicht mehr zu erpressen.

In Liebenstein aber wurde der Junker von Witzleben von einem wilden Soldaten geschossen. Man hoffte, da die Kugel nur klein, ihn retten zu können; doch dieselbe war vergiftet und der Getroffene vor Sonnenuntergang eine Leiche. In Arnstadt nahmen die eingelagerten Soldaten die Adler auf den Brunnen zum Ziele ihrer Schüsse und fragten wenig, wohin die Kugeln flogen. Ein kleines Mädchen, das am Morgen das Köpfchen zum Fenster hinaus steckte, war nicht lange zuvor von einem barbarischen Krieger alsbald zum Ziel seines Karabiners ersehen und zu Tode geschossen worden. Schon längst fehlte dem Kriege der ideale Hintergrund gänzlich, und um so grausamer und tückischer ward Sitte und Brauch der entarteten Soldateska.

Der Abzug Hatzfeld's aus Westfalen nach Böhmen und Thüringen hatte seinem dortigen Gegner Graf Königsmark freie Hand gegeben, dafs derselbe sich auch in furchtbaren Raubzügen nach Thüringen und Franken werfen konnte.

Alle diese Kriegswirren spiegeln sich in den Arnstädter Kriegsrechnungen. Boten eilen nach allen Himmelsrichtungen, die dräuende Gefahr zu erspähen, und Boten aus befreundeten

Städten kommen, Zeitung zu bringen. Aber ebenso berichten die Rechnungen von Verehrungen nach allen Seiten hin.

Fast gleichzeitig gehen Kloppen Krammetsvögel und Waldschnepfen an die Offiziere in Erfurt, dürre Fohren an den Kommandanten und 3 Ries Papier in die dortige Kanzlei und wiederum Vertröstung in Reichsthalern an die Kriegskanzlei des Grafen Hatzfeld und ein edles Rofs an den kurfürstlichen Generalkommissar von Schleinitz.

Alle derartigen Aufwendungen, so schwer sie einerseits für die Kriegesteuer ins Gewicht fielen, haben doch anderseits ein Wesentliches dazu beigetragen, das äufserste Verderben von der Grafschaft abzuhalten. Waren solche Verehrungen und Vertröstungen in der That oft nichts anderes, als was wir Bestechung nennen, so entschuldigte sie doch die Not der Zeit, und weder Geber noch Empfänger machten der Sache ein Hehl. Graf Gunther und seine Räte haben durch rasche Abfertigung an heranziehende Kriegsvölker mit reichlicher Verehrung an deren Fuhrer manch grofsen Schaden von Stadt und Land abzuhalten gewufst. So konnte sich hier und da immer noch ein Rest früheren Wohlstandes erhalten. Noch im Herbst 39 weist der Graf darauf hin, dafs bei seinen Unterthanen Gottlob noch einige Mittel vorhanden, den unmündigen Kindern, so elender Weise verschmachten und endlich für Frost und Hunger versterben, sich mit Erbarmen annehmen zu können. „So begehren wir hiermit an Euch gnädig, Ihr wollet förderlichsten Tages Euch zusammen setzen und nicht allein auf ein Haus, worin solche Kinder erhalten, sondern auch leidlich Lagerstatt nebst nothdürftigen Essen und Trinken finden konnen, Unterredung pflegen.“

Auch später noch sehen wir den mildherzigen Grafen mit dem Gedanken, ein Waisenhaus zu grunden, beschäftigt. Wenigstens setzt sich ein Grofsindustrieller Erfurts (Grumbrecht) mit seinen Räten in ähnlicher Angelegenheit in Verbindung. Derselbe hat, wie er schreibt, 50 Knaben zu sich genommen und weifs sie mit nutzlicher Arbeit wohl zu erhalten. Vier, ja fünf Hundert würde er erhalten konnen, wenn ihm die Stadt mit

Losament, Lager, Feuerwerk besser zur Hand gehe. Er zeigt sich geneigt, nach Arnstadt überzusiedeln. Hier würde er bei einiger Unterstützung mit Holz und Wohnung viel arme Kinder Sommer und Winter beschäftigen und sie alle gut und christlich erziehen können. Dann könne die Wolle der gräflichen Schäferei im Lande bleiben und tausend Kinder und mehr könnten zudem auch durch Waidfärben ihr täglich Brot verdienen. Schon zahle er bei den geringen Anfängen in Erfurt 3000 Reichsthaler jährlichen Arbeitslohn; doch in Leyden, Harlem und Amsterdam wohl 10 000 Thaler für Waren, die aus seinem Garne hergestellt wurden. Alles das könnte hier zu Lande ebenso gut hergestellt werden, als unten in Holland.

Die Ungunst der Zeiten und die hohen Jahre des Grafen verhinderten wohl die Ausführung derartiger Pläne. Doch nehmen dieselben fast als erste Anfänge auf dem weiten Gebiete der innern Mission unser Interesse in Anspruch.

Dafs helfende Liebe und Barmherzigkeit ein reiches Feld der Bethätigung finden konnten, darauf weisen die Kirchenbücher jener Zeit sehr deutlich hin, wenn sie unter den Toten des Jahres auch solche aufführen, die Hungers gestorben. „Ausserdem", heifst es zu Schlufs des Sterberegisters, „49 fremde Personen, so in des Totengräbers Hause gestorben, theils auch an den Mauern tot gefunden und wir nicht wissen, von wannen und wer sie gewesen."

Auch auf dem Lande verlangte der Hunger seine Opfer, wie in den gleichischen Dörfern. Schonungslos wüteten die Schweden. Da der Kommissar Erhardi die abverlangte Kontribution nicht einzubringen vermochte, weil sich die Bauern in alle Welt zerstreuten, so flüchtete er vor den Bedrohungen der Soldaten in sein Haus in der Stadt. Aber bald lagerten sich Exekutionsreiter aus Erfurt bei ihm ein und marterten ihn mit Weib und Kind also, dafs er heimlich mit ihnen in des Grafen Schlofs entfloh. Die erbitterten Soldaten zündeten sein Haus an. Von seinem Versteck aus, wo, wie er berichtet, er sich selbst gefangen hielt, gelang es ihm, Boten

mit flehentlichen Bittschreiben an Feldmarschall Bannér, ja auch an dessen mildherzige Gemahlin zu senden, die im Frühling des folgenden Jahres im Feldlager bei Saalfeld verstarb. Es kamen wenigstens Schutzbriefe; wie für das Dorf Wandersleben, „dafs alle und jede, der Kron und Reiche Schweden zugethane hohe und niedere Offiziere, auch Soldaten zu Rofs und zu Fufs, den Ort fortan mit Einquartierung und Durchzugen zu verschonen schuldig seien“.

Aber, wunderbar zu vernehmen, während so fast überall Jammer und Not, begeht das städtische Regiment zu Arnstadt am 11., 12. und 13. August sein Wahlessen glänzender als in den besten Zeiten des Friedens! „Was von meinen günstigen Herrn auf ihr Wahlessen, so drei Tage gewähret, verspeiset und verzehret worden,“ betitelt sich die lange Rechnung des Ratskellerwirts. Wildenten, alte und junge Hühner, Tauben und Rindszungen, Forellen, Schmerlen, Elritze, grofse und kleine Krebse, gesalzener und geraucherter Lachs, Halbfischlein und Böcklinge, Marzipan und Konfekt stehen notiert. Und doch waren selbst verfallene Wechsel noch nicht gelöst, „der Stadt zu geringer Reputation“, wie die Gläubiger sagten. Aber das Wahlessen gehörte nun einmal zu den Gerechtsamen und zu den „Intraden“ des Rates, an dem er auch in den Stürmen der Zeit glaubte festhalten zu mussen.

Hatte das Jahr 39 fur Arnstadt schwerere Heimsuchungen gebracht als die nächst zuvorgehenden, so führte das folgende Jahr schon in seinen Anfangen ein furchtbar drohendes Unwetter herauf. Bannér, aus Bohmen und Sachsen gedrängt, wich über das Erzgebirge nach Thüringen. Noch im tiefen Winter kam ein schwedischer Obrist mit einem grofsen Stück Geld und von 12 Reitern geleitet in die Arnstädter Gegend, um im Thüringer Kreise ein Regiment zu werben. Doch eines Morgens fand man ihn tot im Loh bei Marlishausen. Schon hatten der Leiche die Raben Backen und Ohren zerfressen und die Augen ausgehackt. Die eigenen Reiter hatten ihn getotet und sich mit den Werbegeldern davon gemacht. „Dennoch hackt eine Krähe der andern ein Auge aus!“ (D. Chr.)

Frühzeitig brachen schwedische Scharen in die Dörfer des schwarzburgischen Berglandes, dafs die erschreckten Bewohner in das tiefste Dunkel der Wälder flüchteten. Bannér erschien dann selbst in nächster Nähe Arnstadts und bezog zwischen Ichtershausen und Rudersleben ein Feldlager. Dann zog er alle Streitkräfte der gegenkaiserlichen Partei in der Erfurter Gegend zusammen, und alle Schrecken des Krieges bedrängten Thüringen wie nie zuvor. Bei Gotha flammten in einer Nacht 11 Dörfer empor. Melander von Holzapfel führte die Truppen der unverzagten Landgräfin Amalie von Hessen, Klitzing die braunschweigischen Truppen, der Duc de Longueville die französisch-weimarischen Truppen herbei.

Von Osten rückte die kaiserliche Armee unter Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich und Piccolomini in die Saalgegenden vor. Auf dem Boden des armen Thüringens lagerten sich von allen Seiten Heermassen ein, wie sie der lange Krieg noch kaum gesehen; unter Bangen und Zagen wartete man der Dinge, die da kommen sollten.

Die Grafen von Schwarzburg liefsen nichts unversucht, das Verderben von ihren Landen abzuhalten. Für Abfertigungen, für Feldtrompeter, für untergezogene Pferde, für ausgewirkte Generalpässe, für Diskretionen in die Feldkanzlei steht mancher Posten in den Kriegsrechnungen.

Seltsamkeiten, die irgend in Arnstadt noch aufzutreiben, geschnittene Gläser mit güldenem Fufs, ein Schlaguhrlein und anderes sollten vor allem das Herz des Feldmarschalls Bannér zu gnädigem Wohlwollen bestimmen. Durchaus nicht hochfahrend, wie sonst deutschen Fursten gegenüber, aber doch ablehnend lautet die Zuschrift Bannér's an Graf Günther.

Hochgeborner Graf!

Ob ich wohl gemeinet gewesen, Eurer Liebden Land und Leute mit einquartirung zu verschonen, so kann es doch nunmehr wegen höchster nothwendigkeit wider meinen willen nicht sein. Ersuche demnach E. Ld. hiermit dienstlich, Sie wollen die Regimenter, so assignation auf E. Ld. Herrschaften und städte haben, als Herzog Franz Heinrich

zu Sachsen, Herrn Obristen Beers und Herrn Obristen Duglas gutwillig auf- und anzunehmen und denselben nothdürftigen Unterhalt reichen zu lassen beliebung tragen. Dat. Erffurdt d. 18. Aprilis 1640.

Ew. Ld.
dienstwilliger
Johann Bannér.

Und schon waren sie da, drei Regimenter zu Rofs, unter Führung des Obristen Duglas. Derselbe nahm sein Hauptquartier im stattlichsten Bürgerhaus am Markt. Doch auch die andern Offiziere blieben in der Stadt, und bis auf den letzten Reiter weigerten sich diese Regimenter, Quartiere in den Dorfschaften zu beziehen. Da kamen Tage schwersten Druckes über Arnstadt. Tag und Nacht mufsten die Burgermeister ihres Dienstes auf dem Rathaus warten, um Schaden abzuwenden und auf tausend Fragen Antwort zu geben. Ordinanzreiter kamen aus Erfurt mit Zuschriften aus der Kanzlei des Feldmarschalls. „Ohne Zögerung einiger Minuten" wurde öfters Antwort gefordert.

Als sich die Stadt ins Unvermeidliche gefunden, da gaben schon am 21. April frühmorgens Drommeter und Heerpauker das Zeichen zum Aufbruch, und die Bürgerschaft glaubte frei aufatmen zu dürfen. Schon standen in Waffen die wilden Kriegsleute vor ihren Quartieren, als sie plötzlich, wie auf gemeinsame Verabredung, in die Hauser ihrer Quartiergeber stürzten und mit sich fortrissen, was ihnen irgend begehrenswert erschien.

Es erfolgte eine allgemeine Plünderung, wie sie Arnstadt in dem langen Verlauf des Krieges nur diesmal erfahren: Das Getreide aus Bodenräumen und Scheuern wurde auf Proviantwagen geladen, die Ställe der Pferde und Kuhe beraubt und selbst das Zicklein der armen Witwe mit fortgenommen. Aus den Kellern wurde Wein und Bier, aus den Vorratskammern die Rauchwaren, so viel man in Eile aufladen konnte, hinweggeschafft. Bargeld, wo sie es finden konnten, Geschmuck allerlei Art, selbst die Ringe am Finger und die

Korallenschnur am Hals fielen den wilden Reitern zur Beute. Selbst Ofenblasen, Weifsgerät, auch der „Allemoderock" der Krautwurstin fanden ihre Liebhaber.

Hier und da lösten die Ausgeplünderten einen Teil des Ihrigen mit Bargeld, das sie aus dem Verstecke herbeiholten, und wir lesen, dafs arme Bürger den Plünderern weit nachliefen, um etwa noch ein Stück Vieh wieder lösen zu können. Die Versuche einzelner Knechte, die Pferde ihrer Herren davonzubringen, mufsten mifslingen, da während der Gewaltthat die Thore geschlossen blieben. Auch die Warenlager der Kaufleute und Krämer, des Seidenhändlers so gut als des Waffenschmieds, verfielen der Plünderung. Der Graf liefs später ein genaues Verzeichnis alles dessen, was seinen Bürgern am 21. April verloren gegangen, durch die Vierleute aufnehmen. „Gänzlich ausgeplündert und ausspoliirt", lautet zumeist die Antwort der befragten Hausbesitzer. 275 Stück Rindvieh und 87 Pferde ergab die Zählung. An Getreide waren 1680 Mafs geraubt worden. Auch die Bauern, die so manches in die Stadt geflüchtet, hatten grofse Verluste.

Den Schrecken zu mehren, hielten dieselben Regimenter nach wenig Tagen wieder Einzug in die Stadt. Nachdem sie durch Plünderung den Bestand an Pferden auf ein Äufserstes herabgedrückt, wurden nun noch weitere 100 Pferde für jedes Regiment zur Mundierung der nicht berittenen Reiter gefordert, dazu ins Magazin 500 Mafs Korn, 1000 Mafs Hafer, 150 Stück Rindvieh und 10 Stück Salz. Zum täglichen Unterhalt aber für jedes der drei Regimenter wurden 1000 Pfd. Brotes, 5 Fafs Bier zu 4 Tonnen, 72 Mafs Hafer, 10 Stück Rindvieh und Salzes zur Genüge beansprucht.

Es war ein Glück für Stadt und Land, dafs Bannér seine Heerkräfte in einem verschanzten Lager bei Saalfeld zusammenzog. Deshalb liefsen sich Obrist Duglas und die Stabsoffiziere der beiden andern eingelegten Regimenter noch im April zu einem Akkord herbei. Die Oberherrschaft Schwarzburg Arnstädter Linie verpflichtete sich in demselben, den drei eingelegten Regimentern über die vorhin schon empfan-

genen Früchte und andere Viktualien, Pferde und Rindvieh semel pro semper vor alle fernere praetensiones und Forderungen, sie mogen Namen haben, wie sie wollen, zu geben 400 Mafs Korn, 400 Mafs Gerste, 400 Mafs Hafer, 400 Eimer Bier.

Dafür sageten die schwedischen Stabsoffiziere beständig und fest zu, an dieser Herrschaft Städten, Flecken und Dörfern insgemein und einem Jeden insonderheit nicht allein nichts weiter zu pratendiren, sondern alle fernern Gefahr, so denselben anderweits von der Königl. Schwedischen armée zukommen möchte, abzuwenden und die Stadt und andre Örter genugsam zu salvaguardiren und dadurch alle weitere pressuren und insolentien durchaus abzustellen.

Es war ein besonders glucklicher Umstand, dafs die grofsen Anforderungen an Getreide trotz der schlechten Ernte des vorausgehenden Jahres und der Plünderung doch alsbald befriedigt werden konnten. Graf Gunther hatte allen Vorrat seiner Domänen und ebenso der Adel und die Freisassen, die Herren von Enzenberg, Selmnitz, Lichtenberg, von der Margreten, von Witzleben, von Boseck, von Griesheim, von Marschalk, ebenso die Bodinus und Mylius den Ertrag ihrer Ernte auf dem alten Schlofs zu Arnstadt, selbst in der „capella“ desselben, in Sicherheit gebracht. Aus diesen Vorräten konnte somit vorschufsweise für die Oberherrschaft den Ansprüchen der Soldateska genügt werden.

Die Regimenter zogen denn auch wirklich ab, und Stadt und Amt Arnstadt blieben so vor dem äufsersten Verderben bewahrt. Dafs bei längerer Einlagerung die Oberherrschaft der Grafschaft Schwarzburg zur Einöde geworden, ist kaum zweifelhaft. Erleuchtete doch der Feuerschein brennender Bauernhöfe und Dörfer, auch auf den Höhen des Thüringer Waldes, nur allzu oft den nächtlichen Himmel! Vierzehn Häuser und alle Scheuern in Rudisleben, einzelne Gehöfte zu Dornheim und Witzleben gingen durch Duglas' wilde Scharen in Flammen auf.

Am 17. April trieb die Bürgerschaft des Nachbarstädt-

chens Plaue eine plundernde Rotte vom Oberthor mit bewaffneter Hand ab. Aus Rache steckte die Raubschar die Scheuern in Brand, und ein heftiger Sturmwind jagte die Flammen auch in die Stadt hinein, dafs 46 Wohnhäuser, selbst das Rathaus und das herrschaftliche Vorwerk in Asche sanken. In Arnstadt wurde während dieser ganzen Zeit von seiten des gräflichen Regimentes es aufs strengste in Obacht genommen, dafs jedweder Bürger einen Stutz Wassers vor seinem Hause, wie einen zweiten auf seinem Boden stets wohlgefüllt erhalten mufste.

Während nun die grofsen Heere im Mai sich bei Saalfeld in verschanzten Lagern gegenüberstanden, ohne dafs es zu einer Entscheidung kam, schweiften wilde Reiterscharen in den ausgehungerten Thüringer Landen umher, um Lebensmittel zu erpressen. Dazu streiften räuberische Rotten allerhand Gesindels auf eigene Rechnung. Weder die kaiserlichen noch schwedischen Salvaguardien vermochten dem Unheil zu steuern.

Die gefahrvollen Züge der Heerscharen spiegeln sich in den Eintragungen der Kirchenbücher. Kaum hatte man draufsen auf dem Arnstädter Gottesacker den Trauergesang um einen verstorbenen Lateinschüler erhoben, als der Vorüberzug Bannér'scher Völker zum Abbruch nötigte. Und als man am 5. Juni eine Kindesleiche zu Grabe tragen wollte, zogen wieder Völker aus dem Lager zu Saalfeld vorüber, dafs man sich vor dem Kriegsgetöse nicht hinauswagte und den kleinen Sarg bis zu gelegener Zeit ins Hospital einsetzte.

In Siegelbach blieb unter ähnlichen Umständen, als die Bewohner vor andringenden Reitern davonflohen, eine Kindesleiche unbeerdigt liegen, und die Hunde trugen Schädel und Glieder davon. Statt der Leichenpredigt wurde unter den schweren Heimsuchungen der Zeit öfters am offenen Grabe das Gebet pro pace abgehalten.

Mit welch sittlicher Verwilderung die Einlagerung einer zügellosen, zu jeder Gewaltthat neigenden Soldateska auch das Bürgertum bedrohte, dafür ein einziges Beispiel! Der

Lehrling eines Arnstädter Pfefferküchlers war damals unter die Soldaten gegangen und sah ihnen ihr räuberisches Handwerk schnell genug ab. Als es ihm und einer Rotte Spiefsgesellen gelungen, eine Anzahl Kühe aufzubringen und in Dannheim rasch zu verkaufen, so nützte er das in Arnstadt erfolgende Saufgelage, um fingerfertig den Erlös in seine Tasche zu fördern und sich auf raschem Pferde davonzumachen. Aber verraten, eingeholt und, da sein bisheriger Herr seine Pistolen blind geladen, auch wehrlos, wurde er gefangen über den „Häckersteig" geführt und dort erschossen. Auch sein früherer Lehrherr gab Schüsse auf ihn ab. Doch bald des Verrates angeklagt, brachte ihm das Urteil das Rad, welches die Gnade des Grafen in das Schwert wandelte.

Es war Mitte Juni, als die Schweden, deren Lage Uneinigkeit im Hauptquartier und der Hunger unhaltbar gemacht, über Erfurt westwärts gingen. In Arnstadt lag dann Obrist Slange, der bei Saalfeld den rechten Arm verloren, später trotzdem durch seinen Heldenmut Bannér vom Verderben errettete, längere Zeit im Quartier.

Der Akkord aber, welchen die gräflichen Behörden unter Zuziehung der Vertreter von Stadt und Amt Arnstadt für die Oberherrschaft Schwarzburg geschlossen, hatte noch einen Rechtsstreit zur Folge, welcher die Gemüter der Bevölkerung heftig in Bewegung setzte.

Man hatte damals weder die Ratsmeister der Waldflecken noch ihren Dorfkommissar zuziehen können. Schon deshalb glaubten die Bewohner des Waldgebirges jeder Verpflichtung, für die grofsen, an die drei schwedischen Regimenter überlieferten Getreidemassen nachträglich durch Barzahlung mit aufkommen zu müssen, los und ledig zu sein. Ist es nicht, behaupteten sie, durchaus der Billigkeit gemäfs, dafs jedweder, was er andern verspricht und zusagt, solches auch für sich allein zu leisten schuldig ist? Wie soll ein Dritter des andern Last und Beschwerung tragen und in seinen Akkord mit eintreten? Und gar für ein Übereinkommen auf grofse Getreidemassen? Am 25. April, dem Tage des Akkords,

waren die armen Bergbewohner längst schon durch streifende und plündernde Parteien um all das Ihrige gekommen, hatten sich in das Dunkel des Waldes geflüchtet, wo sie, bis aufs Mark und Bein vom Hunger erfafst und gemartert, allesamt des Todes gewesen, wenn nicht der Graf mitleidenden Gemütes in aller Heimlichkeit ihnen von den Vorräten des Schlosses zugesendet. Wie hätten also die Waldbewohner, denen kein Stücklein Brotes mehr zu eigen, sich zur Lieferung von Lebensmitteln verpflichten können? Aber weiter ist in der Assignation an die drei Regimenter der Waldorte mit keinem Wörtchen gedacht worden. Und doch sollen die Ärmsten aller Armen, die bis in den Boden hinein gänzlich ruiniert sind, die schwere Bürde zum dritten Teile tragen?

Von seiten der Arnstädter Bürgerschaft, welche den Anteil der Waldorte an den Lieferungen zunächst mit auf eigene Schulter genommen, wurde solchen Ausführungen gegenüber geltend gemacht, wie in der Ordre des schwedischen Feldmarschalls doch ausdrücklich der Herrschaften, so zu Arnstadt gehörig, Erwähnung geschehen, und wie der Akkord des 25. April nicht etwa von dem städtischen Regiment, sondern von den Beamten des Grafen im Namen der gesamten Oberherrschaft Schwarzburg Arnstädter Linie, unter welcher doch Amt-Gehren gelegen, geschlossen worden sei, und zwar auch diesem zum Besten.

Die Waldbewohner wollten dafs nicht Wort haben. Nicht Nutzen, sondern Unheil habe ihnen der Akkord gebracht. Seien schon die früheren Schutzwachen ihnen von keinem Nutzen gewesen, so hätten die Salvaguardien der drei Regimenter ihnen geradezu zum Verderben gereicht. Denn um solcher willen wären streitlustige und raubgierige kaiserliche Parteien selbst in die Flecken eingedrungen, hätten am Osterfest sogar das gräfliche Schlofs zu Gehren ausgeplündert und viel Hauser in Brand gesteckt. So hätte damals ein jeder von ihnen seines Unfalls warten und all das Seine in die Schanze schlagen müssen; die fremden Reiter hätten ihnen nichts geholfen.

Aber haben die Salvaguardien, erwiderten die Bürger, uns vielleicht Schutz und Schirm gebracht? Sind auf dem Lande ringsum viel Bauernhöfe in Brand aufgegangen, so sind uns in der Stadt Keller und Gelafs, Boden und Stall gänzlich ausspoliirt und ausgeraubt worden. Und Ihr auf den Bergen habt Euer Vieh in die Wälder flüchten können, wir sind bei geschlossenen Thoren um unsere Pferde und unser Herdenvieh gekommen. Und Euer Brand, um den Ihr Klage erhebt? Ist gar gering und schlecht gewesen, und da der Wald ringsum, mit wenigem zu ersetzen!

So stand Rede gegen Rede. Der Graf entschied sich für die Bürgerschaft und gab den Bergbewohnern zu bedenken, wie sich doch die Dorfschaften bei Arnstadt gar bald zur Zahlung verstanden. Bei längerem Widerstreben müsse die Exekution erfolgen.

Da wandten sich die „gehorsamen und in Demuth getreuen, armen Unterthanen des Amtes Gehren“ in langerer, ergreifender Eingabe an die Gnade ihres Landesvaters und berichteten eingehender, wie es ihnen in der bösen Zeit ergangen, namentlich als die Schutzwachen der drei Regimenter und selbst aus der Leibkompagnie des Feldmarschall Bannér bei ihnen eingetroffen. Viele von den Bewohnern seien im Vertrauen auf diese Salvaguardien aus den Waldern zurückgekehrt und hätten ihre letzte Habe auf dem Schlofs zu Gehren geborgen. Aber nur allzu bald hätten die kaiserlichen Parteien den Meister gespielt, und am 19. April, am heiligen Osterfest, seien sie auch in das Schlofs gedrungen, um alles zu plündern, und hätten überdies viel Häuser in Brand gesteckt. Auch die andern Waldflecken seien trotz Salvaguardien geplündert worden.

Da nirgends Schutz und Hilfe, so berichten sie weiter, eilten die erschreckten Bewohner fast sämtlicher Ortschaften von dannen und flüchteten in den wilden Wald, von einem Berge zum andern, von einem Hag zum andern. Sie wichen mit Weib und Kindlein und blieben im Wald „etzlich viel Wochen“. Aber auf der Flucht wurden gar viele der Un-

glücklichen von den grausamen Kriegsleuten erreicht, ganz unchristlich und turkisch traktirt, geknebelt und mit schwedischen Trünken dermafsen geängstigt und erfüllet, dafs sie nun auch das wenige noch, so vergraben gewesen, eröffnen müssen und wohl dennoch erschossen wurden. In Summa wurde mit den armen Leuten so gar jämmerlich und erbärmlich umgangen, dafs es einen Stein in der Erden erbarmen oder in den Himmel rufen mögen.

Nach dem allen glauben nun die armen Bewohner der Waldortschaften darauf hoffen zu dürfen, dafs Se. Gnaden der Graf sie mit demjenigen, was andere für sich und das Ihrige zu konserviren verwilligt, verschont bleiben würden. Die Stadt Arnstadt habe ja denn auch durch den Akkord vom 25. April, welchen der treue Fleifs der gräflichen Beamten herbeigeführt, wirklich zu erreichen gewufst, dafs nach dem Abzug der drei Regimenter noch etwas überblieben, sich des grausamen Hungers zu erwehren.

Sollten aber trotz alledem die armen Leute aus Amt-Gehren Zahlung leisten, so müfsten sie es mit ihren Hütten und ihren öden und wüsten Waldguterlein thun und müfsten, wie ja schon so viele von ihnen, erb und eigen verlassen und den Schubkarrn oder den Bettelstab zur Hand genommen, das Elend bauen und wandern und ziehn, wohin sie Gott führe. Se. Gnaden der Graf möge sie nicht der grausamen Exekution übergeben, sondern, wenn es sein müfste, ihnen gestatten, ein rechtliches Gutachten einzuholen.

Die gräfliche Kanzlei setzte die Arnstädter Burgerschaft von dieser Eingabe der Waldortschaften in Kenntnis, und dieselbe war es zufrieden, dafs man ein Urteil einhole und dem Rechte seinen Lauf lasse.

Der Schöppenstuhl zu Leipzig erkannte für recht, dafs Amt-Gehren von solcher Kontribution nicht auszuschliefsen, sondern seinen Anteil abzustatten pflichtig sei. Dagegen wurde dasselbe der Zehrungskosten für die Phuel'schen Reiter, für welche die Arnstädter Bürgerschaft auch noch Ansprüche auf Ersatz erhob, los und ledig gesprochen.

Die Schweden waren nach Rückzug aus dem Saalfelder Heerlager nach Westfalen und Niedersachsen gewichen. Da Thüringen schon wegen der Festung Erfurt, einem Hauptstützpunkt der schwedischen Macht, immer mehr in die Wirren des endlosen Krieges gezogen wurde, so hielt es Graf Günther für geboten, Arnstadt besser gegen Gefahr zu sichern, als es bis jetzt geschehen. Noch standen vor dem Erfurter, Langwitzer und Wachsenburger Thore, wenn auch im kläglichen Zustande, einzelne Häuser, in welchen die Soldaten sich einzulagern pflegten, besonders aber streckte sich nach Süden eine Vorstadt von etwa 30 Häusern. Auch fanden sich hier in den Gärten zerstreut noch einzelne Töpferhütten, in welchen die Blautöpfer auch jetzt noch ihr Handwerk trieben. Hatte man schon früher den Weinschank vor den Thoren verboten, so sollte jetzt diese ganze Vorstadt zum Abbruch kommen. Noch im Mai 1640 liefs der Graf die Bewohner von seinem Willen in Kenntnis setzen. Über diese scheinbar so harte Mafsregel erfolgte ein Aufschrei der Betroffenen. Wir armen Bürger vor den Thoren, schrieben sie an die Bürgermeister der Stadt, durch Plünderung, Einquartierung, unzählige Unglücksfälle ohnehin schon zu Grunde verderbt und in die äufserste Beschwernifs verstofsen, sollen nun itzo, da wir nun endlich den lieben Landfrieden und des erlittenen Schaden Ersatz vom lieben Gott im Himmel erwarten, und in unsern Häusern wieder sicher wohnen und bleiben mögen, unserer Heimstätten verlustig gehn!

Es hatten jedenfalls die Guten vernommen, wie um jene Zeit die Reichsboten um des Friedens willen nach Regensburg berufen worden. Dafs sie den Frieden so nahe glaubten und dafs der Friede so ferne blieb, war eine der bittersten Enttäuschungen, welche die Bedauernswerten mit dem gesamten deutschen Volke teilen mufsten.

Es glaubten aber die armen Bürger vor den Thoren, sich um die Stadt noch besondere Verdienste erworben zu haben und um so mehr Schonung und Rücksichtnahme beanspruchen zu können. Oft haben sie herandringende Soldaten

gutwillig aufgenommen und von der Stadt abgehalten, oft über den Anmarsch der Völker gute Nachricht gegeben und manch besorglich Unheil von der Bürgerschaft abgewandt!

In ergreifender Eingabe wandte sich die ganze Nachbarschaft vor dem Rietthore samt und sonders, „sie alle, die mit Leib und Leben, Gut und Blut, bei Tag und bei Nacht Ihrer gräflichen Gnade verbunden, pflichtschuldig, willig und beflissen jederzeit gewesen," an den Vater des Vaterlandes und flehen um Erbarmen. Es wurde den Bittstellern der Bescheid, dafs der Abbruch der Häuser unumgänglich sei, dafs ihnen aber, so weit möglich, Wohnungen in der Stadt angewiesen und sonst vielleicht Ersatz gethan werden solle.

Dafs innerhalb der Mauern trotz Zuzugs vom Lande eine gröfsere Zahl Häuser, wenn auch im kläglichsten Zustande, unbewohnt waren, ergiebt sich aus einer Zuschrift des Herrn von Gleichen zu Tannrode an die Bürgermeister, in welcher derselbe lebhafte Beschwerde führt, dafs man sein Freihaus am Wachsenburger Thore mit einem städtischen Hirten besetzt, während doch vierzig Häuser und mehr ohne Rauch und Feuer stunden.

Es wurde der Abbruch der vorstädtischen Häuser noch im Sommer desselben Jahres in Angriff genommen, ohne dafs das Unternehmen zu vollständiger Durchführung kam.

Auch das benachbarte Ichtershausen sollte damals gegen streifende Parteien bessern Schutz erhalten und wurde auf Herzog Ernsts Befehl mit einem Wall umgeben.

Auch nach den Zeiten des Saalfelder Lagers fehlte es nicht an Durchzügen und Einquartierungen. Zu alledem sorgte der neue Kommandant von Erfurt, dafs die Lasten nicht allzu leicht wurden. Zu den Getreidelieferungen ins Magazin gesellten sich Pallisadenfuhren, und für den Bau der Festungswerke waren Maurer zu schicken und auf Kosten der Grafschaft zu erhalten. Auch Bierlieferungen wurden wohl ab und zu beansprucht, wenigstens von Rittmeister Sauerhoffel, doch in höflichster Form. Er empfiehlt sich dem favor des regierenden Burgermeisters ganz dienstiglich und

bittet um einen Labetrunk für seine kranke Frau. „Kann demselben hiermit zu berichten nicht unterlassen, dafs ich mich anitzo in Erfurt aufhalte und meine liebe junge Frau gar unbäfslich sich befinden thut, welche dieser Tage auf einen Trunk Weizenbier ist kommen, vermeinend, wenn sie dergleichen hätte, davon stark und gesunder zu werden, weilen denn allhier ein gar schlechter Trunk zu bekommen ist."

Noch im Dezember des Jahres zog das Witzleben'sche Regiment durch die obere Grafschaft mit einem endlosen Trofs und Wagenpark von 3000 Pferden. Es war am dritten Advent, dafs das Dorf Dornheim mehrere Tage diese Gäste erhielt. Zum Dank für gute Bewirtung zündeten sie beim Abzug einige Bauernhöfe in Brand. Einige zurückgebliebene Reiter liefsen die Bauern, die löschen wollten, nicht eher zu Wasser, als ihnen 6 Reichsthaler gereicht worden waren.

Selbst die eisige Winterkälte vermochte dem Kriege nicht Stillstand zu gebieten. Bannér, der Unermüdliche, brach aus seinen Quartieren in Niedersachsen, um in sturmschneller Heerfahrt die Verluste des vorigen Jahres wieder wett zu machen. Durch die schneebedeckten Gefilde Thüringens, durch die Oberpfalz drang er südwärts, um durch kühnen Handstreich Regensburg zu nehmen und die dort versammelten Reichsboten und Reichsfürsten, ja vielleicht die kaiserliche Majestät selbst, gefangen mit sich fortzuführen. Aber schnelles Tauwetter machte seine Pläne zu Wasser. Die Eisbrücken der Strome barsten; auch ward rascher Zuzug an die bedrohten Punkte geworfen. Bald selbst vor den Kaiserlichen zurückweichend, erlag Bannér den Strapazen, welchen sein durch Ausschweifungen zerrütteter Körper nicht mehr gewachsen war. Längere Zeit führerlos, blieb die schwedische Kriegsmacht vor der kaiserlichen im Nachteil.

So konnte es kommen, dafs sich Feldmarschall Hatzfeld im Herbste des Jahres (1641) in Thüringen einlagerte, um den Schweden Erfurt zu nehmen. Er verlegte sein Hauptquartier nach Ichtershausen. So war es natürlich, dafs die Verpflichtung, für die unzähligen Bedürfnisse seines Hofstaates auf-

zukommen, in erster Linie auf die Schultern der Arnstädter Bürgerschaft gelegt wurde. Hatzfeld's Hofmeister verhandelte mit den Burgermeistern und dem Rate der Stadt des Weiten und Breiten, was an „vivres“ wöchentlich für den gräflichen Hofstaat zu beschaffen sei. Noch liegen die langen Listen der unentbehrlichen Notwendigkeiten unter den Archivalien der Stadt.

Die Bürgerschaft erklärte sich ihrerseits bereit, dafs sie das Verlangte „ihrer äufsersten möglichkeit nach willig und gern wöchentlich, so lange es aufzubringen, liefern und leisten wolle“.

Aber freilich sei z. B. Salz schon lange dieses Ortes nicht mehr zu bekommen; dafern aber der Pafs offen und convoi den Fuhrleuten gegeben würde, dafs sie was einbringen könnten, solle es mit allem Willen geliefert werden.

Saugkälber aber seien nicht zu bekommen, da es aufser der Zeit. Wälsche Hanen, Calicuthüner, Kappaunen, Auerhanen, Fasanen, Schwarz- und ander Wilpret seien denn auch nicht zu haben, dafern aber an Krammetsvögeln was zu erlangen, solle es willig geliefert werden. Die herrschaftlichen Vogelfänger pflegten damals im Walperholz, im Siegelbach, im Keutsch, auf den Walsbergen dem Krammetsvogelfange obzuliegen und den Ertrag gegen Fangelohn an den Hof abzuliefern. Auch die Weinhuter befleifsigten sich, doch wider Verbot, des Vogelfangs. So gelang es wenigstens nach dieser Seite, den Ansprüchen des Hauptquartiers zu genügen.

Dagegen konnte man für Muskatblomen und Nägelin, Oliven, Kapern, Limonien, Pommeranzen, auch für manches, was die Frau Trompeterin mit ihrem Gesinde noch besonders beanspruchte, sich nicht verbindlich machen; desgleichen nicht für Windlichter von Wachs und Gerstengries, der dieses Orts nicht gang und gäbe. Doch was an Zwiebeln, Knoblauch, Salat, Majoran, Rosmarin, Endivien und anderm Gartengewächs zu bekommen, versprach man wöchentlich abzuliefern, desgleichen dürres Fischwerk an allerhand Sorten für die Fasttage zu gebrauchen; an frischen Fischen Fohren, Aschen,

Hecht, Karpfen, desgleichen Krebse und Schnecken. Auch Häfen, darin zu kochen, und Brennholz zur Genüge wurden zugesagt. Der Hofmeister liefs trotz aller Bitten und Beschwerden des städtischen Regiments von seinen Anforderungen nichts nach und stellte für alles, was in natura nicht geleistet werden konnte, recht stattliche Posten in Anrechnung, welche zu Ende des Hauptquartiers in Ichtershausen sich auf 600 Reichsthaler beliefen.

So richtete sich denn der Hof Sr. Excellenz des kaiserlichen Feldmarschalls in dem alten, von den Ernstinern schon zum Schlofs umgewandelten Klosterbau auf das beste ein. Fehlte es an irgend etwas, oder stockten die Lieferungen, so brachten schnelle Reiter ein memoriale aufs Rathaus zu Arnstadt, in welchem „was nothwendig sofort und ohne Zögerung ins Hauptquartier zu schaffen" in lückenloser Vollständigkeit aufgeführt war.

So wurden an einem Novembertage noch für „selbigen Abend" grofse, starke Wachskerzen gefordert, auch wenn dieselben mit einem Dukaten zu zahlen, und zwar mit dem striktesten Verbote jedweder Einrede. Der Herr Feldmarschall könne es durchaus nicht leiden, dafs Unschlittlichter in seinen Gemächern gebrannt würden. Auch solle man sofort für bessern Wein und besseres Bier Sorge tragen. Eines andern Tages in aller Früh trafen wieder Hatzfeldische Reiter vor dem Rathaus ein mit einem memoriale des Inhalts: „Unfehlbar heute allhier ins Hauptquartier zu bringen: 100 Eier, 10 Stück Karpfen, 20 Pfd. Forellen, 200 Häringe, 100 Böcklinge und 13 Stockfisch." Ein „heute, heute, hora nona am Morgen!" bestimmte die Zeit der Ablieferung auf das präziseste, und der Schlufs der Zuschrift „widrigen fals wird man verursacht, mit einer starken convoi selbiges abholen zu lassen" gab dem Verlangen wirksamen Nachdruck.

Es wird ein Fasteltag gewesen sein, doch nur ein halber, denn für nachmittags wurden in einer Nachschrift noch in derselben prazisen Weise gefordert: „3 Mafs Gerste, 25 Pfd. Lichter, 10 gute Hüner, 12 Kloppen Krammetsvögel,

2 Hasen, 10 Feldhüner, 1 guter Ochse, 2 Gänse und allerhand Gartengewächs, so bei Hofe oder sonsten zu haben."

Fasteltage waren für Kommissare und Lieferanten stets die beschwerlichsten. Wenn Obristen und Rittmeister sich Fastens halber „zurückhielten", wurde frisches und trockenes Fischwerk und andere Fastelspeise in einer erschreckenden Mannigfaltigkeit beansprucht.

Während der Hof des Feldmarschalls sich in Ichtershausen behaglich einzuwohnen wufste, richteten sich auch seine Truppen ihre Quartiere in den Dorfschaften auf das beste ein. Zu viel Kämpfen mit dem belagerten Feinde kam es kaum, da der starke Zuzug, auf welchen der Feldmarschall gerechnet, nicht eintraf.

Um so mehr Mufse hatten seine Völker, sich im Lande umzusehen. Und einen Spürsinn entwickelten die Hatzfeldischen Reiter, der gerechte Bewunderung erregen mufs. Selbst das Zinsgetreide, das ein Schultheifs im Dunkel der Walsberge in die Erde geborgen, wissen sie ausfindig zu machen. Da sie es nicht mitnehmen können, verbrennen sie dasselbe, dafs die Körner rings in den Wald fliegen. Manchem Dörfchen wurde von diesen Reiterscharen eine Kirmse oder Nachkirmse bereitet, dafs die erschreckten Bewohner auseinanderstoben. Viele Flüchtlinge fanden sich mit eilig zusammengeraffter Habe in Arnstadt ein, wo man ihnen, so gut es ging, Schutz und Schirm gewährte.

Am 3. und 4. Nov. wurde von Rats wegen eine eingehende „Visitation" abgehalten, „was in eines jeden Bürgers Hause von fremden und einheimischen an Menschen, Vieh und Getreidich sich vorfinden möchte". Da hatten beispielsweise in des Superintendenten Behausung der Pfarrer von Marlishausen mit seinem Weib, 5 Kindern, 2 Knechten, einer Magd, der Pfarrer von Rheinsfeld mit seinem Weibe, 4 Kindern, einem Knechte, einer Magd Zuflucht gesucht. Die Flüchtlinge hatten ihr Vieh und etwas Vorrat mitgebracht. Auch der Pfarrer von Angstett und dessen Eidam hatten Vorräte eingelegt, und des Pfarrherrn von Dornheim Getreide lagerte auf dem Ober-

boden. Aber selbst in kleinen Burgerhäusern fand man Flüchtlinge vom Lande mit ihrer Habe.

Die fremden Soldaten aber wufsten noch überall zu finden, was sich zu Gelde machen liefs. Sie lassen Teiche ab und verstehen die erbeuteten Fische an den Mann zu bringen. Die Braupfannen, wo noch eine vorhanden, zerschlagen sie und verkaufen das Kupfer beim Kupferschmied, und selbst die Glocken der Türme sind nicht sicher vor ihnen.

Vor Arnstadts Thoren, fast unter den Augen des Heerführers, ist es nicht selten wie Jahrmarkt, und weder der Feldmarschall, noch Graf Günther, noch das städtische Regiment vermögen dem Schacher zu wehren. Pferde, welche einzelne glücklich erbeutet, doch auch solche, welche den Regimentern zugehören, kommen mit Sattel und Riemenzeug zum Verkauf, und verfolgt man die Spuren der verhandelten Rosse bis in die Stadt hinein, sind diese schon durch das entgegengesetzte Thor in Sicherheit gebracht. Vernehmungen auf dem Rathaus wiederholen sich täglich. Da gesteht zwar ein Bürger, den Kriegsleuten 300 Schock Waids abgehandelt und ihnen 6 Eimer Weins dafür gegeben zu haben, doch eben nur zum Besten des Eigentümers, dem er das Seine, sobald es gelöst, zurückerstatten werde. Ein anderer Bürger hat seine lichtbraune Stute an einen Kornet verkauft, der ihm alsbald einen Dukaten darauf gegeben, ihm aber dann für weitere Zahlung zwei Ochsen zutreiben lassen. Wolle er nicht um das Seine kommen, habe er die Ochsen nehmen müssen.

Überhaupt leugnen die vernommenen Bürger, Schacher zu treiben, die Bauern seien es und die Frankenhändler, erklären sie in vollster Übereinstimmung. Doch wurde selbst der Bruder des Burgvoigts beschuldigt, über die Schlofsmauern hinweg gestohlene Sachen aufzukaufen. Die Brauer aber, wenn sie überhaupt „ins Los gehen“ wollten, konnten Hopfen nur von den Soldaten bekommen, welche zu ihren erbeuteten Vorräten noch sonst vorhandene aufkauften und so die Preisbestimmung in ihrer Hand hielten.

Frühzeitig brach eisige Winterkälte ins Land, und das gab Hatzfeld's Leuten neue Gelegenheit gewinnbringender Thätigkeit. Sie rissen die Gebäude des Holzhäuser Vorwerks ein und brachten Balkenwerk und Sparren nach Arnstadt zu Markte. Da bei der allgemeinen Unsicherheit der Wege die Zufuhr von Holz und Kohlen vom Waldgebirge gänzlich stockte, wird es an Käufern nicht gefehlt haben. Der Feldmarschall selbst liefs damals in Arnstadt erinnern, wie ja noch immer wider Akkord nichts für Brennholz und Feuerwerk geschehen, und wie er seinen Soldaten es nicht wehren könne, die Häuser der Dörfer abzubrechen.

So geschah es denn auch, dafs allenthalben, wo sich die fremden Völker eingelagert, wie in Rudersleben, zunächst die Ställe und Scheuern und die Obstbäume der Gärten, bald auch einzelne Vorderhäuser verschwanden. Aber man zog auch die unbelegten Ortschaften heran und führte das Zimmerholz der Bauernhöfe in die Quartiere. Selbst der Enzenbergische Edelhof zu Dornheim wurde unter der kunstfertigen Hand der Soldaten alles Holzwerks so ledig und los, dafs niemand mehr einzutreten wagen durfte. Der Dornheimer Kirche schonte man, aber das Pfarrhaus glich nach wenig Wochen einer eingeschlagenen Laterne. Thor, Thür, Treppe, Fenster, Holzgelafs, selbst das heimliche Gemach wurde auf wohlgefüllten Wagen von dannen gefahren. „Gott gebe Besserung des Lebens, dafs wir wieder im Frieden heimkehren mögen, diese verwüsteten Häuser wieder zu bauen!“ Diese Eintragung in die Dornheimer Kirchenchronik rührt vom Nachfolger des Pfarrers Thomas Schmidt, welcher kurz zuvor valete gepredigt, um nach Grofsbreitenbach überzusiedeln.

Es war ein grofses Glück für Thüringen, insbesondere auch für Arnstadt, dafs der kaiserliche Feldmarschall den erwarteten Succurs nicht erhielt und am 3. Dezember nach dem Rheinstrom aufbrach.

Aber noch im Frühling des folgenden Jahres hatten die Arnstädter Bürger die Nachwehen der Hatzfeldischen Ein-

lagerung zu spüren. So mufsten alle Anspänner und Ackerbürger, da sie mit Heulieferungen ins Hauptquartier in Rückstand geblieben, für Herzog Ernst zwei Tagewerke leisten auf dem Vorwerkslande zu Holzhausen. Als sie trotz verheifsener convoi einmal ausgeblieben, liefs sie der Herzog bedeuten, „dafs er sich wohl anderweit bezahlt zu machen und sie nach ihrer Grobheit anzusehen kein Bedenken tragen würde“. Der Zusammenhang ergiebt, dafs aus des Herzogs Vorräten der Arnstädter Bürgerschaft Vorschufs geleistet worden, ohne dafs diese in der Lage, denselben in natura zu erstatten.

Auf einen Verkehr zwischen den Nachbarhöfen zu Ichtershausen und Arnstadt deutet nichts in dem vorhandenen Quellenmaterial. Auch geschah es in jenen Zeiten, dafs Graf Günther durch den Tod seiner treuen Schwester, „des hochgebornen Fräulein Annelein“, in tiefe Betrübnis gestürzt wurde. Der 3. November war ihr Todestag. Schon am Abend wurde der durch Glockenschlag zusammengerufenen Bürgerschaft auf dem Tanzboden das Ableben der Gräfin kundgethan und sie bedeutet, sich des Gesangs und Saitenspiels, der Festgelage und des Jauchzens gänzlich zu enthalten. Selbst das Orgelschlagen blieb untersagt. Da die Dahingeschiedene über ihr Begräbnis keine testamentliche Bestimmung hinterlassen, entschied Graf Günther für die Barfüfserkirche, weil aus der Stiftung eines Predigerstuhles, sowie eines kunstvollen Taufsteines wohl auf eine gewisse Vorliebe der Verstorbenen für dieses Gotteshaus geschlossen werden durfte. Da ein Begräbnisgewölbe zu erbauen, konnte die Beerdigung erst am 10. Januar des folgenden Jahres statthaben. Im feierlichen Trauerzuge wurde die im innern Schlofshof aufgebahrte Leiche, nachdem die Kantorei auf der Brücke eine Motette gesungen, unter Zusammenschlag sämtlicher Glocken der Stadt an den Ort ihrer Bestimmung übergeführt, wo Superintendent Lappe zunächst das neue Begräbnis weihte und dann die Trauerrede auf die Dahingeschiedene abhielt. Dem Grafen that es weh, dafs Kränklichkeit und Alter ihn verhinderten, dem Sarge

seiner Schwester zu folgen. Ein grofsartiges Leichenmahl an 70 Tafeln, bei dem Gedächtnismünzen auf die teure Tote zur Verteilung kamen, vereinigte einen grofsen Teil der Leidtragenden nochmals in den Räumen der Neideck. Die Armut, die in Fällen der Bedrängnis, namentlich auch, wenn Exekutionsreiter mit Plünderung drohten, die Intercession der barmherzigen Gräfin angerufen, weinte der edlen Toten aufrichtige Thränen der Betrübnis nach.

Noch hatte dieselbe Beweise ihres opferfreudigen Sinnes gegeben, als nach den entsetzlichen Zeiten des Saalfelder Heerlagers die verwüsteten Dörfer der Saalgegenden daran gingen, sich auf ausgebrannter Stätte wieder aufzubauen und um ein neues oder erneutes Kirchlein die zerstreuten Bewohner zu sammeln. Auch die Bewohner von Prettwitz gingen hoffnungsfreudig ans Werk. Sie wandten sich mit demütiger, herzinniger Bitte um Unterstützung auch an Graf Günther und Gräfin Anna. Sie berichteten, wie eine starke Partei Kroaten in ihr Dörflein gefallen, es ausgeplündert und nicht eher von dannen geritten, bis alle Häuser, Scheuern, Ställe, Summa das ganze Ort samt Schule und Kirche durch Feuersbrunst zu Grunde gebrannt. Nun gehörte das Dorf zum Amte Könitz, dem Wittumssitz der Fürstin Anna Sophie von Schwarzburg-R., geborner Fürstin von Anhalt, und diese unterliefs es ihrerseits nicht, in eigenhändiger Zuschrift das Bittgesuch ihrer armen Unterthanen aufs wärmste zu befürworten. Graf Günther und Gräfin Anna gaben nach Mafs ihrer geschwächten Einkünfte und veranlafsten trotz der bösen Zeiten eine Hauskollekte.

Auch nach Hatzfeld's Abzug nahm die kaiserliche Kriegsleitung alle Hilfsmittel der Grafschaft stark in Anspruch. Nach einer Zuschrift des Erzherzogs Leopold an Graf Günther waren die Grafschaften Schwarzburg beider Linien und das Fürstentum Eisenach zwei kaiserlichen Regimentern, die sich in den Saalgegenden eingelagert, dem Wolfframsdorfischen und dem Kraftischen, assigniert worden. Aufser der Kontribution, die im Frühjahr 1642 nicht weniger als 12 Termine

in kürzester Frist erheischte, mufste Arnstadt mit den Dorfschaften grofse Vorräte an die Proviantmeister dieser Regimenter abführen.

Da man die Pferde nicht daran wagte, ihrer auch beim Ackerbau nicht entraten konnte, so gingen lange Züge Schubkärrner mit Schutzwachen nach Rudolstadt und Jena ab. Mehrmals, ehe noch Quittung erteilt, waren die Kärrner von dannen gewichen; zum sichern Anzeichen, dafs sie sich unter den fremden Kriegsleuten ihres Leibes und Lebens nicht sicher fühlten.

Während sich die Steuerkraft von Jahr zu Jahr herabminderte, wurden der Ansprüche von den verschiedensten Seiten nicht weniger. Die Beschwerden über endlose Drangsal machten sich immer von neuem geltend, aber namentlich war der Klagen über Ungleichheit der Belastung kein Ende.

Die Biergelder, die so oft in der Not ausgeholfen, ergaben nicht mehr die früheren Erträge. Mancher Brauherr gab sein Anrecht um einen Dukaten an andere ab, und das Gebräu hiefs dann Dukatenbier.

Um zunächst die Klagen uber ungleiche Anlage der Feldgüter zu stopfen, wurde nach mehreren Ratssitzungen für gut befunden und wohlbedächtig und unanimiter beschlossen, durch feldverständige Leute dieselben in Augenschein nehmen zu lassen. Darauf sollte dann ein gründlicher und beständiger modus, die Anlage zu setzen, gemacht werden.

Etliche aus dem Rate, die Vierleute, die Steiner und einige Ackerbürger, welche sich in der städtischen Flur wohl umgesehen, mufsten ein Verzeichnis aufstellen, wie hoch ein jeder Acker nach seiner Lage und Bonität, nach seiner Entfernung von der Stadt von nun ab anzulegen sei. Auch wurden viel neue Steine gesetzt, dafs sich die Grenzen nicht gänzlich verwirrten.

Doch verfehlten alle diese wohlgemeinten Bemühungen ihren Zweck, wie eine grofse Menge beim städtischen Regimente einlaufender Beschwerden es zur Genüge beweist. Da beklagt sich ein Burger, dafs man seinen Acker am Zobten-

mantel zu hoch angelegt. Müsse er doch die Besserung büttenweis in blutsaurem Nasenschweifs hinauftragen, und dann gebe er nur selten wieder, was man ihm zuvor gegeben. Eines andern Bürgers Feldgüterlein sind nichts mehr als böse Leidenäcker, über welche die Herden gehen. Eines Dritten Äcker sind so herabgekommen, dafs er nichts darauf pflanzen oder bauen kann und er nicht einer Linsen grofs Genufs davon hat.

Dafs die Gärten vor den Thoren, wo die Soldaten die Zaunstecken verbrannt, nichts mehr nützen, dafs manche den Hemmeljungen und Felddieben mehr zu statten kommen als den Besitzern, dafs sich in die weit abgelegenen Gärten an der Fiedel oft niemand um der Unsicherheit willen hinauswagen kann, dafs auch die Hausgärtchen nicht mehr die Petersilie und den Rosmarin für die Wirtin geben, darüber lesen wir manche Klage.

Doch auch die Hofstätten und Häuser erfuhren eine neue Anlage. Wurde aber irgend der Termin um einen Dreier höher angelegt, so erfolgten dringende Eingaben um Abänderung. Bei eines Bürgers Häuschen ist der Stall eingefallen, dafs er nicht Ziege, nicht Kuh stellen kann; in des andern Dach ist seit den Zeiten Bornival's keine Ziegel eingelegt, so dafs es — salva reverentia — in aller Betten regnet. Hier ist der Bodengelafs und dort der Keller zusammengebrochen. Einer Wittib Häuschen ist so öde und wüste, dafs sie nicht die geringste Schüttung von Getreide darin erhalten, noch weniger etwas von der Bauern Vorräte, wie andere, aufnehmen kann. Selbst des Tuchmachers Karge Haus ist nichts als ein altes, böses Nestlein und schon lange zu einer Wüstenei worden.

Bürger Menges hat nur ein weniges Häuslein, mit Zins über die Mafse beschwert, und nicht eine Kammer darin, dafs er sein Lager auf der Stadtmauer haben mufs. Selbst Denhard's Brauhof, jetzt mit sechs Pfennig höher angelegt, obwohl von aufsen ganz fein anzusehen, ist inwendig so bös und wüst, dafs es zum Erbarmen. Ja, in manchen Häuschen

ist selbst die Stube eingefallen und über Haufen gangen und kaum noch eine Nachtherberge. Unter diesen Umständen ersuchen mehrere Bürger das städtische Regiment, ihre Häuser zu übernehmen und sich daran aller Rückstände und Gefälle zu erholen und ihnen eine Wohnung auf einem Mauertürmchen oder in einer Thorstube anzuweisen.

Alle diese Eingaben, obwohl sie, wie Bittgesuche zumeist, die Farbe stark auftragen, eröffnen doch klare Blicke in das Elend jener Zeiten. Denn auch Handwerk und Gewerbe, früher nur mit einem Gulden de arte belegt und mit Ladengeld, wenn sie Waren auflegten, waren seit den Zeiten der Merodebrüder noch mit weiterer Steuer belegt worden, die jetzt ebenfalls eine Revision erfuhr. Neue Ansätze riefen auch auf diesem Gebiete neue Klagen wach.

Da lebt ein Schneider in Kummer, in Borgen und Sorgen und mufs, wenn höher angelegt, ein Landläufer werden und das Elend bauen. Ein Schuhmacher klagt, wie er ohnehin nicht, wie seine Handwerksgenossen, nach verrichteter Arbeit schlafen und ruhen könne, sondern um frühern Borgs Zahlung zu schaffen, für andere bei Wind und Wetter nachts Schildwacht steht. Wieder ein anderer Handwerker ist aufser seiner Armut mit nichts gesegnet als Kinderlein, aber viel Mäuler und wenig Erwerb sind nicht fröhlich bei einander. Ein armer Nagelschmied klagt, dafs, wenn er verkaufen wolle, er seine Ware mit Gefahr Leibes und Lebens an andre Örter tragen müsse, und wieder ein Bürger dieses Gewerbes mufs trotz teuren Eisens und teurer Kohle 3000 Stiftchen für Einen Gulden geben. Und andere ehrsame Meister sind durch Not und Hunger in Krankheit verfallen, und der eine mit reifsendem Lendenstein, der andre mit Zittern der Glieder behaftet. Die Weifsbäcker konnen nicht wie früher an die Bauernschaften verkaufen; denn wo früher eines Ortes 6, auch 8 Schock Bauern wohnten, hausen deren noch 40 und 50. Der Schieferdecker klagt, dafs allüberall zur Zeit mehr eingerissen als aufgebaut werde. Andere Gewerbe, wie Büchsenmacher und Schwertfeger, sind durch die Phuel'schen Reiter

und durch die drei Regimenter um all das Ihrige gekommen und zu unüberwindlichem Schaden ihrer Warenlager beraubt worden.

Aber in welch wundersamen Widersprüchen und Gegensätzen bewegt sich jene Zeit! Während alle Zeichen unleugbar auf einen tiefgehenden Notstand in den breitesten Schichten der Bevolkerung hinweisen, sieht sich Graf Günther genötigt, gegen Üppigkeit des Lebens und Kleiderprunk mit allen Mitteln einzuschreiten. Der Graf müsse es mit Schmerz vernehmen, heifst es in einem Erlafs an das städtische Regiment, dafs täglich auch solche Leute, welchen es weder alters noch standes halber anstehe, mit fremden Trachten und übermäfsiger Kleidung, auch andrer Hoffahrt an Gold, Perlen und sonst herauszubrechen pflegten, also dafs nicht nur dieses orts, sondern auch in Nachbarschaft, selbst unter den ringsherum einquartierten Völkern man viel davon zu singen und zu sagen wisse. Der Graf knüpft daran ein ernstes Mahnwort an die Bürgermeister selbst, nicht nur bei den eigenen Ihrigen, sondern allen Burgern ohne Unterschied ernstlich einzuschreiten und die Verbrecher mit Gefängnis zu strafen. Der Graf werde streng darob sein und es gebührend zu eifern wissen!

Freilich streift Graf Günthers eingehende landesväterliche Fürsorge in solchen Dingen, wie es auch bei seinem Lehnsherrn Herzog Ernst dem Frommen der Fall, nicht selten an Pedanterie. So hatte es auch sein ernstliches Mifsfallen erregt, dafs Dienstboten und Tagelöhner sich unterstanden, die Absätze ihres Schuhwerks nicht aus Holz, sondern Dickleder fertigen zu lassen. Obwohl die ehrsamen Schuhmacher geltend machten, dafs sie in so böser Zeit froh sein müfsten, auch nur einen alten Strumpf zur Aufbesserung zu erhalten, und dafs sie es den Leuten nicht an der Nase absehen könnten, wefs Ranges und Standes sie seien, wurde es ihnen auf das eindringlichste eingebunden, solch üppigem Wesen keinen Vorschub zu leisten.

Keinesfalls hat Graf Günther noch viel Frucht seines redlichen Bemühens gesehen; denn sein an Heimsuchungen

reiches Leben neigte zu Ende. Doch ging ihm noch sein letzter Bruder, Graf Anton Günther, um sechs Wochen (am 25. November 1642) im Tode voraus. Kaum war die Trauerbotschaft von Sondershausen eingelaufen, als dieselbe der zusammenberufenen Bürgerschaft auf dem Tanzboden kundgethan wurde, mit schärfster und eindringlichster Mahnung, alles Saitenspiel auf Hochzeiten und Kindtaufen und andern Gelagen einzustellen, alle Üppigkeit in Kleidung, Kränzen und Schmuck, wie auch alles Jauchzen und andere Bosheit bei unnachlässiger Strafe zu meiden, damit des Unheils nicht noch mehr über die Grafschaft komme, als man so schon zu tragen.

Schon am 7. Jänner 1643 starb Graf Günther, der letzte Neffe Günthers des Streitbaren. Der aufrichtig betrauerte Landesvater, welcher unter allen Schrecken des Krieges treu zu seinen Unterthanen gestanden, wurde, wie er es angeordnet, zu Seiten seiner Schwester, der Gräfin Anna, beigesetzt. Selbst das Metall der Glocken äuſserte seinen Schmerz über den Heimgegangenen in absonderlicher Weise. „Bei diesem gräflichen Begräbnis“, lautet eine Eintragung im Kirchenbuche, „hat sich die groſse Glocke zu Unserer Lieben Frauen nicht wohl wie es sonsten geschehen läuten lassen, sondern nur mit äuſserster Müh, hat immer gekirret und gleichsam geschrien. Ist folgenden Sonntags wiederum geläutet worden ohne Verbesserung, hat aber dergleichen nicht gethan, sondern sich läuten lassen, wie zuvor.“

Von den gräflichen Brüdern war nur Anton Günther vermählt gewesen, und dessen drei Söhne Christian Gunther, Anton Günther und Ludwig Günther, von denen der älteste seine Residenz auf Schloſs Neideck nahm, folgten im Regiment.

Mitte März waren die drei jungen Grafen, welche die Einkünfte des Landes zwar geteilt, aber die Hoheitsrechte gemeinsam übten, in Arnstadt bei einander, sich huldigen zu lassen. Die Bürgermeister mit den Vierleuten und der gesamte Senat hielten Beratung, wie man vor der Huldigung

die gräflichen Herren um eine besondere Zusicherung angehen müsse, dafs sie die Statuta und alle anderen Privilegien der Stadt treulich beobachten wollten. Es sei solches, da die Zeiten immer unsicherer, gerade jetzt besonders notwendig.

Auch wurden die gravamina aufgesetzt, um deren Abstellung man bei den neuen Landesherren einkommen wollte. Es wurde geltend gemacht, wie denn immer noch von seiten der gräflichen Kanzlei zu viel Eingriffe in den Gang der Kontribution gemacht würden, und wie immer wieder der eine hier, der andere dort sich den allgemeinen Lasten zu entziehen wisse.

Die jungen Grafen berücksichtigten die Wünsche der Bürgerschaft, und so konnte am 16. März die Huldigung statthaben. Während Bürgermeister, Rat und Ratsverwandte auf dem Tanzboden eidlich gelobten, ihren neuen Herren stets treu, gewärtig und hold zu sein, schworen die andern Bürger auf freiem Markte. Da die Grafen „nach gefallener Huldigung" 12 Tonnen besten Weizenbieres zu spendieren geruhten, gestaltete sich der Huldigungstag nach Zeiten der Trauer zu einem Tag der Freude.

Aber, wie vorauszusehen, liefen gar bald bei den jungen Grafen viel Gesuche ein von besonders schwer heimgesuchten Unterthanen und ganzen Gemeinden, in welchen um Erlafs und Ermäfsigung der Kriegslasten gebeten wurde. Diese und jene Gemeinde macht besonders geltend, wie ihre ausgesetzte Lage an der Heerstrafse Parteien ins Dorf ziehe, diesem zu grofsem Schaden.

Aber selbst das kleine Dörfchen Hausen im engen abgelegenen Thal hat oft unwillkommene Gäste über Nacht zu besonderem Schaden, „wenn dann unserer allhier gar wenig und das Dörflein klein". In Dosdorf haben 3 Rittmeister 2 Tage und 3 Nächte mit vielen Leuten gelegen, obwohl nur 10 Nachbarn zurückgeblieben. Auf der Bauern Bitte um Erleichterung ist ihnen die höhnische Antwort geworden, sollten froh sein, dafs sie keinen Obristen zu beherbergen. Die Einwohner von Siegelbach haben noch die besondere

Klage, dafs ihres Ortes fürnehmster Nahrungsstand, der Krautbau, welcher blutsaure Arbeit mit sich bringe und doch mit mehr Geschofs belegt sei als Gemeinden mit vielen Hufen Landes, durch scharfe Reiffen und Frost von Grund aus verderbt sei.

Dafs aber auch jetzt der Soldateska gegenüber die gewohnten Wege eingehalten wurden, beweist unter anderm eine Quittung des Goldschmieds: „Ich Endesbenannter bekenne, dafs mir 34 Reichsthaler gezahlt worden wegen des Giefsbeckens und der Giefskandel und Becherlein, so nach Erfurt verehrt worden sind."

Werfen wir einen Blick auf den Gang des Krieges, so tritt uns seit 1642 als alle andern Heerführer überragender Held Linnard Torstenson entgegen. Gichtbrüchig, an die Sänfte gebunden, durchzieht er die Lande von Norden nach Süden und von Süden nach Norden in staunenswerter Schnelligkeit. In Arnstadt mochte man sich des streitbaren Grafen Günther bellicosus erinnern, der einst auch in den Niederlanden von der Sänfte aus seinen Truppen geboten.

Torstenson's glänzender Sieg über Piccolomini bei Leipzig und die Einnahme dieser Stadt findet sich in der Dornheimer Chronik als ein Ruhmestag der evangelischen Sache eingezeichnet. Französisch-Bernhardische Volker, welche damals vom Eichsfeld kamen, erschreckten die Ortschaften der schwarzburgischen Oberherrschaft. Französische Salvaguardien lagen in den Dörfern. Viele Bauern flüchteten nach Arnstadt. Um so gröfser war die Freude, als diese Truppen von Gotha ihren Weg über den Wald nach Franken nahmen.

Während der Kriegsschauplatz in Sachsen, in den kaiserlichen Erbstaaten, ja auch im äufsersten Norden, in Schleswig und Jütland lag, versuchten es die Kaiserlichen, Thüringen zu den Kriegslasten so viel möglich heranzuziehen, und Arnstadt sah sich von einer Seite bedroht, von welcher man es am wenigsten vermutet. Es war der Kommandant von Halberstadt, Graf von Tettenborn, welcher für die kaiserliche Besatzung jener Stadt, zugleich auch für die kleine

aber nicht unwichtige Feste Heldrungen der Grafschaft Schwarzburg S. L. eine Kriegssteuer und Lieferung von Getreide auferlegte. Zur Verpflegung einer Kompagnie Reiter zu Halberstadt sollte die Grafschaft monatlich 429 Reichsthaler und für die Besatzung von Heldrungen weitere 690 Thaler aufbringen.

Es war eine höchst erregte Ratssitzung, in welcher die Angelegenheit verhandelt wurde. Manche Ratsherren wollten von vornherein eine Besprechung gänzlich ablehnen, da die Sache doch nur die untere Grafschaft anlange. Als die Heere vor Saalfeld gelegen, sei man der Oberherrschaft mit keinem Pfennig zu Hilfe gesprungen, und diese habe den unsäglichen Schaden allein zu tragen gehabt.

Andere machen die traurige Lage der Stadt für völlige Ablehnung geltend. Hundert Bürger und mehr könnten keinen Heller mehr kontribuieren, viele blieben selbst das Geschoſs schuldig, und mancher greife zum Wanderstabe und wende der Vaterstadt für immer den Rücken. Der Bürgermeister Froben aber trat diesen Ansichten mit Entschiedenheit entgegen, denn ihr Unvermögen könne zur Zeit fast jede deutsche Stadt mit gleichem Rechte geltend machen, und anderseits sei bei der groſsen schwedischen Assignation die Unterherrschaft so gut als die obere herangezogen worden.

Ein anderes Bedenken freilich konnte auch Froben nicht als unbegründet zurückweisen. Wie nun, wenn der Erfurter Kommandant von Unterstützung seiner Feinde Kunde erhielt? Bis jetzt hatte er der Stadt mehr geschont als mancher andern und hatte sie namentlich nicht mit Einquartierung belegt. Wie nun, wenn er das mühsam Aufgebrachte an sich reiſsen und zwei Kompagnien und mehr der armen Bürgerschaft auf den Hals legen würde? Was habe alsdann die Unterherrschaft von dem guten Willen des Bürgerschaft für Gewinn?

Aber hinwiederum, wenn man sich weigere, etwas für das kaiserliche Heer zu thun, wie würde Seine Kaiserliche Majestät darob eifern und es zu strafen wissen!

In der That ein böses Dilemma! Der alte Stadtschreiber, poeta laureatus und in den Klassikern wohl belesen, würde, wenn anwesend, das Wort des Dichters „incidit in Scyllam“ mit Pathos citirt haben!

Man beschlofs, in aller Stille Vertrauensmänner an die Grafen zu Sondershausen und Ebeleben abzuschicken und die Schwierigkeiten der Lage eingehend zu gnädiger Erwägung vorstellen zu lassen. Rittmeister Bodinus zu Ettischleben und Dr. Forster wurden mit dieser Aufgabe betraut. Froben glaubte noch insbesondere, dafs man sich dem Kommandanten von Halberstadt gegenüber auf einen Beschlufs des Regensburger Reichstages beziehen könne, dafs, wenn ein Land, ein Ort von einem der kriegführenden Teile schon belegt, er von dem andern unbeschwert zu lassen sei. Die erwählten Vertrauensmänner sollten den Grafen in Sondershausen und Ebeleben gegenüber nicht zu erwähnen vergessen, wie Arnstadt vom Kommandanten in Erfurt ins schwarze Register gesetzt worden sei, als man dem kaiserlichen Regimente Wolframsdorf kontribuiert, und dafs man ihn nur mit äufserster Mühe beschwichtigt.

Das wirksamste Mittel, die Sache zu einem guten Ende zu führen, erklärte übrigens ein welterfahrener Ratsherr, sei es sicherlich, wenn man den kaiserlichen Offizieren etwas Erträgliches biete, dafs sie Abstand nähmen von ihren Forderungen und ihrer Bedrohung, dem Kaiser zu berichten.

Die Arnstädter Kontributionsrechnungen ergeben keine Zahlungen weder nach Halberstadt, noch nach Heldrungen. Es liegt in dieser Angelegenheit nur noch ein Schreiben des Grafen von Tettenborn an die Grafen von Schwarzburg S. L. vor, in welchem sich derselbe fast spottisch dahin äufsert, wenn dero gesamte ansehnliche Graf- und Herrschaften wirklich bishero, wie vorgegeben würde, niemals so viel kontribuiert, so würden sie ja desto mehr Ursach haben, zur Beförderung der Röm. Kaiserl. Majestät Dienste sich itzo ein wenig anzugreifen und andern überaus beschwerten Standen des Reichs in etwas zu Hilfe zu kommen. Seien sie doch ohnehin

der Guarnison zu Heldrungen so wenig an die Hand gangen, dafs dieselbe fast ganz zergehn und verderben müssen. — Die Siege Torstenson's, der durch seine geniale Taktik auch den Feldmarschall Gallas um sein Heer brachte, verboten es wohl den Kaiserlichen, in Thüringen den Herrn zu spielen.

Im ganzen scheint das Jahr 1648 für Arnstadt nicht allzu schwere Belastung gebracht zu haben. Dafs aber noch zu Schlufs, am St. Stephanstage, etzliche vornehme und geringe Jungfrauen in Männerkleidern, und mit Degen angethan, sich abends auf die Gasse machten, um in die Steine zu hauen und die Handwerksgesellen davonzujagen, mufste als ein übles Vorzeichen gelten.

Und wirklich begann auch das folgende Jahr, schon in seinen ersten Monden, mit Krieg und Schrecken. Bald lesen wir in der Kriegsrechnung „dem Hofjunker von Buch zum recompense 15 Gulden, dafs er sich etzlichemal an den Feldmarschall Grafen von Hatzfeld verschicken lassen“. Derselbe hatte sich in das Hennebergische eingelagert, um den Schweden Meiningen zu entreifsen. Der Rennstieg wollte sich diesmal nicht als Wetterscheide bewähren, denn kaiserliche Reiterscharen brachen ab und zu in die Dörfer diesseits des Waldgebirges. Auch streifende schwedische Rotten von Königsmark's Heerscharen beunruhigten Thüringen.

Nach dreimaligem vergeblichen Ansturme eroberte Hatzfeld Meiningen. Auch Gilly de Haes brachte im folgenden Jahre noch Heimsuchungen schwerster Art über das Henneberger Land. Er rupfte, wie man sagte, der armen Henne die allerletzten Federn aus.

Kein Wunder, dafs aus den Werragegenden viel Flüchtlinge, darunter auch flüchtige Prediger, nach Arnstadt kamen, doch diese nur, um bald zurückzukehren und die zerstreuten Gemeinden von neuem zu sammeln. Denn die frommen und getreuen Pfarrherren waren es, welche in diesen Zeiten der Wirrsale und endlosen Schreckens die Dorfgemeinden zusammenhielten, und die oft zur Ruine gewordene Kirche wurde

der Herzpunkt, um den sich die Heimstätten der schwer heimgesuchten Bevölkerung wieder aufbauten.

Die Gemeinden des Amtes Arnstadt suchten auch damals, wenn Raubscharen hereinbrachen, hinter den Mauern der Stadt Schirm und Schutz. Die Bauern aus Dornheim waren wieder viel Wochen zu Gast. Doch Pfarrherr und Schulmeister wichen nicht aus dem Dorf und begingen Sonn- und Feiertage wie in Friedenszeiten, auch wenn auf den „Borlauben“ niemand und unten vielleicht nur ein alt Mütterchen safs.

Manch Pfarrherr sah sich unter den Drangsalen des Krieges genötigt, sich in der Stadt anzukaufen oder einzumieten, um für Fälle der Not für sich und die Seinigen eine Zufluchtsstätte zu haben. Auch der Pfarrer von Kirchheim kaufte sich ein Häuschen und versprach zu thun und zu leisten, was einem guten Bürger zukomme, hoffte aber, als Geistlicher einer besondern Eidesleistung überhoben zu sein. „Weil er thun und lassen müsse was andre Bürger auch,“ lautete aber die Entscheidung, „könne man ihn des körperlichen Eides nicht entbinden.“ Der Pfarrherr leistete Folge und stellte auch Bürgen, welche für sein Bürgergeld hafteten. Pfarrer Zink zu Holzhausen kaufte sich ebenfalls, doch gemeinsam mit einem Amtsgefährten, zu Arnstadt ein „Heilstetichen“, nichts als eine alte, böse, baufällige Hütte, daran noch nicht der dritte Teil den armen Käufern gehörte. Weil die beiden geistlichen Herren sonst in der Stadt nichts besitzen, weder Acker noch Wiesen, noch Gärten und Weinberg, und sich ihres Einkommens gar wenig getrösten können, bitten sie von den bürgerlichen Lasten befreit zu bleiben. Sind sie doch auch nur dann und wann in ihrer Zufluchtsstätte. Würde ihnen aber Einquartierung zugelegt, so müfsten sie um ihrer Frauen und Töchter willen in solchen Zeiten ganz in der Stadt bleiben und alsdann ihr Amt, in das sie Gott eingesetzt, und was sie nie verantworten könnten, hintenansetzen und gänzlich verabsäumen.

Auch der Pfarrer von Osthausen hat ein kleines Anwesen

in der Stadt. Zwölfmal hat er — Gott erbarm es — mit Thränen und Kummer gänzliche Ausplünderung erfahren müssen, die ihn um sein grofs und klein Vieh und all seinen Hausrat gebracht. Immer von neuem hat er seinen Haushalt begonnen, immer mit gleichem Ausgang. Nur die Kraft des Allerhöchsten hat ihn gestärkt, dafs er nicht des Todes erblichen oder von seiner Gemeinde geflohen!

Die Wittib des Pfarrers zu Haselbich klagt, wie sie durch das Kriegswesen um all das Ihre, selbst um ihren lieben Herrn und Ehewirt kommen, und bittet, da sie ein klein Häuslein zu Arnstadt geerbt, für sich und ihre Waislein um Barmhersigkeit und Verschonung mit Einquartierung.

Diese wenigen Mitteilungen aus Ratsarchivalien lassen uns einen Blick thun in die Not der Geistlichkeit in jenem unheilvollsten aller Kriege. Andere Quellen wissen uns zu berichten, wie der Pfarrer Holland zu Gossel nicht weniger als 22 mal ausgeplündert und er es erleben müssen, wie seine Sakristei von den Schweden zum Pferdestall umgewandelt worden.

Herzog Ernst mufste es zu seinem Schrecken erfahren, dafs in einem seiner Dörfer der Gottesdienst im Backhaus gehalten, und in einem andern die Kirchenglocken, die Kriegesteuer zu zahlen, verkauft worden seien. Der Pfarrer von Thörei predigte das Wort Gottes sonntäglich in fünf Dörfern, die keine Pfarrer mehr hatten. Die Bauerschaft zu Grofsrettbach hatte sich gänzlich zerstreut, bei Herzog Ernsts Regierungsantritte sammelten sich wieder 13 Bewohner als „junge Brut" zu neu erstehender Gemeinde. In Dachwig war damals noch ein einziger Schulknabe, der bei Begräbnissen dem Sarge vorausging und, das Kruzifix in der Hand, Sterbelieder sang.

Unsere Geistlichen auf dem Gebirge hielten in Zeiten der Flucht auch Gottesdienst im Walde ab. Bei aufgestellten Wachen rief wohl ein kurzer Trommelschlag die Gemeinde zusammen, und der Gesang: „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort" schwang sich über die Wipfel der majestätischen

Tannen. Die Hirschkirche, ein Forstort bei Gehren, erinnert an jene Zeiten.

Wie die Prediger nicht lafs wurden, ihre zerstreuten Gemeinden immer von neuem zu sammeln und sie in der wilden Zeit unter den Segen einer kirchlichen Ordnung zu stellen, so suchten sie auch, wo es ging, die eingelagerten Kriegsleute wieder mit der Kirche in Verbindung zu setzen. Manche wilde Ehe erhielt auf ihren Zuspruch vor dem Altar die kirchliche Weihe. Die Eintragungen alter Kirchenbücher weisen auf wundersames Zusammenfinden. Er ist von der goldnen Stiege in Böheimb und Sie vom Harlemer Meer, Er aus Gratz in der Steyermark und Sie von jenseit des Bistums Lüttich.

Ebenso erhielt manch Soldatenkind, vielleicht im Feldlager geboren, vielleicht auf dem Trofswagen, das Sakrament der Taufe, und eine bunte Gesellschaft ist es nicht selten, welche der rauhe Kriegsbesen um den Taufstein einer Thüringer Dorfkirche zusammengekehrt. Dem Pfarrherrn versagt die Feder, wenn er die wälschen und tschechischen Namen der Paten und Taufzeugen ins Kirchenbuch eintragen will. Öfters aber will bei einem solch armen Kindlein niemand Pate sein, und der Pfarrer Thomas Schmidt legte in solchem Fall den Täufling in die Arme seiner lieben Tochter Barbara.

Doch auch dem getreuesten Pfarrherrn ward in der bösen Zeit oft nur ein Hungerlohn. Je dünner die Gemeinden wurden, um so spärlicher wurde das Einkommen. Selbst der Bauer, welcher fest an seiner Scholle haftete, wollte oder konnte den Decem nicht entrichten. „Weifs weder aus, noch ein,“ giebt ein von der gräflichen Kanzlei gemahnter Bauer zur Antwort, „habe meine Äcker hoch kontribuiren und verschossen müssen, dafs ich darüber zum Bettler worden. Wird doch itzo von Adlen und Unadlen, die doch eines bessern Vermögens sind, den Pfarrherrn nichts entrichtet. Will mich meines Ackers, so man mit Gewalt auf mich eindringt, entäufsern.“

Ein Pfarrherr aber schreibt an die gräflichen Räte:

„Den Soldaten kann durch scharfe Execution zu dem Ihren verholfen werden, den Kirchendienern nicht. Sie wollens auch nicht, bitten aber, mit ihnen in Geduld zu stehn, wenn sie nicht zahlen können."

Von seiten der Grafen von Schwarzburg wurden öfters etwaige Mittel, dem geistlichen Stande ein wenig aufzuhelfen, in ernstliche Beratung gezogen. Noch kurz vor seinem Tode liefs Graf Günther in seinen Waldungen 1000 Klafter Holzes schlagen, deren Erlös den Pfarrherren und Schuldienern zu Gute kommen sollte. Es hielt schwer, die Brauherren und Becken zum Ankauf zu bestimmen, da dieselben erklärten, von den vielen Schubkärrnern draufsen vor den Thoren ihren Bedarf billiger erhalten zu können.

Der grofse Rückgang der eigenen Einnahmen machte es den Grafen unmöglich, viel zu thun. Die Domänen, öfters ihres Pferdebestandes beraubt, ergaben wenig. Die Brausteuer, wenigstens auf dem Lande, brachte gegen Ende des Krieges geringe oder keine Beträge. „Wegen gänzlichen Unvermögens nicht gebraut," heifst es in dem Steuerregister vieler Gemeinden. „Ist etwan noch eine Hochzeit oder Kindtauft, bringens einen Legel Biers aus der Stadt auf dem Rücken heim." Die Schäfereien gaben noch Erträge, doch mufsten die Herden öfters aus der Gewalt eingebrochener Raubscharen losgekauft werden.

Für die Geistlichen in Stadt und Land war es ein besonderer Segen, dafs sie in Superintendent Lappe einen Oberhirten hatten, der in allen Nöten des Lebens treu zu ihnen stand und in dessen Hause flüchtige Pfarrer ein gastlich Obdach fanden.

Hinwiederum blieben dem trefflichen Manne Erfahrungen erspart, wie sie die geistliche Oberbehörde in Gotha damals zu machen hatte. So kam es zu ihrer Kenntnis, dafs der Pfarrer Bernhardt Gotschalk aus Grofsfahnern sich viel Tage bei einem Becken zu Arnstadt aufgehalten, sich jeden Tag wohl berauscht und zuletzt dem gastlichen Bürger seine Gutthat durch Schänden, Schmähen und Schelmen also vergolten,

daſs dieser sich gezwungen gesehen, ihn mit Schlägen ziemlich abzudecken.

„Wenn wir dessen gern gewisse nachrichtung und unfehlbaren Grund haben möchten,“ schrieb das Konsistorium zu Gotha im Auftrag Herzog Ernsts an die Bürgermeister zu Arnstadt, „als ersuchen wir Euch, den Becken Trinks alsbald vor Euch zu bescheiden und umständlich zu vernehmen, was mit dem Gottschalk allenthalben vorgangen, aus was Ursachen er zu ihm kommen und ob nicht der Pfarr mit Schlagen den Anfang gemacht.“ Die Verordnungen gegen das Voll-, Zu- und Gleichsaufen muſsten damals oft genug erneuert werden, da es in der entarteten Zeit für der Laster gröſstes galt, jemand nicht Bescheid zu geben, auch wenn Gesundheit und Leben auf dem Spiele stand.

Das Beispiel des Pfarrers von Groſsfahnern steht aber vereinzelt. Die Chroniken der Mark und der Pfalz berichten von Pfarrherren, die sich selbst vor den Pflug spannten oder zum Schubkarren griffen, um im Schweiſs ihres Antlitzes sich und den Ihrigen einen Bissen Brotes zu schaffen.

Doch war die Lage der Lehrer in jenen Zeiten schwerster Heimsuchungen kaum erfreulicher, wenigstens der studierten. Der Unstudierte vermochte sich anders zu behelfen und griff wohl zum Handwerk, aus welchem er hervorgegangen. Der eine fertigte Tische und Bänke und der andere, griff zur Nadel. Die Arnstädter Schneider führen Klage über einen eingewanderten Lehrer, der den Leuten hin und her die Mäntel flickte und als Bönhase ins Handwerk pfuschte. Die Lehrer auf dem Lande, obwohl auch oft mit ihrem Geistlichen ausharrend bis aufs Äuſserste, suchten doch auch wieder, wenn die Gemeinde sich verlaufen und mit ihr die lernende Jugend, sich ihr Brot anderswo. Als der Lehrer zu Kleinbreitenbach, wenn er morgens früh zur Schule läutete, nur noch der Knaben drei, darunter einen lahmen, herbeikommen sah, griff er einst, rasch entschieden, zum Wanderstab, um nicht wiederzukehren.

Aber Magister und studierte Herren, die durch die Schule

der Klassiker gegangen und keines Handwerks kundig waren? Zwar der Rektor Otto zu Eisfeld griff zum Flegel und drasch Korn oder band Hafer für Tagelohn, doch er war ein Mann in besten Jahren und rüstigen Körpers. Wie mochte es aber älteren, mit Kindern reich bedachten Lateinlehrern ergehen? Die Arnstädter Archivalien eröffnen mehrfach ergreifenden Einblick.

Schon 1635 sind zwei Magister nicht mehr in der Lage, auf ihre Feldgüterlein und Weinberge Kontribution zu zahlen. Sie wollen dieselben, sich ihrer Schulden zu entledigen, öfters veräufsern, aber nicht die Hälfte des Wertes wird ihnen geboten. Da nach Ende des Jahres wegen einbrechender Pest sich die Schule zerstreuet, wird die Not um so gröfser geworden sein. Der Quintus aber möchte trotz aller Beschwerung seine wenigen Äckerlein nach dem Abschied aus dieser Welt seiner Wittib und seinen armen Waislein hinterlassen. Da bringt aber das Jahr 1640 solche Lasten, dafs er nicht weifs, wo aus, wo ein.

Wenn Graf Günther es auch oft den Kommissaren an das Herz legt, dafs die Kirchen- und Schuldiener nicht wider Billigkeit beschwert werden und nur ein Leidliches erstatten sollen, so tritt doch oft genug die eiserne Notwendigkeit heran, auch ihrer nicht zu schonen. So konnte es kommen, dafs selbst Rektor Stechan, dessen Name auch aus den fernsten Gegenden des deutschen Reiches viel Schüler nach Arnstadt zog, sich wegen defekter Kleidung nicht mehr auf der Strafse zeigen konnte. Einer seiner Briefe an den Kämmerer der Stadt charakterisiert die Ausgangszeiten des Krieges auf das beste. „Die Herrn Kämmerer werden hiermit abermals gar freundlich gebeten der Gulden 15, 18, 20 mir von meinen Rückständen zu entrichten, denn ich mich nothwendig kleiden mufs, inmafsen ich weder zum nachtmahl, noch zu anderweit bei sothanen abgerissenen Kleidern gehn kann."

Bei grofser eigener Armut legt doch Rector scholae, wo es geht, für seine Kollegen noch ein bittend Wort ein und ebenso für eine von den Steuereinnehmern hart bedrängte

Witwe, die sich um die Schule wohl verdient gemacht. „Dieselbe hat die ganze zwölf Jahr hindurch nicht allein das Haus voller Schüler um ein gar geringes Kostgeld gehabt und alimentirt mit Betten, Wasche und allem Zubehör, sondern dazu allezeit einem Schüler einen freien Tisch und also, wenn ich bei Unterbringung der Schüler in hochster Noth gestanden, bei ihr allezeit ein williges und sonderliches receptaculum gefunden, während ich bei den allervermögendsten Leuten wohl nicht ein Stück Brod erhalten möchte."

Aber wie mochte es in solch böser Zeit, wo es selbst dem Rector scholae am Notwendigsten gebrach, der Frau Mädelinschulmeisterin ergehen? War ja selbst in Friedenszeiten die Mädchenschule ein Stiefkind der Stadt, dem man weder zum Gregorifeste noch zu einer Bornfahrt auch nur einen Vierbatzner gönnen mochte, während der Kämmerer der Lateinschule einen, auch wohl zwei Gulden zu einem Labetrunke auszahlte. Keine Gestalt der deutschen Vergangenheit entzieht sich der geschichtlichen Beobachtung in gleichem Maſse als die Mädelinschulmeisterin, und doch war ihre Arbeit für das kulturelle Leben unseres Volkes von hoher Bedeutsamkeit. Eben deshalb mag eine Mitteilung des Wenigen, was aus den Zeiten des Krieges in den Archivalien des Arnstädter Rathauses vorliegt, als berechtigt erscheinen.

Selbst das ohnehin so durftige Einkommen der Schulmeisterin wurde durch die Wirren der Zeit in Mitleidenschaft gezogen. Wir sehen die Ärmste nicht selten in groſsen Nöten. Auch trug es gewiſs nicht zu der Annehmlichkeit des Lebens bei, daſs sich der Krieg selbst unter das Dach der Mädelinschule gezogen. Es verbittern sich Schulmeisterin und Schulmagd ihr ohnehin klägliches Erdendasein durch Streit und Hader. Frau Leupoldin ist als Magd von dem Rat auf- und angenommen, hat sich aber, wie sie klagt, bei allem Fleiſs bei der Meisterin wenig Dank verdient, muſs Tag für Tag viel unnütze Worte dulden und leiden, daſs es länger zu tragen ihr nicht gebühre. Die Meisterin wolle sie aus der Schule stoſsen, wolle nicht länger mit ihr zu-

frieden sein, gebe ihr, der Schulmagd schuld, dieselbe mache Neuerungen, schreibe und sage den Kindlein mehr, als vorgesehen. Und doch habe die Meisterin keine Ursach zur Klage. Mache dieselbe doch ihre Sache so gar schlecht. Lernten doch die Mädelein nicht einmal beten und hätten keine Scheu. Könnten doch die Herren des Rates in der Kirche sehen, wie übel sie gezogen würden, eins laufe aus, das andere ein. Und nun sucht die ehrgeizige Magd ihre Meisterin zu entthronen, indem sie dem Regiment der Stadt ganz andere Ergebnisse in Aussicht stellt, wenn man ihr selbst die Schule anvertraue. Dann werde sie der lieben jungen Jugend mit allen züchtigen Geberden vorgehen, was ihnen hochnötig, und sich so verhalten, dafs man an allen Mädeln der Stadt ihren Fleifs spüren solle. — Sie erreicht auch ihr Ziel, und die Magd wird zur Meisterin, doch mufs sie auch als solche die Erfahrung machen, dafs das Leben in jeder Lage unvollkommen ist. So hören wir Meisterin Leupold über die Wohnung himmelschreiende Klagen ausstossen. Da sind Löcher in der Decke, dafs der Regen hereinströmt, Ritze in den Wänden, dafs der Wind das Licht verlöscht, der Schornstein aber dem Einsturz so nahe, dafs die arme Meisterin — salva reverentia, wie sie hinzusetzt — in ihrem Bett erschlagen werden kann.

Aber auch das Schullokal selbst scheint nicht ohne Mängel zu sein. Zwar ist es nach dem Zugeständnis der Frau Leupoldin auf Geheifs der Ratsherren mit Leimen beworfen worden, aber doch dringt in der Sommerzeit allerlei Ungeziefer unten in die Stube. „Es kriechen," klagt sie, „Kröten und andere Würmer herein und haben ungehindert ihren Ein- und Ausgang, so dafs jedesmal die Kinder ein Geschrei und Schauder haben."

Frau Mädelinschulmeisterin bekommt, wie die Wehemutter, 10 Gulden Jahrgehalt aus der Stadtkasse und Holz für die Schulstube. Auf die zwei Gulden, die sie noch zu bekommen, erbittet sie sich eine Abschlagszahlung zu Feuer-

werk für ihr eigenes Stüblein, damit sie eine gute Weile einheizen könne. Zwar darf sie ein Schulgeld erheben, dafür mufs sie aber so die Schulmagd abgeben. Und wie armselig war es mit diesem Schulgeld bestellt! Christoffel, der Schneider unterm Berge, hat der Frau Schulmeisterin schon ins das dritte Jahr zwei Mägdlein in die Schule geschickt, auch wohl drei und ihr noch nie keinen Pfennig gegeben. Wenn das Vierteljahr bis auf 14 Tage umgewesen, so hat er seine Kinder daheim behalten. Wenn er aber gesehen, dafs sie wieder ein Vierteljahr angefangen, so hat er seine Kinder wieder geschickt. Da sollte er ihr wenigstens ihren Mantel machen, aber er hat sie schon in die 20 Wochen aufgehalten. Sie hat ihn beim Handwerk verklagen müssen; bei einem Zusammentreffen auf dem Markte aber da hat er gar nicht gewufst, wie er sich so recht unnütz hat machen wollen. Da wird nun der Rat angerufen, ihr wieder zu ihrem Mantel und zu einem Schulgeld zu verhelfen. Sie will sich mit einem halben Thaler begnügen, während es sonst schon in einem Jahre für zwei Mägdlein so viel austrägt.

Wie eng und beschränkt mochte zu dem allen das Schulzimmer der armen Mägdlein sein! Klagt doch eine Lehrerin noch in späterer Zeit, dafs während des Unterrichts immer das eine Mädchen dem andern auf dem Schofse sitzen müsse.

Hören wir noch, was eine andere Schulmeisterin aus der Anfangszeit des Krieges dem Rate vorzutragen hat. Ihr Mann, früher Substitut in Arnstadt, sei durch die hochwohlgeborne Gräfin Witwe, Gräfin Katharina von Oranien, zum Pfarramte nach Witzleben berufen und befördert worden, sei aber vor 5 Jahren nach Gottes Willen Todes verblichen und habe sie mit zwei armen Waislein, die noch unerzogen, nach sich gelassen. Da aber habe aus christlichem Mitleiden die Frau Gräfin Witwe gnädige landesmütterliche Vorsorge für sie und ihre armen kleinen lieben Söhne, die verlassenen Waislein, derart getragen, dafs sie nicht allein zu Ihrer Gräflichen Gnaden einen sichern freien Pafs und Zutritt gehabt, ja Ihre Gnaden als die liebe fromme Landesmutter habe es

durch Ihre Fürbitte erhalten, dafs ihr die Schule anvertraut und untergeben worden sei. Vier Jahre habe sie nun derselben so vorgestanden, dafs die liebe Jugend nicht allein zur Gottesfurcht, zur Zucht, Tugend, Ehrbarkeit fleifsig angehalten, sondern auch im Beten, Lesen und Schreiben getreulich unterrichtet worden sei. Solches Zeugnis würden nicht blofs das Ministerium, insbesondere auch der Ehrbare Rat, sondern auch die ganze Bürgerschaft und alle ihr anvertrauten Schulmägdlein, reich und arm, ihr geben.

Aber um ihrer armen Waislein, um ihrer unerzogenen Söhne Willen, dafs sie zu freien Künsten aufgezogen werden könnten, habe sie sich aus besonderer Schickung Gottes mit Notar Schlichter aus Erfurt ehelich versprochen, und solle das Ehebündnis mit dem christlichen Kirchgang demnächst in Arnstadt vollzogen werden.

Ihre Gnaden, der Herr Graf, sei zwar nicht gemeint, sie mit ihren armen Kindern dieser Verheiratung halber aufser Dienst verstofsen zu lassen, allein, wenn ihr künftiger Vertrauter seiner Prokuratur abzuwarten gedenke, könne es sich wohl nicht schicken, dafs die Haushaltung in der Schule angestellt würde. Denn wenn die Bauern aus- und eingingen, möchte das allerhand Ungelegenheit machen. Auch seien ihre Gnaden nicht bedacht, Prokuratoren und dergleichen Leute allhier noch einkommen zu lassen, da derselbigen schon mehr denn zu viel seien. Nun müsse sie, ein einfältiges und unverständiges Weib, solches Bedenken an seinen Ort gestellt sein lassen. Doch wollten sie ja, sie und ihr künftiger Vertrauter, ein stilles eingezogenes Leben führen, nur dafs vielleicht ihr Vertrauter 4 oder 5 Gulden oder ein Jäcklein und ein Paar Schuh erübrige, wo er einem guten Freunde in der Stadt oder auf dem Lande beirätig werden könnte. Dazu könnte er Burgerkinder mit feinsten, schönsten Schreiben unterrichten. Auch würde ja zwischen einem ehrlichen Manne und einem losen leichtfertigen Vogel ein Unterschied sein.

Bitte und Vorhaben der Witwe Bühl verstiefsen gegen

die Denkweise der Zeit und insbesondere auch der Arnstädter Bürgerschaft. Doch scheint der Rat nicht abgeneigt gewesen zu sein, die Sache zu ihren Gunsten zu erledigen. Da fand man eines Morgens Pasquille, in welchen der Mädelinschule die allerschmachvollsten Bezeichnungen gegeben wurden. Ja, es wiederholten sich diese Gehässigkeiten.

Seit zwei Monaten, lesen wir in einer Klageschrift der Schulmeisterin, ist man darauf aus, nicht allein mir, sondern auch meinem Vertrauten allen Schimpf, Schande, Hohn und Spott zu beweisen und uns beiderseits um unsere Wohlfahrt, ja um Ehre, gut Gerücht und wohl hergebrachten Namen zu bringen, der doch das beste Kleinod auf der Welt ist. Und was noch schlimmer, die Ehrendiebe, die die Pasquille geschmiedet, sind noch nicht einmal zu einem Verhöre kommen.

Und nun erhebt sie auch Klage über Superintendent Schukelius, welcher in ihrer ganzen Amtszeit kaum viermal in die Schule gekommen, geschweige denn einen Examen angestellt. Dann hätte er ja mit seinen Ohren hören und seinen Augen sehen können, wie man mit der Disziplin umgegangen. Und doch mache man sie mit ihrem Vertrauten überall stinken. So möge doch der Rat selbst kommen und die Schule untersuchen, dafs sie bei ihrem Dienst gelassen und verbleiben möge. Man möge es nicht leiden, dafs sie von Pasquillmachern beschimpft werde, und es erwirken, dafs sie Hochzeit haben könne.

Den Ausgang dieses für die Sittengeschichte nicht uninteressanten Falles bleibt uns das Ratsarchiv schuldig; nur dafs es nicht lange darauf eine Schulmeisterin anderen Namens verzeichnet.

Von Barbara Schilling erfährt die geistliche Behörde, dafs sie oft nach Erfurt läuft und bei den Nonnen aus- und eingeht. Dadurch lenkt sie natürlich grofsen Verdacht auf sich, dafs sie der lutherischen Religion nicht mit rechtem Ernste zugethan sei. Unmöglich könne man ihr die Jugend

mit gutem Gewissen anvertrauen. Ja, es werde berichtet, dafs sie bei den Katholischen öfters beichte und kommuniziere als hier. Wegen so grofser Leichtfertigkeit solle sie in der Sakristei verhört werden.

Bald genug mufste die Verdachtige ihren Platz einer Nachfolgerin von zweifelloser Rechtgläubigkeit räumen. Doch da um diese Zeit ein grofses Sterben die Schulen auseinanderjagte, so wird auch dieser Not und Entbehrung nicht erspart geblieben sein. Dafs die Ausgangszeit des Krieges die Lage der Schulmeisterin nicht bessern konnte, ergiebt sich aus den gegebenen Mitteilungen.

Auch das Jahr 1644, bis zu welchem wir dieselben weitergeführt, brachte, wie es im Frühling wegen der Kriegsschrecken in den Werragegenden viel Flüchtlinge nach Arnstadt warf, zum Schlufs wieder Einquartierung und Brandschatzung. Torstenson, siegreich über Gallas und andere Führer, hatte die wichtigsten sächsischen Städte in seine Gewalt bekommen und war Herr der Lage. Noch Anfangs Dezember erschienen Reuschel und Phuel in der Grafschaft Schwarzburg, wieder mit viel unberittenen Reitern und grofsen Ansprüchen auf Löhnungsgelder und Rofs und Waffen.

Es war in den Tagen vor Zwickau, dafs die Schweden über viele deutsche Lande verfügten. Graf Anton Günther von Schwarzburg ritt selbst in Torstenson's Heerlager und erlangte auch bei dem Feldmarschall gute Audienz mit dem gnädigen Bescheid, es brauchten den Obristen keine Pferde gegeben zu werden. Doch nach der Dornheimer Chronik war solches nur Falschheit, da ja die Obristen nicht von dannen wichen, bis sie ihr Ziel erreicht.

Bildeten so harte Kriegsbeschwerden den Abschlufs des Jahres, so brachte der Feber des folgenden für die obere Grafschaft ein hohes Freudenfest. Es war am 18. d. M., dafs Graf Christian Günther Heimfahrt hielt mit Sophie Dorothea, der hinterlassenen Erbtochter des Freiherrn Georg von Mörs und Bedfort zu Blankenhain und seiner Gemahlin Dorothea Susanna,

gebornen Gräfin von Gleichen. Noch kurz zuvor waren die Leichen der Eltern, bis dahin in Blankenhain beigesetzt, in feierlichem Geleit nach Arnstadt in die Grabkapelle der Schwarzburger Grafen unter dem Podium der Liebfrauenkirche übergeführt worden.

Die Heimfahrt erfolgte mit besonderem Glanze. Graf Christian Günther zog mit einer stattlichen Reiterschar seiner hohen Braut bis Dornheim entgegen, wo dieselbe alsdann unter den feierlichen Tönen der Drommeten und Heerpauken mit ihrem Geleite empfangen wurde. Der Graf und die Seinigen stiegen vom Rofs und erzeigten der ankommenden Braut die höchsten Ehren. Dann bewegte sich der Zug in feierlichem Prozefs nach der Stadt. Eine Kompagnie Reiter, aus Bürgern und Soldaten gebildet, schlossen den Festzug. Von dem Längwitzer Thor bis zum Schlofs stand die Bürgerschaft in Gewehr auf beiden Seiten der Strafsen mit fliegenden Fahnen und Trommelspiel. Der ankommende Zug wurde von den Söllern des Schlosses mit viel Schüssen aus Doppelhaken und im Hof aus Geschützen empfangen. Der Hausmann blies vom Thurm, und von der Gallerie desselben erscholl der Willkommengrufs mit Cimbeln und Drommeten.

Das lichte Bild eines frohen Festes auf dem düstern Hintergrunde einer furchtbaren Kriegezeit! Dafs noch immer ein Teil der Bürgerschaft hoch zu Rofs die einziehende junge Gräfin geleiten konnte trotz der wiederholten schwedischen Pferdeentnahmen, mufs als erfreuendes Zeichen noch einiger Wohlhabenheit gelten. Es gehörte solch stattlicher Freudenzug für viele Städte des Deutschen Reiches damals gewifs zu den unmöglichen Dingen.

Fortan schaltete auf Schlofs Neideck zur Seite ihres frommen Gemahls Gräfin Sophie Dorothea, die mitleidendes Herzens sich der Armut erbarmte und gewifs manche Wunde, welche der wilde Krieg geschlagen, mit linder Hand zu heilen wufste.

Doch kam es der Grafschaft auch zu statten, dafs der damalige Kommandant von Erfurt, Alexander Eske, ein wahr-

haft frommer Mann und ein Menschenfreund von hohem Herzensadel war. Zwar konnte auch Ermes auf die festgesetzten Löhnungsgelder und Magazinfrüchte nicht verzichten, zwar mufste er, öfters im Auftrag der Heerführer, noch diese und jene Last auflegen, wie Lieferung von Lunten, von „Doppelnägeln für die reposita“, aber nie zeigte er sich für freundliches Bitten unempfänglich, nie schickte er schonungslos die Exekutionsreiter in die Dörfer und legte auch keine Einquartierung in die Grafschaft.

Auch der Lehnsherr, Herzog Ernst, erzeigte sich der Arnstädter Bürgerschaft wieder gnädig, vielleicht schon um ihres trefflichen Oberhirten willen, dessen Mitwirkung er für sein grofses Bibelwerk besonders in Anspruch nahm. Da damals der Herzog den Grimmenstein wieder aufbaute, dem er aber den verheifsungsvollen Namen des Friedensteins beilegte, ersuchte er die Bürger bittweise, obwohl er als Lehnsherr es fordern konnte, durch alle ihre Stadtgeschirre bei dem Neubau hilfreich zur Hand zu gehen. Wenigstens sollen sie eine eintägige Steinfuhre von Mühlberg nach Gotha thun und sich durch den Richter in Holzhausen anweisen lassen. Noch wohnte der treffliche Fürst auf dem Kaufhause, doch konnte er 1646 sein neues Residenzschlofs beziehen.

So manche seiner einsichtsvollen Mafsnahmen, bessere Zeiten anzubahnen, und so manche Anordnungen, hereinbrechendem Unheil zu begegnen, fanden auch in Schwarzburg Eingang. Auf Warten und Turmen, auch in den Dörfern, wurden Wächter aufgestellt, von streifenden Rotten alsbald Kunde zu geben. Auch gegen die Wölfe mufste Abwehr getroffen werden. Denn als das Weihnachtsfest 1645 herbeikam und bei grofser Kälte ein tiefer Schnee sich über die thüringischen Lande breitete, brachen die Wölfe aus den Tannenforsten, suchten einzeln wie Hunde unter den Fenstern der Bauern sich Futter oder scharten sich zu grofsen Haufen zusammen.

Aber gefährlicher doch als diese Räuber der Wälder

waren die Einlagerer, welche der Feber 1646 nach Thüringen führte. Wrangel, der Nachfolger des von Krankheit erschöpften Torstenson, welcher noch bei Jankau den Kaiser selbst geschlagen und Hatzfeld, den Bedränger Thüringens, gefangen genommen, wich aus Böhmen, um noch späte Winterquartiere in Thüringen zu nehmen. Sein Hauptquartier legte er nach Stadtilm. Da zogen für Thüringen, insbesondere auch für Schwarzburg, Zeiten der Heimsuchungen herauf, welche zu den schwersten des langen Krieges gehörten. Nächtlich sah man die Feuerzeichen am Himmel von brennenden Bauernhöfen und Dörfern. In Singen wurden drei Scheuern vom Feuer verzehrt, bevor die Soldaten und Dirnen, welche darin hausten, sich zu retten vermochten.

Wieder entwichen die Bauern in die Stadt. Als in Dornheim Feuer auskam, löschten es diesmal zu aller Verwundern die Schweden selbst.

Montag nach Palmarum stiegen besonders viel Feuersbrünste auf, wie in Wippra, Ichtershausen, Dietendorf, Gotha. Doch kam der grofse Brand zu Gotha nicht auf Rechnung der Soldaten, nur dafs dieselben schonungslos noch die wenigen Vorräte, welche das Feuer nicht verzehrt, an sich reifsen wollten. Nicht weniger als 457 Gebäude, darunter die kaum wieder neu aufgeführte Kirche St. Margareten, sanken in Asche. Die hart betroffene Bürgerschaft hebt in ihrer Zuschrift an den Rat zu Arnstadt, welchen sie um Beisteuer und Hauskollekte ersucht, noch besonders hervor, wie diese entsetzliche Feuersbrunst diese grofse Masse Häuser innerhalb einer Stunde am hellen Mittage elendiglich und erbärmlich in die Asche gelegt und nicht nur der Bürger Hab und Gut, sondern auch unzähliger Leute vom Lande letzten Vorrat nebst Vieh und Pferden gänzlich verderbt. „Ob nun zwar der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Ernst, Herzog zu Sachsen u. s. w., unser Gnädigster Landesfürst aus landesväterlichem Mitleiden, Vorsorge, Lieb und Treu den armen Brandbeschädigten mit einer mildthätigen Steuer merklich in Gnaden beigesprungen, so

will doch solches bei jetziger schweren Kriegszeit nicht langen."

Am 7. April, Dienstags nach Quasimodogeniti, zog Feldmarschall Wrangel von Ilmen nach Arnstadt, wo er von den Grafen S. L. feierlich empfangen wurde. In Gegenwart auch Herzog Wilhelms von Sachsen, vieler Obristen und Offiziere wurde um Mitternacht bis zwei Uhr Morgens im Schlofsgarten der Neideck und auf der „langen Wiese" ein grofsartiges Feuerwerk abgehalten.

Andern Tags erfolgte der Aufbruch nach Eisfeld. Vereinigt mit Turenne zwang Wrangel den Kurfürsten von Bayern zum Waffenstillstand. Da die Wege höchst schwierig, so sind vielleicht damals die Geschutze, deren sich Arnstadt zwei Jahrhunderte als Lärmkanonen bediente, und welche jetzt Aufstellung im Zeughause zu Berlin gefunden, zurückgelassen worden.

Dafs in diesen Zeiten, abgesehen von anderen Lasten, auch die Verehrungen die Kriegskasse wieder wesentlich beschwerten, beweist schon eine der Zuschriften des Grafen an den Rat der Stadt zur Genüge. „Fügen Euch zu wissen, dafs wir zur Verhütung gröfserer Beschwerden dem Herrn General Wittenberg und dem Herrn Oberstlieutenant von der Artollory, jeglichem ein gut Pferd verehrt, welches auch so viel genützet, dafs des vorhandenen Getreides, des Viehs und der Pferde geschont und dafs dieselben sich dem Hauptquartier näher gezogen, verhütet und andre gröfse Forderungen sind abgewendet worden."

Es war ungefähr um diese Zeit, dafs man dem Buchbinder 3 Groschen reichte, den 60. Band der Kriegsrechnungen zu binden, und dem Schreiner zwei Gulden, die repositoria zu fertigen, um solche darauf zu legen.

Es war die Zeit der Wrangel'schen Einlagerung für Arnstadt gewifs eine höchst erregte. Selbst vornehme Damen verlangten Quartier. Die Frau Generalmajor Duglas logierte sich ein mit 8 Dienern und Dienerinnen, und ihr Hauswirt hatte sie „mit Trunk, Labsal, jeglicher Wartung, gut Lager,

Licht, Obst und andrer Beschwerung wohl zu versehn" und aufserdem ihr bei Abfahrt eine geräucherte Schweifswurst auf den Wagen zu geben.

Die Soldatenweiber und Soldatendirnen hielten, wie es scheint, in Arnstadt noch grofse Wäsche. Dem Besitzer der Engelsburg wurden 2 Erfurter Klafter Buchholz verbrannt, damit 3mal gebadet und 2mal gewaschen und die Zäume der Pferde und anderes Geschirr in zwei Kesseln ausgesotten wurden. Viel Topfwerk ward zerbrochen, und mancher Blaukrug wanderte mit von dannen.

Aber in diesen Zeiten begannen doch die Hoffnungen auf einen endlichen Frieden eine bestimmte Gestalt anzunehmen und neben den zahllosen Ausgaben für den Krieg findet sich endlich ein Titel „Osnabrückische Spesen" mit dem Zusatz: „Da Ihre Gnaden die unabwendige Verordnung thun, dafs dem nach Osnabrück zu den Generalfriedenstractaten abgefertigten Rath etzliche nothwendige Speesen unsäumlichen ubermacht werden möchten und dann Ihre Gräfliche Gnaden sich gnädiglich versehn, wie Ihre getreuen Unterthanen nach einer allgemeinen Tranquillität und Friedensruh ein sehnliches Verlangen tragen, also werden sie um so viel mehr die benöthigten Beiträge zu thun gewilligt sein."

Freilich waren diese schönen Friedenshoffnungen nur ein matter, durch dunkles Gewölk sich stehlender Lichtschimmer. Denn bald nach Wrangel's Abzug näherte sich wieder eine kaiserliche Armee unter Erzherzog Leopold Wilhelm dem Thüringer Wald, und schon am 22. April lief aus dem Hauptquartier Staffelstein ein Schreiben in Arnstadt ein des wenig erfreulichen Inhalts, dafs Stadt und Amt dem kaiserlichen Generalkommissariate und dem Feldproviantamte assigniert worden sei. Wenzel Freiherr Zahradeck, der Römischen Kaiserl. Majestät, auch Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht Kriegsrat, Generalkommissar, Generalwachtmeister und Obrister, der Absender dieser Zuschrift, spricht die zuversichtliche Erwartung aus, dafs die Inwohner samt und sonders sich

den Intentionen Ihrer Kaiserl. Majestät zu accommodieren wohl wissen würden.

Doch that sich bei der Bürgerschaft herzlich wenig Neigung kund, sich den neuen Anforderungen eines noch in erträglicher Ferne lagernden Kriegsobersten so ohne weiteres zu fügen. Man wandte sich an den Landesherrn mit dem unterthänigen Ersuchen, die Unmöglichkeit einer Zahlung oder Proviantlieferung im Hauptquartier zu Staffelstein gnädigst vorstellen zu lassen. Seiner Gnaden sei es ja nur allzu gut bewufst, wie das arme Land und die geringe Stadt durch der schwedischen Völker starke und langwierige Einlogierung also aufgezehrt, dafs mancher Orte nicht ein Gebund Stroh zu finden und die Bürger nicht so viel behalten, auch nur ihr Feld zu besamen. Der schwedische Feldmarschall hätte sein Heer bis dato nicht abgeführt, wenn noch irgend Vorrat vorhanden.

An Zaradeck aber ging von seiten der Bürgerschaft nur ein Entschuldigungsschreiben ab, dafs sie nicht, wie er befohlen, alsbald aus ihrer Mitte Vertrauenspersonen in das Hauptquartier geschickt, wegen Verteilung der Lasten zu beraten. Seien sie doch „arme einfältige Leute, denen eine Abfertigung zu machen durchaus nicht zukomme".

Würde man nicht alsbald parieren, würde man bei Tag und Nacht andre Mittel haben, sie hierzu zu bringen, lautete die Antwort.

Vielleicht um der Grafschaft und anderen wenig gefügigen und zahlungsunlustigen Territorien Thüringens einen heilsamen Schrecken einzujagen, durchzogen am 7. Mai und an den folgenden Tagen grofse Geschwader kaiserlicher Reiter, wohl 3000 Pferde stark, die Gegenden am Waldgebirge. Küh und Pferde, doch auch Hausgerät nahmen sie; selbst Schuh und Strümpfe des Pfarrers von Dornheim fanden den Beifall eines solchen Reiters, der dem Besitzer alsbald die Pistole an den Kopf setzte. Da dem Pfarrherrn das Leben lieber als ein Par Schuh, so gab er sie willig.

Auch traf nochmals eine Zuschrift aus Staffelstein bei

dem Bürgermeister ein. „Habe die Herrn zu allem Überflufs nochmals erinnern wollen, zum Fall sie dato innerhalb dreier Tage hierhero nit erscheinen, demnächsten etzliche Regimenter alldahin anzuweisen.“

Wie in Anrede, so zu Schlufs bewegt sich auch diese Zuschrift, wie es zumeist in der wilden Zeit der Fall, trotz eines oft bittern und drohenden Inhalts, in den feinsten Formen konventioneller Höflichkeit. „Hiermit in freundlichem Grufs uns alle der Gnade Gottes empfehlend

Meiner Herrn

Diener und Freund

Wenzel Fr. Zahradek.“

Jetzt nahm die Sache denn doch eine höchst bedrohliche Gestalt an. Da mufste es als ein Glück erscheinen, dafs man die Vermittelung eines hochangesehenen Herrn, des pfalz-neuburgischen Geheimen Rates Christian von Griesheim, erlangen konnte. Dieser wufste im Hauptquartier zu Staffelstein die traurige Lage der Grafschaft Schwarzburg so beredt und eindringlich vorzustellen, dafs Zaradek und seine Offiziere die eignen Ansprüche fallen liefsen und nur eine Summe von 500 Reichsthalern für den Kommandanten von Meiningen zu besserer Verproviantierung dieser Stadt verlangten. Freilich mufste sich Griesheim für sofortige Zahlung verpflichten.

Wie es scheint, stimmten die Ratsherren zu Arnstadt nur mürrisch für Erhebung zweier, höchstens dreier Termine, die dann alsbald erhoben wurden. Der Ertrag wurde dem Schösser zu Gehren zu schleuniger Übermittelung an den Kommandanten von Meiningen zugeschickt. Der grofsen Unsicherheit halber liefs derselbe den Kriegskommissar zu Meiningen ersuchen, sich mit einem Trupp Reiter zur Abholung des Geldes in Schleusingen einfinden zu wollen. Derselbe kam, fand aber zu seinem höchlichen Befremden nicht mehr als 200 Reichsthaler vor und liefs alsbald die Gräfliche Regierung zu Arnstadt kund thun, dafs er und seine Reiter in Schleusingen bleiben und auf Unkosten der Stadt und Land-

schaft Arnstadt zehren würden, und dafs zu dem, wenn nicht bis andern Tags um Mittag die fehlenden 300 Thaler zur Stelle seien, ein Regiment zu Rofs und etzlich Fufsvolk den Rest, nicht eben zum Nutzen der Unterthanen, einfordern würde.

Alsbald wurde in Arnstadt die Steuerglocke gezogen, alle Thore gesperrt und niemand hinausgelassen, bis er das Seine auf Heller und Pfennig entrichtet. Andern Tags bei Sonnenschein war das rückständige Geld an Ort und Stelle.

Im Sommer und Herbst blieb Arnstadt von den Schrecken des Kriegs verschont. Doch im Dezember zog der gefürchtete schwedische General Löwenhaupt (Schelmkopf! D. Chr.) durch die Dörfer der Umgegend. Blieb sein Fufsvolk auch nur einen Tag und „zwo Necht" in Dornheim, so war das der dritte Stofs seit der Fastenzeit, welchen dies Dorf zu fühlen bekam, und zwar der härteste. Löwenhaupt lagerte sich zu Saalfeld. Da ihm aus Thüringen noch vereinzelte schwedische Truppenteile zuzogen, so wurden den Dorfschaften vielfach die Feiertage zu Trauertagen. Auch als Löwenhaupt wieder westwärts gezogen und bei Tambach sein Hauptquartier hatte, war die Unsicherheit auf dem Lande so grofs, dafs viel Bauern mit ihrer Habe hinter den Mauern Arnstadts einigen Schutz suchten. Noch als der Pfarrer von Dornheim am Tage Mariä Reinigung nach seinem Dorfe ging, zu predigen, gefährdeten Reitertruppe Weg und Steg, dafs er wieder zur Stadt floh.

Auch im April, als Wrangel vor Schweinfurt lag, das er dann auch den Kaiserlichen entrifs, fielen Parteien in die Landschaften diesseits des Thüringer Waldes, dafs man bei Tag und Nacht in grofsem Fürchten sein mufste. Als des Grafen Knechte die herrschaftlichen Äcker in der Längwitz pflügten, wurden ihnen durch plötzlichen Überfall 9 Pferde abgenommen. Der ritterliche Graf Anton Gunther, damals zu Besuch auf Neideck, setzte mit seinen Reitern den Räubern nach und jagte ihnen ihre Beute ab.

Da Wrangel wieder in Böhmen eindrang, so zog sich

der Kriegsschauplatz in weitere Ferne. Die kämpfenden Parteien aber zogen alle anderswo entbehrlichen Streitkräfte an sich. Vom Weserstrom nach Böhmen durch Thüringen erfolgte um den Veitstag (15. Juni) bis Mariä Heimsuchung (2. Juli) ein Durchzug nach dem andern. Gelang es auch Wrangel, die Festung Eger zu nehmen, so mufste er doch vor der täglich anwachsenden Macht der Kaiserlichen weichen. Er nahm seinen Rückzug vom Böhmerwald nach Meifsen und dem Voigtlande und ging bei Jena über die Saale.

Melander von Holzapfel, jetzt in kaiserlichen Diensten, dringt im Herbst in Thüringen ein. Die Dörfer bei Arnstadt haben wieder schwer zu tragen, und die kaum eingeheimste Ernte kommt oft mehr als dem Bauer den Soldaten zu Gute, welche überdies die junge Saat verderben. Sah man doch auf so mancher Flur nur Pferdetappen und Wagengleise!

Am 24. Oktober hatte Melander sein Hauptquartier zu Arnstadt und hielt hier Generalmusterung. Doch schon andern Tags brach er nach Schmalkalden auf, und der Krieg zog sich nach Hessen.

Wenige Stunden nach Abzug des kaiserlichen Feldherrn ritt Herzog Wilhelm mit 150 Reitern in Arnstadt ein. Anfangs herrschte grofser Schreck unter der Bürgerschaft, da man glaubte, es sei eine Partei hereingebrochen, die Stadt zu plündern. Es war ein Sonntag, aber ein Tag voll Unruhe und Waffengetöse.

Und schon andern Tags wieder am Abend traf ein kaiserlicher Obrister vor Arnstadt ein mit 400 Pferden. Am Erfurter Thor nicht eingelassen, lagerte er mit seinen Leuten in den Häusern und Scheuern vor dem Längwitzer Thore und im Mühlhofe. Viel Wachtfeuer loderten empor, und der Thürmer auf dem Neuen Thor schlug erschreckt an die Glocken (D. Chr.).

Wieder folgenden Tags kam ein kleiner Trupp Nachzügler mit Wagen und Pferden und fand Einlafs. Doch in der Nacht kam eine schwedische Mannschaft aus Erfurt, stieg

an der hohen Mauer über das Stacket und nahm die Kaiserlichen gefangen mit sich fort.

Noch am letzten Tage des Jahres brachen schwedische Reiter plündernd in Marlishausen ein und nahmen des Grafen Schafherde aus dem Vorwerk mit fort nach Blankenburg. Nachdem sie 50 Stück geschlachtet, liefsen sich die Räuber herbei, für ein Lösegeld von 100 Reichsthalern die Herde frei zu geben.

So kam endlich das Jahr 1648 ins Land, bekanntlich das Jahr des so lang ersehnten Friedensschlusses. Doch deutete in Thüringen nichts auf friedliche Zeiten. Gleich in den ersten Tagen des Hornung brach wieder eine kaiserliche Schar in Dornheim ein, und im Feber wurde des Grafen Schösser zu Gehren auf dem Weg nach Arnstadt nebst seiner Schutzwache von einer streifenden Rotte überfallen und aller Habe beraubt. Und im März streifte der kaiserliche Oberst Spurke durch die Umgegend Arnstadts, nahm an der Waagt 30 Rosse des Kommandanten von Erfurt und liefs diesem mit Reverenz kundthun, wie er bald wieder kommen würde, ihn zu besuchen.

Doch blieb der Erfurter Kommandant solch unliebsamen Besuches überhoben. Schon am 12. Mai erlag er einer Wunde, welche er bei Hof im Voigtlande erhalten. Es war am 2. Juli, als der fromme Kaspar Ermes unter dem Donner der Geschütze, unter Musketensalven und dem Geläut aller Glocken in der Kaufmannskirche beigesetzt wurde. Selbst in den Dörfern bei Arnstadt vernahm man die Kanonenschüsse. „Gott wolle uns wieder einen solchen frommen Mann zum Kommandanten nach Erfurt schicken", schrieb der Pfarrer von Dornheim ins Kirchenbuch. Bald darauf konnte er die Freude erleben, dafs dem restaurierten Turm seiner Kirche ein vergoldeter Knopf mit Fähnlein aufgesetzt wurde. Der unverzagte Schieferdecker zog sich droben ein Paar Strümpfe an und leerte mit Behagen ein Kännlein Bier.

Aber das Friedensgeläut konnte noch immer nicht ertönen, obgleich die Schweden wieder siegreich in Böhmen

eingedrungen. Und als die wunderbare Mär sich in Thüringen verbreitete, wie grofse „Würmer" mit vier Füfsen hier und da im Getreide mächtigen Schaden gethan, als wenn Ochsen darin gegangen, so schien solch omen fürwahr nicht auf friedliche Zeiten zu deuten.

Doch wurden am 28. Oktober die Friedensinstrumente wirklich unterzeichnet, und Paul Gerhardt sang aus tiefbewegter Brust:

Gottlob nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Dafs nunmehr ruhen sollen
Die Spiefs und Schwerter und ihr Mord!

Indessen wollten sich für Thüringen die Segnungen des von den Dichtern der Zeit angesungenen Friedens noch wenig merkbar machen, und so blieb und war es zunächst ein Friede auf dem Papier. Noch lagen und blieben die Schweden gar lange im Lande, und noch mufsten die zugesprochenen Satisfaktionsgelder dem ausgesogenen Volke abgezwungen werden. Hörte das Schwert auf zu würgen, und stiegen keine Feuersäulen angezündeter Dörfer mehr zum Himmel empor, so zeigt schon ein Blick in die Gemeinderechnungen der kleinsten Dörfer, dafs im übrigen der Beschwerde kaum weniger geworden, und dafs Angst und Bangen noch immer auf den Gemütern lastete. Noch werden Boten auf Kundschaft geschickt, woher und wohin die marschierenden Völker wohl ziehen mögen.

Und wie begann das Jahr 49, das erste Jahr der neuen Friedensära! Kaum hatten am Morgen des Neujahrsfestes auf den Dörfern die Glocken zum Gottesdienst gerufen, als die Türmer und die Wachter auf den Warten heranziehende Völker ankündigten. Sechs Regimenter des siegreichen Konigsmark, der die Kleinseite Prags genommen, kamen von Saalfeld her, um nach Stift Köln in ihre Quartiere zu rücken. Da flüchteten die Bauern mit ihrem Herdenvieh hinter die Mauern Arnstadts. Der Pfarrer in Dornheim, welcher zurückgeblieben, hatte den Feldprediger Fuchs aus Kitzingen

zu Gaste mit 10 Pferden und 8 Personen. Und wie der Neujahrstag, so brachte noch mancher andre Tag dieses, doch auch des folgenden Jahres Kriegsbeschwerden und Gefahr und Gewaltthat der Soldateska.

Junker Wilhelm von Griesheim aus Wulfershausen kam eines Sonntags mit seiner vertrauten Jungfrau nach Arnstadt, allerhand Waren fürs Beilager einzukaufen. Als die Verlobten heimwärts zu eilen ihre Rosse vor der güldenen Gans wieder besteigen wollten, gleitete die Braut vom Sattel. Die Soldaten, welche im Haus gegenüber beim Weine safsen, lachten darob. Der Junker, der solches nicht dulden mochte, trat zornig heran. Die Soldaten aber stürmten mit Pistolen und Degen auf ihn. Bald fiel Junker von Griesheim auf sein Antlitz und war eine Leiche.

Nur einzelne Blätter aus den Kriegsrechnungen dieser Zeit haben sich erhalten. Es genügt, einige Posten anzuführen, welche auf Vorkommnisse, wie sie die vorangegangenen Kriegsjahre brachten, und auf ähnliche Ausgaben deutlich genug hinweisen.

2 Reichsthaler zur Erkaufung eines fetten Hammels für den Quartiermeister. 12 Reichsthaler den Generalsuperintendenten der schwedischen Armee mit 10 Pferden und 9 Personen im Gasthof zu lösen. Alexander Eske, Generalkriegspräsident mit seiner Gemahlin und 16 Pferden, verzehrt 11 Reichsthaler 10 Groschen. 1 Thaler 15 Groschen einen schwedischen Cornet, allerwegens laut Pafs, zehrungsfrei auszulösen. Der Herr Statthalter von Stockholm mit Dienerschaft und Pferden verzehrt 9 Thaler. 3 Thaler den Trompetern und Convoyern, als General Steinbock über den Wald kam. 15 Thaler den Salvaguardiareitern des Generalmajor Wittenberg. 2 Thaler 3 Groschen den Soldaten aus Erfurt, welche wegen der Satisfaktionsgelder in der Stadt und in der Landschaft executiert.

Aufser andern lagerten Truppen des Pfalzgrafen bei Rhein in der oberen Grafschaft; auch hatte dieselbe für seinen Hofstaat und seine Dienerschaft, die lange in Erfurt lagen, die Unterhaltungsmittel aufzubringen.

Am 13. Juli 1650 kam der hohe Herr selbst, „Pfalzgraf Karol Gustav bei Rhein, der Konigl. Majestät und des Reichs Schweden uber die Armee und Kriegsstaat in Deutschland verordneter Generalissimus“, mit Feldmarschall Wrangel aus Süddeutschland nach Arnstadt. Sie waren bei dem Grafen Christian Gunther auf Schlofs Neideck zu Gaste.

Wenige Wochen später, am 10. post Tr. beging die Grafschaft, wie auch das Furstentum Weimar das Friedensfest, das in der That, früher gefeiert, kaum Sinn und Bedeutung gehabt.

Ein weiteres hocherfreuliches Friedensfest, wenn auch ausschliefslich der Grafschaft Schwarzburg S. L, brachte noch das Jahr 1651, eine vollständige Aussohnung und endgültige Erbverteilung der drei regierenden Grafen. Obwohl ihr Vater selig, Graf Anton Günther, seinen Sohnen im besondern Testament ungefärbte, aufrichtige, herzliche Liebe und Einigkeit dringend an das Herz gelegt, um zum Besten der hochbeschwerten Grafschaft stets mit Einmütigkeit und brüderlicher Eintracht in getreuen heilsamen Ratschlägen kooperieren und wirken zu konnen, ihnen aber doch zu einer vollständigen Erbteilung und Sonderung geraten, so hatte der Krieg alle Verhältnisse so verschoben, dafs die Grafen nicht zu einem vollen Einvernehmen gelangen konnten. Erst am 15. Mai gedachten Jahres waren sie auf Schlofs Neideck bei einander zu endgultiger Entscheidung, die das Los bringen sollte. Superintendent Lappe hielt die Predigt des Sonntags in der Barfüfserkirche und rief in inbrünstigem Gebet den Herrn der himmlischen Heerscharen an, dafs er zu dem ernsten Bestreben der gräflichen Brüder und ihrer Ratgeber, eine voll befriedigende Auseinandersetzung herbeizuführen, seinen Segen und seinen Beistand gebe.

Nach der Predigt begaben sich die Grafen mit ihren Kanzlern und Räten wieder in das Schlofs, und zwar in das „Königsgemach“, wo jeder der gräflichen Bruder an einem besondern Tisch Platz nahm. Ein Knäbchen von 5 Jahren legte dann einem jeden der erlauchten Herren ein Los. Und

wunderbar, das Los fiel jedem der drei Grafen also, dafs er an dem Orte blieb, wo er bis jetzt Residenz gehalten. Man spürte daraus Gottes Willen, und grofse Freude herrschte über solche Lösung.

So wurde denn auch der Gottesdienst am Nachmittag zu einem feierlichen Dankesfeste, „bei dem aufs allerherrlichste und schönste musicirt worden mit Figural- und Chorgesang, mit Orgelschlag und Saitenspiel, mit Zinken und Posaunen" (D. Chr.).

Als dann Graf Christian Günthers Geburtstag herankam, waren die gräflichen Brüder auf Schlofs Neideck einträchtig bei einander. Noch in der Nacht wurden ohne Wissen des Grafen die Doppelhaken und Geschütze des Schlosses zum Schiefsen zugerichtet, und schon um 3 Uhr des nahenden Morgens erschallten die Heerpauken und Trommeln von der Gallerie des Schlofsturms. Und als dem Grafen nach 5 Töchtern „ein junges Herrlein" geboren wurde, da wurde eine alte gute Sitte, welche der lange Krieg durchbrochen, wiederum erneuert und in Übung genommen, dafs der Hausmann vom Schlofsturm frühmorgens, mittags und abends „abblasen" mufste. Nun erst mochte es alten Bürgern wieder voller Friede dünken.

Ein kurzer Rückblick auf den langen Krieg zeigt, wie mit Ausnahme der Pestjahre und der Merodischen Einlagerung die schwersten Heimsuchungen für Arnstadt doch erst die Ausgangszeit desselben heraufführte. Trotzdem sah die Stadt den endlichen Frieden in immerhin erträglicherem Zustande als viele, ja vielleicht die meisten Städte des gesamten Deutschen Reiches. Im ganzen Verlauf des Krieges ist Arnstadt nur einmal (1640) der Plünderung anheim gefallen.

Die einsichtsvollen getreuen Landesväter, die tüchtigen Männer, die ihnen zur Seite standen, begabte und energische Burgermeister hatten in Zeiten drohender Gefahr rasch und geschickt die rechten Mittel angewandt, das äufserste Verderben von der Stadt abzuwenden. Doch auch die Mauern, in ihren dürftigen Resten heutzutage fast mitleidig belächelt,

haben zu ihrer Erhaltung wesentlich beigetragen. Für die damaligen Zeiten ziemlich fest, wehrten sie wenigstens streifenden Parteien den Überfall und nötigten Rittmeister und Oberste bei Durchzug oder Quartierung zu angemessenem Akkord, welcher mindestens der schnödesten Willkur Schranken zog.

Aber der Wohlstand, gewifs nur eine beschränkte Anzahl Familien ausgenommen, war dahin, viele Häuser der Stadt waren kaum noch bewohnbar, viele Äcker lagen öde, oder höher gelegene und Weinberge waren „Leiden“ und Viehtrift geworden. Das Bargeld war in die Taschen der Rittmeister und Obristen gewandert, das Silbergerät wohlhabender Familien zu Verehrungen und recompense aufgebraucht. Der Handel lag brach, weil die Dörfer ringsum ihre Kaufkraft verloren, und dem Handwerk war der goldene Boden ausgeschlagen. Der stadtische Haushalt, obwohl die Jahresrechnungen nach altem Herkommen mit einem Überschufs abschliefsen, konnte den billigsten Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Die Geschichte einiger Anleihen — auch Kapitalien haben ihre Geschichte — sind in dieser Beziehung sehr lehrreich.

Es war im Jahre 1596, als Bürgermeister und Rat der Stadt Arnstadt nach längerer vergeblicher Umschau endlich bei ihrem Landsmann, dem Bauverwalter Paul Franke zu Wolfenbüttel, ein Kapital von 1500 Reichsthaler geliehen erhielten. Sie waren desselben, wie es in der Schuldverschreibung heifst, zur Wiedererbauung der abgebrannten Kirchen, Schulen, Pfarrhäuser, auch anderer notwendiger Gebäude, die der furchtbare Brand des Jahres 1581 in Schutt und Asche gelegt, noch dringend bedürftig. Sie versprachen dafür bei ihren höchsten Treuen und Glauben, dafs sie selbst und eben so ihre Nachkommen Ihnen dem Darleiher und seinen Erben und Erbnehmern alle Jahre und ein jedes besonders auf Philippi Jacobi, solange die Hauptsumme unabgelegt, dieselbe mit 75 Reichsthalern alten Schrots und Korns verzinsen und auf ihre Kosten und Ebenteuer in seiner Paul Frankes oder seiner Erben Behausung unweigerlich abliefern würden. Die der Obligation unterzeichneten Bürgermeister, Ratsherren und

andere Bürger setzten nicht allein der Stadt Arnstadt sämtliche Güter als Unterpfand, sondern auch ihre selbsteigenen Besitztümer, an was Enden und Örtern dieselben anzutreffen, dafs Paul Franke und Erben ihres Gefallens damit gebahren sollen und mögen, wenn irgend nicht Glauben gehalten.

Ganz wie es die Verschreibung, der auch das grofse Stadtsiegel angehängt war, verlangte und wie man geredet und gelobet, undisputierlich und aufrichtiglich, war die Stadt zunächst bis Paul Franke's Tode, doch auch weiterhin dessen Erben gegenüber, ihren Verbindlichkeiten nachgekommen bis zu der Zeit, wo Friedländische Truppen sich in der Stadt einlagerten. Von da ab hörte die Zahlung auf, und Mahnschreiben aus Braunschweig und Wolfenbüttel liefen in immer wachsender Zahl ein, aber mochte nun auf die Bedurftigkeit der Erben, unter welchen auch Witwen und Waisen, mochte auf die geschädigte Ehre der Stadt und deren untergehenden Kredit hingewiesen werden, stets mit gleicher Erfolglosigkeit.

Es mochte der Stadt höchst erwünscht sein, dafs zu Anfang die Erben über die Teilung selbst noch in Hader waren, ja dafs einer dem andern die Zinsen verbot, aber es erfolgte auch dann, als der Nürnberger Bote die amtlichen Dokumente über die gerichtlich bestätigte Auseinandersetzung aller Nachkommen des Erblassers übergab, keine Zahlung.

Da sandte Paul Mart 1631, der Tochtersohn des Verstorbenen, einen Bevollmächtigten, um seinen gekündigten Anteil am Kapital und die rückständigen Zinsen zu erheben, nach Arnstadt. Die Ratsherren zahlten demselben als Abschlagszahlung — volle zehn Thaler in die Hand, mit dem Versprechen, die Abtragung der Gelder so viel als möglich beschleunigen zu wollen.

Aber das Jahr 1636 kam, und Paul Mart sah sich seinem Ziele um keinen Schritt näher gerückt. Selbst ein Intercessionsschreiben seines Fürsten und Herrn, des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, blieb ohne Wirkung. Da wendet sich Mart nochmals in eindringlichster Zuschrift an das städtische Regiment zu Arnstadt, ihm wenigstens zu-

nächst so viel zu schicken, dafs er, wie er schon länger beabsichtigt, einige Pferde für Sr. Majestät des Kaisers Dienste werben könne.

Da aber der kriegslustige junge Mann sich abermals nur mit Vertröstungen auf bessere Zeiten hingehalten sieht, so cediert er seine Forderung (800 Thaler und Zinsen) an den kaiserlichen Obristen Gottschalk Hopping, in dessen Regiment er als Adjutant getreten, und dieser droht, wenn er durch Ausbleiben des Geldes in seiner Werbung verhindert würde, bei der Römischen Kaiserlichen Majestät über die Stadt Arnstadt Klage zu führen.

Antwort erfolgte, aber eine ausweichende, und der Obrist sah sich veranlafst, seinen Rittmeister Peter Gleden unter nochmaliger Bedrohung nach Arnstadt zu schicken, welchem das städtische Regiment wenigstens 200 Reichsthaler als Abschlagszahlung auf die restierenden Zinsen einhändigt.

Der Obrist aber, durchaus nicht befriedigt, verlangt innerhalb acht Tagen volle Abzahlung der Zinsen und des Kapitals, widrigenfalls er sich in ein schwarzburgisches Dorf nahe der Stadt mit seinen Reitern „einlosiren" wolle, bis Heller und Pfennig gezahlt.

Doch auf wiederholtes Bitten um Nachsicht und Stundung läfst sich der kaiserliche Obrist herbei, sich mit 200 Paar Pistolen begnügen zu wollen, welche man bei dem Faktor zu Remda entnehmen könne.

Eine Antwort, ob dies Anerbieten genehm, blieb aus, und so erfolgt aus dem Hauptquartier des Obristen in der Gegend von Minden die verwunderte Anfrage: „Halten die Herren vielleicht dafür, dafs ich aus der Welt marchiret und keiner Antwort bedarf? Weil ich nunmehro ordre zurückzukehren und noch etliche hundert Pferde zu meinen trouppen bekommen, denke ich mich hart an ihre Stadt zu logiren und alle Mittel zu gebrauchen, bis die gänzliche Zahlung erzwungen ist.

Das demütige Entschuldigungsschreiben lautet dahin, dafs man allerdings Erkundigung zu Remda eingezogen, dafs aber

der bewufste Faktor seine Pistolen schon in Leipzig verkauft. Vielleicht dafs der Waffenschmied Buhler zur Langenwiesen, obwohl durch Brand und Krieg verderbt, Lieferung machen könne.

So war wieder etwas Zeit gewonnen. Und nun scheint es, als wenn der kaiserliche Obrist noch lange auf dem Kriegsschauplatz an der Weser festgehalten worden sei. Um so weniger hatten seine Mahnschreiben Erfolg, und der alte Stadtschreiber gab sich wohl kaum mehr die Mühe, dieselben zu die Stadtakten einzuheften.

Nur eine einzige Zuschrift aus den letzten Zeiten des Krieges liefs sich noch finden, in welcher der Kriegsmann es der Stadt auf das bestimmteste andräut, dafs er, nach Böheimb beordert, sich sicherlich und gewifs raschen Rittes mit 2000 Pferden vor Arnstadt legen werde, das Städtlein so zu umstellen, dafs nicht Klau noch Huf noch Fufs weder hinaus noch hinein könne, bis man bezahlt.

Ob eine Zahlung die drohende Gefahr abgewandt, ergiebt sich nicht; jedenfalls war aber auch nach Abschlufs des Friedens die Schuld nicht völlig abgetragen. Denn Gottschalk Hopping, damals in Bremen zu Quartier, macht dem Rate zu Arnstadt den Vorschlag, seinen Ansprüchen durch Zusendung einiger Fuder Weines nun baldigst zu genügen. Derselbe sollte, zu Wagen bis Wanfrid an der Werra befördert, von dort zu Schiff nach Bremen gehen.

War in dem gegebenen Falle ein Kriegsmann zum Gläubiger der Stadt geworden, der mit Rofs und Reiter drohen und auch sonst seiner Anforderung Nachdruck geben konnte, so sind es in einem anderen Falle schlichte Bürgersleute, welche, aller Machtmittel bar und ledig, sich um so mehr auf lange und schwere Geduldsproben gestellt sehen mufsten.

Johann Heinrich Bausch zu Schweinfurt und seine Schwägerin Wittib Rosina Marshäuser hatten laut in Hand habenden Obligationen von je 1500 und 1000 Gulden jährlich 75 und 50 Gulden Interessen von der Stadt Arnstadt zu fordern, worauf aber von 1627 —1642 trotz aller Mahnschrei-

ben und Missiven nicht ein „einiger Heller“ bezahlt worden war. Im gedachten Jahr wird von seiten der Stadt auf eindringlichstes Ermahnen der Gläubiger geltend gemacht, „wie Stadt und Land durch Plünderung und Einquartierung in einen so erbärmlichen Zustand gerathen, dafs auch die meisten Leute, so vordem ziemlich vermögend gewesen, wo nicht durch Kummer gestorben, doch das Elend zu bauen und in weit entfernten Örtern ihr Stücklein Brots zu suchen genothdrängelt worden“. Es möchten solches sich die Gläubiger wohl zu Herzen gehen lassen und sich gedulden, „bis nach Göttlicher friedliebender Verleihung wieder erwünschte Mittel zu Handen“.

„Ihr zu Arnstadt“ lautet die Erwiderung „habt fürwahr des Krieges onera und tumultus nicht allein getragen; jedweder Stand, Stadt und Dorf haben allüberall das Gleiche erduldet. Weshalb solches bei Creditoren vorschützen, die ihrer Gelder 15 lange Jahre nicht einen Pfennig genossen? Stadt Schweinfurt ist ohne Unterlafs belegt und über Vermögen beschweret worden und hat doch unnachläfslich seine Schulden ins Bisthum Würzburg abtragen müssen!“ Man hätte zu Arnstadt fürwahr eher denn solch Zins so hoch gestiegen und durch verdriefsliche und schädliche mora angeschwollen auf dessen Zahlung bedacht sein sollen.

Solange Friede im Land, wird von Arnstadt 1645 auf neue Mahnschreiben zu seiner Entschuldigung geltend gemacht, sei die Stadt stets und unfehlbarlich ihren Verpflichtungen nachgekommen, aber jetzt sei dieselbe durch die Kriegsbeschwerden in allzu grofsen Abfall gekommen. Haben grofse Reichs- und Handelsstädte ihren Kredit nicht mehr retten mögen, was Wunder, wenn wir, die mit jenen nicht zu vergleichen, den mit Brief und Siegel ausgehändigten Schuldverschreibungen nicht „buchstäblich“ nachleben können? Haben ja selbst Fursten und Herren nicht allein die verfallenen pensiones verweigert, sondern auch auf blofse Partikularbezahlung mit ihren Kreditoren traktieren lassen! Und wo Kaiserliche Majestät schiedsrichterliche Kommissionen zu

ernennen geruht, sind die Creditores stets darauf gewiesen worden, sich solchermafsen genügen zu lassen, da niemand ad impossibilia obligiert werden könne!

Man verstand in Schweinfurt die versteckte Drohung. Es scheine, dafs man auch in Arnstadt, schreiben die Gläubiger, „von denen so viel Jahr hero verfallnen Pensionen icht was zu bezahlen nicht gedenke! Vielleicht denke man sogar auch in Beziehung der Capitalia, wie manch Fürsten und Städte, und an Theilzahlung"! — Man gebe aber wohl zu bedenken, wie auch sie, die Gläubiger, die Not der Zeit „ebener mafse hartiglich erfahren und dadurch in gar grofse Ringerung und Abnahme ihrer häuslichen Nahrung gerathen, dafs sie dannhero um dringender Noth willen, wenn sie bei Ehren und einem Stücklein Brod künftig zu verbleiben gedächten, durchaus gezwungen seien, das, was ihnen von Rechts wegen gebühre, geziemend einzufordern." Auch solle man wohl erwagen, wie sie, die ganzer achtzehn Jahre hero nicht einen Heller Zinsen bekommen, doch die Schatzung und Steuer jährlich baar entrichten müssen. Wer möge sich weiter bereden lassen, dafs die Stadt Arnstadt dermafsen unvermöglich, dafs sie die lange Zeit auch nicht einen einigen Zins zahlen können. Und doch, wenn man ihnen jetzt mit Einem Stück Geld an die Hand gehen würde, solle man sie der Zinsen halber billig finden. — Man hoffte in Schweinfurt wenigstens für die Weihnachtszeit eine Zahlung zu erhalten und schickt den dortigen Stadtboten mit besten Hoffnungen gen Arnstadt. Doch leerer Hand kehrt er zurück. Nur dafs auf dem Rathaus zu Arnstadt eine nochmalige Zuschrift richtig eingehandigt, wurde durch ein recepisse bescheinigt.

„Nichts als ein recepisse, weil die Herrn schon in die Weihnachtsferien getreten!" wird verwundert von Schweinfurt Ende Januar geschrieben. „Haben dieselben vielleicht nun ihr Endschaft gefunden und durfen wir nun auf Zahlung rechnen. Fürwahr, man sollte unsre Geduld nicht also mifsbrauchen und alles in die Harre prokrastiniren!"

Von Arnstadt aber wurde nun Rückzahlung der Kapi-

talien in Raten bei gänzlichem Erlaſs sämtlicher Zinsen in Vorschlag gebracht. Natürlich daſs man in Schweinfurt davon nichts hören will. „Wenn gleich diese Stunde zu Münster und Osnabruck ein Schluſs gemacht werden sollte, alle und jede Zinseindifferenten dahinten und schwinden zu lassen, so wäre solches im Rechten nimmer zu verantworten!" Habe doch Kaiserliche Majestät der Stadt Schweinfurt jüngst in einem mandato de solvendo nicht einen einigen Zins excipiert, sondern völlige Zahlung anbefohlen. Doch erbietet man sich, die volle Hälfte aller verfallenen Zinsen schwinden zu lassen. Der Magistrat zu Schweinfurt, der doch etzliche Tonnen Goldes schuldig, würde, wenn ihm solches geboten, mit beiden Händen zugreifen. Aber da sei kein Erbarmen, noch ein Erlaſs zu hoffen.

Doch selbst dies scheinbar so groſsmütige Anerbieten wird von Seiten der Stadt Arnstadt nicht angenommen und so wurde es Friede, ohne daſs irgend ein Abkommen getroffen. Die schönen Hoffnungen, welche die Schweinfurter Gläubiger auf den Abschluſs desselben auch für ihre Ansprüche erhofften, wollten sich nicht erfüllen.

Ja im Jahre 1651 wurde von seiten eines neuen Stadtschreibers sogar die Gultigkeit der Schweinfurter Obligationen in Zweifel gezogen, da, wie man wisse, der notwendige gräfliche Konsens nicht darunter.

„Das bietet Ihr mir", schreibt Bausch darauf in groſser Erregung, „einem ehrlichen Manne, der unzählige Jahre mit Euch in solcher Geduld gestanden und dem Ihr an seiner Nahrung weh gethan? War's nicht an Euch, den gräflichen Konsens, wenn er nötig, Eurerseits einzuholen? Und seid Ihr nicht verpflichtet, für Eurer Vorganger Treu, Siegel und Glauben durch Einlosung der Obligation, als im Regiment succedirende Rathsmitglieder, nach Pflicht und Gewissen einzutreten? Und wie Zahlung des Kapitals, seid Ihr auch die Zinsenabtragung schuldig. Der in Speyer 1600 gehaltene Deputationsreceſs hat für das Römische Reich Deutscher Nation dahin entschieden, daſs Kreditoren den Zins a tempore morae

zehn, zwanzig, funfzig und hundert Jahre ohne irgend eine Zeitbeschränkung zu fordern Fug und Recht haben." Doch erbietet sich Bausch, wenn man über den Zins übereingekommen, das Kapital bei Stadt Arnstadt stehen zu lassen.

Frau Marshäuser aber, welche einen Sohn auf Hochschulen schicken will, verlangt alsbaldige Rückzahlung des vollen Kapitals.

Doch die Stadt Arnstadt schützt noch immer, da sie andere Gläubiger, welche sich auf Partikularzahlung eingelassen, zunächst zu befriedigen, kundbare Unmöglichkeit vor und läfst sich nach vielen herüber und hinüber gewechselten Missiven auch der Frau Marshäuser gegenüber nur auf Ratenzahlung in halbjährigen Fristen ein, indem sie sich auf jüngst ergangene Reichsschlüsse und die neuesten richtigen Normen und Reguln beruft. Erst zu Neujahr und dann zu Petri Pauli 1656 werden der armen Wittib zu Schweinfurt die ersten Zahlungen von je 71 Gulden gemacht; am Tage Peterpaul 62 soll alsdann das Kapital vollständig abgetragen sein.

Aber die rückständigen Zinsen? Die Schweinfurter Gläubiger sprechen die zuversichtliche Hoffnung aus, dafs wenigstens alle seit dem Friedensschlusse zu Münster und Osnabrück aufgelaufenen Pensionen voll und ohne Abzug zur Zahlung kommen würden. Es wird ihnen die niederschlagende Antwort, wie auch davon keine Rede sein könne. Hatten ja andere Kreditoren der Stadt sogar vom Kapital selbst einen guten Teil schwinden lassen.

Frau Marshäuser erklärt sich nach vielem Feilschen herüber und hinüber endlich bereit, mit 100 Gulden zum Absprung aller und sämtlicher Zinsen zufrieden zu sein. Die Ratsherren erwidern, sie könnten es nicht thun, sei ganz unmöglich. Doch 75 Gulden an Geld wollten sie zahlen und ihrem Sohn, dem Studioso in Jena, noch Ein Buch von etwa 10 Gulden zum Geschenk machen und er dürfe den autorem sich auslesen. Frau Marshäuser nahm an, und ihr Sohn wählte sich Martini lexicon Philologicum. Auch Heinrich Bausch, im Jahre 1662 Bürgermeister, liefs sich genügen und

gab sich mit einem Absprung von 1000 Gulden anstatt der anfangs geforderten 2000 zufrieden. Die Stadt Arnstadt verehrte ihm noch eine Herzog-Ernst-Bibel. Der Empfänger fügt seinen Dankesworten noch die bescheidene Bitte hinzu, ob sie, die Herren vom Rate, nicht noch dieses zu immer währendem Gedächtnis gunstig hinzufugen und das Stadtwappen auf einen Bogen Regelpapier malen lassen wollten, solches hernach darein zu heften. Auch sehen wir aus dem Austausch kleiner Geschenke — Arnstädter Krebse gehen nach Schweinfurt, ein Fäfslein süfsen Mostes wiederum von dort an den Stadtschreiber zu Arnstadt — dafs das Kriegsbeil für immer begraben liegt.

Am 6. November 1662 erschien Studiosus Marshäuser, damals auf der Hochschule zu Erfurt, vor dem Bürgermeister und dem Rat zu Arnstadt und bat um Abzahlung der letzten noch rückständigen Quote. Alsbald werde er die alte Hauptobligation vom Jahre 1617, welche in seinem Besitz, ihnen überantworten. Man trug Bedenken, darauf einzugehen; zumal da andere Erbberechtigte und Mitbeteiligte mit solcher Abmachung nachträglich sich unzufrieden bezeigen konnten.

Die hätten ihm nichts zu gebieten, rief der Student aufbrausenden Zornes, wäre alt genug, dürfte keines Vormunds, sei der rechte Erbe. Er habe die Obligation, die solle kein Mensch aus seinen Händen reifsen, wolle sonst was anderes mit der Obligation anfangen.

Da hielt das städtische Regiment denn doch für angezeigt, sich beim Kanzler des Grafen Rats zu erholen. Derselbe hielt es nicht für ratsam, dafs man die Obligation wieder wegtragen liefse, man möchte sie sonst wohl nimmermehr wiedersehen.

Man händigte dem Studenten die letzte Quote und 6 Gulden ein, welche zur Komplettierung der 1000 Gulden noch fehlten und löste Brief und Siegel. Frau Marshäuser aber dankte schriftlich dem Rate „vor solche ehrliche Auszahlung der ganzen Post" und verhiefs demselben zu einer Ehrbezeigung einen Eimer Weins zu überweisen. Der Student ist des empfangenen Geldes nicht lange froh geworden. Denn

bald traf aus Erfurt die Nachricht ein, dafs derselbe dort plötzlich verstorben, ohne Geld zu hinterlassen. Es wäre ein Verdacht auf eine Magd, so ihn gewartet, und einen Goldschmied, bei welchem er zwei Becherlein bestellt und ohne Zweifel etwas darauf geben, welcher aber nicht gestehen wolle, sondern sie anderwärts verkauft.

Die gegebenen Mitteilungen über die nach Schweinfurt entrichtete Schuldpost konnen noch deshalb ein besonderes Interesse beanspruchen, weil sich an den Namen des Hauptgläubigers eine bedeutsame Erinnerung knüpft. Ein Mitglied der Familie Bausch in der Reichsstadt Schweinfurt gründete damals nach italienischen Vorbildern die Akademie der Naturforscher. Doch war der Stifter nicht der Ratsverwandte und Bürgermeister Johann Heinrich Bausch, der vielerwähnte nachsichtsvolle Gläubiger der Arnstädter Burgerschaft, sondern der Stadtphysikus Johann Lorenz Bausch. Am 1. Januar 1652 war erste Sitzung, in welcher der Stifter von den drei weiteren Mitgliedern zum Präsidenten erwahlt und sein Gesetzentwurf von 15 Artikeln einstimmig angenommen wurde. Aus dieser so bescheidenen Grundung Jason's I., des akademischen Namens dieses ersten Präsidenten, erwuchs mit der Zeit die Leopoldino-Carolinische Akademie! Dieses Johann Lorenz Bausch geschieht in den Arnstädter Akten nur einmal Erwähnung.

Wollten wir zu Schlufs einen eingehenden Blick auf das sittliche Leben des Burgertums bei Ausgang des Krieges werfen, so würden uns auch auf diesem Gebiete grofse Notstände entgegentreten. Doch haben die gegebenen Mitteilungen, soweit die Quellen sichern Anhalt gewähren, für den Sittenstand der Einwohnerschaft wohl schon genügendes Material zur Beurteilung gebracht.

Immerhin haben auch in dieser Beziehung über Arnstadt günstigere Sterne gewaltet als uber unzähligen Schwesterstädten des Römischen Reiches Deutscher Nation.

Schon das ernstliche Bemühen Graf Gunthers und seines Nachfolgers um das religiös-sittliche Wohl ihrer Unterthanen, das stramme Regiment vieler Bürgermeister, welche mit Stein-

bufse, Demnitz und Thurm den gröbsten Ausschreitungen begegneten, die eingehende Fürsorge Rektor Stechan's und seiner Kollegen für die heranwachsende Jugend, die gottgesegnete Wirksamkeit des Superintendent Lappe trugen wesentlich bei, der Verwilderung zu steuern und einem äufsersten sittlichen Verderben zu wehren. Ein brennender Eifer um alles Göttliche einte sich bei diesem trefflichen Manne, dessen Name unvergessen bleiben mufs, mit einer gewissen weitherzigen Milde und ruhiger Besonnenheit auch auf solchen Gebieten, auf denen ein rasches Zugreifen und grofse Härte geistlicher und weltlicher Behörden damals das Gewohnliche war.

Wie über das ganze deutsche Reich, über alle Schichten seiner Bevolkerung sich ein immer dichteres Nebelgewölk dusteren Aberglaubens lagerte, so fehlte es auch für Arnstadt nicht an betrübenden Anzeigen wachsender Geistesverfinsterung. Verdachtigungen und Anklagen wegen bösen Zauberwerks begegnen wir öfters. Aber Lappe nimmt Kläger und Verklagte in das stille Heiligtum seiner Sakristei, redet ihnen fleifsig und eindringlich zu Gewissen, und weifs die Sache ohne grofs Aufhebens zu einem guten Ausgang zu führen.

Auch hat ein Bürger von eingelagerten Kriegsleuten die Kunst erlernt, einen unbekannten Dieb sicher zu ermitteln. Inmitten eines aufgeschlagenen Evangelienbuchs läfst man auf einem Untergestell einen Erbschlüssel sich freischwebend im Kreise bewegen, murmelt die Namen aller Verdächtigen, und wird dabei der wirkliche Thäter genannt, so neigt sich der Kamm des Schlussels alsbald sicher nach unten. Auch dieser Burger, der solch aberwitziger Kunst sich befleifsigt, kommt mit Verweis und ernster Verwarnung davon. Wir begegnen in den Ratsprotokollen unter Injurien öfters der unheimlichen Redeweise: „wirst doch noch auf das Reisighäufchen steigen mussen!“ In Wirklichkeit aber ist während der drei Jahrzehnte des Krieges keine Hexensäule gesetzt und kein Scheiterhaufen errichtet worden.

Dagegen bleiben dem getreuen Hirten seiner Gemeinde viel bittere Erfahrungen auf anderen Gebieten durchaus nicht

erspart. „Ich werde alle Tage“ schreibt er 1647 an die Burgermeister der Stadt „vielfältig angeloffen von verschiedenen Personen, so sich zanken und hadern nebst gräulichem Fluchen und Gotteslästern, so sie dabei begehen. Zur Besserung ihres Lebens mit harten und linden Worten sie anmahnen, will nichts helfen. Ich befürchte, Gott möchte um solchen täglichen, ja fast stündlichen Haders und Fluchens willen einsmals die ganze Stadt strafen, weil so gar kein treuherziges Vermahnen auf der Kanzel, und wo es sonst geschieht, bei den gottlosen Leuten helfen will.“ So mahnt er die weltlichen Behörden, das Ihrige zu thun, nach Statuten und Gesetz zu verfahren, und wo die Schnur die Schwieger geschimpft und geschmäht, sie auf den Turm zu legen.

Auch bei den Sünden gegen das sechste Gebot, die unter dem unheilvollen Einflufs der Durchzüge und Einquartierungen so furchtbar sich mehrten, nimmt er neben der knieend vor dem Altar verrichteten Kirchenbufse die Strafgewalt der weltlichen Obrigkeit durchaus in Anspruch. So kam es auch in Arnstadt zu Trauungen mit Spiefs und Stangen, doch häufiger noch auf dem Waldgebirge, wo manch verwilderter Mensch und seine geschwängerte Dirne mit bewehrter Mannschaft zur Kirche geführt, nach abgelegter Kirchenbufse kopuliert und dann für Jahre über die Grenze des Landes verwiesen wurden.

Auch wenn rauhe Zeiten rauhe Strafmittel zur Notwendigkeit machten, wurde die seiner Fürsorge anheimgegebene Gemeinde an der Liebe und Treue ihres geistlichen Hirten nicht irre. So manche schmerzerfüllte Seele machte ihn zum Vertrauten ihres Kummers: die Mutter, deren Sohn sich ohne ihr Vorbewufst mit einer anhängigen Dirne, die sich an ihn hereingeschmeichelt, als die Schweden hier gelegen, verkoppelt hat, der Vormund, dessen Mündel auch jetzt nach dem Frieden nicht zurückgekehrt, und dem man, ob doch der Mensch wohl hundert Jahr alt werden könne, schon sein mütterlich Erbteil entziehen will. Doch nehmen wir Abschied von dem Gottesmann, dessen Name in Arnstadts Bürgerschaft unvergessen bleiben sollte!

Nur sei es noch gestattet, aus vergilbten Konsistorialakten ein Beispiel vor Augen zu führen, wie unter den Wirren des Kriegs auch hier zu Lande, zumal auf dem Thüringer Walde, wohl Kinder heranwuchsen, die an unglaublicher Unwissenheit mit jenem berühmten Simplicius Simplicissimus des Spessartgebirges kühn in die Schranken zu treten und ebenso wie jener das Vaterunser nur in der verstümmeltsten Gestalt zu sagen vermochten.

Sebastian Dresselt, eines armen Leinwebers Sohn aus Böhlen hoch oben auf dem Gebirge, geboren zur Zeit der Kipper und Wipper, wurde noch im frühsten Knabenalter, als Not und Teurung hereinbrachen, von seiner Stiefmutter aus dem Hause gejagt, sich sein Stückchen Brot irgendwo zu suchen. Bettelnd, hier und da ein Paar Ziegen zur Weide führend, öfters auch wohl mit den Soldaten ziehend, wuchs Bastian Dresselt ohne jeden Unterricht auf. Nach dem langen Kriege wurde er in Großbreitenbach, obwohl ein Fluchmaul, ein Branntweinsaufer und Verächter des Gotteswortes, zum Hirten des Kleinviehs gemacht. Bald fand er eine gleichgestimmte Seele. Die Nachkommenschaft von Hirt und Hirtin erwuchs beim Vieh und wurde sorglich von Kirche und Schule ferngehalten.

Wenn Dresselt frühmorgens das Vieh austrieb, so geschah solches unter so unmenschlichem, wildem Fluchen, daß christliche Gemüter sich entsetzten. Die Geistlichen des Waldfleckens hörten ihn auch noch auf der Weidetrift schmähen und schänden, so grausam fluchen und donnern, daß man stets gewärtig sein mußte, die Erde werde sich alsbald aufthun und ihn mit den Seinen hinabschlingen, wie einstens die Rotte Korah.

Trotz aller Ermahnungen ließ sich das Hirtenpaar 12 Jahre und länger nicht beim Sakramente finden, und wenn es etwas für seine Christlichkeit thun sollen, hat man's nur mit höchstem Zwang erreichen können.

Endlich wurde der gottlose Hirt von der Obrigkeit des Fleckes verwiesen, kam aber, da die Grenze überall nah,

im Abenddämmer in sein Häuschen, da zu nächtigen. Doch am Abend vor Himmelfahrt dingfest gemacht, wurde er in Banden aufs Rathaus geführt und folgenden Festtags, als das Volk aus der Fruhpredigt kam, von einer Rotte Musketiere den Waldflecken hinunter bis zur Grenze geführt, wo er mit Bedrohung des Staupbesens des Landes verwiesen wurde.

Es scheint dem Vertriebenen nicht besonders ergangen zu sein. Doch fand er eine mitleidige Seele, welche dem armen Exulanten, wie er sich nennt, eine Schrift an seinen Landesvater, Graf Ludwig Günther, aufsetzte mit dem dehmütigen Gesuch, ihm als einem armen Sünder die Rückkehr zu gewähren und gnädigst zu befehlen, dafs ihm auch der Beichtstuhl geöffnet werde. Bastian Dresselt fühlte, dafs er nur durch Kirchenbesuch und Sakramentsgenufs wieder zu vollem Bürgerrecht gelangen und für einen „Breitenbacher Nachbar" gelten konnte. Der gnädige Landesherr gewährte beides, nur dafs er und seine Frau auf dem Konsistorium (zu Gehren) sich in Frage und Antwort über genügende Kenntnis des Christentums ausweisen sollten. Da fanden sich aber, selbst auch bei der Frau, der man besseres Wissen zugetraut, die haarsträubendsten Defecta, und man mufste sich höchlichst verwundern, als man ihres Glaubens Rechnung erfordert, dafs doch inmitten der Christenheit Leute so übel bestehen könnten. Selbst die Hirtin wufste, wie man nach Arnstadt berichtet, nichts von Christo und nichts von Hölle und Himmel.

Da wurde auf Befehl des Grafen für das alte Ehepaar eine längere Information angeordnet, ob man vielleicht ihrer Seelen Seligkeit erretten möge. Man beschränkte sich auf das Notwendigste, auf den Morgen- und Abendsegen, auf den christlichen Glauben, auf die kleinen Fragestücke Lutheri, auf das Vaterunser und informierte sorgsam ad captum dieser Katechumenen. Zwei- und dreimal sah man dieselben täglich zu dem Pfarrherrn, zum Diakonus oder einem der Schuldiener oder auch wohl in die Sakristei zur Information wandern. Aber nach Wochen äufsersten Fleifses mufs doch der Pfarr-

herr nach Arnstadt berichten, wie man bei diesen Katechismusschülern, obwohl auf das allereinfältigste unterrichtet, des Nutzens gar wenig verspüret. Was den Glauben, das Gebet, das Vaterunser anlange, so blieben dieselben allerwegs bei der gleichen Zerstümmelung, wie sie dieselben wohl hiebevor gepflogen, und sei ihnen, so oft man's versucht, nichts ab- oder einzugewöhnen gewesen. Doch habe man wenigstens zur Zeit ihres Lebenswandels keine Klage.

Man mochte bei diesen mangelhaften Fortschritten an böswillige Simulation glauben. Der Hirt aber reichte bei seinem gnädigen Landesvater eine Klageschrift ein, die ihm vielleicht, wie damals häufig, ein Student angefertigt, in welcher er bittere Beschwerde führt, dafs man ihm, einem armen alten Tropf von 54 Jahren, der 21 Jahr das Kleinvieh gehütet, was vom Christentum zu lernen nötig, jetzt erst beibringen wolle, „was ihm Alters halben zu lernen ganz unmöglichen sei".

Bald traf auch bei dem Pfarramte zu Grofsbreitenbach eine Zuschrift aus dem Konsistorium zu Arnstadt ein des Inhalts: „Dafern denn eine solche Einfalt und Schwachheit des Verstandes und Gedächtnisses zu verspüren, dafs sie ein mehres zu begreifen nicht vermögen, so wollet Ihr demnach nur Fleifs vorkehren, dafs ihnen nur die nöthigsten Stücke von dem Wesen und Werth der wahren Besserung und des heiligen Abendmahls aufs allereinfältigste beigebracht werden, und sie alsdann in Gottes Namen admittiren, aber auch nach dem Sakramente mit der Information noch eine Zeit lang continuiren."

Ein Bild traurigster Verkommenheit mag diese Mitteilungen aus dem unheilvollsten aller Kriege abschliefsen, welcher deutsches Volkstum und deutsche Gesittung zu vernichten drohte.

IV.

Wie die Thüringer und besonders die Weimaraner sich 1809 bei Ober-Au in Tirol geschlagen haben.

Von

Freiherrn Maximilian von Ditfurth,
weil. kurfürstl. hessischem Hauptmann

Mit 1 Karte.

Wenn früher im deutschen Lande, zu Zeiten des deutschen Bundes, bei irgend einer Gelegenheit auch einmal der Reserve-Infanterie-Division des deutschen Bundesheeres gedacht wurde, dann pflegte solches selten zu geschehen ohne dass nicht zugleich auch spöttische Redensarten über „die Europäer" u. s. w. dabei mit unterliefen [1]).

Allerdings war diese Reserve von circa 12,000 Mann ziemlich kunterbunt [2]) aus Contingenten von 17—18 verschiedenen Staaten zusammengesetzt, und dürfte es damals auch ziemlich viel Umstände gemacht haben die Vaduzer mit den Dessauern u. s. w. auch wirklich zusammen zu bringen.

Als aber im Jahre 1849 den Dänen gegenüber auf den Düppeler Höhen denn doch einmal, wenn auch nur ein Theil dieser Reserve-Infanterie des deutschen Bundesheeres wirklich beisammen war, so gab es da doch keinen Grund über solche zu spötteln, sondern konnte vielmehr gar Mancher, der sich Gott weifs was dünkte, ganz füglich z. B. da gleich an dem

---

1) Der Verfasser dieser Abhandlung war der Sohn des Obersten v. Ditfurth, welcher aus kurhessischem Dienst in bayrischen getreten war und während des ersten Aufstandes der Tyroler (Frühjahr 1809) die Vertheidigung der Stadt Innsbruck leitete. S. Aus dem Leben des Königlich Baierischen Obersten Karl Freiherrn von Ditfurth. Cassel 1864 J C. Krieger'sche Buchhandlung (Th Kay) Das Manuscript dieses hochinteressanten Werkes konnte bereits Ludwig Häusser (s. Deutsche Gesch. III, 287 Anm.) benützen. Anm. d. Red

2) Um die Originalität des Aufsatzes zu wahren, wurden Ausdrucks- und Schreibweise des Verf. unverändert gelassen. Bem d. Red.

sachsen-altenburgischen Contingente unter seinem Oberst Dietrichs gar Manches sich zum Muster nehmen. Auch war es denn auch den Danske's gar nicht sehr spaſshaft zu Muthe, wenn sie merkten, daſs von den bückeburger Jägern sich einige in ihrer Nähe herumtrieben, dagegen aber jedem echten deutschen Reitersmann das Herz im Leibe lachte, vor Lust und Freude, wenn da so eine hanseatische Dragoner-Ordonnanz querfeldein über Knicks und Gräben herangesprengt kam.

Daſs aber die meisten dieser und zwar namentlich die thüringischen Contingente, auch sonst noch eine recht ruhmvolle Vor- und Kriegsgeschichte haben, daran wurde damals, so wie auch häufig jetzt noch, nur von sehr wenigen gedacht, weshalb es nicht ohne Nutzen sein dürfte, gerade hierüber noch Einiges zur Mittheilung zu bringen.

Wenn nämlich die glänzende Rolle, welche die Kriegsmacht des kleinen Weimars unter ihrem Herzog Bernhard zu Ende des 30-jährigen Krieges gespielt hatte, sowie die Geltung, welche sich Sachsen-Gotha und Meiningen, zu Ende des 17. Jahrhunderts und zum Theil noch während des spanischen Erbfolge-Krieges, durch Stellung nicht unbeträchtlicher Corps von Soldtruppen erworben hatte, nur sehr vorübergehender Natur gewesen waren, vielmehr im Laufe des 18. Jahrhunderts das Kriegswesen in sämmtlichen thüringischen Staaten theils völlig verfiel theils in kleinliche Spielerei ausartete, so gab doch Sachsen-Weimars unvergeſslicher Carl August auch in dieser Richtung hin, durch die von ihm 1788 ausgehende Bildung eines Feldjäger-Corps einen neuen Impuls zum Besseren. Er schuf in diesem Corps einen Kern, von welchem aus auf die übrigen thüringischen Kontingente der Anstoſs ausging, durch welchen die auch im thüringischen Volksstamme schlummernden kriegerischen Tugenden der Deutschen zum fröhlichen Erwachen gebracht wurden.

Nachdem nämlich jenes weimarische Jäger-Corps zuerst in den Reihen der österreichischen Armee an dem Feldzuge von 1796 einen nicht unrühmlichen Antheil genommen hatte,

zeichnete es sich auch im Feldzuge von 1806 in den Reihen der preufsischen Armee nicht nur durch die Art und Weise aus, in welcher es in der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt auf das nachhaltigste seine Stellung vertheidigte, sondern es nahm noch, der äufsersten Nachhut zugetheilt, in hervorragend ruhmlicher Weise an allen Gefechten Theil, die während des langen und beschwerlichen Ruckzugs der Trümmer der geschlagenen preufsischen Armee zur Oder, und von da mit dem Blücherischen Corps wieder zurück auf Lübeck zu, stattfanden.

Da indessen König Friedrich Wilhelm III. von Preufsen, um das kleine Weimar nicht mit in das eigene Unglück hineinzuziehen, aus eigener Bewegung den Herzog Carl August bereits schon den 24. October aller gegen ihn eingegangener Verpflichtungen enthoben und Befehl ertheilt hatte, auch das Weimarische Contingent in seine Heimath zu entlassen, trennte sich solches bereits schon am 2. November von dem im Rückzuge auf Lübeck begriffenen Blücherischen Corps und kehrte Mitte November nach Weimar zurück.

Durch den ungeheueren Verlust in jenen Gefechten, noch mehr durch die Entbehrungen und namenlosen Anstrengungen während jenes Ruckzugs, zwar bis auf ein Dritttheil seiner anfänglichen Stärke herabgeschmolzen, hatte es gleichwohl den Trost, dafs im preufsischen Heere keine Abtheilung zu finden war, der es in treuer Bewahrung unbefleckter Ehre hätte nachstehen müssen.

Da jedoch in Folge der Niederlage Preufsens die sächsischen Herzogthümer sich gezwungen sahen eine Allianz mit Napoleon einzugehen [1]) und diesem ihre Contingente nunmehr zum Kampfe gegen Preufsen zur Verfügung zu stellen, so wurden auch jene heimgekehrten Reste des Weimarischen Contingentes bereits schon im Dezember wieder auf den Kriegsfufs gesetzt und dazu bestimmt das 3. Bataillon, das gemeinschaftlich mit Gotha, Meiningen, Coburg und Hildburg-

1) 15. Dez Bem d R

hausen zu stellenden Regiments bilden zu helfen. Zur Verstärkung des Belagerungs-Corps vor Colberg verwendet, erfüllte dieses Regiment, trotz seines jungen Verbandes und vielfacher durch seinen übereilten Ausmarsch herbeigeführten Mängel in der Formation und Ausrüstung, dabei doch überall seine militairische Schuldigkeit in vollem Mafse, obschon der gröfste Theil der Offiziere und Mannschaft nur sehr ungern und widerstrebend gegen Preufsen ins Feld gerückt war.

Als in Folge des 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich ausbrechenden Krieges die sächsischen Herzöge wieder angeheifsen wurden ein Regiment zu stellen, erfolgte dessen Formation abermals zu 3 Bataillons, das Bataillon zu 6 Compagnien, welche am 1. April 1809 einen ausrückenden Stand von 73 Offizieren und 2295 Mann nachwiesen und mit den Bataillons Anhalt, Lippe, Schwarzburg, Waldeck und Reufs, die unter die Befehle des französischen Divisions-Generals Rouyer gestellte 3. Division der Rheinbundstruppen bildeten.

Die sehr ungleiche Stärke der einzelnen Contingente hatte indessen ein ziemlich buntes Durcheinander, selbst in den einzelnen Bataillons verursacht. Demgemäfs war das von einem gothaischen Stabsoffizier befehligte 1. Bataillon aus einer gothaischen Grenadier- und 4 dergleichen Musketier-Compagnien und einer koburgischen Voltigeur-Compagnie, das von einem meiningischen Stabsoffizier befehligte 2. Bataillon aus einer gothaischen Grenadier- und 2 gothaischen und 2 meiningischen Musketier- und einer koburgischen Voltigeur-Compagnie und das von einem weimarischen Stabsoffizier befehligte 3. Bataillon, aus 5 weimarischen und einer hildburghausischen Compagnie zusammengesetzt.

Begreiflich dafs eine solcher Art zusammengesetzte Truppe ungleich mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, sich rühmlich auszuzeichnen, als eine andere von einheitlicher Organisation und Abstammung. Um so ruhmvoller daher, dafs trotz dieser Zusammensetzung jenes Regiment sich vorzüglich bewährte, wozu die tüchtige Führung seines Commandeurs — des Obersten von Egloffstein vom Contingent

Weimar, freilich sehr vieles beitrug, wie das Nachfolgende noch näher darlegen wird.

Zwar schien es anfänglich, als wenn das Regiment nur sehr unbedeutenden Antheil an den Kriegsbegebenheiten nehmen würde, indem die Division Rouyer zunächst nur zur Besetzung des zu einer Rückhaltsstellung auserwählten und befestigten Lagers bei Passau verwendet wurde.

Nachdem jedoch Oesterreich genöthigt worden war, nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Wagram, am 12. Juli, zu Znaim einen Waffenstillstand abzuschliefsen, worin es sich u. a. auch hatte verpflichten müssen: Tirol zu räumen und die tiroler Insurgenten völlig ihrem Schicksale zu überlassen, und in Folge dessen bei Salzburg ein bairisches Corps zusammengezogen wurde, um dieses Land von Neuem in Besitz zu nehmen, erhielt auch die Division Rouyer Befehl, zur Verstärkung desselben in Eilmärschen dahin abzurücken.

Den diesbezüglichen Anordnungen Napoleons zu Folge sollten nämlich zur völligen Unterdrückung des tiroler Aufstandes einerseits 35,000 Mann baierischer und Rheinbundstruppen unter dem Befehle des Marschalls Lefebre, theils von Baiern theils von Zalzburg aus, in das nördliche Tirol einrücken und sodann über den Brenner hin die Verbindung mit Italien eröffnen, während gleichzeitig der General Rusca Befehl erhielt, mit einer starken Abtheilung französischer Truppen anderseits von Kärnthen aus, das Pusterthal entlang, und General Perry [1]) mit einer Abtheilung italienischer Truppen von Trient aus über Botzen gegen Brixen hin vorzugehen. Dieses zur Erfüllung zu bringen, setzte sich denn auch der bei Salzburg vereinigte Theil des Lefebreschen Corps den 27. Juli von da aus in Marsch, wobei, auf spezielle Anordnung des Marschalls Lefebre, das weimarische Bataillon, weil bei demselben von jeder Compagnie 40 Mann mit gezogenen Büchsen bewaffnet waren, die Vorhut bildete.

1) Peyry, aufser diesem noch Castella. Bem. der Red.

Durch die von Seiten Oesterreichs in dem Waffenstillstands-Vertrag zu Znaim erfolgte völlige Preisgebung der tiroler Insurgenten, war bei diesen indessen immer mehr und mehr ein seltsames Gemisch verzweiflungsvollen Trotzes und hoffnungsloser Muthlosigkeit hervorgerufen worden. Während nämlich die Einen durch feuerige Aufrufe zu einem Verzweiflungskampfe anregten und sogar die Massen anzustiften versuchten die noch immer mit der Räumung des Landes zögernden österreichischen Truppen äufsersten Falles mit Gewalt zurückzuhalten und zur ferneren Kriegstheilnahme zu zwingen, suchten Andere nicht minder alle Ueberredungskünste hervor, den Insurgenten begreiflich zu machen, dafs nur durch ungesäumte völlige Unterwerfung unter das Machtgebot Napoleons auf Gnade zu hoffen wäre. In Folge der hierdurch aller Orten sich kundgebenden Unentschlossenheit, fanden sonach auch zunächst die von Marschall Lefebre herangeführten Streitkräfte nur sehr vereinzelten und nirgends sehr erheblichen Widerstand. Es begannen auch immer mehr und mehr die Landstürmer sich nach allen Seiten hin zu zerstreuen und in ihre Heimath zurückzukehren, so dass Marschall Lefebre bereits schon den 30. Juli unbehindert seinen feierlichen Einzug in Innspruck halten konnte.

Demgemäfs säumte er auch nicht, schon den 1. August von da aus den General Rouyer mit dem Regimente der Herzoge von Sachsen, den Bataillonen Anhalt, Lippe, Reufs und Waldeck, denen auch noch das 4. baierische Chevauxlegers-Regiment Bubenhofen und die baierische Batterie Vandouve zugetheilt worden war, noch weiter nach dem Brenner hin abrucken zu lassen, mit dem Auftrage, die noch immer bei Brixen verweilenden österreichischen Truppen zum endlichen Vollzuge der Räumung Tirols zu veranlassen und sodann selber daselbst eine geeignete Stellung einzunehmen, um in solcher das Herankommen der Vortruppen Rusca's und Perry's [1]) abzuwarten.

---

1) Peyry's. Bem der Red.

Auch Rouyer traf hierbei, bis Sterzing hin, nirgends auf Widerstand, sah sich jedoch wegen der grofsen Schwierigkeit, sich Lebensmittel und Fourage zu verschaffen, genöthigt, daselbst den 3. August Rasttag zu halten. Um indessen die am folgenden Tage zu durchziehenden Engpässe des Eisackthals näher zu erkundschaften und in Bezug auf die österreichischen Truppen bei Brixen zuverlässige Erkundigungen einzuziehen, entsendet er einstweilen am Mittage des 3. Augusts den weimarischen Premier-Lieutenant von Crayen mit 60 weimarischen Jägern und 40 baierischen Chevauxlegers in der Richtung nach Mittewald. Dieser stiefs jedoch schon bei Mauls auf einen zahlreichen Trupp tiroler Insurgenten. Dieselben zogen sich zwar nach unerheblichem Geplänkel alsbald wieder bis in den Engpass — im Sack genannt — zurück, doch solche dahin weiter zu verfolgen Lieutenant von Crayen, bei der Beschaffenheit des dortigen Geländes und bei der Schwäche seines Detachements indessen, mit vollem Rechte Bedenken trug und daher gegen Abend wieder nach Sterzing hin zurückkehrte. Hierdurch fanden aber freilich anderseits die inzwischen bei Ober- und Unter-Au zusammengeströmten Haufen der Insurgenten volle Mufse, ungestört alle Anstalten zur hartnäckigsten Vertheidigung der dortigen Engpässe ins Werk zu setzen.

Damit hatte es aber folgende Bewandtnifs. Da besonders die bisherigen Anführer der tiroler Insurgenten alle Ursache hatten, von der Rache der Sieger das Schlimmste befürchten zu müssen, so hatten mehrere der hervorragendsten derselben, als Speckbacher, Sieberer, Eisenstecken[1]) u. a., auf Zureden der österreichischen Generale sich bereits entschlossen, mit den österreichischen Truppen das Land zu verlassen. Selbst der Oberanführer der Tiroler, der Sandwirth Andreas Hofer, war durch den österreichischen General-Lieutenant von Buol und den kaiserlichen Hof-Commissar

1) Auch Teimer. Bem. der Red.

Freiherrn von Hormayr ebenwohl schon halb und halb zu diesem Schritte bestimmt.

Aber am 31. Juli zu Brunecken angelangt, war er plötzlich von so unaussprechlicher Sehnsucht nach seiner Heimath erfaſst worden, daſs er sich anders besonnen hatte und schleunigst wieder nach Sterzing zurückeilte.

Unterwegs Speckbacher begegnend und ihm zurufend: So willst auch Du das theuere Vaterland im Stiche lassen[1]), regte er auch diesen zur Änderung seines bereits gefaſsten Entschlusses an.

Auf dem weiteren Wege in die Heimath, hauptsächlich durch den Anblick der in tiefster Niedergeschlagenheit schon zum Theil aus Tirol sich zurückziehenden Kolonnen der österreichischen Truppen, zwar den verzweiflungsvollsten Vorstellungen sich hingebend: wie trotz aller von dem tiroler Volke gebrachten unsäglichen Opfer und des stromweise vergossenen Blutes, dasselbe nun doch so ganz in die Gewalt der so glühend gehaſsten Feinde gegeben sei, wurde allmählich bei Andreas Hofer aber doch auch wieder der Gedanke angeregt: ob nicht wenigstens doch noch ein Versuch zu wagen sei, abermals durch eigene Kraft solches Geschick abzuwenden.?

Demgemäſs erlieſs er daher auch von Sterzing aus an einige seiner bisherigen, in der nächsten Umgegend seſshaften Unteranführer eiligst Aufforderungen: das Volk von Neuem zu den Waffen zu rufen; welche Aufrufe übrigens in Folge seines unstäten Umherirrens, charakteristisch genug, von ihm meist mit der Unterschrift: Andree Hofer, dermal unwissend wo[2]), ausgefertigt wurden.

---

1) Nach J L S. Bartholdy, Krieg der Tyroler Landleute i. J. 1809, S 198: „Auch Du Speckbacher willst mich im Stich lassen“ Ähnlich nach Häusser, Deutsche Gesch. III, 433: „Seppel, willst mich auch im Stich lassen“ Anm d. Red.

2) So auch· Geschichte Andreas Hofers II, S. 376 Rapp, Tirol i J. 1809, S 509, erklärt die Worte: „dermal unwissent wo“ für eine böswillige Erdichtung Er habe unterschrieben: „Euer treues Herz Andre

Auch an den Kapuziner Joachim Haspinger, der Rothbart genannt, einen von fanatischer Vaterlandsliebe beseelten Priester und einen der ersten Anreger des Aufstandes, der jedoch nach dem siegreichen Kampfe auf dem Berge Isel im Monat Mai, sich wieder in die Einsamkeit seines Klosters Seeben, auf hohem Felsenabsatze oberhalb des Städtchens Klausen belegen, zurückgezogen hatte, war am Abend des 1. Augusts eine solche Aufforderung gelangt. Eiligst wandte er sich in Folge dessen am anderen Tage nach Brixen zu dem Kreuzwirth Martin Schenk, einem jungen, wegen seines Muthes, seiner Entschlossenheit und seiner Körpergewandtheit weit um in hohem Ansehen stehenden Manne. Dort traf er auch noch Peter Kemenater, Wirth in Schabs, ebenfalls einen jungen, blühend schönen Mann von erst 22 Jahren, der sich jedoch in den bisherigen Kämpfen durch Klugheit und Tapferkeit bereits einen grofsen Ruf erworben hatte, sowie Peter Mayer, Wirth in der Mahr, an Fanatismus Joachim Haspinger nichts nachgebend, ein bereits viel erprobter Führer der tiroler Landstürmer. Lange waren aber auch selbst diese Männer schwankend, ob ein neuer Aufstand zu wagen sei, zumal der Feind zur Zeit schon über den Brenner hinaus auf Sterzing zu im Anmarsche begriffen war. Aber immer mehr und mehr nur auf die Stimme der Vaterlandsliebe hörend, und im Vertrauen auf den Beistand Gottes, ward von ihnen doch endlich beschlossen, noch einmal Alles — an Alles zu setzen.

Somit eilfertig überall hin das Aufgebot zu den Waffen verbreitend, gelang es dem Feuereifer Joachim Haspingers bereits schon am Nachmittage des 3. Augusts die Schützen-Compagnien von Latzfons, Klausen, Villanders und Velthurns, an 4—500 Mann stark, zwischen Ober- und Unter-Au und an der Peifsen-Brücke zu vereinigen, während jene von Schabs, Milland und der nächsten Umgegend von Ober- und

Hofer, Obercommandant von Passeyr, dermalen, wo ich bin." Anmerk. d. Red.

Unter-Au unter Peter Kemenater und Peter Mayer bereits schon voraus bis Mauls streiften und daselbst das oben erwähnte Gefecht mit der Kundschafts-Patrouille unter dem Lieutenant von Crayen bestanden. Durch unablässig noch weiter während der Nacht von allen Seiten herbeigeströmte Zuzügler, namentlich aber durch von Joseph Speckbacher und dem Priester Lanschner aus dem Pusterthale herbeigeführte Haufen, wuchs die Zahl der hier sich allmählich versammelnden Insurgenten bis zum Morgen des 4. August noch vollends auf 3—4000 Köpfe an. Eben so auch wurde namentlich unter Speckbachers einsichtsvoller Leitung, die ganze Nacht hindurch, mit höchster Anstrengung, daran gearbeitet, durch Anlegung von Verhauen u. s. w. die ohnehin schon so grofse natürliche Vertheidigungsfähigkeit des von Mauls bis Unter-Au sich erstreckenden Engweges noch aufs Höchste zu steigern.

Aber auch die Bewohner von Sterzing, durch heimliche Sendboten von dem unterrichtet, was sich vorbereitete, und aufgefordert dazu mitzuwirken dem Feinde Hindernisse in den Weg zu legen und Aufenthalt zu bereiten, waren über einen Anschlag übereingekommen, der, wenn er geglückt wäre, die Division Rouyer in den Zustand äufserster Wehrlosigkeit versetzt und somit wahrscheinlich auch ihr völliges Verderben herbeigeführt haben würde.

Obgleich gegen die eine musterhafte Disziplin beobachtenden sächsischen Truppen, äufserlich ein durchaus friedfertiges, ja zuvorkommend freundliches Benehmen heuchelnd, hatte nämlich eine Anzahl der Bewohner von Sterzing sich dahin vereinbart, den auf den s. g. Sterzinger Mooswiesen aufgeschlagenen Lagerplatz der Division durch das gleichzeitige, um Mitternacht, erfolgende Öffnen sämmtlicher aus dem Eisackflusse dahin führenden Bewässerungschleufsen überraschend mehrere Fufs hoch unter Wasser zu setzen

Da jedoch das hierfür erforderliche Schleufsenspiel glücklicher Weise nicht genau genug übereinstimmte, so gelang es den Lagerwachen noch zeitig genug, diese Gefahr zu ent-

decken und Lärm zu machen, so dafs die Truppen, wenn auch zum Theile nur eben noch mit genauer Noth, ihre Waffen und Munition vor Durchnässung zu sichern und sich überhaupt nach dem erhöhten Chaussee-Damme hin zurückzuziehen vermochten.

Gleichwohl gab sich General Rouyer, beim Antritt des Marsches am folgenden Morgen (den 4. August) mit nur allzu grofser Zuversicht dem Glauben hin, dafs er dabei nirgends auf erheblichen Widerstand stossen würde. Um jedoch die Verbindung mit einer auf dem Brenner nachgeschobenen baierischen Abtheilung sicher zu stellen, liefs er doch den Major Knauth mit einer gothaischen Kompagnie in Sterzing zurück, während der übrige Theil der ihm unterstellten Truppen sich schon Morgens um 4 Uhr in folgender Ordnung in Marsch setzte. Die äufserste Vorhut bildeten 40 weimarische Büchsenschutzen unter dem Lieutenant von Goldacker, denen das Bataillon Weimar nachfolgte, während die übrigen beiden Bataillons des sächsischen Regiments die Spitze der Hauptkolonne bildeten. Hieran schlossen 2 Eskadrons des 4. baierischen Chevauxlegers-Regiment unter Major von Kracht und 2 Geschütze der Batterie Vandouve (1 Kanone und 1 Haubitze) unter Oberlieutenant Baron Wiedmann; diesen folgten die übrigen 4 Infanterie-Bataillons, sowie der Rest der Batterie Vandouve und der Reiterei.

In der That stiefs man bis jenseits Mauls auch auf keinen Widerstand, obgleich hinter jenem Orte die Strafse bereits durch einen Verhau gesperrt und sämmtliche Behausungen von den Einwohnern verlassen gefunden wurden. Da jene Wegeversperrung indessen nicht vertheidigt wurde, so konnte sie auch ohne sonderliche Mühe beseitigt und der Marsch unbehindert fortgesetzt werden.

Indessen beginnt hinter Mauls das bis dahin ziemlich breite Thal der Eisack sich allmählig immer mehr zu verengen, bis dasselbe eine Stunde südwärts dieses Ortes, bei einem einsam gelegenen Wirthshause — im Sack genannt — durch das Zusammenrücken der mehrere hundert Fufs hoch

senkrecht aufsteigenden Felsenwände des Raitsteinbergs und Tagwaldhorns eine enge Schlucht bildet. In dieser Schlucht ist aber stellenweise nur gerade noch so viel Raum übrig, daſs die Brixner Heerstraſse längs des linken Ufers der Eisack, welche hier in einer tief eingeschnittenen Felsen-Rinne wild dahin schäumt, sich durch solche hindurch zu winden vermag.

Auch noch weiterhin, nur an zwei Stellen, nämlich zu Mittewald, einem kleinen nur aus einer Kirche und 7 Gehöften bestehenden Orte, und zu Ober-Au, einem gar nur aus 3 Gehöften bestehenden Weiler, sich zu kleinen Thalkesseln wieder etwas erweiternd, bildet somit die ganze $1^1|_2$ Meilen lange Wegestrecke vom Engpaſs im Sack, bis da wo unterhalb Ober-Au die Heerstraſse mittelst der s. g. Laditscher Brücke [1]) vom linken auf das rechte Eisackufer übergeht, fast fortgesetzt, einen einzigen, oft nur einer tief eingeschnittenen Felsenspalte zu vergleichenden Engpaſs.

Erst nachdem die Brixner Straſse, von der Laditscher Brücke ab, auch noch die Wegenge der s. g. Brixner Klause (der heutigen Franzensfeste) passirt hat, beginnt der bisherige Engweg sich wieder zu einem Thale zu erweitern, das zugleich auch einen schon ganz südländischen Charakter zeigt.

Bis dahin aber wird, selbst in friedlichen Tagen, der dieses Weges dahin ziehende Wanderer, ob der schauerlichen Wildheit der himmelhoch über seinem Haupte emporragenden nackten und steilen Felsenwände, und das wilde Tosen und Brausen der tief zu seinen Füſsen in weiſsem Gischt dahin fluthenden Eisack, oftmals einer tiefen Bewegung des Gemüthes sich nicht zu erwehren vermögen, am allerwenigsten aber der Bewohner des Flachlandes und selbst des Mittelgebirges, die Vorstellung zu fassen im Stande sein, daſs diese

1) Die Brücke bei Ober-Au — die Peiſsen-Brücke — wird häufig fälschlich als die Laditscher Brücke bezeichnet. Die Laditscher Brücke aber liegt weiter unterhalb und stellt die Verbindung mit dem Pusterthal her.

Oertlichkeiten jemals Schauplatz eines anhaltenden und geregelten Kampfes hätten sein können. Und doch gehören solche zu den klassischen Stellen der tiroler Kämpfe, denn hier war es wo bereits 1703 der Vortrab des von Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern befehligten Heeres, als dasselbe sich von Innsbruck aus nach Brixen wandte, um dem von Trient heranziehenden französischen Marschall Vendôme die Hand zur Vereinigung zu bieten, dem Verderben anheim fiel. Hier auch war es, wo am 2. April 1797 die Tiroler über die aus Italien vordringenden Franzosen ebenfalls wieder einen glänzenden Sieg errungen und am 10. April des Jahres 1809 zuerst der Kampf der tiroler Insurgenten begonnen hatte, und hier sollte sich auch jetzt wieder eine Wendung der Dinge begeben, die, hätte solche von dem auch jetzt noch zum Widerstand entschlossenen Theil der Staatsmänner und Heerführer Oesterreichs vorausgesehen oder auch nur geahnt werden, leicht möglicher Weise auch noch weit über die Grenzen von Tirol, von unberechenbarem Einflusse hätte werden konnen. —

Als nun am Morgen des 4. August die Vorhut der weimarischen Schützen sich einer der wildesten und schauerlichsten Stellen dieses Engweges — eben jenem Engpasse — im Sack genannt — bis auf Flintenschufsweite genähert hatte, ohne bis dahin irgend wo auf etwas Feindliches gestofsen zu sein, machte es um so mehr einen erschütternden Eindruck, als sie plötzlich von allen Seiten und aus völlig unsichtbaren Verstecken hervor, zum Theil mit heilloser Wirkung, durch ein lebhaftes Büchsenfeuer begrüfst wurde.

Um so ruhmwürdiger aber auch, dafs dieselbe sich dadurch in ihrem lebhaften Vorschreiten nicht aufhalten liefs. Dieses, so wie die bald von den Tirolern zu machende Wahrnehmung, in den weimarischen Büchsenschützen vielfach ebenbürtige Nebenbuhler in der Schiefskunst gegenüber zu haben, erregte bei ihnen eine solche Bestürzung, dafs sie trotz der grofsen Vortheile des Geländes sich eiligst bis hinter jenen Engpafs zurückzogen und selbst nicht einmal

eine innerhalb desselben aufgeführte zweite Wege-Verrammlung unmittelbar zu vertheidigen wagten.

Dieselbe ward daher durch die zu diesem Zwecke vorgezogenen Zimmerleute des sächsischen Regiments ziemlich rasch wieder aufgeräumt, obschon dieselben dabei von den zahlreich auf dem rechten Ufer der Eisack, auf den Abhängen des Tagwaldhorns und Berglesberg postirten Insurgenten lebhaft beschossen wurden, wodurch u. a. namentlich auch der Commandeur des weimarischen Bataillons, Major von Germar, durch einen Streifschufs nicht unerheblich verwundet wurde, gleichwohl aber doch das Commando nicht niederlegte.

Aber kaum dafs sonach der Weg hier wieder frei gemacht worden war und die Kolonne sich wieder in Marsch gesetzt hatte, brachte der Feind plotzlich ein anderes Vertheidigungsmittel in Anwendung, welches um so mehr geeignet war unter den nicht nur mit den Eigenthümlichkeiten des Gebirgskrieges unbekannten, sondern überhaupt der Mehrzahl nach, noch wenig kriegserfahrenen Abtheilungen der Division Rouyer leicht Schrecken und Bestürzung zu verbreiten.

Es hatten nämlich die Insurgenten, auf den verschiedenen Abstufungen eines der Vorsprünge des Raitsteinberges, wodurch hier eben jene Wegenge gebildet wird, eine Anzahl Lärchenstämme dergestalt losgegraben, dafs solche vorn überhangend, nur noch mit den letzten Wurzelenden fest hingen, und sodann darüber hin Massen von Steingerölle und Felsenstücke übereinander gethürmt.

In dem Momente nun, als sich unten im Engwege der Heerstrafse die Kolonne wieder in Bewegung setzte, die letzten zähen Wurzeln, die das Ganze noch hielten, mit Aexten durchhauend, stürzte sonach auch diese ganze Masse — ein wandelnder Berg — unter dumpfem Donnergepolter und dem Aufwirbeln einer dichten Staubwolke in die Tiefe, auf die unten dahin ziehenden Truppen hinab. Ein kurzer aber greller Aufschrei aller der Unglücklichen, welche unter der

Last begraben, oder von einzelnen Felsstücken und Baumstämmen erfafst, noch vollends über die schmale Strafse hinweg in die tosenden Wellen der Eisack geschleudert wurden, ging dem Geprassel voran, welches den Hinuntersturz dieser Felsenmassen in diesen Flufs und das Branden und Aufplätschern seines Gewässers erzeugte. Dann folgte an dem schwülen Sommermorgen einen Augenblick lang eine schauerliche Todtenstille.

Glücklicher Weise hatten indessen die Insurgenten in ihrer Ungeduld, ihre Gegner zu verderben, von diesem Vertheidigungsmittel zu frühen Gebrauch gemacht, so dafs nicht die Hauptkolonne, sondern nur das die Vorhut bildende Bataillon Weimar davon betroffen und dadurch natürlich auch anfänglich zum Stutzen gebracht, nicht aber auch noch weiter hin unter der Reiterei und dem Geschütz Unordnung und Verwirrung verbreitet worden war.

Sonach begann denn auch das Bataillon, nachdem es sich auf das ruhmwürdigste von der ersten Betäubung rasch wieder erholt und die Natur der neuen Gefährdung näher erkundet hatte, trotz des erlittenen empfindlichen Verlustes und des schauderhaften Anblickes der durch jene Steinmassen längs der Heerstrasse ganz oder halb Verschütteten und gräfslich Zerquetschten, schon sehr bald wieder angriffsweise vorzudringen. Nachdem nämlich zunächst das durch diese Katastrophe vollends noch auf die Hälfte herabgeschmolzene Detachement der äufsersten Vorhut unter Lieutenant von Goldacker wieder verstärkt worden und es demselben gelungen war, im raschen Laufe die gefährliche Stelle, wo jener Niedersturz erfolgte, zu passiren, und bis dahin vorzudringen und sich daselbst vortheilhaft aufzustellen, wo der Engweg sich nach Mittewald hin allmählich zu einem Thalkessel zu erweitern beginnt, rückte diesem auch das Gros des Bataillons dahin nach.

Da jedoch die Insurgenten noch fortwährend an einzelnen Stellen des Bergabhanges Felsblöcke und Baumstämme herabrollten, so geschah das Vorrücken nur nach und nach

und in kleinen Abtheilungen und so viel dieses die auf die Strafse herabgestürzten Felsenmassen erlaubten ebenfalls im raschen Laufe, wodurch es auch gelang das Bataillon allmählig, mit verhältnifsmäfsig geringem Verluste, am Eingange zum Mittelwalder Thalkessel wieder völlig zu sammeln, worauf dasselbe alsbald auch noch weiter gegen Mittewald selber vorging.

Da jedoch die Insurgenten hier eine sehr vortheilhafte Stellung eingenommen und namentlich das an der Heerstrafse gelegene und zur Vertheidigung sehr geeignete Posthaus stark besetzt hatten, so kam das Gefecht hier bald wieder von Neuem zum Stehn. Als aber einzelne Abtheilungen der weimarischen Schutzen den hier wieder steil abfallenden Abhang des Raitsteinberges zwischen Mittewald und dem Engpafs im Sack hinauf zu dringen begannen, so veranlafste dieses, die noch immer an letzterer Stelle den Bergvorsprung besetzt haltenden Insurgenten, in der Besorgnifs von Mittewald abgeschnitten und in den Rücken gefafst zu werden, von da zurückzuweichen. Hierdurch wurde es aber der Hauptkolonne wieder ermoglicht, die Heerstrafse von dem herabgestürzten Felsengerölle so weit frei zu machen, um zunachst den Geschutzzug unter dem Oberlieutenant Wiedmann auf derselben vor und gegen das Mittewalder Posthaus in Position bringen zu konnen.

Kaum dafs die Geschutze gegen dieses einige Kugelschüsse und Granatwürfe abgefeuert hatten, so räumten auch die Insurgenten eiligst diesen Ort, indem sie sich theils gerade auf Ober-Au theils über den zu Mittewald über die Eisack führenden Punleitner Steg auf das rechte Ufer dieses Gewassers zurückzogen. Sie in letzterer Richtung zu verfolgen wurden die beiden koburgischen Voltigeur-Kompagnien der Hauptleute Hofmann und von Wolframsdorf beordert ebenfalls über diesen Steg auf das rechte Eisackufer hinüber zu gehen und längs desselben, zur Deckung der rechten Flanke, bis zur Laditscher Brücke vorzudringen, während die beiden meiningischen Kompagnien der Hauptleute von Buttlar und von Donop ange-

wiesen wurden zur Sicherung des Rückens Mittewald besetzt zu halten. Unterdessen ging die Hauptkolonne aber, das Bataillon Weimar fortgesetzt als Vorhut voran, längs der Heerstraſse auf Ober-Au hin vor.

Obschon der Feind auch zu Ober-Au wieder erneuten hartnäckigen Widerstand zu leisten versuchte, so ward derselbe indessen doch durch das lebhafte Feuer des Geschützzuges unter Oberlieutenant Wiedmann und das ungestüme Andringen der weimarischen Schützen auch hier bald zum Weichen gebracht.

Als jedoch das Bataillon Weimar hierbei in lebhafter Verfolgung der Fliehenden, aus diesem Orte zum Angriff auf eine Verrammlung hervorbrach, welche am Zugange der Laditscher Brücke, in einer durch einen Vorsprung des Pladeiter-Berges gebildeten Wegenge, errichtet worden war, und durch eine Anzahl zu den Insurgenten übergetretener österreichischer Jäger vertheidigt wurde, erfolgte plötzlich ein abermaliges Herabrollen groſser Massen von Felsenstücken und Baumstämme, wodurch von Neuem eine nicht unbeträchtliche Anzahl der weimarischen Schützen einen schaudervollen Tod fand; wobei die Tiroler aber, so oft einer der Unglücklichen von einem Felsstucke oder Baumstamme erfaſst unter Mark und Bein durchdringendem Todesschrei in die Fluthen der Eisack hinabgeschleudert wurde, jedesmal in wildes Jubeln und Jauchzen ausbrachen.

Gleichwohl vermochte alles dieses nur ein augenblickliches Stutzen der Kolonne hervorzurufen. Angefeuert durch das heldenmüthige Beispiel eines Theils der Mannschaft der beiden, der Vorhut beigegebenen Escadrons des 4. baierischen Chevauxlegers-Regiments unter Major von Kracht, welche uberdrussig fortgesetzt unthätige Zuschauer des Gefechtes zu sein, von den Pferden gestiegen war und den Karabiner in der Hand sich den weimarischen Schützen angeschlossen hatte und plötzlich, trotz der ihr entgegenrollenden und sie mit Tod und Verderben bedrohenden Felsenstücke und Baumstämme zunächst den steilen Abfall des Pladeiter-Berges empor zu

klettern begann, ahmten nämlich auch die weimarischen Schützen diesem ihnen vor Augen gestellten Vorbilde alsbald wetteifernd nach. Hierdurch wurden aber die diesen Bergabhang vertheidigenden Insurgenten dermaßen in Schrecken gesetzt, daſs solche das Handgemenge nicht abwarteten, sondern sich eiligst zurückzogen.

Auch gelang es noch die am Zugange zur Laditscher Brücke gelegene und von österreichischen Jägern mit ausdauernder Standhaftigkeit vertheidigte Wegeverrammlung in den Rücken zu fassen und deren Vertheidiger ebenfalls zum eiligsten Rückzuge zu zwingen.

Solcher Gestalt endlich, wenn auch unter fortgesetzten empfindlichen Verlusten sich den Zugang zu jener Brücke eröffnend und die Insurgenten nöthigend sich theils über dieselbe zurückzuziehen, theils sie von derselben in der Richtung auf Aicha hin abdrängend, war die Spitze der Vorhut derselben bereits bis auf wenige Schritte genaht.

Infolge der zum Voraus getroffenen guten Anstalten, gelang es aber einem jener österreichischen Jäger, die auf der Laditscher Brücke aufgehauften Pechkränze und Theertonnen noch eben im letzten Momente in Brand zu stecken. Vergebens, daſs die weimarischen Schützen, angefeuert durch das hervorleuchtende Beispiel ihrer Offiziere, mehrmals bis auf dieselbe vordrangen und Alles aufboten den angefachten Brand zu löschen. Theils war nämlich die Lohe desselben, durch die groſse Menge der aufgehäuften brennbaren Stoffe zu mächtig, theils auch das Feuer einer Anzahl österreichischer Jäger, welche sich nach dem jenseits, dicht an dem Brückenausgange belegenen Rioter Hofe zurückgezogen hatten, ein zu mörderisches, als daſs diese Versuche vermocht hätten, wirksam zu werden.

Nachdem man sich sonach endlich von der offenbaren Unmöglichkeit hier durchzudringen überzeugt hatte, wurde, es mochte 4 Uhr Nachmittags geworden sein, um nicht nutzlos dem feindlichen Feuer ausgesetzt zu bleiben, denn auch das Bataillon Weimar allmählig aus dem feindlichen Schuſs-

bereiche zurück und näher nach Ober-Au herangezogen. Aber kaum daſs dieses vom Feinde wahrgenommen wurde, so begann der in der Richtung auf Aicha zurückgewichene Theil der Insurgenten auch alsbald mit wildem Ungestüm wieder angriffweise vorzugehen. Als aber die Bataillons Gotha und Anhalt ungesäumt zur Unterstützung des Bataillons Weimar, aus Ober-Au hervorbrachen und mit dem Bajonett auf die Insurgenten eindrangen, während der ebenfalls vorgezogene Geschützzug unter Oberlieutenant Wiedmann ein lebhaftes Kartätsch- und Granatfeuer auf dieselben richtete, so wandten sich solche ebenso eilig wieder zur wildesten Flucht.

Nachdem hierauf einer Seits, einzelne noch immerhin und wieder auf dem unteren Abhange des Pladetter-Bergs in der linken Flanke eingenistete und durch ihr Feuer sehr lästig fallende Trupps von Insurgenten, durch einige Compagnien des 1. und 2. Bataillons des sächsischen Regiments unter persönlicher Leitung des Obersten von Egloffstein eine Strecke weit in das höhere Gebirge hinauf zurückgetrieben worden waren und anderer Seits, es dem Oberlieutenant Wiedmann gelungen war, durch einige Granatwürfe auch den Rieter-Hof in Brand zu stecken und dadurch die darin sich fest gesetzt habenden österreichischen Jäger daraus zu vertreiben, ward auch alsbald aufs Neue versucht den Brand auf der Laditscher Brücke selber zu meistern. Derselbe hatte jedoch mittler Weile, schon so überhand genommen, daſs alle diese Versuche ebenfalls wieder gänzlich erfolglos blieben.

Indessen gab hierbei abermals wieder einer der baierischen Chevauxlegers ein Beispiel unerhörter Verwegenheit, indem er nämlich mit seinem Pferde bis Mitten auf die brennende Brücke vorsprengte, jedoch hier, da die Belagsbohlen bereits schon durchgebrannt waren, mit demselben auch durchbrach und umschwirrt von brennenden Holztrümmern, ein entsetzlicher Anblick, in die schwindelnde Tiefe hinabstürzte.

Eben so wenig hatten auch die von Mittewald aus, auf das rechte Eisack-Ufer detachirten beiden koburgischen Compagnien die ihnen gestellte Aufgabe: längs desselben bis zum

Rioter-Hofe hin vorzudringen, zur Erfüllung zu bringen vermocht. Von überlegenen Streitkräften bedrängt, waren sie vielmehr genöthigt worden, sich wieder über den Punleitner Steg nach Mittewald zurückzuziehen, worauf sie sich von Neuem an die Hauptkolonne angeschlossen hatten.

Da offenbar nicht daran zu denken war die abgebrannte Brucke herstellen und somit den Zug nach Brixen hin fortsetzen zu können, so lange man nicht auf beiden Ufern Meister der Zugänge zu derselben geworden war, so fand auch eine grofse Verlegenheit statt, was sonach unter den obwaltenden Umständen hier weiter zu thun wäre.

Diese Verlegenheit aber steigerte bei dem General Rouyer den Zorn über den so unerwartet gefundenen hartnäckigen Widerstand der Insurgenten noch vollends zur ingrimmigsten Erbitterung, als er selber durch einen Steinwurf, wenn auch nur leicht, dagegen einer seiner Adjutanten, der fürstlich lippische Hauptmann von Falkenhausen, schwer verwundet, ein französischer Kriegs-Commissar an seiner Seite aber sogar auf der Stelle getödtet worden war.

Unter diesen Eindrucken und in der Erwartung dadurch Schrecken zu erregen, liefs er daher auch 4 durch jene beiden koburgischen Compagnien mit den Waffen in der Hand zu Gefangenen gemachte Insurgenten, auf einem Platze wo dieses den, die umliegenden Berge besetzt haltenden Tirolern weithin sichtbar sein mufste, unter allerlei auffälligem Gepränge, erschiefsen. Aber weit entfernt damit den beabsichtigten Erfolg zu erzielen, ward durch diese unnütze Grausamkeit der Grimm der Insurgenten vollends auf das Höchste gesteigert. Nicht nur dafs solche nämlich alsbald ringsum ein drohendes Rachegeschrei erhoben, sondern die Kunde dieser blutigen That verbreitete sich, äufserst übertrieben, mit Blitzesschnelle auch noch in alle benachbarten Gemeinden und gab Veranlassung, dafs nunmehr selbst auch Weiber und Kinder herbeigeströmt kamen, um auch ihrer Seits dafür Rache uben zu helfen.

Ungleich erspriefslicher hatte inzwischen der baierische

Artillerie-Hauptmann Vandouve seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit darauf verwendet, einen oberhalb von Ober-Au nach dem rechten Eisackufer hinüberführenden und von den Insurgenten in der Eile ihres Abzugs nur mangelhaft zerstörten Steg, wenn auch nur nothdürftig wieder herzustellen.

In Folge dessen ertheilte General Rouyer daher auch dem Bataillon Weimar — es mochte 6 Uhr Abends geworden sein — Befehl diesen Steg zu passiren und sodann längs des rechten Eisack-Ufers bis zur Brandstätte des Rioter Hofes vorzudringen und daselbst festen Fufs zu fassen, da — wie er desfalls bemerkte, dasselbe im Laufe des Tages bereits schon so viele Beweise von Muth, Entschlossenheit und kriegerischer Gewandtheit an den Tag gelegt habe, dafs er nicht zweifele, es würde auch diese schwierige Aufgabe noch zu lösen wissen. Und in der That er hatte sich hierin nicht getäuscht.

Obgleich nämlich der Feind durch die Herstellung jenes Steges aufmerksam geworden, von dem gegenüber belegenen Abhange des Rioter-Berges aus, zunehmend ein immer lebhafteres Feuer dagegen zu richten begann, auch der Uebergang selber nur zu Eins zu bewerkstelligen war, und ein Jeder, der während desselben auf den schwankenden Bohlen und schmalen Balken, aus denen er zusammengefügt worden war, von Schwindel erfafst oder von einer Kugel getroffen wurde, in Aussicht hatte, in den braufsenden Fluthen der darunter wegstromenden Eisack rettungslos den Tod zu finden, so zögerte die Mannschaft des Bataillons gleichwohl nicht einen Augenblick, angefeuert durch das hervorleuchtende Beispiel ihrer Offiziere, und namentlich des Regiments-Commandeurs Obersten von Egloffstein, auch dieses ihr auferlegte Wagestuck noch zur Erfullung zu bringen.

Und wie es meist der Fall zu sein pflegt, dafs je verwegener ein Unternehmen ist, auch dessen Gelingen um so sicherer bewirkt wird, je todesverachtender dabei zu Werke gegangen wird, so auch gelang es den braven Weimaranern

mit verhältnifsmäfsig weit geringerem Verlust, als man befürchtet hatte, in raschem Laufe den Uebergang zu bewerkstelligen. Aber alsbald stellten sich denselben wiederum neue und anscheinend unuberwindliche Hindernisse entgegen. Von dem vom jenseitigen Ausgange dieses Stegs, in das Gebirge hinauf führenden gangbaren Pfad zweigte sich nämlich hoch oben längs des fast senkrechten Abhanges des Rioter-Berges, nur ein ganz schmaler wenig betretener Seitenpfad nach dem Rioter-Hofe ab, nach welchem hin, die höher hinauf den Bergabhang in zahlreichen Schwärmen besetzt haltenden Insurgenten ebenfalls wieder, eiligst losgewuchtete Felsstucke und abgehauene Baumstämme herab zu schleudern begannen.

Zwar gingen, eben wegen der grofsen Steilheit des Abhangs, die meisten dieser Felsenstücke und Baumstämme nur in grofsen Bogensätzen und somit auch meist unschädlich über den Häuptern der mühesam, Mann hinter Mann, längs jenes Seitenpfades in schwindelnder Höhe dahin kletternden Weimaranern hinweg niederwarts.

Aber hin und wider wurden doch auch bald Einzelne, bald ganze Reihen derselben, von solchen Felsstücken und Baumstämmen erfafst, und dann rettungslos in die schauderhafte Tiefe hinabgeschleudert.

Gleichwohl liefsen sich diese Braven hiervon nicht aufhalten; sondern setzten auf ihrem schwindelnden Pfade, wo selbst schon jeder Fehltritt rettungslos Verderben brachte, auch noch von Geschossen aller Art, und von niederschmetternden Felsstücken und Baumstämmen umschwirrt, oft in einer dichten Staubwolke von dem hierdurch aufgerührten Erdreiche eingehullt, unter fortwährenden Todesgefahren entsetzlichster Art und dadurch ihren bei Ober-Au zuruckgebliebenen Waffengefährten ein grausenhaftes Schauspiel vor Augen stellend, unaufhaltsam ihren Weg fort. Da wo das Gelände eine gröfsere Ausbreitung erlaubte alsbald eine Schützenlinie bildend, welche die sich ihr direkt entgegen stellenden Feinde vor sich hertrieb, gelangte sonach das Bataillon auch endlich, erst in die Feldmark des Rioter-Hofes, dann an den Ausgang der

eben vollends zusammenbrechenden brennenden Laditscher Brucke und somit auch wieder auf die grofse nach Unter-Au fortführende Brixner Heerstrafse. Nachdem das Bataillon sich hier wieder einigermafsen gesammelt hatte, begann es in der hier gegen Unter-Au zu wieder etwas offener werdenden Gegend noch vollends, um so mehr mit erneutem Nachdrucke angriffsweise gegen den Feind vorzugehen, als auch noch das Bataillon Lippe denselben zur Unterstützung nachgefolgt war. Langsam wich der Feind uber Unter-Au nach der Brixner-Klause hin zurück, bis endlich Abends 8 Uhr ein eintretender heftiger Gewitterregen dem Kampfe allenthalben ein Ende machte. Das Bataillon Weimar bezog hierauf ein Biwak jenseits Unter-Au, unter Aussetzung von Vorposten gegen die Brixner-Klause hin, während das Bataillon Lippe am Zugange der abgebrannten Laditscher Brucke, die übrigen Abtheilungen der Kolonne aber in und bei Ober-Au lagerten. Dahin wurden auch sämmtliche Verwundete geschafft und in Ermangelung von Transportmitteln einstweilen so gut als möglich in den drei Gehöften, aus welchen diese Ortschaft bestand, untergebracht. Unter denjenigen Truppenabtheilungen, welche an dem Kampfe dieses Tages Theil genommen, hatte sich vor allem das Bataillon Weimar-Hildburghausen in einer Weise ausgezeichnet, wie sie nur schwer zu uberbieten sein möchte. Zunachst nämlich durch den nächtlichen Ueberschwemmungsversuch des Biwakplatzes bei Sterzing der so sehr benothigten Nachtruhe beraubt, hatte die Mannschaft desselben auch noch während eines glühend heifsen Sommertages 16 Stunden lang, theils marschirend, theils fast unausgesetzt in einem morderischen Kampfe verwickelt, bei Erkletterung der steilen Felsenwände sich den mannigfaltigsten, zum Theil schauderhaftesten Todesgefahren blosgestellt gesehen und um so mehr auch noch die übermafsigsten körperlichen Anstrengungen zu bethätigen gehabt, als sie dabei jeden Labsals entbehren mufste. Somit war denn auch der Verlust, den das Bataillon erlitten, ein sehr empfindlicher. Es waren 7 Offiziere und 168 Mann

oder ein volles Viertheil seines ausruckenden Standes entweder getodtet oder meist schwer verwundet worden.

Unter den Getodteten befanden sich, — ein eigenthümliches Geschick — in zwei Bruder-Paaren 4 der tüchtigsten Offiziere des Bataillons, nämlich der Hauptmann und der Seconde-Lieutenant von Henning und der Hauptmann und der Seconde-Lieutenant von Schierbrandt. Erstere drei waren vom Contingent Weimar, der letztere vom Contingent Hildburghausen. Sie wurden noch während des Gefechtes, im Angesicht des Feindes, von ihren trauernden Waffengefährten unter drei grofsen, dicht bei Ober-Au an der Strafse stehenden Bäumen in ein gemeinsames Grab gesenkt. Verwundet waren Major von Germar und Lieutenant von Breun vom Contingent Weimar, Hauptmann von Munch vom Contingent Hildburghausen. Lieutenant von Breun starb schon nach einigen Tagen in Folge seiner schweren Wunden.

Der erlittene Verlust der übrigen beiden Bataillons beschränkte sich dagegen nur auf 33 Getödtete oder Verwundete, unter welch letzteren sich indessen ebenfalls 3 Offiziere, nämlich der Oberst von Henning, Hauptmann von Spiller und Lieutenant von Beust II (sämmtlich vom Contingent Gotha) befanden.

Trotz all dieser Opfer und all des von jenen Abtheilungen bethätigten Muthes, war gleichwohl die Lage der Dinge in Nichts gebessert worden.

Während nämlich um so weniger daran zu denken war den Zug nach Brixen hin ohne Mithulfe von Geschütz fortsetzen zu können, als eine in der Nacht von dem Obersten von Egloffstein in Person mit 90 Mann des Bataillons Weimar nach der Brixner-Klause unternommene Kundschaftung ergeben hatte, dafs die Heerstrafse daselbst stark verschanzt und pallisadirt sei; war eben so wenig Hoffnung vorhanden, die niedergebrannte Laditscher Brücke binnen kurzer Zeit der Art wieder herzustellen um darüber hin mit Geschütz passiren zu können, zumal es hierzu um so mehr an geeignetem Material in nächster Nähe gebrach, als das Feuer zum Theil sogar die

hölzernen Jochpfeiler bis auf den Wasserspiegel hinab verzehrt hatte.

Dazu kam noch, dafs ein österreichischer Jäger, welcher von der immer zunehmenden rasenden Wildheit und Ungebundenheit der meist trunkenen Menge der Insurgenten angewidert, solche heimlich verlassen und sich auf den diesseitigen Vorposten freiwillig als Gefangener angeboten hatte, die bündigsten Versicherungen gab, dafs die Insurgenten am folgenden Tage noch weiteren bedeutenden Zuzug aus Wälsch-Tirol und dem Vintschgau zu erwarten hätten. Diese Aussage erschien auch um so glaubhafter, als, wie man namentlich von dem Biwak bei Unter-Au aus deutlich vernehmen konnte, bereits ringsum im Hochgebirge weithin Wachtfeuer sichtbar waren; wie denn auch in der That noch während des Gefechtes Speckbacher Eilboten über Eilboten über das Gebirge an Sandwirth Hofer entsendet hatte um den allzeit siegreichen Landsturm von Passeyer und Meran zum Zuzuge aufzubieten. Die Gefahr sonach in Balde hier, zwischen Ober- und Unter-Au, von überlegenen Streitkräften umringt zu werden erschien aber noch dadurch um so bedrohlicher, als die hier weilenden Truppen völligen Mangel an Lebensmitteln litten.

Somit war denn auch der von General Rouyer gefafste Entschlufs: ungesäumt noch während der Nacht den Rückzug nach Sterzing hin anzutreten, unter diesen Umständen ein durchaus gerechtfertigter; auch wurde derselbe mit gesammter Macht gleichzeitig angetreten um so mehr mit wenig oder gar keinem Verlust zu bewerkstelligen gewesen sein, als es zu den Eigenheiten der Kriegsweise der Tiroler gehörte, nicht leicht bei Nacht sich auf einen Kampf einzulassen.

Da es jedoch an Transportmitteln gebrach die zahlreichen Verwundeten mit fortzuschaffen, so ertheilte General Rouyer dem Obersten von Egloffstein Befehl:

> mit dem sächsischen Regimente und dem Geschützzuge unter Oberlieutenant Wiedmann, die gegenwärtige Stellung so gut wie möglich und wenigstens bis 9 Uhr

Morgens zu behaupten, bis zu welcher Zeit demselben von Sterzing aus Munition, Lebensmittel und Fuhrwerk zum Transport der Verwundeten zugesendet werden sollte.

Er selbst trat bereits schon um 3 Uhr Morgens den Rückmarsch nach Sterzing hin an.

Obschon derselbe den Insurgenten kaum möglicher Weise gänzlich verborgen geblieben sein konnte, so ward er aber doch in keiner Weise belästigt und blieb die eingetretene Ruhe bis 6 Uhr Morgens überhaupt völlig ungestört.

Erst nachdem um diese Zeit gegenüber den Vorposten bei Unter-Au plötzlich ein Anführer der Insurgenten zu Pferde und eine schwarze Fahne schwenkend auf der Heerstraſse sichtbar geworden war, begannen solche zunächst gegen die daselbst von dem Bataillon Weimar eingenommene Stellung angriffsweise vorzugehen.

Da in dieser Stellung man Gefahr lief, gänzlich eingeschlossen zu werden, so zog sich das Bataillon langsam, zunächst nach dem Zugange zur Laditscher Brücke und dann, von hier aus, auf dem nämlichen Wege auf welchem es Tags vorher, längs des Abhanges des Rioter Berges hier herüber gekommen war, auch wieder über den Nothsteg bei Ober-Au nach diesem Orte hin zurück; worauf auch jener Steg wieder abgebrochen wurde.

Obwohl das Bataillon auf diesem Rückzuge von den Insurgenten zunehmend immer heftiger gedrängt wurde, auch diese, abermals wieder von dem oberen Abhange des Rioter-Berges aus nach dem längs desselben laufenden Fuſspfade, vielfach Felsenstücke und Baumstämme herabrollten, wodurch, sowie überhaupt durch das feindliche Feuer, dem Bataillon natürlich abermals ein empfindlicher Verlust zugefügt wurde, so beobachtete sämmtliche Mannschaft dabei aber doch die heldenmüthigste Standhaftigkeit und todesverachtende Disciplin. Namentlich bethätigte die anfänglich von dem Lieutenant von Boyneburg II. und nach dessen Verwundung von dem Lieutenant von Poseck geführte äuſserste Nachhut eine solche

Festigkeit und Gewandtheit, dafs der Rückmarsch mit der gröfsten Ruhe und Ordnung zurückgelegt ward.

Während desselben aber hatte Oberst von Egloffstein zur Behauptung von Ober-Au folgende Anordnungen getroffen. Zur Vertheidigung desjenigen der drei diesen Ort bildenden Gehöfte, welches zunächst der Eisack gelegen war, (des Pfarr-Hofes) hatte derselbe nämlich die gothaische Grenadier-Compagnie von Bube und die gothaische Musketier-Compagnie Wunder unter dem Befehl des meiningischen Majors v. Bose und zu jener des mittlern, eine Schmiede enthaltenden, Gehöfts die gothaische Grenadier-Compagnie von Munch und die beiden gothaischen Musketier-Compagnien von Krätzschmar und Meister, unter dem gothaischen Major von Bunau bestimmt; während das dritte, zunächst an dem Abhange des Pladeiter-Berges gelegene Gehöft, das Wirthshaus, durch die beiden koburgischen Voltigeur-Compagnien (der Hauptleute Hofmann und von Wolframsdorf) besetzt gehalten wurde. Ebenso wurde hier der Geschützzug des Oberlieutenants Wiedmann dergestalt aufgestellt, dafs derselbe den Zugang auf der Brixner-Strafse wirksam zu bestreichen vermochte. Etwas weiter rückwärts, in einem kleinen Gehölze, dicht hinter Ober-Au, fanden die beiden gothaischen Compagnien der Hauptleute von Geier und Wagner als Rückhalt Aufstellung, während die beiden meiningischen Compagnien der Hauptleute von Buttlar und von Donop noch fortgesetzt, zur Sicherung des Rückzugsweges, Mittewald besetzt hielten.

Um diese Stellung jedoch gegen eine Umgehung der linken Flanke noch mehr zu sichern ward, nachdem das Bataillon Weimar — wie erwähnt — ebenfalls noch seinen Rückzug nach Ober-Au glücklich bewerkstelligt hatte, der Major von Germar angewiesen die Besatzung des Wirthshauses noch mit der 1. Compagnie des weimarischen Bataillons zu verstärken und den Befehl in diesem Gehöfte zu übernehmen. Dagegen fiel dem Major von Arnswald mit den 5 übrigen Compagnien des Bataillons die Aufgabe zu, links jenes Wirthshauses, den Abhang des Pladeiter-Berges hinan, bis zu dessen

Höhenkamm, theils eine Schützenlinie zu bilden, theils solche zweckmäfsig vertheilt als Rückhalte derselben aufzustellen.

In dieser Stellung hoffte man jeden Falles wenigstens so lange Widerstand leisten zu können, bis die von dem General Rouyer verheifsenen Transportmittel zur Weiterschaffung der in den gedachten 3 Gehoften untergebrachten zahlreichen Verwundeten, Zeit und Gelegenheit gefunden haben würden heraukommen zu können. Und in der That, obgleich inzwischen der Feind auch hier schon, namentlich längs des Abhanges des Pladeiter-Berges, angriffsweise vorzugehen begonnen hatte und in Folge dessen es dem Bataillon Weimar nur erst nach lebhaftem Kampfe möglich gewesen war, die ihm angewiesene Stellung einnehmen zu können, so bedurfte es, nachdem dieses bewirkt worden war, lange hin, meist doch nur ein paar Kartatsch-Schusse aus dem beim Wirthshausgehoft placirten Geschutze, um jeden der auch noch so ungestüm gegen diese Position versuchten Anfälle, jedesmal, sofort zuruckzuweisen, obschon diese Anfälle, so oft ein Haufe neuen Zuzugs beim Feinde eingetroffen war, regelmäfsig mit immer gesteigertem Grimme wiederholt wurden.

Dagegen aber konnte es nicht verhindert werden, dafs die aufserhalb der Gehöfte, hinter den Umfriedigungen der vorliegenden Garten postirten Schutzen immer mehr und mehr von einzelnen, besonders geubten und mit weittragenden Schiefswaffen ausgerüsteten Tirolern, von den umliegenden Höhen aus, zu Zielpunkten genommen wurden.

In Folge des hierdurch verursachten und in immer gesteigertem Mafse zunehmenden Verlustes an Getödteten und Verwundeten, sah man sich daher genothigt, fast die gesammte Mannschaft in die Gebaulichkeiten der zu vertheidigenden Gehöfte zuruckzuziehen. Da aber in denselben — wie schon erwahnt — auch noch sammtliche sehr zahlreiche Verwundete untergebracht worden waren, wurde hierdurch eine aufserordentliche Überfullung veranlafst, welche bei der herrschenden grofsen Hitze einen äufserst belästigenden Ein-

flufs ausübte. Ebenso konnte es nicht verhindert werden, dafs einzelne feindliche Schutzen sich immer näher und näher jenen Gebäulichkeiten gegenüber hinter deckenden Gebäudegegenstanden einzunisten und von da aus nach den Fenstern und in das Innere der Gemächer hinein ein immer mörderischeres Feuer zu eröffnen begannen.

Nicht genug daher dafs hierdurch die Verbindung zwischen jenen drei Gehöften auf das äufserste gefährdet und unter der streitbaren Mannschaft empfindlicher Verlust veranlafst wurde, so wurden auch selbst viele von den bereits Verwundeten getödtet oder wiederholt verwundet.

Vergebens ward versucht, diesem allmählich immer unerträglicher werdenden Zustande durch Ausfälle ein Ende zu machen. So oft nämlich irgend wo eine Abtheilung aus einem jener Gehöfte hervorbrach, ward dieselbe auch alsbald durch ein auf sie von den umliegenden Hohen gerichtetes umfassendes Feuer dermafsen mit einem Hagel von Kugeln überschuttet, dafs solche sich zur schleunigsten Umkehr genöthigt sah. In dieser Weise vergingen 7 lange und qualvolle Stunden, ohne dafs die von General Rouyer versprochene Hulfe erschien. Vergebens waren um Kundschaft hieruber einzuziehen und das Heranrücken derselben zu beschleunigen nach und nach fast sämmtliche dem Obersten von Egloffstein zur Versehung des Ordonnanzdienstes zuruckgelassene baierischen Chevauslegers entsendet worden. Keiner dieser Boten hatte über Mittewald hinaus durchzudringen vermocht, sie waren sämmtlich unterwegs von tiroler Streifzüglern entweder selber erschossen oder nach erfolgtem Niederschiefsen ihrer Pferde gefangen genommen worden. Da, gegen 1½ Uhr Nachmittags, war endlich auch die Geschützmunition völlig erschöpft. Kaum aber dafs die Insurgenten hieruber verständigt worden waren, so brachen sie alsbald mit wildem Jubeln und Jauchzen von allen Seiten her in dichten Schwärmen zu einem allgemeinen Angriffe vor. Zwar gelang es dem die Gehöfte besetzt haltenden Theile der Vertheidiger, diesen Angriff eben wohl wieder abzuweisen. Dagegen aber

wurde der die Schützenkette am Abhange des Pladeiter-Berges bildende und durch das Feuer schon sehr gelichtete Theil des Bataillons Weimar in der linken Flanke umgangen, und selbst theilweise in den Rücken gefafst und in Folge dessen in das Thal hinabgedrängt.

Einsehend, dafs unter diesen Umständen ein längeres Verweilen zu Ober-Au nur zum unvermeidlichen Untergange des gesammten Regiments ausschlagen müsse, beschlofs daher Oberst von Egloffstein mit allen nicht unmittelbar zur Vertheidigung der Gehöfte erforderlichen Truppen-Abtheilungen sich zunächst nach Mittewald hin zurückzuziehen, die in den 3 Gehöften eingeschlossenen Truppen-Abtheilungen aber einstweilen ihren eigenen Kräften zu überlassen. Indessen verständigte er doch noch zuvor die in denselben kommandirenden 3 Stabsoffiziere darüber, dafs wenn irgend möglich ihnen Hülfe gebracht werden sollte, bis dieses aber erfolgen könnte, möchten sie aber so gut und so lange als möglich zum Schutze der Verwundeten in der Vertheidigung aushalten.

Hierauf mit allen übrigen rasch gesammelten und geordneten Abtheilungen und den beiden Geschützen unter Oberlieutenant Wiedmann den Rückzug nach Mittewald hin längs der Heerstrafse antretend, hatte er jedoch grofse Mühe denselben zu bewerkstelligen, indem zahlreiche Insurgenten-Schwärme unter Joachim Haspinger mit wildem Ungestüm hinter ihm her drängten, während gleichzeitig die Marschkolonne von beiden Seiten her, von den Abhängen des Gebirgs aus, lebhaft beschlossen wurde. Auch hatten noch andere Haufen der Aufständischen bereits die Strafse zwischen Mittewald und Ober-Au besetzt, so dafs sich Oberst von Egloffstein durch diese förmlich durchschlagen mufste. Aber auch in Mittewald war kein Bleibens, indem der Feind auch diesen Ort bereits schon von allen Seiten umringt hatte. Nachdem er daher die denselben bisher tapfer vertheidigt habenden beiden meiningischen Compagnien noch an sich gezogen und den Punleitner Steg hatte abwerfen lassen, ward der weitere Rückzug nach Mauls hin fortgesetzt, wobei die 6. Compagnie des

Bataillons Weimar unter persönlicher Führung des Majors von Arnswald die Vorhut, die beiden meiningischen Compagnien aber die Nachhut bildeten. Unter fortwährendem Gefechte mit den die Marschcolonne von allen Seiten umschwärmenden Insurgenten, welche ab und zu von dazu geeigneten Stellen auch noch von den nahen Bergabhängen Felsenstücke und Baumstämme auf dieselbe herabrollen ließen, und wodurch wiederholt höchst empfindliche Verluste veranlaſst wurden, ward endlich der Engpaſs, im Sack, erreicht. Hier hoffte Oberst von Egloffstein die nachdrängenden Feinde wenigstens so lange aufhalten zu können, um einerseits Verstärkung von Sterzing an sich ziehen, anderseits aber der auf das Aeuſserste erschöpften Mannschaft einen angemessenen Ruhehalt angedeihen lassen zu können.

Auſser der zahlreichen, in dem fortwährenden Rückzugsgefechte verwundeten Mannschaft, hatten sich nämlich bei dem Abzuge aus Ober-Au, auch noch viele der Verwundeten des vorigen Tages, der Kolonne angeschlossen. Die Meisten derselben waren unbewaffnet, fast alle aber hatten in der Begierde, dem unleidlichen Verharren in den vollgepfropften Gehöften von Ober-Au sich zu entziehen, ihre Kräfte zu hoch angeschlagen und waren somit, namentlich bei der herrschenden gluhenden Hitze, bereits auf das Aeuſserste hinfällig und dem Verschmachten nahe gebracht worden. Um so gröſser daher die Freude und der Jubel, als in jenem Wirthshause im Sack, plötzlich auch ein kleiner Weinvorrath aufgefunden wurde. Aber kaum daſs man damit begonnen hatte, eine regelmäſsige Austheilung desselben vorzunehmen, so begannen die Insurgenten plötzlich von den, diesen Engpaſs her einschlieſsenden Bergabhängen aus, ein mörderisches Feuer auf die völlig bloſsgestellten um das Wirthshaus herum gelagerten Truppenabtheilungen, zu richten.

Die Insurgenten waren nämlich den Abziehenden auch hier schon längst zuvorgekommen und hatten in richtiger Berechnung, daſs solche hier wahrscheinlich einen Halt machen würden, diese Stelle von allen Seiten bereits schon längst umstellt.

Einsehend, dafs sonach nur durch möglichst rasche Fortsetzung des Rückzuges der hier gelegten Falle zu entrinnen sei, ward derselbe auch ungesäumt angetreten, wobei jedoch ein namhafter Theil der Verwundeten, welche entweder unfähig demselben weiter folgen zu können, oder die sich bei Beginn des feindlichen Feuers in die Gebäulichkeiten des dortigen Wirthshauses hinein gerettet hatten, daselbst zurückgelassen werden mufsten und somit in feindliche Gefangenschaft geriethen. Kaum aber dafs die Kolonne dieser Gefahr entgangen war, stiefs deren Vorhut, halbwegs von Mauls, auf einen Trupp von ungefähr 150 bis 200 tiroler Schützen, welcher sich hinter einem daselbst rechts der Strafse gelegenen Gemäuer, von wo aus man die Kolonne der Länge nach bestreichen konnte, aufgestellt hatte und die Anrückenden abermals wieder mit starkem Feuer überschüttete. Erst nach mehrmaligen vergeblichen Sturmangriffen gelang es endlich der Vorhut, aus der 5. Compagnie des Bataillons Weimar gebildet, angefeuert durch das persönliche Beispiel des Majors von Arnswald, in Folge eines mit dem Muthe der Verzweiflung ausgeführten Anlaufes hier durchzudringen und jenen Insurgenten-Haufen nach einem morderischen Handgemenge auseinander zu sprengen. Nicht minder mufste auch der Durchzug durch Mauls mit stürmender Faust erzwungen werden, indem sogar Weiber und Kinder theils mit Stutzen, theils auch nur mit Heu- und Mistgabeln bewaffnet Widerstand zu leisten versuchten, jedoch auch von den darüber erbitterten Soldaten, wo solche nur immer von denselben ereilt zu werden vermochten, mitleidlos mit unzähligen Bajonnetstichen niedergemacht wurden.

Zwischen Mauls und Trens stiefs man sodann endlich auch noch auf eine Anzahl Wagen, deren niedergeschossene Bespannung und hin und wieder umhergestreute Ladung, sowie einige dabei angetroffene Leichname in nur allzuberedter Weise Aufschlufs gaben, warum man vergebens der von General Rouyer versprochenen Hülfe entgegen geharrt hatte.

Nachdem dieser nämlich, wie schon erwähnt, ohne dabei auf besondere Schwierigkeiten zu stofsen mit den aus Ober-Au abmarschirten Truppen-Abtheilungen schon am frühen Morgen glücklich wieder bei Sterzing eingetroffen war, hatte derselbe auch alsbald — wie er es dem Oberst von Egloffstein zugesagt — einen Transport von Lebensmittel u. s. w. an denselben abgeschickt, es jedoch für genügend erachtet denselben lediglich nur durch die Tags zuvor unter dem Major Knauth zurückgelassene gothaische Compagnie, begleiten zu lassen. Da jedoch anderseits inzwischen Joseph Speckbacher, nach dem Rückzuge des Bataillons Weimar nach Ober-Au, mit einem Theile der auf dem rechten Eisackufer versammelten Insurgenten eben wohl bereits über das Gebirge in der Richtung auf Sterzing hin vorgedrungen war, und namentlish das Stilfser Joch und den Jaufen-Pafs besetzt hatte, so hatte er auch nicht ermangelt, als er diesen Transport unter so geringer Bedeckung, die Strafse herankommen sah, alsbald mit einem Theile seiner Mannschaft uber Mauls entgegen zu gehen. Nach dem Niederschiefsen der Bespannung zum Halten gebracht, fiel es Speckbacher leicht den Transport durch einen von allen Seiten darauf unternommenen Anlauf noch vollends wegzunehmen und die denselben begleitende gothaische Compagnie, unter Zufügung eines empfindlichen Verlustes, zum eiligsten Rückzug nach Sterzing zu nöthigen.

Durch diesen Vorfall entmuthigt und durch das Erscheinen der immer massenhafter anwachsenden Schaaren Speckbachers in der Nähe von Sterzing für die eigene Sicherheit besorgt geworden, gab Rouyer alle weitere Versuche den in Ober-Au zurückgelassenen Abtheilungen Hülfe zu bringen völlig auf. Er beharrte selbst da noch in völliger Unthätigkeit in der von ihm auf den Sterzinger Mooswiesen eingenommenen Stellung, als von den ausgestellten Vorposten bereits schon längst das aus weiter Ferne wahrnehmbare Herannahen der unaufhörlich kämpfenden Kolonne Egloffstein gemeldet worden war.

Somit fehlte denn auch wenig, dafs solche nicht noch im Angesichte Rouyers doch noch dem Verderben verfallen wäre, indem sie nämlich dicht vor Trens von zahlreichen Haufen von Aufständischen von Neuem mit Uebermacht angegriffen, wieder bis Mauls zurückgedrängt und daselbst völlig eingeschlossen wurde, indessen gleichzeitig eine andere Abtheilung der Tiroler, beim Schlosse Sprechenstein, mit Front gegen die Stellung Rouyers, eine sehr vortheilhafte Position einnahm.

Glücklicher Weise gelang es indessen dem unablässigen Andringen des baierischen Obersten Grafen von Wittgenstein, welcher um Mittagszeit mit dem baierischen leichten Bataillon Habermann und einer Escadron des baierischen 1. Dragoner-Regiments vom Brenner aus, in Sterzing eingetroffen war, den General Rouyer endlich denn doch noch zu bewegen, ihm Erlaubnifs zu ertheilen den Bedrängten Hülfe zu leisten.

Mit dem Bataillon Anhalt, unterstützt durch 2 Geschütze der Batterie Vaudouve, entschlossen zum Angriff gegen die Front der feindlichen Stellung beim Schlosse Sprechenstein vorgehend, während 2 Compagnien des bairischen leichten Bataillons Habermann unter dem Major Fick, dieselbe durch das Gebirge in der rechten Flanke umgingen, glückte es auch dem Oberst Graf Wittgenstein zunächst diejenigen Insurgenten, welche solche eingenommen hatten, auseinander zu sprengen, und hierauf gegen Mauls vorrückend auch noch jene Haufen zu zerstreuen, welche die Kolonne Egloffstein umringt hatten.

Um das mit Sicherheit vorauszusehende baldige Wiedernachdrängen des Feindes zu zügeln, behielt Oberst Graf von Wittgenstein Mauls noch eine Zeit lang mit den beiden Compagnien des bairischen leichten Bataillons Habermann besetzt und trat von da aus erst seinen Abzug nach Sterzing hin an, nachdem in solcher Weise für die Ausführung des ferneren Rückzugs der Kolonne des Obersten Egloffstein ein angemessener Vorsprung gewonnen worden war. Diese hatte inzwischen mit Zusammenraffung ihrer letzten Kräfte, nachdem sie endlich von ihren Bedrängern befreit worden war,

auch unverweilt ihren Rückzug angetreten und traf demgemäfs denn endlich Abends gegen 6 Uhr doch noch glücklich, mit den beiden ihrem Schutze anvertrauten und trotz äufserster Bedrängnifs treu bewahrten baierischen Geschützen, aber von dem fast 12stündigen Kampfe bis in den Tod erschöpft, in dem Biwak der Division Rouyer bei Sterzing ein.

Sowohl Offiziere als Mannschaften hatten, zumal bei der herrschenden glühenden Sonnenhitze und dem fast gänzlichen Mangel an aller und jeder Verpflegung, eben so Anstrengungen und Entbehrungen erduldet, als auch Thaten der Hingebung und Pflichttreue geübt, was nur immer von einer Truppe unter ähnlichen Verhältnissen erduldet und bethätigt zu werden vermag. So z. B. hatte namentlich der Oberst von Egloffstein, obschon derselbe bereits beim Abzuge aus Ober-Au durch zwei Steinwürfe auf Brust und Schulter, und der Major von Arnswald, welcher beim Angriffe auf den feindlichen Hinterhalt bei Mauls — durch Streifschüsse — beide, nicht unerheblich verwundet worden waren, doch nicht aufgehört den Pflichten der Commandoführung Genüge zu leisten, wie nicht minder — hierdurch angefeuert — auch die Mannschaft wetteifernd sich bestrebt gezeigt hatte, den Pflichten des Gehorsams, der Disciplin und Kameradentreue, im vollen Wortsinne bis zum letzten Athemzuge nachzukommen. So war denn dieser Tag, zwar wohl ein Tag des Unglücks für jene sächsischen Abtheilungen, aber zugleich doch ein Tag des Ruhms für solche, wie die meisten dieser kleinen Contingente nie einen schöneren erlebt hatten und wie er jeder Truppe nur zur Ehre gereichen würde, zumal auch ihre Gegner mit einem Muthe und einer Verwegenheit ohne Gleichen gestritten hatten. So z. B, um nur Eines aufzuführen, hatte einer der tiroler Schützen die unerhörte Dreistigkeit gehabt, nachdem die Kolonne Egloffsteins durch den Angriff des Obersten Grafen von Wittgenstein in Mauls befreit worden war und sich nach Sterzing hin wieder in Marsch gesetzt hatte, dieselbe gleichwohl ganz allein, nur von seinem Weibe begleitet, welches ihm mehrere Stutzen nachtrug und die abgefeuerten wieder

lud, längs des neben der Heerstrafse herlaufenden Bergabhanges, unter unablässig auf dieselbe gerichtetem Feuer, wodurch mehrere Leute getödtet oder verwundet wurden, zu verfolgen, bis es endlich einer zu seiner Habhaftwerdung entsendeten Schleichpatrouille gelang, denselben in der Nähe des Schlosses Sprechenstein zu überraschen und gefangen zu nehmen.

Zur Kolonne gebracht ward er jedoch, sammt seinem Weibe von der auf das höchste erbitterten Mannschaft alsbald massakrirt.

Obwohl General Rouyer den Obersten von Egloffstein mit Lobsprüchen hinsichtlich des von ihm und seiner Mannschaft bethätigten Verhaltens überhäufte, so war derselbe indessen gleichwohl nicht dazu zu bewegen, auch nur das Mindeste zur Befreiung des noch in Ober-Au zurückgebliebenen Theils derselben zu unternehmen, dessen Lage nach dem Abzuge Egloffsteins zunehmend eine immer noch bedrängtere und unleidlichere geworden war.

Durch einen zahlreichen daselbst zurückgebliebenen Schwarm Insurgenten, der durch unablässig eintreffenden neuen Zuzug immer noch mehr anschwoll, auf das engste eingeschlossen, vermochten nämlich jene Abtheilungen nur mit Mühe durch ein fortgesetzt wohl unterhaltenes Feuer, diese ihre Bedränger sich einigermafsen vom Hals zu halten. Um nun die bereits schon sehr zur Neige gehende Munition so viel als irgend möglich zu Rathe zu halten, wurden zur Unterhaltung dieses Feuers zunächst nur die besten Schutzen angestellt, und um solche dabei so viel als thunlich zu sichern, die Thür- und Fensteröffnungen in den verschiedenen Gebäuden durch Holzscheite und Hausrath bis auf ganz schmale Schufsspalten verrammelt. Dennoch fand selbst auch noch in diese hinein das Tod bringende Blei der trefflichen tiroler Schützen nur allzu oft seinen Weg, wodurch denn fort und fort neue empfindliche Verluste erzeugt wurden. Es bedurfte mehrfach des voranleuchtenden Beispiels der Offiziere, welche sich mit den Gewehren getödteter oder verwundeter Mann-

schaften bewaffnet selber an die gefährlichsten Posten stellten, um das Feuer der Vertheidiger nicht verstummen zu lassen und dadurch den Gegnern Gelegenheit zu geben, sich ungestraft noch näher an jenen Gebäuden festzusetzen.

In solcher Weise fanden aber auch mehrere von diesen, als u. a. der koburgische Lieutenant von Spefshardt, den Tod, oder wie der gothaische Major von Bünau und Hauptmann von Krätzschmar schwere Wunden.

Ein weiterer Uebelstand war es noch, dafs in Folge jenes anhaltenden Feuers aus den meist sehr niederigen Gemächern jener Gebäude heraus, bei den damals noch gebrauchlichen Steinschlofsgewehren durch das Abbrennen des auf die Pfanne geschütteten Pulvers, zumal bei den bis auf wenige schmale Schufsspalten verbarrikadirten Fensteröffnungen, jene Gebäulichkeiten fast bis zum Ersticken mit Pulverrauch erfüllt wurden; während durch deren Ueberfüllung mit Menschen, und dadurch, dafs nicht nur die Wunden der vielen darunter befindlichen Verwundeten bei der herrschenden glühenden Hitze einen gräfslichen Gestank verbreiteten, sondern auch noch die Leichen vieler während der Nacht an ihren Wunden Gestorbener, welche man in dem herrschenden Tumulte versäumt hatte wegzuschaffen, aus gleichem Grunde bereits in Fäulnifs überzugehen anfingen, darin ohnehin schon ein wahrer Brodem der Holle erzeugt wurde.

Das Elend und den Jammer zu vollenden, mangelte dabei nicht nur jede Speise, sondern es hatten die Insurgenten auch noch die nach jenen Gehöften hinführenden Wasserleitungen zerstört, und sonach das einzige Labsal geraubt, was den unglücklichen Verwundeten bisher noch hatte gewährt werden können, und woran auch die Streitfähigen sich noch zu erfrischen vermocht hatten. Sonach begannen Viele jener Verwundeten aus diesem Anlasse denn auch allmählig den langsamen und entsetzlichen Tod des Verschmachtens zu sterben. Dieser Anblick, das Mark und Bein durchdringende Ächzen, Stöhnen und Wehklagen der Einen, das Rasen Anderer, welche vom Wundfieber erfafst sich mit zerschmetter-

ten Gliedern zu Fufsen der das Feuer hinter den Schiefsscharten unterhaltenden noch Streitfähigen herumwälzten, so wie die Qual des eigenen Durstes veranlafste es, dafs ab und zu aus den verschiedenen Gehöften einzelne Abtheilungen nach dem Eisackufer hin förmliche Ausfälle unternahmen um, wenn auch mit höchster Gefahr des eigenen Lebens, für ihre verschmachtenden Kameraden Wasser herbeizuholen, oder ihren eigenen Durst zu löschen. Aber bei der Seitens der Insurgenten allmählich immer engeren Umkreisung jedes der drei Gehöfte und deren unausgesetzten Aufmerksamkeit auf jede bei den darin Eingeschlossenen wahrnehmbare Bewegung, fand bald ein Jeder, der solches zu unternehmen wagte, den sicheren Tod oder schwere Verwundung. Unter diesen, nur den Qualen der Verdammten zu vergleichenden Leiden aber verging Stunde um Stunde, ohne dafs die immer sehnsuchtsvoller erwartete Hülfe aus diesem immer namenloser sich gestaltenden Elende sich zeigen wollte.

Dennoch wurden alle von Seiten der Insurgenten erfolgenden Aufforderungen, die Waffen zu strecken, ungebeugten Sinnes von der Hand gewiesen. Vielmehr wurde Nachmittags 5 Uhr, als jede Hoffnung auf zu erwartenden Entsatz zu schwinden begonnen hatte, in Folge einer von dem Major von Bunau, welcher in dem mittleren Gehöfte kommandirte, angeordneten Unternehmung — wenn auch um den Preis vieler Opfer — die bereits schon ganz abgeschnittene Verbindung zwischen den drei Gehöften wenigstens momentan wieder hergestellt und dabei zwischen den drei in denselben kommandirenden Stabsoffizieren die Verabredung getroffen:

> Sich wenn irgend thunlich, ein Jeder so gut er könne, bis zum Einbruche der Dunkelheit in dem innehabenden Gehöfte zu behaupten, dann aber, auf ein verabredetes Zeichen, gleichzeitig mit allen noch Kampffähigen einen Ausfall zu thun, und den Versuch zu wagen, sich zu vereinigen und mit vereinter Kraft doch noch durchzuschlagen.

Demgemäfs ward denn auch die Vertheidigung auch ferner noch in der angedeuteten Weise bis zum Einbruche der Dämmerung fortgesetzt.

Da aber beim Eintreten derselben zugleich auch die immer zahlreicher angewachsenen Insurgenten jedes der drei Gehöfte immer enger und enger einzuschliefsen begannen, in der deutlich sich kund gebenden Absicht, durch herbeigeschlepptes Reifsig dieselben in Brand zu stecken, woran sie nur durch ein äufserst lebhaftes und wohl unterhaltenes Feuer einigermafsen behindert werden konnten, so schwand die nur noch äufserst spärlich vorhandene Munition immer rascher dahin. Gegen 7 $^{1}/_{2}$ Uhr Abends war solche zuerst in dem mittleren, und kurz darauf auch in dem zunächst an der Eisack gelegenen Pfarrgehöfte, worin Major von Bose den Befehl führte, zur Neige gegangen.

Aus dem allmählichen Verstummen des Feuers auf die Ursache hiervon schliefsend, versäumten die Insurgenten natürlich nicht, alsbald mit wildem Jubel von allen Seiten her zunächst auf jene beiden Gehöfte loszustürmen, in dieselben einzudringen und deren Vertheidiger zum Theil unter wilden Mifshandlungen zu entwaffnen. Hierdurch entstand aber in den ohnehin schon überfüllten Räumen noch vollends ein entsetzliches Gedränge und Gebalge, in welchem mehrere jener Unglücklichen, denen durch herabgestürzte Felsenstücke ohnehin schon in gräfslichster Weise die Glieder zerschmettert worden waren, nun auch noch um so mehr unter den Fufstritten der sich Streitenden in qualvollster Weise den Geist aufgeben mufsten als einzelne der Vertheidiger, den Tod der Gefangenschaft vorziehend, sich fortgesetzt noch mit blanker Waffe bis zum letzten Athemzuge vertheidigten. So wurde namentlich der gothaische Oberst von Henning von einem der auf ihn eindringenden Villander-Schützen durch einen Kolbenstofs auf die Brust zu Boden gestreckt, an dessen Folgen er denn auch bereits schon nach 3 Tagen verstarb.

Solcher Gestalt hier Meister geworden, wandte sich der gesammte allmählig auf mehrere Tausend Köpfe angewachsene

Haufe der Insurgenten nunmehr unter betäubendem Jubelgeschrei und mit Trommelschlag und Pfeifenklang nach dem allein noch unbezwungenen dritten Gehöfte hin, worin Major von Germar des Bataillons Weimar den Befehl führte, denselben unter wilden Drohungen auffordernd ebenfalls die Waffen zu strecken, widrigen Falls das Gehöft in Brand gesteckt und sämmtliche Vertheidiger massakrirt werden sollten.

Da jedoch Major von Germar noch ungefähr 230 Kampffähige unter seinem Befehle zählte und diese ebenso auch noch einigermafsen mit Munition versehen waren, so setzte er unerschüttert die Vertheidigung fort. Da er sich jedoch allmählig davon überzeugen mufste, wie nimmermehr daran zu denken sei, durch diese Masse hin sich durchschlagen zu können, so hielt er es für Pflicht, als Abends gegen 8 Uhr eine Deputation von 6—8 Insurgenten unter Vortragung einer weifsen Fahne sich in feierlicher Weise dem Gehöfte zu näheren begann und durch Zeichen zu erkennen gab, dafs sie Unterhandlungen anzuknupfen wünsche, darauf einzugehen und demgemäfs zunachst das Feuer einstellen zu lassen und sich persönlich zu jener Deputation hinaus zu begeben.

Aber kaum dafs er sich derselben genaht hatte, sah er sich von diesen angeblichen Unterhändlern umringt und durch zwei Bajonnetstiche und mehrere Säbelhiebe verwundet. Da jedoch bei Wahrnehmung dieses verrätherischen Überfalls, von Seiten seiner Untergebenen alsbald einige Schusse auf diese seine Bedränger abgefeuert und dadurch zwei derselben getödtet worden waren, so gelang es ihm, sich mit dem Säbel in der Faust auch noch durch die übrigen durchzuschlagen und glucklich wieder zu den Seinigen zurückzukehren.

Als jedoch die Insurgenten hierauf immer ernstlichere Anstalten trafen das Gehöft wirklich in Brand zu stecken, auch die noch vorhandene Munition nahezu völlig erschöpft und jede Aussicht verschwunden war, sich durchschlagen zu können, mufste endlich auch er, nach 8 Uhr Abends, sich in die traurige Nothwendigkeit schicken und nachdem er sich

14 Stunden lang auf das ruhmwürdigste vertheidigt hatte, die Insurgenten davon verständigen, daſs er bereit sei sich gefangen zu geben.

Auch hier wieder verübte die durch Trunkenheit erhitzte und durch den erfahrenen nachhaltigen Widerstand und dabei erlittenen Verlust erbitterte Menge der Insurgenten die gröbsten Gewaltthätigkeiten, indem sie abermals mit wildem Jubel von allen Seiten her in das Gebäude eindrang und sämmtliche darin vorfindliche Mannschaft ohne Unterschied unter Zufügung der rohsten Miſshandlungen, selbst gegen völlig wehrlose und mit dem Tode ringende Verwundete, rein ausplünderte.

Ueberhaupt aber wurden sämmtliche marschfähigen Gefangenen noch im Laufe der nämlichen Nacht nach dem Pusterthale und zwar die Offiziere zunächst nach dem Schlosse Rodeneck abgeführt, die Verwundeten aber nach Brixen transportirt. Daselbst wurden letztere auf Anordnung des Ober-Anführers der Tiroler — des Andreas Hofers — in ausdrücklicher Anerkennung der von den sächsischen Truppen in Tirol bethätigten musterhaften Disciplin — nach der Hand sehr gut und liebevoll behandelt, wie Hofer denn überhaupt Alles that, was in seinen Kräften stand, um auch den übrigen Gefangenen ihr Loos so viel als möglich zu erleichtern.

Der durch diese Katastrophe dem Regiment aufs Neue zugefügte Verlust belief sich überhaupt auf 35 Offiziere und 748 Mann, welche theils den Tod gefunden hatten oder verwundet und in Gefangenschaft gefallen waren. Zunächst zählte nämlich das Contingent Gotha 335 Getödtete, Verwundete oder Gefangene. Hierunter befanden sich auſser den schon am vorigen Tage verwundeten und nun auch noch in feindliche Gefangenschaft gefallenen 3 Offizieren, als dem Obersten von Henning, Hauptmann Spiller und Lieutenant von Beust II (von welchen Oberst von Henning auch noch an seinen Wunden starb) noch weiter der Major von Bünau, Hauptmann von Krätzschmar und Lieutenant von Seebach. Alle diese waren mehr oder weniger schwer verwundet in die Hände der Feinde gefallen. Aber die auch nur zum Theil leicht verwundeten

Hauptleute Münch, Wunder und von Bube, sowie die Lieutenants von Schauroth I, von Tumpling, von Schütz, Fleischmann, Gernand, Förster und von Gilsa geriethen sämmtlich in feindliche Gefangenschaft. Ebenso belief sich der Verlust des Contingents Meiningen mit drei in Gefangenschaft gefallenen Offizieren (Major von Bose, Hauptmann von Butllar und Lieutenant von Iwonsky) auf 104 Mann.

Das Contingent Coburg hatte 97 Mann verloren. Hiervon gefallen: Lieutenant von Spefsardt; zum Theil verwundet und sämmtlich in Gefangenschaft gerathen: Hauptleute Hofmann und von Wolframsdorf, die Lieutenants von Alvensleben, von Wangenheim, von Holleben und von Witzleben.

Von dem Contingent Weimar aber waren 207 Mann getödtet, verwundet und gefangen genommen. Unter den Verwundeten befanden sich Major von Arnswald, Lieutenant von Crayen und von Buchwald, desgleichen aufser dem bereits am vorigen Tage tödtlich verwundeten Lieutenant von Brenn ebenfalls noch verwundet und zugleich gefangen, Major von Germar, Lieutenant von Beulwitz; gefangen waren der Hauptmann Lincker und die Lieutenants von Einsiedel und von Poseck. Der Verlust des Contingents Hildburghausen endlich belief sich auf einige 40 bis 50 Mann. Getödtet waren Lieutenant von Schierbrand, verwundet Lieutenant von Koppenfels und Hauptmann von Münch, letzterer auch noch gefangen.

Der in diesen beiden Gefechtstagen erlittene Gesammtverlust des Regiments betrug somit überhaupt 45 Offiziere (darunter 7 Getödtete und 14 meist Schwerverwundete) und 946 Mann oder fast die Hälfte des am Morgen des 4. Augusts 2190 Mann betragenden ausrückenden Standes. Leider waren auch die beiden Fahnen des 1. und 2. Bataillons, da solche beim Abzuge aus Ober-Au [1]) nicht aus den Gehöften, wohin sie gebracht worden waren, hatten herausgeschafft werden

---

1) Die Thalschlucht zwischen Oberau und Mittewald heifst noch jetzt im Volksmunde die „Sachsenklemme". S. Gesch. Andreas Hofers II, 412. Anm. d. Red

können, ebenfalls den Insurgenten in die Hände gefallen. Schon auf die erste Benachrichtigung von dem ernsten Widerstand, auf welchen die Division Rouyer gestofsen, und die mifsliche Lage, in welche dieselbe dadurch versetzt worden sei, war Marschall Lefebre in Person mit der baierischen Division Kronprinz derselben zu Hülfe von Innsbruck herbeigeeilt und langte somit schon am 6. August zu Sterzing an. Hier liefs er das sächsiche Regiment alsbald ausrucken und ertheilte dessen Mannschaft öffentlich das Zeugnifs, dafs sie sich als brave Soldaten geschlagen hätten, so wie die Versicherung ihre gefangenen Kameraden alsbald befreien und den von demselben erlittenen Verlust am Feinde rächen zu wollen [1]. Leider aber vermochte er diese seine Versicherung nicht zur Wahrheit zu machen, denn mit so grofsem Muthe und Hingebung die von ihm herangeführten Truppenabtheilungen auch wiederholt zum Angriffe gegen die Insurgenten vorgingen, so war die Menge der letzteren inzwischen doch bereits allzu massenhaft angeschwollen, als dafs man bei dem Ausbleiben der von Italien her erwarteten Mithulfe und dem Mifsgeschick, das auch noch andere in das Ober-Innthal und Vintschgau entsendete Heeresabtheilungen betraf, derselben hätte Herr werden können. Immer mehr und mehr umgarnt und von allen Seiten bedroht, sah sich vielmehr Marschall Lefebre, nach langem blutigen Ringen, genöthigt, Tirol unter grofsem Verluste zu räumen, dessen endliche und völlige Unterwerfung überhaupt erst nach wirklich erfolgtem Friedensschlusse mit Oesterreich, in Folge einer Reihe weiterer blutiger Kämpfe erzwungen werden konnte.

Dem sächsischen Regiment aber war das den Bundestruppen der Franzosen selten zu Theil werdende Glück, trotz des erlittenen Mifsgeschicks, selbst von Seiten Napoleons nicht nur Gerechtigkeit, sondern sogar vollständige Anerkennung ihres bethätigten kriegerischen Werthes zu finden.

1) Nach andern Nachrichten erging er sich zunächst in den gröbsten Schmähungen gegen die Tapferen, gleich als ob diese das Unglück von Oberau verschuldet hätten. Anm. d. Red.

Nach erfolgtem Rückzuge aus Tirol in Salzburg vorläufig auf 2 Bataillons reorganisirt, ward das Regiment nämlich im Laufe des Septembers nach Wien berufen, wo es am 23. September zu Schönbrunn zugleich mit einer Abtheilung der Kaiserlichen Garde von Napoleon in Person gemustert wurde. Mit vieler Theilnahme bei den Stabsoffizieren sich nach den Einzelheiten der Begebenheiten erkundigend, durch welche das Regiment so grofsen Verlust erlitten hatte, liefs er nämlich die beiden Bataillons mit Compagnien rechts abschwenken, einzelne Leute vortreten, die Tornister auspacken und sich alle einzelnen Gegenstände der Armatur und Ausrüstung vorzeigen. Ueber den Zustand derselben äufserte er nicht nur seine volle Zufriedenheit, sondern rühmte auch noch, mit dem ihm eigenen Scharfblicke für alles Kriegerische und Soldatische, den schönen Schmuck, welchen namentlich das Bataillon Weimar an seinen durch zahlreiche Kernschüsse durchlöcherten Kopfbedeckungen besäfse. Schliefslich, nachdem er das Regiment erst einige Evolutionen hatte ausführen und im Geschwindschritt vor sich hatte vorbei defiliren lassen, befahl er jedem Manne als Zeichen seiner Zufriedenheit ein Paar ? Schuhe zum Geschenk zu verabfolgen.

Uebersichts Skizze der Gegend zwischen STERZING und BRIXEN.



Miszellen.

I.

Zur Erinnerung an weiland Ihre Majestät die Kaiserin Augusta.

Wenn auch einer Verbindung mit Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta der Thüringer Geschichtsverein nicht sich hat rühmen können, so hat er doch dem Hinscheiden der hohen Frau seine wärmste Teilnahme entgegengebracht. War doch die Verewigte in ihrer hohen Würde, in ihren hervorragenden Leistungen bei der Organisation der Nächstenliebe, in ihrer Seelengröße gegenüber den schweren Prüfungen, mit denen das Geschick namentlich in den letzten zwei Jahren sie heimgesucht hatte — eine ihrer und unserer Thüringer Heimat in treuer Liebe zugethane Herzogin von Sachsen aus dem edlen Hause der Ernestiner.

Als der Unterzeichnete die beiden ausdrucksvollen Briefe der Frau Großherzogin Maria Paulowna von Sachsen aus den Jahren 1858 und 1859 in dieser Zeitschrift, Bd. XII S. 563, veröffentlicht hatte, erlaubte er sich, in der Hoffnung, damit dem Herzen der Tochter eine, wenn auch wehmütige,

Freude zu bereiten, Ihrer Majestät einen Abdruck zu übersenden, und hatte bald darauf die Ehre, folgende gnädige Antwort zu erhalten, welche er jetzt den Vereinsmitgliedern nicht vorenthalten zu dürfen glaubt:

»Empfangen Sie Meinen besten Dank für die Mir übersandte Veröffentlichung, die Ich in pietätvoller Erinnerung bewegt entgegengenommen habe.

Coblenz, den 30. Oktober 1885.

(gez.) Augusta.«

Der nunmehr dahin geschiedenen ersten Kaiserin im neubegründeten Deutschen Reiche werden wir ein ehrerbietiges und verehrungsvolles Angedenken bewahren.

Weimar, Januar 1890.

v. Thüna.

II.

Hat es in Thüringen einen Gau Winidon gegeben?

Von Dr O. Dobenecker

In sämtlichen Werken, die von thüringischer Gaugeographie handeln, wird ein thüringischer pagus Winidon genannt, der angeblich um das Unstrutnebenflüſschen Helbe im jetzigen Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und im Kreise Weiſsensee zu suchen sei. Derselbe wird bald als ein selbständiger Gau, bald als ein Untergau angesehen. Von Wersebe (Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra etc., Hannover 1829, S. 54 f.; s. a. die beigefügte Gaukarte) behandelt ihn als selbständigen zwischen den Gauen Altgowe, Engilin, Nabelgowe, Wippergowe, Onefeld und Eichesfeld gelegenen pagus. H. Böttger (Brunonen S. 553 und besonders Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands IV, 402—404) schlieſst sich dieser Ansicht an und läſst den Gau Winidon mit dem Dekanat Holzsüſsra zusammenfallen. Th. Knochenhauer (Gesch. Thüringens in der karol. und sächs. Zeit S. 84) scheint derselben Meinung zu sein, während U. Stechele (Zur Geographie Thüringens (700—1000) in Zeitschr. des V. f. thür. G. und A., N. F., I. Bd. S. 304 und 307) zu dem Resultate kommt, der pagus Winidon sei ein Untergau des Altgaues. Stechele will merkwürdigerweise den direkten Beweis dafür in dem Umstande finden, daſs bei Eberhard (Dronke, Trad. cap. 38 n. 215) Beregrede = Berndten als „in pago Altgowe" bezeichnet wird. Dieser Grund ist deshalb nicht stichhaltig, weil Beregrede urkundlich nirgends zum pagus Winidon gerechnet wird. O. Posse (im Cod. d. Sax. r. I, 1 Einl. S. 9 Anm. 10 und S. 68 Anm. 10) ist derselben Ansicht wie Stechele.

Entsprechend diesen Erklärungen sind auch die karto-

graphischen Darstellungen dieses vermeintlichen Gaues. Während v. Wersebe und H. Böttger (s. die Karte zu „Dioecesan- und Gaugrenzen" und zu „Wohnsitze der Deutschen") ihn als selbständigen Gau eintragen, geben ihn O. Posse und v. Spruner-Menke (Hist. Handatlas no. 33 und 34) als einen Untergau des gröfseren Altgaues.

Prüfen wir die Quellen, aus denen die darstellende Litteratur über diesen Gau schöpft, so finden wir, dafs die gen. Forscher die Kenntnis von demselben einer einzigen Urkunde verdanken. Dieselbe betrifft eine wahrscheinlich zu Gandersheim vollzogene und in Botfeld 979 Sept. 27 beurkundete [1]) Schenkung Kaiser Ottos II., laut welcher derselbe dem Kl. Gandersheim bei dem Eintritt seiner Tochter Sophie den Ort Bellstedt, sowie seine Besitzungen in den Dörfern Sufsra, Ehrich, Rockstedt, Neustadt (Wüstung), Wenigen-Ehrich, Wolferschwende (Vuolfheresvuinidon) und den Wald in der Duderstädter Mark vermacht.

Das im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrte Or. dieser Urkunde hat Lücken, von denen eine einen bedenklichen Irrtum veranlafst hat. Die Angabe des Gaues, zu dem die gen. Orte gehören, ist in dem Or offenbar schwer zu entziffern. Von den 7 älteren Drucken (Leibnitz, SS. Brunsvic. III, 714; Leuckfeld, Ant. Poeld. p. 30 s. = Lünig, RA. XVIII b, 25; Harenberg, Hist. Gandersh., p. 622 s.; Leuckfeld, Ant. Gandersh. 105; Meibom, SS. II, 496; Leibnitz, Annal. imp. III, 390, s. a. Stumpf RK. II no. 747) hat nur einer einen Namen gesetzt. Es ist Harenberg, der an der betr. Stelle liest: quendam locum Bilistadt nominatum in comitatu Siggonis comitis et in pago Uuinidon. Dafs dies Uuinidon eine durchaus willkürliche Ergänzung ist, geht aus dem jüngsten von Foltz in M. G. D. O. II no. 201 gelieferten vortrefflichen Drucke hervor. Hiernach heifst die betr. Stelle: quendam locum Bilistat nominatum in comitatu

1) J Ficker, Beitr. z. U L § 87 und Sickel in Mitteil. d. Inst. f. ö. G., Ergänzungsband II, 172—176.

Siggonis comitis et in pago Alt[genue dicto sitam]. Es steht also im Or. Alt, das natürlich nur in vorstehender Weise ergänzt werden kann. Die Orte gehören also zum Altgau. Den Gau oder Untergau Winidon haben wir demnach aus der thüringischen Gaugeographie zu streichen.

Wenn ich schliefslich, ohne das Or. eingesehen zu haben, es wage, eine Vermutung darüber auszusprechen, wie Harenberg dazu gekommen ist, den Namen Winidon zu setzen, so soll es nur ein Erklärungsversuch sein. Ich glaube, dafs Harenberg sich das Wort aus dem Namen des an letzter Stelle genannten Dorfes konstruiert hat, indem er aus „Vuolfheresvuinidon praescripto comitatu et pago sitis“ die Bezeichnung Vuinidon für den Gau entlehnte.

3.

Die Herrschaft Blankenburg.

Von Hermann Schmidt, Rektor in Arnstadt.

Im Arnstädter Regierungsarchiv befindet sich ein ziemlich gut erhaltenes papiernes Schriftstück mit unbeschriebenem Pergamentumschlag in schmal Folio, das sich seinem Inhalte nach als ausführende Ergänzung zum Vertrage vom 30. Juli 1411 (s. Thür. Gesch.-Qu. N. F. I no. 284) erweist. Die Niederschrift fällt demnach ins Jahr 1411 oder kurz danach Es enthält die Zugehorungen zu den in dem gen. Teilungsvertrage erwähnten Schlössern Blankenburg, Cunitz, Arnstadt, Plaue, Clingen, Arnsperg, Sondershausen, Almenhausen, Keula, Straufsberg, Frankenhausen und Ichstedt, von denen in diesen Blättern zunächst die Beschreibung des zuerst gen. Schlosses mit seinem Zubehör veröffentlicht werden soll.

Dicz ist die czugehorunge des sloszis Blankinberg.

Von erstin dy Walpurg. czinse czu deme selbin slosze.
Item dy stad Blankinberg III (3) phunt VII (7) sol. und IX (9) denar.
Item czu nedirn Swarcza XIX (19) sol. und V (5) den.
Item czu deme Nuwendorffe [1]) X (10) sol. den.
Item czu Syngen XI (11) sol. und VIII (8) den.
Item czu der Mure (Meura) VI (6) sol. unde IX (9) den.

Summa der Walpurg. czinse V (5) phunt XV (15) sol. u. VII (7) den.

Darnach dy Michahelis czinse des selbin sloszes Blankinberg.
Von erstin in der stad Blankinberg XVIII (18) phunt unde XV (15) sol. den.
Item da selbis sint wuste gute dy gabin II (2) sol. czinse.
Item czu Detherichestorff (Dittersdorf, Wallenh. 45) III (3) phunt und II (2) sol. czinse.
Item czu obirn Wirbach IX (9) phunt und XVIII (18) sol. und III (3) denar.
Item czu obirn Swarcza [2]) VJ ($5^1/_2$) phunt und VIII (8) sol. und VIIJ ($7^1/_2$) den.
Item czu Czegirheim XIII phunt und XIII (13) sol. den.
Item czu Nuwendorffe XXV (25) sol. den.
Item czu Liebstete (Lichstedt) XXX (30) sol. den.
Item czu Kilhouwe (Keilhau) VIII (8) phunt XV (15) sol. und VI (6) denar.
Item czu Kraschzwicz [3]) II (2) phunt und V (5) sol. den.

---

1) Nuwendorff = Nauendorf, Wüstung bei Zeigerheim Wallenhauer, Heimatsk. 52, vergl Martin, Verz. d. Term. in Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. 1886, S. 153 Nuwendorf neben Zeegern. Hesse, Gesch. d. Schl. Blankenburg, 17, Anm 20.

2) Über Ober- und Nieder-Schwarza vergl. Hesse 18 Anm. 21.

3) Groschwitz (Martin, Kroswit), Domaine b. Lichstedt, Wallenh. 52.

Ibidem sint wuste gute, dy gabin II (2) phunt und XV (15) sol. den.

dy gute habin dy herren undir yrem phluge da selbis.

Item czu Rittirstorff[1]) V (5) sol. den.

Item czu Ramistal[1]) VI (6) sol. den.

Item czu Lymperg[1]) II (2) phunt und XVIII (18) sol. den.

Daselbis sint wuste gute, dy gabin ierlichin IX (9) phunt und XII (12) sol.

Item czu Tulstete (Döllstedt, Wallenh. 56) III (3) den.

Item czu obirn Ilmene XXVII (27) sol. und III (3) den.

daselbis sint wuste gute, dy gabin XIIII sol. und II (2) den.

Item czu Hamersfelt (Hammersfeld, Wallenh. 56) V (5) phunt IIII (4) sol. und VJ ($5^1/_2$) den.

Item czu Syngen XIIII (14) phunt II (2) sol. und IX ($8^1/_2$) den.

Item czu Geilstorff XII (12) sol. und V (5) den.

Item czum Gerne[2]) XXXII (32) sol. den.

Item czu Wilhelmistorff (Wilmersdorf, Martin: Wilhelmsdorf) II (2) phunt und V ($4^1/_2$) sol. den.

Item czu obirn Rotenbeche (Ober-Rottenbach, Martin: Ober-Rotenberch) IIII (4) sol. den.

Item czum Langentale[3]) VI (6) sol. den.

daselbis sint wuste gute, dy gabin X (10) sol. den.

Item czu Quetilstorff (Quittelsdorf, Martin: Queteldorf) V (5) sol. den.

Item czu Lutenicz (Leutnitz, Wallenh. 48, Martin: Lutenit) IIII (4) phunt den.

Item czu nedirn Hengilbach V ($4^1/_2$) phunt.

Item czu Sulczdorff (Solsdorf) VIII (8) phunt und IIII (4) sol. den.

---

1) Rittirstorff, Ramistal, Lymperg vergl. Martin a. a. O. 135 B Lenterberg, Ramesdall, Rittersdorf, letzteres jetzt noch meining. Dorf b. Treppendorf

2) Gehren, Amt-Gehren.

3) Südlich von Rottenbach n. Vogel's Karte.

Item czu Taldorff (Thälendorf) III (3) phunt und IIIȷ (3 1/2) sol. den.

Item czu Groszengels [1]) IIII (4) phunt und VII (7) sol. den.

Item czu wenyngen Gels [1]) VII (7) phunt IIII (4) sol. und IX (9) den.

Item czu der Mure VI (6) sol. und IX (9) den.

Item dy Smythe an der Swelicze [2]) vor der Lichta VI (6) sol. den., eyn schar, ein sech und IIȷ (2 1/2) spadt ysens czu eyme phluge.

Item von deme Hohinwalde XIIII (14) phunt den. von der herren halbin teile.

Summa der Michahelis czinse hundirt phunt XLIII (43) phunt XII (12) sol. und XIȷ (11 1/2) den.

Dicz sint dy waszir czinse czu nedirn Swarcza.

Czum erstin von der fischeweide in der Sal XII (12) phunt den

Item von der veilt lache IIȷ (2 1/2) phunt den.

Item von Heczeboldis wassere XXX (30) sol. den.

Dy wassir czinse stehin uff czu sagene, wanne daz den herren ebene ist.

Item ouch habin dy herren dy fischzeweide in der Rinda von Rotenbeche [3]) wann an dy mol czu Blankenberg.

Item daz waszir dy Swarcza vom Lotenbache [4]) wanne uff den heilgin waig.

Summa der waszir czinse XVI (16) phunt den.

Item nota: Dy Isensmythe von Blankenberg gebit ierlichin isens gnug czu eyme wayne und czwen phlugen.

1) Groſs Gölitz, Klein-Gohtz, Wallenh. 51 Martin: Gelz major, minor.
2) Swelicze, ob Quelitze?
3) Rottenbach a. d Rinne (Rinda).
4) Lotenbach, Nebenfluss der Schwarza?

Dicz sint die bete uz der stad Blankenberg unde von den dorffirn.

Von erstin dy stad Blankinberg gebit ierlichin mynen hern XL (40) lotige marg silbirs.
Item nedirn Swarcza XXXVI (36) phunt den.
Item obirn Swarcza X (10) phunt den.
Item Ditherichstorff II (2) phunt den.
Item obirn Wyrbach II (2) phunt den.
Item Czegirheim XXVI (26) phunt den.
Item daz Nuwendorff VI (6) phunt den.
Item Kylhouwe XVI (16) phunt den.
Item Lichstete XV (15) phunt den.
Item Tulstete IIII (4) phunt den.
Item obirn Ilmene VIII (8) phunt den.
Item Syngen XII (12) phunt den.
Item Hamersfeilt VI (6) phunt den.
Item Geilstorff VI (6) phunt den.
Item Goseilborn [1]) VII (7) phunt den.
Item obirn Hengilbach IIII (4) phunt den.
Item nedirn Hengilbach XXXVIII (38) sol. den.
Item Sulczdorff XXII (22) phunt den.
Item Taldorff XXII (22) phunt den.
Item Groszingels XXIIII (24) phunt den.
Item Wenyngengels VI (6) phunt den.
Item nedirn Rotenbeche II (2) phunt den.
Item Lutenycz X (10) phunt den.
Item Kordewang [2]) VIII (8) phunt den.
Item Belschiben [3]) X (10) phunt den.
Item Waczistorff [4]) X (10) phunt den.
Item Quetilstorff XII (12) phunt den.
Item Kraschzwicz VI (6) phunt den.

---

1) Goseilborn = Gösselborn b. Paulinzelle, Wallenh. 51, Martin: Goselborn.

2) Kordewang = Cordobang, Wallenh. 47, Martin: Cordewan.

3) Belschiben = Böhlscheiben, Wallenh. 47, Martin: Belzibe

4) Waczistorff = Watzdorf, Wallenh. 46, Martin: Wadesdorf.

Ouch habin myne hern gute da selbis undir orem phluge, dy gabin II (2) phunt den. und eynen schepcz czu bete.

Summa der selbin bete czwey hundirt phunt xc (90) phunt und XVIII sol. den.

Summa des silbirs XL (40) lotige marg silbirs.

Item ouch ist daz dorff Breitenherde [1]) phlichtig czu deme halsgerichte czu folgene, wann iz ist also myner hern ubir hals und hand.

Item daz wuste dorff Ramystal ist myner hern mit gerichte und rechte ubir hals und handt.

Item ouch ist daz dorff Lymberg [2]) wuste, daz gab II (2) phunt bete und gehorit gein Blankenberg mit gerichte und rechte.

Item daz dorff Stostorff [3]) daz ist wuste und gehorit czu Blankenberg mit gerichte und rechte.

Daz gerichte des sloszis Blankenberg.

Von erstin daz gerichte der stad Blankenberg unde auch des lantgerichtis da selbis von allen dorffirn, daz ist geachtit des iaris an XXIIII (24) phunt den., daz stiget unde fellit.

Item der czol in der stad ist geachtet des iaris uff V (5) phunt den. und stiget und fellit.

Item des schenkegeildis czu Taldorff sint II (2) sol. den. des iaris.

Item daz schenkegeilt czu Paulinczelle daz halbe teil ist geachtit an V (5) sol. den. des iaris.

Ouch habin myne herren da selbis daz halsgerichte czu siczene vor deme clostere, ob des noit were.

Item daz schenkegeilt czu obirn Swarcza ist des iaris geachtit an IIII (4) sol. den.

---

1) Breitenherde = Breitenheerde b. Remda. Martin: Bretenherde.

2) Lymberg, wohl Linterberg b. Martin B., weil dort, wie hier, neben Ramystal genannt.

3) Stostorff, ob Storchsdorf, Wallenh. 51, das in Hesse, Gesch. d. Schl. Blankenburg S. 23 unter den zum Amt Blankenburg gehörigen Dörfern mit aufgeführt wird.

Summa des gerichtsgeildis, czollis und schenkegeildis xxviiii (29) phunt und xi (11) sol. den.

Summa summarum allir innome des phenyngeildis des slossis Blankenberg iiiic (400) phunt lxxxvi (86) phunt xvii (17) sol. den. unde vij (6 $^1/_2$) den.

Dicz ist der korn czins des slossis Blankenberg von mullen und forwerkin.

Von erstin czu aldin Remde ii (2) masz korn czinsz.
Item czu Singen ij (1 $^1/_2$) virteil kornes.
Item czu Sulczdorff ii (2) mass kornes.
Item czu Groszingels viii (8) masz.
Item czu Taldorff i (1) masz.
Item czu Kraschzwicz j ($^1/_2$) masz.
Nota: dy andern gute, dy ouch korn czins habin gegeben, dy habin dy herren ynne mit allem ofeley [1]).
Item daz forwerg czu Swarcza, da horen eilff hufe landis czu, dy gebin des iaris teczmesz deme phar. xi (11) masz kornes, dem kirchener iij (2 $^1/_2$) masz kornes.
Item das forwerg czu Kraschzwicz, da horen iij (2 $^1/_2$) hufe landis czu, dy erbeit man umb halb und gebin teczmasz i masz kornes und i masz gerstin dem pherr. czu Sundremde und gebin des iaris xxviii (28) masz kornes von deme halbin teile.
Item daz forwerg czum Telle [2]), da horen czu vi (6) hufe landis mit leygeden und wustungen, dy gebin des iaris xx (20) masz kornes, das stiget und fellit, davon gebit man widir vi (6) masz czu samen.
Item dy mulle an der Rynda vor der stad Blankenberg gebit des iaris xxv (25) masz kornes czinsz ii (2) bruswin [3]) vnd ii (2) bachcswyn [4]).

1) ofeley = brotzins. Benecke, Mittelhd. Wörterb. obleie a. mlt. obleia, oblagia, oblegium v. offerte.
2) Telle, Vorwerk, wahrsch. a. Tellbache, Wallenh. 51.
3) bruschwein, schwein für das Recht zu brauen.
4) bachcswin, backschwein, schwein für das Recht zu backen.

Item dy mulle czu nedirn Swarcza xvi (16) masz kornes iii (3) bruswin und i bachswin von deme halbin teile. Ouch gebin dy herren vnd vom hofe xxx (30) sol. czinsz und xiiii sol. vor swyn mast.
Item dy mulle czu Lutenicz xv (15) masz kornes, iii bruswin vnd i bachswin.
Item die mulle czu Waczestorff iii (3) masz kornes vnd i bruswin.

Summa allis kornes von czinsen und mullen hundirt masz vnd vii (7) masz.

Wenn dy mullere nemen daz halbe teil von den mullen.

Dicz ist dy gerstin czins des sloszis Blankinberg.

Von erstin czu Czegirheim iiij (3½) masz gerstin erbeczinsz.
Item daz forwerk czu Kraschzwicz xx masz.
Item daz forwerg czum Telle xii (12) masz.
Nota: in dy selbin forwerg gebit man widir iiii (4) masz gerstin czu samen.

Summa der gerstin xxxvj (35½) masz.

Dicz ist der haferczins des sloszis Blankenberg.

Von erstin in der stad Blankinberg iii (3) masz iii (3) vierteil und i meccziehin.
Item daz dorff Dieterichstorff xxiii (23) masz czinsz.
Item czu obirn Wirbach xi (11) masz czinsz.
Item nedirn Wirbach i masz czinsz.
Item stad Remde viii (8) masz czinsz.
Item obirn Ilmene i masz.
Item Syngen vi masz und ij (1½) virteil.
Item Wilhelmstorff xliiij (43½) masz.
Item Sulczdorff ii masz und iii virteil.
Item Groszingels j (½) virteil.
Item Wenyngengels iij (2½) masz.
Item czu Nuwendorff iiii (4) masz.

Item czum Langental II (2) masz.
Item czu Groszingels I masz quondam heczeboldis.
Item czu der Mure VI masz und III virteil.
Item daz forwerg Kraschzwicz XX (20) masz.
Item daz forwerg czum Teile XIIII (14) masz.

Summa des hafirn I½C (150) masz III (3) virteil und I meceżichin.

Dicz sint dy czinshunre des sloszis Blankinberg, gense, eyger, kese, flachs, mahin, hanff, erweiz, unsled, lammesbuche und honyng.

Von erstin in der stad Blankinberg und von den dorffirn VIII (8) schog uff Michael.
Item von den selbin dorffirn II (2) schog Rouch hunre [1]) und Fastnacht hunre.
Item uz der stad Blankinberg und von den dorffirn XL (40) gense.
Item uz der stad und dorffirn X (10) schog eiger.
Item 3 schog und LVI½ (56 1/2) kese uz den dorffirn.
Item sebin clabin flachsz uz allin dorffirn.
Item uz den dorffirn VII (7) meczin mahin und III (3) kumen.
Item III (3) meczin und II (2) becher hanffis uz den dorffirn.
Item I virteil eynes maszis erweiz czinsz.
Item XX (20) phunt unsled czinsz czu Czegirheim.
Item II (2) lammesbuche czu Groszingels.
Item I stobichin honyng czinsz von dem Swarczinberge.

Dicz sint dy welde und gehulcze des sloszis Blankinberg.

Von erstin das gehulcze unde gebirge an der breiten lieten. Der Hunenberg [2]), der Suarczeberg, gelegen

1) Rauchhuhn, Abgabe aus jedem Hause, aus dem Rauch aufstieg.
2) Hunenberg, vergl. Hesse a. a. O. 17, Anm 18.

uff der Swarcza und am Heynberge, daz geburge und gehuloze ist geachtit uff VIIII^c (900) agkir.

Item daz holcz czu Syngen, daz etwann der von Griszheim was, ist geachtit uff XC (90) acker.

Item der Hohewalt daz halbeteil und dy wiltban mit fedirspele ubir alle, doch daz fedirspel halb.

Item daz holcz der Boyr ist geachtit an II^c (200) agkir und XL (40) agkir.

Summa des gehulozes ubiral XII^c (1200) agkir und XXX (30) agkir uzgenomen der Hohewalt.

Item nota: ouch habin dy hern czu dem Mellenbache [1]) von deme walde czenden von den schindelbretin, der louffet des iaris uff vier thusint bred, daz stiget und fellit.

Dy geistlichen lehin, dy kein Blankinberg gehorin.

Von erstin dy pharre kerchin czu Blankinberg.

Item dy cappelle uff deme slosze.

Item dy pharrekerchin czu nedirn Swarcza.

Item dy fru messe czu Blankinberg.

4.

Pfarrbüchlein von Döllstedt.

Mitgeteilt von Dr G. Brünnert, Gymnasiallehrer in Erfurt [2]).

Vor einigen Wochen ist ein interessantes Schriftstück in meine Hände gekommen, ein Manuskript in Oktav, betitelt „Pfarrbüchlein", in dem die jährlichen Einkünfte der Pfarrei Döllstedt bei Stadtilm und der Filiale derselben, Breitenheerd, von verschiedenen Geistlichen während des Dreifsigjährigen Krieges verzeichnet sind. Die ältesten Aufzeich-

---

1) Mellenbach, Wallenb 41, Jovius 248.

2) Auch in dieser Mitteilung ist die ursprüngliche Schreibweise beibehalten worden. Bem. d Red

nungen (S. 1—6) stammen aus der Zeit kurz nach 1628, wie sich aus dem Zusammenhange ergiebt. An sie schliefst sich S. 6 ein recht hübsches Gedicht in Distichen, das Zeugnis ablegt von der Zufriedenheit des Geistlichen trotz der geringen Einkünfte. Die weiteren Aufzeichnungen, enthaltend unter anderem die Stiftungsurkunde der Kirche zu Döllstedt aus dem Jahre 1564, sind von einem Pfarrer namens Rottenberger, zum Teil recht unleserlich geschrieben und S. 7—11 abgedruckt. Sie geben ein Bild von der schlimmen finanziellen Lage, in welcher der Geistliche sich damals befand. S. 12 folgt ein Verzeichnis der Geistlichen von Döllstedt, von dem Nachfolger Rottenbergers, Anton Schultes, geschrieben, sodann eine genaue Übersicht der Einkünfte der Pfarrei, sowie der Besoldung des „Schulmeisters". Abgesehen von den Klagen des Pfarrers Schultes über die gottlose, verrottete Gemeinde (S. 13 u. 29), ist sehr interessant die Partie über den schlechten Zustand des Pfarrhauses bei seinem Antritt infolge von Plünderungen (S. 16), sowie die Angabe über die verringerten Einkünfte der Pfarrei in den Jahren 1642—1644 (S. 16 u. 17, 21, 25, 26, 28, 29) und die Abnahme der Bewohner des Ortes Döllstedt und der Filiale Breitenheerd in derselben Zeit. Statt 26 Mafs und 3 Metzen Getreide hat er 1642 nur 14, 1644 15 Mafs bekommen. Im Jahre 1642 sind in Döllstedt noch 18 Anspänner, in Breitenheerd 26, 1644 in Döllstedt nur noch 7, in Breitenheerd 16. Die Häuser der übrigen sind „wüste und meist eingefallen". Während des Dreifsigjährigen Krieges hatte im Schwarzburger Land die Stadtilmer Gegend am meisten zu leiden wegen der Nähe von Erfurt, wo sich oft grofse Heeresmassen sammelten. Besonders von 1637 an machten die Schweden oft Beutezüge von Erfurt aus, und 1640 zog ein grofses schwedisches Heer unter Baner von Erfurt auf Saalfeld zu, wo das kaiserliche Heer unter Erzherzog Leopold und General Piccolomini stand. Und dafs gerade Döllstedt durch Kriegsvolk arg heimgesucht worden ist, und dafs Seuchen einen grofsen Teil der Bewohner hinweggerafft haben, geht aus den Kirchenrechnungen jener Zeit hervor [1]). In diesen heifst

es: „Die Leute sind vom Kriegswesen gar übel verderbet und schier gar an Bettelstab gerathen. Der fromme Gott wolle diefs betrübte wesen gnädiglich abwenden", und: „Dieweil dem Altaristen bey vorgehender Plünderung ein thaler entwendet worden von den Gottesgeldern, als ist Ihm auf bitte 19 gr. 6 pf. erlassen worden." — „Von Laetare des 1639sten Jares bis Laetare des 1654sten Jares allhier zu Döllstedt ist keine Gottesrechnung wegen Mangelung der Leute, welche die schädliche pestilentz mehrentheils hinweggerifsen hatte, gehalten worden, daher man gar wönig an Gottes Zinsen abgetragen hat, welches denn verursachet, dafs das liebe Gottes- vnd Pfarrhaufs sind böse und bawfällig worden. Nichts ist derowegen nötiger gewesen als dafs bei erlangter Friedenszeit sowohl mit den newen als auch noch übrigen Zweyen Inwohnern eine Rechnung aufgestellt und ein jeder zur Bezahlung derselben angehalten würde, welches auch nachfolgender Gestalt ist zugerichtet."

S. 1 Annui reditus [. . . .] [2]) Dölstaden.

1.

25 fl. pensiongelder Von den 500 fl. Welche der Wohlselige Juncker Hanfs Fabian von Feilitzsch Zu der pfarr legiert Vnd item Von dem Müntzerschen geschlecht im land Zu Franken Zu dem Junkherr Reinhard Von Eschweg Zu Rostorff [3]) transferiert Worden sind.

---

1) Durch Vermittelung der Herren Pfarrer Fritze und Lehrer Otto habe ich hierüber in den letzten Tagen Aufschlufs erhalten

2) Durch Moder beschädigt, offenbar hat daselbst gestanden: „parochiae".

3) Wie der Ort jetzt heifst, und wo er liegt, ist schwer zu entscheiden. Es giebt nahe an 20 Ortschaften des Namens Rofsdorf, Rufsdorf, Rusdorf, Rüfsdorf. Möglich dafs es Rofsdorf in Oberfranken nicht weit von Bamberg ist, oder in Sachsen-Meiningen, möglich aber auch, dafs es Rufsdorf in der Nähe von Neustadt an der Orla ist oder in Sachsen-Altenburg nicht weit von Crimmitschau.

2

Der adliche Hoff gibt Jährlich
1 maafs Weitzen
1 maafs Haber.

3.

Claufs limprichts gutt
6 halb 4 theil Weitzen
6 halb 4 theil Haber.

4.

Hanfs Römt vel schöber
6 halb 4 theil Weitzen
6 halb 4 theil Haber.

5.

Michel Wächter
Ein Halbmaafs W.
et
Ein Halbmaafs Haber.

6.

Agada Mollers
Ein Halbmaafs W.
et
Ein Halbmaafs Haber.

S. 2

1.

[..][1]) apetz der schultheifs
1 4theil Weitzen
et
1 4theil Haber.

2.

Jacob Menge
1 4theil W. K.
et
1 4theil Haber.

3.

Nicol Meufselbach
1 4theil Weitzen K.
et
totidem Haber.

4.

Bonifacius thor
gibt Eben so Viel.

1) Rückseite des durch Moder beschädigten ersten Blattes; offenbar hat „Andres" da gestanden (cf S 19).

5.
Erhard Möller
1 4th. W.
1 4th. Haber.

6.
Claufs lumpricht
1 4th. W.
1 4th. Haber.

7.
Des alten schäfers Erben
1 4th. W. K.
1 4th. Haber.

8.
Haufs gröbner alias ZWilling
1 4th. W. K.
1 4th. Haber.

9.
Haufs Dornheims W.
1 4th. W. K.
1 4th. Haber.

10.
Elsa Brifslers W.
1 4th. W. K.
1 4th Haber.

11.
Hanfs Meufselbach
1 4theil W.
1 4theil Haber.

12.
Christoff Röder der schulmeister
4 g.

13.
Valden linfse [1])
1 4theil W. K.
et
totidem Haber.

14.
Valden WächterDerPfeiffer
1 4theil W. K.
et
1 4theil Haber.

S. 3

Summa am getreydich Weitzen Vnd Haber
$13^1/_2$ maafs
am gelde
25 fl. et 4 g.
Ein Haufsgenofs gibt 2 g.
his accedunt
Die gründonnerstags Eyer.

Der adliche Hoff gibt ordinarie ein Mandel ein jeglich Haufs im Dorffe so Viel als persohnen daraufs Communicieren q. notandum est utroque in loco.

---

1) Valden = Valentin.

Decimae Breyttenherdenses.

Junkherr Hanſs Friedrich Von Schönfeld muſs Zur Decimation Jährlich geben:

1. Vom Dännich

2 maaſs Weitzen K. rudelstater maaſses
Item
2 Klafftern scheid.

2. Vom Hauſs Breyttenherda

1.

7 halb 4theil W. K. Vom Rittergutte
Vnd 20 pf.

2.

Ein halbmaaſs W. K. et 16 pf. Von dem theil Welcher dem Von Grinaw geweſen.

3.

1 4theil et 10 pf. Vom Kleinen Hauſse das beym thore gestanden hat.

4.

1 4theil W. et 10 pf. Vom Hauſse hinter dem borne, darin der schäfer gewohnet.

5.

Ein halb 4theil Vom gräntzhauſse
et 10 pf.

6.

1 4theil W. et 10 pf. Vom Schwartzgutte.

7.

Ein halb 4theil W. et 10 pf. Von Junker Rudolphs gutt.

8.

3 halb 4theil W. et 10 pf. Von des Weyland Er. Joh. Göldels pf. zu Dinsted [1]) gutte.

1) „Dienstedt", 6 km östlich von Stadtilm

9.

Ein halb 4theil W. et 10 pf. Von Heinmans gutte.

10.

Ein halb 4theil W. et 10 pf. Von Magd. Schunckes gutt, ſso itzo Zur gemeineschenke geben wird.

Summa $5^1/_2$ maſs W.
et 9 g. et 2 pf.

Incolae Breyttenherd.

Erhard Michel	1 4theil Weitzen et 10 pf.
Anna Zobels W.	" " " " " "
Peter grutzsch der schäfer	" " " " " "
Matz Michel	" " " " " "
Hanſs Michel	" " " " " "
Matz Koppe	" " " " " "
Eva Zobels W.	" " " " " "
Margr Schachtschabeln W.	" " " " " "
Hanſs Matzens Witbe	" " " " " "
Hanſs Fröbel	" " " " " "
agneſs Blaſsinger	" " " " " "
Veit Reinbott	" " " " " "
Peter Kalbe	" " " " " "
Hanſs Magk	3 Metzen W. K. et 10 pf.
agneſs habEiſsen [1])	Ein halb 4theil W. et 10 pf.
Nicol Reutter	" " " " " " "
Michel Kundler	" " " " " " "
Anna Hagers	" " " " " " "
Ventur sorge	" " " " " " "
Curt sorge	" " " " " " "
Hanſs Rausch sen.	" " " " " " "
Christoffel Höhn	" " " " " " "
Anna Rauschen W.	" " " " " " "
Erasmus Schunck	" " " " " " "

1) heiſst in einer spätern Liste „Haweisen", jetzt „Haueisen"

Günther Zode — Ein halb 4theil W. et 10 pf.
Hanſs giſsler — „ „ „ „ „ „ „

Summa 5 maaſs minus 1 Metze.
1 fl. 8 pf.

Ein ieder Hauſsgenoſs gibt
Eine Metze W. et 5 pf.
Item
2 maaſs Vnd 1 4theil Haber auſs dem gottesHauſs.
His accedunt
Die gründonnerstags Eyer.
7 mandel.

Hauſsgenoſsen zu B. S. 6.

Hanſs Zobel sen.	thomas schachtschabel.
Hanſs Zobel jun.	Hanſs schachtschabel.
Gertrud Günthers W.	Catharine Wentzels W.
Anna Fincken, W. †	Ortha Wolfruers W.
Hanſs Rausch jun.	Wolffg. Böme.
agneſs Hirschleben, W.	Anna Hagers.

Vade bonis pastor tantillis suffice donis,
NVMINE MVNIFICO Tu benedictus eris,
ſufficiat modicos tibi construxiſse penates,
pane levaſse famem, fonte levasse sitim,
praestiterit vixiſse domi sine nectare vitam
lautas alterius quam superaſse dapes:
Cumque DEO exiguo reditu utere, ditior esto
Crasso; nam nihil est Deficiente DEO.

FVNDATIO S. 7
Parochiae Dölstadensis
a
Nobiliſsimo ac pientiſsimo Patrono ac fundatore
Dn. Johan. Fabiano à Feilitzsch.
ao.
MDLXIV.
Pastore primo M. Johanne Wittelio
Facta et Compacta:

I.

Ein Hufelandes · als X acker Vber Winter
X acker Vber sommer
X acker in die brache

Soll und mufs Von den ahnspännern sampt einem pfluge Vom rittergutte dem pfarrh. frey bestellt Werden mitt aufs Vnd einfuhren getreydich, Haber, grummet Vnd mist. Hergegen ist Ihnen Zum recompens Die gottes Wiese Zu geniefsen an Hew Vnd grummet eingereumet, Davon ein ieder ahnspänner dem gottes[1]) jährlich 9 g. gibt, dafür Ihm jährlich ein guttes fuder Hew ohn das grummet wird, cuius ego oculatus sum testis sex . . .[2]). Item so mans begehrt, müfsen die Hintersafsen dafs getreydich abschneiden, darfür Ihnen ein geschenk gebühret.

II.

Hatt auch Wohledelgedachter Vnd Wohlseeliger Juncker S. 6. Vnd fundator Dieser pfarr legiert Wiesewachs Vff 3 auch bifsweilen 4 fuder Hew.

III.

Hatt Er Darzu legiert 500 fl. Welche Hanfs Ludwig Vom Münster Zu Niederwehr in Francken[3]) 36 jahr inne gehabt Vnd jährlich Vff ostern 25 fl. Zinfs Davon geben, hatt solche Vnweigerlich vff sein selbst Vnkosten Vnd gefahr dem Gotteshaufs zubringen lassen. Ist bifsher damitt schlecht gehaufset Wordten, sindemahl solche gelder ao. 28 Von dannen durch M. Schillingen sind Vffgekündigt Vnd nacher Rostdorff transferiert worden, bifs dato nicht ein buchstab Zur hypothek gesehen. Gott helffe dafs der itzige New patron Der Wohledle gestr. Vehste Vnd Manhaffte Herr Heinrich Wilhelm Von Eschweg Obrister, ein grofser günstiger promotor Vnd gütiger patron solcher gelder Verbleibe, damitt es mir

1) = Gotteshause.

2) wahrscheinlich sexies oder sexcenties.

3) jetzt: „Niederwerrn“ in Unterfranken in der Nähe von Schweinfurt.

Vnd allen meinen succeſsoribus (si qui futuri sint) Von qvartal zu qvartal richtig auſsgezahlet Vnd dargereichet werde.

IV.

Fünff altte Hüner sind in principio huius fundationis darzu legiert gewesen, die der pfarh. seinem succeſsori habe laſsen sollen, sed avolarunt.

V. S. 9.

Item Zwo altte Vnd 8 junge genſse: veteres cum juvenibus anatarunt s. avolarunt.

VI.

Zwey halbjärige schweine. Ô Wie ist es so Wohl Vnd Väterlich für ein jung Hauſsvater Versehen gewesen, ô paterna cura Cedro digna ..... [1])

ast

tempora mutantur et nos mutamur in illis.

VII.

Eine Melckente Kuhe, die einer dem andern laſsen müſsen.

IIX.

Zwey fuder Hew sampt dem grummet.

Item Daſs stroh Vnd Die sprey so jährlich erwachsen ist.

IX.

Daſs feld Vber Winter Vffs beste bestellt.

X.

Vff dem Boden hatt er seinem successori Zugewieſsen

$5^1/_2$ maaſs haber

$1^1/_2$ maaſs gersten

Ein halbmaaſs bonen

Ein halb 4theil Linſsen.

Ô utinam si haec laudanda Fundatio ...... [2]) patroni,

1) ganz unleserlich.

2) unleserlich.

ſarta tuta, usque praeſentem diem fuiſset ſervata! sed eheu! qvanta mutatio ab illa hora prorsus sublata . . . . . [1]).

S. 10. Wie mein H. antecesſor M. Wenceslaus Schilling die pfarr Zu hinterlaſsen Wehre schuldig oder Verpflicht gewesen.

1. Vffm felde.

acht acker Vber Winter gahr Wohlbestellt.

2. In der scheuren:

Zwey fuder hew sampt dem grummet waſs im Jahr erwachsen ist. Item daſs stroh Vnd die sprew.

3. Im stall.

Eine Melckende Kuhe.

4. Vffm boden.

5½ maaſs Haber.

1½ maaſs gersten.

Ein halbmaaſs bonen.

Ein halb 4theil linſsen.

Ein maaſs Korn so H. jacobus Fischer Zum beſsern Vffnehmen der pfarr auch hatte hinterlaſsen.

5. Im Keller.

Ein faſs bier, welches gleichsfalls H. jacobus fischer itziger Zeitt pfarrh. Zu groſsen Hedstatt [2]) zum Vffnehmen Vnd erwachsen der parochy Ihm hatte hinterlaſsen.

ut mihi ab ipso praedicto Dn. pastore jacobo fischero fuit relatum.

---

e Contrario Wie sie nach seinem abzug nach Kochbergk [3]) hinweg Vnd Von den Eltesten mir Vffziehenten succedenti p. tradiert worden ist. S. 11.

1. Vffm felde.

Drey acker Vnd Ein 4theil Landes gahr Vbel bestellt. Deus ignoscat ipsi.

---

1) unleserlich.

2) „Groſshettstedt", 5 km nordöstl von Stadtilm

3) „Kochberg", 12 km nördl. von Rudolstadt.

2. In der scheuren:
ne hilum quidem: 00000 0000000.

3. Im stall:
Ein melckende aber sehr Elende Vnd jämmerliche Kuhe.

4. Vffm boden:
ne granum quidem unicum: 000 000.

5. Im Keller.
ne guttulam cerevisiae multo minus vini, sed cella erat aqva plenissima usque limen superum.

[1]) Haec et quae p. sequ. leguntur, consignata sunt a P. Sam. Rottenbergero, qui anno 1639 obiit. Exinde sequens annotatio diiudicanda venit. J. E. Salfelder.

[2]) Ist also im 2ten Theil des XVII. Saeculi die hiesige Parochia an dem Inventario geschwächet worden von M. Wenceslao Schilling, da er von hier nach Kochberg kommen ist.

Catalogus S. 12.
Dnn. Pastorum
qui legitimâ successione Parochiae Dölstädensi â Nobilissimo atque pientissimo Patrono Dn. Johann-Fabiano â Feilitzsch in Dei honorem et Ecclesiae incrementum fundatae et legatae, bonisque quibusdam ad vitae honestae sustentaculum eo tempore sufficientibus dotatae in posterum vero â pijs successoribus atque patronis benignissimis (quorum quidem eheu pauci fuerunt) σὺν θεῷ ampliandae et pluribus dotandae cum filiali Ecclesiâ Breitenherdensi κατ' δύναμιν praefuêre, sunt hi numero et ordine positi:

I. M. Johannes Wittelius.
II. Martinus Henceelius, postea Pastor in Hasel [3]).
III. Heinricus Meitzschius Ilmensis, post Pastor ac Superintendens Blanckenhäinensis.

1) Nachgetragen von J. E. Salfelder.
2) Nachgetragen von anderer Hand.
3) „Hasel" 4 km östl. von Rudolstadt.

IV. Johannes Hesiges, melius Herges [1].

V. Johannes Eberhardus, postea Pastor Grisheimensis [2].

VI. Johannes Alexius, postea Pastor Aufesbergensis [3] et Medicus felicissimus.

VII. Heinricus Brömelius Ilmensis, postea Pastor Danheimensis [4].

VIII. Henricus Metznerus Ilmensis, postea Pastor Könizensis [5].

IX. Thomas Eberhardus, pij Dn. Joh. Eberhardi Filius, piè placidèque in Christo Anno 1611 in Dölstedt defunctus est.

S. 13.

X. Jacobus Fischer postea Pastor in grossen Hettstedt.

XI. M. Wenceslaus Schilling, Postea Pastor Kochbergensis.

XII Samuel Rottenbergerus Ilmensis piè placidèque in Ilmen Anno 1639 obdormivit.

XIII. Antonius Schultes, Glauchâ-Misnicus, ab Auditoribus praefractis et obstinatis et Rusticis in Dölstedt erga Deum et Ministerium ingratis nimium varijs modis undique vexatus et dehonestatus, atque ad quaevis suspiria et lamentationes excitatus, Deo justo Judici vindictam et ultionem committens, divinam clementiam dieque nocteque assiduis et ardentibus precibus implorat, ut ipsum ex hoc tribulationum et miseriarum ergastulo praefractorum, obstinatorum, Verbumque Divinum et sacrum Ministerium omni honore dignum despicientium et diversimodè tribulantium Auditorum, imò â Furijs hisce pro suâ misericordiâ et voluntate tandem liberare et in alium locum ad devotos Auditores, ubi Verbum ipsius ardentiori desiderio audiatur, suscipiatur et in cordibus credulis custodiatur, Ministeriumque majori

---

1) Die Worte „melius Herges“ nachgetragen von Salfelder.

2) „Griesheim“, 5 km südwestl. von Stadtilm.

3) unbekannt.

4) „Danheim“ bei Arnstadt.

5) „Könitz“, 10 km nördl. von Leutenberg

honore afficiatur, translocare, et numerosiori caetui praeficere dignetur. Faxit Deus, et fiat divina Voluntas.

Tempora mutantur, et nos mutamur in illis. S. 14.

Omnia in pejus ruunt, sic etiam Parochia Dölstädensis: et quamvis illa non minuenda sed potius augenda et amplianda fuisset, attamen contrarium undique conspicitur. Deus sit ultor et vindex!

Mein H. Praeantecessor, M. Wenceslaus Schilling, wehre die pfarr zu hinterlassen schuldig gewesen:

1. Vffn Felde.

8 Acker Vber Winter gar wol bestelt.

2. In der Scheuren.

Zwey Fuder Hew, sampt dem grummet, was in Jahr erwachsen ist, Item das Stroh Vnd die sprew.

3. Im Stalle.

Eine Melckende Kuhe.

4. Vffn Bodem.

5 1/2 Mass Haber,
1 1/2 Mass gersten,
1/2 Mass Bohnen,
1/2 Virtel Linsen,
1 Mass Korn, so H. Jacobus Fischer zum bessern Vffnehmen der pfarr hinterlassen.

5. Im Keller.

Ein Fass Bier, welches gleichsfalls H. Jacobus Fischer zum bessern auffnehmen der pfarr hinterlassen, Deus sit largus retributor.

So hat mein H. Antecessor, Samuel Rottenberger nicht mehr funden, denn

1. S. 15.

3 Acker Vnd 1 Virtel Landes bestellet,

2.

Und eine Kuhe im stalle.

Und Ich armer Succedens Pastor hab im geringsten nichts gefunden, denn die Kuhe hat flugel gewonnen Vnd ist auch darvon geflogen, Vnd dó mein H. Antecesſor noch Wasser im Keller gefunden, so ist mir dasselbe auch aussen geblieben, ja ich habe nicht einen Nagel in der Wand, auch nicht an eintziger Thur ein schloſs gefunden, aber Vffn Boden, im Hause Vnd in der Scheuren ist so viel Kohts Vnd Vnflaht geweſsen, das die Leute alle im Dorffe zu dreyen Vnterschiedenen mahlen davon ausgeräumt, aber doch nicht alles hienaus bringen konnen, Welches zum theil noch Vffn Boden ligt.

Dominus ignoſcat ipsis devastatoribus Parochiae!

Ergò

Wie Ichs gefunden, so bin Ichs schuldig Wiederümb zu lassen, hinc ne hilum relinquam. Vnd weil ich alles selbst schaffen mussen, ja das noch mehr ist, Vber die 2 thl. in die pfarr Von dem meinen Verbauet, als soll auch alles Wiederümb, σὺν θεῷ, mit mir gehen, Vnd nicht eine Klaue dahinden bleiben, Exod: 10. V: 26.

S. 16.

In Nomine Jesu
Annui Reditus Parochiae Dölstadensis.
Dölstedt.

25 fl. pensiongelder, Von den 500 fl. Welche der Wolseelige Juncker Hans Fabian Von Feilitzsch, als Fundator Parochiae, zu der pfarr legiret, Vnd vor diesem Von den Münsterischen Geschlecht zu Klein Eybstedt [1]), Vnd hernach zu Niederwehr in Francken gefallen ist, haben solche 25 fl. Jährlich Vff Ostern Vnweigerlich Vff ihr selbst Vnkosten Vnd gefahr dem Gotteshause zubringen lassen. Weil aber solche gelder Anno 1628 Von dannen durch M. Schilling sind Vffgekundiget, Vnd nacher Ruefsdorff, a Debitoribus certis ad incertos, transferiret worden, ist biſshehro die Auszahlung gar schlecht gewesen, sintemal Ich solche Jährliche Besoldung durch Vielfältige Erinnerungen Vnd Vberflüssige Mahnschrifften

1) jetzt „Kleineibstadt" in Unterfranken nicht weit von Schweinfurt.

durchaus nicht erheben können, Von gemeldeten Rufsdorff hatte auch noch wol bifs dato nicht einen heller bekommen, wenn nicht der jetzige Innhaber des Gutts Dölstedt, nemlich der WolEdele, Gestrenge Vnd Veste Juncker Hans Friederich von Schonfeld sich meiner erbarmet, Vnd Vff etliche gnädige Von meines gnädigen Herren Ehrwurdigen, Hochlöblichen Consistorio durch mich ausgewirkte Befehliche mir solche Jährliche Besoldung geliefert hette Vnd weil das Gotteshaus Vber solche 500 fl. Gottesgelder bifs dato nicht ein Buchstaben gesehen zur Hypothec, sondern Juncker Reinhard Von Eschwegen Vff Ruefsdorff solchs Vff seine Unterthanen, die Unterthanen Vffn Juncker schieben thun, auch der HochEdle, Gestrenge Vnd Mannveste H. Obrister Heinrich Wilhelm Von Eschwegen die Handschrifft hierüber in Handen haben soll, als kan ich mir nichts anders einbilden, als das man sich gerne in Christi Rock kleiden, die geistlichen Güter schmälern, V. zu sich reissen, Vnd solche 500 fl. dem Gotteshaufse zu Dölstedt abalieniren wolle. Dahehro Lutherus nicht Vnbillich klaget Vnd saget: Alimur de Spolijs Aegypti collectis sub Papatu, et hoc ipsum tamen quod reliquum est, etiam diripitur a Magistratu. Spoliantur Parochiae et Scholae, non aliter si Fame nos necare velint (Tom. cent: fol. 176. Norinberg:). Gott erleuchte die zu erleuchten sind, damit es hinfuhro mitt auszahlung solcher Gottsgelder Vnd Pfarrsbesoldung besser Vnd richtiger zugehen möge, als bifs anhero darmit gehauset worden. Vindictam et ultionem Deo justo Judici committo, interim in Spe et Silentio erit Fortitudo mea. S. 17

Decimae Dölstädensis S. 18.

Anno 1642.

Der Adeliche Hoff,

1 Mafs Weitzen,

1 Mafs Haber.

Vor diesem auch 2 Klafftern Scheite, wollen aber ietzo verweigert werden.

Incolae Dölstädenses.

1.

Valtin Langenthal, Jetzo zu Ilmen wohnhafftig.
3 Virtel Weitzen,
3 Virtel Haber.
Von welchen ich dieses Jahr nicht mehr bekommen als
$^1/_2$ Virtel Erbsen,
$^1/_2$ Virtel Korn,
1 Virtel Gersten.

2.

Wolff Langenthal, der Schäfer.
3 Virtel Weitzen,
3 Virtel Haber.
Von welchem Ich diess Jahr auch nicht mehr bekommen als
2 Virtel Weitzen,
2 Virtel Haber.

3.

Hans Plack.
$^1/_2$ Mass Weitzen.
$^1/_2$ Mass Haber.

S. 19.

Die Hindersassen.

4.

Andres Apetz der Schultes, ietzo Günther der Schmitt.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

5.

Catharina Erhard Müllers Weib.
1 Virtel Weitzen, Aber hab ich nicht
1 Virtel Haber. bekommen.

6.

Hans Dornheim.
1 Virtel Weitzen,
1 Virtel Haber.

7.

Maria Linsin.

1 Virtel Weitzen bekommen,

1 Virtel Haber hab ich nicht bekommen.

8.

Des alten Schäfers Erben, Jetzo Koppe zu Ehrenstein [1]).

1 Virtel Weitzen,

1 Virtel Haber. Davon ich nicht mehr als 16 g. vor ein Virtel Korn Von Wolff Langenthal bekommen.

Wuste Guther, darvon ich hewer nichts bekommen.

9.

Agatha Müllers, ietzo die Schmiede zu Loberingen [2]) Vnd Nabingen [3]).

$^1/_2$ Maſs Weitzen,

$^1/_2$ Maſs Haber.

Hindersassen. S. 20.

10.

Jacob Menge.

1 Virtel Weitzen,

1 Virtel Haber.

11.

Nicol Meuselbach.

1 Virtel Weitzen,

1 Virtel Haber.

12.

Bonifacius Thor.

1 Virtel Weitzen,

1 Virtel Haber.

13.

Claus Limpricht, Jetzo Maria Linsin.

1 Virtel Weitzen,

1 Virtel Haber.

---

1) „Ehrenstein“, 8 km östl. von Stadtilm

2) „Groſsliebringen“, 5 km südöstl. von Stadtilm.

3) „Nahwinden“, 6 km südöstl. von Stadtilm

14.

Hans Gröbner, alias Zwilling.

1 Virtel Weitzen,

1 Virtel Haber.

15.

Elsa Briefslers W.

1 Virtel Weitzen,

1 Virtel Haber.

16.

Hans Meuselbach.

1 Virtel Weitzen,

1 Virtel Haber.

17.

Christoff Röder, der Schulmeister.

4 g.

S. 21. 18.

Valtin Wächter.

1 Virtel Weitzen,

1 Virtel Haber.

Summa an getreidich Weitzen Vnd Haber /
/ $13^1/_2$ Mafs.

Darvon ich empfangen 6 Mafs an Weitzen Vnd Haber, Vnd 16 g. an gelde.

Ein Hausgenofs gibt 2 g.

His accedunt

Die Grundonnerstags Eyer.

Der Adeliche Hoff gibt ordinariè 1 Mandel, Ein jeglich Haufs im Dorffe so viel als Personen daraus communiciren, quod notandum est utroque in loco.

Des Schuelmeisters Besoldung.

Zu Dölstedt.

1 Mafs Korn der Juncker,

1 Mafs Korn der Pfarrer, oder die Sontagsmittagsmahlzeit,

1 Metze ein Jeglicher Nachbar,

Dargegen mufs er fleissig auffwarten in Kirchen Vnd Schuelen, Vnd alle Mittwochen Kinderlehr halten.

Zu Breitenherdt.

$^1/_2$ Maſs Korn zu Breitenherd von des Junckern Hoffe.

$^1/_2$ Metze Korn ein Jeglicher Nachtbar, auch Hausgenossen Vndt Wittbe.

Vffn Dännich. S. 22.

1 Maſs Korn Rudelstädter gemäſs thut 10 halbe Virtel Ilmisch Gemäſs.

Dargegen muſs er mit dem Pfarrer alle Sontage Vnd wann geprediget wird nach Breitenherd gehen, Vnd zween Donnerstage wenn die Predigt frühe gehalten wird, Kinderlehre halten, den Dritten Sontag, wenn die Predigt zuletzt gehalten wird, Vff den . . .[1]).

Decimae Breitenherdenses.

Vom Dännich.

2 Maſs Weitzen Rudelstädter gemäſs thut $2^1/_2$ Maſs Ilmisch.

Hab diſs Jahr Rocken bekommen, darunter mehr rohten-[2]) als Rockenkörner gewesen, alſso das ichs von keinem Bawer so gar geringe bekommen.

2 Claffteru Scheidt sind mir auch nicht zu rechter Zeit gelieffert worden.

Vom Hauſs Breitenherdt.

$3^1/_2$ Virtel Weitzen vom RitterGut Vnd 20 pf.

$^1/_2$ Maſs Weitzen, Vnd 10 pf. Vom Theil des Ritterguts, welches dem von Grünau geweseu.

1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf. Vom Hause hinter dem Born, darinnen der Schäfer gewohnet.

$^1/_2$ Virtel Vnd 10 pf. Vom Hause, so auf der Grentze gestanden.

1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf. Vom Schwartzgut.

$^1/_2$ Virtel Weitzen Vnd 10 pf. Vom Juncker Rudolffs Gut.

---

1) Hier ist ein Stück vom Blatt abgeschnitten.

2) Körner der Kornrade.

S. 23. 3 halbe Virtel Weitzen Vnd 10 pf. Von H. Johann Göldels Gut, Pfarrers zu Dienstedt.

1/2 Virtel Vnd 10 pf. Von Heinmans Gut.

1/2 Virtel Vnd 10 pf. Von Magdalena Schunckens gut, so jetzo zur Gemeinen Schencke gebraucht wirdt.

Summa des Junckers Decem zu Breitenherdt

/3 Maſs Weitzen Vnd 9 g. 2 pf. 1)

Incolae Breitenherdenses.

1.

Erhard Michel.

1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf.

2.

Matz Michel.

1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf.

3.

Valtin Grutz der Schäfer

1 Virtel Weitzen Vnd 10 pf.

4.

Hans Bieber aliàs Klein Hans.

1 Virtel W. Vnd 10 pf.

5.

Martin Hein.

1 Virtel W. Vnd 10 pf.

6.

Maria Zobels, des alten Schultzen Wittbe.

1 Virtel W. Vnd 10 pf.

7.

Gertraud Grutzschin Wittbe

1 Virtel W. Vnd 10 pf.

8.

Hans Matzen Wittbe.

1 Virtel W. Vnd 10 pf.

9.

Jost Reinbot.

1 Virtel W. Vnd 10 pf.

Hab ich diſs Jahr etwa 1 Virtel süſs Äpffel im garten bekommen.

10.

Hans Magk.

3 Metzen Weitzen Vnd 10 pf.

Hab Ich diſs Jahr das Obst im garten genommen.

S. 24. 11.

Agnesa HabEysen.

1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

12.

Michel Kündler, der Wurtzelmann.

1/2 Virtel W. Vnd 10 pf.

1) Hier ist ein Stück vom Blatt abgeschnitten.

13.
Paul Rauschen Wittbe, Anna.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

14.
Hans Zobel.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

15.
Hans Rausche.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

16.
Christoffel Höhn, ietzt Stattknecht in Rembda.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

17.
Jacob Schunck.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

18.
Wolff Bohm.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

19.
Hans Müller.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

Wuste Güter, darvon heuer nichts gefallen.

20.
Anna Rauschin, Wittbe.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

21.
Anna Zobels Wittbe.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

22.
Hans Matz.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

23.
Thomas Ebenhoch.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

24.
Peter Kalbe.
1 Virtel W. Vnd 10 pf.

25.
Ditterich Walter, der alte SchuelMeister.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

26.
Nicol Reuter.
$^1/_2$ Virtel W. Vnd 10 pf.

Summa des Decems Vom Juncker Vnd den Einwohnern zu Breitenherd, ingleichen vom Dännich / 10 $^1/_2$ Maſs minus 1 Metze.

Diſs Jahr aber hab ich nicht mehr bekommen, denn / 8 Maſs.

Summa Summarum der heurigen Decimation, so ich an beyden Orten zu Dölsted Vnd Breitenherd diſs Jahr einbekommen / 14. Maaſs.

Do es sonsten 26. Maſs Vnd 3. Metzen hette sein sollen.

Zwey Maafs Vnd 1. Viertel Haber aus dem GottesHause zu Breitenherd, welches mir am gelde zugelappet worden.

S 26 Decimae Dölstädenses

Anno 1644.

Der Adeliche Hoff.

1) Valtin Langthal nichts bekommen.
2) Wolff Langthal. bekommen
3) Hans Plack.
4) Peter Eberling. $^{1}/_{2}$ Mafs W. Vnd $^{1}/_{2}$ Mafs Haber.
5) Catharina Erhard Müllers Vidua.
6) Hans Dornheim Vnd seine Schwester Magdalena.
7) Maria Linsin, wegen Claus Limprichts Gutt.

} wie S. 18 u. 19.

Summa Dölstedter Decem diefs Jahr $3^{1}/_{2}$ Mafs Weitzen
$3^{1}/_{2}$ Mafs Haber.

Thut 7 Mafs.

Do es $13^{1}/_{2}$ Mafs hette sein sollen.

S. 27. Die andern Vbrigen Häuser sind wüste, Vnd meistentheils eingefallen, darvon Ich nichts bekommen.

Auch giebet ein jeglicher Adelicher Hoff, als Dölstedt, Breitenherdt Vnd Dännich Jahrlich Vffn grünen Donnerstag Ein Mandel Eyer, thut Jährlich 3. Mandel. Diese haben sie diese drey Jahr dem Pfarrer auch, wie sonsten die Decemspfennige entzogen. Was für Segen Gottes drauff erfolgen wird, stehet zu erfahren.

Decimae Breitenherdenses.

Anno 1644.

I.

Das Haufs Breitenherds.

3 Mafs Weitzen, wie Vorige Specification ausweiset.

2.

Das Forberg[1]) Limpricht oder Dännich gibt Jährlich

2 Rudelstädter Maſs, oder $2^1/_2$ maſs Ilmisch Weitzen.

2 Clafftern Scheidt.

Bin aber Von Juncker Sigfriedt von Schönfeldt gar Vbel bezahlet worden, denn er mir alle Jahr an statt des Weitzens Rocken gegeben, darunter mehr rohten- als Rockenkörner gewesen. Dominus ignoscat ipsi.

3.

Incolae Breitenherdenses.

1) Erhard Michels Vidua.
2) Matz Michel
3) Hans Biber.
4) Valtin Grutzsch der Schäfer.
5) Martin Häyn.
6) Maria Zobels Vidua.
7) Gertraud Grutzschin Vidua.
8) Jost Reinboht, damals Schönfeldischer Hoffmeister.
9) Hans Zobel.
10) Nicol Wagner
11) Anna Rauschin Vidua.
12) Peter Rausche.
13) Jacob Schuncke.
14) Fritz Bohm, an statt Christoff Höhns Stattknechts zu Rembda.
15) Wolff Bohm.
16) Hans Müller.

} wie S. 23.

Summa 13 Maſs Weitzen, Item 12 g. Vnd 4 pf. Decemspfennige.

Diſs Jahr kein Hauſsgenoſs.

Summa Summarum der heurigen Decimation an beyden Orten zu Dolstedt Vnd Breitenherdt:

1) = Vorwerk.

S. 29. 15. Maſs Weitzen Vnd Haber.

Do es sonsten 26. Maſs Vnd 3 Metzen hette sein sollen.

2 Maſs Vnd 1 Virtel Haber aus dem GottesHause zu Breitenherd, welches Ich diſs Jahr richtig bekommen.

Nunc ſit Deo omnipotenti Laus et gratiarum actio, qui me ex morâ miſericordiâ ex Labyrintho isto calamitoſo, et â perverſâ ac transverſâ, imò Ministerio adverſante istâ Gente tandem eduxit et liberavit, atque numeroſiori et devotioni magis dedito caetui praefecit. Divina Clementia recompenset illud beneficium Promotoribus meis largiter. Benedicta ſit ſacra Trias laudata et laudanda in ſecula, Amen.

XIV. Christophorus Schnick, postea pastor Tellendorffenſis[1]).

XV. M. Nicolaus Heunisch Haſelenſis qui adiit parochiam Dolstadienſem anno 1652, abiit anno 1657 vocatus ad Diaconatum Regisſeenſem[2]).

S. 30. XVI. David Bauer, postea diaconus Blanckenburgenſis.

XVII. Georgius Stoltz, postea pastor Griesheimenſis.

XVIII. Wolffgangus Wolle, Horbenſis[3]), usque in annum octavum Con. Rector Regisſeenſis fuit; ao 1675 huc vocatus est et parochiam adiit, abhinc abiit et vocatus est ad Nieder-Loqvitz[4]) aō 1692.

XIX. Joh. Tobias Bodinus, postea pastor Qvittelsdorfenſis[5]).

XX. Daniel Müller, Mag. Wildenſpringenſis[6]); adiit parochiam Doelstedtenſ. ao 1705, cum antea Rector Scholae Regisſeensis fuisſet.

Huic adjunctus fuit anno 1732

---

1) „Thälendorf", $5^1/_2$ km nordwestlich von Blankenburg in einem Seitengrunde des Tellbachthales.

2) „Königsee"

3) „Horba", 3 km nordöstlich von Königsee

4) „Unterloquitz", $5^1/_2$ km nordwestl. von Leutenberg

5) „Quittelsdorf", 5 km westlich von Blankenburg

6) „Wildenspring", 7 km südwestlich von Königsee

XXI. Johannes Martinus Heintze, Mellenbacensis [1]), Pastor substitutus, vocatus Elchleben [2]) aō 1741.

XXII. Christianus David Hesse, Pastor substitutus vocatus 1742.

XXIII. Joh. David Cellarius Past. substitutus vocatus 1748, postea Pastor Obernhanensis [3]).

XXIV. Joannes Ernestus Salfelder, Pohlmensis, ex urbe patria Pastor huc vocatus 1764. Anno 1775 in Monte Calmensi [4]) truculentissima manu Andreae Mulleri hominis nefandissimi interfectus est. S. 31.

XXV. Jacobus Henricus Meurerus Regislacensis [5]), antea Subdiaconus Ministerii Rudolphipolitani, vocatus año 1771.

XXVI. Joannes Gottofredus Spiess Rudolstadiensis ex urbe patria, ubi per triennium Collaboratoris munus gessi, Pastor huc vocatus sum 1780.

XXVII. Henricus Christian. Carolus Apel, Leutenberg. 1791 ad pastor. evectus, vitam reliquit 1793.

XXVIII. Joannes Frideric. August. Lunderstedt, Quittelsdorfensis, Collaborat. ministerii Rudolphipol. et posthac pastor ab anno 1793—1801, ad pastor. Quittelsdorf. vocatus.

XXIX. Christophor. Christian. Frider. Wehrmannus, Rudolstadiens. per decennium Diacon. Blanckenburg. ac Past. Zeigerheim. [6]) inopinato huic muneri praepositus 1801.

---

1) „Mellenbach", 6 3/4 km südl. von Königsee.
2) „Ellichleben", 7 km nordöstl. von Stadtilm.
3) „Oberhain", 3 3/4 km südl. von Königsee.
4) Der „Kalm" bei Remda.
5) „Königsee".
6) „Zeigerheim", 3 1/2 km südwestl. von Rudolstadt.

Litteratur.

1.

Einige Bemerkungen zu Dr. P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens.

Heft VI. Amtsgerichtsbezirk Saalfeld.

Jena, G. Fischer, 1889

I. Zu Graba. Sagittarius legt die Anfertigung des Altarwerkes nicht in das Jahr 1520, wie Wagner-Grobe, Chronik, S. 145, Lehfeldt S. 16 („um 1520"), sondern in das Jahr 1510, indem er schreibt: „Anno 1510 hat Abt Georg den Chor in der Kirchen zu Graben erweitern, auch einen neuen Altar hineinsetzen lassen. In demselben stehen drei überaus schöne Bilder in Lebensgröße. Die mittelste Person ist S. Gertrud" (u. s. w.; Sagittar deutet in seiner Beschreibung den Bischof Hanno als den Klosterabt und fährt dann fort:) „An der rechten Seite des Altars steht unten das Thunausiche Wappen und auff der Lincken die Jahrzahl 1510." In dasselbe Jahr setzt auch Brückner, Landeskunde II, S. 642, die Neuerrichtung des Chorgewölbes durch den Abt Georg.

II. Zu Obernitz. Die erste Belehnung der Vippachschen Familie mit Obernitz und Gerechtsamen zu Arnsgereuth, Lositz, Weischwitz, Witzendorff und Niederwirrbach, wie solches alles vorher Friedrich Wilhelm von Thuna zu Obernitz besessen, fand laut Lehnbrief des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen für Wolf von Vippach von 1599 Maerz 28 statt. Über den Erbauer des Schlosses giebt die an ihm befindliche Inschrift Auskunft: „Her Friderich von Thun Ritter zur Weissenburgk Her auf der Herschaft

Lawenstein und Obernitz anno D 1534." Er war Rat der drei sächsischen Reformationskurfürsten, insbesondere auch bis in die Mitte der zwanziger Jahre Hauptmann zu Weimar gewesen, vereinigte den in der Inschrift genannten grofsen Besitz in seiner Hand und starb in der ersten Hälfte des Jahres 1535[1]). Dafs er Amtshauptmann zu Gräfenthal gewesen sei (Lehfeldt, S. 37), beruht wohl auf einer Verwechslung mit Heinrich von Obernitz, welcher nach Brückner, a. a. O. S. 648, dieses Amt bekleidet hat.

III. Zu Saalfeld. 1. Dafs der Abt Georg an der Erbauung der Dreikönigskapelle in der Barfüfserkirche beteiligt gewesen, wie S. 50 bemerkt wird, dafür findet sich in den Quellen kein Anhalt. Wie sollte auch der Abt des Benediktinerklosters zu einem Bau an dem Franziskanerkloster kommen? Der Verfasser deutet selbst (S. 87) einen gewissen Gegensatz der beiden geistlichen Stiftungen an und nennt S. 88 die bekannten Errichter der Kapelle. Die Stiftungsurkunde für diese Kapelle, ohne Ort- und Zeitangabe[2]), bezeichnet nicht, wie hier (S. 88) angegeben, als Heinrichs von Thun Gemahlin Katharina, geborene von Ofsmanstedt, und als Friedrichs von Thun Gemahlin Anna, geborene von Brandenstein und Weifsenburg, sondern nennt unter den Personen, für welche in der Kapelle Messe gelesen werden soll, auch „frau Catharina und frau Anna, geborne von Brandenstein und Weifsenbach". Das Wort „geborne" bezieht sich nach meiner Auffassung auf beide Frauen, so dafs Katharine eine geborene von Brandenstein und Anna eine geborene von Weifsenbach sein würde. Ebenso liest auch Schlegel im Schediasma de nummis Salfeld.: „pro Catharina ac Anna, natis de Brandenstein ac Weissenbach". Anderseits ist zuzugeben, dafs der Umstand, dafs an

---

1) Vgl. über ihn meinen Biographieversuch in dieser Zeitschrift Bd. XIV, S 325.

2) Mitgeteilt in meiner Abhandlung über die Dreikönigskapelle in dieser Zeitschrift Bd. XIII, S. 98.

anderem Ort [1]) als Ehefrau Heinrichs Katharina geb. von Ofsmanstedt bezeichnet wird, zu der Annahme führt, diese sei hier gemeint. Welcher Männer Frauen die beiden genannten waren, vermag ich freilich auch nicht anzugeben. Als des im vorigen Absatz erwähnten Friedrichs Frau wird nirgends weder eine Katharina, noch eine Anna genannt, und an ihn haben wir doch zunächst als den Mitstifter der Kapelle zu denken. Wohl aber war sein ältester Sohn, Friedrich der jüngere, mit einer Anna (geb. von ....?) verheiratet, wie aus deren Leibgutsverschreibung von 1514 November 22 hervorgeht: als Vormünder werden ihr darin vom Herzog Johann von Sachsen Siegmund von Hollbach und Ebold von Brandenstein bestellt [2]). Stammte sie vielleicht von einer dieser beiden Familien ab? Die Sache bleibt vorläufig im Dunkeln. — Durch die gründliche Lehfeldt'sche Untersuchung, derzufolge die Thuna'sche Dreikönigskapelle an der Nordostseite der Kirche gelegen (S. 90), wird meine frühere in dieser Zeitschrift (Bd. XII, S. 278) ausgesprochene Vermutung, welche nur in der völligen Gleichsetzung jener Kapelle mit der Könitz'schen irrte, bestätigt, und ist danach die spätere Annahme (Bd. XIII, S. 95 ff) zu berichtigen.

2. Die S. 106 unseres Heftes VI beschriebene Gruppe des Grabsteines Heinrichs von Thun († 1513, 1515?) mit den beiden Tafeln darüber ist leider nicht unter die Abbildungen aufgenommen worden. Sie hätte es verdient vom geschichtlichen Gesichtspunkt aus: mit Rücksicht auf die damalige Bedeutung der Familie, ferner weil die beiden Tafeln das einzige wohlerhaltene Kunstdenkmal sind, welches in Saalfeld an die Benediktinerabtei erinnert, und weil die bildliche Wiedergabe der Inschrift in diesen Heften zu deren Entzifferung mehrfache Anregung gegeben haben würde. Aber auch vom künstlerischen Standpunkt aus würde die Gruppe wegen ihres ganzen Aufbaues und wegen des

1) a. a. O. S. 116 Anm 21.
2) Ernest. Ges. Arch. Cop. 6, D 6 Bl 361b.

Reichtums in der Behandlung des Gegenstandes in den Formen der späten Gothik (nicht „spätkorinthisch", wie gedruckt) dem Heft nicht zur Unzierde gereicht haben [1]). (Siehe Abbildung.) — Die Angabe der Stellung der Wappen ist nicht ganz richtig. Die Mitte des Steines nimmt das Thüna'sche Wappen ein; in kleineren Ausführungen befinden sich in der Hohe der Helmzier dieses Wappens links das Wappen von Bünau, rechts von Ofsmannstedt und unten, am Fufse der Nische, unter dem Thüna'schen Wappen, nebeneinander 4 Wappen: von Eberstein, Zoller von Rotenstein und 2 unkenntliche. – Von den beiden Tafeln habe ich nicht behauptet, wie Verfasser mir zuschiebt, sie stammten aus der Dreikönigskapelle. Im Gegenteil, ich habe schon bei der ersten Bekanntschaft mit dieser Gruppe, (als ich um Aufklärung über Inschrift und Wappen bat, natürlich vergebens), auf den Herkunftsort: „in monasterio ipso (nämlich Ordinis S. Benedicti) aedificium turri interiori oppositum" aufmerksam gemacht [2]).

3. Das Schlöfschen Kitzerstein (S. 110) besafs unter anderen auch Hans Veit von Thüna, Friedrichs von Thun Urenkel, geb. 1611, gest. vor 1686 Juni 7, der es, lt. Eingabe von 1644 September 20 an den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, von Jacob Lindauer's, weiland Zentner's in Saalfeld, nachgelassener Wittwe erkauft hatte. Nach seinem Tode erwarb es, lt. Bericht des Amtmanns Tobias Pfanner in

1) Hiermit zusammengehalten, ist in einer Sammlung der Kunstdenkmäler auch auffällig die Unterlassung der Darstellung des wohlerhaltenen Grabmals Heinrichs von Thüna in der Kirche zu Lobeda (Heft I, S 174). Heinrich, der Enkel Friedrichs von Thun, des Kurfürsten Johann Friedrich des Grofsmütigen und dann seiner Söhne wirklicher Rat, Erwerber des freien Hofes zu Lobeda (nicht ein „Herr von der Lobdaburg" S 174), gestorben 1569 September 4, ist hier, in sorgfältiger Ausführung, in voller Rüstung dargestellt, die eine Hand auf dem Ritterhelm, die andere am Schwertgriff Die vier von Lehfeldt nicht erklärten Wappen bezeichnen die Familien von Thüna, von Poster, von Einsiedel, von Witzleben

2) Diese Zeitschrift, Bd XII, S. 278.



Grabstein Heinrichs von Thuna
und zwei auf die Benedictiner-Abtei bezügliche Tafeln
an der Schlofsgartenmauer in Saalfeld.

Saalfeld von 1686 Juni 7, Jobst Haubold von Breidtenbach, Fürstl. Stallmeister und Kammerjunker in Saalfeld [1]).

IV. Zu Weifsen. Eine der Kirchenglocken (S. 135) trägt u. a. die Inschrift: „Hans Caspar von Thüna". Er war Georg Sittigs zu Lauenstein und Weifsenburg Sohn und starb 1674 Juli 6.

V. Zu Weifsenburg. Von Weifsenburg kann man nicht sagen, dafs es „1393 an das Haus Sachsen ernestinischer Linie" gekommen (S. 135), da bekanntlich erst ein Jahrhundert später, 1485, durch die verhängnisvolle Teilung, welche die Brüder Ernst und Albert vornahmen, eine ernestinische Linie entstand. Übrigens übergiebt Heinrich Graf zu Orlamünde schon lt. Urkunde von 1344 März 17 Friedrichen, Markgrafen zu Meifsen und Landgrafen zu Thüringen, Orlamünde, Haus und Stadt, und die Veste Weifsenburg mit allem Zubehör zwar unter gewissen, aber den staatsrechtlichen Akt der Unterwerfung nicht ausschliefsenden Vorbehalten für sich und die Seinigen [2]).

Auch kann Weifsenburg nicht erst nach 1500 Lehn derer von Thüna geworden sein (S. 135), da Katharina, Herzogin zu Sachsen, schon 1492 Januar 20 einen Freibrief ausstellt für ihren lieben getreuen „Friderichen Thune zcur Weissenborg unnszer amptman zcu salveit gewest", und da ferner Johann, Herzog zu Sachsen, im Jahre 1495 August 4 in die Einsetzung eines Leibgutes für Friderichs Thune zur Weissenburg eheliche Hausfrau, Krona, willigt, bestehend in den Lehngütern Etzcelbach, Weyssen, Mezcelbach, Kolckwitz, während die Halsgerichte auch Dienst und Frohne, zum Schlofs Weifsenburg gehörig, den Brüdern Friedrich und Heinrich von Thüna verbleiben [3]).

Weimar, 1890 Januar. Dr. von Thüna.

---

1) Herzogl Meining Lehnsakten, V J. 28. nr. 1 und XII J. 17, nr 12.

2) Orig.-Urk im Geh. H u St. Archiv zu Weimar

3) Urkunden im Ernest. Ges Archiv daselbst.

2.

Sigebotos Vita Paulinae,

herausgegeben von Mitzschke[1]).

Besprochen von Ernst Anemüller.

Man kann die Frage stellen, ob es wirklich nötig war, bei der unter den geschichtlichen Publikationen Thüringens schon herrschenden Zersplitterung eine neue Quellensammlung erscheinen zu lassen. Vom Standpunkte des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde mufs man diese Frage entschieden verneinen. Wir wünschen vielmehr dringend eine grofsere Konzentration der jetzigen thüringischen Geschichtschreibung, einen möglichst engen Anschlufs der auf diesem Gebiete arbeitenden Gelehrten an unseren Verein. Lassen wir aber diese frommen Wünsche beiseite, so können wir den ersten Band der Thüringisch-sächsischen Geschichtsbibliothek als eine sehr wertvolle Bereicherung der Litteratur Thüringens nur mit grofser Freude begrüfsen. Die beiden schwarzburgischen Regierungen haben sich entschieden ein grofses Verdienst dadurch erworben, dafs sie, dem Beispiele anderer Staaten in ähnlichen Fällen folgend, durch eine ihrerseits gewährte Unterstützung das Erscheinen dieses für das schwarzburger Land so bedeutsamen Werkes in liberalster Weise ermöglicht haben.

Über den Zweck der Sammlung spricht sich der Herausgeber in dem Vorworte folgendermafsen aus: „Das Unternehmen, welches hiermit seinen ersten Schritt in die Öffent-

1) Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek. Bd. I. Sigebotos Vita Paulinae. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzburgischen Landes und Fürstenhauses. Mit Unterstützung der beiden Fürstlich schwarzburgischen Staatsregierungen zum erstenmale herausgegeben und erläutert von Paul Mitzschke. Gotha, F. A. Perthes 1889. 8. XIV u. 322 SS.

lichkeit versucht, will mit keiner der bestehenden Quellensammlungen zur Geschichte Thüringens und Sachsens einen Wettbewerb anfangen. Die „thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek“ hat sich das Ziel gesteckt, ältere wie neuere Quellenschriften, welche in dem Rahmen der Codices diplomatici gemeinhin keinen Platz haben, durch handliche und kritische Einzelausgaben der wissenschaftlichen Benutzung darzubieten und so an ihrem Teile neben den grofsen geschichtlichen Quellensammlungen des thüringisch-sächsischen Gebietes anregend und fördernd auf die heimische Geschichtsforschung einzuwirken. Das Augenmerk soll in erster Linie auf zusammenhängende Stücke gerichtet werden, die bisher noch gar nicht oder nicht in zulänglicher und zugänglicher Art durch den Druck ans Licht gestellt worden sind.“

Die Vita Paulinae Sigebotos stammt unzweifelhaft aus dem 12. Jahrhundert. Sie war bisher nur aus einer Anzahl von Bruchstücken mangelhaft bekannt, welche Ref. im Jahre 1884 im Neuen Archive Bd. X gesammelt hat. Wenige Jahre darauf wurden wir durch die Kunde überrascht, dafs die verloren geglaubte Vita sich doch erhalten habe und dafs sie einen weit gröfseren Umfang und reicheren Inhalt besitze, als jene Bruchstücke hatten ahnen lassen. Das Merkwürdigste an der Entdeckung der Schrift ist aber wohl der Umstand, dafs sie nicht in irgend einem verborgenen Winkel, sondern in der Grofsherzoglichen Bibliothek zu Weimar in einem umfangreichen Sammelbande sich dem forschenden Auge so lange hat entziehen können. Dem weimarischen Archivar Dr. Paul Mitzschke gebührt das grofse Verdienst, den kostbaren Schatz aufgespürt und gehoben zu haben.

Die vorliegende Ausgabe ist das Ergebnis langer und überaus mühsamer Arbeit. Der Herausgeber hat sich nicht begnügt, nur den Text der Vita mit den nötigen kritischen Bemerkungen zu geben, sondern er hat in mehreren umfangreichen Anhängen auch die Schrift Sigebotos nach allen Richtungen hin gründlich für die Geschichte Thüringens auszubeuten gesucht. Wenn wir im Folgenden gegen manche

seiner Schlüsse uns verwahren müssen, so geschieht dies nicht, um irgendwie den Wert seiner Arbeit herabzusetzen, sondern nur im Interesse der Sache selbst.

Die Einleitung (S. 1—26) berichtet in für jedermann verständlicher Weise über das, was wir bisher von Sigebotos Schrift wufsten, und giebt dann eine ausführliche Darstellung des Inhaltes derselben, in welcher der Herausgeber die in den weiterhin folgenden Anhängen gewonnenen Ergebnisse verwertet hat.

Es folgt (S. 27—111) der Text der Vita, welche nach der Hds. in 54 mit besonderen Überschriften versehene Kapitel zerfällt. Zu rühmen ist die aufserordentliche Genauigkeit, mit welcher die Textgestaltung erfolgt ist, sowie die Hinzufügung zahlreicher erklärender und berichtigender Anmerkungen.

Anhang 1 „Die Handschrift“ (S. 112—132) berichtet über Geschichte und Inhalt des Sammelbandes. Es sind nicht weniger als dreiundzwanzig verschiedene Schriften, welche derselbe in sich schliefst, und welche zum Teil noch ungedruckt sind. Die Hds. stammt aus der früher so reichhaltigen Bibliothek des Petersklosters zu Erfurt, deren Bestande namentlich unter der französischen Herrschaft arg gelitten haben und vielfach verschleudert und zerstreut worden sind. Jener Sammelband wurde im Jahre 1807 durch Goethes Schwager Vulpius für die Bibliothek zu Weimar erworben. Nicht weniger als zehn verschiedene Hände sind bei der Niederschrift des Textes thätig gewesen. Sie gehören alle der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, zwei sogar dem 16. Jahrhundert. Der Herausgeber ist der Ansicht, dafs Nicolaus von Siegen bei der Abfassung seiner Chronik ein Exemplar der Vita Paulinae von Paulinzelle entliehen habe, und dafs bei dieser Gelegenheit eine Abschrift derselben für das Peterskloster angefertigt worden sei: das vorliegende Exemplar der Vita könne wegen mannigfacher Abweichungen im Texte nicht dasselbe gewesen sein, welches Nicolaus benutzte.

Über „Sigeboto und sein Werk“ handelt der zweite Anhang (S. 133—165). Mitzschke weist zunächst darauf hin, daſs die Vita des Merseburger Bischofs Werner (M. G. S. XII), dessen Nichte Paulina war, sich schon fast wörtlich in Sigebotos Vita findet. Ref. hat früher einmal (Neues Archiv X), ehe noch Sigebotos Schrift wieder entdeckt war, die Vermutung geäuſsert, daſs möglicherweise die Vita Paulinae mit der Erzählung von Paulinas Tod geschlossen habe und daſs dann die Darstellung der Ereignisse unter den beiden ersten Äbten Gerung und Udalrich erst später, vielleicht aber von Sigeboto selbst, hinzugefügt worden sei. Gegen diese Vermutung, welche bei dem lückenhaften Materiale, das wir früher besaſsen, wohl an sich nicht sehr unbegründet scheint (denn der Lebenslauf eines Menschen schlieſst eben mit seinem Tode), wendet sich der Herausgeber mit groſser Ausführlichkeit, da die Abschnitte über Werner ebenfalls der Hauptsache nach erst hinter jenem Kapitel stehen, das uns Paulinas Tod erzählt. Jetzt, wo die Vita in vollständiger Gestalt vorliegt, erledigt sich jene Vermutung von selbst. Die lange Auseinandersetzung, deren endliches Ergebnis ist, daſs Sigeboto seine Schrift nicht „mit fremden Federn geschmückt“ habe, war demnach ziemlich unnötig. Holder-Egger hat nicht so Unrecht, wenn er (Neues Archiv XV, S. 427) meint, daſs Mitzschkes Exkurse manchmal „beinahe zu ausführlich“ seien.

Die Abfassungszeit der Vita setzt M. auf Mitte 1133 an. Ganz sicher scheint mir dieses Ergebnis freilich nicht zu sein. Denn die Änderung der XVI in XXI (S. 205) ist doch nicht gerade notwendig und ebensowenig die Deutung der auf den Landgrafen Ludwig I. bezüglichen Stellen S. 206 f. Daraus, daſs es einmal von Ludwig heiſst „Inter quos primos Thuringorum erat Ludewicus noster advocatus“ und an einer anderen Stelle (bei Gelegenheit der Kirchweihe) „de principibus primis Thuringorum, nter quos Ludewicus maximus eorum“, kann ein unbefangener Leser unmöglich folgern, daſs „in der Zeit zwischen

den beiden Ereignissen eine Veränderung in Ludwigs Rangstufe eingetreten" war, nämlich seine Erhebung zum Landgrafen 1130. Maximus bedeutet unzweifelhaft hier „der bedeutendste, der mächtigste", das war aber Ludwig doch auch schon vor 1130.

Über die Person des Verfassers erfahren wir leider aus dem nunmehr vollständig bekannten Werke nichts Dafs er aus Hirschau nach Paulinzelle gekommen, unterliegt allerdings wohl keinem Zweifel. In allen anderen Punkten freilich werden wir kaum je über mehr oder weniger wahrscheinliche Vermutungen hinauskommen. Mitzschke setzt die Übersiedelung Sigebotos nach Paulinzelle vermutungsweise in das Jahr 1119

Die Art der Benutzung der Vita Sigebotos durch spätere Schriftsteller wird am Ende dieses Anhanges vom Herausgeber erörtert.

Wertvolle Ergebnisse bietet der dritte Anhang „Eigennamen und Chronologie" Es würde zu weit führen, über den Inhalt desselben ausführlicher zu berichten. Nur ein wichtiger Punkt sei hier hervorgehoben. Paulinas Tod wurde bisher in das Jahr 1107 gesetzt und auch noch im Paulinzeller Urkundenbuche hatte ich keine Veranlassung, diese Ziffer zu ändern, obwohl ich von M.s abweichenden Ansichten wufste. Sein Buch war zur Zeit des Druckes des ersten Bogens der Urkunden leider noch nicht erschienen. Es erbringt jedoch den sicheren Nachweis, dafs jene Zahl unrichtig ist. Sigeboto erzählt nämlich (vgl S 180 f), dafs Paulina auf ihrer zweiten Reise nach Rom vom Papste ein Empfehlungsschreiben an den Abt des Klosters St. Blasien im Schwarzwalde erhalten habe Als sie nun auf der Rückreise nach St. Blasien kam, war dieser Abt schon gestorben. Nun ist es ein seltsames Zusammentreffen, dafs gerade für jene Jahrzehnte die Amtsdauer der Äbte von St. Blasien uns überliefert ist (Necrologia Germaniae ed. Baumann I. S 329). Abt Giselbert starb danach 1086, Udo 1108, Rustein 1125.

Nur Udos Tod kann hier in Betracht kommen [1]. Demnach kann Paulina nicht 1107 gestorben sein. Auf Grund sehr sorgfältiger Erwägungen gewinnt dann der Herausgeber als Todesjahr Paulinas 1112. Die Annahme, dafs bei der Entstehung falscher Ziffern die Verwechselung von V und X mitgewirkt habe, ist plausibel. Wenn aber M. S. 101 sagt: „Diese Verwechselungen zwischen X und V deuten auf eine Vorlage vom Beginne des 13. Jahrhunderts, denn erst damals tritt das X in einer Form auf, welche sich nur durch ein kleines untergesetztes Hakchen von V unterscheidet", so ist diese Folgerung nicht ganz zutreffend, weil eben solche Verwechselungen auch später oft genug vorkommen. Vgl. z. B. Martins Urkundenbuch der Stadt Jena I, S. 649 zu Nr. 330

Ein ungemeines Stück Arbeit steckt in dem 4. Anhange über „Paulinas Familie" (S. 217—262). Der Verfasser sucht hier in sehr scharfsinniger Weise seine Ansicht von der Zugehörigkeit Paulinas zu dem Geschlechte der Grafen von Kevernburg zu begründen. Er hat diese Ansicht so wahrscheinlich zu machen gesucht, als es auf Grund des vorliegenden Materials geschehen konnte, und Grössler (Lit. Centralbl. 1889, Nr. 46) spricht diesem Ergebnis die „höchste Wahrscheinlichkeit" zu, Stälin (Götting. gelehrte Anzeigen, 1890, Nr. 3) hält „die Ausführungen über die Zugehörigkeit Paulinas zur gräflich schwarzburg-kafernburgischen Familie für gelungen". Damit dürfte er vielleicht doch etwas zu viel gesagt haben. — Mitzschke sucht zunächst nachzuweisen, dafs Paulinas Vater Moricho aus gräflichem Geschlechte stammte. Die Deutung der Stelle jedoch, welche die Hauptstütze hierfür bilden soll, ist entschieden gekünstelt und verfehlt. Sigeboto sagt einmal von Uda, Paulinas Mutter, „cuius sciam genus et etas libertasque cum marito fere conveniebant". Aus diesem fere schliefst Mitzschke auf eine

---

[1] Sonderbarerweise findet sich gerade hier der übrigens leicht aus dem Zusammenhange zu verbessernde Druckfehler 1100 für 1108

Rangverschiedenheit zwischen den Ehegatten, „und zwar so, dafs die beiden Rangstufen unmittelbar aneinander stiefsen. Danach mufs Uda mindestens von Dynastenrange gewesen sein, und dann gehörte Moricho einem gräflichen Geschlechte an". Dabei übersieht er jedoch das etas. Die „ungefähre Übereinstimmung" braucht sich nicht auf das Geschlecht zu beziehen, sondern nur auf das Alter. Zum mindesten ist diese Deutung ebenso möglich, wie die Mitzschkes. Damit fällt aber der Nachweis, dafs Moricho gerade aus gräflichem Geschlechte stammte. Sehr geschickt wird dann eine Stelle Nicolaus' von Siegen mit einer solchen aus der Chronik des Klosters Lausnitz in Verbindung gebracht, um Paulinas Zugehörigkeit zu dem Geschlechte der Kevernburger sicherzustellen. Aber ob die Stelle in Nicolaus' Werk, für welche ich im Paulinzeller Urkundenbuche auch eine, freilich unsichere, Deutung zu geben versucht habe, wirklich eine alte und zuverlässige Randnotiz aus Sigebotos Vita war, wie M. annimmt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, und die Lausnitzer Chronik stammt erst aus dem 14. Jahrhundert. Sehen wir jedoch von diesen Bedenken auch ganz ab, so bleibt gegen die Annahme von Paulinas kevernburger Abstammung ein sehr schwerwiegender Grund bestehen, den M. wohl zu sehr unterschätzt. Nirgendwo bei Sigeboto wird nämlich auch nur andeutungsweise von einer Verwandtschaft Paulinas mit Graf Sizzo gesprochen, obwohl der Gang der Ereignisse oft eine derartige Erwähnung geradezu fordern müfste. Der über das ganze Leben der Klosterstifterin so trefflich orientierte Verfasser mufste von dieser Verwandtschaft Kenntnis haben, wenn sie wirklich bestand, sie mufste oft auf Paulinas Entschliefsungen Einflufs haben, sie mufste für die Wahl des Platzes, für die Entwickelung des Klosters von höchster Wichtigkeit sein — und kein Wort verliert Paulinas Biograph darüber. Da drängt sich von selbst der Gedanke auf, dafs eine solche Verwandtschaft überhaupt nicht bestanden haben kann. Auch Mitzschke vermag Sigebotos Schweigen

über diesen Punkt nicht zu erklären. „Eine befriedigende Erklärung dieser auffälligen Thatsache", sagt er S. 255, „läfst sich kaum beibringen, indessen wiegt sie allein nicht schwer genug, um wesentlichen Zeugnissen der anderen Seite die Wage zu halten". Nach alledem scheint mir als Ergebnis festzuhalten zu sein, dafs Morichos Zugehörigkeit zum Hause Schwarzburg-Kevernburg allerdings möglich ist, dafs sie aber „die grofste Wahrscheinlichkeit für sich hat", ist jenem Umstande gegenüber bis jetzt noch nicht zuzugeben.

Im fünften Anhange „Das Vorbild der Paulinzeller Klosterkirche in Rom?" (S. 263—268) macht Mitzschke Mitteilungen über eine ziemlich problematische Ansicht eines reisenden Engländers, welcher vor langen Jahren von Italien heimkehrend über Paulinzelle gefahren sei, „um die dortige Kirche kennen zu lernen, von der es eine Nachbildung in Rom gebe. Zu Rom habe er nämlich in der Chronik einer Kirche die vormalige Gestalt der Paulinzeller Klosterkirche abgebildet gefunden und dabei die Bemerkung, jene römische Kirche sei nach dem Muster der Paulinzeller gebaut worden". Mit Hilfe Denifles hat Mitzschke dann als die der Paulinzeller ähnlichste Kirche zu Rom die Chiesa di San Vincenzo ed Anastasio fuori le mure ermittelt. Er vermutet jedoch, dafs der Engländer das Abhängigkeitsverhältnis umgekehrt hat, und dafs vielleicht die römische Kirche das Vorbild für Paulinzelle gewesen ist. Wenn ich als Laie meine Ansicht über diese kunstgeschichtliche Frage äufsern darf, so scheint das alles recht unwahrscheinlich, selbst abgesehen davon, dafs die Verschiedenheit zwischen den Grundrissen der beiden Kirchen ziemlich grofs ist. Wir wissen nämlich, dafs gerade die Hirschauer Reformklöster, zu denen Paulinzelle gehörte, auch in baulicher Beziehung eine Gruppe für sich bilden, und es ist dies schon oft genug, auch mit Beziehung auf Paulinzelle, von Kunsthistorikern ausgeführt worden, so u. a. in Hagers Schrift „Die romanische Kirchenbaukunst Schwabens", einer Münchener Dissertation von 1887. Ich glaube nicht,

dafs Mitzschkes Mitteilungen Veranlassung geben werden, diese Ansicht umzustofsen.

Schliefslich sei noch erwähnt, dafs sehr ausführliche und genaue Register die Benutzung des Werkes erleichtern, und dafs mancherlei Berichtigungen zu Einzelheiten in Mitzschkes Ausführungen sich finden in Grösslers obenerwähnter Rezension, auf welche hier verwiesen sei[1].

Der Herausgeber ist während der Arbeit an dem ersten Bande seiner Geschichtsbibliothek von schwerer und langdauernder Krankheit heimgesucht worden. Wünschen wir, dafs es ihm beschieden sein möge, die Fortsetzung in völliger Gesundheit herauszugeben und uns bald wieder mit einer Gabe von so grofsem Werte zu erfreuen, wie es Sigebotos Vita Paulinae ist!

3.

Beyer, Carl: Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Erster Teil. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Nebst zwei Tafeln. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. 1889. XV und 515 SS. 8°. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. XXIII. Bd.)

Unter den gröfseren Urkundenpublikationen, die die rührige historische Kommission der Provinz Sachsen seit längerer Zeit zur Begründung einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung speziell für die thüringischen Gebietsteile

1) Aufser den oben schon genannten Erwähnungen und Besprechungen des Buches finden sich solche noch: Münchener Allgemeine Zeitung 1889 Nr. 193 (Burkhardt), Arnstädter Nachrichtsbl. 1889, 250 (Einert), Der Deutsche 1889, 248, Sondershausen (Apfelstedt), Schwarzb.-Rudolst. Landeszeitung 1889 Nr. 218, Mitteilungen aus der histor. Litteratur XVIII

der Provinz Sachsen vorbereiten läfst, ist mit besonderer Spannung das oben gen. U.-B. von den Forschern erwartet worden; denn dasselbe sollte die Urkunden derjenigen Stadt bringen, welche als das hervorragendste städtische Gemeinwesen des gesamten Thüringerlandes für die Geschichte Thüringens von gröfster Bedeutung geworden ist. Die Erwartung wird durch das in dem U.-B. gebotene Material bei weitem übertroffen. Die Urkunden, die zum guten Teil hier zum ersten Mal Veröffentlichung finden, erweitern nicht nur unsere Kenntnis von der Entwickelung der wichtigen Stadt, wie sie sich in der Entwickelung des Rats und der Selbstverwaltung am besten abspiegelt, sondern geben uns gleichzeitig Beiträge zur Geschichte anderer thür. Städte, thür. Dörfer, thür. Adels- und Grafengeschlechter, der Landgrafen, kurz zur Geschichte des ganzen Landes. Es braucht heutigen Tages nicht mehr darauf hingewiesen zu werden, dafs die Urkunden die vortrefflichsten Geschichtsquellen sind, denen gegenüber die chronikalischen und annalistischen Berichte nur geringe Bedeutung behaupten. Was jüngst Karl Uhlirz für die Geschichte des Erzstifts Magdeburg gezeigt, und was Rec. bei anderer Gelegenheit für die Geschichte Thüringens im allgemeinen behauptet hat, bestätigt C. Beyer jetzt auch für die Geschichte Erfurts Angaben des Chron. Sampetrinum, das bisher als Hauptquelle für die Geschichte Erfurts gelten mufste, erwiesen sich, soweit sie durch Urkunden kontrolliert werden konnten, als unzuverlässig Dasselbe gilt für die meist über Gebühr gerühmte Chronik des Johannes Rothe, dessen Glaubwürdigkeit, sobald Urkunden zur Vergleichung herangezogen werden, recht fragwürdig erscheint. Natürlich

S 91 f (Anemüller), Theol. Lit.-Bl. 412 f, Blätter für litterarische Unterhaltung 781 (Schultze), Revue critique 28, 500 f (Pfister), Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine XXXVIII 1890 S 27, Deutsche Revue 15, 256, Quiddes Deutsche Zeitschrift f Geschichtswissenschaft 1890, 1. Heft, Bibliographie no. 107 S *5 (Citate), Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 1. Band 1890, S. 700

haben alle Stadtchroniken, auch Falckenstein's und Guden's Werke, dieselben Mängel, welche den Chroniken, aus denen sie schöpfen, anhaften.

Der 1. Band dieses Urkundenwerkes wurde aus äufseren Gründen mit dem Jahre 1320 abgeschlossen. Der 2. Band soll bis zum Jahre 1400 reichen, der 3. und 4 Band die übrigen Urkunden bringen. In einem besonderen Bande sollen die Rechtsdenkmäler vereinigt werden.

Mit dem Plane, der dem ganzen Werke zu Grunde liegt und der bei der Bearbeitung des 1. Bandes befolgt wurde, können wir uns nicht einverstanden erklären. Es sollen in das Werk aufgenommen werden „zunächst alle auf die allgemeinen städtischen Verhältnisse bezüglichen Urkunden, ferner alle Privaturkunden, wenn sie von Bürgern oder für Bürger ausgestellt worden sind oder sonst irgend eine Seite des städtischen Lebens berühren". Dagegen sollen von den Urkunden der geistlichen Anstalten nur die der Pfarrkirchen und Hospitäler eingereiht werden, während die der Stifter und Klöster nur so weit Berücksichtigung finden, als ihr Inhalt irgendwie die Stadt betrifft. Demgemäfs sollen alle übrigen kirchlichen Urkunden in einem (?) oder zwei besonderen Bänden zusammengestellt werden. — Es ist schon schwer zu beklagen, dafs kein thüringisches Urkundenbuch — wir meinen natürlich nicht nur ein Urkundenbuch für die ernestinischen Länder und für die thüringischen Fürstentümer, sondern für Gesamtthüringen im ethnographischen Sinne — erscheinen wird. Wohin soll es aber führen, wenn man aus einem städtischen Urkundenbuch die Urkunden der mit der Geschichte der mittelalterlichen Stadt doch wahrhaftig untrennbar verknüpften kirchlichen Stiftungen weisen will? Der Vorteil, den der Herausgeber in einer gröfseren Übersichtlichkeit aller das rein städtische Leben im Gegensatz zum klösterlichen Leben beleuchtenden Urkunden zu finden wähnt, kann durch ein gutes Generalregister erreicht werden. Das Verfahren ist überdies sehr unpraktisch; denn die Urkunden, welche städtische und klösterliche Angelegenheiten zugleich betreffen, müssen notge-

drungen zweimal wenn auch das zweite mal nur im Regest, zum Abdruck kommen. Wie zahlreich derartige Urkunden bereits im I. Band sind, ersieht man aus dem Index S. 506--511. Es wäre wünschenswert, dafs der Plan nach dieser Seite eine Abänderung erführe.

Das Urkundenmaterial ist fleifsig zusammengetragen worden. Vorgearbeitet hatten dem Her. bereits H. A. Erhard, K. Herrmann und Heinrich Beyer, der Vater des Her. Die Übersicht über die Archivalien im Vorwort S. VII bis IX zeigt, welche Mühe aufgewandt werden mufste, um die über zahlreiche Archive und Bibliotheken zerstreuten Urkunden zu sammeln. Trotz aller Bemühungen ist es aber nicht gelungen, das Archiv des zu den ältesten kirchlichen Stiftungen der Stadt gehörigen Schottenklosters ausfindig zu machen. Eine Reihe von Urkunden ist übersehen worden. So die wahrscheinlich zu Erfurt 1140 [vor März 13] ausgestellte Urkunde A[dalberts], Erzb. v. Mainz, für Kl. Heusdorf, deren Or. in Weimar liegt (s. (Otto) Thur. s. 326 f.; Reg. im Cod. d. Sax. r. I, 2, no. 135, und viele andere Drucke). So die im Or. im H. u. S.-A. Gotha erhaltene Urkunde Ernsts, Abts von Reinhardsbrunn, über den Ankauf der Hälfte eines Gutes zu Herrenhof, dem gen. Erfurter Bürger als Z. beiwohnen (s. Cod. d. Sax. r. I, 2, no. 163, Thur. s. 87 f.; Hahn, Coll. I, p. 82 f. u. a.) Desgl. eine Urkunde Martins, Bischofs von Meifsen, für Löbnitz, d. d. 1185 [vor 6 Sept.], deren Or. sich im Stifts-Archiv Meifsen vorfindet (s. Cod. d. Sax. r. I, 2, no. 512 u. II, 1, no. 59; Kreysig, Beitr. z. Hist. derer Sächs. Lande I, 10 ff. u. a.). Ferner birgt das Geh. H. u. S.-A. Weimar eine bereits wiederholt gedruckte (zuletzt bei E. Anemüller, U.-B. d. Kl. Paulinzelle, no. 58) Urkunde Sifrids, Erzb. v. Mainz, über einen Streit zwischen dem Marienstift zu Erfurt und dem Probste von Ettersburg, in der eine Reihe Erfurter Pfarrer und Erfurter Bürger als Z. genannt werden. Die U. d. d. Erfurt, 1290 März 2, in welcher die Nikolaikirche neben der Lehmannsbrücke zu Erfurt als Tauschobjekt gen. wird (Or.? im A. der

Marienkirche zu Erfurt), sucht man vergeblich bei Beyer. Ebenso die bei Würdtwein, Thur. et Eichsf. p. 223 gedr. U. Werners, Erzb v. Mainz, d. d. 1277 Jan. 29. Im S.-A. Rudolstadt liegt das Original einer ebenfalls ins Erfurter U.-B. gehörigen Urkunde des Kl. Paulinzelle d. d. 1296 Sept. 10, den Verkauf einer Anzahl Erbzinsen an 2 gen. Erfurter Bürger betr. (s. E. Anemüller, U.-B. des Kl. Paulinzelle, no. 133, und Lindner, Anal. Paulino-Cellens. VI, 3 f.). Der Zeugen halber hätte auch die Urkunde der Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, d. d. Erfurt, 1297 März 31, aufgenommen werden müssen (Or. S.-A. Rudolstadt, P. d. 44, s. E. Anemüller l. c. no. 134; Lindner l. c. VI, 5 f.; Hellbach, Archiv von Schwarzb., 189). Desgl. die U. Lamberts, Gr. v. Gleichen, v. J. 1223 (s. Reg. in Mitt. d. V. f. G. u. A v. Erfurt V, 162); die U. des Probstes Lambert zu s Maria d. d. 1257 Aug. 23 (s. Würdtwein l. c. p 217 f.); sowie die bei Würdtwein l. c. p. 223 f. inserierte U. des Gr Hermann v. Orlam. u. s. f. Auch der Notiz bei J. L. Eckardt, Tria diplomata p. 48 aus U. im Weimarer A. z. J. 1280 scheint eine ins Erfurter U.-B. gehörige U. zu Grunde zu liegen.

Der Grund dafür, dafs diese Urkunden übersehen wurden, ist darin zu suchen, dafs C. Beyer die Litteratur nicht genügend durchforscht hat. Daher sucht man auch die Urkunde Werners, Abts des Petersklosters zu Erfurt, d. d. 1136 [vor Sept. 13] (s. Schannat, Vind. lit. II, p. 1 = Cod. d. Sax. r. I, 2, no. 117) vergeblich, trotzdem sie den Erfurter Sigfrid betrifft. Auch die gefälschte Urkunde Dagoberts, Königs der Franken, die Schenkung seiner Burg Merovegesburg an das Peterskl. betr., u. Mainz, 706 März 1 datiert (s Sagittarius, Ant. duc. Thur., p. 32—34; Falkenstein, Thür. Chron. l. II, p. 1011; Mader, Append. chron. Montis Sereni, p. 273; Tritthemii de origine regum et gentis Francorum I, 59; vergl. Erhard's Zs für Archivk. I, 51—75 u. a.), hätte aus mehr denn einem Grunde Aufnahme finden müssen.

Ob C. Beyer überall richtig gelesen hat, läfst sich, ohne

die archivalische Vorlage vor sich zu haben, schwer prüfen. An einigen Stellen erscheint es fraglich. S. 137 Z. 16 ist offenbar earum anstatt eorum zu lesen. In no. 88 liest C. Beyer C[unradus] Dei gratia Cellę dominę Paulinę abbas, E. Anemüller l. c. no. 54 aber C[unradus] dei gratia abbas Cellę dominę Paulinę. Auch Beyer l. c. no. 405 und E. Anemüller l. c. no 121 zeigen Abweichungen voneinander. S. 53 Z. 20 l. quam für quem.

Die Grundsätze, die C. Beyer bei der Edition verfolgt, sind die von der historischen Kommission bei den Urkundenpublikationen allgemein beobachteten.

Was die Bearbeitung der Urkunden anlangt, so bleibt mancherlei zu wünschen. Die schlimmsten Fehler finden sich in der Datierung der Urkunden, Fehler, die sich nicht immer als Druckfehler, wie S. 11 Z. 1 a. inc. MCXI anstatt MCXL, erklären lassen. In no. 32 l. 114[7] Febr. 5 anstatt 1149; no. 36 ist vollständig unmotiviert zu 1151 gesetzt worden; sie gehört zwischen 115[2 März 9 — 1153 Sept. 2]. In no. 37 setzt Beyer, ohne zu prüfen, nach C. Will's Vorgang (Reg arch. Mag. I, S. 355, no. 6) aus einem merkwürdigen Mifsverständnis die Urkunde zu 1154 vor März 9. Sonderbar ist, dafs dem Herausgeber bei der Bearbeitung des Index der Fehler in dem Datum in no. 43 nicht aufgefallen ist. Die Urkunde hat a. MCLVIII, Reg. und Index aber 1168. Was ist richtig? No. 29 ist nur mit a. 1147 ind. 10 datiert. In no. 84 ist nicht direkt gesagt, dafs die Urkunde Juli 27 ausgestellt worden sei; es heifst nur a. d. 1219 Friderico rege curiam apud Erphurdiam celebrante. In no. 86 ist Reg. u. Dat. fehlerhaft Die undat. Urkunde gehört zu 1222 April, wie sich Beyer aus Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, no. 3871, und C Will, Reg. arch. Mag. II, S. 183, no. 427 hätte belehren konnen. No. 93 gehört doch wohl zu 1222 nach no. 88, anstatt zu 1225. Auch die Urkunde des Papstes Honorius III. in no. 89 ist falsch datiert. Nonis Martii pont. a. octavo ist in 1224 März 7 aufzulösen. No. 90 gehört zu 1225 Juni 4, nicht

1223 Juni 4, denn der a. pont. XXIIII ist 1225. No. 95 und 96 gehören vor März 18, da Papst Honorius († 1227 März 18) noch genannt wird. S. 59 Z. 10 l. II Kal Apr. für XI. Kal. Apr. Die Zusammenstellung von 1233 März 8 und Mainz in no. 108 ist falsch. Die Handlung gehört zu 1233 März 8 und in die Gegend von Erfurt (s. a. no. 107), die Beurkundung nach Mainz und zu März 31. No 116 gehört, wie der a. pont. u. das Itinerar beweiset, ins Jahr 1239. In no. 174 ist nicht gesagt, dafs die Ausfertigung der 1261 Jan. 10 erfolgten Handlung wirklich an diesem Tage vorgenommen wurde. In no. 196 l. a. d. MCCLXV anstatt MCLXV. Fehler wie im Datum zu no. 200 sollten nicht mehr vorkommen. Im Reg., nach Einreihung und Index gehört die Urkunde z. J. 1265, der Text aber hat a. gratie millesimo CCLXVI. Die höchst unvollkommenen Berichtigungen am Schlufs des Werkes bringen auch in diesem Falle keine Aufklärung.

Doch es würde zu weit führen, wollte ich auf diesen Blättern alle Datierungsfehler emendieren. Es wird deutlich geworden sein, dafs der Wunsch berechtigt ist, der Herausgeber wolle die möglichste Sorgfalt und Kritik bei der Bearbeitung walten lassen. Verlangt mufs auch werden, dafs der Her. Gründe angiebt, wenn er undatierte Stücke zu einem bestimmten Jahre giebt; s. z. B. 70, 73—75, 33 [warum vor Mai 14], no. 136, 145 ff. C Beyer hat sich vielfach die Arbeit zu leicht gemacht. Schwierigkeiten, wie der Frage nach Echtheit oder Unechtheit, geht er aus dem Wege. Dafs die Echtheit von No. 21 in vorliegender Gestalt fragwürdig erscheint (s. v. Giesebrecht, D. K. Z. IV, 461), ist doch erwähnenswert. No 191 ist wohl nur eine Inhaltsangabe von no. 192 und deshalb vielleicht zu streichen. No 194 mufste unmittelbar nach 189 folgen.

Die Litteratur zu einer Urkunde vollständig anzugeben, hat Beyer nicht erstrebt. Wichtige Angaben sollten aber nicht fehlen. Ebensowenig durfte jede Druckangabe bei bereits gedruckten und von Beyer aus Hds. gegebenen Ur-

kunden fehlen. Es wird sonst der Verdacht rege, der Her. wisse nicht, daſs die betr. Urkunden bereits bekannt sind. So ist zu no. 3 zu ergänzen, daſs Wenck, H. L. G. IIf, U.-B., no. 17 Verbesserungen zu dem Druck in II, 18 giebt. No. 117 ist z. B. bereits aus derselben Kopie, aus der Beyer druckt, bei E. Jacobs in Zs. des Harzvereins f Gesch. u. A. XIII, 30 gedruckt, ohne daſs es im Erf. U B. angegeben wird. No. 125 im Reg. b. (Otto) Thur. s. 521 f., no. 130 im Exc. b (Otto) Thur. s. 522; no. 139 im ausführl. Reg. in Mitt. d. V. f d. G. u. A. v. Erf. V, 169 aus Or. A. des Ursulinerkl zu Erfurt; no. 148 gedr in Mitt. d V f. d. G. u. A v. Erfurt V, 2 aus Or. u. ungen Reg in N. Mitt. des thür.-sachs. Ver XV, 178 f. Betr. no. 165 behauptet Tittmann, Heinrich d. Erl. II, 225, das Original liege in der Martinskirche zu Erfurt; no 180 längst gedruckt bei Mencke, SS. RR. GG, I, 683 f. aus Kop., no. 183 auch gedruckt bei Michelsen, Rechtsdenkmale 503 mit idus Febr. Zu no. 201 verweise ich auf Würdtwein, Thur. et. Eichsf. p. 218—221 u C. Will, Reg arch. Mog II, S. 364, no. 125; no. 12 auch im Reg. bei Hagke, Weiſsensee, S. 416 aus Or Dom.-A. Erfurt; No. 156 im ausführl Reg. aus Or. in Zs. d Harzv. XX. 394

Über die Frage, ob Regest oder vollst. Druck, kann man an verschiedenen Stellen mit dem Her. rechten. No. 87 und 151 z. B. würde ich gern vollständig gedruckt sehen. Beyer giebt das Reg. in no 151 nicht aus dem Original, wie es scheinen konnte, sondern aus Zs. d Ver. f. thür. G. u. A. IV, 181 Die Urkunde hat übrigens nicht Hesse, sondern Funkhänel daselbst veröffentlicht. No. 48, die bereits Stumpf aus dem Or. gegeben hat, war im Reg. zu geben. Sehr wichtig ist no. 49; der Druck bei Beyer ist aber gänzlich verfehlt. Die Urkunde ist sowohl im Original-Konzept erhalten (S.-A. Münster s. Stumpf, R.K. II, no. 4472a, J. Ficker, Beitr z. U.L II, S 30 f., 42, 56, 98), als auch im Trss. in der bereits, was Beyer nicht weiſs, bei Stumpf, Acta imp. 384 aus Or. Dom-A. Erfurt gedruckten

und bei Beyer nochmals als novum edierten Urkunde in no. 78. Das Datum in no. 49 ist überdies falsch; es mufs heifsen 1186 n. Ende Nov.]; s. a. C. Will, Reg. arch. Mag. II, S. 74, no. 181.

Bei no. 58 ist nicht ersichtlich, warum die Urkunde nicht aus dem Original, S.-A. Gotha, entlehnt worden ist. Wozu Urkunden, deren Neudruck erwünscht ist, aus alten Drucken entnehmen, wenn die Originale vorliegen!

Die Regesten sind nicht gleichmäfsig behandelt worden. Bisweilen sind wichtige Daten weggelassen worden, bisweilen auch die Reg. zu vollständig gedruckten Stücken zu breit (s. no. 92). Ich will auch hier nur einige Punkte berühren. In zahlreichen Überschriften der Regesten fehlt der Ausstellungsort. So in no. 34, 44, 60, 92, 102, 115, 130, 131, 133, 134, 149, 150 (Datum Erfordie in consilio), 159, 160, 161, 163—165, 205, 206 u. s. f. In no. 102 fehlen die für ein Erf. U.-B. doch vor allen Dingen wichtigen Erfurter Bürger unter den Zeugen. Das Reg. zu no. 96 ist unzutreffend. No. 47 ist für Kl. Hamersleben, nicht für Bremen vom Kaiser Friedrich gegeben. Ungenau ist ferner Reg. no. 218, auch no. 225 und 154 — Die Druckorte sind nicht immer richtig angegeben (s. no. 19, 98, 144, 165). — Die Interpunktion in den Drucken ist hie und da falsch (S. 86 Z. 14 z. l.: Th. de omnibus sanctis, prepositus Hermannus de Sulze).

Der umfangreiche Index (fast 4 Bogen stark) ist mit grofsem Fleifs gearbeitet, ist aber nicht unbedingt zuverlässig. S. 506 unter scolastici gehört 1251, 150 zu Th. S 406 unter Gärten l. orti inter Gerah et Cris1. 1133. Die Wasserläufe müfsten erklärt werden. S. 462 Ekenbero ist = Eichenberg b. Kahla. S. 477 unter „de Rorberg" l. Hartmannus anst. Johannes. S. 498 gehören Hoppener und Humularius zusammen. S. 492 gehört zu 1217, 82 Cůnradus Bitherolf zusammen (danach no. 82 zu verbessern; diese U. überdies bereits erwähnt bei Sagittar, Hist. v. Gleichen S. 47). In dem wertvollen Wort- und Sachregister S. 511—515 vermisse

ich die Ausdrücke „ab omni copule iure et mariscalcorum potestate absolvere" und orti pascuis episcopalis copule addicti (s. No. 19).

Die Berichtigungen und Zusätze, die Rez. aus Liebe zur Sache, selbst auf die Gefahr hin, den Rahmen einer Rezension zu überschreiten, zu geben für nötig befunden hat, tragen ihm hoffentlich nicht den Vorwurf kleinlicher Fehlerriecherei ein. Gewisse Herren werden allerdings, wie Rez. aus Erfahrung weifs, die gegebenen Ausstellungen als kleinliche und nebensächliche betrachten. Rez. mufs aber demgegenüber gestehen, dafs es ihm eine starke Zumutung zu sein scheint, wenn der Forscher bei Benutzung eines modernen U.-B. zunächst genötigt wird, Fehler, die der Her. bei genügender Sorgfalt vermeiden konnte, auszumerzen. Rez. nimmt den gewissen Herren vielleicht beschränkt vorkommenden Standpunkt ein, ein U.-B. müsse möglichst fehlerfrei sein, und der Her. müsse mit aller Kraft danach streben, U.-B. zu schaffen, die an Genauigkeit den vortrefflichen Publikationen in M.G. DD. nicht allzu sehr nachstehen.

Rez. hofft, dafs C. Beyer bei der Herausgabe der folgenden Bände, die recht bald erscheinen mögen, die oben gerügten Fehler vermeidet und somit U.-B. schafft, die allen Anforderungen genügen. Dafür, dafs er das reichhaltige und für die thüringische Geschichte überaus wichtige Material im 1. Bande des U.-B. der Forschung zugänglich gemacht hat, verdient er reichen Dank.

Dr. O. Dobenecker.

4.

Günther, F.: Aus der Geschichte der Harzlande. 2 Bändchen. Hannover. Verl. v. Carl Meyer [Gustav Prior] 1890. 48 SS. u. 58 SS. kl. 8°.

Der durch eine Reihe von Arbeiten über Landes- und Volkskunde der Harzgegenden bereits bekannt gewordene

Verfasser bietet in diesen beiden Bändchen dem weiteren Publikum, insbesondere den Bewohnern und den Besuchern der Harzlande eine fesselnde und belehrende Lektüre.

Ausgehend von einer interessanten Schilderung der berühmten Einhornhöhle auf der Schneie und ihrer Bewohner, giebt uns F. Gunther in dem 1. Bändchen einen auf eingehendem Studium der einschlägigen Litteratur beruhenden Überblick über die Zustände der Harzgegenden in der prähistorischen Zeit. An der Hand wichtiger Gegenstände prähistorischer Funde, die durch 22 in den Text eingereihte Abbildungen veranschaulicht werden, schildert der Verf. die Eiszeit, die ältere Steinzeit, die jüngere Steinzeit und die Metallzeit des Harzes. Erwähnenswert ist besonders, dafs im Harze eine scharfe Scheidung zwischen Bronze- und Eisenzeit unmöglich erscheint, sowie dafs Funde römischen Charakters äufserst selten sind.

Im 2. Bändchen erzählt Gunther von den Schicksalen der Harzlande in der Zeit der Völkerwanderung und von den Niederlassungen fremder Stämme in späterer Zeit Die Beschreibung der letzteren ist besser gelungen als die Schilderung der Zeit der Völkerwanderung, bei der er sich auf teilweise ungenügende Darstellungen zu sehr verläfst. Da wir es nicht mit einer wissenschaftlichen Arbeit im strengen Sinne des Wortes zu thun haben, so unterlassen wir es, auf ihre Mängel und Versehen in dieser Partie näher einzugehen. Bemerken wollen wir nur, dafs Widukind nicht um das Jahr 1000 (s. S. 10 Anm.), sondern 967 schreibt. Die falsche Angabe über Cäsars Tod (1. Bändchen S 30) beruht natürlich nur auf einem Druckfehler.

Dr. O. Dobenecker.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Amrhein, August: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg, St. Kilians-Brüder gen., von seiner Gründung bis zur Säkularisation, 742—1803 Im Arch. d. hist. V. v. Unterfranken u. Aschaffenb. XXXII. Bd. Würzburg 1889. 314 SS. 8⁰.

Anemüller, Ernst: Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle I Heft 1068—1314. Namens des Vereins f. thür. G. u. A. hrsg. Jena, G Fischer. 1889. VI u. 160 SS. 8⁰.

Auch unter d. T.: Thür. Gesch.-Qu. N. F. IV. Bd. Der ganzen F. VII. Bd.

Beyer, Carl: Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Erster Teil. Hrsg. von der hist. Kommission der Prov. Sachsen. Nebst zwei Tafeln [ältestes Siegel der Stadt u. zweites S. derselben]. Halle, Otto Hendel. 1889. XV u. 515 SS. 8⁰.

Auch unter d. T.: Gesch.-Qu. der Prov. Sachsen. XXIII Bd.

Bibra, Wilh. Frhr. v.: Beitr. z. Familiengesch. der Reichsfreih. v. Bibra. Auf Grund urk. Nachr. bearb. III, 1. Mit 7 Abb. u. 6 gen. Tafeln. München, Kaiser. 1888. VI u. 308 SS. gr. 8⁰.

Biedermann, D. Frhr. v.: Die Wappen der Stammlande u. Herrschaften des Wettiner Fürstenhauses. Leipzig, Ruhl. (1889.) VI SS. 1 Taf. 8⁰.

Blochwitz. Die Wettiner und ihre Länder: Die 800-jähr. Wettiner-Jubelfeier. Juni 1889. Festschr. S. 2—42.

Bruns, Fr.: Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund. I. Teil. Vorgesch. Marburg 1889. 94 SS. + 1 Bl. 8⁰. Marb. phil. Fak. In.-Diss.

Burkhardt, Luthers und des Kurfürsten von Sachsen Reise nach Coburg bez. Augsburg 1530. In Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben. Jahrg. 1889. Heft 2. S. 97 f.

Burkhardt, C. A. H.: Aberglaube und Glaubensfestigkeit des gefangenen Kurf. Johann Friedrich. In N. A. f. sächs. Gesch. u. A. X, S. 146—149.

Derselbe: Luther in Möhra. In N. A. f. sächs. Gesch. u. A. X, S. 330—334.

Dittrich, Max: Kloster Altzelle und seine Ruinen, eine vergessene Fürstengruft. Ein Gedenkbl. zur Wettiner-Jubelfeier. Nossen, Hensel (1889). 19 SS 8°.

Donadini: Das goldene Buch oder accurate Abbildungen der weitberühmten fürtrefflichen Sächsischen Fürsten nach Lukas Cranach. Dresden, Wilh. Hoffmann 1889. 20 Bl. fol.

Eberstein, Louis Ferd. Frhr. v.: Urk. Gesch. des reichsritterl. Geschlechts Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, aus den Quellen bearbeitet. 2. Ausg. Bd. I—III. Berlin 1889. gr. 8°.

Derselbe: Korrespondenz zwischen Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt und seinem General-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein auf Gehofen und Reinsdorf. Herausg. nach Briefen u. urk. Aufzeichnungen im Grossh. Haus- u. Staats-Archive zu Darmstadt. Berlin 1889. 222 SS. gr. 8°.

Derselbe: Kriegsberichte des königl. dänischen General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege. Hrsg. nach Briefen u. urkundl. Aufzeichnungen im Königl. Reichsarchive zu Kopenhagen und im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Berlin 1889. 93 SS. gr. 8°.

Derselbe: Hist. Nachrichten über den zur gräfl.-mannsfeldischen Herrschaft Heldrungen gehörenden Marktflecken Gehofen und die in der Landgrafschaft Thüringen gelegenen Örter Leinungen und Morungen. Berlin 1889. 332 SS. gr. 8°.

Dr. Eichhorn in Eckolstädt: Alte Geschichte und Geschichten des Amtes Camburg. In „Camb. Wochenbl. u. Allg.

Anz." 57. Jahrg (1889) no. 130, 132, 134—6, 138 f., 142—5, 147—150.

E. E[inert]: Die Salzburger in Arnstadt. In „Arnst. Nachr. u. Intelligenz-Bl. 119. Jahrg (1887) no. 243, 245, 248, 290.

Derselbe: Unsere Mädchenschule im vorigen Jahrhundert Ebenda. 120. Jahrg. (1888) no. 72, 74, 77, 117, 119.

Einert: Vernachlässigung von Archiven in Thüringen In Arch. Zs. XIII, 238 240.

Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. III. Bd. 1. bis 6. Aufl. Wilh. Hertz. Berlin 1889.

Gaedeke, Arn.: Zur Feier des achthundertjährigen Regierungs-Jubiläums des Hauses Wettin. Festrede gehalten in der Aula des Konigl. Polytechn. zu Dresden am 15. Juni 1889. Dresden, Zahn u. Jaensch. 31 SS. 8⁰.

Gröfsler, Prof. Dr.: Der Name der Gaue Sueven, Hassegau und Friesenfeld. In N. Mitt. aus d. Gebiete hist.-ant. Forsch. Bd. XVII. Halle 1889. S. 207—219.

Gunther, F.: Aus der Geschichte der Harzlande. 1. Bändchen: Aus vorgesch. Zeit. Mit 22 Abb. 2. Bändchen: 1. Aus der Zeit der Völkerwanderung. 2. Niederlassungen fremder Stämme in späterer Zeit. Hannover, Verl. v. Carl Meyer (Gustav Prior). 1890. 48 u. 58 SS. kl. 8⁰.

Gutbier, Herm.: Das Erlöschen des Herzoghauses Sachsen-Weifsenfels und der Hof der Herzoginwitwe Friederike zu Langensalza Langensalza, Wendt u. Klauwell. 1889. 8⁰.

Hafner, Ph.: Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrh. Hersfeld, Hans Schmidt. 1889. VIII u. 147 SS. 8⁰.

Hausen, Clemens Frhr. v.: Vasallen-Geschlechter der Mgr. zu Meifsen, Lgr. zu Thür. u. Herzoge zu Sachsen bis zum Beginne des 17. Jahrh. Auf Grund des im Kgl. H.S.A. zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt.

In „Vierteljahrsschr. f. Heraldik, Sphragistik und Geneal." XVII. Jahrg. Berlin 1889. S. 229—354.

Heim, Jul.: Beitr. z. Vorgesch. des Herzogt. Coburg und des Meininger Oberlandes. O. Prgr. d. Realsch. zu Coburg. 1890. (n. Ankündigung.)

Hering, H.: Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchen-Visitation im sächs. Kurkreise v. J. 1555. Osterprogr. d. Kgl. vereinigten Friedrichs-Univ. Halle-Wittenberg. 1889. Wittenberg, Herrosé. 1889. 32 SS. 8°.

Herrmann, M.: Siegfried I., Erzbischof von Mainz, 1060—1084. (In.-Diss.) Leipzig 1889, Fock. gr. 8°. 97 SS.

Heydenreich, Ed. u. Knauth, P.: Die Beziehungen des Hauses Wettin zur Berghauptstadt Freiberg. Festschr. hrsg. u. dargebracht v. d. Stadt Freiberg. Freiberg, Cray & Gerlach. 1889. 83 SS. 8°.

Hofmeister, G. E.: Das Haus Wettin von seinem Ursprung bis zur neuesten Zeit in allen seinen Haupt- und Nebenlinien nebst einer geneal. Übersicht der alten Markgrafen von Meißen, der Herzoge von Sachsen bis zum Jahre 1423, der alten Landgrafen von Thüringen bis zum Jahre 1247. Leipzig, Spamer. 1889. gr. folio.

Höfken, Rudolf von: Nachtrag zum Bracteatenfund zu Salza. In „Archiv f. Bracteatenkunde". Hrsg. v. R. v. Höfken. Bd. 1, H. 12, S. 368-371. (s. a. Zs. f. thür. G. u. A. N. F. VI, S. 485—500.)

Hortzschansky, A.: Aus den Pfarrarchiven der Provinz Sachsen. In N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. XVII. Bd. Halle 1889. S. 191-206.

Irmer, G.: Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. Th. II. 1633. (A. u. d. T.: Publikationen aus den Königl. preuß. Staatsarchiven. 39. Bd.) Leipzig, Hirzel. 1889. LXXXV u. 431 SS. 8°.

Evangelisches Jahresblatt des Kirchspiels Schwarzhausen auf das Jahr 1889. 32 SS. 8°.

Kämmel, Otto: Ein Gang durch die Geschichte Sachsens

und seiner Fürsten. Künstl. ausgestattet von E. A. Donadini. Dresden, W. Hoffmann. 1889. 110 SS. u. zahlr. Tafeln. fol.

Koch, Ernst: Ein Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen am 7/8. Juli 1455 der Raub der Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen auf dem Schlosse Altenburg erfolgte. Mit dem in Lichtdruck ausgeführten Abb. einer Urkunde. Festschr. des Gym. Bernhardinum zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages am 30. Januar 1890. Meiningen. Dr. der Keyſsner'schen Hofbuchdr. 1890. 19 SS. 4°.

Kohut, Ad.: Ruhmesblätter des Hauses Wettin. Ein geschichtlicher Rückblick auf die achthundertjährige Vergangenheit aller Lande der Rautenkrone und ihrer Fürstengeschlechter. Jubiläumsschr. Dresden. Striefen, Heinze. 1889. 63 SS. 8°.

Derselbe: Goldene Worte der Wettiner.

Kroschel: Verzeichnis der früheren Abiturienten des Arnstädter Gymn. O.-Progr. des G. zu Arnstadt. 1890. (n. Ankünd.)

Kurze, Friedrich: Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik. In „Neujahrsblätter", hrsg. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen 14. Halle. In Komm. b. Pfeffer (R. Stricker). 1890. 42 SS. 8°.

Derselbe: Abfassungszeit und Entstehungsweise der Chronik Thietmars. In N. A. d. Ges. f. ä. d. Geschichtsk. XIV, S. 59—86.

Derselbe: Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum. In N. Mitt. aus d. Geb. hist.-ant. Forsch. Bd. XVII, S. 275—338.

Lampe, E.: Beiträge zur Geschichte Heinrichs von Plauen (1411—1413). Königsberg, Phil. Fak. Inaug.-Diss. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. 1889. 1 Bl. + 47 + 1 S. + 1 Bl. 8°.

Lerp, K.: Die Chronik von Goldbach bei Gotha. Neuwied 1889. 74 SS. 8°.

Lippert, Wold.: Meiſsen und Böhmen in den Jahren

1307—1310. In N. A. f. sächs. Gesch. u. A. X, Dresden 1889, S. 1—25.

Loersch: Handschr. aus und über Aachen und die Aufzeichn. zu Erfurt. In Zs. des Aachener Gesch.-Ver. X, S. 220—222.

M. H.: Nachrichten aus Kirchenbüchern von Borna mit Gnandorf, Eula mit Branswig, Gestewitz, Haubitz, Kesselshain, Klein-Zössen und Theerbach, Öltzschau mit Kemmlitz, Grofs-Petschau mit Muckern und Neumuchershausen, Rüben, Steinbach, Trages und Hainichen, Weifsbach mit Wollmershain, Zehmen. In Vierteljahrsschr f. Heraldik. XVII. Jahrg. Berlin 1889. 8⁰. S. 195—228, 379—457.

Menadier, J.: Ein Jenaischer Pfennig der Herren von Lobdeburg. In Weyl's Berliner Münzbl. 1888 no. 91. Besprochen von Bardt im Arch f. Bracteatenkunde, hrsg. v. R. v. Höfken. Bd. I, H. 9, Wien 1888, S 292 f.

Mielke, Hellmuth: Zur Biographie der h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Inaug.-Diss. Rostock, Carl Boldtsche Hofbuchdr. 1888. 75 SS. 8⁰.

Mirbach, Joh. H. v.: Ein Blatt aus dem Tagebuche. Mitget. von Carl Boy In „Balt. Monatsschr." 36, S. 246—250. (Studentenleben in Jena. Ende des 18. Jahrh.)

Mirus, Adolf: Karl Olivier Freiherr v. Beaulieu-Marconnay. Weimar 1889.

Monumenta Germ. hist. DD. tomi II. pars prior. Ottonis II. diplomata. Hannoverae 1888. 366 SS. 4⁰. (Enthält zahlr. f. Thür. wichtige Urkk.)

Muller, O. F.: Die Münze in Hildburghausen. In „Blatter für Münzfreunde", 24. Jahrg. Sp. 1374—1376, 86—89 u. s. f.

Ofswald, Paul: Liber feodalis censuum perpetuorum ecclesiae S. Crucis in Nordhusen. In Zs. des Harzver. f. Gesch. u. A. Jahrg. XXII (1889). 1. Hälfte S. 85—160, Wernigerode 1889.

Pfeilschmidt, E.: Umschau über die Fürstendenkmäler des Hauses Wettin. Dresden, Albanussche Buchdr. 1889. 19 SS. 8°.

Posse, O.: Die Hausgesetze der Wettiner bis zum Jahre 1486. Mit 109 Tafeln in Lichtdr., nach den photographischen Aufnahmen des Verf. in Lichtdruck ausgeführt von Stengel & Markert in Dresden. Leipzig, Litter. Ges. 1889. 5 Bl. 58 SS. gr. 4°.

Derselbe: Urkunden der Markgrafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen, 1100—1195. Mit 2 Tafeln. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1889. 4 Bl. 479 SS. 4°. (A. u. d. T.: Cod dipl. Sax. r. Im Auftr. der Königl. Sächs. Staatsreg. hrsg. von Otto Posse u. Hubert Ermisch. I. Hauptt. 2 Bd.)

Derselbe: Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247. 20 SS. Text. Mit 15 Taf. gr. folio. Leipzig, Verl. v. Giesecke & Devrient. 1888. — Bespr. von v. Höfken in „Höfken's Archiv f. Bracteatenkunde. Bd. I, H. 11, S. 336 f.

Regel, Fritz: Landeskunde von Thüringen. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeographie von E. von Seydlitz. Mit Karten und Holzschnitten ausgestattet. Breslau, Ferdinand Hirt. 1890. 39 SS. 8°. Text und 16 Holzschnitte.

Rönneberg, Em Fr.: Das grofse Staatswappen des Herzogt. Sachsen-Altenburg. Leipzig, Ruhl. 1889. 22 Chromolithographien. gr. 8°.

Schmidt, Berthold: Reiseerinnerungen Heinrichs Reufs Posthumus aus der Zeit von 1593—1616. Im Auftrage des Geschichts- und Altertumsforsch. Ver. zu Schleiz. Schleiz, Fr. Lämmel, 1890. XVII u. 84 SS. 8°.

Schmidt, Gustav, und Zimmermann, Paul: Das Grabdenkmal Graf Ernsts VII. von Honstein im Kloster zu Walkenried. In Zs. d. Harzver. f. G. u. A. XXII. Jahrg. (1889) 1. Hälfte, S. 202—224. Wernigerode 1889.

Schwartz, W.: Zwei Hexengeschichten aus Waltershausen in Thüringen. In Zs. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft, hrsg. v. M. Lazarus u. H. Steinthal. Bd. XVIII, S. 395—419.

Seuffert, Bernh.: Wielands Berufung nach Weimar. In Vierteljahrsschr. f. Litg. I. 342—435.

Sigebotos Vita Paulinae. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzb. Landes und Fürstenhauses. Mit Unterstützung der beiden Fürstl. Schwarzburgischen Staatsregierungen zum erstenmale hrsg. u. erläutert von Paul Mitzschke. Gotha, Fr. A. Perthes. 1889. XIV u. 322 SS. 8°. — A. u. d. T.: Thüringisch-sächs. Geschichtsbibl. Bd. I. Paulinzelle.

Steiff: Zur Entführung Luthers auf die Wartburg. In „Th. Studien a. Württemberg". 1888. S. 210—212.

Trinius, A.: Thür. Wanderbuch. III. Bd. Minden i. Westf., J. C. C. Bruns. 1889. 372 SS. 8°.

Tümpel, W.: Geschichte des evangel. Kirchengesangs im Herzogtum Gotha. I.: Geschichte des goth. Gesangbuchs. Gotha, Schlofsmann. 1889. VI u. 121 SS. gr. 8°.

Tümpling, Wolf von: Geschichte der Speciallinie von Tümpling-Bergsulza bis zu ihrem Erlöschen im Mannstamm 1779. Mit Siegeln, Handschriften, Register u. Urk.-Anh. Sonder-Abdr. aus Bd. II der Gesch. des Geschlechts v. Tümpling. Weimar, Herm. Böhlau. 1889.

Vofs, H. v.: Aus dem (in älterer Zeit sehr unleserlichen) Kirchenbuche von Weifsbach (früher Weifsenbach) bei Schmölln in Sachsen-Altenburg nebst Vollmershain. In Vierteljahrsschr. für Heraldik. XVII. Jahrg., Berlin 1889, S. 27—42.

Weidner, B.: Das Judenbacher Lutherhäuschen zu Sonneberg. In „Deutsches Protestantenblatt". Jahrg. XXII. Bremen 1889. No. 3 u. 4.

Saalfelder Weihnachtsbüchlein. XXXV. Jahrgang: Aus Saalfelds Vergangenheit: Die Benediktiner-Abtei zu Saalfeld. 1. Teil. 1889. Saalfeld, Wiedemannsche Hofbuchdr.

Weiſs, Joseph: Berthold v. Henneberg, Erzb. v. Mainz (1484—1504). Seine kirchenpolitische u. kirchliche Stellung. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsh. 1889. VIII + 71 SS. gr. 8°. (München, Phil. Fak. Inaug.-Diss.)

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Hrsg von dem Henneb. altertumsforschenden Vereine zu Meiningen. 6. Lieferung. 1889 Inhalt: Das Hospital St Liborii zu Altromhild mit einer bis jetzt noch nicht veröffentlichten Urkunde. Von Dr. G. Jacob, Herzogl. S. M Hofrat. 106 SS. 8°.

60. Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Weida 1889. Inhalt: Die soziale Frage im 15. Jahrhundert von Heinrich Berthold Auerbach in Gera. S. 1—34. — Zur Geschichte des reuſsischen Schulwesens von A. Auerbach in Gera. S. 35—38. — Ein Volkslied aus dem siebenjährigen Kriege. Von A. Auerbach. S. 39 f. 8°.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 5. Heft. Eisenberg 1890 Inh.: Nachtrag zu dem Wörterbuch der Altenburger Mundart von dem Verf. S. 1—20. — Die Wüstung Törpelsdorf bei Eisenberg. Von Dr. P. Mitzschke. S. 21—23. — Ein kleiner Rechtshandel der Kl. Petersberg, 1517. Mitget. v. demselben. S. 24 f. — Kurze Beschreibung der angstvollen und unbeschreiblich schrecklichen Tage vom 10. bis 31 Oktober 1806, welche die Stadt Roda und die Rodaischen Amtsdörfer gehabt haben. S. 26 33. — Die Bevölkerung Eisenbergs während des dreiſsigjährigen Krieges. Notizen aus den Kirchenbüchern. Von O. L. Korn, Archidiakonus.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 7. Jahresschr. auf das Jahr 1888/89. Inh., Das Amt Pausa Ende des 16. Jahrh. Von C. v. R. S. 1—9. — Beitr. zur

Geschichte der Besitzer der Herrschaft Auerbach. Von E. R Freytag. S. 10—34. — Geschichte des deutschen Ordenshauses zu Plauen i. V. Von Julius Vogel. S. 35—67. — Verzeichnis der evangelisch-lutherischen Geistlichen in der Parochie Plauen. S. 68—75. — Plauen im letzten Viertel des 18. Jahrh. Ein Urteil eines Zeitgenossen. Mitgeteilt von A. Neupert. S. 76—83. — Aus der Glanzperiode einer vogtl. Stadt. Von Ed. Trauer. S. 84—96.

Schriften des Vereins für Meiningsche Geschichte und Landeskunde. Heft 4—7. Jahrg. II. S. 1—4. Meiningen 1889. Inhalt:

H. 4: Voit, Albin: David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogt. S.-Meiningen Ein Lebensbild. Mit einem Vorworte von Prof. Ernst Koch und dem Bilde Voits. IV u. 6 SS. — H. 5: Motz, Friedrich: Herzog Karl von Sachsen-Meiningen und A. L. Schlozer. 32 SS. — H. 6: Fischer, Aug: Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung Bemerkungen 9 SS. — H. 7: Koch, Ernst: Die Stiftung Kaspar Trylleris v. 29. Sept. 1617 und der Stammbaum der Tryller. Meiningen 1889. 70 SS. u. 12 geneal. Tafeln.

Dr. O. Dobenecker.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. 724

Abhandlungen.

V.

Über Ursprung und Bedeutung der thüringischen Landgrafschaft.

Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde am 15. Juni 1890 zu Arnstadt

von

Dr. O. Dobenecker.

In keinem der national geschlossenen Kulturstaaten Europas haben die Glieder neben dem Ganzen eine derartige Bedeutung für das Staats- und für das Kulturleben gewonnen und behauptet wie in Deutschland. In Sprache, Sitte und Recht voneinander abweichend, haben Sachsen, Franken, Bayern und Schwaben ihre Selbständigkeit zu wahren gewufst, selbst nachdem die alten Stammesherzogtümer aufgelöst und durch neue staatliche Gebilde ersetzt worden waren. Nur zweimal im ganzen Verlaufe der deutschen Geschichte ist die Idee der Reichseinheit zum Siege über die Decentralisationsgelüste gelangt. In der für verhältnismäfsig kurze Zeit bestehenden Unterordnung der Stämme unter das Ganze feiern wir die schönste Blüte des römischen Kaisertums deutscher Nation; die von Fürsten und Völkern nach langem Ringen erreichte Einigung Deutschlands pflegen wir als den höchsten Triumph zeitgenössischer Staatskunst zu preisen.

Neben den genannten vier grofsen Stämmen gab es mehrere kleine, die sich an einen der Hauptstämme anlehnten und infolgedessen geringere Selbständigkeit und weniger Bedeutung gewonnen haben. Unter diesen steht in vorderster Linie der Stamm der Thüringer.

Trotzdem das Gebiet derselben infolge der Ausbreitung der Bayern und infolge der Katastrophe des Jahres 531 im Süden wie im Norden bedeutende Beschränkungen erfahren hatte, sicherte doch die Eigenart und das offenbar kräftig entwickelte Stammesbewufstsein den Thüringern eine je nach den Zeitumständen mehr oder weniger ausgeprägte

Selbständigkeit, die sich im besonderen Maſse in ihrer Teilnahme an dem Kampfe des benachbarten Sachsenstammes gegen die beiden letzten salischen Kaiser zeigte. Mit der Selbständigkeit des Stammes stand aber seine staatsrechtliche Stellung und seine politische Vertretung keineswegs im Einklang. Daſs es Jahrhunderte dauerte, ehe ein kräftiges einheimisches Geschlecht die Herrschaft über den ganzen Stamm gewann, daſs Jahrhunderte hindurch die Thüringer in den Vorstehern der jenseits der Saale gelegenen Marken oder in den Herzögen ihrer nördlichen Grenznachbarn ihre Herren sahen, ist Grund geworden, daſs einige Forscher die Selbständigkeit des Thüringerstammes überhaupt bezweifeln konnten.

Ein Blick auf die ältere Geschichte der Thüringer unter Merowingern, Karolingern, Sachsen und Saliern wird die Grundlosigkeit dieser Zweifel beweisen und uns zugleich zeigen, wie es gekommen, daſs die Thüringer kein Stammesherzogtum gebildet und deshalb für die früheren Jahrhunderte der deutschen Nationalgeschichte nicht die Bedeutung gewonnen haben, welche den Sachsen, Franken, Bayern und Schwaben zukam und endlich im 12. Jahrhundert auch unserem Stamm durch das erste Landgrafengeschlecht zugewiesen wurde.

Den Stammesherzögen, denen wir in der Zeit der ersten Merowinger in Thüringen und zugleich als Herren in Ost-Franken begegnen, wurde nicht Zeit gelassen, ihre Stellung im Lande so zu befestigen, wie es den bayerischen Herzögen z. B. gelungen war. Karl Martell bereits fügte das Land in den Verband des groſsen Frankenreichs ein, und bald war die Gau-Verfassung auch über Thüringen ausgedehnt, in der natürlich für eine gemeinsame Vertretung des Landes gegenüber dem Ganzen kein Raum blieb. Daſs trotzdem Thüringen gerade in dieser Zeit sich zu gemeinsamem Handeln zusammenschloſs und eine erhöhte Bedeutung gewann, verdankte es seiner Lage an der Grenze der Sorbenländer. Karl der Groſse selbst war es, der die Kämpfe gegen die Slaven, die in den Zeiten der letzten Merowinger nie geruht, aber einen mehr defensiven Charakter getragen hatten, neu belebte und den

an die Slavenländer angrenzenden Stämmen ein unbegrenztes Feld kriegerischer Thätigkeit eröffnete. 806 unterwarf Karls ältester gleichnamiger Sohn die Böhmen und die Sorben. Gegen letztere wurde die später „thüringische Mark“ genannte Grenzgrafschaft wahrscheinlich an der Saale, Gera und Unstrut errichtet. Thüringen wurde somit der Stützpunkt für alle Unternehmungen der zum Zwecke der Unterwerfung der Sorbenländer eingesetzten Grenz- oder Markgrafen. Dafs diese mit grofser Macht ausgerüsteten kriegerischen Reichsbeamten versuchten über ganz Thüringen eine gewisse Vorherrschaft auszuüben, war zu natürlich, als dafs es verwundern sollte. Es blieb jedoch bei Versuchen; keinem ist es gelungen, das alte Stammesherzogtum in neuer Form über Thüringen aufzurichten, auch nicht in der Zeit, als ähnliche Versuche in Franken, Sachsen und Bayern nur zu gut gelangen. Der kräftige Poppo, der in den Ann. Fuld. und in dem Chron. Reginonis „Herzog der Thüringer“ — dasselbe ist freigebig mit dem Titel Herzog — genannt, in den Urkunden als Graf oder Markgraf bezeichnet wird und sich in Thüringen offenbar eine bedeutende Machtstellung gesichert hatte, wurde 892 abgesetzt. Sein zweiter Nachfolger, der kräftige Burchard, welcher ebenfalls aus dem Grabfelde stammte, hat gegen die Sorben, in Thüringen, wie in seiner Beteiligung an der Reichsregierung unter Ludwig d. Kind sich dermafsen ausgezeichnet, dafs er alle seine Vorgänger in Schatten stellte und von dem König selbst (908 Juli 9) als Herzog bezeichnet wurde. Er hätte wahrscheinlich dem Lande Thüringen zu einer ähnlichen Selbständigkeit verholfen, wie sie die übrigen Stämme in dieser Zeit genossen. Aber er fiel 908 Aug. 3. im Kampfe gegen die Ungarn. Der König scheint keinen Nachfolger ernannt zu haben. Als das neue Herzogsgeschlecht der sächsischen Liudolfinger inniger und inniger das südliche Grenzland an Sachsen anschlofs, als Ottos des Erlauchten grofser Sohn in Thüringen die herzogliche Gewalt gewann, da schien es mit der politischen Selbständigkeit unseres Stammes für immer vorbei zu sein. Aber gerade der Umstand, dafs das sächsische Herzogsge-

schlecht den deutschen Königsthron bestieg, wurde Ursache dafs Thüringen nicht vollständig in der sächsischen Gewalt aufging. Die grofsen Aufgaben, die dem Geschlecht mit der neuen Würde gestellt wurden, hinderten die letzten sächsischen Konige zum Zweck einer Einverleibung Thüringens in Sachsen ihre Krafte zu zersplittern. Trotzdem die Ottonen oft in Thüringen weilten und daselbst nicht nur auf Grund ihrer Reichsrechte, sondern auch ihrer Allodialgüter und Leben einen grofsen Einflufs ausübten, löste sich mehr und mehr die Verbindung beider Länder. Allerdings kam es auch nicht zur Begründung eines thüringischen Landesherzogtums. Unter den einheimischen Geschlechtern, die danach mit aller Kraft strebten, waren es zwei Häuser, die für Zeit dem Ziele nahe kamen. Die Grafen von Weimar oder, wie sie sich später gern nannten, von Orlamünde, und die Herren von Gene, die, im Besitz der im Osten Thüringens gelegenen Mark, eine gröfsere Macht entfalten und dem erst genannten Geschlechte den Rang ablaufen konnten. Markgraf Eckard, der kräftige Nachfolger des Markgrafen Günther, empfing nicht nur als Lohn für seine dem König Otto III. gegen den Kronprätendenten Heinrich bewiesene Treue die aus den drei ursprünglichen Marken Merseburg, Zeitz und Meifsen erwachsene Markgrafschaft Meifsen, trat nicht nur in die engste Verbindung mit dem mächtigen Hause der Billunger in Sachsen, sondern soll auch durch gemeinsame Wahl des gesamten thüringischen Volkes zum Herzog in Thüringen erwählt worden sein. Allerdings wird uns dies nur durch Thietmar überliefert, aber Thietmar mufs als ein vorzüglicher Gewährsmann gelten, besonders für die östlichen Verhältnisse, so dafs man sein Zeugnis nicht ohne weiteres verwerfen darf. Worin die Erhöhung der Würde Eckards bestand, ist uns nicht bekannt. Ebensowenig können wir nachweisen, wie es möglich gewesen, dafs diese in der thüringischen Geschichte einzig dastehende Erscheinung ohne grofses Aufsehen mit seinem Tode verschwinden konnte. Mag man nun dabei mit v. Giesebrecht an die Würde eines wirklichen Herzogs denken oder mit Knochenhauer, Waitz und

Hirsch die Wahl und Erhöhung als eine ganz singuläre Erscheinung von vorübergehender Bedeutung ansehen oder endlich mit Usinger und Posse in ihr nur eine Ernennung zum Heerführer des thüringischen Aufgebots in den Kämpfen gegen die Slaven finden, so ist doch wohl sicher, dafs der Stamm der Thüringer in Eckehard vorübergehend ein Oberhaupt gefunden hat. Man erkennt daraus, was auch für die voraufgehenden, wie für die folgenden Zeiten Geltung beansprucht, dafs die Stellung der Markgrafen sich zum guten Teil auf das westliche echt deutsche Grenzland stützte, und dafs neben dem Markgrafenhause, das die thüringischen Vorlande beherrschte, ein einheimisches thüringisches Geschlecht zu wenig Macht entfalten konnte, um die Führung des Stammes zu übernehmen.

Eckehard war eine glänzende Erscheinung. „Je mehr er das männliche Alter erreichte“, schreibt Thietmar von ihm, „um so mehr ehrte er sein ganzes Geschlecht durch die Strenge seiner Lebensweise und durch die Grofsartigkeit seiner Thaten.“ Ihm fehlte aber zur wirklichen Gröfse die Selbstbeherrschung. Sein Streben überstürzte sich. Gestützt auf das geeinte Thüringen und die Mark Meifsen, nahm er mit Freuden die ganze Last der Kriegsführung gegen die Slaven auf seine Schultern. Wie vordem sein Vater Günther nahm auch er an den Kämpfen des Kaisers in Italien teil. Er war es, der in Rom die Engelsburg stürmte und den Crescentius gefangen nehmen und enthaupten liefs. So durch Macht und Ruhm ausgezeichnet vor vielen andern Fürsten, hielt er es für kein zu grofses Wagnis, nach Ottos III. Tode seine Hand nach der Königskrone auszustrecken. Doch er hatte nicht mit denjenigen Fürsten und Grafen gerechnet, die sein hochfahrendes und gewaltthätiges Wesen auf das empfindlichste verletzt hatte. Diesen erlag er gerade, als er die Zeit gekommen wähnte, seine hochfliegenden Pläne verwirklichen zu können. Durch nächtlichen Überfall endete ruhmlos dieser Fürst, den Thietmar mit Recht nennen konnte „eine Zierde des Reiches, einen Trost des Vaterlandes, die Hoffnung der Seinen, den Schrecken der Feinde, einen vollendeten Mann, hätte er sich demütig

gezeigt". — Mit seinem Sturz verliert sein Haus die vorherrschende Stellung in Thüringen. Seine beiden Söhne Hermann und Eckehard, die sich in der Mark Meifsen zu behaupten wufsten, mufsten in Thüringen den weimarischen Grafen das Feld überlassen, die freilich weder die Macht, noch den Mut hatten, sich in Thüringen eine der herzoglichen Stellung ähnliche Oberherrschaft zu sichern. Und als sie nach Eckehards Tode 1046, da mit diesem das genische Haus ausstarb, die Markgrafschaft Meifsen erlangten, verlegten sie den Schwerpunkt ihrer politischen Machtstellung nach Osten und scheinen wie wir aus der sogenannten Orlamünde'schen Pfarrurkunde schliefsen dürfen, im Zehntenstreit dem thüringischen Stamme sogar feindlich gegenübergestanden zu haben. Trotzdem die Thüringer nach Lamberts Bericht bei dem Tode des zweiten Markgrafen aus weimarischen Geschlechte, des Markgrafen Otto, 1067 grofse Freude an den Tag legten, war es doch für das Schicksal des Landes verhängnisvoll, dafs die Macht der Orlamünde'schen Grafen zersplittert wurde. Da Markgraf Otto keine männlichen Erben hinterliefs, so fiel die Mark Meifsen an den Brunonen Ekbert, der gröfsere Teil seiner Allodien in Thüringen an seinen Neffen, den Grafen Ulrich von Krain und Istrien, dessen Sohn Ulrich II., kurze Zeit mit des Grafen Ludwig Tochter Adelheid vermählt, die thüringischen Güter später besitzt, ein anderer Teil wurde dem Markgrafen Dedi von der Ostmark mit der Hand Adelas, der Witwe des Markgrafen Otto, zu teil, während die Lehen als erledigt von den Lehensherren eingezogen wurden. Verhängnisvoll wurde diese Zersplitterung, weil mit ihr auch die dominierende Stellung in Thüringen dem Geschlechte verloren ging in einer Zeit, deren Kämpfe eine gemeinsame Vertretung des Stammes wünschenswert machten. Weder in dem Kampfe, in welchem sich die Thüringer gegen die Zehntenforderungen des Erzbischofs Sigfrid von Mainz wehrten, noch in dem gemeinsam mit den Sachsen gegen König Heinrichs IV. Versuche, Sachsen und Thüringen zu unterwerfen und sie ihrer Rechte zu berauben, unternommenen Freiheitskampf

finden wir an der Spitze des thüringischen Stammes ein gemeinsames Oberhaupt. Dafs sie aber Schulter an Schulter gegen Sigfrid und Heinrich kämpften, zeugt ebenso für die Erbitterung, welche unter den Thüringern durch die Bestrebungen ihrer Gegner hervorgerufen wurde, wie für das stark ausgeprägte Stammesbewufstsein.

Wohl hatte Markgraf Dedi versucht, die Machtstellung der alten Weimarer Grafen in Thüringen und ihre Lehen zu erwerben. König Heinrichs IV. erfolgreiche Heerfahrt gegen ihn machte seine Bestrebungen zu schanden. Markgraf Ekbert von Meifsen war bereits 1068 gestorben und hatte nur einen unmündigen Knaben, Ekbert II., hinterlassen. Der Markgraf Ulrich von Istrien und Krain, der Haupterbe des Markgrafen Otto, blieb dem Lande fern.

Kein Wunder, dafs bei dem Fehlen einer fürstlichen Gewalt im Lande die Grafengeschlechter des Stammes in ihrer Machtentwickelung vorzügliche Fortschritte machten. Wuchsen doch überall in Deutschland die kleinen Gewalten in dieser Zeit mächtig empor. Die Grafschaftsverfassung des grofsen Karl war mehr und mehr gelockert und im Laufe der Zeiten durch eine neue Entwickelung durchbrochen worden. Seitdem die Erblichkeit auch auf die als Lehen angesehenen Grafschaften Anwendung fand, und der Charakter eines Amts denselben verloren ging, seitdem durch ausgedehnte Immunitätsverleihungen die alte Grafengewalt für weite Gebiete aufgehoben und unwirksam wurde, tritt das Territorium, das sich als ein Komplex der verschiedenartigsten Rechte und Besitzungen darstellt, an Stelle des Gaues Diese kleinen Gewalten stützen sich teils auf Reste alter Gaugrafschaften, teils auf Allodialgüter, die von der Gerichtsbarkeit des Gaues eximiert worden waren, teils auf Rechte der verschiedensten Art. Eine ganze Reihe gräflicher Familien treten uns seit dem Beginn des 12. Jahrh. in Thüringen urkundlich entgegen. In diese Periode fallen auch die Anfänge des Ludwig'schen Hauses. Die langsame, sichere Machtentwickelung dieses mehr und mehr um sich greifenden Geschlechts wurde nicht gehemmt durch das Auf-

treten eines kühnen Mannes, der in den späteren Jahren des unter Heinrich IV. tobenden Bürgerkrieges sich in Thuringen als Führer aufwarf und ähnlich wie Eckehard eine für kurze Zeit geltende Oberherrschaft über das Land gewann. Wir meinen den Brunonen Ekbert II. Derselbe zeigt in Anlagen, Streben und Schicksal eine eigentümliche Ähnlichkeit mit dem bereits genannten Eckehard. Kühnen Geistes, aber voll des mafslosesten Ehrgeizes, hat er einen geradezu frivolen Parteiwechsel befolgt. Bald auf Seiten des Königs, dem für die Zeit seiner Abwesenheit in Italien er Thüringen und Sachsen zu erhalten geschworen hatte, bald auf Seite des Gegenkönigs, wagte er es endlich, geblendet von thörichter Selbstüberhebung, seine Augen nach der Königskrone zu erheben. Wie Eckehard so fiel aber auch Ekbert (1090 Juli 3.) durch seine eigenen Standes- und Stammesgenossen. Seine thüringischen Lehen fielen an den orlamündeschen Grafen Ulrich II., den Sohn Ulrichs I., Markgrafen von Krain und Istrien. Ekbert ist der letzte Markgraf von Meifsen, der in Thüringen die erste Stellung gewonnen und sich wesentlich auf dieses Land gestützt hatte. Erst in der Mitte des 13. Jahrh. sollte, allerdings unter vollständig veränderten Verhältnissen, die Verbindung zwischen beiden Ländern im gemeinsamen Oberhaupt wieder aufgerichtet werden. — Markgraf Heinrich von der Ostmark, der erste Wettiner, der zum Margrafen von Meifsen erhoben worden ist (1089), stand in keiner Beziehung mehr zu dem Lande Thuringen. Dadurch dafs in den ursprünglichen Slavenländern ostlich der Saale ein den übrigen analoges Territorium sich gebildet hatte, zu dessen Beherrschung die Markgrafen sich nicht mehr auf Thuringen zu stutzen nötig hatten, verlor letzteres die militärische Bedeutung, die es im Kampfe gegen die Slaven lange Zeit für Deutschland gehabt hat.

Von dem Tode Ekberts ab geht Thüringens Entwickelung einen von der Entwickelung der östlichen Marken völlig abweichenden Weg.

Ungestort durch äufsere Einflüsse konnten sich die einheimischen Geschlechter entwickeln. Es scheint, dafs niemand

vom Kaiser die Führung und Oberleitung des Landes erhalten habe. Sich selbst überlassen, haben die Grofsen wie die Kleinen im Lande für die Ausdehnung ihrer Macht Sorge getragen. Vor allen scheint Graf Ludwig einen bedeutenden Vorsprung erlangt zu haben. Freilich können wir dem Worte des Gosecker Chronisten: „Eo tempore (c. 1092) comes Ludewicus huic principabatur provinciae" bei dem Schweigen aller übrigen Quellen ein besonderes Gewicht, wie es Werneburg (Mitt. d. V. f. d. G. u. A. v. Erf. XI, 48) thut, nicht beilegen. Wir wissen nur, dafs er wiederholt am Hofe König Heinrichs V. weilte; ja, wie aus den am 6. Sept. zu Tuln und am 29. Sept. zu Prefsburg ausgestellten Urkunden Heinrichs hervorgeht, nahm er 1108 an dem unglücklichen Feldzug gegen die Ungarn teil. Mehr als ein gewöhnlicher Graf hat er aber am Hofe Heinrichs V. entschieden nicht bedeutet. Ja es mufs ganz besonders auffallen, dafs in der zuletzt genannten Urkunde als Zeugen Wiprecht von Groitzsch und unser Ludwig aufgeführt werden als comes Wicpertus de Thuringia, comes Ludewicus, namentlich da die Urkunde zeigt, dafs man nicht „de Thuringia" zu den Worten comes Ludewicus ziehen darf.

Dagegen wissen wir, dafs er in Thüringen mit List und Gewalt seine Macht zu erweitern suchte. Als Vormund seines Stiefsohnes, des jungen sächsischen Pfalzgrafen Friedrich, soll er nach dem Bericht des Mönchs von Goseck seine Pflicht, dem jungen Friedrich das Erbe seiner Väter, die Pfalzgrafschaft, gegen die Ansprüche seines Verwandten Friedrich von Sommerschenburg zu erhalten, nicht nur nicht erfüllt, sondern sogar selbst das Erbe seines Mündels geschmälert haben. Die Vogtei des Klosters Goseck und die anderen Besitzungen des Pfalzgrafen suchte er zu seinem Nutzen zu verwenden und dachte auch, nachdem derselbe zu seinen Jahren gekommen war, nicht daran, ihm seine Länder auszuliefern. Somit war derselbe gezwungen, sein Recht mit den Waffen in der Hand von seinem ungetreuen Vormund zurückzufordern. Der Kampf, der zwischen beiden an der Unstrut und der Saale tobte, fand seine Fortsetzung in dem Kampfe der sächsischen Fürsten

gegen den König. Zündstoff zu demselben war im Sachsenstamme genug vorhanden. Die Mifshelligkeiten zwischen dem Herzog Lothar von Sachsen und dem Markgrafen Rudolf von der Nordmark einerseits und Heinrich V. andererseits hatten auch in Thüringen Kampf und Streit erweckt. Der junge Pfalzgraf Friedrich und Ludwigs eigener Sohn Hermann standen unter den Waffen gegen das Reich. Ihre Erhebung fand zwar ein jähes Ende, als sie beide Hoyer von Mansfeld in Teuchern (6. Juni 1112) zur Ergebung zwang, in demselben Jahre aber kam es zum allgemeinen Kampf in Thüringen, an dem sich auch Ludwig beteiligte. Den Anlafs bot die Erledigung der trotz der voraufgegangenen Erbteilung immerhin noch bedeutenden Besitzungen des mit Graf Ulrich II. 1112 Mai 13 erloschenen orlamündeschen Grafengeschlechts. Als Bewerber um das Erbe traten auf der Ballenstädter Graf Sigfrid und Graf Wiprecht von Groitzsch, beide durch die weibliche Descendenz des Markgrafen Otto von Meifsen aus dem Hause Weimar für die Allodialgüter erbberechtigt. Kaiser Heinrich kam ihnen jedoch zuvor, indem er, autorisiert durch Fürstensentenz, den Güterbestand des Grafen Ulrich mit Ausnahme der von geistlichen Stiftern zu Lehen rührenden Besitzungen für das Reich einzog. Eine Empörung sächsischer und thüringischer Grofsen war die Folge. Die genannten Bewerber, Herzog Lothar, Markgraf Rudolf, der Pfalzgraf Friedrich d. Ä., der Bischof von Halberstadt, Gertrud, die Witwe Heinrichs des Fetten, nahmen an dem Kampfe teil. Auch unser Graf Ludwig trat dieser Fürstenverschwörung bei, wir wissen nicht, aus welchem Grunde. Die Vermutung Knochenhauers, Ludwig habe sich wahrscheinlich zurückgesetzt gefühlt, weil Heinrich das orlamundesche Erbe benutzt habe, um den Winzenburgern in Thüringen eine gesicherte Stellung als Oberhäupter des Stammes zu verschaffen, läfst sich in keiner Weise belegen.

Die Fürstenempörung scheiterte zunächst vollkommen. Erzbischof Adelbert von Mainz, den Heinrich für die Seele des Aufstandes hielt, wurde festgenommen. Halberstadt fiel

in Heinrichs Hände, und seinem Feldherrn Hoyer von Mansfeld gelang bei Warnstädt der glücklichste Handstreich. Pfalzgraf Sigfrid erlag seinen Wunden, Wipprecht von Groitzch fiel in Gefangenschaft, nur Ludwig entkam, mufste sich aber schliefslich dem Kaiser stellen. Die Wartburg war der Preis für die Wiedererlangung seiner Freiheit. Aber Ludwig blieb dem argwöhnischen Kaiser verdächtig und wurde unvermutet bei der Hochzeitsfeier Heinrichs (Januar 1114) zu Mainz festgenommen, um $2^3/_4$ Jahre in Gefangenschaft zu schmachten. Es scheint, als ob er der Majestätsbeleidigung angeklagt worden sei. Knochenhauer bemerkt, dafs in Thüringen seine Rolle von seinen Söhnen Ludwig und Heinrich Raspe weitergespielt worden sei. Wir müssen demgegenüber bemerken, dafs uns zum Beweis einer derartigen Behauptung die Quellen völlig im Stich lassen. Wenn er weiterhin auf Grund einer Erfurt, 1114 Sept. 14 ausgestellten Urkunde für Reinhardsbrunn ausführt, der Kaiser habe auch den jungen Ludwig mit den Seinen bestrafen und des Landes verweisen wollen und sei nur durch eine Geldzahlung an das Reich besänftigt worden, so wird auch dies durch den Nachweis hinfällig, dafs fragliche Urkunde eine recht grobe Fälschung ist, aus der ein derartiges Faktum herauszulesen uns zu bedenklich erscheint. Viel wichtiger und schwieriger zu lösen ist die Frage, ob Kaiser Heinrich dem Lande Thüringen in dieser Zeit ein Oberhaupt gegeben, ob er Hermann von Winzenburg, wie von verschiedenen Historikern behauptet wird, zum Landgrafen von Thüringen erhoben hat. Da die Beantwortung dieser oftmals ventilierten Frage für das Verständnis unseres Gegenstandes von der gröfsten Bedeutung ist, so dürfen wir uns wohl erlauben, an dieser Stelle die Streitfrage näher zu untersuchen. Ich bitte im voraus um Entschuldigung, wenn ich hierbei zu sehr ins einzelne gehe und es sogar wage, Quellenstellen zu citieren.

Besonders lebhaft erklärt sich für die Erhöhung des Grafen Hermann I. von Winzenburg zum Landgrafen von Thüringen durch Heinrich V. Knochenhauer in seiner Geschichte Thü-

ringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses. Folgen wir zunächst seinen Ausführungen. — Ich schicke kurz voraus, was wir über das Geschlecht der Winzenburger wissen. Dasselbe soll ursprünglich ein bayrisches gewesen sein; der 1112 April 27 unter den bayrischen Zeugen in einer Urkunde Kaiser Heinrichs für das Bistum Bamberg genannte Graf Hermann (testes qui per aurem Bawarico more tracti viderunt et audierunt) ist sicherlich nicht identisch mit dem in der Urkunde unter den principes als Intervenient angeführten Grafen Hermann von Winzenburg. Durch seine Mutter, die Tochter des in der Nähe von Göttingen angesessenen Grafen Elli von Reinhausen, soll er in den Besitz der Reinhäuser Allodien gelangt, einen Teil der Burg Winzenburg — Baierberg genannt — erbaut und nach dem Tode seines Oheims die Grafschaften im Leingau und im hessischen Sachsen erhalten haben. Zu Heinrich V. trat er frühzeitig in ein näheres Verhältnis. Oft finden wir ihn um den König. 1109 tritt er uns unter den Gesandten entgegen, welche Heinrich an Papst Paschalis sandte, um die Romfahrt vorzubereiten. Hermann von Winzenburg befand sich desgleichen unter den Bevollmächtigten, welche auf dem Römerzug 1111 dem Kaiser vorauseilten, um einen Vergleich betr. des Investiturrechts zu treffen, nach dessen Abschlufs die Krönung vollzogen werden sollte. „Graf Hermann von Sachsen“ wird er in drei in Italien ausgestellten kaiserlichen Urkunden als Intervenient genannt. In den Jahren 1111 und 1112 wird er noch fünfmal, und zwar zweimal als „comes Herimannus de Saxonia“, zweimal als „Herimannus comes de Winzeburch“ und einmal als „comes Herimannus“ kurzweg in Urkunden des Kaisers genannt. Knochenhauer nimmt aus Gründen, die wir nachher angeben werden, an, der Kaiser habe ihn angesichts des Ausbruches der bereits kurz skizzierten sächsisch-thüringischen Wirren zu der Rolle bestimmt, ihn „gegenüber den oppositionslustigen sächsischen und thüringischen Grofsen zu vertreten“ und zu einer höheren Machtstellung in Thüringen, zum „Landgrafen von Thüringen“ befördert. Menzel, der Herausgeber des Knochenhauer'schen

Buches, sowie Waitz, der das genannte Werk 1871 in den Göttinger gelehrten Anzeigen ankündigte, haben sich dieser Erklärung angeschlossen, Waitz mit der Einschränkung, dafs er die dem Winzenburger verliehene Stellung nicht als eine für denselben neu geschaffene Würde ansehen könnte. Auch Stumpf in Forsch. XIV, 621 f. und Wilhelm Franck in seiner ziemlich unkritischen Monographie „Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs", kommen zu diesem Resultat, das schon in früherer Zeit von Leibnitz (in praefatione zu Bd. I der SS.RR. Brunsvicensium XLIII und Introductio zu Bd. II p. 15) und von Reinhard in seinen Antiquitates marchionatus et origines landgraviatus Thuringie als gesichert angenommen worden war und dem sich auch Sagittarius in Epistola de antiquo statu Thuringiae (p 60) und Tentzel in Supplemento secundo historiae Gothanae (p. 447) zuneigten. Alle genannten Forscher berufen sich dabei auf fünf teils urkundliche, teils annalistische Angaben: Erstens auf die Bezeichnung „Hermannus patrie comes" in einer Urkunde Adelberts, Erzbischofs von Mainz, betr. der Gründung des Klosters Reinhausen, die der letzte Herausgeber O. Posse im Cod. d. Sax. r. I, 2 no. 39 zum Jahre 11[12] [?] Dez. 3 setzt. — Zweitens auf eine Urkunde Kaiser Heinrichs V. für Mainz d. d. Worms 1114 April 14, in welcher Hermann als „comes de Turingia" genannt werde. — Drittens auf den auctor Claustroneoburgensis, der zum Jahre 1122 bemerkt: „Hermannus comes provincialis de Saxonia obiit". — Viertens auf eine Urkunde König Konrads III. d. d. 1144 Okt. 16, worin es von Hermann I. heifst: „ab inclytae recordationis Herimanno patrie comite", und fünftens in einer Urkunde Heinrichs des Löwen von 1168 Juni 2, wo Hermann provincialis comes genannt wird. Unterziehen wir die genannten Quellen einer näheren Prüfung. Betreffs der 1. Urkunde, angeblich d. d. 1112 Dez. 3., die uns nur in 5 Kop. des 15. und 16. Jahrhunderts erhalten ist, sei kurz bemerkt, dafs dieselbe unter die Fälschungen zu zählen ist, aus Gründen, die hier anzugeben zu weit führen würde. Es ist demnach diese

Urkunde nicht weiter zu beachten. Das gröfste Gewicht ist stets auf die an 2. Stelle genannte Urkunde gelegt worden. Man folgte dem Druck bei Guden, Cod. Dipl. I, 393. Man hätte die Monumenta boica XXIX^a 233, deren Druck auf das im R.A. München gelegene Original zurückgeht, beachten sollen, wo Hermann nicht genannt wird, sondern der Graf Erwin von Thüringen (per manum Hervini comitis de Thuringia), unter dem Graf Erwin von Tonna zu verstehen ist (s. a. Waitz in Forsch. XIV, 30). In den an 3., 4. und 5. Stelle genannten Quellen wird er nicht in Beziehung zu Thüringen, sondern offenbar zu Sachsen gesetzt. Ich halte zwar mit Stumpf (Forsch. XIV, 621) den Versuch Waitz's, die Bezeichnung Hermanns als comes provincialis in den genannten späteren Quellen als Übertragung des Titels von dem Sohn, nämlich Hermann II., auf den Vater zu erklären, für nicht überzeugend, kann mich aber den weiteren Folgerungen, die Stumpf zieht, nicht anschliefsen. Da wir keine anderen Belege für eine Stellung Hermanns in Thüringen haben, so müssen wir verzichten, ohne Unterlage eine solche zu konstruieren. Ich kann mich auch Waitz in seiner Verfassungsgeschichte VII, 56, v. Giesebrecht, DKZ. III, 845 3. Aufl. und Posse im Cod. d. Sax. r. I, 1, 142 Anm. 172, welche vermuten, Hermann I. habe nach dem Aussterben des weimarischen Hauses durch Heinrich V. eine Stellung in den thüringischen Landen erhalten, die ihn zur Führung des Titels „marchio“ berechtigt habe und der zufolge man ihm nach seinem Tode den Titel comes provincialis beigelegt habe, nicht anschliefsen, da kein Beleg für diese Ansicht gegeben werden kann. Ebensowenig kann ich Werneburg (Mitt. d. V. f. G. u. A. v. Erfurt XI, 37 ff.) beipflichten, der den Grafen Hermann I. 1122 nicht sterben, sondern nach 1124 die Landgrafenwürde in Thüringen erlangen läfst.

Es entspricht die dem Grafen Hermann I. für Thüringen und die Mark Meifsen zugesprochene Stellung aber nicht einmal den thatsächlichen Verhältnissen. Wir sehen in den Kämpfen, welche Sachsen und Thüringen bald nach der Gefangennahme Ludwigs

von Thüringen gegen den Kaiser beginnen, Hermann von Winzenburg, nachdem der kühne kaiserliche Feldherr Hoyer in der folgenreichen Schlacht am Welfesholze (1116 Febr. 11) gefallen, die Sache des Kaisers in dem östlichen Sachsen, nicht aber in Thüringen führen. In Thüringen und Meifsen hatte der Kaiser vielmehr Heinrich Haupt (Henricus cum Capite) zu seinem Vertreter bestimmt, einen kühnen Mann, der, in genannten Ländern mit grofser Gewalt ausgerüstet, viel für Aufrechterhaltung des kaiserlichen Ansehens gethan und bedeutende Erfolge errungen hat. In welchem Ansehen derselbe bei Heinrich V. stand, sollte man bald erfahren. Die Aufständischen hatten sich von neuem erhoben und belagerten eine thüringische Veste Nuenburc, unter der Naumburg a/S., die Neuenburg bei Freiburg, vielleicht auch Beyernaumburg (Burg östl. Sangerhausen) oder Naumburg bei Kelbra, wahrscheinlich das letztere, zu verstehen ist. Zu ihrem Entsatz rückte Heinrich Haupt heran, fiel aber bei der Arnsburg in die Hände der Feinde, so dafs sich auch Naumburg ergeben mufste. Da hat sich Herzog Friedrich, dem die Reichsverwaltung während der Abwesenheit des Kaisers in Italien übertragen worden war, veranlafst gesehen, zur Auslösung dieses Heinrichs, den die Gosecker Annalen als „Hinricus quidam regine tirannidis capitaneus" bezeichnen, die Grafen Wiprecht d. Ä. v. Groitzsch, Ludwig von Thüringen und den Burggrafen Burchard von Meifsen aus der kaiserlichen Haft zu entlassen (1116 Sept. 29). Ludwig erhielt dabei offenbar seine Burgen, namentlich die Wartburg zurück, mufste aber Geiseln für seine Treue stellen. Durch das Unglück belehrt, hat er am Kampf gegen den Kaiser keinen Anteil mehr genommen. Heinrich Haupt hat offenbar auch mit Ludwig Frieden geschlossen. Die Annales Reinhardsbrunnenses enthalten das Regest einer nicht mehr vorhandenen Urkunde aus dem Jahre 1116, wonach Graf Erwin von Gleichen dem Kloster Reinhardsbrunn vor dem Klostervogt Graf Ludwig, seinen Söhnen Ludwig und Heinrich ein Gut testamentarisch vermacht und worin als Zeuge Hinricus cognomento cum Capite genannt wird. — Ja wir finden,

dafs Hermann von Winzenburg 1116 sogar auf die Seite der Gegner des Kaisers getreten war. Als Bundesgenosse des Erzbischofs Adalbert von Mainz nahm er 1118 an der Zerstörung Oppenheims teil und als Verbündeter des Herzogs Lothar kämpft er noch 1121 gegen die kaiserliche Partei. Das Würzburger Abkommen wird auch ihn mit seinem früheren Gönner ausgesöhnt haben. 1122 ist Hermann I. von Winzenburg gestorben. Erbe seiner Macht war Graf Hermann II., dem der Kaiser ebenfalls seine Gunst im reichsten Mafse zugewandt hat. Nach dem Chron. Samp. und nach den aus diesem schöpfenden Annales Pegavienses soll er 1123 nach dem Tode Heinrichs d. J., Markgrafen von Meifsen († 1123), die Markgrafschaft dieses mit Wiprecht von Groitzsch gemeinsam erhalten haben. Bernhardi (Jahrbücher Lothars 834 ff.) hat aber nachgewiesen, dafs die Markgrafschaft Meifsen und die Ostmark an Wiprecht verliehen worden sind, und dafs Hermann II. wahrscheinlich nie eine Markgrafschaft innegehabt hat, wie noch Giesebrecht annahm. Auch Posse im Cod. d. Sax. r. I, 1, 151 tritt mit aller Entschiedenheit dieser Ansicht bei. Dagegen darf es für sicher gelten, dafs er in Thüringen eine Grafschaft und die Würde eines Landgrafen innegehabt hat. Obgleich Urkunden uns keinen Beleg für diese Annahme bieten, so behaupten dies doch von einander unabhängige chronikalische Notizen so bestimmt, dafs wir nichts dagegen einwenden können. Dafs er bereits 1123 diese Stellung gewonnen hat, wie behauptet wird, erscheint mir als völlig ausgeschlossen. Die Urkunden sprechen direkt dagegen. In ihnen wird er 1123 Juli 7. und 1124 als comes de Winzinburg genannt, während gleichzeitig Ludwig, der Sohn Ludwigs d. Ä., als „comes de Turingia“ aufgeführt wird, wie schon 1118 Juni 20. in einer Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz sein Vater genannt worden war. Charakteristisch ist besonders die Zeugenreihe der 1124 (nach Dez. 7.) zu Erfurt von Erzbischof Adalbert ausgestellten Urkunde. Wir finden daselbst unter den Laien unmittelbar nach Adalbert, Markgrafen in Sachsen — es ist Albrecht der Bär — die

Grafen Ludwig und Heinrich in Thüringen, die Söhne des 1123 angeblich im Kloster Reinhardsbrunn gestorbenen älteren Ludwig, während Hermann als Graf von Winzenburg und als letzter der vier aufserdem aufgeführten Grafen genannt wird. Erst 1129 Mai 26 führt Hermann den Titel „comes Saxonię“. Auffällig müfste es hiernach erscheinen, dafs derselbe Hermann in einer Urkunde Kaiser Lothars d. d. Goslar 1129 Juni 13. als „landgravius“ und zwar ohne weiteren Zusatz auftritt, wenn nicht annalistisches Material Aufklarung böte.

Es wird uns erzählt, dafs im Jahre 1130 Burchard von Loccum, einer der vertrautesten Räte des Königs Lothar, ermordet worden sei. Der Urheber des Mordes war kein geringerer als unser Hermann II. von Winzenburg. Burchard, ein Vasall Hermanns, war durch königliche Gunst hoch emporgestiegen und sogar mit einer Grafschaft in Friesland belehnt worden Er war mit dem Winzenburger in Streit geraten, weil er gegen dessen Willen eine Burg erbaut hatte. Der erbitterte Hermann liefs ihn zu einem Gespräch nach einem Kirchhofe laden. Hier wurde Graf Burchard überfallen und erschlagen. Da gleichzeitig Heinrich Raspe, der Sohn des 1123 gestorbenen Grafen Ludwig, der Bannerträger des Königs, durch Meuchelmord sein Ende gefunden hatte, ohne dafs man den Thäter entdecken konnte, so erkannte der König Lothar die Notwendigkeit, diesem Zustande der Gesetzlosigkeit und Gewalthatigkeit energisch entgegenzutreten. Er kam nach Sachsen und berief die Fürsten zu einem Hoftag für Pfingsten (Mai 18) nach Quedlinburg. Es wurde nachgewiesen, dafs Burchard von Loccum auf Anstiften Hermanns erschlagen worden war, und infolgedessen wurde letzterer in die Reichsacht erklärt und ihm seine Würden und seine Lehen abgesprochen. Die Landgrafschaft in Thüringen hat nunmehr Graf Ludwig erhalten. In der Urkunde König Lothars für das Stift Beuron erscheint unter den Zeugen Ludwig bereits als „lantgravius de Thuringia“.

Über den Wortlaut dieser Angaben der Chroniken und uber die staatsrechtliche Bedeutung der Erhohung Ludwigs

ist viel gestritten worden. Die Annales Patherbrunnenses und die auf dieselben nach Scheffer-Boichorst zurückgehenden Annalen melden kurz: Unde rex Liuderus — castrum Wincenburch obsidione circumdat, circumiacentia igne cremavit et comitatum eius (sc. Hermanni) Ludovico de Thuringia dedit. Ähnlich berichten die Annales Magdeburgenses zum Jahre 1130. Die Disibodenberger Annalen schreiben zum Jahre 1130: Ludovicus comitatum Hermanno iudicio sublatum Turingiae a rege suscepit. Das Chron. Samp. und die daraus entlehnten Angaben der Annales Erphesfurdenses melden kurz: Burchard von Loccum sei durch List seines Herrn des Landgrafen (principalis comitis) Hermann von Thüringen ermordet worden und dieser deshalb abgesetzt und an seine Stelle Graf Ludwig eingesetzt worden. In der Gosecker Chronik heifst es noch: „cuius (sc. Hermanni) principatu comes Ludewicus sublimatur". Schon Ficker hat in seinem Werke „Vom Reichsfürstenstande" darauf hingewiesen, dafs aus dieser Stelle nicht geschlossen werden dürfe, dafs erst jetzt Graf Ludwig zum Reichsfürsten erhoben worden sei. Diese Ansicht ist wiederholt geäufsert worden, indem man sich auf eine Stelle des Chron. Thuringicum berief. Diese Annalen geben zwar auf Aufzeichnungen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts zurück, erhielten aber ihre gegenwärtige Gestalt durch eine bald nach 1335 vorgenommene Verarbeitung älterer Nachrichten. Unsere Stelle ist der oben angegebenen Nachricht des Chron. Samp. entlehnt. Der Kompilator hat sie den Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern entnommen, die frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts begonnen worden, in einer Zeit also, wo man Erhebungen in den Fürsenstand bereits kannte.

Als sicheres Ergebnis der angeführten Quellenstellen mufs gelten, dafs Hermann II. von Winzenburg eine grofse Machtstellung in Thüringen, die mit dem Namen Landgraf gekennzeichnet wurde, besessen und dieselbe 1130 infolge einer Mordthat an Ludwig abtreten mufste. Königliche und erzbischöfliche Urkunden aus der Zeit nach 1130 bestätigen die Erhöhung Ludwigs zum Landgrafen. Worin diese

Erhöhung bestanden hat, darüber geben uns die Quellen keinen direkten Aufschlufs. Wir glauben jedoch aus den Urkunden und aus Rückschlüssen aus Verhältnissen späterer Zeiten einige das Wesen der thüringischen Landgrafschaft kennzeichnende Angaben machen zu konnen. Ich schicke voraus, dafs das zur Beweisführung gebrauchte reichhaltige urkundliche Material, weil meist auf Originalen beruhend, ein vortreffliches ist.

Was zunächst den Namen betrifft, mit dem man urkundlich die Landgrafen bezeichnet, so fehlt es anfangs nicht an Mannigfaltigkeit. Nachdem, wie wir oben gezeigt haben, die Bezeichnung „landgravius“ 1129 Juni 13 zum ersten Mal so vorkommt, dafs wir sie mit Rücksicht auf annalistisches Material auf Thüringen beziehen müssen, bürgert sich die Bezeichnung in verschiedenster Form allmählich ein, doch nicht so, dafs nicht noch der Name „comes Turingie“, worauf besonders zu achten ist, vorkommt.

Gleich in der Urkunde Lothars d. d. Goslar, 113[1] Febr. 5. wird er „comes Turingie“ genannt. 1131 März kommt er noch als „comes de Gudensberg“ vor; 1132 heifst er wieder Ludewicus comes Thuringie, 1134 Dez. 29. nennt ihn sein Bruder, der Bischof Udo I. von Naumburg, noch kurzweg „comes“. Dies sind jedoch Ausnahmen, die mehr und mehr schwinden. Ich führte schon an, dafs Ludwig bereits 1131 März 29 als „lantgravius de Thuringia“ unter den „principes“ unmittelbar nach den Markgrafen in einer koniglichen Urkunde erwähnt wird. Andere Bezeichnungen — ich nehme auf die nur graphischen Unterschiede keine Rücksicht — sind: „regionarius comes“ (1133 Oct. 21, 1133), comes regionis (1134 Juni 6) langrafius Turingorum (1123—1135?), langrave (1136 Aug. 16), landtgrave (1136 Aug. 19), comprovincialis comes (1136 [Aug.]), comes provincie (1136), comes patrie (1137 Juni 20, 1138 Juli 26), auch „comes patrie de Thuringia“ (1139 Mai 23), lantgravo (1139 [Aug.]), provincialis comes Thuringie (1140 [Febr.]), „magnus comes“ (1140 Dez. 4), provincialis kurzweg (1140) u. s. w. Der Titel

landgravius wird allmählich der gebräuchlichere. Der in dem Chron. Samp. zum Jahre 1130 angewandte Titel principalis comes — Stumpf in Forsch. XIV, 622 wollte dafür provincialis comes setzen — kommt in einer 1136 ausgestellten Urkunde Adalberts, Erzbischofs von Mainz, für Kloster Reinhardsbrunn in der sehr auffälligen Verbindung „serenissimus ac principalis comes totius Thuringie", noch einmal vor. Ich bemerke aber, daſs diese von Naudé und Posse nicht beanstandete Urkunde, deren Original in Gotha liegt, mir verdächtig vorkommt.

Man sieht, die neue Bezeichnung wechselt anfangs noch mit der früher gebräuchlichen, und der neue Titel landgravius etc. geht aus dem Titel „comes Thuringie" hervor. Letzterer hat ehedem Anwendung gefunden auf Angehörige verschiedener Geschlechter. So wird in der 1108 Sept. 29 zu Preſsburg ausgestellten Urkunde Heinrichs V. Wiprecht von Groitzsch „comes Wicpertus de Thuringia", in einem von Reinhard, Bischof von Halberstadt, bestätigten Schenkungsbrief d. d. 1109 Aug. 10 Wichmann, wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Querfurt-Seeburg stammend, ebenso genannt. Dieselbe Bezeichnung fanden wir 1118 Juni 20 für Ludwig, 1123 Juli 7 für seinen Sohn Ludwig, 1124 für diesen, wie für seinen Bruder Heinrich — letzterer natürlich nicht ein Sohn Wiprechts von Groitzsch, wie Waitz, Verfassungsgeschichte VII, 57 Anm. 5 behauptet hat — identisch mit derselben ist die 1130 für Ludwig gebrauchte „comes Thuringicus". Daſs 1114 April 14 Erwin von Gleichen als „comes de Turingia" in einer kaiserlichen Urkunde Erwähnung findet, bemerkten wir bereits. Bezeichnend für die Bedeutung des genannten Titels dürfte noch sein der Eingang der im Original zu Weimar er- Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 1185: Ego tercius Ludewigus comes Thuringie.

Welche Bedeutung birgt der Titel Landgraf in sich, und welcher Art war die Stellung eines Landgrafen von Thüringen.

Die gesetzmäſsigen Vertreter des Königs im Gericht und Heer waren die Grafen. Sie hatten den Charakter der Beamten.

Die Grafschaft wurde dem Grafen in frühester Zeit zur Verwaltung übertragen, seine Thätigkeit — ich folge Waitz — auch als Regierung, später als Herrschaft angesehen. Bereits in der karolingischen Zeit wurde die Grafschaft als Lehen betrachtet; ihre Bedeutung als Amt mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Der König war es ursprünglich, der den Grafen ernennt, ihm die Grafschaft in der Form der infeudatio überträgt und dabei in der Regel auf durch Ansehen und Besitz innerhalb des Gaues hervorragende Geschlechter besondere Rücksicht nimmt, jedoch nicht so ausschliefslich, dafs nicht Grafschafts-Belehnungen von Männern niederer Herkunft vorgekommen wären. Allmählich wird es Sitte, dafs der Vater die Grafschaft auf seinen Sohn überträgt oder, falls er mehrere Grafschaften sein eigen nennt, dieselben unter die Söhne verteilt, alles dies natürlich mit Einwilligung des Königs. Diese Erblichkeit wird mehr und mehr als ein Recht angesehen. Heinrich V. hat diesen Grundsatz, der bereits allgemeine Geltung gewonnen hatte, z. B. für die Grafschaft Holland förmlich sanktioniert. Ja sogar der Verkauf einer Grafschaft scheint bereits am Ende des XI. Jahrhunderts gestattet gewesen zu sein. Innerhalb der Zeit von den Karolingern bis zur Regierungszeit der letzten Salier hatte aber auch die allgemeine Lage der Grafschaft einen grofsen Wandel erfahren. Waren ursprünglich Gau- und Grafschaft sich deckende Begriffe gewesen, so war in den meisten Fällen die letztere an Stelle des ersteren getreten. In demselben Gau kommen mehrere Grafen vor, andererseits stehen auch mehrere Gaue unter einem Grafen, oder ein Graf hat über Bezirke mehrerer Gaue die gräflichen Rechte. Teilungen der Gaue, Vereinigungen verschiedener Gaue oder einzelner Teile derselben, vornehmlich Exemptionen aus dem Grafschaftsverband sind die Ursachen gewesen. Daneben giebt es auch noch Grafen, die entweder ihre Amtsgewalt in alter Weise über den ganzen Gau oder den grofsten Teil desselben aufrecht zu erhalten wissen, oder wenigstens die Gerichtsbarkeit im alten Umfange behaupten. Solche Grafen werden später als

Landgrafen bezeichnet und von den andern sogenannten territorialen Grafen unterschieden. Während der Name „Graf" auf Personen Anwendung findet, die das gräfliche Recht nur an einzelnen Orten, in einzelnen Bezirken, ja sogar nur auf einzelnem Gute haben oder auf Beamte, die im Auftrage von hoherstehenden Fürsten, namentlich von Herzögen, in deren Hand mehrere Grafschaften innerhalb ihres Herzogtums vereinigt waren, oder im Auftrage der Bistümer, denen gräfliche Rechte verliehen waren, die Grafschaft ausüben und von dem König nicht mehr direkt abhängig sind, hat man andrerseits diejenigen Grafen, welche die alte Stellung der Grafen behauptet haben und durch Macht und Ansehen über andere hervorragen, auch durch besondere, sie von andern unterscheidende Benennungen ausgezeichnet. Hiernach wird es erklärlich werden, dafs man anfing, solche Grafen nach dem ganzen Lande, nach der Provinz, der sie angehörten und in welcher sie den ersten oder doch einen hervorragenden Platz unter den übrigen Grafen einnahmen, zu benennen. So konnte ich auf „comites de Saxonia" und auf „comites de Thuringia" hinweisen. Dieselbe Erscheinung tritt aber auch in anderen Landschaften hervor. So in Friesland, Westfalen, Bayern, Kärnten, Schwaben, Elsafs, Burgund. Für Thüringen läfst sich, wie wir gesehen haben, nachweisen, dafs zwischen dieser Bezeichnung und dem Titel eines Landgrafen ein ganz bestimmter Zusammenhang besteht. Dasselbe läfst sich auch für das Elsafs behaupten, wo fast gleichzeitig wie in Thüringen der Name Landgraf in Übung kommt. Franck und Waitz haben also Recht, wenn sie in dem neuen Titel, der sich an die Bezeichnung einer solchen Grafschaft nach dem Land (provincia—comes provincialis, patria—comes patriae, regio—comes regionarius) anschliefst, nur in sehr beschränktem Mafse eine neue Gewalt, ein neues Amt sehen wollen. Was zunächst den Rang des Landgrafen von Thüringen anbelangt, so lassen die Urkunden keinen Zweifel, dafs er dem älteren Reichsfürstenstande — die Bildung des neuen Reichsfürstenstandes mit dem J. 1180 angesetzt — an-

gehört. Zu demselben werden bekanntlich gezählt: der König und die Mitglieder seiner Familie; von geistlichen Grofsen: Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, reichsunmittelbare Äbte und Äbtissinnen; von weltlichen Grofsen in erster Linie die Herzöge, aufser diesen die Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen und Grafen, sofern sie nicht Ministerialgrafen sind, wie z. B. der unter Mainz stehende Rheingraf, sondern vom Reiche mit der Grafschaft belehnt sind oder Nebenlinien markgräflicher Häuser, die den Titel Grafen führen, angehören. Bezeichnend für die Stellung der Landgrafen erscheint mir der Wortlaut der constitutio Kaiser Friedrichs contra incendiarios d. d. Nürnberg 118[6] Dez. 29., in der es unter anderem heifst: quod si aliquis in ducatu alicuius incendium fecerit, ipse d u x proscriptum nostrum eum pronuntiet, ac deinde iustitiae suae auctoritate eum proscribat. Id ipsum faciant m a r c h i o n e s, p a l a t i n i c o m i t e s, l a n d g r a v i i et c o m i t e s a l i i, nec alicui eorum liceat talem absolvere nisi domino imperatori. Es kann hiernach, wie Julius Ficker richtig betont hat, von einer 1130 erfolgten Erhebung Ludwigs in den Reichsfürstenstand, dem er ja bereits angehörte, nicht die Rede sein. Als nach 1180 die allmählich eintretende Bildung eines neuen Reichsfürstenstandes sich bemerklich macht, wonach Grafen, also Personen, die nach dem älteren Begriff von dem Reichsfürstenstande diesem angehören, einer besonderen Erhebung seitens des Kaisers bedurften, um als Reichsfürsten Geltung zu haben, und als alle übrigen Landgrafen, wie die vom Elsafs, die bayrischen Landgrafen von Stevening, sowie ihre Nachfolger die Landgrafen von Leuchtenberg, den Magnaten zugerechnet wurden, mit dem Titel eines Landgrafen also nicht die Fürstenwürde verbunden war, gehören die Landgrafen von Thüringen zu den angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten. Es leuchtet ein, dafs die Nachkommen Ludwigs diese hohe Stellung, die sie unter den Fürsten Deutschlands einnahmen, nicht allein ihrer Erhebung zu Landgrafen von Thüringen verdanken. Wie in allen ähnlichen Verhältnissen des Mittelalters kam es auf die Persönlichkeiten der Land-

grafen und auf ihre Hausmacht an, wenn sie dem erlangten Titel realen Inhalt verleihen wollten. Was das Geschlecht der neuen Landgrafen vor seiner Erhebung an Besitzungen und Rechten besafs, war bereits bedeutend, was sie dann im Laufe der Zeit hinzu erwarben, sicherte ihnen ihre unbedingte Vorherrschaft im Lande. Auf diese gestutzt, haben die begabten Nachkommen des ersten thüringischen Landgrafen es verstanden, in einer dynastischen Bestrebungen günstigen Zeit sich eine Einwirkung auf die Führung der Reichspolitik zu sichern, die dem Lande Thuringen vor den übrigen Territorien des Reichs eine bevorzugte Stellung verlieh.

Über den Ursprung des Geschlechts des ersten Landgrafenhauses sind wir trotz aller Forschungen, die darüber angestellt worden sind, keineswegs genügend aufgeklärt. Es wurde viel zu weit führen, wollte ich auf diese sehr schwierige Frage noch eingehen. So viel darf aber als sicher gelten, dafs alles, was über die Herkunft der Landgrafen, namentlich über ihre Stellung als Anverwandte der Salier geschrieben, völlig hinfällig geworden ist, seitdem die bereits von Menzel, Stumpf und Posse angezweifelten Reinhardsbrunner Urkunden, auf die man sich dabei berief, von Naudé unwiderleglich als Fälschungen nachgewiesen worden sind.

Der Besitz, den das Haus der thüringischen Ludwige allmählich erworben hatte, war sicherlich nicht gering. Aufser Mainzer, Hersfelder und Fuldaer Lehnstücken, aufser den Vogteien über verschiedene Klöster wie Reinhardsbrunn, Goseck, Jechaburg haben sie zahlreiche Güter in Thüringen und Hessen zu erwerben gewufst. Graf Ludwig, der seinem Vater 1123 als Ältester des Geschlechts nachfolgte, hatte sich mit Hedwig, der Erbtochter des hessischen Grafen Giso von Gudensberg, vermählt, sein Bruder bald danach die Stiefmutter der genannten Hedwig heimgeführt. Durch diese Ehen haben sich die thüringischen Grafen einen für die Geschichte ihres Hauses bedeutungsvollen Machtzuwachs in Hessen gesichert; denn die Gisonen waren das reichste und mächtigste Grafengeschlecht im Hessenlande. Nachdem Graf Heinrich

1130 ermordet worden war und keine Erben hinterlassen hatte und 1137 der letzte männliche Sprofs der Gisonen bei Präneste durch den Tod dahingerafft worden war, fielen die ausgebreiteten gisonischen Besitzungen, darunter die Vogtei von Hersfeld, und damit die hervorragendste Machtstellung in Hessen an den ersten Landgraf Ludwig. Diese ausgedehnte Macht sicherte der neu erlangten Reichswurde von vornherein die Bedeutung. Sicherlich war aber mit der Würde eines Landgrafen an und für sich auch eine bestimmte Macht verbunden.

Den Machtzuwachs dürfen wir mit Waitz in der in alter Weise unmittelbar von dem König verliehenen gräflichen Gerichtsbarkeit in weiterem Umfange, als sie bisher geübt worden war, suchen. Es scheint, wie wir aus der Thätigkeit der Landgrafen an verschiedenen Malstätten zu schliefsen berechtigt sind, als ob eine Vereinigung verschiedener alter Grafschaften in einer Hand, eine Zusammenlegung der ursprünglichen Gaue stattgefunden habe. Diese Gerichtsbarkeit zu behaupten und weiter auszudehnen, dazu halfen die Besitzungen und Rechte, die der Landgraf bereits besafs oder noch erwarb. Die finanzielle Bedeutung der Grafschaft war nicht gering; sie sicherte dem Inhaber reichliche Mittel zur Erweiterung seiner Macht. Im elften Jahrhundert wird von Adam von Bremen der Ertrag einer Grafschaft auf 1000 *tl.* Silber geschätzt.

Den Kern der landgräflichen Rechte bildete also die hohe Gerichtsbarkeit, mit deren Besitz der Konigsbann verbunden war, welcher dem Inhaber erlaubte, im Namen des Königs und bei Strafe vor das Landgericht zu laden, die daselbst verhängten Strafen zu vollziehen, sowie Anteil zu nehmen an den Gerichtsbufsen. So war der Landgraf verpflichtet, das Recht und den Frieden zu schützen und dementsprechend auch die Aufsicht über Strafsen, Wasser etc. zu führen, auch Klöster, die keinen besonderen Schirmvoigt hatten, in seinen Schutz zu nehmen. In dem Landgerichte (placitum legitimum, placitum generale, auch iudicium provinciale) hatte der Landgraf oder sein Vertreter, der iudex provincialis, diese Rechte

und Pflichten auszuüben. Dasselbe mufste als gebotenes Ding berufen werden, wenn Auflassungen freier Güter stattfinden oder über Blutfälle zu verhandeln war; andernfalls wurde offenbar das echte Ding nach althergebrachter Weise dreimal im Jahr abgehalten. Aufser den genannten Dingen wurden im Landgericht alle sonstigen Rechtsangelegenheiten der Reichsunmittelbaren erledigt, für die das Landgericht somit die gröfste Bedeutung hatte. Natürlich waren alle Freien dingpflichtig.

Wir besitzen einen nicht uninteressanten Bericht über die Entstehung der Landgrafschaft und über die Verfassung des thüringischen Landgerichts. Der Bericht — er ist am ausführlichsten in Menke's SS. RR. GG. I, 845 ff. enthalten — ist der sogenannten Legenda s. Bonifatii im II. Buche angefügt. Buch I behandelt die Thätigkeit des Bonifatius bis zur Gründung Fuldas und enthält unzweifelhaft echte Briefe des Papstes Zacharias an Bonifatius, die aus dieser Quelle bei Jaffé noch nicht verzeichnet sind. Das II. Buch erzählt zunächst die Missionsthätigkeit des Bonifatius und sodann vom Cap. VIII in der denkbar naivsten Weise die Entstehung der thüringischen Landgrafschaft, die natürlich, wie alles, was im mittelalterlichen Staatsleben besondere Legitimität erhalten sollte, auf Karl d. Gr. zurückgeführt wird.

Es wird mir hoffentlich nicht verargt werden, wenn ich auf diese naive, für die Geschichtsschreibung im Anfang des 16. Jahrhunderts recht bezeichnende Darstellung mit einigen Worten einzugehen mir erlaube.

Bonifatius kehrt nach der Bekehrung der Thüringer nach den Gegenden am Rhein zurück. Die Thüringer ersuchen ihn, ihre Sache bei dem Papst und bei dem König [!] Karl [Martell] von Franken zu vertreten. Nach einer alten deutschen Übersetzung der Legende (Menke SS. I, 855) bitten ihn die Thüringer, er möge ihren Boten mitnehmen und an den Kaiser (!) schicken, um von diesem für ihr Land einen Richter zu erbitten. Karl sendet zunächst mit dem thüringischen Boten einen getreuen Franken aus dem Geschlechte der Staufer [!], um

den Thüringern seine Bereitwilligkeit zu verkünden und seine Absicht, selbst nach Thüringen zu kommen, mitzuteilen. Der fränkische Bote baut sich sofort in Thüringen zwei Burgen, die Schauenburg bei Friedrichroda und die Wartburg bei Eisenach, und gewinnt die Achtung und Liebe der Thüringer. Sie nennen ihn den Grafen mit dem Barte. Als Karl der Grofse erscheint und sie auffordert, sich einen Richter zu küren, wahlen sie diesen Grafen. Karl bestätigt denselben als Landgrafen von Thüringen und macht das Land zu einem Fahnlehen.

Der neu gewählte Landgraf hat zum Schutz des Friedens aus der Zahl der thüringischen Grafen sechs durch Tüchtigkeit und Besitz Ausgezeichnete zu erwählen, die mit ihm aus den Besten des Landes noch sechs erwählen sollen. Diese zwölf Beisitzer oder Schöffen schwören dem Landgrafen, jedem das Recht ohne Hinterlist sprechen zu wollen. Der Landgraf schwört nur dem König oder Kaiser. Das Landgericht wird in Mittelhausen unter Vorsitz des Landgrafen dreimal im Jahr, nach dem zweiten Sonntage nach Epiphanis, nach dem 1. Sonntage nach Pfingsten und nach dem 18. Trinitatissonntage abgehalten.

Im Gericht sitzt vor dem Landgrafen auf einem Kissen ein von dem Landgrafen und seinen Beisitzern erwählter Frohnbote. Sein Amt ist erblich in einer Familie aus Kirch-Heilingen. Der Verf. bemerkt, dafs zu seiner Zeit, im Jahre 1513 — wir erfahren daraus, wann die Schrift verfafst wurde — noch dieses Geschlecht daselbst wohne. Man nennt sie „nobiles dicti cognomine Schorbrände“. Der Freibote schwört, die ihm ex officio gewordenen Aufträge getreulich auszuführen, die Edikte des Morgens nach Sonnenaufgang oder Abends vor oder um Sonnenuntergang zu vollstrecken, niemand aber des Nachts oder Mittags zu belästigen, die Gerichtsbank bei Mittelhausen zu errichten, sind die Besitzer zweier bestimmter Hufen bei Elxleben an der Gera verpflichtet. Die Bank wird im Rücken und auf beiden Seiten des Richters mit einer Bretterwand umgeben, auf den Seiten so hoch, dafs

die Köpfe bis an die Schultern von aufsen gesehen werden können; der nach Osten gelegene Eingang wird nur durch einen Querbalken geschlossen, an dem ein Wächter, dem der Auftrag vom Gericht wird, aufgestellt wird. Der Abt des Petersklosters zu Erfurt hat für Behänge auf den Sitzen der Richter zu sorgen, wofür ihm das Dorf Mittelhausen als Entschädigung angewiesen ist. Höher als die Beisitzer sitzt der Landgraf, den weifsen Gerichtsstab in der Rechten haltend, neben ihm zu jeder Seite sechs Beisitzer oder Schöffen. Unter dem Landgerichte steht das ganze Land vom Frankenwald bis zum Harz und von der Saale bis zur Werra. Der Umgang ist genau von Ort zu Ort angegeben. Dem Landgerichte zu Mittelhausen sollen untergeordnet sein: 1. der Dingstuhl zu Gotha — in diesem Viertel liegt die Grafschaft Gleichen und der geistliche Stuhl zu Ohrdruff, später nach Gotha verlegt — 2. der Dingstuhl zu Thamsbrück — darin die Grafschaft Kirchberg und der geistliche Stuhl zu Jechaburg — 3. der zu Weifsensee — darin die Grafschaft Beichlingen und der geistliche Stuhl zu Bibra auf der Finne. — 4. der Dingstuhl zu Buttelstedt — darin die Grafschaft Käfernburg und der geistliche Stuhl der Domherren zu Erfurt. Diese vier Stühle oder Vogteien [!] haben für Aufrechterhaltung des Friedens auf den Strafsen und im Lande zu sorgen; wer von einem dieser Stuhle geächtet worden ist, ist auch in der Acht der übrigen. Wer vom Landgericht zu Mittelhausen durch den Landgrafen oder die Zwölfe in die Acht erklärt wird, der soll in allen Gerichtsbezirken und im ganzen Lande Thüringen keinen Frieden finden. Wer einen Geächteten beherbergt oder ihm Hilfe leistet, verfällt ebenfalls der Acht. Schutz der Unmündigen und Waisen soll eine der Hauptaufgaben des Landgerichts und der vier Vogteien [!] sein. Ferner soll das Landgericht über die Erhaltung der Privilegien der Landeseingesessenen wachen, damit sie für sich und ihre Güter kaiserlichen Schutz und Frieden geniefsen; damit niemand gewappnet reite aufser den von Geburt dazu Berechtigten, während der Christ aber zu seiner Verteidigung das

Schwert tragen dürfe. Das Landgericht soll weiter jeden, der sich gegen den Landgrafen oder die Thüringer verschwört, zum Tode durch Schleifung und Vierteilung verurteilen und Benachteiligungen des Landgrafen, der Thüringer oder des Reiches durch (Burg-) Bauten, Errichtung neuer Märkte, Münzprägung u. s. f. abstellen. Die einzelnen Richter sind gehalten, Rechtsgebrechen der Thüringer vor den Landgrafen zu bringen. Alle Einwohner müssen das Landgericht unterstützen.

Soweit der Hauptinhalt der Legenda s. Bonifatii betreffs des Gegenstands dieses Vortrags. Es leuchtet ein, dafs dieser phantastische Bericht nur in ganz beschränktem Mafse für die Geschichte verwertet werden kann. Er giebt offenbar Züge aus dem späteren Mittelalter gemischt mit der Schilderung früherer Zeiten. Die Schilderung der äufserlichen Form der Gerichtshegung, sowie die Bemerkung, dafs nur Grafen und Edle daselbst Schöffen gewesen, gehen vielleicht auf eine Quelle des 14. Jahrhunderts zurück. Möglich, dafs manche Züge dem im 13. Jahrhundert in Thüringen errichteten Landfriedensgericht entlehnt sind. Richtig ist, dafs das Landgericht unter dem Vorsitz des Landgrafen wiederholt in Mittelhausen tagte. Entschieden falsch ist aber die wichtige Bemerkung, dafs dem Landgerichtssitze zu Mittelhausen die vier genannten thüringischen Dingstühle untergeordnet gewesen seien. Urkunden beweisen, dafs z. B. Buttelstedt (1120), Thamsbrück (1327), Gotha (1168 Juni 14), Asp (1237 Nov. 23: in placito provinciali, cui tunc presedit illustris princeps Heinricus, Thuringie lantgravius et comes Saxonie palatinus, in loco, quem Asp dicunt, assidente sibi nobili viro Cristiano comite de Kirchberch; ebenda 1250 Juli 4, wonach Dietrich, Graf von Berka, an Stelle und auf Befehl des Markgrafen von Meifsen und im Osterlande, Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, den Vorsitz führte (in Maspe iudicio provinciali, quod landinch vulgariter appellatur secundum morem terre figurato iudicio et sentencionaliter instaurato)) als placita legitima, placita communia, placita provincialia bezeichnet werden.

Ja die Urkunden zeigen, dafs die auf einem mallus begonnenen Geschäfte bisweilen auf andern fortgeführt resp. beendet wurden. Von einer Unterordnung kann demnach nicht die Rede sein. Auch haben wir andere landgräfliche Dingstätten als die genannten, z. B. 1174 Siebleben und das schon genannte Asp. Oftmals ist allerdings in Mittelhausen Landgericht abgehalten worden. 1154 bestätigt z. B. Arnold, Erzbischof von Mainz, dafs Eberhard, Abt zu Gerode, von Gunzelin von Grosus ein Gut gekauft, welches „in legali et communi placito patrie Mitlehusen" vor Landgraf Ludwig zu Handen der Grafen Sizo, Ludwig von Lohra, Friedrich von Beichlingen und Sigeboto von Scharzfels aufgelassen worden sei. 1236 wird dasselbe unter Landgraf Heinrich erwähnt, „resigno in manus domini provincialis Heinrici, dum iuri provinciali in Mitelhusen praesideret". Desgl. 1325 Juli 15. 1318 Nov. 18 verpflichtete sich Landgraf Friedrich, sein Gericht zu Mittelhausen selbst oder durch einen Bevollmächtigten abzuhalten. 1294 Jan. 22 urkundet aber der Landgraf Albrecht selbst im Landgericht zu Thamsbrück. Beispiele für die selbständige Wirksamkeit der so genannten vier Dingstühle als Landgerichte lassen sich genug anführen.

Die Legenda s. Bonifatii hat daher nur teilweisen Glauben gefunden. Waitz und Franck erklären sich entschieden gegen ihre Glaubwürdigkeit; Tittmann, „Heinrich der Erlauchte", Weise, „Handbuch des Grofsh. Sächs. Privatrechtes", Tentzel dagegen für dieselbe. Wie bereits bemerkt, ist nach meiner Ansicht Wahres und Sagenhaftes in derselben bunt gemischt überliefert.

Sicherlich ist die Gerichtsbarkeit für den Landgrafen von Thüringen, wie in allen ähnlichen Verhältnissen des Mittelalters hervortritt, das beste Mittel zur Ausbildung der Landeshoheit geworden. Die Befugnisse, die ihm auf Grund der Jurisdiktion zustanden, ermöglichten die Ausbreitung seiner Macht nach vielen Seiten. Streitigkeiten zwischen Klöstern und Laien, zwischen Reichsunmittelbaren und andern, Streitigkeiten über Münzangelegenheiten u. s. w. gehörten vor sein

Forum. Schutz der Verkehrswege und Erhaltung des Friedens gehorten in seinen Machtbereich.

Was die Stellung der Landgrafen zu den übrigen Laienfürsten anlangt, so lassen königliche Urkunden deutlich erkennen, dafs sie in Bezug auf Rang und Recht den Markgrafen des 12. Jahrh. am nächsten stehen. Auch diese gehören, wie z. B. die oben genannte constitutio contra incendiarios beweist, zu den Grafen. Die Errichtung der Marken geht bekanntlich auf Karl d. Gr. zurück. Ihre Aufgabe war Verteidigung der Reichsgrenzen. An die Länder, welche Sachsen, Thüringen und Bayern bewohnten, schlossen sie sich an, und wir sahen bereits, dafs die Markgrafen sich wesentlich auf diese deutschen Stämme stützen mufsten, wenn sie ihrer Aufgabe im Sinne ihres ursprünglichen Gründers gerecht werden wollten So wurden zur Erhohung ihrer Macht mehrere Grenzgrafschaften in Thüringen und Sachsen in ihrer Hand vereinigt und die unterworfenen Slavengebiete mit den Grenzgauen unter einer Leitung verbunden. Auf Grund dieser Gewalt konnten sie bald die Führung der Stämme übernehmen. So wurde die Markgrafschaft an verschiedenen Stellen eine der Grundlagen für die Bildung des Herzogtums. So in Bayern und Sachsen, so, wie wir gesehen, vorübergehend auch die Entwickelung in Thüringen.

Wie die Landgrafschaft, so beruhte auch die Markgrafschaft im wesentlichen auf den alten Grafschaften, zu denen bei dieser allerdings noch die von den Markgrafen auf kriegerischem Wege geschaffene Machtstellung in den Slavenländern kam. Wie der Landgraf, so hat auch der Markgraf im allgemeinen die Rechte, welche einem Grafen in der Karolingerzeit zustanden, und zwar wie jener meist in einem gröfseren Gebiete, als sie die alten Grafen üben konnten. Die Gerichtsbarkeit war ebenfalls seine bedeutendste Aufgabe und sein gröfstes Recht. Wir wissen aus Urkunden zur Genüge, dafs ähnlich wie der Landgraf auch der Markgraf Landdinge für seine Mark abhielt, und zwar nicht allein zur Erledigung von Rechtsfragen, sondern auch zur Regelung verschiedenartiger

Verwaltungsangelegenheiten. Dafs er bei der Ausdehnung seines Gebiets auch andere als Richter und Stellvertreter einsetzte, zeigen uns zahlreiche Urkunden.

Daneben hatte der Markgraf, wie bereits bemerkt, eine ausgedehnte militärische Gewalt. Die unterworfenen Slaven wurden zum Heeresdienst herangezogen, Aufgebote der Grenzgaue wurden ihm zur Verfügung gestellt, und eine in der Mark angesiedelte Mannschaft stand wohl unter ihm. Die in den Slavenländern angelegten Burgwarden dürfen sicherlich mit kleinen stehenden Lagern verglichen werden. Die in den neu gewonnenen Ländern angesiedelten Ritter gingen überwiegend aus den Ministerialengeschlechtern hervor und konnten so zu stärkerem Dienst herangezogen werden. Auch die geistlichen Stifter und die Städte konnten sich der Einwirkung der Markgrafen nicht leicht entziehen. Alles dies erklärt es, dafs gerade die Marken unter den territorialen Bildungen einen so hervorragenden Platz gewinnen konnten.

Doch nicht allein mit der markgräflichen, auch mit der herzoglichen Gewalt läfst sich die Stellung des Landgrafen vergleichen. Freilich stand das Herzogtum nicht allein an Rang, sondern auch an mit seiner Würde verbundener Macht weit uber der Landgrafschaft; das Herzogtum stellt sich aber ebenso wie die Landgrafschaft als eine umfassende provinzielle Gewalt (s. Waitz) dar, die dem Herzog ebenso wie dem Landgrafen vom Könige übertragen wird. Und unter den Rechten des Herzogs ist die Ausübung der Gerichtsbarkeit das vornehmste, wie unter seinen Pflichten die Aufgabe, den Frieden des Landes zu wahren, allen vorangeht. Zu diesem Zweck wurden ähnlich wie von Land- und Markgrafen, Versammlungen der Grofsen des ganzen Stammes vom Herzog abgehalten. Dafs aufserdem für die Stellung des Herzogs von Bedeutung, ja recht eigentlich die Grundlage derselben die militärische Gewalt, das Aufgebot und die Führung der Mannschaft seines Herzogtums im Kriege ist, wird überall hervorgehoben und ist allgemein bekannt. — Hat somit der Landgraf mit dem Herzoge und dem Mark-

grafen vielerlei Rechte und Amtsbefugnisse gemein, so hat er auch an dem Schicksal dieser teil, dafs seine Machtstellung später im wesentlichen von seiner Persönlichkeit und seiner Hausmacht bestimmt wurde.

Als das mit dem Kaiserhaus verschwägerte Geschlecht unter dem Landgrafen Ludwig dem Frommen (1172/1190) nach dem Aussterben der Sommerschenburger 1180 noch die Pfalzgrafschaft in Sachsen als zweites Fürstentum erhielt, mit dem nicht nur der Schutz der Reichsgüter im östlichen Sachsen, sondern auch Grafschaftsrechte verbunden waren, da erreichte die Machtstellung der thüringischen Landgrafen ihre gröfste Ausdehnung. Von der Saale bis an den Rhein und die Mosel reichten die Rechte und Besitzungen des mächtigen Geschlechts, das auf dieser Grundlage unter den deutschen Reichsfürsten eine tonangebende Stimme, eine vielfach ausschlaggebende Stellung besafs. In der wichtigen Urkunde des Kaisers Friedrich vom 13. April 1180, worin über das sächsische Herzogtum Heinrichs d. Löwen verfügt wurde, und welche Fr. Thudichum (Femgericht und Inquisition, S. 104 ff.) aus durchaus nicht stichhaltigen Gründen als Fälschung bezeichnet hat, wird diese Stellung deutlich gekennzeichnet. Unter allen Laienfürsten — unter diesen drei Herzöge und zwei Markgrafen — steht Ludwig, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, obenan. Gewifs darf man die Erklärung für diese Erscheinung nicht etwa aus einer besonderen, die herzogliche überragenden staatsrechtlichen Stellung herleiten, sondern vielmehr aus dem persönlichen Ansehen, das er unter den Fürsten genofs und auf Grund dessen der Kaiser ihn als Obmann den Fürstenspruch verkünden liefs (s. Scheffer-Boichorst in Quidde's Zs. f. Geschichtswissenschaft III, 331). Dasselbe gilt wohl in gleichem Mafse für einen der ältesten Willebriefe [1],

1) Reg. b. Lacomblet, U.B. f. Gesch. d. Niederrheins II sub no. 101 aus Chart. des Herz. Geldern. Dieser Willebrief gehört nicht zu no. 100 b. Lacomblet = Böhmer-Ficker, Reg. imp. V no. 1384, sondern, wie die Übereinstimmung des Wortlauts zeigt, zu no. 99 b. Lacomblet (s. a. Böhmer-Ficker no. 1462). Ficker (Böhmer-Ficker no. 3922) setzt den Wille-

den Landgraf Ludwig zu einer Verfügung des Kaisers Friedrich II. [1223 März] ausstellt, sowie für die Urkunden bei Böhmer-Ficker, Reg. imp. V no. 689, 690, 691 und 692.

Geschlossen und geeinigt stand unter seinem mächtigen und hochangesehenen Landgrafengeschlecht das Land Thüringen am Ende des 12. Jahrhunderts keinem der grofsen Herzogtümer Deutschlands an Macht und Geltung nach. Der Stamm hatte für die politische Geschichte Deutschlands eine Bedeutung gewonnen, wie er sie nie zuvor besessen hatte.

brief zu Lacomblet II no. 118, wofür allerdings spricht, dafs die Aussteller der betr Willebriefe für diese Zeit in Frankfurt nachweisbar sind. Besondere Willebriefe sind dazu noch erhalten von Engelbert, Erzb. v. Cöln (s. Lacomblet II no. 101); Th., Erzb. v. Trier; Ludwig, Herzog v. Bayern; Otto, Pfgr. am Rhein. Nächst no 749 u 840 b. Böhmer-Ficker l. c. sind dies, soweit man sieht, die ältesten Willebriefe.

VI.

Die Thüringische Katastrophe vom Jahre 531.

Von

Dr. Ernst Lorenz.

Das Licht, welches die lediglich von west- und oströmischen Autoren ausgehende geschichtliche Überlieferung auf die deutschen Stämme der Völkerwanderung und des fünften Jahrhunderts fallen läfst, ist ungleich verteilt. Von den Heerzügen und der Herkunft der Scharen, welche den Bestand des weströmischen Reiches bedrohten und erschütterten, sind wir gut unterrichtet, und zwar um so besser, je weiter die kühnen Eroberer nach dem Süden Europas und somit in den Beobachtungskreis der römischen Geschichtsschreiber vordrangen.

Aber je weiter nach Norden, desto mehr ist in jenen Zeiten die Geschichte deutscher Volksstämme in Dunkel gehüllt. Besonders sind die Gegenden im Herzen Deutschlands infolge des nach Süden flutenden Wogenschlages der Völkerwanderung den Segnungen der römischen Kultur und der Einführung des Christentums fast vollständig verschlossen.

Dort in der Mitte unseres Vaterlandes bildet sich während jener Periode ein grofses Reich. Unbehelligt von dem unheilvollen Wandertriebe anderer deutscher Stämme, dehnen die Beherrscher und Bewohner der fruchtbaren Landstriche zwischen Harz und Thüringerwald, Werra und Saale ihre Herrschaft über einen Teil Norddeutschlands und über die durch Auswanderung wahrscheinlich sehr entvölkerten Gegenden des ganzen mittleren Süddeutschland aus und gelangen, während die Kraft der ausgewanderten Völker auf den Eroberungszugen im fernen Suden vergeudet wird, zu derartigem wirtschaftlichen Wohlstande, dafs uns jenes alte Thüringer-

reich am Ausgang des fünften Jahrhunderts in einer gewissen Machtfülle entgegentritt, daſs es recht eigentlich der von den Schäden der Völkerwanderung nicht angefressene Kern des alten Germanien genannt werden kann [1]).

Trotzdem zeigen sich Thüringens Beherrscher dem Ansturme der fränkischen Eroberer nicht gewachsen. Um 530 bereits bricht der stolze Bau des Thüringerreiches zusammen.

Ehe dieser Untergang Altthüringens näher geschildert werden kann, gilt es zunächst, die Erzeugnisse der Historiographie über den Verlauf der Katastrophe möglichst vollständig zusammenzutragen und dann den Bericht der in Betracht kommenden Quellen einer kurzen Kritik zu unterwerfen.

Über die Geschichte Thüringens im Mittelalter verbreitet sich eine stattliche Reihe von Abhandlungen. So ist, um hier gleich die besten Arbeiten auf diesem Gebiete zu nennen, die innere Geschichte Thüringens als Königreich Gegenstand eingehender Betrachtung geworden. W. Lippert, Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer, Zeitschr. des Vereins für thür. Gesch. und Altertumskunde zu Jena, Bd. XI,

1) In der ravennatischen Kosmographie (Ausgabe: Ravennatis Anonymi Cosmographia et Guidonis Geographica, ex Libris manu scriptis ediderunt M. Pinder et G. Parthey, Berolini 1860) wird Thüringen geradezu „Germania" genannt. Die Kosmographie als Ganzes ist allerdings erst am Ende des siebenten Jahrhunderts und zwar zuerst in griechischer Sprache in Ravenna abgefaſst und jedenfalls im neunten Jahrhundert in das Lateinische übertragen. Aber gerade dasjenige, was der Geogr. Rav. über Thüringen sagt, das er in weitester Ausdehnung, bis zur Donau, kennt (vgl. darüber den Exkurs am Ende), ist offenbar aus alter, dem sechsten Jahrhundert entspringender Quelle geflossen. — Th. Mommsen, Über die Unteritalien betr. Abschnitte der ravennat. Kosmographie. SB. der Kgl. Sächs. Ges. der Wissensch., Phil.-hist. Klasse 1852 III p. 80—117. Die Namen der gothischen Philosophen (Eldevald, Marcomir, Anaridus), die der Geogr. Rav. als Gewährsmänner angibt, hält Mommsen für erdichtet, während sie von Bock und Pallmann als Zeitgenossen des Theoderich bezeichnet werden.

N. F. Bd. III 1883 p. 239—316; Bd. XII, N. F. Bd. IV 1884 p. 75—105; Bd. XV, N. F. Bd. VII 1890 p. 5—38 (der Kürze halber im Folgenden als Beiträge I, II, III citiert), hat die Periode vor dem Zusammenstoſse mit den Franken, insbesondere die Geschichte des altthüringischen Königshauses sachkundig und eingehend in klarer Darstellung erledigt. Die Geschichte Thüringens nach der Unterwerfung durch die Franken, die Geschichte seiner staatlichen Entwickelung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ist von Th. Knochenbauer, Gesch. Thuringens in der karolingischen und sächsischen Zeit, Gotha 1863, und Gesch. Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247), Gotha 1871, in ebenso gründlicher wie ansprechender Weise quellenmäſsig behandelt worden.

Mehr oder weniger ausführlich ist auch die Forschung auf den fränkisch-thüringischen Konflikt, der den Untergang Altthüringens zur Folge hatte, eingegangen. Trotz der Beschränktheit des Arbeitsfeldes — die Quellen flieſsen bezüglich dieses Gegenstandes ungemein dürftig — hat hier die Geschichtsschreibung, sei es ausführlich, sei es nur sporadisch auf die Katastrophe Rucksicht nehmend, eine Fülle von Ansichten produziert, in denen eine Mannigfaltigkeit zu Tage tritt, wie nur bei irgend einem Objekte geschichtlicher Betrachtung von so geringem Umfange.

Es lassen sich drei Perioden der Historiographie über Altthüringens Untergang unterscheiden — freilich nur in groſsen Umrissen, und ohne daſs die einzelnen Autoren sich streng und unbedingt unter Zugrundelegung des zeitlichen Maſstabes registrieren lassen. Legen wir den letzteren an, dann umfaſst jede der drei Epochen ungefähr ein Säkulum — bei der ersten und ältesten müssen wir etwas weiter greifen, da auſser den Skriptoren des 17. Jahrhunderts noch einige wenige des 16. und 15. hinzukommen. Jede der drei Perioden erhält ihr eigentümliches Gepräge durch die in ihr obwaltende Auffassung und Darlegung der Verhältnisse.

Der erste Abschnitt begreift die Autoren des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, die sich um Caspar Sagittarius gruppieren. Er repräsentiert gewissermafsen in seinen Schriften (über diese und S. selbst s. unten) die Art und Weise historischer Betrachtung in jenen Zeiten. Das Hauptcharakteristikum der Geschichtsschreibung des in Rede stehenden Zeitraumes ist das Exzerpieren der Quellen ohne jegliche Reflexion über die Wahrheit oder Unrichtigkeit der in den Berichten überlieferten Erzählung der Dinge. Fast durchgehends haben wir hier die Erscheinung, dafs mit Vorliebe die Res gestae Saxonicae des Widukind von Corvey (s. Quellenkritik) der Darstellung zu Grunde gelegt werden, weil sie am ausführlichsten uber den Gegenstand berichten. Namen, die Widukind in Verbindung mit der Erzählung von kriegerischen Aktionen nennt, werden meistens ganz willkürlich gedeutet oder gar verderbt, die Örtlichkeiten in kühner Kombination ohne Nachweis der Wahrscheinlichkeit mit ganz beliebigen Ortsbezeichnungen identifiziert.

Die zweite Periode der Historiographie umspannt im allgemeinen den Zeitraum des 18. Jahrhunderts. Charakteristisch für diese Epoche tritt die Thatsache in den Vordergrund, dafs den meisten Autoren Zweifel kommen entweder an dem Bericht der Quellen selbst oder an der geschichtlichen Auffassung der Vorläufer oder der Zeitgenossen. Es entbrennt über gewisse Fragen geradezu eine Polemik (s. Winckelmann contra Tenzel). Infolge stärker oder schwächer auftretender Skepsis gegenuber der Quellentradition finden sich in dieser zweiten Periode die abweichendsten Ansichten über den Thüringerkrieg: so begegnen wir bald dem Bestreben, die thüringischen Vorgänge überhaupt nicht mit dem im Herzen Deutschlands liegenden Reiche in Verbindung zu bringen und sämtliche Ereignisse der thüringischen Katastrophe in das niederrheinische Thoringien [1]) zu verweisen; demgegenüber wieder dem Versuche, die geschichtliche Tradi-

1) Ueber dieses: W. Lippert, Beiträge I p. 254—261.

tion für das mitteldeutsche Thüringen aufrecht zu erhalten. Auch fehlt nicht die Annahme völliger Sagenhaftigkeit der Quellenberichte und die aus diesem Glauben entspringende Behauptung, der Thuringerkrieg sei überhaupt nichts Geschichtliches. Bei denen wiederum, für welche der Verlauf des fränkisch-thuringischen Streites in Mitteldeutschland als historisch gilt, läuft vielfach die Darlegung darauf hinaus, das „Runibergun" Widukind's, den Ort der ersten Schlacht — über ihn später — territorial festzulegen. In dieser Richtung haben wir infolgedessen neben — das sei anerkannt — sehr annehmbaren Raisonnements die unwahrscheinlichsten Hypothesen und Variationen bezüglich der Örtlichkeiten der kriegerischen Verwickelungen.

Durch dieses bunte Durcheinander von Meinungen sich hindurchzuarbeiten, versteht Joh. Gottl. Böhme (s. u.). Indem er die Ansichten der Autoren zusammenträgt, welche sich mit der Lokalisierung des Widukind'schen Runibergun beschaftigen, nimmt er Gelegenheit, durch kritisches Sichten des Unwahrscheinlichen vom Annehmbaren sich sein eigenes, wohl zu billigendes Urteil über die Örtlichkeiten zu bilden. Welch hohen Grad von Wahrscheinlichkeit die von Böhme vertretenen Ansichten erweckten, beweist das Ansehen, das er bis tief in unser Jahrhundert hinein bei denen genoſs, welche die Geschichte der thüringischen Katastrophe berührten und sich dabei mit der Frage nach der Lage des Kriegsschauplatzes befaſsten.

Und so leitet uns der Name Böhme's hinüber zum dritten Zeitabschnitt, zur Historiographie unseres Jahrhunderts und unserer Tage, in denen das Hervortreten Ad. Gloël's mit seiner Abhandlung: Zur Gesch. der alten Thuringer; Forschungen zur d. Gesch. IV, Göttingen 1864, p. 197—240, eine neue Wendung gerade bezüglich der Lokalfrage bedeutet. Ihm ist es gelungen, die Resultate Bohme's der Vergessenheit zu überliefern, indem er durch Heranziehung des Berichtes der Annales Quedlinburgenses (s. u.) betreffs

Runibergun zu anderer Ansicht gelangte, die bis auf die jüngste Zeit von der Forschung anerkannt worden ist.

Nachdem wir so in großen Zügen die Entwickelung der Geschichtsschreibung über den fränkisch-thüringischen Konflikt darzustellen versucht haben, wollen wir nunmehr etwas näher im einzelnen die litterarischen Produkte der hauptsächlichsten hierher gehörenden Autoren mit kurzer Inhaltsskizzierung in chronologischer Anordnung zusammenstellen:

Martini Poloni „Chronica Martiniana" (M. S. Universitätsbibliothek Jena). M. P. sagt in seiner fast wörtlich aus den Res gest. Sax entlehnten Erzählung (Manuscr. Ienense, fol. 56 verso, a): invenit (Theoderich) Irmenfridum valida manu exspectantem in loco qui tennebergk (sic! für Runibergun) dicitur. — Den Thüringerkrieg setzt M. P. in das Jahr 520 [1]).

Johann Rothe, Düringische Chronik (Thür. Geschichtsqu. III Jena 1859). Er behandelt in 10 Kapiteln, Widukind's Res g. Sax. exzerpierend, den Thüringerkrieg (cap. 159—168). Runibergun = Ronebergk, ohne nähere Angabe, welche Örtlichkeit wir uns darunter zu denken haben; Herminafrid = Yrmenfridt, Theoderich = Diterich.

Nicolaus von Siegen, Chronicon Ecclesiasticum (Thür. Geschichtsqu. II 1855). Seine vielfach auf Joh. Rothe zurückgehende Chronik bringt p. 49 nur folgende kurze Notiz: . . rex Theodericus gravissimum bellum contra Hermenfrid iniit, et tandem occiso Ermenfrido in Schydingen super Unstraviam circa Nebra, cessavit regnum Thuringorum,

---

1) Es läfst sich kaum annehmen, dafs der Exkurs über den Thüringerkrieg bereits im Original vorhanden war. Vielmehr scheint der Abschreiber der vielleicht gerade in Thüringen entstandenen Handschrift aus Lokalpatriotismus das nach Widukind gearbeitete Exzerpt bei Erwähnung Justinians eingeschoben zu haben. Die Handschrift selbst reicht bis auf Honorius IV (1285). — Über Mart. Polon.: Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde V p 186 f., IX p. 194 (handschriftl. Material'); Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu. 5 Aufl. 1886 II p 426—432.

quod tantummodo tres reges, scilicet Merwigum, Basinum, Ermenfridum habuit.

Adami Ursini, Chronicon Thuringiae (Mencke, SS. rer. Germ. III p. 1239—1359), d. a. 1547 — Der Bericht vom Thüringerkrieg p. 1244—1248. p. 1245: Das erfur konig Ermefride, und besammelt sich auch, und kamen zu streyt bei dem Wyssensehe. Und der König Ermefride der verlor den streytt. Und da wordten gar unermefslichen viel leute von beyden theylen erschlagen. Und könig Ermefride flech ynn Schydingen (s. u. Sagittarius, der offenbar das Manuskript des Ursinus in der Hand gehabt hat. Er sagt, er habe „unlängst in einem geschriebenen Thür. Chronico, so ihm von Leipzig zugeschicket worden", gelesen, dafs der erste Zusammenstofs bei Weifsensee erfolgte [1]).

Albert Krantz, Saxonia, Leipzig 1582, cap. XVI, XVII, XVIII. „Das (der Thüringerkrieg) wird von den unsern anders erzählt und von den Franzosen auch anders. Wollen beider Meinung kürzlich erzählen". K. gibt erst den Bericht Gregor's von Tours. Bei der Erwähnung von Herminafrid's Tode in Tulbiacum macht er bezüglich der Örtlichkeiten desselben die Randnote: „Tulbach oder Tulbiach, Ernestus Brotuff (w s.) nennets Subach, mag vielleicht Kolbach (?) sein." Dem Bericht der Hist. Franc. läfst er die Erzählung Widukind's folgen. Betreffs Runibergun des Widukind: „Rumberg, etliche lesen Runiberg, man halts dafür, es sei Roneberg" (ohne dafs zu ersehen wäre, welches R. gemeint ist). Scithingi Widukind's = Chidingen.

Cyriacus Spangenberg. 1) Sächsische Chronika, Frankfurt a. M. 1585, fol. p. 81—83, cap. 56. Sp. verwebt bunt ineinander den Bericht Gregor's und Widukind's unter willkürlichster Deutung der Namen (Baderich = Waiderich; Berthar = Werdher). „Doch liffert er (Herminafrid)

1) Wir werden im Folgenden in erster Linie das berücksichtigen, was die einzelnen Autoren über die Lokalitäten des Kriegsschauplatzes bringen, da wir über diese Fragen in den Ausführungen des Teil III hauptsächlich zu handeln haben werden.

seinem Feinde eine Schlacht bey Rumberg oder Ruinberg" (ohne nähere Angabe der Lage). Es erscheint bei Sp. zuerst die merkwürdige Fabel vom Bernwald v. Ascanien, der mit den bei Widukind erwähnten 9000 Sachsen dem Theoderich zu Hilfe kommt. — Auch die Ermordung Herminafrid's erscheint ganz sagenhaft lokalisiert. Sie geschah nach Sp. durch Jring „auf einem Berg bei Subach, nit weit von Scheidingen gelegen" [1]. 2) Quernfurtische Chronika, 1590, 4° cap. XVI: Von König Hermanfried, zu Thüringen, Und der grofsen Nidderlage bey Scheidingen. Auch wie die Sachsen an die Unstrut und in die Gülden Awe [2]) gekommen. — Im höchsten Mafse unkritisch. 524 Jahr des Krieges. Die Namen erscheinen wieder anders als in der Sächs. Chronika (Berthar = Bertram; Balderich = Waldreich = Waltershausen). Das Runibergun findet Sp. jetzt bei Ronneburg „zwischen der Elster und Pleisse" (im Altenburg'schen). Die Sachsen bekommen als Siegeslohn „den Teil Thüringer Landes, so zwischen der Unstrut und dem härzischen Gebirge gelegen, von Marfsburg (Merseburg) an, bis hinauff für Northausen, den ganzen Tract, darinnen jetzt Quernfurt, Allstädt, Sangerhausen und die ganze güldene Au begriffen". — Dem Schlufs des Kapitels fügt Sp. folgende moralisierende Betrachtung an: „Dieses Capitel zeuget, wie falsche Zungen grofsen Mord, Krieg und Verheerungen stifften können. Und das keine schedlichere Kriege sind, den die zwischen Brüdern erregt werden. Und das Gott Brudermord und alle Untrew zuletzt doch an den Thätern grewlichen straffet."

Marcus Wagner, Thüringen Königreiche (sic!), dafs es für und nach Christi geburt in pagos getheilet gewesen; Jena

1) Mit allen Einzelheiten ist dieselbe auch geschildert bei Brotuff, (w. s.). Die Fabel von Bernwald von Askanien findet sich öfter erwähnt; so bei Brotuff, Guden, Beckmann (s. u.).

2) Über das Geltungsgebiet des Namens „Goldene Aue" s. R. Schicht, Die Cisterzienser und die niederländischen Colonisten in der goldenen Aue. Dissert. Halle 1887 (Zeitschr. d. Harzvereins 1888 XXI).

1593, 4°. fol. 10: „Den jedermann hat von Thüringen etwas gezwacket, und dasselbige hernachher in die Stifft und Klöster algemehlich zur Ehre Gottes und den heiligen Erblich verschrieben und eingethan, sonderlichen die Sachsen, so den thüringischen König Irmenfridum den letzten mit grofser Kriegsrüstung neben dem Frankdeudschen Konige also uberzogen, überweldiget haben und seine Krone geschwächt, dafs sie bis anhero nicht hat können wider grunen, sondern nur ein klein stücklein bey den Landgraven verblieben".

Joh. Bangen, Thüringische Chronik oder Geschichtbuch von allerhand denkwürdigen Sachen etc., Mülhausen 1599. — Jahr des Krieges 520. Die Darstellung basiert durchaus auf den Res gest. Sax. p. 21: „Das erfuhr König Ermefriedt, rüstete sich gleichfalls gar stark und kamen bei Ronebergk oder Weifsensee (Reg.-Bez. Erfurt) zu streiten."

Johann Becherer, Newe Thüringische Chronika, Mülhausen 1601, 4° — B. folgt auch durchaus Widukind. p. 58 ff.: „kommen bei Ronneberg oder Weifsensehe zu streiten" (s. Bangen).

Ernst Brotuff, Genealogia und Chronica der Fürsten zu Anhalt, Amberg 1602, fol. — B. folgt, wie er selbst sagt, Widukind's R. g. S. Die 9000 Sachsen, die herangeholt werden, kommen unter dem Oberbefehl des „Bernthobaldus, Herrn zu Ballenstedt und Ascaniae". — p. 5 ist mit allen Details das Ende Herminafrid's erzählt[1]). Die Sachsen und „Herr Bernthobaldus" selbst erhalten für ihre Mithilfe „ein gros teil am Lande zu Düringe".

1) p. 4: „Der König Hermanfrid ist mit den Düringern auf das Schlofs Scheidinge, und von dannen fürder auf eine Meil weges nach Düringen geflohen, und bei dem Dorf Subach nicht fern von Scheidinge, von seinem eigenen Rath Iringo (welcher auff anregen Theoderici seines Keenen Herrn verrathen ward) erstochen Denn Theodoricus erforderte Hermafridum zu ihm in das gesprechе, auff einen Berg nach gethaner geide, nam ihn Theodoricus bey dem Arme, führete ihn, und schlug ihm ein Bein unter, stiefs ihn den Berg hinab, da folgete Iringus nach und erstach seinen Herrn."

Laurentius Peccenstein, Theatrum Saxonicum Jena 1608, fol. p. 8: Es tritt uns der bei Widukind erwähnte Sachse Hatugast als Sohn des Hengist und als derjenige entgegen, der Thüringen (scil. Nordthüringen) für die Sachsen erwarb.

Wilhelm Dilich, Hessische Chronika, 2 Teile, Wesel 1608 und 1617, 4°. D. erwähnt den Krieg ad a. 524 auf Grund der Hist. Franc., während er für den Tod Herminafrid's den R. g. S. folgt, aber sonst nichts von der Mithilfe der Sachsen erörtert. p. 89: Runib. = „Runeburgum bei Felsberg in Unterhessen".

Weygand Gerstenberger, genannt Büddenbender, Franckenbergisch Chronick und Zeitbuch, 1619, fol. p. 3 (Chronica und altes Herkommen der Stadt Franckenberg in Hessen) erwähnt den Thüringerkrieg an der Hand Gregor's, dessen Tradition ihm allein bekannt zu sein scheint (. . . „So beschreibet es eines theils S. Gregorius, Erzbischof von Turonis in der Fränckischen Historien").

Aegidius Bucher, Belgium Romanum, Lüttich 1655, fol. L. XV c. X p. 474: kennt kein mitteldeutsches Thüringen und nimmt, wohl als der Erste, die Vorgänge in Deutschland für das rheinische Thoringien in Anspruch.

Hermann Conring, De antiquissimo statu Helmestadii et viciniae conjecturae, Helmstedt 1665, 4°. p. 77: Nur kurze Erwähnung des Gegenstandes; Teilung Thüringens zwischen Sachsen und Franken; Hinweis auf die bezüglichen Quellenstellen (p. 78).

Johann Moritz Guden, Historia Erfurtensis, Duderstadt 1675, Libri IV, 8°. Ausführlichere Erzählung des Thüringerkrieges unter Bezugnahme auf Gregor und Widukind — Runibergun = „Ronneberga" (ohne nähere Lokalisierung). — Fabel von Bernward v. Ascanien (cf. oben: Spangenberg, Brotuff; unten Beckmann).

Caspar Sagittarius, Epistola de antiquo statu Thuringiae, Jena 1675, 4°. S. p. 11 n. 3.

Joh. Ad. Pfefferkorn, Merkwürdige und auser-

lesene Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen, 1685, 4°. p. 390 ff. (cap. XXIX). Darstellung des Krieges im wesentlichen nach Widukind. (Aus der Hist. Franc. ist nur die Kriegslist der Thüringer entlehnt.) — Herzählung der von d. R. g. S. berichteten Thatsachen. — Bezügl. Runibergun: Die Franken schlugen die Thüringer „nach zweytägigem harten Gefechte bei Ronnberg (Spangenberg meynet, dieser Ort hätte bey Weifsensee gelegen, einige von den neuesten Historicis mutmafsen, es wäre bei Tenneberg vorm Wald geschehen, Betulius [1]) macht gar Ronneberg vorm Harz daraus) und setzten dem flüchtigen Hermanfrieden etc." — Moralisierender Schlufs des Kapitels: „So geht's den Weibern die niemals vergnüget sind | Mit ihrer Männer Stand, sie bringen Mann und Kind | Sich selbsten auch darzu in Unruh Schimpf und Spott | Und nach dem Überflufs mufs manche leyden Noht" [2]).

Casper Sagittarius [3]). Eine zusammenhängende Behandlung des fränkisch-thuringischen Konfliktes gibt er in den Antiquitates regni Thuringici, Jena 1685, 4°, von denen 3 Kapitel der Geschichte des Thüringerkrieges gewidmet sind: Cap. XI (p. 236 ff.): Von des ostfränkischen Königs

1) Dieser „Betulius" ist nirgends zu rekognoszieren Vielleicht eine von Pfefferkorn erwähnte handschriftliche Notiz?

2) Diese Moral enthält wohl eine Beziehung auf die von Gregor von Tours (Hist. Francorum Lib III cap 4) mitgeteilte Episode: Amalaberga, die Gemahlin Herminafrids, unzufrieden mit der Macht ihres Gemahls, weifs diesen durch eine schlau angelegte Manipulation dazu zu bewegen, sich auf seinen Bruder Baderich zu stürzen. (Hermenefride vero uxor iniqua atque crudelis Amalaberga nomine inter hos fratres bellum civile disseminat. Nam veniens quadam die ad convivium vir ejus mensam mediam opertam repperit Cumque uxori, quid sibi hoc vellit interrogaret respondit: „Qui", inquid, „a medio regno spoliatur, decet eum medium mensae habere nudatum." Talibus et his similibus ille permotus contra fratrem insurgit etc.)

3) Epistola d ant. st. Thur. (cf. p 10) I. c. p. 23: Sunt qui praelium illud, ante quam fugerent Thuringi, ad Ronneburgum gestum autumnant, inducti procul dubio Witechindi Annalibus, qui locum Runibergum

Ditherichs Kriege mit König Hermenfrid, und der bey Tenneberg gehaltenen Schlacht. Cap. XII: Von König Hermenfrids Flucht nach Scheidingen. Wie die Sachsen den Francken zu Hülffe kommen, und als diese sich mit den Thüringern vergleichen wollen, Scheidingen von den Sachsen eingenommen und Thüringen unter die Francken und Sachsen getheilet worden. Cap. XIII: Von König Hermenfrids gewaltsamen Tode zu Zülpich. Von seiner Gemahlin Flucht nach Italien. Von seiner Tochter Verheyrathung an den König der Longobarder Audoinum. Von seines Sohns Amalfridens tapfferen Thaten und frühzeitigem Tode in denen Morgenländern. — Wie schon diese Kapitelüberschriften andeuten, findet sich bei S. eine unterschiedslose Verwertung der fränkischen und sächsischen Tradition, namentlich sind die R. gest. Sax. in der ausgiebigsten Weise bis ins kleinste Detail hinein ausgebeutet. Im einzelnen seien zur Charakteristik des S. folgende Stellen, in denen er originell ist, verbotenus angeführt. P. 252: Ich habe in der Epistel de ant. st. Thur. aus dem Appendice Martini Poloni, welches Manuscriptum in hiesiger Universitätsbibliothek vorhanden, angezeiget, dafs solche bei Tenneberg geschehen, welcher Ort von der Unstrut lange nicht soweit als Ronneburg entfernet. Wenn auch bei Ronneburg diese Schlacht gehalten worden, hätte König Hermenfried erstlich über die Elster, nachmals über die Saale setzen müssen. Die Worte so in dem Manuscripto Mart. Pol. stehen, und meistens aus dem Witichindo entlehnt sein, will ich nun beim Beschlufs dieses Kapitels anführen. (Folgt der Wortlaut des M. P. s. o. p. 6) Sonsten habe ich unlängst in einem geschriebenen Chronico, so mir von Leipzig geschicket worden, gefunden, als wenn diese Schlacht bei Weifsensee geschehen, wovon ich sonst

---

vocat: ad quem in Notis Henricus Meibomius: „Ranibergum hodie Ronneberg“ (Meibom I p. 666: Notae in Witichindum.) At in MS. Martino Polono locus praelii vocatur Tenebergk. Et bello quidem. Nam Tenneberga in hoc tractu sita: a quo longe abest Ronneburgum.

an andern Orten nichts gelesen [1]). — P. 275 betreffs Scithingi: Zum ewigen Gedächtnifs dieser Thüringischen Scheidung zwischen den Franken und Sachsen halte ich gänzlich davor, dafs der Ort Scheidingen, oder wie Witichindus schreibt Schidingen von dem alten sächsischen Worte Schid (divisio) seinen Namen bekommen habe. Den obgleich in der Histori noch vor dieser Theilung der Ort von den Scribenten also genennet wird, so ist doch glaublich, dafs solches durch eine bey denen Historicis nicht ungewöhnliche Schreibart, welche die Lateiner anticipationem nennen, und die man insonderheit in der heiligen Schrifft zum öffteren findet, geschehe. — Zum Zeugnis der Teilung Thüringens zwischen Franken und Sachsen führt S. p. 280 Folgendes an: Im vorigen saeculo ist bei der Zerstörung des Grimmensteins (bei Gotha) eine uralte kleine Müntze gefunden worden, darauff zwo gegen einander stehende Kronen gepreget zu sehen. Und bin ich gäntzlich der Meinung, dafs solche gleichfalls zum Zeichen des unter die Francken und Sachsen vertheilten Konigreichs Thüringen damals gepreget worden. (Folgt die Abbildung der fraglichen Münze.) — P. 281 führt S. das Schweigen der fränkischen Scriptoren über die Sachsenhülfe auf tendenziöse Motive zurück.

Joh. Christoph Beckmann, Historia des Fürstentums Anhalt, Zerbst 1690, 2 Bde. fol. Deshalb erwähnenswert, weil Verf. an drei verschiedenen Stellen (Pars I cap. IV Abschn. 7 p. 18; Pars III Lib. V cap. I Abschn. 1 u. 2 p. 477; und Pars V Lib. I cap. II Abschn. 3 p. 5/6) die Mitwirkung des Beruthobaldus von Askanien beim Thüringerkrieg nachdrucklich hervorhebt. Besagter B. habe damals u. a. dem Hause Anhalt Burgscheidungen zugebracht. „Gedachtes Burg Scheidungen aber nimmt noch heutzutage des Hochfürstl. Haufs Anhalt von dem Bischof von Bamberg zu Lehen."

1) Dieses geschriebene Thüringer Chronikon ist das des Adam Ursinus (s. o.) Vgl. auch unten: Benj. Chr Grashof

Nur in kurzem Hinweis berühren die Katastrophe:

Nicolaus Schaten, Historia Westphaliae, Neuhusii 1690, fol. Lib. V p. 301 f., und

Praetorius, Historiae Saxonicae, Leipz. Diss. 1693. 4°. §§ VI/VII.

Zur teilweise heftig erörterten Streitfrage zwischen Winkelmann und Tenzel hat die Geschichte Thüringens Veranlassung gegeben:

Joh. Just Winkelmann, Gründlicher Bericht und Beweifs vom Ursprung und Anfang der Thüringer, etc. . . . Denen Monatlichen Unter-Redungen entgegen gesetzet [1]). Bremen 1694. 8°. — W. befolgt die Tendenz, die Vorgänge des thüringisch-fränkischen Konfliktes nach dem niederländischen Thoringien zu verlegen an der Hand von: Matthias van der Houwe (Handvest Chronigk von de Landen von Oud-Batavien) und Johan van Someren (Herstelte Oudheid ofte Beschryvinge van Batavia), die beide nur ein niederrheinisches Thüringen zu kennen scheinen. Bei ihnen ist nach Winkelmann p. 41 Unstrut = „Oudstryn ausser Dordrecht, alwo der Zoll von Steyrmonde ist“; „Rumberg“= „Rynsburg bey Lille“; „Urbs Chidinga (die Statt Scheidingen)

1) Die Erklärung des Zusatzes „Denen Monatlichen Unter-Redungen entgegengesetzet“ ergibt sich aus dem, was Winkelmann selbst über seine Arbeit einleitend bemerkt. Er hatte nämlich dem Sagittarius brieflich mitgeteilt, dafs er mit der von diesem aufgestellten Etymologie des Namens „Thüringen“ nicht einverstanden sei, bez. seine eigene diesbezügliche Meinung auseinandergesetzt. Die erbetene Antwort blieb aus. „An stat dafs ich selbige erwartete (so fährt er p. 6 fort), bin ich längst hernach von einigen guten Freunden berichtet worden, dafs mich die Herren monatliche Unterredner, als rigorosi censores omnium Eruditorum nostri seculi, refutiret und angegriffen hätten; So habe selbige monatliche Unterredungen mir an die Hand geschaffet, und sobald in dem Monat Aprilis des 1689sten Jahres am 380. und folgenden Blättern angemerket, dafs ihnen obbesagte meine Briefe, etwan von ihnen beantwortet zu werden, vermuthlich müfsten zu Händen kommen sein, dahero ich auf treuer Freunde Annahmen bin genöthiget worden, der gelahrten Welt meine aus den ältesten Scribenten gründlich gefafste Opinion auf's kürzeste fürzustellen, chim berufende auf die nachfolgende ausführliche Erklärung“

scheidet durch die Revier Unstrote Thüringen von dem Reich der Franken". — Gegen die Winkelmann'schen Ansichten wenden sich:

(M. Tenzel) Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von Allerhand Büchern und anderen annehmlichen Geschichten, Monat Juni 1694, 8°, p. 457—466. Dieselben beschäftigen sich mit der Widerlegung der 11 von Winkelmann aufgestellten Thesen („Wenn die Herren nun auf vorgedachte (11.) Punkten gebetenermassen mich gründlich informiren, alsdann will ich ihnen in offenen Schriften hohen Dank sagen, und meine darüber habenden Gedanken gleichfalls treulich eröffnen", l. c. p. 43) [1]). Das Gesamtergebnis p. 472: „Wir leben der Hoffnung, Herr Winckelmann werde die obigen Proben bei sich gelten lassen und in's kunfftige gestehen, dafs die Schlacht zwischen Dietrichen und König Hermenfriden in unserm Thüringen passiret." — Diese Widerlegung seiner Ansichten durch die „Monatlichen Unter-Redner" (M. Tenzel), wie er sie selbst nennt mag sich W. nicht gefallen lassen und er antwortet noch einmal in einer geharnischten „Ersten Abfertigung der Monatlichen Unterredungen de Anno 1694 Mensis Junii etc." [2]), in der er seine Annahmen zu retten sucht. Am Schlufs, p. 80, fügt er selbstbewufst hinzu: „Ich lasse mich begnügen, dafs ich als ein fidus Achates M. Tenzeln das alte und itzige Thüringerland aus H. D. Sagittarii besagten mühsamen Buch gezeiget, und der löblichen Thüringischen Nation ihre alt rühmliche Herkunft aus den Niederländern herdeduciret habe, welches alles so hell und klar ist, als wan die helleleuchtende Sonne in heissen Sommer-Tagen Mittags scheinet. Gott, die Sonne der Gerechtigkeit, bittende, dafs Er M. Tenzeln aus seiner Finsternis von dem falschen Götzen abführen, zur historischen Wahrheit kehren, und ein Wahrheit- und Friedliebendes Herz verleyhen möge!"

---

1) Als Ort der Schlacht erscheint p. 466, nach Sagittarius, „Tenneberg".
2) Bremen 1694. 8°

Conr. Sam. Schurzfleisch, Quatuor Hypomnemata ad veterem Thuringiae historiam pertinentia, Leipzig 1698, 4°. 4 kurze auf Thüringen bezügl. Notizen: I. Einverleibung Thüringens durch Theoderich („Pars delata est ad Saxones, Francorum in debellando Hermenfrido socios"). Anführung der diesbezügl. Quellenstellen. II. Gedrängte Erzählung der Katastrophe. Jahr des Krieges 530 (unter Begründung aus den Quellen!). III. Ausdehnung Thuringens als selbständiges Königreich. IV. Bedeutung des Bonifatius für Thüringen.

Christ. Franz Paullini, Historia Isenacensis, 1698, Frankfurt a/M., 4°. In der „Praefatio ad lectorem" p. 8: Kurze Registrierung der Thatsachen, ohne bemerkenswerte Abweichung vom Vorigen.

Christian Knaut, Antiquitates comitatus Ballenstadiensis et Ascaniensis oder grundl. und ausführl. Beschreibung der beiden uralten nordthuringischen Grafschaften Ballenstädt und Aschersleben [1]), 4°. Darstellung nach Widukind. — Merkwürdig verwertet ist die Geschichte von dem R. g. Sax. I 11 erwähnten Feldzeichen (Schlange mit fliegendem Adler). K. schliefst daraus, dafs die „Herrn von Ringelheim" schon damals bei den sächsischen Hilfstruppen gewesen seien, weil sie jenes Zeichen im Wappen führen.

Mart. Christ. Laurentius, 1) Monumenta Romanorum in Thuringia, Pars II, Gotha 1704, 4°. Cap. III, IV, V: De Runiberga; de Unstruta; De Schidinga. — Er bestreitet (p. 40) die Identität von Runibergun und Tenneberg; Runib. ist ihm gleich Sigeburg an d. Ruhr. — Die Richtigkeit der Bezeichnung Unstrut zweifelt er insofern an, als er sie nicht für den thüringischen Flufs gleichen Namens hält, sondern nur allgemein einen Flufs „Ohne Strut" (= Strudel) darunter verstanden haben will. 2) Origines Doringicae sive

1) Druckort und Jahr ist in dem eingesehenen Exemplar weggeschnitten. Jedenfalls nach Sagittarius (1685) zu datieren, da dieser citiert wird, und wohl ungefähr in die Zeit zu setzen, wo Knaut's Antiquitates Pagorum et comitatum Principatus Anhaltini erschienen: Frankf. a/M. 1699.

Monumenta Suevorum in Doringia, Naumburg 1704, 4°. cap. V p. 36: L. hat hier wieder eine andere Erklärung für Runibergun = Roneburg oder Runeburg im Elsafs (!), bei Hagenau.

Joh. Christoph Olearius, Rerum Thuringicarum Syntagma; Allerhand denckwürdige Thüringische Historien und Chronicken, 2 Teile, Frankfurt u. Leipzig 1704 u. 1707, 4°. — Pars II p. 255 (sub „Weissensee"): „Ob aber der Platz und Berg, darauff Weissensee gebauet vor Alters der Ronneberg geheifsen habe, ist ungewifs, dieweil die Scribenten hierinn nicht einig sind. Denn dafs Witichindus Corbricensis (sic!) lib I de gest. Sax. schreibet, wie der Thüringer König Hermanfrid dem Fränkischen Könige Dieterich eine gewaltige Schlacht bei Rumberg geliefert, welches die alte Sachsenchronika (Spangenberg?) und Crantzius lib. I Saxoniae cap. 26 wiederholen . . . davon berichtet die Eisenacher Chronica [1]), so 1407 verfasset worden, es sey dieselbige Schlacht geschehen bey dem Weissen See. Und die Thüringischen Chroniken Bangens und Becherers, wie auch Peccenstein, Theatr. Sax. P. III c. 28 sprechen: Sie kamen bei Ronneberg oder Weissensee zu streiten. Aber Spangenberg in d. Querf. Chron. L. I c. 16 u. Georg Niclas im 4. Zeit-Buche verstehens vom Schlosse Ronneberg, so im Voigtlande liegt" [2]).

Gottfr. Wilh. Leibniz, SS. Brunsvicensia illustrantes, Tom. II, fol., Hannover 1710: Chronicon vetus ducum Brunsvic. et Luneburg. („De Chlodoveo rege"), Darstellung nach Widukind's Res. g. Sax. — Bemerkenswert ist die Erwähnung eines Festes, was die Sachsen alljährlich in Erinnerung an ihren Sieg über die Thüringer feiern [3]). — Jahr der Katastrophe ist hier 534. —

1) Diese Eisenacher Chronika scheint mit einer handschriftlichen Chronik identisch zu sein, da sie nirgends aufzufinden ist.

2) Georg Niclas, Zeit- und Geschichtsbuch, Leipzig 1599. Vom Verf., weil unzugänglich, nicht eingesehen

3) . . Propter quod Salarium a Rege (Theoderich) promissum, terram recipiunt Thuringorum. Anno Domini 534 VII Kal Octobris facta est a

Christian Juncker, Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten, Jena 1712, 4°. Teil II, cap. VII: Von den uneigentlichen Königreichen (Regnum Bavariae, Bohemiae, Frisionum, Noricum, Saxoniae), VI: Das Regnum Thuringiae oder das Thüringische Königreich. — p. 315 (§ 34): „Gesetzt auch, daſs man endlich alles, was von den Thüringischen Königen erzählt wird, zum wenigsten vor probable annehmen wollte; so würde dennoch mehr nicht, als dieses zu behaupten sein, daſs die Thüringer etlichen Fränckischen Konigen unterworfen gewesen; nicht aber dieses, daſs die Thüringer vor, oder zu, der Zeit solcher Fränckischen Ober-Herrschaft, ihre eigene Könige aus ihrem Volck, ihr Land auch den Namen des Thüringischen Königreichs geführt habe. Welches eigentlich ist, was ich in diesem Theil der Teutschen Geschichte vor fabuleux oder unbeweiſslich halte."

Joh. Georg Reinhard, Antiquitates Marchionatus ut et Origines Landgraviatus Thuringici, Dresden 1713, 4°. — Erwähnung des fränkischen Feldzuges nur im allgemeinen für das Jahr 524. — Sachsenfest (s. Leibniz).

Friedr. Zollmann, Comment. de vera origin. Thuringorum (Miscellanea Lipsiensa Tom XI, 8° [Observ. 230] p. 251—279), Leipzig 1722. Nur insofern etwas Neues bietend, als für ihn Runib. ist: entweder das „castrum Runibergum" zwischen Nidder und Kinzig oder „die Römberge" in finibus Abbatiae Fuldensis.

Christian Loeber, Historie von Ronneburg, Altenburg 1722, 8°. Erörterung über die Örtlichkeit des ersten Zusammenstoſses p. 31—44. p. 43 als Endergebnis seiner Untersuchung: „So halte ich 1) nicht dafür, daſs der zwischen denen Francken und Thüringern geliefferte groſse Schlacht, mit genugsamen Grund geläugnet werde. Glaube auch 2)

Saxonibus occisio Thuringorum. Haec ergo dies victoriae laeta et celebris apud Saxones communiter habita communio dicebatur. Unde communes dicuntur dies, qui in Octobri servantur, ut observantia superstitiosa Saxonum, qui tunc pagani erant, modo ipsis Christum colentibus, ad religionem transeat pietatis.

nicht, daſs nach Gelegenheit der angegebenen Umstände vor ohnmöglich zu halten, daſs sothane Schlacht nicht solte bei hiesigem Orte geschehen seyn. Ich stelle nicht weniger 3) ausser Zweifel, daſs beym Witichindo die Rede von Ronneburg sey. Nur aber 4) bedünkt mich, das Zeugnis Witichindi so uber 400 J. jünger als d. Historie, und bey welchem sich auch sonst einige andere Unrichtigkeit findet, sey nicht hinlänglich, daraus den Umstand, daſs die mehrbesagte Schlacht bei Ronneburg geschehen, zu erhärten."

Joh. Petr. de Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi Diplomatum ac Monument. inedit. adhuc. Tom. VIII L. II: Miscelli Argumenti Monumenta Descripta e vetustis Membranibus, No. II, Quomodo Saxones primo venerunt ad terram Saxoniae notandum. (Frankfurt u. Leipzig 1727, 8°.) Bemerkenswert aus der auf den Res. g. Sax. beruhenden Erwähnung des Thüringerkrieges p. 160: „et convenerunt in Rumberch in duobus diebus cum maximo damno ambarum partium."

Joh. Georg von Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis et Episcopatus Wirceburgensis, 2 Bde. fol., Würzburg 1729. Bd. I Lib. IV p. 55/61. Eine Darstellung des fränkisch-thüringischen Konfliktes, die für einen Autor des 18. Jahrh. musterhaft genannt werden kann, die fast in jeder Zeile geradezu kritisch im modernen Sinne fortschreitet. Die vorsichtig prüfende Ausnutzung der Quellenberichte zeichnet v. E. vor allen Zeitgenossen aus. — Die eigentliche Erzählung flieſst nur aus der Hist. Franc. des Gregor, während d. R. g. Sax. mit Verdacht betrachtet werden. v. Eckhart sagt hieruber: Witichindus Saxo Annal. Lib. I bellum Thuringicum recenset, sed quidquid de eo scivit, ex Cantilenis veteribus, in quibus vera falsis mixta fuere accepit — eine Ansicht, die gerade in neuerer Zeit wieder Georg Waitz, der Herausgeber des Widukind, ausgesprochen hat (Ausgabe in 8° p. 14 nota 1). — Runibergun Widukind's hält v. E. für Ronneburg im Altenburgischen.

Heinrich von Bünau, Deutsche Kayser- und Reichs-

historie, I—IV, Leipzig 1728—1743. Tom II p. 21: Plädiert für „Tenneberg“.

Casp. Abel, Teutsche und Sächsische Altertümer, Braunschweig 1729, p. 469 ff. Sieht in Runibergun „die sogenannten Rhönberge im Fuldischen“ (vgl. Zollmann). Derselben Ansicht ist auch

Joh. Adam Bernhard, Altertümer der Wetterau Hanau 1731.

Chr. Schöttgen, Von den uhrältesten Begebenheiten derer Sachsen (Diplomat. und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen, Dresden und Leipzig 1731, 8°, Teil V, Erstes Stück). — Charakteristisch für Sch.'s Auffassung der Dinge ist das völlige Übergehen des Thüringerkrieges — Vgl. hierüber unten sub „Schöttgen“ p. 22.

Fr. Ayrmann, Einleitung zur Hessischen Historie der älteren und mittleren Zeiten, Frankfurt und Leipzig 1732, 8°, p. 89: Runibergun = Runeburgum bei Felsburg in Unterhessen.

J. B. Dubos, Hist. critique de l'établissement de la Monarchie Françoise dans les Gaules, Paris 1734, 3. Bd. in 4°. Nouv. édit., corr. et augm., 1742. 2 vol. in 4° (ou 4 vol. en 12°); T. I p. 349, Tom. II p. 350: Huldigt der Annahme eines lediglich niederrheinischen Thüringen.

Joh. Heinr. v. Falkenstein, Thüringische Chronika. Theil I (Erfurt 1738, 4°) cap. V § 33 ff. (p. 246—51). Beschäftigt sich mit der Bestimmung der Örtlichkeit für Runibergun. Nach Anführung verschiedener hierüber geäufserter Ansichten kommt er zur Indentifizierung mit Weifsensee.

Joh. Friedr. Pfeffinger, Corpus Iuris Publici, Gotha 1739, L. I p. 198/99, bietet eine ausführliche Zusammenstellung der Quellenstellen und Litteratur, ohne eigene Reflexionen anzustellen.

Benj. Christoph Grashof, Comment. de origine et antiquitate civitat. Mulhusae Thur. Leipzig 1749. — Ventiliert im cap. 6 ebenfalls die Frage des ersten Kriegsschauplatzes. Aus alten geschriebenen Annalen (M.S. in der Bibliothek zu

Mühlhausen) habe er gelesen „Kam zu Streit bei dem Weissensehe und Königk Ermfriedt verlohr den Streit, und wurden gar viel Leute auf beyden Seiten erschlagen, und Königk Ermfriedt flohe zu Schiedingen ein". Es ist dieses alte geschriebene Chronikon wohl zweifellos dasselbe, was auch Sagittarius eingesehen hat, was ihm „von Leipzig aus zugeschicket" (vgl. oben Sag.). — Im Verlauf seiner Untersuchungen stellt G. sehr beachtenswerte Erwägungen über den Sprachgebrauch des Widukind an. Er sagt: Quid impedit, quominus dicamus, Witichindum Runibergo non intelligere urbem, villam aut castrum, sed campum, forte ob acclivitatem „der Runiberg" dictum! Sane in Thuringia nihil frequentius et olim fuit, et adhuc est, quam ut campi et regionis certis nominibus ab se invicem distinguantur: quae denominationes tamen complures variationes perpessae sunt. — Quodsi igitur Runibergum non castrum, nec villa sed regio certa campi fuit, frustra a nominibus oppidorum et castrorum, quae cum hoc nomine convenientiam quandam hodie habent, ad designandum ejus situm, argumentum ducitur. — Diese durchaus richtige Erwägung, die, wie wir später sehen werden, thatsächlich durch den Sprachgebrauch der Res. gest. Sax. bestätigt wird, verwendet aber Grashof bei der Lokalisierung Runiberguns nicht, sondern verknüpft es dennoch mit dem Dorfnamen „Runstedt" bei Straufsfurth (Reg.-Bez. Erfurt) und verlegt dorthin die Schlacht, dabei die Ortsbezeichnung „Straufsf." merkwürdig etymologisierend: Furth = vadum (über die Unstrut) Straufs = pugna, daher der Name.

Grupen, Historische Nachrichten von der Stadt Hannover und ihrem Anbau. Göttingen 1748 p. 7 und Orig. Germ. P. II p. 185 (nach Böhme; w. s.)[1]. — Er ist der

1) Orig. Germ. P. II p. 185: „Bey dem Anmarsch des Fränckischen Königs Theodorici I. Regis Austrasiae nach Thüringen, welcher von Cölln ab, wo die Austrasischen Könige residiret, in den Calenbergschen Pagum Marstenheim gegen den Thüringischen König Irmenfrid angerücket, und denselben von Ronnenberg bis an die Ocker zurückgeschlagen, und die

erste, der, veranlafst durch den Bericht der Ann Quedl., die Schlacht bei Runibergun im Hannöverschen bei Ronneberg im Gaue Märstem wiederfindet, „da denn, wenn die Verfolgung auf der Flucht an die Unstrut erst nach der Schlacht bei Ronnenberg geschehen, Ronnenberg der Orte bei der Unstrut nicht zu suchen“ (nach Böhme p. 27)[1])

Joh. Jac. Mascou, Geschichte der Teutschen bis zu Abgang der Merovingischen Könige, in 16 Büchern. Erster Teil in 2. Auflage Leipzig 1750; Fortsetzung, erste Auflage. Leipzig 1737. Beide in 4°. — In der kurzen Erwähnung des Thüringerkrieges L XI cap. 47 folgt M. der knappen Überlieferung Gregors, ohne der sächs. Quellen zu gedenken. Ausführlich beschäftigt er sich mit der Gesch. Altthüringens in den „Anmerkungen“ zu seinem Geschichtswerk, No V p. 16—23 „Von dem Reich der Thüringer“. Im Abschnitt IV, 4 dieser Anmerkung V geht er auch auf den Ort der Schlacht ein[2]).

Chr. Schöttgen, Abhandlung von dem Ursprunge der Thüringer (bei Kreysig, Beitr. zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Lande, Altenburg 1764, 8°. Teil VI p. 24 ff.). P. 30: „Ich lasse alles vorbey, was von den thüringischen

Thüringer auf ihrer Flucht weiter bis an die Unstrut verfolget, manifestiret sich der Pagus Marstenheim, Ronnenberg in solchen Pago gelegen, und die Ocker Es eröffnet sich auch bey dem Einmarsch in den Pagum Marstenheim eine Annäherung zu den Thüringischen Gränzen, welche sich in Nord-Thüringen und in den Pagum Darlingo bis an die Ocker gestrecket.“

1) Wir werden unten das Gegenteil zu beweisen suchen: dafs alle Akte des blutigen Dramas sich in der Nähe der Unstrut abspielten

2) „Die Fränckischen Scriptores nennen nicht den Ort, wo Theodericus Hermanfridum überwunden Es kann uns genug seyn, dafs, nach Gregorii Erzählung, er nicht weit von der Unstrutt entlegen gewesen Videchindus saget zwar, es sey zum Treffen gekommen: in loco, qui dicitur Runibergum, und Sagittarius muthmasset in Antiquit Regni Thuringici p. 252, man müsse Tenneberg lesen. Ich habe aber schon vorhin bemerket, dafs Videchindi Erzählung durch die eingemischte offenbahr falsche Umstände verdächtig wird“

Königen gemeldet worden und nicht ausgemacht ist, ob nicht ein Fluſs dieses Namens („Unstrut“ scil.) auch anderswo zu finden: so lasse ich dahin gestellet sein, ob sich nicht ein ander Schidingen anderswo finden würde und also die ganze Tradition von dem Königreiche in dem deutschen Thüringen wegfallen möchte.“ — Von diesem Standpunkte Sch.'s aus wird man auch verstehen, warum er in den „Uhrältest. Begebenh. d. Sachs.“ (s. o. p. 20) den Thüringerkrieg völlig mit Stillschweigen übergeht, obgleich eine Anteilnahme der Sachsen dabei doch quellenmäſsig überliefert wird. — Ein gewisser „M. R.“ sucht auſserdem dieser skeptischen Auffassung der Dinge bei Schöttgen entgegenzutreten in den der oben genannten „Abhandlung v. d. Urspr. d. Th.“ angehängten „Anmerkungen zu Herrn Sch. Abhandl. etc.“ und nachzuweisen, daſs beim Hannoverschen Ronneberg die Schlacht geschlagen.

Friedr. Eberh. Boysen, Allgemeines historisches Magazin (mit Beihilfe einiger Gelehrten errichtet), 3 Bde., 8°, Halle 1767, I p. 3—52: Kritische Abhandlung von dem Ursprunge der Thüringer. Schätzenswert wegen der darin enthaltenen Litteraturnachweise über unseren Gegenstand [1]. — In ähnlichem Sinne von Bedeutung ist

G. Fr. Teuthorn, Hist. Hassiae, 2 Bände, 8°, Berlenburg 1770 (II p. 27). — Die

Politische Historie von Thüringen Meiſsen und Sachsen welche der sächsische Patriot aus den bewährtesten Nachrichten in XI Stücken der studierenden Jugend

---

1) Boysen erwähnt u. a. als Autor, der die thüringische Katastrophe beschrieben hat, einen gewissen Torquatus. Dieser hat, wie aus anderen Erwähnungen hervorgeht (bei Sagittarius, Antiqu. Reg. Thur Buch II cap. XII; Meibom III p. 20) ein Annalenwerk verfaſst: Annales Magdeburgici et Halberstadienses, das bis jetzt noch nicht gedruckt zu sein scheint; wenigstens läſst sich die Drucklegung, ebensowenig wie der Verbleib des Manuskriptes nachweisen. Nach Boysen, l. c. p. 8 nota p, gibt dieser Georg Torquatus in seinem Werke Lib I c. 18 u. 19 die Schilderung der thüringischen Katastrophe.

in möglichster Kürze aufrichtig erzählet, Leipzig 1773. Cap. V: Von den alten thüringischen Königen p. 93 ff. — Wiedergabe des Berichtes der Res gest. Sax. — Runibergun bei Weissensee [1]).

Joh. Gottlob Boehme, De Runibergo ubi victus a Francis est Hermonefridus Thuringorum ultimus rex Prolusio (resp. Commentatio). Zwei Ausgaben in 4°, Leipzig 1773 und 1774. Die erste setzt sich zusammen aus dem ausführlichen und genauen Nachweis der Litteratur, in der das Thema behandelt ist; die zweite ist durch Hinzufügung der auf origineller Forschung des Verfassers beruhenden Resultate erweitert [2]). — Für die Folgezeit bis auf Leo resp. Gloël ist Böhme betreffs der Lokalfrage im allgemeinen authentisch gewesen. Die Örtlichkeit, die er für Runibergun in Anspruch nimmt — „die Ronneberge" an der Unstrut bei Nebra — ist fast ausnahmslos als richtig angenommen worden. An Autoren, die diesen Standpunkt B.'s vertreten oder auch vereinzelt ihn bekämpfen, sind hauptsächlich folgende zu nennen:

Joh. Georg Aug. Galletti, Gesch. Thüringens, 6 Bde., Gotha und Dessau 1782—1785. 8°. I p. 42: Die Gegend, wo dieses unglückliche Treffen vorfiel, wird vom Witekind, einem Geschichtsschreiber des 11. Jahrh., Runiberg genennet und den Gelehrten hat die Enträtselung dieses Namens keine geringe Mühe verursacht. Sie sahen sich bei ihrem Herumsuchen nicht sorgfältig genug in der Nähe um, und es entwischte ihnen daher eine unweit dem Schlosse Vitzenburg an der Unstrut gelegene Gegend, welche noch jetzt unter dem Namen Ronneberg bekannt ist.

---

1) Citiert wird hierin eine „Thüringische Chronika" von Johann Lange. Da sich deren Drucklegung nirgends nachweisen läfst, so liegt die Vermutung nahe, dafs wir es auch hier mit handschriftlicher Litteratur zu thun haben.

2) Eine anerkennenswerte monographische Leistung! Da wir in der Darstellung selbst auf B. zurückzukommen haben werden, so genügt es vorläufig, seine Schrift hier zu registrieren.

Christ. Ernst Weifse, Gesch. der Chursächsischen Staaten, Leipzig 1802, 4 Bde., 8°. I p. 148 ff.: Verwertet die Tradition Gregor's und Widukind's und bezieht sich betreffs Runib. auf Böhme. Die Schlacht bei den Ronnebergen und die Erstürmung Scithingis fällt für ihn in ein und dasselbe Treffen zusammen. — Weniger eine Geschichtsdarstellung als einen Quellennachweis giebt

Joh. Chr. Adelung, Directorium, d. i. Chronologisches Verzeichnis der Quellen der Süd-Sächsischen Geschichte, Meifsen 1802, 4°, p. 6 sub anno 530. Auch er erwähnt u. a. die von Sagittarius schon beschriebene, auf Thüringens Teilung bezügliche Münze.

Bemerkungen über einige ungewisse und streitige Punkte aus der älteren Geschichte Thüringens etc. von einem Dilettanten der vaterländischen Geschichte, Leipzig 1805, 8°. — Der ungenannte Verfasser sucht im § 5 (Schlacht zwischen den Thüringern und Franken unter Herrmannfried und Theoderich) gegen Böhme, dessen Argumente er einzeln seiner Kritik unterzieht, nachzuweisen, dafs die Schlacht bei Runibergun nicht in den Krieg des Jahres 531 gehöre. „Vielleicht" (so lautet die Überschrift des § 6) „ist bey Vitzenburg die Schlacht zwischen Siegbert II Könige in Austrasien und Radulf (Rudolph) Herzog in Thüringen 640 vorgefallen". Was zum Beweise dieser Ansicht vorgebracht wird, ist quellenmäfsig nicht erweisbare Vermutung, wie überhaupt alles, was zur Entkräftung der Böhme'schen Annahmen dienen soll.

Christoph Rommel, Geschichte von Hessen. Erster Teil Marburg und Kassel 1820, 8°, p. 46 ff. — Die Lokalitäten des Kriegsschauplatzes erscheinen bei R. verschwommen. Das Kriegsjahr ist 529. p. 47: „In zwei Schlachten, zuerst bei Waltershausen (oder Tenneberg), dann an der Unstrut wurden die Thüringer geschlagen; Ronneberg (im Freiburgischen) obgleich mit Wolfsgruben umgeben, gewonnen." — R. folgt sowohl der Tradition Gregor's, wie Widukind's. Auch findet sich bei ihm das unter Leibniz (w. s.) berührte Sachsenfest erwähnt.

Friedr. Börsch, Von dem Untergange des Thüringischen Königreichs. Programm des Pädagogiums Marburg 1821, 4°. B. führt die verschiedenen unter sich abweichenden Traditionen an und beschäftigt sich erst, bevor er ein endgiltiges Urteil darüber fällen will, welche die meiste Glaubwürdigkeit verdient, mit der Frage, wo das Thüringerreich überhaupt lag, dessen Untergang er beschreiben will, da er dadurch in ein schwieriges Dilemma geraten ist, dafs schon von Chlodwig, nach der Hist. Franc. II 27, die Thüringer unterjocht sein sollen (vgl. darüber Lippert, Beiträge I p. 254—261). Diese geographischen Untersuchungen füllen den ganzen Inhalt der Schrift. — Die Bezeichnung „Erste Abtheilung" läfst darauf schliefsen, dafs eine Fortsetzung beabsichtigt war, die sich jedoch nirgends rekognoszieren läfst.

Carl Heinr. Günth. Riemann, Die Geschichte des Königreichs Thüringen, Cassel 1825, 8°. (Erster Theil der (unvollendeten) Thür. Gesch.). Nachdem R. in Buch 1 u. 2 eine Kulturgeschichte der Thüringer (aus der Germania des Tacitus) und eine kritiklose Schilderung der inneren Verhältnisse des thür. Königshauses gegeben hat, kommt er im 3. Buch auf die Geschichte der Katastrophe, die er, unter ausgiebigster Benutzung der Res gest. Sax. bis ins kleinste, seinen Lesern vorführt. — Lokalisierung Runibergums nach Böhme.

Ferd. Wachter, Thüringische und Obersächsische Geschichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meifsen im Jahr 1247 mit strenger Sichtung aus den Quellen dargestellt, 2 Teile, Leipzig 1826, 8°. — Die Erfüllung der im Titel gegebenen Verheifsung „strenger Sichtung aus den Quellen" vermifst man bei W. durchaus, wenn man Teil I, Zweiter Zeitraum §§ 5—8 im wesentlichen die breiten Berichte Widukind's ins Deutsche übertragen findet. Zwar wagt Verf. im § 9 in einer besonderen „Betrachtung über Wittikind" an sagenhafte Ausschmückung der Dinge zu glauben, doch ist bei ihm der Glaube an die Unfehlbarkeit der Volksüberlieferung so stark ausgeprägt, dafs er sich nicht von

den Details, deren Unwahrscheinlichkeit auf der Hand liegt, loszureifsen vermag. — Bestimmung der Örtlichkeit nach Böhme.

Carl Herzog, Gesch. des thüring. Volkes, Hamburg 1827, 8⁰. Auch eine Reproduktion aus Widukind. Cap. 2, p. 14 ff: „Hier am Ronneberg wo das Schlofs Vitzenburg sich erhebt . . . stritten sie (d. Thür.) mit den Franken in einer harten dreitägigen Schlacht mit dem Muthe der Verzweiflung um den Sieg und ihre Unabhängigkeit."

Conrad Mannert, Gesch. d. alten Deutschen besonders der Franken, Stuttgart und Tübingen 1829, 8⁰. I p. 147—149 erzahlt den fränkischen Feldzug gegen Thüringen nur aus der Hist. Franc., ohne mit einem Worte der sächsischen Überlieferung zu gedenken. Das Jahr des Krieges mag er nicht genau bestimmen, „nur so viel wissen wir, dafs sie (die Schlacht an der Unstrut, ohne genauere Lokalisierung) nach des Ostgothen Theoderichs Tod erfolgte, welcher im Jahre 526 gestorben ist, und dafs Hermanfried nach dem Abzuge der fränkischen Armee sich wenigstens in einem Theile Thüringens abermals festsetzte" (?, cf. unten Gloel, Annahme eines zweiten Feldzuges gegen Thüringen, 535 unter Theudebert).

J. C. Pfister, Gesch. der Teutschen (Gesch. d. europ. Staaten, herausgegeben von Heeren und F. A. Ukert), Hamburg 1829, p. 261/62. Nach dem Berichte Gregor's in kurzem den Verlauf des Konfliktes darstellend.

v. Wersebe, Über die Vertheilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken. (In Hesse's Beiträgen zur teutschen besonders thuringischen Geschichte des Mittelalters, 2 Hefte, 1834 u. 1836, 8⁰.) Bekennt sich in seiner, wesentlich spätere thuringische Diözesanverhältnisse schildernden Abhandlung Heft I n. 30 bezügl. Runibergun als Anhänger Böhme's.

Carl Limmer, Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte von Thüringen, Ronneburg 1839, 8⁰. — Die auf die kriegerischen Aktionen während des Feldzuges sich

beziehenden Abschnitte sind Exzerpt aus Widukind. Die Niederlage der Thüringer verlegt er nach dem Ronneberg bei Nebra (wie Böhme) unter der richtigen Erwägung: „Denn Witichind nennt dieses Ronneberg, weder eine Stadt (civitatem) noch Flecken (oppidum) oder Dorf (villam) oder Schloſs (castrum); sondern allgemein nur einen Ort, eine Gegend (locum); gleichwie er auch sagt in loco qui nuncupatur Hadolaum, d. i. an oder in dem Lande Hadeln"

Ferd. Heinr. Müller, Die deutschen Stämme und ihre Fürsten, od. die historische Entwickelung der Territorialverhältnisse Deutschlands im Mittelalter, 4 Bde., 8°. Bd. II Berlin 1841, p. 144 ff. — Stark skeptisch der Gregorischen Tradition gegenüber („doch sind diese Angaben [über die Veranlassung zum Feldzuge] eben so unsicher, wie Gregor überhaupt über diesen Krieg und seine Folgen nur schlecht unterrichtet ist, und von den wichtigsten Verhältnissen eben gar nichts bemerkt"). M. legt groſses Gewicht auf die sächsische Überlieferung und schreibt daher Franken und Sachsen einen gleich hohen Grad von Mitwirkung bei der fränkisch-thür. Katastrophe zu. — „Runiberg, worunter entweder die Berge bei Weiſsensee, die noch jetzt Runeberg genannt werden (?), zu verstehen sind, oder der Ronneberg bei Nebra."

Heinr. Luden, Geschichte der Teutschen. II p. 360 ff. (Jena 1842, 8°): Nach ihm enthält die Hist. Franc. nur ärmliche Bruchstücke über den Thüringerkrieg. Auch Widukind's R. g. S. sind so sagenhaft, daſs es schwer zu sagen ist, ob den betr. Berichten eine geschichtliche Wahrheit zu Grunde liegt. L. miſst den R. g. S. in diesem Falle nur einen kulturgeschichtlichen Wert bei: man könne daraus die Kenntnis der sächs. Sitten und Gebräuche schöpfen!

Wolfgang Menzel, Gesch. der Deutschen bis auf die neuesten Tage, Stuttgart und Tübingen 1843, 2 Bde., 4°. — Ohne besondere Tendenz. Erwähnt I p. 124 ad a. 529 den fränkisch-thür. Konflikt nur kurz unter Anziehung von Gregor und Widukind.

H. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen

Volkes und Reiches, I, 8⁰., Halle 1854. Zwei und dreifsigste Vorlesung, p. 355 ff. Den Angaben L. v. Ledebur's (Nordthüringen und die Hermundurer und Thüringer) folgend, benutzt L. ausschliefslich den Bericht der Annales Quedlinburgenses und verleibt seiner Darstellung die Tradition d. Hist. Franc. nur insoweit ein, als sie vom Ende Herminafrids erzählt. Die Res. g. Sax. läfst er unberücksichtigt. — Jahr des Krieges 527; erstes Zusammentreffen — gemäfs d. A. Q. — bei Ronneberg bei Hannover, sodann bei Ohrum an der Ocker und schliefslich bei Burgscheidungen. — Wir werden uns mit den Angaben der Quedlinb. Annalen, deren Wert für die Bestimmung des Kriegsschauplatzes, vor allen von

A d. G l o ë l, Zur Gesch. der alten Thüringer (Forschungen zur deutsch. Gesch., IV. Bd., Göttingen 1867; 3 Abschnitte p. 197—240), 2. Abschnitt, p. 224 ff, nachdrücklich hervorgehoben worden ist, bei der Darstellung der Verhältnisse des näheren zu beschäftigen haben. — Um die Litteratur über unseren Gegenstand zu vervollständigen, sei vor G l o ë l noch genannt

G. B o l z e, Untersuchung über die älteste Gesch. der Thüringer (Programm der Höheren Gewerb- und Handelsschule — jetzt Realgymnasium — in Magdeburg), 1859, 4⁰, p. 1—27. — Beschäftigt sich im wesentlichen mit den inneren thüringischen Verhältnissen. Gegen Ende berührt er die Katastrophe insofern, als er anführt, was Gregor darüber bringt, unter Geltendmachung seiner Zweifel an dessen Angaben. Die Kritik der sächsischen Tradition weist er, als über seine Aufgabe hinausgehend, ab.

Nach dem Erscheinen der G l o ë l'schen Abhandlung beschäftigen sich nach mit unserem Gegenstande — um die nur kurze Notiz F l a t h e's, Gesch. des Kurst. und Königreichs Sachsen (Gesch. d. europ Staat. von H e e r e n u. U k e r t), Gotha 1867, zweite Auflage, p. 6: Runibergun = Ronneberg in Hannover, u. a. zu übergehen — ausführlicher, aber auf G l o ë l'schem Standpunkt stehend:

E. V e n e d i g e r, Das Unstrutthal und seine geschicht-

liche Bedeutung. Ein landeskundlicher Versuch. Jahresber. d. Stadtgymnasiums zu Halle a/S. 1886, 4° [1]).

1) Der Verfasser der durch ihre sorgfältigen und ausführlichen Litteraturnachweise äufserst schätzenswerten Abhandlung scheint auch der Annahme zu huldigen, dafs das Runibergun Widukind's mit dem hannöverschen Ronneberg identisch sei. Wenigstens redet er p. 24 von einem Rückzug, „den das fliehende Thüringerheer über den Harz, bezüglich um denselben herum, nach der schützenden Burg (Scithingi) nahm".

Eine interessante Streitfrage berührt Venediger, beziehentl. läfst er sie für seine Person offen p. 28 nota 1, nämlich die, ob die thür. Veste Burgscheidungen schon vor Eroberung des Königreichs bestanden habe, oder erst nach derselben entstanden sei. In der von ihm l. c. angeführten Litteratur finden sich beide Meinungen vertreten. — Unserer Meinung nach kann man diese Frage entscheiden in dem Sinne, dafs thatsächlich das Scithingi Widukind's als königliche Residenz bestand, wenn man die Eingangsverse des Gedichtes des Venantius Fortunatus (s. unter Quellen) betrachtet. Es scheint sich dort ein ausdrücklicher Hinweis auf die Aula Palatina zu finden in den Worten.

> . . . Quae steterant longo felicia culmina tractu
> Victa sub ingenti clade cremata jacent.
> Aula palatino quae floruit antea cultu
> Hanc modo pro cameris maesta favilla tegit
> Ardua quae rutilo nituere ornata metallo
> Pallidus oppressit fulgida tecta cinis.

Auch scheint hierbei der als Parallele herangezogene Fall von Troja beachtenswert (Non jam sola suas lamentat Troja minas, pertulit et caedes terra Thoringa pares, Vers 19, 20). Da nun Widukind uns glaubhaft den Fall von Scithingi berichtet, so scheint ihn Ven. Fort. in den angezogenen Versen ganz gut zu ergänzen. Es wird demnach wahrscheinlich, dafs Burg-Scheidungen thatsächlich schon vor der thüringischen Katastrophe bestand.

Venediger erwähnt ferner an derselben Stelle eine in der Ponickau'schen Bibliothek zu Halle a/S. befindliche Monographie eines „ungenannten Verfassers" mit dem weitschweifigen Titel: „Kurtze Beschreibung: | der alten Königl. Thüringl. Residentz | Burg-Scheidung | Ihrem Alterthum, Wachsthum, Verheerung | und wieder Aufnehmen | Sammt andern zur Historie gehörigen | remarquabeln Dingen; | Sowohl auch | Wie solches an das Hoch-Frey-Herrliche | Hoymische Haufs | gelanget | und | In was Zustande sich selbiges vorjetzo befinde | Mit besondern Fleifs von Jahren zu Jahren | colligiret und an das Tages-Licht gegeben worden |

L. Hoffmann, Zur Gesch. des alten Thüringerreiches. Programm der höheren Bürgerschule zu Rathenow 1872, 4°, p. 4—26.

A. Nebe, Der Untergang des Thüringischen Königreiches. (In: „Aus der Heimat“, Sonntagsblatt des „Nordhäuser Curier“, No. 22—28), Nordhausen 1890.

Überblickt man noch einmal die Fülle von Ansichten und Auffassungen, die in der Litteratur über die thüringische Katastrophe zu einem bunten Mosaik sich vereinigen, dann ist man wohl in Verlegenheit, welchen Kurs man in diesem unruhigen Gewoge von Hypothese und Wahrheit nehmen soll. In keinem Punkte eine Übereinstimmung, die sich als roter Faden durch dies Labyrinth der historiographischen Ergebnisse hindurchsöge! Keine Auslegung der Quellenüberlieferungen sowohl bezuglich der Thatsachen und namentlich der Örtlichkeiten, die dauernd ihren Platz behauptet hätte, ohne angezweifelt oder verworfen zu werden!

Hat sich auch die neueste Forschung mit dem Gedanken vertraut gemacht, dafs mit Gloël's Abhandlung betreffs des fränkisch-thüringischen Konfliktes ein Definitivum geschaffen sei, so hat sie doch zu wenig mit der Beschaffenheit einer Geschichtsquelle, soweit dieselbe unsere Verhältnisse betrifft, gerechnet, deren Hereinziehung in die Diskussion gerade diese vermeintliche endgiltige Lösung verdankt wird: mit dem Charakter der Quedlinburger Annalen. Gewifs eine auffallende Erscheinung, dafs gerade diese späteste Quelle die Handhabe bieten mufs, um die Anschauung über ein so wichtiges Ereignis, wie der Untergang des alten Thüringerreiches, zu fixieren!

---

von | Einem Liebhaber wahrer Historien. | Anno 1711. | Halle. | Gedruckt mit Grunerischen Schriften. — Den Verfasser dieser Schrifft nennt uns Joh. Gottl. Böhme a. a. O. p. XXXII Jo. Frid. Schroeder, Beschreibung der alten königl Thüring. Residenz Burg-Scheidung. Halle 1711, 4°.

Naturgemäfs mufs daher der, welcher sich mit der Geschichte der thüringischen Katastrophe beschäftigt skeptisch an den Bericht der Annal. Quedl. herantreten — eine Bedingung, deren Nichterfüllung wir Gloël zum Vorwurf machen müssen; seine Resultate bezüglich der Örtlichkeiten, die gerade ein unbedingtes Vertrauen gegenüber den Angaben des Quedlinburger Mönches voraussetzen, werden bei Anwendung einiger Skepsis bei Betrachtung jener Geschichtsquelle, anfechtbar.

Da demnach Gloël's Ergebnisse, mit denen das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen schien, nicht ohne weiteres zu unterschreiben sind, so bleibt dem, der sich ein endgiltiges Urteil über den fränkisch-thüringischen Konflikt bilden will, nur der Ausweg, noch einmal den Versuch zu machen, aus den einschlägigen Quellenberichten die Geschichte der Katastrophe zu schöpfen.

Diesem Zweck mögen die folgenden Ausführungen dienen.

Die Quellen.

Die vier Hauptquellen, die über den Untergang Altthüringens berichten, bilden zwei Gruppen, beide verschieden in Bezug auf Abfassungszeit und Parteinahme: einerseits Venantius Fortunatus und Gregor von Tours, welche vom fränkischen Standpunkt aus erzählen, der erstere gleichzeitig, der zweite etwa 50 Jahre später; andrerseits Widukind von Corvey und die Annales Quedlinburgenses, die ungefähr 450 Jahre nach den Ereignissen den sächsischen Standpunkt vertreten.

Venantius Fortunatus, am Hofe König Sigeberts als Dichter geachtet, ein Liebling der thuringischen Prinzessin Radegunde, schrieb im Auftrage und offenbar auch auf grund mündlicher Belehrung seitens der letzteren das für uns in

Betracht kommende Gedicht Ad Amalafridum oder de excidio Thuringiae [1]). Doch ist zu bedauern, daſs sich der Inhalt desselben wesentlich auf den Ausdruck des Schmerzes Radegundes über das Schicksal ihrer Verwandten, ihre jetzige Vereinsamung, sowie der Sehnsucht nach ihrem Vetter Amalafrid beschränkt. Über den Verlauf des fränkischen Feldzuges gegen Thüringen ist daher leider kein genügender Aufschluſs daraus zu gewinnen.

Ausführlicher sind die betreffenden Berichte Gregors von Tours und der sächsischen Überlieferung.

Gregor von Tours hat die Erzählung vom Thüringerkriege im Lib. III cap. 6 u. 8 seiner Historia Francorum [2]) niedergelegt. Der Hergang ist in kurzem folgender: Theoderich, der den Herminafrid in einem Kampfe gegen dessen Bruder Baderich unterstützt und so dem Thüringerkönig zum Siege verholfen hatte, wird von diesem hintergangen, indem ihm der versprochene Anteil an der Kriegsbeute vorenthalten wird. Ergrimmt darüber beruft er eine Versammlung der Franken, in der er eine sehr aufreizende Rede hält und die Franken an die angeblich von den Thüringern an deren Vorfahren verübten Greuel und an den jüngsten Treubruch

1) Mon. Germ. Auct. antiqu. Tom. IV Pars I, 1881.

2) Mon. Germ. Auct. ant. SS. rerum Merovingicarum Tomi 1 Pars I. Die Erzählung Gregors von Tours wird — wohl allzu skeptisch — angezweifelt von Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands II, p. 289): „Mag diesen Nachrichten bei Gregor einige Wahrheit zu Grunde liegen, genau sind sie schon deshalb nicht, weil sie bei der Eroberung Thüringens durch den fränkischen Theoderich der Hilfe der Sachsen nicht gedenken.“ Mag ein solch scharfes Urteil auch zutreffen bei den Schilderungen, die Gregor über innere thüringische Verhältnisse gibt — hier stützte er sich nur auf Hörensagen und besaſs keine schriftlichen Aufzeichnungen, „fliegende Blätter“ (Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit, 2. Auflage, Leipzig 1869, p. 326) — für den Bericht über die thüringische Katastrophe ist es doch wohl zu hart. Der Sturz Thüringens macht ja auch ein bedeutsames Stück fränkischer Geschichte aus, da es ja in erster Linie Franken sind, die ihn herbeiführen; es ist daher zu erwarten, daſs Gregor darüber bei weitem besser unterrichtet war, als über die inneren Vorgänge bei der thüringischen Königsfamilie.

des Königs der Thüringer erinnert. Die Rede verfehlt ihren Eindruck nicht, und die Franken beschliefsen einmütig den Rachezug. Vom Bruder Chlothar und dem Sohne Theudebert unterstutzt, zieht der Frankenkönig gegen Thüringen. Die Thüringer gebrauchen beim Herannahen der Franken eine List: sie graben tiefe Gräben, die sie mit Rasen bedecken, um sie den Blicken der Angreifer zu entziehen Trotz dieses Hindernisses werden die Franken doch Herren der Situation, treiben die Thüringer an die Unstrut, reiben die thüringischen Scharen an diesem Flusse völlig auf und sind ohne weiteres Herren des Landes.

Ungleich ausführlicher ist der Bericht des Widukind, Res gestae Saxonicae [1]), Lib. I cap 9—14: „In loco qui dicitur Runibergun“ erfolgt der erste blutige Zusammenstofs zwischen Franken und Thüringern. Nach dieser Schlacht fühlt sich Theoderich im Hinblick auf seine grofsen Verluste nicht mehr stark genug, den Feldzug allein, ohne fremde Hilfe beendigen zu können. Eine Versammlung der Franken beschliefst, die Sachsen um Hilfe anzugehen und ihnen als Siegespreis das eroberte Land zu versprechen. Die Sachsen schicken daraufhin ein Hilfskorps unter 9 Heerführern von 9000 Mann. Mit vielverheifsenden Worten bieten diese Krieger dem Theoderich ihre Dienste an. Ihre eingehend beschriebene äufsere Erscheinung macht auf die Franken gewaltigen Eindruck und erregt die Befürchtung, dafs von seiten so mächtiger Bundesgenossen dem Bestande des Frankenreiches selbst Gefahr drohe. Deshalb beschliefsen die Franken, in Verbindung mit den Thüringern sich der Sachsen gewaltsam zu entledigen. Diese erfahren durch einen Zufall von dem Plane, nehmen durch einen Handstreich Scithingi, die königliche Residenz, vor welcher der Kampf zum Stehen gekommen war und erhalten das eroberte Land zum ewigen Besitz. — Das ist in grofsen Zügen die Erzählung Widukinds. Auffallend ist bei ihm die ausführliche Genauigkeit, mit der er als Ge-

1) M. G. SS. III, 406—467.

schichtsschreiber der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts Ereignisse des sechsten erzählt. Nicht weniger als sechs, zum Teil sehr lange Kapitel des ersten Buches der Res. gest. Sax. sind der Geschichte von Thüringens Untergange gewidmet. Die mit den, wahrscheinlich vom Verfasser erdichteten, Reden und Gegenreden durchsetzte Darstellung, die hervorragende Rolle der Sachsen beim Verlauf der kriegerischen Verwickelungen, die unwahrscheinliche Veranlassung zum Kriege (s. u.), charakterisieren die Überlieferung Widukinds als eine sagenumrankte.

Daſs er sagenhafter Tradition folgt, zeigt wohl auch die Art und Weise, wie er im dreizehnten Kapitel des ersten Buches die Tötung des Herminafried und Theoderich durch einen gewissen Iring berichtet, wo er selbst vorsichtigerweise hinzusetzt: Si qua fides his dictis adhibeatur, penes lectorem est. Der Herausgeber des Widukind macht hier (Ausg. in 8°, p. 14 n. 1) die vielleicht nicht unrichtige Bemerkung, es hätten dem Widukind als Quelle sächsische, in alten Volksliedern niedergelegte Sagen vorgelegen.

Ebenso wird die Kritik die Annales Quedlinburgenses [1]) zu betrachten haben, ganz abgesehen davon, daſs der betreffende Bericht in ihnen noch einige Jahrzehnte nach Widukinds Werk niedergeschrieben wurde. Die Thüringens Untergang betreffenden Abschnitte wurden höchstwahrscheinlich in den neunziger Jahren des zehnten Jahrhunderts abgefaſst [2]). Es findet sich die Unterjochung des alten Thüringerreiches zwiefach erwähnt: das erste Mal (M.G. SS. III p. 30) ganz kurz, offenbar nur, um den Theoderich unter Chlodwigs Söhnen als denjenigen hervorzuheben, der Thüringen unterwarf und Nordthüringen, die engere Heimat des Verfassers, den Sachsen

1) M. G. SS. III p. 22—66.

2) H. Lorenz, Das Zeugnis für die deutsche Heldensage in den Annalen von Quedlinburg. Germania XIX (137—150) N. R. (XXXI) Jahrg.
Desselben: Die Jahrbücher von Hersfeld nach ihren Ableitungen und Quellen untersucht und wiederhergestellt. Leipzig Dissertation 1885, p. 26 ff.

in die Hände lieferte; die zweite Erwähnung (M.G. SS. III p. 31/32) ist viel weiter ausgesponnen und fällt ganz aus dem sonstigen Charakter dieses unselbständigen Teiles der Ann. Quedl. heraus. In diesem zweiten längeren Berichte sind Aufzeichnungen enthalten, die teils auf die deutsche Heldensage, teils auf die thüringische Volkssage zurückgehen. Bei eingehenderem, wiederholtem Lesen kann man sich, wenn man die sonstige Dürftigkeit der A. Q. in ihren unselbständigen bis ca. 990 reichenden Teilen berücksichtigt, des Gedankens nicht erwehren, dafs der Annalist aus Interesse an seiner engeren quedlinburgischen Heimat, von der er ohne Zweifel wufste, dafs sie einst ein Teil Altthüringens war — schon der Name jenes Distrikts: „Nordthüringgau" mufste ihn darauf bringen — dafs er aus Interesse am heimatlichen Boden Gelegenheit nimmt, die bei seinen zeitgenössischen Landsleuten fortlebende, sagenhaft gewordene Überlieferung schriftlich zu fixieren und diesen, dementsprechend breit dahinfliefsenden Bericht in die dürftigen Annalen einzuschalten. Vielleicht hat der Quedlinburger Annalist das in sächsischen Klostern ohne Zweifel wohlbekannte Werk des Widukind eingesehen; eine wörtliche Übereinstimmung läfst sich allerdings nicht erweisen. An einer Stelle — doch ist dies keineswegs sicher — kann möglicherweise eine Benutzung des Greg. Turon. vorliegen [1]). Nach den Ann. Quedl findet die erste Schlacht „in pago Maerstem" statt. Nach dieser Schlacht werden die Thüringer noch einmal an der Ocker bei Orheim (juxta villam Arhen) geschlagen, und dann erst folgen die Vorgänge an der Unstrut.

Betrachten wir nun die fränkische und sächsische Tradition neben einander, dann bemerken wir sofort ein

1) Wenigstens erinnern die Worte der Annal. Quedl: tantamque Thoringorum caedem illic dederunt, ut ipse fluvius eorum cadaveribus repletus pontem illis praeberet (M. G SS. III p 32) lebhaft an die Hist Franc. des Gregor, bei dem sie Lib. III, 7 lauten: Ibique tanta caedes ex Thoringis facta est, ut alveus fluminis a cadaveribus congerie repleretur et Franci tamquam per pontem aliquod super eos in litus ulteriore transirent.

Moment, in dem sich beide scharf unterscheiden: den Umstand der Sachsenhilfe. Während der knappe Bericht Gregors mit keinem Worte einer Unterstützung der Franken durch die Sachsen gedenkt, finden wir bei Widukind und den A. Q. eine solche außerordentlich stark betont und ausführlich berichtet.

Man könnte geneigt sein auf Grund der den Verhältnissen zeitlich bedeutend näher stehenden Historia Francorum des Gregor an eine Mitwirkung der Sachsen nicht zu glauben, trotzdem sie in der sächsischen Tradition so scharf hervortritt. Man könnte sagen, daſs Gregor in seiner einfluſsreichen Stellung von höher stehenden Kriegsleuten, die gegen Thüringen selbst mitgefochten hatten, oder von vornehmen Franken, die, dem Hofe nahe stehend, über politische Ereignisse besser unterrichtet waren als er selbst, über den Thüringerkrieg leicht Näheres habe erfahren können, während die sächsischen Annalisten der sagenhaft gewordenen Überlieferung von fünftehalb Jahrhunderten folgten.

Bedenken wir demgegenüber den Zusammenhang, in dem bei Gregor die thüringische Katastrophe erzählt wird, so ergibt sich die Wahrnehmung, daſs sich der Bericht über den Thüringerkrieg als Beitrag zur Charakteristik des Franken Theoderich findet neben der Erzählung von anderen zu der Person des Frankenkönigs in naher Beziehung stehenden Ereignissen. Überall tritt uns hier die Gestalt des Theoderich in scharf skizzierten Umrissen handelnd entgegen. Zur Vervollständigung des von seinem königlichen Landmann entworfenen Charakterbildes durfte natürlich die Erwähnung des wichtigen Thüringerkrieges nicht fehlen. So hat es den Anschein, als ob es für Gregor von Tours weniger darauf ankam, einen detaillierten Bericht über den fränkisch-thüringischen Konflikt zu geben, als mit möglichst dürren Worten die durch Theoderich vollzogene Eroberung Thüringens zu registrieren, dabei die Erwähnung der Sachsenhilfe unterlassend als für den allgemeinen Gang der Dinge irrelevant.

Jedenfalls vertragen sich im übrigen seine knappen, glaubwürdig klingenden Angaben über den eigentlichen Verlauf der Katastrophe durchaus mit dem Berichte Widukinds [1]).

Die bei diesem sagenhaft erweiterte Erzählung von der Mithilfe der Sachsen geht doch sicherlich auf historischen Keim zurück. Liefert ihm auch die Volksüberlieferung den Stoff zur Darstellung des Gegenstandes, so ist auch zu berücksichtigen, wie fest sich dieselbe an historische Vorgänge, und namentlich an ein so wichtiges Ereignis, wie den Feldzug von 531 klammert. „Der Sturz eines Reiches ist nicht wie ein Bach, der aus einer kleinen unbekannten Quelle auf einem vom Nebel der Zeit umhüllten Gebirge fließt, und nach und nach erst im Strahle der Geschichte zu einem herrlichen Strome wird, sondern eine solche große Begebenheit liegt sogleich wie eine ergreifende Gegend da, deren Einzelheiten auch man gern dem Gedächtnisse einprägt" (Wachter, l. c. p. 32). Daß Widukind an den Vorgängen des Thüringerkrieges eine willkommene Gelegenheit fand, als begeisterter Sachse seiner glühenden Vaterlandsliebe Ausdruck zu verleihen, und demgemäß seinen Landsleuten eine so bedeutsame Rolle zuschrieb, ist wohl zu verzeihen. Scheiden wir alles schmückende Beiwerk der Sage aus seiner Tradition aus und weisen wir vor allem das Maß und die Bedeutung der Sachsenhilfe in die gebührenden Schranken, dann haben wir in den Res gest. Sax. eine wertvolle Quelle, mit deren Angaben wir die Hist. Franc. vortrefflich ergänzen können, namentlich bezüglich der Örtlichkeiten der gelieferten Schlachten, die bei Gregor nur ganz allgemein angedeutet sind.

Bekennen wir uns schließlich, was den Grad des Verdienstes der Sachsen um Thüringens Sturz angeht, zu der von Gloël (l. c. p. 227) ausgesprochenen Ansicht, dann

1) Daß Gregor und Widukind selbst bezüglich der Ermordung des Herminafrid's, die beide weit voneinander abweichend erzählen, auf gemeinschaftlicher geschichtlicher Basis stehen, hat jüngst W. Lippert, Beiträge III p. 12—15, wahrscheinlich gemacht.

möchten wir fur den allgemeinen Gang der kriegerischen Verwickelungen als Endergebnis die Kombination vorschlagen, dafs ein durch sächsische Hilfsscharen[1]) verstärktes fränkisches Heer gen Thüringen zog, dafs den Franken die Initiative, Direktive und die Haupterfolge der ganzen Unternehmung, in Übereinstimmung mit der Tradition Gregors, zuzuschreiben sind.

Der Verlauf des Konfliktes.

Forscht man nach dem Anlafs zum Thüringerkrieg, so treten in den Berichten Gregors zwei Gründe hervor, in

1) In dieser Ansicht bestärken uns auch die folgenden Erwägungen: die Sachsen waren diejenigen der germanischen Stämme, die am längsten und zähesten an den urgermanischen Sitten und Gebräuchen festhielten. Nun berichtet uns Tacitus, Germania XVI: si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adulescentium petunt ultra eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, qui et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare. — War es demnach allgemein altgermanischer Brauch, Kriegsabenteuer zu suchen, so ist dieser Drang um so natürlicher bei dem unruhigen Sachsenvolke. Bezeichnend für den damaligen Zustand des Sachsenvolkes ist auch die Schilderung, die Widukind von ihrem Auftreten im fränkischen Lager (R. g S. I, 9) entwirft, wie die Franken die Hünengestalten der Sachsen anstaunen und ihnen vor solchen Bundesgenossen graut. Die Franken stehen hier gewissermafsen als Kulturvolk den sächsischen Halbbarbaren gegenüber. Nach alledem scheint es wahrscheinlich, dafs es sächsische Gefolgschaften waren, welche damals dem Frankenkönig in den Krieg gegen Thüringen folgten, ohne dafs wir in ihnen eine bewufste Vertretung des Gesamtvolkes der Sachsen zu erblicken hätten. Zwar huldigen Widukind und der Quedlinburger Annalist offenbar der Annahme, dafs Nordthüringen (vgl. Schlufsnote) an die Saxones d. h. das Gesamtvolk der Sachsen abgetreten worden sei. Da jedoch nach dem oben Erörterten dies Volk in altgermanischer Weise noch in Unterstämme zersplittert lebte, so läfst es sich schwerlich vorstellen, in welcher Weise ein solcher Hilfeleistungs- und Abtretungsvertrag zwischen Franken und Sachsen geschlossen werden konten.

denen der Kern der wahren Ursache erkannt werden mufs[1]): einerseits wird erzählt, dafs Herminafrid den Theoderich um den für die Hülfe gegen Baderich versprochenen Lohn meineidig betrogen habe; andrerseits erwähnt Theoderich in der seine Mannen aufreizenden Rede eine Reihe von schweren, zum Teil scheufslichen Unbilden, welche von den Thüringern einst den „parentes“, d. h. den Vorfahren der Franken angethan worden seien.

Wie fast bei jedem unvermeidlich gewordenen Zusammenstofse zweier machtiger Nachbarvölker, werden auch hier zwei Gründe zum Entscheidungskampfe anzunehmen sein: ein tiefer liegender, in den gleichsam eifersüchtig miteinander konkurrierenden Machtverhältnissen begründeter; und ein äufserer Anlafs, der den angehäuften Zündstoff gewissermafsen zur Explosion bringt. Der erstere Grund scheint in der genannten Rede Theoderich's (Hist. Franc. L. III, 7) keimartig angedeutet zu sein: Thüringer seien einst über die parentes der Franken hergefallen und hätten ihnen viel Leides zugefügt. Trotzdem die Franken Geifseln gestellt hätten, hatten die Thüringer doch nach Tötung derselben noch immer die gröfsten Greuel- und Schandthaten an den Franken verübt. Bei Gregor, oder schon in der mündlichen Überlieferung, mögen diese Scheufslichkeiten grell übertrieben sein, der Kern der Thatsache aber scheint festzustehen: es gab eine Zeit, wo die Thüringer als übermütige Sieger die zur nachhaltigen Abwehr unfähigen Franken in demütigender Weise schädigten. Wann geschah dies? Der Ausdruck „parentes“ — „Vorfahren“, wohl kaum „Väter“ — ist unbestimmt gehalten.

Die angeführten Ereignisse sind wohl auf jeden Fall vor den Zeitpunkt zu setzen, wo Chlodwig alle Teile des frän-

---

1) Ohne Zweifel falsch dargestellt ist die Veranlassung zum Kriege in der sächsischen Überlieferung: Herminafrid will den Theoderich nicht als König anerkennen! Aufserdem wird hierbei ein unmögliches verwandtschaftliches Verhältnis angenommen. Herminafrid sei der gener Theoderichs des Franken gewesen, offenbar fand in der Sage eine Verwechslung des Franken mit dem Ostgothen Theoderich statt.

kischen Gebietes zu einem machtvollen Ganzen fest geeinigt hatte, also vor ca. 500; denn nach dieser Zeit ist eine so übermütige Behandlung fränkischer Unterthanen fast undenkbar. Jedenfalls handelt es sich um die östlichen Grenzgaue der Franken. Die Thüringer, deren Gebiet im Westen ursprünglich kaum über die Werra hinausging, breiteten sich später ungefähr bis zur Wasserscheide der Fulda aus, und dort wurde ihrem Vordringen durch die Franken ein Ziel gesetzt [1]). Die Franken waren bis an das Ende des fünften Jahrhunderts noch in einzelne Gaue zersplittert und daher auswärtigen Feinden gegenüber fast ohnmächtig. Daher mußte ihnen die Nachbarschaft des sich immer mehr ausdehnenden Thüringerreiches gefährlich werden, und die Schwäche der Franken die übermütigen Thüringer anreizen, die östlichen Grenzgaue der Franken anzugreifen, durch Verwüstung und Grausamkeiten zu quälen, zum Teil auch zu unterwerfen. Daſs gröſsere Teile fränkischen Gebiets unterjocht wurden, hat ohne Zweifel die Erstarkung der fränkischen Macht unter Chlodwig verhindert.

Nunmehr wendet sich das Blatt. Durch Chlodwig's Eroberungen wurden die Franken nach weiterer Machtvermehrung lüstern; Burgund und Thüringen waren die nächsten Ziele derselben. Die von den Thüringern verübten Unbilden lebten im Gedächtnis des Volkes fort und dienten jetzt zum willkommenen Vorwand, um den angeblich vom nationalen Ehrgefühl gebotenen Rachekrieg als unvermeidlich erscheinen zu lassen. Thatsächlich aber war der innere Grund der Wettstreit um die Macht: ob fortan Thüringen, wie bisher, oder Franken als mächtigster Staat „Germaniens" dastehen sollte [2]).

---

1) Vgl Arnold, Deutsche Geschichte, Bd. II Abt. I p. 65/66 Conrad Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, Bd I p. 147.

2) Vgl. L. v Ranke, Weltgeschichte IV, Analekten, wo (p. 328—368) über das Verhältnis der Gesta regum Francorum und der Historia epitomata zu Gregors Hist. Franc. gehandelt wird. Ranke hebt hier

Vergleichen wir die Machtmittel beider Völker, so waren ohne Zweifel die Franken die stärkeren. Während die Thüringer, abgesehen von kleinen Grenzkriegen, wie z. B. gegen die Franken, in den letzten fünfzig Jahren keinen größeren Krieg geführt hatten, war die fränkische Kriegsmacht unter Chlodwig täglich im Fortgang der Eroberungen gewachsen und rekrutierte sich nach Chlodwig's Tode aus einem Gebiete, welchem gegenüber Thüringens Umfang nur unbedeutend genannt werden kann. Wenn sich die Söhne Chlodwigs nur einigermaßen mit ihrem Heeren unterstützten, so waren sie mit ihren vielleicht schon durch das Feudalwesen fest zusammengefügten Scharen jedem ihrer Nachbarvölker bei weitem überlegen.

Nur eins verhindert zunächst, daß sich Chlodwig und seine Söhne auf das Thüringerreich stürzten: dies war die Rücksicht auf Theoderich, den Ostgothen. Schon zu Chlodwig's Zeiten hatte dieser mit seinen nördlichen Nachbarn Verbindungen gegen die bedrohlich anwachsende Macht der Franken angeknüpft [1]). Mit den Thüringern war diese Verbindung eine besonders enge geworden infolge der Vermählung Herminafrids mit Amalaberga, einer Nichte des Ostgothenkönigs. Daß diese Heirat ausdrücklich gegen die Franken gerichtet war, bezeugt Procop, de bello Gothico I, 12 [2]).

---

gerade den tiefer liegenden inneren Grund hervor, indem er p. 338 sagt: „Für die historische Auffassung möchte ich eine ganz andere Kombination (als die aus Gregor sich ergebende scil.) in Vorschlag bringen. Thüringen stand, wie man weiß, in unmittelbarem Bezug zu dem Ostgothen Theoderich, im Gegensatz gegen die Franken. Daß nun nach seinem Tod, namentlich bei den Angriffen Justinians auf die Gothen, die Franken den Gedanken fassen konnten, Thüringen niederzuwerfen, liegt am Tage . . In dieser Ansicht bestärken mich die Gesta um so mehr, als sie von jenen Veranlassungen, über die Gregor so ausführlich ist, nichts wissen."

Wir möchten übrigens an der Abhängigkeit der Gesta und Hist. epitom. von der Hist. Franc. mit G. Waitz festhalten, der gegen Ranke jene Ansicht entschieden vertritt (Praef. Greg Tur. p. VIII, N. A. IX, 650).

1) Vgl. Dahn, Könige der Germanen, 1 Abt. 2 p. 142.

2) Πεσόντος δὲ Ὀδοάκρου Θόριγγοι καὶ Οὐισίγοτθοι Γερμανῶν δύναμιν

Solange also Theoderich der Grofse am Leben war, mufsten die Franken ihre Eroberungspläne verschieben. Es scheint, als ob Theoderich, der Sohn Chlodwigs, dem der Osten der Frankenherrschaft bei der Erbteilung zugefallen war, da eine kriegerische Eroberung Gesamtthüringens unter solchen Verhältnissen nicht möglich war, eine sich darbietende Gelegenheit, auf mehr rechtmäfsigem, weniger gewaltthätigem Wege ein Stück von Thüringen zu erlangen, bereitwilligst benutzt habe.

Gregor berichtet (L. III, 7), dafs der Thüringerkönig Herminafrid nach dem Tode des Vaters sich habe mit seinem Bruder Baderich in die thüringische Herrschaft teilen müssen. In der Absicht, den Anteil Baderichs durch kriegerischen Angriff an sich zu bringen, habe er sich mit dem Frankenkönig Theoderich verbunden auf das Versprechen hin, diesem, falls die Unternehmung günstig verliefe, einen Teil des eroberten Gebietes abtreten zu wollen. Daraufhin sei ihm jener Frankenkönig mit einem Heere zu Hilfe gekommen. Allein nach der Besiegung des Baderich habe sich Herminafrid geweigert, sein Versprechen zu halten [1]).

Gregor fährt nun Lib. III, 7 mit folgenden Worten fort: P r o t e n u s Hermenefredus oblitus fidei suae, quod regi Theuderico indulgere pollicitus est, implere dispexit ortaque est inter eos grandis inimicitia. P o s t Theudericus non immemor perjurias Hermenefredi regis Thoringorum Chlothacharium fratrem suum in solatio suo vocat etc. Höchstwahrscheinlich ist der natürlichste Sinn dieser in ihrem knappen Berichte wohl glaubhaft klingenden Stelle folgender: sofort nach der Besiegung Baderichs (protenus) — also wohl noch in Thüringen selbst — forderte Theoderich Auslieferung seines Lohnes. Herminafrid weigerte sich, sein Versprechen

---

ἤδη αὐξομένην δειμαίνοντες . . . Γότθων δὴ καὶ Θευδερίχου τὴν ξυμμαχίαν προςποιήσασθαι ἐν σπουδῇ ἔσχον. οὓς δὴ ἑταιρίσασθαι Θευδέριχος θέλων ἐς κῆδος αὐτοῖς ἐπιμίγνυσθαι οὐκ ἀπηξίου.

1) Zeit des Bruderzwistes nach L i p p e r t, Beiträge 1 p. 287, in der Zeit 515—522.

zu erfüllen, höchstwahrscheinlich auf seine enge Verbindung mit den Ostgothen vertrauend; sonst hätte er es wohl kaum gewagt, den eroberungssüchtigen Franken in dieser Weise einen Anlaſs zum gefährlichen Rachezuge zu geben.

Daraufhin entsteht zwischen den verbündeten Königen eine heftige persönliche Verfeindung (ortaque est inter eos grandis inimicitia). Was hat aber nun der nicht mit Unrecht aufgebrachte Frankenkönig gethan? Hat er mit seinem, höchstwahrscheinlich noch in Thüringen stehenden Heere den Herminafrid sogleich nach dem Zwist angegriffen, oder ist er zürnend abgezogen? Gregor läſst uns darüber im Unklaren.

Gloël (a. a. O. p. 216) nimmt das erstere an: Theoderich habe sofort die Waffen des noch in Thüringen stehenden Heeres gegen Herminafrid gekehrt, allerdings ohne Erfolg. Auf diese Weise wäre also vor dem siegreichen Zuge der Franken gegen Thüringen vorher ein resultatloser, von Gregor nicht berichteter Kampf anzunehmen. Gloël hat in wenig glücklicher Weise eine Stelle der Variae des Cassiodor[1]) zum Beweise seiner Ansicht herangezogen. Mit Recht hält Lippert (Beiträge I, p. 291) dieselbe wegen ihrer zu groſsen Allgemeinheit für wenig beweiskräftig; mit Recht weist er darauf hin, daſs diese Gloël'sche Ansicht eine bloſse Hypothese sei, die, ohne sich auf eine einzige Quellenstelle zu stützen, in der Luft schwebt. Wir geben Lippert Recht, wenn er, in engerer Fühlung mit den Quellen bleibend, annimmt, daſs Theoderich gleich nach Besiegung des Baderich wieder in die Heimat gezogen sei. Als sich herausgestellt, daſs der Thüringerkönig seine Versprechungen nicht halten wolle, sei es vorderhand zu spät gewesen, noch einen Feldzug zu beginnen. Unterdessen habe sich Herminafrid an der Macht seines Bruders gestärkt,

1) Cassiod. Var IV, 1: felix Thoringia habebit, quod nutrivit Italia doctam (Amalaberga), moribus eruditam . . ut non minus patria vestra istius splendeat moribus quam suis triumphis; vgl Lippert, Beiträge I p. 291.

und so sei auch für die nächsten Jahre dem Theoderich die Aussicht auf Erfolg benommen gewesen.

Diese Lippert'sche Ansicht können wir noch weiter stützen durch die Erwägung, dafs Theoderich jedenfalls nur mit einem Hilfskorps nach Thüringen gezogen war, das zwar genügte, um mit den Kriegern Hermanfrid's zusammen den Baderich zu besiegen, aber wohl kaum stark genug war, um bei einem von Gloël vermuteten sofortigen Angriffe den Sieg zu verbürgen. Schon aus diesem Grunde wird Theoderich gezwungen gewesen sein, zunächst nach Hause zu rücken, um, falls er wirklich an sofortigen Angriff dachte, seine ganze Heeresmacht zu entfalten und — wie er es später that — seine Brüder zu Hilfe zu rufen.

Der sofortige Angriff scheint aber vor allem deshalb unwahrscheinlich, weil Theoderich damals wohl sicher noch die Ostgothen als die Beschützer des Herminafrid zu fürchten hatte, auf die bauend vielleicht der Thüringerkönig sich übermütig geweigert hatte, seine Vertragspflicht zu erfüllen.

So erklärt sich das „Post“ in der angeführten Gregor-Stelle viel besser als nach Gloël, nach dessen Annahme es als „darauf, gleich darauf“ zu fassen wäre [1]). Es ist sprachgemäfs jedoch besser mit „später, geraume Zeit später“ zu übersetzen. Da Herminafrid sein Versprechen nicht hielt, **zog Theoderich wahrscheinlich zürnend und drohend ins Frankenland zurück und wartete seine Zeit ab.**

Im Jahre 526 starb Theoderich der Ostgothe. In den nächsten Jahren nach seinem Tode bekommen die Ostgothen infolge innerer Mifsstände und infolge von Verwickelungen mit den Oströmern mit sich selbst genug zu thun. Nun war die Zeit des Frankenkönigs — das „Post“ bei Gregor — ge-

1) Im Fall der Richtigkeit der Gloël'schen Ansicht wäre aber ein zweites Mal „protinus“ zu erwarten. Es erscheint aber bei Gregor das erste, im Satzanfang stehende „protenus“ in korrespondierenden Gegensatz gestellt zu dem folgenden, ebenfalls den Satz beginnenden „post“.

kommen: Herminafrid war nunmehr ohne den Schutz eines mächtigen Bundesgenossen.

Theoderich traf seine Vorkehrungen. Es war nicht schwer, seine fränkischen Krieger für den beabsichtigten Racheund Eroberungszug zu gewinnen. Wie der listige König — callidus in dolis nennt ihn Gregor an einer Stelle — mit gewandten Worten das nationale Ehrgefühl seiner Franken zur Wut entflammt, schildert uns Gregor III, 7 in der, wenn auch erdichteten, so doch den Verhältnissen wohl angepafsten Rede [1]). Wie wir sahen, waren es zwei Umstände, die den Vorwand zum Kriege boten: die früher von den übermütigen Thüringern in den fränkischen Grenzgauen verübten Greuel, und der Vertragsbruch des Königs Herminafrid.

Theoderich wird seinen ganzen Heerbann aufgeboten haben. Um aber vollständig sicher zu gehen, verstärkte er sein Heer durch die Hilfe seines Bruders Lothar und seines Sohnes Theudebert, die beide jedenfalls mit stärkeren Hilfskorps zu ihm stiefsen (Hist. Franc. III, 7: Theudericus autem Chlothacharium fratrem et Theudobertum filium in solatio suo adsumptos, cum exercito abiit). Ausserdem schlossen sich dem Frankenheere höchstwahrscheinlich auf dem Marsche nicht unbedeutende sächsische Söldnerscharen an.

1) Der Wortlaut der Rede ist folgender: Convocatis igitur Francis dicit ad eos: Indignamini quaeso, tam meam injuriam, quam interitum parentum vestrorum, ac recolite, Thoringos quondam super parentes nostros violenter advenisse ac multa illis intulisse mala. Qui, datis obsidibus, pacem cum his inire voluerunt, sed ille obsedes ipsus diversis mortibus peremerunt et inruerunt super parentes nostros, omnem substantiam abstullerunt, pueros per nervos femorum ad arbores appendentes, puellas amplius ducentas crudeli nece interfecerunt, ita ut legatis brachiis super equorum cervicibus ipsique acerrimo moti stimulo per diversa petentes, diversis in partibus feminas diviserunt. Aliis vero super orbitas viarum extentis, sudibusque in terra confixis plaustra desuper onerata transire fecerunt, confractisque ossibus, canibus avibusque eos in cibaria dederunt. Nunc autem Herminefredus quod mihi pollicitus est fefellit et omnino haec adimplere dissimulat. Ecce verbum directum habemus: Eamus cum dei adjutorio contra eos!

Im Jahre 531 [1]) also brach Theoderich mit seinem wahr-

---

1) In der älteren Litteratur schwankt die Angabe des Kriegsjahres zwischen den Grenzen 524—534. Auch in neuerer Zeit finden sich hierbei manche Abweichungen der Autoren untereinander. So nehmen v. Ledebur, Nordthüringen oder die Hermunduren oder Thüringer, 2 Vorträge, Berlin 1842; Rettberg, Deutschlands Kirchengeschichte II; Wenck, Hessische Landesgeschichte II, und viele andere mehr 528, Radhart, Hermunduren und Thüringer auch im Süden des (Thüringer) Waldes angesessen (Archiv für Geschichte und Altertumskunde Oberfrankens II, 1, Bayreuth 1842, p. 37 ff.), schon vorsichtiger 527—531 an Lippert, Beiträge III p. 5, gibt richtig das Jahr 531 an.

Aus den auf Thüringens Untergang sich beziehenden Quellen erfahren wir nichts Genaueres über das Jahr des Krieges Jedenfalls zog Theoderich gemäfs dem oben Erörterten erst nach dem Tode Theoderichs des Grofsen gegen Thüringen ins Feld Das wird bestätigt durch Procop, de bello Gothico I, 13: Ἐπεὶ δὲ Θευδέριχος ἐξ ἀνθρώπων ἠφάνιστο, οἱ Φράγγοι, οὐδενὸς σφίσιν ἀντιστατοῦντος, ἐπὶ Θορίγγους ἐστράτευσαν. Doch mufs man sich hüten, den Anfang des Thüringerkrieges unmittelbar nach dem Tode des Ostgothenkönigs anzunehmen. Das hiefse die Procop-Stelle zu sehr pressen. Vielmehr werden die Franken höchstwahrscheinlich erst eine Zeit lang — vielleicht mehrere Jahre — die Entwickelung der gothischen Verhältnisse abgewartet haben. Also wäre der früheste Termin etwa 528. Procop selbst scheint an derselben Stelle (d. b. G I, 13) einen weiter hinausliegenden Zeitpunkt anzudeuten: ἡ δὲ Ἑρμενεφρίδου γυνὴ ξὺν ταῖς παισὶ φυγοῦσα παρὰ Θευδάτον ἀδελφὸν Γότθων τηνικαῦτα ἄρχοντα ἦλθε. Theodad kam 535 zur Regierung, also könnte Amalaberga nicht vor diesem Jahre zu „dem damals über die Gothen herrschenden Bruder“ geflohen sein. Für den Thüringerkrieg läfst sich daraus nur dann ein terminus a quo gewinnen, wenn man annimmt, dafs Amalaberga sofort nach dem Untergang des Thüringerreiches zu ihrem Bruder floh. Allein es ist sehr wohl möglich, dafs Amalaberga erst eine Zeitlang landflüchtig umherirrte und erst nach der Ermordung Herminafrids — dieselbe erfolgte jedenfalls 533/34 — zu ihrem Bruder ging, der sein Königtum soeben angetreten hatte. — Ein viel sichereres Ergebnis gewinnt Richter, Annalen der deutschen Gesch. sub anno 531, aus Isidori Hisp. episcop. historia Gothorum cap. 40 (ed Arevalo vol. VII, p. 120): anno imperii Justiniani primo (also 531) regresso in Italiam Theuderico et ibidem defuncto nepos ejus quinque annis regnavit. Qui cum a Childeberto Francorum rege apud Narbonam praelio superatus fuisset ad Barcinonam trepidus fugit, effectusque omnium contemptibilis, ab exercitu jugulatus Narbonae in foro interiit. Es folgt aus dieser

scheinlich sehr starken Heere in Thüringen ein. Über die einzelnen Operationen während des Feldzuges ist der Bericht Gregors dürftig; auch die etwas eingehender behandelte Schlufskatastrophe erscheint nicht ganz klar. Dazu kommt noch, dafs dem Gregor die Gegenden, nach denen der Feldzug ging, vollständig unbekannt waren, und zwar um so mehr, als er ein halbes Jahrhundert nach dem Kriege schrieb. Es mufs daher als eine nutzlose Mühewaltung erscheinen, die dürftigen Angaben Gregors betreffs der Operationen der Franken gegen Thüringen näher ergänzen zu wollen, zumal da der Gang derselben im einzelnen für unsere Zwecke als durchaus unwesentlich erscheint [1]).

Angabe als Jahr für Childebert's Zug und Amalrichs Tod das Jahr 531. Childebert, der sich an dem unmittelbar auf den Thüringerkrieg folgenden, ja vielleicht noch während desselben beginnenden Aufstand in der Auvergne beteiligte (während Theoderich der Franke beim Thüringerkönig beschäftigt war, gelangte die Kunde in die Auvergne, er sei im Kampfe gefallen; es erhoben sich die Einwohner in einem Aufstande, an dem sich Childebert beteiligte, Hist. Franc. III cap. 9: Cum adhuc Theudericus in Thoringia esset, Arvernis sonuit, eum interfectum fuisse. Arcadius quoque unus ex senatoribus arvernis, Childebertum invitat, ut regionem illam deberet capessere. Ille quoque nec moratus Arvernis vadit), zog auf die Nachricht hin, dafs sein Bruder Theoderich noch lebe und zur Bestrafung der Aufständischen heranziehe gegen den Westgothenkönig Amalrich (Hist. Franc. III, 10: Quod Childebertus cognoscens ab Arvernis rediit, in Hispaniam vero propter sororem suam Chrotechildem dirigit). Letzterer Zug geschah, wie aus Isidor ersichtlich, 531, also wird auch der Thüringerkrieg, der dem Auvergne-Aufstand und dem sich an diesen anschliefsenden Zuge gegen Amalrich unmittelbar voraufging, in das Jahr 531 zu setzen sein.

1) Wenn wir bei vielen Forschern die Annahme finden, dafs die Franken in zwei getrennten Heeressäulen gegen Thüringen vorrückten, die eine durch Nordwest-, die andere unter Chlothar durch Südthüringen (so namentlich schon bei Joh. Georg von Eckart, Comment. de rebus Franciae Orient. 2 Bde. fol., Würzburg 1719; Tom I Lib. IV p. 58; Wenck, Hessische Landesgesch. II p. 198; Bornhak, Gesch. der Franken unter den Merov. I p. 265; v. Ledebur, Nordthüringen etc. p. 17; Arnold, Deutsche Gesch. II 1. Abt. p. 126; Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes und Reiches I p. 357),

Es genügt vollkommen, den Gesamteindruck des Feldzuges richtig zu erfassen, wie er sich in den Berichten Gregors wohl ganz richtig der Lage der Verhältnisse entsprechend wiederspiegelt. Den kriegsgeübten, kampfes- und eroberungssüchtigen Heeresmassen der Franken war Hermina-

so legen sie der zum Beweis herangezogenen Stelle des Venantius Fortunatus (M. G. auct antiqu Tom IV 1 p. 126) zu große Bedeutung bei:

Hic (Sigebert, Sohn Chlothar's) nomen avorum
Extendit bellante manu cui de patre virtus,
Quam Nabis ecce probat, Thuringia victa fatetur
Perficiens unum gemina de gente triumphum.

Man kann allerdings unter dem Träger des in den Worten. Quam Nabis etc. erwähnten Kriegsruhmes kaum jemand anderen, als Chlothar, den Vater Sigebert's, verstehen. Aber müssen denn die Großthaten an der Naab in den Krieg des Jahres 531 gehören? Die citierten Worte des Venantius Fortunatus sind eher so zu fassen: „Ererbt hatte er von seinem Vater die Tapferkeit, wie sie die Naab und das besiegte Thüringen laut verkündet, wie sie über zwei Völkerschaften einen einzigen Triumph errang." Unter der „gemina gens" sind wohl ohne Zweifel die Sachsen und Thüringer zu verstehen, und der „unus triumphus" ist wohl ohne Zweifel auf die Unterdrückung des Aufstandes von 555 zu beziehen, den Gregor Lib IV, 10 berichtet: eo anno rebellantibus Saxonibus Chlothacharius rex commoto contra eos exercitu maximam eorum partem delevit, pervagans totam Thuringiam (also auch die Naabgegenden) ac devastans pro eo quod Saxonibus solatium praebuissent*). — L. Hoffmann, Zur Gesch. des alten Thüringerreiches, Jahresbericht d. höh. Bürgersch. zu Rathenow 1872 p. 26, bezieht im Gegensatz zu unseren Ausführungen die Worte: „Quam Nabis etc." auf Sigebert, ohne aber angeben zu können, welche Beziehung zwischen gemina gens und unus triumphus einerseits und Sigebert andrerseits besteht. Er vermutet nur einen Sieg Sigebert's über Sachsen und Thüringer (gemina de gente), ohne Begründung in thatsächlichen Begebenheiten.

*) Vielleicht könnte man aus der Translatio S. Alexandri auctoribus Ruodulfo et Meginharto eine Andeutung in dem Sinne vermuten, daß eben gerade südlich der Unstrut im Kriege des Jahres 531 keine kriegerischen Verwickelungen stattgefunden haben Es heißt da von den Sachsen in Nordthüringen (M. G. SS II p. 675): A meridie quidem Francos habentes et partem Thuringorum, quos praecedens hostilis turbo (vom Jahre 531) non tetigit, et alveo fluminis Unstrotae dirimuntur.

frid's Macht von vornherein nicht gewachsen. Schon die bereits angeführte Stelle Procop, de bello Goth. I, 13 scheint dies anzudeuten: οἱ Φράγγοι οὐδενὸς σφίσιν ἀντιστατοῦντος ἐπὶ Θορίγγους ἐστράτευσαν. Das heifst: die Thüringer waren ohne Beistand — Gothenhilfe war nicht mehr zu erlangen — und konnten auch selbst nicht den drohend heranrückenden Feind vom Einmarsch in ihr Land (ἐπὶ Θορίγγους) abhalten: sie werden bald gänzlich in die Defensive gedrängt worden sein. In dieser finden wir sie bei Gregor L. III c. 7: Thoringi vero venientibus Francis dolos praeparant, d. h. sie sannen auf Listen. Der fränkischen Übermacht gegenüber auf die offene Feldschlacht verzichtend, suchten sie an der Stelle, wo sie den Feind zum Entscheidungskampfe erwarteten, die numerische Überlegenheit desselben durch ebenso starke, wie originelle Verschanzungen wett zu machen, so dafs man noch zu Gregors Zeiten von den mit Rasen überdeckten Gräben erzählte, in denen sich Rofs und Reiter fingen (Hist. Francor. III, 7: in campum enim, quo certamen agi debebat, fossas effodiunt, quarum ora operto denso caspete planum adsimilant campum). Obgleich diese List den fränkischen Reitern grofse Schwierigkeiten bereitet, wird die thüringische Stellung dennoch erstürmt, die Waffen der Franken fangen an, unter den nunmehr erreichten Feinden zu wüten, Herminafrid ergreift die Flucht. Nun fliehen auch seine durch das Blutbad erschreckten Thüringer und gelangen zur Unstrut, wo die durch den Flufs behinderten, in wilder Flucht aufgelösten Scharen in grausiger Metzelei vollends aufgerieben werden. Wie furchtbar das Morden war, spiegelt sich in dem wieder, was man noch zu Gregors Zeiten von jener furchtbaren Endkatastrophe erzählte: dafs die Leichen der Erschlagenen in dem Flusse gleichsam eine Brücke für die Franken gebildet hätten[1]).

---

[1]) Hist. Franc. III, 7: Denique cum Thoringi caedi vehementer viderent fugato Hermenefredo rege ipsorum terga vertunt et ad Onestrudem fluvium usque perveniunt. Ibique tanta caedes ex Thoringis facta est, ut alveos

Aus dem in seinem Kern ganz glaubwürdig klingenden Berichte Gregors geht hervor, dafs Thüringens Vernichtung sich in zwei Akten vollzog: erstens in der Erstürmung der Verteidigungsstellung, und zweitens in der völligen Niedermetzlung der Geflohenen. Beide Akte müssen sich kurz hintereinander, vielleicht in wenigen Stunden abgespielt haben; dafür spricht die ganze Art der Darstellung, insbesondere ist die blutdürstige Wut der siegreichen Franken und die kopflose Widerstandslosigkeit der am Flusse niedergemetzelten Thüringer nur aus einer kurz vorhergegangenen erschrecklichen Niederlage erklärbar.

Also lagen die Örtlichkeiten der beiden Akte nicht weit voneinander: spielte sich der zweite, wie Gregor berichtet, an der Unstrut ab, so müssen auch die erstürmten Verschanzungen in der Nähe der Unstrut gesucht werden. Weiteres läfst sich aus Gregor betreffs der Örtlichkeiten nicht gewinnen.

Was Widukind und der Quedlinburger Annalist über den Thüringerkrieg erzählen, ist, besonders bei ersterem, reicher an Einzelheiten, z. B. dafs die Bestürmung der Verteidigungsstellung drei Tage dauerte, dafs Herminafrid sich nach der Erstürmung in seine feste Residenz warf u. s. w. Allein die mit Reden und Gegenreden gespickte Darstellung erscheint zu sehr von sagenhaftem Beiwerk umrankt, als dafs wir wagen könnten, jene Details mit zu verwerten. Aus Gregors glaubhaft klingenden Angaben liefs sich ein ziemlich klares Bild ja schon gewinnen. Nur betreffs der von Gregor ganz allgemein angedeuteten Örtlichkeiten erscheint es rätlich, auch die anderen Quellen zu befragen.

Zwei Orte gibt Widukind an, wo Thüringens Macht unter den beiden aufeinanderfolgenden Schlägen zusammenbrach: Runibergun und Scithingi. Dem Widukind waren die sächsisch-thüringischen Gegenden nicht, wie einst

fluminis a cadaverum congerie repleretur et Franci tamquam per pontem aliquod super eos in litus ulteriore transirent. Patratam ergo victuriam, regionem illam capessunt et in suam redigunt potestatem.

dem Gregor, unbekannt: er konnte die Geschichte sächsischer Könige nicht wohl darstellen, ohne in der Heimat derselben orientiert zu sein. Höchstwahrscheinlich wufste er auch, ebenso wie seine Zeitgenossen, wo jene beiden Örtlichkeiten zu suchen seien. Wenn auch vieles, was er über den Thüringerkrieg erzählt, schmückendes Beiwerk der Volks-Überferung sein mag — in jenen beiden Namen scheint die letztere doch eine richtige Angabe zu machen, weil jene Örtlichkeiten höchstwahrscheinlich noch zu Widukinds Zeiten von der in ihrer Nähe wohnenden Bevölkerung als die Stätten der thüringischen Katastrophe angegeben wurden. Dieselbe war so furchtbar und für jene Gegenden von so einschneidender Bedeutung gewesen, dafs von Geschlecht zu Geschlecht Jahrhunderte lang die betreffenden Orte als diejenigen genannt wurden, wo Thüringens Selbständigkeit verloren ging. Was haftet wohl besser im Gedächtnis ansässiger Leute, als die Erinnerung an eine in ihrer Nähe geschlagene grofse Schlacht und somit auch den Ort derselben!

Zuerst trafen Franken und Thüringer nach Widukind „in loco, qui dicitur Runibergun" zusammen [1]). Dafs wir unter dem Namen eine „Gegend", nicht etwa einen eng begrenzten Ort oder eine Feste zu verstehen haben, dafür spricht der Ausdruck „locus" [2]) Res gest. Sax. I, 9: in loco qui di-

1) Runibergun — so, und nicht Runibergum ist zu lesen — erscheint innerhalb des lateinischen Textes ganz im deutschen Gewande, und zwar als ein Dativ Pluralis. Es ist wohl zu beachten, dafs es nicht Nominativform ist. Dies führt darauf, dafs die Angabe des Volksmundes höchstwahrscheinlich mit der, im lateinischen Texte weggefallenen Präposition „bi" verbunden war: = bi Runibergun; in das sogenannte Neuhochdeutsche übertragen, würde diese Angabe mit Einsetzung des, im ahd noch wenig gebräuchlichen Artikels gemäfs der Lautveränderung lauten: „bei den Ronnebergen". Widukind übersetzte höchstwahrscheinlich den Volksausdruck „bi Runibergun", ohne dafs er daran dachte, den Dativ Pluralis im lateinischen Text in den Nomin. Plur. umzusetzen.

2) Dafs wir aufserdem unter dem „farblosen Namen locus" (Köpke, Widukind von Corvei [Ottonische Studien I], Berlin 1867, p. 155) eine Gegend, nicht etwa einen eng begrenzten Ort, eine Niederlassung oder

citur Runibergun = „in der Gegend, welche man die Ronneberge nennt."

Mit Gregor und mit der Wahrscheinlichkeit wohl übereinstimmend, erzählt Widukind, daſs die Thuringer den durch ihr Land heranziehenden Franken gegenüber eine Defensivstellung eingenommen hätten, aus der sie nach heftigem Verzweiflungskampfe vertrieben wurden [1]).

Als der Ort für diesen ersten von Gregor ebenfalls erwähnten Akt des blutigen Dramas wären also „die Ronneberge" anzusehen.

Auch über den zweiten Akt berichtet Widukind:

Feste, zu verstehen haben, zu dieser Auslegung nötigt der Widukindsche Sprachgebrauch. Auch Res gest. Sax. I, 38 muſs man in „juxta locum qui dicitur Riade" „locus" mit Gegend übersetzen. („Nahe bei der Gegend, [nicht Ort oder gar Ortschaft], „welche man das „das Ried" nennt." So heiſsen noch heute allgemein die an der mittleren und unteren Unstrut sich hinziehenden Niederungen.) Dies entspricht nicht nur der Wortbedeutung, sondern auch viel besser dem ganzen Hergang der Ungarnschlacht. Man müht sich daher vergebens ab, für Riade einen bestimmten Ort ausfindig zu machen (vgl. Waitz, Heinrich I; Kirchhoff, Über den Ort der Ungarnschlacht 933 [Forschungen VIII, p. 573—592 Göttingen 1867] er stellt zwei Möglichkeiten hin: Nagelstädt oder das Ried bei Artern, Prov. Sachsen), oder eine bestimmte Ortschaft, während doch nach Widukinds Worten der Vorgang einfach folgender war: Heinrich schlug am Vorabend in der Nähe des Unstrutriedes sein Lager auf. Am nächsten Tage erstreckte sich dann die Verfolgung der fliehenden Hunnen — zur eigentlichen Schlacht kam es gar nicht - das Ried hinab. Der Vorgang würde also nicht als „Schlacht bei Riade", sondern als „Vernichtung der Hunnen im Riede" anzusprechen sein. — Andere treffende Analoga für diesen Sprachgebrauch Widukind's: Res gest. Sax. I, 3: „locus Hadolaun", wo also ein ganzer Landstrich, das Land Hadeln, mit der Bezeichnung „locus" belegt ist. Ferner II, 18: locus qui dicitur Thrimining = Drömling, bewaldetes Terrain bei Helmstedt (vgl. H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883). Sodann III, 40: Exercitandi gratia venationem agens rex in loco qui dicitur Sufeldun; die Jagd fand statt „in der Gegend von Saufeld" (Dorf im Groſshzgt. Sachs.-Weimar).

1) Res. gest. Sax. I, 9: et cum gravi exercitu appropinquans terminis Thuringorum invenit cum valida quoque manu generum suum se exspectantem in loco qui dicitur Runibergun, etc.

Herminafrid habe sich nach Verlust der ersten Defensivschlacht mit dem Reste seiner Mannen in eine Feste (urbs) geworfen, quae dicitur Scithingi, sita super fluvium Unstrode. Name und Lage stimmen auf einen Hügel in der Nähe des heutigen, an der unteren Unstrut gelegenen Dorfes Burgscheidungen. Derselbe fällt steil nach der Unstrut ab und kann bei seiner auf den ersten Blick charakteristischen Isoliertheit sehr wohl die urbs Scithingi einst auf seinem Rucken getragen haben; schon der Name des dabeiliegenden Dorfes B u r g scheidungen scheint darauf zu deuten.

Was Widukind an Einzelheiten über die Belagerung von Scithingi, insbesondere über die Mithilfe der Sachsen berichtet, ist sagenhaft aufgebauscht. Das aber scheint wahr daran zu sein, dafs mit der Eroberung dieser Feste die Unterjochung Thüringens vollendet wurde. Nach Gregor wäre dies schon durch die grofse Metzelei an der Unstrut geschehen. Beide Ereignisse scheinen also so ziemlich zusammenzufallen: wahrscheinlich wurden die nach Scithingi eilenden Thüringer an die Unstrut gedrängt und hier in ihrer Verwirrung niedergemacht. Die Einnahme der Feste erschien den Franken nach der Aufreibung des thüringischen Heeres so selbstverständlich und irrelevant, dafs sie bei Gregor nicht erwähnt wird, während die Thüringer noch Jahrhunderte lang von dem Fall ihrer stolzen Residenz erzählten.

Lassen sich die Angaben G r e g o r s mit denen W i d u k i n d s in dieser Weise kombinieren — auf jeden Fall bildet die „Unstrut“ das vermittelnde Glied — so wären die schweren Vernichtungsschläge folgendermafsen erfolgt: D i e D e f e n s i v s t e l l u n g b e i d e n R o n n e b e r g e n w i r d e r s t ü r m t ; d i e — höchstwahrscheinlich nach Scithingi — f l i e h e n d e n T h ü r i n g e r w e r d e n a n d e r U n s t r u t a u f g e r i e b e n ; S c i t h i n g i f ä l l t. Das erste und zweite Ereignis erfolgten wahrscheinlich kurz hintereinander; und unmittelbar darauf wird man auch die Eroberung Scithingi's anzunehmen haben. Es macht daher den Eindruck, als ob

alle drei Schauplätze nicht weit voneinander entfernt zu suchen seien: auf der Flucht von den Ronnebergen wurden die Thüringer an der Unstrut niedergemacht; also lagen die ersteren in der Nähe dieses Flusses, an dessen Ufer wir auch Scithingi finden.

Die Annales Quedlinburgenses stellen den Verlauf des Krieges folgendermafsen dar: Herminafrid beschränkt sich nicht auf die Defensive, sondern rückt mit seinem Heere über die Landesgrenze dem Feinde entgegen nach einem Gaue Maerstem, wo er unter grofsen Verlusten geschlagen wird [1]).

Der Gau Maerstem aber liegt im heutigen Hannover, also im Sachsenlande. Es fällt sofort auf, dafs die beiden feindlichen Heere nicht im Franken- oder Thüringerlande, sondern in dem Gebiete eines Stammes zusammentreffen, der dem Zweikampfe der beiden Reiche zunächst doch recht fern stand, um so mehr als Gregor von Tours über diese Schlacht vollständig schweigt. Weiter fällt es auf, dafs Herminafrid gewissermafsen im Widerspruch mit Gregor und Widukind hier in der Offensive erscheint, während doch jene beiden Geschichtsschreiber thüringischerseits lediglich von einem, den Verhältnissen viel besser entsprechenden Verteidigungskampfe erzählen. Also erscheint der Quedlinburger Bericht von vornherein sehr unwahrscheinlich. Vollständig haltlos aber läfst ihn folgende Vermutung erscheinen: im Gaue Maerstem fand sich schon zur Zeit des Annalisten ein Ort Ronneberg; durch diesen Umstand wurde ohne Zweifel die Angabe des Quedlinburger Mönches beeinflufst. Er hatte, wie Widukind, wahrscheinlich aus der volkstümlichen Überlieferung erfahren, dafs Herminafrid bei Runibergun geschlagen ward, aber er steht dem Volke nicht so

1) Mon. Germ. SS. III p. 42: Statimque collecto exercitu venit in regionem Maerstem vocatam et Irminfridum illic sibi bello occurrentem multa caede suorum vicit et fugavit. — Über den Pagus Maerstem s. H. Böttger, Gau- und Diöcesangrenzen Norddeutschlands II p. 118—120.

nahe und berichtet die Volkssagen nicht so unbefangen, wie jener, sondern neigt — dem Geiste seiner Zeit entsprechend — zu einer mehr gelehrten, sich in Konjekturen versuchenden Darstellungsart [1]). Die in der Nähe der Unstrut gelegene Örtlichkeit Runibergun kannte er nicht, er verfiel daher irrtümlicherweise auf das hannoversche Ronneberg und verlegte die Schlacht mit Weglassung des Ortsnamens ohne weiteres in den betreffenden Gau Maerstem. Die weitere Folge war, daſs er das Thüringerheer nicht in Defensivstellung annimmt, sondern es vielmehr dem Feinde ins Sachsenland entgegenrücken läſst.

Nach dieser Erwägung wird auch eine zweite Angabe der Annal. Quedlinb. recht wenig glaubhaft erscheinen: zwischen der Schlacht im Gaue Maerstem und der Eroberung Scithingi's seien die — auf dem Rückzug befindlichen — Thüringer nochmals geschlagen worden „juxta villam Arhen ad Ovacram fluvium". Dies weder von Gregor noch von Widukind erwähnte Treffen scheint ebenso, wie die Schlacht im Gaue Maerstem höchst unwahrscheinlich und kann bei der Unsicherheit der Quedlinburger Angaben bei unserer Darstellung keine Berücksichtigung finden. Die Ocker (Ovacra) bildete höchstwahrscheinlich die Grenze zwischen Nordthüringen und Sachsen; vielleicht liegt der Erwähnung jenes Treffens dunkle, sagenhafte Erinnerung an alte thüringisch-sächsische Grenzstreitigkeiten zu Grunde [2]).

Hervorgerufen durch die irrtümliche Vermutung des Quedlinburger Annalisten, gilt heute die Erklärung für ausgemacht,

---

1) Als bezeichnendes Beispiel hierfür dient das Einschiebsel über die Heldensage (vgl. Dietrich von Bern und Odoaker) M. G. SS. III p. 32/33. Vgl. H. Lorenz, Das Zeugnis für die deutsche Heldensage in den Annal. Quedl. (Germania, Neue Reihe XIX. (XXXI.) Jahrg.).

2) Wie L. v. Ledebur, Nordthüringen oder die Hermundurer oder Thüringer, dargethan hat, fällt der nachmalige halberstädtische Sprengel vollständig mit Nordthüringen zusammen. Die Ocker bildet eine scharfe Grenze des Bistums Halberstadt gegen das Bistum Hildesheim, also war sie wohl auch der westliche Grenzfluſs Altthüringens.

welche „Runibergun" Widukinds mit „Ronneberg" in Hannover identifiziert [1]). Demgegenüber ist nach dem oben Erörterten daran festzuhalten, daſs Runibergun hochstwahrscheinlich in der Nähe der Unstrut zu suchen ist.

Hier ist der Ort, die Ansicht Joh. Gottl. Böhme's wieder zur Geltung zu bringen und seine oben genannte Abhandlung, die von Gloël, dem ersten genaueren kritischen Bearbeiter des gesamten fränkisch-thüringischen Konfliktes, in einer Note nur überhaupt als vorhanden citiert wird, wieder ans Licht zu ziehen. Er findet „Runibergun" in der Umgebung von Dorf und Schloſs Vitzenburg wieder, ganz in der Nähe, etwa zwei Meilen nordwestlich Burgscheidungen

1) Ad Gloel, l. c., sieht sich wegen des „Pagus Maerstem" veranlaſst, diese Identität anzunehmen und auch sonst alle Angaben der A. Q. in seiner Darlegung zu verwerten. W. Lippert tritt ihm, Beiträge III p. 11 nota 2, bezüglich der Deutung des „Runibergun" bei und glaubt überhaupt, l. c. p. 5, daſs die Katastrophe exceptis excipiendis im wesentlichen befriedigend von G. dargestellt sei. Vor Gloël findet sich die Kongruenz von Ronneberg bei Hannover und Runibergun übrigens schon ausgesprochen bei Grupen (s. litterar. Übersicht) und in neuerer Zeit bei Leo, Vorlesungen I p. 356. Ganz auf der von Gloël geschaffenen Basis stehen L. Hoffmann, Zur Gesch. des alten Thüringerreiches; A. Nebe, Der Untergang des thüringischen Königreiches („Aus der Heimat", Sonntagsblatt des Nordhäuser Courier, Nordhausen 1890, No. 22—28)*); vgl. auch Richter, Annalen des Deutschen Reiches s. a. 531; u. a. m.

*) Nebe läſst sich bezügl. des hannoverschen Ronneberg bestärken in seiner Ansicht durch das Vorkommen dieses Namens in einer Urkunde aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh. (vgl. St. Al. Würdtwein, Subsidia diplomatica, Heidelberg 1775, VI p. 323: in pago Merstema in mallo Gerberti comitis, fratris comitis Erponis juxta villam Runeberchen in orientali parte). Dieses Ronneberg tritt uns übrigens auch noch in anderen Formen entgegen: als „Runeberge" in den Miraculis S. Bernwardi M. G. SS. IV p. 783; als „Runespere" (ad. a. 1132) in d. Transl. Godehardi episc. M. G. SS. XII p. 645; als „Runenberge" (a. a. 1156) bei Lerbeck, Chron. episcop. Mindens. (gedruckt bei Leibniz SS. II p. 177).— Vgl. Oesterley l. c. p. 577.

unmittelbar am linken Ufer der dort verschiedene Krümmungen machenden Unstrut (siehe unsere Skizze) [1].

Es waren, wie uns Böhme berichtet, im vorigen Jahrhundert „die Ronneberge" als solche noch bekannt. Noch fester und noch weiter zurück würde sich der Name vielleicht urkundlich nachweisen lassen, wenn für jene Gegenden lokale Urkundenbücher vorhanden wären. Aber schon das Zeugnis Böhme's scheint ausreichend, um so mehr, als er offenbar in „Runibergun" eine Pluralform nicht ahnte, wie schon der Titel de Runibergo beweist; wenn er also trotzdem von „den Ronnebergen" spricht, so verdient seine Angabe desto mehr Glauben.

Heute ist zwar die Pluralform des Namens verschwunden, aber jetzt noch wird von den Bewohnern jener Gegenden auf Befragen der Berg, welcher westlich vom Schloſs Vitzenburg liegt, als „Ronneberg" bezeichnet: er ist also der einzige in der Reihe der Ronneberge, auf welchem der alte Name bis heute haften blieb.

Wir werden nicht anstehen, die Vermutung Böhmes

---

1) In Böhme's lateinisch abgefaſster Abhandlung findet sich betreffs Runiberguns folgendes (p. XXVIII): hic subiicimus ea, quae ad nos Vir Generalissimus idemque Perillustris Hesterus, Principi Electori Saxoniae a Consiliis Aerarii Provincialis benevolentissime perscripsit. „Der Ronneberg" ein Distrikt Felder, welcher verschiedene kleine Anhöhen und Thäler in sich enthält, und sämmtlich zu dem Schlosse Vitzenburg gehöret, fängt sich gleich hinter demselben, wo man nach Zingst gehet an. Gegen Mittag stoſsen diese Felder auf eine Reihe ziemlich hoher und sehr steinigter Berge, welche längst unter denselben, von dem Schlosse Vitzenburg an, bis an das Holtz (Ziegelroder Forst) weggehen: und eben diese Reihe Berge heiſsen bis itzt noch die Ronneberge: an deren Fuſse aber flieſset die Unstruth Gegen Abend gehen die Ronnebergs-Felder bis an die Churfürstl Waldungen, die zum Amte Freyburg gehörig sind. Gegen Mitternacht stoſsen dieselben auf die zu den Dörfern Pretitz und Weiſsen-Schirmbach gehörigen Fluren und verschiedene kleine Gehöltze. Gegen Morgen aber haben die Ronnebergs-Felder das Schloſs Vitzenburg und dessen Anhöhen, nebst der Unstruth vor sich." (Vgl. zu dieser Beschreibung die am Anfang von Böhme's Abhandlung skizzierte „Delineatio Runibergi et vicinae regionis ad Onestrud Fl.")

zu der unserigen zu machen, wenn wir erwägen, wie gut dieselbe besonders mit dem Berichte Gregors übereinstimmt.

Der Anmarsch der Franken erfolgte höchstwahrscheinlich von Westen her, und es ist sehr wohl denkbar, daſs sie bereits auf dem linken Ufer der Unstrut vorruckten, da ja Scithingi, das Ziel ihres Marsches, auf dem linken Ufer der Unstrut lag. Die Unstrut flieſst bei Nebra (s. Sk.) in einer Art Engpaſs unter ziemlich starken Krümmungen. Hätten die Franken erst kurz vor Scithingi die Unstrut überschritten so wäre ihnen dieser von Bergzügen eingeengte Fluſs in ähnlicher Weise verhängnisvoll geworden, wie den fliehenden Thüringern.

Rückte aber der Feind bereits nördlich der Unstrut vor, dann konnten die zum letzten Verzweiflungskampf versammelten Thüringer zur Aufhaltung der fränkischen Heeresscharen wohl kaum eine bessere Stellung wählen, als die Ronneberge mit ihrem Abfall nach Westen und Süden. Die für die fränkischen Reiter so gefährlichen, listig verdeckten „Fossae" wären dann im Westen der Ronneberge zu suchen.

Nachdem die Defensivstellung genommen war, flohen die Thüringer nach dem etwa zwei Meilen südöstlich gelegenen Scithingi. Nun wurde ihnen der Fluſs mit seinem engen Thale gefährlich. Zwar lag ja Scithingi auf demselben Ufer wie die Ronneberge, aber die Krümmungen der Unstrut verlegten den direkten Weg. Die fränkischen Reiter mochten den Rückzug um die letzte Krümmung herum abgeschnitten haben (s. Skizze): so blieb nur der direkte Weg mit zweimaliger Überschreitung der Unstrut. Es war das eine für die Verfolger äuſserst günstige Lage, durch welche sich die furchtbare Metzelei aufs natürlichste erklärt. Verhältnismäſsig nur wenig Thüringer werden dem Blutbade entronnen und nach Scithingi entkommen sein, so wenig, daſs die Eroberung der Feste eine ganz selbstverständliche Folge des Sieges war, die von Gregor als wenig entscheidendes Moment nicht einmal mehr erwähnt wird.

Nach Gregors sehr wahrscheinlich klingenden An-

gaben war mit dem Blutbade an der Unstrut die Unterwerfung Thüringens für immer vollendet und besiegelt: Hist. Franc. III, 7: Patratam ergo victuriam (Franci scil.) regionem illam capessunt et in suam redigunt potestatem.

Gleichwohl kann sich Gloel (l. c. p. 217 ff.) mit diesem einen entscheidenden Feldzuge nicht zufrieden geben. Es erscheint ihm auffallend, dafs Theoderich, nachdem er die Thüringer unterworfen haben solle, plötzlich den Herminafrid zu sich nach Zülpich einlade [1]. Herminafrid sei in dem Kriege weder getötet noch gefangen worden. Bei der Kriegführung der Franken sei es nicht möglich gewesen, den Besitz des eroberten Landes zu sichern, solange der alte rechtmäfsige Herrscher noch lebte oder sich der Freiheit noch erfreute. Nach dem Abzuge Theoderichs und der Entlassung des Heerbannes habe Herminafrid den Versuch gemacht, sich wieder in den Besitz des Reiches zu setzen. Daher hätten die Franken 535 unter Theudebert, dem Sohn Theoderichs, einen zweiten Zug gegen Thuringen unternehmen müssen.

Ebenso, wie die oben p. 44 f. zuruckgewiesene Vermutung Gloëls von dem sofort nach Baderichs Sturz unternommenen ersten erfolglosen Kriege, zeigt auch die eben skizzierte Hypothese den grofsen Mangel, dafs sie durch keine einzige Quellenstelle gestützt wird (man müfste höchstens die an sich recht wenig glaubhafte Angabe Fredegars, nicht Theoderich, sondern Theudebert habe Herminafrid ermordet, zum Beweise anführen wollen) [2]. Aus Gregors Worten läfst sich ein zweiter Feldzug durchaus nicht folgern. Auch

---

1) Hist Franc. III, 8: Idem vero regressus ad propria Hermenefredum ad se data fidem securam praecipit venire, quem et honorificis ditavit muneribus. Factum est autem, dum quadam die per murum civitatis Tulbiacensis confabularentur a nescio quo impulsus de altitudine muri ad terram corruit ibique spiritum exhalavit. Sed quis eum deinde dejecerit ignoramus, multi tamen adserunt, Theuderici in hoc dolum manifestissime patuisse.

2) Fredegar cap. 33 (Bouquet, SS rer. Franc II p 402): Ipse vero (scil. Ermenfridus) a Theudeberto filio Theuderici interfectus est — Vgl W. Lippert, Beiträge II p. 79/80.

bei Venantius Fortunatus findet sich nicht die geringste derartige Andeutung, im Gegenteil, das Gedicht „De excidio Thuringiae“ macht sowohl in seinem Titel („Vernichtung“, „Austilgung“), als auch in seinem ganzen Inhalte den Eindruck, als ob nur eine einzige völlig vernichtende Katastrophe über Thüringen hereingebrochen sei.

Aufserdem lassen sich die Umstände, die nach Gloël gegen die Annahme eines einzigen Feldzuges sprechen, aufs einfachste mit derselben vereinen. Dies wird am besten geschehen können, wenn wir die Frage nach dem Schicksal Herminafrids klar stellen [1]). Es liegen drei Möglichkeiten vor: entweder wurde derselbe getötet, oder gefangen, oder er begab sich auf die Flucht. Venantius schweigt; Gregor scheint uns auf den ersten Blick im Unklaren zu lassen, doch folgt er ohne Zweifel der Annahme, dafs der Thüringerkönig floh; III, 7: denique cum Thoringi caedi vehementer viderent, fugato Hermenefredo, rege ipsorum terga vertunt; d. h. „nachdem Herminafrid in die Flucht geschlagen, geflohen war.“ Dies würde auch mit Widukinds Darstellung, nach welcher der König ebenfalls schon nach dem ersten Verteidigungskampfe geflohen war, übereinstimmen. Fraglich aber und zugleich auch weniger von Belang ist, ob er, wie bei Widukind zu lesen, nach Scithingi floh und von dort vor der Erstürmung durch die Reihen der Belagerer entwich, oder ob er gleich nach der Schlacht von Runibergun das Weite suchte. Letztere besser zu Gregor stimmende Annahme scheint die wahrscheinlichere.

Ohne Zweifel mufste Herminafrid nach den fränkischen

---

1) Vgl über das Folgende: Lippert, Beiträge III p. 6—15. L. bekämpft hier eine bei C G. Fischer, Der Tod Hermanfrid's, letzten Königs des thüringischen Reiches, eine histor Kritik (Progr. d. höh Bürgerschule zu Culm, 1865), ausgesprochene Ansicht, das Tulbiacum der Hist. Franc. III, 8 (s o.) sei identisch mit dem Dorfe Saubach im Kreise Eckartsberga — Fischer folgt in seinen Ausführungen offenbar der Erzählung vom fabelhaften Ende Herminafrid's, wie sie öfter in der älteren Litteratur auftaucht (vgl. litterar. Übersicht).

Siegen einsehen, daſs es mit der Selbständigkeit seines Reiches zunächst völlig vorbei sei. Seine waffenfähige Mannschaft war, besonders durch die furchtbare Metzelei an der Unstrut, fast gänzlich aufgerieben worden: ehe nicht die Jugend zur Kriegstüchtigkeit herangewachsen war, war an eine Wiedererlangung der Freiheit durch kriegerische Erhebung nicht zu denken. Deshalb ist Gloëls sich auf keine Quelle stützende Annahme um so unwahrscheinlicher: daſs schon im Jahre 535 Theudebert gezwungen ward, die unter Herminafrids Führung sich erhebenden Thüringer nochmals zu besiegen, widerspricht der ganzen Sachlage und daher auch den Berichten Gregors nach welchen Theoderich nach der Unterwerfung Thüringens aus diesem Lande abzieht, ohne Truppen zur Sicherung des Eroberten zurückzulassen [1]). Er war für die nächste Zeit unbedingt Herr des Landes [2]).

Waren die Thüringer auch nicht imstande, in den nächsten Jahren ihre Machtmittel so zu heben, daſs sie bei einer nationalen Erhebung auf Erfolg rechnen konnten, so waren die Franken der weiteren Zukunft doch keineswegs sicher, wenn einst die vom Kriege verschonte thüringische Jugend zur Waffenfähigkeit herangewachsen sein würde. Diese Möglichkeit muſste den Franken um so gefährlicher erscheinen, als Herminafrid noch lebte, der, wenn er irgend die Ehre seines Landes noch hochhielt, auf diese Zukunft hoffte.

---

1) Eine solche Vorsichtsmaſsregel war z. B. der Auvergne gegenüber notwendig, wo Theoderich gleich nach Thüringens Unterwerfung einen gefährlichen Aufstand unterdrückte. Hist. Franc. III, 13: Theudericus autem ab Arverno discedens Sigivaldum parentem suum in ea quasi pro custodia dereliquit.

2) Nach Gregors Bericht haben, wie es scheint, den Verhältnissen ganz entsprechend, erst im Jahre 555 Thüringer, mit Sachsen verbündet, einen Befreiungsversuch gemacht. Hist. Franc. IV, 10: eo anno (555) rebellantibus Saxonibus Chlothacharius rex commoto contra eos exercitu maximam eorum partem delevit, pervagans totam Thuringiam (vgl. oben p. 46 n. 1).

Er wird sich wohl in der nächsten Zeit nach Thüringens Unterwerfung, höchstwahrscheinlich von Weib und Kind begleitet, aufserhalb seines früheren Reiches landflüchtig im Elend aufgehalten haben [1]).

Dem Frankenkönige mufste daran liegen, die weniger augenblicklich, als für die Zukunft gefährliche Persönlichkeit Herminafrids zu beseitigen. Nach Gregor that er dies, dem Beispiel seines Vaters folgend, in durchaus hinterlistiger Weise. Unmittelbar nach dem Feldzug in Thüringen hatte Theoderich den Auvergne-Aufstand niederzuwerfen (Hist. Franc. III, 11). Diese Niederwerfung wird höchstwahrscheinlich der Ermordung Herminafrids vorangehen; wenn Gregor die letztere vor den Ereignissen in der Auvergne erzählt, so will er wohl zunächst die thüringischen Begebenheiten im Zusammenhange bis zu Ende führen; es folgt daraus durchaus nicht, dafs Herminafrid vor dem Zug in die Auvergne ermordet wurde.

Man wird vielmehr bei den Worten Gregors III, 8: „Idem vero (Theoderich) regressus ad propria" zu ergänzen haben „ex Arverno regressus". Der Feldzug gegen die Auvergne mufs wohl ins Jahr 532 gesetzt werden, so dafs Theoderich vielleicht Ende dieses Jahres in sein Residenzland (ad propria) zurückkehrte. Ist diese freilich nur vermutungsweise aufgestellte Zeitbestimmung richtig, dann würde die lib. III, 8 berichtete Ermordung Herminafrids Ende 532 oder Anfang 533 anzusetzen sein.

Ohne Zweifel bethörte Theoderich den Herminafrid durch

---

1) Dazu scheint auch die, darin vielleicht auf historischen Kern zurückgehende Angabe des Nibelungenliedes zu stimmen, nach der Iminfrid unter den landflüchtigen Helden am Hofe des Königs Etzel als Verbannter weilt. An derselben Stelle tritt uns auch der bei Widukind erwähnte thüringische Krieger Irinc, wenigstens dem Namen nach, entgegen — Woher August Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon, Zwickau 1814, 8°, XI p 727 (sub „Thüringen") die Berechtigung zu der Bemerkung entnimmt, dafs Herminafrid meuchlings „zu Kölln seinen Tod fand", ist nicht einzusehen

geheuchelte Freundschaft, er liefs ihn zu sich kommen, nachdem er ihm freies Geleit zugesichert (ad se data fidem securum praecipit venire) und behandelte ihn höchst freundschaftlich und ehrenvoll (honorificis ditavit muneribus). Höchstwahrscheinlich hatte er hinterlistiger Weise dem unglücklichen Könige Hoffnung gemacht, dafs er auf dem Wege güthchen Vergleichs sein Reich wieder erlangen konne. Anders wäre die grofse Unklugheit Herminafrids, mit der er in die ihm gestellte Falle ging, gar nicht zu erklären. Nachdem er durch die Heuchelei des Frankenkönigs recht sicher gemacht worden war, raffte ihn ein überaus feiger Mordanschlag hinweg: Als er sich auf der Mauer Zulpichs mit Theoderich freundschaftlich unterhielt (dum confabularentur), wurde der Ahnungslose hinabgestofsen und durch den Sturz getötet (a nescio quo impulsus de altitudine muri ad terram corruit ibique spiritum exhalavit). Wer den verhängnisvollen, feigen Stofs thut, weifs Gregor nicht zu sagen (quis eum dejecerit ignoramus), doch bezeichnete nach seiner Angabe die öffentliche Meinung den Theoderich als den Anstifter des erbärmlichen Anschlags (multi tamen adserunt Theuderici in hoc dolum manifestissime patuisse). Die Sache war so schlau eingefädelt, dafs der ganze Vorgang als unglücklicher Zufall oder bedauerliches Versehen hingestellt werden konnte; daher wohl die Unbestimmtheit der Gerüchte.

Wohl erst nach dem Tode ihres Gemahls, den sie höchstwahrscheinlich auf seiner Flucht begleitete, wird sich Amalaberga mit ihren Kindern zu ihrem Bruder, dem Ostgoten Theodad begeben haben und kann dort sehr wohl erst 534 angekommen sein, wo ihr Bruder soeben König geworden war.

Genaueres ist über das Geschick der Radegunde, Tochter des Berthar und Nichte des Herminafrid, bekannt. Bei der Unterwerfung Thüringens fiel sie in die Hände der Franken, und zwar in die des Chlothar, der seinen Bruder Theoderich bei dem Feldzuge unterstützt hatte. Es scheint so, als ob Theoderich seinen Bruder um die edle Gefangene beneidet

habe, so sehr, dafs er gegen diesen einen Mordanschlag plante, den derselbe indessen wachsam vereitelte. Den Anschlag selbst erzählt Gregor III, 7 am Schlufs, und dafs Radegunde wahrscheinlich die unschuldige Veranlassung war, die Vita sanct. Radeg. (M. G. auct. ant. IV, 2, p. 38—49) cap. II (tunc inter ipsos victores, cujus esset in praeda regalis puella fit contentio de captiva et nisi reditia fuisset transacto certamine in se reges arma movissent). Chlothar nahm sie mit ins Frankenland, wo sie in allseitiger Achtung durch ihr frommes Leben sich auszeichnete (Hist. Franc. III, 7: Chlothacharius vero rediens Radegundem, filiam Bertecharii regis, secum captivam abduxit sibique in matrimonio sociavit; cujus fratrem postea per homines iniquos occidit. Quae orationibus, jejuniis atque elymosinis praedita in tantum emicuit, ut magna inter populis haberetur) [1]).

---

1) Was die Folgen der Eroberung Altthüringens angeht, so seien noch folgende Schlufsbemerkungen gestattet.

Der Teil Thüringens südlich vom Thüringerwald verfiel so gänzlich der fränkischen Kolonisation, dafs man, wie es scheint, schon zur Zeit des Quedlinburger Annalisten — er kennt das alte Thüringen nur bis zur Louvia (Thüringerwald) — gar nichts mehr von seiner einstigen Zugehörigkeit zu Thüringen wufste, und dafs sich dort bis auf unsere Tage der Name „Franken" fest eingebürgert hat. Im mittleren Teile des alten Landes hielt sich der alte Name bis auf unsere Zeit. Das Land steht zur Zeit der Merovinger und Karolinger ebenfalls unmittelbar unter fränkischem Einflufs. Indessen scheint derselbe hier schon schwächer gewesen zu sein. Denn seit der Zeit der sächsischen Kaiser hat dieses Gebiet im Mittelalter eine eigenartige Entwickelung für sich durchgemacht, ohne dafs es zu einem der grofsen Herzogtümer (Franken oder Sachsen) gerechnet werden kann. Auf ihm ist daher bis heute der alte Name „Thüringen" haften geblieben. Am allerschwächsten aber mufste sich der Einflufs der Franken in Nordthüringen erweisen. Bis hierher reichte kaum ihre kolonisatorische Kraft. Sie werden sich dazu haben entschliefsen müssen, Ansiedler von auswärts heranzuziehen. Für diese Annahme sprechen schon die alten Namen der Hauptgaue des in Rede stehenden Gebietes: Friesenfeld, Hassegau, Schwabengau. Ehe aber diese Art der Besiedelung eintrat, haben die Franken den gröfsten Teil jenes Landes Kolonisten überlassen, die sich, in der Nähe wohnend, wie es scheint, von selbst anboten, aber ohne fränkische Unterthanen werden zu

wollen: es waren dies die Sachsen Schon unter Theoderich scheint diese Überweisung erfolgt zu sein Mit voller Sicherheit läfst sich dies zwar nicht nachweisen, da Gregor von diesen für den allgemeinen Gang der fränkischen Geschichte weniger wichtigen Mafsnahmen nichts berichtet, allein es läfst sich durch den Rückschlufs aus späteren Verhältnissen folgern. Die Überlassung des Landes an die Sachsen erfolgte wahrscheinlich so, dafs das Land fränkisch blieb, die einwandernden Sachsen ihre nationale Selbständigkeit behielten, aber an den Frankenkönig einen jährlichen Tribut von 500 Schweinen entrichten mufsten (Quellenzeugnisse für diesen Zins: bei Knochenhauer, Gesch Thur i d karol. u. sächs Zeit, p. 75, nota 3) Doch scheint zur Zeit Widukind's und des Quedlinburger Annalisten der Zins in tendenziöser Art mifsgedeutet worden zu sein Man erklärte ihn so, dafs nicht die Sachsen, sondern die vom Blutbad verschonten Thüringer mit ihm belegt worden wären. Bei Widukind findet sich eine derartige Andeutung I, 14: Reliquias pulsae gentis (Thuringorum) tributis condempnaverunt (scil Saxones). Unverhohlener äufsert sich der Quedlinburger Annalist M. G Ss. III, p 31: Thuringos regiis territoriis tributarios fecit (Theoderich) in porcis, und p. 32: Thuringos vero, qui caedi superfuerant, cum porcis tributum regiis stipendiis solvere jussit: die Sachsen bekommen das Land zwischen Harz und Thüringerwald absque tributo perpetuo possidendam, die Thüringer dagegen, qui caedi superfuerant, müssen den Schweinezins entrichten Aber gerade diese Stelle zeigt, dafs es nicht Thüringer waren, die denselben zahlten; denn hätten ihn die nördlichen Thüringer entrichtet, dann hätten ihn auch die mittleren und südlichen bis zur Donau zahlen müssen. Dies läfst sich aber weder aus den Quellen erweisen, noch aus den Verhältnissen irgendwie erklären. Die A. Q widersprechen sich selbst, wenn sie einerseits berichten, dafs den Sachsen Nordthüringen absque tributo perpetuo possidenda überlassen worden wäre, andrerseits die Franken das Recht gehabt hätten, die dort wohnenden Unterthanen der Sachsen in dieser Weise zu besteuern

Es erübrigt noch, einen Blick auf die Südgrenze Nordthüringens zu werfen

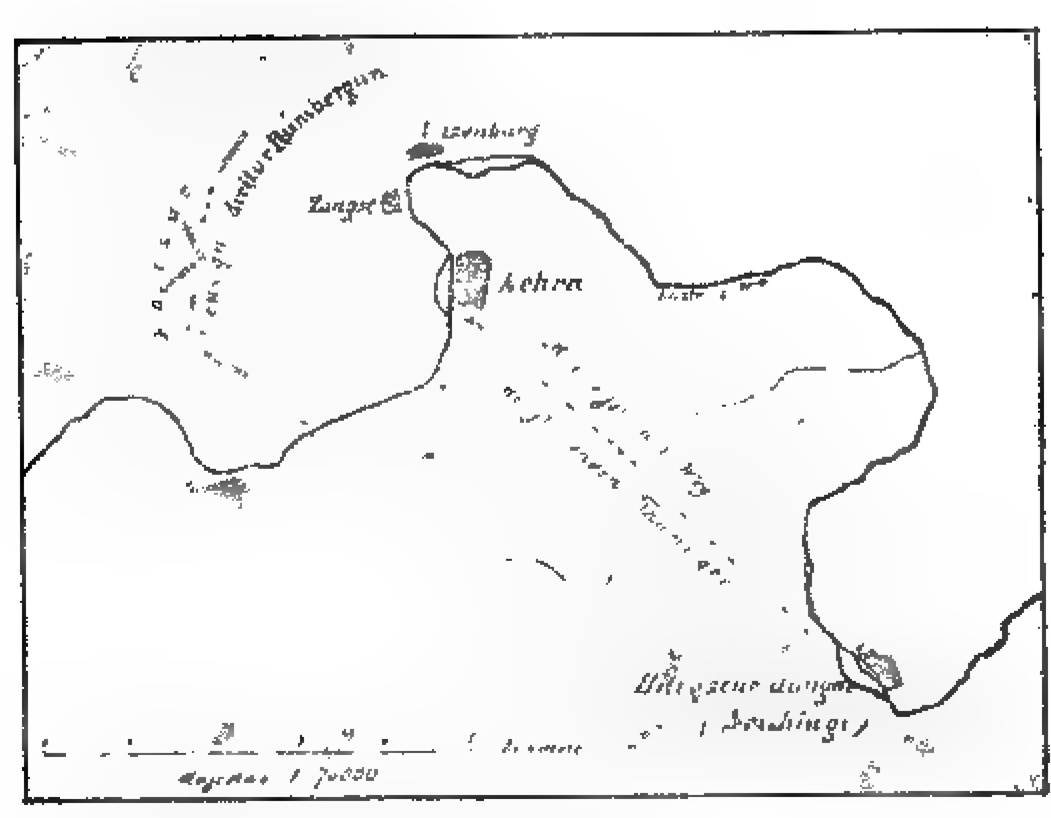
In den historischen Atlanten findet man unrichtiger Weise, einer auch sonst verbreiteten Annahme entsprechend, die Grenze Nordthüringens die ganze Unstrut entlang gezogen: vielmehr bildet die Unstrut, von ihrer Mündung in die Saale nur bis zu dem Punkte die Grenze, wo sie die Helme aufnimmt. Von hier zog die Grenzlinie längs des sogenannten „Sachsgrabens". Dieser in allen Nordthüringens Grenze betreffenden Quellenstellen erwähnte Graben durchzieht von Norden nach Süden die zwischen Harz und Kyffhäusergebirge sich ausbreitende „goldene Aue" Im Süden stöfst er auf die Helme, während er nach Norden hin sich in

den Vorbergen des Harzes verliert, über den hinweg nach der Ocker zu der weitere Zug der Grenze verläuft. Der „Sachsgraben" ist von zwei 4—5 m hohen, künstlich aufgeführten Dämmen eingefafst und hatte, wie die Art seiner Anlage zeigt, zunächst den Zweck, die sumpfigen Gegenden zwischen Helme und Südharz zu entwässern, die von den Bergen herabkommenden Wässer aufzufangen und der Helme zuzuführen. Möglich, dafs er bereits um 531 bestand Sein scharf nach Süden ziehender Trakt wurde zur festen Grenzlinie (Der Graben, in dem wir also eine uralte, für die goldene Aue höchstwichtige Kultureinrichtung zu erblicken haben, wird in den Quellen folgendermafsen genannt: Fossa juxta Gronighe (Ann. Quedl. M. G. SS III, p. 38 (ad a. 781); fovea Walhausen; fossa juxta Grone (Annal Saxo. M. G. SS. VI, 65, ad a. 803); 979. in summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringi disjungunt, quo teutonice dicitur girophti; fossa suprascripta girophti (Urk. Otto II, 20 Mai 979, in M. G. DD. II no. 191); um 1014: et per accensum Helmone usque ad fossata Walehusen et per accensum fossatorum usque ad Separationem Saxonie et Thuringie versus montana, que dicuntur Hart (Umfangsgrenze des Bistums Halberstadt, welche Bischof Arnulf vom Papst Benedikt VIII. erwirkt hat; abgedruckt: chronic. Halberst. ed. Schatz. p. 25—27; s. G. Schmidt, U.B. des Hochstifts Halberstadt I, 50 f no. 68; cf. Böttger, Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands IV, 380 f.) Als Bestätigung für die Richtigkeit dieser Grenzbestimmung können die von H. Tümpel (Die Mundarten des alten niedersächsischen Gebietes zwischen 1300 und 1500, Leipzig. Diss. 1879) gefundenen sprachlichen Ergebnisse angeführt werden. Während bis in das 6. Jahrhundert in Nordthüringen ohne Zweifel thüringisch, d. h. mitteldeutsch gesprochen wurde, hat sich vom 7.—11. Jahrh. der niederdeutsche Dialekt, der sächsischen Besiedelung entsprechend, über ganz Nordthüringen ausgebreitet, sodafs die Sprachgrenze fast genau mit der geographischen Südwestgrenze zusammenfällt: von Nordhausen ab ging die erstere längs des Südfufses des Harzes nach Osten bis Morungen, einem Dorfe zwei Stunden nordöstlich vom Sachsgraben; von da biegt dieselbe scharf nach Südosten ab und zieht über Querfurt bis zur Unstrut, und dann längs derselben nach Osten bis zu ihrem Einflufs in die Saale Also umschliefst sie, bis auf die kleine Ecke im Südwesten zwischen Unstrut und Sachsgraben, genau das von den Sachsen besiedelte, ehemalige nordthüringische Gebiet. —

Exkurs.

Die ravennatische Kosmographie nennt zwei Flüsse, Bao et Reganum, als thüringisches Gebiet durchströmend. Es sind unter diesen beiden unzweifelhaft Naab und Regen zu verstehen, da es in der Kosmographie ausdrücklich heifst, dafs beide sich in die Donau ergiefsen (qui in Danubio merguntur). Trotzdem sind für F. Börsch (s. p. 26) die beiden Flüsse Regge und Bruchterbach im rheinischen Thoringien, die beide in die Vecht münden. Zur Begründung seiner Annahme schiebt er dem Abschreiber der Kosmographie eine höchst willkürliche Textveränderung unter: derselbe habe, da ihm der Flufs Vidrus (Vecht) zu unbekannt gewesen sei, an seine Stelle die ihm bekannte Donau (Danubius) gesetzt. — Es verdient hier ferner eine kaum richtige Erklärung widerlegt zu werden, die L. v. Ledebur (Nordthüringen oder die Hermundurer und Thüringer, p. 20) von einer Stelle des Geogr. Rav. gibt: Mit Bezugnahme auf Sachsen heifst es in der ravennatischen Kosmographie Lib. IV cap. 17: Confinalis praenominatae Daniae est patria, quae nominatur Saxonia, ... per quam Saxoniam transeunt plurima flumina, inter cetera quae dicuntur Lamizon Ipada Lippa Linac Es ist nicht leicht zu ergrunden, welche Flüsse durch diese Namen bezeichnet werden sollen Der früheste Verfasser dieses Teils der Kosmographie wird diese Flufsnamen kaum ohne eine gewisse Planmäfsigkeit genannt haben, allein der Redaktor der Gesamtausgabe (griech. Skriptor des 7. Jahrh.) und der Übersetzer (lateinischer Autor des 9. Jahrh.) haben die Namen der ihnen unbekannten Flüsse sehr entstellt. L. von Ledebur nimmt für die vier Flüsse Lamizon, Ipada, Lippa, Linac, die Ems, Bode, Lippa und Leine in Anspruch. Wir stimmen ihm bezüglich der Identität von Lamizon-Ems, Lippa-Lippe bei, dafs aber der erste Verfasser dieses Teils der Kosmographie ganz willkürlich bei der Nennung der Flüsse so verfahren sei, dafs er Ems, Bode, Lippe, Leine nacheinander nennt, also nach Er-

wähnung eines westfälischen Flusses in der Aufzählung nach Osten springt an die thüringische Bode, dann die Lippe erwähnt, um dann wieder einen Fluſs im Osten zu nennen, ist doch wohl nicht anzunehmen, zumal die Weser, zwischen jenen beiden Flüssen in der Mitte flieſsend, der Beachtung viel würdiger erscheint, als die im Vergleich doch recht kleine Bode und Leine. Es erscheint am wahrscheinlichsten, daſs unter Ipada das Fluſschen Pader zu verstehen ist, das auf seinem Laufe Paderborn berührt und sich als linker Nebenfluſs in die Lippe ergieſst. — Es wäre ferner, wenn die Ipada gemäſs der v. Ledebur'schen Annahme wirklich die Bode wäre, nicht zu erklären, weshalb diese als sächsisch bezeichnet wird. Dann hätte das alte Thüringerreich nördlich nur bis zum Harz gereicht. Um daher trotz der Annahme einer sächsischen Bode eine Ausdehnung Thüringens über dieselbe hinaus aussprechen zu können, bedient sich L. v. Ledebur folgender Erklärung: Der älteste Kosmograph hätte sich bei seiner Beschreibung Thüringens auf sehr alte Autoren, demnach vielleicht auf eine ältere thüringische Gebietsbegrenzung, als diejenige seiner Zeit gestützt. Der zweite Verfasser der Kosmographie (Ende des 7. Jahrh.) folge diesen älteren Angaben zwar betreffs Altthüringens, betreffs des Sachsenlandes aber habe er seine Zeit im Auge (Ende des 7 Jahrh.), wo Nordthüringen thatsächlich zu dem Sachsenlande gehörte, die Bode also ein sächsischer Fluſs war. Aber wenn dieser zweite Kosmograph das Sachsenland beschreibt, wie er es zu seiner Zeit gestaltet sah, warum hat er denn nicht Thüringen unter demselben Gesichtspunkte der Gleichzeitigkeit beschrieben? Es läſst sich aus dem Berichte der Kosmographie heraus sogar ein unmittelbares Zeugnis gegen v. Ledebur anführen. Lib IV c. 17 der Kosmographie steht über die Wohnsitze der Sachsen zu lesen: Confinalis praenominatae Daniae est patria quae nominatur Saxonia . . . quae patria ut ait Marcus mirus Gothorum philosophus doctissimos quidem profert homines et audaces, sed non sic veloces ut si sunt Dani . . . per quam Saxoniam transeunt plurima flumina etc. Deutlicher konnte der Geograph von Ravenna nicht ausdrücken, daſs das, was er in seiner Beschreibung über Sachsen bringt, wohl ausschlieſslich aus alter Quelle geflossen, und hier zum Beispiel nach den Angaben des Gothen Marcomir gearbeitet ist, also keinesfalls auf zeitgenössischen Anschauungen beruht.



Topographische Skizze zu pag. 57 ff.

VII.

Beitrag zur Lebensgeschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen zu Schwarzburg,

geb. Fürstin zu Henneberg-Schleusingen,

unter erstmaliger Verwertung des Reise-Tagebuchs ihres Eidams, des Grafen Wolrad II. zu Waldeck vom Jahre 1548.

Zunächst ein wichtiges Supplement zu Schiller's „Herzog von Alba bei einem Frühstück auf dem Schlosse zu Rudolstadt im Jahre 1547“

Von

Oscar Walther,

Kreisgerichtsrat z. D. in Leipzig.

„Wer das Vaterland liebt, sei er Fürst oder Unterthan, Bürger oder Bauer, arm oder reich, der mufs auch eine Liebe zur Geschichte des Vaterlandes hegen, der mufs gern dazu beitragen, die Ehre und den bleibenden Ruhm des eigenen Heerdes durch alles Schöne und Grofse, was uns Kunst und Geschichte darbieten, zu verherrlichen."

Hans Freiherr von und zu Aufsefs. Archiv für Kunde des deutsch. Mittelalters, Jahrg I, S. 3.

Erste Abteilung.

I. Rechtfertigung des Supplements.

Nach Schiller's stets von Neuem fesselnder Beschreibung jenes ewig denkwürdigen, für das Schwarzburg'sche Fürstenhaus so ruhmvollen Ereignisses dürfte es Mancher für überflussig, mindestens für gewagt erachten, dasselbe einer neuen Bearbeitung unterzogen zu sehen. Da aber Schiller, wie wir sehr bald uberzeugend nachweisen werden, den Stoff zu seinem gedachten Aufsatze nicht aus den vorhandenen bezüglichen Originalquellen — die ihm wegen ihrer grofsen Seltenheit wahrscheinlich nicht zu Gebote standen — sondern nur aus einer sekundaren, der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts angehorigen, noch dazu durch zahlreiche Abkürzungen ihres Vorbildes arg verstümmelten Quelle entlehnt hat, so mufsten alle Bedenken gegen derartige Auffassungen im Interesse der Schwarzburg'schen Regentengeschichte bei dem Verfasser dieses Aufsatzes zurucktreten.

Die durch Schiller weltbekannt gewordene Darstellung jener Frühstücksscene erschien zuerst in Wieland's Deutschem Mercur vom Jahre 1788 S. 79—83, von wo sie dann in alle Ausgaben der Schiller'schen Werke ubergegangen und seit jener Zeit von anderen Schriftstellern, meistens in belletristischen Blättern, in mehr oder weniger veränderter Form, immer von Neuem dem Publikum geboten worden ist.

Gleich im Eingange zu seiner kaum gedachten Darstellung [1]), die Schiller als „Anekdote" bezeichnet, „welche aus mehr als einer Ursache der Vergessenheit entrissen zu werden verdiene", macht er noch bemerklich, dafs er dieselbe bei Durchblätterung einer alten Chronik vom 16. Jahrhundert, nämlich in der Schrift des Dr. theol. J. Söffing: Res in Ecclesia et Politica Christiana gestae ab anno 1500 ad ann. 1600. Rudolstad. 1676 ausfindig gemacht habe, ohne aber für deren historische Richtigkeit irgendwo eine Bürgschaft zu übernehmen.

Dr. Justus Söffing, zugleich Superintendent zu Rudolstadt, starb aber dortselbst am 4. Mai 1695, war also lediglich ein Sohn des 17. Jahrhunderts und referirte jene Frühstücksscene nach eigener Angabe, wie oben schon angedeutet, nur fragmentarisch aus dem später genauer zu berührenden Spangenberg'schen Adelsspiegel.

Dabei mufs übrigens noch berichtigend bemerkt werden, dafs die Söffing'sche Schrift, deren Selbsteinsicht der Verfasser dieses Aufsatzes der Jenaer Universitätsbibliothek verdankt, nicht, wie von Schiller angeführt, im Jahre 1676, sondern bereits 1670 „Typis Freischmidianis" erschien, wo das fragliche Ereigniss auf Seite 199—203 zu finden ist.

Weiter führt Schiller a. a. O. an, dafs er jene Anekdote auch noch in einer Schrift: Mausolea manibus Metzelii posita a Frid. Melchior. Dedekindo 1738 bestätigt gefunden habe, und schliefslich gedenkt er noch ganz beiläufig, dafs man sie auch in Spangenberg's Adelsspiegel T. I Bd. 13, S. 445 (?) nachschlagen könne.

Diese Sachlage machte in dem Verfasser des vorliegenden Artikels das eifrige Bestreben rege, die ursprüngliche, noch ungetrübte Originalquelle zu ermitteln, wo jene Frühstücksscene im Rudolstädter Schlosse — einst allgemein, jetzt nur noch selten Heidecksburg [2]) genannt — die erste Erwähnung

1) Man vergl. Bd 11 der Oktavausgabe der Schiller'schen Werke vom Jahre 1847, S. 196.

2) Dieses Schlofs hiefs wol ursprünglich Haineeksburg, weil

erfuhr. Sonderbar genug findet sich diese Originalquelle vorzugsweise gerade in jener Stelle des Adelsspiegels, die Schiller nur der beiläufigen Anführung für wert erachtet hat.

Daſs derselbe aber dieses Werk bei Bearbeitung gedachter Anekdote nicht vor sich gehabt haben kann, sondern dasselbe nur aus einem anderen chronistischen Werke — vermutlich aus dem erwähnten Soffing'schen, wo es, wie schon bemerkt, angeführt ist — citirt hat, geht schon daraus unzweifelhaft hervor, daſs Schiller statt Seite 455 b—456 die falsche Seitenzahl 445 des Adelsspiegels anzog und eine beträchtliche Anzahl nicht unwichtiger Thatsachen, die sich darin noch vorfinden, in seinem Aufsatze wegließ, was bei wirklicher Kenntnis der betreffenden Erzählung im Adelsspiegel gewiſs nicht geschehen wäre, aber durch die vorzugsweise Benutzung der lückenhaften Söffing'schen Schilderung sehr erklärlich wird.

Daſs aber ferner der Spangenberg'sche Adelsspiegel in der That die hauptsächlichste, echte Originalquelle für das fragliche Ereigniss ist, ergiebt sich aus folgenden hochinteressanten Umständen:

II. Nachweis der wirklichen Originalquellen für die fragliche Frühstuckesscene.

Im Jahre 1551 fungirte zu Eisleben, als interimistischer Prediger, Cyriakus Spangenberg, nach seiner eigenen Mitteilung am Trinitatisfeste 1528 zu Nordhausen geboren; da er aber ein Anhänger des bekannten Theologen Matthias Flacius aus Albona in Illyrien — 1544 Professor in Wittenberg und 1558 in gleicher Eigenschaft nach Jena berufen — war, welcher der Lehre huldigte, daſs die Erbsünde zur Substanz der gefallenen Menschennatur gehore, geriet er

es auf einem Ausläufer des sog. Hainberges liegt Doch ist das bloſse Vermutung. Es giebt auch noch andere, weniger wahrscheinliche Ableitungen

wiederholt in die bitterste Bedrängniss, wurde deshalb aus allen seinen theologischen Stellen vertrieben und starb am 10. Februar 1604 zu Strafsburg. Wegen so trüber Erfahrungen stellte Spangenberg auch seine ursprüngliche, litterarische Thätigkeit auf theologischem Gebiete ein, suchte seinen Unterhalt und Frieden als Chronist zu gewinnen und schrieb als solcher nicht nur den erwähnten, jetzt sehr selten gewordenen Adelsspiegel, sondern auch eine Reihe von Chroniken, z. B. von Henneburg, Mansfeld, Querfurt, Sangerhausen etc. Sein Adelsspiegel erschien unter dem Titel: „Historischer Adelsspiegel von Cyr. Spangenberg, Schmalkalden, T. I. 1591, T. II. 1594, in Folio, in dessen I. Teile Buch 13, Kap. 32, S. 455 b—456 — die Vorrede datirt aus Vacha — der Auftritt zwischen dem Herzog von Alba und der Gräfin Katharina sehr eingehend geschildert wird.

Seine Henneberg'sche Chronik dagegen schrieb Spangenberg erst in Strafsburg, wo sie 1599, ebenfalls in Folio, im Drucke erschien. In dieser Chronik mufste Spangenberg natürlich auch auf die gefürstete Gräfin Katharina kommen, von welcher er S. 266 unter Anderem folgende, hier wörtlich wiederholte, hochwichtige Bemerkung macht:

„Was die Fürstin Fraw Catharina für ein Männlich vnd behertztes Weib gewesen, bezeigt eine sonderliche Historia Anno 1546 (1547) geschehen,

> welche Ich aus ihrem eigenen Munde Anno 1552 den 24. Mai gehöret Vnd im Ersten Theil meines Adelspiegels im XIII. Buch am 32. Capitel nach der lenge (d. h. weitläufig) verzeichnet habe."

Wie aber Spangenberg zur Ehre dieser mündlichen Mitteilung gelangt ist, erzählt er S. 260—262 seiner Henneberg'schen Chronik in folgender Weise:

Zunächst gedenkt er, dafs er im Dezember 1551 als interimistischer Prediger in Eisleben gewirkt, aber durch Verhetzung etlicher (Mansfeld'scher) Hofräte Urlaub erhalten (d. h. entlassen worden sei); dann führt er fort:

„Es kam aber gleich den folgenden Sommer, Anno 1552, die hochgeborne Fürstin Fraw Catharina, Gräfin zu Schwarzburg Wittfraw: hochgedachts Furst Wilhelms Tochter etc. gehn (gen) Seeburg [1]), daselbsten ihre geliebte Tochter Fraw Ameleyen (Amalie), Graf Christophs zu Mansfeld Gemahl(in), in ihrem Kindbett zu besuchen. Da hat Graf Gebhart der alte, Grafn Albrechts Bruder, mich gehn Seeburg fordern lassen. daselbst auf gedachter Fürstin (Katharina) begeren, etliche predigten zu thun; da nun dieselbe vernohmen, dafs ich keinen Dienst hatte, vnd dafs ich zu alten Antiquitäten vnd Monumenten besondere Lust trüge (d. h. Altertumsforscher sei), hat sie begeret, mich mit ihr ins Land zu Francken zu machen. Dann sie in Willens, ihren geliebten Herrn Vatern zu besuchen: da sich vielleicht Gelegenheit zutragen möchte: mich zu irgend einem anderen bequemen Dienst zu befordern: vnd da solches je (jemals) nicht geschehen konndte: mir doch etliche und sonderliche, zwo alte Antiquitaeten — damit sie ihren lieben alten Herrn Vatern vnd das alte Closter Vessera gemeint — zu zeigen: vnd mich eine zeitlang, bifs zu gelegener Beforderung, mich bey ihr auff Rudelstadt zu behalten.

Also hab ich ihr gnaden diese reyse mitzuthun zugesagt: Mich zuvor wieder nch Eifsleben gemachet: von den meinen abschied genohmen vnd mit ihr (Gräfin Katharina) den 8. Mai von Seeburg auf Weimar, Kranichfeld vnd Ilmenaw hinweggefahren, vnd zu Schleusingen den 12 ankommen; da (wo) sie mich anfänglich in einem besonderen gemach speisen lassen. Danach den 14. Mai (wurde mir) angezeigt, mich desto ehe in dem Esse-Saal zu finden (finden zu lassen), da dann ihr Herr Vater zum ersten mal, nach verrichten Meyenbade (nach seinem erstmaligen Bade im Mai), wiederumb zu tische komen würde, deme ich auch also nachkommen (vnd) in die grofse Hoffstube

1) Ein im jetzigen Seekreise Mansfeld, Regierungsbezirk Merseburg, gelegenes Dorf der Kgl. preufsischen Provinz Sachsen.

gangen (bin): darin es zween Oefen gehabt (gab), vnd (wo) gleichsonst niemands, denn der Speiser gewesen, so die Tische bereitet: vnd der alte Herr (Vater der Gräfin Katharina), so oben vor dem einen Ofen, auff einem bencklin (Bänkchen) gesessen, in schlechter Kleidung, in einer Hartzkappen, wie mans nennt, vnd ein Paret (Baret) auffgehabt, wie damals die Priester getragen, auch ein Handpeil oder Parten (Barte), daran man pflegt zu gehen, bey sich liegen gehabt. Also bin ich Fufs vor Fufs den Saal hinaufgegangen, vnd als ich nahe (an den gedachten Herrn) hinzukommen, anders nicht gemeint, den es mufste diese person des Fursten Capellan oder alter Hofprediger seyn: vnd habe in der (dieser) meinung zu ihm mit entblöfstem Haupt gesagt: „Bona dies (guten Tag) Herr!" Der Fürst freundlich geantwortet: „Deo gratias" (Gott vergelt's) Herr!" Ich (darauf) gesagt: „Der Herr wolle mir meine Frage gunstiglichen zu gute halten, ihr werdet M. G. (meines Gutachtens) des Fürsten Capellan sein?" Der Furst geantwortet: „Ja!" Darauf ich gesagt: „Wir müssen mit einander kundschafft machen, denn ich bin auch des standes."

Der Fürst: „O ja, das kann wohl geschehen." Indes kombt ein knabe, neigt und bucket sich für dem Herrn: vnd spricht: „Gnädiger Herr! Ich soll E. F. G. (Euer Fürstl. Gnaden) fragen, ob man anrichten solle?"

Da ich dieses hörte erschrack ich vber alle masse; zog mit meinen armen leuten zuruck, vnd wufste nicht wie ichs nun machen sollte. So kompt gleich der junge Fürst Georg Ernst mit seiner Fraw Schwester vnd dem Frawenzimmer (das weibliche Gefolge): vnd als sie sich nun alle zu tische gesetzt, bis auff den alten Herrn, sieht sich derselbige vmb und fragt: „Wo ist mein Pfaffgesell? den lass herauffkomen!" Mufste mich also neben S. F. G. — so die runde Tafel schlofs — am nächsten sitzen, vnd war der fromme Herr gar lustig hierüber: vnd erzählte den andern den ganzen handel, wie es zugegangen. Vnd als ich um Verzeihung bat: hiefs er mich nur wohl zufrieden seyn: vnd mufste ich her-

nach alle Mahlzeit, weil und wann (solange) ich in Schleusingen war, neben S. F. G. sitzen." —

Diesen, mit peinlicher Genauigkeit erzählten Vorgängen gegenüber, welche die Wahrheit der Spangenberg'schen Behauptung über die am 24. Mai 1552 aus dem eigenen Munde der Gräfin Katharina erhaltene Mitteilung über jeden Zweifel erheben, ist jedenfalls die Annahme berechtigt, dafs wir in der wiederholt angeführten Stelle des Spangenbergschen Adelsspiegels, T. I, Buch 13, Kap. 32, S. 455b—456 wirklich die lautere Originalquelle für die Frühstucksscene in der Heidecksburg vor uns haben[1]), deren vollständigen Verlauf wir im nächsten III. Abschnitte dieses Aufsatzes mit Spangenberg's eigenen Worten, in der Sprachweise jener Zeit wiedererzählen werden.

III. Thatsächlicher Verlauf des Frühstücks in der Heidecksburg zu Rudolstadt am 26. Juni 1547 (nach Spangenberg).

„Im Schmalkald'schen Kriege Anno 1547 hat sichs zugetragen als Kayser Karl wieder aus Sachsen durch Thüringen nach dem Franken- und Schwabenland gezogen, mit den beyden

1) Dafs es keine andere und bessere Quelle für jene Frühstücksscene giebt, geht aus dem im Landes-Archive zu Sondershausen aufbewahrten „Chronicum Schwarzburgicum" von Jovius (Paul Götze), † zu Ebeleben 4 Juni 1633, sehr überzeugend hervor, denn Jovius erklärt dort ausdrücklich, dass die Frühstücksscene von Spangenberg referirt sei.

Dafs übrigens auch Hesse bei Schilderung dieser Frühstücksscene in seiner 14-seitigen Abhandlung über die Gräfin Katharina, Bd. 10, S. 113 118 der Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete der histor und antiquar Forschungen, Halle 1864, jene einzig vorhandene Originalquelle nicht vor sich gehabt, sondern dieselbe wohl nur nach Jovius, Chronicum Schwarzburg., abgedruckt in der nicht ganz originalgetreuen Ausgabe von Schoettgen und Kreyssig (T I, S 625—626), referirt hat, folgt daraus, dafs Hesse a. a. O. S. 116 die betreffende Stelle des Adelsspiegels ebenfalls fälschlich mit S. 445a—456 citirte, obschon diese Spangenberg'sche Schilderung nicht ganz zwei, aber keineswegs elf Folioseiten einnimmt.

gefangenen Fürsten, Hertzog Johann Friedrichen, Churfürst zu Sachsen vnd Landgraven Philipsen zu Hessen, das die Gravin von Schwartzburg auff Rudelstadt, Fraw Katharina, geborne Fürstin von Henneberg, Wittwin, für ihre arme Vnterthanen Salva Guardie (einen Schutzbrief) ausgebracht, damit dieselben an Viehe vnd Gütern (für den durchziehenden Kriegsvolck) verschont bleiben möchten. (Sie) hat dagegen sich erboten, damit auch das Stadtlein Rudelstadt vnbeschwert bleiben möchte, vmb ziemliche Bezahlung Brodt vnd andere Speiſs vnd Tranck heraus an die Saalbrucke zur notdurfft zu verschaffen, wie denn auch geschehen. Doch hat sie die Brücke einen guten weg weiter von dem gewöhnlichen ort[1]) vom Stadtlein am Wasser hinab vber die Saal schlagen lassen. Mittlerweile haben ihre armen Leute, was ihnen sonst lieb, auffs Schloſs Rudelstadt aus dem wege geflöhet (geflüchtet). Vnd haben im fürüberzuge Hertzog Heinrich von Braunschweig, beneben seinen Söhnen[2]) vnd der Duc de Alba an gedachte Grävin werben lassen, das Morgenbrod bey ir zu nemen: darauff sie zur Antwort geben, daſs sie mit iren personen wol zufrieden were, hette aber ein schlecht gering vnd ungebawet haus, darauff jetziger zeit viel schwangere Weiber, Sechswöchnerin vnd Kinder, von ihren Vnterthanen aus Furcht gewichen (Zuflucht gesucht), wolle aber für sie wol raum finden, vnd gerne mittheilen, was das Haus vermochte, doch daneben gebeten haben, damit für lieb zu nemen, vnd auch die verschaffung zu thun, das ire arme Leute der ausgebrachten Salva gardi geniessen möchten, hat aber insonderheit den hertzogen von Braunschweig durch einen irer Gesandten, der sie auf das Schloſs bringen sollte, bitten lassen, ire gelegenheit vnd zustand als einer Widtwen zu bedencken[3]), vn daran zu sein, das nicht zu viel Gesindes

---

1) Die Brücke stand damals dem Saalthore gegenüber und wurde da aufgerichtet, wo sie sich jetzt wieder befindet.

2) Carl Victor und Philipp.

3) Die Gräfin nahm also in erster Linie die Vermittelung dieses Fürsten vertrauensvoll in Anspruch

mit auffs Haus kommen, noch sie, dieweil sie sich diesmal so eilend keiner Geste versehen, zu hoch vberladen werden möchte, wolte sie die herrn gerne haben, vnd ihnen thun, was ihr vermögen, doch dem Gesinde, so sie mit bringen würden, im Städtlein auch ire notdurfft verschaffen. — Hierauff gedacht herrn zu ir auf das Haus kommen, denen sie auff eine eile ziemlich gute ausrichtung gethan. Sie hat aber, alsbald ir der Fürsten Zukunft zu entboten worden (d. h. sobald ihr der Fürsten Wille, zu ihr zu kommen, bekannt gemacht worden), ire Junckern in der nehe eilends zu sich beschieden, beneben (nebst) etlichen Schultheissen, wiewol der Junckern allbereit viel bey ir auf dem hause — dahin sie denn auch ir Weib vnd Kinder geflöhet gehabt — gewesen.

Unter der Mahlzeit aber kömpt ir die Botschafft, das die Spanier — vngeachtet der Salva Guardien — in etlichen Dorfern[1]) iren armen Leuten das viehe mit gewalt genommen, vn mit sich davon getrieben, welches sie gar hefftig bewegt — wie sie dann auch ein grossmütiges Weib gewesen — derwegen alsbald allen, die bey ir vffen hause gewest, heimlich befohlen, sich mit ihrer besten rüstung vnd Wehre gefasst zu machen, vnd auf der Fürsten Gesindlein achtung zu geben, das keines aus dem Hause kome, vnd derenwegen Thor vnd Pforten wol in acht zu nemen; Ist danach wieder zu den Fürsten in das Gemach, da sie Mahlzeit gehalten, gangen vnd inen mit bewegtem gemüt geklagt, wie es ir vnd iren

1) Dies geschah nach S. 200 des oben gedachten Söffing'schen Werks besonders „colonis Hasellanis“, d. h den Bauern in den eine Stunde unterhalb Rudolstadt nach Jena zu gelegenen Schwarzburg'schen Dörfern Kirch- und Unterhasel, die den ersten Anprall der Truppen auszuhalten hatten. Diese Behauptung erhält eine sehr wesentliche Unterstützung durch den Umstand, dass ich im Jahre 1842, in meiner damaligen Stellung als erster Actuarius des Fürstl. Justizamts zu Rudolstadt, im Archive desselben ein fast unleserlich gewordenes Schreiben eines Kirchhaseler Bauern vom 27. Juni 1547 an die Gräfin Katharina fand, worin derselbe wegen seines durch die Spanier ihm geraubten Viehes um Hilfe bat.

armen Leuten ergehe, vber gegebene sicherung, dessen die Herrn denn freundlich gelacht, sie heifsen zufrieden seyn vnd gesagt, das in dergleichen Zügen ein solches nicht allerdinge noch alle Zeit sogar kondte verkomen werden (d. h., das so etwas bei dergleichen Durchzugen nicht immer ganz vermieden werden könne), daruber sie boy ir selbst unmutig worden vnd begeret: sie wollten daran seyn, das ire arme Leute ir Vieh wieder bekomen möchten, oder es müfste Fürstenblut gelten für Ochsenblut[1]), welche rede erstlich die Herrn in schertz geschlagen vnd sie vertröstet, zu versuchen, das abgetriebene Viehe, wo nicht alle, doch eines teils wieder zu bekomen, damit sie aber nicht zufrieden gewesen, sondern begeret alsbald daran zu sein, das iren armen Vnterthanen ir Viehe alles wieder werden müfste.

Da sie (die Gäste) nun einen aus irem mittel hinach senden wollen, das Viehe wieder zurückzubringen, hat sie befahret (befürchtet), es mochten dieselbigen dieses ir angefangenes ernstes Werck vnd harte Wort dergestalt und mit solcher unbescheidenheit bei andern fürbringen, das beyde ir vnd iren armen Leuten ein ergeres daraus entstehen mochte, vnd derentwegen nicht zugeben wollen, das der Herrn einer oder auch jemandes von irem Gesinde abgesandt würde, sondern darauf gedrungen, schriftlich das Viehe wieder abzufordern, (dann) wollte sie von den iren etliche dazu abferdigen. Vnd hat auch mit angehenget, das ir keiner von dem Hause kommen sollte, sie wüste denn gewis, dafs sie ir Vieh wieder bekome, vnd im Falle, das daruber etwas gewaltlich von ihnen sollte fürgenommen werden, sollte ir keiner vom Hause lebendig hinwegkommen. Vnd hat darauff ire gewapnete Leute ins Gemach mit iren Wehren herein tretten vnd allda aufwarten heifsen, dessen der Duc de Alba nicht ein wenig

1) Die äufserst schroffe Ausdrucksweise „Oder, bei Gott — Fürstenblut für Ochsenblut", wie sie im Schillerschen Aufsatze steht und dann in alle späteren Schilderungen dieser Begebenheit übergegangen ist, hat also die Gräfin Katharina nach ihrer eigenen Mitteilung in der That nicht gebraucht.

erschrocken, der hertzog von Branschweig[1]) aber sich nichts mercken lassen, sondern solches alles ir zum besten gedeutet, als einer solchen Landesmutter, die sich irer armen Leute billig mit ernst annemen vnd die (diese) nicht gern verderbt wissen wollte, sie freundlich angeredt, sie sollte sich zufrieden stellen, es sollte der sachen bald That geschafft werden vnd daneben dem Duc de Alba ein kurtz ernstliches Schriftlein mit irem handsigill gefertigt[2]), mit anzeigung, was für gefar denn darauff stehen würde, so wider gegebene Salva Guardi das Viehe abgetrieben, vnd haben solchen Zettel der Gräfin auff ir begeren zum besten zu bestellen vbergeben, welchen sie denn auch durch die irigen eilend abgefertigt, Aber die Herren nicht weglassen wollen, biſs einer schnelle zuruckkommen, vnd die botschafft bracht, das den bawren ir Viehe wieder worden: darauf sie den Fursten zum höchsten gedanckt, dieselbigen ir aber bey iren Furstlichen ehren zusagen vnd versichern mussen, solches, was sie aus dringender not thun müssen, weder an ir noch an den iren zu eiffern noch zu rechen: Vnd hat Hertzog Heinrich dieses ernsten schertzes danach wohl lachen mussen, auch die Gravin darumb gelobet: vnd sind also endlichen mit frieden in guten von einander geschieden." —

In Folge ihres so bewunderungswürdigen, echt landesmütterlichen Verhaltens erhielt die Gräfin Katharina den Beinamen „die Heldenmütige". Es wird aber nach einer genauen Vergleichung der Schiller'schen und Spangen-

1) Der Herzog Heinrich zu Braunschweig war derselbe, welcher vorher wegen seiner Feindseligkeit gegen den Schmalkaldischen Bund aus seinem Lande Wolfenbuttel von dem Landgrafen von Hessen vertrieben und bei dem späteren Versuche, es wieder zu erobern, von demselben gefangen worden war Wieder frei geworden, folgte er mit seinen obengenannten beiden Söhnen dem Heere des Kaisers, um sein Land mit dessen Hilfe wieder zu gewinnen.

2) Nach Schiller's Aufsatz hat der Herzog von Alba diesen Befehl auf Veranlassung des Herzogs Heinrich von Braunschweig selbst angefertigt.

berg'schen Relation nun Niemand mehr darüber im Zweifel sein, dafs es völlig begründet ist, wenn wir oben behaupteten, dafs die von Schiller als Quelle benutzte Söffing'sche Darstellung jener Frühstücksscene eine arg verstümmelte Nachbildung der Spangenberg'schen sei, was schon daraus hervorgeht, dafs sie bei Söffing auf drei kleine weitläufig gedruckte Oktavseiten beschränkt ist.

Durch die bisherigen Entwickelungen sind hoffentlich nun auch diejenigen belehrt, welche die ganze Frühstücksscene als erdichtet hinstellen wollten. Wer übrigens die Räume, in welchen einst der Herzog von Alba mit seinen fürstlichen Begleitern jenen Morgenimbifs einnahm, in dem jetzigen Rudolstädter Schlosse suchen wollte, der würde einer grofsen Täuschung anheim fallen. Wie ihre einstigen Bewohner, so sind auch diese Räume spurlos von der Erde verschwunden: denn die Heidecksburg ging bereits 26 Jahre nach jenem Vorfall, am 25. März 1573, unter der Regierung des Grafen Albert VII. in Flammen auf, erhob sich zwar nach wenigen Jahren, schöner noch als vorher, aus der Asche, wurde aber am 26. Juli 1735, unter der Regierung des Fürsten Friedrich Anton von Neuem durch eine Feuersbrunst heimgesucht, die wieder den gröfsten Teil dieses Schlosses zerstörte. Die jetzige bauliche Veranlagung und Einrichtung der Heidecksburg datirt aus der Mitte des 18. und zum Teil sogar erst aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Werfen wir auf das Verhalten der Gräfin Katharina gegen den Herzog von Alba an jenem denkwürdigen Junimorgen des Jahres 1547 einen prüfenden Rückblick, so erscheint dasselbe in mehrfacher Beziehung als eine ebenso verwegene, als gefährliche Handlungsweise: denn einmal konnte sie im Voraus gar nicht ermessen, welche Wirkungen ihre damaligen, lebensgefährlichen Bedrohungen des Herzogs von Alba und seiner Begleiter zur Folge haben würden. Ein sofortiger, verzweifelter Kampf auf Leben und Tod, bei welchem auch die Gräfin das Schlimmste zu fürchten hatte,

gehörte sicherlich nicht in das Reich der Unmöglichkeit. Andererenteils hatte sich die Gräfin nach Spangenberg's Angabe — nicht nach der Schiller'schen — von ihren Gästen zwar bei ihren fürstlichen Ehren versprechen lassen: „das was sie aus dringender not thun müssen, weder an ir noch an den iren zu eiffern noch zu rechen", allein sie hatte bei der Fassung dieser Zusicherung doch die Beifügung des höchst wichtigen Zusatzes vergessen, daſs sich die gedachten Herren auch durch das Mittel anderer Personen weder an ihr noch an den Ihrigen rächen wollten. Die Gräfin hatte also sehr zu befürchten, daſs der Herzog von Alba, diesen Mangel benutzend, dem Kaiser von dem beispiellosen Vorfall, der boshafte Verdrehungen ganz überflüssig erscheinen lieſs, Mitteilung machte — was er, unbeschadet seines gegebenen Wortes, auch ganz gewiſs thun konnte — der Kaiser aber daraus Veranlassung nahm, die Rache für die Beleidigten zu übernehmen.

Zum Glück weiſs die Geschichte nichts davon, daſs das Letztere geschehen, so daſs es fast den Anschein gewinnt, als habe der Herzog von Alba, in Übereinstimmung mit seinen damaligen fürstlichen Begleitern, für das Ratsamste erachtet, zum bösen Spiele gute Miene zu machen und über die, noch dazu durch eine lutherisch gesinnte Frau erlittene grenzenlose Demütigung zwar nicht den Mantel christlicher Liebe, doch aber den Schleier des Geheimnisses zu ziehen und das Erlittene als ein Fait accompli ruhig hinzunehmen. Nur die Muse der Geschichte, welche keine Rücksichten kennt, hat sich damit nicht einverstanden erklärt, denn sie zog vor, jenen Schleier allmählich zu lüften und die Groſsthat der Gräfin Katharina mit unauslöschlichen Flammenzügen in das Buch der Unsterblichkeit einzutragen.

Das Verhalten der Gräfin in jenen Morgenstunden war in der That ein so heroisches und im weiblichen Leben ein so unerhörtes, daſs man das lebhafte Bedürfnis fühlt, auch mit den sonstigen Lebensumständen dieser Fürstin sich ver-

traut zu machen, was im nächsten Abschnitte dieses Aufsatzes geschehen soll.

— —

Zweite Abteilung.

Sonstige Lebensumstände der Gräfin Katharina, unter erstmaliger Benutzung des Reisetagebuchs des Grafen Wolrad II. zu Waldeck.

1 Einleitende Bemerkungen über den Grafen Wolrad II. und sein Tagebuch.

Die Quellen über die sonstigen Lebensumstände der Gräfin Katharina fliefsen leider äufserst spärlich, zum Teil auch an sehr zertreuten Stellen und in Werken, die entweder dem Bewufstsein der Gegenwart entschwunden oder doch dem Publikum nicht allgemein zugänglich sind. Um so erfreulicher war es, dafs im Jahre 1861 in gedachter Beziehung eine neue Quelle erschlossen wurde, welche über viele Lebensverhältnisse der Gräfin ebenso hoch interessante, als zuverlässige und reiche Mitteilungen macht und auch sonst Andeutungen enthält, welche weiter erwünschte Dinge mit Sicherheit wenigstens zwischen den Zeilen lesen lassen. Wir meinen das „Itinerarium (Reise-Tagebuch) des Grafen Wolrad II. von Waldeck, während des Reichstags zu Augsburg 1548", welches der Dr. C. L. P. Tross in Stuttgart nach einer Handschrift der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel herausgab und im Jahre 1861 auf Kosten des dortigen litterarischen Vereins als LIX. Publikation, im Umfange von 271 Oktavseiten zu Stuttgart gedruckt erschien.

Nach diesem Tagebuche — das wir künftig nur nach der Tross'schen Ausgabe citiren, charakterisirt sich der Graf Wolrad II. als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts. „Durch wissenschaftliche Bildung die meisten seiner Standesgenossen übertragend, dabei von aufrichtiger Frömmigkeit beseelt und für das Wohl seiner Unter-

thanen väterlich besorgt, war er in hohen und niederen Kreisen allgemein geachtet und wurde wiederholt zu Aufträgen berufen, die ein sehr ehrenvolles Zeugnis für seine Begabung ablegten. Der Reformation Anfangs abgeneigt, war er ihr später aus voller Überzeugung zugethan und suchte sie in seinem Lande auf alle Weise zu fördern.

Von seinem Lehnsherrn, dem Landgrafen Philipp von Hessen, und einigen anderen Reichstanden war er bereits im Jahre 1546 Auditor bei dem Religionsgespräche in Augsburg und rechtfertigte in hohem Maſse das in ihn gesetzte Vertrauen, zog sich aber durch seine Unerschrockenheit und Festigkeit manche bittere Feindschaft und besonders auch die Ungunst des Kaisers zu. Bald stieg sie bis zur Ungnade, weil Graf Wolrad II. wenigstens mittelbaren Antheil am Schmalkald'schen Kriege genommen hatte. Zwar waren in der mit dem Landgrafen Philipp abgeschlossenen Capitulation vom 16./7. 1547 seine Diener und Unterthanen mit inbegriffen, allein der Kaiser wollte die Grafen von Waldeck durchaus nicht als Hessische Unterthanen anerkennen und erklärte, sie seien einzig und allein Grafen des Reichs und folglich von jeder Capitulation ausgeschlossen. So kam es, dass dem Grafen Wolrad und seinen beiden Halbbrüdern Philipp und Johann bei Strafe der Acht aufgegeben wurde, in dem 1548 in Augsburg abzuhaltenden Reichstage persönlich zu erscheinen, um wegen ihrer Theilnahme am Schmalkald'schen Kriege sich zu rechtfertigen. Nach der betreffenden Citation sollten sich die genannten Grafen am 16. April 1548 vor dem Kaiser stellen. Demgemäſs trat Graf Wolrad II. mit seinen Halbbrüdern und unter Anschluſs seines Neffen, des Grafen Samuel, die Reise am 5. April 1548 an, von der er erst am 22. Juli dieses Jahres nach Waldeck zurückkehrte". Alles Wichtige aber, was ihm auf der Hin- und Rückreise, sowie in Augsburg selbst begegnete, schrieb er sorgfältig in der ausgearteten lateinischen Sprache des Mittelalters in sein Tagebuch ein. Sich selbst aber nannte er darin nur „Eubulus" (d. h. Wolrad).

Dieser Graf Wolrad war aber kein anderer als der würdige Schwiegersohn der Gräfin Katharina zu Schwarzburg, und weil er dieser war, so benutzte er die Gelegenheit und erfreute seine Frau Schwiegermutter auf der Rückreise mit einem Besuche im Rudolstädter Schlosse — wo seine Gattin bereits weilte — welcher sich vom 30. Juni bis 18. Juli 1548 hinzog. Während dieser Zeit trug er auch seine dortigen Erlebnisse sorgfältig in sein Tagebuch ein[1]). An der Wahrheit dieser Erlebnisse hat, einem solchen Urheber gegenüber, Niemand zu zweifeln, wir aber werden nach Möglichkeit bemüht sein, dieselben aus den Händen der Vergessenheit zu befreien und sie zum Besten unserer Aufgabe zu verwerten.

2. Herkunft, Abstammung und Geburtszeit der Gräfin Katharina.

Die Gräfin Katharina stammte (nach Spangenberg's Henneberg. Chronik, S. 244) aus der Ehe des gefürsteten Grafen Wilhelm VII. zu Henneberg-Schleusingen, welcher am 10. Februar 1478 geboren ward und am 24. Januar 1559 im 81. Jahre sein irdisches Leben beschlofs. Dessen Gemahlin hiefs Anastasia und war eine Tochter des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, „der deutsche Achilles" genannt, so dafs es auch schon aus diesem Grunde nicht zu verwundern ist, wenn in den Adern ihrer Tochter Katharina ein heldenmutiges Blut rollte. Genannte Anastasia gebar ihrem Gemahl sieben Sohne und sieben Töchter, von denen die Gräfin Katharina die vierte war. Nach Spangenberg's Henneberg. Chronik (S. 266) wurde die Letztere am 14. Januar 1509 geboren, nach Anderen am 8. Januar 1509. Beide Angaben werden indessen durch das eigene Zeugniss der Gräfin Katharina widerlegt: denn Graf Wolrad II. teilt S. 223 seines Tagebuchs unter Anderem mit, dafs seine Schwiegermutter am 7. Juli 1548 ihn und seine Gemahlin mit zwei Gemälden beschenkt habe,

1) Tagebuch S. 214—240.

worauf ihr und ihres verstorbenen Gatten Heinrich Bild so wohl getroffen dargestellt gewesen, daſs man habe glauben müssen, beide ständen lebend vor dem Beschauer, oder es seien diese Bilder von Zeuxis (bekanntlich einer der berühmtesten Maler des griechischen Altertums) selbst gemalt worden. Über dem Bilde seiner Schwiegermutter aber habe folgende Aufschrift gestanden: „Am Tage Bonifacii (5. Juni) Bin Ich sex vnd zwantzig Jahr alt, im Jar 1536". Wäre aber diese Aufschrift eine von der Gräfin Katharina unmittelbar oder mittelbar herrührende gewesen, wie doch wol nicht anders anzunehmen ist, dann würde dieselbe am 5. Juni 1510 geboren worden sein.

3 Das eheliche Leben der Gräfin Katharina.

Schon nach Antritt ihres sechszehnten Lebensjahres vermählte sich die Gräfin Katharina mit dem Grafen Heinrich XXXVII. zu Schwarzburg, einzigem Sohne des Grafen Günther XXXIX., „der Bremer", auch „der Vitztanz", genannt, welcher als letzter katholischer Landesherr von Schwarzburg am 8. August 1531 zu Arnstadt starb und in der dortigen Liebfrauenkirche beigesetzt wurde.

Graf Heinrich XXXVII., geboren am 23. März 1499, verbrachte die Anfangsjahre seiner aufserst glucklichen Ehe mit der Gräfin Katharina in Arnstadt. Sicherlich lebte er dort noch im Jahre 1525, wo er und sein Vater von den aufrührerischen Bauern uberfallen wurden. Aber schon im Jahre 1526 geriet er mit seinem Vater in Zwiespalt wegen seines Übertritts zur lutherischen Religion, zu deren Annahme er ohne Zweifel durch den Umgang mit benachbarten sächsischen lutherischen Predigern und durch das Beispiel der Bürger zu Arnstadt verleitet worden war, welche schon damals gegen das Verbot seines Vaters die lutherische Kirche zu Ichtershausen besuchten, um dort den Predigten beizuwohnen.

Diese Veruneinigung steigerte sich (nach Jovius) bis zu so bitterem Hafs des Vaters zu seinem Sohne, „dafs ihn der

Herr Vater deswegen ganz zorniglich in die Hölle verfluchte und verdammet hat". Weil nun Graf Heinrich XXXVII. selbst auch die Annahme eines lutherischen Predigers beabsichtigte, mufste er Arnstadt am Ende des Jahres 1526 verlassen und sich nach Rudolstadt begeben, welches ihm sein Vater im Jahre 1527 durch Vermittelung des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und der Grafen Wilhelm zu Henneberg und Albrecht zu Mansfeld nebst Schlofs und dazu gehörigem Amte, wiewohl unter grofsem Widerstreben und unter der Bedingung zum Aufenthalte anwies, dafs die Ausübung der evangelisch-lutherischen Religion auf die Person seines Sohnes beschränkt bleiben müsse, und derselbe in Ansehung der Religion in der Stadt und im Amte Rudolstadt keine Veränderung einführen dürfe.

Erst als sein Vater, wie oben bemerkt, am 8. August 1531 verstorben war, kehrte Graf Heinrich XXXVII. mit seiner Gattin nach Arnstadt zurück, starb aber dort bereits am 12. Juli 1538 und wurde ebenfalls in der Liebfrauenkirche beigesetzt, worauf seine der Entbindung entgegen sehende Witwe nach Rudolstadt zurückzog. Nach Jovius' Zeugniss war Graf Heinrich XXXVII. „ein recht frommer, sanftmuthiger, gottesfürchtiger und christlicher Herr, welcher zum Ersten in dieser Familie zur Augsburg'schen Confession sich bekannt und die Lehren des heiligen Evangeliums in der Grafschaft eingeführt hat — — er achtete keines Hoffarts, gebrauchte sich eines schlechten, einfältigen (einfachen), demuthigen Habits und langer Priesterhaare, — — für seine Unterthanen aber hatte er eine recht väterliche Fürsorge".

Nach seinem Tode fiel die Herrschaft Arnstadt seinem Vetter Günther XL. zu, unter welchem, nachdem auch seine Brüder ohne Leibeserben verstorben waren, die sämmtlichen Schwarzburg'schen Lande bis auf die Herrschaft Leutenberg vereinigt wurden. Günther XL. erhielt deshalb den Beinamen „mit dem fetten Maule". Mit der verwitweten Gräfin Katharina geriet er wegen ihres Leibgedinges in

in einen unangenehmen Zwist, der jedoch im Jahre 1543 durch den Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen in der Weise beglichen wurde, dafs die gräfliche Witwe die Ämter Rudolstadt und Blankenburg zur lebenslänglichen Leibrente erhielt. Günther XL. starb aber schon 9 Jahre darauf nach einer Lustbarkeit im Gehrener Schlosse am Schlagflusse.

4. Sonstige Familienverhältnisse der Gräfin Katharina.

Die Ungewifsheit, welche früher über die ferneren Familienverhältnisse der Gräfin Katharina und insbesondere uber Anzahl, Namen und Geburtstage ihrer Kinder herrschte, ist durch das Tagebuch des Grafen Wolrad II. wol für immer beseitigt worden. S. 225—226 teilt derselbe darüber Folgendes mit:

„Am 9. Juli (1548), während ich durch das Wintergemach meiner Schwiegermutter gehe, stofse ich zufällig auf ein vom Dr. Luther in das Deutsche übersetztes, neues Testament, worin sich von der eigenen Hand derselben, und zwar auf einigen vorgehefteten Blättern, folgende Niederschrift vorfand, die ich, wie immer, lateinisch wiedergebe:

Im Jahre des Herrn 1526, zwischen 7 und 8 Uhr Abends des 30. März wurde im Schlosse zu Arnstadt Anastasia geboren.

Im Jahre des Herrn 1527, am Donnerstage vor dem Feste der Reinigung Maria's wurde Heinrich zu Arnstadt geboren [1]).

Im Jahre des Herrn 1529 am 9. März, zwischen der 9. und 10. Stunde wurde Wilhelm Heinrich in Rudolstadt geboren.

Im Jahre 1530 am 4. Juli zwischen 4 und 5 Uhr Vormittags wurde Günther Wilhelm in Rudolstadt geboren.

Im Jahre des Herrn 1538, 7. December, Nachts zwischen

1) Von Hesse a. a. O. ganz übersehen.

6 und 7 Uhr wurde Anna Marie in Rudolstadt geboren und zwar ist dieselbe eine Posthuma (nach Vaters Tode Geborene).

Im Jahre des Herrn 1528, 23. Marz, vor 12 Uhr Nachts wurde Ämilia in Rudolstadt geboren."

Diese letzte Notiz charakterisirt sich also als ein späterer Zusatz, denn sie hatte eigentlich zwischen des Grafen Heinrich und Wilhelm Heinrich Geburt eingestellt werden müssen.

Die Gräfin Katharina fügte jenem Verzeichnisse noch bei:

„Von diesen Kindern sind noch am Leben Anastasia, jetzt Grafin in Waldeck, welche dem Grafen Wolrad eine Tochter, Katharina, geboren hat, ferner:

Ämilia, welche vor acht Jahren unter Bedingungen mit Gunther, dem Sohne des Grafen Günther von Schwarzburg verlobt worden ist, aber noch hat die Hochzeit nicht Statt gefunden und die nachgeborene Anna Marie, in diesem Jahre zehnjährig. Die Bruder aber starben alle als Kinder."

Da die Gräfin Anna Marie nach oben im Jahre 1538 geboren war, so folgt aus den kaum angeführten Worten: „in diesem Jahre zehnjährig", dafs das gedachte Kinderverzeichnis[1]) im Jahre 1548 gefertigt worden sein mufs.

Zur Vervollständigung dieser Familienverhaltnisse ist noch Folgendes anzuführen: Gräfin Anastasia vermählte sich also, und zwar im Jahre 1546, mit dem Verfasser des gedachten Tagebuchs, Grafen Wolrad II. zu Waldeck, gebar ihm 13 Kinder, starb den 1. April (nach Anderen am 1. Mai) 1570 im Schlosse Eisenberg bei Corbach und ist in der dasigen St. Kilianskirche beigesetzt worden. Ihr Gatte folgte ihr 1578 im Tode nach.

1) Die Geburtstage der Kinder, überhaupt wichtige Familienereignisse auf leere Blätter in Bibeln und Gesangbücher einzutragen, ist noch heutzutage eine in Thüringen allgemein verbreitete Sitte.

Gräfin Ämilia — nach Spangenberg's Vorgange auch „Ameley" und von anderen Schwarzburg'schen Genealogen (z. B. Junghans) „Amalia" genannt — heiratete 1549, da die Vermählung mit dem vorhin erwähnten Grafen Gunther zu Schwarzburg nicht zustande kam, den Grafen Christoph zu Mansfeld. Gräfin Anna Marie aber ehelichte am 8. Oktober 1554 den Grafen Samuel zu Waldeck und starb im Jahre 1597. In Betreff des für die Gräfin Katharina gewifs sehr unangenehmen Verhältnisses ihrer Tochter Ämilia zum Grafen Günther jun., Sohn des Grafen Günther des Älteren zu Schwarzburg, erfahren wir von Jovius, dafs im Jahre 1540 zwischen beiden ein Vertrag abgeschlossen worden sei, wonach bestimmt worden, dafs sie sich nach Erreichung ihrer vollkommenen Jahre heiraten wollten, der die Eingehung dieser Ehe sich weigernde Teil aber dem anderen 5000 Gülden zahlen sollte. Ungeachtet dieser Vertrag am 8. Juli 1540 auch vom Herzog zu Weimar bestatigt worden, sei der Verlobte dennoch nach erlangter Volljährigkeit von der Verlobung zuruckgetreten, und es habe dann der alte Graf Gunther die 5000 Gülden mit grofsem Unwillen bezahlt.

Als Vormünder der genannten drei gräflichen Schwestern fungirten, Fürst Georg Ernst zu Henneberg und Graf Günther zu Schwarzburg, und „weil der Letztere der Herrschaft als Erbe sich angemafst" — schreibt Jovius weiter — „hat er 1540 besagten 3 Fräuleins, so sie sich ins künftige verändern (verheiraten) würden, für Heirathsgut, Schmuck und alle Abstetigung jeglicher 8000 Gülden zu zahlen versprochen."

Dafs die Ehe der Gräfin Katharina, wie wir oben unter Nr. 3 behaupteten, eine äufserst glückliche gewesen, haben wir lediglich zwischen den Zeilen des mehrgedachten Tagebuchs gelesen: denn wenn eine Witwe, wie die Gräfin Katharina nach diesem Tagebuche gethan, selbst wertlose Kleinigkeiten, die der verstorbene Gatte bei seinem Leben im Gebrauch hatte, mit peinlicher Sorgfalt aufbewahrt und

pflegt, so mufs zweifellos ein Verhältniss innigster Art zwischen den betreffenden Gatten bestanden haben, weil man von ungeliebten Personen wertlose Dinge nicht aufhebt.

Ein gleich glückliches Verhältniss bestand unzweifelhaft auch zwischen der Gräfin Katharina und ihren Kindern und Schwiegersöhnen. Denn nicht nur, dafs der Graf Wolrad in seinem Tagebuche mehrfach in den Ausdrücken höchster Verehrung und Anhänglichkeit von seiner Schwiegermutter spricht — er nennt sie S. 245 seines Tagebuchs seine „theuerste Schwiegermutter" und spricht Christus seinen immerwährenden Dank dafür aus, dafs er sie, wie auch seine Gattin, bei seiner Ankunft in Rudolstadt gesund und unversehrt wiedergefunden habe — so bezeigt die Gräfin auch Verwandtenliebe durch oft wiederholte Geschenke. So verehrt sie z. B. dem Grafen Wolrad nach S. 215 jenes Tagebuchs einige Gewänder, nach S. 218 eine Pferdedecke, nach S. 233 (ihm und seiner Gattin) die unter Nr. 2 erwähnten zwei Gemälde, nach S. 233 a. E. eine Peitsche, in deren Stiel eine Wasseruhr angebracht war, und gab ihm nach S. 242 sogar eine Handschrift uber 1000 florenos (Goldgulden) zurück, welche sie ihm nach S. 5 des Tagebuchs als Reisegeld vorgeschossen hatte. Von irgend einem auch nur gespannten Verhaltnisse zwischen der Gräfin und ihren Angehörigen ist im ganzen Verlaufe dieses Tagebuchs auch nicht einmal eine leise Andeutung zu finden.

5. Bildliche Darstellungen der Gräfin Katharina

Es ist ein, der menschlichen Seele eigener, schon im jus imaginum der Römer scharf hervorgetretener Zug, von denjenigen Personen, welche sich im Leben durch hervorragende Thaten und Leistungen auszeichneten, auch deren durch bildende Kunst zu bewirkende Nachbildungen zu besitzen und zu treuem Andenken aufzubewahren. Zu diesen Persönlichkeiten gehört unstreitig auch die Gräfin Katharina zu Schwarzburg, welche, noch dazu in ihrem Witwenstande, lediglich aus Liebe zu ihren schwer geschädigten

Unterthanen, es wagte, mit dem gefürchtetsten Manne ihres Jahrhunderts bei jenem denkwürdigen Frühstücke in der Heidecksburg zu Rudolstadt auf Leben und Tod in die Schranken zu treten.

Für diese Grofsthat, worauf jeder Deutsche und namentlich jede deutsche Frau stolz zu sein volle Ursache hat, verlieh ihr die Nachwelt, wie schon oben gedacht, das Ehrenprädikat „die Heldenmütige".

Solange Menschen auf der Erde wohnen, wird das Andenken an diese Gräfin unvergessen bleiben, desto bedauerlicher ist es aber, dafs das einst von ihr vorhanden gewesene, oben unter Nr. 2 beschriebene, lebensgetreue Originalbild auf unerklärte Weise verschwunden und bis jetzt, trotz vieler Bemühungen, selbst von seiten höchstgestellter Personen, nicht wieder aufzufinden gewesen ist. Alle von der Gräfin Katharina vorhandenen Bildnisse charakterisiren sich daher als blofse Phantasiestücke, und selbst die Gemäldesammlung in Rudolstadt — was auch schon aus (G. Parthey) „Die Bildersammlungen in Rudolstadt", Berlin, Nicolai 1857, S. 14 und 15, hervorgeht — haben ein echtes Bild der gedachten Gräfin nicht mehr aufzuweisen, indem die früher wohl vorhanden gewesenen betreffenden Bildnisse wahrscheinlich bei den wiederholten Schlofsbränden [1]) oder durch andere Zufälle verloren gegangen und alle Nachforschungen, solche zu entdecken, bis jetzt vergeblich gewesen sind.

Trotzdem ist die Möglichkeit des Nochvorhandenseins jenes oben unter Nr. 2 beschriebenen Originalbildes der Gräfin Katharina mit der Aufschrift: „Am Tage Bonifacii Bin Ich sex vnd zwantzig Jahr alt, im Jar 1536" noch nicht ausgeschlossen.

Einem ähnlichen Gedanken gab auch schon Bernd von Guseck (Carl Gustav von Berneck) Bd. II, S. 12 seines im Jahre 1868 im Verlage von Ernst Julius Günther in

1) z. B. am 25. März 1573 und am 26. Juli 1735, vergl. oben unter Abteilg. I. Nr. III.

Leipzig erschienenen, dreibändigen historischen Romanes „Katharina von Schwarzburg“ Ausdruck, wo er geradezu behauptet: dieses Bild der Gräfin, also kenntlich an dieser Aufschrift, müsse jedenfalls noch in einem der Waldeck'schen Schlösser vorhanden sein, und es dürfte sich wol der Mühe lohnen, wenn es durch einen Befehl des jetzigen Landesherrn aufgesucht würde, da es die Mutter der Ahnenfrau des Hauses darstelle: denn vom Grafen Wolrad und seiner Gemahlin Anastasia stamme das neue Haus Waldeck ab. Es wäre neben diesem Interesse dynastischer Pietät aber auch von allgemeinem Interesse, das Bild einer deutschen Frau, die an Hochsinnigkeit und jeder Frauentugend das Muster einer solchen gewesen, der Nachwelt aus dem Staube der Vergessenheit wiederzugeben.

Wenn aber Bernd von Guseck Bd. I, S. 153 seines gedachten Werkes über die Figur und das Aussehen der Gräfin Katharina weiter äufsert: „Sie war weder durch einen besonders stattlichen Wuchs, noch durch reiche Kleidung ausgezeichnet, doch hatte die Haltung ihrer schlanken und zugleich in edelster Formenschönheit prangenden Gestalt eine unvergleichliche Würde; ihr Antlitz war nicht regelmäfsig schön, aber von einer Anmut der Züge, welche auch für das Alter, von dem sie noch fern war, einen herzerfreuenden Ausdruck sicherte“, so mufs dagegen doch erinnert werden, dafs diese der Wahrheit vielleicht sehr nahe kommende Schilderung nur der Phantasie des Verfassers ihre Enstehung verdankt, was er gewissermafsen auch selbst zugiebt, indem er sein Werk einen historischen Roman nannte.

Alle diese Umstände zusammengenommen, veranlafsten den Verfasser dieses Aufsatzes vor Kurzem, im Interesse dieser litterarischen Arbeit über das gedachte Bild der Gräfin Katharina nicht nur bei dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn zu Waldeck, sondern auch bei Sr. Erlaucht, dem Herrn Grafen Richard zu Waldeck, auf Schlofs Bergheim bei Affoldern, bezw. durch die Güte des Herrn Bibliothekar

Speyer in Arolsen, bezügliche Auskunft einzuholen, welche auch von beiden Seiten mit der wohlthuendsten Bereitwilligkeit, leider aber dahin erteilt wurde, dafs das beschriebene Bild der Gräfin Katharina in keinem Waldeck'schen Schlosse vorhanden sei und man deshalb — nach weiterer Mitteilung des Herrn Grafen Richard zu Waldeck, Erlaucht — wohl anzunehmen habe, dafs, bei dem wiederholt eingetretenen Aussterben einzelner Linien des Waldeck'schen Grafenhauses und in Folge Erbgangs, selbst der lebenden Generation noch teuere Familienandenken verschleudert worden oder untergegangen seien. Bilder aus der Zeit des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wären überhaupt dort nur sehr wenige vorhanden, und selbst diese wenigen habe man zuweilen in den entlegensten Winkeln von Privathäusern aufgefunden, wohin sie in unruhigen Zeiten oder vielleicht auch in Folge der Verschleuderung von Schlofsinventarien gelangt sein möchten.

Ungeachtet dieser ungünstigen Mitteilungen ist es immerhin noch möglich und wahrscheinlich, dafs das vermifste, teuere Bild der Gräfin Katharina an irgend einem anderen Orte noch vorhanden ist, weshalb hiermit die dringende Bitte an dessen Inhaber ergeht, den Besitz dieses oben genau beschriebenen Bildes gef. öffentlich bekannt zu geben, damit das Andenken an jene grofsherzige und mustergiltige deutsche Landesmutter durch die dann gewifs auch zu erreichende Vervielfaltigung ihres Originalbildes in der Nachwelt um so sicherer erhalten bleibt.

Noch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dafs der Verfasser in seiner frühesten Jugend in einer dunkelen Kammer im nördlichen Flügel des Rudolstädter Schlosses, wo sich das Hoftheater befindet, eine grofse Anzahl lebensgrofser Ölbilder, mit ihren Breitteilen auf Latten gelegt, gesehen hat, die man als Bilder von Ahnen des fürstlichen Hauses bezeichnete. Sind diese Gemalde, wie zu hoffen, noch vorhanden, so wäre es wohl auch noch möglich, dafs sich unter denselben ein echtes Bild der Gräfin Katharina befände.

Jedenfalls dieselben Bilder hat wol auch G. Parthey in seinem oben gedachten, leider vergriffenen Werkchen im Sinne, wenn er S. 10 des Vorworts äufsert, „Wir geben eine Beschreibung der Bilder im Schlosse nach den Materien, mit Ausschlufs jedoch der Fresken und der sehr zahlreichen alten und neuen Familienbilder des fürstlichen Hauses, welche, in fast fortlaufender Reihe, den Zeitraum von drei Jahrhunderten einnehmen und für den Geschmack und die Trachten der Zeit ein grofses Interesse gewähren. Es wäre, fügt er noch bei, sehr wünschenswert, diese stattliche Reihenfolge in chronologischer Ordnung aufgestellt zu sehen."

Unter den zuerst gedachten Bildern führt G. Parthey a. a. O. S. 40 auch ein Ölbild, die mehr genannte Frühstücksscene darstellend, von Joh. Maar aus dem Jahre 1847, nach rheinl. Mafse 1 Fufs 1 Zoll breit und 1 Fufs 2 Zoll hoch, an. Darauf stehe die Gräfin Katharina am Fenster eines gothischen Saales, eine Urkunde mit herabhängendem Siegel in der Hand haltend. In des Saales Mitte sitzen Herzog Alba, Herzog Heinrich von Braunschweig und andere Krieger beim Weine, rechts in einem Bogengange aber zeige sich eine gröfsere Anzahl Hellebartirer.

6. Der Charakter der Gräfin Katharina.

Über den Charakter der Gräfin Katharina liefert schon Cyriakus Spangenberg einige wichtige Anhaltspunkte. Wir werden uns aus dem II. Abschnitte Abteil. I dieses Aufsatzes erinnern, dafs er sie in seiner Henneberger Chronik „ein Männlich vnd beherztes Weib" nannte, was er wol aus der ihm von der Gräfin mündlich mitgeteilten Fruhstücksscene im Rudolstädter Schlosse folgerte. Am nämlichen Orte teilt Spangenberg aber auch noch mit: „Sie (die Gräfin) ist auch eine gottselige Fürstin vnd grofse Liebhaberin des göttlichen Worts vnd reiner Lehre gewesen, hat zum stehenden Schmalkaldischen Kriege Herrn Caspar Aquilam, einen gottseligen vnd beständigen Lehrer, dem man damals nach Leib vnd Leben getrachtet, auff dem Hause (Schlosse)

zu Rudolstadt (auf Bitte der Bürger zu Saalfeld) heimlich auffgehalten, vnd als ob es (er) eine kindbetterin were, auch vnbewust ihrem Hoffgesinde, eine zeit lang speisen lassen vnd zur zeit des „Interim“ auff einmal fünff Brüder aus Schwaben, verjagte Prediger, die Caesares (Keyser) sambt den ihren, eine zeit lang, bis sie wiederumb unterkommen vnd zu diensten befordert werden möchten, vnderhalten. Vnd auch sonsten andern Exulibus (Verbannten) — wozu auch Spangenberg gehörte — viel guts in irem Elende bewiesen“, wofür ihr der Pfarrherr Laurentius Ritter zu Blankenburg einen warmen, lateinischen Nachruf widmete, den Spangenberg am zuletzt genannten Orte auch mit anführt.

Einen der gedachten Gebrüder Keyser, M. Philipp Keyser, beförderte die Gräfin Katharina um das Jahr 1560 sogar zum Pfarrer in Blankenburg. Vorhin genannter Caspar Aquila (eigentlich Adler) aber, geboren 7. August 1488 zu Augsburg, gestorben als Superintendent zu Saalfeld bei Rudolstadt, war zwar ein eifriger Mitarbeiter an Luther’s Reformationswerk, zugleich aber auch einer der erbittertsten Gegner des s. g. „Interim“, wodurch er den Zorn des Kaisers Karl V. so reizte, daſs dieser (vergl. Schiller's eingangsgedachten Aufsatz a. E.) einen Preis von 5000 fl. auf seinen Kopf setzte, und Adler wiederholt in ernstliche Lebensgefahr geriet.

Weiter geht aus dem Tagebuche des Grafen Wolrad II. noch hervor, daſs die Gräfin Katharina eine ebenso hochgebildete als kluge, zur Aufhilfe Bedrängter, aber auch zur Verhängung verdienter Strafen bereite, in Ausführung ihrer Pläne sehr beharrliche, energische, dabei auch freigebige und gastfreie, mit einem Worte eine mustergültige Landesmutter gewesen sein muſs, die bei alledem die echte herzgewinnende Weiblichkeit zur geeigneten Stunde nie verleugnete. Mit demselben Eifer aber, mit welchem die Gräfin Katharina die gekränkten Rechte ihrer Unterthanen vertrat, ahndete sie auch jeden unbefugten Eingriff in das Ge-

biet ihrer eigenen Rechte, worüber sich in den Rudolstädter konstitutionellen Blättern vom Jahre 1849, Nr. 99, S 399 folgendes interessante, auf Grund der betreffenden Akten mitgeteilte Beispiel findet:

Die Einwohner des damals gräflich reufsischen Dorfes Mörla bei Rudolstadt hatten sich nämlich unterfangen, die hölzernen Röhren, welche der Heidecksburg von dort das nötige Quellwasser zuführten und wol noch heute zuführen, zu zerhauen, so dafs der Zuflufs unmöglich wurde. Ohne sich um die Gründe zu dieser Handlungsweise zu bekümmern, zog die Gräfin Katharina am 3. November 1563 mit einer Schaar Bewaffneter nach Mörla, verhängte über den dortigen Gerichtsherrn Balthasar von Kochberg die Verstrickung (welche ihm die Verlassung dieses Ortes unmöglich machte), liefs neun Mörlaer Bauern, die bei jenem Vorfall am schwersten beteiligt waren, verhaften und unter dem Schutze von sechszig wohl bewaffneten Bewohnern der Rudolstädter Amtsdörfer Volkstedt, Eichfeld und Teichröda die zerstörte Brunnenleitung wiederherstellen.

Alle ihre öffentlichen Erlasse, wie auch ihre Privatschreiben begannen mit den Worten:

„Katarjna geborne von hennenbergck grevin vnd frau zu Schwartzburgck etc. wjtwe“

wie aus mehreren erhaltenen Schriften der Gräfin aus dem Jahre 1564 hervorgeht.

7. Sport der Gräfin Katharina

Interessant ist es auch, zu erfahren, dafs die Gräfin Katharina sich nicht selten auch einem Sport hingab, den sie mit besonderer Vorliebe pflegte, nämlich: der Ausübung des Fischfanges, worüber der Graf Wolrad II. in seinem Tagebuche (S. 216, 217, 218) folgende Mitteilungen macht:

„Am 3. Juli 1548, vor dem Frühstück, begab sich die Frau Schwiegermutter und deren Tochter unter Unserer Begleitung an den Saalflufs, um zu fischen. Diese Belustigung nahm die Zeit bis fast 12 Uhr Mittags in Anspruch, worauf

wir in Nidderhasseln — jetzt Unterhasel genannt, ein Schwarzburg'sches Dorf eine Stunde unterhalb Rudolstadt, nach Jena zu — das Frühstück einnahmen. Darauf begann das Fischen von Neuem. Die Fischer hatten zwölf Netze aufgestellt und arbeiteten mit der gröfsten Anstrengung, aber es wurden esoces (Lachse oder Salmen) weder gesehen noch gefangen. Wir gaben den Fischern für Uns und Unsere Gemahlin einen halben Thaler als Trinkgeld."

[Nach einer alten Thüringer Sage, die der Verfasser in seiner Jugend oft erzählen hörte, sollen die Lachse damals so häufig in der Saale gewesen sein, dafs in mehrere Statuten von Städten an der Saale das Verbot aufgenommen worden sei, den Dienstboten wöchentlich nicht mehr als zweimal Lachs als Speise zu reichen.]

„Bereits am 4. Juli — fährt Graf Wolrad fort — begaben sich die Frau Schwiegermutter in Begleitung meiner Gemahlin Anastasia, der Frau Sebach und der Gattin Melchiors von Ossa — auf den wir später zurückkommen — abermals an die Saale, um Lachse zu fangen, es wurde auch einer erlangt und dann in Schwartz (Schwarza, einem Schwarzburg'schen Dorfe zwischen Rudolstadt und Saalfeld), neben welchem Orte sich das Flüfschen Schwartz (Schwarza) in die Saale ergiefst, verspeist.

Am 6. Juli endlich begaben sich die Frau Schwiegermutter, Sigmund von Gleichen, Heinrich von Wildenfels, ich und meine Gemahlin, deren Schwestern und die Tochter des Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg abermals auf den Fischfang, lagerten uns auf einer schattigen Wiese (bei Blankenburg) und fingen in dem dortigen Flüfschen Rinna (Rinne) eine solche Menge von Krebsen, die mit der Gröfse dieses Flüfschens in gar keinem Verhältnisse stand."

8. Das gesellschaftliche Leben der Gräfin Katharina

Auch in den äufserst regen Fremdenverkehr und in die damals am Hofe zu Rudolstadt herrschenden gesellschaftlichen

Verhältnisse gestattet das Tagebuch des Grafen Wolrad reiche und interessante Einblicke.

Fast ohne Unterbrechung drängten sich in der Heidecksburg die Besuche von Personen, welche teils noch blühenden, teils untergegangenen edelen Geschlechtern angehörten.

Schon bei seiner Ankunft im Rudolstädter Schlosse, am 29. Juni 1548, fand Graf Wolrad eine ziemliche Anzahl von Gästen dort vor, nämlich: die Fräuleins von Wirtzburg, die leiblichen Schwestern Maria und Anna Galactea (d. h. von Milchling), Johann von Honfels, Joachim von Salder, Volkmar von Germershausen, Volkmar von Hagen und Friedrich von Bergo.

Im weiteren Verlaufe seines Tagebuchs nennt aber Graf Wolrad aus der Zeit seines Aufenthalts in Rudolstadt noch eine ganze Menge von Besuchern, von denen wir nur einige nach der Reihenfolge ihres Erscheinens besonders hervorheben wollen:

„Am 1. Juli 1548 nach dem Frühstücke kehrte (laut Tagebuch S. 215) Balthasar von Quindenberg mit der Gräfin Erlaubnifs zu seinem Landesherrn nach Weimar zurück.

Auch war die Ehefrau des Dr. Melchior von Ossa mit zwei Töchtern anwesend, welche am 2. Juli die Aufnahme ihrer Tochter Ämilia (Amalia) in den Dienst Unserer Gattin erlangte. (Tagebuch S. 216.)

Am Abend des 3. Juli kam der Graf Wolfgang von Gleichen. (Tagebuch S. 217.)

Am 4. Juli langte die Gemahlin der Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg, eine geborene von Widda, mit ihren Töchtern Margarethe und Brigitte in Rudolstadt an. (Tagebuch S. 218.)

Am 5. Juli kam wieder der Baron Heinrich von Wildenfels. (Tagebuch S. 219.)

Am 12. Juli kehrte die Frau Schwiegermutter mit ihren Töchtern Ämilia und Anna Marie, dem gefürsteten Grafen Georg Ernst von Henneberg, ihrem leiblichen

Bruder, von einer Reise nach Weimar zurück und brachte den Dr. Melchior von Osea sammt seiner Gattin mit. (Tagebuch S. 231.)

Am 15. desselben Monats kam Graf Wolfgang von Gleichen nochmals, und zwar mit seiner Gattin aus dem Böhm'schen Hause von Dhona, weil sie gehört hatten, dafs Wir in Kürze in Unser Vaterland zurückkehren würden. (Tagebuch S. 235.)

Am 16. Juli kam endlich auch der (oben unter Nr. 6 genannte) Caspar Aquila"[1]) mit welchem der Graf Wolrad während seines Aufenthalts in Rudolstadt wiederholt verkehrte. Er liefs zwar dessen Gelehrsamkeit volle Gerechtigkeit widerfahren, fügte aber bei, dafs Aquila dabei doch auch einen unziemlichen Uebermut durchblicken lasse (Tagebuch S. 237). Dies gehe schon daraus hervor, dafs Aquila in einer Schrift behauptet habe, dafs er, der kleine Adler, mit Gottes Wort alle jene grofsen Adler (Kaiser Karl V. und dessen Anhang) besiegen könne, weshalb er von den Spaniern in allen Häusern und Schlupfwinkeln, ja sogar in den Spitzen der Thürme gesucht worden sei (Tagebuch S. 240).

Trotz dieses reichen Fremdenverkehrs in der Heidecksburg unterliefs die Gräfin Katharina nicht, mit ihren eigenen Unterthanen in Fühlung zu bleiben, denn Graf Wolrad teilt z. B. S. 240 seines Tagebuchs noch mit, dafs dieselbe am 17. Juli 1548 distinguirte, ältere Damen aus Rudolstadt zur Mittagstafel eingeladen habe, wobei nach der Mahlzeit Reigentänze mit Gesang und Trinkgelag und nach dem letzteren wieder Reigentänze abgehalten worden seien, was sich aber Alles, wie es sich ja auch für Matronen und Jungfrauen gezieme, in den Grenzen des höchsten Anstandes abgespielt habe. Von in Rudolstadt damals sefshaften, hoch angesehenen Familien führt aber das ged. Tagebuch (S. 217) an: Johannes Möring[1]), Heinrich von

1) Richtiger: Möhring. Von dieser Familie rührt auch eine

Witzleben, (von) Schönfeldt, Georg Heise und Philipp von Jene.

Nach Nr. 7 erübrigt, noch einige Zeit bei dem Dr. Melchior von Ossa zu verweilen, weil er zum Henneberg-schen und Schwarzburg'schen Hofe in sehr engen Beziehungen stand. Dr. Melchior von Ossa, meist Ossa genannt, gehörte den sächsischen Adels- und Ritterfamilien an. Sein Leben widmete er vorzugsweise dem Dienste der Fürsten. Wahrscheinlich 1506 geboren, studirte er Jura und bekleidete zuletzt das Amt eines Hofrichters in Leipzig. Er bekannte sich zur evangelischen Lehre. Nebenbei war er dem Henneberger wie auch dem Schwarzburg'schen Grafenhause in verschiedenen Angelegenheiten bedient: vom Grafen zu Henneberg wurde er z. B. gegen ein jährliches Honorar zum Diener „von Haus aus"[1]) bestellt. Für das Schwarzburg-sche Grafenhaus war er aber insofern thätig, als er z. B. dem Kurfürsten von Sachsen die Vermählung des Grafen Christoph zu Mansfeld mit der Gräfin Ämilia zu Schwarzburg (vergl. oben Nr. 4) vorschlug, weil die Verheiratung derselben mit dem Grafen Günther jun. zu Schwarzburg, welche durch den Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen „beteidingt" (beredet) worden war, nicht zustande kam. Der Dr. Melchior von Ossa warf damals dem Grafen Günther (dem Vater des Verlobten) vor, dafs er aus blofser Kargheit die Einwilligung zu der fraglichen Vermählung verweigert habe, befürchtend, er müsse von seinen Sachen nach der Verheiratung etliche Häuser (Schlösser) abgeben. Unter von Ossa's Vermittelung kam dann auch im Oktober 1549 die Vermählung der Gräfin Ämilia mit dem Grafen Christoph zu Mansfeld zustande.

Sodann tritt von Ossa wieder handelnd auf im Betreff

Tuchspende her. Man vergl. meine Geschichte der Rudolst. Legate und Stiftungen. Rudolstadt, 1845, § 9.

1) Minister des fürstlichen Hauses

der Morgengabe bei der Verheiratung der Gräfin Anastasia mit dem Grafen Wolrad II. zu Waldeck, leistete diesem auch Beistand in einer Rechtssache wider den Grafen Günther zu Schwarzburg und begleitete auch einmal die Gräfin Katharina, „auf deren gnädigstes Begehren", bei einer Reise über Allendorf nach Gemünden in Hessen zur Vermählung der Witwe des Herzogs Heinrich von Braunschweig mit dem Grafen Poppo von Henneberg.

Auf diese Weise wird es auch erklärlich, dafs von Melchior von Ossa's drei Töchtern Sybilla, Ursula und Amalie die zweite „Hofdienerin" (d. h. wol Kammerfrau) der Gräfin Katharina wurde, Amalie aber, wie vorhin gedacht, in den Dienst der Gräfin Anastasia zu Waldeck trat.

Melchior von Ossa starb 1557 in Altenburg und ruht in der Kirche zu Ossa vor dem Hochaltare, wo 1564 auch seine Gattin Crispine bestattet wurde.

Wer sich übrigens über die Verhaltnisse Melchiors von Ossa und seiner Familienglieder zu den gedachten gräflichen Häusern noch genauer unterrichten will, den verweisen wir auf die Schrift: „Dr. Melchior von Ossa" von Dr. Friedr. Alb. von Langenn, Leipzig, Hinrichs 1858, 8°, aus welcher auch unsere Notizen über Melchior von Ossa meistenteils entlehnt sind.

9. Lebensabend, Tod und Beisetzung der Gräfin Katharina.

Am Abend ihres wechselvollen Lebens erfuhr die Ruhe der Gräfin Katharina noch eine sehr unangenehme Trübung durch den im Jahre 1564 von der Rudolstädter Geistlichkeit erhobenen s. g. Wucherstreit. Dieser Kampf betraf die Rechtmäfsigkeit vertragsmäfsiger Zinsen und wurde mit einer solchen Erbitterung geführt, dafs sogar einige Geistliche darüber ihrer Ämter entsetzt wurden. Man vergleiche darüber: M. Barth. Gernhard und der Rudolstädter Wucherstreit im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen, nebst

einigen (3) noch ungedruckten Briefen derselben. Vom Professor Dr. Anemüller zu Rudolstadt. Ein Schulprogramm. Rudolstadt, 1861. 4. 42 S.

Nach einem so mustergiltigen und verdienstvollen Leben, wie es die Gräfin Katharina hinter sich hatte, war es eine selbstverständliche Folge, dafs sie nach ihrem frühen Ableben, welches am 7. November 1567 Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Rudolstadt eintrat, von ihren Kindern, Verwandten und Unterthanen wahr, tief und allgemein betrauert wurde. Selbst die strenger richtende Geschichte vermochte nicht, auf den Spiegel ihres irdischen Lebens auch nur den Schein eines unlauteren Flecks zu bringen. Ihre Gebeine wurden in der Stadtkirche zu Rudolstadt, „zur Ehre Gottes" genannt, beigesetzt. Sie ruhen unweit des Altars, der Sakristei schräg gegenüber. Dieselbe innige Verehrung aber, die der Graf Wolrad II. im Leben gegen seine Schwiegermutter gehegt hatte, zollte er ihr auch im Tode, indem er im Vereine mit seiner Gemahlin die Grabstätte der Gräfin mit einer eisernen Platte versehen liefs, welche folgende lateinische, zugleich auch in das Deutsche übersetzte Inschrift trägt:

„ILLUSTRI ET GENEROSÆ COMITI CATHARINAE STIRPE HENEBERGICA CONIUGI ET VIDUAE HENRICI SENIORIS COM. IN SCHWARZBG. ARNSTAD ET SONTERSHUSEN HONESTATIS MATRI. PIORUM IN CHRO. ALUMNAE GENITRICI SOCRUIQUE SUAE DILECTISS. BEATA IN CHRO. RESURRECTIONEM OPTANT.

„Der erlauchten und edelmütigen Gräfin Katharina, aus dem Hause Henneberg. Der Gattin und Witwe Heinrichs des Älteren, Grafen zu Schwarzburg-Arnstadt und Sondershausen. Der Mutter der Leutseligkeit, dem Zögling der Seligen in Christo. Ihrer innigstgeliebten Mutter und Schwiegermutter wünschen eine selige Auferstehung in Christo

WOLRAD ET ANASTASIA COMITES CONIUGES IN WALDECKEN. DEFUNCTA VII. IDUS NOVEMBR. AÑO SALUTIS M. D. LXIII.[1]) PHIL. CAP. I. MIHI VIVERE CHRSTS. ET MORI LUCRUM."	Wolrad und Anastasia, die gräflichen Gatten in Waldeck. Sie starb am 7. November im Jahre des Heils MDLXIII[1]). Ep. Pauli an die Philipper Kap. I, V. 21: Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn."

Bereits sechzehn Jahre nach dem Tode der Gräfin Katharina schied auch ihr schon oben unter Abth. II 4. und 8. gedachter leiblicher Bruder (Tagebuch S. 231), der gefürstete Graf Georg Ernst zu Henneberg, aus diesem Leben, mit welchem das Henneberger Haus erlosch.

Noch heute aber ist die Bevölkerung der Schwarzburgschen Lande auf die unvergeſsliche Gräfin Katharina, die es lediglich im Vertrauen auf ihre gerechte Sache und aus Liebe zu ihren damals schwer geschädigten Unterthanen wagte, dem gefürchteten Herzog von Alba so kühn entgegenzutreten, so stolz als ehedem Möchte das Andenken an ihr herrliches Vorbild nie erlöschen und namentlich auch alle diejenigen, welche auf gleicher einsamer Höhe des Lebens zu wirken berufen sind, zu edeler Nacheiferung ermuntern!

1) Jedenfalls ein Fehler im Gusse statt MDLXVII, wie schon Hesse a. a. O erklärte

Miszellen.

5.

Zu König Herminafrids Tod.

Von Dr. Woldemar Lippert

In dem Aufsatz im ersten Heft dieses Bandes habe ich die Überlieferungen über den Tod des Königs Herminafrid von Thüringen untersucht und dargestellt, was sich als gesichert oder doch wahrscheinlich ergiebt. Dabei war auch einer modernen Behauptung gedacht worden, die das Tulbiacum Gregors, den Todesort Herminafrids, in dem kleinen thüringischen Dorfe Saubach erblicken wollte, eine Ansicht, die jedoch entschieden zurückgewiesen werden mufste. Kurzlich fand ich nun, als ich behufs anderer Studien des alten Cyriacus Spangenberg Mansfeldische Chronica durchsah und dabei auch die Abschnitte uber das alte thuringische Konigreich mit überlas, dafs hierin schon jene Ansicht, die 1864 Fischer als eine ganz neue Entdeckung pries, ausgesprochen ist. Es soll damit nicht bezweifelt werden, dafs Fischer sich seine Ansicht selbständig gebildet habe [1]).

Einen Gewährsmann dafür, dafs er „einen Berg bey Subach" als Todesstatte des Königs nennt, führt Spangenberg nicht an. Übrigens erwähnt er daneben auch die Überlieferung von dem Tode des Königs in „Tolbiach". Ob er von selbst den Namen bei Gregor auf das Dorf Saubach umdeu-

---

1) Ähnlich ist es ja mit der (allerdings besser als Fischers Behauptung begründeten) Ermittelung Gloels betreffs des Verhältnisses zwischen Herminafrid und Berthar (vergl. Beiträge IV, Zeitschr XI, 275 flg.), wo schon Mascou, ohne freilich der Sache weiter nachzugehen und ihre Konsequenzen zu ziehen, auf gewisse, schwer in Einklang zu bringende Angaben hinweist, s. Geschichte der Teutschen (Leipzig 1737) II, Anm. 5, § 3, S. 19

tete, das ihm bei der nicht zu grofsen Entfernung von Eisleben und Mansfeld vielleicht bekannt war, ob er selbst dort war und schon die Sage von dem grofsen Stein auf Saubacher Flur (s. den früheren Aufsatz über Herminafrid's Tod S. 11) hörte, das mufs dahingestellt bleiben [1]).

Es sollte mit diesen Zeilen blofs darauf hingewiesen werden, dafs auch Fischers Hypothese, Saubach sei Gregors Tolbiacum — wie ja, nach dem bekannten Worte, alles in der Welt — „schon einmal dagewesen" sei. Die Stelle der Mansfeldischen Chronik [2]) möge hier als Probe Spangenbergscher Historiographie im Wortlaut folgen:

1) Dafs Spangenberg, den Anforderungen des 16. Jahrhunderts entsprechend, sich redlich bemühte, an Material und an persönlichen Aufschlüssen zusammenzubringen, soviel er konnte, dafür zeugt, wenn auch aus späteren Jahren, z. B. sein Briefwechsel mit Marcus Wagner, dem Historiographen der ältesten thüringischen Geschichte, vergl. Heinrich Rembe, Der Briefwechsel des M. Cyr. Spang., in den Mansfelder Blättern II (Eisleben 1888), S. 51 flg.

2) Mansfeldische Chronica, Eisleben 1572, in fol., bei Andreas Petri. Die Mansfeldische Chronik wurde neu aufgelegt im Verlag von Sigm. Feyerabend zu Frankfurt a. M. 1585 in fol. unter dem Titel: Sächsische Chronica. Es ist dies im wesentlichen eine wörtliche Wiederholung mit einigen Zusätzen; die hier mitgeteilte Stelle (Mansfeld. Chron. fol. 56b, Sächs. Chron. S. 82, in beiden als cap. LVI) ist in beiden Ausgaben jedoch durchaus übereinstimmend, nur die Orthographie weicht verschiedentlich ab. — Spangenbergs Angaben sind auch schon anderwärts wieder aufgenommen worden, so von Aug. Schumann in seinem „Vollständigen Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen", XII. Bd. (Zwickau 1825). In dem Artikel „Vitzenburg" kommt er auf die Ausgrabungen zu sprechen, die 1764 dort beim Schlofsbau vorgenommen wurden und eine gewaltige Menge von Knochen und auch alten Waffen zu Tage förderten; den Namen der dortigen Feldmark „die Ronnebergsfelder" bringt er (wohl nach dem Vorgange von J. G. Böhme, De Runibergo, vergl. Beiträge IX in dieser Zeitschrift XV, S. 12 Anm.) mit dem Runibergun Widukinds in Zusammenhang. Er berührt dann die Eroberung Burgscheidungens und das Schicksal Herminafrids und berichtet dabei mit Worten, die auf Spangenberg als Quelle hinweisen (dieser selbst ist nicht genannt), die Ermordung des thüringischen Herrschers durch König Dietrich und Ritter Irung „auf einem Berge bei Subach".

„Doch ist König Hermanfried mit seinem Gemahel und Kindern wunderbarlicher weise unbeschedigt davon kommen, dieses ist geschehen den ersten Octobris anno 524. Ritter Irung war dazumal, wie vorgedacht, bey König Dietherich im Lager umb friede zu handeln; als sich aber mitler weile mit seinem Herrn dieser unrath zutrug, sahe er darauff, wie er möchte für sich gnade finden, und weil König Dietherich an ihn begerte, das er die wege treffen solte, wie er den flüchtigen König Hermanfriede ausspehen und mit guten worten dahin bereden möchte, sich mit ihm in ein freundlich gespreche zu begeben, hat er seinen alten Herrn auskundtschafft, und denselben dahin beredt, das er auff König Dietherichs begeren, und zugesagtes geleit, zu ihm auff einen Berg bey Subach nicht weit von Scheidingen gelegen, komen, und also Freund und Feinden gar zu viel vertrawet. Als sie nue allerley miteinander unterredt, und sie mit einander auff und abgangen, nam letzlich König Dietherich, König Hermanfrieden bey einem Arm schlug im ein Bein unter, das er fallen muste, und sties ihn also den Berg hinab; darauff folgete der ungetrewe Ritter Irung auff befehl König Dietherichs, der ihm grosse vertröstung und zusagung gethan hatte und erstach seinen Herrn vollents, da das geschehen, hat König Dietherich zu ihm gesagt, du heiloser Mann, deme billich kein Mensch etwas gutes zutrawen sol, pack dich hinweg von uns, deiner grossen untrew halben an deinem eigen Herrn bewiesen; was solte sich denn ein frembder gutes zu dir versehen. Derhalben wir dich auch unter uns nicht wissen wollen. Darauff Ritter Irung geantwortet, wol bin ich nicht werd, das einiger redlicher Mensch mit mir zu schaffen habe, der ich deinen betrieglichen worten gegleubt, und mich dieselbigen zu solcher untrew habe bewegen lassen; ich wil aber, ehe ich von dir abscheide, diese meine böse that, darzu du mich gebracht, hiemit büssen und bessern, nimpt also das blosse Schwerd, damit er allererst seinen Herrn entleibt hatte, und erwürget auch König Dietherich und schlug sich darnach durch die Trabanten, und andere

so dazu entkegen sich in wider zu fellen unterstunden, und daher das er mit seinem durchschlagen also eine grosse Gasse gemachet, sol der weisse Circkel am Himmel, so die Gelerten Viam Lacteam nennen, die Irunges strasse hernach sein geheifsen worden."

Diese Erzählung verwebt also die bei Gregor und Widukind sich findenden Einzelheiten über des Königs Tod zu einem Ganzen und giebt ihnen durch die Beziehung auf das kleine thüringische Saubach ein eigenes, lokales Gepräge.

6.

Beitrag zur Geschichte des mitteldeutschen Bauernkrieges 1525.

Mitgeteilt von Dr. Giefel in Stuttgart.

Von einem Herrn von Bleichenrod besitzt das K. Württembergische Haus- und Staatsarchiv ein Schreiben an seinen Bruder Jacob von Bleichenrod, Herzog Ulrichs von Württemberg „Verwalter Einnehmens und Ausgebens zu Mömpelgart, Hessen und andern Orten" während der Verbannung, das wertvolle Notizen zur Geschichte der thüringischen Bauernbewegung bietet. Es lautet:

Lieber Bruder. Du schrybest mir, dafs ich dich eigentlich wolt wissen lassen, wie es hie mit den Purn zugee. So kan ich dies nit alles schryben. Man müfste wol ein Kuwhut darzu haben. Sonder es haben sich mine gnedigen Hern Purn zusamen geworfen by 1500 starck u. sind gegen Stolberg gezogen u. haben minem gnedigen Herrn das Schlofs wollen sturmen u. haben gesagt, sie wollen min gnedige Frow zu dem Fenster ufshencken u. wollen nach ir schiefsen. Donselbigen Tag ist min gnediger Herr uns zu Hilf kommen mit 200 Fufsknechten. Da haben sie

sich ufgemacht u. sind nach Jlfeld gezogen in das Closter u. haben den Munchen alles genommen, was sie haben und hinweg gejaget und das Closter alles zerrissen und zerschlagen. Des hat min gnediger Herr alles müssen lassen geschehen, dann der ander Huf lag zu Franckenhusen, wol by 1500 starck. Dieselbig Statt ist minem gnedigen Herrn vast nach gelegen u. ist die Statt, da der Hencker in die Schussel seichte, dass sich min gnediger Herr besorgte, wa er gegen disen etwas furneme, die zu Stolberg lagen, dass der ander Huf zu Franckenhusen mochte zu Hilf kommen u. ime die Husser zerrissen haben. Dann sie haben den von Schwartzburg den alten wöllen zu dem Fenster hinusswerfen u. der junge Herr Grave Gunther hat sich müssen zu inen in einen Bunt geben, hat er anders wollen die Behussung behalten. Darnach hat sich es verzogen by 14 Tagen, ee die Fursten sind zusammenkommen. Da haben dieselbigen Paurn minem gnedigen Herrn die Behussung zu Rosslau, Kelbrablock u. Heringen wollen zerryssen u. sie ime angesagt, er solle nit mer dann ein Schloss haben u. sines Titels verleugnen. Da haben etliche Lute, die ich jetzunder nit nennen darf, minem gnedigen Herrn darzu geredt, dass er sich auch hat zu in geben, doch mit Underscheydt u. hat inen müssen sinen Son, Grave Wolfen, dahin schicken. Und die Paurn haben vernommen, dass die Fürsten sind kommen, haben sie Graven Wolfen nit wollen zu inen lassen u. müssen by in blyben Darnach uf Sontag nach Cantate sind die drey Fursten, als nemlich Hertzog Jörg von Sachsen, der Landtgrave von Hessen, Hertzog Heinrich von Brunschwigk mitsampt den Harzgraven fur Franckenhusen gezogen. Uf Montag darnach haben die Fursten uf nechste zu den Purn gezogen. Da das die Purn haben gesehen, haben sie Grave Wolfen mit etlichen vom Adel zu den Fursten geschickt, dass sie's wollen zu Gnaden nennen. Da die Fursten haben gesehen, dass Grafe Wolf uss dem Hufen kommen ist, haben sie von Stund an ir Geschutz lassen in Purn gon u. haben sie uf der Stund geschlagen. Da ist

ir by 8000 todt bliben u. hat ir vil gefangen, darnach die Köpf abgeschlagen u. die Statt Franckenhusen ingenommen u. alles was darinnen gewest genommen. Darnach sind die dry Fursten fur Mulhusen gezogen, da dann auch ein grofser Hauf der Purn innen war. Da ist der Churfurst Hertzog Hanns von Sachsen ouch hinkommen zu den andern Fursten. Da haben sie by dryen Tagen darvor gelegen. Da haben die von Northusen mit den Fursten sovil gehandelt, dafs die Fursten sie zu Gnaden angenommen hand. Doch sie haben sich den Fursten müssen in ir Straf geben u. die obristen Prediger und Hauptlut herufs antwurten. Den hat man lassen die Köpf abschlahen. Zum ersten haben die von Mulhusen all ir Geschutz u. Wör müssen überantwurten u. haben alle ir Festung u. sonderlich den Wal müssen zerryfsen. Darnach müssen sie denselbigen Fürsten geben zum ersten 4000 fl. Darnach müssen sie geben denselbigen Fürsten 8000 fl. Darfur müssen sie alle ire dörfer insetzen, bis solange dafs sie solich Gelt gegeben. Darnach müssen sie den Fürsten alle Jar 1500 fl. Schutzgelt geben u. müssen all ir Leben lang truwlos und meyneidig geschuldigt werden.

Sunderlich weifs ich Dir nichts zu schryben. Aber by uns hat man keim Edelmann nichs gethon, dann Herr Appel von Eblen u. den Edelluten im Land zu Döringen ire Behufsungen zerrissen u. müssends inen lassen widerbuwen u. vil Gelts darzu geben.

7.

Die grofse Pest zu Allstedt im Jahre 1681.

Von D Nicolai in Allstedt.

Kaum dürfte eine andere Stadt in Thüringen während des 17. Jahrhunderts so unsäglich Schweres ertragen haben,

wie das kleine am Rande der Güldenen Aue gelegene Allstedt. Im Jahre 1626 und 1639 wütete hier die Pest; zu derselben Zeit zehrte der furchtbare Krieg an dem Marke der Bürgerschaft: Feind und Freund erhob Kontribution, die Stadt wurde geplündert und ausgepreſst, bis die übrig gebliebenen Bürger an den Bettelstab kamen. Noch nicht 10 Jahre waren seit dem wiedergewonnenen Frieden vergangen, da legte im Jahre 1657 der groſse Brand einen wesentlichen Teil der Stadt in Asche. Arm an Menschen und arm an Vermögen, konnte man nicht daran denken, alle Häuser alsbald wieder aufzubauen; noch nach zwanzig Jahren fand man wüste Brandstätten, und dazu gehörte auch die Superintendentur. Samuel Ursinus, welcher ein Jahr nach dem Brande Superintendent wurde, bewohnte sein eigenes Haus; es lag freilich weit von der Kirche entfernt, und er hatte oft einen saueren Weg „durch den Morast"; aber bei der Dürftigkeit der Stadt kam es, solange er lebte, nicht zum Aufbau der Amtswohnung. Erst im Jahre 1680, nachdem er gestorben, schickte man eiligst nach Naumburg, um Holz zu kaufen für die Superintendentenwohnung und ein anderes öffentliches Gebäude; die Privathäuser waren um diese Zeit noch nicht durchweg wieder hergestellt. — Nur ganz allmählich hatte sich seit dem Dreiſsigjährigen Kriege die Bevölkerung wieder vermehrt; zur Zeit des groſsen Brandes dürften gegen tausend Einwohner gezählt worden sein, und bis 1680 hatte die Zahl vielleicht um 2 oder 300 zugenommen. Ganz sichere Angaben liegen nicht vor, doch kann man annehmen, daſs bei jährlich etwa 48 Geburten die Bevölkerung höchstens 1200 bis 1300 Seelen umfaſst habe[1]. Der Landbau bildete durchaus die Haupt-

1) Im Jahre 1670 war auf Begehren des Superintendenten ein Seelenregister aufgestellt worden; man hatte die ganze Bürgerschaft zum Rathause erfordert und jeden befragt, wie viel Personen, Mündige, Unmündige und Hausgenossen mit inbegriffen, sein Hausstand umfasse. Man zählte im ganzen 1048 Personen. Aber das Register ist nicht vollständig; es fehlen die beiden adeligen Güter in der Stadt mit ihren groſsen

beschäftigung; daneben wurden verschiedene Handwerke betrieben, und die Brauerei scheint vermöge des städtischen Privilegs in ziemlicher Blüte gestanden zu haben; aber an Kaufleuten fehlte es — man war genötigt, die Hausstände durch Einkäufe in gröfseren Städten mit Vorräten zu versehen und besuchte zu diesem Zwecke mit Vorliebe Eisleben und die Naumburger Messe. In der Stadt selbst sind die zwei adeligen Höfe bemerkenswert, damals im Besitz der Familien von Wahl und von Niclott; die zahlreichen Staatsbeamten wohnten wahrscheinlich sämtlich auf dem Schlosse: ein milit. Kommandant, der Amtshauptmann, der Amtmann nebst Amtsschreiber, Landrichter, Kornschreiber und Steuereinnehmer. Das eine oder andere Amt ist wohl zuweilen einem Notarius publicus übertragen gewesen. Die Enklave Allstedt in dem gegenwärtigen Umfange des Amtsbezirks, doch ohne Oldisleben, gehörte damals der kurze Zeit (1662 bis 1690) bestehenden Jenaischen Linie des Ernestinischen Fürstenhauses; für den unmündigen Johann Wilhelm führte aber Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Weimar, die Vormundschaft. — Die Stadt Allstedt hatte eine lateinische Knabenschule, an welcher der Rektor, Kantor und Kirchner unterrichteten, die beiden ersten studierte Leute, welche später meist in ein Pfarramt einrückten. Daneben bestand unter dem Organisten eine Mädchenschule, die wahrscheinlich erst neuerdings eingerichtet worden war, während die lateinische Knabenschule ihre Gründung der Reformationszeit verdankte. Mit dem Diakonate war auch damals das Filial Mouchpfiffel verbunden; seit 1664 verwaltete Heumann dieses Amt. Am Sonntage nach Pfingsten (29. Mai 1681) führte der Generalsuperintendent Theophilus Colerus aus Jena den neuen Superintendenten M. Christoph Fiebiger ein, der früher Professor der griechischen Sprache

Hausständen, desgleichen das Haus des Superintendenten, und vor allem ist das Schlofs mit den zahlreichen Beamtenfamilien gar nicht mit eingerechnet. Demnach dürfte die obige Schätzung durchaus richtig sein.

in Weifsenfels, sodann Hofdiakonus in Weimar gewesen war. Der Generalsuperintendent verbat sich in einem Schreiben an den Rat ausdrücklich allen unnötigen Aufwand, kam am Sonnabend Abend und reiste Montag Mittag wieder ab. Fiebiger, eine schlanke Gestalt mit feinem, etwas leidendem Gesichte, war von den Bürgern Allstedts in zwei Kutschwagen und 6 Leiterwagen, sämtlich vierspännig, mit seiner zahlreichen Familie und seinem Hausrate von Weimar abgeholt worden. Als er in die neue Heimat einzog, ahnte er nicht, dafs über der freundlichen Stadt und seiner eigenen künftigen Wohnung bereits das schwerste Verhängnis schwebte; denn die furchtbare Pest, der völkerverzehrende Würgengel jener Zeit, war im Anzuge.

Die Pest war in den vorigen Jahren wiederum von Asien ausgegangen und über die Türkei, Österreich und Böhmen nach Deutschland vorgedrungen, den Schrecken und die Angst vor sich hinsendend. Im Jahre 1680 war sie in verschiedenen Gegenden verheerend aufgetreten, so in Dresden und in nächster Nähe zu Eisleben, während die weimarischen und jenaischen Lande mit Ausnahme des fast ganz verödeten Guthmannshausen bis jetzt verschont worden waren. Es gab damals eine grofse Litteratur über diese Seuche, gelehrt und praktisch, theologisch, polizeilich und medizinisch. Die Regierungen erliefsen überall Pestilenzverordnungen mit zahlreichen Verhaltungsmafsregeln. Strafsen, Flüsse und Bäche, Häuser und Höfe sollten thunlichst gereinigt, die Thore der Städte verschlossen, fremde Reisende fern gehalten werden. Diejenigen Ortschaften, in welchen die Krankheit wirklich ausgebrochen war, suchte man von dem allgemeinen Verkehre ganz abzusperren. Die infizierten Häuser sollten verschlossen, Verkehr und Pflege der Einwohner nur den besonders bestellten Personen übertragen werden. Man war der Ansicht, dafs die Wirkung der Pest und die Gefahr der Ansteckung diesmal viel schlimmer sei, als bei ihrem früheren Auftreten; und da man seitdem auch gelernt hatte, sorgfältiger zu regieren, so wurden in der That

die umfassendsten Maſsregeln von seiten der Behörden getroffen. Die Pflege der Kranken wurde besonders vereideten Ärzten und Pestilenzchirurgen übertragen; Wärterinnen, Träger, Totengräber waren ausreichend von den Ortsbehorden zu stellen; je groſser dieses Personal, desto mehr glaubte man die Gefahr von den noch Gesunden abzuwehren, die auſserdem mit vielerlei Präservativen versehen wurden. Die geistliche Verpflegung der Kranken sollte womöglich besonderen Pestilenzpfarrern übertragen werden, deren z. B. in Leipzig vier zu Pferde von Haus zu Haus sich begaben. Die Begräbnisse sollten spät am Abend ohne Ceremonieen, doch unter Begleitung des pastor pestilentiarius und des ihm zugeordneten Kantors gehalten werden. Man publizierte fur alle Fälle Verzeichnisse von Arzneimitteln nebst beigefügten Taxen und Gebrauchsanweisungen; man warnte vor übertriebener Furcht, da die Einbildung noch schlimmer sei, als die Pestilenz; aber man war sich bewuſst, daſs man mit alledem doch recht wenig ausrichten könne.

Im Frühjahr 1681 wurde bekannt, daſs zu Eisleben die Pest von neuem ausgebrochen sei, und wenn auch die Sache noch ziemlich verborgen gehalten wurde und die Kenntnis von derselben zunächst auf Gerüchten beruhte, so versäumte doch der Rat zu Allstedt im Hinblick auf frühere strenge Verordnungen nicht, dem Herzog Johann Ernst am 3. Juni eine schriftliche Meldung darüber zugehen zu lassen, worauf sofort der Befehl gegeben wurde, in der Stadt die gröſste Vorsicht anzuwenden und über die Zustände in Eisleben die sorgfältigsten Erkundigungen einzuziehen. Der Rat zu Allstedt wendete sich sofort anfragend an den Rat zu Eisleben und an dortige Staatsbeamte; die Antwort des ersteren war weder aufrichtig noch tröstlich; man leugnete nicht, daſs neuerdings unter armen Leuten und Dienstboten Krankheiten vorgekommen, „so einige Malignität bei sich führen, unterschiedliche auch daran geschwinden Todes verfahren, welch malum aber jedoch noch zur Zeit eben vor eine formale Pest nicht zu schätzen sein will“ etc.; doch

wollen sie von dem guten nachbarlichen Willen der Allstedter Gebrauch machen und bitten für den wahrscheinlichen Fall, dafs sie abgesperrt werden sollten, um Übersendung von Mehl und anderen Viktualien gegen billige Bezahlung; auch möge man dahin wirken, dafs ihnen die Allstedter Mühlen nicht versperrt würden.

Den Bericht an den Herzog statteten der Amtshauptmann von Pflug und Amtmann Dr. Spizze, beide auf Schlofs Allstedt, zugleich mit dem Rate der Stadt ab, legten Abschriften der Eisleber Schreiben bei und versicherten, dafs sie bereits allen Verkehr dorthin untersagt hätten. Zugleich erklärten sie sich, die fürstliche Erlaubnis vorausgesetzt, bereit, der Stadt Eisleben einige Zufuhr bis Bornstedt zu senden. Das letztere wurde ihnen durchaus versagt, vielmehr geboten, dafs man sich in Allstedt selbst für alle Fälle mit genügendem Proviant versehe, alle Wege und Strafsen in der Stadt und auf dem Lande versperre und bewache und in dem fiscus pestilentiarius durch Beisteuer aller Bürger eine allgemeine Not- und Hilfskasse gründe. Eine solche Kasse ist wohl nur in bescheidenem Umfange angelegt worden, da die Bürgerschaft jetzt vor der Ernte von Geld entblöfst war; die Wache an den Thoren war aber bereits bestellt und wurde von den Bürgern selbst geleistet; die Wächter traten des Morgens um 4 Uhr an, liefsen sich Speise und Trank in das Thorhaus bringen und kehrten erst abends 10 Uhr in ihre Häuser zurück. Dafs die Wache immer sehr pünktlich verrichtet worden sei, darf man bezweifeln; in manchen Zeiten dürften die Kräfte dazu gefehlt haben!

Unterdessen wurde auf fürstlichen Befehl der Stadt- und Landphysikus Dr. Hedenus zu Allstedt im Hinblick auf die drohende Gefahr noch besonders vereidet, dafs er, „wenn wider Verhoffen eine gefährliche pestilenzialische Seuche sich ereignen und diese Orte berühren sollte, sich jeder Zeit in seiner Wohnung einheimisch finden lassen, seinen Rat, That und Hilfe niemandem in noch aufser der Stadt versagen, des Armen wie des Reichen sich treulich annehmen,

mit Besuchung der Kranken aber sich vorsichtig halten und ohne Vorwissen des fürstlichen Amtes und des Rates sich zu keinem begeben wolle — damit sich die Gesunden nicht vor ihm scheuen möchten" etc. Das letztere kann gewifs überraschen und stimmt nicht mit den allgemeinen Verordnungen der Regierung. Doch kann es wohl darin seinen Grund haben, dafs man im ganzen Bezirke nur einen Arzt hatte und diesen möglichst schonen wollte. Die eigentliche unmittelbare Behandlung der Kranken verblieb demnach dem neu angenommenen, gleichfalls vereideten chirurgus pestilentiarius Behringer (Pestbalbier) und den sonst in der Stadt vorhandenen Badern; diese hatten in allen Stücken den Anweisungen des Arztes zu folgen. Doch hat sich dieses Verhältnis durchaus nicht immer als genügend erwiesen.

Die fürstliche Regierung war sehr besorgt; sie hatte weitere Erkundigungen über Eisleben eingezogen und erfahren, dafs auch benachbarte Dörfer von der Seuche ergriffen seien. Infolgedessen wurde auch der amtliche Verkehr zwischen Jena, Weimar und Allstedt mit mehr Vorsicht umgeben: die oft gesendeten Boten — und der Herzog verlangte über wichtige Vorkommnisse sofortige Nachricht, mochte es Tag oder Nacht sein — sollten von Allstedt nur bis Gebstedt oder Reisdorf gehen und dort ihre Briefe abgeben, damit jede Gefahr vermieden werde. Vielleicht dienten diese Mafsregeln dazu, den bereits entstandenen Schrecken in der Stadt zu vergröfsern. Den Bürgern wurde aller Handel und Wandel im weimarischen und jenaischen Gebiete verboten; die Umgegend hielt sich auch vorsichtig zurück, die Waren in Sangerhausen und Nordhausen sollte man nicht kaufen, weil sie für infiziert galten; die Leipziger Messe hatte man nicht besuchen dürfen, die Naumburger wurde ihnen jetzt verboten. Einige verdächtige Todesfälle waren bereits vorgekommen, und die Stadt galt schon für verpestet! Gern hätte man für eine Anzahl von Einwohnern noch den Besuch von Naumburg durchgesetzt, um sich mit allerlei

Nahrungs- und Hausmitteln zu versehen, und auch der Arzt stellte zu diesem Behufe noch ein Zeugnis aus, aber es wurde ihnen abgeschlagen; und in der That war die Pest in Allstedt schon ausgebrochen, ohne dafs man es recht eingestehen wollte, ja früher, als man es ahnte.

Jacob Melzer, ein junger Seiler, gebürtig aus Allstedt, aber zu Sandersleben wohnhaft, war im Mai gekommen, um Arbeit zu suchen; er war hier in seines Vaters, des Seilers Martin Melzer Hause am Markte am 21. (oder 19.) Mai gestorben und mit allen gebräuchlichen Solennitäten begraben worden. Niemand dachte an eine ansteckende Krankheit; aber am 8. Juni starb Melzer's Tochter, am 24. und 26. folgten ihr zwei jüngere Geschwister nach — und jetzt zweifelte im Grunde niemand mehr an dem Charakter dieser Erscheinung, um so weniger, als in denselben Tagen der Totengräber und seine Frau, in dem Hospitale am Eisleber Thore wohnhaft, gleichfalls plötzlich starben. Die Bestürzung war in der Stadt so grofs, dafs weder der Stadtphysikus noch irgend jemand anders wagte, Melzer's Haus zu betreten, um das Wesen der Krankheit zu erforschen. Man gebot dem Seiler Melzer, mit den noch übrigen Gliedern seiner Familie das Haus zu verlassen, zuzuschliefsen und die Stadt zu meiden; er aber schrieb einen kummervollen Brief, worin er versicherte, dafs an seinen Kindern keine bedenklichen Wahrzeichen bemerkt worden seien; er wolle auch das grofse Unglück, welches ihm Gott zugeschickt, in Demut ertragen, sich mit den Seinen ganz abgeschlossen halten und die Strafse nicht betreten; nur solle man ihn nicht vertreiben, da er anderswo sein Brot nicht finden könne, als hier, wo er mit Hanf und Rübsamen handle. Man hat ihn wohl in seinem Hause belassen; und nach 8 Tagen ist er selbst gestorben.

Zu radikalen Mafsregeln konnte man sich also nicht entschliefsen, obwohl sie wiederholt gefordert wurden. Als die furstlichen Beamten hörten, dafs sich der Allstedter Bürger Augustin Bräutigam trotz der vielfachen Verbote

nach Eisleben gewagt und dort, wahrscheinlich in Rücksicht auf die vorstehende Kindtaufe, allerlei eingekauft und seiner Frau mitgebracht, erging ein scharfer Befehl der fürstlichen Kommissare auf dem Schlosse, dafs man besagten Aug. Bräutigam mit seiner ganzen Familie sofort aus der Stadt schaffen lasse; wenn er sich aber widerspenstig zeige, solle man seine Sachen durch den Knecht auf die Strafse werfen, bezüglich aufserhalb der Stadt verbrennen lassen. Ähnlich solle man mit einem anderen Einwohner, namens Ordolph, verfahren, der gleichfalls in Eisleben gewesen sei. Es ist aber nichts davon geschehen. Jener Bräutigam, welcher einer grofsen Familie vorstand, war, wie es scheint, ein dreister Mann; als man auf dem Rathause die Bürger aufschrieb, welche sich verpflichteten, teils freiwillig, teils gegen Bezahlung beim Hinaustragen der Toten und bei der Herstellung der Graber zu helfen, da erbot sich A. Bräutigam, täglich 10 Tote mit hinauszutragen und zur Not auch ein Grab zu machen — und das zu einer Zeit, als erst wenige gestorben waren! Die Pest hat übrigens auch ihn und seine Familie hingerafft, aber erst zwei Monate später, also nicht infolge der Eisleber Reise.

Die Stimmung war in den ersten Tagen des Juli eine unsäglich gedrückte. Die anhaltend heifse Luft und grofse Durrung beförderten den Fortgang der Krankheit; der neue Totengräber starb mit seinen Angehörigen wenige Tage, nachdem er sein Amt angetreten; ebenso andere Personen im Hospitale. Aufser Melzer's Hause wurden einige andere Häuser in verschiedenen Teilen der Stadt betroffen, und die Krankheitserscheinungen steigerten sich so, dafs man sich das hereinbrechende Unheil nicht mehr verbergen konnte. An den Verstorbenen zeigten sich Beulen und Karfunkeln; zuweilen trat bei den Kranken Raserei ein, und der Verlauf war ein so rapider, dafs es selten über 24 Stunden dauerte. Kommissare und Rat erklären in einem Berichte vom 6. Juli, „dafs dem Ansehen nach Gott seine Ernte wohl halten und mit dieser Strafrute uns ziemlich heimsuchen werde“. Der

Schrecken und die Angst waren vorläufig viel gröfser, als die Wirkung der Seuche selbst; denn im Monat Juli kamen die Todesfälle doch meist nur vereinzelt vor, und es starben im ganzen 39 Personen; aber man kannte ja den Verlauf aus anderen Ortschaften viel zu gut, um nicht das künftige Unglück ermessen zu können. Mit Ergebung, wenn man will, mit Resignation sah man dem, was kommen sollte, entgegen, die Bürgerschaft hielt getreulich zusammen, und mancherlei Vorbereitungen wurden getroffen. Nicht weniger als 30 Bürger erklärten sich bereit, als Leichenträger, Krankenwärter, Zuträger von Speisen Dienste zu leisten, nötigenfalls auch Gräber zu machen, denn der zuletzt angenommene Totengräber war des Nachts mit Weib und Kind davongegangen. Acht Frauen waren als Wärterinnen verpflichtet worden, Bretter wurden von Privatpersonen aufgekauft und auf das Rathaus gebracht, um im Notfalle an arme Leute zu Sargen für ihre Toten geliefert zu werden; und diese Veranstaltungen wurden selbstverständlich immer fortgesetzt. Die Bürger dachten gar nicht daran, Haus und Hof zu verlassen und durch die Flucht für sich und die Ihrigen das Leben zu retten; nur einzelne haben die Stadt um diese Zeit verlassen, und das waren meist keine Eingeborenen.

Als aber bei zunehmender Gefahr die fürstlichen Beamten auf dem Schlosse den persönlichen Verkehr mit dem Rate der Stadt aufgaben und auf schriftlichem Wege scharfe Prohibitivmafsregeln vorschrieben, da machte der Rat von seinem praktischen Standpunkte aus energische Vorstellungen. Man sollte die einem infizierten Hause benachbarten Wohnungen zur Rechten und zur Linken und gegenüber bis zum 5. Hause räumen und die Einwohner aufserhalb der Stadt im Walde, in Gärten und Weinbergen oder in dort erbauten Nothütten unterbringen; die Bürger aber erklärten es für unmöglich, mit ihren Kindern, mit allem Hausrate und Viehstande im freien Felde bleiben zu können, man würde dann die bevorstehende Ernte nicht heimbringen, nicht dreschen, mahlen und backen können, und es würde dadurch

das Unheil nur noch gröfser werden. Und was das Höchste hierbei zu bedenken, „dann könnte man dem öffentlichen Gottesdienste nicht beiwohnen und in entstehenden gefährlichen Krankheiten und Zufällen keinen Trost für seine arme Seele haben". Weiteres zu unternehmen, habe man auch kein Geld; kein Handwerker könne einen Groschen verdienen, kein Hauswirt einen Scheffel Korn verkaufen, deshalb möge die Regierung auch von der jetzt eingeforderten Viertelsteuer absehen, diese Vorstellung auch nicht als Widersetzlichkeit und Ungehorsam ästimieren, sondern christiana commiseratione ihre hohe Gunst erweisen etc.

Nach den allgemeinen Verordnungen sollten die Begräbnisse noch an dem Todestage spät am Abend um 9 Uhr, und zwar ohne Prozession und Ceremonieen gehalten werden; und als jetzt die Ansteckung weiter um sich griff, ging dem Superintendenten und dem Stadtrate ein hohes Reskript zu, in welchem von neuem eingeschärft wurde, man solle diesen Verordnungen genau nachleben, die entsprechenden Feierlichkeiten aber etliche Tage später und für mehrere zugleich halten, auch um die Kräfte der Geistlichen und die Glocken zu schonen. Dabei war freilich die Regierung keineswegs konsequent, denn sie gestattete, die „Honoratiores" auf Begehren, und wenn es sich thun lassen wolle, am Tage zu begraben.

Wer die von Allstedt aus an den Herzog und die Regierung abgegangene Antwort konzipiert hat, ist nicht bekannt; die Grundsätze, welche darin ausgesprochen wurden, mögen in gesundheitspolizeilicher Beziehung sehr anfechtbar sein; aber im übrigen macht die Antwort den Allstedtern alle Ehre. Nachdem sie für die grofse landesväterliche Sorgfalt gedankt, weisen sie darauf hin, dafs bereits zwei angestellte Totengräber gestorben, der dritte aber davongegangen sei, und man in grofser Sorge stehe, wie man künftig die Toten in die Erde bringen solle, „denn von denjenigen Bürgern, so sich sonsten die Leichen bei Tage in ihr Ruhebettlein zu bringen haben gebrauchen lassen, will keiner des

Nachts oder bei herannahender Nacht etwas thun; über dieses bittet eine ganze Bürgerschaft, Ihre Fürstl. Durchlaucht wollen doch gnädigst geruhen, dieses Mandat aus hochfürstlicher Milde dahin zu erweitern, damit doch diejenigen, so es ohne Schaden thun könnten, mit wenigen Ceremonieen und nicht wie unvernünftiges Vieh begraben werden möchten, dieses vorschützend, es würde mancher durch die christlichen Gesänge aufgemuntert und gebe den Lebenden einen Trost, so bei stillschweigender nächtlicher Beerdigung nicht geschehen würde. Überdies so wäre den Infizierten mitzugehen inhibiert und niemand der Leiche zu folgen genötigt, sondern was ein und der andere thäte, das geschehe aus christlicher Liebe. Das Läuten könnte den Arbeitern auch keinen Schrecken einjagen, indem sie alle Morgen die Zahl der Verstorbenen wüfsten, ehe sie an die Arbeit gingen. So wissen auch die Benachbarten die Zahl der Abgestorbenen, welche durch das heimliche Begraben allezeit mehr vergröfsert als vermindert werde, dafs also der Verdacht und die Verachtung dieser armen Bürgerschaft mehr vermehrt als verkleinert würde, so die nächtliche Austragung dazu komme. Sie wollten der Barmherzigkeit Gottes in wahrer Bufse in die Zornrute fallen, hofften durch Christi Fürbitte gnädigste Erhörung und zweifelten nicht, Ihre Hochfürstl. Durchlaucht würden sie auch hierin gnädigst ansehen und ihrem unterthänigsten Suchen stattgeben etc.

Schon zu Anfang Juli hatte die fürstliche Regierung dringend angeraten, dafs man einen Theologiestudierenden suche und als Pestilenzpriester annehme, der den Kranken auf Begehren das h. Abendmahl spende und bei den Begräbnissen fungiere. Die Stadt erkannte diese fürstliche Fürsorge mit gehorsamem Danke an und war völlig damit einverstanden, „dafs in solchen betrübten Zeiten vor allen Dingen die armen mit Christi Blut so teuer erkauften Seelen wohl versorgt werden“. „Weil wir aber“, so fahren die Vertreter der Stadt fort, „allhier, Gott sei Dank, mit feinen christlichen Lehrern gnädigst und wohl versorgt sind, auch in dergleichen

Pestzeiten, anno 1626 und 1639 unsere Seelensorger treu und fleifsig bei uns gestanden, sie auch Gott behütet, dafs kein einziger in solchen Zeiten gestorben, sondern frisch und gesund erhalten worden, — — als haben wir auch das gute Vertrauen, gottliche Allmacht werde jetziger Zeit seine Gnadenflügel über sie breiten und vor allem Unfall beschirmen" etc. Da aufserdem das Volk sich bei gesunden Tagen sehr reichlich zum Beichtstuhle eingefunden habe, so bitte man, einstweilen von der Anstellung eines besonderen Geistlichen abzusehen. Von seiten der Regierung wurde indessen das Verlangen wiederholt und auf den Kantor Franke zu Allstedt (cand. theol.) und die Theologiestudierenden Bülzing und Kernemann, beide aus Allstedt, hingewiesen, die sämtlich sich zur Übernahme solches Amtes bereit erklärt hatten; doch ist es vorläufig unterblieben. Die beiden Geistlichen Fiebiger und Heumann haben mit grofser Hingebung und Aufopferung ihres Amtes gewartet. Nach einem Abkommen zwischen dem Rate und dem Superintendenten wurde den Männern aus infizierten Häusern in der Kirche eine besondere Emporkirche zuerteilt, während die betreffenden Frauen an gewisse abgesonderte Stühle gewiesen wurden. Bei der grofsen Anzahl der Kommunikanten — man zählte deren im Jahre 1681 2378 — wurde die Einrichtung getroffen, dafs die Personen aus infizierten Häusern am Mittwoch zum Beichtstuhle kamen, während die übrigen am Sonntag Morgen beichteten und im Hauptgottesdienste kommunizierten. Die Begräbnisse scheinen anfangs sämtlich unter Begleitung des Geistlichen stattgefunden zu haben, meist am Abend oder gegen Abend, doch hat man sicher, als die Not gröfser wurde, mehrere oder auch viele zugleich gehalten, und oft heifst es auch: absque ceremoniis.

Aus allen vorhandenen Nachrichten geht hervor, dafs die Gemeinde in der Zeit der schweren Not getreulich zusammengehalten hat; hingegen war bei zunehmender Gefahr das Verhältnis zu den Beamten auf dem Schlosse ein etwas gereiztes geworden. Die letzteren hatten sich bei der Re-

gierung zu Jena darüber beschwert, dafs die städtischen Behörden ihnen als fürstlichen Beamten nicht die gehörige Achtung erwiesen und es am Gehorsam fehlen liefsen, insbesondere dafs der Stadtschreiber sich in Dinge mische, die ihm nicht zukämen, und dafs man oft mit Übergehung der Kommission sich direkt an die Regierung wende. Als deshalb ein strenges Reskript der Regierung erging, antworteten die Bürgermeister Jungling, Kernemann und Muller nebst den Bezirksvorstehern (Viertelsmeistern) sehr beweglich, sie hätten gehofft, die fürstlichen Beamten würden nicht jeder Flugrede (Gerucht) glauben und sie „arme, sehr betrübte und ihres Lebens nicht eine Stunde sichere Unterthanen nicht noch beleidigen“. Sie hätten zum Teil ihr Leben bis zu dem Ziele, welches Moses bestimmt, gebracht, seien durch hochfürstliche Gnade in ihren Ämtern bestätigt und hätten eine teure und schwere Verpflichtung auf sich genommen, und würden nun durch die Beamten, da doch niemand vom Schlosse in die Stadt herunterkomme, so verkannt und verklagt. Vielleicht hatten sie durch einen Brief beleidigt, womit sie es doch nur wohl gemeint. Sie wüfsten nicht, was sie versehen, aber der Rat sei bei den Beamten verächtlich gehalten, einer sei zu naseweise, der andere zu tölpisch, daher kämen nun die vielen Ausputzer; sie bäten aber, der Herzog möge sie in Schutz nehmen. — Der Verdrufs war die Folge des lediglich schriftlichen Verfahrens.

Unterdessen hatte die Pest begonnen in der Stadt mit aller Furchtbarkeit zu wüten; in den letzten Tagen des Juli wurden bereits in einzelnen Häusern alle Familienglieder weggerafft, und zwar in verschiedenen Strafsen. Das trübe Geschick mancher Familien erfüllte sich in sehr kurzer Frist. Michael Schwarzens Tochter starb am 13. Juli, die übrigen Glieder der Familie, Vater, Mutter, drei Sohne und eine Tochter innerhalb 6 Tagen. Joachim Kupfers Kinder starben in 3 Tagen, nachdem der Vater vorausgegangen war. Schärfer trat die Seuche im August auf; zuweilen erlagen an einem Tage 12 Personen, und am Ende des Monats betrug

die Zahl der Gestorbenen 190. — Aber viel furchtbarer noch gestaltete sich die Epidemie im September; an jedem Tage ist eine lange Reihe von Todesfällen aufzuschreiben und am 15. Sept. stieg die Zahl der Gestorbenen auf 24; im ganzen Monate sind 418 Personen begraben worden. An jenem Schreckenstage, der doch so viele seines gleichen hatte, waren unter den Gestorbenen 17 Kinder und junge Leute, wie denn überhaupt die Jugend früher erlag als die Erwachsenen, und die kinderreichen Familien wurden am schnellsten zerstört. Der Kantor Paulus Franke, Tag für Tag bei der Begleitung der Leichen beteiligt, seine Frau und fünf Kinder starben sämtlich innerhalb 6 Tagen, während eine Tochter nach einigen Wochen nachfolgte, eine andere allein übrig blieb. Die Familie des Joh. Georg Liebold, Frau und sechs Kinder, wurde binnen 14 Tagen hingerafft. Der Gutsbesitzer von Niclott starb am 2. Sept., seine Ehefrau am 4., drei Knechte und drei Mägde in den nächsten Tagen, die Kinder später. Dafs Eheleute oder mehrere Geschwister an einem Tage begraben wurden, kommt nicht selten vor; am 19. Sept. bestattete man Andreas Wagners Ehefrau nebst drei Kindern.

Viele wurden ohne Zweifel infolge ihres Berufes von der Krankheit ergriffen, die Bader nebst ihren Familien, Barbiergesellen und Wärter. Eine von der fürstlichen Herrschaft aus Jena geschickte Wartfrau kam am 1. Sept. an, am 8. wurde sie begraben; der Pestbalbier Behringer starb, nachdem er etliche Wochen fungiert, die meisten Glieder seiner Familie ebenfalls. Bei manchen Familien kann man wohl erkennen, dafs trotz gesunder Wohnungsverhältnisse und besserer Pflege dennoch die Krankheit immer von neuem eingeschleppt wird, so bei dem Fleischer Jeremias Wippershayn, wo der erste Todesfall am 22. Juli, der siebente am 1. Oktober vorkommt; der Mann selbst starb unter den letzten.

Die beiden Geistlichen erlagen den Gefahren und Anstrengungen ihres Berufes, als die Seuche auf ihrem Höhe-

punkte angelangt war. Diakonus Heumann starb am 21. September, nachdem er in kurzer Zeit schon fünf Kinder an der Pest verloren und von den unerhörten Arbeiten bereits ganz abgemattet war. Ergreifend ist das Geschick der Familie des Superintendenten Fiebiger, die, wie erwähnt, erst gegen Ende Mai in Allstedt eingezogen war. Früher noch als bei seinem Kollegen Heumann drang die Pest in das Haus Fiebiger's ein; am 22. Juli starb ihm ein Kind — dann schien die Gefahr vorüber zu sein; aber immer wieder bringt der Vater das Gift der Ansteckung mit ins Haus zurück; nach einem Monate starben drei Töchter, dann wurde am 15. September der Hausvater selbst begraben, welchem bald noch zwei Töchter nachfolgten; die Witwe allein blieb übrig, voller Schrecken und zugleich mit betrübter Hoffnung gesegnet. Als der Winter vorüber war, genas sie eines Knäbleins, das sie Christophorus nannte; es war der Vorname seines Vaters. Das Kind scheint am Leben geblieben zu sein.

Für die Weiterführung des geistlichen Amtes wurde in allergröſster Eile Sorge getragen. Am Todestage des Superintendenten Fiebiger expedierte der Rat einen Boten mit der Meldung an das Konsistorium zu Jena; die Antwort erfolgte umgehend, und schon am 2. Tage wurde der Rektor Mag. Rose, welcher in dem Rektordienst sich exemplarisch getreu und fleiſsig erwiesen, zum Kollaborator berufen und dem Diakonus Heumann adjungiert; die Inspektion über Kirchen und Schulen wurde nur für die Stadt dem Diakonus, für den Landbezirk dem Pfarrer von Einzingen übertragen. Von der Landgeistlichkeit konnte man nur den Pfarrer von Mittelhausen zur Stellvertretung in der Stadt heranziehen, da die übrigen Orte im groſsen und ganzen noch von der Pest frei waren. Als aber 6 Tage nach dem Superintendenten auch der Diakonus gestorben war, wurde Mag. Rose als sein Nachfolger berufen.

Nun aber war es unbedingt nötig geworden, noch einen zweiten Geistlichen zu gewinnen, doch ist von den früher

vorgeschlagenen keiner wieder erwähnt worden; Kantor Franke war unterdessen gestorben, die beiden anderen waren wohl augenblicklich nicht disponibel, der eine kommt später als Organist, der andere als Landpfarrer vor. Es wurde ein Studiosus Jakob Ilmer aus Jena als Kollaborator und pastor pestilentiarius berufen. Diesen beiden Männern, Rose und Ilmer, ist es vergönnt gewesen, das geistliche Amt bis zum Ende des dermaligen Jammers in Allstedt zu führen und die furchtbare Zeit zu überleben.

Ein Bericht vom 1. Oktober, welcher sich auf diese Angelegenheit bezieht, gestattet einen Einblick in die wirtschaftlichen Zustände der Stadt. „Die meisten Bürger sind weggestorben, niemand hat Geld in Händen, die lieben erbauten Früchte liegen im Stroh, fast kein Drescher oder Tagelöhner ist mehr vorhanden. Drischt jemand etwas von Getreide, ist niemand bei uns, der es kauft oder bezahlen kann, an keinem Orte werden wir eingelassen, noch weniger wird etwas abgekauft, und daher ist nicht das Geringste zu Geld zu machen." Wenn aber etwa von aufsen her durch Spekulanten Waren zur Stadt gebracht wurden, was wahrscheinlich zu allen Zeiten geschehen ist, so standen die vorhandenen Mittel zu den geforderten Preisen im ungünstigsten Verhältnisse; man mufste alles teuer und überteuer bezahlen; und doch wurde gerade jetzt so unendlich viel gebraucht. Wir sehen uns unwillkürlich um nach helfenden Händen, die mit christlicher Barmherzigkeit der unglücklichen Stadt beigestanden hätten; davon wird aber weniger berichtet, als wir erwarten. Das mag teilweise daher zu erklären sein, dafs die Pest zu gleicher Zeit an vielen anderen Orten grassierte, und die Mildthätigkeit nach vielen Seiten hin in Anspruch genommen wurde, anderenteils ist der Grund wohl in dem Charakter der Krankheit zu suchen. Mit besonderem Vertrauen hatte sich der Allstedter Rat an die Universität und Stadt Jena gewendet: „Unsere arme Bürgerschaft" — so schrieb man — „ist sehr enervieret, indem aller Handel und Wandel darniederlieget; nichts wird zu-, nichts abgeführt,

alle Korrespondenz ist uns untersagt und in Ermanglung der Pässe abgeschnitten, daher der Mangel desto eher und mehr entsteht, so gar, daſs auch niemand dem anderen mit einem Groschen helfen kann. Gnädigste Herrschaft hat zwar aus gnädigstem Erbarmen uns 100 Gulden vorgesetzet, allein es will nicht langen; kein Brot (ungeachtet sehr vielmal ins Amt gebeten worden) ist zu bekommen, Viktualien an Salz, Würze, Cordualien, und was sonsten beim Hauswesen und jetziger Krankheit notig u. s. w." Wein hätten sie zwar bisher gegen Bezahlung aus dem fürstlichen Amtskeller empfangen, aber er habe weder zur Kommunion noch zur Erquickung der Kranken recht genügen wollen. Ehe diese Bitte nach Jena gelangte, schickten Prorektor und Senat der Universität bereits 50 Thaler, welche sie unter den Professoren gesammelt, und ersuchten den Rat von Allstedt, ihnen unverweilte Nachricht zu erteilen, woran bei ihnen Mangel wäre, und an welchen Ort sie die Gegenstände zu fernerer Abholung schicken sollten. Voller Rührung dankten die Allstedter dafür, daſs man, noch ehe sie gebeten, sich ihrer so gnädig, so gütig, so sorgfältig und mildthätig erinnert, zählten ihre Wünsche auf, darunter ein Ries Papier, und baten, die Sendung, wenn nicht an den Rat, so an Herrn Diakonus Rose zu adressieren. Nach wenigen Tagen schickten die Beamten der Universität eine Sendung Würze, Schieſspulver und Myrrhen mit viel herzlichen Worten und Wünschen; einige Tage später ein Ries Papier, 100 Citronen, 115 Stück Bretter, 11 Schock Nägel. Auch der Stadtrat zu Jena hat den Notstand der Allstedter Bürger „herzbrechend vermerkt" und schickt etliche Schock Bretter, einen groſsen Vorrat von Nägeln, $1^1/_2$ Eimer Wein und ein Fäſslein mit allerhand Spezerei; dazu den herzlichen Wunsch, daſs der grundgutige Gott sich ihrer in Gnaden wieder annehme, dem Würgengel wehre und sie von der giftigen Seuche befreie. Auch der Rat von Querfurt übersandte den Ertrag einer Kollekte. Es ist leicht zu verstehen, wie wohlthuend Wort und That hier wirkten.

Unterdessen nahm die Epidemie ihren Fortgang; im Oktober wurde die Zahl der Sterbefälle geringer, doch war dies die selbstverständliche Folge von der grofsen Herabminderung der Bevölkerung, denn mit dem letzten September war bereits die Hälfte der Einwohner hinweggestorben; dazu kamen im Oktober noch 180. Der 28. Oktober war seit Monaten der erste Tag, an welchem kein Begräbnis stattfand. Mit dem Eintritte der kühlen Witterung schwand allmählich die Gefahr, so dafs im November noch 16, im Dezember 21 Todesfälle vorkamen. Im ganzen Jahre zählte man 845 Sterbefälle, darunter 817 an der Epidemie. Das Kirchenbuch ist in dieser Zeit fast nichts anderes, als eine lange Sterbeliste, kurz und knapp werden die Namen der Gestorbenen angegeben, bei den Kindern auch der Name des Vaters; leider kein Alter und keine anderen Umstände; nur ganz vereinzelt findet sich etwas derartiges, so wenn bemerkt wird, dafs der alte 95-jährige Amtsdiener Otte auch verschieden sei. Das Verzeichnis dürfte meist von der Hand des Kirchners geschrieben sein: aber es war nicht einem allein beschieden, es zu Ende zu führen, mehr als einmal wechselt die Handschrift, wenn der vorige Buchführer abgerufen worden war.

Wenn wir versuchen, den Zustand der städtischen Bevölkerung während der höchsten Not einigermafsen zu verstehen, so ist vor allem die enorme Thätigkeit der städtischen Beamten ins Auge zu fassen. Jeder hatte daheim Angst, Sorge und Herzeleid genug, denn es sind nur verschwindend wenige Häuser verschont worden; aber trotzdem mufsten die vielseitigen Korrespondenzen mit den Behörden weitergeführt, alle Vorsichtsmafsregeln aufrecht erhalten werden. Täglich kamen neue Meldungen und neue Anliegen; Auswärtige begehrten in zahlreichen Briefen, dafs der Rat ihrer Verwandten sich annehme, die Toten begraben lasse, das Erbe sichere. Täglich gab es neue Kranke, welche Wartung und Pflege bedürfen, und zum Teil lagen sie einsam und hilflos in fast

ausgestorbenen Häusern. Für die Gestorbenen begehrte man Bretter zu Särgen, und es mufste immer neuer Vorrat geschafft werden; man kaufte dieselben in Querfurt, und eine grofse Hilfe waren die Sendungen von Jena; dadurch scheint es möglich geworden zu sein, dafs man alle Gestorbenen in Särgen begraben konnte, ob auch nicht jeden in einem besonderen Sarge und in ein besonderes Grab („der gemeine Sarg“ für mehrere). Wie viel Gräber waren täglich zu besorgen, wie viel Träger zu suchen, wie viel einzelne Anliegen zu erfüllen, wie viel Dienstleistungen zu bezahlen! Im Hospitale hatte man eine Schar vater- und mutterloser Waisen untergebracht — und auch sie mufsten verpflegt werden.

Wenn man, um ein allgemeines Urteil zu gewinnen, die Mafsregeln und Vorschriften der Regierung mit den Anschauungen und der Praxis des Rates vergleicht, so ist nicht in Abrede zu stellen, dafs die Regierung eifrig, pünktlich und umsichtig war; ihre Prohibitivmafsregeln waren wohlüberlegt und wohlgemeint, und beruhten auf der Erfahrung, dafs man durch energische Abschliefsung manches Unheil verhindern könne. Sowohl diese Befehle, wie die Anordnungen, welche man nach dem Aufhören der Krankheit in Bezug auf Reinigung und Desinfektion der Häuser und des Mobiliars traf, entsprachen gewifs dem Stande der damaligen Erkenntnis aufs beste; aber die Ausführung und die eigentliche Mühewaltung überliefs man ja gänzlich den städtischen Beamten, die selbst mit Weib und Kind unter dem Drucke des allgemeinen Elendes standen. Was wir vermissen, ist das thatkräftige Eingreifen sachkundiger und völlig geschulter Leute, die mit Aufopferung des eignen Lebens und mit weiterblickender Umsicht die Kranken von den Gesunden absondern und mit durchgreifenden Mafsregeln dem Unheil zu steuern suchen. Aber dazu ist es in jener Zeit wohl nirgends gekommen.

Höchst wichtig ist die Frage nach dem Einflusse, welchen die grassierende Epidemie auf den moralischen Zustand der Einwohner ausgeübt. Grofse Schriftsteller der Vergangenheit haben uns über diesen Gegenstand höchst interessante

Schilderungen gegeben und beschrieben, wie in den Zeiten der Pest zu Athen, Rom und Mailand die Menschen sich wohl teilweise einer tiefernsten Frömmigkeit ergeben, zum grofsen Teile aber auch in gänzliche Gleichgültigkeit und Stumpfheit versunken seien, während andere sich wilder Lust, ungebändigter Leidenschaft überliefsen, ja bis zum gemeinsten Lasterleben und wilder Roheit fortschritten. Die Quellen fliefsen nicht reichlich genug, um über den sittlichen Zustand der Stadt Allstedt ein deutliches und begründetes Urteil zu gewinnen, und es ist ja an sich schwer, in das innere Leben einer Gemeinde, in Herz und Gemüt zu blicken und es völlig zu verstehen. Aber es liegt auch gar kein Grund vor, von der damaligen Bürgerschaft übel zu denken; kein Beispiel von leidenschaftlichen Ausbrüchen, von leichtfertigem Frevel oder von roher Gewaltthat ist bekannt. Wenn einmal eine Frau dem Dr. H e d e n u s auf offener Strafse zuruft, er habe ihren Mann ums Leben gebracht, weil er ihm keine Arznei gegeben, so ist das ebenso leicht zu erklären, als bei der grofsen Aufregung zu entschuldigen. Wenn einmal etliche Leute sagen, der Diakonus werde durch die vielen Begräbnisgebühren, die übrigens ermäfsigt waren, ein reicher Mann, so will diese unverständige Aufserung gar nichts bedeuten gegenüber den vielen vertrauensvollen und dankbaren Worten, die über die Geistlichen gesprochen und geschrieben wurden. Ein Reskript der fürstlichen Beamten ermunterte den Rat für den Fall, dafs bei den Geistlichen die Krankheit ausbreche, für die Verpflegung derselben und ihrer Familien treulichst zu sorgen; aber es sieht nicht so aus, als wäre solche Mahnung nötig gewesen. Gewifs wechselte in der allgemeinen Stimmung oft die gröfste Aufregung mit der tiefsten Niedergeschlagenheit — doch im allgemeinen waren die Leute gefafst und ergeben; und dabei mag man nicht vergessen: es war eine fromme und gottesfürchtige Bevölkerung, die es in keinem Augenblicke vergafs, dafs sie lebend und sterbend in Gottes Hand stehe.

Wir haben schliefslich das Gesamtergebnis dieses ent-

setzlichen Jahres ins Auge zu fassen; es ist viel furchtbarer, als man sich überhaupt vorstellen kann. Achtunddreifsig Familien, grofs oder klein, waren überhaupt ganz ausgestorben — nur hie und da war noch ein auswärts wohnendes erwachsenes Kind vorhanden; von etwa 46 Familien war noch je ein Glied übrig geblieben, der Vater, die Mutter, oft auch nur ein kleines unmündiges Kind, was im günstigen Falle von Verwandten aufgenommen wurde. Nur 4 bis 6 Häuser waren verschont geblieben, meist solche, wo ältere Leute mit einem kleinen Hausstande wohnten, einzelne Witwer oder Witwen, zuweilen grade altersschwache und kränkliche Menschen. Zu Anfange des Jahres 1682 standen 60 Häuser ganz leer; die Übriggebliebenen waren ja nicht immer imstande, ein selbständiges Hauswesen zu führen. Nur 30 Ehepaare sollen noch vorhanden gewesen sein: vereinzelte Reste zerstörter Familien suchten in geordneten Hausständen ein zeitweiliges Unterkommen. Schrecken und Grauen wohnten überall in den verödeten Gassen während des Winters, und als die Sonne im Frühling mit milderen Strahlen leuchtete, da wagte man doch noch nicht an ein neues, aufblühendes Leben zu glauben; es war unendlich schwer, die früher gewohnten Bahnen der regelmäfsigen Arbeit und des Verkehrs wieder zu finden; um die Feldarbeit zu besorgen, fehlte es an Dienstboten und Tagelöhnern, der Zuzug von aufsen war noch verboten, die Absperrung war noch nicht aufgehoben, weil auch im März noch einige bedenkliche Todesfälle vorgekommen waren. Diese Absperrung lastete furchtbar schwer auf der Bevölkerung, denn sie brachte auch Scheu und Verachtung mit sich, man empfand sie wie Bann und Acht und Interdikt. Wohl fehlte es nicht ganz an Getreidevorräten, denn es war seit der Ernte sehr wenig verbraucht worden; aber niemand wollte und durfte etwas kaufen, obwohl man den Scheffel Korn mit 7 Groschen, Gerste mit 3 Groschen 6 Pfg., Hafer mit 3 Groschen anbot. Endlich wurde am 9. Mai 1682 die Absperrung für Allstedt und Mittelhausen aufgehoben, nachdem man Haus

für Haus nach den gegebenen Vorschriften die sorgfältigste Desinfektion vorgenommen, so gut man das damals verstand. Seitdem kamen nicht wenige Menschen von nah und fern herbei, sei es um Arbeit zu suchen, um Handel zu treiben, Erbschaften zu regulieren oder um Hab und Gut, Häuser und Äcker billig zu erwerben Die Ab- und Zugehenden wurden indessen von den fürstlichen Beamten mit Mifstrauen und Verdacht beobachtet, wiederholt warnte man vor bedenklichem Gesindel, welches die Krankheit von neuem hereinschleppen könne; und als im Juni wieder einige Pestfälle vorkamen, teils bei fremden Einwanderern, teils in der Familie des Wirtes „zum goldenen Stern", da wurden die strengsten Mafsregeln von neuem eingeschärft: man sollte die Unvorsichtigen, welche den Stoff der Ansteckung wieder hereingebracht, an Hab und Gut, an Leib und Leben strafen. Eine Familie hat man wirklich aus der Stadt vertrieben, und Dr. Hodenus bezeugt, dafs den Leuten wohl infolge des Aufenthaltes in Wald und Feld ein schwächliches Kind noch gestorben sei. Das Leben machte doch seine Rechte unbedingt geltend, und während man die Thore sorgfältig geschlossen hielt und bewachte, entwickelte sich an der verborgenen Mühlpforte ein lebhafter Verkehr. Aber die Krankheit hatte auch wirklich ihre Kraft aufgebraucht, und es kam fortan kein verdächtiger Todesfall mehr vor.

Im Frühjahr 1682 berichtete der Rat gelegentlich, während der Contagion habe das ganze Polizeiwesen darnieder gelegen. Damit ist nach der Ausdrucksweise jener Zeit die Verwaltung gemeint; denn es waren keine Steuern und Abgaben gezahlt worden, es war unmoglich gewesen, die Besitzverhältnisse zu regeln; es gab keine Gemeinderechnung und keine Kirchrechnung, eine ungeheure Masse von Resten hatte sich gesammelt. Der Staat machte seine Forderungen zuerst geltend und verlangte eine vollständige „Designation derjenigen Personen, welche die Contagion ausgestanden und nichts ererbet, nebst dem, was ein jedes an Steuern restiret"

Es ist ein trauriges Verzeichnis, was der neue Stadtschreiber A. Kühne aufstellt, und der Stadtrat bat eiligst und dringend um Frist. Hätte vorher die Krankheit und der Todesschrecken auf der Gemeinde gelastet, so seien es jetzt die großen Geldpressuren; viele hätten wohl die liebe Sonne vor der Thür, aber kein Brot im Hause; man möge doch warten.

Die zahllosen Erbfälle brachten eine große Verwirrung hervor und wurden eine wirkliche Last; der Entschluß, ein Erbteil anzutreten, mochte oft gar schwer sein, denn Äcker und Häuser hatten augenblicklich den allergeringsten Wert, und zuerst mußte doch klar gestellt werden, wie viel Reste an Steuern und Abgaben darauf lasteten, oder mit welchen Hypotheken die Grundstücke belastet seien; nicht selten war es ein sehr zweifelhafter Besitz, den man antrat. Man hat Jahre gebraucht, um diese Verhältnisse alle in genügender Weise zu ordnen.

Wie lange die Regierung wegen der Steuerzahlung Frist gegeben hat, ist mir nicht bekannt. Die in der Pestzeit vorgeschossenen 100 fl. ließ sie im Jahre 1684 durch einen reitenden Warteboten eintreiben. Die Kirche zu Allstedt scheint damals ziemlich viel kleine Kapitalien besessen zu haben, die an die Bürger verliehen waren; außerdem waren die Äcker verpachtet und wegen der Besitzveränderungen eine große Menge von Lehngeldern zu zahlen. Im Jahre 1681 und 82 war gar keine Kirchrechnung aufgestellt worden. Aber im Februar 1683 hat der neue Superintendent E. Stockmann mehrere Wochen darauf verwendet, alle verschleppten Restsachen und alle unklaren Verhältnisse durch mündliche Verhandlung in Ordnung zu bringen; mit seinem großen praktischen Geschick, mit Energie und Milde ist es ihm gelungen. Ein Teil der Reste wurde sofort bezahlt, für andere eine kurze Frist gestellt und richtig eingehalten, größere Beträge wurden in Kapital verwandelt und fortan verzinst.

Viele neue Namen sind seit der Zeit in Allstedt aufge-

taucht, während andere verschwanden; ja ganze Familiengruppen sind bis auf spärliche Reste reduziert worden und werden bald nicht mehr genannt; so die ausgebreitete Familie Ursinus und die Familie Liebold. Andere Namen haben sich erhalten über das Schreckensjahr hinaus bis in die Gegenwart: so die Namen Lüttich, Kramer, Sendel, Wilhelm, Gehlhar, Brauer, Rohkohl, Junghans, Kamprath.

Aus dem Leben selbst und seinen immer neuen Aufgaben und Pflichten quillt auch immer wieder neuer Lebensmut hervor, und das hat sich auch hier gezeigt. Als der Sommer gekommen war, wurden in Allstedt viel neue Hausstände gegründet und alte erneuert; man zählte im Jahre 1682 nicht weniger als 48 Hochzeiten, gewifs dreimal so viel, als früher bei der gröfseren Bevölkerungszahl die Regel war; und unter den neuen Eheleuten waren 20 Witwer und 28 Witwen. Dabei kann uns wohl ein Lächeln beschleichen; aber es war doch eine harte Notwendigkeit. Bei weitem die meisten Ehen waren durch den Tod getrennt worden; an die Vereinzelten trat die Forderung einer neuen, frischen, tüchtigen Lebensarbeit heran, es war unmöglich, trauernd und klagend nur der Erinnerung zu leben; aber es werden nur selten fröhliche Hochzeiten gewesen sein!

8.

Das städtische Armenwesen in Rudolstadt unter dem Vorsitze des Prinzen Adolph zu Schwarzburg.

Auf Grund der Ratsakten bearbeitet vom Oberbürgermeister am Ende-Rudolstadt.

Schon im Jahre 1852 machte sich allgemein das Bedürfnis fühlbar nach einer Umgestaltung des bis dahin in Rudolstadt bestandenen Armenwesens. Die deshalb gepflogenen Verhandlungen, an welchen Seine Excellenz Herr Staats-

minister Dr. von Bertrab in hervorragender Weise teilnahm, gelangten Ende des Jahres 1853 zum Abschlufs. An Stelle der städtischen Armenkommission trat ein städtisches Armenkollegium, an dessen Spitze auf unterthänigstes Bitten der hiesigen Bürgerschaft der durchlauchtigste Prinz Adolph, Vater des jetzt regierenden Fürsten Günther von Schwarzburg, trat. Zum Stellvertreter des Präsidenten wurde Landjägermeister von Helleben, zu Mitgliedern des Kollegiums Oberbürgermeister Rat Lincke, Gemeinderatsmitglied Straubel, Kaufmann Wohlfahrt, Postrat Körbitz, Archidiakonus Kabis, Generalsuperintendent Leo, sowie Stallmeister Homann erwählt, während Ober-Almoseneinnehmer Liebmann das Amt eines Schriftführers übertragen erhielt. Hierüber waren noch vier Hilfskomitees gebildet, welche in den einzelnen Bezirken der Stadt thätig werden sollten. Als Ehrenmitglieder gehörten dem Kollegium an Geheimer Rat von Bertrab, Ministerialrat Scheidt, Kammerherr und Major von Erffa und Landrat Meurer. Am 28. Dezember 1853 vormittags 10 Uhr hielt das Armenkollegium unter Vorsitz des Durchlauchtigsten Prinzen Adolph im Sitzungszimmer des Ministeriums des Innern eine vorberatende Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, dafs die Wirksamkeit des Kollegiums vom 1. Januar 1854 ab ins Leben treten solle. In dieser Sitzung erschien Oberbürgermeister Lincke, um dem hohen Präsidenten Namens der Stadt und der Bürgerschaft unterthänigsten Dank für die gnädige Annahme des Präsidiums auszusprechen, welche Ansprache seitens des Prinzen herzliche Erwiderung fand. Die Organisation des Armenkollegiums war im wesentlichen folgende: Jedes Viertel der Stadt (Armenbezirk) erhielt einen Armenvater, das vierte, jetzt erste Stadtviertel, wurde wegen der gröfseren Anzahl ärmerer Bewohner in zwei Teile geteilt, so dafs es also im ganzen 5 Armenväter gab. Die einzelnen Stadtviertel wurden wieder in Sektionen geteilt und Armenpflegern unterstellt, welche unter Leitung der Armenväter in der Weise thätig waren,

dafs sie den unmittelbaren Verkehr mit den Hilfsbedürftigen unterhielten, die Gesuche um Unterstützung annahmen und zu regelmäfsigen Bezirksversammlungen zusammentraten.

Vier Bezirksvorsteher waren als Hilfsbeamte den Armenvätern beigegeben, sie mufsten die Aufträge der letzteren ausführen, beziehentlich die Entscheidungen der Armenväter oder der Bezirksverwaltung den Petenten eröffnen. Das Institut der Armenpfleger, vielleicht etwas zu umständlich für die damaligen örtlichen Verhältnisse, erwies sich jedoch nicht als lebensfähig. Nach kurzer Zeit stellten diejenigen, welche dieses Amt übernommen hatten, ihre Thätigkeit ein und die Armenväter begnügten sich mit der Unterstützung seitens der Bezirksvorsteher. Das geschäftliche Verfahren gestaltete sich nunmehr folgendermafsen: Die Armen wandten sich mit ihren Gesuchen an den Armenvater, dieser erörterte die Verhältnisse persönlich oder durch den Bezirksvorsteher und gab, soweit es sich um kleine Beträge und augenblickliche Hilfe handelte, Anweisung auf die Armenkasse, zu welchem Ende jedem ein bestimmter Etat festgestellt wurde. In der nächsten Sitzung teilte der Armenvater das von ihm Verfügte mit und holte für sein weiteres Verfahren Information beim Kollegium ein. Regelmäfsige Unterstützungen, gröfsere Beträge, Verpflegungen u. s. w. bedurften mithin stets kollegialischer Entscheidung, ebenso alle Fragen, welche die allgemeine Verwaltung betrafen. Die hierauf sowie auf die Legatverteilung bezüglichen Beschlüsse wurden in ein Protokollbuch, die Beschlüsse in Unterstützungssachen aber in eine Registrande eingetragen. Die Ausführung der letztgedachten Beschlüsse fiel in der Regel den Armenvätern zu, während die eigentlichen Verwaltungssachen dem geschäftsführenden Vorsitzenden (damals Landjägermeister von Holleben) zur Erwägung verblieben. Bald nach Konstituierung des Armenkollegiums erschien unter dem 14. Januar im damaligen Wochenblatt nachstehende vom Prinzen Adolph unterzeichnete Bekanntmachung:

Bekanntmachung und Bitte, das hiesige Armenwesen betreffend.

Das unterzeichnete Armenkollegium, welches laut Bekanntmachung im vorigen Wochenblatte mit dem ersten Januar d. J. an die Stelle der bisherigen städtischen Armenkommission getreten ist, glaubt gleich beim Beginne seiner Thätigkeit sowohl darüber, in welchem Sinne und Geiste es zu wirken und welche Grundsätze es zu befolgen gedenkt, sich näher aussprechen, als auch einige herzliche Wünsche und dringende Bitten an die mildthätigen Bewohner hiesiger Stadt richten zu müssen, von deren freundlicher und vertrauensvoller Gewährung der Erfolg unserer Wirksamkeit zum grofsen Teile mit abhängen wird.

Die christliche Armenpflege — und eine solche ist es, die wir uns zum Ziele unseres Strebens setzen, weil nur von ihr ein wahrhaft segensreicher und nachhaltiger Erfolg sich erwarten läfst — fafst nicht allein die leibliche Not und deren unmittelbare Abhilfe ins Auge, sondern sie will zugleich, ja vor allem auf das innere, geistig-sittliche Leben der Armen, auf ihre Gesinnung und ihr ganzes Verhalten einen wahrhaft gedeihlichen Einflufs ausznüben, sie will durch Anknüpfung und Unterhaltung eines persönlichen Verkehrs mit denselben sie innerlich zu heben, Liebe zur Thätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Genügsamkeit unter ihnen zu wecken und zu befördern, überhaupt den Grund zu einer christlich-frommen Gesinnung in ihre Herzen zu legen und dadurch allmählich gar manche von den verschiedenen Quellen leiblicher Not und Verarmung in Zukunft zu verstopfen suchen.

Demnächst wird es eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, die wahren Bedürfnisse der Armen und Unterstützung Suchenden auf das genaueste und gewissenhafteste zu ermitteln und zu prüfen, ganz besonders solchen Personen, die wegen Alter, Krankheit und Gebrechlichkeit das Notdürftige sich zu erwerben aufser Stande sind, soweit die in unsere Hände gelegten Mittel es erlauben, in entsprechender

Weise Hilfe und Beistand zu gewähren, den Arbeitsfähigen womöglich eine passende und angemessene Beschäftigung zu verschaffen, dagegen aber dem so lästigen und mit so viel sittlichen Nachteilen verbundenen Bettelunwesen von seiten junger, kräftiger, aber arbeitsscheuer Personen beiderlei Geschlechts mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten. Hierbei rechnen wir aber im hohen Grade auf die Unterstützung unserer lieben Mitbürger, und erlauben uns daher die dringende Bitte: „dafs Sie dasjenige, was zeither so viele unter Ihnen — aufser der gesetzlichen Armensteuer — infolge ungestümen Andringens, oft mit unwilligem Herzen, wohl ohne gehörige Kenntnis der Lage der Armen und der von anderwärts ihnen noch zufliefsenden, oft nicht unbeträchtlichen Unterstützungen, täglich an Grofs und Klein teils an barem Gelde, teils an Brot u. s. w. in ihren Häusern verabreicht haben, künftighin lieber in unsere Hände legen und dabei sich versichert halten wollen, dafs wir bei Verteilung und Verwendung der uns so überwiesenen Gaben auf das gewissenhafteste verfahren, alle einschlagenden Verhältnisse stets genau und sorgfältig prüfen, auch die etwa von seiten der Geber gegen uns ausgesprochenen Wünsche, soweit es thunlich, gern berücksichtigen werden.“ — Zu diesem Behufe und um eine derartige, jedenfalls höchst wünschenswerte Einrichtung ins Leben zu rufen, werden die besonders hierzu von uns beauftragten Bezirksvorsteher eine Liste umherreichen, in welche alle diejenigen, welche ihrem Wohlthätigkeitsdrange genügen, sich der Armen und Notleidenden in christlicher Liebe annehmen, aber auch zu gründlicher Abstellung und Beseitigung der ebenso lästigen als verderblichen Hausbettelei Hand in Hand mit uns wirken wollen, den Betrag desjenigen gefälligst einzeichnen mögen, was sie — versuchsweise nur auf ein Jahr mit Ausschlufs aller weiter sich erstreckenden Verbindlichkeit — aufser der gesetzlichen Armensteuer wöchentlich oder monatlich zur Unterstützung der Armen zu geben oder sonst in irgend einer Art für sie zu thun gesonnen sind. Was übrigens der eine

oder der andere den ihm näher bekannten Hausarmen im Stillen noch zufliefsen lassen will, bleibt ihm auch bei dieser Einrichtung ganz unbenommen, nur wünschen wir, dafs ein jeder es sich dann zum unverbruchlichen Gesetze mache, an alte oder junge Hausbettler nie und unter keiner Bedingung auch nur das Geringste zu verabreichen, sondern sie jedesmal an ihre betreffenden Armenpfleger zu verweisen. Was nun die Geldbeträge betrifft, die auf diese Weise ohne gröfsere Belastung der Geber als bisher in unsere Hände fliefsen könnten, so wollen wir nur beispielsweise darauf hinweisen, dafs nach einer ungefähren und gewifs nicht zu hohen Durchschnittsberechnung in jedem Hause täglich 1/2 Xr. an Bettelnde gegeben wird. Dies macht im Monat 1/4 Fl. und im Jahre drei Fl. Multipliziert man diese Summe mit der Zahl von etwa nur 500 Häusern, so erhält man eine Summe von 1500 Fl., wovon z. B. zehn Monate lang täglich 60 arme Kinder oder 120 Kinder eine gleich lange Zeit einen Tag um den andern mit warmem Essen und Brot (5 Xr. à Portion) gespeist werden könnten; ein Vorschlag, der, wenn er auf die angedeutete Weise sich zur Ausführung bringen liefse, nicht nur zur Verminderung der so häufigen Schulversäumnisse armer Kinder wesentlich beitragen, sondern überhaupt in gar mancher Hinsicht für ihr leibliches und geistiges Wohl als höchst segensreich sich erweisen würde. Wir wiederholen übrigens, dafs wir nicht blofs bestimmte Geldbeträge, sondern nach dem Vorgange anderer Städte, in denen die Armenpflege eine bessere und nachahmungswerte Gestaltung gewonnen hat, auch regelmäfsige wöchentliche oder monatliche Gaben an Fleisch, Brot, Mehl, dürren Gemüsen und anderen Nahrungsmitteln, sowie an Oel, Lichtern und dergl. mit herzlichem Danke entgegennehmen und für zweckmäfsige Verteilung derselben sorgen werden.

Es kann natürlich bei der von uns vorgeschlagenen Einrichtung namentlich unter den jetzigen bedrängten Zeitumständen im ganzen nicht darauf abgesehen sein, dafs weniger als bisher gegeben werde, sondern nur, dafs das-

jenige, was gegeben wird, auf eine für den Geber weniger lästige und beschwerliche, und für den Empfänger weniger nachteilige und verderbliche Weise verabreicht werde.

Indem wir in vorstehendem allen christlich gesinnten Einwohnern unserer Stadt, denen Wohlthun ein Bedürfnis und eine Freude ist, eine dringende Bitte ans Herz gelegt haben, deren vertrauensvolle Gewährung für eine bessere Gestaltung unseres Armenwesens gewifs von den erspriefslichsten Folgen sein und manchem längst gefühlten drückenden Uebelstande unter uns abhelfen würde, bitten wir Den, von dem aller Segen kommt, dafs er unserer Bitte bei recht vielen offenes Gehör und Eingang verschaffen, zu unserem schwierigen Wirken uns mit Kraft und Weisheit ausrusten und unserer auf das Armenwesen bezüglichen Thätigkeit nicht nur einen erfreulichen Anfang, sondern auch einen recht gesegneten Fortgang schenken wolle!

Rudolstadt, den 14. Januar 1854.

Prinz Adolph.

B. v. Holleben. F. A. Linke. G. Wohlfahrt. Körbitz.
H. Kabis. R. Leo. Homann.

Kurze Zeit darauf, am 1. Februar, machte das Armenkollegium folgendes bekannt:

Dem hiesigen mildthätigen Publikum machen wir hierdurch bekannt, dafs neuerdings von uns die Anordnung getroffen worden ist, dafs diejenigen fremden Handwerksburschen, zu deren Aufnahme keine betreffenden Innungsherbergen vorhanden sind, jederzeit in der hiesigen Garkuche Aufnahme und Verpflegung finden, und dafs mithin niemand mehr an bettelnde Handwerksburschen etwas zu verabreichen nötig hat. Hiermit verbinden wir noch die Anzeige, dafs seit dem 23. v. M. in der Garküche eine Speiseanstalt für arme Kinder von uns errichtet ist und dafs alle Kinder, die fortan beim Betteln sich betreten lassen, zu angemessener Bestrafung von uns gezogen werden.

Rudolstadt, den 1. Februar 1854.

Das Armenkollegium.

Welches grofse Interesse Prinz Adolph an der Thätigkeit des städtischen Armenkollegiums zeigte, auch wenn er einmal nur kurzen Aufenthalt in Rudolstadt nehmen konnte, mag aus dem von ihm am 16. Juni 1854 an die Geschäftsleitung gerichteten Brief erhellen:

„Wenngleich mein dermaliger Aufenthalt hier von zu kurzer Dauer sein wird, um das Präsidium zu übernehmen, so wünsche ich dennoch, von dem seit meiner Abwesenheit Verhandelten Einsicht zu nehmen und ersuche aus diesem Grunde Protokoll und Registrande des Armenwesens mir gefälligst zustellen lassen zu wollen.

In Ergebenheit

Adolph,
Prinz zu Schwarzburg."

Die hiesigen Ratsakten weisen an verschiedenen Stellen nach, wie grofse Fürsorge Prinz Adolph selbst den kleinsten Angelegenheiten der Armenpflege angedeihen liefs, und welchen günstigen Einflufs seine vielfachen Anordnungen auf die geschäftliche Behandlung der Armensachen ausübten; so ordnete er am 21. Februar 1855 an, dafs von Zeit zu Zeit die früheren Armenprotokolle und die Armenregistrande kollegialisch durchgegangen und die erledigten Sachen mit einem Zeichen versehen, hingegen über alle Rückstände, behufs deren baldigster Erledigung, nochmals Rücksprache genommen und definitiver Beschlufs zur sofortigen Ausführung gefafst werden solle. Hauptsächlich lenkte Prinz Adolph die Aufmerksamkeit des Armenkollegiums auf möglichste Beseitigung des in der damaligen teueren Zeit allgemein gewordenen Bettelns namentlich von Seiten der Kinder, die hauptsächlichste Ursache zunehmender Sittenverderbnis. Den Grundsatz, keine Unterstützung ohne Arbeit, erkannte man als den sichersten und gerechtesten an, wo irgend Arbeitsfähigkeit vorauszusetzen und vorhanden war. Allein zu einer Zeit, in welcher jeder Familienvater, der Arbeit zu geben imstande ist, sich nur auf das Allernotwendigste beschränkt, da fehlt es natürlich an Arbeit

überhaupt. Aber auch hier hat das Armenkollegium vermöge seiner Ausdauer und Beharrlichkeit und infolge der weisesten Verteilung der vorhandenen Mittel aussergewöhnliches geleistet; der erhabene Präsident desselben ging mit erleuchtetem Eifer voraus, indem er den ersten Impuls zur Socken- und Holzpantoffel-Fabrikation gab, sowie die Anknüpfung von Verbindungen mit Apoldaer Handelshäusern anregte, wodurch viele Hände in hiesiger Stadt lohnende Beschäftigung gefunden haben. Die Ratsakten enthalten eine Notiz darüber, daſs eine einzige Familie in einer Woche 14 Gulden und zwei Kinder von 10 bis 12 Jahren neben fleiſsigem Besuche der Schule in derselben Zeit 1 Gulden 30 Kreuzer durch Sockenfabrikation verdienten.

Gleiche Aufmerksamkeit widmete man den verschiedenen Verwaltungszweigen beim Armenwesen.

Ich erwähne nur hierzu die Verbesserung der Zustände im hiesigen Armenhause bez. die Anschaffung eines Inventars im Werte von über 200 Gulden, ferner die Regelung der vordem bestandenen Verhältnisse hinsichtlich der Beitragspflicht zu den Kosten der Erhaltung des Krankenhauses und der Unterhaltung der darin verpflegten Kranken, ferner die Einrichtung einer geordneten und gesicherten Rechnungsführung und Rechnungslegung, sowie die Verbesserung des Armenschulwesens. Bei allen diesen Bestrebungen finden wir in erster Linie den Durchlauchtigsten Prinzen Adolph thätig. Er war es auch, welcher zuerst die Speisung armer Schulkinder ins Leben rief.

Die Ziele, welche das Armenkollegium vom Anfange an ebenso ernstlich als wohlmeinend anstrebte, fanden bei dem Publikum leider wenig Anklang und Unterstützung, die von dem hohen Präsidenten des Kollegiums vornehmlich angestrebte Centralisation hinsichtlich der Armenpflege schien bei dieser Sachlage kaum durchführbar zu sein. Die Zahl derjenigen, welche freiwillige Beiträge im Interesse des Armenwesens gezeichnet hatten, belief sich bei einer Einwohnerzahl von 6000 Seelen im Jahre 1855 auf nur 102,

im vorausgegangenen Jahre auf nur 75 Personen. Aufserdem fand das Armenkollegium nicht immer diejenige Unterstützung bei dem Gemeinderate, auf die dasselbe rechnete und rechnen mufste. Die redlichsten Bestrebungen stiefsen auf vielfältige und stets wachsende Hindernisse. Solche Erfahrungen mufsten selbst den wackersten Vorkämpfer für das Wahre, Rechte und Gute bei aller Zähigkeit des Willens und bei aller Beharrlichkeit im Handeln mit Mifsmuth erfüllen. Bei dem Durchlauchtigsten Prinzen reifte unter diesen Eindrücken der Entschlufs, die Präsidentschaft am 1. Januar 1857 definitiv niederzulegen. Die Stelle in dem von Hochstdemselben an den geschäftsführenden Vorsitzenden Landjägermeister von Holleben aus Lausanne gerichteten Brief vom 1. Oktober 1856 lautet:

> „Ich bin nicht gesonnen, nach Ablauf dieses Jahres das Präsidium unseres Armenwesens weiter fortzuführen. Ich würde in dieser Stellung nur verblieben sein, wenn meine Ihnen allen hinlänglich bekannten Ideen über diese Materien Anklang gefunden hätten. Da dieses aber bei der grofsen Mehrheit unseres Publikums nicht der Fall war, so will ich für die Zukunft diese Stellung in andere Hände übergehen lassen, die — wir wollen hoffen — sich gröfseres Vertrauen zum Heil und Frommen unserer Hilfsbedürftigen zu erringen wissen werden.
>
> Adolph,
> Prinz zu Schwarzburg."

Der beabsichtigtigte Rücktritt des erhabenen Präsidenten wirkte auf alle beteiligten Kreise tief schmerzlich ein. Ein nochmaliger Versuch, den Prinzen an der Spitze des Armenkollegiums zu erhalten, blieb erfolglos. In einem Briefe aus Lausanne vom 18. Oktober 1856 heifst es:

> „Ein so warmes und selbstthätiges Interesse ich dem Armenwesen meiner Vaterstadt stets widmen werde, das Präsidium desselben aber führe ich mit Ablauf dieses Jahres

nicht weiter. Dies ist nach reiflicher Überlegung mein fester Entschlufs. Das Ziel, welches ich bei Verwaltung des Armenwesens im Auge gehabt und angestrebt habe, ist derzeit — dies ist meine Überzeugung — mit dem Rudolstädter Publikum nicht zu erreichen. Durch drei Jahre wurde durch Veröffentlichungen, Ansprachen, Erklärungen und Bitten der fruchtlose Versuch gemacht, das Interesse dieses Publikums für unsere Bestrebungen zu erwecken, blieb aber, wie wir die betrübende Erfahrung machen mufsten, bei der grofsen Mehrheit genannten Publikums unerhört."

Am 6. Dezember 1856 schrieb Prinz Adolph noch folgende Zeilen an Landjagermeister von Holleben:

„Das Jahr geht seinem Ende zu und mit ihm mein Wirkungskreis in der heimatlichen Armenpflege.

Ich kann diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne Ansprache und Danksagung an alle diejenigen würdigen Männer, welche während der dreijährigen Dauer dieses Armenkomitees mit Liebe und Ausdauer in dem von ihnen mit lobenswerter Bereitwilligkeit übernommenen Berufe ihr Wirken mit dem Meinigen verbunden hatten. Ich würde daher Ew. Hochwohlgeboren ersuchen, es gütigst übernehmen zu wollen, bei nächster Versammlung des Armenkollegiums in meinem Namen Worte des Dankes in besagtem Sinne an sämtliche Mitglieder desselben zu richten, nebst gleichzeitiger Bekanntgabe der bewegenden Gründe meines Austritts, so wie ich solche in meinem letzten Antwortschreiben an Ew. Hochwohlgeboren hinlänglich ausführlich angegeben habe.

Adolph,
Prinz zu Schwarzburg".

Landjägermeister von Holleben schrieb am Schlusse eines an den Durchlauchtigsten Prinzen gerichteten Briefes:

„Nach diesen Vorgängen werden Euere Durchlaucht

mir sicherlich nachfühlen können, mit welchen schmerzlichen Empfindungen ich bei der unwandelbaren persönlichen Hochachtung und Ehrfurcht, welche ich in jeder Beziehung für Euere Durchlaucht im Busen trage, das neue Jahr angetreten habe."

Prinz Adolph behielt aber ein warmes Herz für die Armen Rudolstadts und als Er am 30. September 1847 eine Sitzung des Armenkollegiums durch Seine Gegenwart auszeichnete, lehnte Er zwar die an Ihn gerichteten unterthänigen Bitten, den Vorsitz im Armenkollegium wiederum zu übernehmen, ab, erklärte jedoch, dafs Er den Versammlungen in der Weise eines Ehrenmitgliedes künftig beiwohnen und der Armenpflege Höchstseine Huld nicht entziehen wolle.

Am Tage der silbernen Hochzeit Seiner Durchlaucht des Prinzen Adolph und Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Mathilde am 27. September 1872 überreichten als Ausdruck unterthänigster Dankbarkeit für die von den Durchlauchtigsten Herrschaften der Residenz Rudolstadt erwiesene Huld der Stadtrat und das städtische Armenkollegium zugleich im Namen eines grofsen Teiles der Bürgerschaft ein Kapital von fünfhundert Gulden zur Errichtung einer Adolph-Mathilden-Stiftung. Nach den Bestimmungen der Durchlauchtigsten Herrschaften werden die Zinsen alljährlich am 27. September an eine bedrängte Professionistenfamilie verliehen.

Aber auch nach dem am 1. Juli 1875 eingetretenen Tode des Durchlauchtigsten Prinzen offenbarte sich erneut Höchstdessen Fürsorge für die Armen. Zwei Stiftungen hatte Prinz Adolph letztwillig errichtet in Höhe von 10 000 Gulden beziehentlich 2000 Gulden, die Zinsen aus der ersten Stiftung zur Verteilung an 4—6 notleidende Familien oder 6—8 einzeln stehende arme Personen, die Erträgnisse aus der letzteren Stiftung für 2 resp. auch 4 verschämte Arme bestimmend.

Den Sitzungssaal des Rudolstädter Rathauses, in welchem auch die Beratungen der städtischen Armenkommission in damaliger Zeit stattfanden, schmückte die Huld Ihrer Durchlaucht Frau Prinzeſs Adolph am 11. Juli 1887 mit einem groſsen Ölbild des Prinzen, ebenso befindet sich seit kurzem ein Bildnis Desselben im Betsaale des städtischen Armenhauses zum bleibenden dankbaren Gedächtnis an Seinen edlen Wohlthätigkeitssinn, an Sein unermüdliches Schaffen auf dem Gebiete der städtischen Armenpflege.

9.

(Fortsetzung der im vor. Heft enthaltenen Miszelle 8.)

(2.)

Diez ist dy Czugehorunge des Sloszis Kunicz [1]).

Czum erstin in deme dorffe kunicz iiij (4) phunt vnd xviij (17 $^1/_2$) sol. den. michahelis czinsz.

Item da selbis xxxiiij (34) michahelis hunre.

Item da selbis viij gense.

Item in dem dorffe Lusenicz [2]) V' (4 $^1/_2$) phunt und X (9 $^1/_2$) sol. czinsz.

Ibidem xvij (17) hunre michael.

Ibidem xxiiij (24) kese czinsz.

Ibidem lij (52) eiger czinsz.

Ibidem iiij (3 $^1/_2$) virteil korn czinsz.

Ibidem vj (6) masz und iiij (3 $^1/_2$) virteil hafirn czinsz.

Ibidem vij (7) agkir czu snytene.

Ibidem iiij (3 $^1/_2$) schog schoube [3]) czinsz.

---

1) Kunicz = Könitz, Wallenh. 36, sw Saalfeld u. Pöſsneck

2) Lusenicz = Lausnitz, Lehfeldt, Bau- u Kunstdenkmäler Thür, Heft VI, 84.

3) schoup—bes = Gebund, bs. Strohbund, noch heute i Th.

Ibidem iij (3) elle sagtuches czinsz.
Ibidem IX (9) virteil honnyng czinsz.
Ibidem I mecz salcz czinsz.

Item czu deme buch[1]) ij (2) phunt vij (7) sol. und iij (3) den. czinsz.
Ibidem xvꝭ ($15^1/_2$) hunre michahelis czinsz.
Ibidem xviij virteil honynges czinsz.
Ibidem I masz und iij (3) virteil hafirn czinsz.

Item czu dem birgkich[2]) xxvijꝭ ($26^1/_2$) sol. den. czinsz.
Ibidem iiiꝭ ($3^1/_2$) masz kornczinsz.
Ibidem xiiiꝭ ($13^1/_2$) masz hafirn czinsz.
Ibidem xxv (25) hunre czinsz michael.
Ibidem xvij (17) kese czinsz.
Ibidem xxxviij (38) eiger.
Ibidem ij (2) phunt wachsis xij (12) ellen sagtuches.
Ibidem iiij (4) agkir czu snytene,
vij (7) mandel schoube czinsz.
Ibidem I lammesbuch.

Item in deme dorffe Olsen[3]) vijꝭ ($6^1/_2$) sol. den. czinsz.
Ibidem I meczen kornes czinsz, I meczen hafirn czinsz.
Ibidem v (5) eiger, ij (2) kese, iꝭ ($1^1/_2$) hunre, I agkir czu snytene.
Ibidem xv (15) schoube czinsz.

Ouch habin dy hern czwene berge mit gehulcze czu deme selbin Slosze.
Item das gerichte ubir hals und hand in der hohenwarte[4]) das drytte teil.

---

1) buch = Buchs. Walloch. 36.
2) birgkich = Birkigt. Lehfeldt VI, 10
3) Olsen = Ölsen, nördl. von Könitz
4) hohenwarte = kl. Dorf i Leutenberg Amtsbezirk. Walloch 35.

Item da selbis x (10) sol. den. und ysens genug czu eyme wagen von eyme virdenteile der Smýthen.

Item dy Cappelle czu Caniez lihen dy hern mit den eldisten von holbach.

(3.)

Diez ist dy Czugehorunge des Sloazes Arnstete.

Von erstin in der Stad Arnstete habin dy herren lxxxviiij (89) phunt erbeczinses Walpurgis unde Michahelis.

Der selbin czinse stet abe czu losene uff der hern gnade iiij (3½) phunt vnde v (5) sol. denar.

Item daz dorff Rinsfelt [1]) xij (11½) phunt czinsz.

Item in deme dorffe Nuwenrode [2]) habin dy hern eynen fryhin sedilhoff, der gebit xxiiij (24) sol. den. erbeczinsz.

Item daz dorff Tostorff [3]) viiij (8½) phunt und v (5) sol. den. erbeczinsz.

Item da selbis habin dy herren iiij (4) fudir kolen, dy sint geachtet an vj (6) phunt den.

Item daz dorff Espinfeilt [4]) ix (9) phunt und xviij (18) sol. czinsz.

Item daz dorff Rudirsloibin [5]) ij (2) phunt v (5) sol. czinsz.

Item in deme wusten dorffe Eichinfeilt [6]) x (10) sol. den. czinsz.

Item czu dornheim habin dy herren vj (6) den. czinsz vnd nicht gericht.

---

1) Rinsfelt = Reinsfeld. Wallenh. 78.
2) Nuwenrode = Neuroda, gothaisches Dorf a. d. Wipfra.
3) Tostorff = Dosdorf. Wallenh 76.
4) Espinfeilt = Espenfeld. Wallenh 76.
5) Rudirsloibin = Rudisleben Wallenh. 75.
6) Eichinfeilt = Eichfeld, Wüstung b. Arnstadt. Apfelstedt II, 118.

Item czu Alkirsleibin[1]) habin dy herren eynen fryhin sedilhoff, der gebit iij (3) sol. erbeczinsz.

Item das halbe dorff Grefinrode[2]) mit gerichte und rechte und gebit IX (8½) phunt den. czinsz.

Item Ouch habin dy herren in der Stad Arnstete von Poczmann[3]), Frixen von Swarczpurg, Wetele von Tanheim und Gunther Schenkin[4]) x (10) phunt x (10) sol. unde xij (11½) denar.

Item ouch habin dy herren dy Roren badestobin[5]), dy czinset iczunt des Jares V (4½) phunt den., daz stiget unde fellit.

Item nota: ouch habin dy herren xvj (16) phunt wachs czinsz in der Stad Arnstete von dem Abte von Hersfelde, des solde wol mer sin.

Summa allir czinsze des Sloszis Arnstete
hundert phunt und liij (52½) phunt
vj (6) sol. und vj (5½) den.

Dicz ist dy Bete, dy czu deme Slosze Arnstete gehorit.

Von erstin dy Stad Arnstete iij^c (300) lotige marg silbirs bete, daz ist dy alde bete.

Item daz gerichte da selbis in der Stad, daz ist geachtit daz Jar uff xxx (30) phunt, daz stiget unde fellit.

Item daz dorff Rinsfelt ij phunt bete.

Item daz dorff Tostorff xvj (16) phunt bete.

Item daz dorff Espinfeilt iiij (4) phunt bete.

---

1) Alkirsleibin = Alkersleben Wallenb. 78

2) Grefinrode = Gräfenrode, goth. Regel 52.

3) Arnst. Ukb. S. 194 u. 196 v. J 1412.

4) Gunther Schencke, Arnst. Ukb., bes. S. 153. 192. 198 199.

5) Vgl. dazu Arnst. Ukb S 196. Es gab 2 Badestuben, die andere gehörte dem Rate und hiefs stupa civium. Obere und untere Badest. a. d. Weifse. Über die Rorstobin heifst es in einem herrschaftl Erbbuche von 1414 Item von der Rorstobin an der Wyssa gebit man V (4½) talent., dy stegin vnd fallen, den czins phleyd er czu gebene uff vyr tageczilte des Jares, je czu der Wichfasten xxij (22) schilli vj (6) den.

Item daz dorff Rudisleibin xij (12) phunt bete.

Item daz dorff Eichinfeilt ist wuste, doch ist iz der herren mit allem gerichte und rechten und gefellit keyne bete.

Item daz halbeteil des dorffes Grefinrode [1]) iiij (3 1/2) phunt und v (5) sol. den. bete.

Item ouch habin dy herren da selbis vir besaczte hofe [1]), dy on gehoren besundirn, dy gebin i phunt bete.

Item daz gerichte der selbin dorffere [1]) konde man nicht geachten, doch achtit man iz uff iiij phunt des Jaris.

Item daz Lenrecht des Sloszis Arnstete ist geachtit daz Jar an xij (12) phunt, daz stiget und fellet.

Item der markeczol ist geachtet des Jaris an iij (3) phunt den.

Summa der bete ubiral lxxxviij (87 1/2) phunt unde v (5) sol. den.

Summa des silbirs iij^c (300) lotige marg silbir.

Summa Summarum allir Inname allis geildes des Sloszis Arnstete ij^c (200) xxiiij (24) phunt vnd xviij (17 1/2) den.

Summa des Silbirs iij^c (300) lotige marg.

Diez ist der **kornczins** der czu Arnstete czugehorit.

Von erstin in der Stad Arnstete xvj (15 1/2) meczin kornes erbeczinsz.

Item ouch habin dy herren xx (20) mecz. kornczinses von unsir libin frouwin Mullen da selbis.

Item in deme dorffe Grefinrode habin dy herren x (9 1/2) mecz. kornes erbeczinsz.

Item ouch habin dy herren dry Mullin an der gera unde eyne Mullin an der Wisza, dy gebin des Jaris hundirt mecz. kornes, daz stiget und fellet.

Summa allir Inname alliz kornes hundirt meczin vnde xlv (45) meczin.

---

1) Vgl. Regel 52, ist nachzutragen

Item nota: In den selbin vier Mullen habin dy herren xvj (16) swyn maste, waz man der Swyn gehabin kan in der Mullen, dy nemet man, were ouch daz der Swin gebreche in den Mullen, So legin sy dy herren czu, ab sy wollin. Doch ist allir nucz in den selben Mullen der hern halb.

Daz hufelandt.

Von erstin In deme forwerke czu Arnstete habin dy herren xij (12) hufe und xiij (13) agkir.

Item czu Rinsfelt habin dy herren dry hufe landis, dy gehoren czu deme wale[1]) czu Rinsfelt.

Der gersten czins des Sloszis Arnstete.

Von erstin in der Stad Arnstete ij (2) mecz. czinsz.

Item in dem dorffe Tostorff x (10) mecz. czinsz.

Item in deme dorffe Rudisleibin I X (8 $^1/_2$) mecz. czinsz.

Item ouch habin dy herren in den dren Mullen an der Gera lx (60) mecz. malczis des Jaris, daz stiget und fellet.

Dicz ist der hafirczins des Sloszis Arnstete.

Von erstin in der Stad Arnstete und von allin dorffirn und besundern in der Stad xlviij (48) mecz. hafirn erbeczinsz.

Item czu Tostorff xxiiij (24) mecz. erbeczinsz.

Item czu Rudisleibin xx (20) mecz. erbeczinsz.

Item czu Grefinrode xiiij (14) mecz. czinsz.

Summa des hafirn czinses
hundirt unde vj (6) mecz.

---

1) val = feld, so Lexer, siehe auch Arnst. Ukb. S. 192, wo ein Graben hinterm Kloster a. d. Liebfr.-Kirche das „Wal" heifst.

Dy czinshunre des obgenant. Sloszis.

Von erstin in der Stad Arnstete und in allin dorffirn XCV (94½) hun. michael.

Item iiij (3½) gans erbeczinses.

Item nota: In dem dorffe Grefinrode habin dy herren v (5) molmeczin mahinczines [1]).

Item ouch habin dy hern in der Stad Arnstete unsledt czins von den Fleischzhouwirn [2]) und Fleischzbenkin [2]), der czins ist des Jaris geachtit an vier czenteneer unde ein halb virteil.

Item ouch habin dy hern eynen lammesbuch czinsz in der Stad Arnstete.

Item nota: ouch habin dy hern eyne kue [3]) und vj (6) schepoze [3]) kuchenspise von den obgenant. dorffirn.

Dicz sint dy wyngerten dy czu deme Slosze Arnstete gehoren.

Von erstin habin dy herren vor Arnstete lxxix (79) agkir wyngerten mit den vj (6) agkirn, dy hans von spyra waren.

Item ouch habin dy herren czu harhusin xxij (22) agkir wingarten.

Ouch habin dy herren vorlaszin xxxiij (32½) agkir wingarten, dy man umb halb von en erbeit.

Summa der wingertin, dy dy hern selbis laszin erbeiten Hundirt und j agkir.

Summa der halfftenoit xxxiij (32½) agkir.

---

1) mahinczins = mohnzins; mâge, mâgen, mâhen, mân. Lexer.

2) Wird in dem Liber Censuum (1412), wo meist nur die Ratszinsen und die Abgaben in Geld aufgeführt sind, nicht mit erwähnt. Arnst. Ukb. S. 169—200.

3) Nach dem herrschaftl. Erbb. v. 1414 stellte Dosdorf die Kuh, Espenfeld, Hudisleben und Reinsfeld je 2 Schöpse.

Daz wesewachs des Slossis Arnstete.

Item myne herren habin vor der Stad Arnstete, czu Tostorff, Grefinrode und lemanszbruckin lxxij (71 ½) agkir.

Dicz sint dy welde und gehulcse des Slossis Arnstete.

Von erstin den walungisberg [1]) pobin Grefinrode, des sint czwey Tusint agkir unde mer.

Item daz nuwe gehulcze czu lemansbruckin [2]) ubiral ist geachtit an iijᶜ (300) agkir.

Ouch befurwerkin sich dy hern mit deme gotishuse czu Arnstete in dem Walpurgeholcze [3]), als daz dy brieue uzwisen, als dy hern wol wiszin.

Dy fischeweide des obgenant. Sloszis.

Von erstin dy Wyndischin Gera [4]) und dy rechten Gera, dy hebin sich an pobin Plauw und wendin by Ichtershusin.

Item dy herren habin in der Stad der konyngenn hoff [5]).

Dy geistlichen lehin der herschafft des obgenant. Slozzis.

Von erstin czwo vicarie in der capellin czu Arnstete uff dem Slosze.

---

1) Walungisberg = Waldsberg, gehört noch heute Schwarzb.-Sondershausen. Apfelstedt, Heimatsk. II, S. 120. 198.

2) Lehmansbrück b. Angstedt. Apfelstedt II, S. 204. 181

3) Walpurgsholcze jetzt Walperholz, bei Arnstadt Apfelstedt II, 7.

4) Vgl. darüber Regel a. a. O. S. 51, der aber den Namen „rechte" Gera nicht hat.

5) Diesen Ausdr habe ich nirgends sonst gefunden. Ob darunter das „castrum in Arnstete" zu verstehen, A Ukb. No 37 (1273) u No. 50 (1280), sonst auch als „hus zu Arnstadt" bez No. 70 (1306). Aber es ist doch offenbar vom „schlofs" hier verschieden.

Item in unsir libin frouwen kerchin und in der herren capellin da selbis dry vicar.

Item eine vicarie in unsir libin frouwen clufft [1]).

Item dy vicarie trium regum [2]) nach der von Angelrode tode.

(4.)

Dicz ist dy Czugehorunge des Slossis Plauwe.

Von erstin habin dy herren in der Stad Plauwe xxviiij (29) phunt viij (8) sol. unde xiȷ̶ (11$^1/_2$) den. erbeczinsz uff sente michahelis tag.

Item dy selbe Stad gebit xx (20) schog gr. czu bete.

Item nota. dy herren habin da selbis eynen Czol, der ist geachtit des Jaris an xxx (30) phunt den., der stiget und fellit.

Summa allis geldis lix (59) phunt viij (8) sol. vnde xiȷ̶ (11$^1/_2$) den.

Item Summa xx (20) schog gr. bete.

Item daz gerichte obir hals und hand.

Item ouch habin dy herren da selbis eyne Mullin und baghus, daz ist vorerbit umme halbin nucz, daz ist geachtit, daz vier menschin des Jaris brotis davone brotis gnug wurde, daz sint vier maldir kornes [3]).

Item die herren habin czu Plauwe ij (2) meczin kornczinsz. Item v (5) virteil gersten.

Item xij (12) meczin hafirnczinsz.

Item xiȷ̶ (11$^1/_2$) hunre erbeczinsz.

Item iij nosziln honyngis czinsz.

Ibidem vȷ̶ (5$^1/_2$) ey(gir) erbeczinsz.

Ouch habin sy czu dem selbin Slosze iiij (4) agkir boumgartin czu Tostorff gelegin.

---

1) Scheint eine Nische an oder vor der Kirche gewesen zu sein, in welcher sich Darstellungen aus dem Leben Christi befanden

2) Vgl Arnst Ukb. S 243, No. 414 v. 1426

3) Man rechnete hiernach auf 1 Mann jährl. 1 Malter Korn.

(5.)

Dies ist dy czugehorunge des Sloszis Clingen.

Von erstin habin dy herren in deme flecke Clingen an erbeczinsen Jacobi und Michahelis czinsen und von der funken gutern XV ($14^1/_2$) phunt ix (9) sol. und xij ($11^1/_2$) den.

Item in der Stad Greuszin [1]) habin dy Herren michael. Czinszen von agkirn, von hofen, von bangezinsen und von der frouwen by dem wasser und der funken gutern xliij (43) phunt xij (12) sol. und xij ($11^1/_2$) den.

Item czu Clingen unde Westgruszin habin dy herren von agkirn, von hofen, von der funken und der by dem wassere gutirn und von Hans goltsmedis huse vij (7) phunt und xxij (22) den. czinsz.

Item Walpurg. czinse in der Stad Gruesin von agkirn, hofen und bangezinsen xxij (22) phunt xvij (17) sol. und xij ($11^1/_2$) den.

Item daselbis von den hindirsedilu habin dy herren j phunt den. Houwgeldis alle Jar vor dy frone in dy wesen.

Item von den kremern czu Gruszin xxx (30) sol. den. stetegeild. von den Jarmarthen alle Jar.

Die Czinse czu Groszin Somerde.

Von erstin habin dy hern czu Somerde Michahelis unde Walpurgis czinse xxxviij (38) sol. und xj (11) den.

Item daselbis lxxvi (76) phunt xiiij (14) sol. und xij ($11^1/_2$) den., daz man nennet bete und geilt.

Item czu Aroldishusen [2]) habin dy herren xx (20) phunt xvj (16) sol. und v (5) den. michahelis und walpurg.

---

1) Hierdurch bestimmt sich genauer, was Michelsen sagt S. 162 f. der Rechtsdenkmale a. Thüringen, 2. Heft, in s. Abhandlung: Alte Statuten der Stadt zu Clingen.

2) Aroldishusen = Orlishausen östl. v. Sömmerda.

czinse von den gutern der von Rassenburg[1]), von Wihe und ern Freder. von kollede gutern.

Summa allir czinse hundirt phunt
xc (90) phunt und xj (11) sol. den.

Diez ist die Bete des Schlosses Clingen
von den Steten und dorffirn.

Von erstin daz flecke Clingen gebit xl (40) marg lotigis silbirs czu bete.

Item dy Stad Gruszen[2]) gebit hundert marg bete.

Item Westgruszen gebit iiij (4) marg bete.

Item Groszin Somerde gebit lxxx (80) marg bete.

Item daz dorff Schalleborg[3]) gebit xij (12) marg bete.

Summa der bete ij^{c} (200) marg und
xxxvj (36) marg lotigis silbirs.

Dy gerichte des Sloszis Clingen.

Von erstin daz gerichte czu Clingen und czu Westgruszen sint geachtit an vj (6) phunt.

Item daz gerichte in der Stad Gruszin[2]) ist geachtit an xxiiij (24) phunt den.

Item daz gerichte czu Grossin Somerde und Aroldishusen dry teil sint geachtet an xxviij (28) phunt den.

Item daz gerichte czu Schalkeborg[3]) ist geachtit an ij (2) phunt. dy selbin gerichte stigin und fallin Jerlichin.

Item czu Groszin-Somerde xvj (16) sol. den. voitgeilt.

Item czu Schalkeborg iiȷ (2$^{1}/_{2}$) sol. voitgeilt.

Summa des gerichtes und voitgeildes lx (60) phunt
und xviiiȷ (18$^{1}/_{2}$) sol. den.

---

1) Rastenberg.

2) Vgl. Michelsen in Rechtsdenkm. a. Thüring., 2. Heft, S. 182.

3) Schallenburg b. Sömmerda.

Dicz sint dy czolle, lenrecht, ungeilt und Molgeilt des Sloszis Clingen.

Von erstin der czol czu Gruszen [1]) ist geachtet an xxviij (28) phunt, stiget und fellit.

Item daz lenrecht daselbis xxxiij (33) phunt.

Item das ungeilt czu Gruszin [1]) xj (11) phunt.

Item das ungeilt czu Clingen xxxij (32) sol. den.

Item dy nuwe weydt mulle ist geachtit an geilde des Jaris an x (10) phunt.

Czu Groszin Somerde.

Item daz lenrecht czu Somerde, Schalkeborg unde Aroldishusen sint geachtit an xxxij (32) phunt-den.

Item das bruwegeilt von czwen phannen czu Somerde xvj (16) phunt den.

Item der bangczins da selbis von den wullenwebern ist geachtit an v (5) phunt den.

Summa der czolle, lenrecht, ungeilt etc. hundirt phunt xxxvj (36) phunt unde xij (12) sol. den.

Summa Summarum allir Inname des geildis des Sloszis Clingen ij^c (200) phunt lxxxviij (88) phunt xj (11) sol. unde iiȝ ($2^1/_2$) den.

Summa des Silbirs der Bete ij^c (200) marg und xxxvj (36) marg lotigis silbirs.

Item czu Aroldishusen habin dy herren vȝ ($5^1/_2$) phunt und j virteil Wachs czinsz.

Dicz ist der kornczins des Sloszis Clingen mit forwerken und Mullen.

Von erstin habin dy herren czu Clingen von der Mollen unde Hufelande xxxiij martscheffil [2]) unde ix (9) scheffil.

---

1) Michelsen a. a. O.

2) Man beachte auch für die Folge den Unterschied von Martscheffil und scheffil. 1 Martsch. = 12 scheffil.

Item dy Mol czu Westgruszen ist wuste.

Item czu Clingen an martscheffiln vj (6) scheffil weiszisz czinsz. (weizen).

Item der selbe xlij (42) scheffil Rogkin czinsz.

Item xviij (18) martscheffil habin dy hern von der nuwen Mullen czu Gruszen [1]) und von der lochmullen, daz stiget und fellit.

Item xxiiij (24) martscheffil habin dy herren von der nuwen borgmullen czu clingen des Jaris, stigit und fellit.

Item dy herren habin czu Westgruszin Hofelute uff dem hufelande und forwerkin, dy gebin des Jaris xiiȝ ($12^1/_2$) martscheffil Rockin czinsz.

Item xxiiij (24) martscheffil habin dy hern an der mullen czu Groszin Somerde.

Item iiȝ ($2^1/_2$) martscheffil und ij (2) scheffele von der Mol czu Wenyngen Somerde.

Item iiȝ ($2^1/_2$) martscheffil und ij (2) scheffil von agkirn.

Item der bagofen czu Aroldishusen gebit iij (3) martscheffil und iiij scheffil des Jaris.

Item der bagofen czu Schalkeborg iiȝ ($2^1/_2$) martscheffil und ii (2) scheffil des Jaris.

Item nota dy herren haben czu Clingen ij (2) bagofene.

Item ouch habin dy herren czu Gruszin v (5) bagofene.

Item ouch habin dy herren czu Groszin-Somerde ij (2) bagofene.

Dy selbin ix (9) ofene sint geachtet, daz sy des Jaris gebin an ofenbrote [2]) xxiiij (24) martscheffil kornes.

Summa allir Inname des kornes iȝ^c (150) martscheffil und xix (19) scheffil.

---

1) Michelsen a. a. O

2) ofenbrot, hier korn, das ein backofen für das verbackte Brot jährlich zinst.

Diez ist daz hufeland des Sloszis Clingen.

Von erstin habin dy herren vor Clingen xiiij (14) hufelandes, dy erbeit man daz Jar umme halb.

Item da selbis vj (6) hufelandis, sint ledig wordin von der frouwen von Ilvelt selig. und der sedilhoff.

Item czu Groszin-Somerde habin dy hern v (5) hufelandis und ein Halbvirteil und j virteil eynes virteiles [1]).

Ibidem iiij agkir krudtgarten.

Summa des hufelandis
xxv (25) hufe und j virteil etc.

Diez ist dy Czinsgerste des egen. Sloszis.

Von erstin habin dy hern czu Clingen, czu Westgruszin und gruszin [2]) V̸ (4 1/2) martscheffil erbeczinsz.

Ibidem i martscheffil czinsz czu Clingen.

Item dy nuwe Mulle czu Clingen ist geachtit des Jaris an iiij (4) martscheffil gerstin und iiij (4) martscheffil tinkels [3]), stiget und fellit.

Item czu groszin Somerde iij̸ (2 1/2) martscheffil und ij (2) scheffil czinsz.

Item xiij̸ (12 1/2) martscheffil von den forwerkin czu westgruszin czinses.

Item ouch gebin dy selbin forwerg j martscheffil hanffis czinsz.

Summa des gerstin- und tinkelczinsz
xxviiij̸ (28 1/2) martscheffil.

Item von den czwen Mullen czu Gruszin [2]) habin dy Hern ix (9) martscheffil malczis des Jaris.

---

1) 1 halb Viertel für 1 Achtel, auch jetzt noch im Munde des Volkes, weniger 1 Virteil eynes Virteils für 1 Sechszehntel. Eine Achtel Hufe bezeichnete man wohl auch mit einem Nösel Landes.

2) Michelsen a. a. O.

3) tinkel, dinkel, ahd. dinkil = dinkel, spelt.

Item uz der nuwen Mullen czu Clingen habin dy hern ij (2) martscheffil malczis des Jars.

Summa des Malczis xj (11) martscheffil,
daz stiget und fellit.

Dicz ist der haferczins des Sloszis Clingen.

Von erstin habin dy hern czu Clingen, czu Westgruszen und gruszin [1]) ꝟ (4 ½) martscheffil und j scheffel czinsz.

Item daz dorff Westgruszin xv (15) martscheffil bethafirn.

Item ouch habin dy herren czu Groszin Somerde viij (8) scheffil erbeczinsz.

Summa allis hafir czinsz und bethafirn
xx (20) martscheffil und iij (3) scheffil [2]).

Dicz sint dy Hunre und Gense des Sloszis Clingen.

Von erstin habin dy hern czu Clingen, Westgruszin und Gruszin [1]) lx (60) michael. hunre czinsz.

Item xvij (17) fastnacht hennen czinsz.

Item czu Gruszin [1]) habin sy lij (52) Rouchhunre [3]), stigen und fallin.

Item czu Clingen, Westgruszin und Gruszin xx (20) gense czinsz.

Item dy hufelute czu Westgruszin gebin xx (20) hunre czinsz, dy selbin gebin x (10) gense czinsz.

Item czu Groszin Somerde x (10) michael. hunre.

Ibidem v (5) gense czinsz.

Ibidem iij (2 ½) schog und xv (15) hunre, dy heiszin voit. hunre.

Item czu Schalkeborg habin dy hern xxiiij (24) zinshunre mit den voit. hunren.

1) Michelsen a. a. O

2) Nach der Summierung 1 martscheffel = 12 scheffel.

3) Rouchhunre als für vom Herde, Hause zu entrichtende Abgabe. Lexer.

Item czu Aroldishusen habin dy hern iij (3) schog und xix (19) hunre czinsz.

Ibidem haben sy lvj (56) gense und i dritteil eyner gans czinsz.

Summa der czinshunre und Gense
viij (8) schog und vj (6) hunre
xcj (91) gense czinsz.

Dy lammesbuch Czinse.

Item czu Gruszin [1]) unde Clingen habin dy hern vj (6) lammesbuch czinses.

Item czu Aroldishusen habin sy iiij (4) lammesbuch czinsz.

Summa der lammesbuche x (10).

Item nota: Ouch habin dy herren czu Schalkeborg eyne thunen heringis czu bete.

Diez sint dy Wingarten des Sloszis Clingen.

Von erstin am narrenberge [2]) und am Engildenberge haben dy hern lxxxij (81 1/2) agkir wingartin mit den funff agkirn, dy Rogateten waren.

Item dy hern haben ouch vor Clingen xvj (15 1/2) agkir hophgartin.

Item ouch habin dy herren dy Snider wesen, der ist ix (9) agkir.

Item dy bruchwese czu Gebese xxxvj (36) agkir wesen.

Item czu Groszin Somerde sint lxiiij (63 1/2) agkir wesen.

Summa der wingartin lxxxij (81 1/2) agkir.
Summa der hophgartin xvj (15 1/2) agkir.
Summa der wesen hundert und IX (8 1/2) agkir.

---

1) Michelsen a. a. O.

2) Vgl. Arnst. Ukb. S. 422 den narrenberg, hat vier und czwentzigk acker.

Dy swyn maste und swin czinse des Sloszis Clingen.

Von erstin welkire Mulle j swin j northäus. marg wert czinsz und
j swin maste xvj (16) sol. den. werdt.
Item dy Mulle czu phaffinhofen [1]) j swin czinsz j north. marg wert und j swyn mast xvj (16) sol. den. werdt.
In der mol czu talheim [2]) j swyn mast xvj (16) sol. werdt.
Item dy kremer Mullen j swin j north. marg wert czinsz und j swin maste xvj (16) sol. werdt.
Item dy Trebir [3]) Mullen czwo swyn maste, ixliche xvj (16) sol. wert.
Item in den czwen Mullen czu Gruszin [4]) habin dy hern xlv (45) swyn maste des Jars von oren eigin swynen.
Item dy Mulle czu Somerde gebit viij (8) bachswin czinsz.
Item das dorff Schalkeborg xiiij (14) swin czu czinse, ixliches eynes north. virdungis wert.
Item dy Mulle da selbis ij bachswin czu czinse.

Summa der Swyn czinse und Swin maste
xlij (42)? swin und lj (51) swin maste. (Falsch summiert.)

Dy geistlichen lehin des Sloszis Clingen.

Von erstin dy pharre czu phaffinhofen.
Item dy nuwe kerche czu Gruszin [4]).
Item dy Cappelle czu hus-semeringen [5]).
Item dry teil an der pharre czu Aroldishusen.
Ibidem eyne vicarie czu Aroldishusen.

---

1) Vgl. Apfelstedt, Bau- u. Kunstdenkm. d. F. Schw.-S. 1, 31, jetzt Wüstung.

talheim = Wasserthaleben. Apfelstedt a. a. O. 1, 99.

3) Trebir = Trebra, Schwarzb.-Sondersh. Pfarrdorf. Apfelstedt a. a. O. 96.

4) Michelsen a. a. O.

5) hus-semeringen = Haussömmern, jetzt preufsisch, nördlich von Tennstedt.

Dacz **Gehulcze** des Sloszis Clingen.

Von erstin daz krolla[1]) lij (52) agkir, dy der hern sint.
Item czu Talheim xij (12) agkir wyden.

Dicz sint dy **Tieche** und **Wassir** des Sloszis Clingen.

Von erstin dy Grabin czu Clingen.
Item dy Unstrudt von des Aptis grabin pobin Tunczenhusen[2]) und wendit pobin Somerde am Rysinden berge.
Item czu Somerde von dem Rysinden berge biz an den steg zcu Wenyngin Somerde.

(6.)

Dicz ist dy **Czugehorunge** des Sloszis Arnsperg[3]).

Von erstin habin dy hern czu Sega[4]) xvij (17) phunt ix (9) sol. und viij den. michahelis und walpurgis czinses.
Item daz gerichte czu Sega ist geachtit des Jaris an V/ (4½) phunt den.
Item daz gerichte czu Gunsrode[5]) habin dy hern daz gerichte, daz ist geachtit des Jars an iij (3) phunt den.
Item daselbis haben sy x (10) sol. vor phenynge.

Dy **bete** des Sloszis Arnsperg.

Von erstin daz dorff Sega vj (6) phunt und viij (8) sol. vor iiij (4) northb. marg[6]).
Ibidem j thunen hering.

1) kroll, jetzt das Groll b. Greußen Apfelstedt, Heimatsk. 1. Heft 113. 195.

2) Tunczenhusen = Tunzenhausen, westl. v Sömmerda a. d. schmal. Unstrut

3) Lehfeld, Bau- und Kunstdenkm. Th., Heft V, 40 Arensburg. Wallenh. 61. Kam 1356 an die Grafen v. Schwarzburg.

4) Sega = Seega, Schw.-Rudolst., Pfarrdorf nahe der Arnsburg Wallenh. 61.

5) Gunsrode = Günserode. Wallenh. 61

6) Die Nordhäus. Mark betr hiernach 1 ℔. 12 Schill.

Item das dorff Gunsrode iiij (4) phunt xvj (16) sol. den. vor iij (3) north. marg [1].

Item dyselbin j fudir north. byrs, das ist geachtit an iiij (3½) phunt und v (5) sol. den.

Summa allis geldis des Slozzis Arnsperg
xl (40) phunt viij (8) sol. und viij (8) den.
Ibidem j thunen Hering.

Dies ist der kornezins des Slozzis Arnsperg.

Von erstin habin dy hern czu Sega j bagofen, der ist geachtit an j martscheffil kornes.

Item dy obir mulle czu Sega sol gebin iiij (4) martscheffil kornes, dy ist biz here wuste gewest.

Ibidem dyselbe Mulle j bachswin czinss.

Der hafirczins und bethafere.

Von erstin czu Sega xij (12) martscheffil hafir czinses, der stiget und fallit.

Item daselbis viij martscheffil bethafirn.

Item czu Gunsrode habin dy hern j martscheffil hopphinhafirn [2].

Summa des hafirn xxj (21) martscheffil.

Item nota dy hern habin czu Sega ein forwerg, darczu (ge)horen xiiij (14) hufe landes, des sint ix (9) agkir wesin, xiiij (14) agkir wyden. Ouch legin derselbin hufe iij (3) wuste.

Item in deme dorffe Sega j scheffil mahinczinsz.

Ibidem j scheffil hanff czinss.

Ibidem xxxvj (36) bechere czinsz.

Ibidem xxx (30) eigere czinsz.

Ibidem xcvj (96) hunre czinsz.

Ibidem xiij (13) gense czinss.

Ibidem iiij (4) lammesbuche czinsz.

---

1) Vgl vor. Seite Anm. 6.

2) Ob Hafer als Zins für einen Hopfenberg? Siehe b. Sondershausen.

Item czu Gunerode xl (40) Rouch hunre stigin und fallin
Item j phunt waches csinss czu kindelbruckin [1]).

Dy wingartin und hophgartin des Slossis Arnsperg.

Von erstin under dem Slosz xij (12) agkir wingarten.
Ibidem ij (2) agkir hopphgartin.

Diez ist das gehulcze, das czu deme Slosse Arnsperg gehoret.

Zum erstin der czeoziuberg iij (3) agkir.
Item der Ruszen holczmarke [2]) viij (8) agkir.
Item dy Risere hinder dem Slosse lxiiij (64) agkir.
Item herman sarnes holczmarke in den dryszig gertin xxxj (31) agkir.
Item daz krebicz holcz xxxiiij (34) agkir.
Item daz borntal lxv (65) agkir.
Item der hayn czu Arnsperg xlv (45) agkir.
Item der gern am bunrodir holcze xxiiij (24) agkir.
Item daz phillil an der wenyngen haynlieten ij^c (150) agkir und x (10) agkir.
Item dy aldinborg xxiiij (24) agkir.
Item den groszin steynberg gopile von kornre j^c (100) und xx (20) agkir.
Item dy buchliete lxxv (75) agkir.
Item daz wendinholcz xvj (16) agkir.
Item dy wedthouwe iij^c (350) agkir und xl (40) agkir.
Item daz voit holcz xxviij (28) agkere.

Summa des gehulczis Tusint agkere
und lxxxvj (86) agkir.

Dy fischeweide des Slossis Arnsperg.

Item dy Wypphra von Sega biz an dy konbruckin ist geachtit an ij (2) phund geild. des Jaris.
Item den Sche und tiche czu Gollingen [3]).

1) kindelbruckin = Kindelbrück, preufs. Stadt a. d. Wipper.
2) holczmarke = Waldmarke, Gemeindewald Lexer.
3) Gollingen = Göllingen, Schw.-Rud. Pfarrdorf, früher hier ein Benediktinerkloster (Günther d. Heilige), im Bauernkrieg zerstört. Wallenh. 61.

Es beginnt hier, während das Vorige den Teil Gr. Heinrichs bezeichnet, der dem Gr. Günther zufallende Teil. Arnst. Ukb. S 179 Dies ist in unserer Handschrift äußerlich durch das Leerlassen eines Blattes angedeutet.

(7.)

Diez ist dy Czugehorung des Sloszis Sundershusen.

Von erst so habin dy hern in der Stad Sundershusin xxviiij (28½) phunt und j sol. den. michahelis czinsz.

Item daselbis haben sy xxviiij (28½) phunt u. j sol. den. walpurg. czinsz.

Item daselbis viij (8) phunt und ix (9) sol. den. von den husen, dy man Jerlichen vormydt michael.

Item viij (8) phunt und ix (9) sol. den. walpurg., dy stigin und fallin.

Item ẏ (4½) phunt und vj (6) sol. den. bancgeilt von den wullinwebirn, mich. u. walp., stigin u. fallin.

Item xxiiij (24) sol. den. bancgeilt von den beckin, michahelis unde walpurg., stigin und fallin.

Item ij (2) phunt und viij (8) sol. den. bancgeild von den Schuchworchten, michael. und walpurg. stiget und fellet.

Item ij (2) sol. den. bancgeild von den Russen[1]) michahelis, stiget und fellit.

Item daz dorff Hachelbeche[2]), daz gebit v (5) phunt und iij (3) sol. den. czinsz michahelis.

Item czu Kraborn[3]) habin dy hern xxxj (31) sol. den. czinsz michahelis.

Item czu nedirn Spyra[4]) habin dy hern iiij (3½) sol. und iij (3) den. czinsz michahel.

---

1) Russen = Schuhflicker, durften keine neuen Schuhe machen.

2) Hachelbich. Apfelstedt, 1. H., 163

3) Kraborn, jetzt Wüstung Grobern bei Großen-Ehrich Apfelstedt 1. H., 144. — Bau- u Kunstdenkm I, 104

4) Nedirn-Spyra = Niederspier

Item Groszin Erich xv (15) sol. czinsz mich.

Item in deme dorffe Abtisbessingen habin dy hern viij (8) sol. den. czinsz mich.

Item czu Wangen [1]) habin dy herren x (10) sol. und ij (1½) den. czinsz.

Item czu hemyngisberg [2]) iij (3) phunt czinsz mich.

Item czu Bebra vj (6) phunt ix (9) sol. und ij (2) den. czinsz michael. unde walpurg.

Item czu Stoghusin [3]) X (9½) phunt vij (6½) sol. czinsz michael. und walpurg.

Item czu Jecha viij (8) phunt ij (2) sol. und iiij (4) den. czinsz michael.

Ibidem xvj (16) sol. und vj (5½) den. czinsz walp.

Item czu Berka xiiij (13½) sol. und v (5) den. czinsz michael. und walpurg.

Item j phunt von der Mullen czu Spira mich.

Item ouch habin dy hern iij (2½) virteil schaff vormydt, dy gebin viij (8) phunt czu czinsz ij (2) eymer potirn und ij (2) eymer mylch.

Summa allir erbeczinsze und schaffczinsz
hundirt phunt xxviij (27½) phunt
ix (9) sol. und iij (3) den.

Diez ist dy Bete des Sloszis
Sundershusen.

Von erst in der Stad Sundirshusin habin dy herren hundirt lotige marg silbirs bete.

Item daz gerichte in der Stad Sundirshusin ist geachtet an xxx (30) phunt den. vnd stiget und fellet.

Ibidem xxv (25) phunt lenrecht, stiget und fellit.

---

1) Wangen, Wüstung b. Immenrode. Lehfeldt, Bau- u. Kunstdenkm H V, 63

2) Hemyngisberg = Himmelsberg. Apfelstedt, Heim. I, 170. Bau- u. Kunstdenkm. I, 56.

3) Stoghusin = Stockhausen bei Sondersh. Apfelstedt, Bau- u. Kunstdenkm. I, 90.

Ibidem iiꝭ (2½) phunt den. birczinsz von deme kelre, daz stiget und fellit.

Ibidem x (10) phunt den. busze von der eynunge von dem Rathuse, stiget und fellit.

Ibidem iij (3) phunt den. stetegeild.[1]) von Herbist-Jarmarte, stiget und fellet.

Ibidem xxx (30) sol. den. stetegeildis uff dem Ostir-Jarmarte, stiget und fellet.

Ibidem v (5) sol. den. weygeildis [2]) uf dem selbin Jarmartte.

Item iij (3) sol. den. czinsz von dem birczinsz czu Syckenborg [3]).

Item das dorff bebra gebit czu bete iij (3) marg lotigis silbirs.

Ibidem daz gerichte ist geachtit an iij (3) phunt, stiget und fellit.

Ibidem ij (2) phunt und iiij (4) sol. den. von den Mullen daselbis czu bete, daz stiget und fellet.

Ibidem daz voitiegelt ist geachtit an vj (6) den.

Item Jecheburg xxv (25) sol. von oren hufen czu Bebra, daz gebin dy thumherren [4]).

Ibidem xiij (13) sol. den. hertschillinge [5]), stigin u. fallin.

Item czu Stoghusin habin dy herren iiꝭ (2½) marg silbirs czu bete.

Ibidem daz gerichte ist geachtet an x (10) sol. den.

Ibidem x (10) den. voitiegelt, stiget und fellet.

Item czu Jecha habin sy iiꝭ (2½) marg silbirs bete.

Ibidem daz gerichte ist geachtet an iiij (4) phunt den., stiget und fellet.

Item daz dorff Berka gebit iiiꝭ (3½) marg silbirs bete.

1) stetegeild = Standgeld auf dem Markte.

2) weygeildis, ob Weingeldes oder Weihgeldes?

3) Syckenborg, weder bei Apfelstedt u. Waltenb., noch sonst zu finden.

4) thumherren der Domkirche St. Petri u. Pauli zu Jechaburg, vgl. Apfelstedt, H. u. Kd. I, 62.

5) hertschillinge, vgl. Reuchhaupt.

Ibidem vj (6) sol. den. lasz [1]) geild.

Item ouch habin dy herren czu Sundershusen iij (3) phunt wachsczinsz.

Summa Summarum allir Inname des geildis der Czugehorunge des Sloszis Sundirshusin
ij^c (200) phunt xiij (12½) phunt ix (9) sol. und iiij (4) den
Summa des Silbirs der bete
hundert und xij (11½) marg lotigis silbirs.
Summa des wachsczinses iij (3) phunt.

Dicz ist der kornczins, der czu deme Slosze Sundirshus. gehort.

Von erst in dy Stad Sundirsh. habin dy herren xiiij (14) martscheffil kornczinsz.

Item dy Mulle vndir deme Slosze, dy ist geachtit des Jaris uff ij (2) martscheffil kornes czinsz.

Item die nuwe mulle ist geachtit des Jaris an ij (2) martscheffil, daz stiget und fellet unde dy Mulle ist der Hern halb.

Item dy Mulle vor dem wypphra thore iiij (4) martscheffil kornes und ij (2) swyn maste.

Item vj (6) martscheffil kornes von wernher hunen mullen und ij (2) swin mast.

Item iij (3) martscheffil von der Mullen czu Spira, quondam Hansz von Spira.

Item in deme dorff Stoghusin vj (6) scheffil Rockin czinsz.

Item die Mulle czu berka j swyn mast.

Dy bagofen.

Von erstin so habin dy hern czu Sundirsh. in der Stad v (5) bagofene, dy sint geachtit des Jaris an x (10) martscheffil kornes.

1) laszgeild, ob auflassgeld? Vgl. Michelsen, Stadtrechte von Arnstadt § 115. Oder wie löskopf = Schröpfkopf, Abgabe der Bader? Siehe auch Lassgüter als solche Güter, die eingezogen werden konnten, wenn der Herr wollte. — Offenbar soviel als Laßzins = Zins, wofür jemand ein Gut in Pacht überlassen wird. S. Brinckmeyer, Gloss. dipl. s. v. Bem. d. Red.

Item czu Stoghusin und czu Jecha in ixlichem dorffe eynen bagofen, dy sint geachtit des Jaris an ij (2) martscheffil kornes, stigin und fallin.

Summa aller Inname des kornes an czinsen und bagofenen xliiij (43½) martscheffil.

Item nota: dy herren habin czu Sundirsh. vij (7) hufe landis, dy sy selbis lasin erbeiten.

Item czu Stoghusin habin sy iij (3) hufelandis, dy bonroybirs waren, dy man uz Sundirsh. erbeit.

Der Hafirczins des Sloszis
Sundershusen.

Von erst in der Stad Sundirsh. xiiij (14) scheffil czinsz.

Item czu Stoghusin xxij (22) martscheffil czinshafirn.

Item daz selbe dorff gebit XX̶ (19½) martscheffil bethafirn.

Item czu Jecha xj (10½) martscheffil czinshafirn.

Item das selbe dorff xvj (16) martscheffil und iij (3) scheffil bethafirn.

Item in deme dorffe Berka iiij (4) scheffil czinshafirn.

Item daz selbe dorff xxvij (27) martscheffil und j (½) scheffil bethafirn.

Item dy dorffere vor der haylietin [1]) xij (11½) martscheffil triffthafirn.

Summa des czinshafirn und bethafirn
hundert und viij (8) martscheffil und iiij (3½) scheffel.

Item nota: dy hern habin czu Sundirsh. iiij (4) martscheffil hophinczinsz.

Diez sint dy Czinshunre des Sloszis
Sundirshusin.

Von erstin in der Stad Sundirsh. iiij (3½) schog und xij (12) hunre michael. czinsz.

Item daselbis habin dy hern iiij (3½) schog und xxi (21) fastnacht hunre.

1) haylietir, hainleite, Gebirgszug. Apfelst., Heimatsk. I, 28.

Item ibidem xij (12) gense michael. czinsz.
Item czu bebra x (10) michael. hunre.
Ibidem iiij (4) gense michael.
Item czu Stoghusen lxxxiiij (84) fastnachthunre czinsz.
Item czu Jecha xviij (18) michael. hunre czinsz.
Ibidem vj (6) fastnachthunre czinsz.

Summa der hunre czinse ubiral
ix (9) schog und xxvj (26)? hunre.
Summa der gense xvj (16).

Item nota: dy hern habin czu Sundirsh. iiij (3½) czentener unsled czinsz von den fleischzbenckin.

Item czu Sundirshusin habin dy herren xj lammesbuche czu czinse czu Osturn.

Dy kuchenspise des Sloszis Sundirshusen.

Item daz dorff Stoghusen iij (3) schepeze.
Item daz dorff Jecha iij (3) schepeze.
Item daz dorff berka iij (3) schepeze.

Das Wynwachs.

Item vor Sundirshusin habin dy hern xvj (16) agkir am lohe.
Item kerstans von Engilde Wingartin ij (2) agkere.

Dy Wesen des Slosses Sundirshusen.

Item ix (9) agkir wesen czu Bebra an dem tiche.

Item xvj (16) agkir hophgartin habin dy hern vor Sundirshusin.

Dy Swyn maste des Sloszis Sundirshusin.

Item czu Sundirshusin habin dy hern an czwen mullen v (5) swyn mast czu bachin [1]).
Item czu bebra an der Mullen j swyn maste czu eyme bachen [1]).

Summa vj (6) Swyn maste.

1) bachin, 5 bachen, d. i. Sauen zu mästen. bachswin, Bache, in der Jägersprache weibl. Wildschwein.

Dy geistlichen lehen, dy czu Sundirsh. gehoren.

Von erst dy pharre czu Sundirshusin.
Ibidem ij (2) vicarien czu deme heilgen crucze [1]).
Item ij (2) phrunde czu Jecheberg.
Item dy Cappelle czu Walkramishusin [2]).

Dicz ist das gehulcze des Sloszis Sundirshusen.

Von erstin der werter xxx (30) agkir.
Item preszirsholcz xij (12) agkir.
Item daz holcz berthoches von scherinberg, was l (50) agkir.
Item der Grauen gern xliiij (44) agkir.
Item der Grasz [3]) xc (90) agkir.
Item der buchhain lx (60) agkir.
Item der grasz gopels von kornre xxv (25) agkir.
Item ern Curd voit. holcz xij (12) agkir.
Item der funken holcz xxx (30) agkir.
Item daz eicholcz xxv (25) agkir.
Item dy goltlyte gopils von kornre x (10) agkir.
Item der Spatenberg [4]) lxxxiiij (84) agkir.
Item der Bornberg xc (90) agkir.
Item der Gruszerberg halb hundert ackir.
Item der gern xlv (45) agkir.
Item der Gleppriczigenberg xxxiiij (34) agkir.
Item dy lange grube xxx (30) agkir.
Item daz Eichholcz gein dem feilde czu lynnergen ? [5])
  ic (100) und xx (20) agkir.
Item czu Stoghusin in der gemeyne vj (6) ackir teilholczis
(Item daz Snauwen holcz) (später hinzugefügt!).
  Summa hujus X c (950) u. xlij (42) agkir.

1) Die Kirche zu St. Crucis in Sondersh. Apfelstedt, B. u K. I, 81.
2) Wolkramshausen, jetzt preußisch, an der Wipper.
3) Grasz, auch jetzt noch unter dem Namen bekannt.
4) Apfelstedt, Heimatsk. 1, 80; B. u. Kd. I, 90.
5) lynnergen, nicht bekannt. — Ob W.-Lelnungen u. Oberspier? Bem. der Red.

Das gehulcze gensied der wypphra.

Item dy wyntliete ij^c (200) und x (10) agkir.
Item der Eichenberg ij^c (200) und xxx (30) agkir.
Item daz houwtal und Rockintal v^c (500) agkir vnd xl (40) agkir.
Item daz wyngarten tal r^c (100) und lxxx (80) agkir.
Summa hujus xi^c (1100) ackir und lx (60) agker.
Summa des gehulczes ubir al Czwei tusent agkir ij^c (150) agkir und ij (2) agkir.

Dicz sint dy wassir unde Tieche des Sloszis Sundirshusin.

Von erstin der bebra tich, des ist xj (11) agkir.
Item der lange tich v (5) agkir.
Item der gartich ij (2) agkir.
Item der Scherseche [1]) xxuij (24) agkir.
Item dy Grabin und tiche umo Sundorsh. iiij (4) agkir.
Summa der tieche xlvj (46) agkir.

Item dy fischerweyde in der wypphra von deme eichin grabin czu Stoghusin biz an dy Wipphrabrucken.
Item von der wypphrabruckin czu Jecha biz an daz wer czu berka.
Item von deme were czu Berka biz an den manelford [2])?

Dicz ist das lantgerichte mit syner czugehorunge.

Von erstin in deme dorffe western engilde [3]) xxxv (35) sol. den. czinsz michael. und walpurg.
Item in deme dorffe kirchengilde iij (3) sol. den. czinsz michael. und walpurg.
Item czu Trebere ij (2) phunt vj (6) sol. und xj (11) den.

---

1) Hiernach falsch die Ableitung Schersen = „schier u. See". Apfelstedt, Heimatsk. I, 63. - K. u. Bd. I, 89.

2) manelford, nirgends auffindbar

3) western engilde, jetzt Westerengel. Apfelstedt, Bau- u. Kunstdenkmäler I, 101; ebenso Kirchengel, Holzengel, Feldengel.

Item czu holczengilde vij (7) phunt xv (15) sol. und x (10) den.

Item czu feltengilde ij (2) phunt und v (5) sol.

Item czu Attinstete [1]) xj (11) phunt ij (2) sol. und iiij (4) den.

Item dy martbeche [2]) beide xxxiiij (34) sol. den.

Item czu doringenhusen [3]) viij (8) sol. den. czinsz.

Item czu hohen Ebra [3]) vj (6) sol. den. czinsz.

Item czu Gundisloiben [3]) ij (2) sol. den. czinsz.

Item czu obirn Spyra [3]) xvꝭ (15½) sol. den. czinsz.

Item czu nidirn Spyra [3]) x (10) sol. den.

Item czu besa [3]) vj (6) den. czinsz.

Item czu Wenyngen Erich [3]) xxxiiij (34) sol. den. czinsz.

Item czu blidirstete [3]) ix (9) phunt j sol. den.

Item czu fula [4]) iiij (4) phunt und xvj (16) sol. den.

Item czu Runstete [5]) iij (3) phunt und vj (6) sol. den.

Item czu Grossin Erich xvij (17) phunt und viij (8) sol. den.

Item czu Hemyngisberg iij (3) phunt und ix (9) sol. den.

Item czu kraborn [6]) xxxj (31) sol. den. und viij (8) den.

Item czu Schernberg xxij (22) phunt und iij (3) sol. den. und viiꝭ (7½ den.) mit dem heryng gelde.

Item czu Abtisbeszingen xxxij (32) sol. michael. und walpurg. czinsz.

Ibidem lviij (58) sol. den. czinsz an sente Bonifacii tage und czu dem czwelfften.

Summa des phenyng czinses in deme lantgerichte xcvij (97) phunt iiij (4) sol. und Vꝭ (4½) den.

1) Attinstete = Ottenstedt. Apfelstedt a. a. O. I, 74

2) Martbeche, beide. Apfelstedt a. a. O. I, 73 Grofs- und Klein-M. Die Vermutung Apfelstedt's hiernach begründet. Wüstungen nahe bei Niederspier.

3) Thüringenhausen, Hohenebra, Gundersleben, Oberspier, Niederbösa, Wenigenehrich, Bliederstedt.

4) Fula = Wüstung Faula bei Großenehrig. Apfelstedt a. a. O. I, 48.

5) Runstete = Rohnstedt.

6) kraborn = Wüstung Grebern. Apfelstedt I, 104.

Diez ist die Bete in deme lantgerichte
mit der kuchenspise.

Von erst western engilde gebit viiȷ (7½) marg und j virdung lotig. silbire bete.

Item daselbis j kue czu kuchenspise.

Item kirchengilde gebit iiȷ (2½) marg und j virdung.

Item iij (3) schepcze czu kuchenspise.

Item Trebere gebit viȷ (6½) marg silbire und ij (2) kuwe kuchenspise.

Item Holczengilde ix (9) marg und ij (2) kuwe kuchenspise.

Item veltengilde x (10) marg lotig. j virdung northus.

Ibidem j kue czu kuchenspise.

Item Attinstete vȷ (5½) marg u. j virdung. Ibid. j kue czu kuchenspise.

Item Martbeche ꝟ (4½) virdung silbir.

Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.

Item doringenhusen iiij (4) marg silbir minus ix (9) sol. den.

Item j kue kuchenspise.

Item Hohen Ebra vj (6) marg silbir j kue kuchenspise.

Item Gundisleibin [1]) iiij (4) marg silbir.

Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.

Item obirn Spyra IX (8½) marg ij (2) kuwe kuchenspise.

Item nedirn Spyra v (5) marg silbir.

Ibidem Hans Kranne ij (2) marg silbire bete.

Ibidem j kuw czu kuchenspise.

Item Besa [2]) x (10) marg silbir.

Item Wenyngen Erich ꝟ (4½) marg und v (5) sol. den.

Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.

Item blydirstete [3]) iij (3) marg iȷ (1½) virdung und iiȷ (2½) sol. den.

1) Gundisleibin = Gundersleben. Apfelstedt, H. u. Kd. I, 54.

2) Besa = Niederböss. Apfelstedt a. a. O. I, 71. (Preuſs. Dorf Ober-Böss.)

3) Bliederstedt. Apfelstedt a. a. O. I, 28.

Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.
Item Runstete [1]) vj (6) marg silbir, j ku kuchenspise.
Item Groszin Erich xx (20) marg silbir.
Ibidem iij (3) kue czu kuchenspise.
Item Hermyngisberg iiij (4) marg silbir
Ibidem j kue czu kuchenspise.
Item Rogstete [2]) vj (6) marg silbir.
Item belstete [3]) vij (7) marg silbir.
Ibidem j kue j schepcz czu kuchenspise.
Item Abtisbeszingen xx (20) marg silbir.
Item kraborn iiij (4) marg und ij (2) sol. den. iiij (4) schepcze kuchenspise.
Item Talebra iij (2½) marg silbir.
Ibidem iij (3) schepcze czu kuchenspise.
Item Talheim [4]) vj (6) marg silbir u. xxxvj (36) sol. den.
Ibidem j kue czu kuchenspise.
Item Schernberg XX (19½) marg silbir.
Ibidem iij (3) kuwe czu kuchenspise.
Item Bruchstete [5]) v (5) marg silbir.
Item Nuwendorff [6]) j marg silbir.

Summa der bete am Silbere
hundert vnd xc (90) marg und iij (3) lotige
virdunge silbirs.

Summa der bete an phennyngen
vij (6½) phunt und V (4½) sol. den.

Summa der kuchenspise
xxij (22) kuwe und xxvj (26) schepcze.

---

1) Rohnstedt. Apfelstedt, I, S. 76.

2) Rockstedt. I, 76.

3) Apfelstedt a. a. O. I, 21.

4) Talheim = Wasserthaleben. Apfelstedt, H. u. Kd. I, 99 (Holzthaleben)

5) Bruchstete? Ob vielleicht Mittel- oder Windisch-Brüchter, Apfelstedt a. a. O. I, 44? — Sicherlich Bruchstedt nw. Tennstedt. Bem. der Red.

6) Nuwendorff? Viell. Nennsdorf. Wallenh. 71 unt. Kleinbrüchter — Kl.-Naundorf u. Bruchstedt. Bem. der Red.

Diez ist der kornczins in deme lantgerichte.

Von erst czu Abtisbeszingen hundert und v (5) martscheffil weiszis und Rogkin czinsz.

Item Wenyngen Erich xiiij (13½) martscheffil weisze und rogkin.

Item nedirn Spira xvj (16) scheffil weisze u. rogkin.

Ibidem v (5) martscheffil und iiij (4) scheffil weisze und rogkin von iiij hufen Hanez von Spyra seligin.

Item Holczengilde [1]) j martscheffil tritici et silig.

Item Attinstete [2]) vij (7) martscheffil und ij (2) scheffil weisz und rogkin.

Item Besa x (10) martscheffil weisze und rogkin.

Item Schernberg xxiij (23) scheffil weisze und rogkin.

Item v (5) martscheffil und iiij (4) scheffil von Rogsteten gutirn.

Dy bagofene in deme lantgerichte.

Von erste czu Trebere j bagofen.

Item feiltengilde [3]) j bagofen.

Item Holczengilde [3]) j bagofen.

Item westerengilde [3]) j bagofen.

Dyselbin vier ofene sint geachtet des Jaris an viij (8) martscheffil kornes.

Summa aller Inname des kornes von czinsen und bagofenen

hundirt und lviij (58) martscheffil und iij (3) scheffil.

Diez ist dy Czinsgerste in deme lantgerichte.

Von erstin czu Abtisbeszingen liij (52½) martscheffil und j scheffil czinsz.

---

1) Holczengilde = Holzengel. Apfelstedt 58.

2) Attinstete = Otterstedt. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 74.

3) Feld-, Holz-, Wester-Engel; außerdem noch Kirchengel, die 4 Engelsdörfer. Apfelstedt 4.

Item wenyngen Erich vij (6½) martscheffil und iij (3) scheffil czinsz.

Item xxxij (32) scheffil von hansz von Spyra gutern.

Item czu nedirn Spyra viij (8) scheffil czinsz.

Item czu Holczengilde vj (6) scheffil czinsz.

Item czu Attinstete vij (6½) martscheffil und j scheffil czinss.

Item czu Besa v (5) martscheffil czinsz.

Item xxxij (32) scheffil von Rogsteten gutirn.

Summa des gerstin Czinses
lxxvij (77) martscheffil und v (5) scheffil.

Diez ist der Czinshafere und bethafere
in deme lantgerichte.

Von erstin czu Schernberg xj (10½) martscheffil und v (5) scheffil czinsz.

Ibidem hundirt und xxviij (28) martscheffil und v (4½) scheffil bethafern.

Item Groszen Erich r^c (100) und xxx (30) martscheffil und xx (20) scheffil bethafirn.

Item Aptisbeszingen xx (20) martscheffil bethafirn.

Item nedirn Spyra j martscheffil Roszhafirn.

Ibidem xxxiij (32½) martscheffil und v (5) scheffil bethafirn.

Item Blidirstete xxij (22) martscheffil bethafirn.

Item Doringenhusin [1]) xxv (25) martscheffil und ix (9) scheffil bethafirn.

Item Trobere [2]) vj (6) martscheffil czinshafirn.

Ibidem j martscheffil Roszhafirn [3]).

Ibidem lxxv (75) martscheffil und ix (8½) scheffil betehafirn.

Item feiltengilde lxv (65) martscheffil und x (10) scheffil bethafirn.

1) Thuringenhausen. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 94.

2) Trebra. Apfelstedt ibid. 96.

3) Roszhafirn? Ob eine bessere Sorte?

Item holozengilde j martscheffil Roszhafirn.
Ibidem lix (59) martscheffil und iij (3) scheffil bethafirn.
Item Attinstete iiij (4) martscheffil und ij (2) scheffil czinshafirn.
Ibidem xxxviij̶ (37½) martscheffil betehafirn.
Item Besa x (10) martscheffil betehafirn.
Item Talheim xxxvij (37) martscheffil bethafirn.
Item obirn Spyra j martscheffil czinshafirn.
Ibidem lv (55) martscheffil u. v (5) scheffil bethafirn.
Item Westernengilde j martscheffil Roszhafirn.
Ibidem lj (51) martscheffil u. j scheffil bethafirn.
Item Hohen Ebra j martscheffil czinshafirn.
Ibidem j martscheffil Roszhafirn.
Ibidem lxiiij (64) martscheffil bethafirn.
Item Talebra j martscheffil czinshafirn.
Ibidem vj (6) scheffil Roszhafirn.
Ibidem xiij (13) martscheffil u. ij (2) scheffil bethafirn.
Item kerchengilde [1]) j martscheffil Roszhafirn.
Ibidem xvj (16) martscheffil u. iiij (4) scheffil bethafirn.
Item Hermyngisberg x (10) martscheffil und vj̶ (5½) scheffil czinshafirn.
Ibidem xxvj (26) martscheffil und iiij (4) scheffil bethafirn.
Item Gundisleibin xviij (18) scheffil czinshafirn.
Ibidem xxiij (23) martscheffil und j̶ (½) scheffil bethafirn.
Item Rogstete j martscheffil czinshafirn.
Ibidem xxxix (39) martscheffil und vj (6) scheffil bethafirn.
Item Belstete xlvj (46) martscheffil und j scheffil bethafirn.
Item Bruchstete v (5) martscheffil bethafirn.
Item kraborn ij̶ (2½) martscheffil und iij (3) scheffil czinshafirn.

Summa des Czinshafirn xlvij (47) martscheffil und iiij̶ (3½) scheffil.

Summa des Bethafirn ix° (900) martscheffil lxxviij (78) martscheffil xij̶ (11½) scheffil unde j virteil.

1) Kirchengel.

Diez sint dy Czinshunre und Gense und lammesbuche in deme lantgerichte.

Von erste Schernberg xxviij (28) hunre und ij (2) gense czinsz.

Item Groszin Erich xlij (42) hunre und j gans czinsz.

Item Aptisbaszingin lxxxvj (86) hunre iij (3) gense und xij (12) lammisbuche.

Item Runstete xxviij (28) hunre.

Item Blidirstete xiiij (14) hunre.

Item nedirn Spyra j hun.

Item fula [1]) vj (6) hunre.

Item doringenhusen vj (6) hunre.

Item Trebere xlix (49) hunre und viij (8) gense.

Item Veltengilde vj (6) hunre.

Item holczengilde ij (2) hunre, v (5) gense und j lammisbuch.

Item Attinstete xij (12) hunre, iiij̶ (3½) gans und iij (3) lammesbuche.

Item besa xlvj (46) hunre.

Item Talheim iiij (4) hunre iij (3) lammesbuche.

Item obirn Spyra xxxiiij (34) hunre viij (8) gense j̶ (½) lammesbuch.

Item Westernengilde xvj (16) hunre.

Item hohen Ebra viij (8) hunre iij (3) gense.

Item hemyngisberg xlvij (47) hunre iiij (4) schog eigere.

Item Gundisleibin ij (2) hunre, j lammesbuch.

Item Rogstete ix (9) hunre.

Item Belstete iij (3) hunre.

Item kraborn iij (3) gense.

Summa der Czinshunre iiij^c (400) und lxiiij (64).

Summa der Gense xxxviiij̶ (38½).

Summa der lammesbuche xxj̶ (20½).

Summa der eygere iiij (4) schog.

1) Fula = Faula, jetzt Wüstung. Apfelst., B. u. Kd. I, 48.

Dicz ist der Mahnczins, Hanff, Erweiz, Wachs und Unsled czins.

Item obirn Spyra iiij (4) scheffil mahn und ij (2) mecz.
Ibidem iiij (4) scheffil hanffes.
Item holczengilde j martscheffil erweisz czinsz.
Item hohen ebra iij (3) virteil wachsz czinsz.
Item Talebra ij (2) phunt wachsz czinsz.
Item groszin erich xxx (30) phunt unsled czinsz, stigen und fallen.

Dy fischeweide in deme lantgerichte.

Von erst czu dorngenhusen in der helbe iij (3) fischeweide.
Item czu Blidirstete ij (2) fischzeweide.
Item czu belstete j fischeweide.

(8.)

Dicz ist dy Czugehorunge des Sloszis Almenhusen [1]).

Von erstin habin dy herren in deme dorffe Almenhusin viij (8) phunt vij (7) sol. den. michahel. und walpurg. czinsz.
Item czu Aptisbeszingen habin dy herren xvj (16) sol. erbeczinsz etwann waren Gopils von kornre.

Summa der erbeczinse ix (9) phunt und iij (3) sol. den.

Dy bete des Sloszis Almenhusen.

Von erst das dorff Almenhusin viij (7½) marg silbirs.

1) Allmenhausen. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 12. Die Burg, von der keine Spur mehr vorhanden, lag hiernach in dem jetzigen Schloſsbaumgarten, war erst im Besitz der Cämmerer von Allmenhausen, dann der Grafen von Honstein, von welchen sie 1356 an Schwarzburg gelangte.

Item da selbis dy wintere ij (2) lotige marg de bonis ibidem.

Item da selbis keiser j lotige marg de bonis ibidem.

Summa der bete xj (10½) marg lotigen silbirs.

Daz korngeilt, daz czu Almenh. gehort.

Von erste czu Almenhusen j martscheffil Teczmann [1]), daz stiget und fellet.

Item xvj (16) martscheffil weiszes und Rocken von deme forwerke czu Aptisbessingen, etwann Gopils von kornre.

Item uz deme selbin forwerge viij (8) martscheffil gerstin.

Dy bagofene dy czu Almenhusen gehoren:

Von erste czu Almenhusen j bagofen.

Item czu Aptisbeszingen j bagofen.

Item czu groszin Erich j bagofen.

Dy selbin dry bagofene sint des Jaris geachtit an xij (12) martscheffil kornes.

Summa des Erbe czinsskornes unde von den bagofenen xxix (29) martscheffil.

Summa der gerstin viij (8) martscheffil.

Dicz ist der czinshafere des Sloszis Almenhusin.

Von erst czu Almenhusen viij (8) martscheffil erbeczinss.

Item czu Slatheim [2]) iij (3) martscheffil von ij (2) hufen land, czu hohingen [3]) gelegen.

Item czu Wenyngen Erich ij (2) martscheffil erbeczinss Gopils von kornre.

1) Teczmann, wohl für Decem oder vielmehr Decima, siehe auch Dieffenbach, Glossar. Lat. Germ. unter Decima. Vielleicht entstanden aus Decimam?

2) Schlotheim. Wallenh. 61. Siehe auch P. Lehfeldt, B. u. Kd. Thür. V, 67 ff.

3) Hohingen. Weder Wallenhauer noch P. Lehfeldt kennt es, B. u. Kd. Heft 5 bei Schlotheim.

Item czu Hemyngisberg ij (2) martscheffil erbeczinsz gopils von kornre.

Summa des haferczinsz xv (15) martscheffil.

Das hufeland czu Almenhusen.

Von erstin da selbis xiiij (14) hufe landis, dy man uz dem forwerke lessit erbeiten.

Item der Schaffhoff da selbis mit huse und gartin, ist geachtit an iij (3) agkir.

Diez sint dy Czinshunre czu Almenhusen.

Item in deme dorffe Almenhusen lx (60) hunre michael. czinsz.

Ibidem xviij (18) gense czinsz.

Item czu Aptisbeszingen xxiij (23) hunre czinsz, etwann Gopils von kornre.

Summa der hunre lxxxiij (83).

Summa der gense xix (19)?

Item czu Almenhusen xlix (49) agkir wesenwachs.

Item czu Aptisbeszingen iij (3) agkir wesen des von kornre.

Summa des Wesenwachs lij (52) agkir.

Daz gehulcze czu Almenhusen.

Item daz eichholcz unde daz wertholcz vor Almenhusen ix^c (900) und xxiiij (24) agkir.

Ouch gehoren alle grabin und tieche czu Almenh. czu deme Slosze, dy da legin, und sint ym lantgerichte etc. geachtit uff xxxj (31) agkir.

(9.)

Diez ist die Czugehorunge des Sloszis Kula[1]).

Von erste in deme dorffe kula iij (3) phunt xij (12) sol. und ij (2) den. michahel. czinsz.

1) Kula = Keula. Apfelst., B. u. Kd. I, 66.

Ibidem xxxiiij (34) sol. den. de pistrino.

Item czu nedirn kula XXXV̶ (34½) sol. den. czinsz.

Item czu Talheim viiȷ̶ (7½) phunt iiiȷ̶ (3½) sol. und iij (3) den. czinsz.

Item in dem wusten dorffe Ingilstete [1]) ij (2) sol. den. czinsz.

Item czu Salvelt [2]) ix (9) sol. north. den.

Item Groszin bruchtirde [3]) iiij (4) phunt ij (2) sol. und iiij (4) den. czinsz.

Item Groszen Melre habin dy hern ix (9) sol. north. den. herberge geildis.

Item czu Toba xviȷ̶ (16½) sol. den. czinsz.

Item czu Wedirmute [4]) xvj (16) sol. und ij (2) den. czinsz.

Item czu Urbeche [5]) xxxv (35) sol. den. czinsz.

Summa der czinse xxij (22) phunt
xix (19) sol. und v (5) den.

Dicz sint dy Bete, dy czum Slosze Kula gehoren.

Von erst Talheim ix (9) lotige marg silbirs.

Dyselbin xj (11) marg north.

Item Ingilstete nichil.

Item groszin bruchtirde iiij (4) marg und j virdung lotigen silbirs.

Item Wenyngen bruchtirde [6]) ij (2) lotige marg.

Item Thoba [7]) vȷ̶ (5½) lotige marg silbirs.

Item Wedirmute iij (3) lotige marg.

Item Rockinsuszere [8]) vij (7) lotige virdunge.

---

1) Ingilstete, Wüstung. Apfelst. a. a. O. I, 44.
2) Saalfeld, preuſs. Dorf, nördl. von Mühlhausen.
3) Groſsbrüchter. Apfelst. a. a. O. I, 42.
4) Wiedermuth. Apfelst. I, 104.
5) Urbach. Apfelst. I, 98.
6) Kleinbrüchter. Apfelst., B. u. Kd. I, 70.
7) Toba. Apfelst. I, 94.
8) Rockensuſsra. Apfelst. I, 75.

Item mehestete [1]) j lotige marg.
Item urbeche ij (2) north. marg.
Ibidem lij (52) sol. vor ein graw tuch, daz ist also geachtit.
Item groszin Melre ½V (4½) lotige marg silbirs.

Summa der Bete xxxj (31) lotige marg silbirs.
Summa north. xiij (13) north. marg faciunt
xx (20) phunt und xvj (16) sol. den.
Summa denariorum vor daz tuch
lij (52) sol. den.

Item nota daz gerichte czu kula ubiral ist geachtit des Jaris an xx (20) phunt, stiget und fellet.

Summa des gerichtes
xx (20) phunt den.

Diez ist der kornczins, der czu
kula gehorit.

Von erst czu Thoba xviij (18) scheffil czinsz.
Item czu Rockinsuszere viij (8) martscheffil czinsz gopils von kornre.
Item czu Slatheim xiij½ (12½) martscheffil und iiij (4) scheffil czinsz ouch gopils von kornre.
Item czu Saluelt xxj (21) scheffil rogkin tecsmasz [2]), stiget und fellet.

Summa des kornczinsz xxiij½ (22½) martscheffil
unde xx (20) scheffil.

Ouch habin dy hern czu Talheim ij (2) bagofene, dy sint geachtit des Jaris an iiij (4) martscheffil kornes.
Ouch habin sy czu Thoba j bagofen, der ist geachtit des Jaris an iij (3) martscheffil kornes.

Das hufelandt.

Item nota: dy hern habin czu kula xvj (16) hufelandis, dy sie laszin selbis erbeite.

---

1) Mehrstedt. Wallenh. 62. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 65.
2) Hier tecsmasz, wie oben tecsmann für decem, decima.

Der Gerstin czins.

Item czu Thoba ẏ (4½) martscheffil czinsz.

Item czu Rogkin suazere iiij (4) martscheffil czinsz gopils von kornre.

Item czu Slatheim ix (9) martscheffil und ij (2) scheffil czinsz gopils von kornre.

Summa der gerstin xviiȷ̶ (17½) martscheffil und ij (2) scheffil.

Dicz ist der czinshafer und bethafer.

Von erst obern kula [1]) iij (3) martscheffil iiij (4) scheffil teczmasz.

Item czu Talheim xiiij (14) martscheffil czinsz iij (3) scheffil und j heim (?) mecz.

Item Ingilstete xxij (22) scheffil czinsz de bonis ibidem.

Item groszin bruchtirde v (5) martscheffil czinsz.

Ibidem xxvj (26) martscheffil und iiij (4) scheffil bethafirn.

Item groszin Melre xxxvj (36) martscheffil bethafirn.

Item Wenyngen bruchtirde xij (12) martsch. bethafirn.

Item Salvelt xvj (16) scheffil teczmasz, stiget und fellet.

Item Thoba iij (3) martscheffil czinsz.

Ibidem xxij (22) martscheffil und iiȷ̶ (2½) scheffil bethafirn.

Item Wedirmate vj (6) martscheffil minus unius quartal. czinsz.

Ibidem xix (19) martscheffil und ix (9) scheffil bethafern.

Item Rockinsuszere xiiiȷ̶ (13½) martsch. bethafirn.

Item Mehestete viij (8) martsch. bethafirn.

Item czu Hohingen xxxiij (33) martscheffil czinsz.

Summa des hafirn ij^c (200) martscheffil xv (15) martscheffil und viȷ̶ (6½) scheffil.

Dicz sint dy Czinshunre, dy czu kula czugehoren und gense.

Von erst czu obirn und nedirn kula xl (40) hunre czinsz.

---

1) Vergleiche, was Apfelstedt a. a. O. I, 68 über Obern- und Nieder-Keula sagt.

Item czu Talheim xxxij (32) hunre czinsz.
Item czu Ingilstete xvj (16) hunre czinsz.
Item groszin bruchtirde xxiiij (23½) hunre czinsz.
Item czu Wedirmute xxiiij (23½) hunre czinsz.
Item czu Urbeche xxx (30) hunre czinsz.
Item czu winderberg [1]) und Salvelt vj (6) hunre und vij (7) gense czinsz.

Summa der hunre und gense c (100) und lxxviij (78).

Item ouch habin dy hern czu Toba j lammesbuch czinsz.
Ouch gebin dy dorffer alle ix (9) kuwe czu kuchenspise.
Ouch gebin sy xviij (18) schepeze.
Ouch habin dy herren xx (20) agkir wesen der Czisilbach genant.

Daz gehulcze.

Von erste in deme dyne (?), waz man des gniszin und bederffen kan czu vorbuwene, mit allin den oren habin sy recht darynne.
Item daz gehulcze czu Ingilstete ij° (150) agkir.
Item daz holcz poykindorff [2]) lxxx (80) agkir.

(10.)

Dicz ist dy Czugehorunge des Slossis Struszberg [3]).

Von erst in deme dorffe Struszberg habin dy hern iij (3) phunt xv (15) sol. und iiij (4) den. czinsz michael. und walpurg.

---

1) Winderberg, preuſs. Dorf nördl. von Saalfeld.

2) Poykindorff = Penkendorf bei Kleinbrüchter, jetzt fürstliche Domäne. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 70.

3) Strauſsberg, jetzt fürstliche Domäne. Wallenb. 62. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 76.

Item czu ymmenrode[1]) ix (9) phunt j sol. v (5) den. michael. und walpurg.

Item czu wangen[2]) v (5) phunt xvij (17) den. mich. u. walp.

Item czu grossin fur[3]) iiij (3½) phunt iij (3) sol. iiij (4) den. michael. und walpurg.

Item czu kerchberg[4]) ij (2) phunt vj (6) sol. mich. u. walp.

Item wulfferode[5]) xiiij (14) sol. michael. u. walpurg.

Item czu wernrode[6]) iiij (4) sol. den. mich. u. walp.

Summa des erbeczinses xxiiij (24) phunt
und xvj (15½) sol. den.

Item nota: ouch habin dy hern iij (2½) virteil schaff czu fur[3]) vor myd deme scheffere, der gebit von den schafen von der husunge und der trift xj (10½) phunt den.

Dicz ist dy Bete der dorffere
des Slossis Struszberg.

Von erst ymmenrode gebit V (4½) lotige marg j virdunge.

Item Wangen ij (1½) lotige marg bete.

Item Wolkramshusin[7]) ij (2) north marg.

Item czu Rossungen[8]) habin dy hern itzunt j nuwe schog gr. bete.

Summa der bete an silbir vij (7) marg und j virdung.

Summa ij (2) north. marg, faciunt
iij (3) phunt und iiij (4) sol. den.

Summa der phenynge xlv (45) sol. den.[9]).

---

1) Immenrode. Wallenh. 62. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 63 f.
2) Wangen, Wüstung bei Immenrode. Lehfeldt a. a. O. V, 63.
3) Grofsen-Furra oder Grofsfurra. Apfelst., B. u. Kd. I, 49.
4) Kirchberg, jetzt Vorwerk. Wallenh. 62. Lehfeldt a. a. O. V, 80.
5) Wülferode, Wüstung südl. von Immenrode. Lehfeldt a. a. O. V, 63.
6) Wernrode, jetzt preufs. Dorf nördl. von Straufsberg.
7) Wolkramshausen, preufs. Dorf an der Wipper.
8) Rossungen, Wüstung. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 63.
9) Das neue Schock hiernach nur ¾ des alten = 45 Schill.

Item nota: dy gerichte czu ymmenrode und walkramshusen sint geachtet an xxiiꝫ (22½) sol. den.

Summa Summarum allir Inname des geildis xlj (41) phunt und xvij (17) sol. den.

Summa des Silbirs vij (7) lotige marg und j virdung.

Diez ist daz Czinskorn des Sloszis Struszberg.

Von erstin xv (15) martscheffil und iiij (4) scheffil weisze und rogkin von xiiij (14) hufen landes czu fur [1]) gelegen, dy uz sint getan.

Item dy Mulle czu fur [1]) xviij (18) scheffil czinsz.

Summa des kornes xvıꝫ (16½) martscheffil [2]) und iiij (4) scheffil.

Daz hufeland des Sloszis Struszberg.

Von erstin habin dy hern czu Struszberg xiiij (14) hufe landes, dy man uz deme forwerke erbeit.

Ouch habin dy hern czu kirchberg vj (6) hufe, dy sint berlde von beszingen umb korngeilt getan.

Ouch haben sy czu kerchberg iiij (4) hufe landes, dy legin iczunt wuste.

Summa des hufelandes xxiiij (24) hufe.

Ouch gebit das forwerg czu fur [1]) vij (7) martscheffil und iiij (4) scheffil gerstin czu czinse.

Diez ist der Czinshafere und Bethafere.

Von erst Struszberg iiij (4) martscheffil und iiꝫ (2½) scheffil czinsz.

Item ymmenrode xij (12) martscheffil und iꝫ (1½) scheffil czinse.

Item Wangen xiij (13) scheffil czinsz.

---

1) Fur, Großfurra.

2) 1 martscheffil hiernach = 12 Scheffel.

Ibidem j martscheffil bethafirn.
Item Walkramishausen iiij (4) martscheffil und iiij (4) scheffil czinsz.
Ibidem iiij (4) martscheffil bethafirn.
Item groszin fur v (5) martscheffil u. j scheffil czinsz.
Item wulfferode vj (6) scheffil czinsz.
Item Ruxleibin [1]) vj (6) scheffil czinsz.
Item czu fur uz dem forwergke ij (2) martsch. czinsz.
Ibidem vj (6) scheffil b o n e n czinsz.

Summa allir Inname des hafirn
xxxix (39) martscheffil und iiij (4) scheffil.

Dicz sint dy C z i n s h u n r e des Sloszis
Struszberg.

Von erste czu Struszberg xxxiiij (34) hunre czinsz michael.
Ibidem xxxij (32) fastnacht hunre czinsz.
Ibidem ij (2) gense czinsz.
Item czu ymmenrode xxxvj (36) hunre michael.
Ibidem vj (6) fastnacht hunre und iij (3) gense.
Ibidem j lammesbuch czinsz.
Item czu Wangen vij (6½) hunre michael.
Item czu groszin fur xviij (18) hunre michael.
Ibidem x (10) fastnacht hunre czinsz.
Ibidem ix (9) gense czinsz.
Item czu kerchberg xij (12) hunre michael.
Ibidem xiij (13) fastnacht hunre.
Item czu Wernrode ij (2) hunre michael.
Ibidem ij (2) fastnacht hunre.
Item czu Ruxleibin j gans czinsz.

Summa der Czinshunre iij (2½) schog
und XX (19½) hunre.
Summa der gense xv (15).
Item j lammisbuch.

1) Ruxleben, preufs. Dorf.

Ouch habin dy hern in deme gerichte x (10) schog eiger czinss.

Daz wesewachs des Slossis Struszberg.

Von erstin czu Walkramshusen xj (11) agkir.
Item czu Groszin fur xxiiij (24) agkir.
Summa der wesen xxxv (35) agkir.

Dy geistlichin lehin.

Dy pharre czu Struszberg.
dy pharre Walkramshusen.
dy pharre ymmenrode.

Daz gehuleze des Slossis Struszberg.

Czum erstin der hayn czu Struszberg.
Item der hain czu wernrode.
Item daz breytelohe.
Item dy aldinborg und daz ungehur tal.
Item daz holcz am metilberge, daz ist allis miteinandir geachtit an iiȝᶜ (250) agkir.

Ouch habin dy hern alle Jar in deme teilholeze czu grossin fur xiiij (14) agkir holczes.

Dy fischweyde des Slossis Struszberg.

Dy wipphra von der mullen czu Walkramishusin bis an den dybfordt.
Daz tichilchen [1]) czu wernrode.
Daz tichilchen czu Struszberg.

---

1) tichilchen = kleiner Teich.

(11.)

Dies ist dy czugehorunge des
Sloszis frankenhusin.

Von erst in der Stad frankenhusin viij (8) phunt xix (19) sol. den walpurg. u. michael. czinsz.

Item czu Gelingen [1]) v (5) phunt v (5) sol. michael. mit snedphenigen unde vorphenygen.

Item czu kindilbruckin [2]) xv (15) den. czinsz.

Item czu Hachilbeche [3]) xxvj̶ (25½) sol. den. michael. snetphen. und vorphen.

Item von eyner mullen da selbis xxxij (32) sol. den. czinsz.

Item czu Badra iij (3) phunt czinsz.

Item von Hans Manchis huse und hofe und Ackirn czu Hachilbeche xxx (30) sol. den. czinsz, dy wile dy hern wollin.

Item czu Rateleibin [4]) ij (2) phunt u. iij̶ (2½) sol. czinsz.

Item xxiiij (24) sol. den. vor dry virdunge von der mullen undir der falkinburg [5]).

Item czu frankinhusin xvj (16) phunt u. v (5) sol. czinsz von den fleischzbencken.

Item vij (7) phunt und viij (8) sol. von den kremern, dy stigen und fallen.

Item ouch habin dy hern j^c (100) und j̶ (½) virteil schaff ume czins gelassin, da gebit man vone xxiiij (24) phunt czinsz u. xvj (16) sol. den. ij (2) eymer potirn ij (2) lemmer.

Item viij̶ (7½) phunt s a l c z czinsz czu frankenhusin von wingarten und agkirn, stiget und fellit.

Summa der czinse ubiral xc (90?) phunt
xviij (18) sol. und iij (3) den.

(Vielleicht ist der 1 Posten (Walpurg. u Michael.) doppelt zu rechnen.)

---

1) Göllingen. Wallenh. 61. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 80 f.

2) Kindelbrück.

3) Hachelbich. Apfelstedt, B. u. Kd. I, 55.

4) Rottleben. Wallenh. 59. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 42 f.

5) Falkenburg, jetzt Ruine bei Rottleben. Lehfeldt a. a. O. 42.

Dicz ist dy Bete usz der Stad frankenhusin
unde von den dorffirn.

Von erste dy Stad frankenhusin iij^c (300) marg lotiges silbirs.

Item dy alde Stad iij (3) phunt und iiij (4) sol. vor ij (2) north. marg.

Item Hachelbiche xvij (17) phunt xij (12) sol. vor xj (11) north. marg.

Item Gelingen xxxv (35) phunt und iiij (4) sol. den. vor xxij (22) north. marg.

Item Badera xlj (41) phunt und xij (12) sol. vor xxvj (26) north. marg.

Item Roteleibin xij (12) phunt und xvj (16) sol. vor viij (8) north. marg.

Ibidem xxxij (32) sol. ostirbete vor j north. marg.

Item Hermestete[1]), daz ist wuste, dax gab viij (8) north. marg und iij (3) virdung ostirbete und herbistbete viij (8) for.[2]) (?) avene u. j thun heringe.

Item Talheim[3]) ix (9) phunt xij (12) sol. vor vj (6) north. marg.

Item Espestete[4]) vj (6) phunt vor iij (3) north. marg und iij (3) virdunge.

Item Odirsleibin[5]) viij (8) phunt bete vor v (5) north. marg.

Item daz gerichte czu frankenhusin ist geachtet des Jaris an xl (40) phunt.

Item dy gerichte der dorffer sint geachtet an xx (20) phunt, daz stiget und fellit.

Summa des silbirs iij^c (300) lotige marg.
Summa der phenynge hundert phunt
xcviij (98) phunt und xij (12) sol. den.

---

1) Hermestete, Wüstung bei Rottleben. Wallenb. 59.

2) Vielleicht Übersetzung von Marktscheffel.

3) Talheim, hier Steinthaleben. Wallenb. 59. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 47.

4) Esperstedt. Wallenb. 59 Lehfeldt a. a. O 6.

5) Odirsleiben = Udersleben Wallenb. 60. Lehfeldt a. a. O 62

Dicz sint dy Czolle und geleyte des Sloszis frankenhusin.

Czum ersten der Grosze czol czu frankenhusen ist geachtet an iij^c (300) marg lotiges silbirs.

Item der waynczoll [1]) xxx (30) phunt, stiget u. fellit.

Item der marteczol xxx (30) phunt, stiget u. fellit.

Item daz geleyte geilt xij (12) phunt, stiget u. fellit.

Item daz phannengeilt xij (12) phunt, stiget u. fellit.

Item daz salczgeilt von myner hern seldin lxxx (80) phunt des Jaris, stiget und fellet.

Item daz geleyte czu Gelingen ist geachtit an ij (2) phunt, stiget und fellit.

Item xvij (17) sol. den. von eyner hutten czu Roteleibin, stiget und fellit.

Summa hujus ij^c (150) phunt xvj (16) phunt und xvij (17) sol.

Summa des Silbirs iij^c (300) marg.

Dicz ist der kornczins des Sloszis frankenhusin.

Von erste in deme dorffe gelingin xviij (17½) martscheffil czinsz von xv (15) hufen landes da selbis gelegin.

Item czu hachilbeche xxiiij (24) martscheffil czinsz.

Item czu Espestete xxix (29) martscheffil und X (9½) scheffil czinsz.

Item czu kindelbruckin iiij (4) martscheffil weiszes und rockin.

Ibidem j swyn mast und j bachswin czinsz.

Summa des kornczinsz lXXV (74½) martscheffil unde X (9½) scheffil.

Ouch habin dy hern vor der Stad frankenhusin vij (6½) agkir landes.

1) Wagenzoll.

Dicz ist der gerstenczins des Sloszis frankenhusen.

Item czu kindelbruckin habin dy hern v (5) martscheffil gersteneczinez

Dicz ist der Czinshafere und bethafere.

Von erst in der Stad frankenhusin ij (1½) scheffil czinsz.
Item dy alde Stad[1]) xl (40) martscheffil bethafirn.
Item Gelingen xliiij (44) martscheffil bethafirn.
Item Hachilbeche xxvj (26) martscheffil bethafirn und Roshafirn.
Item czu Rotoleibin xx (20) scheffil czinsz.
Ibidem xij (12) martscheffil bethafirn.
Item czu Talheim iij (3) martscheffil bethafirn.
Item czu Odirsleibin xj (11) martscheffil bethafirn.
Item Badere iiij (4) scheffil czinsz.
Ibidem xxiiij (24) martscheffil bethafirn.

Summa des hafirn j^c (100) und lx (60) martscheffil und vij (6½) scheffil.

Dicz ist der hunre und Gense czins des Sloszis frankenhusin.

Von erste czu frankenhusin xxiij (23) hunre und vij (7) gense.
Item czu Espestete xxxiiij (34) hunre michael., stigen und fallin.
Item czu Gelingen xl (40) rouchhunre, stigen und fallin.
Item czu hachelbeche xxx (30) rouchhunre und ij (2) gense.
Item czu Roteleibin xxxiij (33) hunre und iiij (4) gense michael
Item czu Odirsleibin xx (20) rouchhunre.
Item czu kindelbruckin l (50) rouchhunre.
Item czu Badere xxij (22) hunre u. iiij (4) gense michael.

Summa der hunre und gense iij^c (300) und ij (2) hunre.

---

[1]) P. Lehfeldt a. a. O. Heft V, 7, die ältere Oberstadt, die untre Stadt entstand im 13. Jahrh.

Unsled czine und wachszczine
und lammesbuch czins.

Von erstin in der Stad frankenhusin viij (8) steyne unsled czines.

Ibidem xviij (18) (phunt wachszczines).

Ibidem vj (6) lammesbuche czines, der sint iczunt vj (6) wuste.

Ouch habin dy hern czu frankenhusin von den dorffirn kuchenspise.

Von erstin Gelingen ij (2) kue, ij (2) schepcze, j thun heringe.

Item hachilbeche ij (2) kuwe, ij (2) schepcze, j thun heringe.

Item Roteleibin j ku, j thun heringe.

Item talheim j ku j thun heringe.

Item Odirsleibin j ku, j thun heringe.

Item Badere ij (2) thun heringe.

Summa der kuchenspise vij (7) kue
iiij (4) schepcze und vij (7) thun heringe.

Ouch habin dy herren vor frankenhusen lxvj (66) agkir wingartin.

Ouch habin dy hern czu borxleiben [1]) v (5) agkir wesen.

Item undir der falkinborg dy gemeyne ij (2) agkir.

Dicz ist daz gehulcze, daz czu deme Slosze
frankenhusin gehoret.

Von erst dy hillinberg l (50) agkir.

Item das steyngrabintal j^c^ (100) und x (10) agkir.

Item dy harte ij^c^ (150) agkir.

Item dy winterlyte j^c^ (100) und lxx (70) agkir.

Item daz Slehintal ij^c^ (200) agkir.

Item dy braliste j^c^ (100) und v (5) agkir.

Item hermestete wedthouwe ij^c^ (150) agkir.

Summa viij^c^ (800) agkir und xxxv 35 (agkir).

---

1) borxleiben = Borxleben. Wallenh. 60. Lehfeldt, B u Kd. V, 5.

(12.)

Dicz ist dy czugehorunge des Slozzis Ichstete [1]).

Von erstin czu Ichstete vij (7) sol. und xj (11) den. czinsz, dy andern czinse sint lange cziet wuste gewest.

Item da selbis ix (9) phunt und xij (12) sol. den. vor vj north. marg bete.

Item daselbis iiij (4) martscheffil bethafirn.

Ibidem ij (2) martscheffil korn czinsz von der mullen.

Ibidem j thunnen heringe.

Ibidem xij (12) hunre czinsz, Ibidem ij (2) lamesbuche czinsz.

Ibidem ij (2) schog eÿger czinsz.

Ibidem xxxij (32) scheffil kornes von eyme bagofene.

Item czu borxleibin ij (2) phunt und . . . . czinsz.

Ibidem xj (11) phunt und iiij (4) sol. von vij (7) north. marg bete.

Ibidem . . . scheffil bethafirn. (Vermodert.)

Ibidem . .

Ibidem . .

Ibidem v (5)

Ibidem v (5) agkir wesen.

Ouch habin dy herren czu Ichstete xvij (17) hufe landes.

Ouch habin sy da selbis xij (12) agkir wesin.

Ouch habin sy daselbis iij (3) tiche, dy sint geachtit an xvj (16) agkir.

(Ende.)

Schlösser.

1) Wallenb. 60. Lehfeldt, B. u. Kd. V, 37 f.

Register der Ortschaften etc.

Namen von Personen.

Litteratur.

6.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1889/90/91.

Heft V. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, Unterherrschaft. Amtsgerichtsbezirke Frankenhausen und Schlotheim.

Heft VI. Herzogtum Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Saalfeld.

Heft VII. Herzogtum Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirke Kranichfeld und Camburg.

Heft VIII. Herzogtum Sachsen-Koburg und Gotha. Amtsgerichtsbezirk Gotha.

Seit der letzten Besprechung im VI. Bande Heft 3 und 4 dieser Zeitschrift sind 4 weitere Hefte des oben genannten Werkes erschienen, von denen Heft V die Unterherrschaft des Furstentums Schwarzburg-Rudolstadt mit den Amtsgerichtsbezirken Frankenhausen und Schlotheim behandelt. Auf 81 Seiten mit 1 Übersichtskarte, 10 Lichtdrucktafeln und 53 Abbildungen im Text werden die Bau- und Kunstdenkmäler aus 26 Ortschaften bez. Städten vorgeführt, unter denen der Kyffhäuser und die Rothenburg als die bekanntesten gelten dürften. Frankenhausen, die Hauptstadt der Unterherrschaft

beansprucht in dem Heft für die Aufführung seiner Baudenkmäler den gröfsten Raum und besitzt in seiner Unterkirche einen Bau mit kräftig wirkender Innenarchitektur. Die Oberkirche ist reich an Grabdenkmälern, von denen die bildlich mitgeteilte Grabtafel des Obersten Joh. Meyer wegen ihrer guten Erhaltung für die Tracht im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts wertvoll ist.

Ein schönes Denkmal spätromanischer Kirchenbaukunst findet sich in Göllingen, von dem leider nur der Thurm mit darunter befindlicher Krypta erhalten ist. Bemerkenswert ist dabei der Wechsel im Mafsstab des Bogenfrieses, welcher sich in ganz gleicher Weise auch am spätromanischen Thurm der Nikolaikirche zu Eisenach findet.

Die gegebenen Mitteilungen über den Kyffhäuser lassen den auf S. 58 ausgesprochenen Wunsch nach einer Aufgrabung und Schuttbeseitigung gerechtfertigt erscheinen. Vielleicht findet sich bei der Aufstellung des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm hierzu die Gelegenheit.

Im besonderen ist zu erwähnen, dafs bei den Grundrissen auf S. 9. 16. 57 der Mafsstab vermifst wird, während der auf S. 79 angezeigte Lichtdruck für das Altarwerk in Straufsberg nicht vorhanden ist. Die Zeichnung auf S. 39 entspricht nicht den Angaben des Textes auf S. 38, wonach der vierfach gebündelte Pfeilerschaft stark geschwellt sein soll. Auch läfst diese Zeichnung, ebenso wie diejenige auf S. 54 (oben) einige Mängel hinsichtlich der Perspektive erkennen.

In Heft VI erscheinen zum erstenmal Baudenkmäler des Herzogtums Sachsen-Meiningen, und zwar zunächst der Amtsgerichtsbezirk Saalfeld mit 36 Ortschaften auf 138 Seiten Text mit einer Karte, 13 Lichtdrucktafeln und 47 sonstigen Abbildungen. Der gröfsere Teil des Heftes fällt auch hier auf die Hauptstadt des Bezirks, welche uns mit ihren vielfachen kirchlichen Bauten, ehemaligen Klöstern, öffentlichen

Gebäuden, Schlössern und Wohnhausbauten sowie durch die zum Teil noch vorhandene Stadtbefestigung ein recht gutes Bild der früheren Zeit gewährt, wenn auch manche der im Merianschen Bilde vom Jahre 1650 dargestellten Bauten nicht mehr vorhanden sind.

Die Johanneskirche mit einer inneren Länge von 49 m wirkt mit ihren teilweise der Blütezeit der Gotik entstammenden Bauformen trotz mancher Verunstaltung großartig; die bauliche Entwickelung ist besonders eingehend und übersichtlich vorgeführt. Mehrfache Inschriften haben uns die Namen der Werkmeister des Baues erhalten; so wird genannt: Nicolaus Kretschmer von Pöfeneck 1449 und 1456, Hans Burckhart und Melchior Speiser von Weimar 1576.

Das Herzogliche Schloſs enthält eine reich angelegte Treppe und gut ausgestattete Festraume, wie der vorzugliche Lichtdruck bei S. 104 erkennen läſst. Überhaupt lassen sich die bildlichen Beigaben des VI. Heftes nach jeder Richtung hin als gut gelungen bezeichnen.

Neben der Stadt Saalfeld nehmen Groſskochberg und Unterwellenborn mit ihren Kunstdenkmälern gröſsere Bedeutung in Anspruch. In Groſskochberg ist der reiche Inhalt des Schlosses bemerkenswert, namentlich eine Reihe gut erhaltener Gemalde, unter denen ein Altarbild mit der Krönung der Maria hervorragend ist. Ob es bei der guten Darstellung in Lichtdruck noch erforderlich war, die Köpfe der Maria und Gott-Vaters besonders zu zeichnen, sei dahingestellt, um so mehr als die Ähnlichkeit beim Kopfe der Maria nicht erreicht zu sein scheint.

Die Innenansicht der Kirche zu Unterwellenborn wirkt äuſserst malerisch; ein Grundriſs würde die eigenartige Gestaltung der Kirche wesentlich erläutern. Das mitgeteilte Meisterzeichen am Altarwerk ist im Text und auf der Zeichnung Bl. 129 nicht ganz übereinstimmend dargestellt.

In den geschichtlichen Mitteilungen über Obernitz S. 35 ist wohl die Fassung zu knapp geraten, da sie ohne einige Ergänzungen kaum verständlich ist.

In dem soeben besprochenen Heft VI ist vom Herrn Prof. Dr. Lehfeldt zum ersten Male der Versuch gemacht worden, häufig vorkommende Fachausdrücke, namentlich der Baukunst, durch Bildzeichen verständlich zu machen. Dieses Vorgehen darf auf besondere Anerkennung Anspruch erheben, da es wesentlich zur Verdeutlichung beitragen wird. Im vorliegenden Heft und auch in den folgenden Heften VII und VIII ist noch neben jedem Zeichen die Erklärung beigefügt, so dafs ein Gewinn an Kürze eigentlich nicht zu verzeichnen ist. Der Herr Verfasser wird sich die Frage vorzulegen haben, ob nicht die Zeichen und ihre Bedeutung am Eingang eines jeden Heftes zu wiederholen sein werden, zumal wenn auf heftweisen Absatz des Werkes gerechnet wird. Für das Zeichen ⌒ ist vielleicht die Bennennung „Kragsturz" nicht unpassend.

Heft VII enthält auf 68 Seiten Text mit 2 Karten, 7 Lichtdruckbildern und 43 sonstigen Abbildungen die Bau- und Kunstdenkmäler der Amtsgerichtsbezirke Kranichfeld und Camburg mit Aufführungen aus 9 bezw. 34 Ortschaften und Städten.

Im Amtsgerichtsbezirk Kranichfeld erregt die mächtige Baumasse des Schlosses zu Kranichfeld Aufmerksamkeit, dessen Erscheinung nach den Abbildungen aus dem Jahre 1682 recht stattlich gewesen sein mufs. Der jetzige Zustand der romanischen Kapelle läfst darauf schliefsen, dafs bei früheren Veränderungsbauten mit der Wiederverwendung der architektonischen Gliederungen sehr willkürlich verfahren worden ist.

In der Stadtkirche zu Kranichfeld ist unter den Grabsteinen derjenige der Gräfin von Gleichen wegen der eigenartigen Auffassung und des schönen Gewandmusters besonders zu erwähnen. Nach der Abbildung auf S. 149 und auch entsprechend dem Text hat der in derselben Kirche befind-

liche Kelch einen Sechspaſsfuſs. Statt des Zeichens ◇ muſs also ⬡ gelesen werden.

Der Amtsgerichtsbezirk Camburg weist keine hervorragenden Baulichkeiten auf. Dagegen finden sich hübsche Einzelheiten, so z. B. der Lesepultträger in der Stadtkirche zu Camburg (S. 171), die Uhr im Salzamt zu Oberneusulza (S. 190), die Riechkapsel in Prieſsnitz (S. 193).

Anläſslich der auf S. 208 abgebildeten Steinmetzzeichen an der Kirche zu Vierzehnheiligen sei die Bemerkung gestattet, daſs derartige Angaben nur dann Wert haben, wenn sie genauer ausgeführt werden, d. h. in einer Darstellung, welche gestattet, die in den einzelnen Zeichen vorkommenden Winkel zu bestimmen.

Mit dem VIII. Heft beginnt die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha, und zwar zunächst des Amtsgerichtsbezirks Gotha, aus dem 43 Ortschaften erwähnt werden. Das 191 Seiten und 1 Karte enthaltende Heft ist nur mit 8 Lichtdruckbildern und 28 sonstigen Abbildungen versehen und steht somit gegen die bildliche Ausstattung der früheren Hefte zurück. Zum ersten Male finden sich die Grundrisse von Dorfkirchen in einfachen Linien dem Texte eingefügt, wodurch die Deutlichkeit der Beschreibung gefördert wird.

Die Schilderung des Kanzelbaues in der Kirche zu Bittstädt (S. 11) läſst eine Abbildung wünschenswert erscheinen, welche für das Archiv wohl noch nachträglich zu beschaffen wäre.

Das Zeichen ╓╖ bei der Beschreibung der Kirche zu Molschleben (S. 143) ist zu eng gesetzt, und giebt eine falsche Vorstellung. Es dürfte, wie auf S. 135, eine Hälfte ┌ ausreichend sein.

Der Lichtdruck bei S. 152 (Schloſs Molsdorf) ist für die Zwecke des Werkes nicht genügend. Der Standpunkt erscheint zu weit gewählt, und die Beleuchtung ist für die

flache Architektur zu ungünstig. Dagegen sind die Zeichnungen bei S. 140, 171, 189 wegen der Klarheit der Darstellung und der glücklichen Wahl des Mafsstabes zu loben.

Auf S. 170 liegt wohl ein Druckfehler vor, indem bei Beschreibung der Figurengruppe in der Kirche zu Siebleben statt: „war conventionell“ wahrscheinlich: „zwar conv . . .“ zu lesen ist.

Zu S. 172 (Schlofs Stedten) ist zu erwähnen, dafs die Herren von Fensterer auch bei Grofs-Löbichau und Löberschütz (Heft I S. 68 u. 178) aufgeführt werden

Für die fernere Erhaltung des gestickten Antependiums der Kirche zu Sülzenbrücken (Lichtdruck bei S. 175) dürfte die Aufbewahrung in einer öffentlichen Sammlung anzustreben sein.

Weimar, im April 1891. E. Kriesche.

7.

Johann Rothe's Chronik von Thüringen. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. E. Fritsche, Oberlehrer in Sondershausen. Eisenach, Bacmeister. Besprochen von Dr. R. Sigismund.

Jeder Thüringer, welcher für die Geschichte seiner schönen Heimat Sinn hat, mufste den Versuch, die Chronik Johann Rothe's, das Hauptwerk thüringischer Geschichtsschreibung der Vorzeit, dem gröfseren Publikum zugängig zu machen, mit Freuden begrufsen. Das war wenigstens meine Meinung, ohne alle Hintergedanken, als ich mir das Werk Dr. Fritsche's anschaffte und dasselbe zu lesen begann Wenn mir auch die Einleitung, welche die neuere Geschichte Thüringens feiert, nicht zur Chronik Rothe's zu passen schien, glaubte ich doch, hierüber nicht streng urteilen zu dürfen, da Fritsche ja nur eine Bearbeitung der Chronik Rothe's zu bringen versprach. Die Grundsätze, nach denen diese Bearbeitung stattfinden

sollte, vermiſste ich freilich in dieser Einleitung. Als ich mich nun aber in das Werk Fritsche's mit ganz unbefangenem Geiste vertiefte, fielen mir so viele merkwürdige Sätze auf, daſs ich den Kopf schütteln muſste und den Entschluſs faſste, eine Vergleichung mit dem Grundtexte anzustellen. Ich wählte hierzu „Düringische Chronik des Johann Rothe, herausgegeben von R. v. Liliencron, Jena 1859“, ein Werk, welchem die vorhandenen besten Manuskripte zu Grunde gelegt sind. Ich werde die Worte Fritsche's einerseits, den Text Rothe's andererseits anführen und überlasse das Urteil jedem Leser.

Fritsche.	Rothe nach v. Liliencron.
S. 12. Die Thüringer aber legten ihren Streit unausgemacht bei. Es gab unter ihnen vier Stände, ebenso wie bei den Sachsen	unde die Dorynge hatten yren Streit krigen on bestalt unde ir was vier stunt alſso vil alſso der Sachsen (vier stunt = vier Mal)
S. 13. deshalb nannten sie die Sachsen unerfahren, weil sie thörichter Weise nicht zum Streite sich stellten	Dorumbe ſeo nanten die Sachſsen die Dorynge Törlinge, daſs sie sich zu streiten törlichen stalten
S. 13. Von dort aus vertrieben die Thüringer die Wenden und die Sachsen kamen auch bis in das Osterland und Vogtland und bis an die Grenzen.	do treben die Dorynge vort die Wenden, do die saſsen, yn das Osterlant unde yn Voytland unde ynn die Marcke.
S. 14. Der Sachse aber rief: gieb mir von diesem Gute zu Zins so viel, wie du selber besitzest, wie es dir am besten vorkommt.	Der Sachſse sprach: gip mir syn umb dis gut alſso vil, alſso dich selber bescheidelich unde gleich duncket.
S. 20. und zog nach Thüringen gegen König Irminfried, der Erfurt besaſs.	Cap. 161. unde zog yn Doryngen. Konigk Yrmenfridt der erfur das

S. 26. dann bat er ihn, daſs er ihm einen Weg durch die Wälder zeigte, auf welchem der König zu entkommen vermochte	C. 164. unde ouch eynen wegk, alſso her wol wuste, mit den forsten unde rethen konigk Diterichs gemacht hatte.
S. 27. Wir werden ohne blutigen Kampf unsere Feinde nicht überwinden	C. 166. wir gehin nu sicher unſser viende zu töten ane streiten.
S. 27. Folgt mir; ich will lieber mein Leben verlieren, ehe es so kommt, wie ich euch gesagt habe	volgit mir: ich wil uch meyn houpt gebin, komet is nicht als ich uch gesagit habe
S. 28. Als das König Dietrich vernahm, fürchtete er den nahe bevorstehenden Ausbruch eines Krieges von seinem Schwager. Deshalb unterwarf er sich; gelobte viel Geld und erklärte sich zu seinem Gefangenen	Alſso das konigk Diterich vornam, do forchte her eynen nawen krigk von seyme swager unde legete mit dem ritter Yringe uſs unde geloubete om vil guttis unde lehn, das her seynen swager vor sich brechte.
S. 28. König Dietrich schickte zu ihnen Herzöge und belehnte sie	C. 168. Do sante konigk Diteriche zu yrem Herzogen unde leigk om was anderseit der Unstrut was.
S. 32. Er gründete auch in Thüringen die Klöster zu Homburg . .	C. 202. also buwete her unde stifte yn derselben wisse in Doryngen bey Salza Homburgk
S. 44. Nach den verbrieften Urkunden, die ihm der Erzbischof von Mainz übergeben hatte, sollte er eigentlich Amtmann des Stiftes Fulda sein	C. 333. unde brachte briffe unde lebinde kundschaft von dem erzbischoufe von Mentze, das her eyn amptmann des stifftes sulde seyn
Sie sollten ihm das Geleite unterwegs geben, sein Land	unde sulden om helffen geleiten die straſse unde das

beschützen und ihn schirmen vor des Reiches Feinden	land schüren unde des stifftes viende vervolgen.
S. 45. das bestand in einem bunten Löwen von vier roten und vier weifsen Adlern im blauen Felde umgeben. Der Schildknauf war mit Hörnern und silbernen Kleeblättern verziert.	C. 335. Das was eyn bunther lewe von vier roten unde von vier weifsen stucken yn eyme blawen felde unde das Zymbir uff dem helme mit hornern unde cleblettirn silbern.
S. 46. sowie 70 Acker guten Landes	C. 335. das sie hatte sobin tussent acker arthaftiges landis.
S. 49. Er mufste sogar den König persönlich zur Rechenschaft ziehn	C. 342. Alfso muste her do eyne richtunge mit dem konige machen
S. 51. Ludwig erwiderte, der Berg gehöre zum Mainzer Gebiete und zu Thüringen; er wäre damit belehnt worden. Er würde ihn behalten, da er ihm von den rechtmäfsigen Besitzern eingeräumt worden wäre. Da wurde ihm erlaubt, denselben zu behalten. In der Nacht liefs er Baumaterialien hinaufbringen und weiter bauen und liefs die Bauleute auf die in die Erde gesteckten Schwerter den Eid leisten.	C. 344. Do antworte her, der bergk gehorte den stifft zu Mentze an unde zu dem lande zu Doryngen unde were mit deme an der stat belehnt . . alfso ym ritter unde knechte erteileten. Do wart om ufsgesprochen, her sulde on selb 12 behalden. Do liefs her des nachtis seyner erden doruff furen unde behilt on selb 12 mit seyme eide unde stackten yhre swert ynn die erden unde swuren daruff

Anm. Es ist derselbe Kniff, den schon die Sachsen gebraucht hatten. Der Prätendent liefs Erde von seinem Eigentum auf den Berg schaffen. In diese Erde steckten er und die zwölf Eideshelfer die Schwerter und schwuren, dafs ihm dieses Land gehöre.

C. 345. Nu spricht man, her neme do die erden unde trebe die des nachtis uf den bergk Warbergk . . do steckten die 12 yre swert yn die erde unde swuren, das das ertreich, doruffe sie stunden, zu dem stiffte zu Mentze und dem lande zu Doryngen mit rechte gehorte . .

S. 52. Er wurde von ihnen befreit, seiner Fesseln entledigt und verliefs das Gefängnifs, gestützt auf einen Stab . . Die seiner hüteten, die hatten aber das Gefängnifs fest verschlossen

C. 347. Alfso wart her do ufsgeslagen unde ufs den vessern geslossen unde gyngk uf dem mufshufse an eyme stabe . . die sein hutten die hatten das mufshufs wol unde veste beslossen.

S. 52. und ritt nach Sangerhausen zu. Dann dankte er dem heiligen Ulrich und erbaute ihm zu Ehren eine schöne Kirche, die man heutigen Tages in Halle noch sehen kann

C. 347. unde reidt keigen Sangirhusen unde dankte sente Ulrichen unde buwete do eyne schone kirche yn seyne ere, alfso man die noch hüte dieses tagis do schowin magk

S. 55. Im J. 1124 stritt der Herrscher von Böhmen mit seinen Herzögen und verlor die Schlacht, in welcher viel thüringische Herren gefangen genommen wurden.

C. 358. Do streit der konigk* zu Behemen mit seyme Herzogen unde der konigk verlofs den Streit und vil doryngischer herren worden gefangen. *Der König der Deutschen stritt mit dem Herzog der Böhmen.

S. 55. In demselben Jahre starb der Markgraf Heinrich von Stade und setzte zwei Marggrafen an seine Stelle.

C. 360. In demselben jare do starp marggrave Heynriche von Staden unde der keisser satzte do zwene marggraven an seyne stat.

S. 56. Er nahm aber von ihnen Geißeln und zog ab, um das Heer zu retten	C. 361. unde nam des von on gisseln unde zoch abe, unde alſso das heer zursten (auseinandergeritten) was, do hilden sie den Frede nicht
S. 61. den mußten sie mit ihren eigenen bloßen Händen fortziehen, wie die Pferde.	C. 374. unde musten yn yren hemden nacket als die pherde ziehn.
S. 65. Seinen Leichnam, welcher wohl einbalsamirt war, brachte man nach Reinhardsbrunnen, wo er feierlich bestattet wurde	C. 392. Do her yn dem heiligen lande gestarp, do wart her von den seynen gesoten unde das fleisch do begraben, seyn gebeyn wart keigen Reinhardisborn gefurt unde under den anderen fursten seynen eldirn do herlichen bestatet.

Das von Rothe beschriebene Verfahren war ganz verschieden vom Einbalsamieren, bei welchem gerade die Fleischteile erhalten wurden. Die Deutschen kochten die Leiche des Landgrafen im Kessel mit Wasser, damit sich das Fleisch leicht ablösen lasse. Die Knochen brachten sie nach Hause.

S. 66. starb dort, viel beweint und betrauert von den Seinen	C. 402. nach seynem tode . . stangk her alſso obil . . unde do wart groſser betrupniſs unde weynen von den seynen mer umbe seinen gestangk denn umbe seinen tod.
S. 67. und er kam ihm mit 1000 Böhmen zur Hilfe	C. 405. Unde qwam om zu Hulffe mit 14 tuſsent Behemen.
S. 68. Der König lagerte sich dann vor Köln und zerstörte es	C. 407. unde vorterbete umbe Kolne was des bischoufes von Kolne was.

S. 69. Es gereiche dem römischen Reiche zur Schmach und zur Schande, dafs er von diesen christlichen Anstalten auch Abgaben fordere

C. 411. unde das dem romischen reyche smelicher unde schentlicher was, das lon der gemeynen weiber, das sie mit sunden vordienen, das sulden sie om yn allen steten mete teilen

S. 71. des Landgrafen Dienstmannen . . hatten zu Hauptleuten den Grafen von Schwarzburg und den Schenken von Vargula . . und nahmen sie gefangen . . . Der Landgraf erhielt von den Gefangenen, namentlich von dem Grafen von Schwarzburg und dem Schenken ein reichliches Lösegeld

C. 412. Do sampueten sich lantgraven Hermans man . . unde hatten zween houptmanne den graven von Swartzburgk unde den schenken von Varila . . unde slugen unde vyngen sie . . und von den gefangen wart lantgraven Herman unde ouch deme von Swarzburgk unde dem schenken redelich gelt (sie waren ja Sieger).

S. 71. Der König von Frankreich schenkte dem jungen Herrscher Friedrich 1000 Mark lötigen Silbers

C. 413. der konigk von Frangreich . . schankte dem nawen jungen konige 20 tussent margk lotigen silbirs

S. 72. Hierdurch gerieth sie in grofse Schulden, während ihr Gemahl die Stadt belagerte und viel Geld dabei verzehrte

C. 414. unde zoch yn Kolne . . fso lagk konigk Otto do mit den seynen unde vorzerete eyne grofse summe geldis

Er lag in Köln, belagerte es nicht.

S. 72. zum grofsen Aerger und Verdrufs der Kolner. Diese schlugen sich auf Frankreichs Seite und übergaben ihm die beiden Burgen Tri-

C. 414. unde do worden die von Kolne unmuthigk obir on unde worffen sich an den nuwen konigk, unde zu hantfso worden om ouch ge-

fels und Landskron auf der Stelle

antwort die zwei slofs Drifels unde Landiskrone.

Der König, dem sie die Burgen übergaben, ist der deutsche König.

S. 72. Er hafste die Unkeuschheit und Lüge über alles, war mildthätig gegen Arme und Krüppel, mifsgestaltige Bucklige und Höckerige . .

C. 415. unde hassete unkuscher unde logener, herynge noch buckinge entheifs her nye . . . (Häringe und Bückinge afs er nie.)

S. 73. Sodafs sie sich verpflichteten, wer verlöre, der sollte dem Oberhaupte des Vehmgerichtes verfallen (so hiefs damals der Vehmgraf).

C. 416. on das sie sich vorpflichten, wer do vorlore der sulde Stemphele, also hiefs zu dem male der femer, zu teil werden.

S. 73. Sie verklagten ihn demnach, dafs er falsch gespielt hätte und doch Sieger geblieben wäre

C. 417. unde brachten on an das her mit on spelete unde gewonnen om mit ungleichen worffeln an

S. 93. Indessen war des verstorbenen Landgrafen Leiche von seinen treuen Dienern einbalsamirt

C. 456. den leichnam des landgraven, den sotin sie zu Ortrand unde begruben do seyn fleysch . . dornach fsovasten sie seyn gebeyne, dass wifs unde reinlich wes, yn eynen schreyn . .

S. 98. begab sich nach Marburg, wo sie ihren Wohnsitz nahm und wo ihr auf Meister Konrads Rat Amtleute und Bedienung beigegeben wurden. Allein die Bewohner der Stadt rieten ihr, dafs sie nicht darauf eingehen sollte, und sie zog dann in ein Dorf in der Nähe.

C. 462. Do sie keigen Marpurgk qwam unde das yngenam unde ir amptlewte, noch meister Conrades rathe gesatzte, do ersten sie die lewte ynn der stat alfso sere das sie des nicht geleiden mochte unde zoch do uf eym dorf.

S. 101. einigten sich die geistlichen und weltlichen Fürsten dahin, dafs sie den Leichnam der Elisabeth heilig sprechen lassen wollten.

C. 468. die fursten yn dutzschen landen wurden eyn, das sie den lichnam sente Elisabethin erhebin wolden unde on ufsgraben unde an eyne irlicher stat lagen.

Nachdem die Leiche ausgegraben, schmückten sie der Kaiser und die Kurfürsten mit einer goldenen Krone.

Do gyngk der keysser gekronet mit eyner gülden krone mit seynen korfursten umbe ir grab.

S. 102. Konrad war ein tüchtiger, thätiger Regent und setzte einen Landvogt über Thüringen und Hessen ein.

C. 473. Des Landgrafen Bruder Conrad, was eynn jungk gescheftiger man unde hilt sich alfso eyn landvoit.

S. 106. der Deutschmeister Konrad starb 1240 und ward auf der Wartburg begraben, weshalb den Deutschherren noch das Elisabeth-Hospital angehört

C. 479. 1240 do starp lantgrave Conrad eyn meister des deutzschen ordins unde wart begrabin zu Marpurgk. von deswegen habin die dutzschen herren den spetal zu Marpurgk ynne, do sente Elsebeth begraben leit.

S. 108. tausend Mark Silbers

C. 486. funf unde zwenzigk stunt tussent margk silbers (25000)

S. 109. dafs sein Leichnam in der St. Katharinenkirche, die er selbst gebaut hatte, neben seinem Vater begraben werden sollte; sein Herz aber sollte in der Predigerkirche beigesetzt werden

C. 487. do bat her das man seynen lichnam begrube zu sente Katherinen vor Isenache bey seinem vatir unde seyn herze yn der prediger kirchen, die her gebuwet hatte yn sente Elsebethin ere

S. 110 Die Ritter von Tulstedt auf Steinforst erbauten eine Burg bei Schönau und

C. 489. die von Tulstete slugen eyns uf uf dem berge Steynforst. fso slugk eynn

nannten sie Strafsenau; die von Lupenitz erbauten eine und nannten sie Leuchtenburg und die von Bobistete erbauten den Scharfenstein.	ritter eyns uf, der hiefs er Hermann Stranz, bey Schonow, das nannte her Strafsinaw. die von Lupenitz die slugen eyns uf das nanten sie Luchtenwalt, die von Kobistete die buweten Scharffinbergk
S. 113. der Markgraf sprach dann die Hoffnung aus, dafs, wenn der Streit rechtmässigerweise vor dem Reichsgerichte (!) zur Entscheidung käme, es billiger sein möchte, dafs es ihr Sohn, das Kind von Brabant, bekomme.	C. 497. Do was seyne antwort, her houffte, wen is vor dem reiche erkant worde, is were billiger seyn, wenn yres fsones (es wäre billiger das seine als das ihres Sohnes)
S. 116. welcher von Welspeche hiefs . . liefs er ergreifen, in den Stock werfen, der vor der Wartpurg sich befand, dann gefesselt in die Stadt Eisenach bringen, indem er ununterbrochen schrie: das Land Thuringen gehört doch dem Kinde von Hessen.	C. 501. der hiefs von Welspeche . . den liefs her yn die blieden, die vor Wargergk stund legen unde on yn die stat Isenache werffen, dennoch rief her die weile, das lant werde des kyndes vonn Hessen.

Welspeche wurde aus einer Wurfmaschine (Bliede) von der Wartburg aus in die Stadt Eisenach geworfen, wobei er obige Worte rief.

S. 117. Nahezu an 100 Pferde wurden erstochen	C. 504. unde erkregen wol tufsend pherd (erkregen = fingen)
S. 118. Sie selbst sowie ihr Sohn sollten diese acht Burgen mit ihren Wohngebäuden	C. 505. unde dorumbe fso sulde frawe Sophie die acht slofs . . mit dem lande zu

und mit Hessen den Siegern als Abfindung überlassen.

Hessin unde ir fson ynnemen unde ewiglichen besitzen.

S. 120. Es that sich dort darin vornemlich ein frommer und gottesfürchtiger Mann, Herr Wolfhard, hervor, welcher Kranke heilte, dabei aber auch Vogt war und das Brauen des Klosterbieres besorgte.

C. 542. Nu war eyn baomeister yn den gezeiten n. Chr. 1279 jar do gar eyn fromer man unde eynes heiligen lebens, der hiefs er Wolfhart, der phlagk des baghufses unde des brotis.

S. 121. Friedrich zählte erst 18 Jahre, während sein Bruder 20 Jahr alt war

C. 543. zu den gezeiden was er Frederich der eldiste 16 jar alt unde seyn bruder 15 jar alt.

S. 123. Als er diefs erfuhr, entliefs er den Sohn des Kebsweibes von seinem Hofe.

C. 545. unde fso liefs her denselben kebifsen Apitzen . . den konigk elichen (ehelich sprechen)

S. 133. welche vor der Altstadt einen Schiefsstand und in dessen Nähe einen schönen Baumgarten besafsen

C. 570. die hatten vor der aldinstet wol eyn armbrostschofs eynen schonen bowmgarten

S. 144. König Albrecht . . . indem er kaiserliche Vögte in die Städte setzte, die es mit den jungen Prinzen hielten

C. 597. das her volk unde voyte yn die stete legete, die do uf die jungen fursten rethin (ritten)

S. 147. und dafs sie verhinderten, dafs die Belagerten Verstärkung erhielten oder einen Ausfall wagten und sie mit ihren Schwertern und Spiefsen mit Gewalt einnahmen.

C. 603. unde mit der hute, das man nicht uf noch abe kommen mochtin unde is gespifsen (mit Speise versehn)

S. 149. gelangten sie nach Eisenach, und nahmen es mit Gewalt.	C. 604. unde ruckten mit dem tage vor Isenache unde speiseten Warpergk mit gewalt.
S. 152. Auf der Stelle sammelte er (König Albrecht) ein grofses Heer . . er fügte den Einwohnern grofsen Schaden zu und stand gar lange auf des Markgrafen Seite.	C. 609. unde hilt vil tage mit marggraven Frederiche, do seyn rete unde gewaldigen tedingeten umbe das lant zu Doryngen, das sein vorfar konigk Adolff gekauft hatte

(Und mit dem Markgrafen Friedrich von Meifsen führte er doch den Krieg um Thüringen!)

S. 154. Mit diesem stand er in Neustadt (a. d. H.). Dort wartete er so lange, bis ein noch grofserer Zuzug von Hülfstruppen herankam. Dann begab er sich nach dem Süden, wo er in einem Kahne über die Reufs . . setzen wollte	C. 611. yn der stat Rynstete unde beitte do bis om mer volkes qwam unde sulden obir das wassir guant Russe yn eyme schiffe varen
S. 157. Unbewohnt und unaufgebaut blieben aber die Burgen der Herren von Bess und von Madlungen, welche zerstört worden waren. Da die Besitzer damit einverstanden waren, so liefs man sie noch lange verödet daliegen.	C. 614. Abir der burglewte kempnatin, der von Bess unde der von Madelungen, die ouch zu brochin von on worden, die liefsen sie ungebuwet unde das vortrug on der herre (der Landgraf)
S. 158. Landgraf Friedrich der Friedfertige (!)	C. 616. der freidige.
S. 159. Die Erfurter zogen wiederum ganz unbesorgt und fröhlich in einer Prozession dahin.	C. 617. do zogen abir die von Erfforte a n e procession frolichen ufs

S. 163. Dafür zahlte er ihm grofse Geldsummen und bestätigte ihn im Besitze der Dörfer und der Gerichte, welche er für sich in Anspruch nahm und die sein Vater angekauft hatte.

C. 622. unde gabin om alfso vil geldis das her on bestatigte die gerichte, die her ansprach unde seyn vater vorkauft hatte

S. 164. Es geschah auch, dafs der Markgraf Friedrich der Friedfertige in Meifsen einfiel.

C. 626. nu qwam is das marggrafe Frederich der freidige yn Myssen qwam

S. 165. Dem gefangenen Waldemar (!) wurde gemeldet, dafs die Städte Erfurt Mühlhausen . . .

C. 628. Alzuhant wart dem lantgraven Frederiche dem marggraven zu Myesen Botschaft aus Doryngen gethan yn seyn gefengnisse . . .

(Markgraf Waldemar hatte den Landgrafen Friedrich gefangen genommen.)

S. 166. in Zweihaltisstadt vor Altenburg

C. 629 yn zwu haldifs stete vor Aldinburgk nahe

S. 167. Herzog Friedrich von Oesterreich . . mochte seine Ansprüche nicht aufgeben, sondern setzte sie mit Gewalt durch. (Er setzte sie doch nicht durch!)

C. 631. her wolde is mit gewalt seyn

S. 169. Dabei wurden viel herrliche Gemälde und Wappen der Fürsten und reichverzierte und bemalte Streitäxte und Lanzen zertrümmert

C. 639. kostlicher wapen der fursten unde streite die durch zyrunge dor uffe kostlichen gemalt waren

S. 169. da doch die Wartburg einmal eine der schönsten Perlen der Gothik bil-

C. 639. Alfso ist der gesmuk unde gebuw nu sere desselben slosses do hynden

dete und mitten in Thüringen lag, als Thüringen und Hessen noch unter einer und derselben Herrschaft sich befanden.	bleben wen die Fursten nymme alfso kostlich synt. fso was is ouch vor (zuvor) eyne furstliche wonunge unde lag mitten yn dem lande, do Doryngen unde Hessen eyne hirschaft was unde
S. 170. Er beförderte den Wohlstand in seinem Erzstifte, wo er es nur vermochte, kaufte Burgen, Schlösser und Gerichte. Auch baute er viel und befreite seine Unterthanen von lästigen Abgaben und that überall viel Gutes.	hilt doch seynen stift gar irbarlichen unde machte on riche unde buwete unde loste unde zugete vil gutis dyngis (dafs er seinen Unterthanen Gutes gethan habe, ist nicht hieraus zu entnehmen)
S. 171. dort eroberte er viele Burgen und Schlösser, welche man den Seinen weggenommen hatte.	do die seynen von beroubet unde beschedigt waren
S. 174. nahm man den Herzog Friedrich . . von Oesterreich . . welcher gegen den Herzog Ludwig den Bayer und das Reich gestritten, gefangen und brachte ihn nach der Trausnitz bei Nürnberg (!).	C. 641. do wart herzoge Frederich . . der weder herzogin Lodewige . . umbe das keifserreich gestreten hatte unde gefangen worden was . . gefuret kegen Norenbergk unde do dem burggraven geantwortt . .
S. 176. An seiner Stelle erwählte sie zum Vormunde . . einen Herrn von Plaue. (In einer Anm. nennt Fr. Plaue in der Oberherrschaft Arnstadt, dieses ist aber nicht gemeint, sondern Plauen im Voigtlande.)	unde kofs dornoch eynen herren von Plawin

S. 177. der Erzbischof zog . . vor das Städtchen Gießen . . welche Einfälle in das Gebiet des Landgrafen von der Wartburg unternehmen sollte	Der Erzbischof von Mainz ist in einer Fehde mit dem Landgrafen von Hessen, deshalb kann das von Rothe genannte Warpurgk nicht die Wartburg sein.
S. 178. Man führte sie vor den Herrn von Wangenheim, damit er sie dort in Gotha töten lassen sollte	C. 649. . . uff das sie zu Gotha icht worden getotet . .
S. 180. der ihnen vom Pabste aufgedrungene Erzbischof, welcher noch nicht bestätigt war, fand aber auch . . Anhang.	C. 652. die hatten viel phaffen yn der stat, die deme gestunden, der von dem babist gegeben unde bestetigt was.
S. 180. Buttstädt	C. 653. Botilstete.
S. 182. dies besetzte er mit sechs Barfüßer Brüdern . . die Siechen und Kranken von der Wartburg wurden täglich darin gespeist	C. 655. unde setzte doryn barfußen brudir . . . unde ließ die tegelichen von Warpergk speißen
S. 195. Als dies der Landgraf in Erfahrung gebracht hatte, verbannte er ihn (den Grafen von Henneberg) auf die Wachsenburg.	C. 674. unde das erfur lantgrave Frederich unde vorbotte om uff das sloß Wassenburgk unde obir qwam mit om umbe seyne tochter (vorbotte = durch Boten rufen)
S. 196. Dann machten sie sich auch an Wiehe (!) und eroberten es.	unde zu palmen wihe yn demselben jare an dem dynstage vor unßers herren hymmelfart do gewonnen sie die stat kale.
S. 204. ein Wunderarzt	eyn Peocart

S. 208. dreihundert Mark löthigen Silbers	C. 695. drei tufsent margk lotiges silbers
S. 212. Herzog Albrecht von Braunschweig, zubenannt der Herr von Sülbeck	C. 706. den man nante von dem Salze
S. 216. und noch 100 Mark lötigen Silbers dazu	unde gaben den von Hoenstein . . . 15 hundert margk lotiges silbirs
S. 217. Als Abfindungssumme und Lösegeld mufsten die Erfurter für die Auslösung ihrer Gefangenen 1200 Mark lötigen Silbers	alfso das die von Erfforte alleyne vor ir gevangen gabin 12 tufsent lotige margk silbirs
S. 217. Ihr Bündnis wurde ganz und gar aufgelöst. Wenn es den Siegern gelungen wäre, dann hätten sie noch mehr Wunder der Tapferkeit und noch gröfsere Heldenthaten in Thüringen vollbracht	Alfs wart ir bunt (der Städte) do zu brochin, wenn hette is on wol ufs gegangen sie hätten vil wunders yn Doryngen getreben
S. 218. und gegen alle Feinde des Reiches	C. 715. unde wedir alle lewte wer die weren
S. 218. steckten alles in Brand und verübten die gräfslichsten und abscheulichsten Gräuelthaten	unde tatin om vil schaden . . unde vorterbeten om seyn land mit roube unde mit brande
S. 218. Er nannte sie den Sichelstein. Er meinte damit, es wäre eine besondere Ehre für ihn, wenn er alles, was der verstorbene Landgraf Heinrich noch nicht in Hessen vernichtet hätte, von dort aus noch vollends dem Verderben preisgeben könnte (!)	und emeynete, is were om erne worden, her wolde yn snyden) was lantgrave Heynrich seliger yn dem lande gelassen hatte (es wäre ihm Ernte geworden. Herzog Otto von Braunschweig trat als Erbe des verstorbenen Heinrich von Hessen auf. Landgraf Hein-

rich hatte in Hessen regiert und nirgends steht ein Wort davon, daſs er in Hessen vernichtet hätte.)

S. 219. Der Landgraf Balthasar von Thüringen überantwortete sein Land dem Herzoge von Braunschweig und dem Grafen Gottfried von Ziegenhain. Darüber erschrak jedoch der Herzog sehr, denn er sah ein, daſs seine Hoffnungen auf Hessen vernichtet waren

Alſso das geschah, do entsagete (sagte Fehde an) zu stunt lantgrave Balthasar von Dorynge herzogen Ottene von Bruneswig

S. 219. Im Jahre 1373 erbaute der Landgraf von Hessen die Burg Senstein

eyn huſs uf den herzogen Otten lande unde nante das Seynſsenstein (Sensenstein im Gegensatz zu Sichelstein, welchen Herzog Otto zuvor erbaut hatte.)

S. 220. Die Lüneburger waren ihrem Herzoge Magnus die jährlichen Renten und Zinsen schuldig geblieben

Rechte jarerenthe unde zynſse waren die von Luneburg yrem herrn herzogen Magnus nyme schuldigk, abir umb des willen das her vil geldis vorkriget hatte

S. 222. die Lüneburger . . wanden sich an das wackere Rittergeschlecht der von „Hinuber“ um Hilfe

unde hatten uf die zeyt zu on vorbotet die von Honubir, die des nachtis yn der stat mit on waren

S. 226. berannten tagtäglich die Stadt und erschlugen dabei viele Ritter

C. 721. ranten tegelichen zu Erfforte yn die thor unde slugen do die ritter

S. 226. Er zürnte dem Rathe, daſs er nach ihm gesandt und ihm bedeutungslose Dinge mitgetheilt hatte, an denen er

unde om von groſsen dyngen entboten unde der erfunde her nu nicht . .

bis dahin nichts Wichtiges erkannt hatte	
S. 235. darauf liefs er die Käfernburg von den Seinen berennen	dornoch ſao legete er sich zu Kefirnbergk unde liefs das volk zureiten
S. 237. Die übrig gebliebenen und das Wasser in den Teichen liefs er vergiften und rief dabei aus:	furte her die vische von dannen unde vorzerethe unde vorgab (verschenkte) die unde vorterbete on die tiche
S. 239. suchte der mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig entzweite Erzbischof von Mainz den Grafen (welchen Grafen?) dahin zu bewegen, dafs er dem rückkehrenden Herzoge bei Fritzlar auflauerte	den graven von Waldecke
S. 240. Auf die über die Werra führende Lantstrafse fuhr man lange Zeit hindurch mit schwer beladenen Lastwagen	do was eyne lantstrafse von eyner stat zu der andirn uf der Werra, do reit man uffe unde fur mit geladin wagen statlichen
S. 241. Ein furchtbarer Blitzstrahl traf den hohen Kirchthurm zu Erfurt im Bruhl, so dafs er ganz zusammenbrach und auf die Erde herunter stürzte	den hoen vesten torm zu Erforte yn dem Bruel das her reifs bis unden ufs uf die erden (er bekam einen Rifs)
S. 241. Der Erfurter Rat wandte sich an die Karthäuser und bat sie, dafs sie das Stadtgemeinde Korn verkaufen möchten. Sie forderten für das Malter nur einige Gulden	C. 763. ouch gyng der radt zu Erfforte zu den Karthufsern unde boten sie, das sie der gemeyne korn vorkouften. Das wolden sie eyn maldir nicht nehr (billiger) gebin denn umb 8 gulden (der gewöhnliche Preifs war 6 fl.)

S. 243. Dann thaten sich die Meifsner, Thüringer . . Sie griffen ihre Gegner auf der Marienburg (!) an, welche ermüdet und hungrig waren, weil sie Tag und Nacht keine Nahrung zu sich genommen hatten (Statt der waynburgk d. i. Wagenburg der Hussiten: Marienburg!)	unde dieselben geste (Genossen der Thüringer u. s. f.) waren gar mude unde hungerigk, wenn sie den tagk unde des nachtis essens nie entpissen hatten unde sulden streiten unde als nun die herren . . zu der waynburgk zuzogen
S. 243. Graf Ernst von Gleichen und sein Vetter Herr Friedrich von Querfurt . .	grave Ernst von Glichen unde seyn vettir er Frederich, er Proze von Quernfort . . an zal 12 . .
S. 247. In Bautzen lebte in dieser Zeit ein Stadtschreiber, welcher die Stadt verrathen wollte . . Da die Ketzer zum zweiten Male die Belagerung Bautzens begannen und es einzunehmen glaubten, da lebte in der Stadt ein Herr von Kotbus, welcher ihnen für 300 Schock böhmische Groschen versprach, die Stadt an sie zu verrathen. Dieser Verrat wurde jedoch bekannt und ruchbar. Der Stadtschreiber wurde ergriffen und geviertheilt.	C. 774. Uff dieselbe Zeit hatten die von Budissin eynen statschreiber, der wolde die stat Budissin verrathin habin . . . unde doruf zogen die Ketzer vor Budissin unde meyneten das zu gewynnen. do was yn der stat bey den burgern eyn herre von Kottbufs der stat gute frunt, der dyngete mit den ketzern von der stat wegen vor dreihundert behemische schog unde das Vorrathenisse ward gemeldet unde der statschreiber wart begriffen unde geviertelt
S. 248. Unter den Erschlagenen befand sich auch der erlauchte Herr Ritter Witzleben von Berka, welcher	dorunder worden erslagen der gestrenge er Diterich von Witzeleiben, des lantgraven radt unde war jemerlichen

sich durch seine Kühnheit und Tapferkeit mit seiner Fahne in der Hand hervorthat, und Georg von Wangenheim und Friedrich Vitzthum	zuhawin unde die ougen ufsgestochin unde her blieb den tag tod alſs ein bedirmann unde bey om Jorge von Wanginheym, Frederich Vitztum unde Jorge von Witzeleiben von Berka der bestunt gar irbarlichen mit seynem banir unde wart gevangen
S. 251. dann ging er wieder eine wahre echte eheliche Verbindung mit seiner ersten Gemahlin, des Herzogs Friedrich von Sachsen Tochter, ein 1433.	Daſs sie schon einmal seine Gemahlin gewesen, ist eine Verwechselung mit der Verheiratung des Landgrafen von Hessen mit der Schwester des Landgrafen Friedrich 1332. Dieser Heinrich hatte seine Gemahlin der Untreue beschuldigt, und sie hatte ihn verlassen 100 Jahre früher.

Diese Blumenlese, welche sich leicht noch bedeutend durch ähnliche Stellen vermehren lieſse, durfte wohl hinreichen, um ein Urteil über die Arbeit Fritsche's zu gestatten. Dieselbe ernsthaft zu nehmen, hält fast schwer, besonders wenn man die Anmerkungen, welche doch sonst zu näherer Erklärung dienen, berücksichtigt und so z. B. findet: Speier, das deutsche Persepolis, Kranichfeld an dem Rhein, Dornburg, nach Lepsius eine Kaiserpfalz an der Elbe, Ruhla, eine von Berlinern stark besuchte Fremdenkolonie, Nordhausen, das deutsche Cincinnati u. dergl. m. Jedenfalls muſs jeder gewarnt werden, das Buch Fritsche's bei geschichtlichen Arbeiten benutzen zu wollen, da ihm sonst starke Fehler unterlaufen würden. Welchen Wert es aber sonst beanspruchen soll, ist schwer zu sagen, denn die Erheiterung, welche das Lesen desselben einem kritischen Auge bringt, ist wohl vom Verfasser nicht beabsichtigt worden.

8.

Berichtigungen topographischer Art zu Otto Franke, Das Rote Buch von Weimar.

Thüring.-sächs. Geschichtsbibliothek, Bd. II, Gotha, 1891.

Von Pfarrer Alberti in Großschwabhausen.

S. 29. „Item die Kirchin yn deme dorffe Neder-Nuwesesze[6]."

6) „Ein Neusez gehörte zu den Dörfern, welche die Orlamünder 1346 an die Landgrafen abtreten mufsten. Das hier in Rede stehende könnte Nieder-Nissa sein, welches auch Nieder-Nüsessen heifst und schon 1349 im Besitz der Stadt Erfurt war. Da es sich aber nur um Anrechte an die Kirche handelt, so ist auch an Neusefs am Roten Berge nördl. Erfurt zu denken, welches im 16. Jahrh. wüst geworden, eine berühmte Wallfahrtskirche zu S. Dionys und eine mit besonderen Ablafsprivilegien versehene Kapelle S. Marci besafs. Die Orlamünder scheinen in jener Gegend alte, längst aber wohl sehr zweifelhafte Rechte gehabt zu haben, da sie sich solche auch noch für das dorthin gehörige Sulzerfeld zuschrieben, wie weiter unten das Rote Buch zeigt (vgl. Dominicus, Erfurt, u. Mittl. des Vereins f. d. Geschichte etc. v. Erfurt). Eine Wüstung Neusis liegt bei Lehnstedt südöstl. von Weimar."

Mit Neder-Nuwesesze ist unzweifelhaft, wie das „Neder" anzeigt, Nieder-Nissa im Gegensatz zu Ober-Nissa gemeint. Weder am Roten Berge bei Erfurt noch bei Lehnstedt haben 2 Orte des Namens Neusefs oder Neusis gelegen, die durch den Beisatz „Ober" und „Nieder" hätten unterschieden werden müssen. Auch hatten die Grafen von Orlamünde mit dem Orte Neusefs am Roten Berge nichts zu schaffen, ebensowenig wie mit dem Sulzerfelde daselbst, wie weiter unten gezeigt ist.

S. 49. „Kaldinborn[2]; in dem dorffe da habin unfsir heren gerichte und recht, unde gehoren czu gerichte yn den stol czu Voylsburg."

2) „Dorf Kaltenborn im Kr. Sangerhausen, woselbst das schon erwähnte Stift [näml. S. 30 u. 31]."

Es ist hier das wüste Dorf Kaltenborn südl. von Sprötau gemeint, wozu gegenwärtig die Flur gröfstenteils gehört. Es lag am Anfange des kleinen Baches, der von Osten her nach Schlofsvippach zu läuft und noch bei Dominicus, Erfurt und das Erfurter Gebiet II, 68 der „Kahlboren"-Bach d. h. der Kaltenborner Bach genannt wird. Die Wüstung Kaltenborn wird erwähnt im Weim. Staatshandb. 1843, S. 147, in den Weimar. Landeskunden von Schumann, S. 63, und Kronfeld II, S. 92, der es Kettenborn nennt, ferner bei Werneburg, Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens in Jahrbücher d. Konigl. Akademie gemeinnütz. Wissensch. zu Erfurt, Neue Folge Heft XII, 74 u. a. Im Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi herausg. v. Stechele in d. Ztschrft. d. Ver. f. Thür. Gesch. N. F. Bd. II, Heft 1, S. 38 wird der Ort unter dem Namen Kaldenborn noch als bestehend aufgeführt.

S. 52. „Ouch gehort daz wuste dorff Hental dryn mit allen gerichten unde rechten. Vylborn. Ebirsdorff [5]."

5) „Hental, Hau—Hauenthal, Wüstung zw. Gr.-Brembach u. Buttelstedt. . . . . Im Jahre — 1419 verkauft Claus König zu Hochheim dem Elis.-Kl. zu Eisenach Land in Houwtal, das von den Kartäusern zu Lehen geht."

Zu lesen ist oben im Texte Heutal. Die Wüstung liegt zwischen Gr.-Brembach und Buttstädt, wo die beiden Landstrafsen von Weimar nach Cölleda und von Gr.-Brembach nach Buttstädt sich kreuzen. Dort stehen noch die Hothel- d. h. Hauthal-Linden. — Das 1419 erwähnte Houwtal ist eine Wüstung bei Hochheim unweit Wangenheim, s. d. Regesten d. Geschlechts v. Wangenheim, Hannover 1857, und Werneburg a. a. O. S. 115.

S. 53. „Unde yn deme Sulczerfelde da habin unfsir heren alle gerichte yn felden unde yn dorffern [1])"

1) „Das Sulczerfeld heifst die Feldmark des ehemaligen Dorfes Sulza nördl. von Erfurt u. östl. vom Roten Berge gelegen. Dazu gehörten die (eingegangenen) Dörfer Neuses (s. dieses), Hohenwinden, Schmidtstedt etc."

Dieser ganze bei Franke an der betr. Stelle noch weitergehende Exkurs über das Sulzerfeld ist ebenso wie der über Neuses (s. o) als gänzlich verfehlt anzusehen. Das Sulzerfeld ist ebenso wie die vorher im Roten Buche erwähnten Wüstungen Heutal, Vylborn und Ebirsdorff bei Grofsbrembach zu suchen, und zwar nördlich davon, wo noch jetzt ein Bach, der bei Ellersleben entspringt, von da nach Westen läuft und in die Lossa mündet, der „Sulzebach" heifst, s. d. Reymann'sche Karte vom Thüringerwald.

S. 58. „Vipech-Vedelhawfsen gibt geschos Mich. 6 marck. . . . . Item die Kotelinge[5]) doselbst ist der herrn mit dem gericht."

5) „Eine Familie, nach welcher der Ort zeitweilig Kotelingen-Vippach genannt wurde."

Kotelingen war ehemals ein Dorf bei Vippach-Edelhausen, welches Werneburg a. a. O. S. 62 fälschlich zw. Vippach-Edelhausen und Thalborn setzt, und dem v. Tettau in Jahrb. d. Königl. Acad. gemeinnütz. Wissenschaft. zu Erfurt, N. F. Bd. XIV, S. 159 darin nachgefolgt ist. Es lag in Wirklichkeit zw. Vippach-Edelhausen und Ballstedt, ¼ St. südl. von V. links am Wege nach B., wo noch jetzt ein Flurteil von V. „die Kötteling" heifst. Nach v. Tettau a. a. O. leistet Landgraf Albrecht v. Thüringen i. J. 1270 Verzicht auf 1 Hufe zu Kotelingen, welche das Stift S. Severi von Helferich von Berlstete erkauft hat (Archiv d. Marienkirche in Erfurt). Bei Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia in archidiaconatus distincta commentatio I p. 80 heifst es: Ad capellam S. Petri in Kottelingen nuncupatam extra villam Vippich-Fidelhusen sitam inst. Georgius Knauff, per abbatem Vallis S. Georii praesent. Im Registrum subsidii d. J. 1506 S. 48 wird ebenfalls nach Kottilingen mit einer capella genannt.

S. 59. „Swabisdorff[3]); yn deme dorffe da habin unfsir heren inne jerlichin czu bothe funff marg Mich."

3) „Schwabsdorf östl. v. Weimar."

Es ist das ehemalige Dorf, jetzige Vorwerk Schwabsdorf zw. Gebstedt und Neustedt gemeint, zwischen denen Schw. auch im Roten Buche genannt wird.

S. 64. „Krandorff[3]."

3) „Eine nicht nachzuweisende Wüstung in der Gegend von Pfiffelbach."

Krandorf ist eine noch heute diesen Namen führende Wüstung in der Flur des Dorfes Utenbach b. Apolda, nordöstl. von U. gelegen, und wird schon von Werneburg a. a. O. S. 99 unter den thüringischen Wüstungen nach d. Weim. Staats-Handb. von 1859 und 1864 aufgeführt.

S. 68. „Rödechin[3]) bie Rassinborg;"

3) „Kleinroda 1½ km nordöstl. v. Rastenberg."

Hier ist nicht der noch jetzt bestehende, nicht nordöstl., sondern nördl. von R. gelegene Ort Kleinroda gemeint, sondern die ½ St. östl. von R. vorhandene Wüstung Rödchen, s. Schumann a. a. O. S. 52; Kronfeld a. a. O. S. 245; Werneburg a. a. O. S. 127.

S. 70. „Dyterstete[4]) eyne hufe;"

4) „Diterstedt, jetzt Wüstung bei Oberndorf, 1256, 1287, 1292 Diterstete in Urk. des Kl Kapellend. Dieses Kl. verkaufte es 1327 an Burggf. Hartm. v Kirchb., der es 1350 mit zehn andern Dörfern an Erfurt abläßt, wohin es noch 1405 gehört."

Die betr Angabe, welche Franke aus dem oft sehr unzuverlässigen Kronfeld, II, 208 herübergenommen hat, ist unrichtig. Hartmann, Burggraf von Kirchberg, bekennt in der angeführten Urkunde vom J. 1327, von der sich das Original doppelt im Staatsarchiv zu Weimar befindet: . . . „were, das uns das torff Dyterstete foile (= feil) worden, so scholen wir es der sammenunge giemenlich zu Kappelndorf erbieten . . .; were aber, das sie es nicht mochten vor geylde,

so scholde wir das dorf vorkoufe, weme wir wolden" etc. Dem Kloster K. wird also von dem Burggrafen Hartmann betreffs Diterstedt nur das Vorkaufsrecht eingeräumt, von dem das Kloster indessen keinen Gebrauch machte, so daſs der Burggraf das Dorf, nachdem dasselbe bis dahin ununterbrochen im Besitze seiner Familie geblieben war, im J. 1350 an Erfurt verkaufte.

S. 104. „Hartmann von Lengefeld[12])"

12) „Nach dem Dorfe gleichen Namens nordwestl. von Sangerhausen. Der oben angegebene Hartmann ist mir in keiner andern Urk. begegnet, dagegen 1343 Heinrich, 1357 Heinrich d. j. (v. Reitz)."

Die Familie, welche bei Jovius und Sagittarius oft erwähnt wird, hatte ihren Stammsitz in Lengefeld südl. von Blankenhain. — Reitzenstein erwähnt Heinrich v. L. nicht 1343, sondern 1344.

Franke, Otto: Das Rote Buch von Weimar. Zum erstenmale herausgegeben und erläutert. Gotha, Fr. A. Perthes, 1891. Auch u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek von Paul Mitzschke. Bd. II. Weimar. (VI u. 168 SS.) 8°.

Unter den zahlreichen, dem hohen Adel angehörenden Familien des Thüringerlandes zieht das orlamündesche Grafengeschlecht durch das tragische Geschick, dem es verfallen ist, die Aufmerksamkeit im besonderen Grade auf sich. Durch Erbteilungen und verschwenderische Freigebigkeit gegen geistliche Stiftungen untergräbt dieses Geschlecht, das einst in dem Lande eine prädominierende Stellung einnahm, seine Macht. Die orlamündesche Linie wird bankerott und verkauft das Stammschloſs Orlamünde samt der Grafschaft an den schlimmsten Feind des Geschlechts, den Landgrafen

Friedrich den Ernsten, der dem Ziele zustrebt, gestützt auf seinen kaiserlichen Schwiegervater, die gräflichen Landeshoheiten in Thüringen zu vernichten und als allein geltende die landgräfliche Fürstenhoheit aufzurichten. Als die mit der orlamündeschen in Mitbelehnschaft stehende und die landgräfliche Politik durchschauende weimarische Grafenlinie ihre Einwilligung zu dem Verkaufe offenbar verweigert, bricht 1342 jener interessante und folgenreiche Kampf aus, den wir als thuringische Grafenfehde bezeichnen, an der sich der Erzbischof von Mainz, die Grafen von Honstein und von Schwarzburg, die Vögte von Planen und Gera, die Herren von Eilenburg, Liebenwerda, Schönburg, Waldenburg und Salza auf seiten der bedrohten weimarischen Grafen beteiligen. Das Resultat des Krieges ist das unglücklichste für letztere. Landgraf Friedrich behauptet nicht nur die Grafschaft Orlamünde, sondern sprengt auch (Juli 1345) die Koalition seiner Gegner und zwingt die weimarische Linie, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. In dem 1346 April 11 vereinbarten und 1347 erneuten Vertrage muſs das Geschlecht die vom Landgrafen eroberten Gebiete endgiltig abtreten und Schloſs und Stadt Weimar samt dem Dorfe Schönwerda und allen Allodien von ihm zu Lehen nehmen; und zwar mit der Bestimmung, daſs nach dem Tode der besiegten Grafen Friedrich und Hermann die Lehen an das landgräfliche Haus fallen. Es ist also nicht ganz richtig, wenn P. Mitzschke Einl. S. VI angiebt, im Jahre 1872 seien 500 Jahre verflossen, seit die Stadt Weimar mit ihrem Gebiet unter wettinische Landeshoheit gekommen sei. Die Familie wurde nicht nur mediatisiert, sondern thatsächlich enterbt und ihrer Besitzungen beraubt. Nach dem Tode des Grafen Friedrich (1365 Juli 25), und des Grafen Hermann (1372) fallen ihre sämtlichen Besitzungen an das landgräfliche Haus.

Bald nach 1372 wurde nun ein Verzeichnis der zur Herrschaft Weimar gehörigen Renten, Zinsen, Lehen etc. angefertigt, das wahrscheinlich nach dem ursprünglich roten Lederüberzug seiner Holzdeckel, den roten Initialen und

nach den vielfach mit roten Strichen verzierten Buchstaben „Rotes Buch“ genannt wurde.

Obwohl dasselbe von Forschern wiederholt benützt worden ist, hatte es doch bisher noch keinen Abdruck erfahren. Eine Veröffentlichung mufste also recht erwünscht sein. Anerkannt mufs werden, dafs der Herausgeber sich redliche Mühe gegeben hat, die Benützung möglichst zu erleichtern.

In der Einl. (S. 1—19) handelt er von der Bedeutung des Buches, von der Handschrift und dem mutmafslichen Verfasser. Der Inhalt des Roten Buches besteht aus zwei streng genommen nicht zusammengehörigen Teilen. S. 1—74 (bei Franke) enthält das Verzeichnis der zu Weimar gehörigen Güter, S. 75 ff. ein Verzeichnis der Lehen, die Landgraf Balthasar nach der Erbteilung 1382 verleiht. Über den allmählichen Zuwachs des Buches berichten die landgräflichen Beamten S. 123 und 140 selbst. Das Ganze charakterisiert sich demnach als eine Art Sammelband, und es will mir nicht recht klar werden, warum der 2. Teil, auf den offenbar der Name „Rotes Buch“ nicht einmal pafst, von Franke mitveröffentlicht wurde. Die daselbst mitgeteilten Urkunden und Urkundenauszüge sind vielleicht doch im Original oder in besseren Kopien erhalten, so dafs ihr Abdruck noch an anderer Stelle notwendig wird. Recht zu bedauern ist, dafs dem Herausgeber das grofse Register vom J. 1378 im HSA. Dresden nicht schon beim Beginn seiner Arbeit bekannt war. Unverständlich ist aber, dafs der Herausgeber die im Roten Buche fehlenden 5 Blätter nicht nach dem lateinischen Original des Dresdener Registers, sondern nach der in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts angefertigten, nicht überall zuverlässigen Übersetzung desselben ergänzt (s. S. 35 ff., 58, 65 f.). Die durchaus willkürlich in das Verzeichnis eingeschalteten Lehenbriefe mufsten weggelassen oder als Anhang gegeben werden (s. S. 71—74 und 95—115). Als eine wirklich kritische Ausgabe der Matrikel der Herrschaft Weimar kann das Buch nach dem Gesagten wohl nicht gelten. Dafs der Herausgeber bemüht ist, alles zu erklären, was mit dem

Texte in irgend einen Zusammenhang gebracht werden kann, will mir ebensowenig als ein Vorzug in diesem wie in dem 1. Bande der thüring.-sächs. Geschichtsbibliothek erscheinen, zumal die beobachtete Art des Citierens eine Kontrolle der Anmerkungen teils erschwert, teils unmöglich macht. Daſs dabei Irrtümer untergelaufen sind, darf angesichts der groſsen Schwierigkeiten, auf die der Herausgeber in seinen Erklärungsversuchen stoſsen muſste, nicht zu stark betont werden. Auf einige möchte ich nur kurz verweisen. S. 21 N. 3 erklärt Franke „uff den zwelfften tag“ = „der 12. Tag nach dem Weihnachstage; ein Tag vor Epiphan.“ Das ist nicht richtig. Es ist Epiphania selbst. Lexer's Handwörterbuch ist hierfür nicht maſsgebend, sondern es ist irgend ein Handbuch der historischen Chronologie zu Rate zu ziehen. Übrigens erklärt Lexer (III, 1209 f.) das Datum ganz richtig. Die Angabe, Heinrich IV, Graf von Orlamünde, habe um 1344 seine Grafschaft verkauft, ist ungenau. Die Verkaufsurkunde ist 1344 April 27 datiert. Die Erklärung des Namens „Weimar“ S. 21 f. N. 6 wird niemand ernst nehmen, ebensowenig die S. 21 N. 1 für bruswin abgegebene. Besonders schwierig war die Erklärung der zahlreichen Wüstungen und Ortschaften, die in der Matrikel und in dem Lehenverzeichnisse genannt werden. An anderer Stelle wurden in dieser Zs. bereits einige Verbesserungen gebracht. Der Name „Irnese“ S. 58 N. 6 ist wohl nur verdruckt für „Imese“ = W. Emsen am Emsbache. Krandorff (S. 64) ist W. Krahndorf b. Utenbach. Rödechin bie Rassinborg (S. 68) ist selbstverständlich nicht das „11 km nordöstl. von Rastenberg gelegene Kleinroda“, sondern die auch von Werneburg nach dem Staatshandbuch aufgenommene W. Rödchen ö. von Rastenberg; zu der Laz S. 3 halte ich für Lossa, die 2 folgenden Orte heiſsen Garnbach und Nausitz, u. s. f.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daſs diese geringfügigen Versehen die überaus fleiſsige Arbeit Franke's nicht besonders beeinträchtigen. Es sei mir aber vergonnt, an dieser Stelle einige Worte über die Thüringisch-sächsische Geschichtsbi-

bliothek von P. Mitzschke überhaupt anzuschliefsen. Bereits E. Anemüller hat in dieser Zs. (XV, 268) seinem Bedauern Ausdruck verliehen, dafs „bei der unter den geschichtlichen Publikationen Thüringens schon herrschenden Zersplitterung eine neue Quellensammlung erscheint“. Auf Grund der Kenntnis der beiden bisher erschienenen Bände erlaube ich mir zu bemerken, dafs ich weder eine Notwendigkeit, noch eine Berechtigung zu der gesonderten Quellensammlung anerkennen kann. Wozu neue selbständige Publikationen ins Leben rufen, wenn bereits hinlänglich Gelegenheit geboten ist, Quellen in bereits bestehenden Organen zu veröffentlichen? Warum soll die Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde oder, wenn diese nicht angenehm ist, die Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zur Verbreitung von Quellen wie der Vita Paulinae und des Roten Buches nicht genügen, nachdem in diesen Zeitschriften bereits bedeutende aus dem Rahmen des Codex diplomaticus Thuringiae herausfallende Quellen veröffentlicht worden sind? Mufs man erst daran erinnern, dafs in vorliegender Zeitschrift Publikationen wie das umfangreiche, für die Geschichte und Geographie Thüringens überaus wichtige „Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi“ (Bd. X, 1—179), wie der „Liber cronicorum“ (Erfordensis) (XII, 185—251), wie „Arnold von Quedlinburg“ (XI, 399—498), wie „Acht- und Halsgerichtsordnung für Stadt und Land Eisenach“ (VIII, 357 ff.), Legendarium des Dominikanerkloster zu Eisenach (IV, 361 ff.), Statuten des Dorfes Kunitz (V, 127 ff.), Statuten der Stadt Dornburg (VII, 235—336), Dorfgewohnheit Rothensteins v. J. 1480 (VII, 463 ff.), Eine Jenaer Stadtordnung u. s. f. (X, 279 ff.), Statuten der Stadt Leutenberg (IX, 241 ff.), Die Acten eines schriftlichen Prozesses aus den Jahren 1340 und 1341 (VIII, 299 ff.) und noch in diesem Bande die der Publikation des Roten Buches inhaltlich nahe stehenden „Zugehörungen zu den Schlössern Blankenburg, Könitz, Arnstadt, Plaue, Clingen, Arnsberg, Sondershausen, Almenhausen, Keula, Straufsberg, Franken-

hausen und Ichstedt", d. h. eine umfangreiche Schwarzburger Matrikel v. J. 1411, zum Abdruck gekommen sind? Ich kann versichern, daſs der Verlag und die Redaktion der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde jederzeit die gröſste Bereitwilligkeit gezeigt haben und ferner zeigen werden, derartige Arbeiten aufzunehmen und, wenn es gewünscht wird, dem Bearbeiter durch Überlassung einer beliebigen Anzahl von Separatabzügen die denkbar gröſste Verbreitung seiner Publikation zu ermöglichen. Es ist ja eine der ersten Aufgaben des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde in seiner Zeitschrift solche Quellen, wie sie Mitzschke in seiner Geschichtsbibliothek veröffentlichen will, den Forschern zugänglich zu machen.

Wozu also das neue Unternehmen, das die gerade in den Publikationen zur thüringischen Geschichte herrschende Zersplitterung vermehrt und die Forscher zu besonderen Ausgaben nötigt?

O. Dobenecker

10.

Koch, Ernst: Noch ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sachsischen Prinzenraubes: **Über die Befreiung des Prinzen Albrecht.** Einladungsschrift zur Feier des Henfling'schen Gedachtnistages. Meiningen, Druck der Keyſsnerschen Hofbuchdruckerei, 1891. 35 SS. 4⁰.

Koch hat uns daran gewöhnt, daſs wir jährlich einen interessanten Beitrag zur thüringisch-sächsischen Geschichte aus seiner Feder erwarten. Das gröſste Interesse verdienen seine eingehenden, von peinlicher Sorgfalt und gewissenhaftem Fleiſs Zeugnis ablegenden Untersuchungen zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Ich verweise nur auf seine Triller-Sagen, seinen urkundlichen Stammbaum der Familie Triller etc., Meiningen 1887; „Die Stiftung Kaspar Tryllers v. 29. Sept. 1617 und der Stammbaum der Tryller"

im 7. H. der Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und den „Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen am 7./8 Juli 1455 der Raub der Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen auf dem Schlosse Altenburg erfolgte“ in der vorjährigen Festschrift zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages. In allen diesen Untersuchungen ist es dem Verfasser gelungen, der geschichtlichen Wahrheit gegen die Sage zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dasselbe gilt von dem oben genannten Beitrag, auf den die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam zu machen, Ref. sich verpflichtet fühlt.

Koch beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Quellen zu der Frage, wie Prinz Albrecht befreit wurde. Alle neueren Darstellungen des Prinzenraubes schliefsen sich der Hauptsache nach direkt oder indirekt an Petrus Albinus, Meifsnische Land- und Berg-Chronica, Dresden 1589, an. Albinus selbst geht, wie Koch in seiner vorjährigen Festschrift gezeigt hat, auf Georg Fabricius, Origines illustrissimae stirpis Saxonicae, vollendet 1570, und Caspar Eberhard, „Predigt vom Herzog Ernsten und Herzog Albrechten“, gehalten i. J. 1566, zurück. Letztere ist in den wichtigeren Partien, die für Koch's Untersuchung in Frage kommen, für Fabricius Quelle. C. Eberhard selbst beruft sich auf 3 Gewährsmänner, von denen jedoch nur Aeneas Sylvius in Betracht kommen kann.

Unter den zahlreichen Darstellern der Geschichte des Prinzenraubes stimmt noch der Bericht des Adam Ursinus in seinem Chron. Thuringicum mit Eberhard, Fabricius und Albinus überein. Diese lassen den Prinzen Albrecht durch einen Köhler befreit werden, der so lange gegen Kunz und seinen Knecht heldenhaft steht, bis ihm andere Köhler zu Hilfe kommen. — Eine 2. Gruppe von Schriftstellern, unter ihnen Aeneas Sylvius und Cyriax Spangenberg, wissen nichts von dieser Heldenthat des Köhlers und schreiben die Befreiung des Prinzen den Verfolgern der Räuber zu. Kunz und sein Gefangener seien bei einem Köhler eingekehrt und haben diesen ausgesandt, um Lebensmittel für sie zu holen.

Unterwegs sei der Köhler den Verfolgern begegnet, sei angehalten worden und habe sie auf die Spur des Entführers gebracht. Mit Recht betont der Verf., dafs die letztere Darstellung zu der allgemein verbreiteten und auf der Schilderung der Chronisten der 1. Gruppe basierenden sich wie nüchterne Prosa zum Roman verhalte, der voll meist nicht beachteter Ungereimtheiten sei. Dieselben treten — was methodisch auch in diesem Falle von Interesse ist — ganz besonders hervor, wenn man mit dem Berichte der Chronisten die urkundliche Überlieferung vergleicht. Churfürst Friedrich der Sanftmütige hat in einer Denkschrift (d. d. Altenburg 1455 Juli 20) sein Verhalten gegen den Räuber seiner Söhne vor den deutschen Fürsten gerechtfertigt.

Wir sind Koch ganz besonders dankbar dafür, dafs er das zwar schon veröffentlichte, aber nicht diplomatisch getreu abgedruckte Schriftstück hier nochmals liefert, und zwar sowohl nach dem bisher nicht beachteten Konzept im Ernest. Ges.-A. Weimar, als auch nach der in demselben A. befindlichen Reinschrift. Aus dem Wortlaut dieser U.: „die unsern — folgten im alsbalde noch uff frischem fusse und qwamen Cuntzen an und unsern lieben son hertzog Albrecht, den er selbdritte bie ym hatte, im walde bie dem closter zcum Grunhayn und brachten unsern son von ym und fingen Cuntzen am dinstag Kyliani zu unsern handen, der gein Czwigkaw in gefengnisse geantwort ward“ erhellt, wer die Befreiung vollbrachte. Mit dieser Darstellung stimmt der Hauptsache nach der Bericht Hans Pucheler's in „Cronikenn der margraven von Meyfsen“ (Grofsherz Bibl. Weimar), vollendet 1488. Aus beiden wird klar, dafs die Gefangennahme der Räuber und die Befreiung des Prinzen Albrecht das Werk der Verfolger, die allerdings durch den Bericht eines „armen Mannes“ auf die rechte Spur geleitet wurden, war. Die anmutige, aber ungereimte und widerspruchsvolle Erzählung von der Befreiung durch den Köhler ist eine Sage, in deren Mittelpunkt sich, wie der Verf. der Triller-Sagen nachgewiesen hat, die Familie Triller zu stellen gewufst hat.

Mit dieser Auffassung steht im Einklang das Schreiben Georg Strobel's an Kurfürst Johann Friedrich d. d. 1533 Aug. 8, desgl. ein angeblich altes (?), hier nochmals abgedrucktes Volkslied.

Die auf Grund sorgfältiger Untersuchung und gewissenhafter Abwägung aller in Betracht kommenden Momente gewonnenen Resultate, die Koch S. 33—35 zusammenfafst, werden jeden überzeugen, der an der Hand dieses sachkundigen und treuen Forschers die Überlieferung über jene Ereignisse nachprüft.

O. Dobenecker.

11.

Günther, F.: Aus der Geschichte der Harzlande. Drittes Bändchen: Wie die Harzer Christen wurden. Viertes Bändchen: Aus der Zeit der sächsischen Kaiser. Hannover, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior), 1890 und 1891. 162 u. 92 SS. kl. 8°.

In rascher Folge sind von dem interessanten Werk, auf das im letzten Doppelheft dieser Zeitschrift (S. 285 f.) aufmerksam gemacht werden konnte, zwei neue Bändchen erschienen. Im 3. Bändchen schildert Günther in anschaulicher und fesselnder Weise in 3 Abteilungen (Das Heidentum in den Harzlanden; Den Bewohnern der Harzlande wird das Christentum gebracht; Reste und Spuren des Heidentums) die Christianisierung nicht nur der Bewohner der Harzlande, sondern auch der Sachsen und Thüringer im allgemeinen. Dieses Bändchen ist das fesselndste der bisher erschienenen Serie; besondere Beachtung verdient die Zusammenstellung der Wuotans-Mythen und der im Harze erhaltenen Festgebräuche, die heidnischen Ursprunges sind.

Mit grofser Liebe zur Sache ist auch das 4. Bändchen vom Verf. bearbeitet. Es thut dem Werke keinen Eintrag, dafs auch mancherlei Sagenhaftes in die Darstellung verwebt

ist. Die Bändchen verdienen von allen gelesen zu werden, die sich über die Vergangenheit der Harzlande belehren lassen wollen. Ganz besonders ist das Werk zur Anschaffung für Schulerbibliotheken zu empfehlen, zumal der Preis (1,50 M. u. 1 M.) angesichts der geschmackvollen Ausstattung und des guten Druckes niedrig ist.

O. Dobenecker.

IX.

Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Abramowski, Adalb: Zur Geschichte Albrechts des Beherzten 1488 ff. Inaug.-Diss. Breslau 1890. 40 SS. 8°.

Anemüller, Ernst: Kyffhäuser und Rothenburg in Vergangenheit und Gegenwart. Im Auftr. des Fürstl. Schwarzburg-Rudolst. Ministeriums. Mit Plänen und Abbild. Detmold. 1891. Hinrichs'sche Hofbuchh. 40 SS. 12°.

Apfelstedt, F.: Das Haus Kevernburg-Schwarzburg von seinem Ursprunge bis auf unsere Zeit. Dargestellt in den Stammtafeln seiner Haupt- und Nebenlinien und mit biographischen Notizen uber die wichtigsten Glieder derselben. Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten und 1 Titelvignette. Sondershausen. Im Verlag v. Fr. Bertram's Hofbuchhandlung. 1890. (18 SS. 4°.)

Banasch, Rich.: Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert. Inaug.-Diss. Breslau. Kolbner, 1891. 57 SS. 8°.

Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuſs ä. Linie u. Reuſs j. Linie bearbeitet von Prof Dr. P. Lehfeldt. Verlag von Gustav Fischer. .

6. Heft. Herz. S.-Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Saalfeld. Mit 47 Abbild. im Text u. 13 Lichtdruckbildern. 1889.

7. Heft. Herz. Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirke Kranichfeld und Camburg. Mit 7 Lichtdruckbildern und 43 Abbildungen im Text. 1890.

8. Heft. Herz. Sachsen-Coburg u. Gotha. Amtsgerichtsbezirk Gotha. Mit 8 Lichtdruckbildern u. 28 Abbildungen im Text. 1891.

9. Heft. Fürstentum Reufs ä. Linie. Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda. Mit 3 Lichtdruckbildern u. 18 Abbildungen im Text. 1891.

10. Heft. Herz. Sachsen-Coburg und Gotha. Amtsgerichtsbezirk Tonna. Mit 3 Lichtdruckbildern und 13 Abbildungen im Text. 1891.

Below: Jena. Vortrag. Berlin, Mittler. 1890. 21 SS.

Berbig, M.: Die Gemahlinnen der Regenten des Gothaischen Landes seit der Herrschaft der Ernestiner. Eine Festgabe zum siebzigsten Geburtstage Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Alexandrine von Sachsen-Coburg u. Gotha. Gotha, G. Gläser. 1890. VI, 164 SS. 8°.

Briefe von Goethe und Christiane von Goethe etc. an August von Goethe 1808—9. Mitgeteilt von Weinhold. In Goethe-Jahrb. hrsg. v. Ludw. Geiger. X. S. 3—45.

Ungedruckte Briefe von und an Karl Ludwig von Knebel aus den Jahren 1772—1832. Hrsg. v. Karl Theodor Gaedertz. In Deutsche Revue hrsg. von Richard Fleischer. 16. Jahrg. (1891).

Brunner, Hugo: Über academische Romane des 18. Jahrhunderts als Quellen für die Geschichte des studentischen Lebens, sowie über deren Verfasser. In „Academische Monatshefte", Organ der deutschen Corpsstudenten. H. 74 (Jahrg. VII. 2. H.) S. 66—71, H. 75 S. 125—131, H. 76 S 192—200. (Enthalt wichtige Beiträge z. Geschichte des Jenaischen Studentenlebens im Anfang des 18. Jahrh.)

Burghard, W.: Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde vom Jahre 1574—1579. I. Bis zum Schlusse des

Regensburger Kurtages i. J. 1575. In Zs. des hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1890. Hannover 1890. S. 21—66.

Burkhardt, C. A. H.: Das Repertoire des weimar. Theaters unter Goethe's Leitung 1791—1817. (Theatergesch. Forschungen, hrsg. von Litzmann I.) Hamburg u. Leipzig, Voſs. 1891. (XL u. 152 SS.)

Burkhardt, Aus dem Gemeindeleben Weimars vor 500 Jahren. In Zeitung „Deutschland" 1890. No. 47 u. 48.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hrsg. von der hist. Kommission der Provinz Sachsen. Heft XII. A. u. d. T.: Beschr. Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkm. des Kreises Grafsch. Hohenstein. Bearb. v. Dr. Jul. Schmidt. Halle a. d. S. 1889.

Düntzer, H.: Zur Jubelfeier des Weimar. Theaters. In Grenzboten 50, II, 175—185.

D., E.: Die Friedensfeier zu Jena, 1816 (Burschenschaftliche Blätter 4, 327—329) — Die Auflösung der Jenaischen Burschenschaft. (Ebenda 5, I, 132 f.) — Studentische Excesse zu Jena 1832—1833. (Ebenda 5, II, 29—32.)

Eberstein, Louis Ferdinand, Freiherr von: Die von den fränkischen Ebersteinen vom Eberstein auf der Rhön vor der Übersiedelung nach dem unteren Teile der Goldenen Aue innegehabten Besitzungen in ihrer Stammheimat und an der Elbe. Berlin, 1890. (106 SS. u. 6 geneal. Tafeln.) 4°.

Derselbe: Beschreibung der Kriegsthaten Ernst Albrechts von Eberstein. (geboren 1605, gestorben 1676.) Berlin, 1890. (111 SS.) 4°.

Derselbe: Kriegsberichte des Kgl. Dänischen General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege. 2. Ausgabe. Berlin, 1891. (487 SS.) 4°.

Eckardt, Paul: Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Industrie- und Badestadt Ilmenau in Thüringen. Hist.-stat. Beschreibung

der Stadt auf Grund amtlicher Unterlagen. Ilmenau 1891. (326 SS.) 8°.

Franke, Otto: Das Rote Buch von Weimar. Zum erstenmale hrsg. u. erl. Gotha, Fr. A. Perthes (E. Perthes). 1891. (A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek von Paul Mitzschke. Bd. II.) VI u. 168 SS. 8°.

Fulda, A.: Die Kiffhäusersage. Hrsg. v. J. Schmidt u. E. Gnau. Sangerhausen und Leipzig, Bernhard Francke. 1889. 50 SS.

Germann, W.: Aus Wasungens vergangenen Tagen. Urkunden des Wilhelmiter-Klosters Wasungen und der incorporirten Pfarrei. Im Namen und Auftrag des Henneb. altertumsf. Vereins hrsg. Meiningen 1890. Kommissionsverlag der Herzogl. Hofbuchh. von Brückner & Renner. (X u. 114 SS.) 4°.

Gnau, E.: Die Kiffhäuserfrage. Referat. In Zs. d. Harz-Vereins für Gesch. und Altertk. XXIII. Jahrg. 1890. S. 333/342.

Goltz, Colmar v. d.: Rosbach et Jéna; recherches sur l'état physique et intellect. de l'armée prussienne pendant l'époque de transition du 18. au 19. siècle, trad. par Chabert. Paris, Hinrichsen. 1890. (486 SS.)

Günther, F.: Aus der Geschichte der Harzlande. 3. Bändchen: Wie die Harzer Christen wurden. 4. Bändchen: Aus der Zeit der sächsischen Kaiser. Hannover, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 1890 u. 1891. 162 u. 92 SS. kl. 8°.

Haarhaus, J. R.: Goethe's Verhältnis zu Käthchen Schönkopf. In Leipz. Zeit. 1890. Beil. 497—499.

Hartfelder, Karl: Friedrich der Weise von Sachsen und Desiderius Erasmus von Rotterdam. In Zs. f. vergl. Litteraturgeschichte und Renaissancelitteratur, N. F. Bd. IV (1891), S. 203—214.

Hausen, Clemens Freih. von: Vasallengeschlechter der Mgr. zu Meißen, Lgr. zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrh. Forts. In Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsg. vom

Verein Herold in Berlin. XVIII. Jahrg. S. 104—211, 367—464 u. 528—580.

Heidenhain, Arthur: Beiträge zur Politik Philipp des Grofsmütigen von Hessen 1556—1560. In Zs. d. V. f. hessische Gesch. N. F. 14. Bd. (der ganzen F. 24. Bd.). Kassel 1889. S. 8—195.

Heim, Julius: Zur Vorgeschichte des südöstlichen Thüringer Waldes und seines fränkischen Vorlandes. (Umschl.-Tit.: Beitr. zur Vorgeschichte des Herzogtums Coburg und des Meininger Oberlandes.) Coburg, Druck der Dietz'schen Hofbuchdr. (1890). (21 SS.) 4°. Cob. Herz. Ernestinum O.-P. 1890. S. das vorj. Verz.

Hofmann, Reinhold: Zur Geschichte der Stadt Pirna. Nach urkundlichen Quellen. Pirna, G Glockner. 1891. 66 SS. 8°. [Für thur. Gesch. von Interesse der Abschnitt II: „Die Landeszugehörigkeit Pirnas.]

Ifsleib, S.: Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547. Im Neuen Archiv für sächs. Gesch. und Altertumsk. Bd. XI. Dresden 1890. S. 177—244.

Christian Juncker's Beschreibung des Rennstiegs (1703) zum erstenmale vollständig veröffentlicht von Dr. Paul Mitzschke. Meiningen. Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde. 1891. (22 SS.) 8°.

Kaemmel, Otto, u. Leipoldt, Gustav: Schulwandkarte zur Geschichte d. wettinischen Lande. (1 : 300 000.) Mit Begleitwort. Dresden, Huhle. 1891. 8°. (12 SS. u. 4 Bll.) (Farbendruck.)

Kirchhoff, Alfr.: Die territoriale Zusammensetzung der Provinz Sachsen. Karte (1 : 850 000) und Begleitworte. Sonderabdr. aus dem 1. Jahrg. des Archivs für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. Halle a. S., Verlag von Tausch u. Grosse. 1891. 20 SS. 8°.

Klinger, Ludwig: Verteilung und Zunahme der Bevölkerung im Thüringerwald nach Hohenstufen In Mitt. der geogr. Gesellschaft für Thüringen zu Jena. Bd. IX. H. 3 u. 4. S. 113—149. (Mit einer Höhenschichtenkarte

und einer Volksdichtekarte des Thüringer Waldes 1 : 200 000.) Jena, Gustav Fischer. 1891.

Koch, Ernst: Noch ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes: Über die Befreiung des Prinzen Albrecht. Einladungsschrift zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages. Meiningen, Druck der Keyfsner'schen Hofbuchdr. 1891. 35 SS. 4⁰.

König, K.: Thüringer Sagenschatz und historische Erzählungen. I. Bd. 1. Heft. Mit 18 Illustr. Gotha [1890]. 48 SS.

Kreyenberg, Gotthold: Ernst der Fromme. Ein Lebens- und Kulturbild aus dem 17. Jahrh. Frankfurt a. Main, Verlag von Moritz Diesterweg. 1890. V u. 110 SS. 8⁰. (Preis 1 Mk.)

Kriegserlebnisse eines alten Rudolstädters bei dem Streifzuge der v. Colomb'schen Reiterschaar im Frühling 1813. In Sonntagsbeilage zur Jenaischen Zeitung. Jahrg. 1890. No. 8 und 9.

Kroschel, S.: Die gräfl. Erziehungsanstalt im Barfüfserkloster zu Arnstadt u. Arnstädter Abiturienten des 16. u. 17. Jahrh. Arnstadt, Fürstl. Hofbuchdr. v. E. Frotscher. 1890 S. 3—21. 4⁰. Arnstadt, fürstl. G.-O.-P. 1890. S. das vorj. Verz.

Leinhose, H.: Bevölkerung und Siedelungen im Schwarzagebiet. In Mitt. der Geogr. Gesellsch. (für Thüringen) zu Jena, Bd. IX, H. 1 u. 2, S. 24—56. Nebst 1 Karte der Bevölkerungsdichte im Schwarzagebiet nach Höhenschichten (1 : 100 000). Jena 1890.

Lemcke, Paul: Nordhäuser Geiseln in Magdeburg (1760). In Zeitschr. des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. XXIII. Jahrg. 1890 S. 213—234.

Derselbe: Die Nordhäuser Geiseln in Magdeburg im Jahre 1760. In Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. XXV. Jahrg. 1890. S. 47—128.

Lettow-Vorbeck, Oscar von: Der Krieg von 1806 u. 1807. Erster Band. Jena und Auerstedt. Mit 3 Schlachtplänen und 18 Skizzen. Berlin 1891. Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. (XIV u. 443 SS.) 8⁰.

Löbe, J.: Gräfin Bertha von Groitzsch oder von Morungen. In Mitth. d. deutschen Ges. zur Erforsch. vaterländ. Sprache und Alterth. in Leipzig. VIII, 3 Leipzig 1890. Hiersemann. S. 29—37.

Le Mang, R.: Die Darstellung des Schmalkald. Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. I. Leipzig. Diss 1890. 87 SS.

Meinel, Dr.: Die Benediktiner-Abtei zu Saalfeld. I. Teil. In „Saalfelder Weihnachtsbüchlein" XXXV. Saalfeld. 1889. Wiedemann'sche Hofbuchdr. (18 SS.). 8⁰.

Mennell, Arthur: Goldene Chronik der Wettiner. Geplant, gedr. u. verlegt im Wettiner Jubeljahr 1889. Leipzig, Verl. der Literar. Gesellsch. 22 SS. u. 138 Taf. Imp.-Fol.

Merkel, A.: Zur Geschichte des Besitzstandes des Hauses Wettin. In Mitth. d. deutschen Ges. z. Erf. vaterländ. Sprache u. Alterth. in Leipzig. VIII, 3. Leipzig, Hiersemann. S. 1—28.

Meyer, K. u. Rackwitz, R.: Der Helmegau. 3. Teil. In Mitt. des Ver. für Erdkunde zu Halle a. S. 1890, S. 15—30. (1. Teil 1888, S. 42—83. 2. Teil 1889, S. 81—123.) Nebst einer Karte des Helmegaues. Entworfen v. Karl Meyer.

Mielke, Hellmuth: Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thuringen. Samml. gemeinverstandl. wissensch. Vorträge hrsg. von R. Virchow u. W. Wattenbach. N. F. VI. Serie H. 125. Hamburg 1891. 52 SS. 8⁰.

Mirus, A.: Frh. Aug. v. Loen; ein Beitrag zur Geschichte des Hoftheaters zu Weimar. Weimar, Thelemann. 1889. (67 SS.)

Müller, E.: Zur Geschichte des Dorfes Auleben. In Zs. des Harz-Vereins. XXIII. Jahrg. 1890. S. 478—492.

Müller, Georg: Zwei Unterrichtspläne für die Herzöge Johann Friedrich IV. und Johann zu Sachsen-Weimar. Im Neuen Archiv f. sachs. Gesch. u. A. XI. Bd. Dresden 1890. S. 245—262.

Kurtze Nachricht wie die Buchdruckergesellschaft zu Jena den 17., 18., 19. u. 20ten Julii 1740 Ihr drittes Jubelfest nach Erfindung der Edlen Buchdruckerkunst behörig ge-

feyret. In Jenaische Zeitung No. 144. 1890, Sonntag, den 22. Juni.

Needon, R.: Zur Geschichte der Juden in den Wettiner Landen. Beil. z. Leipziger Zeitung. 1890. 269—271.

Orig.-M. zu Geschichte der Theaterleitung Goethe's, veröffentl. v. C. A. H. Burkhardt. In Goethe-Jahrb. hrsg. von Ludw. Geiger. X. 106—116.

Ofswald, Paul: Der Bracteatenfund zu Grofsberndten. Im Archiv für Bracteatenkunde. Hrsg. von R. v. Höfken. II. Bd. H. 1. Wien 1890. S. 15—22.

Paul, Fr.: Nordhausen im Jahre 1806. In Harzer Monatshefte. 1890. 58 ff.

Reitzenstein, J. Freiherr v.: Die königlich hannoversche Artillerie im Kriege 1866. Zur 25-jähr. Gedenkfeier der Schlacht bei Langensalza, nach authentischen Quellen bearbeitet. Nebst einem Plane der Umgebung von Langensalza und einem Gedicht von M. v. R. Bremen. 1891. Gr. 8.

Renatus, Johannes: Rudolf v. Vargula der Schenk zu Saaleck. Ein thüringisches Lebensbild aus dem 13. Jahrh. Erlangen u. Leipzig, Andr. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf. 1890 (XII u. 399 SS.) 8⁰.

C. v. R.: „Auszüge aus den Kirchenbüchern der Pfarrei zu Plauen im sächsischen Vogtlande und deren Tochterkirchen zu Jöfsnitz, Strafsberg und Oberlosa 1570 1800. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsg. vom Verein Herold in Berlin. XVIII. Jahrg. S. 465—483.

Schmitz, M.: Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, und sein Werk „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit". 2. vielf. veränderte Aufl. Neuwied. 1891. 59 SS. 8⁰.

Schrader, O.: Augusta, Herzogin zu Sachsen, die erste deutsche Kaiserin. Züge und Bilder aus ihrem Leben und Charakter, nach ungedr. Quellen. Weimar, H. Böhlau. 1890. 92 SS. 8⁰.

Stade, Th.: Zur Geschichte der Stadt Gera in den Jahren 1806—1813. Pgr. des RG. zu Gera. 1891.

Stichling, Gottfried Theodor, D. Weimar.

Staatsminister (†): Aus drei und fünfzig Dienstjahren. Erinnerungen. Weimar, Hermann Böhlau, 1891. (VIII u. 262 SS.) 8°.

Stojentin, v.: Ahnentafeln der Domherren des Stifts Naumburg. Vierteljahrsschr. für Wappen, Siegel- u. Familienkunde. Hrsg. v. Verein Herold in Berlin. XVIII. Jahrg. (1890) S. 485—508.

Suphan, B.: Aus Carl Augusts Frühzeit: zwei Briefe an Wieland. In Vierteljahrsschr. f. Litteratur-Gesch. III, 611—615.

Trinius, August: Der Rennstieg. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale. Mit 12 Holzschnitten nach Zeichnungen von F. Holbein u. 1 Karte. Berlin, Verl. von H. Lüstenröder. 1890. (VIII u. 272 SS.) 8°.

Päpstl. Urkunden u. Reg. aus d J. 1353—1378, die Gebiete der heut. Pr. Sachsen und deren Umlande betr. Ges. v. P. Kehr, bearb. v. G. Schmidt. = Gesch.-Quellen der Pr. Sachsen Bd XXII. Halle 1889.

Volger, Franz: a) Die Altenburger Bauern in ihren Trachten, Sitten etc. b) Die deutschen Kaiser und ihre Beziehungen zu Altenburg. Altenburg 1890. Bonde. 32 u. 40 SS.

Voretzsch, Max: Altenburg zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa. Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. am 27. Jan. 1890 im Saale des Herzogl. Realprogymnasiums gehalten. (Beigegeben sind 7 Urkunden.) Im Jahresbericht über d. Herz. Realpr. zu Altenburg. Altenburg 1891. (Pierer'sche Hofbuchdr.)

Wahle, Julius: Das weimarische Hoftheater unter Goethe's Leitung. Zur Feier des hundertsten Jahrestages seiner Gründung. In Westermanns Monatshefte, 35. Jahrg., Heft 417 (Juni 1891), S. 390—415.

Wendt, H.: Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkald Krieges. Mitt. aus dem germanischen Nationalmuseum. (Beilage z. Anzeiger d. germ. Nationalmuseums 1891, S. 33—35.)

Will, Cornelius: Johann Friedrich Schannat. Eine Lebensskizze. Sep.-A. aus Hessenland. Zs. f. hessische Geschichte u. Lit. 1891. No. 7 u. 8. 6 SS. 4°.

Zimmermann, P.: Zu den Grabdenkmälern der Grafen von Honstein. In Zs. des Harz. Vereins. XXIII. Jahrg. 1890. S. 497—498.

Zschiesche, P.: Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle im Thüringer Central-Becken. (10. H. der vorgesch. Altertümer der Provinz Sachsen, hrsg. v. d. hist. Kommission der Prov. Sachsen.) 1889.

Zwetz, Richard: Sagen u. geschichtl. Erzählungen aus dem mittleren Saalthal. Der reiferen Jugend gewidmet. Mit 15 Illustr. Jena, Fr. Mauke's Verl. (A. Schenk), 1891. IV u. 107 SS. 8°.

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Hrsg. v. d. Henneb. altertumsf. Verein in Meiningen. 7. Lief. Aus Wasungens vergangenen Tagen, mit einem Urkundenbuche, von Lic. Dr. W. Germann. 1. Hälfte. Meiningen 1890. Inh.: I. Herren und Herrensitze, Land und Leute und Umgang durch die 22 Wüstungen. II.: Der Wilhelmiter-Orden. (56 SS.) 8°.

Mansfelder Blätter. Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Altert. der Grafsch. Mansfeld zu Eisleben. IV. Jahrg. 1890. Inhalt: Größler, H.: Geschlechtskunde der Edelherren von Wippra. (Mit Stammbaum.) S. 15—30; derselbe: Geschlechtskunde der Edelherren von Hakeborn. (Mit Stammbaum.) S. 31—84; derselbe: Eine Denkmunze über den Bevolkerungsstand Erfurts i. d. J. 1597 und 1598. S. 115. Huelsen, Richard: Die Berufung des Magister Daniel Krahmer zum Dekan und Pfarrer in Artern i. J. 1654. S. 133—139.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. H. 6. Eisenberg 1891. Inh.: A. Schirmer, Eisenberg im 30-jährigen Kriege. (S. 1—81.)

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 14. Heft. Erfurt 1890. In Komm. bei Carl Villaret (Hugo Friedrich). Inh.: Die Stadt

Erfurt während des Streites um das Erzbistum Mainz zwischen Heinrich von Virneburg und Erzbischof Balduin von Trier. Von Dr. Karl Beyer. S. 1—32; Beiträge zur Vorgeschichte Thüringens von Dr. med. Zschiesche. (III. Grabstätte aus der Zeit der Völkerwanderung bei Bischleben. Mit 2 Tafeln.) S. 33—40; Beiträge zur Kunstgeschichte von Erfurt. Von W. J. A. Freiherrn v. Tettau. S. 41—87; Aus der Vergangenheit des ehemaligen Mainzischen Küchendorfes Hochheim. Von Dr. Albert Pick. S. 89—161; Über einen Prospekt der Stadt Erfurt vom Beginn des 16. Jahrh. Von H. Kruspe. S. 163—173; Die zwei Anschläge des Erzbischofs Diether wider die Stadt Erfurt i. J. 1480 Mitgeteilt von Dr. C. Beyer. S. 175—202. Miszellen. Mitgeteilt von Dr. Carl Beyer. (I. Berichte der vom Rat zu Erfurt nach Constanz zur Kirchenversammlung und zum Reichstag geschickten Gesandten 1415—1417 (7 St.) u. 3 Urk.)

Mittheilungen des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde zu Kahla und Roda. 4. Bd. 2. Heft. Kahla 1891. Inh.: Dietrich, Geschichte der Dörfer Gröben und Laasdorf.

Mitt. des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 8. Jahresschr. auf die Jahre 1890/91. Plauen i. V. 1891. Inh.: Ein vogtl. Widenbuch v. J. 1545. Von E. v. R. S. 1—56. — Die Kreuzsteine des sächs. Vogtlandes. Von Eduard Trauer. S. 57—78 — Die Herrschaft Plauen, ihre Lehnsmannschaft und deren Besitzungen im Anf. des 15. Jahrh. Von E. v. R. S. 79—115. — Die Zeughäuser auf dem Schlosse Vogtsberg. 1563. Von E. v. R. S. 116—120. — Eine Kriegsverpflegung im 15. Jahrh. Von E. v. R. S. 121—127. Mit 1 Tafel u. 1 Karte der Herrschaft Plauen 1418.

Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte u. Landeskunde. 8. Heft. III. Jahrg. 2. St.· Otto F. Muller: Die Munzen auf Meininger Privatpersonen. (56 SS.) 9. Heft. Friedr. Motz: Ein Brief an Johann Christian Reinhart von Thekla Podleska. Mein. 1890. (16 SS.) 8°.

O. Dobenecker.

Bibliographische Notiz.

Die Verlagsbuchhandlung von H. Kahle in Eisenach macht auf das in ihrem Verlag erscheinende Werk:

„Wucke, Sagen der Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorderen und Hohen Rhön, sowie aus dem Gebiete der fränkischen Saale"

aufmerksam.

Anfragen.

1. In von Reitzenstein's Regesten der Grafen von Orlamünde werden wiederholt als Quelle „Acta Koenitziana im Geh. St.-Archiv Weimar" angegeben, z. B. zu 1424 Sept. 18, 1430 April 12, 1438 Dezemb. 13 u. s. w. Aber weder im Geh. H. u. St.-Archiv, noch im Ernestinischen Ges.-Archiv zu Weimar sind nach Auskunft der mafsgebenden Personen Acta Koenitziana vorhanden. Ich vermute, dafs mit diesem Sammelwort die Dokumente haben bezeichnet werden sollen, welche der Geh. Hofrat von Könitz im Jahre 1786 der Sachsen-Altenburgischen Regierung zum Kauf anbot. Einige Jahre vorher scheinen Sachsen-Coburg-Saalfeld und Schwarzburg-Rudolstadt um die Dokumente verhandelt zu haben. Die Urkunden bezogen sich unter anderm auf die vier sogen. Mansfeldischen Dörfer [1]): Arnsgereuth, Lositz, Weischwitz, Witzendorf, auf Kaulsdorf u. s. w. und gehörten wohl in ihrer Mehrzahl dem 15. u. 16. Jahrh. an.

Dafern der Verbleib dieser Urkundensammlung oder der einzelnen vordem ihr zugehörig gewesenen Urkunden bekannt sein sollte, bitte ich ergebenst um gefällige Mitteilung.

2. Ich besitze einen Druckbogen in Folio, 4 Seiten, enthaltend folgende fünf Generationen umfassende Ahnentafeln: „Tab. V. Von Böcklin zu Böcklins-Au. Tab. VI. Von

---

1) Vgl. meine Abhandl.: Die Dreikönigskapelle in Saalfeld, Bd. XIII dieser Zeitschrift S. 98 Anm. 24.

Thüna. Tab. VII. Von Canstein. Tab. VIII. Von Werkamp genannt Alt-Barckhausen." Die Tafeln reichen herab bis 1772, bez. 1759, 1774, 1766. Tab. V enthält die Bemerkung: „mehrere Nachrichten werden in meiner Adelshistorie enthalten sein", und unten rechts den Buchstaben 𝔅 (Bogen B?). Die einzelnen Tabulae sind mit einer von Kronen unterbrochenen schmalen Blätterarabeske eingefafst.

Es liegt mir viel daran, zu wissen, **zu welchem Werk dieser Bogen gehört.** Den mitgeteilten Zahlen nach wird das Werk um die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts erschienen sein. In Taf. VI ist auf König's Adelshistorie T. 3, der 1736 zu Leipzig erschienen ist, Bezug genommen.

Da weder in der Grofsherzogl. Bibliothek zu Weimar, der Herzogl. zu Gotha, der Königl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München, noch den Universitätsbibliotheken zu Jena und Würzburg das Werk hat ermittelt werden können, so erlaube ich mir hier, etwaige Kenner um geneigte Auskunft, d. h. Mitteilung des vollständigen Titels des betr. Werkes, zu bitten.

Weimar, 10. Mai 1891.

v. Thüna.

Geschäftliche Mitteilungen.

1.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Hauptversammlung in Jena am 22. September 1888 bis zur Hauptversammlung in Weida am 12. Juli 1891

von R. A. Lipsius.

In dem seit dem letzten Jahresberichte (N. F. Bd. VI, H. 3 u. 4 S. 547—553) verflossenen Zeitraum von nahezu drei Jahren sind zwei Jahresversammlungen abgehalten worden. Die für den 22. September 1889 nach Arnstadt einberufene Versammlung mufste wegen des kurz vorher eingetretenen Todes des alten Fürsten von Sondershausen ausfallen. Dagegen hat der Verein in den beiden folgenden Jahren seine Hauptversammlungen abhalten können: am 15. Juni 1890 in Arnstadt, am 12. Juli 1891 in Weida. Im Nachfolgenden soll der Inhalt der bei beiden Versammlungen vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsberichte kurz zusammengefafst werden. Die Hauptthätigkeit des Vereins war auch in den letztverflossenen Jahren der Förderung des Urkundenwerkes zugewendet. Von dem Paulinzeller Urkundenbuch ist noch 1889 das erste, 10 Bogen starke Heft erschienen. Dasselbe umfafst die Jahre von 1068—1314. Verschiedene kaiserliche, erzbischöflich-mainzische und andere Urkunden sind, auch wenn für Paulinzella nur die Zeugenreihe in Betracht kam, doch unverkürzt aufgenommen, weil bisher noch nicht

in guten Drucken vorhanden. In der Weiterförderung der Paulinzeller Urkunden trat durch die Ernennung des Herausgebers, Dr. Ernst Anemüller, zum Bibliothekar in Detmold, ein zeitweiliger Stillstand ein; doch konnten die Arbeiten bereits im Sommer 1891 wieder aufgenommen werden. Weiter ist von dem umfangreichen — leider auch sehr kostspieligen — Urkundenbuche der Voigte von Weida und Gera der zweite Band fertiggestellt und im Druck begriffen. Bei der Hauptversammlung in Weida, welcher der Bearbeiter, fürstl. reuſs. Archivar, Dr. B. Schmidt beiwohnte, waren 15 Bogen Text gedruckt, welche 281 Urkunden und Regesten enthielten. Seitdem ist der Druck langsamer fortgeschritten, doch steht die Vollendung des Bandes mit Sicherheit binnen weniger als Jahresfrist bevor. Die Vorarbeiten für den zweiten Band des Jenaischen Urkundenbuches erlitten leider durch mehrmonatliche Krankheit des Bibliothekars Dr. Martin eine unerwünschte Unterbrechung. Doch freuen wir uns, mitteilen zu können, daſs der verdienstvolle und gewissenhafte Beamte soweit wiederhergestellt ist, daſs er seine Arbeiten demnächst wird wieder aufnehmen können.

Ununterbrochenen Fortgang konnte in den letzten Jahren die Arbeit an den Regesta diplomatica Thuringiae nehmen. Die Zahl der von Dr. Dobenecker bearbeiteten Urkunden, welche sich Anfang des Jahres 1890 auf c. 15500 belief, war bei der letzten Hauptversammlung auf 18050 gestiegen, sämtlich mit sachlichen Erklärungen, Druck- und Archivnachweisen ausgestattet und wo erforderlich kritisch beleuchtet. Zahlreiche bereits bearbeitete Urkundenauszüge muſsten durch Litteraturnachweise ergänzt, beziehungsweise auf Grund neuer Veröffentlichungen einer nochmaligen Durchsicht unterzogen werden. Auſserdem wurde namentlich die reichhaltige Litteratur zur Geschichte der ursprünglich ostfränkischen Gebietsteile, soweit sie jetzt zum Groſsherzogtum Sachsen, zu Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg und zu den preuſsischen Kreisen Schleusingen und Schmalkalden gehören, durchforscht und im Anschlusse hieran die nicht minder reichhaltige

Litteratur zur Geschichte des für lange Zeit auf das innigste mit Thüringen verbundenen Hessenlandes systematisch untersucht. Auch verschiedene, die Reichsgeschichte beleuchtende, von Böhmer, Stumpf, Giesebrecht u. a. nicht gefundene Urkunden konnten dem Regestenwerk einverleibt werden. Ferner wurden die Verzeichnisse der Litteratur über die Geschichte Gesamtthuringens, dsgl. der Wüstungen, Burgen und kirchlichen Stiftungen fortgesetzt.

Von der Zeitschrift ist in den Jahren 1889 und 1890 je ein Doppelheft (Heft 3 und 4 des sechsten und Heft 1 und 2 des siebenten Bandes Neuer Folge) erschienen; für 1891 schliefst sich das gegenwärtige Doppelheft (3 und 4 des siebenten Bandes) an. Aus den Abhandlungen der beiden erstgenannten Doppelhefte sind hervorzuheben der Vortrag von Dr. Freiherrn von Thüna über Friedrich von Thun, Kurfürst Friedrich des Weisen Rat und Hauptmann zu Weimar; die Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer (III. Teil) von Dr. Lippert; der Aufsatz zur Geschichte des Stifts St. Petri und Pauli in Oberdorla-Langensalza von H. Gutbier; die Fortsetzung und der Schlufs von Prof. Einert's Arbeit über Arnstadt in den Zeiten des Dreifsigjährigen Kriegs; ferner aus der neuern Geschichte die Abhandlung des Freiherrn M. v. Ditfurth: Wie die Thüringer und besonders die Weimaraner sich 1809 bei Ober-Au in Tirol geschlagen haben; von kunsthistorischen Arbeiten die Aufsätze: über die Saalfelder Altarwerkstatt von Prof. Lehfeldt, uber den Bracteatenfund zu Sulza, von R. v. Höfken; die Bemerkungen von Dr. Freiherrn von Thüna zu Lehfeldt's Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens, Heft 6; endlich von kleinen Beiträgen die Miszellen von Dr. Dobenecker über die älteste Frankenhäuser Salzordnung vom 30. Nov. 1494 und Hat es in Thüringen einen Gau Winidon gegeben? ferner von Rektor Dr. Schmidt in Arnstadt uber die Herrschaft Blankenburg und das kulturgeschichtlich interessante Pfarrbüchlein von Döllstedt, mitgeteilt von Dr. Brünnert. Der Druck des vorliegenden Doppelheftes hat sich durch die Erkrankung von Dr. Martin ver-

zögert, konnte aber, nachdem Dr. Dobenecker die Besorgung der Redaktionsgeschäfte übernommen hatte, glücklich vollendet werden.

Was die sonstige Thätigkeit des Vereins betrifft, so sind wieder zunächst die Vereinsabende der Jenenser Mitglieder zu erwähnen. Am 9. Februar 1889 sprach Prof. Dr. Rein über die Geschichte und Wiederherstellung der Nikolaikirche zu Eisenach; 6. Febr. 1890 Dr. Dobenecker über Ursprung und Bedeutung der Thüringischen Landgrafschaft; 7. März 1891 Dr. Stephan Stoy über die Schlacht bei Jena. Die beiden letztgenannten Vorträge sind auf den Jahresversammlungen zu Arnstadt und Weida wiederholt, der Dobenecker'sche inzwischen auch durch den Druck (in diesem Hefte S. 299—334) verbreitet worden. Der Verkehr mit andern Vereinen beschränkte sich vornehmlich auf den immer ausgedehntern Schriftentausch, der in der letzten Fortsetzung des Verzeichnisses (Bd. VI, Heft 3 u. 4, S. 558) 208, im Jahre 1889 285, im Jahre 1890 376 Nummern aufwies. Die durch Tausch erlangten Schriften werden vertragsmäßsig der Universitätsbibliothek in Jena zugewiesen. Den zahlreichen Einladungen zu Jahresfesten verwandter Vereine konnte von seiten des Vorstandes leider in keinem Falle Folge geleistet werden; wohl aber hatten wir die Freude, auf der Jahresversammlung in Weida einen Vertreter des Hohenleubener Vereins begrüßsen zu können. Im Vorstande des Vereins sind in dem Zeitraume, auf welchen gegenwärtiger Bericht sich erstreckt, keine Veränderungen eingetreten; dagegen wurden die Lücken im Ausschusse durch Zuwahl der Herren Dr. Stephan Stoy und Dr. Dobenecker aufs glücklichste wieder ausgefüllt. Ausschußsitzungen wurden am 24. Mai und 18. Dezember 1889, am 6. Febr. und 21. Mai 1890, endlich am 15. Mai 1891 gehalten. Die Verhandlungen betrafen, abgesehen von rein geschäftlichen Sachen, unter denen die Vorbereitung der Jahresversammlungen die meiste Zeit beanspruchte, namentlich die Angelegenheiten des Urkundenwerks und der Zeit-

schrift, die Erhaltung der Überreste thüringischer Baudenkmäler (wie des Klosters Paulinzelle), die leichtere Benutzung der Gerichtsarchive zu archivalischen Forschungen u. a. m. Auch über die zur Vermehrung der Mitgliederzahl zu ergreifenden Maſsregeln wurde wiederholt eingehend beraten. Leider findet der Verein in den Thüringer Landen noch immer nicht die Teilnahme, welche ihm seine Bedeutung für die heimatliche Geschichte und Altertumskunde sichern sollte. Noch immer bilden Geistliche, Lehrer und Beamten die groſse Mehrzahl der Mitglieder, während andere Kreise der Bevölkerung, auch solche, die sich sonst ihrer lebhaften Beteiligung an allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten zu rühmen pflegen, sich fernhalten. Die Mitgliederzahl betrug bei der Hauptversammlung in Arnstadt 4 Ehrenmitglieder und 311 ordentliche Mitglieder; bei der Hauptversammlung in Weida 3 Ehrenmitglieder und 324 ordentliche Mitglieder, zu denen in Weida 12 hinzutraten. Schmerzlich zu beklagen hat der Verein den Verlust seines letztgewählten Ehrenmitgliedes, des Staatsministers a. D. Dr. Stichling in Weimar, der am 22. Juni 1891 aus diesem Leben abberufen wurde. Seinen Bemühungen vor allem hat der Verein es zu verdanken, daſs die Unterstützung des groſsen Urkundenwerkes durch die thüringischen Regierungen gesichert und dadurch das Zustandekommen des ganzen Unternehmens überhaupt erst ermöglicht wurde. Ehre seinem Andenken!

Über die Finanzlage des Vereins wird wie bisher auch diesmal besonderer Bericht erstattet. Hier nur die Bemerkung, daſs auch für das Jahr 1891 sämtliche thüringische Regierungen Beiträge zum Urkundenwerk bewilligt und bereits ausgezahlt haben (Groſsherzogtum Sachsen 1000 Mk., die drei sächsischen Herzogtümer je 650 Mk., beide Schwarzburg und Se. Durchlaucht der regierende Fürst Reuſs j. L. je 250 Mk., Reuſs ä. L. 150 Mk.).

Schlieſslich ein kurzes Wort über die beiden letzten Jahresversammlungen. In Arnstadt wurden am 15. Juni 1890 die namentlich aus Jena und Weimar erschienenen

Festgäste durch Herrn Oberburgermeister Trautvetter aufs herzlichste begrüfst. Es folgte der Rechenschafts- und Kassenbericht des Vorsitzenden, ein anziehender und lehrreicher Vortrag des Prof. Einert: „Schlofs Neideck und seine Gäste“ und der bereits erwähnte Vortrag von Dr. Dobenecker: „Über Ursprung und Bedeutung der thüringischen Landgrafschaft“. Nach beendigten Geschäften wurde die vollständig wiederhergestellte Liebfrauenkirche, diese Zierde Arnstadts, unter der kundigen Führung von Prof. Einert, in Augenschein genommen. Mittags vereinigten sich Einheimische und Festgäste zu einem fröhlichen Mahle in der Concordia. Besondere Heiterkeit erweckte dabei die in gutem Mittelhochdeutsch scherzhaft ausgeführte Tischkarte. In Weida, wo der Verein am 12. Juli 1891 zum ersten Male seit seiner Gründung tagte, wurde ihm ein besonders herzlicher Empfang zu Teil. Auf den Willkommengrufs des Herrn Burgermeisters Francke, den Rechenschafts- und Kassenbericht des Vorsitzenden und einige geschäftliche Dinge folgte der fesselnde und zündende Vortrag des Dr. Stephan Stoy über die Schlacht bei Jena, der durch die Neuheit der Gesichtspunkte überraschte, ganz besonders aber durch die dem preufsischen Heere zu Teil gewordene Ehrenrettung und durch die patriotischen Schlufsworte die Herzen der Hörer erwärmte. Nach beendigten Verhandlungen vertraute die Versammlung der kundigen und liebenswürdigen Führung des Herrn Superintendenten Walther zu einem Rundgange durch die Stadt und zu einer eingehenden Besichtigung der Weidaer Kirchenruinen, insbesondere der ehrwürdigen Wiedenkirche, sich an. Allgemein wurde der Wunsch rege, dafs wenigstens das letztgenannte hochinteressante Bauwerk dem drohenden völligen Verfalle entrissen und in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt werden möchte. Auch die an Sehenswürdigkeiten reiche Stadtkirche wurde von den Festgästen in Augenschein genommen. Die Mittagstunde vereinigte die gesamte Festversammlung im Gasthofe zum goldenen Ring zu einem fröhlichen Mahle. Zur Erinnerung an den Weidaer Tag fand

jeder der Gäste auf seinem Tischplatz ein von Superintendent Walther gewidmetes Kunstblatt mit Skizzen der ursprünglichen Bauformen der Weidaer Kirchen. Nach beendigtem Mahle ward ein Spaziergang bei der alten Osterburg vorüber nach der „Schönen Aussicht" angetreten. Fügen wir noch hinzu, daſs gerade in Weida eine vergleichungsweise erhebliche Zahl neuer Mitglieder gewonnen wurde, so ist es gewiſs nicht zuviel gesagt, daſs dieser Weidaer Tag bei den Festgästen aus Jena, Weimar, Schleiz und Hohenleuben in besonders angenehmer Erinnerung fortleben wird.

2.

Kassen-

Debet des Vereins für Thüringische

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1889 Jan.	Kassebestand	652	45		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena . . .	6639	93	7292	38
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern . . .	933	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	555	60		
	Zinsen von der Sparkasse . . .	206	69	1695	29
	Ausserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächs. Staatsministerium Weimar	1000	–		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650			
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Altenburg	650			
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250			
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen .	250			
	Von der Fürstl. Reuſs. j. L. Regierung zu Gera	250	–		
	Von der Fürstl. Reuſs. ä. L. Regierung zu Greiz	150		3200	–
	Summa			13187	67

Jena, ult. Dezember 1889.

Abschluss

Geschichte u. Altertumskunde. *Credit*

1889				Mk	Pf.	Mk	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:						
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins			1029	35		
	Für die Bibliothek d. Vereins			27	55		
	Für die Verwaltung. Porti, Drucksachen u. s. w. .			215	95	1270	85
	Ausserordentliche Ausgaben:						
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:						
	Gehalte			2000			
	Für die Herausgabe des Urkundenbuchs von Paulinzelle						
	Dr. Anemüller in Detmold						
	Tagegelder	189	06				
	Honorar	205					
	Druckrechnung	741	60	1135	66		
	Für das Urkundenbuch von Jena Bd. II						
	Bibliothekar Dr. Martin, Reiserechnung			100			
	Für das Urkundenbuch der Vögte von Weida Bd. II						
	Archivar Dr. B. Schmidt, Reisekosten und Tagegelder			529	45	3765	1
	Summa der Ausgaben					5035	96
Dzbr. 31	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena			6446	62		
	Kassabestand			705	09	7151	71
	Summa					12187	67

2.

Kassen-

Debet **des Vereins für Thüringische**

1890		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Jan.	Kassabestand . .	705	09		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena . .	6446	62	7151	71
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern . . .	966			
	Erlös aus den Vereinsschriften	342	55		
	Zinsen von der Sparkasse	231	63	1540	18
	Ausserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächs. Staatsministerium Weimar . . .	1000	--		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650			
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Meiningen . .	650			
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Altenburg . .	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt . .	250	-		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	–		
	Von der Fürstl. Reuſs. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuſs. ä. L. Regierung zu Greiz . . .	150	.	3850	—
	Summa			12541	89

Jena, ult. Dezember 1890

Abschluss

Geschichte u. Altertumskunde. *Credit*

1890		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	1072	35		
	Für die Bibliothek d. Vereins	[illegible]	—		
	„ „ Verwaltung d. „ Porti, Inserate, Druckkosten etc.	107	67	1185	02
	Ausserordentliche Ausgaben:				
	Rückkauf v. Vereinsschriften	8	50		
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens: Gehalte	2000	—		
	Für das Urkundenbuch der Vögte von Weida Bd. II Reisekosten und Tagegelder .	170	80		
	Anf. d. Diploms für die Ernennung Se. Excellenz des Staatsministers Dr. Stichling zum Ehrenmitgliede	41		2220	30
	Summa der Ausgaben			3405	32
Dezbr 31.	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	7978	25		
	Kassabestand . .	1158	32	9136	57
	Summa			12541	89

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. ACHTER BAND.
DER GANZEN FOLGE SECHZEHNTER BAND.

Mit 6 Kartenskizzen im Text und 4 Tafeln.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1893.

Inhalt.

Litteratur.

I.

Graf Günther der Reiche von Schwarzburg.

Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation.

Von

Professor E. Einert.

Vorwort.

Der Lebensgang Graf Günthers XL. von Schwarzburg, des Reichen, wie man ihn genannt, kann schon insofern ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, als er die wundersamen Folgen der Lehnsverhältnisse in einer Zeit der heftigsten Konflikte und die schwierige Stellung kleinerer Reichsstände zwischen den sich bekämpfenden Gewalten uns anschaulich vor Augen führt.

Die Archive, insbesondere das Fürstliche Landesarchiv zu Sondershausen, doch auch andere geschichtliche Quellen konnten für des Jovius Schwarzburgische Chronik viele wesentliche Ergänzungen und ebenso manche Berichtigung bringen.

Daſs der Verfasser, das gegebene Lebensbild in den Rahmen seiner Zeit zu stellen, sich bei Altmeister Ranke, doch auch bei Maurenbrecher, Voigt, Lenz und andern Historikern guten Namens fleiſsig Rats erholt, wird als selbstverständlich keines weitern Nachweises im Einzelnen bedürfen. Daſs er aber die sich bietende Gelegenheit, den vergessenen Volksdichter Watzdorf, Graf Günthers Unterthanen, dem Gedächtnis wieder nahe zu bringen nicht ungenützt lassen mochte, erschien ihm als gebotene Ehrenpflicht. Lilienkrons groſse Sammlung der historischen Volkslieder und Schnorrs von Carolsfeld Veröffentlichungen aus dem Dresdner Staatsarchiv konnten ihm diesen Teil seiner Aufgabe um vieles erleichtern. Die im Anschluſs an die Biographie Graf Gün-

thers gegebenen Mitteilungen über Katharina die Heldmütige dürften um so mehr einer freundlichen Aufnahme begegnen, als die Quellen für die Lebensgeschichte dieser seltenen deutschen Frau noch immer so dürftig fliefsen.

Arnstadt im März 1892. E. Einert.

Abkürzungen:

S. A. = Sondersh. Archiv.

A. A. = Arnstädter Archiv.

W. A. = Weimarisches Archiv.

Der gemeinsame Stammvater der regierenden schwarzburgischen Fürstenhäuser war im Jahr 1499 geboren, dicht an der Schwelle des Jahrhunderts, mit dem ein neues Zeitalter heraufzog. An seiner Wiege war es ihm nicht gesungen, dafs er einst zu den angesehensten Grafen des Römischen Reiches deutscher Nation zählen und als Graf Günther der Reiche oder, wie der Volkshumor wollte, Graf Günther mit dem fetten Maul in der Geschichte fortleben werde.

Denn nur auf den untern, von Hainleite und Kyffhäuser durchzogenen Teil der Grafschaft Schwarzburg beschränkte sich der Besitz seines Vaters, Graf Heinrichs XXXI. Auch wuchsen zwei jüngere Brüder an seiner Seite auf, ebenso erbberechtigt als er selbst, da das Recht der Erstgeburt in jenen Zeiten noch nicht zur Geltung gekommen war.

Über seinen Kinderjahren, die Graf Günther am väterlichen Hof zu Sondershausen verlebte, wachte mit zarter Fürsorge seine treffliche Mutter Magdalene von Hohnstein. Nach dem frühen Tode derselben einem Informator untergeben, dem hochgelahrten Johannes Beilik, Doktor der schönen Künste und beider Rechte, konnte er schon im elften Jahre unter Führung seines trefflichen Lehrers die Hochschule Leipzig beziehen. Dafs er des Latein vollkommen Meister wurde, eine epistola mit eleganter Leichtigkeit zu schreiben lernte, trug ihm später das bewundernde Lob der Humanisten ein. Bei seinem Abgang stellte dem jungen Grafen von Schwarzburg Rektor Tockler ein glänzendes Zeugnis

seiner wissenschaftlichen Fortschritte und seiner tadellosen Lebensführung aus.

Nach seiner Studienzeit weilte er dann am Hofe des Grafen Ernst von Mansfeld und des Kurfürsten Friedrich des Weisen. Es waren die Jahre des Knappendienstes, die auch den Söhnen aus vornehmem Hause nicht erspart blieben.

Sich im Kriege zu versuchen, zog er alsdann nach Ungarland. Doch König Ludwig, obwohl von den Türken hart bedrängt, war ein schlechter Zahler. So suchte der junge Kriegsmann bald Bestallung bei dem Kurfürsten von Köln. Es war zu jenen Zeiten, wo Sickingen mit der Reichsritterschaft gegen die Bistümer zu Felde lag, von denen sich dieselbe in gleichem Maße bedroht sah, als von der wachsenden Landesgewalt der weltlichen Fürsten.

Nur drei Rosse und wenige hundert Gulden wünschte sich der Graf aus seiner Heimat zugesandt. Hoffe er doch, an dem Kurfürsten, der ihm im Beisein der Grafen von Isenburg und Nidda zugesagt ihn ehrlich zu halten, einen gnädigen Herrn zu gewinnen. An Heimkehr denke er zunächst nicht. Wolle sein Herr Vater von der Sache nichts wissen, nun so werde er mit dem Grafen Adolf von Gleichen gen England ziehen (S. A.).

Der Aufenthalt des jungen Grafen in der Ferne kann nicht von langer Dauer gewesen sein. Wahrscheinlich war es die zunehmende Kränklichkeit seines Vaters, die ihn frühzeitig in das Heimatsland zurückführte. Zu Keula, im westlichsten Zipfel der Grafschaft, wo dieselbe das obere Eichsfeld berührt, nahm der Heimgekehrte Residenz. Von tiefen Wallgräben umzogen, bot sich das feste Schloß mit seinem hochragenden Turm, mit seinen stolzen Portalen und Fensterreihen stattlich dem Blick. Vier wohlbegüterte Burgmannen mit ihren Leuten schützten die Veste gegen feindlichen Überfall. Noch jetzt zeugen einzelne Überreste von ehemaliger Pracht. Aber nur selten verirrt sich der Fuß des Wanderers in jene dem großen Verkehr noch nicht erschlossene Gegend, und das weltvergessene Gemäuer zerbröckelt unge-

sehen. In den nahen Forsten hauste noch Wolf, Luchs und Wildschwein, und die Waidmannslust der Schwarzburger Grafen mochte hier reiche Bethätigung finden. „Zwei Schock Groschen von dem Papier, auf dem der Mahler die große Sau gemahlet, so Ihre Gnaden gefället", lautet ein Posten der Forstrechnung.

Aber schon drängten sich die wachsenden Strömungen einer neuen Zeit in die Kurzweil deutscher Fürsten. Nahm die reformatorische Bewegung gerade vom Herzpunkt Deutschlands, Sachsen und Thüringen, ihren Ausgang und war es ein Sohn der Thüringer Berge, der den ersten Hammerschlag gegen den morschen Bau der entgeisteten Kirche führte, so konnte auch die Grafschaft Schwarzburg von dem Wehen des neuen Geistes nicht unberührt bleiben. Aber es fehlte doch viel, daſs sie sich demselben zu eigen gab. Auch hatte die Römische Mutterkirche in dem kleinen Lande manch bedeutsamen Stützpunkt althergebrachter Machtfülle. Ein zwiefacher Gürtel geistlicher Stiftungen zog sich durch die beiden Teile der durch fremde Gebiete weit getrennten Grafschaft.

Sangen in der Liebfrauenkirche zu Arnstadt, die jetzt in verjüngter Schöne das bewundernde Auge fesselt, verhüllte Jungfrauen Benediktiner-Ordens ihre Vigilien, so schmiegte sich die nahe Oberkirche an ein Kloster der volksbeliebten Barfüſsler. Nur eine Meile ostwärts hob sich zu Stadtilm ein Kloster der Cisterzienserinnen mit hochragenden Giebeln und Türmen stattlich empor. Es waren Töchter der hohen Aristokratie, die hier den Schleier zu nehmen pflegten. Vier Gräfinnen aus altberühmten Geschlechtern standen noch Ausgangs des funfzehnten Jahrhunderts als Abbatissin, Priorin, Kellnerin und Küsterin gleichzeitig diesem Kloster vor. Die herrliche Krypta zeugt noch jetzt von ehemaliger Herrlichkeit. Der findige Geist der Jetztzeit versäumte es nicht, dieselbe Zwecken höchst weltlicher Art dienstbar zu machen.

Kaum eine Meile Weges tiefer in das Gebirge hinein fesselte die weit berühmte Stiftung der frommen Paulina des

Wanderers Auge. Die Überreste der Klosterkirche heben sich noch jetzt aus dem waldumsäumten Thale des Rottenbachs in ergreifender Schönheit zum Blau des Himmels. Das obere Schwarzathal hinwiederum barg zu Mellenbach ein kleines Franziskanerkloster.

Wo der Thüringer Gebirgszug sich dem Frankenwald nahte, zu Leutenberg im lieblichen Sorbitzthale, hausten Bettelmönche Dominikaner-Ordens auf einem der eilf Berge, die hier zusammentreten.

Auch in dem untern Teil der Grafschaft sehen wir die Stätten klösterlicher Frömmigkeit sich nah aneinander reihen, namentlich wenn wir Lehnsgebiete mit in Betracht ziehen. Die weifsen Frauen im Marien-Magdalenenkloster zu Schlotheim waren die Nachbarinnen der Cisterzensierinnen zu Markeussera, während in Capelle wiederum Benedikterinnen ihrer Andacht lebten. In Göllingen, einem weithin begüterten Kloster, in dem einst Graf Günther der Eremit, dessen Gedächtnis im fernen Böhmerwald noch heutzutage Wallfahrtszüge feiern, längern Aufenthalt genommen, wohnten Cisterziensermönche; in Frankenhausen und Kelbra wiederum Nonnen dieses Ordens.

Neben dieser Fülle von Klöstern durfte sich die Grafschaft auch so manchen Gnaden- und Wallfahrtortes rühmen. Zu den mit Fastenablafs begnadeten Nonnen der Walpurgis in Markeussera strömten am ersten Mai von nah und fern ungezählte Scharen, und der Katharinenbrunnen bei Mellenbach ladet noch heutzutage mit seinem wundersamen Wasser die Vierzehnheiliger Wallfahrtszüge zu andachtsvoller Rast. Auch zu den drei Brunnen von St. Jakob strömten Pilgrimsscharen. Weitgehender Indulgenzen konnte gewifs sein, wer vor den Bildnissen der Schlofskapelle zu Arnstadt in demütigem Gebet sich neigte.

Doch zu besonders hohen Ehren gereichte es der Grafschaft, dafs innerhalb ihrer Grenzen eine vom Heiligen Stuhl zu Rom mit ungewöhnlichen Machtbefugnissen ausgerüstete Propstei gelegen war. Wo vielleicht in grauer Vorzeit einer

altgermanischen Göttin gehuldet und geopfert wurde, am sagenumsponnenen Frauenberge, baute sich im Lauf der Jahrhunderte mit einer Kirche St. Peters und Pauls die Propstei Jechaburg auf, deren geistliches Machtgebiet, von einem Propst, einem Dechant und zwölf Domherren geleitet, sich über einen grofsen Teil Thüringens erstreckte. Nicht weniger als 11 Erzpriestertumer mit 400 Städten und Dörfern, mit 1000 Kapellen, Kirchen, Klöstern unterstanden den geistlichen Herren dieses Chorherrenstiftes, mit dem ein Erzdiakonat des Mainzer Sprengels verbunden war.

Welch reicher Schmuck geistlicher Stiftungen! Dieselben aber waren allzumal Bollwerke der alten Mutterkirche. Schmollend und grollend, fürchtend und hassend stand Mönch und Nonne der reformatorischen Bewegung gegenüber, und Domherr und Dechant suchten mit zäher Widerstandskraft deren Fortschritten Einhalt zu thun.

Und die Grafen selbst? Graf Günther XXXIX. zu Arnstadt schmückte noch im hohen Alter den Altar der heiligen Anna in der Liebfrauenkirche mit einer Tafel, auf der er ein Gebet wider Blattern und Pestilenz mit eigner Hand niedergeschrieben. Ebenso hingen Graf Heinrich zu Sondershausen und seine Söhne althergebrachter Lehre an und zeigten wenig Neigung mit der Mutterkirche zu brechen.

Aber wer vermag dem Wehen des Geistes zu wehren? Der immer näher und machtvoller herandringenden Strömung der Reformation, der innern Gewalt des Evangeliums liefs sich kein bleibender Damm entgegensetzen. Schon 1522 hielt der Eisleber Mönch Gutheil verheifsungsvollen Namens auf dem Arnstädter Markte eine gewaltige Predigt von der Gnade in Christo und fand offene Ohren und Herzen. Und 1524 fiel der Pfarrer von Ringleben bei Frankenhausen mit seiner gesamten Gemeinde der neuen Lehre zu. Graf Heinrich gab gemessene Befehle wider solch frevles Beginnen. Gehörte doch auch das Dorf zu den Lehen, die er von Herzog Georg zu Sachsen trug, der den Übertritt mit dem Rabenstein bedrohte.

Auch drängten sich schon Elemente der bedenklichsten Art in die evangelische Bewegung, und wühlende Schwarmgeister führten das bethörte Volk in die Irre.

Schon hatte Thomas Münzer das Pfarramt zu Allstedt an sich zu reißen gewußt und aus Frankenhausen und andern Orten der Grafschaft strömten Tausende herbei, seine Weisheit zu hören. Zwar mußte der Schwärmer entweichen, aber der Geist der Unruhe blieb hinter ihm zurück. Auch fand der Flüchtling nur allzu bald eine neue Stätte für sein unheilvolles Wirken. Von der Kanzel der Nikolaikirche zu Mühlhausen verkündigte er im wallenden Prophetenmantel den Anbruch des neuen Reiches. An der Spitze des „ewigen Rates“ begann er die apostolische Gütergemeinschaft ins Leben zu führen. Warnte Doktor Luther vor falschen Propheten, so blieb der mit dem Schwerte Gideons Gegürtete dem „sanftlebenden Fleische zu Wittenberg“ eine scharfe Antwort nicht schuldig. Münzer's Sendboten bereiteten eine Volkserhebung in ganz Thüringen vor, wie eine solche in Süddeutschland schon erfolgt war, und durchzogen auch die Grafschaft Schwarzburg. Die soziale Lage der Bauern, obwohl dieselbe über tyrannische Willkür ihrer Grafen nicht zu klagen hatten, war hier doch im wesentlichen kaum besser, als in benachbarten Gebieten. Schlechte Ernten gaben dem Geiste der Unruhe, der schon seit Jahrzehnten das deutsche Volk in seinen Tiefen bewegte, auch hier neue Nahrung. Mit dem zum Aufruhr geneigten Bauer machte der besitzlose Bürger gemeinsame Sache.

Von Mühlhausen, dem Hauptherd der Empörung, wo die ärgsten Schwarmgeister im Regimente saßen, suchten Pfeifer's Plünderungszüge, wie das obere Eichsfeld, so auch die Grafschaft Schwarzburg heim. In Keula, wo Graf Günther noch kürzlich Residenz gehalten, entleerte ein solcher Gewalthaufe die gräflichen Fischteiche und bereitete sich in herrschaftlicher Braupfanne ein ungewohntes Mahl.

Spuren ärgerer Verwüstung ließen die Bauern- und Bürgerscharen, die unter Münzer's eigener Führung ihren

Weg nach Frankenhausen nahmen, hinter sich zurürk. Wie sie am 28. April 1525 Stadt und Schlofs Schlotheim erstürmt, die Gemahlin Junker Rudolphs von Hopfgarten, die in den Wochen gelegen, mit der gröfsten Grausamkeit aus dem Bett geworfen, Schmuck und Geld und alle Briefschaften der aufsenstehenden Gelder hinweggeraubt, steht in der handschriftlichen Familienchronik derer von Hopfgarten noch jetzt zu lesen.

Auch Ebeleben fiel in die Hände dieser Rotten. Übel hausten sie im Schlofs der Erb- und Gerichtsherren. Selbst die gewaltige Holzsäule, auf welcher das Gewölbe der Hofstube ruhte, hatten die klugen Leutlein schon unter die Axt genommen, als ihnen das tragische Schicksal Simsons warnend in Erinnerung kam. Um so gründlicher suchten sie das nahe Walpurgiskloster zu Markeusera heim.

In diesen Zeiten wachsender Gefahr legte Graf Heinrich XXXI. die Regierung in die Hände seines Sohnes nieder und zog sich, bestürzt, erbittert, dazu von körperlichen Leiden heimgesucht, in die Reichsstadt Nordhausen zurück.

Graf Günther vermochte dem verheerenden Strome, zu welchem der Aufstand angeschwollen, nicht mehr zu wehren. Ein Mann des Friedens, wie Kurfürst Friedrich, an dessen Hof er gelebt, hatte er zu lange gezögert, dem gewaltsamen Beginnen der Bauern mit gewappneter Hand entgegenzutreten. Ja, ein Brief Thomas Münzer's, am Donnerstag nach Walpurgis im Lager zu Duderstadt gegeben, „dem jungen Günther, Vorsteher christlicher Gemeinde im Schwarzburger Lande" zugeschickt, weist mit Bestimmtheit darauf hin, dafs der Graf sich in diesen Zeiten der Gefahr in den Bund der Bruderschaft ebenso aufnehmen lassen, wie Ernst von Hohnstein, den Münzer's Bauernhaufen noch vor ihrem Aufbruch nach Frankenhausen als ihren lieben Bruder Ernst „Schaffner des Landes Hohnstein" zu einer Zusammenkunft beriefen.

Der gleichzeitige Überfall der Klöster am Sonntag misericordias domini weist auf die getroffene Abrede im neuen Bruderbund hin. Auch das Chorherrenstift in Jechaburg ent-

ging der Plünderung nicht. Bald wälzten sich auch nach Sondershausen wilderregte Massen. Unter lauter Bedrohung Brand einzuwerfen wurde vor dem gräflichen Schlofs die Auslieferung des Kanzlers Rietmann gefordert. Da derselbe schon in Sicherheit, so tobte sich die Wut an Haus und Hof, an Hab und Gut des Flüchtlings aus.

Höher noch gingen die Wogen wilder Leidenschaft zu Frankenhausen, dessen Bürger noch Jahre zuvor oft genug in Allstedt dem Evangelium des Propheten Münzer gelauscht.

Doch schon nahten die Fürsten Herzog Georg, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig. Die Bauern lagerten sich zum Widerstand auf einen nahen Berg und gürteten sich mit einer Wagenburg. Die Geschutze der Fürsten bewiesen sich wirksamer als Münzer's Verheifsungen. Schonungslos wurden dann die verführten Haufen niedergemetzelt. Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen. Auch 18 Pfänner der Stadt und 86 der Hintersattler, „so mit Behausung besessen“, fielen in der Schlacht; 17 Grundbesitzer blieben flüchtig, zum sichern Zeichen, dafs doch nicht nur die ärmern Bürger an dem Aufstand beteiligt waren. Herzog Georg stürmte die kaum verteidigte Stadt und sprach sie seinem Lehnsträger, dem Grafen Günther, ab, da derselbe durch unverzeihliche Nachsicht das Übel gesteigert. Apel von Ebeleben war es, den er zum Statthalter ernannte und den er wie andere seiner Getreuen mit Gütern, Häusern, „Mannen“ in der eroberten Stadt begnadete. Ein armes Bäuerlein sang damals:

> Herzog Jörge was ein zorniger man,
> er Apel von Ebleiben der bose tirann
> zum fursten that er rinnen,
> er wolt vil guter ghewinne.

Herzog Georg verlieh zwar der Stadt am 19. Mai einen Schutzbrief, doch hatte sie an Strafgeldern 9625 Gulden zu zahlen. Es wurden der Ansprüche noch viel erhoben, selbst von der Freundschaft eines von den Weibern zu Frankenhausen

erschlagenen Priesters. Erst um Michaelis des Jahres erhielt Graf Günther auf sein inständiges Bitten und auf mehrseitiges Verwenden befreundeter Fürsten und Herren die durch ihre reichen Salzquellen weitberühmte Stadt, doch nicht bedingungslos, zurück. Besonders mufste sich der Graf verpflichten, dafs der kirchlichen Ordnung nach römischer Satzung gewartet werden solle.

Schon am 22. des Wonnemonds rückten die Verbündeten gegen den Herzpunkt des Aufstandes, die freie Reichsstadt Mühlhausen, vor, wie auch Sondershausen wegen der Ausschreitungen seines Pöbels nicht ungestraft blieb.

Auf einem dienstaige das geschach,
dafs man manchen herrn und fursten sach
zu Slotheim in dem felde,
die von Molhusen musten es entgelden!
Es war bei in keine barmherzigkeit,
got gebe den bösewichten alle leid!

— — — — — — —

So sangen verzagend die Bauern, welche wie die Bürger Mühlhausens und anderer Städte mit Geldsühne, Rechtsbeschränkungen und mit den Häuptern ihrer Rädeleinsführer den Aufstand zu büfsen hatten. Die häufigen Kreuzsteine in der Güldenen Aue aus jener Zeit zeugen von schwerer Pön.

Die Blutgerichte der Fürsten — auch in Arnstadt rollten neun Häupter vom Schaffot — unterdrückten weitere Regungen des sich aufbäumenden Freiheitsgefühls, das sich fortan nur vereinzelt in den mystischen Umtrieben der Wiedertäufer kundgab. So auch in Frankenhausen noch 1530. Graf Günther liefs diese Stadt seine Gnade und Huld erst wiederum „erblicken und scheinen“, nachdem sie Bürgschaften ihrer Treue gegeben. Seine Dorfschaften strafte er nicht mit Blut und Gefängnis, wohl aber mit Geldbufse. Zumeist entschuldigten sich diese armen Leute, dafs sie auf Anregung „Etlicher loser Manne“ oder auch „ihrer Neiber (Nachbarn) zu uffrur bewegt worden und abgefallen.“

Die herkömmliche geschichtliche Darstellung liebt es,

alle verschwundenen oder in Trümmer liegenden Klöster auf Rechnung des Bauernaufstandes zu setzen. Es würde ihr aber schwer werden, den Beweis zu erbringen [1]).

Wie „der grofse Tumult“ — so wird die Volkserhebung in allen Rechnungen genannt — Graf Günther gleich bei Beginn seiner Regententhätigkeit in so harte Bedrängnis brachte, so griff er auch in die Lebensgeschichte seiner Geschwister, besonders seiner jungern Schwester Margareta, entscheidend ein. Fruher im Kloster zu Kelbra, war sie durch die Fürsprache einflufsreicher Verwandten, ein Jungfräulein von 23 Jahren, wider Neigung zur Abbatissin und Domina des Frauenklosters zu Stadtilm erhoben worden. Ihre Erfahrungen aber in diesem Kloster, obwohl auch damals Töchter aus den edelsten Geschlechtern dort den Schleier genommen, scheinen wenig ermutigend gewesen zu sein.

„Liebe Frau Mutter“, schrieb sie nach Haus, „wir wollten wünschen innerhalb 8 Tagen bei uns zu sein. Dafs die Sammlung (der Klosterjungfrauen) E. L. nicht kenneten, als sollte E. L. sehen, was wir für ein Leben haben. Wir besorgen den Himmel nicht zu überkommen bei solcher Ordnung, aber in Kelbra wollten wir mit geruhigem Herzen sein zu Himmel gefahren. Freundliche liebe Frau Mutter, könnten wir noch mit Liebe und Freundschaft wieder in unser Kloster kommen, wir wollten auf unsern Füfsen dahin gehen, wann wir erkennen, diese Sammlung will unerschrocken für uns sein und lassen sichs gar wohl merken.

Margaretha geb. Gr. v. S., Äbtissin
im Kloster Ilmen, ohne unsern Willen.“

Aber schon wenig Monden nach diesen Ergussen einer zarten Seele, die es genau nahm mit ihren Gelübden, brachen die Bauern, welche auch der Paulinenzella nicht verschont, in das Ilmer Kloster. Erschreckt, bestürzt stoben die Bewohnerinnen auseinander. Margarete von Schwarzburg trat

---

1) Vergl. Robert Habs im Deutschen Wochenblatt, Jahrgang 1891

in das kaiserliche Stift Quedlinburg, dem als Abbatissin Gräfin Julia von Stolberg vorstand.

Auch ein Bruder Graf Günthers gehörte dem geistlichen Stande an. Erst Domherr zu Köln und dann in Strafsburg, vertauschte er Skapulier mit dem Harnisch und trat in des Kaisers Dienste. Er war in den Kriegsscharen Frundsberg's und Bourbon's, die im Gewaltsturm in die ewige Stadt eindrangen, vom ungetreuen Papst sich den Sold zu erholen. Im folgenden Jahre 1529 führte er dem Kaiser im Kriege gegen Frankreichs wortbrüchigen König manch stattlichen Reiter zu, fand aber bei Pont à Mousson im angeschwollenen Moselstrom ein frühzeitiges Ende.

Graf Günthers Vater kam nach den sturmbewegten Zeiten des Bauernkrieges nur noch einmal nach Sondershausen, für seine Lebenszeit die Regierung seinem Erstgebornen förmlich zu übertragen. Im gleichen Jahre noch 1526 verstarb er im Schwarzburger Hof zu Nordhausen, einer Stiftskurie in der Nähe des Domes, in dem er bestattet liegt. Graf Günther, ein umsichtiger, friedliebender Regent von feiner Geistesbildung, nahm seine Wohnung, wie sein heimgegangener Vater, im Schlofs zu Sondershausen, während sein jüngerer Bruder, Graf Heinrich, der sich nach väterlicher Bestimmung mit kleinerem Erbanteil begnügen mufste, später zu Frankenhausen Hof hielt.

Dafs Graf Günther seinen Pflichten als Reichsstand getreulich nachkam, ergeben schon die Quittungen der „Legstellen“. Nürnberg quittiert über die zum Romzug und zur Türkenhülfe von Schwarzburg richtig erlegten Gelder 1526 und im gleichen Jahre auch Speier über eingezahlte Unkosten, „so auf die Reise (Kaiser Karls V.) in Hispanien gangen.“

Im Jahre 1528 rüstete er zur Heimfahrt mit der durch Schönheit und Tugend gleich ausgezeichneten Elisabeth von Isenburg, Graf Philipps seligen hinterlassener Tochter. Deren Bruder Graf Antonius und Graf Ludwig von Stolberg fanden sich im Beisein Graf Günthers selbst und einiger Zeugen auf dem Schlofs zu Heringen in der Güldenen Aue zusammen, alles wohl zu beteidingen und abzureden, dafs Graf Günther

und Gräfin Elisabeth einander zu dem Sakrament der Heiligen Ehe nehmen, haben und behalten möchten. Verhiefs Graf Antonius seiner Schwester für Zugeld und Heimsteuer 4000 Gulden in die Ehe zu geben, so versprach Graf Günther zur „Wiederlegung“ die gleiche Summe, ja er willigte aus sonderlich freundlichem und freiem Willen noch weitere 4000 Gulden zu dem „Widdumb“ seiner Auserkornen. Dazu an Wein und Früchten, was im Lande zu Döring gewöhnlich und pfleglich, zu alledem eine freie Morgengabe, darüber ihres Gefallens zu verfügen. Auch einen erblichen Widdumbsitz setzte er der Gräfin aus, darauf sich ihres Standes gemäfs zu enthalten, mit Wiesen, Wachsgärten, Jagd, Fischerei, ohne dafs die obrigkeitlichen Gefälle für Dienst, Frohne, Federvieh zur Berechnung kommen sollten. Nach Graf Günthers Tode, in wefs Schlofs sein Absterben auch erfolge, sollten alle ihre Kleideskleinodien und all ihr Geschmuck nach Sitte und Brauch in Döring ihr allein zustehen und verbleiben. (S. A.)

Nachdem so die Zukunft der schönen Isenburgerin sichergestellt, konnte am 19. November zu Sondershausen die Vermählungsfeier statthaben, zu welcher auch der Abt von Walkenrieth und andere geistliche Herren sich einfanden.

Der 25. September des folgenden Jahres schenkte dem jungen Paare einen Sohn, Günther XXXXI., der sich im Laufe der Zeit durch kühne Unerschrockenheit und reiche Kriegserfahrung den Heldennamen des Streitbaren gewann.

Der wachsenden reformatorischen Bewegung stand der Graf auch jetzt noch ruhig beobachtend gegenüber. Er gehörte nicht zu den deutschen Fürsten, welche in Speier gegen den Gewissensdruck der alten Mutterkirche feierlichst Protest erhoben, noch weniger zu denen, welche 1530 in der Augustana die Einheitsformel ihrer Überzeugungen fanden.

Im Gegenteil glaubte Kaiser Karl V. ihn und die andern Grafen von Schwarzburg neben ihren Verdiensten um das Reich, die sie in Kriegesläuften und sonst mit Darstreckung ihrer Leib und Güter mannigfaltig und unverdrossentlich sich erworben, wegen ihrer treuen Anhänglichkeit

an die wahre, heilige, christliche Kirche besonders beloben und belohnen zu müssen[1]). Die Grafen hatten, wufste der Kaiser zu rühmen, jene Lutherischen und andere falschen Lehren und Sekten, so in seinem Abwesen, wider Mandat und Edikt zur Zerrüttung und Zerstörung der Kirche ausgangen, mit Nichten angenommen, noch in ihren Landen gestattet, sondern ihres höchstens Vermögens verhütet und ausgereutet.

Mit wohlbedachtem Mute, gutem Rate, rechtem Wissen nahm daher Kaiser Karolus die Grafen mit ihren Landen in seinen und des heiligen Reiches besondern Schutz und Schirm, verlieh ihnen den Titel Wohlgeboren und dazu das Vorrecht, alle ihre Briefe, offene und beschlossene, ihrer selbst oder anderer wegen geschriebene, für alle Ewigkeit mit rotem Wachs zu verpetschaften und zu versiegeln.

Alle Fürsten des Reiches aber, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Knechte, Burggrafen, Landvoigte, Vitztume, Voigte, Pfleger, Verweser, Amptleute, Schultheifsen, Bürgermeister, Richter, Räte, Bürger, Gemeinden wurden bei einer Pön von funfzig Mark ernstlich und festiglich verwarnt, freventlich da wider zu thun und die Grafen von Schwarzburg an ihrem Titel Wohlgeboren und ihrem Vorrechte des roten Wachses zu hindern und zu irren.

Aber doch verfehlten solch hohe Auszeichnungen des mächtigen Herrschers ihr Ziel. Denn schon im Sommer des folgenden Jahres sehen wir einen Grafen des schwarzburgischen Hauses, Graf Heinrich XXXII., der, nach seines bigotten Vaters Tode in Arnstadt zur Regierung gekommen, auf das eifrigste bestrebt, dem Evangelium in seinem Lande volle Bahn zu brechen. Mit jener Katharina von Henneberg vermählt, die unter dem Namen der Heldenmütigen in der Geschichte des deutschen Volkes ewig fortleben wird, ging dieser treffliche Herr, schon lange, wie seine hochgesinnte Gattin,

1) Vergl. Gründlicher beweis, dafs d. Fürstl. Haus Schwarzburg ein uhralter, freyer, unmittelbarer Reichsstand sei u. s. w. Gedruckt 1710.

der evangelischen Lehre ergeben, rasch und entschieden daran, seinen Unterthanen den Segen der Reformation unverkürzt zuzuführen. Auch der Graf zu Leutenberg, wo eine andere Linie des Schwarzburger Grafenhauses regierte, wandte sich dem Evangelium zu.

Eine solche entschiedene Stellungnahme lag nicht in Graf Günthers Natur. Konnten dem scharfblickenden Manne die tiefen Schäden auf kirchlichem Gebiete nicht entgehen, so mochte er doch, eine zum Frieden geneigte Natur, einen Ausgleich der grofsen Gegensätze für möglich und wünschenswert erachten und zudem auch um seiner Söhne willen, deren ihm seine Gemahlin vier schenkte, einem Bruch mit der pfründenreichen Mutterkirche aus dem Wege gehen.

So kann es nicht Wunder nehmen, dafs der streng katholische Herzog Georg ihn für die Lösung der „Differentien" in Vorschlag brachte, die zwischen ihm und dem jungen Kurfürsten obwalteten und auf einem Tage zu Leipzig ihre Lösung finden sollten. Johann Friedrich zog es von vornherein in Zweifel, dafs ein solcher Tag von der Verbitterung zur Freundschaft führen könne. Die Wurzel von Herzog Georgs Zorn und Verdrufs sei es, dafs er alles stets dahin deute, als werde er für einen unchristlichen Mann angegeben. Anderseits könne er, der Kurfürst, nie Jemandes Thun, dadurch Gottes Wort und Wahrheit geschwächt werde, billigen und gut heifsen. Sei er doch wie sein Vetter und Vater für Wahrheit mit vielen Fürsten und Herrn und Ständen vor Kaiserl. und Konigl. Majestät eingetreten. (S. A.)

Herzog Georg gab dem Grafen auch sonst Beweise seiner Zuneigung. Die Mifshelligkeiten, die zwischen Graf Günther und seinem Bruder wegen des väterlichen Erbes ausgebrochen, schlichtete er, und als letzterer des Amtmanns von Sachsenburgs liebliche Tochter, die er an seinem Hof kennen gelernt, Margarete von Schönberg, zum Gemahl begehrte, so legte er seine Fürbitte ein, dafs Mutter und Bruder in die unebenbürtige Ehe willigten.

Später betraute er Graf Günther mit der Landeshaupt-

mannschaft von Thüringen, einem Ehrenposten, der manche Gelegenheit zu erspriefslicher Thätigkeit bot. So sehen wir ihn als Landeshauptmann Streitigkeiten schlichten, die zwischen der Gemeinde Kutzleben und dem gestrengen Hans von Greufsen sich entsponnen. Derselbe hatte in jener Flur die Schaftrift zu eigen, und doch unterstanden sich die Bauern, in der Brache Waid zu bauen und so dem hutberechtigten Edelmann die Trift zu sperren. Der Landeshauptmann gestattete als Schiedsrichter zwar den Ackerbauern und Hintersättlern des Dorfes, je Einen Morgen des vielbegehrten Färbekrautes zu bauen, doch nicht hin und wieder zum Schaden der Trift, sondern hübsch bei einander in der Sommer- und Wintersaat. In die Brache aber erlaubte er nur den Weibern etwas Lein oder Rüben zu säen, als viel sie desselben zu ihrem Haushalt bedürften, nicht etwan für Fremde um die Hälfte oder für Geld. (S. A.)

Aber bald scheint den Grafen das rasche Wachstum des eigenen Besitzes veranlafst zu haben, sein Ehrenamt niederzulegen. Wie es ihm gelungen, vom Kloster Walkenrieth grofse Güter zu Wasserthaleben, die Burglehn zum Straufsberg und andern wertvollen Besitz zu erwerben, so fiel im Jahre 1537 auch der Erbanteil seines Bruders, der kinderlos starb, ihm anheim. Und wieder das folgende Jahr brachte die Aussicht auf das reiche Erbe seines Vetters in der obern Grafschaft. Denn schon 1538 wurde Graf Heinrich XXXII. seinem Lande, das er durch umsichtige reformatorische Thätigkeit zu beglücken strebte, durch seinen frühen, vielbeklagten Tod entrissen. Er starb ohne männliche Nachkommen, doch hinterliefs er seine trauernde Witwe schwangeren Leibes.

Der Kurfürst Johann Friedrich übernahm alsbald die Vormundschaft und setzte das begonnene Werk des verstorbenen Grafen fort. Noch hausten die Barfüfsler, die sich hier wie überall der Reformation hartnäckig widersetzten und sie mit Wort und Schrift bekämpften, in ihrem Kloster zu Arnstadt. Von dem Kurfürsten und dem städtischen Regimente vor die Wahl gestellt, sich zur Annahme der evan-

gelischen Lehre zu entschliefsen oder die Stadt in der Frist von zwei und einer halben Woche zu räumen, entschieden sie sich für den Abzug.

Der mit Spannung erwartete Tag der Niederkunft der gräflichen Witwe kam. Eine Tochter war es, der sie am 7. Dezember zu Rudolstadt das Leben gab und — Graf Günther war Herr der Gesamtgrafschaft bis auf die kleine Herrschaft Leutenberg, die erst seinen Söhnen zufiel. Den glücklichen Erben, der des Guten so viel genofs, nannte fortan der Volkshumor Graf Günther mit dem fetten Maul, wie im Gegensatz einst der unglückliche Sohn jenes Leopold von Österreich, der bei Sempach fiel, den Beinamen Friedrichs mit der leeren Tasche trug.

Der Kurfürst unterliefs es nicht, Graf Günther bei seiner Lehnsempfängnis auf volle Einführung der Reformation zu verpflichten. Er selbst beauftragte noch Ende Dezember 1538 den gothaischen Superattendent Myconius und den Amtshauptmann von Brandes mit Fleifs zu erkunden, wie es in der Grafschaft Schwarzburg Arnstädtischen Teils mit Verbreitung göttlichen Wortes, mit Reichung der Sakramente, mit Versorgung der Pfarrherren bestellt sei. Diese Visitationsakten übersandte der Kurfürst, der auch für seine Lehen das jus circum sacra in Anspruch nahm, im September des folgenden Jahres dem Grafen mit dem gnädigen Begehren, wohl darob zu sein, dafs in allen Punkten wirkliche Vollstreckung geschehe und sonderlich die Pfarrer, Prediger, Kirchendiener und Schule, wo es mangele, versorgt würden. (W. A.)

Der Kurfürst war es dann auch, der gemeinsam mit Landgraf Philipp die Schmalkaldner Bundesverwandten nach Arnstadt, seiner Lehnsstadt, zu einer Tagsatzung einlud. Die Vorstandschaft der zum Teil in Verschwiegenheit abgehaltenen Beratungen führten die Abgeordneten des Landgrafen von Hessen.

Neuer Zuwachs der protestantischen Sache hatte das Feuer des Hasses auf feindlicher Seite nur stärker geschürt. Noch im Sommer d. J. hatte Kurfürst Joachim von Branden-

burg zu Spandau das Abendmahl in doppelter Gestalt genommen. Die feindlichen Rüstungen und Anschläge, insbesondere auch Heinrichs von Braunschweig, nötigten zur Vorsicht und Gegenwehr. Landgraf Philipp wollte schon damals wie ein Sturmwind über den verhafsten Gegner einherfahren, der Kurfürst aber wollte von solch gewaltsamem Vorgehen ohne Absage nichts wissen, doch erklärte er sich bereit, mit dem Landgrafen sich gegen Ende der Versammlung in Arnstadt zu treffen. Es unterblieb indessen die geplante Zusammenkunft.

Es war am Abend vor St. Elisabeth (18. Nov.), als zumeist die Abgefertigten der Fürsten und Städte, die in den Schmalkaldener Artikeln einen neuen Einigungspunkt ihrer Überzeugungen gefunden, durch Arnstadts Thore einritten. Das ferne Kostnitz so gut als Bremen, Hamburg wie Efslingen schickten ihre Vertreter.

Von fürstlichen Häuptern war vielleicht der Kurfürst, aber schwerlich für länger als einen Tag, persönlich anwesend. Die Arnstädter Rechnungen der Zeit weisen einen Ehrentrunk für ihn von 16 Mafs Eimbecker Bieres auf, einen solchen auch für den Landgraf Christoph von Leuchtenberg. Der Kurfürst hat im übrigen von Weimar und Gotha aus mit seinen Abgeordneten brieflich verkehrt. Herzog Heinrich von Sachsen ist persönlich in Arnstadt gewesen, doch ohne den Beschlüssen der Bündner seine Zustimmung zu geben. Graf Günther ehrte die Abgeordneten durch ein Banket auf Schlofs Neideck. Seine Pfeifer mufsten aufspielen, wie alte Rechnungsposten ergeben.

Auch sonst fanden die Abgefertigten in Arnstadt entgegenkommende Aufnahme. Noch nach Jahren wufste des Kurfürsten Joachim Hofrat Georg Lauterbeck in seinem Regentenbuch rühmend zu berichten, wie der Rat der Stadt in alle Herbergen geschickt, die Gäste und Gesandten freundlich ansprechen und fragen lassen, ob ihnen auch für ihr Geld eine gute Ausrichtung geschehe und sie nicht etwan von den Wirten unbilliger Weise übernommen würden.

Die Beratungen der Schmalkaldener waren ernstester Art. Nach den Niederlanden an den Kaiser sollte eine Gesandtschaft gehen, der Gebrechen und Beschwerung Klage zu führen, so ihnen der Religion wegen täglich begegnete. Bei dem König von Frankreich sollte Fürbitte geschehen für die in seinen Landen so hart verfolgten Anhänger der evangelischen Lehre. Die Bürgerschaft Rigas, die mit ihrem Erzbischof im Hader lag, wurde in den Bund aufgenommen. So umschlofs derselbe eine Reihe blühender Gemeinwesen vom Bodensee bis zum Baltischen Meere.

Da der Bund auch in die europäische Politik eintrat und die Anlehnung an fremde Grofsmächte als Bedürfnis empfand, so bildete, wie es die Instruktionen oberdeutscher Gesandter ergeben, die Frage über Abordnung einer neuen Botschaft nach England den eigentlichen Schwerpunkt der Verhandlungen. Den Heiratsvertrag mit Anna von Cleve hatte König Heinrich am 8. Oktober unterzeichnet. Man wünschte greifbare Resultate für die protestantische Sache zu sehen.

So manche Frage fand keine volle Erledigung und blieb in der Schwebe. Stadtphysikus Dr. Sailer in Augsburg, des Landgrafen Vertrauter, liefs sich darüber bitter vernehmen, wie der Arnstädter Zusammenkunftstag alsbald wieder einen andern zur notwendigen Folge habe. Der Landgraf (Spangenberg 14. Januar), gab ihm zur Erwiderung: „Einer so in einer stuben sitzet und im nur vorimaginirt, wie man die sachen soll vornehmen, der hat wol leichtiglich davon zu schreiben und zu sagen.“ Wenn Augsburg auch einmal die Oberhauptmannschaft übernehme, dann werde es finden, was für ein enges, gespannenes, sorgfaltiges und arbeitsam Ding es sei und woran es mangele.

Der Landgraf war aber in der That damals nicht ganz bei der Sache. Eine Angelegenheit persönlicher Art nahm seine Gedanken auf das lebhafteste in Anspruch. Am 4. Dezember war es, als Bucer, der Strafsburger Prediger, von Philipp dafür gewonnen, sich bei heftiger Winterkälte

von Arnstadt aufmachte gen Wittenberg, die Einwilligung der Reformatoren in des Landgrafen Nebenehe zu erholen, zu welcher denselben Sinnlichkeit und Gewissensnot in gleichem Mafse drängten[1]). Schon am 4. März 1540 gab es, nicht eben zum Vorteile der reformatorischen Sache, einen doppeltbeweibten deutschen Fürsten.

Graf Günther ist den Bundesverwandten nicht beigetreten. Er mochte wohl, wie auch andere Reichsstände, befürchten, durch den Zutritt zu den Schmalkaldnern in einen Krieg mit Kaiser und Reich fortgerissen zu werden. Auch nahmen Regentenpflichten nächstliegender Art seine Thätigkeit voll in Anspruch.

Selbst die mittelalterliche Fehdelust, der Krieg im Kleinen, machte ihm in seiner Grafschaft noch viel zu schaffen.

Hatten die geistlichen Herren zu Jechaburg Hildebrand Rudolf den Alten beschuldigt, dafs er in ihren Weinbergen nicht nur seinen Magen vollgefüllet, sondern ganze Körbe voll Trauben ausgeschnitten und davongetragen, so hielt Hildebrand Rudolf der Alte, obwohl Graf Günther sich bereit erklärte, den Handel auf einem Sühnetag zu schlichten, sein gutes Schwert für den besten Vorsproch, solchen Schimpf zu rächen[2]). Aber nicht tückisch wegelagernd, sondern mit offenem Fehdebrief, nachdem eine böse Siebenzahl bei der Allerburg sich zusammengefunden, that er kund und offenbar, dafs er nebst Helfern und Helfershelfern, wie es sich Feindes Art und Mafse eigene, den Pfaffen mit Rauben, Brennen, Totschlagen das Allerärgste thun werde. „Hiermit will ich mit einem Haufen Pfaffen handeln frisch und fröhlich!"

Nach solch eigenhändigem (noch vorhandenem) Absagebrief an die Pfaffheit zu Jechaburg kam Hildebrand Rudolf

1) Vergl Briefwechsel Landgrafen Philipps von Hessen mit Bucer. Herausgegeben und erläutert von Max Lenz (3. Teil, Leipz. 1889).

2) Vergl. Irmisch, Hildebrand Rudolfs Fehde gegen das Jechaer Stift, im Regierungs- und Nachrichtsblatt für d. Fürstent. Schwarzb.-S., Jahrg. 1877

mit sechs Helfern bei nächtlicher Weile, langte sich einen der Domherren aus seinem Hause, schleppte ihn mit sich in den Wald der Allerburg auf dem obern Eichsfeld, wo wir wohl die Heimat des dunkeln Ehrenmannes zu suchen haben, und liefs ihn nicht von sich, bis er sich mit 30 Gulden gelöst.

Und Hildebrand Rudolf kam zum andermal (1538) mit 10 Gesellen, holte sich wiederum einen Domherrn, den alten Fronrodt, schleppte ihn mit sich in die Wälder des Harzes und schatzte seinen Gefangenen auf 100 Gulden, die sich dieser mit dem schriftlich gegebenen feierlichen Versprechen bald zu zahlen verpflichtete, dafs er bei seinen Ehren und Treuen, bei seinen Pflichten und Eiden, die er Gott schulde, bei seiner Priesterschaft, bei Verlust seines Leibes und Lebens, bei seiner Seelen Seligkeit, bei dem heiligen Evangelio Jesu Christi darob sein wolle, dafs Hildebranden und seinen Gesellen nichts Böses widerfahre und der Hader mit der Pfaffheit beigelegt werde. Hildebrand bekam denn auch in einem Walde das bedungene Lösegeld richtig ausgezahlt.

Dann kam es zu Altengottern zwischen dem Stifte und ihrem Feinde zu einem förmlichen Tage, an welchem auch adlige Herren der Gegend ihren Anteil nahmen, ohne dafs die Sache trotz eines aufgestellten Bezesses zu vollem Abschlufs kam (24. Januar 1539).

Und obwohl die Stiftsherren fleifsig Boten auf der Lauer hielten, ihnen Kunde vom Feind zu bringen, brach Hildebrand Rudolf unversehens zum drittenmal herein. Mit 22 Spiefsgesellen aus der Harzgegend und den Dörfern, die sich um den Ohmberg lagern, fiel er im Dunkel der Nacht in das Stift. Der Probst selbst, Ernst von Mansfeld, war nicht zu haben, da er, zugleich Domdechant zu Magdeburg, dort seinen Wohnsitz hatte. Aber frisch und fröhlich griff man den Stiftsdechant Auleb in seinem Hause auf, hiefs auch sein Zinngerät, seinen Filzmantel und anderes mit sich gehen, brachte sich beim alten Domherrn Fronrodt, dessen Pferd man an sich nahm, in Erinnerung, und als es wieder nachtete, war

man im Steinbergswald bei Werningerode. Hier und dort hielt man den geistlichen Würdenträger bei guten Freunden wohl geborgen, bis ein Pfaff, des schönen Namens Rosenheim, die Hälfte des geheischten Lösegeldes (200 Thaler) beim Kapellan von Ebaldshausen niederlegte. Da war der Dechant des Chorherrnstiftes zu Jechaburg wieder ein freier Mann, der auch seinen Schuldschein auf die andere Hälfte nicht mehr zu lösen nötig hatte.

Denn Graf Günther, der schon zuvor 100 Thaler auf Hildebrands Gefangennahme gesetzt, griff, zur Zeit des Arnstädter Bundestags, von den Domherren um Hilfe und Schutz angerufen, mit um so grofserm Eifer in die Fehde ein, als der Feind der Pfaffen auch sein Feind geworden und auch sein Eigentum bedroht. Von Kundschaftern gut berichtet, liefs er Hildebrand Rudolf den Alten nebst zween Gesellen im Wirtshaus, da sie dessen am wenigsten vermutend, zu Hüpstedt auf dem Eichsfeld, einem Gerichtsdorf des hochangesehenen Edelherrn Christoph vom Hagen, durch eine Mannschaft dingfest machen und da es dort an sicherem Gewahrsam fehlte, nach Sondershausen überführen.

Innerhalb wie aufserhalb der peinlichen Frage gestand Hildebrand sein Vorgehen gegen die Chorherren offen ein, dafs er aber der Fehde guten Grund gehabt, wie auch Herren vom Adel dieser Ansicht gewesen. Ebensowenig hatte er dessen ein Hehl, dafs er auch des Grafen, der einen Preis auf ihn gesetzt, Feind geworden. Die Helfershelfer — auch in Nordhausen war ein Verhör — gestanden allzumal ihre Anteilnahme an der Jechaburger Fehde zu. Dann lieferte der Graf den Verbrecher dem Edlen von Hagen aus, doch dafs ihm, dem Kläger, die gebührende Rechtshilfe nicht versagt werde. Das Schöppengericht zu Hüpstedt (10. Juli 1540) heischte von Hildebrand Rudolf, da er der Sache geständig, nur innerhalb sechs Wochen und drei Tagen einen genügenden Nachweis, „welche Gründe er zur Fehde gehabt". Vergebens beriefen sich die anwesenden Abgeordneten des Grafen von Schwarzburg auf die allgemeine Rechtsregel, dafs der Delin-

quent nach den Gesetzen und Ordnungen des Landes, wo er gefravelt, bestraft werde. Die Herrschaft Sondershausen aber nebst dem Stift Jechaberg sei im Landgrafentum Thüringen gelegen, wo Befehder, selbst wenn sie noch nichts mit der That gethan, das Schwert erhielten. Sie drohten zuletzt mit Berufung an den Oberherrn des Eichsfeldes, den Erzbischof (Kardinal Albrecht aus dem brandenburgischen Hause).

Erst am 8. Oktober war wieder Gericht zu Hüpstedt Der Beklagte, den man in festem Gewahrsam gehalten, berief sich auf den altengotternschen Vertrag, wo man ihn als berechtigten Feind (als kriegsführende Macht würden wir sagen) anerkannt hatte, und machte in der ihm zugestandenen Schlufsrede noch insbesondere geltend, wie man ihm allerhand Urkunden, die er zum rechtzeitigen Erweise seiner Sache nötig gehabt, vorenthalten.

Doch sein Schicksal schritt nun schnell. Das hochnotpeinliche Gericht erkannte zu Recht, dafs Hildebrand Rudolf, „der ubeltat und Mutwilligem vede halben, so ehr midt dem Wolgepornen Graff Gunthern von Schwartzburg ader midt seiner genadenn Unterthann geubet hadt vnnd nach seine ufgelegten Beweisung Inn geburlicher tzeit keine folge gethann, Solle ehr pillig midt dem schwerdt vom leben tzum todt gestrafft werdenn, Inhaldt keiser karlefs des funften und des Heiligenn Rohmischenn reichs Ordnung.“

Auf der Warte bei Hüpstedt ist Hildebrand Rudolf der Alte mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht worden. Seine zween Mitgefangene haben Urfehde geschworen, dann sind sie ihres Weges gezogen. Auch den andern Helfershelfern ist, wie es scheint, kein Härchen gekrümmt worden.

Alte und neue Zeit, alte und neue Rechtsanschauung, das Recht des Schwertes und das Recht des zu Papier gebrachten Gesetzes spielen in dieser Nachblüte des Faustrechts wundersam ineinander!

Aber mehr doch als solch verdriefsliche Händel nahmen den Grafen die kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch.

Dem bei Erbanfall der Herrschaft Arnstadt gegebenen Versprechen gemäfs setzte er das Werk seines Vorgängers mit wachsender Entschiedenheit fort. Schon 1540 bat er den Kurfürsten, ihm durch Melanchthons Vermittlung einen geschickten frommen Mann aus Wittenburgk, welcher zum Superattendenten füglich zu gebrauchen, in Gnaden zuschicken zu wollen.

Und ein Wittenberger besten Schrots und Korns, den Friedrich der Weise selbst aus der Taufe gehoben, um diese Zeit Luther's Kaplan und sein besonderer Liebling, Dr. Joachim Mörlin, war es, der als Superattendent nach Arnstadt kam [1]). Wenn auch nicht so grofsgearteten Wesens wie unser Reformator, glich er doch diesem an brennendem Eifer um Gott, an unerschrockener Glaubensfreudigkeit und zuversichtlichem Gottvertrauen, das über Menschenfurcht hinaushebt. Auch in seinem neuen Wirkungskreise bewies er jene hohe Charakterstärke, wie sie Zeiten im gewaltigen Widerstreit ringender Gegensätze zu entwickeln pflegen. Zwei Diakonen, Lasius und Blofs, brachte Mörlin mit sich. Die Bürgerschaft kam den Ankömmlingen freundlich entgegen. „Drei Feslin Wein und drei Karren Kohlen Doktori Joachim und den zwei Kaplanen bei ihrer Ankunft zur Haushaltung geschenkt" lautet ein Posten der Arnstädter Stadtrechnung.

Wie Graf Günther war Mörlin vom Reformator noch insbesondere dem um die Kirchenbesserung in Thüringen so hochverdienten Mecum (Myconius) empfohlen worden. Doch dieser war damals ein kranker Mann, an dessen Lebenskraft die Schwindsucht zehrte. Die Freudenbotschaft „noch heute wirst du Me cum im Paradiese sein" hoffte er täglich zu vernehmen. Aber Luther liefs ihn nicht von hinnen ziehen, warf sich vor Gott mit dem heifsen Gebete nieder, lieber ihn selbst aus seiner ausgearbeiteten, ausgedienten, kraftlosen Hülle,

---

1) Vergl. auch Walther, Dr. Joachim Mörlin, ein Leben aus der Reformationszeit, I. T. Arnstadt 1856. II. T. Arnstadt 1868. Abhandl. zum Gymnasialprogramm.

die niemand mehr nütze, abzurufen; nur dafs Mecum tot, möge er nimmer ihn hören lassen. „Ja, das bitte ich mit Ernst, will ich gewahrt sehn, und so haben und mein Wille soll hierin also geschehen. Amen.“ Und wirklich, Myconius blieb der Kirche in Thüringen erhalten, und Mörlin konnte in seinen stürmischen Mühen „um des Herrn noch übel begründete Kirche“ ihm sein Herz ausschütten. Doch auch an den Grafen, dessen Ohr, wie er fürchtete, seine Gegner gewonnen, gingen bewegte Zuschriften des wackern Streiters. „Ew. Gnaden wollen sich ja nicht anders bereden lassen, meines Amtes halben, denn dafs ichs herzlich und treulich meine.“

Graf Günther residierte auch nach dem Erbanfall der Arnstädter Herrschaft in Sondershausen. Ein Neubau, den er zu dem alten Schlosse daselbst aufführen liefs, hob dasselbe zu einem stattlichen Herrensitze. Eine Steinplatte mit den Wappenbildern des Schwarzburger und Isenburger Hauses und Graf Günthers Kopfbild weist noch jetzt über dem östlichen Portale die Jahreszahl 1540.

Doch weilte er häufig auch in Arnstadt, der bedeutendsten Stadt seines Landes. Posten der Stadtrechnung weisen auf patriarchalisches Zusammensein des Grafen vor dem Ratskeller mit den Burgermeistern und Ratsverwandten. Auch die schöne Gräfin mit ihrem Frauenzimmer waren zu Gast, sich vom Balkon des Rathauses das muntere Treiben eines Jahrmarktes zu besehen. Marzipan und Malvasier wurden auf des Rates Silber zu Ehren des hohen Besuches aufgetragen.

Doch gab es auch Angelegenheiten ernstester Art, die ihre Erledigung finden mufsten. Ein Landtag der Grafschaft hatte auf dem Arnstädter Rathaus über die Schulden zu beraten, die von langher auf dem Lande lasteten. Eine erhöhte Trankstener, das gewöhnliche Mittel, die Gläubiger zu befriedigen, kam auch hier in Vorschlag. Graf Günther, obwohl wegen grofsen Erbanfalls der Reiche genannt, hatte doch ernste Schwierigkeiten, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Nicht selten mufste er seinen Rentmeister oder

der Schösser einen an die Stiftsverwaltungen in Erfurt und Nordhausen, oder an die reichen Herren in Augsburg und Frankfurt entsenden, um einen Aufschub der Zinszahlung, „Stillstand und längere Frist" zu erwirken. (A. A.).

Ein Freund des Friedens und wie Friedliebende geordneter Verhältnisse, liefs er durch Sachverständige ein Schuldbuch fertigen, in dem alle Anleihen des gräflichen Hauses sorgsam verzeichnet standen, sowie die Orte und Termine der Zinszahlung. Seinen Glauben voll und ganz aufrecht zu erhalten, war ihm Ehrensache. Deshalb verbot er seinem Rentmeister und seinen Schössern stracks und unwandelbar vor Zahlung der Zinsen weder seinen Räten, noch sonst jemand, weder seinem Gemahl noch ihm dem Grafen selbst auch nur einen Groschen zu reichen. Dagegen gab er wiederum strikten Befehl, allem Gesinde und den Handwerksleuten, zu Schlufs der Trimester, was man ihnen schuldig, ohne jeglichen Verzug zu entrichten. Dabei machte er es den Schössern zur besondern Pflicht, alle Gebrechen der ihnen anbefohlenen Unterthanen gütlich und glimpflich zu hören und keinen Gefangenen ohne des Grafen Wissen und Willen peinlich angreifen zu lassen. Auch sollten sie fein acht haben, dafs die gräflichen Schäfer nirgends den Unterthanen zu Schaden hüteten, und dafs die Sommerlatten der Weinberge unverderbt und wohlgeheget blieben. (A. A.).

Oft auch pflegte der Graf selbst nach dem Rechten zu sehen. Er oder sein Kanzler Reinhardt waren selbst zugegen, wenn ein strittiger Wald umritten, oder ein Berg umzirkt und Grenzmarken gesetzt werden mufsten.

Bei einer vielseitigen Regententhätigkeit verabsäumte Graf Günther, ein treuer Gatte und Vater, sein eignes Hauswesen in keiner Weise. Namentlich war es die Erziehung seiner Söhne, welcher er eine warme Fürsorge zuwandte.

Das Franziskanerkloster in Arnstadt, das die Visitatoren mit Zustimmung Johann Friedrichs zunächst der Stadt für ihre Schule zur Verfügung gestellt, schien dem Grafen zu einer geschlossenen Erziehungsanstalt für seine Söhne besonders

geeignet [1]). Hoch gelegen, mit prächtigen Ausblicken, doch vom Lärm der Aufsenwelt wenig berührt, boten seine Gärten und sein Weinberg, den die Stadtmauer begrenzte, einen fröhlichen Tummelplatz für das junge Grafenblut. Da der Bürgerschaft ohnehin ein stattliches Schulgebäude bei St. Bonifacius zu eigen, so nahm der Graf als Landesherr Besitz von dem verlassenen Kloster, und schon am 2. Febr. 1540 konnte dasselbe seiner neuen Bestimmung übergeben werden.

Neben den drei jungen Grafen von Schwarzburg, Günther, geb. 1529, Johann Günther, geb. 1532, und Wilhelm, geb. 1534 — nur der jüngste, Albrecht, blieb unter der Obhut der Mutter zurück — fanden in dem Klosterbau auch die Söhne des Grafen von Regenstein und anderer vornehmer Herren, doch auch Bürgerssöhne der Stadt ihre Vorbereitung für die Hochschule. Magister Schillingstadt war es, der mit der ehrenvollen Aufgabe betraut wurde, diese Zöglinge als ein gelahrter, getreuer, frommer Zuchtmeister in christlich guter Lehre und ehrbarer Sitte wohl zu unterrichten.

Selbstverständlich bildete das Latein den Mittelpunkt des Unterrichts, und auch Plutarch, dessen Lebensbeschreibungen den Knaben hohe Vorbilder vor die Seele führen sollten, wurde nur in lateinischer Übertragung gelesen. Der lateinische Brief, gewandt und zierlich geschrieben, galt als Krone der Bildung. In fleifsigen Zuschriften an den Vater hatten Graf Günthers Söhne von ihren Fortschritten Zeugnis zu geben.

Die Verpflegung der Zöglinge mit ihrem Magister und einem Baccalaur übernahm Peter Watzdorf, ein wohlbegüterter Herr, der juristische Studien gemacht, als Schösser zu Jena auch dem Kurfürsten Dienste geleistet, ein warmer Freund der Wissenschaften. Nach Abrede mit den Räten des Grafen wurden ihm für jeden der Knaben, deren Zahl

1) Vergl. Kroschel, Die gräfliche Erziehungsanstalt im Barfüfserkloster Arnstadt 1890. (Abhandl. zum Gymnasialprogramm.)

wohl nie über 25 hinausging, 14 Gulden und 1/2 Mafs Roggen zu Gute gethan. Eine frische Jugend, die auch den ritterlichen Übungen des Fechtens, des Armbrustschiefsens fleifsig oblag, wuchs unter tüchtiger Leitung dort fröhlich empor. Eine „Möncherei“ — und der Kurfürst legte besonderes Gewicht darauf — ist so der alte Klosterbau nicht wieder geworden.

Überhaupt wandte sich Graf Günther immer mehr dem evangelischen Glauben zu. Namentlich war es der von ihm persönlich besuchte Reichstag zu Regensburg (Frühling und Sommer 1541), der ihm zu entschiedener Stellungsnahme für die protestantische Sache Veranlassung gab.

Ein Religionsgespräch, das mit dem Reichstag gleichzeitig abgehalten wurde, sollte zwar zum Ausgleich der Gegensätze führen, liefs aber schliefslich dieselben nur schärfer hervortreten und mehrte den Zwiespalt. Auch andere Vorgänge, namentlich Heinrichs von Braunschweig frevelhaftes Beginnen erweiterte die Kluft: die argen Plackereien, welche die Städte Goslar und Braunschweig durch ihn zu erleiden hatten, die langwierige Gefangenschaft, in der er seinen jüngern Bruder gehalten, und nicht am wenigsten die Trottaische Sache.

Ein jung züchtiglich Frauenzimmer, klagten damals die von Trott, hatten sie ihre Freundin Eva in Herzog Heinrichs Fürstlich Frauenzimmer eingethan zu ehrbarer Erziehung, aber bald mufsten sie hören, dafs sie verstorben. Auch überbrachte ein Knecht etlich geringschätzige tägliche Kleider, um aber sich stracks mit seinem Gaule umzuwerfen, so dafs man sich nichts erkunden mögen. Ein Gemurmel begab sich im Reich, dafs zwar in Gandersheim ein Sarg unter Vigilien und Seelmessen zur Erde bestattet worden, dafs aber die Jungfrau noch lebend auf der Staufenburg heimlich verholen sitze und etlicher Kinder Mutter sei.

Die protestantischen Fürsten unterstützten das Gesuch derer von Trott an Kaiser Karl, wohl darob zu sein, dafs

Herzog Heinrich ihre Freundin, die er als ein jung stark Mensch in sein Frauenzimmer empfangen, der Freundschaft wieder zustelle und sie öffentlich und frei gehen, stehen, leben und handeln lasse oder — den Beweis ihres Todes bringe.

Einen solchen vermochte aber Herzog Heinrich, der auf seinen Jagdzügen in die dunklen Forsten des Harzes, so gern bei der schönen Trottin einkehrte, ebensowenig zu bringen, als er seine verborgen gehaltene Geliebte ihrer Freundschaft zurückführte. Den ältesten Sprofs dieses wundersamen Liebesverhältnisses, den Teuerdank, sehen wir zu den Zeiten des grofsen Oraniers öfters aus den Niederlanden auf Schlofs Neideck in Arnstadt einreiten.

Doch was Graf Günther bei seiner warmen Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen gegen Heinrich und seine Partner am meisten aufbringen mochte, waren die Brandlegungen im evangelischen Deutschland, die auf niemand anders als den Braunschweiger Welf und seine Diener zurückgeführt wurden. Häufiger fast als in Kriegszeiten stiegen damals verheerende Feuersäulen zum Himmel auf, und eine furchtbare Aufregung bemächtigte sich der Gemüter. Immer wieder fand man auch jene unheimlichen Zeichen, durch die sich die Mordbrenner verständigen sollten: aufrechte oder liegende, mit Dreiecken und anderen Figuren durchzogene Pfeile. Man fand sie an Weg und Steg, an Pforte und Thor; fand sie so auch bei Langensalza und Nordhausen und auch in der Grafschaft Schwarzburg. Bald ging denn Nordhausen, die Nachbarstadt Sondershausens, zum grofsen Teil in Flammen auf.

Die letzten Geständnisse aufgegriffener Mordbrenner lauteten fast in allen Fällen auf Herzog Heinrichs Diener. Auch ein Unterthan Graf Gunthers, bei solchem Frevel ergriffen, bekannte auf den Grofsvoigt zu Wolfenbüttel.

Alle diese „Urgichten" nun wurden Sr. Kaiserl. Majestät zu Handen gestellt. Obwohl Herzog Heinrich mit Entrüstung auf das Unrecht hinwies, all die gepeinigten Leute

auf ihn und seine Verwandten zu befragen, und wie es doch auch in seinen eigenen Landen gebrunnen, so war es doch selbst dem mächtigen Kaiser nicht möglich, den Braunschweiger Heifssporn gegen die unzähligen Schläge zu decken, die von allen Seiten wie die Schloſsen des Himmels auf ihn fielen.

Noch auf diesem Reichstage zu Regensburg oder unmittelbar nach demselben — die Archive lassen uns darüber leider im Stich — trat Graf Günther von Schwarzburg zum evangelischen Glauben über und setzte sich unerschrocken den furchtbaren Anklagen aus, mit welchen Herzog Heinrich und seine Partner jeden Abfall von der „Heiligen Kirche" zu brandmarken pflegten.

Denn der immer erregteren Streitlitteratur gegenüber zeigte sich der kaiserliche Wille durchaus ohnmächtig, und noch auf dem Regensburger Reichstage wurde das Verbot der Schmähschriften, da solche dem gemeinen Frieden nicht weniger hinderlich und verletzlich seien, ganz erfolglos erneuert.

Und welch entsetzlich biderber Art waren diese Schmachbüchlein und Famoslibelle, mit denen sich die Parteien auf den Leib rückten. Erschien doch dem Doktor Luther seine Schrift gegen Hans Worst, Heinz Wolfenbüttel, den „unverschämten Lügner" noch viel zu schwächlich und mild und glaubte er, daſs sein Hauptweh das natürliche Ungestüm seines Geistes niedergehalten.

Selbst die gefürsteten Häupter griffen einander mit Keulenschlägen an. Ja, der Schildträger Heinrichs machte den zweiweibigen Landgraf zu einem König von Münster und den Kurfürst Johann Friedrich zu der Vollsäufer groſsten. Der Lieder und Leisen im Kampf der Gesänge, der Schriften und Gegenschriften, der Repliken, Dupliken, Tripliken Menge wuchs lawinenartig. Deutsche Fürstenehre schien ihren Glanz verloren zu haben.

Auch Graf Günther gegenüber erhob Johann Friedrich öfters bittere Klage über den Braunschweiger Heinz, der ohne des Kurfürsten geringste Verschuldung denselben in seinen

Ehren und Leumut so fälschlich angreife. Der Graf genügte dem Verlangen seines Lehnsherrn und liefs des Kurfürsten Gegenverantwortung wider solch hochsträflich Famoslibell all seinen Dienern und seinem Ingesinde vorlesen, damit in seinem Lande solch Invektiven kein Glaube gegeben werde. (S. A.).

Der Regensburger Reichstag ging auseinander, ohne dafs eine Friedensformel gefunden. Auch der Reichstag zu Speier 1542, welchem Graf Günther persönlich beiwohnte, trug zum Frieden wenig bei, obwohl ein gemeinsamer grofser Türkenkrieg verabredet wurde. Der Graf sandte aufser etzlichen Reisigen 60 Mannen mit hinaus gen Ungerland, von denen aber, da im Lager und Heer ein grofses Sterben, nur einzelne wiederkehrten.

Lebhafter als der Türkenkrieg, zumal die Protestanten unter Osmanenherrschaft von Glaubensdruck wenig zu leiden, beschäftigte in Thüringen die Gemüter der Krieg gegen den Braunschweiger Welf, den „Wilden Mann", welchen die Schmalkaldner in Eisenach zum Beschlufs erhoben, den Frieden an dem Friedbrüchigen zu suchen. Während der Kaiser in Spanien, Afrika, Italien vollauf in Anspruch genommen, rüsteten die Bündner zum Feldzug. Gegen den Frauentag hin, da Maria zu ihrer Base Elisabeth kam (2. Juli), trafen Botschaften vom Kurfürsten immer häufiger bei Graf Günther ein. Stellte jetzt ein Einspänniger ein Manifest der Fürsten, dafs sie nur in gerechter Notwehr zur Beschirmung der bundesverwandten Städte Goslar und Braunschweig zum Schwert gegriffen, zu Handen des Grafen, so übergab schon andern Tages wieder ein rascher Reiter eine Zuschrift des Kurfürsten, in welcher derselbe etzliche landeskundige Führer für den vorhabenden Feldzug begehrte. Eine Aufmahnung war wohl schon vorausgegangen. Freitags nach Mariä Heimsuchung wurde dem Grafen noch die besondere Mitteilung, dafs der Kurfürst den Lauf der Knechte auf Arnstadt und Ichtershausen gerichtet und dafs Herberge und Unterhalt bereit stehen müsse, doch so, dafs niemand beschwert oder von

den Landesknechten beschädigt werde. Den Grafen selbst mochte der Kurfürst nicht zum Mitreiten und Mitstreiten nötigen, wohl aber betraute er ihn für zwei Jahre mit der Würde eines Rates, dafs er seinem höchsten Verstande nach das Nützlichste und Ehrlichste ihm stets anrate, dabei alle geheimen Händel, so ihm vertraut, bei sich verborgen halte bis in die Grube. Aufser einem Dienstgeld (300 Gulden) solle Graf Günther, zu Hofe erfordert, und wiederum für die Heimreise mit Mehl, Futter, Schlaftrunk, Hufschlag, Stallmiete wohl versehn werden, auch auswärts verschickt, auf kurfürstliche Kosten reisen, dabei mit Rüstung sich zu beladen, durchweg verschont bleiben. (S. A.).

Bevor noch der Kurfürst mit dem freudigen Landgrafen auszog gegen den Ehrenschänder Heinz, befahl er allen seinen Ständen, diesem Statthalter, Graf Gunther von Schwarzburg, parition zu leisten und solange er im Feld, da die Läufte gar sorglich und geschwind, ihm bei etwaigen Überfall der Feinde alsbald allgesamt wohlgerüstet zuzuziehn. (S. A.).

Am 12. Juli erging der Absagebrief der Verbündeten. Scheinbar nur eine Fehde persönlich erbitterter Gegner, war doch der entbrennende Kampf ein Widerstreit prinzipieller Gegensätze, indem evangelische Freiheit und starrer Katholicismus zum erstenmal gegeneinander stiefsen. Darauf deutet schon die tiefgehende Anteilnahme des deutschen Volksgemüts und der hervorbrechende Strom des Volksgesanges, der in Liedern freudiger Zuversicht, frischer Streitlust und fröhlichen Spottes sich mit den Siegern über das feindliche Land ergofs. Ein kurzer Waffengang der wohlgerüsteten Bundeshäupter vertrieb den unzulänglich vorbereiteten Gegner aus seinem Besitz, und selbst das feste Wolfenbüttel fiel in die Hände der glücklichen Sieger. Ein Fürst ohne Land, suchte der verjagte Welf vergeblich Hilfe, und ungestört konnte in seinem Herzogtum die Reformation zu ihrem Rechte kommen. Bald verschwanden zur Freude des Volkes die papistischen Greuel „Vegevüres Missen, Hilgen anropen, Afflath, Monnekeryen, Nonneryen, Missepapen“, und es erhielt dafür „düdesch pre-

digt, düdesche Döpe ane stinkende Olie und des Herrn Brod tho einer und des Herrn Kelck thor andern Seiden des Disches".

So trug die kurze Fehde wesentlich dazu bei, der protestantischen Sache in der norddeutschen Tiefebene weiteren Boden zu gewinnen und der Bevölkerung das zu geben, was Ranke einmal ihr welthistorisches Gepräge nennt.

Der Sieg des Evangeliums in benachbarten Gebieten war für Graf Günther und seine Lande von wesentlicher Bedeutung. Nicht mehr bedräut vom Braunschweiger Heifssporn, konnte er ungehinderter und rascher die Reformation der untern Grafschaft zu Ende führen. Auch Abhängigkeiten so mancherlei Art, wie von Gandersheim und andern Stiftern und Klöstern, liefsen sich nun zum Besten der kirchlichen und staatlichen Selbständigkeit seiner Grafschaft mit gröfserer Leichtigkeit lösen. Den reichen Klosterbesitz zu Schlotheim erwarb er durch Kauf (1544), während sein Lehnsmann Hans von Ebeleben, der auch zur Reformation übergetreten, im gleichen Jahre aus den Einkünften des Walpurgisklosters zu Markeussera eine Schule gründete. Paul Jovius, der Chronist, stand im dreifsigjährigen Kriege dieser Stiftsschule zu Ebeleben als Rektor vor. Verschmähten es selbst strengkatholische Herren nicht, ihre Hand nach Klosterbesitz zu strecken, so mochte auch Graf Günther die Vorteile, welche die Zeitlage ihm bot, nicht ungenützt vorübergehen lassen. Die Klöster fielen. Auch in Frankenhausen, wo ein hoher Grabhügel aus Salpetersteinen sich über die gefallenen Klosterstürmer des Bauernkrieges wölbte, wurde die Reformation völlig durchgeführt. Selbst volksbeliebte kirchliche Bräuche, wie die Mitternachtsmesse am Christabend, mufsten der Zeitströmung weichen. Der Pfarrer in Frankenhausen machte damals geltend, wie den armen Leuten solch alter Brauch gar tief ins Herz gewurzelt, wie er ja selbst einst dem Justus Jonas in Nordhausen, wohin derselbe vor der Pest geflohen, in solch heiliger Nacht das Mahl des Herrn gereicht, wie

Melanchthon desgleichen diese Mitternachtsmesse in Jena mitgefeiert und auch Doktor Luther ihr geneigt gewesen.

Auch in Rudolstadt, dem Wittum der Gräfin Katharina, wo man den neuen Grafen für so papistisch ausgeschrien, dafs selbst der Betteljunge kein evangelisch Lied singen dürfe, erhielt man Beweise von dessen Fürsorge für die evangelische Geistlichkeit. Doch noch 1545 mufste der neue Pfarrherr Starke aus Pfarre und Pfarrstube flüchten, weil sie den Regenströmen nicht standzuhalten vermochten. „O guter Gott“, rief der Arme, „in welch Wespennest hab ich gerührt!“ So war es fast überall in der Grafschaft um das Auskommen der Geistlichen gar übel bestellt und Schmalhans Küchenmeister [1]).

Als Graf Günther daher im Einverständnis mit dem Grafen von Stolberg einen Klosterhof des Stiftes Ilefeld einnahm, so machte er sich dem Kurfürsten gegenüber verbindlich, die Einkünfte desselben für nichts anderes denn für Unterhalt der Pfarreien und Kirchen, der Schulen und anderer christlicher Sachen verwenden zu wollen. So glaubte er auch seinem Ersuchen, dafs Seine Kurfürstliche Gnaden ihn gegen das Reichskammergericht mit Rekusation, Abforderung oder sonst in Schutz nehmen möge, da der Abt mit Klage gedroht, erfolgreiche Wirkung zu geben. Bekanntlich entschied der hohe Gerichtshof stets zu Ungunsten protestantischer Neuerungen. Der Kurfürst aber erwiderte dem Grafen, dafs man allerdings das Kammergericht schon mehrmals in dergleichen Sachen gänzlich rekusiert, dafs aber solche Rekusation lediglich auf die christlichen Einungsverwandten (die Schmalkaldner) beschränkt worden. Er giebt daher dem Petenten den Rat, mit allen seinen Herrschaften und Gütern, die des Hauses zu Sachsen Lehen nicht seien, dem christlichen Bunde zuzutreten, damit er, in denselben aufgenommen, auch desselben Schutz und Schirm vollauf geniefse. (S. A.).

---

1) Vergl. Landeskunde des Fürstentums Schwarzb.-Rudolstadt von Berthold Sigismund. I. Teil, Rudolstadt 1862.

Wir sehen, daſs der Kurfürst seine Schwarzburger Lehen als zum Bundesgebiet gehörig betrachtete.

Graf Günther hat der Aufforderung seines Lehnsherrn nicht Folge geleistet, wie er auch, obwohl öfters erfordert, nur selten zu Hofe kam. Schon Weimar schien ihm bei der „oft unversehenen Schwachheit seines Leibes" zu entlegen, auch hielten ihn in dieser Zeit Sterbensläufe zu Sondershausen zurück. Doch daſs er dem Kurfürsten wichtige Dienste geleistet, erweist schon dessen Verlangen, ihn nach Ablauf der zwei Dienstjahre, zu denen er sich verpflichtet, noch weiter im Amte zu sehen. Auch wuſste er die kurfürstliche Gnade bei anderer Gelegenheit noch insbesondere zu gewinnen.

Die Schirmvoigtei über Stift Paulinenzella hatte der Graf bei Erbanfall der Lande seines Vetters mit überkommen. Als er aber, den Fuſsstapfen seines Vorgängers folgend, daran ging, das Kloster mit dem Überrest seines ehemals weitreichenden Besitzes vollends zu säkularisieren, die faulen Mönche in die Weltgeistlichkeit überzuführen, den Abt aber durch ein fixiertes Jahreseinkommen zufrieden zu stellen, so wurde Seine Andacht, Abt Johann der fünfte, flüchtig und rief ein „ins Elend Verjagter" den Schutz des Kaisers an, den Schutz des Oberschirmherrn, bei dem das Stift von alters her zu Lehen ging.

Der Kaiser hielt zürnend dem Grafen die alte Bestimmung vor Augen, daſs der Abt, so der Schutzherr zum Schädiger und Schmäher werde, sich einen andern zu erkiesen jederzeit das Recht habe. Er bestätigte die Wahl Seiner Andacht, die sich den Grafen von Schwarzburg-Leutenberg zum Voigt erkoren. Zum Glück für Graf Günther, daſs es doch noch zu schiedsrichterlicher Entscheidung kam, die ihm die Voigtei zusprach. Doch der Leutenberger gab seine Ansprüche nicht auf, und die Gefahr des Verlustes lag nahe genug.

Da nun, um sich einen mächtigen Schirmherrn in der Nähe zu gewinnen, während der Kaiser meist in der Ferne weilte, trug Graf Günther mit dem Versprechen, das Ein-

kommen der Paulinenzella nur zu weislichen und milden Werken, zur Erhaltung des göttlichen Wortes und seiner Diener zu verwenden, die Lehen über das Stift dem Kurfürst Johann Friedrich auf. Dieser nahm denn auch das berühmte Kloster samt aller seiner Zugehorung, damit es nicht durch tadliche Handlung in andere Hande komme, in seinen Ober- und Erbschutz. Fortan mit eingeschlossen in die andern schwarzburgischen Lehen der Ernstiner, sollten dieselben in Ewigkeit ungesondert bei einander sein und bleiben. (S. A.). Dafs der Graf Günther seinem Lehnsherrn zu jeder Zeit mit Reisigen und Fufsvolk auf das Stattlıchste und Stärkste zuzuziehn verpflichtet sei, gab Johann Friedrich demselben oft genug zu verstehen.

Noch immer gehörten zum Kloster, so übel dasselbe mit dem Seinen gewirtschaftet, sieben Dörfer, noch immer besafs es in 54 Ortschaften Vorwerke, Äcker, Wiesen, Weinberge, Waldungen, Weiher und Teiche und bezog aus 100 Ortschaften Zinsen. Doch hatte schon Graf Heinrich den Klosterbesitz zu dem dominium herangezogen.

Graf Günther nahm, die Stiftsgüter in einen gedeihlichen Stand zu setzen, zum Schösser Peter Watzdorf in Arnstadt, von dem er sich der treuesten Dienste versehen konnte. Die kürzlich aufgefundenen Rechnungen desselben ergeben, dafs noch ımmer einige Mönche im Kloster zurückgeblieben. Ein Freund der Wissenschaft, kaufte der neue Schösser denselben den Donat und andere Bücher, um sie aus ihrem Faulenzerleben ein wenig aufzurütteln. Die Benediktiner des Stiftes haben zu keiner Zeit wissenschaftliche Bestrebungen zu erkennen gegeben. Nur einzelne Bruchstücke aus Trimbergs Renner liefsen sich auf den Einschlägen alter Klosterrechnungen ausfindig machen.

Wie in der Paulinenzella, schritt die Reformation auch in Arnstadt raschen Schrittes vorwärts. Mörlin und seine Diakonen thaten das Ihre, dem Evangelium in Stadt und Land eine bleibende Stätte zu bereiten.

Auch das geistliche Spiel wurde zu Hilfe gerufen, die

Herzen für das Eine, was Not, zu gewinnen, während die vielen Heiligenaltäre, insbesondere der Liebfrauenkirche, beiseite gestellt wurden. Warmherzig, ein fröhlicher Geber, nahm sich Mörlin der leidenden Armut liebevoll an. Da sein Einkommen, wie der meisten Geistlichen des Landes, nur schmal bemessen war, wandte er sich um Aufbesserung seiner Bezüge an den Grafen. Ein solch Bittgesuch fand sich noch kürzlich im Britischen Museum zu London. Doch legte der Gottesmann, wie er zu sagen pflegt, beim Schlafengehen seine Sorgen allzumal unter das Kissen seines Hauptes und schlief den Schlaf des Gerechten. Jungen Predigern aber gab er bei ihrem Amtsantritt den Wahlspruch auf ihren Lebensweg: „Arbeite redlich, meine es treulich und bete fleifsig!“ In diesen drei Stücken ging er ihnen selbst mit leuchtendem Beispiel vor. Und doch stand, wie wir schon sahen, der getreue Mann bald in heifsem Kampfe, nicht mit einer papistischen Gegnerschaft, sondern mit der städtischen Aristokratie der Ratsverwandten. Mancherlei Gebrechen, namentlich der Hospitalverwaltung, unter welchen seine lieben Armen zu leiden hatten, mögen den eifernden Bufsprediger, der nicht nur die Sünde, sondern ebenso den Sünder strafte, zu den schärfsten Angriffen fortgerissen haben.

Vom Predigerstuhl zog er wohl gegen die „Stadtjunkerlein“ druben im Ratsstand zurnenden Auges zu Felde, „die da sitzen wie die gemalten Männlein im Kartenspiel“, selbst auch gegen den regierenden Bürgermeister, den er des Geizes beschuldigt und der, seines Amtes sich brüstend, sicher einherzuschreiten gedenke. „Macht auch dein Amt deine Person sündenfrei?“

Da schlossen sich die dem verhafsten Strafprediger feindlich gesinnten Elemente zu einer Rotte zusammen, die man die schwarze nannte. Die ganze Bürgerschaft nahm Partei für und wider, und bald kam es zu unruhigen Auftritten. Der Graf redete in einem öffentlich angeschlagenen Mandate zum Frieden, ohne dafs sein Bemühen gewünschten Erfolg brachte. Eines Morgens fand Mörlin über der Thür seiner

Wohnung Reiseschuhe angeheftet mit der höhnenden Zuschrift: Surge et ambula! Mörlin seinerseits schrieb die Worte darunter: Hic mos est horum Undank in fine laborum! Der Rat, in dessen Hand Berufung und Enturlaubung ihrer Prediger lag, kündigte ihm sein Amt. Auch der Graf erteilte ihm als Superattendenten den Abschied (Michaelis 1543).

Vergeblich drang Mörlin auf Verhör und gerechtes Gericht. Dr. Luther, dessen Rat er sich einholte, zeigte sich aufs äußerste erbittert über die „koppischen“ Arnstädter und riet zum Gehen: „Wenn sie euch nicht aufnehmen“, schrieb er, „so gehet hinaus aus jener Stadt und schüttelt den Staub von euern Füßen. Sie haben nicht dich verworfen, sondern mich, spricht der Herr!“

Ja, wie mit einem Banne belegt er Arnstadts Bürgerschaft: „Ich werde den nicht für einen frommen Mann, geschweige denn für einen getreuen Hirten achten, der sie in ihrer Sünde und Bosheit bestärken wird, d. h. der es wagen sollte, deine Stelle anzunehmen. Der Herr wird ihn und sie zugleich richten. Wir sind ohne Schuld; ihr Blut komme über ihr Haupt!“

Nicht anders, schrieb Luther seinem getreuen Mörlin, werde er auch zum Grafen reden, der, wie er höre, eine Botschaft an ihn absenden werde.

Luthers Rat gemäß entschloß sich Mörlin zum Gehen; doch blieb er noch, wenn auch ohne Amt, bis zum Frühling in Arnstadt. Der Kurfürst Johann Friedrich wollte sein Wittenberger Landeskind zum Hofprediger haben. Obwohl Mörlin recht wohl wußte, wie der Kurfürst „Beides die Schärfe und Lindigkeit des göttlichen Wortes wohl leiden könne“, mußte er doch um der Höflinge in weichen Kleidern willen bei Annahme der gleichen Erfahrungen gewärtig sein, als er in Arnstadt gemacht. „Ja, wenn er geschwiegen“, sagte Mecum, „hätte er gute Tage sehen mögen!“

Durch die Vierleute, die Vertreter der Quartiere, gelangte noch ein besonderes Gesuch (12. Jan. 1544) an den Grafen um Wiederanstellung ihres Pfarrherrn, der Gottes

Wort lauter und klar mit höchstem Fleifs, Treu, Mühe und Arbeit gelehrt und gepredigt und in Sterb- und Lebenszeiten alle Gefahr hintan gesetzt. Der Graf selbst solle doch wenigstens, was ja einem Juden, Türken, Heiden nur unbillig versagt werden könne, den Doktor zur Antwort kommen lassen.

Auch die Leipziger Fakultät, bei welcher der Rat ein Gutachten eingeholt, sprach sein höchlich Verwundern aus, dafs derselbe sich unterwunden, in eigener Sache zugleich Part und Richter zu sein, und erklärte es für unbedingte Pflicht, Mörlin zu restituieren und über die Sache durch ordentliche Richter erkennen zu lassen.

Der Graf liefs Mörlin fallen und zeigte den Vierleuten wegen ihrer Bittschrift sein höchstes Mifsfallen.

„Mein lieber Freund", schrieb aber Luther an Peter Watzdorf [1]), „dafs solche Schrift der vier Bürger zu Arnstadt an den Grafen sollte aufrührisch sein, ist mir unmüglich zu verstehen, weil es eine dehmütige bittliche Schrift ist, an niemand anders, denn an ihre ordentliche Oberkeit für einen getreuen, gelehrten Prediger, darin sie vielmehr zu loben denn zu schelten seyn sollten."

Auch in einem Briefe an Amsdorf, der Mörlin nach Naumburg ziehen wollte, spricht sich Luther voll Bitterkeit über die seinem Liebling gewordene Behandlung aus.

Schon am 6. Feber aber konnte er denselben wegen seiner Berufung nach Göttingen beglückwünschen und ihm bei der Gelegenheit auch die pikante Mitteilung machen, dafs der allerchristlichste König dem Seeräuber Barbarossa einen seiner Hafen geöffnet und ihn daselbst einen mahometischen Tempel erbauen lassen.

Im Frühling verliefs Mörlin die Stadt, wo es ihm so

---

1) Der Brief Luther's, datiert Pauli Conversionis 1544, welcher in de Wette's Sammlung die Überschrift „an einen Ungenannten" trägt, ist offenbar, wie es auch der Brief an Mörlin vom 6. Februar ergiebt, an Peter Watzdorf gerichtet.

schlecht ergangen, und zog seines Weges nach Göttingen. Ein großer Teil der Bürgerschaft gab ihrem getreuen Seelenhirten unter Thränen und Schluchzen das Geleit.

Wie der Graf nichts gethan, den vielen Ratsverwandten unbequemen Bußprediger zu halten, so ließ er auch dessen Diakonen fallen, die zugleich mit ihm ihre Entlassung erhielten. Doch fand Lasius in der Grafschaft und zwar zu Greußen wieder Anstellung. Als aber seine Strafpredigten stürmische Aufregung wach riefen, wurde er nach längerer Verhandlung seines Amtes entlassen. Als Doktor Luther Fürsprache einlegte, so gab Graf Günther in eigenhändiger Zuschrift dem Reformator sein Befremden zu erkennen, daß gedachter Magister über Gewalt und Unrecht klage, während doch in seiner Herrschaft auch dem Geringsten keine Unbilligkeit widerfahre. Seine Räte würden gar bald seiner Würden „gründelichen Bericht thun, daß Sr. W. des Magisters unartiges und unpilliges clagen clarlich befunden mugen“. Der Abgesetzte fand über Wittenberg seinen Weg in das Pfarramt zu Spandau, wo er 9 Jahre verblieb und unter andern ein Weihnachtsspiel verfaßte, das eine berufene Hand kürzlich veröffentlichte [1]).

Wegen der gestörten Beziehungen zu Wittenberg, das den Kirchgemeinden in Stadt und Land neues Lebensblut zuzuführen pflegte, sah man sich in Arnstadt genötigt, den aus Kreuzburg vertriebenen Spenlein als Prediger anzunehmen. Spenlein wie seine Diakonen waren Schüler des Senior Lange in Erfurt, und dieser wünschte 1546 dem Bürgermeister Arnstadts Glück, daß der kirchliche Friede hergestellt. Im übrigen durchaus nicht friedlicher Natur, fuhr Spenlein wenigstens fein säuberlich mit den Ratsverwandten, während der Eifer um Gott wohl Mörlin über die Schranken selbst des damals Erlaubten fortriß.

Gleichzeitig mit Mörlin hatte der Rat auch den ihm

1) Ein Spandauer Weihnachtsspiel 1549. Herausgegeben von Johannes Bolte.

treu ergebenen Rektor Styger enturlaubt. „Eine Rotte eigensinniger Leute“, schrieb Mykonius an seinen Kurfürsten, der Auskunft über diese Vorgänge verlangte, „deren mehrere weder schreiben noch lesen können, bestellen solch hohe Ämter nach ihrem Willen, das ist zu Verderbnifs aller Studien und Zucht.“

Solche sich oft wiederholende Vorgänge machten eine Beschränkung des Anstellungsrechtes des städtischen Regimentes zu einer Notwendigkeit. Die neuen Statuten, die Arnstadt Michaelis 1543 bekam, „damit die stadt desto förderlicher und bequemer gedeihen, an iren narungen zunemenn und in einikait lebenn, in banlichen und pleiblichen wesen mochte erhalten werden“, legten die Besetzung der geistlichen Stellen in die Hände des Grafen und des Propstes zu Unser lieben Frauen, der aber schon zu einem Schattenmann herabgesunken. Die Lateinschule wurde unter gemeinsames Patronat des Grafen und der Stadt gestellt.

Trotzdem sah auch der neue Rektor schon nach Ablauf eines Jahres sich wieder enturlaubt. Und doch war er ein Mann berühmten Namens: M. Kasper Bruschius, der zudem es nicht unterliefs, die Potentaten nah und fern in zierlichen Oden anzusingen. Wie den Grafen selbst, den feingebildeten, tugendgeschmückten, mit allen Erdengütern beglückten Herrn, feierte er auch das Gedächtnis seines holden Töchterleins Omelia, welche die damals in Sondershausen wütende Pest in ein frühes Grab warf. Selbst einem seiner Schüler aus angesehenem Patrizierhause, welcher der Prozession am Gregorfeste in bischöflichem Pomp auf stattlichem Rosse vorangezogen, widmete der gekrönte Dichter drei Oden, die man während des Festzuges abgesungen. Und trotz alledem — entlassen, entlassen mit guten Zeugnissen des Rates und des Grafen! Weggelobt, wie man heute sagt, fand er zwar bald wieder Anstellung, aber im wesentlichen führte doch der berühmte Humanist, nirgends fremd und nirgends daheim, ein Wanderleben, bis ihn verruchte Mörderhand im Walde bei Rothenburg a/T. niederstreckte.

Auch des Bruschius Nachfolger in Arnstadt war nach Jahresfrist ein entlassener Mann. In dem sich immer wiederholenden Annehmen und Enturlauben, Kommen und Gehen spiegelt sich eben der so unruhige Geist der Reformationszeit.

Aber mehr noch als diese Händel nahmen den Grafen ausbrechende Zerwürfnisse mit dem Kurfürsten in Anspruch. Derselbe, ein gestrenger Lehnsherr, der von seinen Rechten, wirklichen oder vermeintlichen, keines auch nur um eines Härleins Breite sich kürzen liefs, beanspruchte in der Herrschaft Arnstadt „mit ihren Zu- und Ingehorungen, als einem Lehnsgut eigentümlich zu dem Lande in During und zu Ihre Kurf. Gnaden gehorig und in Ihrem Lande und Fürstentumb gelegen", das Strafsengeleit voll und ganz. Nur im Namen seines Lehnsherrn durfte Graf Günther durchreisenden Potentaten das Geleit geben. Wie heftig brauste der Zorn des hohen Herrn auf, als sich Graf Wilhelm von Henneberg 1540 unterstund, dem von Gotha her durchreisenden Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein schon in Martinroda auf sächsischem Boden das Geleit anzutragen, das ihm doch erst ein Viertel Weges vor Ilmenau gebührte, sich unterstund, die sächsischen Geleitsmannen abzudrängen und abzuspannen und mit dreifsig Pferden das Vorreiten einzunehmen, ja unerhörter Weise auch jenseit Ilmenau bis zur Klause! Hatte doch seit zehn, dreifsig, vierzig Jahren und darüber „langer auch von undenklichen Zeiten" niemand anders das Geleit denn Sachsen „da wo der Schwarzwaldt anfähet und do dannen bifs zur Clausenn und fort bis ann Rensteigk, wie dann des orts der Schwarzwaldt wendet!" (A. A.)

Graf Günther seinerseits versah es bei seinem Lehnsherrn mit der Türkensteuer. Noch war er gleichzeitig mit dem Kurfürsten im Frühling 1544 auf dem Reichstag zu Speier, ohne dafs dieser das geringste Mifsfallen äufserte, seinen Lehnsmann dort zu sehen. Solyman des Prächtigen Vordringen, zumal da der französische König sein Partner, schien bedrohlich genug, um die deutschen Fürsten zu einem

engern Zusammenschlufs und zur Gewährung der Reichshilfe zu bestimmen. Auch erliefs der Kurfürst ein Patent, in dem er seinen Lehnsadel aufforderte, sich bereit zu halten. Eine Rute Gottes sei der Türke mit unerhörter Macht im Anzug gegen Hungarn, um alsdann seinen Kopf auch nach der deutschen Nation zu strecken und alle christlichen Lande mit Mord und Brand zu überziehen.

Diese ideale Gemeinschaft des Christentums gegen den Islam, des Occidents gegen den Orient, wie sie damals oft genug verkündet und gepredigt wurde, erwies sich aber immer wieder hinfällig und ohnmächtig, sobald sie in Wirklichkeit umgesetzt werden sollte, und kurzem Aufschwung folgte Verstimmung und Zerwürfnis. Selbst zwei schwarzburgische Dörflein fielen hart aneinander, als nun Graf Günther die Türkenhilfe ausschrieb, welches doch von ihnen das vierte Rad und das vierte Pferd an dem Heerwagen zu stellen habe! Und wunderbar! Kaum hatte der Graf die Offensivhilfe in seinem Lande angekündigt und auch die Steuer zu erheben begonnen, als des Kurfürsten strikter Befehl einlief, jene sofort wieder aufzukündigen, diese seinen Unterthanen zurückzugeben, da ja allewege die Erhebung der Reichssteuer in des Grafen Lande allein bei dem Kurfürsten stehe. Es wurde auch seinen Unterthanen bei schwerer Pön und höchster Ungnade verboten, die Türkensteuer an den Grafen zu zahlen, der ohne Verwilligung seines Lehnsherrn solche beansprucht.

Ja, am stillen Freitag 1545 wurde ein „Reitender blasender Truhmeter" mit zweyen Schössern nach Arnstadt geschickt, die an die Kirch- und Ratsthüren Patente anschlugen, dafs die Bürgermeister und Stadtschreiber zur Verantwortung nach Weimar entsandt werden sollten, da sich die Stadt nicht willig gezeigt habe [1]).

Über einen Monat hinaus mufsten die Spitzen der Stadt

1) Vergl. Unumstöfsl. Beweifs der Schwarzburgischen uhralten Immedietät und Reichs-Freyheit. Beylagen. Gedruckt anno 1716

mit Haft (in einem Gewölbe!) für ihren Ungehorsam büfsen. Die Bürgerschaft mufste in einem Pergamentbrief sich strikte verpflichten, bei einem weitern Falle solcher Unbotmäfsigkeit alsbald 4000 Thaler Strafgeld an die kurfürstliche Kasse einzuzahlen.

Graf Günther, der nicht zum Landsassen werden und sich in des Kurfürsten weitreichende Pläne, für welche die Türkensteuer nur die Handhabe bot, nicht fügen mochte, nahm in seiner Bedrängnis seine Zuflucht zum Kaiser. In seiner Implorationsschrift hatte er über die Eingriffe des Kurfürsten in seine reichsständischen Gerechtsame gar bittere Klage zu führen.

Noch kürzlich von Worms aus, wohin er einen seiner Räte zur Vertretung entsandt, war der Graf vom Kurfürsten in scharfer Zuschrift bedeutet worden, dafs Ihre Kurf. Gn. alle Grafen, Prälaten und Herrn, so unter dem Hause Sachsen in During gesessen, uff jeden Reichstag selbst zu vertreten pflege. Gegen solch Vorgehen mufs der Bittsteller, als der Viergrafen einer und nicht der letzte — Kleve, Schwarzburg, Cilly, Savoyen (das italische Königshaus) lautete die Reihenfolge — als ein Reichsstand mit allen seinen Würden, Ehren und Gerechtigkeiten, der stets unverhindert und geruhiglich, gleich seinen Vorfahren, dem Kaiser und Reiche Dienste und Hilfe geleistet, Protest erheben und Beschwerde führen.

Sei es doch zudem im ganzen Heiligen Römischen Reiche kundlich und offenbar, wie Graf Günther und seine Ahnen von je alle Anlagen, so vom Reiche bewilligt, sei es wider die Türken, zur Unterhaltung des Kammergerichts, sei es zum Romzuge oder sonst, mit Mannschaft zu Rofs und Fufs, oder mit Geld, als freie Reichsstände stets selbst geleistet und als solche ihre Unterthanen selbst belegt.

Zum Beweis der Wahrheit legte der in seinen Rechten so hart Gekränkte gar manche Erforderung der schwarzburgischen Grafen zu den Reichstagen, Quittungen der Reichs-

pfennigmeister und andere Dokumente seiner Beschwerdeschrift bei.

Auch an König Ferdinand wandte sich der Graf wegen der böhmischen Lehen, in denen der Kurfürst in Sachen der Türkensteuer ähnliche Ansprüche erhob, als in Arnstadt. Zwar waren dieselben, die Ämter Blankenburg und Rudolstadt, nach mancherlei Irrungen auf einem Tage zu Weimar (Herbst 1543) und zwar unter dem Vorsitz des Kurfürsten selbt endgiltig der Gräfin Katharina zum Wittumb zugesprochen worden, aber doch mit der beschränkenden Bestimmung, dafs Waldgedinge, wie Steuer und Zehent lediglich Graf Günthers und seiner Erben sein und bleiben solle. Um so mehr sah sich König Ferdinand, dessen Intercession Graf Günther sogar persönlich in Worms angerufen (Mai 1545), veranlafst und bestimmt, denselben „ein glidt und der Viergrafen des Römischen Reiches einen“ in seinen Gerechtsamen zu schützen und den Beamten des Kurfürsten solche Verhinderung, Neuigkeit und Eingriff ernstlich zu verbieten. (S. A.). Vom Kaiser selbst liegt wenigstens aus späterer Zeit eine Kundgebung zu Gunsten des Grafen vor, indem er dem Kurfürsten gewaltsame Eingriffe in die Rechte seiner Lehnsleute vorwirft.

Obwohl so Lehnsherr und Lehnsmann in Zwiespalt, war es doch der Kurfürst, welcher den Grafen mit einer ehrenvollen Mission betraut wissen wollte. Die wachsende Gefahr der Lage drängte die Protestanten zu engerm Anschlufs an das Ausland. Die Schmalkaldner dachten daran, den gesamten Protestantismus zur gemeinsamen Abwehr der in Trient sich zusammenschliefsenden hierarchischen Gewalten zu vereinigen. Auf England konnte man aber nur dann sich Hoffnung machen, wenn es durch einen Frieden mit Frankreich wieder freie Hand bekam. Da beide Mächte zum Frieden geneigt und die Vermittlung guter Freunde willkommen schien, so erhoben die Schmalkaldner die Abordnung von Gesandten zum Beschlufs. Der Kurfürst, obgleich im Grunde wenig geneigt, mit dem englischen König, „dem

unchristlichen Mann", wieder anzuknüpfen, brachte seinen Lehnsgrafen in Vorschlag. „Wo dann Gott", schrieb Bucer (Strafsb. 12. Juli 1545) an Landgraf Philipp, „gnad wölle geben, das die sachen sich zum friden wolten schicken und einen dapfern, ansichtigen Botschafter von nöten sein wurde, hat der Chf. grave Günther von Schwarzburg, der latin kan und sust auch ein hovlicher grave ist, erkiest." Es sind aber andere Botschafter gegangen. Auch brauste in der Nähe wieder ein Krieg auf, die zweite Fehde gegen Heinz von Wolfenbüttel. Graf Günther mufste sich mit Mannen zu Rofs „aufs allerstärkste und stattlichste, so viel er zu unterthänigem Willen und Gefallen aufbringen konnte und aus seiner Unterthänigkeit gegen den Kurfürsten seinen Landesherrn ohne Zweifel geflissentlich und gewilligt" bei Tag und Nacht bereit halten und ebenso mit 500 Mannen zu Fufs, den besten und zum Kriege wohl geschicktesten. (S. A.) Graf Günther gehörte zu den Fürsten, die zwischen den zusammenstofsenden Gewalten noch zu vermitteln suchten. Vergebliches Bemühen! Ein kurzer Waffengang machte den Heinz von Wolfenbüttel und zwei seiner Söhne zu Gefangenen des freudigen Landgrafen, der sie auf seiner Feste Ziegenhain in Verwahrsam brachte.

Aber trotz dieser glücklichen Fehde verfinsterte sich der Horizont für die Protestanten in sehr bedrohlicher Weise. Statt des erwarteten gemeinsamen grofsen Krieges gegen die Türken war es zu einem Frieden gekommen, in welchem die Habsburger auf den Besitz Ungarns Verzicht leisteten, für einige Grenzplätze aber, die sie in ihrer Hand behielten, Soleyman einen Tribut zu zahlen hatten. Die stolzen Spanier und ein solch ruhmloser Friede! Das gab zu denken! Und schon nahten sich die Verhandlungen zu einem Bündnis zwischen Kaiser und Papst ihrem Abschlusse. Schon war Ottavo Farnese, der Enkel des Papstes, der Eidam des Kaisers. Schon war auch wider der Protestanten Protest das Konzil zu Trient eröffnet.

Das Jahr 1546 kam, und die Dinge liefsen sich für die

Protestanten um nichts besser an. Zwar war wieder Religionsgespräch zu Regensburg, aber die Leitung in den Händen glaubensstolzer Hispanier, die auch nicht den leisesten Hauch „deutscher Meinungen“ dulden mochten. Auch leidenschaftliche Optimisten gaben jede Hoffnung der Verständigung auf. Mitte Feber war es, als die Rechtfertigung durch den Glauben auf die Tagesordnung kam, in der verhängnisvollen Zeit, da in Eisleben heimging, der seinem Volke diesen Trost aus der Höhe gebracht. Ein Graf von Schwarzburg, Graf Heinrich von Leutenberg, der Schiedsrichter einer in den Mansfeldischen Händeln, stand mit an Luther's Sterbebette.

Auch Myconius, der Reformator Thüringens, legte nur wenige Wochen später sein müdes Haupt schlafen. Todeskrank glaubte er doch in seinem Abschiedsbrief an den Kurfürsten denselben noch ob Luther's Heimgang trösten zu müssen. Am Ende seines irdischen Hirtenamtes, dessen er auch über Schwarzburg gewaltet, „welches sich zu ihm, zu Christo in ihm gehalten“, tritt dem getreuen Mann auch der kirchliche Hader zu Arnstadt noch einmal vor die Seele. „Allein, dafs Dr. Mörlin zu Arnstadt Unrichtigkeit angerichtet, kam daher, dafs er wider Dr. Philippi Schrift und Ermahnung sich meiner und des Justus Menii äufsert, meint vielleicht weil er ein junger Doktor wäre, es dürfte kein Doktor lernen, wie man in unsern Herrn Gottes Hause haushalten sollte. Solch Hoffahrt bedreugt viel feiner junger Leute!“

Wie schwer haben doch dem getreuen Mann die Arnstädter Wirren auf dem Herzen gelegen! Das Zeugnis des Sterbenden scheint doch das städtische Regiment und den Grafen, der „den jungen Doktor“ entliefs, wesentlich zu entlasten. Ein gerichtliches Verhör wurde nur die leidenschaftliche Aufregung der Parteien gesteigert haben.

Mit dem Heimgang Luther's schien der oft bedrohte Friede zu Grabe getragen. Raschen Schrittes nahte die Zeit, wo um die höchsten Einsätze, auch um Fürstenhüte

und Kronen ein verwegenes Spiel begann. Schon mehrten sich die Zeichen kommender Stürme. Wie sollte man es deuten, dafs am Rhein wunderbare Münzen aus dem Schofse der Erde zu Tage kamen, geschmückt mit einem Cäsarenbild und der Inschrift germanis victis? Auf dem Kyffhäuserberge aber entstieg seiner steinernen Schlummerstätte der Hort deutscher Herrlichkeit — Kaiser Friedrich! Wenigstens ging ein solch Gemurmel durch Dorf und Stadt ringsum, und ein Aufsteigen und Rennen vieler Menschen nach der sagenumrauschten Bergeshöhe deutete auf tiefe Erregung der Gemüter. Selbst zu des Kurfürsten Johann Friedrich Ohren drangen Gerüchte vom erstandenen Kaiser, und rasch liefs er durch seinen Kämmerer von Ponikau diese wundersamen Dinge erkunden.

Der Kaiser aber, wie Graf Günther eigenhändig berichtete, war nur ein arm Schneiderlein aus der langen Salza. Früher ob einiger Irrungen mit dem Rate der Stadt gefänglich eingezogen, war er, wahnwitzig und irr, schon nach etlichen Wochen losgegeben worden. Nochmals vom Grafen Wilhelm von Henneberg mit unruhigen Wiedertäufern ins Gefängnis geworfen, hatte man ihn auch jetzt unschuldig befunden. Als man ihn in Bürgen Hände geben wollen, hat der Gefangene solches geweigert und ist, obwohl die Thür offen gestanden, bei zweien Jahren im Kerker verblieben Erst vor wenig Wochen in diese Lande zurückgekommen, hat er auf dem Kuffheusischen Berg in einer Cappeln vier Tag und Nacht bei einem Feuer gesessen. Als aber die Leute, so dabei wohnen, des Rauches aus der Kirche inne worden und zu ihm gangen, haben sie ihn mit seltsam verwirrten Haar sitzen sehn und wunderlich Reden gehört, in denen er sich vieler Königreiche und Kaisertume berühmt. Da Graf Günthers Landvoit gerade in Frankenhausen gewesen, ist er gegen Kyffhausen geritten und hat viel Volks bei dem armen Menschen befunden. „Es ist aber nichts, das sich zu aufruhr und entporung gezogen, gottlob vermerkt worden.“ (S. A.)

Wir sehen aus diesen Vorgängen wenigstens, dafs die alte Kyffhäusersage — den Berg selbst, nicht, wie oft behauptet worden, die Kaiserpfalz über Tilleda zum Schauplatz ihrer Träume machte.

Welch schönen Einblick aber in die milde und menschenfreundliche Sinnesart Graf Günthers giebt uns der Abschlufs seiner Mitteilung! Frei und ledig läfst er den Pseudofriedrich, den ihm der Landvoit zugeführt, an seinem Hofe gehen. „Denn es ist ein armer, wahnwitziger Mensch ohne Falsch und Trug, der nichts redet oder thut, das schädlich und gefährlich."

Ein anderer Vorfall regte in dieser schwülen Zeit vor Ausbruch des Gewitters, das drohend am Himmel stand, das Volksgemüt in seinen Tiefen auf. Der junge Spanier Diasius, der dem grofsen Reformator nahe gestanden, war in Neuburg an der Donau von seinem glaubensstolzen Bruder ermordet worden. Die nähern Umstände dieser blutigen That wurden Graf Günthers Unterthanen durch eine Schrift des Erfurter Senior Lange kund gethan, welche derselbe dem Bürgermeister Chilian zu Arnstadt gewidmet hatte[1]). Den eigentlichen Urheber der That suchte man hier wie anderwärts in Rom. Dafs ein neuer Kain seinen friedliebenden Bruder Abel erschlagen und ungestraft erschlagen, ja den päpstlichen Segen dafür eingeheimst, ging von Mund zu Mund. Wessen sollten sich die friedliebenden Evangelischen vom Fanatismus des Papsttums versehen? In einem Reimgedicht des Peter Watzdorf, der von seinem Schösseramt zu Paulinzella in seine bürgerlichen Verhältnisse zu Arnstadt zurückgekehrt war, haben wir Beweise der erregten Volksstimmung.

Doch reifte des Kaisers Entschlufs nur langsam. Die wachsende Gewalt der Hierarchie über sich zu sehen, gelüstete es ihm ebensowenig, als es dem Papst um erhöhten Glanz der Kaiserkrone zu thun war. Erst der Übertritt des Herzogs

1) Hortleder, „Vom Anfang und Fortgang des Deutschen Krieges", teilt Lange's Zuschrift vollständig mit.

Moritz — am 14. Juni wurde man in Regensburg des Handels einig — brachte die Entscheidung.

So lange man den Krieg vorausgesehen, so wirkte doch die unabwendbare Wirklichkeit des ausbrechenden Kampfes erschreckend genug. Doch selbst der Kurfürst konnte die Notwendigkeit raschen Handelns nicht von sich weisen. Peter Watzdorf schickte dem hohen Herrn nebst einem Gedicht [1]) eine Trostschrift zu. Hat doch, sagt der bescheidene Mann über sein kühnes Unterfangen, ein meuselein, wie Esopus fabuliert, etwan den stärksten leben geholffen. Der Kurfürst antwortete mit gnädigem Dank für die überschickten Reime, „die itzige fürhabende Kriegsgewerb und Kriegerüstung wider uns und unsere mitverwandten in der Religion betreffend". Der Kurfürst getröstet sich der Hilfe Gottes, die diesem unbilligen, gewaltsamen fürhaben gnediglich steuern und wehren werde.

Die Werber der Bundeshäupter durchzogen ganz Deutschland, ja selbst im fernen Mömpelgart hörte man ihre Trommel. Während die geworbenen Reiter bei Kassel und Wittenberg sich sammelten, wurden die Musterplätze der Knechte nach Thüringen verlegt, wo die Feste Grimmenstein das Verbindungsglied zwischen den hessischen und kursächsischen Landen bildete. Während der freudige Landgraf bei Mühlhausen musterte, lag des Kurfürsten Anlaufplatz bei Arnstadt zu Ichtershausen, wo die fruchtbare Ebene sich an die Vorberge des Thüringer Waldes lehnt und die grofse Heer- und Handelsstrafse, welche von den Hansestädten nach Nürnberg führt, leicht verlegt werden konnte. Auch liefsen die Fürsten fleifsig Reiter schweifen, dem Kaiser etwa zulaufende Landsknechte aufzugreifen. Graf Günther bot Defensionsvolk auf zum Schutz und Schirm seiner Unterthanen.

Den Musterplätzen der evangelischen Fürsten, nicht

1) „Trostsprüche Allen Christlichen Fürsten wider die newen Türcken und Feinde des worts Christi." Dies Unicum der Königl. Bibliothek zu Dresden trägt das Datum „Arnstad des sechsten Tags Julii 1546" und die Unterschrift der Vorrede „Peter Watzdorff zu Arnstad Bürger".

denen des Kaisers, liefen die Landsknechte in starken Haufen zu, zum Zeichen, dafs das deutsche Volksgemüt sich den Schmalkaldnern zuneigte und die reformatische Bewegung aus seinen Tiefen hervorgegangen.

Aber Hans Hun, ob evangelisch oder papistisch, war ein wilder Gesell, und so hielten es viele Bewohner des offenen Landes geraten, sich hinter den Mauern Arnstadts in Sicherheit zu bringen. Der Graf liefs eine Abschätzung der vorhandenen Vorräte und ebenso eine Zählung der Ortsanwesenden veranstalten, welche über acht Tausend ergab.

Zu Ichtershausen trafen sich auch die Bundeshäupter und zwar am 3. Juli. Schon am 5. abends war der Landgraf wieder in Kassel. Aber welche Menge staatlicher und militärischer Verhandlungen drängten sich in diesem engen Zeitraum! Der rasche, lebendige Geschäftsgang der landgräflichen Kanzlei nötigte die kurfürstlichen Räte zu ungewöhnlicher Kraftentfaltung.

Die Zuschrift an den Kaiser wurde in ihrem Wortlaut festgesetzt, die Brandenburger Fürsten aufgefordert den Bundesverwandten beizutreten, ganze Völkerstämme angemahnt, der gerechten Sache zuzufallen, vor allem aber die vielumworbenen Schweizer, welche die Alpenthore öffnen und schliefsen konnten, und welche der Heilige Vater als seine geliebtesten Söhne in diesem Kreuzzuge gegen die nordischen Ketzer wenigstens stillzusitzen besonders anging. Selbst an Herzog Moritz erging noch Botschaft, sich zum christlichen Werk bereit zu halten. Seinen Diplomaten, Dr. Fachs, den Fixfax des Spottliedes, gekommen, wohl weniger zu vermitteln als zu spionieren, zeigen Arnstädter Rechnungsposten als anwesend.

Die militärischen Angelegenheiten, der Feldzugsplan, die Herbeischaffung der Geldmittel, des Lebensnervs aller Kriege, wurden in dieser kurzen Spanne Zeit ebenfalls beraten. Jenseits des Waldgebirges wollten die Bundeshäupter mit ihrer Lehnsmannschaft, mit ihren Reitergeschwadern und Landsknechtsfähnlein sich zusammenfinden.

Da im Ichtershäuser Abschied Gemeinsamkeit des Oberbefehls mit Beiziehung des Kriegerats zum Beschlufs erhoben wurde, so trug derselbe den Keim des Verderbens in sich, da Rücksprache mit Gleichberechtigten selbst geniale Heeresleitung lahmlegen mufs. So waren die Bündner geschlagen, noch ehe der Krieg begann!

Die Achtserklärung des Kaisers liefs nicht lange auf sich warten. Dieselbe verbot den Ständen des Reichs bei Verwirkung des Leibes und Lebens den Ächtern zuzuziehen und befreite alle Unterthanen und Lehnsträger von ihren Pflichten.

Zwischen zwei Gewalten gestellt, sah sich Graf Günther in bedenklicher Lage. Die Pflichten gegen den Lehnsherrn und die Glaubensgenossen und die Pflichten gegen Kaiser und Reich lagen in Zwiespalt und Widerstreit. Doch blieb ihm, vielleicht zu eigner Genugthuung, ein längerer Kampf erspart. Der Machtbefehl des nahen Lehnsherrn nötigte zu rascher Erfüllung der Lehnspflicht. Der Graf liefs in seinem Lande umschlagen, ein Fähnlein guten Fufsvolks, 500 Mann stark, anwerben, sandte 40 Reisige, auch Heerwagenpferde und vermahnte seinen Adel, dafs jedweder in eigner Person zu ziehen sich rüste und gefafst mache. (S. A.)

Er selbst aber mufste, wie er dem Kurfürsten schon vermelden liefs, wegen Unvermögens und Schwachheit seines Leibes, die auf ihn also gekommen und gefallen, dafs er sich nicht zu Rofs zu verhelfen, viel weniger etwas auszurichten vermöge, in seinem Lande zurückbleiben. Dazu habe ihn der Herzog auch schon in gleicher Weise aufgeheischt. Wie er zu Gott verhoffe, dafs es gnädiglich abgehen oder auf diesen Teil die victorie fallen werde und wie er es mit seinem Vaterlande, Gottes Wort, mit Ehre und Glaube fleifsig und ernstlich vermeine, versichert er seinem Lehnsherrn in feierlicher Weise. Noch tags zuvor war auch Graf Ernst von Hohnstein zu ihm gekommen mit der eiligen Meldung, dafs 4000 Reiter der Widerwärtigen durch die Lande der Harzgrafen hindurchzubrechen drohten. Man sei aber schon

in Arbeit, durch Schläge und Verhaue ihnen den Weg zu sperren. (Donnerstags nach Petri Paul. S. A.)

Wirklich sahen sich die Kondottiere des Kaisers, zumal da sich an die centrale Aufstellung der Bündner nach Osten und Westen eine Reihe fester Plätze schlossen, damals genötigt, die geworbenen Reitergeschwader und Fähnlein ihrem Kriegsherrn auf weiten Umwegen zuzuführen.

Um so mehr waren anfangs die Bundeshäupter mit ihren weit vorgeschrittenen Rüstungen im Vorteil. Wohlgemut setzten sich ihre Heerscharen in Bewegung, und die Thüringer Berge hallten wider von den langatmigen Liedern der sangesfrohen Landsknechte:

> Ach Karle, grofsmechtiger man,
> wie hast ein spil gefangen an
> on not in teutschen landen?
> — — — — — — — — —

Die Bundeshäupter, welche sich bei Meiningen vereinigt, überschritten am 30. Juli bei Schweinfurt den Main und standen schon Anfangs Augusti an der Donau. Im Oberland war bei einem Durcheinander von Befehlen und Wünschen, bei einem Widerstreit der Ansichten und Interessen noch herzlich wenig geschehen, dem Kaiser, der bei Regensburg stand, Abbruch zu thun.

Da war es Graf Günthers Unterthan, jener Peter Watzdorf wieder, welcher in einem dem Dr. Mörlin gewidmeten Reimgedichte „Ermahnung an die oberländischen und sechsischen stedte, auch landschaften der christlichen religion verwandten" für festgeschlossenes Zusammengehen gegen die fremden Nationen mit ihren schmachvollen Lastern, gegen Papst und Kaiser ein ernstes Wort redet. Ja, auch gegen den Kaiser, der sich seines Ahnen, des getreuen Maximilian, und seines edlen Wahlfürsten Friedrichs von Sachsen durch den Krieg gegen das deutsche Volk und das Evangelium so unwert gemacht:

Scheucht nicht, ob wohl der keiser das heubt;
die weil er gottes worten nicht gleubt,
mufs wir den spruch gebrauchen fein
mehr gott, denn ihm gehorsam zu sein.

Hatte der Kaiser das Stichwort ausgegeben, dafs dieser Kampf mit der Religion nichts zu schaffen, so warnte der Dichter, solchem Vorgeben Glauben zu schenken:

Wie allbereit etliche junge fürsten
nach zeitlicher ehr begint zu dürsten,
glauben den kaiserlichen Worten fein.
u. s. w.

Das schon erwähnte Dankschreiben Johann Friedrichs für ein Trostgedicht Watzdorf's war dieser Ermahnung an die Städte vorgedruckt.

Gedicht und Dankschreiben kamen zur Kenntnis Herzogs Moritz. Derselbe machte in einer Zuschrift (vom 16. August) seinem Vetter bittre Vorwürfe, dafs er einem Arnstädter Bürger für ein Reimlied gedankt, in dem offenbar Anzüglichkeiten gegen ihn, den Herzog, enthalten seien. Es lag dem Herzog, ehe er die Maske fallen liefs, ebenso viel daran, als der Gekränkte zu erscheinen, als wiederum dem Kurfürsten, dem bösen Vetter jeden Vorwand zu offener Feindseligkeit abzuschneiden. So unterliefs er es nicht, obwohl sein Dankschreiben sich gar nicht auf das gerügte Gedicht bezog, jene dem Meifsner so anstöfsige Stelle auf die Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg und andere zu deuten. Watzdorf's früher erwähntes Gedicht enthält nicht die leiseste Anspielung auf den Herzog.

Es war das um die Zeit der gewaltigen Kanonade von Ingolstadt, deren Widerhall wir deutlich in einem Landsknechtsliede vernehmen:

Mit Kugeln einer den andern grüfst,
Das spil ward angefangen:
Ein grausam schiefsen da erhal
Über die perg und tiefe tal,
Die kugeln einher sangen.

Als der Geschützdonner schwieg, zog sich der Krieg still und schlachtenlos an der Donau entlang.

Um so heftiger wogte der Kampf der Geister, die immer ungestümer gegeneinander platzten. Die Streitlitteratur hat wohl kaum wieder einen solchen Umfang und eine solch tiefgehende Erregung gezeigt, als damals. Dafs sie lediglich im Stande der Notwehr und dafs solche erlaubt, ja geboten, erweisen die Evangelischen auf die mannigfachste Weise. Selbst der „Schweizer, der einen Pfeil in den Amtmann geschossen", wird angezogen. Doch geht der Abwehr auch eine Litteratur des Angriffs zur Seite. Aus Wittenbergs, Gothas, Magdeburgs Druckereien zogen satirische Schriften, deren scharfgespitztes Wort das Bildnis zu begleiten pflegte, zahllos wie Wespenschwärme in alle Welt.

Der aufbrausende Zorn trifft in erster Stelle den Papst, in zweiter den Kaiser, in dritter Herzog Moritz. Der Teufel hat den Papst, der Papst den Kaiser, der Kaiser den Herzog verführt. Aber bald wird der Papst selbst zum Teufel, der Kaiser zu seiner Knechte Obersten, Herzog Moritz, wenigstens später, zu Judas Ischariot. Oft wird Seine Majestät zum Tanzbären oder zum Büffel, der am Nasenringe einhergeführt wird, oder gar zum Herkules, der zu den Füfsen der Omphale sitzt, oder zum Metzger von Flandern, der die 400 Schafe seines Stalles eines nach dem andern würgt.

Auch Peter Watzdorf sehen wir wieder, diesmal in ungebundener Rede und in solcher eindringlicher, kraftvoller als in seinen oft ungefügen Reimpaaren, auf dem Kampfplatz. Wie der Propheten einer des alten Bundes warnt er voll heiligen Ernstes vor Abfall von der guten Sache. In der markigen Kraft fest begründeter Überzeugung ruft er das Gewissen seines Volkes wach, führt es ihm warnend vor die Seele, was es heifsen würde, zu Papst und Kaiser treten. „Auszug aller Fährlichkeiten und Übels, der sich ein jeglicher, so in dieser Sache dem Papst oder Kaiser Vorschub leistet, teilhaftig macht", benennt der warme Freund des Evangeliums sein Flugblatt [1]).

1) Zu finden bei Hortleder.

In kurzen schlagenden Sätzen, wie Arndt in der Franzosenzeit, führt er den Ungetreuen die ganze ungeheure Schuld vor Augen, die sie durch Kampf für das Papsttum auf ihre Seele häufen würden.

Mufst dann — ein schöner Ritter! — auf dich laden all die Schande des Lebens in Domstiften und Klöstern voll Ehebruch und Unzucht, mufst auf dich laden die ganze Räuberei des Papsttums in Ablafs, Wucher- und Opfermessen und tausend Missethaten, mufst mit auf dich nehmen all das Blut, das das Papsttum vergossen, allen Mord und Krieg, allen Jammer und Herzeleid, das es in die Welt gebracht, mufst auf dich laden den Betrug des Fegefeuers, die Gotteslästerung der Messe, das Narrenspiel des Heiligendienstes und der Wallfahrten!

Mufst helfen stürzen alles Gute, so durch das Evangelium wieder aufbracht und angericht, mufst helfen, dafs niemand, wie es vordem gewesen, das Zehntgebot, das Vater Unser, den Glauben wisse, mufst helfen, dafs man wiederum an Christi Statt auf der Mönche und Pfaffen Werk sich verlasse und ihr Verdienst und Kappen im Sterben kaufe.

Mufst auch helfen tilgen und unterdrücken alle deutschen Bücher, die Neuen Testamente, Psalter, Betbüchlein, Gesangbüchlein und alles, was von vielen und guten Dingen geschrieben. Ja mufst all diese Sünde über dich nehmen, dafs durch diesen päpstlichen Krieg die Universitäten und Schulen verhindert und erdrückt werden. O Jammer über Jammer!

Fürwahr, die höchsten Güter deutscher Nation: Evangelium, Vaterland, Freiheit, Wissenschaft schienen durch das Bündnis von Papst und Kaiser auf das ernsteste bedroht. Um so heifser waren die Gebete, welche in den evangelischen Landen für die Heiligtümer der Nation zum Himmel stiegen. Selbst in Herzogs Moritz Lande wurden, sogar auch für die Kinderlein, Gebetsgottesdienste abgehalten, in denen freilich des Kaisers nur in Ehren gedacht werden durfte. In Magdeburg aber mufsten selbst an den Arbeitstagen sämtliche Glocken der drei Städte gleichzeitig ihre Stimme erheben,

dafs das Gebet der Frommen heftig und gleich in einem Sturme zum Himmel dringe.

Auch in der Grafschaft Schwarzburg, wo sich Hunderte von Handwerk und Landbau losgerissen, um mit dem Kurfürsten zu ziehen, wurde an Wochentagen Gebetsfeier abgehalten. Graf Günther befahl, „da sich die Läufte so gefährlich und sorglich anliefsen und Verderben des Landes und grofs Blutvergiefsen zu dräuen" schien, allen seinen Pfarrherren in Stadt und Land, zwier die Woche die Litanei abzuhalten und das Volk mit treuem Fleifs zum Gebet und Anrufung des grofsen Gottes anzuhalten. (S. A.)

Welcher Gefahren und Heimsuchungen, auch vom Heiligen Vater in Rom, man sich in diesen Zeiten versah, dessen giebt ein beredtes Zeugnis ein Ausschreiben der Bundeshäupter wegen der Mordbrenner und Vergifter, so vom Antichrist abgeschickt. Johann Wilhelm, des Kurfürsten zweiter Sohn und Stellvertreter, liefs dasselbe nebst den Ergebnissen scharfer Untersuchung wider aufgegriffener Walen, die gekommen die Strafsen in diesen Landen abzusehn, zu brennen und die Brunnen zu vergiften, in ganz Thüringen verbreiten. Graf Günther befahl darauf in seiner Grafschaft überall bei Tag und Nacht, sonderlich auf den Kirchen, die Wacht mit fleifsigen und treuen Wächtern zu bestellen, auf dafs seine Unterthanen vor solcher Gefahr und Beschwerung sicher seien.

Der Krieg ohne Schlachten zog sich in der Ferne bis in den Herbst hinein. Herzog Moritz hielt, teils wohl um im Fall ihres Sieges sich den Zutritt zu den Schmalkaldnern offen zu halten, teils auch um durch kluges Zögern den Preis seiner Hilfe zu steigern, noch immer eine zuwartende Stellung ein. Auch verband er sich, ehe er die Hand nach dem Kurhut streckte, mit dem König von Böhmen, um dessen machtvollen Beistands sicher zu sein. Vom Kaiser aber liefs er sich Mandate ausstellen, dafs die Harzgrafen auf seinen Befehl ihm wohlgerüstet zuzuziehen hätten. Als der Kaiser immer dringender mahnte, die Acht zu vollziehen, berief Herzog Moritz seinen Landtag nach Freiberg, wo er am 9.

Oktober eröffnet wurde. Die von des Herzogs Räten bearbeiteten Stände willigten in Bündnis und Erbeinung mit Böhmen und erklärten es für wünschenswert, daſs der Herzog die bedrohten Lande des geächteten Kurfürsten vor Schaden bewahre.

Auch Graf Günther war persönlich beschrieben, war aber — so wenigstens nach späterer Zuschrift an Johann Friedrich —, sobald er vernommen, daſs daselbst etwas seiner Kurf. Gnaden zuwider gehandelt oder beschlossen werden möchte, nicht erschienen. Seine Räte zwar hatte er geschickt, denselben aber ausdrücklich anbefohlen, wenn irgend ein dem Kurfürsten widrige Beschluſs gefaſst werden sollte, alsdann nicht zu bleiben, noch zu verharren. (S. A.)

Auch hatten die Harzgrafen auf einer Zusammenkunft zu Stolberg noch Schritte beraten, wie vielleicht durch Intervention mächtiger Fürsten vermittelt werden könnte. Aber schon (am 30. Okt.) hatten die Truppen Königs Ferdinand, unter welchen die wilden Hussern die gefürchtetsten waren, die sächsische Grenze überschritten, und Herzog Moritz rückte mit dem Vorgeben, seines Vetters Land dem sächsischen Hause zu erhalten, und der Beteuerung, daſs in der Religion nichts geändert werden solle, in Kursachsen ein.

Die öffentliche Meinung verurteilte das Vorgehen des Herzogs auf das strengste. Auch Peter Watzdorf giebt in einer Zuschrift[1]) an den Kurfürstlichen Rat von Teutleben, den er ersucht, zwei Trostgedichte der Kurfürstin und ihrem Sohn Johann Wilhelm zu überreichen, seiner Trübsal, Angst, Schwermut über die Untreu dieser Welt, die dem Kurfürsten von seinem eignen Blut und Fleisch begegnen solle, warmen Ausdruck. „O trewer got vom Hymel sich dreyn und straff"! (2. Nov.). „Vermahnung an teutsche Nation nicht zu säumen"

1) Dieser wie die im weitern Verlaufe inhaltlich berührten Briefe Watzdorf's fanden durch Schnorr von Karolsfeld in seinem Archive für Litteraturgeschichte (10. Band, Leipzig 1881) ihre Veröffentlichung. Dieselben bewahrt nebst zwei Reimgedichten Watzdorf's, von denen nirgends ein Druck vorliegt, das Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

benennt er das eine der eingelegten „Lieder“. Ein getreuer Eckart, der das Beste seines Volkes will, warnt er vor den jungen protestantischen Fürsten auf Seite des Kaisers.

Hofirt bey leyb nicht etzlichen fursten
die nach zceytlicher ehr thut tursten.
Ehr die den kaysser erzcurnen tethen
viel lieber sie Gots wort nicht hetten.

Als Herzog Moritz in Kursachsen einrückte und so seinem eignen Vetter in den Rücken fiel, wiederholte er seine früher erfolglose Aufmahnung der Harzgrafen. Zwar hatte der Kurfürst seine Lehnsgrafen verwarnt, sich zu solch Vornehmen nicht bewegen, noch gebrauchen zu lassen (Feldlager bei Giengen den 6. Nov.). Aber jetzt glaubten sie doch, sich der Aufheischung nicht entziehen zu dürfen. In einem Stolberg den 18. Nov. datierten Entschuldigungsschreiben an den Kurfürst machen sie die unabweisbare Notwendigkeit, den kaiserlichen Mandaten bei ihrer unleugbaren Lehnspflicht gegen den Herzog Folge zu leisten, zu ihrem Besten geltend, „wie dann E. Kf. Gnade, von Gott mit sonderem hohen Verstande begnadet, selbst gnädiglich zu erachten wissen“. Die Harzgrafen wollen aber — das einzige, was sie noch thun können — hohe Stände um Intercession angehen, daſs mit Verleihung des Allmächtigen die Beschwerung im Reich ein Ende nehme (S. A.). Aber selbst der friedliebende Kurfürst war zur Einsicht gekommen, daſs die Sache denn doch nur durch Spieſse und lange Stangen zum Austrag gelangen werde.

Wieder lieſs Graf Günther in seinem Lande umschlagen und eilends ein Fähnlein und 40 Reisige dem Herzog Moritz zuführen. So geschah es denn, daſs seine Knechte und Reiter sich im Kriegswetter feindlich gegenüberstanden.

So manche Stadt öffnete dem Herzog mit überraschender Schnelligkeit ihre Thore. Die Hussern aber, und darunter, wie man sagte, viel heidnische Turken, waren mit ihren langen Streitäxten und gewaltigen Spieſsen der Schrecken

der Bauern. Ihr weites Reitergewissen schonte nicht das Zicklein der armen Witib, und ganze Dorfschaften flüchteten vor den wilden Gesellen in die Wälder. Ein Bangen und Zagen ging durch Sachsen und Thüringen. In diesen Zeiten dumpfen Schreckens hörte man einen neuen Weck- und Wächterruf Peter Watzdorf's:

Seid getrost, seid getrost, lieben Christen,
erschrecket nicht fürs teufels listen!

Seine „trewe Vermahnung an alle christlichen Stände" warnt vor Abfall und Verrat, warnt die Hauptleute, ihre Kriegesehre für Geld zu verkaufen, warnt den Adel, um ein suppen sein ewiges Erbteil dahinzugeben, warnt die Bürger, sich von ihrer frommen Obrigkeit loszusagen. Watzdorf mahnt die Bauern, ein Herz und starken Mut zu fassen, die Fürsten, auf Adel und Kriegsleute, die bei dem Kaiser besser zu fahren hoffen, ein achtsam Aug zu haben, die Prediger, dem gemeinen Mann mit Unerschrockenheit und Glaubensfreudigkeit voranzugehn, mahnt alle Stände zu wahrer Lebensbesserung.

Seine treue Vermahnung nebst einem Liede dem angreifenden Volke zur Freude sendet Watzdorf auch dem Kurfürsten in der Ferne zu (18. Nov.). Sein mit Sorgen beladenes Gemüt unterwindet sich dabei, ihm sein Bedenken über den Krieg im Oberlande zu eröffnen. Hat doch der Allmächtige wider den Propheten Balaam durch eine Eselin geredet und den Philistinischen Goliat durch den kindischen David erschlagen!

Watzdorf mahnt, die Vernunft bei der Stärke zu gebrauchen, den Feind nicht zu verachten, noch weniger zu verschonen. Denn der vorgebliche Kaiser ist ein guter Kriegsmann, der sich vieler Gunst bei dem Adel und den Kriegsleuten erfreut, des Adels, der mit dem Waidwerk und andern Gerechtigkeiten bei dem Kaiser besser zu fahren meint, der Kriegsleute, denen er alle Zeit Arbeit giebt.

Will der Kaiser, wie das Gerücht in Thüringen und Sachsen geht, sein Winterlager gen Nürnberg legen, um von

solch gewaltigem Haus den Krieg in die Harre zu spielen, Deutschland auszusaugen und müde zu machen, so sollen die Fürsten sich in die Mainstifter legen, sich auch den Anritt in Augsburg ausbedingen, die Meifsner und Thüringer aufmahnen, wenn's an Mannschaft gebricht. Sie wurden den gemeinen Mann überall gehorsam finden und willig, den geistlichen Ständen „wäydlich das Conterrere zu singen“.

Ja, Sachsen und Thüringen aufzuheischen, dafs man sich bewehre und zum Ernste schicke, sei in jedem Falle anzuraten. In Arnstadt, obwohl es sechshundert Bürger zähle, seien zur Zeit nicht funfzig bewehrte Mannen zu finden. Während der Adel dem Evangelio vielfach zuwider, sei auf die Städte, auf den von Gottes Wort ergriffenen gemeinen Mann voller Verlafs. „So wehr alsdann mit e. churf. g. vettern, der sich meyns verstands mit eynnehmung e. chr. g. landes zcumal vorgesslich und unvetterlich heldet auch ubereyn zcu kohmen und die czeche von Leyptze, Dressden, Annenberg und anderm seinem guten land bezahlt zu nehmen. Der Allmechtige wolle e. chr. g. gluck, siegk, gedeyhen und segen gebenn und die feinde zcum schemel seyner fusse legen, das sie zcu schanden und yn yrem wurgen erwurget werden, darzow helff der ewige Got. Amen, Amen!“

Während so der getreue Mann sich mühte, die Volkskraft in Stadt und Land für das bedrohte Evangelium und für das Vaterland wach zu rufen und in diesem Sinne auch auf Johann Friedrich einzuwirken, ergab sich in dem kurfürstlichen Land eine Stadt nach der andern, öfters ohne nur den blasenden Trompeter zu erwarten. Bald lag Kursachsen zu den Füfsen des Siegers, und nur Wittenberg und Gotha weigerten die Übergabe.

Da erhob der Arnstädter Volkssänger noch einmal seine Stimme. Sein „new Lied und Vermahnung“ rief das deutsche Volk zur Rettung Wittenbergs auf, des Hortes des Evangeliums, der theueren Hochschule, der Zufluchtsstätte der Kurfürstin Sibylle:

Wittemberg und schloſs Gothe
dem setzt man itzund zu;
der fürst leidt selbst auch nothe
und hat gar wenig ruh,
man tracht ihm nach seim lande,
nach ehr und allem gut,
furwahr es ist euch schande,
daſs ihr nicht retten thut.
— — — — — — — —
— — — — — — — —

Mit Herzog Moritz geht er scharf zu Gericht und nennt ihn des Teufels Ritter und Soldat, dessen glatten Worten niemand glauben dürfe. Der Herzog blieb, trotz aller Bemühungen um die Gunst der öffentlichen Meinung, der Verräter. Er kannte die Wirkung der Flugschriften und Lieder, aber sein Bestreben, diese Litteratur des Widerstands zu unterdrücken, blieb erfolglos. Ob er gegen Peter Watzdorf vorgegangen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Stand der Arnstädter Bürger mit kühner Unerschrockenheit ungeteilten Herzens auf Seite der Bündner, so war und blieb Graf Günthers Stellung zwischen den sich bekämpfenden Gewalten eine höchst miſsliche. Seinen Kanzler Reinhardt und den Rat Schneidewin entsandte er an des Kurfürsten jungen Sohn, der stellvertretend für den abwesenden Vater die Regierung führte, mit der Meldung, wie er Herzog Moritz habe Zuzug leisten müssen, wie er aber persönlich mitzureiten abgelehnt und sich mit Leibes Unvermögen entschuldigt. (W. A.) Kaum daſs er damals wuſste, wo er seine auf entgegengesetzter Seite stehenden Mannschaften zu suchen habe.

So schickte er seinen zweiten Sohn in das Heerlager Johann Friedrichs im Süden, seinen Rat Oswald von Totleben an Herzog Moritz und den böhmischen Feldhauptmann Sebastian von Weidemühl. Daſs das Kriegsvolk der Harzgrafen noch bei Merseburg stehe, konnte er bald nach Stolberg melden, aber nicht, wohin sie geschickt werden

sollten. (S. A.) Doch wissen wir, daſs dieselben nach Langensalza gelegt wurden.

An der Donau war es noch immer zu keiner Schlacht gekommen. Ungenutzt lieſsen sich die Schmalkaldner den Vorteil der groſsern Truppenzahl entgehen. Der Kaiser, welcher ihnen in seinen Kommentaren manch groben Schnitzer zu Lasten legt, lieſs bei der ersten Kunde vom Einmarsch der Achtsvollstrecker im sächsichen Kurlande Viktoria schieſsen. Er hatte das Spiel gewonnen.

Als der Kurfürst von der Besetzung seines Landes sichere Kunde erhielt, rüstete er zum Aufbruch. Wahrscheinlich auch, daſs er seine Landsassen und Lehnsleute nicht einmal zurückzuhalten vermochte, während daheim ihre eignen Besitzungen überwältigt wurden. Graf Günther, frühzeitig in Kenntnis gesetzt vom drohenden Anzuge des zürnenden Lehnsherrn, schickte zween seiner Räte Reinhardt und Witzleben ihm entgegen, ihn durch dringende Vorstellungen zur Milde zu stimmen. Johann Friedrich lieſs aber des Grafen Gesandte in Banden legen und also verstrickt mit sich führen. Der Graf lieſs noch in aller Eile um Erledigung bitten Nur durch Abgünstige verunglimpft, könne ihm solche Ungnade begegnen. Er bittet seinen Lehnsherrn, ihn zu unterthäniger Verantwortung gnädigst kommen zu lassen. „Denn ich kann und weiſs mich in alle dem, damit E. K. G. wider mich bewegt sein mag, als ein ehrliebender Graf mit Bestand und Grund zu verantworten.“ (S. A.).

Wenige Tage vor Weihnacht stand der Kurfürst in Thüringen. Wohl in Eisenach erhielt er eine Zuschrift seines getreuen Watzdorf, welche ihn seines herzlichen Frohlockens versichert, daſs er „wieder zeuland kohmmen“, und zugleich eine Fürbitte für seine seit zween Jahren beim Kurfürsten verunglimpfte Heimatsstadt einlegt. Er versichert dem hohen Herrn, wie die Bürger allzumal (ausgeschlossen eyn wenigk bäbstisch unzcyffers) ihm von ganzem Herzen geneigt und Leib und Leben für ihn einzusetzen stets willig seien.

Vorwärts getrieben durch sittliche Entrüstung über den

bösen Vetter, getragen von der Gunst der öffentlichen Meinung, ungehindert durch Rücksichtsnahme auf Mitverbündete, eroberte Johann Friedrich an der Spitze wohlgeschulter Krieger in kürzester Zeit nicht nur seine eigenen Lande wieder, sondern drang auch siegreich in die seines verhafsten Gegners ein.

Der erste Schlag, welchen er dem Feinde beibrachte, war die Einnahme von Langensalza und die Gefangennahme der Truppen der Harzgrafen am 24. Dezember [1]). Es war keine freudige Überraschung, welche der Heilige Abend für Graf Günther brachte. Vom Kurfürsten entboten, auch für die Güter und Landschaften, so er vom Herzog Moritz zu Lehen trage, ihm sofort die Pflicht zu leisten, ihm getreu, gewartig und hold zu sein, hielt es der Graf für das Geratnere, sich nicht einzufinden.

Über Tamsbrück und Ebeleben, von wo er eine Proklamation erliefs, ging des Kurfürsten Zug nach Sondershausen. Es war am Tage der unschuldigen Kindlein, am 28. Dezember, dafs Johann Friedrich die Unterherrschaft der Grafschaft in Pflicht und Gelübde nahm, den Räten des Grafen anbefahl, sich fortan Kurfürstliche in der Grafschaft Schwarzburg verordnete Räte zu nennen, und eine Brandschatzung von 15000 Gulden auferlegte. Auch die andern Harzgrafen — doch zogen Albrecht von Mansfeld und sein Sohn Vollrad mit dem Kurfürsten — hatten zu büfsen.

Während der Graf entflohen, war die Gräfin Elisabeth, nachdem sie Kleinodien und Schmuck vor den Kriegsleuten in der Grünau, dem schwarzburgischen Hofe zu Erfurt, in Sicherheit bringen lassen, zurückgeblieben und gab in sturmbewegter Zeit Beweise ihres mutvollen Sinnes und warmer Fürsorge für ihre Unterthanen. Dem Kurfürsten, der auf

1) Ob damals auch ein Sohn Graf Günthers mit einem jüngern Grafen von Mansfeld und zween Hohnsteiner Grafen in Feindesgewalt gefallen, wie die Mitteilungen über diese Vorgänge in der Zeitschrift des Harzvereins berichten (8. Jahrgang, Wernigerode 1875), darüber läfst uns d. S. A. in Zweifel

dem Schlofs übernachtete, erwies sie alle Ehren. Dem abziehenden Kriegesherrn schickte sie aber ein Bittschreiben nach, in dem sie um Ermäfsigung des auferlegten Schutzgeldes einkam, da ja die Kriegsleute trotz aller Salvegardien manch Dorf geplündert und übel beschädigt. Doch hat Johann Friedrich den dringenden Bitten der hohen Frau nicht Raum gegeben. Denn es liegt eine Quittung über den Gesamtbetrag dieses Schutzgeldes vor, wenn auch in derselben der Grafschaft Schwarzburg alle ihre Regalia, Privilegien, Freiheiten, aller Gebrauch und Gerechtigkeiten vom Kurfürsten ausdrücklich gewährleistet werden. (S. A.)

Wo der Graf in diesen Zeiten geweilt, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Gräfin schreibt an den Kurfürsten, wie sie Donnerstags nach Ihrer Chf. G. Abschied zu Sondershausen sich eigner Person zwei Tagereisen erhoben, ihren Herrn und Gemahl zu suchen, sie könne aber bei ihren gräflichen Ehren, Gewissen und Seelenseligkeit anzeigen, dafs sie ihn nicht antroffen, noch eigentlich wisse, wo er sich jetzt aufhalte. Sie hätte aber gleichwohl ihre Diener hin und wieder verschickt, die ihn suchen und, wo sie ihn fänden, aller Sachen berichten sollten, da er dann gehorsamst erscheinen würde. (S. A.)

Des Kurfürsten rascher Siegeszug ging über das Städtlein Kindelbrück, das er seinen Leuten, da die Ratsherren ihm nicht mit der Bitte um Schonung entgegengekommen, zur Plünderung überliefs, gegen die Veste Heldrungen, die aber wohl noch vor des Kurfürsten Ankunft sich an den Grafen von Mansfeld ergeben. Auch der Wendelstein, das feste Haus derer von Witzleben, ergab sich in die Hände des Siegers. Selbst Halle zögerte nicht mit seiner Übergabe, und schon am 4. Januar umritt nach altem Brauch der Burggrafen Johann Friedrich den Roland am roten Thor.

In Halle wird der Kurfürst das demütige Schreiben Graf Günthers empfangen haben, in dem dieser den erbitterten Lehnsherrn zu beschwichtigen sucht. Mit beweglichen Worten legt er es demselben dar, wie er ja nicht umhin

gekonnt, dem Herzog Moritz, dem er mit Pflichten und Eiden verwandt und zugethan, auf dessen Erfordern einiges Volk zuzuführen. Dafs er es aber mit Lust und Willen gethan, dessen wisse er sich vor Gott und Welt entschuldigt. Graf Günther erinnert an sein treues Verhalten und seine stets bereite Dienstwilligkeit und spricht die herzinnige Bitte aus, dafs der Kurfürst seine Unschuld ansehe und sich gegen ihn selbst, wie gegen Unterthanen zu keiner Ungnade bewegen lasse, dafs er seine armen Räte des Gefängnisses entledigen und sein und derselben gnädiger Herr stets sein und bleiben möge.

Schliefslich wolle der Graf, nachdem er von Land und Leuten habe weichen und sein armes Weib und kleine unerzogene Kindlein im Elend sitzen lassen müssen, dieselben in das Erbarmen des Allmächtigen und in Seiner Chr. G. Schutz demütigst und unterthänigst empfehlen.

Als ihres Gatten dehmütiges Schreiben nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden war, machte sich die Gräfin selbst auf, um durch einen Fufsfall das Herz des Kurfürsten zu erweichen. Doch auch der Gräfin gegenüber erklärt sich der Kurfürst zur Rückgabe der Grafschaft nur dann bereit, wenn sich Graf Günther binnen acht Tagen persönlich stelle und auch für den Teil seines Landes, so er von Herzog Moritz zu Lehen trage, die Huldigung leiste.

Graf Günther, der sich wohl vorzusehen hatte, blieb aus, wandte sich aber an Kurfürst Joachim von Brandenburg und bat um dessen Vermittlung. Doch so willig und rasch sich dieser durch einige seiner abgesandten Räte für den Grafen verwandte, so blieb doch Johann Friedrich bei seiner Weigerung und zwar aus Ursachen, dafs er von seinem Lager an der Donau aus Graf Günther so gut als die andern Harzgrafen gebeten und treulich verwarnt, Herzog Moritz irgend Hilfe zu leisten, dafür aber von diesem wie von jenen nur spitzige und unziemliche Briefe empfangen. So müsse es nun bei persönlicher Huldigung sein Bewenden haben.

Da riet Kurfürst Joachim selbst, die Sache für jetzt ruhen zu lassen.

Es will kaum scheinen, dafs der Kurfürst sich der Gräfin gnädiger erzeigt, als dem Grafen. Wenigstens fanden ihre wiederholten Bittgesuche um endliche Freigabe ihrer verstrickten Räte und ebenso ihrer Reisigen, die zuerst in Langensalza, alsdann in Waltershausen und Eisenach, zuletzt in Nordhausen lagen, durchaus keine Erhörung. Die Gräfin mahnt dieselben öfters zur Sparsamkeit, damit sie der Landschaft keine unnötigen Kosten aufbürdeten. Auch verlangt sie eine feste Ordnung, was die Wirte zur Frühsuppe, zum Mittag, Vesperbrot und Abendmal den Reisigen und ihren Knechten zu reichen hätten. (S. A.) Auch dem Grafen von Stolberg und andern Harzgrafen wurde auf wiederholtes Gesuch um Freigabe ihrer Reiter kein gnädiger Bescheid. „Wenn die Reiter noch verstrickt, so sei es ihre Schuld. Brauchten nur Pflicht und Huldigung zu thun, so würden sie losgelassen wie die Reiter des Grafen von Reinstein“ [1]).

Der Siegeszug des Kurfürsten, der auch von seines Vetters Land den gröfsern Teil sich unterworfen, kam vor Leipzig zum Stehen. Mit dem nervus rerum ging es zur Neige, und selbst Kirchengerät wanderte zur Prägstätte. Auch die Arnstädter Münze wurde in Beschlag genommen.

Der Grafschaft wurden selbst nach Zahlung der Schatzung neue Kriegssteuern auferlegt. Auch viel Mannschaft ging den Belagerern verloren. Um so weniger liefsen des Kurfürsten Befehle, Zuzug zu leisten, auf sich warten. Die Gräfin aber erklärte es für gänzlich unmöglich, solchem Gesinnen nachzukommen. Soweit sie nicht gestorben oder krank, seien das Fähnlein Fufsvolk und die 40 Reisige, die der Graf gestellt und von der Herrschaft Arnstadt, als des Kurfürsten Lehen, unterhalten lassen, in Seiner Gnaden Zuge, und ebenso viel habe man auf kaiserlichen Befehl dem Herzog Moritz zugesandt. Was könne die erschöpfte Grafschaft, die auch

1) Vergl. Zeitschrift des Harzvereins.

die gefangenen Reiter zu erhalten, noch weiteres tragen? (S. A.)

Noch in den letzten Tagen der am 28. Januar aufgehobenen Belagerung Leipzigs, während welcher die frommen Landsknechte draufsen für Johann Friedrich, drinnen für Herzog Moritz ihren Sang erhoben, erschienen schwarzburgische Räte im kurfürstlichen Lager. Als aber dieselben heimwärts wollten, wurden sie von Herzogs Moritz Streifscharen aufgegriffen und in die Stadt geschleppt. Kaum benachrichtigt, entsandte die Gräfin reitende Eilboten an den Hauptmann Christof von Ebeleben zu Leipzig, einem der tüchtigsten Diener Herzogs Moritz, der diesem in Krieg und Frieden grofse Dienste geleistet. In ihrer Zuschrift bat sie den einflufsreichen Herrn, womöglich ihre Diener loszumachen und die Zehrungskosten auszulegen. Seines Bruders Hans Hausfrau zu Ebeleben werde sie sofort die Auslage zurückerstatten. Einem Boten solch Geld zu übergeben, sei zur Zeit ein gar gefährlich Ding. Aber noch um Sonntag laetare bat die Gräfin vergebens um Entlassung ihrer Diener. So mufste sie von beiden kriegsführenden Parteien gleich feindselige Behandlung ihrer Beamten erfahren. (S. A.)

In diesen Zeiten der Konflikte sprach die öffentliche Meinung nach wie vor für Kurfürst Johann Friedrich. Herzog Moritz klagte es seinem Partner, König Ferdinand, wie er seinen eigenen Unterthanen nicht mehr trauen könne, die dem Kurfürsten zuliefen. Es sei ein allgemeiner Aufstand im Lande zu befürchten, dessen Brand leicht weit hinausgreifen könne. Bei Ranke finden sich noch andere Zeugnisse. Des Herzogs Klage im Landsknechtlied:

Mit falschem Gdicht
mein widerpart
nach seiner art
mein sach thut gar verderben

richtet sich wohl auch wider Peter Watzdorf, der seine tiefbegründete Anhänglichkeit an den Kurfürsten und seine Sache fort und fort erwies.

Für die verfeindeten Vettern war damals das Verhalten der fränkischen Stände von wesentlicher Bedeutung. Liefsen sich dieselben von Moritz, der es an Versuchen nicht fehlen liefs, oder von König Ferdinand, der, vom erwachenden Hussitentum bedroht, eigenhändig an die Bischöfe schrieb, oder vom Kaiser selbst, der Zuzug für seinen heranrückenden Partner Albrecht Alcibiades beanspruchte, zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Bündner bestimmen, so war es wohl schon damals um den Kurfürsten geschehn. Watzdorf entsandte deshalb ins Frankenland „seine treue Vermahnung und Verwarnung" etc., sich in dieser fährlichen Zeit wol fürzusehn und nicht verhetzen zu lassen [1]. Weshalb sollten doch die Franken gegen den Kurfürsten, aus dessen Lande sie so viel Erholung ihrer Nahrung, aus dessen Hochschule sie manchen feinen Mann bekommen und der ihnen kein Leids gethan, da er doch Land und Leute einnehmen, behalten und plündern können, zu Felde liegen und fremden unzüchtigen Völkern, welche der Kaiser wider Recht ins Reich geführt, Hilfe und Vorschub leisten? Ist Luther's Schrift an den Adel deutscher Nation in den Wind geschlagen worden — wie viel Bluts wär unvergossen blieben! — so hofft doch Peter Watzdorf, dafs jetzt sein treues Vermahnen nicht ungehört verhalle (Sonntags nach Epiphanias).

Ob das Wort des Ehrenmannes bei den Bischöfen, an die es vor allen gerichtet, eine gute Stätte gefunden, bleibe dahingestellt, zumal da sich der Arnstädter Bürger erkühnt, auch für Kirchenbesserung ein gut Wort einzulegen, und es für kein Unglück erachtet, wenn ein Thumherr eine schöne Maid oder einen Jagdhund weniger habe. Doch haben die fränkischen Stände stille gesessen.

Wo aber weilte Graf Günther in diesen Zeiten? Die Gräfin selbst, wie wir sehen, wufste es nicht oder durfte es nicht wissen. Doch ist er in Nürnberg gewesen, wo der

1) Zu finden bei Hortleder.

Kaiser sein Lager hielt und hat demselben, der damals, ein kranker Mann, niemand vor sich liefs, durch den Bischof von Arras sein Leid geklagt und dafs er seines Schadens ergötzt werden sollte gute Vertröstung erhalten. Ein Geleitsbrief aber der Gräfin Elisabeth von Henneberg, geb. Markgräfin von Brandenburg, vom 23. Febr. 1547 spricht sich dahin aus, dafs ihr freundlich lieber Oheim und Schwager, Graf Günther Herr von Schwarzburg, wohlbedachten Mutes sich entschlossen, sich in ihre Leibzucht (Münden) zu begeben und dort für sein Geld zu zehren. Soweit sich dieselbe erstrecke, und wo es Sr. Liebden nur immer am gelegensten, will sie ihn wohl geschützt und beschirmt wissen, doch dafs er mit seinen Dienern sich geleitlich verhalte. (S. A.)

Aber die Schmalkaldner, noch nicht zu Boden geworfen, liefsen allenthalben auf Günther von Schwarzburg fahnden. So mufste derselbe wie ein Geächteter flüchtig sein und sich an der Westgrenze des deutschen Reiches in Sicherheit bringen, wo ihn Graf Jakob von Zweibrücken und Bitsch Schutz und Schirm gewährte. Graf Günther der Reiche war jetzt Graf Günther der Arme, der nicht einen Fufs Landes sein eigen nennen konnte.

Daheim aber waltete sein Gemahl, ihren Unterthanen eine ebenso treue Mutter als ihren Kindern, klugen und mutvollen Sinnes und zeigte sich, obwohl ihrer Räte beraubt, doch wohl beraten und allen Anforderungen einer schweren Zeit gewachsen. Wurde endlich der Junker von Witzleben auf Fürbitte der Gräfin Katharina zu Rudolstadt seiner Banden ledig, so rief Gräfin Elisabeth die Vermittlung Herzogs Ernst von Braunschweig an, dafs der Kurfürst den schwarzburgischen Kanzler Dr. Reinhard und ebenso ihre Reisigen endlich freigeben wolle. Den Grafen Volrad von Waldeck aber, der der Katharina Tochter Anastasia gefreit und jetzt das beteidingte Ehegeld von der Grafschaft heischte, bestimmte sie sich zu gedulden, da ja ihr Herr von Land und Leuten in das exilium gejagt und alle ihre Unterthanen, mit

Heereskraft überzogen, dem Kurfürsten hulden müssen. (S. A.).

Immer noch liefs die letzte Entscheidung der Dinge auf sich warten. Der Kurfürst, welcher seine Heeresmacht nicht bei einander behalten, konnte, wohl auch von der Jahreszeit verhindert, den Krieg gegen den Vetter, der so tückisch in sein Land gefallen, nicht zum siegreichen Ende führen. Nicht die Feinde, sondern die Freunde in seiner Umgebung machten dem getreuen Watzdorf Tag und Nacht Sorge und Betrübnis, da die Ritterschaft, die im feindlichen Heerlager Brüder, Schwäger, Freund hatte, nach seiner Ansicht wohl nie zu entschiedenen Vorgehn rate und sich willig zeige. Der Feinde aber verschonen, zumal solcher, die Gottes Wort zu dämpfen sich befleifsigen, obwohl von ihnen ein Mäntelein darüber gehänget und eine andere Farb angestrichen wird, schreibt er an seinen Kurfürsten, ist eine schädliche Gütigkeit, „die billig eyn mutwillige lassigkeit zeu achten".

Er erinnert den Kurfürsten an ein Wort seines Anvaters, Herzogs Friedrich: „Ich wil nicht kriegk anfahen, fecht aber eyner an, so sol das auffhören bey mir stehenn."

Je weniger Verlafs auf die Ritterschaft, um so mehr möge der Kurfürst die Unterthanen und alle Liebhaber des göttlichen Wortes aufrufen, wobei er den gemeinen Mann gehorsam und willig erfinden werde, damit man den Feind hinten und vorn umbringe und zwinge.

Also einen Volkskrieg in vollem Sinne des Wortes, der aus den national-religiösen Strömungen der Zeit seine Kraft ziehen solle, rät der „seines vermogens zur Vertilgung der Feinde mit Leib und Gut, Feder und Zunge jederzeit dienstliche" Mann.

Je rascher sich die Stände des Oberlandes nach Abzug der Bundeshäupter dem Kaiser zu Füfsen gelegt, je mehr der Landgraf, ohne Vertrauen auf seinen unzuverläfslichen Adel und ohne sittlichen Halt, zum schwankenden Rohre wurde, desto mehr wandten sich die Sympathien im ganzen Elbgebiete dem Kurfürsten zu, in dem man den Hort des Evan-

geliums, ein Rüstzeug Gottes sah. Dieser aber war nicht der Mann, alles an alles zu setzen, die deutsche Volkskraft aufzurufen, Karl von Gent, dem er den Kaisertitel abgesprochen, aus dem Reich zu drängen. Doch holte er noch einmal erfolgreich zu einem kräftigen Schlage aus.

Vom bedrängten Herzog Moritz mit des Kaisers Willen herbeigerufen, war der wilde Markgraf von Kulmbach nach Rochlitz vorgedrungen. Die Schreckenskunde eilte wie auf Flügeln des Windes nach Thüringen. Gräfin Elisabeth von Schwarzburg hiefs eilends ihre Amtsleute auf die Reiter und Knechte, so von Rochlitz irre gingen, fein acht haben und fleifsig Meldung thun. (S. A.) Bekanntlich aber vergafs Alcibiades über fröhlichen Tanz am Hofe der „Kirke", über Lanzenstechen, Würfelspiel und Becherklang auch die nächsten Gebote der Vorsicht. Ein rascher nächtlicher Überfall brachte ihn in die Hände des Kurfürsten. Der Grimmenstein nahm den Gefangenen auf, während seine Knechte, weifse Stäbe statt der Waffen in der Hand, ohne Ehre und ohne Beute heimwärts trollten. „Gode sy loff, dat wy en hebben" schrieb Volkmar von Mansfeld seinem Bruder.

Der Frühling kam ins Land. Der Kaiser brach auf, die Früchte seiner „politischen Strategik", wie es Ranke nennt, in einem leichten Siege einzuheimsen. In Eger feierten Kaiser Karl, König Ferdinand, Kurfürst Moritz — so dürfen wir ihn nennen — unter altkirchlichem Pomp das Osterfest. Von Eger aus wurde auch die Ächtung Johann Friedrichs wiederholt, die Furschub und Förderung des Ächters aufs strengste verpönte. Dann ging's nordwärts.

Als die Wetter näher zogen, gedachte Johann Friedrich die Pässe zu verlegen. So erhielten die Hauptleute Goldacker und Meuselbach Befehl, sich auf das Schlofs Arnstadt zu begeben, sich dort mit Futter und Mahl wohl unterhalten zu lassen und achtzuhaben, „dafs nicht Verdächtige zu Rofs und Fufs durch und für Arnstadt überschleifen möchten". Die Gräfin Elisabeth aber, die solche Beschwerung ihren Unterthanen ersparen mochte, schrieb Mittwochs in der Oster-

woche an jene Herren, doch von solch Vorhaben Abstand nehmen. Sie selbst wolle sich nach Arnstadt begeben und nach dem Rechten sehen. (S. A.).

An der Elbe ging das Kriegsspiel zu Ende. Der böse „Geleitsmann“ verriet die Furt. Dem zurückweichenden Kurfürsten schickte Moritz, der Schimpf und Schuld eines blutigen Ausgangs von sich abwälzen mochte, mit dem Anerbieten seiner Verwendung beim Kaiser den Junker Christoph von Ebeleben nach. Dieser wackere Edelmann, der sich von seinem Herzog für die Schlacht den wildesten Hengst, den Ungnaden, zum Streitrofs erbeten, bemühte sich vergeblich um Vermittlung. Ein kurzer Zusammenstofs — und um Johann Friedrich war es geschehen. Es war der Sonntag misericordias domini, der ihn und seine Lande in die Hände der Sieger gab. Wie drei Grafen von Gleichen, fielen auch von Graf Günthers Lehnsleuten gar manche in Feindeshand, darunter der Junker von Witzleben aus Angstedt. Drei Tage lang stand die Sonne blutrot im Nebel der Lochauer Heide, von der die geschäftige Legende alsbald Besitz ergriff.

Solch jähen Falles war sich der „alte“ Kurfürst, wie er oft nun heifst, gewifs nicht vermutend. Noch in der Osterwoche liefs er die Gräfin Elisabeth in Sondershausen an die „Defensionssteuer“ mahnen, deren folgender Termin um Pfingsten entrichtet werden solle.

Die Kaisertage von Halle kamen. Die Geschicke vieler deutscher Fürsten entschieden sich da. Graf Albrecht von Mansfeld und seine Söhne wurden geächtet. Verwüstend fiel ihr Feind, der wilde Hake, in ihr Land. Gefangene wurden ledig, Freie verstrickt. Der Markgraf Albrecht Alcibiades kam frohlockend vom Grimmenstein, der Landgraf Philipp aber war bald ein gefangener Mann. Christoph von Ebeleben hatte ihm einen gnädigen Kaiser verheifsen; dem deutschen Edelmann ist das Herz gebrochen über die spanische Tücke, deren er sich nicht versehen.

Verjagte kehrten heim. Noch am dritten Pfingsttag wufste Gräfin Elisabeth von Schwarzburg nicht, wo sie ihren

Gemahl zu suchen. Vom Bischof von Augsburg auf den Tag von Ulm beschieden, konnte sie sein persönlich Erscheinen oder Vertretung nicht verbürgen, da ihr der Aufenthalt des von Land und Leuten vertriebenen Grafen durchaus unbekannt. (S. A.).

Aber das St. Trinitatisfest hat Graf Günther in Halle mit begangen. In dem Vertrage, in welchem der Kaiser dem Kurfürsten und dessen Söhnen die Thüringer Ämter zuwies, wurde ausdrücklich festgesetzt, dafs Graf Günther mit seiner Lehnschaft ausgeschlossen sei. So war er fortan auch für Arnstadt ein Lehnsmann des neuen Kurfürsten. Man kann nicht sagen, dafs Graf Günther und sein Adel der aufgehenden Sonne zugejauchzt.

Bevor die Gräfin Elisabeth die Zügel des Regiments wieder in die Hände ihres zurückkehrenden Gemahls legte, gab sie noch Beweise mutvoller Entschlossenheit in gefahrvollen Zeiten. Dafs kaiserliche Völker vom Lager vor Wittenberg aus nach Thüringen brächen, dafs wieder Hussern und andere Reiter streiften, war nach Sondershausen gemeldet worden. Alsbald gab sie ihren Vasallen Befehl, aufzusitzen und dem Unheil zu wehren. Auch dafs Herzog Moritz sich aufmachte den Thumshirn, der nach Thüringen wich, zu verfolgen, kam Meldung. Da schickte sie eilends Oswald von Tottleben in das Lager von Borna, um 100 Salvaguardien zu lösen. Diese Schutzbriefe liefs sie alsbald in bedrohten Ortschaften anschlagen und noch besonders darauf bemerken: Diesem Dorfe, Graf Günther von Schwarzburg gehörig, ist Sicherung gegeben. (S. A.).

Kaiserliche Kommissare haben Graf Günther zurückgeführt und in sein Regiment wieder eingesetzt. Leider fehlen nähere Mitteilungen.

Doch darüber lassen uns die Nachrichten nicht in Zweifel, dafs der Graf viel Wichtiges zu erledigen fand und manch dringender Verpflichtung nachzukommen war. Auch der letzte Termin der an Graf Volrad von Waldeck zu entrichtenden Ehesteuer stand vor der Thür. Denn am 6. Juni

1546 war Volrads Hochzeit mit Anastasia von Schwarzburg auf dem alten Haus zu Waldeck gefeiert worden. Graf Günther selbst hatte ihr beigewohnt, und ausdrücklich stand in den Weimarischen Verträgen, dafs innerhalb Jahresfrist nach der Vermählung Zahlung zu erfolgen habe [1]). War wegen des Kriegs, obwohl er Graf Volrad selbst grofse Bedrängnis gebracht, noch weitere Frist gegeben, so verlangte Graf Günther nun seinerseits noch vor Überweisung der Gelder eine eidlich und mündlich gegebene Verzichtleistung auf alle weitern Ansprüche, die an den Grafen und die Grafschaft etwa noch gemacht werden könnten.

Aber mit übereinstimmender Entschiedenheit lehnten Gräfin Katharina und ihre Töchter, lehnten deren Vormünder und Graf Volrad diese Anforderung ab, obwohl Graf Günther wiederholt geltend machte, dafs solches von Alters her in Schwarzburg der Landesbrauch und er zu keiner bedenklichen Neuerung die Hand bieten könne. Auch begehre er damit keineswegs, „dafs sein mümlein zukonftiger todesfelle und erbschafft verzihenn solt“.

Die Sache kam an die sächsischen Herzöge Johann Friedrich den Mittleren und Johann Wilhelm, die beide Parteien auf einen Tag zu Weimar luden, auf dem Gräfin Katharina denn auch persönlich mit ihrem kampfgewandten, schlagfertigen Beirat Melchior von Ossa erschien, während Graf Günther sich durch seinen Kanzler Dr. Reinhardt und seinen Arnstädter Amtmann Christoph von Enzenberg vertreten liefs.

---

1) Vergl. Irmisch, „Zur Familiengeschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen“ im Regierungs- und Nachrichtsblatt für das Fürstentum Schwarzburg-Sond. 1876. Diese treffliche Abhandlung, welche sich in erster Reihe auf die Urkunden des Fürstl. Archivs, in zweiter auf von Langen, Melchior von Osse, auf Prasser's Chronicon Waldecense und Varnhagen's Grundlage der Waldeckschen Landesgeschichte stützt, zeigt dieselbe liebevolle Hingabe und wieder dieselbe kritische Schärfe der Untersuchung, welche der berühmte Morphologe auch den kleinsten Organismen des Pflanzenreichs gegenüber zu erweisen pflegte.

Unter dem Vorsitze der Herzöge selbst, die sich mit einem Kranze rechtskundiger Räte und anderer vornehmer Herren umgeben, fanden vom 9. bis 11. Juli 1548 mit lebhaftem Gang die Verhandlungen statt.

Dafs die junge Gräfin zwar mit dem leiblichen Eide zu verschonen, aber nach Empfang der Ehesteuer samt den Vormündern und ihrem Gemahl einen schriftlichen Verzicht (deren Wortlaut beiden Teilen zuvor zugestellt worden) neben der Quittung eigenhändig zu vollziehn, lautete die letzte Entscheidung.

Da so dem Grafen Günther die gewünschte Sicherheit und zwar mit dem ausdrücklichen Zugeständnis gegeben war, wie solch nur schriftliche Verzichtleistung zu keiner Einführung für die Zukunft gereichen solle, so gab er Befehl zur Auszahlung der Gelder, die er zum Erweis seiner Willigkeit schon längere Zeit bei dem Rat zu Erfurt deponiert hatte. Freilich war es die Grafschaft, die für die sogenannte Fräuleinsteuer aufzukommen hatte.

Katharina und ihre Töchter nebst Graf Volrad trafen am 18. Juli zu Arnstadt ein, um hier das Geld in Empfang zu nehmen. Nicht im Schlofs, sondern bei dem Rentmeister Sigismund von Witzleben fand die Reisegesellschaft gastliche Aufnahme, und der Rat der Stadt beeilte sich, den hohen Gästen eine Ehrengabe an Wein und Forellen darzubringen, wie auch der Gräfin Anastasia, welche im Arnstädter Schlosse das Licht der Welt erblickt, manche Frauen ihren Besuch machten.

Am 19. hörte man in der Bonifaciuskirche die Predigt, in welcher auch Kaiser Karls Verhalten gegen Kurfürst Johann Friedrich zur Sprache kam. Die Liebfrauenkirche mit dem Grabmal Heinrichs von Schwarzburg, des verstorbenen Gemahls Katharina der Heldenmütigen, wurde besichtigt. Alsdann wurde die schon zuvor unterzeichnete Verzichtsurkunde mit einem von dem Arnstädter Goldschmied Lazarus neu gefertigten Siegel vorschriftsmäfsig besiegelt.

Aber siehe! Graf Günthers Vertreter, der Amtmann

Enzenberg und der Rat Schneidewin, trugen Bedenken, die Urkunde anzunehmen, da sich radierte Stellen mit neuer Niederschrift in derselben vorfanden. Doch gelang es durch das Versprechen, eine neue Urkunde nach Arnstadt zu senden, zuletzt noch dem Grafen Volrad, diesen Zwischenfall zu erledigen.

Während Volrad und Anastasia, welche der Abschied von der teuren Mutter sehr niederbeugte, von Arnstadt nach Waldeck reisten, begab sich die letztere zu ihrer Schwester Walpurgis, die mit ihrem Gemahl, Graf Karl von Gleichen, zu Kranichfeld Residenz hielt.

Sehen wir noch, wohin diese von der Grafschaft Schwarzburg aufgebrachte Ehesteuer ihren Weg genommen.

Graf Volrad, ein feingebildeter, sprachenkundiger, dem Evangelium treu ergebener Herr, der bei dem Regensburger Religionsgespräch als Landgraf Philipps Bevollmächtigter dem glaubensstolzen Malevenda kühn die Stirn geboten, hatte insbesondere noch des Kaisers Ungnade und Zorn auf sich gezogen, weil er im Schmalkaldischen Kriege seinem Lehnsherrn Fähnlein und Reiter geschickt. Der Kaiser wollte ihn nicht als hessischen Lehnsträger, sondern als Reichsgrafen angesehen wissen, und Kanzler Granvella legte dem nach Augsburg Entbotenen eine Geldbuße von 8000 Gulden auf. Auch Abbitte und Fußfall vor dem zürnenden Kaiser, dem er nicht einmal ins Antlitz schauen durfte, hatte er zu leisten. „Das war der Ausgang des Trauerspiels", schrieb der hart Betroffene in sein Tagebuch. „Doch der das Leben gab, wird auch das Geld noch geben." Nur um vier Wochen später wurde ihm zu Arnstadt, was er nötig hatte. Bald lag die Fräuleinsteuer in der Hand des kaiserlichen Schatzmeisters.

Wenden wir uns von diesem erregten Familienzwiste wieder zu den weltgeschichtlichen Vorgängen der Zeit, so finden wir den siegreichen Kaiser im Saalthal aufwärts nach dem Suden ziehend, ohne daß er zuvor Magdeburg und andere aufständische Städte des Nordens in die Bande des Gehorsams zu-

rückzuzwingen sich mühte. Der Duc d'Alba und der Herzog Heinrich von Braunschweig und seine Söhne, die nun die bittern Tage der Gefangenschaft hinter sich hatten, luden sich bekanntlich bei der Gräfin Katharina von Rudolstadt zum Frühstück ein. „Eine deutsche Dame aus einem Hause", sagt Schiller, „das schon ehedem durch Heldenmut geglänzt und dem Deutschen Reich einen Kaiser gegeben hat, war es, die den fürchterlichen Herzog von Alba durch ihr entschlossenes Betragen beinah zum Zittern gebracht hätte."

Einen Strafakt liefs der Kaiser in Gotha vollziehen: der Grimmenstein wurde niedergerissen. Der kaiserliche Feldherr Lazarus Schwendi rief auch die Unterthanen Graf Günthers auf, bei diesem Werke der Zerstörung hilfreiche Hand zu leisten, „welches alles aber Graf Günther sehr entgegen gewesen", sagt der Chronist. Auch das Städtlein Schmalkalden berühmten Namens wollte der Kaiser zerstört wissen, doch ein Fufsfall Georgs von Henneberg wandte das Verderben ab.

Am 1. September begann der Reichstag in Augsburg. Zu diesem war auch Graf Günther der Reiche — wir dürfen ihn wieder so nennen — von Bamberg aus geladen worden. „Demnach ersuchen wir dich bei den Pflichten, damit du uns und dem Heiligen Reiche verwandt bist, hiermit ernstlich gebietend, dafs du auf bestimmten Tag und Malstatt bei Uns und andern Unsern und des Reiches gehorsamen Ständen eigner Person erscheinst" (S. A.). Graf Günther wohnte denn auch persönlich diesem Reichstag bei; sein Rat Licentiat Schneidewin war mit ihm gekommen. Unter feierlichem Gepränge erhielt Moritz den Kurhut auf sein junges Haupt gedrückt.

Doch auf demselben Reichstage noch mufste Graf Günther mit den andern Harzgrafen gegen den neuen Kurfürsten bittere Klage erheben, wie derselbe mit allerlei Neuerung gegen sie, die Grafen des Heiligen Reiches, vorgehe und sie an ihrem Herkommen auf jegliche Weise verhindere und verkürze. In der That scheint Moritz, namentlich auch wo

er in die lehnsherrlichen Rechte des gefangenen Kurfürsten eintrat, dieselben Bahnen wie jener, nur zielbewufster eingeschlagen zu haben, welche zur vollen Abhängigkeit der Lehnsgrafen führen sollten. Es war dies vielleicht das einzige Gebiet politischer Thätigkeit, auf dem die verfeindeten Vettern dieselben Wege gingen.

Nun hatten aber die Thüringer Grafen unter der Gunst der Zeitverhältnisse sich eine viel freiere Stellung zu wahren gewufst, als der Hochadel der Mark Meifsen, welchen kräftig waltende Fürsten stets niedergehalten. Einzelne, wie namentlich Graf Günther, standen in unmittelbarem Verhältnis zum Reich, von dem sie auch Lehen trugen, und wufsten sorgsam die Vorteile zu wahren, welche ihnen diese Reichsunmittelbarkeit den Bestrebungen der Wettiner gegenüber zur Hand gab.

Kurfürst Moritz suchte diese Beziehungen der Lehnsgrafen zu Kaiser und Reich auf jede Weise zu lockern und womöglich die letzten Fäden durchzuschneiden, welche dieselben mit dem Reich verbanden. Dagegen sollten diese Grafschaften, fest eingefügt in das Kur- und Herzogtum Sachsen, das sie bekreise, beschleufse, bezirke, wie es ihnen Schutz und Schirm gewähre, auch die Kosten der Landschaft mittragen, die Landeshoheit der sächsischen Fürsten voll anerkennen und sich durch dieselben dem Reich gegenüber vertreten lassen.

So sahen sich die Harzgrafen noch während des Reichstages, der Moritz die Kurwürde brachte, genötigt, Kaiser Karl „als einen gütigen, milden Kaiser" bittend anzurufen, dafs er sie bei ihren alten Regalien, Privilegien, Freiheiten gnädigst schütze, handhabe und bleiben lasse. Graf Günther war es, der sein unmittelbares Verhältnis zu Kaiser und Reich am eifrigsten wahrnahm und mit Entschiedenheit geltend machte, wie er und seine Vorfahren dem heiligen Röm. Reiche die Steuer zu Rofs, Fufs und Geld stets ungehindert geleistet, zumal er nur des wenigern Orts bei Sachsen, des gröfsern beim Kaiser und andern Fürsten zu Lehen gehe.

Der Augsburger Reichstag aber sprach sich dahin aus, dafs diese Irrungen an die Ort und End, dahin sie ihrer Art, Natur und Gelegenheit nach gehörig (das Reichskammergericht) zu weisen seien. Dem Kurfürsten Moritz und seinen Räten schien es indessen doch bedenklich, sich in das Recht zu begeben, und sie hielten es für das Geratenere, den Lehnsgrafen in Thüringen bei anderer Gelegenheit erfolgreicher beizukommen.

Dafs es sich auf jenem Reichstage zu Augsburg noch um ganz andere Dinge handelte, als um die politische Gestaltung Deutschlands, ist bekannt. Kaiser Karl erblickte in Uniformität der kirchlichen Lehre und des Kultus ein unentbehrliches Bindemittel für den stolzen Bau seiner Weltmonarchie, in welcher dem Deutschen Reiche und seinen Fürsten nur eine bescheidene Rolle zugedacht war. Das Augsburger Interim, sein eigenstes Machwerk, sollte die protestantischen Stände mit gebundenen Händen wieder in den Bann der alten Mutterkirche zurückführen. Denn diese vorläufige Abmachung bis zu dem in Aussicht gestellten Konzil mutete im Grunde den Ständen gegen die kleinen Zugeständnisse des Laienkelchs und der Priesterehe nichts Geringeres zu, als das Opfer des kaum zurückgewonnenen Evangeliums.

Je mehr ein allgemeines Widerstreben den Plänen des Kaisers in den Weg trat, um so rühriger erwies sich derselbe, seinen Willen den einzelnen Reichsständen gegenüber uneingeschränkt durchzusetzen.

„Demnach bevehlen wir dir hiermit ernstlich", heifst es in der kaiserlichen Zuschrift an Graf Günther von Schwarzburg (d. 30. Juni 1547), „das du dieselbe ordnung, so wir dir hierneben in lateinischer und teutscher sprach verfertiget zuschicken, daselbst bei dir in all deiner graffschafften, herrschaften, derer selben obrigkait und gepieten allenthalben verkünden lassen, dieselb volnziehen, und bey deinen untertthanen, hindersassen und verwandten verfügen und darob hallten wollest".

Nach mehrfachem Schriftenwechsel erklärte sich Graf Günther am 8. Januar 1549 in einem Antwortschreiben an den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, unüberwindlichsten Kaiser zu großen, ja bedenklichen Zugeständnissen willig.

Wie in seiner Grafschaft von der Rechtfertigung, dem Glauben, der Liebe, guten Werken, von dem hochwürdigen Sakramente, daß der Leib und Blut Christi wahrhaftig darinnen sei, das Volk rechtschaffen, zum allertreulichsten und fleißigsten gelehrt und unterrichtet worden, berichtet Graf Günther dem Kaiser und insbesondere, daß auch bei der Taufe die alten Ceremonien, wie der Exorcismus, nicht außer Brauch kommen, noch die Privatbeichte und Absolution, noch auch die üblichen Kirchenkleidungen und Geschmuck.

Darüber hinaus habe er seinen Pfarrern befohlen, die heilige Messe vom Kyrieeleison — der Graf führt alle Bestandteile derselben gewissenhaft auf — bis zum Ende vollständig abzuhalten. So sei er nun ferner im Werk, die Horen der Kanoniker, wo Stiftungen seien, und in Pfarrkirchen, wo Schulen vorhanden, die Mette und Vesper und andere von Alters geordnete Gesänge, die mit dem Hauptartikel der Rechtfertigung in Einklang stünden, wieder einzuführen. Auch sollen die Fasten fein eingehalten werden. Ausdrücklich sei noch den Pfarrern, Predigern, ja allen Unterthanen die Verfügung gegeben, gegen Ihrer Kaiserlichen Majestät Ordnungen nicht zu schreiben, zu predigen oder zu lehren.

Ähnliche Anmahnungen wie vom Kaiser trafen auch vom Erzbischof von Mainz, wenigstens in betreff des wichtigen Stiftes Jechaburg, zu Sondershausen ein. Daß die Gottesdienste alter löblicher christlicher Gewohnheit gemäß abgehalten, die divina desto stattlicher exequiert und vollzogen werden könnten, solle Graf Günther, dem aus Päbstlicher Heiligkeit Begnadigung zu präsentieren zustehe, die Präbenden und Kanonikate nicht unbesetzt lassen (S. A.).

Weniger nachgiebig gegen des Kaisers Wünsche in Beziehung auf das Interim zeigte sich die Gräfin in Rudolstadt.

Nur einige gleichgiltige Bräuche, wie die lateinischen Responsorien, führte sie in den Ortschaften ihres Wittums wieder ein. Dagegen nahm sie sich bekanntlich der um des Interim willen verfolgten Prediger hochherzig und mutig an. Wie sie den Saalfelder Prediger Aquila, auf dessen Haupt der Kaiser einen hohen Preis gesetzt, sechs Monden vor dem Zorn seiner Feinde auf ihrem Schlosse barg, erwies sie auch den fünf Brüdern Kayser, aus Schwaben verjagten Predigern, dem Spangenberg und andern Verfolgten im Elend des Guten viel.

Auf Graf Günthers weitreichende Nachgiebigkeit in Sachen des Interim mag die Dankbarkeit, zu der er sich dem Kaiser verpflichtet fühlte, der ihn, den Verjagten, in den Vollbesitz seines Landes zurückgeführt, mit eingewirkt haben. Dafs er gegen die Geistlichkeit seiner Grafschaft die, wie allenthalben, von dem Interim nichts wissen mochte, irgend strafend eingeschritten, davon findet sich nichts berichtet. Auch im Mefsgewande erhielt sie das Volk beim Luthertum, und das evangelische Lied verstummte nicht. Doch hätte das evangelische Bewufstsein bei langer Fortdauer dieser Zustände grofsen Schaden erfahren müssen.

Auch des Grafen Söhne erhielten evangelische Unterweisung. Nur den zweiten von ihnen, Hans Günther, schon im 11. Jahre mit einer Präbende in Würzburg begabt, liefs der Vater, da ihm hohe geistliche Würden zu winken schienen, im Schofs der alten Mutterkirche, für deren Dienst er ihn bestimmte. Dergleichen Erscheinungen dürfen für jene Zeiten des Übergangs kaum Wunder nehmen. Liefs doch Kurfürst Joachim sogar einen seiner Söhne, ihm ein Bistum zu sichern, wieder öffentlich zum Katholizismus zurückkehren!

Nachdem die jungen Grafen im alten Barfüfserkloster zu Arnstadt bei geschickter Unterweisung glückliche Knabenjahre verlebt, wurden sie auf Hochschulen übergeführt. Die Erfurter Matrikel des Jahres 1546 zeigt die vier Brüder gleichzeitig als Alumnen der ältesten deutschen Universität. Ihre getreue Mutter, die in der Grünau Wohnung zu nehmen

pflegte, überwachte zeitweilig, eine gestrenge Zuchtmeisterin, Studien und Sitten ihrer Söhne. Auch bedurfte der jüngste, erst elfjährig, wohl noch besonderer mütterlicher Fürsorge.

Des ältesten der Brüder, Graf Günthers, vorherrschende Neigung wandte sich frühzeitig auf Krieg und Kriegsruhm. Die Helden des Plutarch und Livius mochten ihm leuchtende Vorbilder sein. Schon in einem Schulbuche seiner Arnstädter Jahre fand man von seiner Hand zween Schildhalter eingezeichnet und auf dem Schild das Wort:

Günther ist mein Name und das ist wahr,
Ist einer kühn, krümm ihm ein Haar!

Schon in seinem zehnten Jahr war er mit der zweiten Tochter der Gräfin Katharina verlobt worden. „Damit auch", heifst es in dem Weimarischen Vertrage des Jahres 1540 zwischen ihnen (der Gräfin Katharina und ihren Töchtern einer- und Graf Günther andererseits), „alſs den freunden desto mehr freundliches willens erhaltten und ihre freundschaft gemehret werde, so ist alseo balden von einer heyraht geredet, und folgender gestaldt mit aller theile guhten willen geschloſsen worden, alſso und dergestalt, das grave Günthers eltter sohn, grav Günther, grav Heinrichen selig. mittler tochtter, frewlein Amaleyen, wan sie beide ihre vollkommene jahre erreichen, ehelich nehmen und haben sollen. Do aber einem theil den heyraht wurcklich zue volziehen nicht gefallen und des ungeneigt sein wurde, auf den fall solle derselbe dem andern theil funf tausend gulden zu geben pflichtig und verfallen sein."

Amalie, Amelei von Schwarzburg war um etwas älter als der junge Graf. Ihre Mutter war es insbesondere, welcher die Pflege dieses Verlöbnisses warm am Herzen lag. Sie achtete darauf, dafs die jungen Verlobten Briefe, Neujahrswünsche und kleine Geschenke miteinander wechselten.

Die heldenmütige Gräfin war eine Frau tiefster Empfindung und innigsten Gemütes. Da ihr drei Söhne im zartesten Alter dahingestorben, so wandte sie um so mehr ihrem künftigen Eidam volle Mutterliebe zu. Ihre Briefe sprechen

eine beredte Sprache. „Wuns E. l. (Euer liebden) hiemit“, schrieb sie ihm am 28. Dez. 1547, „von dem grossen got im himel fridt, freid an leiw und sel in dem heiligen geist zu einem selgen neuen jar und alles das E. l. nucz und gut sei an leiw, sel, er und gut, amen.

Und schick E. l. zu einem selgen neuen jar ein rabir (Stofsdegen), das meines herczallerliewsten heren selger gewest, das s. l. stecz an seiner seiten getragen und ich es E. l. und sonst nimand gegund haw; bit E. l. wol es umb meines liewen heren und meiner wilen tragen und behalten und es von mir also freundlich annemen, wie ichs dan E. l. und sonst nimand gün.“

„Wis gott“, schreibt sie am 28. Sept. 1548, dafs mir E. l. je als liew ist, als het ich E. l. under meinem herczen gedragen, das E. l. mein eigen kind wer . . . haw ich doch sonst kein son, dan E. l. — hat mir unser liewer got mein son genomen und mir E. l. wieder zcu einen son dafür gewen und nun got low den von Waldeck auch!“

Des jungen Grafen Brief von der grofsen Hochzeit zu Torgau, als Herzog August die Königstochter von Dänemark heimführte, auf welcher Graf Günther der Ältere sich durch seinen Sohn vertreten lassen, macht ihre grofse Freude, wenn sie auch ihr tiefes Bedauern aussprechen mufs, dafs sich des alten Kurfürsten Ingesinde dort so übel verhalten.

Nach Erfurt aber schreibt sie dem jungen Grafen: „ich woldt je als geren bei E. l. sein, als E. l. bei mir; ich weis kein mens auf erden, da ich icz liewer bei wolt sein dan bei E. l.“ Und im Feber 1549 ladet sie ihn mit seinen Brüdern zur vasnacht nach Rudolstadt. Aber freilich mufs dazu die Erlaubnis Graf Günthers einlaufen, an den sie sich mit freundlicher Zuschrift gewandt.

Dieselbe aber ist schwerlich eingetroffen, denn der Graf scheint überhaupt dem Heiratsplan sehr kühl gegenübergestanden zu haben. Die Gräfin Katharina schrieb in ihr Neu-Testament lutherischer Uebersetzung 1548 unter andern

Familiennachrichten ein: „Ämilia, welche vor acht Jahren unter Bedingungen mit Günther, dem Sohne des Grafen Günther von Schwarzburg, verlobt worden ist, aber noch hat die Hochzeit nicht Statt gefunden."

Ihre Hoffnungen sollten sich nicht erfüllen, das Verlöbnis löste sich, obwohl in der Eheberedung dem etwa zurücktretenden Teile, wie wir sahen, eine Bufse von 5000 Gulden auferlegt worden.

Im Frühling, spätestens im Sommer des Jahres 1549 erfolgte die Lösung. Denn schon im Oktober desselben Jahres war Amelei von Schwarzburg die Verlobte und noch im Dezember die Gattin des Grafen Christoph von Mansfeld. Melchior von Ossa war es, der diese neuen Beziehungen vermittelte und der, als er der Braut „etwas tapfern Kleinod vom Grafen Christoph wegen" überbrachte, Kredenz, Dopplet und andern Ehrenlohn empfing.

Noch vor Ablauf der Jahresfrist zahlte Graf Günther, den Weimarischen Verträgen entsprechend, die fällige Ehesteuer. Am 21. Dezember 1551 aber quittierte die junge Gräfin von Mansfeld auch über 5000 Gulden, die Graf Günther der Ältere wegen Auflösung der Verlobung seines Sohnes vertragsmäfsig gezahlt. „Dieweil dan demnach", heifst es in der Urkunde, „die volzihung der heurat ohne allen zweiffel auf gottes vorsehung undt willen, durch gedachten unsern herrn vettern und gevattern graffen Günter zu Schwarzburgk, auf dehme seiner liebden sohne sich seiner liebden gehorsam hat fleifsigen müfsen, ist hinderhalten und unvolstreckt blieben, bekonnen wir mit diesem" u. s. w.

Auch Melchior von Ossa berichtet in seinen Aufzeichnungen, dafs Graf Günther, der Vater des Bräutigams, seine Einwilligung versagt.

Vielleicht, dafs ihn der hartnäckig geführte Familienstreit um den eidlichen Verzicht verstimmt; vielleicht auch, dafs er für seinen reichbegabten Erstgeborenen über die bescheidenen Verhältnisse des Rudolstädter Hofes hinausreichende Ansprüche erhob.

Nach Abschluſs seiner Studien begab sich der junge Graf zu weiterer Ausbildung, namentlich auch für den Kriegsdienst, an den Dillenburger Hof. Hier sah er diejenige zuerst, welche ein freundliches Geschick später in reichbeglückter Ehe an seine Seite stellte: Kätchen von Nassau. Freilich war die Schwester Wilhelm des Oraniers damals noch ein Mägdlein von 7 Jahren.

Der jüngste der Brüder, Graf Albrecht (der Gründer der Rudolstädter Linie des Schwarzburger Fürstenhauses), blieb auch nach Weggang der älteren noch in Erfurt zurück. Seinem Präceptor, Dr. Molitor, war auch der junge Graf Hugo von Mansfeld beigegeben, den Graf Günther nach seines Vaters, Graf Philippe, Tode auf Bitten der Vormundschaft in Schutz und Pflege genommen.

Wohl in der Vakanz, in der Nacht des 20. August 1550, wurden diese beiden jungen Grafen vom Schloſs zu Sondershausen gewaltsam hinweggeführt. Jobst Hacke, der früher erwähnte Feind der Mansfelder, hatte bei Abwesenheit Graf Günthers und seiner Gemahlin sich die Gelegenheit ersehen, die jungen Grafen durch nächtlichen Überfall in seine Gewalt zu bekommen. Gab er auch den jungen Sproſs schwarzburgischen Hauses noch im Lohgehölz bei Sondershausen wieder frei, so führte er doch den Mansfelder mit sich und wuſste ihn, da treue Helfershelfer ihm zur Seite standen, in seiner Gewalt zu behalten. Auch die Plessenburg, des wilden Markgrafen von Anspach Veste, hielt lange den Entführten verborgen in ihren Mauern, bis ein Lösegeld von 1000 Gulden, wozu Graf Günther steuerte, fast zween Jahre nach der Gefangennahme ihn endlich frei machte.

Dergleichen Vorgänge bestimmten die Harzgrafen zu gemeinsamem Vorgehen gegen derartige mutwillige Leute, die ihnen oder ihren Unterthanen abzusagen sich unterfangen würden. Solch landfriedenbrüchig Vornehmen, auch wenn kein tötlich Angriff geschehen, sollte fortan ohne Erzeigung einiger Gnade mit dem Schwerte gestraft werden. (S. A.)

Wir sehen aus solchen Vorgängen, wie das Mittelalter sich noch immer noch nicht auszuleben vermochte. Überhaupt war in Thüringen ein Friedensstand noch kaum geschaffen. Wenigstens zeigte man sich in breiten Schichten der Bevölkerung mit der neuen Ordnung der Dinge nicht befriedigt. Die Schicksale des Kurhauses bewegten das Volksgemüt in seinen Tiefen. Der Trauer über das Los Johann Friedrichs gab Peter Watzdorf in einem „neuen liede des frommen christlichen alten churfürsten“ volkstümlichen Ausdruck:

> Von aller welt verlassen
> in gefahr und großer not,
> das klag ich one maßen
> dir, lieber herre gott;
> mein freundten und verwandten
> ein scheusal worden bin,
> die mich vorhin kanten
> umb mich liefen und ranten,
> laßen mich jetzt aus dem sinn.
> — — — — — — — — —

Wie solche Lieder gingen auch Gebete „des alten Kurfürsten“ von Mund zu Mund, von Hand zu Hand. Selbst in einem Inventar der Neideck zu Arnstadt fand sich ein Gebet des alten Kurfürsten verzeichnet „so unter einem Rahmen gefaßt“. Watzdorf hatte das seinige im Hinblick auf ähnliche Schicksale dem Psalter Davids entnommen, „denn den er erzogen und alle Wohlthat erwiesen, war sein Feind“.

Dem gefangenen Fürsten in der Ferne gingen auch von jenem Aquila, dem Schützling der Gräfin in Rudolstadt, sowie von Mörlin, damals in Königsberg, erbauliche Trostschriften zu.

Die arme Kurfürstin Sibylla, die das Los ihres Gatten nicht teilen durfte, führte ein stilles, gottergebenes, doch thränenreiches Leben zu Weimar. Durch äußerste Einschränkung, durch Verkauf ihres Schmuckes suchte sie ihrem Gatten in der Gefangenschaft wenigstens die Sorge um die

Bedürfnisse des Lebens zu erleichtern. Innige Sehnsucht zog ihre Seele nach dem Süden. Im Ton: „Inspruck ich muſs dich lassen“ erklingt das schmucklose, doch tiefempfundene Lied, das ihr Peter Watzdorf in den Mund legt:

Ach gott, mich thut verlangen,
nach dem, der jetzt gefangen,
dem liebsten fürsten mein!
Daſs ich ihn so muſs meiden,
bringt mir herzliches leiden;
ach gott, hilf ihm aus dieser pein!
— — — — — — — — — —

Auch dem jungen Fürsten Johann Wilhelm legt Peter Watzdorf ein Lied der Trauer um den schwer geprüften Vater in den Mund:

Ich arm fürstlein klag mein leid,
wie sol mir nun geschehen,
daſs ich in dieser bösen zeit
solch jamer sol ersehen,
daſs man den liebsten vater mein
so schendlich thut verfolgen?
an ihm wil itzt nur jederman,
seinen vorwitz und ruhm began;
ach gott, hilf ihm aufs sorgen.
— — — — — — — — —

Ja, es hat der getreue Anhänger der Ernestiner sein tiefes Mitgefühl für die unglückliche Fürstenfamilie noch in einem weitern Liede ausgesprochen, in welchem er die drei Söhne des Innsbrucker Gefangenen und ihre Mutter über ihr trauriges Geschick und über geschehenen, schnöden Verrat bewegliche Klage erheben läſst. Auch nach dieser Richtung hin giebt Peter Watzdorf der öffentlichen Meinung ihren getreuen Ausdruck. Indessen ergeht er sich doch nicht in jenem Schwall gehässigster Anschuldigungen, wie andere Vertreter der Verratslitteratur, vor allem jener Ratzenberger, der schon bei Ingolstadt den Stückmeistern auf die Finger sah,

ob sie ihr Geschütz auch gegen den Feind richteten. Auch Verslein wie solche:

> Hingen die fünf an einem strick,
> So wär es Sachsens grofses glück!

finden wir nicht bei ihm

Denn es ist doch im Grunde nicht die schwankende, von Vorurteil und Leidenschaft getragene Tagesmeinung einer urteilslosen Menge, sondern die aus geschichtlicher Notwendigkeit erwachsende, wohlbegründete Stimmung des Bürger- und Bauernstandes, welcher der Arnstädter Volksdichter mit selbständigem Urteil einen getreuen Ausdruck giebt. Nicht der vorüberrauschenden Stimmung des Augenblicks, sondern der wachsenden Besorgnis und der aufsteigenden Erbitterung eines in seiner Zukunft bedrohten Volkes gilt sein schlichtes Wort.

Dafs seine Lieder einst viel gesungen, ergiebt schon der eine Umstand, dafs mehrere von ihnen in doppelter Fassung vorhanden sind. Haben dieselben nicht den kühnen Wurf und die ergreifende Gewalt des echten Volksliedes, so müssen sie uns schon um des ehrenhaften, mutvollen Dichters willen, der in sturmbewegten Tagen fest auf dem Boden wohlbegründeter Überzeugung stand, als teuere Vermächtnisse der Reformationszeit erscheinen, und die unwandelbare Treue, welche er auch in böser Zeit dem schwerbedrängten Hause der Ernstiner bewies, unvergessen bleiben.

Dafs sich die national-religiöse Strömung der Zeit, auch als der Friede äufserlich hergestellt, immer entschiedener gegen den siegreichen Kaiser wandte, ist erklärlich. Denn fremd, wie unsere Sprache, waren ihm auch unsere Gedanken, sagt Ranke, und Luther nennt ihn einen untreuen, falschen Mann, der deutscher Art vergessen. An Schranzen und Würdenträger gewöhnt, die allzumal ihren Preis hatten, waren ihm auch deutscher Gewissensernst und deutsche Gemütstiefe unverständliche Dinge. Was Wunder, wenn sein Regiment dem Volke zu einer Fremdherrschaft wurde, gegen die sich das deutsche Freiheitsgefühl aufbäumte! Dem

schlangenklugen Hispanier gegenüber erinnerte Peter Watzdorf, wie wir sahen, an seinen getreuen Ahn Maximilian und an seinen edlen Wahlmann Kurfürst Friedrich. Wenn die Hofkoronisten den an der Donau klug zögernden Kaiser als Fabius Cunctator, den bei Mühlberg frisch zugreifenden Sieger als Julius Caesar priesen, so mufsten auch auf der andern Seite die Erinnerungen an die altgermanischen Freiheitskämpfe wieder lebendig werden. Die Germania im Trauerkleid, Arminius und Ehrenvest begegnen uns im Liede der Zeit.

Da indessen die öffentliche Meinung auch in politischen Dingen unter dem Einflufs der kirchlichen Bewegung stand, so war und blieb das Interim der brennende Punkt, von dem aus der Hafs gegen die Walen und Spanier am meisten aufflammte. Dafs der alte Kurfürst, im Leiden gröfser als im Handeln, obwohl in der Gewalt des Feindes, in Sachen des Glaubens so fest stand, wob ihm einen Glorienschein um das Haupt. Das Herz des gemeinen Mannes, für den sich Peter Watzdorf so oft verbürgt, schlug um so wärmer für den Verlassenen. „In Fährden und in Nöten zeigt erst das Volk sich echt.“ Das Gebet, welches Watzdorf dem Gefangenen in den Mund legt:

> Behüt uns, herr, für schanden
> in ganzen deutschen landen,
> dein wort erhall mit schall!

stieg wohl aus Bürgerhaus und Bauernhütte andachtsvoll zum Himmel auf!

Dafs sich aber in jenen Zeiten die Blicke des evangelischen Deutschlands mit lebhaftester Anteilnahme der norddeutschen Stadt zuwandten, welche fast allein das Banner der Freiheit noch hochhielt und auch in Glaubenssachen sich nicht vor dem Zwang der Fremden beugte, ergiebt sich aus den kurz angedeuteten Verhältnissen. Volkslieder zum Preise Magdeburgs sind in Thüringen, vielleicht selbst in niederdeutscher Mundart, gewifs gesungen worden, wie jenes besonders liebliche:

Och Meideborch, holt di veste
du wol gebuwede hus!

Die Freistätte der Verfolgten, nahm sie alle auf, die vor dem Zorn des Kaisers und anderer Gewalthaber nicht wufsten, wohin sie ihr Haupt legen sollten. Barg die Meideborch auch den Watzdorf in ihren Mauern? Die Arnstädter Archivalien weisen den Volksdichter nicht in seiner Heimat auf; auch Schösser zu Salzungen war er erst später [1]). Mehrere seiner zuletzt erwähnten Lieder tragen den Druckort Magdeburg. Auch hatte schon Herzog Moritz, als er nicht umhin konnte, „sich seines Vetters Lande anzunehmen", auf müfsiger Leute Schand- und Schmähgedichte, Reimen und Gesänge wider Ihre Majestät dräuend hingewiesen und „dafs solch famos libell in rechten bei strafe der enthauptung verbotten sein, ob die auch gleich wider geringere personen erdichtet und ausgebreitet würden". Erst wenn den Archiven ihr volles Recht geworden, wird sich das Dunkel lichten, in welches sich der weitere Lebensgang des Arnstädter Volksdichters hüllt. Dafs derselbe auch Weib und Kindlein hatte, die sein unerschrockenes Vorgehen gegen hohe Gewalthaber doch auch gefährden konnte, ergiebt sich aus seiner Zuschrift an Mörlin: „Mein hausfraw und kinderlein grüfsen euch, tewer hausreb und träuble ganz freundlich."

Dafs aus der Kanzlei Gottes, wie Magdeburg hiefs, der Widerstand gegen das Interim, „das den Schalk hinter ihm", durch Lied und Flugschrift wesentlich genährt wurde, ist bekannt. Das Interim wurde zum Schmähwort, zum Fluchwort, das Anagramm interim-mentiri erfreute den Lateinschüler, und so manche tückische Katze mit Sammtpfötlein wurde Interim benamt.

Schon Jahre hatte das geächtete Magdeburg mit dem

---

1) Aus dem Jahre 1562 teilt der Henneberger Verein (Neue Beiträge zur Gesch. des deutschen Altertums, Meiningen 1868) ein Schreiben des Petrus Watzdorfs, damaligen Schössers zu Salzungen, an Herzog Johann Friedrich den Mittlern mit, in dem für Anstellung eines frommen Predigers zu Salzungen Dank abgestattet wird.

Reich in Krieg gelegen, zu aller Freude seinem Stiftsadel manche Schlappe beigebracht und selbst mit tartschenbehängten Schlachtschiffen dem Feinde gewehrt. Da rückte Moritz heran, die Acht zu vollziehen. Mit immer wachsendem Unwillen wandte sich die öffentliche Meinung gegen des Kaisers Büttel. Nur widerstrebend folgte dem neuen Kurfürsten die Lehnsmannschaft. Hatte doch derselbe selbst bei den getreuen Landständen in Glaubenssachen harten Widerstand gefunden.

Die schwarzburgische Ritterschaft aber weigerte dem neuen Lehnsherrn geradezu den Gehorsam. Sie erkenne sich solch angemuteter Folge nicht schuldig, welche sie aber dem jungen Herrn von Weimar zu leisten sich jeder Zeit der Gebür nach bequemen würde. „Hieruber aber“, erzählt uns der Chronist, „war Kurfürst Moritz über die massen entrüstet und schrieb den 24. Ianuarii des 1551. Jahres aus Stafsfurt an Graf Günthern zu Schwarzburg, damals kurfürstlichen bestellten Rat, mit dem ernstlichen Gesinnen, angedeutete seine Ritterschaft sambtlich alsobald mit Handfestung und Gelübde dermassen einzunehmen, damit er jederzeit gebührlichen Rechtens sich an ihnen zu erhalen haben möchte“.

Das Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen bleibt uns über den Gang der Dinge jede Auskunft schuldig. Da Hortleder indes nur von dem alten Wolfgang von Anhalt zu berichten weifs, dafs er mit seiner Hilfe ausgeblieben, so werden wir doch das schliefsliche Erscheinen des schwarzburgischen Lehnsadels annehmen müssen.

Wie schwer es der Geistlichkeit der Grafschaft geworden, sich in die neue Ordnung der Dinge einzuleben, die das segensreiche Werk der Reformation so sehr zu gefährden schien, dafür bringt der Chronist wenigstens das e i n e Beispiel vom Sondershäuser Pfarrherrn, welchen Moritz, da er ihn auf der Kanzel und sonst an seinen kurfürstlichen Ehren und Würden mit schmählichen Worten angegriffen, gefänglich einzuziehen verlangte. Graf Günther solle entweder den Missethäter bis auf fernern Befehl verwahrlich ent-

halten oder alsbald ausliefern, damit er auch anderen zum Exempel und Abschen in gebührliche Strafe genommen werden möchte.

Was der von Krankheit häufig heimgesuchte Graf in der Sache gethan, entzieht sich unserer Kenntnis. In der Pfingstwoche begab er sich nach Marggrafenbaden, Genesung zu suchen. War es das Zipperlein, die Modekrankheit der vornehmen Welt in frühern Jahrhunderten, das ihn zu den gepriesenen Heilquellen führte? Doch dienten dieselben, weifs Jovius zu berichten, auch zur Vertreibung der Engigkeit der Brust, so von kalten Flüssen des Hauptes herrührt, der fliefsenden Augen, der sausenden Ohren, halfen auch dem kalten feuchten unverdauenden Magen, vertrieben die Wassersucht, bewahreten vor dem Schlage.

Von Baden aus setzte sich der Graf mit den gelehrten Herren im nahen Strafsburg in Verbindung, um durch deren Vermittlung einen tüchtigen Prediger für Arnstadt zu gewinnen. Man schlug ihm den Muskulus vor, der um des Interim willen nach Zürich geflüchtet. Doch zerschlug sich die Sache. Hedio's Widmung seiner aus dem Aventin zusammengestellten Historia nahm aber später der Graf gern entgegen. Zween Tage vor dem Johannisfeste machte sich der Graf auf den Heimweg nach Sondershausen.

Es ward Herbst, und noch immer hielt sich Magdeburg. Der lebhaft erregte religiöse Sinn erhöhte Mut und Ausdauer. Unter Psalmensang gingen die Kriegsleute an ihr Tagewerk, wie es auch von den Bremensern berichtet wird. War der Feldherr, der nicht zum Gewaltsturm schritt, abwesend, so tauschten wohl Belagerer mit den Belagerten Zeichen der Freundschaft.

Vor Magdeburg reiften die Pläne des Kurfürsten. Dem Erwachen des Volksgeistes gegenüber, der die heiligsten Güter der Nation bedroht sehen mufste, fühlte Moritz den Boden unter sich schwanken, wie über sich den wachsenden Druck der Kaisermacht. Gebrandmarkt in der öffentlichen Meinung, in seiner Fürstenehre gekränkt durch die nicht

endende Haft des Landgrafen, in seiner Würde als deutscher Fürst durch die Willkür der Fremden beeinträchtigt, liefs er den Gedanken des Abfalls vom Kaiser zum Entschlusse werden. Vorsichtig gewann er Fühlung mit gleichgesinnten Fürsten, und bald zogen sich die Fäden geheimen Einverständnisses durch das nördliche Deutschland. Die Preisgabe des westlichen Grenzlandes ward nicht als nationales Opfer empfunden. So bekam Magdeburg am 9. November einen Frieden, wie wohl nie eine geächtete Stadt. Nicht ein Bollwerk wurde geschleift, auch um der „monumenta“ willen. Die Flüchtlinge, selbst diejenigen, welche das Feuer am meisten geschürt, erhielten Gnade. Selbst des Flacius, des grofsen Fläts, wurde geschont. Nur sollten die Magdeburger nicht so ungeschickt gegen das Konzil in Trient einherfahren. Wegen der Schmähbüchlein, Reime und Lieder liefs er grofsmütig alles an seinen Ort gestellt. Auch dem Peter Watzdorf, wenn er vorhanden, hätte er kein Leids gethan. Man wandte das schöne Wort auf Kurfürst Moritz an:

Je höher und grofser ist der Mann,
Je ehe man ihn versöhnen kann.

Das Kriegsspiel vor Magdeburg war zu Ende, aber die Landsknechte wurden in neue Bestallung genommen. Sollten sich bei einander eine kleine Zeit enthalten, bis ihnen wieder Arbeit gegeben werde. Eine Anzahl Fähnlein aber wurde alsdann, vielleicht zur Strafe für die bewiesene Renitenz, in die Ämter der untern Grafschaft Schwarzburg gelegt. Wird auch nicht von grober Gewaltthätigkeit berichtet, so hatten doch Bauer, Bürger und Adel unter dieser Einlagerung schwer zu tragen, und selbst Kornböden und Scheuern des Grafen mufsten allezeit ohne Dank offen stehen.

Im Frühling 1552, als die ersten Lerchen schwirrten, erfolgte der Aufbruch. Wieder einmal hallten die Thäler des Thüringer Waldgebirges vom Marschschritt der gewappneten Landsknechte. Sangen sie schon „Herzog Moritzen Lied“? Die Willfährigkeit der Grafen und des Lehnsadels wufste es nicht zu rühmen:

Grafen und die vom adel sein,
die thaten ungern verwilligen drein,
aufschub wolten sy nehmen:
solt ich den kaiser sich risten lon,
müst ich mich ewig schemen!
Zurn und murr darumb, wer do woll,
niemand mich uberreden sol,
ich fahr dahin mein strafsen;
ich hab das jahr manch lanzknecht gut,
darzu from undersassen.
Mag ichs mit solchen richten aufs,
zu ziehn dem Interim in sein haus!
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

Und schon am 4. April war Augsburg, wo das vermaledeyte Interim ausgebrütet worden, in der Gewalt der obsiegenden Fürsten.

Am 18. desselben Monats hielt Henry von Valois, „der Protektor des heiligen deutschen Reichs und deutscher Liberalität", seinen Einzug in Metz.

Lag nun dem klugen Kaiser der Zusammenhang der Dinge klar vor Augen? Am 26. gleichen Monats verwarnt er Graf Günther von Schwarzburg und die andern Harzgrafen wider den König in Frankreich und seine Aufwiegler, die des heiligen Reiches Fried, Ruhe, Wohlfahrt nicht leiden oder sehen können, dafs sie auf dieselben gute Aufsicht haben und sich in guter Rüstung halten sollen. (S. A.)|

Am 19. Mai war es, als Moritz die Ehrenberger Klause stürmte. Noch am gleichen Tage wurde der alte Kurfürst seiner Bande ledig. So nahte sich die zuversichtliche Hoffnung seiner treuen Sibylla, die sie noch um dieselbe Zeit der Gräfin Katharina von Schwarzburg aussprach, ihrer frohen Erfüllung. Sie glaube es gewifs, dafs sie nicht sterben würde, sie hätte denn zuvor ihren geliebten Herrn, seiner Gefängnis entledigt, frisch und gesund gesehen.

In der Nacht floh Kaiser Karl, ein gebrochener Greis, in einer Sänfte getragen über die Berge. Der schöne Traum der Weltherrschaft war zerstoben, wie ein Dunstgebilde, in das ein Windstofs fährt. Der Meister aller Praktiken und Finanzen war mit seinen eignen Künsten von dem gelehrigsten seiner Schüler geschlagen worden.

Hatten die Ansprüche deutscher Fürsten auch schon wesentliche Abschwächung erfahren, so ist doch die Unterzeichnung eines Abkommens dem Kaiser nie so sauer geworden, als die des Passauer Vertrags. Der rasche Siegeszug der Fürsten war ein Blitz aus blauem Himmel, der den stolzen Aufbau seines Lebenswerks aus den Fugen rifs.

Im August weilte der Kaiser in Augsburg. In seiner Umgebung war auch Graf Günther der Jüngere von Schwarzburg. Von Dillenburg hatte er sich an den kaiserlichen Hof nach Wien begeben und als der Truchsesse einer sich die besondere Gunst des Kaisers erworben.

Auch der alte Kurfürst, dessen Überzeugungstreue selbst dem Kaiser einige Achtung abgerungen, und der freiwillig ihm gefolgt, war in Augsburg. Bevor Karl seinen hohen Gefangenen verabschiedet, nötigte er ihn und seine Söhne zu dem Versprechen, die Verträge mit Moritz zu halten und von jedem Versuche abzustehen, das Verlorne mit Gewalt zurückzubringen. Am 22. unterzeichnete der Kaiser die Urkunde, in welcher er Graf Günther den Altern der frühern Kapitulation gemäfs nochmals mit den Lehen, die er bevor vom Herzog Johann Friedrich trug, an seinen „lieben ohaimen und kurfürsten herzog Mauritzen“ überwies.

Als der alte Kurfürst Anfang September von Koburg durch Thüringen zog, so gab der festliche Empfang in Stadt und Land, gaben die Freudenthränen treuer Unterthanen ein beredtes Zeugnis für die ungemeine Volkstümlichkeit des Heimkehrenden. Je mehr man sich daran gewöhnt, in ihm den Märtyrer der evangelischen Sache zu sehen, um so wärmer schlugen ihm aller Herzen entgegen. Durch den Gang der Dinge hatte das religiöse Gefühl der Bevölkerung an Kraft

und Tiefe mehr gewonnen, als wenn Kriegsglück und Schlachtensieg sich der evangelischen Sache zugewandt.

Dafs das Volk den siegreichen Fürsten zugejauchzt, davon findet sich nichts berichtet. Selbst der unermüdliche Forscher Liliencron konnte nur ein einziges Lied des Beifalls und auch dies ein „unerquickliches, meistersängerisches“ seiner grofsen Sammlung einverleiben.

Aber doch waren es schwerwiegende Zugeständnisse, die man dem Kaiser abgenötigt. Dafs der Druck des heuchlerischen Interim von ihr genommen, wurde von der evangelischen Bevölkerung freudig empfunden und gewifs nicht am wenigsten in der Grafschaft Schwarzburg, wo man dem Willen des Kaisers so weit entgegen gekommen.

Auch ging der Graf daran, das letzte Bollwerk des Katholicismus in seinem Lande, das grofse Chorherrenstift Jechaburg, auf die Bahnen der Reformation überzuführen. Verpflichtete er schon bei Anstellung die Domherren, sich gegen eine etwaige Verlegung des Stiftes nach Sondershausen nicht sperren zu wollen, so verlieh er im Mai 1552 das Dekanat dem Magister Valentin Vogler, der sich zur Augsburger Konfession bekannte. Mit der Präpositur aber, der Propstwürde, bedachte er, nachdem Ernst von Mansfeld, Domdechant zu Magdeburg, durch eine jährliche Entschädigung von 60 Reichsthalern abgefunden war, seinen Sohn Johann Günther. Graf Botho von Reinstein heischte dieselbe aber nach Mansfeld's Tode für seinen Bruder, dem der Verstorbene sie zugesprochen. „Eure liebden“, schrieb Graf Günther, „können wol selbst ermessen, dafs wohlgedachter graf Mansfeld ohne unser, als des lehnsherrn wissen und bewilligung berührte probstei oder icht was davon anders zu vergeben nicht gebürt hat.“ (S. A.)

Wir sehen, wie Graf Günther mit Entschiedenheit seinen Willen, auch wohl dem Erzbischof von Mainz gegenüber, zu dessen Sprengel Jechaburg gehörte, jetzt geltend zu machen wufste.

Dem Grafen von Reinstein aber machte er den Vorschlag, wenn ihm seine Antwort nicht befriedigen könne, mit ihm die Sache zu Sondershausen zu betagen. Zuvor aber müfsten die Sterbensläufte in Sondershausen ein wenig aufhören und man sich daselbst mit gröfserer Sicherheit aufhalten können. (S. A.) Denn der Würgengel war über die arme Stadt hereingebrochen und ging schonend fast an keiner Thür vorüber. Mannard's zuverlässige Reimchronik giebt die Zahl der 1551 Dahingerafften auf 840 an, während sonst der Tod sich mit 50, 60, 70 Jahresopfern zu begnügen pflegte.

Graf Günther hatte sich um der Pest willen auf sein Haus nach Gehren begeben. Die balsamischen Lüfte der Thüringer Waldberge galten schon damals für besonders heilsam. Rühmte doch schon Mutianus, der ehrenwerte Kanonikus zu Gotha, mit beredten Worten seine Sommerfrische zu Oberschönau! Aber der Pestilenz hielten auch die hochgelegenen Städtchen des Gebirgs nicht stand. So drang die unheimliche Seuche damals auch nach Königsee vor. Deshalb boten die Grafen Hans Albrecht und Georg von Mansfeld eine Behausung zu Römhild, die sie von Berthold von Henneberg erkauft, Graf Günther zum zeitweiligen Wohnsitz an, dafs er daselbst mit den Seinigen zu gebieten und zu verbieten völlige Macht habe und was das Haus vermöge, ihm stets gefolgt werde.

Graf Günther dankte für das freundliche Anerbieten und blieb zum Gehren. Noch feierte er den Martinstag mit den Seinigen wohlgemut, aber abends nach zehn fand man den Grafen, vom Schlag getroffen, tot in seinem Schlafzimmer.

Noch im besten Mannesalter wurde so Graf Günther aus einem Leben abgerufen, das in einer erregten Zeit der Konflikte, in der das dynastische, das deutsche, das religiöse Interesse nirgends zusammenstimmten, raschen Wechselfällen anheimfiel. Die Grafschaft verlor in ihm einen milden, umsichtigen, thätigen Landesherrn, dem das Wohl seiner Unterthanen stets am Herzen lag. Eine von den grofsen Ideen der Reformation in ihren Tiefen ergriffene Natur ist er nicht gewesen.

Um des lieben Friedens willen zeigte er sich auch in religiösen Dingen vielleicht allzu nachgiebig.

Ein hoher Herr reicher Geistesbildung, war er voll warmen Eifers den Segen einer solchen auch seinen Söhnen zu vererben. In dieser Fürsorge für die Nachkommenschaft — es blühten den Eltern auch drei Töchter empor, die sich in die alten Grafenhäuser der Mansfelder, der Isenburger und Oldenburger verheirateten — stand ihrem Gemahl seine treffliche Gattin zu aller Zeit auf das treueste zur Seite. Von ihrer herzlichen Anteilnahme für Geistliche und Lehrer weiß der Chronist zu berichten. Auch die Mädelinschule zu Sondershausen, wohl wie anderwärts damals noch ein mißachtetes Stiefkind, durfte sich ihrer mütterlichen Obhut erfreuen. Das Gedächtnis der edlen Gräfin hielt sich in ihren Stiftungen mancherlei Art durch Jahrhunderte lebendig. Selbst den kleinen Gregorschülern, ihnen die ersten Anfänge des Lernens lieb und leicht zu machen, stiftete sie ein besonderes Vermächtnis.

Nach ihrem Hinscheiden fand sie ihre Grabesruhe neben ihrem Gatten, der in der gräflichen Grabkapelle der Liebfrauenkirche bestattet liegt. Schlichte Leichensteine, in der Wand stehend, weisen die Stelle. Zu den Füßen seiner Eltern wurde seinem letzten Wunsche gemäß auch ihr berühmter Sohn Graf Günther der Streitbare beigesetzt, nachdem sein Leichnam unter Schwierigkeiten besonderer Art aus den Niederlanden nach Arnstadt übergeführt worden. Sein schönes Epitaph im Chorhaupt der Kapelle mit seinen hochragenden Figuren und reichem Wappenschmuck fesselt noch jetzt die sinnende Betrachtung.

Katharina die Heldenmütige, welche den streitbaren Geschwaderführer der Niederlande wie eine Mutter geliebt, liegt zu Rudolstadt begraben.

Da das Interesse für diese hochherzige deutsche Frau in neuester Zeit sich wieder lebhaft regte[1]) und die Quellen für

1) Vergl. O. Walther, Beitrag zur Lebensgesch. der Gräfin Katharina im 7. Bande dieser Zeitschrift.

ihren Lebensgang doch so sparsam fliefsen, so werden im Anschlufs an des Archivrat Irmisch Arbeiten, die leider nicht die verdiente allgemeine Beachtung gefunden, einige Mitteilungen an dieser Stelle gewifs willkommen sein. Mit der Zeit werden auch Arnstädter Archivalien noch einiges geben können.

Dafs die hochherzige Frau dem Grafen Günther die Lösung jenes Verhältnisses, das sie mit der ganzes Wärme eines reichen Gemütes erfafste, nicht nachgetragen, dafür spricht ihr Bemühen, dem zweiten Sohne des Grafen zu dem Bistum Münster zu verhelfen.

Der Bischof, Graf Volrads von Waldeck Ohm, war als ein gewaltiger Schlemmer selbst in einem Zeitalter, das unsagbare Völlerei wie ein Kainszeichen an seiner Stirne trug, weit und breit bekannt. Auch auf jener Hochzeit zu Waldeck, als Volrad Anastasia von Schwarzburg heimführte, und welcher auch Graf Gunther beiwohnte, that er, wie berichtet wird, ein fürtrefflich Saufen. Wenn er allzuvoll, fielen Pauken und Trommeten ein, und wenn er gegen Morgen das Lager suchte, hatten vier und auch mehr Mannen vollauf zu thun, den hohen Kirchenfürsten recht zu steuern.

Schon diese Neigung für stark Getränk konnte dem Gleichgewicht seines Haushalts nicht förderlich sein. Dazu kam, dafs seine Köchin und ihre Kinder ihm zwar den Beutel aber nicht, was drin war, liefsen. Zu alledem hatte ihm der Krieg gegen den vielbeweibten König von Sion und die Genossen des tausendjährigen Reiches ein grofses, grofses Geld gekostet. So war der Bischof von Münster, obwohl er auch die Bistümer Minden und Osnabrück sein eigen nannte, in arger Klemme und gedachte sein Bistum gegen eine stattliche Abstandssumme an einen Koadjutor abzutreten.

Kaum hatte die Gräfin Katharina, welche in Corbach ihrer Tochter Anastasia wartete, die baldiger Entbindung entgegensah, von diesem Vorhaben des hohen Herrn sichere Kunde, als sie wie ihr Eidam sich mit dem Gedanken trugen, die Koadjutorwürde, von der nur ein Schritt zum Bischofsstuhl, dem jungen Grafen Hans Günther zu verschaffen.

Volrad schrieb denn auch an dessen Vater (d. 16. Sept. 1551) und riet ihm, indem er auf die gegebenen Verhältnisse hindeutete, alsbald einen getreuen Diener, am besten wohl den Amtmann von Enzenberg nach Westfalen zu entsenden. Die Gräfin Katharina ihrerseits weihte unter dem Siegel der Verschwiegenheit diesen geschäftsgewandten Beamten wenigstens in etwas in ihre Pläne ein. Sie hoffe einen Sohn des Grafen Günther zu einem grofsen Fürsten zu machen, „bit auch ir wolt zu unserem gevatern sagen, s. l. sollen mein wolmeinet getreu hercz gegen s. l. kiner und der grafschaft Schwarczburck erkennen, ow ich gleich nich vil freundschaft bei s. l. haw, welches erger auch durch bos leut herkom."

Graf Günther glaubte die Pläne seiner Verwandten, obwohl sie ihm nur in unbestimmten Andeutungen zur Kenntnis kamen, nicht von der Hand weisen zu dürfen. Bald war der von Enzenberg bei Graf Volrad, wo er Näheres erfuhr. Zurückgekehrt, erstattete er seinem Herrn, welcher, wie wir sahen, wegen der Pestilenz in Gehren Hof hielt, eingehenden Bericht.

Dann ritt er wieder eilends zu Graf Volrad und, von diesem mit Empfehlungsschreiben versehen, nach Iburg, der Residenz des Bischofs. Graf Günther liefs diesen durch seinen Abgefertigten an die in Leipzig und Köln verlebte Jugendzeit, wo sie in fleifsigem Verkehr gestanden, freundlich erinnern.

Der Bischof machte seines Wunsches „nun zu meren ruhen sich zu begeben" durchaus kein Hehl und riet, dafs der junge Graf nach Köln, wo er Domherr war, gehen solle, damit sein Name in gröfseren Kreisen bekannt werde.

Der Kanzler des Bischofs riet noch auf dessen Anzeige, dafs der junge Herr 24 Jahre alt sein müsse, mit grofser Gelassenheit, „ime em par jar zcusetzen wen er nur sonsten erwachsen wer".

Enzenberg's Forschungen über Abstandssumme, über die Verehrungen an die Kapitelsherren, über die Kosten des Palliums, über die zum Bistum gehörigen Ämter, die Zahl der Lehensjunker, der Kriegspferde, der zum Bistum gehörigen

Klöster waren sehr sorgsam. Auch gab er treulich Bericht über die Reise nach dem Münsterland, über Wege, Entfernungen, Wirtshäuser — aber doch zerschlug sich der Handel. — Der Bischof, in eine unglückliche Fehde verwickelt, verlor auch noch 1553 seine Bistümer Minden und Osnabrück und starb körperlich und geistig gebrochen und tief verschuldet im gleichen Jahre.

Jedenfalls lassen die Bemühungen der dem Evangelium so warm anhängenden Gräfin Katharina, einen Sproſs des schwarzburgischen Hauses auf einen Bischofsstuhl zu bringen, dessen Inhaber noch kurz zuvor beschwören müssen, daſs er gut katholisch sei, einen eigentümlichen Blick in jene Zeiten des Übergangs thun, in welche die Macht althergebrachter Gewohnheiten immer von neuem sich eindrängte.

Der junge Graf Hans Günther wandte sich nach seines Vaters Tode mit Entschiedenheit weltlicher Thätigkeit zu und in der blutigen Schlacht bei Sievershausen 1553, welche dem Kurfürst Moritz, wie sein wilder Gegner Markgraf Alcibiades höhnte, das Licht ausblies, hat er sich als wackerer Kriegsmann auf seiten seines Lehnsherrn erwiesen. Er ist bekanntlich der Begründer der Sondershäuser Linie des schwarzburgischen Fürstenhauses.

Als im Mai des gleichen Jahres Herzog Heinrich von Braunschweig seinen Bundesgenossen, den fränkischen Bischöfen, zuzog, war es die Gräfin Katharina, welche die jungen Schwarzburger Grafen von Schraplau aus ersuchte, daſs sie sich ihr Wittum in der bösen Zeit als ihr eigen Land befohlen lassen sein möchten. „Dan ich besorg ser, der zuck werd da zugen; ich wolt geren heim, so besorg ich, ich kom in den zuck; e. l. mogen das ir mit fleis waren, das haw e. l. ich als treue muter nit kon verhalten.“

Die Gräfin war mit ihren Wittumsämtern Rudolstadt und Blankenburg zu den jungen Grafen in dieselben Beziehungen eingetreten, in denen sie zu Graf Günther dem Reichen gestanden. So finden sich denn aus diesen Zeiten in dem Fürstlichen Landesarchiv zu Sondershausen mancherlei

Zuschriften von ihr, welche geschäftliche Angelegenheiten und deren Erledigung zum Gegenstand haben, wie hinwiederum andere uns Blicke in ihr reiches Gemütsleben erschliefsen. Wie sie für gefangene Holzfrevler ein Wort warmer Fürbitte einlegt, sucht sie bei den jungen Grafen thatkräftige Anteilnahme an dem harten Geschick der Familie Vitztum in Angelrode wachzurufen, bei welcher die Bürgen einzureiten drohen.

Dem ehemaligen Verlobten ihrer Tochter Amelei bewahrt sie fort und fort ein mütterliches Gedenken. Bei seiner trefflichen Mutter, der Gräfin Elisabeth, „ihrer freundlichen herzliewen gevater“ erkundigt sie sich nach dessen Ergehen in dem fernen Niederlande, als der junge Kriegsmann 1554 im kaiserlichen Heere gegen Frankreich zog. „Dan mich im hercsen nach s. l. und von s. l. froliche botschaft zu ervaren verlangt.“

Auf einer Heimreise von Waldeck wollte sie auch Graf Günther, da derselbe für kurze Zeit in Sondershausen war, einen Besuch machen. Allein, bemerkt sie, „es legten sich meine pfer nieder und sturwe, das ich nirgent hin kon“. So mufs sie sich daran genügen lassen, dem Grafen einen jener schönen grofsen Thonkrüge, wie sie in Waldeck gefertigt wurden, als Zeichen ihres freundlichen Gedenkens durch einen Boten zuzuschicken.

Doch trafen sie sich in Schraplau, einem mansfeldischen Städtchen, wo die treffliche Anastasia mit ihrem Gatten öfters Hof hielt; dann wieder in Weimar, wohin die junge Herzogin, welche „auf den wochen gehen wolle“, die Gräfin eingeladen.

Solch mütterliche Zuneigung bewahrte dieselbe dem Grafen auch dann noch, als derselbe, nun ein weltkundiger Herr von reichen Erfahrungen, sich mit Kätchen von Nassau verheiratete.

Als auf dem schönen Schlosse, das sich der Graf in Arnstadt erbaut, zur glanzvollen Heimfahrt gerüstet wurde (November 1560), welcher auch Prinz Wilhelm von Oranien beiwohnte, erbot sich die Gräfin von Schlofs Eisenberg in

Waldeck aus, allerei Prunkgeschirr von Rudolstadt gen Arnstadt überführen zu lassen: „eine veine conveckteschalen, darin ich meinen junckvern, wen sie breut gewest seind, haw las furdragen, deller, loffel, etlich becher, drei silwerne leuchter und was ich kan gelangen lassen. woll got, ich wer drin, ich wolt es also mach, das e. l. mei dreu willig heres seen solt.“ Doch hoffte sie selbst noch zu der grofsen Feier, an welcher viele aus ihrer Freundschaft Anteil nahmen — 3000 Pferde zogen durch die Thore der Stadt! — sich einfinden zu können. „Ow ich nit im anvanck kont kome, das ich doch noch zun end kand komen; ich weis ir viel, da ich gern bei wer.“

Ja, die hochherzige Gräfin, so treu sie zur Kirche und ihren Dienern stand [1]), neigte auch in späteren Jahren nicht zu weltflüchtiger Frömmigkeit.

Die reizenden Umgebungen ihres Wittumsitzes, die lebensvollen Gewässer der Berge und die majestätische Pracht der Wälder luden zu den Freuden des Fischfangs und zu fröhlicher Jagd. Noch hausten, wie Wildschwein und Hirsch, auch Wolf und Luchs und Braun, der König der deutschen Tiersage, in dem schluchtenreichen Gebirge. Arnstädter Waldrechnungen erzählen von nächtlichen Wolfsjagden bei Fackelschein und Trommetenschall, und dafs der Bären hier viel, weifs selbst Karolus Quintus in seinen Kommentaren zu berichten.

Aber das unerbittliche Alter nahte auch der geistig so frischen Gräfin. Da trat sie die Hochwildsjagd in ihren Gebieten (1565) an Graf Günther und seinen Bruder ab und bedang sich als Entschädigung jährlich acht Stück gehörnter Hirsche und der Wildschweine vier. Im Herbst noch desselben Jahres entsandte sie ihren alten armen Jagdknecht Andreas mit zween Leit- und vier Jagdhunden, die sie ihres Dienstes entliefs, zum Grafen Günther nach Arnstadt. „Het

1) Vergl. Anemüller: M. Bartholmäus Gernhardt und der Rudolstädter Wucherstreit im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen. 1861.

ich besser, so geb ich besser." Doch spendet sie dem grofsen Leithund ihr Lob und rät, solche Art zu halten, „dan was man von im seugt (zieht), sucht alles die sau und beren (Bären) gern". Wie „ein alter weitman" giebt sie auch die Namen der Hunde: „der hund mit dem weifsen ring umb den hals heis fe, ist feenardt; der braun heist muller, der falbe heist wieder an; der vierd heifst glock, den wolle e. l. ja wol waren lassen, das er nit verloren wer; den der jeger weis, (dafs) er das will (wild) zwen dag oder lenger an einander jagen."

Die gemutvolle Frau unterläfst es nicht, den alten Jagdknecht, „der sein stucklein brod auch auf ein kleins rentlein gessen", der Huld des Grafen noch insbesondere zu empfehlen, den sie auch bittet ihr grosbot (Grufsbote) zu sein und der lieben Gemahl „vil muterliche treu und alles gut zu sagen. „Bevil bete (beide) e. l. in gotes genat und schucz, der helve uns allen frolich und gesond zusamen!"

Schon zwei Jahre später, den 7. November 1567, starb Gräfin Katharina in ihrem 59. Lebensjahre. Ist sie so nicht zu hohen Jahren gekommen, so blieb ihrem mütterlichen Herzen ein grofser Schmerz erspart. Ihr jüngstes Kind Anna Maria, an den Grafen Samuel von Waldeck zu Wildungen vermählt, führte, ihrer trefflichen Mutter unwürdige Tochter, nach ihres Gatten Tode (1570) einen so ärgerlichen Lebenswandel, dafs sie auf Gutbefinden des Lehnsherrn, des Landgrafen Wilhelm von Hessen, sowie ihrer Anverwandten des hennebergischen und schwarzburgischen Grafenhauses ins Kloster Hönscheid abgeführt und dort bis zu ihrem Tode gefangen gehalten wurde.

Die Gräfin Katharina fand ihre Grabesruhe unfern des Altars in der Stadtkirche zu Rudolstadt, welche den hohen Namen trägt „zur Ehre Gottes".

Wie das Gedächtnis der treuen Landesmutter da, wo sie wohnte und wirkte, wird der Name der heldenmütigen deutschen Frau in der Geschichte unseres Volkes unsterblich fortleben.

II.

Geschichte des Klosters Cronschwitz.

Von

Dr. Berthold Schmidt.

I. Litteratur und Quellen.

An die Geschichte eines kleinen vogtländischen Jungfrauenklosters, wie Cronschwitz bei Weida, darf man keine zu grofsen Anforderungen stellen. Nicht bedeutsame historische Vorgange, sondern nur ein bescheidenes Stück des mittelalterlichen Kulturlebens mit seinen Licht- und Schattenseiten steht allenfalls zu erwarten. Aber doch sind schon wiederholt Versuche gemacht worden, die Geschichte dieses Klosters zu schreiben. Zuerst hat solches der als Forscher der vogtländischen Geschichte bekannte Greizische Archivar Johann Gottfried Büchner[1]) in seinem 1732 anonym erschienenen Buch: Erläutertes Vogtland unternommen[2]). In späteren Jahren plante er dann noch eine ausführlichere „diplomatische Nachricht" von Cronschwitz herauszugeben, starb aber darüber hinweg, und sein Manuskript gelangte durch „hohe Gnade" in die Hände des Höfer Gymnasial-Rektors Paul Daniel Longolius, der für die Geschichte des bayrischen Vogtlandes noch immer erste Autorität ist. Longolius nun sammelte bezüglich Cronschwitz eifrig weiter und machte 1766 in seinem „Vorrath allerlei brauchbarer Nachrichten" ein Verzeichnis von 46 Urkunden des

1) Wegen seiner übrigen historischen Arbeiten vergl. Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesamten Voigtlandes I S. 23 f.

2) S. 253 ff. unter der Überschrift: Fundation des Klosters Cronschwitz bey Mildenfurth von der edlen Frau Jutta, gebohrnen Frey-Frau oder Voigtin von Weyda, A. 1239 geschehen.

Klosters in Regestenform bekannt [1]); dieselben scheinen, soweit sie nicht aus dem Büchnerschen Nachlasse herstammen, dem alten Schleizer Hausarchiv entnommen zu sein. Drei Jahre später kündigte er „Buchners genaue Geschichte des Klosters Kronswiz bei Weida um vieles vermehrt. 1 Alphabet“ an und suchte einen gefälligen Verleger dazu [2]). Doch auch Longolius starb, ohne solche Drucklegung auszuführen, und seine, sowie Büchners Sammlungen sind seitdem spurlos verschwunden [3]).

Hierauf hat der bekannte Limmer in seiner urkundlichen Geschichte des Vogtlands (1825 f.) einige hübsche Beiträge zur Geschichte unsers Klosters geliefert. Besonders hat er jene wichtige handschriftliche Aufzeichnung über die Gründung von Cronschwitz wieder aufgefunden und benutzt [4]). Einen Teil derselben, doch nach sehr mangelhafter Abschrift, hat später der Freiherr K. Chl. von Reitzenstein im 40. Jahresbericht (1869) des vogtländischen altertumsforschenden Vereins in Hohenleuben unter dem Titel „Chronik des Klosters Kronschwitz“ veröffentlicht.

Das von ihm ebendaselbst gegebene Verzeichnis der Priorinnen, Nonnen und Ordensgeistlichen ist ungenau und lückenhaft [5]). Von der romanartigen Darstellung der Klostergeschichte bei Hahn [6]) kann hier abgesehen werden.

Neuerdings endlich hat der Superintendent Walther in Weida die bisher bekannten Nachrichten über das Kloster in gedrängter Form zusammengestellt. Neues bringt derselbe hier nicht, doch war das auch nicht die Aufgabe des Verfassers, da er in erster Linie über Weida schreiben wollte [7]).

---

1) Fach III, 1 Stück, S. 3 ff. unter der Überschrift: Verzeichnis der vorrätigen Urkunden vom Kloster Kronswiz.

2) Longolische Beschäftigungen S. 457.

3) Vielleicht durch den großen Höfer Brand von 1823 mit vernichtet.

4) Limmer a. a. O. II. S. 356 ff. u. III. S. 875.

5) S. 1 ff.

6) Gesch. von Gera (1850) S. 203 ff. u. 439 ff.

7) Walther, Das alte Weida, S. 30 im 60. Jahresber. des vogtl. altertumsforsch. Ver. S. 29 ff.

Die verlorenen Arbeiten von Büchner und Longolius werden sich aber wohl auf kein anderes Material gestützt haben, als auf das noch heute vorhandene. Dazu gehören in erster Linie seine für die Kleinheit des Stiftes immerhin sehr zahlreichen Urkunden. Die Hauptmasse derselben befindet sich jetzt im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. Es liegen hier 157 Originale und vidimierte Abschriften, die nach Aufhebung des Klosters im Jahre 1536 ohne weitere Umwege dorthin gelangt sein mögen. Zu dem alten Klosterarchiv gehörten ferner auch einige auf das Gut Strafsberg bei Plauen bezügliche Urkunden, die weit verschleppt worden sind. Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts befanden sie sich im Archiv des Rittergutes Neundorf, wozu Strafsberg nach der Säkularisierung des Klosters geschlagen war [1]). Hierauf hatte sie ein gewisser Architekt von Dorst aus München, als er sich 1836 in der Plauener Umgegend aufhielt, von einem Einwohner in Pöhl billig gekauft und bot sie dem vogtländischen altertumsforschenden Verein in Hohenleuben zum Ankauf an. Das Direktorium ging aber — wohl aus Sparsamkeitsrücksichten [2]) — nicht darauf ein, und so hat von Dorst die Dokumente endlich, nachdem er von München nach Görlitz übergesiedelt war, dem damaligen Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Stadtrat Köhler, geschenkt oder verkauft. Durch letzteren sind die Stücke, 8 Originale, dem Archive des genannten Vereins einverleibt und durch E. Struve im 50. Bande des neuen Lausitz.-Magazin veröffentlicht worden [3]).

1) Limmer a. a. O. S. 404 Anm.

2) Denn der im 13 Jahresbericht des Vereins S. 67 angegebene Grund, dafs die Urkunden nicht von grofser geschichtlichen Bedeutung und fast alle schon von Limmer benutzt wären, klingt doch etwas zweifelhaft.

3) 12 Jahresbericht des vogtländischen Altertumsvereins S. 39; 13. Jahresber. desselben S. 68 f.; Neues Lausitzer Magazin 50. S 147 ff. Zum Neuendorfer Archiv gehörten ferner wohl 5 nur aus Trommler, Samml. z. Gesch. des Vogtlandes S. 195 ff bekannte Stücke, sowie 2 kurfürstliche Dokumente von 1541 u. 1548, welche Limmer a. a. O. III. S. 878 anführt.

Abgesehen zunächst von einzelnen hier und da zerstreuten Originalen, schliefsen sich hieran die Akten des Klosters, bei denen sich zuweilen auch die Kopien älterer Stücke finden. Besonders sind dabei folgende Akten des sächsischen gemeinschaftlichen Archivs in Weimar zu verzeichnen:

1) Schrift. betr. die Reformation des Kl. v. 1479—1497.
2) Schrift. betr. die Irrungen des Klosters mit dem Pfarrer zu Schmölln wegen Ungehorsams etc. v. 1480.
3) Schrift. betr. das Gesuch des Kl. um Unterstützung mit Holz beim Klosterbau v. 1482.
4) Schrift. betr. die Beschwerde des Kl. gegen den Herrn von Gera wegen Verbotes der Abgaben an das Kl. im Dorfe Waltersdorf v. 1486.
5) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit Götz von Wolfersdorf zu Berga wegen der Gerichtsbarkeit von 1488—1492.
6) Schrift. betr. die dem Kl. zustehende Gerichtsbarkeit innerhalb seiner Mauern v. 1488.
7) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit Nickel von Ende zu Kaimberg wegen Verweigerung eines mit dem Pfarrer zu Ronneburg geplanten Gutswechsels v. 1492.
8) Schrift. betr. die Eintreibung einer Forderung des Kl. an Hans und Kaspar Sack v. 1502.
9) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit der Kalandsbrüderschaft in Schmölln wegen des Spoliums v. 1504—1517.
10) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit denen von Wolfersdorf zu Berga wegen der Ansprüche ihrer Schwestern auf das väterliche Erbe v. 1506—1507.
11) Schrift. betr.: a) die durch Rückkehr der im Bauernkriege entlaufenen Mönche entstandene Unordnung im Kl. und deren Aufreizung, zum alten Glauben zurückzukehren. — b) Irrungen mit dem Herrn von Gera wegen unbefugter Einsetzung eines Klostervorstehers und Annahme der Kleinodien des Kl. — c) Einsetzung des evangelischen Predigers und der deswegen ausge-

brochene Zwiespalt im Kl. — d) Die Besetzung der Pfarrstelle durch Luther und Melanchthon v. 1526—1529.

12) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit dem Reufsen zu Greiz wegen eines Holzes und wegen einer eigenmächtigen Priesterwahl in Ronneburg v. 1528.

13) Schrift. betr. die Visitation des Kl. durch kurfürstl. Kommissarien v. 1529.

14) Schrift. betr. die Kapitalausstände des Kl. bei den Reufsen zu Greiz und einigen Adligen v. 1535.

Obige No. 1—14 sind in der Weimarschen Registrande Kk. p. 32—34 unter No. 11 eingetragen [1]. Weiter finden sich in diesem Archiv:

15) Visitationsakten des Kl. v. 1529—1538; Registr. Ji. Fol. 15b, 40b, 100—103, 132b.

16) Akten betr. die Sequestration und Aufhebung des Kl. v. 1531—1543; Registr. Oo. p. 792.

17) Rechnungen des Kl. v. 1531 ff.; Registr. Bb. p. 3687.

Nächst den Weimarschen Archiven enthält noch das Schleizer Hausarchiv, dem auch die Originale des früheren Geraischen Hausarchivs einverleibt sind, einiges Material für die Geschichte des Klosters. Es liegen hier zunächst 6 Originale von 1328—1487, meistens Verpflichtungen des Klosters zu Jahrgedächtnissen für das Haus Gera enthaltend. An Kopien und Akten aber kommen daselbst noch in Betracht:

1) das Bruchstück eines Cronschwitzer Kopiales aus dem Ende des 15. Jahrh. mit 11 Urkd.-Kopien v. 1248—1359, wovon nur eine noch im Original erhalten ist (vergl. dazu mein Urkdb. der Vogte von Weida etc. I. No. 94, 358 und Vorbericht S. IX).

2) Schrift. betr. den Streit der Herrschaft Gera mit dem Kl. wegen der Zinsgefälle aus Lusan, Schöna, Walters-

---

1) Vergl. zu diesen Registr. Burkhardt, Abrifs der Gesch. des. S. Ernest. Gesamt-Archives in Weimar, in v. Löher, Archival. Ztschr. III. S. 108 ff.

dorf, Hundhaupten, Zwötzen, Trebnitz und Schwaara v. 1486/87 mit 9 Abschriften v. 1250—1359, wovon ebenfalls nur eine im Original bekannt ist; Registr. V. XII. Fol. 1 ff. (s. Urkdb. der Vögte I. Vorbericht S. IX und No. 389).

3) Schrift. betr. die Nonne Anna von Gera v. 1499—1540; Registr. A. I. Fol. 147 ff.

4) Schrift. betr. Ansuchung der kurfürstl. Sequestratoren in Meifsen und Vogtland an den Herrn von Gera a) wegen Rückgabe eines aus dem Kl. stammenden Pergamentbüchleins, b) wegen strittiger Klosterzinsen aus den geraischen Dorfschaften v. 1535; Cronschwitzer Klostersachen, Nachtrag.

5) Schrift. betr. die Irrungen der Herren Reufs mit Kursachsen wegen obiger Zinsen v. 1567—1669; ebenda.

Weiter finden sich einzelne Originale und Kopien des Klosters zerstreut in den Archiven oder Bibliotheken von Altenburg, Bamberg, Dresden, Eger, Jena und Zwickau. Es sind dies 13 Stück, darunter 8 Originale, und es handelt sich auch hier meistens um Urkunden, welche die Verpflichtungen des Klosters an andere verbriefen [1]). Endlich sind noch 6 nur aus Drucken bekannte Stücke zu erwähnen [2]).

II. Die Gründung des Klosters.

Der Ort Cronschwitz [3]) liegt $^3/_4$ Stunde nordöstlich von Weida, am linken Ufer der Elster auf der sanft ansteigenden Thalsohle des Flusses. Der Name desselben, urkundlich Cronswiz, Cronewicz, Crůns-, Korns-, Chrons-, Cronschewitz etc. geschrieben, ist zweifellos slavisch [4]). Auch die Bewohner-

1) Urkdb. der Vögte I. No. 70, 247, 420, 421, 506; II. No. 181, 237, 257, 381 u. 427; ferner Urkd. von 1438 April 20, 1440 Juli 25 u. 1545 Febr 6.

2) Ebenda I. No. 265, 266, 310, 360, 528, 614.

3) Auf neuern Karten auch fälschlich Kronspitz geschrieben.

4) Man hat den Namen von dem slavischen kruświca, der Birnbaum, ableiten wollen (s. 40. Jahresber. des vogtl. Altertumsver. S. 22 und

schaft der Gegend scheint bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts noch vorwiegend aus Slaven bestanden zu haben; denn in der Bestätigungsurkunde des nahen Klosters Mildenfurth von 1209 ist von der slavica villa Mildenvorde[1]) die Rede. Ebenso beweist die hier mehrfach zu findende Erwähnung der novalia, der frischen Rodungen, deutlich, dafs die eiserne Pflugschar des deutschen Ansiedlers erst seit wenigen Jahren begonnen hatte, den slavischen Holzhaken zu verdrängen. In der berührten Urkunde bestätigen aber die Söhne des Stifters von Mildenfurth die väterlichen Schenkungen an dieses Kloster und fügen auch selbst noch eine stattliche Reihe von Besitzstücken hinzu, darunter vier Hufen im Dorfe Cronschwitz. Hier also wurde 1238 von Jutta von Gera, der Ahnmutter des reufsischen Hauses, ein Nonnenkloster gestiftet. Die fromme Legende weifs darüber folgendes zu berichten:

Das closter Cronschwitz betreffen[d].
Origo und fundation.

Im nhamen der heiligen und ungetayllten dreyfalldigkeytt seyliglich amen. Als mhan hat geschriben nach Cristi

---

Neues Lausitz. Magazin 50. S. 154 Anm.); doch liegt hier eher eine patronymische Ableitung vor. Vielleicht ist der Stamm kruna, Krone, das Thema dazu. An dieses als Personenname gebrauchte Wort trat dann als hypokoristische Weiterbildung oder Koseform das Suffix eś und hieran die Suffixe -ow und -ici (jünger ice), von denen das erste den Besitz der Person und das zweite die nachkommenden Bewohner des Ortes anzeigen (nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivars Gradl in Eger). Danach würde also Cronschwitz so viel bedeuten, wie der Ort, wo die Nachkommen im Besitze des kleinen Kron wohnen. Vergl. a. Miklosich, Die Bildung der slavischen Personennamen, S. 262, und Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Gesch. etc. 46. S. 77.

1) Urkdb. der Vögte I No. 38. Diese slavica villa Mildenvorde ist wohl nichts anderes als das heutige Wünschendorf (aus Wendischen Dorf), das Cronschwitz gegenüber am rechten Ufer der Elster liegt. Vergl. von Vofs, Die Ahnen des reufsischen Hauses, S. 15.

unsers lieben herren geburth xj [1]) hundert und im xviiij ihar, hath sich der edele und wollgeborne her her Albrichtt burgkgrave zcu Alldenbergk in Plysner lande mith eyner edelen zcartten iungfrawen eynes grafen von Dewynn tochtter vormaheltt, mit welcher er gewhonnen hath untter andern tochttern soumall eyne wunder gothfor[ch]tige und hollt-szeilige tochtter yrs nhamens Gutta, welche wurde dem edlen und wollgebornem herrn hern Heynrichen voythe herrn zcu Gerawe und zcu Plawen im xij hundertten ihare nach Cristus geburth mit hoher und aller herlichstenn solempnitett vorelichett. Als nuhn der selbigen sambt yrem herren der almechttige gote hatte gegeben und bescheret vier herren und szöne, unter welchen eyner isth zcu Plawen herr geweeth, der ander her zcu Gerawe, der dritte eyn bruder prediger ordens zcu Erphorth, der vierde eyn thumher zcu Magdeburgk, von welchem herrn das dorff Losa dem closter Cronschwycz ist geeygent und gegeben worden, auch eyne tochtter, dy, szo syben ihar allt was, ist yn goth vorscheyden. Hernach durch anruerung gotts des heiligen geysts, szo sy dann bayde gancz gotforchttigk zcu gotts dynsth und zcur geystlickeyt hiesigk, domite sy sich desterbas von laster und untogennt der betrichelygen wellt mechtten enthalltten und andern gut beyspill vortragen, dy falsche und vergengkliche wellt auch zcu meyden und zcu gotts dynste sich zcu wenden, seyntt sy eyns wurden und beyderseits yn cheliche sunderunge mith globdenn inn hynfurder zceit stete, unvorrugkliche und ewige kewschheytt zcu hallten, geystlıgkeytt adder geystlichen standt anzunehmen. Isth eyn tagk in dem closter zcu Milidenfort Premonstratenser ordens ernannt, dorzcu viel herrn, rittere und edelleute und schyr alle von yr manschafft und landtschafft; yderman wunsche ym zcu seyenn bey sulchem unerhortem wunder und vornhemen. Doselbst

---

1) Die Handschrift ist in der Kursive des 16. Jahrh. geschrieben, und wir haben dieselbe, weil bei der Bestimmung der Jahreszahlen etwas darauf ankommt, für letztere beibehalten.

was zcubereydt eyn schoynbarlich wolleben und mallzceit, do yderman reichlich und milldigklich ist gespeyst worden. Noch der wirtschafft alszpalde yn gegenwertigkeyt alles volckes hat bischoff Engelhardus zcur Nawmburgk, welcher dozcu geruffen und geladen was, in der kirchen gemeilltts closters Milldenforth den herren zcur rechtten und frawenn Gutta zcur lingken handt gestellet und mit aller geburlicher herlicher solempnitet willigk schoydeambt adder divorcium gehallden, celebrirt und vorbrachtt. Do wurde o mancher heyszer thranen vergoszen, gros weinen, weclagen, iammer und betrubnys gesehen, von sulcher furhyn nymals gehorth nach erfharnn, willicher ehelicher sunderunge die gotts krafft und eynsprechung des heiligen geysts aldo eygensichttigklich wirckte. Als dan seyndt der herre eyn creuczherre und frawe Gutta eyne closterfrawe wurden, welches gescheen ist nach Cristi unsers lieben herren geburt tausend cc und im xxviij iharen, unter dem pabsh Innocencio dem vierden, alsze der prediger orden xxiiij ihar gestanden und bestetiget ist gewesth. Als dan ist das closter auffericht und erbawet czu Cronschwicz. Do selbst an der selbigen stelle und stadt, szo ynczunt Cronschwicz leydt, seynt ettliche hewszer an der Elster gelegen, dor ynne toppffer gewhont haben, bey welchen hewszern eyne grosze breyte wysze ist gewesth, und hat alles Cronschwicz geheyszen, auff welcher wyszen ettliche der eynwhoner zcu Cronschwicz umb erkulung willen und ruhe von der sonnenhicze sich unter eynen baum uff der wyszen gelagert haben, dy als dan szo wunder liplichen und wunnigklichen gesangk und susze gedone der heiligen engelln haben gehort, alszo das sy sich haben drumb grosz entsacztt, vorwundert und gesprochen: O vorwhar, disze statt musz heiligk seyen und ettwas sunderlichs grossz bedeuten und zcukunfftigk whuneszam anzceygen. Der selbige blane mit sambt der wyszenn und den hewszern gehorten zcum closter Milldefort, aber gedachtte wollgeborne und edele frawe Gutta treib eynen wechsszel und beute mit bestymbttem closter zcu wege, das der probsth dy zceit zcu Milldenforth Siboto mit

dem prior Hupolldo haben gewilliget sambt dem ganczen covent, das sy vor vj hufen landes des closters Cronschwitz mit sambt den ackern, gerten, wasszer, wasszerleufftten, wyszen, weden, holczern, und alles das ynen eygen isth gewesth und zcugestanden hat, innen und auszerhalb Cronschwicz gelegen, mit aller gerechttigkeyth soyndt vorgnuget mit vij hufen ackers adder landes wurden nhemlich ym dorffe Robschicz. Geschecn im xij^c und xxxviij iharen etc.[1]).

Hierauf folgen zunächst einige Auszüge oder Regesten von Urkunden, welche Päpste, Kaiser und die thüringischen Landgrafen dem Kloster ausgestellt haben[2]). Sodann — unter der Überschrift: „Hye vollgen nuhnn guterere, rent unnd zcyncsz, szo von der herschafft von Gerawe yn sunderheytt dem closter zcu Cronschwicz voreygennt und gegeben wurden seynn" — 27 Regesten und eine vollständige Kopie. Sie umfassen die Jahre 1248—1385, sind nicht chronologisch, sondern nach Ortschaften geordnet und betreffen Verleihungen des Hauses Gera aus Hohenleuben, Pohlen, Kleinfalke, Weißendorf, Döhlen, Dittersdorf, Berga, Clodra, Taubenpreskeln, Kaimberg, Oberroppisch, Mühlsdorf, Kaltenborn, Otticha, Ziekra, Großdraxdorf, Waltersdorf, Hundhaupten, Schöna und Lusan[3]). Zum Schluß heißt es: „Dye besigellttenn heubttbrive seyndt unnd werdenn befundenn ym iungfrawecloster zcu Cronschwicz, dor aus summarie abgeschribene, genhommen unnd geschriben szeyunudt."

Über die neueren Handschriften dieser sogenannten

---

1) Benutzt vom Pirnaischen Mönch b. Mencke, Script. rer Germ. I. S. 1476, 1538, 1530 u. 1541; bei Limmer, Gesch. des Vogtlands II. S 358, und im 18 und 19 Jahresber. des vogtländ. altertumsforsch. Vereins (1842) S. 100 ff.

2) Abgedruckt im Urkdb der Vögte von Weida etc. I. No. 71, 72, 87, **89**, **91**, 124, 304; II. No. **62**. Die nur aus der Handschrift bekannten No. sind fett gedruckt

3) Urkdb. der Vögte I. No. 94, 115, **118**, **119**, 123, 128, 147, **216**, 226, 572, **391**, **397**, **403**, 416, **433**, 454, 463, 651, **691**, **692**, 809, 870; II. No. 56, 47, **84**, 98, **125**, 500. Die nur aus der Handschrift bekannten No. sind fett gedruckt.

Cronschwitzer Chronik habe ich schon an anderer Stelle berichtet [1]). Neulich ist es mir aber gelungen, auch deren Vorlage, eine Kopie aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, im Regierungsarchiv zu Gera wieder aufzufinden [2]). Sie besteht mit dem Umschlag aus 10 Folioblättern, ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts von 1—8 paginiert und trägt von derselben die Aufschrift: „Ursprung und Stifftung des Closters Cronschwitz 1228 sqq. Soll aus Closter-Nachrichten genommen seyn, welche der Schrifft und Schreibart nach schon im 14. Jahrhundert extrahiret seyn mögen. H." [3]). Unter die ältere Überschrift (s. S. 122) hat dieselbe Hand dann noch geschrieben „post. ann. 1228", und zu ihrer Zeit mag dann auch die Kopie geheftet worden sein, da das Blatt mit der früheren Überschrift verkehrt hintenan geklebt ist. Ebenso ist auf S. 7 eine jedenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammende Urkundenabschrift auf einem Quartblatt mit eingeklebt worden. Die Wasserzeichen des Papiers für Umschlag, Text und Abschrift sind sämtlich verschieden.

Ich habe nun seiner Zeit nachzuweisen versucht, dafs die Kopie auf eine heute verlorene Handschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgehe. Dieses „aldt lateinisch pergamenin buch," an anderer Stelle auch als „schwarzes Buch" bezeichnet, hatte Heinrich der Ältere von Gera von seiner Schwester Anna, früheren Priorin zu Cronschwitz, erhalten. Die kursächsischen Sequestratoren für Meifsen und Vogtland ersuchten dann seit 1535 den Geraer wiederholt um die Herausgabe des Buches, konnten solche aber nicht durchsetzen [4]).

Von der lateinischen Handschrift hat es, wie ich glaube, eine deutsche Übersetzung gegeben, die aber ebenfalls heute verloren gegangen ist. Diese Übersetzung mufs endlich der

1) Ebenda I. No. 69 Bemerk. und Vorbericht S. IX.

2) Ebenda II. No. 62 Bemerk.

3) Die Handschrift hat Ähnlichkeit mit der Heinrichs Posthumus.

4) Urkdb. der Vogte I. Vorbericht S. XI u. Aktenstück von 1536 im gemeinschaftl. Archiv zu Weimar Reg. Oo. pag. 792, 161.

noch vorhandenen Kopie zu Grunde liegen; denn dafs es sich hier nur um eine solche handeln kann, beweisen die zahlreichen und völlig gedankenlosen Versehen bei den Jahreszahlen [1]. Übersetzung und deren Kopie mögen übrigens ziemlich gleichzeitig angefertigt worden sein. Schrift und Sprache der letzteren ist etwa in die Zeit von 1520—1530 zu setzen.

Nach dem chronikalischen Teil der Aufzeichnung soll also Burggraf Albrecht von Altenburg sich 1119 mit einer Tochter eines Grafen von Dewin vermählt haben. Jutta, die Tochter beider, habe dann 1200 den Vogt Heinrich zu Gera und Plauen geehelicht, und nach Trennung der zuletzt erwähnten Ehe sei im Jahre 1228 und zwar 24 Jahr nach Gründung und Bestätigung des Predigerordens das Kloster Cronschwitz gestiftet und erbaut worden. Den Grund und Boden für die neue Stiftung aber hat Jutta 1238 vom Kloster Mildenfurth eingetauscht. Die Erzählung von diesem Tausche beruht offenbar auf einer verlorenen Urkunde. Die leider undatierte Gegenurkunde des Klosters Mildenfurth ist noch im Original vorhanden [2].

Auch sonst geht, wie weiterhin ausgeführt wird, aus dem urkundlichen Material klar hervor, dafs das Kloster Cronschwitz nicht 1228, sondern 1238 gestiftet wurde. Der Dominikaner- oder Predigerorden war 1215 gegründet und am 22. Dezember 1216 vom Papst Honorius bestätigt worden [3]. Folglich ist die in unserer Kopie gegebene Zahl mit Hinweisung auf die Gründung und Bestätigung des Ordens falsch. Es müfste vielmehr heifsen, dafs das Kloster im 22.

1) Auch der Dominikaner Johann Lindner, der sogenannte Pirnaische Mönch (b. Mencke II. p 1539), der sein Onomasticon nach 1530 schrieb, kann nur diese Kopie benutzt haben, da sich auch bei ihm diese auffälligen Zahlenschnitzer vorfinden.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 69

3) v. Biedenfeld, Ursprung etc. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden. (Weimar 1837) I. S. 117.

bezügl. 23. Jahre nach der Schaffung oder Bestätigung des genannten Ordens erbaut wäre.

Der vorstehende Fehler ist übrigens höchst bezeichnend für die Flüchtigkeit der Abschriftnahme und beweist auch, dafs der Abschreiber kein Dominikaner war. Der Predigermönch Johann Lindner hat wenigstens stillschweigend die richtige Zahl 23 (also nach Gründung des Ordens) für 24 verbessert [1]).

Weiter soll die Mutter der Jutta 1119, diese selbst aber 1200 vermählt worden sein. Nun waren aber 1238 die Kinder der Jutta noch nicht volljährig; sie erhielten damals eine Vormundschaft, bis sie ihr 25. Jahr erreicht hätten (quousque ad legitimam viginti quinque annorum etatem pervenerint). Ferner ist Jutta noch 1268 als lebend urkundlich beglaubigt [2]). Endlich kommt Burggraf Albrecht I. von Altenburg, der ihr Vater gewesen sein mufs [3]), erst seit 1212 vor [4]). Folglich mufs abermals der Abschreiber die Jahreszahlen in gröfster Gedankenlosigkeit verlesen haben. Dafs er solches fertig brachte, beweisen übrigens auch die falschen Jahreszahlen zweier im Regestenteil von ihm angeführten Urkunden [5]).

Ich versuche daher, obigen Zahlenwirrwar durch folgende Konjektur zu lösen. Statt 1119 ist zunächst 1194 zu lesen. Der Abschreiber hatte vielleicht in seiner Vorlage MCXCIIII und kann das zweite C, namentlich wenn es etwas ver-

---

1) S. b. Mencke, Script. rer. Germanic. II. S. 1539.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 147. Danach ist meine Angabe ihres Todesjahres im Arnold v. Quedlinburg S. 48 (Zeitschr. f. Thüring. Gesch. III 4. S. 456) zu berichtigen — Nach dem Pirnaischen Mönch (b. Mencke a. a. O. S. 1539) soll sie erst 1295 verstorben sein.

3) Vergl. Mitteil. der Geschichts- u. Altertumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes IX (1887). S. 436 f., wo auch die ältere Ansicht, dafs Jutta eine geborene von Weida gewesen, hinreichend widerlegt ist.

4) Urkdb. der Vögte I. No. 39, u. v. Braun, Gesch. der Burggrafen von Altenburg, S. 23.

5) Vergl. Urkd. I. No. 94, wo er 1348 statt 1248, u. No. 115, wo er [12]39 statt 1259 las.

schnörkelt war, recht gut für V verlesen haben. Dann müßte die Jutta in den nächsten Jahren geboren sein, kann sich aber schwerlich schon 1200 vermählt haben, sondern an letzter Stelle mufs die kleinere Zahl vergessen worden sein. Noch 1238 bezeichnet Papst Gregor ihre Kinder als in zartem Alter stehend (in etate tenera constitutos)[1]), und erst 1243 und 1244 treten dann ihre beiden ältesten Söhne selbständig handelnd auf[2]).

Wenn letztere also auch damals mindestens 26 Jahre alt waren — sie könnten aber leicht noch jünger gewesen sein — so wird sich ihre Mutter doch immer erst in der Zeit von 1215—1220 verehelicht haben, und dazu stimmte auch die Zeit des Auftretens ihres Vaters von 1212—1228 und das von mir konjizierte Jahr seiner Eheschliefsung.

Nachdem so die Zahlen der Aufzeichnung festgelegt worden sind, ist ihr übriger historischer Wert zu untersuchen. Ob zunächst die Mutter der Jutta eine geborene Gräfin von Dewin war, läfst sich nicht nachweisen[3]). Dann aber bringt die Chronik die volle Bestätigung der zuerst von mir aufgestellten Behauptung, dafs nur die Linien Plauen und Gera von einem Vater abstammen, während seither die ganze vogtländische Historiographie auch die bereits früher abgezweigte Linie Weida von dem zweiten Sohn Heinrichs des Reichen, dem ersten Vogt von Gera, herleitete[4]). Der Letztgenannte wird hier in der Chronik Heinrich, Vogt, Herr zu Gera und Plauen, genannt, und das entspricht ganz den Thatsachen[5]). Er selbst nannte sich Heinrich, Vogt von Weida, im Siegel Henricus de Wida, wird seit 1238 kurze Zeit als

1) Urkdb. der Vögte I. No. 68.

2) Ebenda I. No. 80 u. 83.

3) Sie könnte eine Tochter des Burggrafen Konrad gewesen sein, der 1185—1188 erscheint; s. Limmer, Pleifsnerland I. S. 261.

4) Schmidt, Arnold v. Quedlinburg etc., S. 50, u. Ztschr. f. Thüring. Geschichte N. F. III 4. S. 454; 56. u. 57. Jahresber. des vogtl. Altertums-Vereins S. 59

5) Vergl. Urkdb. I. No. 50, 62, 64, 66 u. 67.

Vogt von Gera bezeichnet und führte später als Deutschordensritter wieder seinen Geschlechtsnamen von Weida [1]. Er hatte nach der Chronik mit seiner Gemahlin Jutta vier Söhne, die Vögte von Plauen und Gera, den Predigermönch zu Erfurt und den Domherrn zu Magdeburg. Vom Domherrn soll dem Kloster das Dorf Lusan geschenkt sein. Die vier Brüder [2] und die Verleihung des genannten Dorfes im Jahre 1248 lassen sich nun urkundlich bestätigen [3]. Nicht nachweisen kann man dagegen das Töchterlein der Jutta, die nach der Chronik schon mit sieben Jahren starb. Da hier nach der Erzählung dieses Todesfalles der Entschlufs der Eltern folgt, in den geistlichen Stand zu treten, so scheint es fast, als ob gerade der Schmerz um das Hinscheiden der Tochter der Anlafs für diesen bei der Jugend der übrigen Kinder immerhin auffälligen Schritt gewesen sei. Jedenfalls aber lag wohl die Erfüllung eines Sühngelübdes vor. Weiter berichtet die Chronik von der Trennung der Ehe, welche vor einer grofsen Versammlung von Rittern, Edelleuten und Mannen stattfand. Nach einem köstlichen Mahle wurde in der Klosterkirche zu Mildenfurth eine erhebende Feier abgehalten, wobei Bischof Engelhard von Naumburg die Ehescheidung aussprach und die Messe celebrierte. Der Vorgang läfst sich nicht weiter belegen, mag aber immerhin auf Wahrheit beruhen. Zu bemerken ist wenigstens, dafs Bischof Engelhard von Naumburg der Vormund der nachgelassenen Kinder des getrennten Ehepaares wurde [4]. Sodann ist wahrscheinlich, dafs erwähnte Feier am 8. Sept. 1238 stattfand; denn einmal ist dies ein grofser Marientag (nativitas s. Mariae) und zugleich das Datum der Stiftung des Klosters Mildenfurth [5], und zweitens wird Heinrich von Weida in einer Ur-

---

1) Cohn in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, S. 48.

2) Der Kanoniker in Magdeburg starb um 1250, und der Erfurter Mönch war von 1256—59 Prior seines Klosters; s. folg. Anm.

3) Vergl. Urkdb. I. No. 94, 101, 108, 114.

4) Vergl. Urkdb. I. No. 69.

5) Ebenda No. 82.

kunde vom 8. Sept. des genannten Jahres, worin er und seine Gemahlin Jutta, Gräfin zu Gera, die Johanniskirche zu Gera beschenken, bereits brodere genannt [1]). Wenn in derselben Urkunde die Jutta noch grevyn zu Gera heifst, so beweist das wohl nur, dafs ihre Einkleidung als Nonne damals noch nicht erfolgt war.

Die Gründung des Klosters Cronschwitz mufs übrigens wegen der übrigen geistlichen Orden, die mit der Familie der Stifterin in Berührung standen, einige Schwierigkeiten gemacht haben. Da waren zunächst die Mönche von Mildenfurth. Ihnen gehörte der Grund und Boden, wo das neue Kloster errichtet werden sollte. Auch mögen sie wenig damit zufrieden gewesen sein, dafs solches in ihrer allernächsten Nähe erbaut werden sollte. Bei dem Tauschvergleich, den sie mit der Jutta abschlossen, wurden sie denn auch reichlich entschädigt, indem sie statt 6 Hufen Landes in Cronschwitz deren 8 [2]) in Unter-Röppisch eintauschten. Ferner mochten die Deutschordensritter, denen der Gatte der Jutta angehörte, und endlich die Predigermönche, welche in ihrem Sohne, dem Erfurter Mönche, einen Fürsprecher hatten, sich gehörig bemüht haben, die neue Stiftung ihrem Orden zu gewinnen. Vielleicht also aus solchem Streite entstand eine ganz eigenartige Verfassung für Cronschwitz. Bischof Engelhard von Naumburg bestimmte nämlich, dafs das Kloster dem Orden und der Regel des heiligen Augustin folgen solle und zwar nach dem Vorbild (secundum observacionem) der Schwestern des heiligen Sixtus in Rom; doch solle die Visitacion darüber dem Provinzial des Predigerordens zustehen. Zugleich wird dem genannten Orden die Beichte und Seelensorge der Nonnen übertragen, während die Aufsicht, Vertretung und Leitung des Klosters in weltlichen Sachen dem deutschen Ritterorden und in letzter Linie dem Deutschmeister zustehen sollte [3]).

1) Ebenda No. 67. Die Urkunde ist nur in deutscher Übersetzung des 16. Jahrhunderts bekannt.

2) Daher Urkdb. der Vögte I. No. 69 zu berichtigen.

3) Urkdb. der Vögte I. No. 71.

Dominikus hatte, als er seinen Orden ins Leben rief, das päpstliche Verbot, keine neue Orden zu schaffen, dadurch zu umgehen gewufst, dafs er anfangs seinen Mönchen die Satzungen des Augustin vorschrieb, bis 1220 durch das Generalkapitel des Ordens zu Bologna jene strengen asketischen Satzungen der Folgezeit eingeführt wurden. Auch das erste Frauenkloster, welches Dominikus zu Prouille bei Toulouse gründete, erhielt die Regel des h. Augustin. Dann aber fügte er dieser bei Errichtung des Klosters des h. Sixtus in Rom noch einige Schärfungen hinzu. Genanntes Kloster entstand 1218, wurde nach 1223 auf den Berg Magnopoli in einen Teil des Quirinals verlegt und war lediglich für reiche adelige Fräulein bestimmt [1]).

Auch Cronschwitz war also in Wahrheit ein Dominikanerkloster, und seine urkundliche Zurechnung zum Augustinerorden hatte jedenfalls nur darin ihren Grund, dem Kloster die Erwerbung von Grundbesitz möglich zu machen. Die Dominikaner waren ja sonst streng genommen nur Bettelmönche, die keine unbeweglichen Güter und Einkünfte besitzen durften. Daher erklärt es sich auch, dafs Bischof Engelbrecht von Naumburg in der schon erwähnten Ordinationsurkunde den Dominikanern nur die geistliche Leitung des Klosters, die weltliche aber den Deutschherren zuweist. Auch gestattet er noch ausdrücklich, dafs das Kloster seinen jetzigen und zukünftigen Grundbesitz geniefsen dürfe (specialiter autem decimas de novalibus et omnibus, que nunc habent aut in posterum canonice possidebunt, eidem cenobio perpetuo percipiendas concedimus indulgendo) [2]).

Die Ordination des Kloster wurde dann noch 1239 Nov. 17 von Erzbischof Wilbrand von Magdeburg und 1246 Nov. 9 von Papst Innocens IV. bestätigt. Auch hierbei wurde das Stift ausdrücklich als zum Orden der Prediger-

1) v. Biedenfeld, Ursprung etc. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden. I. S. 124.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 71.

mönche gehörig bezeichnet [1]). Schon ein Jahr zuvor hatte übrigens genannter Papst dem Kloster alle seine Güter und Freiheiten und die freie Wahl der Priorin bestätigt [2]). Letzteres Recht wird dann in der jüngern päpstlichen Urkunde noch besonders hervorgehoben (electio tamen priorisse libere pertineat ad conventum). Cronschwitz war, wie Mildenfurth, ein Marienkloster [3]). Auf seinem spitzovalen Siegel, das durch einen Querstreifen in zwei Felder geteilt ist, befindet sich im obern Felde die thronende Figur der Jungfrau mit dem Christuskinde und einem Liliensceptер in der Hand, im untern das Bild einer Kirche. Auf dem Streifen steht: AVE MARIA. Die Umschrift des Siegels lautet: S. CONVENTVS DOMVS SCE MARIE [4]). Ein jüngeres, sonst ganz ähnliches Siegel hat die Legende: S. CONVÊTVS SOROR' ORDĪS ꝒDICATOR' IN CRONSSWIZ [5]).

Die Tracht der Cronschwitzer Nonnen war jedenfalls die anderer Schwestern ihres Ordens, weifser Rock und weifses Skapulier mit schwarzem Mantel [6]).

III. Der Besitz des Klosters.

Nach seinem Vorbild, dem St. Sixtuskloster in Rom, war auch Cronschwitz ein Asyl für die unvermählten Töchter des Herren- und Adelstandes im Voigtland. Es galt entschieden für vornehmer als das Marien-Magdalenen-Kloster desselben Ordens in Weida und das Cistercienserstift der Nonnen vom heiligen Kreuz bei Saalburg. Zunächst war

1) Ebenda No. 87.

2) Ebenda No. 84, wenn hier nicht ein und dieselbe Urkunde, wie in No. 87 vorliegt.

3) Ebenda No. 71 in loco, qui dicitur domus sancte Marie.

4) Es findet sich zuerst an einer Urkunde von 1302 April 28; s. Neues Lausitz. Magazin 50. Bd. (1873) S. 150 (mit falscher Lesung). — Richtig abgebildet nach Urkunde v. 1323 Nov. 25 bei Walther, Das alte Weida S. 32.

5) Vergl. Urkd. v. 1402 März 23 in HA. Schleiz.

6) v. Biedenfeld a. a. O. S. 125.

Cronschwitz bedeutend älter, als die beiden andern Stifter, denn das Weidaer wird zuerst 1293 [1]) und das Saalburger nicht vor 1311 urkundlich erwähnt [2]). Sodann war es das eigentliche Hauskloster des ganzen Vogtegeschlechts. Die Töchter der Landesherren wurden fast ausschliefslich in Cronschwitz versorgt und oft reichlich ausgestattet. Auch stifteten die Vögte hier mit Vorliebe ihre Seelenmessen und Jahrgedächtnisse, und ihrem Beispiel folgte dann naturgemäfs der inländische Adel. So erwarb das Kloster bald angesehenen Grundbesitz und reichliche Einkünfte. Die Erwerbungen waren hier, wie bei andern Stiftungen verschiedenen Ursprungs. Obenan stehen die frommen Schenkungen, Seelgeräte und Legate, deren Einkünfte jährlich in Form von Speisen, Getränken oder Kleidung zur Verteilung unter die Nonnen gelangten. Die zweite Art der Erwerbung geschah durch die Ausstattung und Leibrenten der Klosterjungfrauen, da nach dem Tode der Inhaberin solche Einkünfte in der Regel dem Kloster zufielen. Erst in ziemlich später Zeit finden sich Fälle, dafs sie schliefslich an den Geber oder dessen Familie zurückgehen sollten. Die Leibrenten waren übrigens gegen das Armutsgelöbnis des Predigerordens. So wird auch in einer Cronschwitzer Urkunde von 1496 April 25 ausdrücklich bemerkt, dafs die persönlichen Zinsen abgethan sein sollten, wenn das Kloster gänzlich reformiert würde und strengere Observanz erhielte [3]). Dabei scheinen die Nonnenklöster des Ordens, denen die Erwerbung von Grundbesitz nachgesehen wurde, zuweilen auch den Mönchsklöstern als

---

1) Dafs dieses Nonnenkloster von dem ältesten Sohne Heinrichs des Reichen, wie Paul Lange angiebt (bei Mencke, Sriptor rer. Germanic. II. Sp. 1608), oder 1209, wie andere meinen (Mayer, Chronik der Reufsen S. 20; Limmer, Gesch. des Vogtlandes S. 325), läfst sich nicht nachweisen. Auch Brückner, Reufsische Landeskunde, S. 554, irrt, wenn er die Stiftung des St. Katharinenaltars in der Peterskirche zu Weida mit der Gründung des Klosters zusammenbringt; s. Urkdb. der Vögte I. No. 144 u. 506.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 279 u. 428.

3) GHuSA. Weimar.

Deckung gedient zu haben; denn einmal wird, als das Kloster in Jena 1320 einen Weinberg kauft, derselbe nominell der Priorin und dem Konvente von Cronschwitz verliehen [1]). Leibrenten kauften übrigens auch solche Personen, die als Laienbrüder in das Kloster traten, wobei nach ihrem Tode Kapital oder überlassene Grundstücke wohl stets dem Kloster zufielen [2]). Die dritte Art der Erwerbung geschah durch den Kauf und zwar Erbkauf, wie Zeit- oder Pfandkauf, die heutige Hypothek. Diese ist namentlich die im 15. und 16. Jahrh. gewöhnliche Form, als den Klöstern nur noch selten Grundbesitz verliehen wurde. Man zahlte dann bei Stiftungen lieber eine Summe Geldes, welche das Kloster auf eigenen oder fremden Grundstücken anlegte. Zu jeder Art der Erwerbung bedurfte es aber die Bestätigung des Lehnsherrn. In der Regel verzichtete letzterer dabei auf die fiskalischen Abgaben von den Klostergütern und beanspruchte nur die Gerichtsbarkeit, doch behält sich auch einmal (1385) ein Herr von Gera ausdrücklich die Frohn, Rente und Bethe eines von Cronschwitz erworbenen Gutes vor [3]). Innerhalb seiner Mauern besafs das Kloster eigene Gerichtsbarkeit. Auch diese machte ihm die Landesherrschaft zuweilen noch streitig, so dafs 1363 ein förmlicher Vertrag darüber abgeschlossen werden mufste [4]). Ungewöhnlich bei geistlichen Stiftungen war die jährliche Abgabe, die Cronschwitz den Vögten von Weida in Gestalt eines Tuches liefern mufste [5]). Neben der Ein-

---

1) Vergl. Urkdb. I. No. 147 — unde wen dieselben brudere von ires ordins weyn nicht eigenschaft phlegen zu habene, so habe wir ufgelazen — di eigenschaft desselben wingarten zu der priolin baut derselben samnunge zu Cronswicz, di wol eigenschaft beheldit.

2) Urkdb. I. No. 147 u. Urkd. v. 1471 April 29 (GHuSA. Weimar), worin ein gewisser Curt Nützel aus Cronschwitz bekennt, dafs er sich mit seiner Frau gegen eine lebenslängliche Pfründe in die Bruderschaft des Klosters begeben habe, und dafs dafür sein ganzes Vermögen an das Kl. fallen sollte

3) Urkdb. II. No. 300.

4) Ebenda II. No. 133.

5) II, No. 408.

willigung der Landesherren wurde wiederholt auch die Bestätigung der Oberlehnsherren, der Landgrafen von Thüringen, eingeholt. So bestätigt 1240 Landgraf Heinrich dem Kloster den Grund und Boden, auf dem es gegründet ist, und gestattet ihm bis zu 20 Mark Einkünfte, die es in den Gebieten von Weida und Saalburg erwerben würde. Markgraf Albrecht von Landsberg bewilligt 1262 bis zu 100 Pfund Einkünfte, und Landgraf Dietrich fügte 1293 noch bis zu 6 Mark hinzu. Albrecht endlich hat 1303 alle von den Vögten von Plauen, Weida und Gera gemachten Schenkungen oder Verleihungen bestätigt [1]. Daneben versäumte man auch nicht, gelegentlich sich der kaiserlichen Bestätigung zu versichern. So bewilligte 1246 König Heinrich Raspe dem Kloster bis 40 Pfund Einkünfte „unter dem reich" zu besitzen, und 1359 liefs sich Cronschwitz von Kaiser Karl IV. alle Briefe, Freiheiten, Zinsen, Renten und Güter bestätigen [2].

Die 114 in Urkunden und Akten erwähnten Besitzungen oder Zinsgüter von Cronschwitz verteilen sich nun ungefähr in der Weise, dafs 34 in die Herrschaft Weida mit Berga, 26 in die Herrschaft Gera mit der Pflege Reichenfels und der Stadt Schleiz, 5 in die Herrschaft Greiz, 10 in die Herrschaft Plauen und 32 in das Pleifsener Land um Altenburg, Ronneburg und Schmölln entfallen, während die übrigen 7 zerstreut bei Lobeda, im Zeitzer Gebiet oder noch entfernter lagen.

Wir haben im Folgenden eine kurze Zusammenstellung der Klostergüter zu geben versucht und dieselben chronologisch nach ihrem ersten Vorkommen geordnet. Ob bei den spätern Erwähnungen derselben Ortschaften wirklich neue Erwerbungen oder nur Kapitalanlage auf den schon eigentümlichen Grundstücken vorliegen, läfst sich nicht immer entscheiden. Auch ist natürlich die erste Erwähnung nicht immer gleichbedeutend mit dem Akt der Erwerbung.

---

1) Ebenda I. No. 42, 124 (das Regest zu berichtigen), 275 u. 358.

2) Urkdb. I. No. 89 u. II. Nr 82.

Im Jahre 1531 besafs das Kloster noch 2 Vorwerke zu Cronschwitz und Meilitz, 2 Hölzer bei Greiz und Berga, 2 Fischwasser in der Elster, 5 Weinberge mit dem jährlichen Ertrage von 40 Eimern Wein und an Erbzinsen 205 Schock Grosch. aus 76 Ortschaften. Die übrigen, namentlich die fern abgelegenen, wie Podebuls, Kummer und Nassebritz, waren entweder verkauft oder die darauf stehenden Hypotheken von den Schuldnern des Klosters inzwischen gelöscht worden. Seit Ende des 15. Jahrh. verlangten überhaupt die Landesherren die Löschung von Hypotheken auf Lehnsgütern binnen wenigen Jahren. Folgendes Verzeichnis, das chronologisch nach dem ersten Vorkommen der Güter angeordnet ist, dürfte über den reichen Besitz des Klosters einigen Überblick gewähren.

Die Einkünfte des Klosters.

1) Cronschwitz, 6 Hufen, Schenkung der Stifterin Jutta von Weida, 1238 (Urkdb. der Vögte v. Weida etc. I. No. 70) [1].

2) (Langen-)Reinsdorf [2]) (urkdl. Reynharts-, Reiners-, Reynelsdorf; sw. von Crimmitzschau), Dorf mit 33 Mark Einkünften, Schenkung des v. Gera, Bestätigung des Vogtes von Greiz, 1240 (I. No. 74). — Pfarre, 1302 (I. 344). — Abgabe von der Pfarre, 1364 (I. No. 946). — 1 $^{1}/_{2}$ Groschen Zins, Kauf der Katharina v. d. Planitz (II. No. 282). — 10 Schock Zins für Schuld des Kl., 1400 (II. No. 462).

3) Lusan (urkdl. Losan; sw. v. Gera), 8 Mark Zins, Verpfändung des v. Gera, 1248 (I. No. 94). — Zinshafer (mit Meilitz u. Hundhaupten zusammen 30 Scheffel), Verzicht des v. Weida, 1279 (I. No. 190). — 1 $^{1}/_{2}$ Mark Zins, Kauf des Kl. von Reinold v. Zwötzen.

---

1) Im weitern ist nur Bd. u. No. des Urkdb. vermerkt.

2) Dafs dieses gemeint ist, beweist seine Erwähnung i. J. 1531, wo es als im Gerichte zu Zwickau gelegen angeführt ist (GesA. — Gesamt-Archiv Weimar Oo. pag. 796, N. 560.)

1358 (II. No. 36). — Vorwerk, Kauf des Kl. von Heinz Stange zu Thieschitz, Bestätigung des v. Gera, 1363 (II. No. 126). — $1\frac{1}{2}$ Gld. Zins, Kauf der Nonne Else Griefs, 1415 (II. No. 603).

4) (Langen-)Bernsdorf[1]) (w. v. Werdau), 13 Mark Zins, Schenkung der v. Gera, 1250 (I. No. 101 und 102). — Pfarre, Verleihung des Bisch. v. Naumburg, 1302 (I. No. 344). — Abgabe v. der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — $2\frac{1}{2}$ Schock Zins v. Seelgeräte der Herzogin Salomea v. Auschwitz, 1400 (II. No. 405). — Badestube, Verkauf der Gemeinde das. 1483 (Longolius, Vorrat brauchbarer Nachrichten, F. III. S. 11).

5) Greiz, Wald im Thale Saxa (?), Kauf des Kl. von dem v. Gera, 1259 (I. No. 115).

6) Clodra (urkdl. Clodrawe, Cloderawe, -owe; w. v. Berga), 45 Schill. Zins mit 2 Hufen, 2 halben Hufstätten und 2 Gärten, Kauf der Stifterin, Bestätigung der v. Gera, 1260 (I. No. 118). — Verzicht des Friedrichs v. Reichenau auf s. Güter, 1281 (I. No. 202). — 35 Schill. Z., Kauf des v. Gera, 1306 (I. No. 391). — Vorwerk, Schenkung der v. Wolfersdorf, Bestätigung des v. Gera, 1363 (II. No. 125).

7) Döhlen (urkdl. Dolentz, Dôlen etc.; sw. v. Weida), Wiese und Fischerei, Schenkung des v. Gera, 1260 (I. No. 119). — Kauf des Kl. von Heinrich v. Döhlen, Bestätigung des v. Gera, 1305 (I. 372).

8) Hundhaupten (urkdl. Hundhobit, -heubten, -haupten; nw. v. Weida), 4 Zinsleute, Kauf des Kl. von dem v. Gera, 1262 (I. No. 123). — Zinshafer (s. Lusan). — 8 Schill. Z., Schenkung der Irmgard v. Dahmen, Bestätigung des v. Weida, 1289 (I. No 238), 3 Vierdg. Z., Verzicht des Leutold v. Techwitz, Bestätigung des

---

1) Nach Erwähnung von 1531 im Gerichte zu Zwickau gelegen; daher Urkdb. I Regist. S. 529 u. 578, II No. 405, Regest. zu berichtigen. Vergl. Mencke, Script. II. Sp. 1583.

v. Gera, 1313 (I. No. 454). — 3 Schock Groschen v. Seelgeräte des Konrad v. Döhlen, 1420 (II. No. 659).

9) Schöna (urkdl. Schonawe, -owe, Schenov; sw. v. Gera), 1 Talent Z., Kauf des Kl. von Gottfried v. Gera, Bestätigung des v. Gera, 1263 (I. No. 128). — Konsens des Kl. zur Verpfändung eines Dritteils des Gutes, 1333 (I. No. 728). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. 946).

10) Weifsendorf (urkdl. Wisoendorf; nö. v. Zeulenroda), Schenkung Heinrichs v. (Hohen-)Leuben, Bestätigung des v. Gera, 1268 (I. No. 147).

11) Schmölln, Patronat der Kirche, Schenkung des Markgrafen Dietrich v. Landsberg, 1269 (I. No. 150). — Bestätigung König Adolfs, 1296 (I. No. 304). — Bestätigung des Bisch. v. Naumburg u. des Papstes Clemens VI., 1343 (I. No. 886). — Abgabe v. der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — Kl. gesteht Heinrich Reufs v. Plauen, Herrn zu Ronneburg, das Patronat über den Altar des Schlosses zu, 1384 (II. No. 287). — Seelgeräte der Herzogin Salomea v. Auschwitz, 1387 (II. No. 316).

12) Meilitz (urkdl. Milicz; ö. v. Weida), Zinshafer (s. Hundhaupten), Verzicht des v. Weida, 1279 (I. No. 190). — Vorwerk erst 1531 erwähnt (GesA. Weimar, Oo. p. 796, No. 560).

13) Staitz (urkdl. Stewitz; n. v. Auma), 2 Pfund, 5 1/2 Schill. Z., Kauf des Kl. von Heinrich v. Lohma, Bestätigung des v. Weida, 1283 (I. No. 215).

14) Dittersdorf (urkdl. Dibistorf, Dibers-, Dytrichs-, Dittersz-; sw. v. Berga), 37 Schill. Z., Schenkung des v. Gera, 1283 (I. No. 216). — Holz, die Hart gen., Legat des Jordan v. Weida, Bestätigung des v. Weida, 1288 (I. No. 228). — 14 Schill. Z. u. Wald, Kauf des Kl. von denen v. Auerbach u. Watzdorf, Bestätigung des v. Gera, 1288 (I. No. 234). — Verkauf

des Hartholzes an das Nonnenkl. in Weida, 1349 (I. No. 912).

15) Mühlsdorf (urkdl. Molldorf, Milensz-; nw. v. Gera), Wald u. Fischerei, Schenkung des Konrads v. Kirchhof, Bestätigung des v. Gera, 1288 (I. No. 234). — 12 Schill. Z., Schenkung des v. Eichdorf, Bestätigung des v. Gera, 1330 (I. No. 691).

16) Kummer (urkdl. Cumere; sw. v. Altenburg), das Dorf mit s. Einkünften, 4 $^3/_4$ M., 3 Pfund, 5 Schill. Zins, 13 Scheffel Hafer, 6 Sch. Weizen, 9 Kloben Flachs und 17 Hühner, Schenkung oder Verkauf des Tuto v. Gößnitz an das Kl., Bestätigung des v. Plauen als königl. Landrichter, 1291 (I. No. 259). — Streit wegen des Dorfes mit Heinrich v. Gößnitz u. dessen Verzicht, 1381 (II. 267).

17) Podebuls (urkdl. Budowil; sw. v. Zeitz)[1], 11 Hufen v. Cronschwitz an Kl. Bosau zurückverkauft, 1291 (I. 265 u. 266).

18) Strafsberg, sw. v. Plauen), Dorf, Schenkung der v. Plauen, 1295 (I. No. 300), Bestätigung des Landgrafen Albrecht v. Thüringen, 1296 (I. No. 310). — Wasserbenutzung aufser der Fischerei in der Elster u. im Bach zwischen Kloschwitz und Strafsberg, Schenkung der v. Plauen (I. No. 325). — Aufzählung der Güter u. Einkünfte des Dorfes[2]), darunter 72 Äcker, 1 Obstgarten, 1 Krautgarten, 5 Wiesen mit 22 Fuder Heu Ertrag, 6 Zinsbauern mit 3 Mark, 6$^1/_2$ Schill. Z., das Elsterwasser (s. vorhin). — Ferner Äcker und Einkünfte, 12 Schill., 1 Lot Z., 4 Käse, 4 Hühner, 3 Schnitter, 2 Lammbäuche, Schenkung der Kunigunde v. Plauen, 1298 (I. No. 327). — 4 Mark Z., Schenkung des v. Plauen, 1302 (I. No. 349). — 7 Lot, 4 Käse, 4 Hühner, 2 Schnitter Einkünfte, Kauf des

1) Daher Urkdb. I, Reg. S. 589 zu berichtigen.

2) Vergl. a. S. 143, Anm. 1

Kl. von denen v. Machwitz, Bestätigung des v. Plauen, 1382 (I. 718). — 10 Groschen Z. vom Seelgeräte des Franz Junker, Pfarrers in Eger, 1377 (II. No. 337). — Forst oberhalb Syrau u. Holz zwischen Schneckengrün und Leubnitz, Schenkung der Herzöge v. Sachsen, 1466, Juni 3[1]) (GHuSA. Weimar; gedruckt Trommler, Sammlung zur Geschichte des Vogtlandes, S. 202 ff.).

19) Karlsdorf (urkdl. Karlis-; so. v. Roda), 1 Mark Z., Schenkung der v. Elsterberg, 1300 (I. No. 335).

20) Ronneburg, 8 Schill. Z., Kauf des Heinrich v. Naulitz, 1301 (I. No. 341). — Pfarre, 1302 (I. No. 341). — Einkünfte aus der Stadt (5 Mark mit Werden zusammen), Legat des v. Plauen, 1304 (I. No. 369). — Patronat des St. Katharinen-Altars der Pfarrkirche, Schenkung des Reufs v. Plauen, 1307 (I. No. 396). — 1 ½ Mark Abgabe von der Pfarre, Kauf der Nonnen Elisabeth Burgold und Adelheid Mürring, 1353 (I. No. 936). — 2 Schock Abgabe des Pfarrers, 1397 (II. No. 381).

21) Grofsenstein (urkdl. Stegin; n. v. Ronneburg), 21 ½ Schill. Z., Kauf des v. Naulitz (s. Ronneburg), 1301 (I. No. 341). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

22) Korbussen (urkdl. Quarwisen, Korweisen; nw. v. Ronneburg), 10 ½ Schill. Z., Kauf des v. Naulitz (s. Ronneburg), 1301 (I. No. 341).

23) Mennsdorf (urkdl. Menschendorf, sö. v. Ronneburg),

---

1) Strafsberg wurde dann bei der Sequestrierung des Klosters anfänglich einigen Bauern daselbst, die Olbers genannt, gegen einen jährlichen an die Klosteradministration zu zahlenden Zins von 7 neuen Schock Grosch überlassen und kam 1541 unter gleichen Bedingungen und in Gestalt eines Erbgutes an den Sequestrationsnotar Anton Pestel. Als dann später nach Landtagsschlufs alle Klostergüter in Sachsen eingezogen wurden, beschenkte und belohnte 1543 Kurfürst Johann Friedrich den Pestel für treu geleistete Dienste mit dem Gute, doch mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit und gegen Abgabe einer jährlichen Zinshenne; s. Limmer III. S. 878 (nach Urkunden des Neundorfer Archivs).

22 Schill. Z., Kauf des v. Naulitz (s. Ronneburg), 1301 (I, No. 341).

24) Ölsnitz, $1^1/_2$ Mark Z., Schenkung der von Vogtsberg, 1302 (I. No. 342). — $4^1/_2$ Vierdg. Z., Schenkung der v. Vogtsberg, 1303 (I. No. 355).

25) Paitzdorf (urkdl. Pataue-, Patens-, Batensdorf; sö. v. Ronneburg), Patronat und Güter, Kauf des Kl., Bestätigung des v. Plauen, 1302 (I. No. 350). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

26) Tuysclus (urkdl. 1531 Tauszklas; Wüstg. bei Plauen ?), Kauf des Kl. von Tosso v. Reinoldsdorf, Bestätigung des v. Plauen, 1302 (I. No. 351).

27) Beiersdorf (urkdl. Berwigisdorf; Wüstg. bei Auma ?), Schenkung der Irmgard von Dahmen, 1303 (I. No. 360). — $^1/_2$ Mark Z., Schenkung der vorigen, Bestätigung des v. Weida (I. No. 388).

28) Werdau, Einkünfte (5 Mark mit Ronneburg zusammen), Legat des v. Plauen, 1304 (I. No. 369).

29) Drackendorf (urkdl. Trachinsdorf; nw. v. Roda), Weinberg, Schenkung des Heinrichs v. Gera, Bestätigung des v. Burgau, 1304 (I. No. 370=402).

30) Hartroda (urkdl. Harthenrode, Hartenrod; sw. v Altenburg), 20 Äcker Holz, Kauf des Kl. von denen v. Cossitz, Bestätigung des Burggrafen v. Starkenberg, 1306 (I. No. 390).

31) Lichtenberg (sö. v. Gera), Schenkung des v. Gera, 1306 (I. No. 389).

32) (Grofs-)Draxdorf (urkdl. Drachans-, Drachins-, Trachins-, Drachstorff etc., 1531 Wüsten-Draxdorf, ö. v. Weida), 4 Pfund, 2 Schill. Z., Schenkung des v. Gera, 1306 (I. No. 391). — 36 Schill. Z. vom Seelgeräte des Konrad v. Bockwitz, 1307 (I. No. 398). — 29 Groschen Z. vom Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376). — $5^1/_2$ Gld. Z. (mit Wernsdorf zusammen) von Hypothek der v. Wolfersdorf, 1506 Juli 2 (GHuSA. Weimar).

33) Wernsdorf (n. v. Berga), 5 Schill. Z., 5 Scheffel Korn, 3 Scheffel Weizen Z., Schenkung des v. Gera, 1300 (I. No. 391). — Zins (mit Grofs-Draxdorf zusammen) von Hypothek der v. Wolfersdorf, 1506 Juli 2 (GHuSA. Weimar).

34) Berga, 34 Scheffel Korn v. der Mühle, Schenkung des v. Gera, 1306 (I. No. 391). — 1 Vierdg. Z. v. einem Hof und das Kirchlehen, Schenkung des v. Gera, 1310 (I. No. 416).

35) Schwaara (urkdl. Sqware; nö. v. Gera), 6 Mark Z., Schenkung des v. Gera, 1307 (I. No. 397). — Zins von 5 Hufen (mit Trebnitz zusammen 12 Mark), Schenkung des v. Gera, 1376 (II. No. 227).

36) Zickra (urkdl. Cykoranwe, Zcikara; sw. v. Berga), 12 Schill. Z., Schenkung des v. Gera, 1307 (I. No. 398). — 9 Schill. Z., Kauf des Kl., Bestätigung des v. Gera, 1330 (I. No. 692).

37) Lobeda, Weinberg, Schenkung des v. Gleina, Bestätigung des v. Lobdeburg, 1307 (I. No. 399). — 2 Weingärten, Kauf des Kl. von denen v. Draxdorf, Bestätigung des markgräfl. Amtmanns, 1307 (II. No. 384). — Weinberg, Kauf der Nonne Anna v. Gera, 1404 (II. No. 442). — Bestätigung des letzteren durch die Markgrafen, 1408 (II. No. 492). — Weingarten, Verleihung des Konrads v. Würzburg an die Nonnen Anna v. Wolfersdorf und Anna v. Neumarkt, 1422 (II. No. 679).

38) Hohenleuben (urkdl. Lewbenn), Pfarre, Schenkung des v. Gera, 1312 (I. No. 433). — 45 Groschen, 3 Pf. Z. von Hypothek der v. Töpfer, 1470 Mai 8 (GHuSA. Weimar).

39) Nöbdenitz (urkdl. Nubudiz, Nubdicz, Nob-; sw. v. Schmölln), Patronat, Schenkung der Reufsen v. Plauen, 1313 (I. No. 444) — Bestätigung des Bisch. v. Naumburg, 1342 (I. 846) und des Papstes Clemens VI.,

1347 (I. No. 419, s. a. No. 886, Anm.). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

40) Zwötzen (s. v. Gera), 1 Mark Z. von der Mühle, Verzicht des Leutold v. Techwitz, Bestätigung des v. Gera, 1314 (I. No. 454). — 1 Mark Z. v. 1 Hufe, Schenkung des v. Gera, 1338 (I. No. 809).

41) Waltersdorf (sw. v. Gera), Zins und Patronat, Verkauf oder Schenkung des Burgmannen Heinrich v. Gera, Bestätigung der v. Weida u. Gera, 1315 (I. No. 462). — Dorf, Schenkung des v. Gera, 1328 (I. No. 651). — Abgabe v. der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — Wiese als Hypothek der v. Wolfersdorf, 1487 Juni 17 (GHuSA. Weimar).

42) Bieblach (urkdl. Weblok; n. v. Gera), 32 Schill. Z., Kauf des Kl., Bestätigung des v. Gera, 1322 (I. No. 527) — 1 Pf. Z., Kauf der Nonne Barbara v. Plauen, 1377 (II. No. 236).

43) Gödern (urkdl. Goderin; sw. v. Altenburg), Streit um einige Hufen mit dem Burggrafen Erkenbert v. Starkenberg, 1324 (I. No. 571, 606 u. 614; vergl. dazu Dobenecker's Berichtigung in Zeitschr. für Thüring. Gesch., N. F. IV. S. 574). — $1\,^1/_2$ Schock Groschen Z. von 1 Hufe, 1 Wiese u. 1 wüsten Acker, Kauf des Kl., 1367 (II. No. 160). — Lehnrevers des Pfarrers zu Göllnitz über 1 Garten, 1 Wiese und 1 Teich mit 15 Groschen Z., 1396 (II. No. 374). — Lehnrevers des Petrus Winkler über dieselben Stücke, 1412 (II. No. 555).

44) Neundorf (w. v. Plauen), das halbe Vorwerk, Kauf des Kl. von dem v. Plauen, 1328 (I. No. 656).

45) Milbitz (urkdl. Milwicz; nw. v. Gera), 12 Schill. Z., Kauf des Kl., Bestätigung des v. Gera, 1330 (I. No. 692). — Mark Z., Schenkung des v. Gera, 1344 (I. No. 870).

46) Braunichswalde (urkdl. Brunswalde; sö. v. Ronne-

burg), 2 Pfd. Z., Schenkung der v. Pöhl, Bestätigung des Reufs v. Plauen, 1342 (I. No. 832).

47) Zschorta (urkdl. Schurtowe, Shortawe; ö. v. Weida)[1], Heinrich gen. v. Zschorta, Unterthan (fidelis) dss., 1342 (I. No. 839). — ½ Mark Z., Kauf der Nonnen Elsbeth Burgold und Adelheid Murring, 1353 (I. No. 934). — Verzicht des Nikolaus Nitschmann auf Güter, 1367 (II. No. 164). — Tausch eines Ackers gegen andern Acker am Wetterkreuze bei Weida, 1498 Mai 6 (GHuSA. Weimar).

48) Tuirdin (Wüstung b. Gödern; sw. v. Altenburg), 5 Vierd. Z. v. 1 Gut, Verpfändung der v. Göfsnitz, 1342 (I. No. 843).

49) Mosen (nö. v. Weida), Fischerei in der Elster, Schenkung oder Verkauf der v. Mosen, Bestätigung des Reufs v. Plauen, 1342 (I. No. 848).

50) Albersdorf (urkdl. Alars-, Albrechtsdorf; nw. v. Werdau), Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

51) Teichwitz (urkdl. Tegwicz, Techewicz; sö. v. Weida), Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

52) Zossen (urkdl. Zcossan; nö. v. Weida), Wiese und Acker, Kauf des Kl. von Kl. Mildenfurth, Bestätigung des v. Weida, 1355 (I. No. 958). — Verkauf eines Ackers an die v. Zossen gegen 1 Scheffel Äpfel Z., 1362 (II. No. 108).

53) Gessen (urkdl. Guzen; sw. v. Ronneburg), 34 Groschen Z., Kauf des Kl. von denen v. Pöhl, Bestätigung des Reufs v. Plauen, 1358 (II. No. 40).

54) Pöppeln (urkdl. Popelin; n. v. Ronneburg), 1 Mark ½ Vierdg. Z. (wie bei Gessen).

55) Otticha (urkdl. Utichow, Ottichaw; nö. v. Weida), 1 Mark 7 Groschen Z., Kauf des Kl. von denen v. Pöhl, Bestätigung des v. Gera, 1359 (II. No. 47). — 1 Mark Z., Kauf des Kl. von denen v. Pöhl, Bestätigung des v. Gera 1361 (II. No. 84).

---

1) Daher in Urkdb. I. No. 839, u. II. No. 164 die Regesten zu berichtigen.

56) Taubenpreskeln (urkdl. Proskliu; s. v. Gera), 1 Mark Z. (zusammen mit Ober- u. Unter-Röppisch u. Kaimberg), Kauf der Nonne Sophie Ulrich, Bestätigung des v. Weida, 1362 (II. No. 98).

57) Ober- u. Unter-Röppisch (urkdl. Robzoicz; s. v. Gera), Zins (s. Taubenpreskeln).

58) Kaimberg (urkdl. Keym; sö. v. Gera), Zins (s. Taubenpreskeln).

59) Pausche (urkdl. Puschowe; nw. v. Zeitz), 2 ½ Schock Z. auf dem Vorwerke, Kauf des Kl. von Albrecht v. Schleinitz, 1363 (II. No. 122).

60) Plauen, 4 Mark Z. auf 3 Häusern [1]) der Altstadt, Schenkung des v. Plauen, 1367 (II. No. 159).

61) Trebnitz (nö. v. Gera), Zins (12 Mark mit Schwaara zusammen) von 3 Hufen, Schenkung des v. Gera, 1376 (II. No. 227).

62) Laasen (urkdl. Lozan; nö. v. Gera), 1 Pf. Heller Z., Kauf des Kl. von Else v. Rusitz, Bestätigung des v. Gera, 1377 (II. No. 236).

63) Loitzsch (urkdl. Lotschicz; s. v. Weida), 33 Groschen u. 2 Hühner Z., Kauf der Nonne Barbara v. Plauen von denen v. Zossen, Bestätigung des v. Weida, 1380 (II. No. 263 u. 264).

64) Baldenhain (n. v. Ronneburg), 6 Mark Z., Kauf der

---

1) Bei Trommler, Sammlung zur Gesch. des alten heidnischen und dann christlichen Vogtlandes (1767) S. 207 findet sich noch folgende Notiz: Hiernach volget, wass die nunnen czue Cronswicz im laut Plawn vor präbent habenn, nemlich alsso: in Plawn ein lehenwiesszen 17 gr. 3 pf., 1 ackerleben 4 gr. und 6 alde pf., 1 hausz 4 gr. 6 pf., 1 hausz 2 gr. 4 pf., 1 hausz 4 gr. 8 pf., 2 häusser bei st. Wolffgang 11 gr. 4 pf., 1 hausz 2 gr., 1 hauss 4 gr. 10 pf., 1 scheun 7 pf., 1 hauss am compterhoff 4 gr. 6 pf., 1 hausz 4 gr. 10 pf., 1 hausz 4 gr. 8 pf., 1 zinsloss leben, 1 fleischbank; in Grossfrysszenn 1 hausz mit 3 hünern und 2 scheffel havern; in Krieschwicz 5 zinsz gütter; in Drochaus 1; in Strassberg 24 häusser mit leben und zinssen 16 ssz 2 gr 1 pf. 1 heller, 12 sfl. gersten, 14 sfl. havern, 12 hüner, 1 salzfuhr, die muhl, dass fischwasser. Ist gnügk.

Nonnen Sophie u. Jutta v. Altenburg, Bestätigung des Reufs v. Plauen, 1381 (II. No. 268). — Zinsen v. Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376).

65) Speutewitz (urkdl. Spewtewicz; Wüstung b. Trebnitz, nö. v. Gera)[1], 42 Groschen Z., Kauf der Nonne Agnes v. Machwitz von Gerhard v. Techwitz, Bestätigung des v. Gera, 1385 (II. No. 300).

66) Wetzdorf (urkdl. Weczelsdorf; sw. v. Weida), 4 Schock Groschen Z. in bar und Naturalien (Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Hopfen, Erbsen, Mohn, Flachs, Hühner, Eier, Käse), Kauf des Kl. von Otto v. Röder, Bestätigung des v. Weida, 1387 (II. No. 310).

67) Wittchendorf (urkdl. Wittichendorf; sö. v. Weida), 52 Groschen Z., Kauf des Kl. von denen v. Wolfersdorf, Bestätigung des v. Weida, 1387 (II. No. 310).

68) Merkendorf (ö. v. Auma), 17 Groschen Z., Kauf des Kl. von Frenzel v. Lindenberg, Bestätigung des v. Weida, 1387 (II. No. 311).

69) Beerwalde (urkdl. Beyerwalde; nö. v. Ronneburg), 1 Groschen u. 4 Hühner Z., Schenkung des Hans v. Stechau, 1391 (II. No. 343).

70) Wolfsgefährt (urkdl. Wolfisgeferte; n. v. Weida), 22 Groschen Z.[2]) vom Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376).

71) Liebschwitz (urkdl. Lubswicz; nö. v. Weida), 7 Groschen 2 Pf. Z. vom Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376).

72) Jonaswalde (urkdl. Janniswalde; sö. v. Ronneburg), 1 ½ Schock Z., Kauf der Nonnen Adelheid v. Oberhausen u. Adelheid Griefs, 1400 (II. No 399 u. 400).

73) Nassebritz (urkdl. Nassenbricz, Nasperitz; Wüstung b. Kriebitsch im Altenburgisch.), Verkauf des Vorwerkes an Otto Töpfer, Pfarrer in Hohenleuben, 1402 (II. No. 421).

1) Brückner, Reufsische Landeskunde S. 557.

2) Siehe Urkdb. II. 376 Bemerk.

— Verkauf an das Kl. Bosau, 1438 April 30 (Dresden-N. öffentl. Bibliothek). — Bestätigung des Kaufes durch den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, 1440 Juli 25 (ebenda).

74) Weida, Streit des Kl. mit der Witwe des Stadtschreibers Niklas wegen eines Ackers, 1457 Sept. 27 (GHuSA. Weimar).

75) Nieder-Böhmersdorf (urkdl. Behimsdorf; nö. v. Zeulenroda), 30 Groschen Z. von Hypothek der v. Maltitz, 1462 März 15 (GHuSA. Weimar).

76) Mehla (urkdl. Meylau; s. v. Hohenleuben), 4 Gld. (zusammen mit Hain) von Hypothek des Kurt Töpfer auf Lunzig, 1462 Juni 18 (ebenda).

77) Hain (sö. v. Hohenleuben), Zins s. Mehla. — 1 Gld. Z. v. Hypothek des Hans Töpfer auf Lunzig, Bestätigung des v. Gera, 1501 Sept. 11 (ebenda).

78) Grofs-Friesen[1]) (ö. v. Plauen), 1 Mann mit 2 Scheffeln Hafer und 3 alten Hühnern, 1465 Dez. 9 (am s. Joachimstage; b. Trommler, Sammlung z. Gesch. des Vogtlandes, S. 206).

79) Langen-Wetzendorf (urkdl. Wetzelsdorf; sö. v. Hohenleuben), 4 Gld. Z. von Hypothek der v. der Planitz, 1489 Juli 4 (GHuSA. Weimar). — 6 Gld. u. 5 Grosch. Z. von Hypothek der v. Wolfersdorf, 1505 Nov. 7 (ebenda).

80) Costitz (sw. v. Altenburg) 60 Groschen Z. von Hypothek des Heintz v. Zschöpperitz auf Kertschütz, 1491 Juni 3 (ebenda).

81) Gnadschütz (sw. v. Altenburg), 2 Zinsmänner von Hypothek des v. Zschöpperitz, 1494 Nov. 6 (ebenda).

82) Zwickau, 25 Gld. Rhein. Z. vom Seelgeräte der Margarethe v Meusebach, 1496 April 23 (ebenda).

83) Gera, Garten bei dem alten Schlosse, Verpfändung des v. Gera 1508 (Longolius, Vorrat brauchbarer Nach-

---

1) s. o. S. 143 Anm. 1.

richten Fach III. S. 11). — 3 Gld. Z. von Hypothek auf das Haus des Bürgers Andres Hain, 1515 Sept. 17 (GHuSA. Weimar).

84) Bocka (Grofs- oder Klein- ?; nw. v. Weida)[1].
85) Kriebitsch (sw. v. Altenburg).
86) Crieschwitz[2]) (nö. v. Plauen).
87) Culmitzsch (nö. v. Berga).
88) Drochaus[3]) (urkdl. Drages; ö. v. Mühltroff).
89) Endschütz (o. v. Weida).
90) Hartmannsdorf (nw. v. Gera).
91) Kloschwitz (w. v. Plauen).
92) Lengefeld (sw. v. Ronneburg).
93) Leumnitz (nö. v. Gera).
94) Lunzig (w. v. Hohenleuben).
95) Nitschareuth (nw. v. Greiz).
96) Mölsen (sö. v. Weifsenfels).
97) Oberpirk (s. v. Pausa).
98) Pflichtendorf (nw. v. Altenburg).
99) Pohlen (sw. v. Ronneburg).
100) Reizhain (n. v. Ronneburg).
101) Reust (sö. v. Ronneburg).
102) Röpsen (nö. v. Gera)
103) Roschütz (w. v. Gera).
104) Schleiz.
105) Sirbis (w. v. Weida).
106) Steinsdorf (sw. v. Weida).
107) Stolzenberg (w. v. Ronneburg).
108) Thiergarten (sw. v. Plauen).
109) Thränitz (w. v. Gera).

---

1) No. 84—114 Zinsen noch 1531 vorhanden (GesA. Weimar Reg Oo. p. 792, No. 560.

2) Limmers Nachricht III. S. 877 über den Verkauf der Klosterzinsen in der Stadt Gera, beruht auf einem Irrtum. Vergl. unsere Abhandl. S. 157

3) Vergl. S. 146 Anm. 1.

110) Veitsberg (n. v. Weida).
111) Wintersdorf (nw. v. Altenburg).
112) Wünschendorf (nö. v. Weida).
113) Wüsten-Draxdorf (= Klein-Dr.; sö. v. Weida).
114) Zschernitzsch (urkdl. Sornewitz; nw. v. Altenburg).

Gewissermaſsen als Einnahmequelle des Klosters können endlich auch die ihm von Bischöfen und andern höheren Geistlichen erteilten Indulgenzen und Abläſse gelten. Einen solchen für ein Jahr und 40 Tage gewährte 1247 der Kardinallegat Peter Capoccio allen Gläubigen, welche das von Gott wunderbar begnadete Kloster (cum — miraculose dominus potentiam suam ostendat) an seinem Stiftungstage (in die dedicacionis ipsius) besuchen und mit freigebiger Hand unterstützen würden. Weitere Abläſse erteilten der Cardinallegat Hugo von St. Chere [1]), 40 Tage (1252); die Bischöfe Berthold von Bamberg (1279) und Meinher von Naumburg (127*), Erzbischof Werner von Mainz (1281); Erzbischof Petrus von Arborea und 12 italienische Bischöfe (1289); Erzbischof Rudolf von Salzburg und Bischof Konrad von Lavant (1290); Bischof Arnold von Bamberg (1290); Bischof Bruno von Naumburg (1292); Bischof Rudolf von Constantiana als Vikar des Naumburger Bischofs (1352) [2]). Ferner erhielt die dem Kloster zugehörige Kirche zu Meilitz 1294 durch den Bischof Cristan von Samland einen Ablaſs [3]). Hier soll, wie der Pirnaische Mönch berichtet [4]), der Schädel des heiligen Georg, durch eine Äbtissin von Quedlinburg dorthin gebracht, als Reliquie aufbewahrt worden sein. Endlich werden von seiten des Predigerordens den Besuchern und Gönnern der Marienkapelle auf dem Berge zu Schmölln, einer Filiale von Cronschwitz, Teilhaftigkeit an gewissen geistlichen Übungen des

1) Raumer, Gesch. der Hohenstaufen IV. S. 228 Anm.
2) Vogtl. Urkdb. I. No. 90, 103, 199, 239, 247, 251, 271, 289, 934.
3) Ebenda I. No. 289.
4) Mencke, Script. rer. Germ. II. Sp. 1539.

Ordens gewährt[1]). Im Jahre 1387 liefs sich das Kloster von Papst Urban VI. alle seine Freiheiten und Rechte, die es von Päpsten, Königen, Fürsten und andern Gläubigen empfangen hatte, nochmals feierlich bestätigen[2]).

IV. Verwaltung und Zeitereignisse.

An der Spitze des Klosters stand die Priorin, und solches Amt bekleidete womöglich eine Tochter der Landesherrschaften[3]). Die Wahl der Priorin geschah ausschliefslich durch den Konvent[4]). Neben ihr gab es eine Suppriorin, und von mehr untergeordneten Ämtern werden gelegentlich Werkmeisterin[5]) und Küsterin genannt. Wie viel Nonnen durchschnittlich im Kloster waren, läfst sich nicht feststellen. Zu 1536 wird einmal erwähnt, dafs vor Alters an 50 Personen darin gewesen, doch sind dabei wohl die Geistlichen und das Gesinde mitgezählt[6]). Nicht im Kloster selbst, aber doch in dessen Nebengebäuden wohnten dann 4—8 Predigermönche, welche als Kapläne und Beichtiger die Seelensorge der Nonnen ausübten oder als Schreiber (scriptor, notarius) dienten. Die weltliche Vertretung des Klosters aber hatte der Hofmeister (provisor curie, administrator in temporalibus). Anfänglich mag, wie die Ordinationsurkunde des Bischofs von Naumburg solches bestimmte, dieses Amt vom Deutschen Orden besetzt worden sein[7]). Dann scheinen es zeitweise die Predigermönche in ihre Hände gebracht zu haben[8]), und

---

1) Vogtl. Urkdb. II. No. 336 u. 467.

2) Ebenda II. No. 312.

3) S. das chronolog. Verzeichnis der Priorinnen und anderer Klosterpersonen gegen Ende der Abhandlung.

4) In der päpstlichen Ordination v. 1246 (Urkdb. I. Nr. 87) heifst es: electio tamen priorisse libere pertineat ad conventum.

5) wohl = Schaffnerin

6) GesA. Weimar Oo. p. 792, 161 aus Schreiben des Nickel v. Minkwitz an den Kurfürsten.

7) S. S. 128.

8) Berthramus ordinis fratrum predicatorum et provisor curie san-

späterhin wurden meistens Adlige dazu genommen. So haben namentlich die von Röder diese Stelle innegehabt.

Von den Klostergebäuden ist fast nichts mehr erhalten.

Die Kirche scheint, nach den spärlichen Trümmern zu urteilen, eine Kreuzkirche gewesen zu sein. Sie und die übrigen Klostergebäude lagen unmittelbar hinter der jetzigen Oberförsterei. Hier ist auch noch etwas Ringmauer erhalten. Nach der Elsterseite befinden sich dicht nebeneinander verschiedene Kellergewölbe, wie man sie bezeichnet hat [1]). Auch auf der entgegengesetzten Seite, doch aufserhalb des Klosters, ist noch der Eingang eines unterirdischen Raumes wahrzunehmen. Dies soll der Sage nach ein Gang sein, der unser Kloster mit dem ca. 10 Minuten entfernten Mildenfurth verband. Ein solcher Gang zwischen einem Manns- und Frauenkloster verschiedenen Ordens ist natürlich ein Unding [2]).

Gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts liefs das Kloster viel bauen. Im Juli 1482 ersuchte die Priorin den Herzog Wilhelm von Sachsen um Unterstützung mit Holz zum Klosterbau, den sie noch vor Eintritt des Winters vollenden möchte [3]). 1496 [4]) bestimmte Margarete von Meusebach bei Stiftung ihres Seelgerätes 3 Gulden Zins zum Bau, und 1503 bittet die Priorin Margarete von Bock-

ctarum virginum beati Augustini in Cronswitz I. No 878; s. a. Verzeichnis der Hofmeister.

1) Hahn, Gesch v. Gera, S. 443. — Es sind aber offenbar Wasserbauten wegen der Gefährdung durch Hochwasser.

2) Im Kornhause zu Mildenfurth soll dieser Gang ausgemündet haben. Nun findet sich allerdings dort noch der Eingang eines zerfallenen Kellers oder Notausganges, zu dem einige Stufen herunterführen. Ich konnte nur wenige Schritte darin vordringen, weil er dann zugemauert war Nach Cronschwitz kann er indes nicht geführt haben. Er müfste in diesem Falle ca. 7 Meter fallen, unter der Weida hindurchgehen und wieder ca. 80 Meter steigen, und da wäre er wegen des Grundwassers wohl niemals passierbar gewesen. Vergl. übrigens zu diesem angeblichen Gange den 14. Jahresbericht des vogtl. altertumsforsch. Ver. S. 93.

3) GesA. Weimar Kk. 34, 11, 5 B.

4) April 28 in GHuSA Weimar.

witz um Erlafs eines Rüstwagens mit starken Pferden, der Wein nach Jena bringen sollte; denn das Kloster habe einen grofsen Bau vor, nämlich ein Refektorium (remtall) von 42 Ellen Länge und 14 Ellen Breite [1]. Der grofse Altarstein der Kirche soll 1646 nach Weida übergeführt worden sein und jetzt auf dem Altar der dortigen Stadtkirche liegen [2]. Ferner [3] haben wir noch eine Nachricht von 1778, welche den später verlorenen Grabstein eines Herrn von Gera beschreibt. Auch um Mitte dieses Jahrhunderts wurde ein solches Monument ausgegraben und leider gleich zerstört, ohne dafs vorher seine geschichtliche Bedeutung festgestellt wurde. Unerkennbare Stücke davon sind heute in dem Hofthore eines Bauernhauses eingemauert [4].

Bei einer Inventarisierung von 1544 werden folgende Klostergebäude aufgeführt: Wohnhaus oder die Propstei, das Refektorium (rebenther, so gegen der probstei gelegen—also dem ersteren gegenüber lag), Küche, Backhaus, Pferdestall, Schweine- und Kuhstall, Viehhaus „alles baufällig", die hintern

1) GesA Weimar Kk. 34. 11, 5B.

2) Walther, Das alte Weida, S. 35

3) Im handschriftl. Nachlafs Heinrichs XXVI. (Hausarchiv Schleiz Ge 8) heifst es darüber: „Hierinnen eine richtige Zeichnung eines Monuments oder Leichensteins, welches in der alten Klosterkirche zu Cronschwitz bey Mildenfurth in Voigtland vor einiger Zeit annoch vorhanden gewefsen ist. Umschrift: anno millesimo C.C C obiit sancte (!) Heinricus, cuius anima requiescat in pace. Jacobus pictor de Rochlitz conf." Und ferner: „Ein guter Freund schrieb mir, er wäre vor 50 Jahren als ein Knabe mit seinem Vater in dem Closter zu Cronschwitz gewesen; dazumal wäre noch ein Monument von einem Voigte in der Kirche zu sehen gewesen. Sein Vater habe es in der Geschwindigkeit abgezeichnet. — Es wäre dieser Stein einige Zeit hernach nach Weida geschickt worden, wo es bey einem neuen Fabriquen-Haufs mit wäre gebraucht worden Weimar, den 5. Febr. 1778. Joh. Christ. Meyer Archivs-Accessiste." — Die Zeichnung fehlt aber heute, und die angegebene Umschrift scheint doch recht zweifelhaft zu sein Vielleicht würden Nachgrabungen in Cronschwitz noch andere Leichensteine zu Tage fördern, welche für die Geschichte der Vögte von Wichtigkeit wären.

4) Hahn, Gesch. v. Gera, S. 444.

Klostergebäude nebst Garten und Kirche [1]). Ein Stein mit der Inschrift: anno dm̄ m'cccc'lxvii agnes von myltics priorin in der cyt hat lassen bawen disse kochen — war früher noch über der Thür eines Bauernhauses zu sehen, das aus der ehemaligen Küche eingerichtet war [2]). Heute ist alles verschwunden. Offenbar gehörte zum Kloster auch die jetzige Pfarrerwohnung [3]), ein noch ziemlich gut erhaltenes Giebelhaus im Style der beginnenden Renaissance. Vielleicht ist sie eine der beiden Behausungen, die vor der Reformation die Mönche innehatten, und von welchen 1529 eine dem neuen evangelischen Pfarrer zugewiesen werden sollte [4]).

Von einzelnen Zeitereignissen, welche das Kloster berührten, ist zunächst das Ableben des Landmeisters Heinrich von Weida, des früheren Gemahls der Stifterin, zu erwähnen. Er war, wie es scheint, nach ruhmvollen Kämpfen in Preufsen noch einmal ins Vogtland zurückgekehrt. Hier erkrankte er und starb im Kloster Cronschwitz, wohin er sich wohl hatte schaffen lassen. Ebenda erhielt er dann auch seine Grabstätte [5]), und sicherlich wird später die Jutta, die noch 1268 lebte, gleichfalls dort an der Seite des Gemahls beigesetzt worden sein. Im übrigen bietet die Klostergeschichte vom 13. bis 15. Jahrh. aufser den Schenkungen, Käufen und den rein kirchlichen Angelegenheiten wenig Bemerkenswertes. Einzelne Urkunden, die jedenfalls interessante Voraussetzungen haben, sind wegen der mangelnden Quellen wie Schlufssteine ohne Gewölbe. Als solches Fragment läfst sich z. B. die Banndrohung des Bischofs Rudolf von Naumburg gegen alle Schuldner des

---

1) Landesarchiv Altenburg, Registr. Closterverschr. anno 1547—1555.

2) Limmer, Gesch. des Vogtlands III. S. 876: 14. Jahresber. des vogtl. Altertums-Vereins, S. 93; 16 u. 19 Jahresber. S. 115; Hahn, Gesch. von Gera, S. 449; Walther, a. a. O. S. 85.

3) Limmer a. a. O. hält sie für die ehemalige Propstei.

4) GesA. Weimar Kk. 33. 11, 3a aus Schreiben des Kurfürsten an Anarg v. Wildenfels.

5) Vogtl. Urkdb. I, No. 75

Klosters anführen (1354)[1]. Berührt wurde schon vorhin der Streit unseres Stiftes mit den Landesherren, den Vögten von Weida, wegen der zuständigen Gerichtsbarkeit[2]. Es scheint dabei von seiten der Vogte und ihrer Diener zu Gewaltthätigkeiten gegen Cronschwitz gekommen zu sein; denn erstere erklären 1363 in einem Vergleich, worin den Nonnen die Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern zugesprochen wird, dafs ihnen der dem Kloster zugefügte Schaden (unfuge) getreulich leid wäre. Sie wollen auch denselben nach Kräften ersetzen, und die Jungfrauen sollen ihnen das Vorkommnis um Gottes willen verzeihen (daz dy iuncvrowen des clostirs uns daz gutlich schollen vorsehen durch got). In ihre Suhne ziehen die Vögte noch den Hans von Wartenberg, der ganz besonders das Kloster befehdet zu haben scheint, und versprechen, wenn dieser den Frieden nicht anzunehmen gesonnen sei, sich nicht weiter in den Streit zu mischen[3].

Als Gegenstuck hierzu erfahren wir, dafs die Klöster Weida und Cronschwitz, weil sie einige vom Bischof Wittich von Naumburg auferlegte freiwillige Liebesgaben (quod subsidium caritatum per nos inpositum non solvistis) nicht bezahlt hatten, mit dem Banne belegt waren; doch hob der Bischof in der Hoffnung auf gütlichen Ausgleich 1379 das Interdikt wieder auf[4] Cronschwitz wurde in der Folgezeit noch zweimal mit dem Banne belegt, einmal 1389, weil die Nonnen einen exkommunizierten Laien, Hans von Wolfersdorf, beerdigt hatten, so dafs sogar ihre Kirche und Gottesacker wieder kanonisch gereinigt werden mufsten[5]; das zweite

1) Vogtl. Urkdb. I No. 946.

2) S. 182.

3) Ebenda II. No. 133. — Schlofs Wartenberg am Wege v. Köckeritz nach Seifersdorf, unfern von Grimmla. Nach der Sage hätte der Besitzer der Sittsamkeit der Nonnen nachgestellt und das Kloster niederbrennen wollen. Da hätte der Vogt von Weida seine Burg zerstört und den Ritter im dürren Hain bei Mildenfurth, wo er den Nonnen aufgelauert, gefangen genommen; s. Eisel, Sagenbuch des Vogtlands, S. 361, No. 915.

4) Ebenda II. No. 253.

5) Ebenda II. No. 327; vergl. wegen des v. Wolfersdorf das Register.

Mal in einem Prozeſs gegen einen Bürger von Weida, der weiterhin noch zu besprechen ist.

Im Jahre 1381 stritt unser Kloster mit dem markgräflichen Lehnsmann Heinrich von Göſsnitz wegen des Gutes Kummer bei Altenburg. Markgraf Friedrich von Meiſsen bestimmte endlich den letzteren zu einem Verzicht auf das Dorf, während das Kloster vom Ersatz des ihm zugefügten Schadens absehen sollte [1]). Gegen Ende des Jahrhunderts (1397) vertrug sich Cronschwitz durch Vermittlung des Mildenfurther Propstes Johann Zwenumbein mit dem Pfarrer von Ronneburg. Letzterer soll die Nonnen als Lehenfrauen anerkennen, seine jährliche Abgabe ordentlich bezahlen und die päsptliche Urkunde, die er sich wegen seiner Pfarre hat geben lassen, den Nonnen ausliefern, damit sie in Zukunft keinen Nachteil davon hätten (das yn kein ungelüke dovon engste) [2]). So erhielt hier das Kloster zwar Recht, aber auch die übrigen Patronate der Ronneburger Pflege — Cronschwitz besaſs auſser der Ronneburger Kirche noch die Patronate der Gotteshäuser zu Schmölln, Paitzdorf, Nöbdenitz, Albersdorf, Langen-Bernsdorf und Langen-Reinsdorf — sind dem Stifte eine stete Quelle der Sorge und des Streites gewesen. Schon 1302 hatte Bischof Bruno von Naumburg den Nonnen gestattet, die Pfarren in Ronneburg, Bernsdorf und Reinsdorf mit Weltgeistlichen zu besetzen und den Überschuſs der Einkünfte jener Kirchen für ihr Kloster zu verwenden [3]).

Das Gleiche war auch wohl bei den übrigen oben genannten Pfarrstellen geschehen. Die Inhaber derselben suchten sich aber häufig ihrer Verpflichtung gegen das Stift zu entziehen. Daher lieſs sich Cronschwitz, wenn es die Pfarrstellen neu besetzte, die Zahlung der jährlichen Abgabe (pension) von den Pfarrern noch besonders verbriefen [4]).

---

1) Urkdb II. No. 267.

2) Ebenda II. No. 381.

3) Ebenda I. No. 344.

4) Ebenda II. No. 441 u. 445. — 1468 Aug. 12, Versprechen des

Dem Ronneburger Streitfalle folgte 1409 ein solcher mit dem Pfarrer in Schmölln. Die Sache wurde zwar bald zu Gunsten des Klosters entschieden und dem Pfarrer seine Übergriffe untersagt[1]); doch 1461 hatte Cronschwitz abermals mit einem dortigen Priester Streitigkeiten. Nach dem damals erteilten Schiedsspruche wird letzterem eine ganze Reihe von Unregelmäßigkeiten vorgeworfen[2]). Wenige Jahre später (1468) klagt das Kloster aufs neue über die Nichtzahlung seiner Pension[3]), und 1480 zeigte sich der Inhaber der dortigen Pfarre geradezu ungehorsam gegen das Stift. Er hielt die Begängnisse nicht, welche ihm die Priorin auftrug, hatte eine neue Kapelle erbaut und lockte die Gläubigen durch Erteilung von Ablaſs dahin, wodurch das Kloster groſse Einbuſse an Opfern erlitt[4]).

Am bedenklichsten endlich war der Streit des Klosters mit der Kalandsbrüderschaft zu Schmölln wegen des Spoliums (1504—1517). Er erhob sich anfänglich wegen der Hinterlassenschaft eines Pfarrers von Nöbdenitz. Die Nonnen klagten beim Kurfürsten, die Kalandsbrüder hätten sich bei der Schwäche (unkrefftigen leben) des genannten Priesters den gröſsten Teil der dortigen Pfarrgüter angemaſst. Es kam dann zum Prozesse, wobei die gegnerische Partei ihre Privilegien vorlegte[5]). Der Kaland berief sich auf das Testament des Pfarrers und eine Urkunde des Markgrafen Wilhelm von Meiſsen, worin dieser 1421 den Pfarrern der Pflegen Crimmitzschau, Schönfels und Werdau das Spolienrecht und freie Vererbung durch Testament gewährt, und klagte beim Kurfürsten, das Kloster hätte die besten Einkünfte der Pfarren

---

Michael Vogt, Priesters zu Ronneburg, dem Kloster für die Inkorporation jährlich 2 Schock Grosch. zu bezahlen (GHuSA. Weimar).

1) Urkdb. II. No. 501.

2) Abschr. v. 1461 Aug. 17 (GHuSA. Weimar).

3) GesA. Weimar Reg. Kk. p. 34. No. 11, 5, P. 8.

4) Ebenda Kk. 34. 11, 5 ccc.

5) Das Kloster legte die Urkunden No. 419, 444 u. 846 im I. Bd. des Urkdb. vor.

an sich gezogen und dieselben so geschwächt, dafs die Pfarrer, wenn sie nicht andere Mittel hätten, Käse und Brot essen müfsten [1]). Wie der Streit auslief, geht aus den Akten nicht hervor.

Von andern Prozessen des Klosters ist der gegen den Bürger Johann Rufs in Weida zu erwähnen. Dieser hatte in der Zeit von 1404—1406 [2]) Cronschwitz wegen gewisser strittiger Güter und Einkünfte bei der päpstlichen Kurie verklagt und bereits erreicht, dafs der zum päpstlichen Kommissar ernannte Abt des Schottenklosters in Regensburg die Nonnen wegen Versäumnis der angesetzten Termine mit dem Interdikt belegte. Da wandte sich das Kloster an den Bischof von Naumburg, als Konservator des Predigerordens, an die Markgrafen von Meifsen und andere und wufste es dahin zu bringen, dafs der Gegner nicht allein mit der Klage abgewiesen, sondern sogar hart verfolgt wurde. Rufs appellierte hierauf abermals an den päpstlichen Stuhl. Der Prozefs wurde infolgedessen dem Propste Hermann Dwerg übertragen und 1407 aufs neue eröffnet, wobei sich Cronschwitz durch den Magister Hartung Müller (Molitor) vertreten liefs. Als aber Rufs und sein Anwalt nicht zu der neuen Verhandlung erschienen, wurden die Nonnen von der Klage freigesprochen und der Kläger in die Kosten verurteilt. Diesen Urteilsspruch liefs sich das Kloster sofort durch Papst Gregor XII. bestätigen [3]).

Noch in demselben Jahre (1407) führte das Stift einen zweiten Prozefs mit einem gewissen Nikolaus wegen vier Weinberge bei Lobeda. Über den Ausgang desselben ist jedoch nichts weiter bekannt [4]).

In den 60er Jahren [5]) des 15. Jahrhunderts hatte

---

1) GesA. Weimar Kk. p. 52. 11, 2.

2) Zu Lebzeiten Innocens VII., Papst v. 1404 Oktob. 17 — 1406 Nov. 6.

3) Urkdb. II. No. 478 u. 479.

4) Ebenda, No. 483.

5) Der in den 30er Jahren des Jahrh. sich abspielende Liebesroman des Herzogs Sigismund von Sachsen mit dem Fräulein von Lohma

Cronschwitz auch von der Gewaltthätigkeit des Burggrafen Heinrich II. von Meißen aus dem Hause Plauen zu leiden. Er hatte den Nonnen das Dorf Straßberg weggenommen und dessen Einkünfte sich selbst zugelegt. Das Kloster klagte nun beim Könige von Böhmen, als Oberlehnsherrn, aber erst als Sachsen die Herrschaft Plauen auf dem Exekutionswege an sich zog, erhielt Cronschwitz sein Eigentum wieder, ja die sächsischen Herzöge fügten von sich aus noch die Schenkung zweier Waldstrecken hinzu [1]).

Selbst mit dem ihm sonst so wohlgesinnten Haus der Herren von Gera geriet das Kloster einmal in Irrung, indem 1486 Heinrich der Ältere von Gera den Nonnen die Erbzinsen und Lehnsrechte in den Ortschaften Lusan, Schöna, Waltersdorf, Hundhaupten, Zwötzen, Schwaara und Trebnitz vorenthielt unter dem Vorgeben, diese Einkünfte wären nur Leibzinsen seiner Base Anna von Gera gewesen [2]). Durch einen Vergleich vom 20. April 1487 wurde der Streit endlich dahin geschlichtet, daß die vier erstgenannten Ortschaften dem Kloster, Schwaara und Trebnitz aber dem Herrn von Gera gehören sollten. Ferner soll letzterer für Forderungen, welche Cronschwitz wegen des Testaments der Frau Anna von Gera, geb. Gräfin von Henneberg, und einer andern Verschreibung der Familie Große an ihn erhob, dem Kloster 150 Guld. Rhein. auszahlen [3]). Späterhin, als das

ist irrigerweise von Limmer, Gesch. des Vogtlands, S. 705, Hahn, Gesch. v. Gera, S. 369 Anm., u. Walther, Das alte Weida, S. 35, auf Kloster Cronschwitz bezogen worden, aber der Pirnaische Mönch (b. Mencke, Script. II. Sp. 1496) bezeichnet die Geliebte des Herzogs als Nonne von Weida. Vergl. a. Mencke a. a. O. Sp. 1078.

1) Die übrigen Einkünfte waren: 12 Scheffel Gerste, 14 Sch. Hafer, 1 Salzfuhr, 12 Hühner, 48 Gr. Mühlsteingeld und 47 Gr. Weingeld; nach Urkd. d. d. 1466 Juni 8 (dinst. n. trinitatis) in GHuSA. Weimar, gedr. bei Tromler, Saml. z. Gesch. des Vogtlands, S. 202 f., mit falsch. Jahr (1467).

2) GesA. Weimar Reg. Kk. p. 34. No. 11, 5 B, und Longolius, Vorrat brauchbarer Nachrichten, Fach III. S. 11.

3) Orig. im Hausarchiv Schleiz; s. a. Longolius a. a. O., S. 11.

Kloster aufgehoben wurde, zogen der Herr von Gera und seine Nachfolger auch die übrigen Dörfer an sich und gerieten dadurch in langdauernde Differenzen mit Kursachsen. Erst 1669 hat der Rat von Gera im Auftrage der Landesherren die Cronschwitzer Klosterzinsen von Herzog Moritz von Sachsen um 1000 Guld. endgiltig abgelöst [1]).

Vom Jahre 1493 ist dann noch ein Streitfall mit Götz von Wolfersdorf zu Berga wegen Ausübung der Gerichtspflege kurz zu erwähnen. Götz mufs ein ziemlich roher Mensch gewesen sein, denn die Nonnen klagen beim Kurfürsten, der von Wolfersdorf habe ihren Mann, den er gefangen hatte, bis an den achten Tag ohne Speise und Trank aufser einem Stückchen Brot in seinem Turm gelassen und den Sohn des Mannes, als er dem Vater Essen bringen wollte, mit Sporen geritten [2]). Auch scheinen später (1506/7) Götz und sein Bruder Heinrich ihren Schwestern Eufemia und Margarete, Nonnen in Cronschwitz, ihre Leibrenten vorenthalten zu haben [3]).

Am 4. Oktober 1517, um noch dieses zu erwähnen, hat Kurfürst Friedrich von Sachsen neben andern Klöstern auch Cronschwitz mit einer testamentarischen Schenkung von 50 Guld. Rhein. bedacht [4]). Die übrigen Urkunden und Akten des 16. Jahrh. gehören dann, soweit sie nicht schon weiter oben angezogen sind, wie der Streit mit dem Kaland zu Schmölln und mit denen von Wolfersdorf, bereits der Reformationsgeschichte an.

V. Reformation und Aufhebung des Klosters.

Der Wunsch nach Reformation der Kirche war bereits gegen Ende des 15. Jahrh. sehr laut geworden und fand selbst in den geistlichen Stiftungen seinen Wiederhall. Unser

1) Longolius a. a. O., S. 18.
2) GesA. Weimar Reg. Kk. 34. 11, 5 D.
3) Ebenda Kk. 32 11, 2 l
4) Longolius a. a. O., S. 12.

Cronschwitz ist ein neues Beispiel dafür; denn schon 1479 schrieben einige Nonnen daselbst dem sächsischen Kurfürsten, sie möchten „aus ihrem Leben zu einem vollkommenen Stande" kommen und reformiert werden. Sie bäten daher, daſs der Provinzialprior, der nicht dazu geneigt wäre, veranlaſst würde, das Kloster zu visitieren [1]. Im Jahre 1492 ersuchte der Kurfürst dann den Provinzialprior des Predigerordens in Nordhausen, das Kloster baldigst zu reformieren. Er habe gehört, daſs letzteres schon lange „in Reformation gestanden", und fürchte Schaden für dasselbe. Entweder hierauf oder vielleicht früher war der Provinzialprior in Cronschwitz gewesen und hatte besonders einen strengeren Abschluſs des Klosters verlangt, damit die Jungfrauen es nicht willkürlich verlassen (ausfahren) sollten. Da aber hatten deren Verwandte gedroht, sie wollten durch ihn und andere Visitatoren „ein Schwert stoſsen". Dann war in jener Zeit auch ein Zank zwischen den Nonnen und ihren Predigermönchen ausgebrochen. Erstere zeigten sich, wie der obengenannte Prior angiebt, ungehorsam und wollten keine Verzeihung erbitten, weshalb die Mönche sich weigerten, ihre Beichte zu hören und ihnen das Sakrament zu geben. Der Provinzialprior selbst aber war jedenfalls ein etwas bequemer und lässiger Mann. Er scheute die weite Reise und andere Unannehmlichkeiten. Daher war 1497 bezüglich der Reformation von Cronschwitz noch nichts geschehen, und die kurfürstlichen Räte, welche damals persönlich mit dem Prior verhandelten, erreichten „unter vielem Reden" nichts weiter, als daſs er schlieſslich dem Dominikaner Dr. Wunsiedel aus Leipzig Vollmacht erteilte, das Kloster zu visitieren [2].

Zwanzig Jahre später begann die groſse deutsche Reformation.

---

1) Schreib. v. 19. März (Freitag nach Oculi); GesA. Weimar Kk. p. 32. No. 11, 1.

2) Versch. Schreiben; ebenda.

Zuerst verspürte Cronschwitz, als 1525 der Bauernaufstand in Thüringen und Franken zahlreiche Stifter in Flammen aufgehen liefs, den Ernst der neuen Zeit. Aus diesen Tagen stammt ein äufserst besorglicher Brief der Nonne Anna von Gera an ihre Schwägerin daselbst. Es war eben den Jungfrauen mitgeteilt, dafs die Bauern bei Neustadt lägen und alle Klöster im Weimarischen zerstörten. Da besorgten auch die Cronschwitzer Nonnen das Schlimmste [1]), ihre Predigermönche und geistlichen Beichtväter aber suchten schleunigst das Weite [2]). Offenbar wegen dieser drohenden Gefahr hatte das Kloster seine Kleinodien beim Herrn von Gera in Sicherheit gebracht. Als es dann in den nächsten Jahren visitiert wurde, forderte der Kurfürst die Kleinodien und Bücher (darunter das schwarze Buch) [3]) vom Geraer zurück, aber dieser machte lange Ausflüchte. Er will jene Sachen, deren Übergabe in besorglichen Zeiten alter Brauch gewesen, zu getreuer Hand behalten, da sie meistens von seinen Vorfahren herrührten. Später aber gab er sie doch heraus; denn 1535 befanden sie sich in der Küsterei des Klosters und wurden am 7. Mai von den kurfürstlichen Sequestratoren inventiert und verwahrt [4]). Wo sie schliefslich geblieben sind, ist unbekannt. Die Kleinodien, Monstranzen und Kelche, welche Cronschwitz in seinen Filialen Schmölln, Bernsdorf und Reinsdorf hatte, wurden von den dortigen Gemeinden weggenommen und verkauft [5]).

Auch innerhalb des Klosters selbst hatte inzwischen Luthers Lehre feste Wurzel geschlagen und die Nonnen in zwei feindliche Lager gespalten, wovon die evangelische zwar zunächst noch in der Minderheit war, aber die Förderung

1) Schreiben ohne Dat. im Hausarchiv Schleiz A. I, Bl. 151.

2) S. S. 116.

3) S. S. 125.

4) GesA. Weimar Reg. Kk. p. 34. 11, 5 K u. Oo. p. 792, 160; s. Verzeichnis zum Schlufs der Abhandlung.

5) Nach d. Schreiben der Priorin Anna v. Meusebach an den Kurfürsten v. 1529, GesA. Weimar Kk. 34. 11, 5 n.

des kurfürstlichen Landesherrn genoß. Diese Minderheit bat gegen Ende des Jahres 1525 den letzteren, ihnen einen frommen gelehrten Mann zu senden, der ihnen das Evangelium lauter und rein vortrüge. Sie wären vor Zeiten ins Kloster verstoßen worden und erkennten jetzt, daß ihr Klosterwesen nichts anderes wäre als ein „tirannisch, babylonisch Gefengnis beider der Seele und des Leibes“. Die Predigten, die sie jetzt hören müßten, wären „eitel Lästern, Scheltwort und Ausschreien“ der neuen Lehre, und da noch die meisten ihrer Ältesten und Oberen an solche „Heuchelpredigt“ glaubten, so bäten sie um Schutz, wenn sie von jenen wegen ihrer Gesinnung bedrängt werden sollten [1]. Inzwischen nämlich waren die im Bauernkriege entlaufenen Mönche ins Kloster zurückgekehrt und bekämpften den neuen Glauben aufs heftigste [2].

Wohl auf dieses Schreiben hin erschien am 14. Januar 1526 Anarg von Wildenfels als kurfürstlicher Kommissar, untersagte den Mönchen das Predigen und kündigte die Einsetzung eines evangelischen Predigers binnen vier Wochen an, bis zu welcher Zeit die Mönche das Kloster geräumt haben müßten. Vergeblich machten die papistisch gebliebenen Nonnen und ihre Gönner Heinrich Reuß zu Greiz und der Herr von Gera Anstrengungen, die Maßregel rückgängig zu machen [3]. Am Sonntag Reminiscere (Febr. 25) wurden die ehemaligen Beichtväter und Priester vertrieben [4]) und ein evangelischer Prediger nach Cronschwitz verordnet. Damit aber hörte der innere Krieg des Klosters keineswegs auf. Schon gegen Ende des Jahres mußte der Priorin daselbst abermals befohlen werden, von der Verfolgung der lutherischen

1) Aus Schreib. v. 23 Dez. d. J.; GesA. Weimar Kk. p. 32. No. 11, 3

2) Ebenda Kk. 32. 11, 3 a.

3) Aus Schreib. des Reußen u. des v. Gera an den Kurf. v. 1526 Febr. 17; GesA Weimar, Kk. 33. 11, 3 a.

4) Pirnaisch. Mönch. bei Mencke, Scriptor. II. Sp. 1639.

Nonnen und des Predigers abzustehen [1]). Letzterer hiefs Spiefs und wird von den evangelisch gesinnten Klosterinsassen als ein Mann von grofser Geduld und Sanftmütigkeit geschildert. Er verliefs indessen schon Michaelis 1527 ohne Erlaubnis seine Stelle, der er wohl nicht gewachsen war [2]). Ferner klagten die lutherischen Nonnen, dafs man gegnerischerseits ihnen, da sie keine Seelenmessen und Vigilien mehr halten wollten, sondern „Tänze nach dem Worte Gottes sängen", die Legate vorenthielte [3]). Anderseits bot die papistische Partei im Kloster, an deren Spitze die Priorin Anna von Meusebach und die Fräulein Anna von Gera und Kunigunde Reufsin von Plauen standen, um die Erlaubnis, wie früher ihre Horas singen zu dürfen, da sie es anders mit ihrem Gewissen vor Gott nicht verantworten könnten. Auch beschwerten sie sich über die Unterhaltung des Geistlichen und baten, durch einen Mildenfurther Mönch versorgt zu werden [4]). Letzteres wurde dann wirklich gegen gewisse Bedingungen gestattet, doch dadurch wurde die papistische Partei entschieden zuversichtlicher; denn bald schon liefsen die evangelisch Gesinnten ihre Klagen wieder hören, ja es scheint einmal, als sich dieselben den Weidaer Prediger Lorenz Schmidt zur Kommunion kommen liefsen, vor der Kirche zu förmlichen Skandalscenen gekommen zu sein [5]). Wie der Mildenfurther Beichtiger aber seinen Auftrag, die Nonnen zum Evangelium anzuleiten, auffafste, geht daraus hervor, dafs er beim Abendmahl den Wein durch ein silbernes Röhrchen nehmen liefs,

---

1) Aus Schreiben des Andreas Oltzau an den Kurf. v. 1526 Nov. 20 (Dienstag n Elisabeth); GesA Weimar Ii. Fol. 40b A [7]

2) Aus Schreiben des Kurfürsten an Luther und Melanchthon v. 1527 Juli 17 (Freit. n Margarete); GesA. Weimar Kk 38. 11, 3 a

3) Aus Schreib. der Nonnen an den Kurf. von 1527 Sept 28 (am Abend Michaelis); ebenda.

4) Aus Schreiben der Genannten an den Kurf. d. d. 1527 Dez. 9 (Mont. nach Concept. Marie); ebenda

5) Aus Schreiben der v. Zschöpperitz u. and. an den Kurf d. d 1528 Juli 23 (Donnerst nach Maria Magdalena); ebenda.

damit die Nonnen den Kelch nicht zu berühren brauchten [1]. Hierauf wurde auf Vorschlag Luthers dem Kloster in Wolfgang Calisti ein neuer evangelischer Prediger gegeben [2]) und gegen die widerspenstigen Nonnen allen Ernstes vorgeschritten. Die Priorin, die kein Ansehen habe, sollte entlassen und eine andere eingesetzt werden. Die Nonnen sollten in Zukunft „eingezogen, erbarlich und zuchtig“ leben und nicht ohne Vorwissen der Priorin das Kloster verlassen. Ferner sollten diejenigen, welche die Predigten nicht besuchten oder sich während derselben „Gelächter und leichtfertige Gebärden“ zu Schulden kommen liefsen, ohne weiteres entfernt werden. Der Verkehr mit den Mönchen von Mildenfurth wurde strengstens untersagt.

Dann wurde bei der Kirchenvisitation von 1529 am 11. Oktober auch Cronschwitz besucht, die kranke Priorin Anna von Mensebach abgesetzt und Margarete von Bockwitz dazu bestellt, doch waren letzterer die Fräulein von Gera und Reufs, Eufemia von Röder und Margarete von Berga als Beistände zugeordnet [3]. Der Prediger sollte fortan mit dem Vorsteher bei der Priorin speisen, auch abwechselnd dazu zwei Nonnen eingeladen werden, damit sie an den Tischreden über das göttliche Wort teilnehmen könnten. Den übrigen Klosterjungfrauen sollte bei ihrer Mahlzeit aus Erbauungsbüchern vorgelesen werden [4]

Die Priorin Margarete von Bockwitz starb nach kurzer Amtsführung (1532), und ihr folgte als letzte Domina Anna von Gera. Schon 1531 war indessen die Sequestration des Klosters verfügt worden. Eine ganze Anzahl Nonnen, von denen einige sich verehelichten, so Anastasia von Bünau

1) Nach Schreib. v. 1535 Aug 13 (Freit. n. Lorenz) in GesA. Weimar Oo. p. 792, 164.

2) Schreib des Kurf. an Anarg v Wildenfels d. d. 1529 Juli 23 (Freitag n. Maria Magdal.) in GesA. Weimar Kk. 33. 11, 3 A.

3) GesA. Weimar, Kk 33. 11, 3 A.

4) Aus d. Schreib. des Kurf an Prediger u. Vorsteher in Cronschwitz d d. 1529 Dez. 19 (Sonntag n. Lucie); ebenda.

mit dem Klostervorsteher Wolf von Raschau, wurden mit einer einmaligen Zahlung von 25—40 Gld. abgefunden und verliefsen das Kloster. Die beiden Fräulein von Gera und Reufs und 12 ältere Damen durften zwar noch wohnen bleiben, scheinen aber wenig gute Tage mehr genossen zu haben; denn sie beklagen sich wiederholt über mangelnden Unterhalt. Jede Nonne erhielt übrigens damals aufser Behausung, Holz und 4 Scheffel Korn 15 Gld., die vier ältesten 20 Gld. und die beiden Fräulein von Gera und Reufs 25 Gld. [1]). Das Einkommen des Predigers betrug 1538 aufser den Naturallieferungen nur 52 Gld. an Geld. Als Pfarrer finden sich in der Sequestrationszeit noch Wolfgang Möstel und Lorenz Faber, früher Superintendent in Weida. Beide tauschten damals mit ihren Pfarren, da Faber (Schmidt) wegen „Schwachheit“ das höhere Amt nicht mehr versehen konnte [2]). Der letzte Vorsteher oder Verwalter des Klosters war Hans von Bora, der Schwager Luthers. Als 1543 der Verkauf des Cronschwitzer Grundbesitzes beschlossen war, bat der Reformator den Kurfürsten, seinen Schwager wegen des Klosters nicht in Schaden zu lassen [3]). Hierauf wurden am 30. Mai 1544 das Vorwerk Meilitz für 2000 Gulden an Alexander von Eichicht [4]), und Cronschwitz für 3200 Gld. an Matthes von Wallenrodt, der auch schon Mildenfurth erworben hatte, verkauft und die Käufer damit belehnt [5]). Der von Wallenrodt aber sollte den noch vorhandenen Klosterpersonen die hinteren Klostergebäude, den Obstgarten und die Kirche überlassen. Die letzte Priorin Anna von Gera ist um 1552 daselbst gestorben [6]).

---

1) GesA. Weimar Oo. p. 792, 161.

2) GesA. Weimar Reg. Ii. Bl. 132 b, 1538, c. 7, 21 c.

3) Schreib. v. 6. Okt.; GesA Weimar Oo. 792. 175b, u. v Hirschfeld, Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin Katharina v Bora etc. in Beiträge z. sächs. Kirchengesch. II. S. 106.

4) Lehnbrief v. Freit. n. Exaudi in Altenburg. Copiale: Registrierte Klosterverschreibungen anno 1548—1555, Fol. 1 ff.

5) Lehnbrief v. Mittw. n. Johannis Baptiste; ebenda.

6) Vergl. mein Buch Burggraf Heinrich IV. etc., S. 258.

VI. Die Klosterinsassen.

A. Priorinnen[1]):

Jutta von Gera 1238—1268.
Mechtild 1291.
Agnes von Plauen 1301—1304.
Mechtild von Plauen 1304—1320.
Jutta 1323.
Mechtild von Plauen 1328.
Sophie von Altenburg 1333.
Jutta 1340—42.
Elisabeth 1349.
Sophie von Weida 1353.
Elisabeth 1355.
Elisabeth von der Planitz 1369.
Margarete von Wolframsdorf 1377.
Elisabeth von Tannrode 1377—1389.
Anna von Gera 1396—1397.
Barbara von Plauen 1400—1406.
Anna von Gera 1406.
Jutta von Weida 1411.
Mechtild von Gera 1415
Jutta von Weida 1417.
Mechtild von Gera 1420.
Anna von Wolfersdorf 1422.
Ilse Krynitz 1438—1440.
Agnes von Miltitz 1461—1467.
Anna von der Planitz 1477.

---

1) Manche der hier genannten Priorinnen kommen auch als Supriorinnen oder Nonnen bereits früher vor (s. d. nachfolgenden Verzeichnisse). — Ferner müssen manche Personen das Priorinnenamt wiederholt bekleidet zu haben, doch schien es uns zu gewagt, die Identität gleichnamiger Personen ohne weiteres anzunehmen. Die Personen (auch in den folg. Verzeichnissen) sind daher einfach nach ihrem urkdl. Vorkommen aufgeführt Für die Zeit nach der Sequestration sind hier die Weimarschen Akten (vergl S. 117) benutzt.

Margarete von Meusebach 1482—1483.
Margarete von Wolfersdorf 1486—1490.
Margarete von Bockwitz 1502—1517.
Anna von Meusebach 1527—1529.
Margarete von Bockwitz 1529—1532.
Anna von Gera 1532—1552.

B. Unterpriorinnen:

Kunigunde 1302.
Mechtild von Hatt 1320.
Elsbeth von Wolfersdorf 1328.
Agnes 1340.
Katharina 1349—1355.
Elisabeth von Tannrode 1369—1376.
Elisabeth von Mosen 1377.
Sophie von Altenburg 1387.
Barbara von Plauen 1396.
Adelheid von Oberhausen 1400.
Katharina von Wolframsdorf 1406.
Adelheid von Oberhausen 1411—1415.
Mechtild von Mosen 1417.
Anna von Wolfersdorf 1420.
Anna von Pöllnitz (Belenicz, Bolerin?)[1]) 1438—1440.
Felicitas Rebyn (Rebynn) 1462.
Dorothea von Wolfersdorf 1487.
Margarete von Meusebach 1487.
Lucia von Zschöpperitz 1490.
Margarete von Scheldits 1506.

C. Werkmeisterinnen:

Elsbeth von Sparnberg 1328.
Adelheid Griefs 1406.

---

1) Oder v. Pöhl.

D. Küsterinnen:

Sophie von der Tann 1406.
Agnes von Wolframsdorf 1438—1440.
Bertha von Birkicht 1440.
Jutta von Wolfersdorf 1506.
Anna von Bose 1531.

E. Nonnen:

N. von Vogtsberg 1302.
Sophie von Gera 1306.
Sophie von Weida 1320.
Agnes von Gera 1328—1338.
Irmgard von Gera 1328—1338.
Jutta von der Planitz 1328.
Richza von Neuberg 1328.
Leukard von Lauterberg 1328.
Elisabeth von Eger 1338.
Adelheid von Eger 1338.
Kunigunde von Pöhl 1341.
Margarete von Pöhl 1341.
Kunigunde von Pöhl 1341.
Elisabeth von Wolfersdorf 1341—1344.
Sophie Ulrich aus Weida 1362.
Adelheid von Wolfersdorf 1363.
Anna von Käfernburg 1367.
Dorothea von Plauen 1369.
Barbara von Plauen 1369.
Anna von Gera 1376.
Katharina von der Planitz 1377.
Leukard von Berga 1380.
Kunigunde von Berga 1380.
Sophie von Altenburg 1381.
Jutta von Altenburg 1381.
Agnes von Machwitz 1385.
Anna von Weida 1397.

Jutta von Weida 1394.
Jutta Werner aus Gera 1397.
Elisabeth von Griefs 1400.
Adelheid von Griefs 1400.
Anna von Gera 1404—1417.
Mechtild von Gera 1406—1417.
Adelheid von Oberhausen 1406.
Anna von Langenberg 1406.
Leukard von Breitenbauch 1406.
Anna von Culmitzsch (Kolmacz) 1406.
Jutta Mayt 1406—1411.
Dorothea von Plauen 1415.
Adelheid Griefs 1415.
Anna die Jüngere von Gera 1417—1462.
Mechtild von Mosen 1420.
Anna die Jüngere von Wolfersdorf 1422.
Anna von Neumarkt 1422.
Margarete von Meusebach 1470—1487.
Dorothea von Quingenberg 1479.
Jutta von Wolfersdorf 1479.
Margarete von der Planitz 1479.
Katharina von der Planitz 1479.
Margarete Schott 1479.
Cordula von Biefsen 1479.
Margarete von Wolfersdorf 1479—1507.
Anna von Meggau (Mecke) 1487.
Margarete von Meusebach 1487—1501.
Katharina von Gera 1490.
Anna von Gera 1499[1])—1532.
Eufemia von Wolfersdorf 1506—1507.
Anastasia von Bünau 1525—1531.
Veronika von Ende 1525—1531.
Katharina von Zossen 1525—1536.

---

1) Vergl. S. 162.

Katharina von Griefs 1525.
Magdalene von Röder 1525—1531.
Margarete von Zschöpperitz 1527—1528.
Lucia von Zschöpperitz 1527—1528.
Anna von Zschopperitz 1527—1531.
Katharina von Zschöpperitz 1527—1528.
Katharina von Wolfersdorf 1527—1536.
Margarete von Wolfersdorf 1527—1536.
Magdalene von Wolfersdorf 1527—1536.
Anna von Wolfersdorf 1527—1531.
Margarete von Bockwitz 1527—1529.
Eufemia von Röder 1527—1528.
Jutta von Röder 1527—1528.
Sidonia von Tettau 1527—1531.
Katharina von Ende 1527—1536.
Bertha von Ende 1527—1536.
Anna von Ende 1527—1538.
Agnes von Zschaderitz 1527—1536.
Margarete von Bose 1531—1540.
Kunigunde Reufsin von Plauen 1527—1537.
Dorothea von Wolfersdorf 1528.
Katharina von der Planitz 1528.
Regina von der Planitz 1528—1540.
Anna von Bose 1528—1531.
Anna von Auerswald 1528—1536.
Jutta von Kochberg 1528—1538
Martha von Ullersdorf 1528.
Barbara vor Dölau 1528—1531.
Ursula von Scheldits 1528.
Käthe von Liebsdorf (Lippersdorf) 1528.
Margarete von Berga 1528—1529.
Margarete von Ende 1531—1536.
Dorothea von Zettwitz 1531.
Ursula von Dölau 1531.
Anna von Liebsdorf 1536.

F. Dominikanermönche, Kapläne und andere Klostergeistliche.

Br. Heinrich, scriptor, 1315.
Br. Konrad Große 1328.
Br. Dietrich von Eichicht 1328.
Br. Berchtram 1328.
Br. Konrad Weber 1328.
Br. Rüdiger Hübner von Eger 1353—1355.
Br. Johannes von Weißenfels 1353.
Br. Johannes von Meerane (de Mari), Kaplan, 1353.
Br. Nikolaus, Kaplan, 1353—1367.
Br. Albert, Kaplan, 1355.
Br. Hermann von Hagenest 1359.
Br. Siegfried, Kaplan, 1367.
Br. Johannes Geier, Kaplan, 1402—1406.
Br. Nikolaus Netirs (?), Kaplan, 1402.
Br. Johannes von Meißen, Kaplan. 1402.
Br. Friedrich Beser, Kaplan, 1402—1406.
Br. Konrad von Dölau, Kaplan, 1402—1432.
Br. Niklas, Schreiber, 1406.
Franz Seeberger, Kaplan, 1411.

(Lutherische Prediger.)

Spieß 1526.
Wolfgang Cholecker (Vulcanus Calixti) 1529—1533.
Wolfgang Möstel 1533—1534.
Lorenz Faber 1538.

G. Hofmeister und Verwalter.

Heinrich von Sparnberg 1333.
Br. Bertram 1346.
Br. Johannes 1354.
Br. Nikolaus gen. Rediz (Reddis) 1367.
Gottfried von Röder 1369.
Johann Räuber (Rouber) 1380.
Konrad von Röder, 1382.

Johannes von Röder 1409.
Hans Blankenberger 1440—1453.
Hans von Gurpis 1456.
Adam von Schelditz 1505.

(Nach der Sequestration.)

Wolf von Raschau 1529.
Melchior Töpfer 1533.
Philipp von Wolframsdorf 1533—1534.
Joachim von Steinsdorf 1535—1537.
Christoph von Steinsdorf 1538.
Heinrich Pflug 1538.
Hans von Bora 1542—1544.

VII.

Inventarium[1]) der sylberkleinoth ym closter zue Cronschwitz yn der custerej durch die verordenten sequestratorn jn Meissen und dem Voythlandt jnventirt dinstag noch Bonifacii anno dm. etc. xxxv[t], auf enthpffangenen bevehel jn yre vorwarung hinderlegett.
xxij kelch ubergoldt und j kopperner. Hievon den jungfrauen zwen kelch, wen man das testament thut haldt, gelassen. Restant xx kelch und j kopfferner.
v patein, ij dorunder ubergoldt, die andern sylbern nit ubergoldt. iij par sylberne ampeln. j buchssen ubergoldt pro sacramento. j silbern buchssen pro sacramento. j silbern roer zur commun[ion]. j silbern humeralh. j par silbern lemlein uf die fannen. j sylbern crocn pro Salvator. Jtem mher j sylbern croniyn. xx sylbern knauf auf dem rocke des bildes sandt Geholffen (!). Jtem mher j sylbern und guth ringk. j sylbern reuchfas. j ubergoldt kreutz. Sanct Georgen brustbildt und etzliche perlen daran yn einem crantz. j christal yn einen sylbern fufs gefast ubergoldt. j kleine christalh, ij sylbern fufs einer ubergoldt, der ander unubergoldt mit ij

1) GesA. Weimar Oo. p. 782, 160.

gloglein. ⅟₂ nufs jn sylber gefast. j klein ubergolthe monstrantz. j silberne ubergolthe taffel. j christallen kreutz yn einem futter mit einem sylbern fufs ubergoldt. j sylberne ubergolthe Catharina. j klein gulden creutzlein jn einem scatellein. j carniol kistlein und j carniol Marienbildlein. j gulden taffelein mit einem fufs und ethlichen gueten steinen darein gefast. j gros silbern kreutz ubergoldt und yn einen jaspis gefast. j strauseye jn ein sylbern fufs gefast. j monstrantz mit brillen jn sylber gefast. iij kleine monstrantzen ubergoldt. j kleine breithe monstrantz mit einem sylbern fufs. j grosse monstrantz mit einem sylbern fufs oben ubergoldt. j monstrantz, die nicht ubergoldt, yn einem futter. iiij kleine monstrantzen mit brillen, doryn heyligthumb. ⅟₂ Indisch nufs mit einem kopffernen fufs. j buchsen mit heylgthumb von helffenbein. j kestlein von helffenbein. Etzliche bilde von beyn seindt jm closter blieben.

Mher sylberwerg und kleinoth yn einem kleinen kasten unser frauen kestlein genandt.

ij silberne kronen eine grofs, die ander klein. ij silberne ketten eine grofs, die ander klein. v ringelein. j krone mit VIII ringlein. j gurthbortten mit sylber beschlagen. j klein gulden gurthbortten mit sylber beschlagen. iij seidene gurthlein mit sylber beschlagen. j jaspis pater noster mit v sylbern ubergolten scheidesteinlein. j seiden, j sambt roglein mit sylbern ubergolten kneuflen. j blauen mantel mit gestick und fa[r]berei. j grunen mantel mit fa[r]berej. j rotter sameth mantel mit einer perlein bortten und j ringlein. j alder rotter sameth mit sylbern knoufflein.

Das zynen gefafs und was von leuchtern messi[n]g und zynen, ist yn der custerej lauts desselben inventariums blieben

Vorzeichnus der ornath.

j feur brillen und zwen andere stein jn einem seglein. v humeralh ohne bortten. j rotten sameth mit dem Salvator. j grau gulden stugk. j grun gulden stugk mit blumen. j roth gulden stugk. j weis gulden stuck. j roth gulden stuck. j

schwartzer sameth. j schwartzer gemosirter sameth. ij rothe gemosirter sammeth. j schwartzer sameth mit einem perlen gulden kreutz. j brauner sameth mit gulden vogeln. j schwartzer sameth mit vorgulten spangen und perlen. j schwartzer sameth mit lewen und perlen kreutz. j rotter gemosirter sameth. j blauer samet mit eine rotten kreutz voller spangen. j schwartzer damatzschk mit einem rotten kreutz. j grun seiden messgewandt. j rotter gemosirter sambt mit blumen. j gemosirt mefsgewandt. j rotter sameth mit gelen blumen. j schwartzer sameth. j rotter damaschke. j schwartzer sameth. j rotter athlas mit einem gulden kreutz. j blauer mosirter sameth. j rotter mosirter sameth. j schwartzer sameth mit einem gulden kreutz. ij grune sameth. j schwartzer mosirter sameth. j rotter mosirter sameth. j brauner mosirter sameth j blauer mosirter sameth. j gering messegewandt. ij messegewandt, eins mit rotten seiden blumen, das ander ein aldt gulden stugk. j schwartzer alder sameth mit blumen. j roth messgewandt, jn unser fraue kestlein. j alder schwartzer mosirter sameth.

Tebicht.

ij tebicht mit dem sylberwerg eingeschlagen.

Buchqueln.

j par buchquelen mit silbern spangen schwartz. j par buchquelen mit spangen. j par rothe samethquelen mit perlen. j par gemosirte quelen mit etzlichen spangen.

Pallium.

iiij pallium mit berlen und sylbern spangen.

Was sonsten jn der custerin inventario vertzeichnet, das ist im gewelb blfben.

III.

Die Volkskunde und die Notwendigkeit ihrer Pflege in den altertumsforschenden Vereinen.

Von

F. Kunze.

Die „Statuten des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde" besagen in § 1, dafs unser Verein neben „Mitteilungen zur thüringischen Geschichte" auch solche über „Altertumskunde" veröffentlichen soll. Im allgemeinen wird in den von unserem Verein herausgegebenen Heften der „Geschichte Thüringens" ja bedeutend mehr Rechnung getragen, als der „Altertumskunde" im engeren Sinne. Der Vorwurf J. W. Wolfs (Beiträge zur deutschen Mythologie, 1852, I. Bd., p. XIX): „Die historischen Vereine sollten ihre Hefte, statt sie mit langweiligen Abhandlungen und Zeichnungen römischer Ziegel und Badplätze und Urnenscherben vollzupfropfen, endlich mehr mit solchen und ähnlichen Dingen (Sagen, Sitten, Gebräuchen etc.) ausstatten" — trifft unseren Verein absolut nicht, denn dieser befafst sich erstens nur mit der Erforschung und Sammlung „heimischer Denkmäler" alter Art, und fürs andere hat auch z. B. Karl Auen im 1. Bde. der Vereinsschrift (Jena, 1854) auf S. 184—196 eine interessante Sammlung von „Sagen und Zauberformeln" aus Thüringen veröffentlicht. Immerhin ist aber für die eigentliche Altertumskunde, soweit sie Sagen, Mythologie, Volksbräuche etc. in ihren Bereich zieht, von seiten unseres Vereins sehr wenig geschehen, was jedenfalls darin seine Begründung findet, dafs das Studium dieses Zweiges der Altertumskunde nicht jedermanns Sache ist. Bei der Gründung unseres Vereins wies Prof. H. Rückert in seinem Vortrage (cfr. Bd. 1, S. 8—16) u. a. auch auf dieses vom Verein zu beobachtende Forschungsgebiet hin, wenn er beispielsweise

sagt: „Aus dem übrigen reichen Gebiet der einheimischen Kulturgeschichte erlaube ich mir nur noch eine Seite hervorzuheben und ihre Pflege ihnen allen an das Herz zu legen, weil jeder auch ohne alle weitläufigen Vorbereitungen hier für unsere gemeinsamen Zwecke wirksam sein kann. Ich meine die so unscheinbaren und doch so innerlich reichen Überreste der Sage, des Glaubens und der Natur- und Lebensanschauung der Vergangenheit, die volksmäfsigen Sitten und Gebräuche, die sprichwörtlichen Ausdrücke und Sentenzen, in denen sich das innerste Heiligtum des nationalen Geistes mit staunenswerter Ursprünglichkeit und kindlicher Naivität offenbart. Hier hat jeder Gelegenheit, zu sammeln und zu erhalten. . . . . Unzählige gehen ihr ganzes Leben an dergleichen vorbei und haben keine Ahnung davon etc."

Im Nachstehenden soll nun zunächst ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der Volkskunde geworfen und dabei eine Betrachtung an ihren begrifflichen Inhalt geknüpft und eine wissenschaftliche Gliederung desselben gegeben werden.

„Volkskunde bedeutet die Kunde vom Volk oder über das Volk" — erklärt Reinhold Köhler in seinem Artikel „Folklore" (im Supplementbande zur 13. Auflage des „Konversations-Lexikon" von Brockhaus, Leipzig 1887). Diese „Kunde vom Volk oder über das Volk" ist aber nicht in Gestalt eines bloſsen Forschens und Aufspeicherns von Kenntnissen über das Volkstum zu erzielen; denn Wissenschaft ist eine Erkenntnis, die organisch sich aufbauende Summe der Kenntnisse von einem Gegenstande. „Das Volkstum ist die Urquelle aller Kenntnisse über ein Volk, das Volkstum ist aber auch der Völker Jungbrunnen, der sie jung erhält, der sie, wenn ihnen Untergang droht, verjüngen kann" — sagt der auf diesem Felde sehr thätige Forscher Dr. Fr. S. Krauſs (cfr. „Am Ur-Quell", Monatsschrift für Volkskunde, 1890, S. 9). Am 22. August 1846 hielt der Engländer Thoms

im Athenäum einen auf obiges Thema sich beziehenden Vortrag und schlug dabei seinen Landsleuten für die Kunde von den volkstümlichen Überlieferungen in Sagen, Sitten, Gebräuchen, Märchen etc. die bald aufgenommene Bezeichnung „Folk-lore“ vor, gegen welchen weitverbreiteten Ausdruck u. a. K. Weigand (im 20. Bd. der Zeitschr. für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, S. 1—5) zu Felde zieht, indem er mit Recht betont, dafs die wissenschaftliche Volkskunde jene Folklore mit in sich begreift; darum sagt auch Reinhold Köhler u. a. von der „Volkskunde“: „Sie umfafst also auch die Kunde des Folk-lore, aber sie ist nicht selbst Folk-lore.“

Eine für sich bestehende Wissenschaft vom Volksleben ist erst ein Produkt unseres Jahrhunderts, wogegen das Fundament der Volkskunde, sowie die mancherlei Materialien zu ihrem Ausbau so alt sind, wie die Geschichte der Litteratur. Schon die alten und ältesten Heldenlieder und Religionsbucher — z. B. das Nibelungenlied, die Edden, Homers Ilias und Odyssee, die Mehrzahl der biblischen Bücher etc. — sind ethnographische Quellen, aus denen manches charakteristische Bild des Völkerlebens wiederstrahlt. Herodot, der „Vater der abendländischen Geschichtschreibung“, ist gleichzeitig auch der Vater der Volkskunde; er reiste „per pedes apostolorum“ umher, um das Leben und Treiben der von ihm besuchten Völker auszukundschaften und die Ergebnisse dieses ethnographischen Studiums mit seinen geschichtlichen Mitteilungen organisch zu verweben. Ebenso verfuhren auch andere Historiker, bei denen die Volkskunde eine Hilfswissenschaft, nicht Hauptzweck ihrer Geschichtschreibung war. „Die Dienstbarkeit der Volkskunde geht durch die ganze antike und mittelalterliche Zeit. Geographen und Reisebeschreiber, Dichter und Historiker geben nebenbei die lehrreichsten ethnographischen Fragmente, aber kaum Einer macht die Erkenntnis des Volkslebens als solchen zum bewegenden Mittelpunkte seines Schaffens. Denn wo sich selbständige Völkerschilderungen finden, da bietet man uns doch nur eine gewisse Summe lose zusammengereihter Beobachtungen, Rohstoff zur

Volkskunde, dem aber die innere Gesetzmäfsigkeit wissenschaftlicher Anordnung und Durcharbeitung fehlt." (W. H. Riehl.)

Nur Tacitus' Germania zeichnet sich durch ihren volkskundlichen Gehalt aus, weshalb sie auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., bei ihrer Wiederentdeckung, von den Gelehrten als ein „goldenes Buch" begrüfst wurde. Die mittelalterlichen Beiträge zum wissenschaftlichen Volkstum, die man als einzelne und vielfach trockene Mitteilungen über einseitige Beobachtungen des Volkslebens in verschiedenen historischen, geographischen und kulturhistorischen Werken zerstreut vorfindet, reichen lange nicht an Strabos und Tacitus' Arbeiten. Die Auffassung des Volklebens hält mit der fortschrittlichen Entwickelung der historischen Wissenschaft gleichen Schritt und Tritt. Bei den stark zum „Fabulieren" neigenden Chronisten des 15.—18. Jahrh. ist weiter nichts zu entdecken, als trockene und schwülstige Mitteilungen über buntfarbige Ereignisse am Himmel und auf Erden. Man werfe z. B. einen Blick in die hinterlassenen Werke Thüringer Annalisten — z. B. in die Chroniken von C. Spangenberg, Rivander, Heller, Sagittarius, Olearius, Bange, Becherer etc., und man findet nur zusammenhangslose Wiedergaben geschehener Thatsachen, welche für den Historiker jedoch nicht immer ohne Wert sind. In Galettis „Geschichte Thüringens" (6 Bde., Gotha 1782—1784) hat dagegen die thüringische Volkskunde schon zeitgemäfse Berücksichtigung erfahren, wie denn überhaupt die neuere Geschichtsforschung seit ungefähr hundert Jahren reichlichere Beiträge zur Volkskunde in ihren Werken aufgespeichert hat, weil eben der Historiker sich dieser verschwisterten Wissenschaft nicht entschlagen kann; er mufs eben die leitenden und auf das Volksleben einwirkenden Gesetze kennen.

Dem gegenwärtigen Jahrhundert war es nun vorbehalten, die Volkskunde zur selbständigen Wissenschaft heranzubilden, indem sie aus der seitherigen Bevormundung der Geschichte und Geographie heraustrat. Die naturwissenschaftliche Welt-

anschauung unseres Jahrhunderts hat zu der Ansicht geführt, dafs die mancherlei Äufserungen des Volkslebens als etwas naturgemäfs Gewachsenes anzusehen und einer besonderen wissenschaftlichen Würdigung zu unterziehen seien. Die seither beobachteten Sitten und Gebräuche der Kultur- und Naturvölker wurden nicht mehr vom einseitigen kirchlichen Standpunkte als Aberglauben, Unsitten, „Rohmaterialen" etc. verdammt und ausgerottet, sondern es wurden diese altherkömmlichen Volksüberlieferungen von der sich an die Naturwissenschaft eng anlehnenden Ethnographie wissenschaftlich beobachtet, zergliedert und unter bestimmte Systeme gebracht. „Das Unverständliche und Fratzenhafte in den Sitten und Anschauungen der Völker der Erde, welches bis dahin den sogenannten Gebildeten ein mitleidiges Lächeln abgelockt hatte, begann in eine eigentümliche Beleuchtung zu treten, indem es sich in unheimlichen Grundzügen bei ganz stammfremden Völkern wiederholte und damit auf eine schaffende Kraft hindeutete, welche nicht blofs über die einzelnen Menschen, sondern auch über Völker und Völkergruppen hinausreichte" (cfr. Am Ur-Quell, 1891, S. 69).

Seitdem der Erforscher des Deutschtums, Jakob Grimm, mit der Herausgabe seiner „Deutschen Mythologie", sowie mit seinen „Rechtsaltertumern", „Kleinen Schriften" etc. den festen Grund zum weitgehenden Studium des eigentlichen Volktums gelegt hat, sind dann seine tüchtigen Schüler, Anhänger und Gesinnungsgenossen nach Kräften bemüht gewesen, diese interessante Wissenschaft immer mehr zur Blüte gelangen zu lassen. Besonders sind in den beiden letzten Jahrzehnten die „Augen dem deutschen Altertum geöffnet" worden. Die grofse Anzahl ethnographischer und anthropologischer Gesellschaften in den gröfseren Städten fast aller Kulturvölker, sowie die behufs emsiger Förderung der „Völkerkunde" angelegten Museen geben den untrüglichsten Beweis von dem in weiten Kreisen sich geltend machenden Bestreben, die bisher auf Krücken gehende Wissenschaft vom Menschen

nach Möglichkeit zu pflegen, das Geistesleben der verschiedensten Völker aller Zeiten zu erforschen.

Als im Jahre 1882 auf dem Geographentage zu Halle a/S. der bedeutungsvolle Beschlufs gefafst wurde, den Betrieb der deutsch-landeskundlichen Studien nachdrücklich und systematisch in die Hand zu nehmen, da wurde von vornherein auch die verwaiste Volkskunde mit in das Forschungsprogramm aufgenommen, indem man wohlweislich erkannte, dafs Landes- und Volkskunde nicht getrennt nebeneinander bestehen können. Bereits im Jahre 1881 hatten sich „einige Freunde der volkstümlichen Überlieferungen" zusammengethan zur Gründung und Unterstützung einer Zeitschrift, „teils um die noch im Volke lebenden Sagen, Märchen, Lieder, Reime, Sitten und Gebräuche etc. zu sammeln, teils aber auch, um über den Inhalt des Gesammelten wissenschaftlichen Aufschlufs zu erlangen". Diese neue Zeitschrift trug anfänglich den Titel „Am Urdsbrunnen", erscheint aber seit 1890 als „Am Ur-Quell". Wissenschaftlich intensiver wird jedoch die deutsche Volkskunde gepflegt von dem Ausgangs 1890 in Berlin von Professor Dr. K. Weinhold ins Leben gerufenen „Verein für Volkskunde", der alljährlich vier fingerstarke Hefte einer „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde", an welcher namhafte Fachgelehrte mitarbeiten, herausgiebt.

Welche Hilfswissenschaften werden nun in den Dienst der Volkskunde gestellt?

Sobald sich die wissenschaftliche Beobachtung auf die Menschheit überhaupt erstreckt und ohne Erfassung des Menschen als Einzelwesen das gesamte Kulturleben der Völker als ihr Forschungsziel im Auge behält, so bedient sich die ausgestaltende Volkskunde zweier Wissenschaften als Hauptforschungsmittel: der A n t h r o p o l o g i e und E t h n o g r a p h i e. Beide Hilfswissenschaften müssen sich überall ergänzen, denn nur durch ihr wechselseitiges Ineinandergreifen ist eine ergebnisreiche Lösung einschlägiger Fragen, wie z. B. der Völker- und Urreligionsverteilung in Deutschland, zu erwarten. Anthropologie und Ethnographie sind gewissermafsen die „Lebens-

luft der wissenschaftlichen Volkskunde", können aber hinsichtlich ihres begrifflichen Inhalts nicht gut voneinander getrennt und genau erklärt werden. Die erstere Wissenschaft kann man als „Lehre vom Menschen" bezeichnen, und sie schliefst dann in ihrem Gesamtumfange in dem ausgedehnten Kreise ihrer Fächer die ganze Naturgeschichte des Menschen, die Anatomie, die Physiologie und die Psychologie in sich ein. In der Regel wird der Begriff der Anthropologie so eng zusammengeschnürt, dafs sich ihr Studium als gesondertes Gebiet von der Physiologie und Psychologie abzweigt und mehr die Anatomie (d. h. Zergliederungskunde oder Lehre vom Baue der organischen Wesen) in sich begreift und als Mittel der Volkskunde vorwiegend zu erzielen strebt:

Kenntnis der naturhistorischen Charaktere der verschiedenen Völker und Stämme; augenfällige Eigentümlichkeiten der Menschenrassen, wichtige Übereinstimmungen, Abweichungen und Besonderheiten im Schädel- und Skelettbau, in dem Verhältnis der Gliedmafsen zu einander, in der Farbe und Beschaffenheit der „Haut und Haare", in der Stellung der beiden Kinnladen mit ihren Zahnreihen zu einander etc.

Die Ethnographie dagegen befafst sich hauptsächlich mit der Würdigung aller körperlichen und geistigen Eigenschaften der verschiedenen Rassen und Familien, indem sie Arbeitskraft und körperliche Leistungsfähigkeit, geistige Begabung, Naturell, Sprache, Sitten und Bräuche, Religion und dergl. in ihr Gebiet fallen läfst. „Der Ethnograph soll allezeit seine Nation vor Augen haben, und indem er ihr ein Bild des Volkslebens vorhält, soll er sittlich wirken wollen; er mufs in die Tiefe der sittlichen Motive und Konflikte der Volksentwickelung niedersteigen! Dann ist es aber auch Pflicht des Ethnographen, seine „Parallelen" zu ziehen, um die „Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten in den Anschauungen und Gebräuchen räumlich weit voneinander getrennter und ethnisch verschiedener Völker" unter gewisse Gesichtspunkte zu gruppieren und zu der Überzeugung für

„eine gemeinsame Abkunft oder Entlehnung solcher Vorstellungen und Sitten“ zu kommen (cfr. z. B. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Stuttgart 1873 III).

Mit der neuzeitlichen Entwickelung der anthropologischen Wissenschaft hat sich das Auge der Forscher mit gesteigertem Interesse der Untersuchung unserer vaterländischen Verhältnisse zugewandt; indem die bisherige Aufmerksamkeit auf Leben und Treiben der Naturvölker aufgegeben und zur lokalen und heimländischen Volkskunde umgestaltet wurde, um nun in umgekehrter Folge Schlüsse von dem eigenen Volke auf fremde Nationen zu ziehen.

Aber nicht nur um Parallelen zu ziehen, ist die Anthropologie erforderlich und zweckdienlich, sondern sie ist auch ein maßgebendes Hilfsmittel zu historischen Untersuchungen geworden, ein Mittel zur Volkskunde, welches durch seine Vollendung immer mehr für die Entwickelungsgeschichte der Stammes- und Volkseigentümlichkeiten stets da eintreten wird, wo der Mangel an geschriebenen Dokumenten und einschlägigen Überlieferungen bitter beklagt wird. In diesem Punkte liegt eben die Hauptaufgabe der vaterländischen somatischen Anthropologie, welche nach dieser Richtung hin mit der archäologischen vaterländischen Ethnographie auf derselben Stufe steht (cfr. J. Ranke, Der Mensch).

Die anthropologischen Untersuchungen im Interesse der Volkskunde würden sich nun zuvörderst erstrecken auf die Farbe der Haut, der Haare und der Augen, denn gerade diese Ermittelungen sind für die Bestimmung und Feststellung der Abstammung und Rassenzugehörigkeit maßgebend und resultatvoll. Auf diesem Wege ist beispielsweise genau zu ermitteln, wie viel vollkommen „blonde“ Volksangehörige als echte Nachkommen der alten flachshaarigen Germanen unter unserm deutschen Volke, speziell unter den Insassen Thüringens, noch zu finden sind, und in welchem Verhältnis die Anzahl der „Brünetten“ oder auch der „Mischtypen“ zu ihnen steht. (Während die „Brünetten“ an der bräunlichen Hautfarbe, den braunen bis schwarzen Haaren und dunkel-

farbigen Augen erkennbar sind, so sind die „Mischtypen“ weder vollkommen „blond“ noch vollkommen „brünett“.)

Unter Zuhilfenahme solcher statistischer Untersuchungen über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen bei den Schulkindern gelangt man zunächst für einen bestimmten Ort, im weiteren für eine bestimmte Gegend (Kreis, Reg.-Bezirk, Provinz), sodann für ein ganzes Ländchen und schliefslich für unser gesamtes deutsches Vaterland zu der Erkenntnis, inwieweit noch germanisches Blut neben fremden Beimischungen vorhanden ist. Bekanntlich hat Professor Rudolf Virchow in Berlin die Bearbeitung der durch die Lehrer auf Grund genauer Instruktionen erzielten Rohzahlen dieser Statistik durchgeführt. Man hat dadurch in Erfahrung gebracht, dafs in Deutschland der rein blonde Typus in augenfälliger Häufigkeit wahrnehmbar ist. Zweckentsprechende Vergleiche haben zu der Entdeckung geführt, dafs diese Ergebnisse auf die älteste Besiedelungsgeschichte unseres Vaterlandes und auf den im 4., 5. und 6. Jahrhundert stattgehabten Völkerwohnungswechsel ein überraschendes Licht werfen.

In gleicher Weise kann bei jener Forschung auf die Form der Haare, auf die verschiedenartige Dichtigkeit ihres Bestandes, auf die feinen Unterschiede in Form und Farbe der Augen, in ihrer Stellung zu einander etc., auf die Nasenbildung und Gesichtsprofilierung, auf die Bildung der Mundteile etc. Rücksicht genommen werden. Auch auf die Bildung der Lippen (vortretend, voll, mäfsig voll, zart, geschwungen u. s. w.), auf die Stellung der Zahnreihen in den beiden Kiefern zu einander, auf die Bildung der Ohrmuschel, Hände, Füfse, Nägel, etc. ist ein besonders forschendes Augenmerk zu richten. Endlich ist bei der Prüfung auf die Abstammung eines Volkes auch die anthropologische Messung am Körper und an seinen Teilen erforderlich. Ranke will folgende Ausdehnungen am Körper und an dessen Teilen gemessen wissen: gröfste Länge und Breite, Ohrhöhe, Stirnbreite, Gesichtshöhe, Mittelgesicht, Gesichtsbreite, Distanz der

inneren und äufseren Augenwinkel, Höhe, Länge und Breite der Nase, Mundlänge, Entfernung des Ohrloches von der Nasenwurzel und Horizontalumfang des Kopfes Soweit der Körper in Betracht kommt, soll durch das Mafs (stets in Millimetern!) festgestellt werden: ganze Höhe, Höhe des 7 Halswirbels vom Boden, des Nabels vom Boden; Höhe des grofsen Rollhügels, der Kniescheibe, des äufseren Fufsknöchels (im Sitzen), des Scheitels über dem Sitz (Sitzhöhe!). Auch die Klafterweite, die Länge sowohl des ganzen Armes, als auch des Oberarmes (Rand der Schulterhöhe bis Ellenbogenhöcker) und Unterarmes (Ellenbogenhöcker bis Handgelenk) ist zu bestimmen. Schulterbreite, Brustumfang, Länge und Breite der Hand, Länge und Breite des Fufses, der gröfste Umfang des Oberschenkels und der Wade fallen ebenfalls in dieses Gebiet der anthropologischen Mafsbestimmungen.

Auf diesem Felde würde sich die Anthropologie aber auch beschäftigen müssen mit der Untersuchung über Herkunft und Stellung des Menschen in der Natur, mit seiner Beziehung zu den nächstverwandten Tieren, sowie mit der Frage, ob und welcher genetische Zusammenhang zwischen Menschen und Affen besteht: also mit der Darwinschen Frage in ihrer Anwendung auf Menschen und Affen. Dabei spielt auch das Studium des Schädels (Kraniologie!) eine grofse Rolle; denn er ist Träger des Gehirns und der Sinnesorgane, sowie des Kau- und Beifsapparates: er offenbart also charakteristische Eigentümlichkeiten eines ganzen Volksstammes. Das Ziel der anthropologischen Forschungen besteht also in der Ermittelung der Rassenverschiedenheiten und ist wohl hauptsächlich Sache des ärztlichen Fachmannes, der dazu bei seinen Krankenbesuchen, bei Rekrutenaushebungen etc. die beste Gelegenheit hat.

Die Aufgabe des Ethnographen ist nun eine andere, wie bereits erwähnt. Er hat die mannigfaltigen natürlichen und künstlichen Gesellschaftsformen, unter denen der Mensch auftritt, zu schildern und die ihnen zu Grunde liegenden

Ursachen zu prüfen; er mufs ausgehen von der Familie, um zu den Begriffen des Volksstammes und Volkes sich zu erheben: er hat es mit dem sogen. „Volkstum" zu thun. Unter „Volkstum" ist aber nicht blofs an die Sprache als Träger und Mafsstab der geistigen Kultur der Völker (linguistische Ethnographie!) zu denken, sondern es begreift das „Volkstümliche" vorzugsweise in sich: Glauben, Sagen und Legenden, Bräuche, Sitten und Gewohnheiten, Märchen, Lieder, Schwänke, Rätsel und Sprichwörter des Volkes. „Um zum Ziele zu gelangen, nämlich das Volk zu erkunden, mufs das Volkstümliche als Quellenmaterial dienen, und zwar unverfälscht. Sagen, Sitten, und Gebräuche müssen genau so, wie sie das Volk zum Besten giebt, niedergeschrieben werden" (Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen etc. 1848 Vorrede).

Betrachten wir die einzelnen Zweige des Volkstums genauer!

Unter „Volksglaube" ist der Glaube zu verstehen, welcher neben dem von der Schule und Kirche in fester Form in das Volk hineingetragenen christlichen Glauben einhergeht und meistens zur besseren Unterscheidung von diesem als „Aberglaube" bezeichnet wird. Dieser Volksglaube lebt überall und kann wohl verfolgt, auch zeitweise unterdrückt, nie aber „mit Stumpf und Stiel" vertilgt werden. „Mehr und mehr hat man erkannt, dafs wir in den abergläubischen Vorstellungen unserer Bauern und Kleinstädter, in den Gespenstern, die sich um gewisse Tage gruppieren, in den Sprüchen, mit denen kluge Schäfer und Kräuterweiber sympathische Kuren vollziehen, in einem Teile der Kinderspiele mit ihren Reimen ein Stück alter Kultur und Religion vor uns haben, welches uns um so bedeutungsvoller und wertvoller ist, als sich von dieser Kultur und Religion sonst nur geringe Reste erhalten haben. Mit anderen Worten: der deutsche Aberglaube ist das nachgedunkelte Bild deutschen Heidentums. Und er ist ein zerrissenes Bild, nur Material zur Wiederherstellung einer

neuen Weltanschauung." (cfr. Busch, Deutscher Volksglaube, 1877, S. 2.)

In dem deutschen Volksglauben liegt nämlich der Mythus tief begründet, und gerade der Volksglaube mit seinen Mythen und Legenden, Bräuchen und Märchen bewährt sich als das Feste und Beständige im Wechsel aller Zeiten: er war vor Jahrhunderten — ja vor Jahrtausenden — ebenso wie heute. Trotz des ungestümen Eifers manches früheren Predigers und ungeachtet vieler gegenwirkender Gesetze hat er sich bis zur Stunde noch wach und thätig erhalten, deshalb ist es nötig, diesem bunten Aberglauben nachzugehen und ihn zu sammeln als Baustein zur wissenschaftlichen Volkskunde; die altertumsforschenden Vereine müfsten sich u. a. dazu berufen fühlen, die letzten Reste des Volksglaubens aufzuspüren und wissenschaftlich zu verarbeiten.

Die Mythologie ist heute zu einer selbständigen Wissenschaft herangewachsen, welche den Zweck hat, die Geschichte des menschlichen Glaubens in seinen Anfängen und weiteren Entwickelungen darzulegen. Der Mythus und der Volksgeist, dem er angehört, sind eine Art Doppelgänger, bei denen die Kenntnis des einen die Wissenschaft des anderen nicht nur fördert, sondern sogar notwendig bedingt Weil die Mythologie die „älteste Geschichte der Religion" ist, „die Farbe, mit welcher ein Volk sein inneres und äufseres Leben selbst ausmalt", so sind eben die Nachklänge der altgermanischen Mythen so tief eingewurzelt in den Herzen der germanischen Völker. Der deutsche Volksglaube mit dem ihm innewohnenden Mythus läfst mithin berechtigte Schlüsse und Folgerungen auf die Lebensanschauungen unserer Vorfahren, ebenso auch auf ihre ehemaligen Wohnsitze und Wanderungen zu.

Jene Mythen aber, welche keine anderen Wurzeln als Glauben und Wissen haben, die sich rückwärts schlagen bis in die Tiefe des Altertums, wo der Mensch mit der ihn umgebenden Natur einheitlich zusammen lebte — finden sich sehr zahlreich auch in den mythischen „Volkssagen" vor,

deren unverfälschte und ausgiebige Sammlung und Ausbeutung im Interesse der wissenschaftlichen Volkskunde nötig ist. „Da, wo der Trompetenton der Geschichte verklingt, flüstert die Sage noch geheimnisvoll, und daher zeigen zunächst sagenhafte Überlieferungen einen Pfad durch die dunkele Urgeschichte der Menschheit. Auch hat jedes Volk und jeder Stamm seine charakteristischen Sagen, und wo der Geograph nicht mehr imstande ist, wegen Vermischung der Generationen genau den Stamm vom Stamm zu scheiden, da vermag es der Sagensammler", wie Rackwitz ganz richtig auf S. 1 seiner „Sagen und Märchen aus dem Helmegau etc." bemerkt. Gerade die Sagen sind es, welche uns von dem Geiste und von der Gemütsart der Nation das am treuesten sprechende Abbild gewähren, denn, dem Volke entwachsen, tragen sie auch den Charakter seiner Individualität und Stammeseigentümlichkeit in sich; „und eben dieselbe Verschiedenheit, welche, von der Uranlage, von Klima, Bodenbeschaffenheit, bürgerlicher Verfassung, Religion, den bisherigen Schicksalen und sonstigen physischen und moralischen Einflüssen bedingt, in der geistigen Befähigung und Richtung, in der sittlichen Bildung und Gemütsbeschaffenheit der Volksstämme obwaltet, findet sich auch in der Sage wieder" (cfr. Tettau und Temme, Volkssagen Ostpreufsens, Litthauens etc. 1865, p. IV).

Wer die Sagen kennt, kennt auch das Volk, dem sie angehören, denn sie geben von dessen innerem Leben Zeugnis und sind gleichsam ein Spiegel, in dem sein Denken und Fühlen aus der „Kindheit Tagen" wiederstrahlt; darum gilt für alle Volksforscher und altertumsforschenden Vereine die strenge Mahnung: „Sammlet Volkssagen!" — denn „mit einem hochbetagten Greis, mit einem alten Mütterchen sinkt die Sage dahin", wie Panzer (Beitrag zur deutschen Mythologie (1848), I, S. IV) sehr richtig bekennt. Dabei ist noch zu bemerken, dafs die Sagen nicht nur nach ihrer mythologischen Seite hin gänzlich ausgeprefst und auf einseitige Bestandteile hin geplundert werden sollen, sondern auch die anthropologischen

etymologischen, ethnologischen und prähistorischen Momente müssen in stete Erwägung gezogen und dem grofsen Werke der Volksforschung, der „Volkskunde“, dienstbar gemacht werden. Diese beständige Anwendung der Ergebnisse der Sagenforschungen auf den Volkscharakter erzielt eben in erster Linie mit die Kunde eines ganzen Volkes. Dann wird die Sage auch eine „Quelle der Geschichte“ abzugeben berufen sein.

Weniger allgemeine Schlüsse auf das religiöse Glaubens- und nationale Geistesleben längst dahin gegangener Vorfahren läfst die gekünstelte Legende zu, da sie mehr oder minder durch die religiösen Vorstellungen des Christentums beeinflufst worden ist. An die Stelle göttlicher und dämonischer Mächte des Heidentums traten Christus und seine Apostel, die Heiligen, der Teufel und seine bösen Engel. Der Legendeninhalt wurzelt eben nicht so tief, wie die Sagenstoffe im Boden des mythologischen Heidentums. Wegen ihrer Unzuverlässigkeit ist die verschwenderische Legende nur eine mittelbare Handhabe zur Volkskunde.

Wenn nun der Mythus, dessen Herkunft und Fundorte bereits oben angedeutet wurden, eine Übertragung ins praktische Leben erfährt, so gestaltet er sich zum Volksbrauche, welcher dann das ganze Leben des Volkes von der Geburt an bis zum Tode in Freud und Leid, in allen Zeiten des Jahres und Lebens, bei Ackerbau und Viehzucht, in Gewerbe und Hantierung, „zu Hause und auch auf Reisen“ beherrscht. Mit Hilfe der aus den volkstümlichen Bräuchen gewonnenen Mythen, jener „heidnischen Überreste“, welche weder Christentum noch Reformation zu dämpfen vermochten, kann man ebenfalls Herkunft, ehemalige Wohnsitze, Religionsbeschaffenheit etc. ganzer Volksstämme ermitteln.

„Der Väter Glauben und was Geltung nach und nach
Fand bei der Mitwelt — kein Vernunftschlufs sturzt es um,
Was auch der Scharfsinn noch so fein ausklügeln mag.“
(Euripides.)

Die Gebräuche sowohl als auch die Volkssitten, welche sich von jenen insofern unterscheiden, als sie dem geschichtlichen Herkommen ihre Entstehung verdanken, sind besonders zu beobachten bei Volksfesten, Aufzügen, Spielen, in Volksgewohnheiten etc. Alle diese „Pulse des Volkslebens“ sind mehr oder minder Mittel der Erforschung des Volkstums; denn die Art und Weise der Bethätigung des Volksgeistes bei den Volksfesten, soweit selbige auf die Naturfeste der Altvordern „gepfropft“ sind, sowie die herkömmliche Nahrung, Kleidung und Wohnung des Volkes, die Gebräuche und Meinungen bei dem Nahen des Frühlings, bei Feldbestellung, Saat, Ernte, die Verteilung der Äcker, gewohnheitsmäfsige Viehzucht, die charakteristischen Eigentümlichkeiten beim Hausbau, die Rechtsaltertümer etc. geben noch heute dem deutenden Forscher lehrreiche Fingerzeige zur wissenschaftlichen Auskundschaftung des Volkes. Überall gilt hier das Dichterwort:

„Ein tiefer Sinn liegt in den alten Bräuchen,
Man mufs sie ehren“ — und sammeln!

Auch das Volksmärchen gehört in dieses Gebiet. Obgleich es sich dicht an die Volkssage anlehnt, so knüpft es sich doch an keinen bestimmten Ort, wie jene, sondern begnügt sich mit der unbestimmten Ortsangabe: „Es war einmal irgendwo etc.“ Andererseits nimmt das traute Märchen doch auch seinen Stoff aus Volkssagen und schildert zauberische Mächte: Zwerge oder Riesen, Kobolde oder Nixen, welche entweder wohlwollend oder böswillig in die Geschicke der Menschen eingreifen. Indem die deutschen Märchen meist Ausläufer alter Heldenlieder des deutschen Volkes, sowie lückenhafte Überreste einer untergegangenen religiösen Weltanschauung sind, so darf ihr Wert für die deutsche Volkskunde nicht unterschätzt werden. „Gemeinsam allen Märchen sind die Überreste eines in die älteste Zeit hinaufreichenden Glaubens, der sich in bildlicher Auffassung übersinnlicher Dinge ausspricht“ (J. Grimm).

Nicht zu übersehen sind bei der Volkstumsforschung die

Volksschauspiele, Schwänke, Rätsel, Kinderreime, Kinderspiele, Sprichwörter, Witz und Scherzworte; überhaupt alles, was sich im allseitigen Verkehr der Sprache durch lebendigen, bildlichen Ausdruck eine Person angeeignet hat, — das spielt für den Altertumsforscher von Fach eine zu beachtende Rolle. Als versteinerte und teilweise auch verkümmerte Überbleibsel des Witzes, der Ideen und Lebensanschauungen eines Volkes gleichen jene nationalen Äufserungen der „breiteren Schichten“ gewissermafsen den Wahrzeichen, an welchen man trotz ihres oft mehrtausendjährigen Alters ein ganzes Volk, eine bestimmte Gemarkung, ja sogar einzelne Ort heute noch genau erkunden kann nach ehemaliger Zugehörigkeit, Götterverehrung etc. Solche lautbaren Offenbarungen des wach erhaltenen Volksgeistes nehmen Ton, Farbe, Ausdruck, Gleichnis, Sang und Klang aus allen Gebieten und Verhältnissen des Lebens heraus —: aus dem Heidentum, Judentum und Christentum, vom Altar, vom Markte, vom eigenen Herde, aus Wasser, Erde, Feuer, Luft u. s. w. Da nun diese verstümmelten Kundgebungen des Volksgeistes einen wichtigen Bestandteil der Kultur und Litteratur ausmachen und da sie zur Kennzeichnung und Erforschung eines ganzen Volkes und ganzer Stämme von hervorragendem Interesse und von hoher Bedeutung sind, so wird man auch die Litteratur- und Kulturgeschichte als volkerkundende Mittel ansehen müssen.

Jene volksgeistigen Äufserungen werfen aber nicht blofs auf den Charakter und auf das Naturell der ganzen Nationen und ihrer Verzweigungen ein helles Streiflicht, sondern sie gestatten zugleich, ebenso wie Glaube, Brauch, Sitte, Sage etc., einen tiefen Einblick in die Seele des gesamten Volkes, sowie in das Innerste und „Allerheiligste“ eines einzelnen Menschen. Diese Beobachtung und Kenntnis der seelischen Vorgänge ganzer Völkerstämme, das Wahrnehmen ihres Denkens, Fühlens und Wollens nennt man aber Völkerpsychologie. Sie fällt bei der Volksforschung ganz besonders mit ins Gewicht.

Jedenfalls wird aber unter allen das Volkstum begründenden Faktoren das Organ und der Inbegriff des geistigen Lebens eines Volkes, die Sprache, wesentlich am zähesten vom Volke selbst festgehalten, und diese „Verkörperung des Geistes“ legt selbst dann, wenn alle anderen volkskundefördernden Elemente verschwunden sind, vom Charakter eines Volkes das wahrheitsgetreueste Zeugnis ab (Linguistische Ethnographie!). Jakob Grimms weiser Ausspruch: „Unsere Sprache ist unsere Geschichte!“ gilt für alle grofsen Völker, auch für alle einzelnen Volksstämme und ihre beibehaltene Sprache; denn in beklagenswerter Ermangelung geschriebener Überlieferungen kann Herkunft und Abstammung grofser Völkerstämme erst dadurch begründet werden, dafs man letztere in allgemeine Sprachstämme gliedert. So hat z. B. die vergleichende Sprachwissenschaft bekanntlich zu der Entdeckung geführt, dafs alle germanischen Völker dem indogermanischen Sprachstamme angehören, und dafs ihre Religion, resp. ihr eingewurzelter „Volksglaube“ Bestandteile der indogermanischen Mythologie sind. Bei der Sprache eines Volkes ist für den Forscher besonders auf die Mundart, auf den Dialekt, gebührend Rücksicht zu nehmen. „So allgemein die Ansicht sein mag, dafs zum Gesamtbild einer Landes- und Volkskunde Darstellung der Mundart, der Sprachweise des Volkes oder Stammes, unerläfslich sei, so ist doch kaum die Frage aufgeworfen oder genügend beantwortet, warum eigentlich dieser scheinbar kleine Zug nicht vermifst werden kann. Die Lehre von der Sprache des Menschen bildet ein Hauptkapitel der Disziplin, für die der unbestimmte Name Anthropologie üblich ist, der Wissenschaft vom Menschen, soweit sie sich auf die erfahrungsmäfsigen beobachtbaren Funktionen und Äufserungen seines Wesens bezieht. Die Sprachwissenschaft, im Gefolge davon auch die mundartliche Forschung mufs sich dieser Zusammengehörigkeit stets bewufst bleiben. Wie fast in allen Zweigen der Anthropologie physische und psychische Kräfte zu-

sammenwirken, beruht die Sprache auf einer unbewußten Wechselwirkung zwischen der Vorstellungswelt und den physiologischen Sprachwerkzeugen." (F. Kauffmann, Dialektforschung.)

Zum Zwecke der wissenschaftlichen Volkskunde ist nun das physiologische Element eben das maßgebende, indem die Vorstellungen des Individuums zugleich auch Produkte der Gesellschaft sind und berechtigte Schlüsse von der lautlichen Äußerung des redenden Einzelwesens auf das umfassende Verkehrsmittel der ganzen Volkerfamilie zulassen. Eine umfassende Dialektgrammatik eines Dorfes oder einer Stadt genügt als Centrum für den gesamten Umkreis der Sprachgenossenschaft, deren Abweichungen niemals prinzipieller Natur sind und sich leicht unter bestimmte Rubriken bringen lassen.

Da sich nun vorwiegend die Philologie und Psychologie mit dem tiefgehendsten Sprachstudium befassen, so müssen sich auch diese beiden wissenschaftlichen Schwestern bei der volkskundlichen Erforschung die Hand reichen.

Schließlich sei noch jener stummen Zeugen und Kulturüberreste gedacht, die im Schoße der Erde beherbergt werden oder auch vielfach unverstanden aus dem Boden hervorlugen: der sogenannten Hünen- oder Heidengräber mit ihrem vorgeschichtlichen Inhalt und oft kunstvoll errichteten Steindache. Aus diesen vorhistorischen Grüften ersteht für uns jetzt, nach Jahrhunderten und Jahrtausenden, das immer vollkommener werdende Verständnis für das ehemalige Leben der darin begrabenen Urvettern. Dieser bunte Inhalt an Urnen mit Aschenarten, Waffen, Werkzeugen, Götzen, Münzen, Gerippen etc. giebt uns in ausgiebigster Weise Mittel und Wege zum Studium des Volkslebens der längst dahingegangenen Altvordern an die Hand. Man bezeichnet diese Wissenschaft mit dem Ausdrucke Prähistorie (Vorgeschichte, Urgeschichte).

Was nun die Stellungnahme der altertumsforschenden Vereine zur Frage der Volkskunde anbetrifft, so sind ja in

Anbetracht des Umstandes, dafs sich jene Vereinigungen vorwiegend der heimatlichen Geschichtspflege hingeben, diese „eigenen Angelegenheiten" mehr Sache der einschlägigen Fachvereine. Besonders ist hierbei an die somatisch-anthropologischen Beobachtungen zu denken, welche zwecks früchtereicher Ausbeutung in umfangreicher, systematischer und streng wissenschaftlicher Weise vorgenommen werden müssen, was dann mehr Thätigkeit der anthropologischen Vereine, statistischen Bureaus etc. ist. Anders dagegen verhält es sich mit der sogenannten Volkskunde im engeren Sinne, mit dem Studium der aufseren und inneren Volkszustände. Welch lehrreichen Stoff bieten uns da nicht beispielsweise die Besonderheiten und Eigentümlichkeiten bei der Bereitung der Volksnahrung, in der Tracht bei festlichen Ereignissen (Taufe, Vermählung, Abendmahlsfeier, Tod und Begräbnis, Kirchweih etc.), in der Anlage und Bewohnung des Dorfes und seiner älteren Häuser, in der Anordnung der Wirtschaftsgebäude, in der Art und Weise der Zerlegung und Verteilung der Flur (Separation!) etc. Was für lehrreiche Wahrnehmungen macht nicht der aufmerksame Beobachter des Volkes, wenn er seinen Blick „in Haus und Sippe" schweifen läfst? Geburt, Taufe mit Namengebung, Pflege und Bewachung des Säuglings, Kinderspiele, gesellschaftlicher Verkehr, Gastrecht, Gastfreundschaft etc. sind ausgiebige Arbeitsfelder für altertumsforschende Vereine, denn die altherkömmlichen Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, welche sich beim ungekünstelten Volke in jenen Knotenpunkten und Stadien des Lebens so deutlich hervorheben, stellen den treuen und aufmerksamen Forscher gerade nicht immer einem besonderen Erfordernis fachwissenschaftlicher Vorbildung gegenüber; schon das einfache Ansammeln und Zusammenstellen solcher abstechenden Äufserungen und Bethätigungen des Volksgeistes ist ein lobenswertes Verdienst. Die augenfälligen überlieferten Üblichkeiten im Jäger-, Fischer-, Hirten-, Bauern- und Handwerkerleben bieten interessanten Stoff zu Aufzeichnungen. Die natürliche Religion eines Volkes in Sagen, Märchen,

Legenden, Aberglaubensüberresten etc., woraus sich die wichtigsten Züge der Mythologie schlufsfolgern lassen, bietet oft noch in verstümmelter Gestalt einen wichtigen „Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft". Ebenso wichtig sind aber auch allerlei Abarten der Volkspoesie: Volkslieder, Volksrätsel, Volksneckereien, sprichwörtliche und verblümte Redensarten, Schimpf- und Scheltwörter, Zauberformeln, Dialektproben etc., welche teils mehr, teils weniger „reichlich und täglich" aus dem Munde der „breiten Masse" vernommen werden können.

Zu den Mitgliedern eines altertumsforschenden Vereins gehören vorwiegend solche Personen, welche vermöge ihrer Stellung (als Staatsbeamte, Geistliche, Lehrer, Kaufleute, Offiziere etc.) meist unmittelbar mit den breiteren Volksschichten in Berührung kommen. Bei solchen Gelegenheiten benutze man die gegebenen Augenblicke, um das Leben, Treiben und Sprechen dieser weniger von der glättenden und beleckenden Kultur beeinflufsten Leute zu studieren, ohne dafs es in auffälliger Weise geschieht. Schreiber dieses hat sich zwei unbeschriebene Quartbücher angelegt, um in selbige alle Auffälligkeiten in der Sprache, Tracht, Thätigkeit etc. des Volkes einzutragen. Vorläufig kann der gewonnene Stoff bunt durcheinandergeworfen werden; zum Ordnen und Gliedern ist es ja später Zeit. Über Sagen, Sitten, Gebräuche, Aberglauben etc. kann man besonders bei hochbetagten Personen Auskunft erlangen, wobei aber zu beachten ist, dafs man mit der Thür nicht gleich zum Hause hineinfallen darf. Erst auf Umwegen gelangt man „in den Besitz des Erwünschten", denn unsere Landleute sind sehr empfindlich und meinen bei dergleichen Auskundschaftungen, man wolle sie foppen, hänseln oder äffen. Glücklich ist dann der Forscher zu nennen, der sich mittels des Dialektes an seine Opfer „heranmachen" kann. Überhaupt wenn die Bauern ihre eigene Sprache hören, so werden sie zutraulicher, um so mehr, wenn sie fühlen, dafs man auf dem Gebiete der Sagen, Sitten und Gebräuche ihrer Heimat schon einiger-

mafsen Bescheid weifs. Immer und immer lasse man es Regel sein, alle Wahrnehmungen aus „frischer Quelle“ zu schöpfen und ohne Verkünstelung und Verdrehung aufzuzeichnen, wenn auch die Ausdrucksweise oft unschön und unästhetisch ist; in der Wissenschaft wiegt ein Wort so schwer wie das andere.

Die gesammelten Sachen könnten dann schliefslich dem Vereinsvorsitzenden oder dem Redakteur der Vereinszeitschrift zugestellt werden, damit sie in der Zeitschrift Aufnahme finden, um bereits bestehende Sammlungen zu ergänzen, den Trieb zu weiterer Thätigkeit hier und da anzuregen etc. Über unklare Punkte oder auch über die herkömmliche Bedeutung mancher volksgeistigen Äufserungen würde auf erfolgte Anfrage in der Zeitschrift des Vereins nach Kräften Belehrung erteilt werden, wozu sich Schreiber dieses mit der Hoffnung bereit erklärt, dafs er baldigst in Anspruch genommen werden wird. Mögen vorstehende Zeilen ihren Zweck, unsern Blick auch auf die Volkskunde zu werfen, nicht verfehlen. Erst mufs der Anfang vorhanden sein, dann wird auch ein gesegneter Fortgang nicht ausbleiben und nachstehendes Klagelied unseres bewährten Altmeisters Simrock hinfällig werden:

„In Rom, Athen und bei den Lappen
Da späh'n wir jeden Winkel aus,
Dieweil wir wie die Blinden tappen
Umher im eignen Vaterhaus.
Ist es nicht eine Schmach und Schande
Dem ganzen deutschen Vaterlande!“



Miszellen.

1.

Peter Watzdorfs Trostgedicht an die Schmalkaldener.

Mitgetellt aus dem wahrscheinlich einzig noch vorhandenen Exemplar der K. Bibliothek Dresden von Prof E. Einert in Arnstadt.

Trostschrifft [1]) an den christlichen churfürsten zu Sachssen ec. landtgraffen zu Hessen ec. und andere fürsten auch alle stende der religion sachen verwandt.

MDXLVI.

Psalm lxxviij.

Effunde iram tuam in gentes, quae te non nocuerunt, et in regna, quae nomen tuum non invocarunt.

Dem durchleuchtigsten hochgebornen fürsten und herren, herrn Johanns Friedrichen, herzogen zu Sachssen, des heiligen römichen reichs ertzmarschalln und churfürsten ec. landgrafen inn Thuring, marggrafen zu Mayssen und burggrafen zu Magdeburg, meinem gnedigsten herren.

Durchleuchtigster hochgeborner churfürst E. C. G. seindt mein unterthenigste unnd gantz gehorsamen dienste mit allem vleis zuvor, gnedigster churfürst und herre. Wiewol ich gar kein zweiffel trage, E. C. G. als ein christlichen fürsten, welche im evangelio unnd wort Gottes die helffte ihrer jhar wol auffgezogen und zubracht, wissen mehr trosts aus göttlicher schrifft, auch aus gutem rath, jha aus klarem bericht der selben austeiler götlichs worts, denn ich in allem

1) s. oben S. 55.

Zusam zu lesen fürhabens ist;
Bedenckt nicht was Jhesu Christ
Durch sein wort wirckt und schaffn thut.
Gar bald er nehmen kan ihren muth,
Denn ihm nicht viel daran gelegen
An starcken rossen, mann und wägen,
Sondern sein lust ist fru und spat
Zu den, dern mit furcht für augen hat.
Dennoch aber zu allem ziel
Er mittel hierzu gebrauchen will;
Wie uns die schrifft solchs klar bezeugt,
Die uns inn warheit gantz nicht leugt.
Seht zu, was hat Gott gethan,
Wie ertrencket er so manchen man
In wasserflut und dem schilffmehr,
Die widder sein volk tobeten sehr.
Die von Mydian und Ameleckiten
Wurden auch gar tapffer bestritten
Durch Gottes knecht den Gydion.
Da musten sie ganz untergohn,
Das sie sich selbst würgen theten
Von blossem schall der trometen,
Regum I. ct. 2 — Wie David für Saul erhalten;
Desgleichn Absolon beschreibn die alten.
Para. 19. — Abias hat auch müssen leyden not
Von 185 000 mann; halff im doch Gott.
Para. 15 — Was Asa dem könig frum
Leyds begegent mit grosser summ,
Da tausentmal tausent mohren
Gerhaten waren zu thoren;
Das sie inn ihrem sinn beschlossen,
Zu tilgen Gotts volck unverdrossen;
Hat sie Gott gantz zu boden gestürtzt.
Fürwahr sein arm noch nicht gekürtzt
Ist. Last euch darumb nicht schrecken!
Der Gott lebt noch, wird sich lan wecken

Durch anruffen und fleissigs beten.
Last uns eylend zusamen treten!
Er hats verheissen und leugnet nicht,
Sein zusag zu geben treuget nicht.
Laſst evre prediger fleissig anhalten,
So wird gewiſs Gott unser walten.
Doch verachtet auch das mittel nicht
Mit volck, so viel müglich euch richt,
Büchsen und andere munition
Lasset auch bey euch einher gon,
Scheucht auch für niemand und thut recht;
Haltet auch inn zucht ewr knecht,
Das sie zu rauben nicht geschwindt,
Sondern ihres solds begnügigk sindt
Fein züchtig erbar und sitsam,
So wird ihn warlich Gott nicht gram;
Denn fluchen, schweren wenig ausricht.
Warlich sauffen thuts auch nicht,
Sondern mit forcht und gutem gewissen;
Darauff seid herzlich geflissen.
Und ihr fromen landsknecht guth,
Auch andre krieger, habt guten muth!
Denckt nicht allein der kayer sey's heubt;
Denn weil er Gotts worten nicht gleubt,
Gebührt, im nicht mehr gehorsam zu sein.
Solchs thut mercken und halt euch fein!
Ritterlich wehrt euch zu allen zeiten;
Gott lehrt evre hende streiten.
Nicht last euch schmeichwort eingohn,
Wie keyser, nicht die religion
Zu widderfechten wehr geflissen;
Gleubt ihr fürwar, ihr werd beschissen.
Haltet nur trewn mut und glauben gantz,
Gebt gute acht auff ewre schantz!
Ob denn die welt gleich vol teufel wehr,
Wölln wir dennoch nichts furchten mehr,

Verwarnung an die Krieger.

Erhaltung Gottes hoffen fru und spat.
Solchs wünscht Peter Watzdorff zu Arnstad.
Psalm lxvij.
Dissipa gentes quae bella volunt.

2.

Ein Studentenaufruhr in Jena im Jahre 1660.

Nach dem Briefe eines Teilnehmers und Augenzeugen mitgeteilt von Lic. Dr. Buchwald in Leipzig.

Unter den in bedeutendem Umfange hinterlassenen Handschriften des Rektors M. Christian Daum (gest. 1687), die die Zwickauer Ratsschulbibliothek aufbewahrt, befindet sich das im folgenden zum Abdruck gelangende Schreiben (in Daums Abschrift) eines Jenenser Studenten, in welchem von einem im August 1660 tobenden Aufruhr an der Universität Jena berichtet wird [1]). Eines Kommentars bedarf dasselbe nicht. Übrigens findet sich in Daums Briefen noch mancherlei auf Thüringen Bezügliches, dem vielleicht später Raum in dieser Zeitschrift gegönnt werden dürfte.

Beschreibung des zu Jena ao. 1660 den 4. Aug. entstandenen aufruhrs, von tag zu tag continuiret biſs auf den 16. ejusd. [2]).

Zuvor aber ist zu wissen, das etliche wochen vorher 2 studiosi [3]) von D. Schröters tisch relegirt worden, welche

1) Vergl. Kurtzer, iedoch wahrer und gründlicher Bericht, des jüngsthin bey der Universität Jehna im Auguste des 1660sten Jahres entstandenen Tumults, uff Fürstlichen gnädigsten Befehl zu iedermänniglichen Wissenschafft entworffen. Darzu auch kommen, und beygefüget worden sind der Universität den 4. wie auch 6. Augusti, und 2. Septembris angeschlagene Patenta. Jena, gedruckt bey Johann Reisig. — Rich. und Rob. Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, Leipzig 1858, S. 118 ff. Bem. d. Red.

2) am Rande: Diſs ist in fidem geschrieben. A nullius stans parte.

3) am Rande: Grafe und Moldenit.

wieder in die Statt kahmen, sich rasend voll auf der Rosen soffen, worzu ein 40 oder mehr Pennäle runde machten, welche nachdem auch etlich relegirt, unter welchen wahr Franck Cygn. [1]), bey lichten mittag etliche fenster hinein hieben, mit blosen degen in profeſsoren häuser liefen und auf sie und viel Studiosos hunz..... und dergleichen aufsetreueten. Nachdem sie aber endlich in Profeſsor Zeisolds hauſs kommen, stehen Trechsel Varisc. [2]) und Zapf, D. Zapfens von Weinmar Sohn, auf welche sie einen alten haſs, greifen sie an, werden auch einer mit einem gefährlichen Beinstich, der andere mit einem Hieb über das ganze gesicht und fäusten und fuſsstoſsen abgewiesen. Die beschädigten, weil sie zuvor bei D. Schrötern, damals Magnif. Rect. gewohnet, kommen da wieder her und weil er ihnen sehr favorisirht, auch einen Prorektoren sich in ihren händeln setzen laſsen, hat er sie aufnehmen und wegschaffen laſsen, woher er darnach einen grosen verweiſs bekommen haben sol. Nach diesem schickte der Fürst etliche Legaten herbey, denen profeſsoren andere anstalt in dergleichen Sachen zu machen, worbey denn von etlichen für rathsam erkannt worden, eine Bürgerwache tag und nacht in thoren und marckt aufzuführen und also die thumierenden Studiosos zu zwingen. Und diſs der Uhrsprung.

Nachdem die wache aufgeführt [3]), liesen sich etliche verlauten, nun wolten sie die Studenten putzen, Ja ins gesicht flegel und greuliche Schimffworte den vornehmsten Burschen geworfen, worauf die Burschen fleisig dahin bemühet waren, solchen zwang ohne einige ursach nicht einführen zu lassen. Beklagten sich bey dem Academico Senatui, erlangten wenig, weil sie sich entschuldigten, es wehre Ihrer Durchl. wille.

1) Cygneus d. i. aus Zwickau

2) Variscus d. i. Voigtländer.

3) am Rande: Hierbey ist dieses noch. Auf einen schmauſs wahren etliche lustig, gehen auſs, werden von der wache angerufen, treiben sie in das Rathhauſs, schänden sie und wie sie darnach angeklagt warden, sagten die Bürger, ob hetten sie den fürsten selbsten geschmähet.

Nachdem aber die Pennäle die Bürgerwache auch mit etwas schimpflichen worten angegriffen, wuchs die verbitterung so groſs, daſs täglich 100 biſs 200 Muſsquetirer aufgeführet worden und vom Rath Pulver und Bley bekahmen. Etliche, doch wenig ehrliche gemüther wolten nicht gerne dran, daher auch die zwen Leutenant mit einander spieleten, welcher die wache auf dem Marckt haben solte. Und dieses traf eben den, welcher zuvor denen Studenten allen dampf angethan. Sie hatten aber zweierlei ordre, erstlich das sie das geringste keinen burschen nicht solten zu leide thun, vors andere, wann sie gewalt thun wolten, so solten sie dieselbe mit gewalt abtreiben. Eben zuvor genandten 6. Aug. kommen nach gebrauch die Burschen und Pennäle zusammen (da den 5. zuvor von D. Chemnizio Super. und pastore primario eine treffliche gewissenhafte Predigt gethan wurde, in welcher doch mehr den Burschen als bürgern das gesez gelesen), conferiren eines oder das andere. Unter deſsen kömt der leutenant unter die Bursch, saget, man möcht sie passiren laſsen, dergleichen solte von ihnen auch geschehen, worauf Rex dem Leutenant im namen der Burschen die Hand gab. Gieng unter die Pennäle, sagte, das ein jeder heut auf seine Stube gehen möchte; wie denn auch von den meisten geschehen, weil über 20 Pennäle und etliche Burschen nicht auf den marckt blieben [1]). Die übrigen Pennäle mögen den Bürgern zu nahe ins Gewehr kommen, meinen daher, als ware ihnen ein blindes abweisen gemachet worden, befahren sich eines Einfalls ins gewehr, wie sich auch beym ende entschuldigen wollen. Greifen auf geheiſs ihrer Officirer alle an und geben eine salva, von welcher zwey alſsbald todt blieben, der dritte in 2 Stunden, der vierde den andern mittag gestorben [2]). Da dieses schiesen von männiglichen gehöret worden und ein auflauf geschehen, besetzen die bürger alle gaſsen, wann sie einen Studiosum 100 und mehr schritt weit

1) am Rande: welches war gegen 9 Uhr abends.

2) am Rande: Ein Pennal aufs Holstein, der andere von Kahle unter dem Herzog von Aldenburg, der dritte . . . . (Unvollendet!)

kommen sahen, schrieen sie an zu weichen oder über den haufen zu schiesen, daher viel in frembden häusern auf der banck bleiben müſsen. Unter diesen wird ein Priester, M. Lippach, gerufen, den einen Burschen, Schäfern nomine, des Rentmeisters von Weinmar Sohn zu beschicken, kunte aber Niemand uber die gaſse bringen, weil kein mensch auſser die Bürger ohne lebensgefahr gehen kunte, weſswegen er die Bürger angesprochen, sie möchten doch einen nach dem Kirchner schicken, umb eine hostie zu holen, vermocht aber niemand; darauf sagt er, er were ja ihr Seelensorger, sie solten dieses thun oder solten es am jüngsten gericht verantwortten. Darauf sie antwortten, das wolten sie thun, sein blut solt über sie und ihre Kinder kommen. Endlich aber bekahm er eine. Ingleichen begegnete dem Superintendenten, welcher auch frieden mitnehmen wolte, welcher von vielen Bürgern angeschrieen wurde, er solle von sie bleiben oder eine Kugel auf den wanst bekommen. Der andere Kerl, welcher ein Holsteiner wurde von einem Bürger [1]) auſs dem Hause geschoſsen, das er vor der thür liegen blieben, bey etlichen stunden noch gelebet, bald den Kopff, bald die Hände aufgerecket, endlich aber, weil ihm keine hülffe geschehen, verderben müſsen. Die beschädigten sind vor schmerzen und anderer angst in winckel gekrochen, bald da, bald dorthin gelaufen, biſs sie endlich zu sich kommen und hülfe bey Barbierern gesuchet. Unter diesen war ein Märcker Samuel Christiani, welchen der lincke kinbacke mit steinen entzwey geschoſsen war, gieng an unsern tisch, weil in derselben nacht 4 eilende post nach Weinmar gesendet worden. Darauf lest der Fürst zum wenigsten 1500 man aufbieten zu Roſs und Fuſs, schicket diese nach Jena nebenst seinen Räthen, welche den 8. erstlich ankahmen. Den 7. aber wurden alle Bursche auf dem Collegien Kirchhof convociret, und was dieses Mordes wegen man thun möchte, deliberiret,

1) am Rande: Bock nomine, wurde eingezogen und über ihn gezeuget, macht aber 3000 Thaler Caution und kahm loſse. Gieng 2 Tage darnach durch.

weil von keinen Burschen kein Degen geblöset, viel weniger ein Bürger beschädiget worden. Worauf geschlofsen wurde allesamt wegzuziehen und also die Bürger und die interessenten genugsam zu straffen. Worzu zwey bücher gemacht, eines vor die Bursch, das andere vor die Pennäle, die Namen einzuschreiben, welche wegziehen wollen. Wurde auch eine stunden selbiges tages angesetzet, alle Pennäle zu erscheinen, da sie dann absolviret werden solten. Weil aber nach reiferer Bewegung dieselbe stunde keiner proponieren wolte, damit er nicht vor den anfänger gehalten werden möchte, wurden sie an tischen und in häusern häufig absolvirt. Den 8. wurden wir früh umb 5 Uhr ins Collegium gefordert, welcher aufsen bleiben würde, solte mit mufsquetirern gehohlet werden. Als wir von fünfen bifs Neun uhr als leibeigene gewartet, wurde uns durch die Räthe im namen des fürsten angemeldet, dem Magnifico die Hand zu geben und anzugeloben, das man ihm, wie zuvor, allen gehorsam erweisen wolte. Wurde aber nicht das geringste gesagt, das weil die Kerl ohne einzige Ursach umb ihr leben kommen, das sie solten gerochen werden. Alfs aber das Handgeben angehen solte, wichen sie alle zurück. Endlich aber gaben sie theils, theils verschlichen sich in die auditoria. Die die hände geben hatten, sagten, sie hetten es mit der hand zugesagt, nicht hier zu bleiben, sondern wegzuziehen, welches die Räthe als Legaten erfahren, imgleichen auch vom absolviren. Nach diesem werden etliche vornehme Bursche vor das Consistorium gefordert, welche sich beschweren, das sie so gezwungen werden solten, und wurde noch nicht einmal gesagt, das die unschuldig ermordeten solten gerächet werden. Fernere conspiration zu verhüten werden etliche ins Schlofs gefordert und in arrest behalten. Den 9. darauf wurden wir wieder in das Collegium gefordert, nochmals oboedientiam zu praestiren, dem gestrigen proposito zu renunciren, und allen ruin der universität bey vermeidung aller fürstlichen ungnade zu hintertreiben. Unter wehrender proposition wurden mehr denn 200 mufsquetirer vor das Collegium geleget und da wir

die hand nicht gaben und zu ihrem willen ja gesagt, waren 20 dahin, 20 dorthin von mufsquetirern geführt worden, wie die Anstallt schon gemacht. Unterdefsen werden diese hinden aufs dem schlofs nach Weinmar in grosem Comitat mufsquetirer geführet, da sie denn umb einen wagen in solcher hize gebeten, sie wolten ihn bezahlen, aber nichts erlanget. Unterwegens bey einem von Adel Spiznase aber ein trunck bier begehret, welcher es auch gern hergeben wollen, aber aus ungestüm der mufsquetirer nicht trincken dürffen, weil sie noch nicht weit marchiret. Endlich nach 12 nachts dahin kommen und noch verhöret worden. Eben den 9. wurden andere hier in das Schlofs geführet zu gehorsamen, wurden denn 13 auch nach Weinmar, wie die vorigen geführet, allwo sie auch noch Theils sagen, als solten etliche nach Wartenberg [1]), eine Vestung in Thüringen geführet werden. Es wurde in diesem tumult ein pennal beschuldiget, als hette er mit Feuer gedrohet, aber nichts beweifsliche. Darauf sich die bürger verlauten lafsen, wenn geringste feuersbrunst entstehen würde, wolten sie nicht allein erstlich auf alle studentenstuben fallen, alles wegnehmen, sondern auch keinen mit dem leben darvon kommen lasen. Daher hierauf grofse furcht unter uns, möchte wol ein leichtfertiger bürger selber zu einem schaden ursach geben, umb uns in gröfser unglück zu stürzen. Die Thore sind bifs heute den 16. noch starck besezet, lasen keinen Bursch oder Pennal an das Thor, weniger aufser dasselbe. Conclusum de abitu, si non omnium, tamen maximae partis, firmissime stat tale. Wir warten auf öfnung der Thore und wiedereinbringung der Bursch von Weinmar, und umb aufhebung der befehlich habenden auf dem lande, die sonsten alle Studiosos angehalten, die nicht mit einem Pafs von Magnif. Rect. versehen, welcher schwer zu erheben.

Da aber die Pursch mit solchem Pracht und Ehren wieder eingebracht wurden, als mit welchem schimpf sie weggeführet, möchten sich noch etliche gemüther ändern,

1) Wartburg.

welcher doch wenig seyn werden, als landskinder die zweymal drine vorgewesen. Wir sind bifs anhero nicht alfs*) sondern alfs*) tractiret worden.

Man gibt vor das der ganze Procefs soll gedruckt werden. Wir zweifeln aber sehr an den besten umbständen, welche der es gesehen und gehöret hat, wird darbey zu zeichnen wissen. Ich habe vermeint aufsführlich zu schreiben, befinde aber in wiederlesung dieses, das man es einen extract aufs einem zuvor schon summirten nennen möchte.

NB. Der Fürst hat die entleibten durchaus nicht wollen bis nach aufstrag der sach begraben lafsen Sind endlich durch grose bitt ohne gesang und klang eingescharret worden, da doch geld genug da gewesen. Die weggeführten Bursch, so viel mir bekand, sind Rex, Beller, Trechsel, Herberger, Schade, Leinweber, Wendland. Die andern fallen mir itzo nicht ein. Unter denen anfänglich arrestirten war Leporinus, M. Schmidel, Straufs etc., die doch bald lofs gegeben worden.

3.

Verzeichnis der auf Schlofs Grimmenstein bei seiner Übergabe am 13. April 1567 vorhandenen Vorräte.

Mitgeteilt von E. T. Meyer in Stettin.

In einem Buche meiner Sammlung, einem Exemplar des „Chronicon Carionis" von Ph. Melanchthon (Wittenberg 1573 bei Joh. Lufft) befindet sich auf zwei leer gebliebenen Seiten zwischen dem 1. und 2. Teil nachfolgende Notiz von alter Hand, welche für den Verein für thür. Geschichte vielleicht Interesse hat:

*) Lücken im Manuskript.

„Verzeichniſs, was auff dem Schloſs Grimmenstein a[l]s Vorraht vorhanden gewesen, als die Vestung den 13. Aprilis anno 1567 auffgeben

48 000 Mt. Haffer,
15 000 Malter Korn,
12 000 Mt. Weitz,
23 000 Mt. Mehl,
1 000 Mt. Gerste,
1 500 Thonnen Fleisch,
8 000 Thonnen Fisch,
8 000 Faſs Bier,
1 000 Faſs Wein.

Viel groſse Stück, die auf dem Wahl gestand,
800 Stück noch im Zeughaus, ohne die kleine geschütz,
40 000 Thonnen Pulffer, auf dem Wahl gestand,
72 Thonnen goldts kost das Schloſs zu bauen,
55 596 R. kost es wied umzureiſs [1]).
Die Brunnen Ketten hat 14 Centner gewogen."

Das Buch ist auch insofern von Interesse, als es wahrscheinlich das Exemplar sein dürfte, welches Melanchthon an Sigismund sandte, denn es ist laut der epistola dedicatoris gewidmet pp. Sigismundo, archiep. Meideburg., primati Germaniae, administr. Halberstad., March. Brandeb. etc. etc., ist in reich gepreſstem Leder gebunden, trägt vorne die Jahreszahl 1577 eingepreſst und hinten unter dem entsprechenden Wappen die Titel und Namen: „Sigismundus, Archiep. Magdeburg., Administ. Halbers., Marchio Brande.", stammt also aus dessen Bücherei.

---

1) Nach L. Peckenstein, Wittikindeae familiae illust. Sax. prosapia Bl. 24 soll die Belagerung „so etwas uber ein viertel Ihar gewehret", 9 Tonnen Goldes 630 fl. und die Schleifung der Veste 85 549 fl gekostet haben. Herr Lic. Dr. Buchwald in Leipzig teilt mit, daſs in einem in der Zwickauer Ratsbibliothek aufbewahrten, reich mit handschriftlichen Bemerkungen versehenen Eberschen Kalendarium von 1580 sich ein gleiches, aber ausführlicheres Verzeichnis denselben Vorrat betr. befindet.

Bem. der Red.

Litteratur.

1.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1891.

Heft IX. Fürstentum Reufs ältere Linie, Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda.

Heft X. Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, Amtsgerichtsbezirk Tonna.

Heft XI. Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, Landratsamt Waltershausen, Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Thal und Wangenheim.

Heft XII. Fürstentum Reufs jüngere Linie, Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg.

Heft XIII. Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Allstedt.

Die im Laufe des Jahres 1891 weiter erschienenen 5 Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens haben das Unternehmen erheblich gefördert, so dafs aus den 69 Amtsgerichtsbezirken der thüringischen Staaten nunmehr 21 zur Beschreibung und Darstellung gelangt sind. Nimmt man den gleichen Fortgang für den noch zu erledigenden Teil des Werkes an, so wird das Ganze etwa im Jahre 1898 abgeschlossen vorliegen können. Der Gesamtpreis des Werkes wird sich dann etwa auf 150 Mark stellen.

Heft IX führt zum ersten Mal Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Reufs ä. L. vor und beschreibt unter Beigabe von 3 Übersichtskarten, 3 Lichtdruckbildern und 18 sonstigen Abbildungen 34 in den 3 Amtsgerichtsbezirken Greiz, Burgk und Zeulenroda verteilt liegende Ortschaften, unter denen Greiz und Burgk nach der Bedeutung ihrer Denkmäler die Hauptstellen einnehmen.

Im besonderen sei erwähnt:

S. 11. Greiz. Oberschlofs. Bei dem Lageplan fehlt der Mafsstab.

S. 16. Hermannsgrün. Kirche. Statt Backstein und Brandstein soll wohl gelesen werden: Backstein und Sandstein.

S. 35, 36. Burgk. Hauptschlofs. Die Abbildungen erscheinen zu gleichartig.

S. 64. Remptendorf. Kirche. Die Zusammenstellung der Gedenktafel in der gegebenen Form befriedigt so wenig, dafs anzunehmen ist, die ursprüngliche Anordnung sei eine andere gewesen.

Heft X giebt die Fortsetzung der in Heft VIII begonnenen Beschreibung der Denkmäler des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha. Das 74 Seiten zählende Heft führt in 3 Lichtdruckbildern, 1 Heliogravüre und 13 Abbildungen die Denkmäler aus 26 Ortschaften auf. Die beigegebene Übersichtskarte ist wegen der Einstückungen nicht recht verständlich.

Die Heliogravüre bei S. 27 (217), darstellend das Altarwerk in Gräfentonna, befriedigt wenig, wenn die gegen den einfachen Lichtdruck gesteigerten Herstellungskosten in Betracht gezogen werden.

S. 59 (249). Obermehler. Kirche. Die Beschreibung des romanischen Taufsteins würde durch eine Abbildung wesentlich unterstützt werden.

S. 65 (255). Volkenrode. Kirche. Die Zeichnung hat hinsichtlich des Choranschlusses einige perspektivische Mängel.

Heft XI stellt sich als weitere Fortsetzung in der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzog-

tums Sachsen-Koburg-Gotha dar und führt unter Einfügung von 6 Lichtdruckbildern und 19 sonstigen Abbildungen nebst 3 Übersichtskarten die Denkmäler aus 61 Ortschaften und Städten auf, die zu den Amtsgerichtsbezirken Tenneberg, Thal und Wangenheim gehören. Nach den neu beginnenden Hauptzahlen der Seiten zu schliefsen, wird Heft XI den Anfang des II. Bandes der Kunst- und Baudenkmäler des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha bilden sollen.

S. 18. Reinhardtsbrunn. Der Mafsstab des Lageplans ist nicht angegeben.

S. 49. Waltershausen. Kemnate. Die Übersetzung von Caminata mit „Steinbau" erscheint etwas gewaltsam. Man hat unter Caminata zunächst nur an ein Haus mit Heizeinrichtungen zu denken, das deswegen noch nicht durchweg ein Steinbau zu sein brauchte.

S. 103. Brüheim. Edelhof. Waffen. Statt „japanischer" Degen ist wohl „spanischer" Degen zu lesen. Die japanischen Hiebwaffen werden gewöhnlich als „Schwerter" bezeichnet und haben wohl nie die gerade Degenklinge.

Heft XII beginnt die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Reufs j. L. in den Amtsgerichtsbezirken Schleiz, Lobenstein und Hirschberg unter Beigabe von 3 Übersichtskarten, 5 Lichtdruckbildern und 27 sonstigen Abbildungen. Auf 137 Seiten werden die Denkmäler aus 57 Ortschaften und Städten aufgeführt, unter denen Schleiz mit seiner an schönen Denkmälern reichen Bergkirche an erster Stelle zu nennen ist.

S. 13. Kulm. Kirche. Ist die Stiftungsurkunde v. J. 1223 echt, so sollte sie im Staatsarchive aufbewahrt werden. Zur Aufbewahrung an der jetzigen Stelle im Altartische würde eine photographische Abbildung oder getreue Abzeichnung genügen.

S. 23. Oschitz. Kirche. Der angezeigte Lichtdruck ist nicht vorhanden.

S. 47. Schleiz. Stadtkirche. Die Zeichnung befriedigt

nicht recht; dagegen ist der Kelch (S. 49) wirklich meisterhaft dargestellt.

Über die Glocken der Stadtkirche wird eine Angabe vermifst.

S. 90. Unterkoskau. Kirche. Die Angabe über die Glocken fehlt. Ebenso bei Willersdorf (S. 92), Zollgrün (S. 92), Lobenstein (S. 112), Hirschberg (S. 133).

S. 131. Hirschberg. Der Lichtdruck hat für die Zwecke des Werkes keine Bedeutung. Da auf S. 132 die Wiedergabe eines alten Stiches stattgefunden hat, so ist die Lichtdruckbeigabe als entbehrlich zu bezeichnen.

Heft XIII. Seit Herausgabe des I. Heftes der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens sind bisher Denkmäler des Grofsherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach nicht mehr zur Beschreibung gelangt. Nunmehr bringt das vorliegende Heft die Darstellung der Denkmäler des Amtsgerichtsbezirks Allstedt mit Übersichtskarte, 5 Lichtdruckbildern und 30 sonstigen Abbildungen. Auf 62 Seiten findet die Aufzählung der Denkmäler und Kunstgegenstände aus 14 Ortschaften statt. Die Weiterführung der Hauptseitenzahlen des I. Heftes deutet an, dafs Heft XIII noch zum ersten Band der weimarischen Denkmäler gerechnet werden soll.

Namentlich läfst die Beschreibung des über der Stadt Allstedt gelegenen Schlosses auf dessen reichen Inhalt schliefsen. Obwohl die Abbildung bei S. 13 (257) die Baumassen der Schlofsanlage in übersichtlicher Weise vor Augen führt, so ist doch zu bedauern, dafs die reizvollere Ansicht mit dem Wasserspiegel des grofsen Teiches nicht ebenfalls zur Darstellung gelangt ist, um so mehr als die Zuschüttung des Teiches wohl nur noch eine Frage der Zeit ist.

S. 8. Allstedt. Wigbertikirche. Die Zeichnung hat perspektivische Fehler und giebt auch die Dachbildung des Turmes nicht ganz richtig wieder.

S. 52. Oldisleben. Kirche. Dafs die Zeichnung ein Relief in Erz darstellen soll, ist beim besten Willen nicht zu erkennen.

Im allgemeinen ist bei Durchsicht der oben besprochenen Hefte bemerkt worden, daſs die Einfügung der Bildzeichen nicht in besonders geschickter Weise erfolgt ist, und zwar dann, wenn das Bildzeichen mit dem gewöhnlichen Durchschuſs in den Zeilen nicht unterzubringen war. Anstatt in solchen Fällen den Durchschuſs zu verstärken, wie z. B. in Heft XI, S. 60, 70, 73, 78, 103, 104, 112, 114, 134, 136 etc. geschehen ist, wird für ein besseres Aussehen des Schriftsatzes die Anordnung einer Aussparung für das Bildzeichen vorzuziehen sein.

Schlieſslich sei dem Herrn Verfasser eine sorgfältigere Durcharbeitung und Feilung des Wortlauts empfohlen. Fassungen wie Heft IX, S. 16, Zeile 4 v. o. und Heft XI, S. 109, Zeile 9 v. u. wirken befremdend. Andererseits führt das Streben nach Kürze zu gewagten Wortbildungen wie: Heft XI, S. 104 „spätestgotisch“, Heft XII, S. 40 u. a. „kreuzgewölbter Raum“ u. S. 55, wenn kein Druckfehler vorliegt: „umprofilierte Rechteckthür“; Heft XIII, S. 10 „beschlagverzierte Sockel“, wobei man wohl nicht an eiserne Beschläge zu denken hat.

Der „dreiseitige Sitzungssaal“ (Heft IX, S. 14) wäre eine so merkwürdige Raumbildung, daſs die bildliche Darstellung nicht hätte unterbleiben dürfen; wahrscheinlich meint wohl der Verfasser einen Sitzungssaal mit dreiseitigem Abschluſs.

Ausdrücke wie Heft IX, S. 41 „moderner Scherz“ und Heft XIII, S. 80 „Art wildes Museum“ (!) sollten vermieden werden. In Heft XI, S. 12, Zeile 8 v. o. kann „Ihr Giebel“ ohne Schwierigkeit auf „die Verstorbene“ (Margareta Scharf) bezogen werden.

Weimar im Mai 1892. E. Kriesche.

2.

Wucke, Ch. Ludw.: Sagen der mittleren Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorder- und der Hohen Rhön, sowie aus dem Gebiete der fränkischen Saale. Zweite, sehr vermehrte Auflage, mit biographischer Skizze, Anmerkungen und Ortsregister herausgegeben von Dr. Hermann Ullrich. Eisenach, H. Kahle, 1891. XV u. 580 SS. 8°.

Im Jahre 1864 erschien (Salzungen, Scheermessersche Buchh. 2 Bde.) die erste Auflage dieses Werkes mit einem Vorwort, in dem der Herausgeber die Methode seiner Forschung, die Art, wie er dem Volke seine poetischen Erzeugnisse, seine Sagen, in persönlicher Berührung abgelauscht, durch sorgfältige Nachprüfung die Erzähler kontrolliert und den gewonnenen Sagenschatz geordnet hat, des näheren angiebt. Die Grundsätze, die bei der Sagenforschung beobachtet werden müssen, sind ja seit dem Erscheinen der „Deutschen Sagen" der Gebrüder Grimm mehr oder weniger von allen Sammlern befolgt worden, wenige Forscher aber sind wohl so wie Wucke befähigt gewesen, die „Hirten, Waldhüter, Kräuterweiber" u. a. mitteilsam zu machen. Der blinde Dialektdichter, der oft ohne Führer und Gefährt von Dorf zu Dorf zog, wie wir aus dem Gedenkblatt S. VII—XI der Einleitung erfahren, hat es vortrefflich verstanden, seinen Sagen die lokale Färbung zu erhalten. „Die Sagen einer Gegend erscheinen wie die Flora derselben, sie gehören zu ihr wie die Blumen, welche eine Burg umblühen." Auch nach dem Erscheinen der 1. Aufl. hat Wucke weiter geforscht und bei seinem Tode (1. Mai 1883) eine reichhaltige Sammlung neuer Sagen hinterlassen, die in Hermann Ullrich einen umsichtigen Herausgeber gefunden haben.

H. Ullrich hat der ganzen Sammlung eine besser begründete Anordnung gegeben, hat von anderen Sagensammlern bereits veröffentlichte Stücke kenntlich gemacht und durch das Inhalts- und Ortsverzeichnis die Benutzung des Buches

erleichtert. Auffällig erscheint die Aufnahme der Sagen No. 7—11, die aus Kamburg an der thüringischen Saale stammen, mithin aus dem Gebiete dieser Sammlung herausfallen.

Die Ausstattung des Buches ist in jeder Hinsicht angemessen.

O. Dobenecker.

3.

Gutbier, Hermann: Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch. Langensalza, Wendt und Klauwell, 1891. VIII u. 275 SS. 8°. Mit einem Plan des Gefechtsfeldes bei Langensalza.

Dieses Werk soll ein Erinnerungsbuch sein, geweiht dem Gedächtnis jener deutschen Streiter — Preufsen, Hannoveraner, Gothaer — die an den Ufern der Unstrut 1866 im Kampfe um die Einigung der deutschen Stämme geblutet und ihr Leben gelassen haben; es soll sein ein Führer allen denen, die das Schlachtfeld von Langensalza begehen; den Verwundeten, die in oder bei Langensalza gepflegt wurden, soll es die Pflegstätten und die treuen Pfleger nennen; den Angehörigen und den Kameraden der Gefallenen will es die Stätte zeigen, wo man den Freund, den Verwandten zur letzten Ruhe gebettet hat.

Der Verfasser bietet aber noch viel mehr. In einem klaren Überblick schildert er die Ereignisse und Verhandlungen, die dem Kriege vorausgehen, die Märsche der Hannoveraner und Preufsen, die letzten Versuche, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen, die ersten Zusammenstöfse, die Stellungen der Gegner und mit der peinlichsten Sorgfalt den Kampf in seinen kleinsten Zügen. Unter Verwertung der gesamten Litteratur über die Schlacht weifs der mit dem Terrain auf das beste vertraute Verfasser, der als Augenzeuge

den Verlauf der Schlacht selbst beobachtet und „durch mündlichen und schriftlichen Austausch mit den Kämpfern das Bild vervollständigt“ hat, den Kampf jeder, auch der kleinsten Abteilung anschaulich zu schildern und durch Einreihung aller ihm bekannt gewordenen Erlebnisse der einzelnen Kämpfer, der Züge von Heldenmut, Tapferkeit oder auch — Feigheit und charakteristischer Aussprüche der Ringenden die Darstellung fesselnd zu machen, ohne durch diese Detailmalerei die Übersicht über die Schlacht, die er in 15 Momente zerlegt, zu beeinträchtigen. Er hat dabei manche Irrtümer und Verwechselungen, die sich in die Litteratur über die Schlacht eingeschlichen haben, berichtigen, manchen Teil des infolge verhängnisvoller Mifsgriffe der preufsischen Heeresleitung für Preufsen und Gothaer verderblichen Kampfes anschaulicher, als es vordem geschehen ist, schildern können. Die Namen der meisten Verwundeten, ihrer Pflegstätten und Pfleger und die Namen fast aller Gefallenen sind angegeben, die Orte, wo die, die ihren Wunden erlegen sind, beigesetzt wurden, genannt. — Erwünscht wäre bei einer 2. Auflage die Beigabe einer Karte für die weitere Umgebung von Langensalza, da der beigefügte Plan wohl das Schlachtfeld recht gut, nicht aber das Terrain, auf dem sich die der Schlacht voraufgehenden Aktionen abspielten, veranschaulicht.

O. Dobenecker.

Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Zusammengestellt von O. Dobenecker.

Andersonn, Rudolf: Der deutsche Orden in Hessen bis 1300. Königsberger Inaug.-Diss. 1891. 67 SS. 2 Bl. 8°.

Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens. Heft XI (Herz. S.-Kob. u. Gotha. Landratsamt Waltersh. Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Thal u. Waugenheim). Heft XII

(Fürstentum Reuſs j. L. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg). Heft XIII (Groſsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Allstedt.) Mit 5 Lichtdruckbildern u. 30 Abbildungen im Texte. Jena, Verlag von G. Fischer, 1891.

Beck, Martin: Sächs. u. Thür. Städte, in e. Reiseführer von 1671. Wissensch. Beil. der Leipz. Zeitung 1891 No. 123 f. S. 489—496.

Beyer G.: Sittenbilder aus Thüringen. In Nordd. allg. Zeitung 1891. Beil. No. 42.

Biedermann, K.: Die Gründung der deutschen Burschenschaft. In Burschensch. Bl. IV, 234—239 u. 298—303.

Bloch, Hermann: Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin 1892, B. Behrs Verlag (E. Bock). VI u. 105 SS. 8°.

s. Abschnitt III: Die Fürstenempörung S. 32/53 u. 3. Beil. S. 97/99.

Der letzte Bruderkampf der Deutschen an der Unstrut, 27. Juni 1866. Langensalza, Wendt u. Kl. 32 SS.

Bücker, Fr.: Zum goldenen Ehejubiläum des Herzogs u. der Herzogin von Sachsen-Koburg u. Gotha. In Illustr. Zeitung 98. Bd. 1892, No. 2548.

Bühring: Die Alteburg bei Arnstadt, eine Wallburg der Vorzeit. (Mit einer Karte: Die Alteburg 1:25000.) Im O. Prgr. des Gymnasiums zu Arnstadt. Arnstadt 1892. 18 SS. 4°.

Burghard, W.: Die Gegenreformation auf d. Eichsfelde vom Jahre 1574—1579. II. Vom Regensburger Kurtage 1575 bis zum Jahre 1579. In Zs. d. hist. V. f. Niedersachsen Jahrg. 1891. (Hannover 1891.) S. 1—59.

Collmann, K. F.. Reuſsische Geschichte. Erster Teil. Das Vogtland im Mittelalter. Greiz, Verlag von E. Schlemm, 1892. VIII u. 134 SS. 8°.

Daehne, Julius: Das Realprogymnasium (früher Realschule, ehemals erste Bürgerschule) in Altenburg von 1860-

—1890. Altenburg, Pierer'sche Hofbuchdr. S. Geibel u. Co. (1890.) 20 SS. 4°. Altenb. herz. RPG. OP. 1890.

Danz, F.: Sagen aus der Umgegend Rudolstadts. (Sonderabdr. aus No. 38 der Thüringer Saison-Nachricht. 1891.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunst-Denkmäler der Provinz Sachsen. Herausg. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen. 13. Heft. Die Stadt Erfurt u. der Erfurter Landkreis. Halle a. S. (Otto Hendel) 1890. X u. 412 SS. 8°.

Demme, Louis: Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld. 1. Bd. Betrifft die Zeit bis zu Beginn des 30-jähr. Krieges. Mit 122 Beilagen. Hersfeld, Verlag von Hans Schmidt 1891. II u. 394 SS. 8°.

Dieffenbacher, J.: Lambert von Hersfeld als Historiograph; ein Beitrag zu seiner Kritik. Heidelb. Dissert., Würzburg, 1890. 129 SS. 8°.

Derselbe: Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld. In „Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch." herausg. von L. Quidde, VI. Bd. 301—355.

Dobenecker, R., u. Kabisch R.: „Die heimatliche Geschichte im Unterrichte". (Beil. Bild: Die Stadt Altenburg um d. J. 1650.) 25. Jahresbericht über die Bürgerschulen zu Altenburg. Altenburg (1892). 26 SS. 4°.

Einert, E.: Aus den Papieren eines Rathauses. Beiträge zur deutschen Sittengeschichte. Arnstadt, Verlag von Emil Frotscher, 1892. 196 SS. 8°.

Derselbe: Die Barfüfsin. In Arnstädtisches Nachrichts- und Intelligenzblatt, 123. Jahrg. No. 125, 126, 127, 128. Arnstadt 1891. (Ein Hexenprozefs.)

Erbstein, J.: Der breite Gemeinschaftsthaler des Kurf. Friedrich des Weisen von Sachsen und seines Bruders des Herzogs Johann von 1523 und deren Buchholzer Dickthaler von 1525. Aus Dresdner Samml. Heft 4, S. 17—21.

Faber, W.: Wartburg und Kyffhäuser. Festreden etc. Magdeb. Creutz, 1891. 226 SS.

Fikentscher: Beitr. zur henneberg. und hessischen Münzkunde im MA. In Zs. f. Numismatik XVIII, 9—31.

Franz, Paul: Der sächsische Prinzenraub im Drama des 16. Jahrh. Inaug.-Diss. Marburg 1891. 36 SS. 4°.

Gablenz, Heinrich, Freiherr von: Zur Geschichte der v. Gablenz. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Herausgeg. v. Verein Herold in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 4, S. 524—536.

Gaedertz, Karl Theodor: Zwei Damen d. Weimarer Hofgesellschaft zur Zeit Goethes. In Westermanns Monats-Hefte, 36. Jahrg. Heft 424 (Jan. 1892) S. 550—558.

Gefs, Felician: Urkundliche Nachrichten zur Ge-Geschichte der Reformation im Harzgebiet. In Zs. des Harz-Ver. 24. Jahrg. S. 454—485.

Geyer, Moritz: Verzeichnis der bis zum Jahre 1517 einschliefslich gedruckten Werke der Gymnasialbibliothek. Altenburg, Dr. v. O. Bonde, 1891. 1 Bl. S. 1—30. 4°. Altenb. Friedrichs-G. OP. 1891.

Gillert, Karl: Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Herausgeg. von der historischen Kommission der Prov. Sachsen. Halle (Otto Hendel) 1890. LXIV u. 372 SS. 8°.

Goldschmidt, A.: Weimars klassische Theaterzeit. In Magazin f. Litt. 60, 278—280.

Grau, Paul: Chronik der Stadt Vacha. Weimar (Druck u. Verl. von Rud. Borkmann 1891.) Leipzig, Verlag von Wolfg. Gerhard, 1892. 82 SS. 8°.

Gutbier, Hermann: Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch. Langensalza, Verl. von Wendt u. Klauwell, 1891. VIII u. 275 SS. 8°. (Mit einem Plan des Gefechtsfeldes bei Langensalza.)

Derselbe: Beiträge zur Geschichte der vorreformatorischen Schule zu Langensalza. In „Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht" 1891. Langensalza, Beyer u. Söhne. (Auch abgedr. im Langensalzaer Kreisblatt.)

Guttenberg, Fr. Karl Freiherr von: Regesten des Geschlechtes von Blassenberg und dessen Nachkommen.

In Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, XVIII. Bd. 2. H. (Bayreuth 1891.) S. 1—116 (ad a. 1296). Mit 5 Kunstbeilagen: Burg Plassenburg bis zum 15. Juni 1554 — Alt- und Neu-Gutenberg — 2 Münzen- u. Siegeltafeln, 1 Wappentafel, sowie mit der Stammtafel des Geschlechtes von Blassenberg 1148—1376.

Hanstein, von: Bemerkungen zum Wappen der Familie von Kerstlingerode. In „Der deutsche Herold" XXII, No. 11 (Berlin, November 1891), S. 157—159.

Hausen, Clemens, Freiherr von: Vasallen-Geschlechter der Mgr. zu Meiſsen, Lgr. zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginne des 17. Jahrh. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein Herold in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 3 S. 392—464. (Forts. aus Heft 4, 1890.)

Heine, C.: Die ausl. Dramen im Spielplane des Weim. Theaters unter Goethes Leitung. In Ztschr. f. vergl. Litt.-Gesch. IV, 313—321.

Heineck, H.: Lutherfunde im städtischen Archive zu Nordhausen. In Sammler XII, 261.

Derselbe: Das städtische Museum zu Nordhausen. Ebenda XII, 111—114.

Jacob, Albert: Stammbaum der Familie von Tettenborn. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein Herold in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 3 S. 362 f. mit 4 geneal. Tafeln.

Jacobs, Ed.: Bothos, Grafen zu Stolberg und Wernigerode, Vertrag mit seinen Bürgern zu Stolberg über deren Rechte und Pflichten (Stolberger Bauernkriegs-Artikel) 4. Mai 1525. In Ztschr. des Harz-Vereins XXIII, 415—428.

Käsemacher, C.: Die Volksdichte der Thür. Triasmulde. In Forsch. z. deutsch. Landes- und Volkskunde VI, 171—226 Stuttgart, Engelhorn, 1892.

Katalog der Lehrer-Bibliothek des K. Gymnasiums zu Erfurt, 2. Abt. (Forts. der P.-Beil. 1889). Erfurt K. G. OP. 1891. 10. Bl., 8 °.

Das Naumburger Kirschfest. In den Grenzboten, Ztschr. für Politik, Litteratur und Kunst, 50. Jahrg. No. 34 S. 366—379.

Kahle, P.: Landesaufnahme und Generalstabskarten. Mit besonderer Berücksichtigung Thüringens. In Mitt. der Geogr. Gesellschaft (für Thür.) zu Jena, X. Bd., 37—97. Jena, Verlag von G. Fischer, 1891.

Kreyenberg, Gotthold: Friedrich Myconius. In Grenzboten, 51. Jahrg. (1892) No. 3 S. 114—127.

Krottenschmidt, N.: Naumburger Annalen 1305—1547, nach einer im städt. Archiv befindlichen Handschr. herausg. von Fel. Köster. Naumburg, Sieling. 94 SS.

Kubo, Reinh.: Beiträge zur Kritik Lamberts von Hersfeld. Hallenser Diss. 1890.

Kunze, F.: Der Gebrauch des Kerbholzes auf dem Thüringer Walde. In Ztschr. des Vereins f. Volkskunde, 1. Heft (1892) S. 50—56.

Lange, P.: Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe nach im städt. Archiv befindlichen Handschr. herausg. von Fel. Köster. Naumburg, Sieling. 104 SS.

Lesser, Fr. Chr.: Der Chronist von Nordhausen. Festschr., im Auftr. des Nordhäuser Altertums- u. Geschichts-Ver. herausgeg. von Herm. Heineck. Nordhausen, C. Haacke, 1892. 56 SS. 8°.

Loth, Dr.: Die Pest in Erfurt während der Jahre 1682—1684. Vortrag, gehalten im Altertumsverein zu Erfurt den 3. März 1891. In Korrespondenz-Blätter des allg. ärztl. Vereins von Thüringen, XX. Jahrg. (1891) S. 182—195.

Matthes, Isolin: Die Volksdichte und die Zunahme der Bevölkerung im Ostkreise des Herzogtums Sachsen-Altenburg in dem Zeitraume 1837—1890. Abhandl. z. d. OPr. des Herz. Realprogymnasiums zu Altenburg. (Mit 3 Karten der Bevölkerungsdichte.) Altenburg 1892. 21 SS. 4°.

Meyer, Gerold, von Knonau: Die Thüringer

Zehntstreitigkeiten bis 1069. Exkurs III in „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. I, S. 656—663. Leipzig 1890.

Meyer, Karl: Chronik des landrätlichen Kreises Sangerhausen. Nordhausen 1892. 138 SS. 8°.

Morgenstern, Otto: Die alten Drucke der Gymnasialbibl. III. Die Sebersche Bibliothek. (Forts. der v. Herm. Wagner veröffentl. P.-Beil. 1879, 1883.) Meiningen 1890. Schleusingen, K. hennebergisches G. P. 1890. S. 3—14). 4°.

Netz, E.: Zerstörung der Schlösser des Hausberges b. Jena. Mauke, 1890. 28 SS.

Oesterheld, August: Luthers Schriften in der Carl Alexander-Bibliothek zu Eisenach. Beil. z. Jahresbericht 1891/92 des Carl Friedrich-Gymnasiums in Eisenach. Eisenach, Hofbuchdr. (1892). 24 SS. 4°.

Piltz, Ernst: Ritters Führer durch Jena und Umgegend. 2. vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Mit Stadtplan, Karte der Umgegend, geologischem Profil und Höhentafel. Jena (Verl. der Frommannschen Buchh.) 1892. 100 SS. 8°.

Ein gut regiment wider die pestilencien, wo se in eynem hush, vleck oder lande ist. Mitget. von Herm. Schmidt. In Korrespondenz-Blätter des allg. ärztl. Vereins von Thüringen. XX. Jahrg. (1891) S. 220 ff.

Reichl, E.: Sorbische Nachklänge im Reufsischen Unterlande. (Versuch einer Deutung sorbischer Ortsnamen im Landesteile Gera.) Leipzig, Selbstverlag. 1883. 100 SS. 8°.

Riemann: Die Ortsnamen des Herzogt. Coburg-G. O.Pr. 1891. Coburg. 46 SS. 4°.

Die Schlacht bei Langensalza und die Operationen vor derselben. In Intern. Revue über die ges. Armeen und Flotten, 1890 Nov. und Dez und 1891 Jan.

Schmidt, Berthold: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg.

II. Bd. 1357—1427. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausg. Jena, Gustav Fischer, 1892. A. u. d. T.: Thüringische Geschichtsquellen. N. F. II. Bd. Der ganzen Folge V. Bd. 2. Teil.

Schmidt, Erich: Gustav von Loeper. In Halbmonatshefte der deutschen Rundschau, herausg. von J. Rodenberg, 1891/92 No. 10 S. 312 ff.

S[chmidt], H[ermann]: Das Entzenbergische Haus. In Arnstädter Tageblatt, 19. Jahrg. No. 177 (1890, Juli 31).

Derselbe: Die Bibliothek Anton Günthers, des einzigen Fürsten von Schwarzburg-Arnstadt. Ebenda, 19. Jahrg. No. 179 (1890, Aug. 2).

Schreiber, Albert: Alexandrine, Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha. Eine Festgabe zum 9. Mai 1892.

Schroot, A.: Heldburg und die Gleichberge bei Römhild, Kulturstätten. In Leipzig. Tagebl., 1889 No. 229.

Schütze, K.: Die Lieder Heinrichs von Morungen auf ihre Echtheit geprüft. Kieler Diss. 1890. 88 SS. 8°.

Schulz, Alfred: Thüringen, umfassend: Grofsh. Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogtümer Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Reufs ä. L., Reufs j. L. In Landes- und Provinzialgeschichte, Heft 23. Anhang der in R. Voigtländers Verlag in Leipzig erschienenen geschichtlichen Lehrbücher. Mit einer Geschichtskarte und einer Wappentafel. 1891. 15 SS. 8°.

Schwarz, Sebald: Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saale-Gegenden. Kiel 1892 (Verlag von Gustav Fock in Leipzig). 56 SS. 8°.

Schwarz, W.: Die Bibliothek zu Weimar. In Sammler XII, 241—243.

Ein Stadtprotokoll aus dem Jahre 1567. In Arnstädtisches Nachrichts- und Intelligenzblatt, 172. Jahrg. No. 185 (1890, Aug. 9).

Stier, G.: Das Anhaltische (Askanische) Fürstenhaus. Nach Rudolf Stiers Stammtafeln auszugsweise zusammengestellt. 2. ergänzte Aufl., Zerbst, Druck und Verlag von H. Zeidler, 1891 (1 Stammtafel).

Trefftz, Johannes Imanuel: Kursachsen und Frankreich 1552—1557. Leipzig. Inaug.-Diss., Verlag von G. Fock, 1891. 4 Bl., 164 SS. 8°.

Unedierte Königs- und Papst-Urkunden. Mitget. von Anton Chroust. In N. A. der Gesellsch. f. ä. d. G. Bd. XVI, 135—168.

Vogel, Jul.: Rats-Register von Plauen, Verz. der Mitglieder des Stadt-Rates zu Plauen i. V. aus den J. 1421 —1890. Plauen, Neupert. XII und 88 SS.

Voigt, Friedrich Albert: Die ältesten Herren von Droyßig. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein „Herold" in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 2 (Berlin 1891) S. 79—284. Register dazu in Heft 3, S. 285—320.

Wartburg-Sprüche. Ausgewählt und angebracht von J. V. von Scheffel und B. von Arnswald. Neu aufgeschrieben, vervollständigt und herausg. von Franz Lechleitner. Weimar, Herm. Böhlau, 1892.

„Weimar nach der Schlacht bei Jena". Ein Brief von C. J. R. Ridel. In Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1892, No. 63, Beil. No. 53 S. 1—3.

Weniger, Ludwig: Bericht über ein Urkundenbuch des Gymnasiums [zu Weimar] aus dem XVII. Jahrhundert. In OPr. des Gymnasiums zu Weimar 1892, S. 5—9.

Wertner, Moritz: Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. In „Der deutsche Herold" XXII No. 2 (Berlin, Febr. 1891) S. 20—22.

Wucke, Ch. Ludw.: Sagen der mittleren Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorder- und der Hohen Rhön, sowie aus dem Gebiete der fränkischen Saale. 2. sehr vermehrte Aufl. mit biogr. Skizze, Anm. und

Ortsregister herausg. von Dr. Hermann Ullrich. Eisenach, Druck und Verlag von H. Kahle, 1891. XV und 600 SS. 8°.

Zimmer, Hans: Just Friedrich Wilhelm Zachariä und sein Renommist. Ein Beitrag zur Litteratur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrh. Leipzig, Druck und Verlag der Roßbergschen Buchhandlung, 1892. 101 SS. 8°.

Zschäck, Eduard: Die Errichtung der Höheren Bürgerschule zu Gotha. (Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens der Stadt Gotha.) Gotha, Städt. H. Bürgersch. OP. 1891. Gotha, Stollbergsche Buchdruckerei, 1891. S. I—XVI, 4°.

Neue Beiträge zur Gesch. deutschen Altertums, herausg. von dem Henneb. altertumsf. Verein in Meiningen.

9. Lief.: Der Henneberger Geschichtschreiber Johann Adolph v. Schultes. Von Otto F. Müller, 1891. 41 SS. 8°.

10. Lief.: Fritze, Forsch. über die Stadt-K. in Meiningen 1—8. Schmidt, Gleichbergsfunde 9—11; J.-Ber. 12—16. 1891.

11. Lief. Meiningen 1892: Groeschel, Julius: Nikolaus Gromann und der Ausbau der Veste Heldburg 1560—1564, mit den Bau-Urkunden des Burgarchivs von 1558—1566. XXIV und 39 SS. 8°. nebst 4 Tafeln Bauskizzen.

32.—36. Jahresbericht der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften zu Gera. Inh.: 1. Eisel, Robert: Vorläufige Übersicht der prähistorischen Funde in Ostthüringen. 2. Auerbach, Heinrich Alfred: Bibliotheca Ruthenea. Die Litteratur zur Landeskunde und Geschichte des Fürstentums Reuſs j. L., Gera 1892.

Mitt. der Gesch. und Altertumsf. Ges. des Osterlandes zu Altenburg, 1. Bd., 2. Ausgabe, Altenburg 1891.

Mitt. des Gesch. und Altertumsf. Vereins zu Eisenberg, Heft VII, Eisenberg 1892. Inh.: Prof. Dr. O. Weise: Aberglaube aus dem Altenburgischen, S. 1—36.

Zeitschrift des Ver. für Henneb. Gesch. und Landes-

kunde zu Schmalkalden, X. Heft. Schmalkalden und Leipzig (1891). Inh.: Dr. Gerland: Die innere Einrichtung eines Fürstenschlosses im 16. Jahrh., S. 1—11. — Aug. Vilmar, Pfarrer in Herrenbreitungen (jetzt in Schmalkalden): Entstehung und erste Entwickelung des ehemaligen Klosters in Herrenbreitungen, S. 12—23. — R. Matthias, Apotheker in Schmalkalden: Die Steinmetzzeichen des Kreises Schmalkalden, S. 24—28.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, herausg. von Dr. Ed. Jacobs, XXIV. Jahrg., 1891, 1. Hälfte, Wernigerode 1891. Inhalt: R. Krieg: Beiträge zur Gesch. der Stadt Ellrich a. Harz, S. 1—33. — L. Freiherr von Wintzingerode-Knorr: Die Verhältnisse der Volksschulen, sowie der Lehrer und Küster in den fünf zum ehemaligen Wintzingerödischen Gerichte gehörigen Dörfern: Kalt-Ohmfeld, Kirch-Ohmfeld, Tastungen, Wehnde und Wintzingerode bis zum Jahre 1803, S. 88—115. — Paul Oßwald: Nordhäuser Kriminal-Akten von 1498 bis 1657, S. 151/219. — L. Freiherr von Wintzingerode-Knorr: Mitteilungen zur Gesch. des Dorfes Auleben und der Stadt Heringen, S. 220—256. — G. Plath: Vier alte Glocken (der Kirchen zu Liederstedt und zu Vitzenburg), S. 272/277. — A. Reinecke: Zur Erklärung des ältesten Sangerhäuser Stadtsiegels, S. 278/282. — L. Freiherr von Wintzingerode-Knorr: v. Wintzingerödisches Freigut zu Neustadt unterm Honstein, S. 336/37. — 2. Hälfte, Wernigerode 1892. Inhalt s. oben unter Gefs. Dazu: Vereinsbericht 1891—1892. Sachlich geordnetes Inhaltsverzeichnis der Veröffentlichungen des Harzvereins von 1880—1891. Alphab. Verzeichnis der Mitarbeiter an den Jahrg. 1880—1891.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 1034

Abhandlungen.

IV.

Das ehemalige Amt Lichtenberg vor der Rhön.

1. Geschichte.

Von

C. Binder, Pfarrer in Bergsulza.

Vorwort.

Nachstehende Arbeit bildet in etwas gekürzter Form etwa den dritten Teil einer Abhandlung, deren ursprüngliche Anordnung aus redaktionellen Gründen aufgegeben werden mufste. So werden denn „die Rechtspflege“ und „die Amtsbewohner und Amtsorte“ in späteren Heften in der Zeitschrift erscheinen.

Bei Abfassung der Schrift hatte ich als Publikum vor allen die Bewohner der behandelten Gegend im Auge, denen ich sie durch eine entsprechende Anzahl von auf autographischem Wege hergestellten Exemplaren zugänglich zu machen hoffte. Auch bei der Aufnahme derselben in die Zeitschrift mochte ich auf den ursprünglichen Zweck nicht ganz verzichten, der nun durch Sonderabdrücke erreicht werden soll. Damit bitte ich die historisch geschulten Leser die nicht streng wissenschaftlich gehaltene Form und namentlich manche unnötig erscheinende Erklärung zu entschuldigen.

Abkürzungen:

D = Dänner, Sammlung fuldaischer Urkunden, Manuskript in der Landesbibliothek zu Fulda.
H = Hennebergisches Urkundenbuch.
M = „ Gesamtarchiv zu Meiningen.
O = Amtsarchiv zu Ostheim.
S = „Schlufsprotokoll“ das., als „Dorfbuch“ angelegt um 1550.
Wm = Staatsarchiv zu Weimar.
Wb = Kreisarchiv zu Würzburg.

Von allen Fluren der später amt-lichtenbergischen [1]) Orte scheint in vorgeschichtlicher Zeit die damals noch viel ausgedehntere von Sondheim die belebteste und bedeutungsvollste gewesen zu sein. Das bezeugen die in etwa halbstündigem Halbkreise um Sondheim herum befindlichen Hunengräberfelder, deren es sonst in dem ganzen späteren Amtsbezirke keine giebt. Ein solches Gräberfeld findet sich an der Grenze von Oberwaldbehrungen, wo das Ostende des „Hunsrück", dessen Name zweifellos mit Hünengräbern in Verbindung steht, auf den Heidelberg stöfst. Professor Klopfleisch gelang es im April 1882 hier nur noch ein intaktes Grab aufzufinden, allem Anscheine nach das eines halbwüchsigen Kindes; es enthielt 12 Urnen. Der ganze beackerte Abhang nördlich von diesem Gräberfelde, das „heilige Land", ist von Urnenbröckchen wie übersäet. Ein anderes vollständig durchwühltes Gräberfeld findet sich dicht vor Urspringen auf dem westlichen Ende des Galgenbergs, dessen östliches „Hühnerbrühe" (Hünenbühel?) heifst. Ein besonders interessantes, noch unberührtes Einzelgrab, aus dem Anfang der Bronzezeit, fand sich auf dem „Rotenhauk" (gerodeter

---

1) Eine ständige Bezeichnung des Schlosses und Amtes zur Unterscheidung von den übrigen Schlössern, Ämtern und Ortschaften dieses Namens — ich kenne deren 12 — giebt es nicht. Ganz korrekt ist die gewählte nicht, da nur ein Teil des Bezirks dem „Lande vor der Rhön" angehört hat. Eine dynastische liefs sich nicht anwenden, da das Amt allzuoft die Herren gewechselt hat, jetzt aber als solches nicht mehr besteht.

Hügel, oder Hügel des Roten — des Donnerers [Klopfleisch]?) zwischen Urspringen und Stetten. Es barg 5 Skelette, und zwar auf dem Grunde auf Steinplatten anscheinend die des Helden und eines jugendlichen Sklaven — in T-Form aneinander gelegt — und darüber auf einer Schicht schwerer Basaltsteine, deren der Hügel etwa 30 Fuhren enthielt, 3 weibliche. — Manche bisher unbeachtete Bodenerhebung in dem nahen „Reitwalde" dürfte sich noch als Hünengrab ausweisen. Ein sehr ausgedehntes Gräberfeld birgt endlich noch das durch seinen hohen, schlanken Eichenwuchs forstwissenschaftlich interessante „Stettener Wäldchen". Alle diese Gräber [1]) enthielten verschiedenartige Symbole des Blitzes, die auf einen besonders ausgeprägten Thorkultus hindeuten.

Sind die ersten Urnen zu den vorgeschichtlichen Bewohnern unserer Gaue von den Phöniziern, dem unternehmendsten Handelsvolke des Altertums, gebracht worden, und haben diese überhaupt, wie man annimmt, auf die Hebung ihres Kulturlebens zuerst eingewirkt, so ist nicht undenkbar, dafs der Name ihrer Göttin Astharot (Richt. 2, 13; 1. Sam. 7, 4 etc.), der Istar der Assyrer, von unsern heidnischen Vorfahren auf ihre Göttin Sif, die etwa gleiche Bedeutung mit jener hatte, in etwas veränderter Form (Ostara) übertragen wurde. Nach ihr ist der Osterberg bei Sondheim genannt, an dessen Fuße eine starke Quelle hervorquillt, die dem ganzen Orte sein vortreffliches Trinkwasser liefert, und an welcher zu Zeiten geheimnisvolle Stimmen zu vernehmen sein sollen.

An die Heidenzeit erinnern auch die Helmershäuser Flurnamen „Gotzenau" und „Elbsee". Letzterer, jetzt nur noch eine sumpfige Stelle, war in der Vorstellung der heidnischen Umgegend belebt von Alben (Elben, Elfen), die in der christlichen Zeit zu Wasserjungfern wurden, welche nach einer auch anderwärts sich findenden Sage sich öfter unter die

1) Näheres s. mein „Sondheim und seine Chronik", Wien, W. Braumüller, 1885, und Korrespondenzbl. der deutsch. Ges. f. Anthropologie etc., 1882, S. 177 ff.

tanzende Dorfjugend mischten, bis sie, einmal um die für ihre Heimkehr bestimmte Stunde betrogen, nicht wiederkamen.

Man will ferner den „Hell- (Hel-?) Rain" (bei Benkert[1]) „Hellerrain") am Sommerberg in Ostheimer Flur, mit dem „Leuchtacker" darunter, als eine Erinnerung an die Göttin Hela mit der Heidenzeit in Verbindung bringen.

Vor allem aber dürfte der Disberg, der zum Teil zum Amte Lichtenberg gehörte, mit seinem Namen wie mit dem Aussehen seiner Oberfläche auf eine besondere Bedeutung in der Heidenzeit hinweisen. Zwar ist er seit dem aus Oberkatza gebürtigen Jenenser Professor Dithmar (1709) fast allgemein für das Dispargum, die Feste des Frankenkönigs Chlodio, gehalten worden, allein bei näherer Prüfung der Urkunden mufs diese Ansicht aufgegeben werden. Verschiedene alte Geschichtschreiber berichten, Chlodio habe von jener Burg aus, die in der Grenzmark der Thoringer (Thoringorum, Tongrorum, Tungrorum) lag, und von welcher bis zur Loire hin die Römer geherrscht hätten, Kundschafter nach Cameracum (jetzt Cambrai) geschickt, sei denselben bald gefolgt, habe die Römer geschlagen und ihre Stadt eingenommen (437). Ein Ausfall von unserm Disberge aus nach Cambrai, mindestens 70 geogr. Meilen weit? — Versteht man aber unter Toringia oder Tongria nicht Thüringen, sondern die Gegend der jetzt belgischen Stadt Tongern, und unter Dispargum die noch im vorigen Jahrhundert in Distheim bei Tongern vorhanden gewesene Disburg, so kann wohl von einer Burg Chlodios auf unserm Disberg nicht mehr die Rede sein. Allerdings macht man geltend, dafs der Berg mehr Dis b u r g als Dis b e r g genannt werde, doch dürfte diese Benennung erst seit Dithmar gebräuchlich geworden sein. Der lichtenbergische Amtmann Erdmann wenigstens in seiner offiziellen Amtsbeschreibung von 1754 sagt von diesem Berge: „Soviel man beym Amt auf die vorhandene älteste Schriften Achtung gegeben, wird er Dis b e r g geschrieben." Das Dispargum Chlodios kann er

1) Nordheim vor der Rhöne, Würzburg 1821

schon deshalb nicht gewesen sein, weil die Römer weder hier noch in weiter Umgegend je geherrscht haben (s. u. a. Genfsler, v. Schultes etc.)[1]. — Vielmehr weist der Ring von Basaltsteinen auf der abgeplatteten Spitze dieses imposanten Basalt-Bergkegels darauf hin, dafs wir hier eine heidnische Kultusstätte vor uns haben. Der Block in jenem Steinringe ist jedenfalls der Opferstein gewesen, und die schüsselförmige Vertiefung mit den 3 löffelartigen Gebilden darin, die nach Heim[2]) anzeigen sollte, „dafs der Stein als Grenzstein der Ämter Lichtenberg, Kaltennordheim und Sand gedient mit der besonderen Beziehung, dafs der 3 Amtmänner bei einer Grenzbegehung, jeder die Füfse auf seinem Territorium, sich auf den Stein setzen und eine Suppe verzehren könnten", dürfte zum Auffangen des Blutes der geopferten Tiere oder Menschen gedient haben. Den Steinring von Basaltblöcken mit dem Opfersteine findet man im kleinen im „Bocklesgrund" in Urspringer Flur am Südabhange des Hunsrück. — Auch schon der Name Disberg deutet auf heidnischen Kultus hin. Als Disen, göttliche Jungfrauen, werden zuweilen die Walküren bezeichnet. So hält Simrock[3]) den Disibodenberg an der Nahe, „der auch Disberg heifst" — unsern Disberg kannte er nicht — für einen Berg, den die Disen sich zum Aufenthalt erkoren. Aber auch die Priesterinnen wurden als göttliche Jungfrauen angesehen und Disen genannt. Als noch lange nach Einführung des zum Teil aufgezwungenen Christentums viele in versteckten Gehegen heidnischen Götzendienst trieben, stand manche Frau bei guten Christen in dem Verdachte, bei solchen heimlichen nächtlichen Zusammenkünften im Hag als Dise (Hegedise, Hexe) zu fungieren. Ist vielleicht unser Disberg der Blocksberg der Rhön?

---

1) Es ist dann also auch nichts mit der Ableitung des „Römersbrunn" bei Helmershausen, oder des „Rommersbühel" bei Ostheim von den Römern, und nichts mit ihrer Einführung des Obstbaues daselbst, ebensowenig wie der Name Römhild mit ihnen etwas zu thun hat.

2) Henneberg Chronik

3) Deutsche Mythologie, S. 492.

Bis etwa zur Zeit der Einführung des Christentums stand das Frankenland teilweise im Besitz wendischer Stämme, welche es vermutlich in der Zeit der Völkerwanderung überflutet hatten. In unsern Gauen Tullifeld und Baringau weisen die Namen Rüdenschwinden, Diezwinden, Hartschwinden, Mebritz, Föhlritz, ja nach Genßler das Wort Tullifeld selbst auf wendischen Ursprung hin. Im Jahre 766 erfochten, wie Lambert schreibt, die Franken den ersten entscheidenden Sieg über die Wenden, und zwar bei Weidahaburg, welches Genßler[1]) in Weid (jetzt Ober- und Unterweid) wiederfinden will.

Nachdem 744 Bonifatius das Kloster Fulda gegründet hatte, sendete dieses, um die Mittel zur Selbsterhaltung und zur Weiterverbreitung des Christentums zu gewinnen, Boten aus, die die Heiden bekehren und dabei die Begüterten unter denselben durch Vormalen der schrecklichsten Höllenstrafen zur Schenkung ihrer Besitzungen und der dazu gehörigen Leibeigenen veranlassen sollten. Zuweilen scheint das Kloster zu letzterem Zwecke in solche Gegenden, wo die Mönche vorgearbeitet hatten, ganze Kommissionen gesandt zu haben, deren Weg man hie und da nach den Urkunden noch verfolgen könnte. So wurden am 8. Januar 824 in Kaltennordheim 3 Urkunden ausgefertigt über Schenkungen aus dem Gozfeld, aus dem Grabfeld und aus Ostheim; am folgenden Tage eine in Kaltensundheim, alle von denselben Zeugen beglaubigt. Am 31. August desselben Jahres machten Graf Haho und Adalpraht, die wir wohl auf Hildenberg wohnend denken müssen, im Namen der Hiltiburg Schenkungen von Besitzungen zu Nordheim v. d. Rhön, und am 9. December schenkte Hiltiburg selbst ihren Besitz zu Kaltennordheim, zu Westheim und in Streu (jetzt Wüstung bei Melpers). Am 22. Juli 830 wurden 2 Schenkungsurkunden ausgefertigt, die eine „am See im Tullifelde" (s. u.), die andere in Kaltensundheim. Oft und reich bedachten ein gewisser Adalhun und seine Gattin Kunihild, welche, da sie keiner lehnsherrlichen Ge-

1) Geschichte des Grabfeldes II, 50.

nehmigung dazu bedürfen und Gaugraf Kristan als erster Zeuge unterschreibt, dessen Geschlechte angehort haben sollen. Kunihild schenkte 867 Güter ihrer Mutter Uualtrat in Uualtratehus (Waltershausen, Heimat von Schillers Freundin Frau v. Kalb), 868 ihr Gemahl Güter in Rieden (jetzt Wüstung bei Kaltensundheim) und Grimesrode (vermutlich am Grimmelbache bei Kaltensundheim), 874 Kunihild ihren Besitz in Herpf, Gerthausen, Waltershausen, Eibstadt etc., 901 Adalhun 8 Familien in Gerthausen und 2 in Eibstadt, und was seine (verstorbene) Gemahlin Gunelhilt daselbst besessen hatte.

Solche noch zu Hunderten im Original oder in Abschriften vorhandene, früher in Fulda, jetzt in Marburg aufbewahrte Urkunden [1]) geben über die damalige Gaueinteilung manchen erwünschten Aufschlufs. Nach ihnen gehörte die Gegend, von der wir reden, zum

Grabfelde,

welches etwa von Vacha bis Schweinfurt, und von Coburg bis zum Vogelsgebirge reichte und durch 2 dazu gehörige kleinere Gaue, das Tullifeld — die Gegend des oberen Feldathales — und den Baringau — die Gegend des oberen Streuthales — in zwei Hälften geteilt wurde, deren östlicher auch als eigentliches Grabfeld, deren westlicher als Buchonien oder das Land Buchen (die Heimat der „Büchner") bezeichnet wird.

Der Name Grabfeld (in den Urkunden fast nur Grapfeld geschrieben) könnte entweder ebenfalls eine Buchen-, oder eine Sturmlandschaft bedeuten, je nachdem man das Wort grap als ein slavisches (dann bedeutete es besonders die Hainbuche) oder als ein altnordisches nimmt. „Feld" in dieser Verbindung könnte noch in Zusammenhang zu bringen sein mit dem gotischen Fil (vgl. dän. Fjeld) = Berg, Gebirge [2]).

Das Grabfeld stand unter einem kaiserlichen Gaugrafen und wurde, wie jeder andere Gau, in gröfsere oder kleinere Centbezirke eingeteilt. Die meisten derselben wurden nach

---

1) Schannat gab 1724, Dronke 1844 Traditiones et antiquitates fuldenses heraus.

2) Schneider, Führer durch die Rhön, S. 9.

ihren Gerichtsorten, einzelne auch nach ihrer Lage an Flüssen etc. benannt, einige auch, vielleicht wegen einer ihnen eigenen Selbstandigkeit, oder weil sie zu Zeiten wenigstens ihre eigenen Gaugrafen hatten, als Gaue bezeichnet; so der „Gau" (oder die „Provinz") Tullifeld und der Baringau.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Bestimmung des Umfangs dieser kleinen Gaue verursacht der Umstand, daſs viele in denselben gelegene Orte nicht immer — viele gar nicht — mit der Bezeichnung „im Tullifeld" oder „im Baringau" vorkommen, sondern zuweilen auch — einige immer — in das Grabfeld, oder auch gleichzeitig in dieses und in einen der beiden Gaue verlegt werden. Man schrieb diese Inkonsequenz der Unkenntnis der die Urkunden schreibenden fuldaischen Mönche zu, oder auch der zeitweisen, aus politischen Gründen erfolgten Aufhebung der selbständigen Gaugrafschaft für diese kleineren Gaue und Unterstellung derselben unter den Grafen des Grabfeldes. Das Einfachste ist wohl, anzunehmen, daſs man zur Bezeichnung eines Ortes ebensogut das Ganze — das Grabfeld — als den Teil nehmen konnte, welchem der Ort angehörte. Und wenn ein Ort (z. B. in einer Urkunde von 795) liegt in pago Grapfelt et Tullifelt, so ist wohl das et mit „und zwar" zu übersetzen. So heiſst es in einer Urkunde von 789: in pago Baringe et in uillis istis Suntheim etc.; oder 814: in pago Tollifelde et in uilla Theodorfe, sed et in pago Baringe et in uilla Sundheim etc.

Um den Umfang eines Gaues zu bestimmen, ging man sonst stets von der Ansicht aus, nach Einführung des Christentums habe man für jeden Gau ein geistliches Kapitel eingerichtet, und es decke sich demnach stets der Umfang des Gaues mit dem seines Kapitels. Neuerdings ist man jedoch davon zurückgekommen [1]). Wollte man diesen Grundsatz noch auf unsere Gaue anwenden, so würde er zu ganz falschen Ergebnissen führen, und wir werden wohl thun, bei Bestim-

1) Landau, Territorien, S. 391; v. Spruner, Bayerns Gauen, S. 126; Gegenbaur, Das Grabfeld, S. 24 etc.

mung des Umfangs des Tullifeldes und des Baringau uns nur an die Urkunden zu halten [1]).

Das

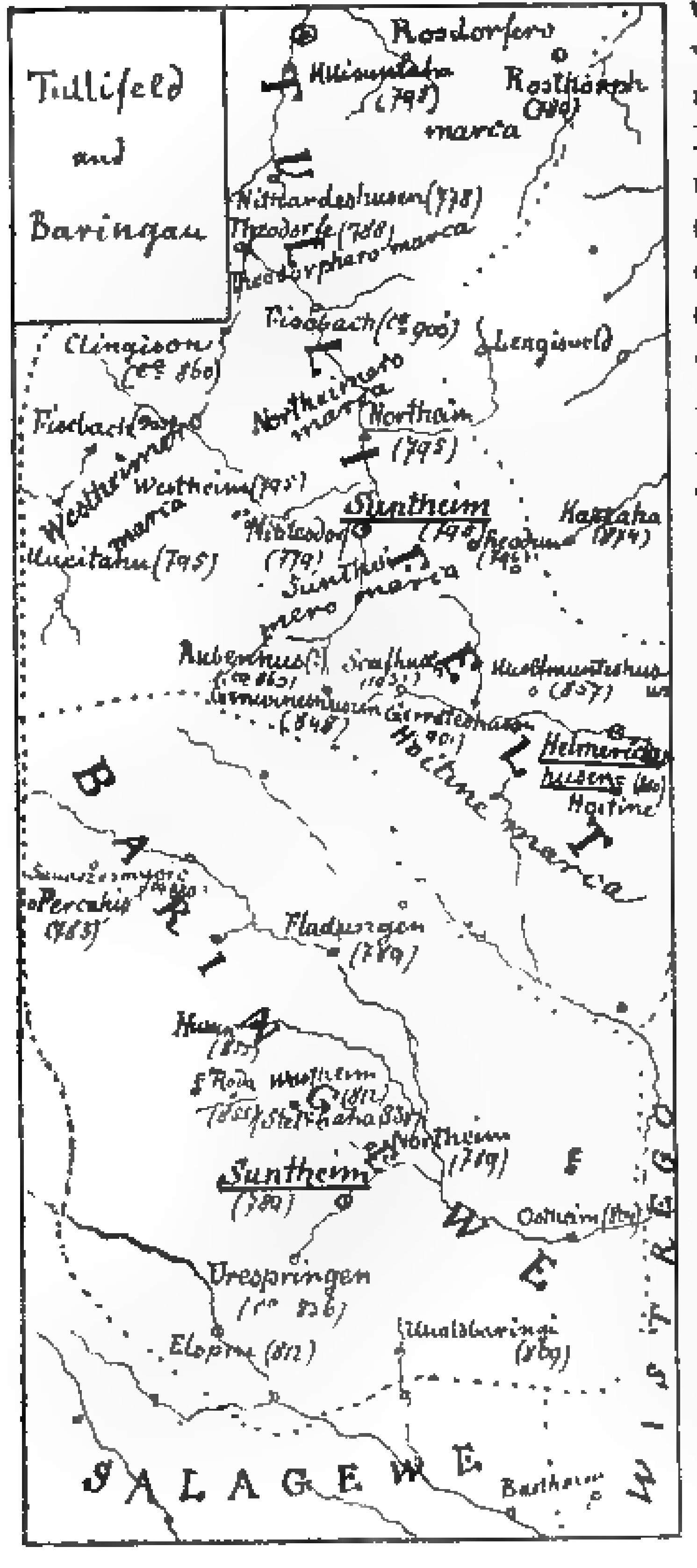
Tullifeld

hielt man sonst [2]) für gleich grofs wie das würzburgische Kapitel Geisa, dessen Umfang man zuerst aus einem Diöcesanverzeichnis von ca. 1450 kennt. Demnach hätte es von der Hohen Rhön bis Friedewald und von der Werra bis zur Fulda sich erstreckt. Aber auch noch Gegenbaur (a. a. O. S. 24) läfst es zu weit nach Norden, bis Vacha sich erstrecken, obgleich Rofsdorf der nördlichste urkundlich vorkommende Ort des Tullifeldes ist.

Zeichnen wir, um uns über den Umfang des letzteren klar zu werden, eine Karte des Kapitels Geisa und unterstreichen wir darauf die urkundlich im Tullifeld gelegenen Orte, so wird sich zeigen, dafs, während alle anderen Orte vielleicht ebenso oft oder öfter, aber nie als im Tullifeld gelegen vorkommen, diese alle auf einem kleinen Trupp in der südöstlichen Ecke des Kapitels ganz dicht bei einander liegen und zu den späteren Centen Kaltensundheim und Dermbach (Fischberg) gehört haben. Es sind folgende: Kaltensundheim (kommt siebenmal als im Tullifeld gelegen, ohne diese Bezeichnung noch öfter vor; einmal auch die „Sundheimer Mark"), Kaltenwestheim (dreimal auch die „Westheimer Mark", zu welcher Weid und Fischbach [Kleinfischbach] gehörten)

1) Auch Müller (Der Bezirk Mellrichstadt, Würzburg 1879) ist auf falscher Fährte, wenn er dem Westergau des Grabfeldes den Umfang des Kapitels Mellrichstadt anweist. Im Westergau kommen nur 2 Orte, Madalrichesstat (Madalrichlstreuwa) und uilla Branda (Brente, Brend) urkundlich als zu demselben gehörig vor, und noch dazu jeder nur einmal mit dieser Bezeichnung. Leutfrideshusen (1015), welches er mit Schultes als dritten Ort des Gaues nennt, ist nicht Leutershausen, sondern kann nur ein nicht mehr aufzufindender Ort des thüringischen Westergau sein (Gegenbaur a. a. O., S. 28).

2) z. B. Schannat, Buchonia vetus; ein Anonymus (Fritze) in Meusels Beiträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde I, 54; Genfsler; Schultes; s. a. H. Böttger, Diöc.- und Gau-Grenzen I, 245 ff.



und Weid (je viermal), Kaltennordheim und Rofsdorf (je dreimal), Mittelsdorf (zweimal), Diedorf, Hutsberg (zweimal auch die „Hutsberger Mark"), Klings, Fischbach, Rieden, Gerthausen („in [Kalten-] Sundheimer Mark"), Wiesenthal und Wohlmuthausen (je einmal). Dazu kommen noch folgende nicht mehr nachzuweisende Orte: Rubenhus, welches für Reichen- oder Erbenhausen gehalten wird; Streuuia („Wolfholtes-, sonst Puotritesstreuua im Baringau"?), das vielleicht nur der Kurze wegen mit den in derselben Urkunde genannten Orten.

Kaltennordheim und Kaltensundheim ins Tullifeld verlegt ist, an dessen Grenze es lag; Uualtgereshus quae sita est super ripam fluminis Ulstra (die Wüstung Engelsberg?) und Urazahu, vermutlich die Wüstung Ratschberg bei Rofsdorf.

Das häufige urkundliche Vorkommen Kaltensundheims „im Tullifeld" läfst darauf schliefsen, dafs es in diesem Gau eine besondere Bedeutung gehabt haben mufs. Hier hat sich auch der Gauname am längsten erhalten; 1353 heifst es: „Suntheim in dem Tullefeylde", 1428: „Sundheim im Thölfelde", 1458: „Suntheim in dem Tullifeld". Nach Heim (1776) waren zu seiner Zeit die Insassen des Fischberger Amtes als „Döllfelder" bekannt, und nach dem Verfasser der Abhandlung über das Tullifeld in Meusels Beiträgen etc. hiefsen die Bewohner des Feldagrundes „Tüllfelder" oder scherzweise „Tollfelder" [1]).

Den Namen des Gaues leitet Schannat her von einem gleichnamigen, nicht mehr aufzufindenden Orte, weil es in einer Urkunde von 830 heifst: in Tullifelde (traditio) acta zi demo seuue, was aber doch wohl nur heifst: im Tullifelde am See (vgl. Sevve = Seba, das von einem See seinen Namen hat, oder [1363]: „by den Sewe des Dorffes czu Berlteshusen" [Wüstung im Amte Fischberg]). Noch ist der Name — von anderen unmöglichen Ableitungen zu schweigen — hergeleitet worden von Dill (Diele), Doll = Plankenzaun, der dort häufig zu finden gewesen wäre, oder von dem wendischen Worte dôl, dole (thalabwärts; vgl. Dohle = Abflufs). Nach der letzteren Erklärung würde Tullifeld einen im Thale sich hinziehenden Bezirk bezeichnen, was auf unsern Gau vortrefflich passen würde.

Jedenfalls scheint doch der Name mit dem Feldathale aufs engste zusammenzuhängen, und der Gau dürfte deshalb

1) Als Kuriosum sei erwähnt, was Schannat dem Saxo nacherzählt, dafs 1125 ein Knabe aus dem Tullifelde lange an einer bläulichen Geschwulst am rechten Beine gelitten habe, und dafs endlich aus derselben statt Eiters eine Menge Körner von allen möglichen Getreidearten herausgequollen seien.

den Umfang der beiden Centen Kaltensundheim und Dermbach kaum überschritten haben. Um so auffälliger ist es, daſs ein so kleiner Bezirk die stolze Bezeichnung „Gau“ führen konnte. Der Baringau freilich (und wohl auch der Westergau) war sogar noch kleiner.

Zur Zeit der Auflösung der Gauverfassung (im 11. Jahrhundert), als die kaiserlichen Gaugrafen zu wirklichen Landesherren ihrer bisherigen Gerichtsbezirke wurden, fiel das Tullifeld einer Linie des Henneberger Grafenhauses zu. Der Gaugraf dürfte in Kaltensundheim, dem Gerichtsorte, seinen Sitz gehabt haben, denn dort hat der Sage nach da, wo jetzt die Kirche steht, eine Burg gestanden. Die doppelte Mauer um die Kirche, die äuſsere mit 5 Rundellen, die innere mit 4 dicken Türmen versehen, wie sie im vorigen Jahrhundert noch vorhanden war, ist zwar kein Beweis dafür, denn so oder ähnlich waren früher die meisten Kirchhöfe der ganzen Gegend befestigt, und sie hieſsen ebenso wie hier als die eigentlichen Kastelle der von hohen Mauern umschlossenen Orte „Burgen“ oder „Burgstadel“; aber es giebt doch noch mehr Anhaltspunkte dafür, daſs die Sage historischen Hintergrund hat. — Nach Weinrich hat die ursprüngliche Burg auf der hohen, kegelförmigen Altmark (Altenburg), zu welcher noch durch die Flur der „Burgweg“ führt, gestanden, und auch Erdmann sagt in seiner schon erwähnten Amtsbeschreibung von 1754, daſs auf diesem Berge, an dessen Fuſse ein vortrefflicher Brunnen sei, „der Erzehlung und jezuweilen gefundenen Mauren und Kellern nach“ ein Schloſs gestanden habe. Dann wäre also nach der Zerstörung oder dem Verfall dieses Schlosses die Burg da gebaut worden, wo jetzt die Kirche steht. Lange kann auch diese Burg nicht gestanden haben.

Wahrscheinlich ist es, daſs mit ihrem Untergange die vermutlich durch Erbschaftsverhältnisse veranlaſste Teilung der Cent Kaltensundheim im Zusammenhange steht. Für den einen Teil, der aus den Orten Kaltennordheim, Kaltenwestheim, Lichtenau (jetzt Wüstung), Erben- und Reichenhausen, Ober-

und Unterweid bestand und als „Vogtei Kaltennordheim" später zu Henneberg-Schleusingen gehörte, wurde zu Kaltennordheim eine Vogteiburg (die „Meerlinse", nicht „Merlins", wie Rein [Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. u. A., V, 355] gehört hat) erbaut, während für den anderen, aus den Orten Kaltensundheim, Mittelsdorf, Wohlmuthausen, Schafhausen und Gerthausen bestehenden Teil (das später amtlichtenbergische „Hintergericht") die

Lichtenburg

zur Vogteiburg ausersehen wurde.

Seit jener Zeit bildete das aus der halben Cent Kaltensundheim und einigen andern Ortschaften, z. B. Oberwaldbehrungen, Wilmars (?) etc., bestehende Amt Lichtenberg eine eigene Herrschaft unter einer Seitenlinie der Grafen von Henneberg, denn aus jener Zeit rühren noch „lichtenbergische Lehen", wie eben jenes Oberwaldbehrungen, her.

Wenn es wahr ist, was die Sage erzählt, daſs Ostheim durch das Zusammenwohnen der lichtenbergischen Burgleute entstanden ist, indem dieselben ihre „armen Leute" (Hörigen) mit Teilen ihrer Burggüter belehnten, so müſste Schloſs Lichtenberg mindestens schon im 8. Jahrhundert bestanden haben, denn Ostheim bestand nach Ausweis einer fuldaischen Urkunde schon im Jahre 804. Möglich, ja wahrscheinlich ist es aber auch, daſs nicht erst Lichtenbergs, sondern schon der näher gelegene sagenhaften Frankotonoburg wegen jene Edelsitze gerade da, wo später das Dorf Ostheim stand, so dicht bei einander angelegt worden sind. Jene Burg soll nämlich innerhalb der doppelten Ringmauern, welche zum Teil heute noch die Kirche umgeben, gestanden haben. Schloſs Lichtenberg wäre dann nach der Zerstörung oder dem Verfall der Frankotonoburg gebaut worden. Wann dies geschehen, ist, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, dunkel. Man nimmt an, daſs der Erbauer Graf Poppo IX. von Henneberg († 1119), ein Sohn des 1078 in der Schlacht bei Mellrichstadt gefallenen Poppo VII. gewesen sein könne. Bei Schultes heiſst er „von Lichtenberg, Irmelshausen und

Wasungen". Ihm folgte im Besitze der Burg Gottwald III., welcher aufser ihr noch Habichsberg bei Meiningen besafs. Von ihm gingen beide Schlösser an eine Nebenlinie des Henneberger Grafenhauses, und zwar an Otto II., den Minnesänger (s. u.), uber, der sich nach seiner dritten Burg „von Bodenlauben" (I.) nannte. Dessen Sohn Otto von Bodenlauben II. oder jun. vereinigte durch Heirat die beiden Herrschaften Lichtenberg und Hildenberg (den Bezirk der später würzburgischen Cent Fladungen mit Ausnahme der (fuldaischen, aber zur würzburgischen Cent gehörigen) Orte Sondheim, Urspringen und Stetten. Im Jahre 1230 verkaufte er beide Herrschaften an Würzburg; im folgenden Jahre schon sehen wir Schlofs Lichtenberg nebst Zugehörungen (dem Hintengericht) in fuldaischem Besitze. Es war dem Stifte Fulda eine willkommene Gelegenheit gewesen, eine Burg erwerben zu können, unter deren Schutz es die genannten 3 Dörfer, welche zum Baringau gehört hatten, als das „Vordergericht" stellen konnte.

Auch über den

Baringau

herrschten, wie über das Tullifeld, bis vor wenigen Jahrzehnten noch ganz falsche Ansichten, und zwar deshalb, weil man bei der Ableitung des Namens auf falsche Fährte geraten war. Weil nämlich in den Urkunden Baringe bald als Gauname (als solcher auch Baringewe geschrieben), bald als Ortsname vorkommt, leitete Schannat den Gaunamen von dem des Ortes Behrungen (2 Stunden östlich von Mellrichstadt) her, und ihm sind dann Schultes u. a., selbst noch Dronke gefolgt.

Um den Zusammenhang des entlegenen Behrungen mit den wirklichen Baringauorten möglich zu machen, bedurfte es auf Schannats Karte freilich einer gewaltsamen Verschiebung des Geländes. Er hält den so zustande gekommenen Landstrich nicht für einen eigentlichen Gau oder Gerichtsbezirk, sondern meint, die Alten hätten diesen zum Grabfeld gehörigen, auf fast allen Seiten von Bergen eingeschlossenen, langen und schmalen Landstrich nur deshalb mit dem Namen

eines Gaues und zwar nach dem damals wahrscheinlich bedeutendsten Orte Behrungen bezeichnen zu müssen geglaubt, um die darin liegenden Orte Sondheim, Nordheim und Ostheim von den gleichnamigen im Grabfeld und im Tullifeld gelegenen unterscheiden zu können. „Sondheim im Baringau" sollte also eigentlich nur bedeuten „Sondheim in der Behrunger Gegend". Obgleich aber dicht bei Behrungen ein Sondheim (im Grabfeld) liegt, wäre also doch das 5 Stunden davon liegende Sondheim (vor der Rhön) gemeint gewesen!



SCHANNATS BARINGAU.

1724

Erst Benkert[1]) machte darauf aufmerksam, dafs jenes entlegene Behrungen nie zum Baringau gehört, und dafs dieser seinen Namen nur von dem Bahrebache haben könne, der in Urspringen entspringt und unterhalb Nordheim nach kurzem Laufe in die Streu mündet. Wie aber die kleine Bahre zu der Ehre gekommen, dem Gau den Namen zu geben, dafür weifs er keinen plausiblen Grund anzugeben. Er meint, es habe wohl der Umstand, dafs Kaiser Karl der Grofse von der

---

1) in Brückners Denkwürdigk. I, 1852.

Salzburg aus vielleicht öfter sein Krongut Urspringen besucht, oder dafs, nachdem sein Sohn Ludwig der Fromme es an Fulda geschenkt, Fuldaer Benediktinermönche sich hier viel an der Quelle der Bahre aufgehalten, dem Gau zu seinem Namen verholfen. Allein der Gau trug seinen Namen schon vor Karl dem Grofsen. Benkert hält sogar die Ableitung des Namens von der bei der Hünenbeerdigung verwendeten Bahre nicht für unmöglich.

Unser Sondheim liegt am Fufse des „Centberges", der ehemaligen Gaugerichtsstätte („Sondheim war einst der Sitz des grofsen Centgerichtes für einzelne Distrikte des Grabfeldes"); dicht unter dessen steil abfallender Nordseite fliefst die Bahre hin, was alles Benkert wufste — kann es da noch im geringsten zweifelhaft sein, wie der Gau zu seinem Namen gekommen ist? Wollte der würzburgische Domdechant und lokalpatriotische Nordheimer dem protestantischen Nachbarorte die fast in Vergessenheit geratene Ehre nicht gönnen, der älteste und bedeutendste Ort des Gaues gewesen zu sein?

Der Centberg, eine fast 1 Kilometer lange, unbeträchtliche Anhöhe mit überaus freundlicher Aussicht, zieht sich westlich von Sondheim nach Westen zu und dacht sich nach Süden und Osten zu allmählich ab. Von dem höchsten Punkte am Ostende aus ist ein fast schnurgerader Erdaufwurf in südöstlicher Richtung herabgezogen, dessen Bedeutung dunkel ist. Um jenen höchsten Punkt zieht sich in weitem Halbkreise ein tiefer und breiter Wallgraben; nach Norden zu war eine solche Befestigung des steilen Abhanges wegen unmöglich und unnötig. Die so befestigte Spitze des Berges bietet keinen zu Gerichtsverhandlungen recht geeigneten ebenen Platz; die geringere Erhebung am westlichen Ende würde sich hierzu besser geeignet haben. Zu Kriegszwecken erscheint jedoch der befestigte Raum wieder zu geringfügig. Unterhalb des Walles nach Osten fehlt es nicht an einer breiten ebenen Fläche.

Dem Centberge parallel zieht sich südlich von ihm der höhere und längere „Galgenberg", der nach allen Seiten sich

allmählich abdacht und nur am westlichen Ende dicht vor Urspringen ziemlich steil abfällt, kurz vor diesem Abhange mit schon durchwühlten Hünengräbern bedeckt. Wo auf dem langen Rücken des Berges der Galgen gestanden, ist nicht mehr zu erkennen — der Pflug hat jede Spur beseitigt. Der Berg heifst jetzt nur an seinem westlichen Ende Galgenberg, am östlichen heifst er Hühnerbrühe. Zwischen Galgen- und Centberg zieht sich der Urspringer Weg hin, bei dessen veränderter Anlage 1832 man, nach Benkert, „eine ungeheure Menge menschlicher Gebeine fand, die nur aus jener rohen, fürchterlichen Centgerichtsperiode sich herdatieren können" (?). Was er weiter von einem durch den Sondheimer Brand von 1840 blofsgelegten grofsen, rohgemauerten Turme mit vom Wasser unterwaschenen Grundmauern erzählt, beruht jedenfalls auf einem Mifsverständnis.

Die Gerichtsgebäude standen jedenfalls da, wo jetzt das Pfarrhaus steht (das alte hatte dicht an der östlichen Dorfmauer gestanden) und die Amtskellerei (die Wohnung des Cellarius) mitten im Orte an der Bahre (die jetzt Diemar'sche Hofraite), wie die Überlieferung berichtet.

Als zum Baringau oder — was dasselbe sagt — zum Gerichtsbezirke Sondheim gehörig werden in den fuldaischen Urkunden folgende Orte ausdrücklich genannt: Sondheim (viermal, ohne nähere Bezeichnung öfter), Ostheim (zweimal), Elzbach, Fladungen, Nordheim und Wolfholtesstreu, „das sonst Puotritesstreu hiefs" und das mit Benkert etwas oberhalb Melpers an der Streu zu suchen ist (einmal). — Aufserdem ist 812 zugleich mit Ostheim, Sondheim und Elzbach, und zwar zwischen den beiden letzteren, Westheim als Baringauort genannt. Unwillkürlich sucht man bei einem Nordheim, Sondheim und Ostheim auch nach einem Westheim. Das that auch Benkert, und er fand es in — Bastheim! „Wie, dachte ich, Bastheim . . . . sollte kein geschichtlich alter Ort sein . . .? Es fand sich auch bald, dafs Bastheim ursprünglich in der That Westheim geheifsen habe und wirklich ein sehr alter Baringauischer Ort sei. Man vernehme:"

— und nun beruft er sich auf jene Urkunde von 812 und auf eine andere, in welcher dieselben Orte in derselben Reihenfolge als im Grabfeld liegend vorkommen, die doch weiter nichts beweisen, als dafs es wirklich im Baringau auch ein Westheim gegeben hat. Folgende Thatsachen jedoch, die Benkert auffälligerweise ganz aufser Acht läfst, verweisen Bastheim endgiltig aus dem Baringau hinaus: 1) Westheim mufs doch westlich von jenen 3 nach den Himmelsgegenden benannten Orten gesucht werden; oder sollte man, um nur auch ein Westheim im Gau zu haben, den östlichsten Ort so genannt haben? — 2) Bastheim gehörte nach Auflösung der Gauverfassung nicht wie Ostheim zur Cent Mellrichstadt, oder wie alle übrigen Baringauorte zur Cent Fladungen, sondern zu Neustadt a. d. Saale; erst neuerdings ist es zu Mellrichstadt geschlagen worden. — 3) Ebenso gehörte es seit der Einführung des Christentums nicht wie alle anderen Baringauorte (mit Ausnahme der fuldaischen Sondheim, Urspringen und Stetten) zum Kapitel Mellrichstadt, sondern zu Münnerstadt. — Suchen wir das einstige Westheim westlich von Ostheim, so treffen wir auf Stetten. Dort aber geht die Sage, dafs die ersten Ansiedler, Nordheimer Einwohner, beim Urbarmachen des Bodens sich in den Ruhepausen an der „Stätte", einer starken Quelle (jetzt mitten im Orte), mit einer grofsen (noch vorhandenen) Basaltplatte daneben, eingefunden hätten. Ist es da nicht wahrscheinlich, dafs man die neue Ansiedelung Westheim genannt hat, dieser Name aber bald durch den der alten Stätte wieder verdrängt worden ist. Die „Stätte am Wasser" (Stetihaha) kommt auch einmal vor, schon 838, wenn auch als im Grabfeld gelegen (weshalb es Schannat für Stettlingen nimmt) [1]).

1) Auch Thetton iuxta Strounam, welches in einem Tauschvertrage zwischen den Äbten Richard v. Fulda (1018—1039) und Siegfried von Münster vorkommt, ist von Schannat und noch von Benkert für Stetten (von Dronke für Ditenhausen) gehalten worden. Nach Denner (D) ist es das hannöversche Schafdetten, Filial von Notteu an der Stever (iuxta Stivirnam müfste dann in dem seit Schannat vermifsten Original gestanden haben), welches nachweislich fuldaisch gewesen ist.

Ostheim, Sondheim, Nordheim und Elsbach werden in den Urkunden zuweilen, Stetten das eine Mal, wo es nicht Westheim, sondern Stetihaha heifst, in das Grabfeld verlegt. Es lassen sich dafür dieselben Gründe anführen, wie sie im gleichen Falle bei den Orten des Tullifeldes angegeben sind. Die ersteren 3 Namen finden sich auch oft ohne jede Bezeichnung, so dafs man nicht immer weifs, welcher der gleichnamigen Orte gemeint ist.

Der Umfang des Baringau also war der der späteren Cent Sondheim, dieser aber derselbe wie der der noch späteren Cent Fladungen.

Wie einst die Apostel die Mittelpunkte der Kultur zu Ausgangspunkten ihrer Missionsthätigkeit gemacht hatten, so suchten auch die von Bonifatius ausgesandten Pioniere des Christentums zuerst in den Gaugerichtsorten, die zugleich Pflegestätten der heidnischen Kulte waren, festen Fufs zu fassen, und so haben auch die Mönche des 744 gegründeten Klosters Fulda in unserem Baringau ihre Wirksamkeit zuerst in Sondheim (6 Stunden von Fulda) begonnen.

Kaum hatten sie da festen Fufs gefafst, da kamen die Mönche des Bischofs von Würzburg, um, gestützt auf eine vom fränkischen König Karlmann bestimmte Abgrenzung der Diöcese, von den Errungenschaften der Fuldaer, namentlich vom geistlichen Zehnt und anderen Einkünften Besitz zu ergreifen. So geschah es übrigens in verschiedenen Gegenden Frankens. Das gab denn Veranlassung zu erbitterten Streitigkeiten und gehässigen Reibereien zwischen dem Klerus und den Herren beider Stifter, und immer feindseliger traten ihre Nachfolger sich entgegen. Da kam auf Betreiben Kaiser Ludwigs des Frommen, welchem jene unaufhörlichen Fehden zu grofsem Anstofs gereichten, am 2. Mai 816 zu Retzbach am Main ein Vertrag zustande, in welchem man, „ut pristina discordia que suadente diabolo inter se versabatur ad veram concordiam et caritatem converteretur“, sich dahin einigte, dafs in 40 der strittigen Orte kein würzburgischer Kleriker mehr etwas zu suchen haben sollte. Unter diesen 40 dem

Abts zu Fulda zugesprochenen Orten ist nur einer aus dem Baringau genannt: „Suntheim, ubi ecclesia constructa est“ [1]).

Mit dieser Ausnahmestellung Sondheims im Baringau beginnt die Geschichte der jetzigen Ostheimer Enklave.

Fuldaischerseits war man nun, um den Besitz dieses einen Ortes und den einzelner geschenkter Höfe in anderen Orten so sicher und zugleich so einträglich als möglich zu machen, darauf bedacht, die Grafen und Edlen noch mehr zu reichen Schenkungen von Grundbesitz zu veranlassen. Auch Kaiser Ludwig der Fromme, der diesen Beinamen nur durch seine reichen Schenkungen an Kirche und Geistlichkeit sich erworben hat, schenkte um 836 auf Bitten des fuldaischen Abts Hrabanus Maurus dem Kloster Fulda Urspringen mit allen Zugehörungen [2]).

Sowohl die Urkunde über diese kaiserliche Schenkung, als die vorher erwähnte über den von den kaiserlichen Kommissaren Meginbold und Truandus beglaubigten Vertrag zu Retzbach tragen nach Gegenbaur [3]) die Merkmale der Unechtheit an sich. Die darin beglaubigten Thatsachen sind aber nur selten [4]) angezweifelt worden. Das Ergebnis der Verhandlungen zu Retzbach schreiben die würzburgischen Schriftsteller (z. B. Himmelstein) der Friedensliebe des Bischofs Wolfger gegenüber dem händelsüchtigen, im Jahre darauf abgesetzten Abt Ratger zu Fulda zu. Ein Beweis aber für die kaiserliche Schenkung von 836 sind die 6 größeren und 7 kleineren fuldaischen Höfe, die es noch vor wenigen Jahrzehnten in Urspringen gab.

Ebenso wurde dem Stifte Fulda auch in Nordheim (die später sächsischen Höfe) und besonders in Stetten, das ihm

---

1) Schannat, Hist. fuld. 2, 28; Dronke, Nr. 328, u. a.

2) Schannat, Dioecesis fuld., p. 109; Dronke, Nr. 527.

3) Kloster Fulda I, 58.

4) z. B. von J. G. ab Eckhart, Animadv. in Schann. Dioecesin p. 29

bald ganz gehörte, Grundbesitz zugewendet. Zur Überwachung dieser Besitzungen und zur bequemeren Erhebung der Gefälle sah sich Fulda nun genötigt, auf dem Gangolfsberge eine Propstei zu gründen — so erklärt wenigstens Benkert die Ruine auf jenem Berge. Diese Propstei wäre dann jedenfalls nach 1231, als sie durch die Erwerbung des Schlosses Lichtenberg für Fulda überflüssig wurde, aufgegeben worden. Doch erscheint es kaum wahrscheinlich, dafs der Berg je in fuldaischem Besitze gewesen ist.

Nachdem also Würzburg vom Baringau Besitz ergriffen hatte, unterstellte es ihn — natürlich mit Ausnahme der fuldaischen Orte Sondheim, Urspringen und Stetten (und Oberwaldbehrungen?) — dem Kapitel Mellrichstadt.

Im Jahre 1031 schenkte Kaiser Konrad II. einen Wald (quandam sylvam hactenus communi compagiensium usui habitam), dessen Grenze bei Mellrichstadt an der Mündung des Malbachs in die Streu begann, sich an letzterer hinauf bis Fladungen zog, von da sich nach Schafhausen hinüber wendete und an der Herpf hinab bis Föschau (seit 400 Jahren Wüstung), dann über Gleimershausen und Haselbach zum Körnbach [1]) ging und von da zum Herigozzesdal (Altharles), über Eufsenhausen am Malbache hinab bis zum Ausgangspunkte reichte, auf Bitten der Kaiserin Gisela und mit Zustimmung des fuldaischen Abtes Richhard, des Vogtes Reginhard, des Grafen Otto und anderer Nutzungsberechtigten dem Stifte Würzburg. Bald darauf jedoch sind die Grafen von Henneberg die Herren dieses Bezirks, ohne dafs man weifs, wie sie es geworden sind.

Im Jahre 950 hatte Nordheim — also auch der Baringau — unter einem kaiserlichen Gaugrafen Otto gestanden.

---

1) Daraus, dafs hier weder Dorf noch Schlofs Henneberg (am Körnbache), allerdings sehr auffälligerweise, da sonst alle Grenzorte genannt sind, als solcher erwähnt ist, da doch schon 6 Jahre später der erste Graf v. Henneberg auftritt, schliefst Benkert (Archiv des hist. Vereins für Unterfr. XII, 1, S. 128) auf die Erbauung der Burg innerhalb dieser 6 Jahre.

Ob er nur den Baringau oder einen gröfseren Bezirk unter sich hatte, bleibt ungewifs. Der in der Kaiserurkunde von 1031 genannte Graf Otto ist nicht mehr als kaiserlicher bezeichnet — die Gauverfassung hatte aufgehört, und aus den bisher kaiserlichen Oberrichtern waren Eigentümer, Landesherren ihrer bisherigen Gerichtsbezirke geworden, soweit nicht andere Herren ältere Rechte auf einzelne Besitzungen innerhalb derselben hatten.

Der Baringau wurde nun zur Cent Sondheim, der kaiserliche Gerichtsherr auf Hildenberg zum Herrn der Herrschaft Hildenberg — wobei natürlich die Stifter Fulda und Würzburg im Besitz ihrer innerhalb derselben gelegenen Orte und Gerechtsame blieben — und der Regalien, die den Gaugrafen zur Nutzniefsung überwiesen gewesen waren (z. B der Fronhöfe auch in jenen, anderen Herren gehörigen Orten).

Die Gerichtsherren des Baringau, die nunmehrigen Grafen von Hildenberg, gehörten einer Nebenlinie der Gaugrafen des östlichen Grabfeldes, der nunmehrigen Grafen von Henneberg an.

Auf den mittels ziemlich kühner Kombinationen durchgeführten Nachweis dieser Verwandtschaft, welchen Heim (Henneb. Chronik) versucht, braucht wohl nicht näher eingegangen zu werden [1]. Bechstein (in seinem „Otto v. Bodenlauben") hält die Stammverwandtschaft mit den Grafen von Wildberg für wahrscheinlicher wegen der Ähnlichkeit der Wappen; allein auch diese Grafen waren hennebergischen Ursprungs.

Nicht immer machten die Herren auf Hildenberg Ge-

---

1) Den Namen Hildenberg leitet Schultes her von der Hiltiburg, welche mehrere Schenkungen in der Gegend an Fulda machte; analog wäre dann wohl eine Cuniburg die Erbauerin der Kunitzburg, eine Friburg die von Freiburg gewesen. Der Name Hiltiburg war damals bei Edlen und Leibeigenen sehr häufig; auch Gudruns Gespielin heifst Hildburg. Der Name des Waldes hinter Hildenberg, Röhn, deutet auf eine heidnische Kultusstätte (der Hilde?) hin.

brauch vom Grafentitel, wohl wegen der Winzigkeit des ehemaligen Gaubezirks, ihrer nunmehrigen Herrschaft.

Als erster ihres Geschlechts kommt urkundlich Kunimund vor, 1116 als Zeuge genannt. 1128 verkaufte er, „quidam liber homo" und seine (ungenannte) Gemahlin nebst seinem Sohne Adalphret und seinen übrigen Kindern das Gut Brachbach an das Stift zu St. Jacob zu Händen der Freien v. Aufsefs und v. Ottohesdorf. Aufser jenem Adalphret (Albert [I.]) kommen noch Albert II., Giso und Christian (dieser nur einmal, 1158, als Zeuge genannt) vor. Giso erscheint zuerst 1139 als Zeuge, dann u. a. 1161 (mit Albert) im Stiftungsbriefe des Klosters Bildhausen. 1179 übergiebt er, „vir primarius et illustris", Mönch geworden, sein Gut in Frickenhausen samt Vogtei und allen Zugehörungen durch Adelbert v. Hildenberg, seinen Vetter, und Berthold v. Wildberg dem Kloster Wechterswinkel, welches Bechstein für eine hildenbergische Stiftung hält. Im Jahre 1183 heifst es von ihm, dafs er, „seligen Andenkens", dem Kloster Herrenbreitungen, in welchem er vermutlich seine Tage beschlossen hatte, das Dorf Buttehusen (Bitthausen bei Belrieth, jetzt Wüstung, 1444 noch Dorf — nicht Bettenhausen, wofür man es sonst hielt) vermacht habe. — Albert II. kommt 1167, 1171 als Zeuge vor, folgt 1189 dem Kaiser Barbarossa in das heilige Land und verschwindet aus der Geschichte. — Albert III., Gisos oder Alberts II. Sohn, wird von Graf Poppo VI. von Henneberg, dem Grofsvater seines Schwiegersohnes Otto (gen. von Bodenlauben), 1185 cognatus genannt und erscheint (mit Hermann und Hartung v. Fladungen) noch 1217 als Zeuge. Er war vom Stifte Fulda mit der Schutzvogtei über das Benediktinerinnenkloster Rohr belehnt, welche 1228, nach seinem Tode, die Herren von Kundorf gewaltsam sich aneigneten. Er war der letzte seines Namens; er hatte nur eine Tochter, Adelheid [1]).

---

1) Müller (l. c. S. 283) giebt ihr einen Bruder Albert, indem er die Worte (Kloster-)„Schwester Adelheid, Tochter des Albert v. Hilden-

Durch seine Verheiratung mit dieser letzten Gräfin von Hildenberg vereinigte Graf Otto von Bodenlauben II. (jun.), welcher Lichtenberg, obgleich sein Vater Otto I. noch lebte, schon besafs, die beiden Herrschaften Lichtenberg und Hildenberg unter seinem Besitz.

Graf Otto I. von Bodenlauben ist unter allen Besitzern des Schlosses Lichtenberg aus dem Hause Henneberg die interessanteste Erscheinung. Wie sein Bruder Poppo VII., 1220 Schwiegersohn des Landgrafen Hermann von Thüringen, Minnesang und Minnesänger in besonderen Schutz und Pflege nahm, so dafs er deshalb im Sängerkrieg auf Wartburg (um 1206) von Biterolf und Heinrich v. Risbach, dem „tugendhaften Schreiber", begeistert gepriesen wurde, so übte Otto die Dichtkunst selbst eifrig aus. Seine in der Manesseschen Handschrift (früher zu Paris, seit 1888 in Heidelberg) enthaltenen Gedichte hat L. Bechstein in einem schon erwähnten, als Prachtausgabe (Leipzig 1845) in nur 100 Exemplaren gedruckten Werke, in welchem alle Nachrichten über des Minnesängers Leben zusammengestellt sind, herausgegeben.

Otto tritt als Henneberger 1196, als Graf v. Bodenlauben 1206 zuerst auf. Er besafs aufser Lichtenberg die Schlösser Habichsberg bei Meiningen und Bodenlauben bei Kissingen mit ihren Zugehörungen. Seine Gemahlin war Beatrix, Tochter Joscelins III., Verwandten und Seneschalls des Königs Johann von Jerusalem, die er sich 1206 oder 1207 (? s. u.) in Palästina geholt. Noch 1217 verschenkte sie eine dortige Besitzung mit Zustimmung des Königs. Wie glücklich er mit ihr gelebt, geht aus mehreren Liedern hervor, z. B.:

---

berg" mifsversteht. — 1206 trugen 3 Brüder v Meiningen das Vogteirecht über Ebersdorf von einem Emehard v Hildenburg zu Lehn; 1284 starb im Kloster Vefsra Friedrich von Hildenberg Beide, vielleicht Vater und Sohn, läfst Bechstein in seinem „Otto v. Bodenlauben" unerwähnt. — Von einer Seitenlinie des Hauses Hildenberg war die Burg Bilstein bei Frickenhausen erbaut worden.

Mir hat ein wîp herze unde lîp
Betwungen unde gar verhert;
Diu ist sô guot, swaz si mir tuot;
Wil si, sô wirde ich sanfte ernert.

Aus folgendem Gedichte:

Wære Kristes lôn niht alsô süeze,
Sô enlieze ich nicht der lieben vrouwen mîn,
Die ich in mînem herzen dicke grüeze
Si mac vil wol mîn himelrîche sîn;
Swâ diu guote wone alumbe den Rîn [1]),
Herre Got, sô tuo mir helfe schîn,
Daz ich mir und ir erwerbe noch die hulde dîn!

nach Bechsteins Übertragung:

Wäre Christus' Lohn nicht also süfse,
So liefs ich nicht die liebe Fraue mein!
Die ich oft in meinem Herzen grüfse,
Sie kann gar wohl ein Himmelreich mir sein.
Wo die Gute wohn' all' um den Rhein [1]),
Herr Gott, gieb deiner Hülfe Schein,
Auf dafs ich mir und ihr erwerbe noch die Gnade dein!

schliefst Bechstein, Otto habe sich von seiner Gemahlin getrennt und sei wie auch sie in ein Kloster gegangen. Die Antwort jedoch, welche er ihr in den Mund legt:

Sît er giht [2]) ich si sîn himelrîche,
So habe ich in zuo Gote mir erkorn,
Daz er niemer vuoz von mir entwîche,
Herre Got, lâ dirz niht wesen zorn!
Erst mir in den ougen niht ein dorn,
Der mir hie zu vröuden ist geborn, —
Kumt er mir niht herwider, — mîn spilnde vröude ist gar verlorn!

---

1) damals sprichwörtlich für „wo auch immer in der Welt".
2) giht (vergl. Urgicht = Geständnis) von jehen, eigentlich ja sagen.

nach Bechstein:

Da er sagt, ich sei sein Himmelreiche,
So hab ich ihn zum Gotte mir erkor'n,
Daſs er keinen Schritt von mir entweiche!
O Herr Gott, laſs dirs nicht sein zum Zorn!
Er ist mir in den Augen ja kein Dorn.
Der mir hier zu Freuden ward geborn,
Kommt er nimmer wieder, ist mein Freudenspiel verlorn!

läſst wohl eher darauf schlieſsen, daſs er sich zum zweiten Male einem Kreuzzuge angeschlossen hat, denn ein Wiederkommen, auf das sie so sehnlich hofft, gab es wohl aus den blutigen Kämpfen mit den Sarazenen, nicht aber aus dem Kloster.

Von seinen Liedern, deren manches auch im Palas der Lichtenburg bei festlichen Banketten erklungen sein mag, hier noch zwei augenscheinlich zusammengehörige:

9. „Wahter ich bin komen
Uf genâde her ze dir,
Nû gib mir rât: wie stât ez umb die vrouwen mîn?"
„„Ich hân vernommen —
Wer sprichet ze mir?
Bistu'z der liepste man? dû kanst ein teil ze lange sîn.""
„Jâ ich bin, den dû dâ hôhe enpfâhen solt.
Ich was dir ie mit ganzen triuwen holt,
Nû sage mîner vrouwen, daz ich hie bin;
Sie ist sô guot, sie lât mich in!"

13. Wie soll ich den ritter nû gescheiden
Unt daz vil schœne wîp,
Diu dicke bî einandern wâren ê?
Den râte ich an rehten triuwen beiden
Und ûf ir selber lîp,
Daz si sich scheiden und er dannen gê.

Mâze ist zallen dingen guot!
Lîp und êre ist unbehuot,
Ob man iht langer lîht,
Ich ensinge eht anders niht, wan: es ist zît!

— —

„Dîn kuslich munt, dîn lîp klâr unde süeze,
Dîn drücken an die brust,
Dîn umbevahen tuont mich hie betagen;
Daz ich noch bî dir betagen müeze
Ane aller vröuden vlust!
Sô das geschiht, sô endurfen wir niht klagen.
Dîn minne ist gar eine zange mir,
Si klembert mich, ich muoz zuo dir,
Gienge ez mir an den lîp.“ —
„„Dich enlât der tac, daz klage ich sendez wîp!

Hœrstu, vriunt, den wahter an der zinnen,
Wes uns sîn sanc vergiht?
Wir müezen uns nû scheiden, lieber man!
Alsus muostu leider von mir hinnen;
Owê mir der geschiht,
Daz uns diu naht sô vlühteclich entran!
Naht gît senfte, wê tuot tac.
Owê, herzelieb, ine mac
Dîn wol vergezzen niet:
Uns nimt die vröude gar des wahters liet.““ [1])

Zu der poetischen Erscheinung des Minnesängers stimmt schlecht, was Heim, allerdings unter Vorbehalt, von ihm erzählt: Otto v. Bodenlauben (unter dem allerdings auch Otto jun. gemeint sein könnte) habe seine „armen Leute“ zu Stet-

1) ein „Tagelied“, wie solche zur Zeit des Minnesangs üblich waren. Das Tagelied „hat seinen Namen davon, dafs der junge Tag, oder der bestellte Wächter, der das Nahen des Tages verkündet, die nachts heimlich vereinten Liebenden zur Trennung mahnt“ (Bodenstedt).

ten und Rottstetten mit Nehmung seines Vogtrechts so geplagt, daſs die Würzburger Domherren sich veranlaſst gesehen hätten, um die „advocaticias angarias et coacta servitia" abzustellen, ihm das Vogtrecht abzukaufen. Das Wahre daran ist, daſs das Stift Würzburg seine Stiftsgüter zu Stetten (bei Karlstadt) und Retzstadt [1]) am Main durch Ottos Vögte in ungerechter Weise (advocatorum vexatione) in Anspruch genommen geglaubt und deshalb 1230 ihm das Vogteirecht abgekauft hat (Urk. bei Bechstein).

Im Jahre 1231, in welchem Sohn und Schwiegertochter Ottos sich dem geistlichen Stande widmeten, gründete seine Gemahlin Beatrix das Kloster Frauenrod, 1 Meile von Kissingen, an der Stelle, wohin von Schloſs Bodenlauben aus der Wind ihren Schleier geweht hatte. Sie selbst ist jedoch nicht, wie Bechstein meint, ebensowenig wie ihr Gemahl, ins Kloster gegangen, wenigstens nicht vor dessen Tode; denn stets und noch 1244 heiſst sie Ottos „Gemahlin" (schon im Jahre darauf wird er als „seligen Andenkens" erwähnt), während doch ihre Schwiegertochter seit ihrer Einkleidung als Nonne stets „relicta" ihres noch lebenden Gatten und „Schwester" genannt wird. — In der Kirche zu Frauenrod stehen die Steinbilder Ottos I. und seiner Beatrix, die beide in hohem Alter gestorben sind; auch finden sich dort 3 Glaskästen mit dem bewuſsten Schleier und einigen hinter jenen Denkmälern gefundenen Gebeinen.

Aus den Worten der Urkunde, in welcher die tauschweise Erwerbung des Klostergrundstücks bezeugt wird: „Nobilis vir Otto senior comes de Botenleyben et coniux sua domina Beatrix hæredes in terra non habentes" schloſs man, ihre Ehe sei kinderlos geblieben. Sie hatten jedoch 2 Söhne, die

1) Nach Benkert (Baringen S. 68) dürfte es weder Retzstadt noch Rottstetten, sondern müſste es Roth und Stetten (unter Hildenberg) heiſsen. Allein in demselben Jahre erwarb Würzburg von Otto jun. die ganze Herrschaft Hildenberg (s. u.) und damit auch die Vogtei über Rot; die über Stetten stand nach wie vor Fulda zu.

aber auf kein Erbe mehr Anspruch machten, da sie beide der Welt entsagt hatten; der eine, der mehrerwähnte Otto jun., war um diese Zeit Mitglied des Deutschherrenordens geworden, der andere, Heinrich, ist 1235 Kanonikus im Stifte St. Johann zu Haug bei Würzburg. Otto jun. hatte, wie schon erzählt, sich mit Adelheid, der letzten Hildenbergerin, vermählt, nach Bechstein um 1225 bis 1227. Letzterer übersieht jedoch, was ihm doch bekannt war, dafs 1228 Otto mit Zustimmung seiner Gemahlin und seines Sohnes Albert, der überdies 1234 als Kanonikus zu Würzburg genannt wird, Hildenberg dem Stifte Würzburg zu Lehn auftrug. Graf Otto jun. mufs also viel früher als 1225, und sein Vater viel früher als 1206 geheiratet haben; dieser kann schon mit Kaiser Rotbart ins heilige Land gezogen sein, aus welchem er seine Beatrix mitbrachte.

Um 1230 entschlossen sich beide Gatten, Otto jun. und Adelheid, dem weltlichen Leben zu entsagen und deshalb sich zu trennen. Zunächst verkauften sie die Herrschaften Hildenberg, die sie erst einige Jahre erblich besafsen, und Lichtenberg. Weil letzteres aber ein reichsunmittelbares Lehn war, mufste dazu erst die kaiserliche Genehmigung eingeholt werden, welche König Heinrich denn auch am 23. September 1230 erteilte [1]). Die Urkunde über den Verkauf beider Schlösser wurde noch im Dezember desselben Jahres ausgefertigt. Aufser einer grofsen Anzahl von Vasallen, deren Lehngüter leider nicht angegeben sind, übergab Otto dem Stifte folgende nicht an Vasallen verliehene Orte und Regalien: Grunbach (?), Schwarzbach (bei Wüstensachsen), (Wüsten-)Sachsen, Franckenheim, Lintebach, die Vogtei über Oberfladungen, Salchenbergk (jetzt Wüstung), Brukken, Kozzenliten und Heinfurte; in Husen 2 Talente und 5 Schillinge Zins, einen Nutz- und einen Obstgarten; ganz Diezenwinden mit Ausnahme von 2 Gehöften; ganz Altenvelt, Liechtenowe (jetzt wüst) und Elspe, in Rode einen

1) Bei späteren Veräufserungen der Burg ist von kaiserlicher Genehmigung nicht mehr die Rede.

Hof, in Nordheim 28 Schweine (jährlich) und den Fronhof, in Osteim den Fronhof und anderen Besitz, in Suntheim den Fronhof mit dem Zehntrecht und 24 Schillinge Zins, den Zehnt in Welmarsdorff und die Sulz, den Rhönwald (nemus quod vocatur Rona), das Centgericht in Sondheim, das Dorf



(Die unbenannten Orte kommen in der Urk. von 1230 nicht vor)

Herfe (Herpf). Aufserdem noch Besitzungen und Gefälle in entfernteren fränkischen Orten: Tulba, Machtolshausen und Obersfeld. Die Gesamtkaufsumme betrug 4300 Mark Silber; davon erhielt der Verkäufer 1000 Mark bar, für 360 Mark

blieben ihm die Verkaufsobjekte verpfändet, und für die übrigen 2900 Mark übergab das Stift Güter von gleichem Werte dem Deutschherrenorden, in den er eintrat, während seine Gemahlin im Kloster St. Marci zu Würzburg ihr Leben beschloſs.

So sind denn alle Glieder der Familien v. Hildenberg und Bodenlauben im Kloster untergebracht und ihre Ländereien und Einkünfte dem Krummstabe verfallen. Will man sie deshalb weibischer Bigotterie beschuldigen, so ist zu bedenken, daſs in der Zeit der Kreuzzüge der Eifer um die Religion zu den gröſsten Opfern an Gut und Leben begeisterte und sogar zu einer Art religiösen Wahnsinns sich steigern konnte (Kinderkreuzzüge!).

„Bruder Otto, vormals Graf von Bodenlauben", wurde 1247 zum Provisor des 1231 von seiner Mutter gestifteten Klosters Frauenrod, in welchem sie noch lebte, bestellt und dabei zum letzten Male urkundlich erwähnt. Der „Schwester Adelheid", welche 1234 und 1248 als dessen relicta bezeichnet wird, übergiebt Bischof Hermann 1249 als seiner Verwandten (consanguinee nostre) für ihre 1234 dem Stifte vermachten Güter zu Stockheim und Queienfeld, die jährlich 80 Talente einbrachten und ihr und ihrem Sohne, dem Kanonikus Albert, solange er nicht in den Laienstand zurücktrete (laicaverit), zum Unterhalte dienen sollten, andere Einkünfte zu Kurnach, Espenfeld etc. Adelheid starb im Oktober 1254 [1]).

Von den beiden 1230 verkauften Herrschaften ging Lichtenberg kurze Zeit darauf in fuldaischen Besitz über (s. u.),

Hildenberg

aber blieb, mit einigen kurzen Unterbrechungen, bis auf den heutigen Tag würzburgisch bez. bayrisch. Schloſs und Zugehörungen (das spätere gleichnamige Amt) wurden nach damaligem Gebrauche eignen Vögten und Burgleuten zur Verwaltung und zum Schutze übergeben.

---

1) Benkert, Baringau, S. 65.

1319: Lutz v. Rügheim besitzt ein Burglehn zu Frankenheim und 10 Pfund Heller jährlich zu Hausen[1]).

1319: Apel v. Spessart hat jährlich 4 Pfund zu Dotenwinden nebst $3^1/_2$ Malt. Hafer und ein Lehn zu Frankenheim. — 1342 besafs diese Stücke sein Sohn Hans. — 1373 hat des letzteren Sohn Hans 4 Pfund zu Retzwinden (Rüdenschwinden).

1321 löste Bischof Wolfram die an Henneberg versetzte Burg wieder ein[2]).

1350 und 1355 ist Siegfried vom Stein Vogt auf Hildenberg. — 1367 wird sein gleichnamiger Sohn zum Erbburgmann angenommen und erhält 100 Pfund Heller mit der Verpflichtung, entweder ein eigenes, 1 bis höchstens 2 Meilen von der Burg abgelegenes gleichwertiges Gut dem Stifte Würzburg zu Lehn aufzugeben oder zu diesem Zwecke erst ein solches zu erwerben[3]).

1367 verkauften „Henrich von Hildenberg, Henriches von Hildenburg Sun, der ettiswanne czu der Wenygen Hune sas", und Alheid seine eheliche Wirtin dem Ritter Giso v. Bienbach und „Frauwen Lenen" seiner ehelichen Wirtin ihren Hof zu Wenigenhann (D.). Es scheint die Familie eines hildenbergischen Burgmannes zu sein, der seinen Namen gegen den der Burg vertauscht hatte, wie es auch bei Lichtenberg und anderen Burgen vorkam.

1369: Dytrich v. Bibra, Ritter, gelobt dem Bischof Albrecht und dem Stifte Würzburg das Wiederkaufsrecht der um 10 000 Pfund Heller ihm verkauften Burg Hildenberg, der Stadt und des Gerichts Fladungen, des Zehnten zu Mellrichstadt etc.

1385: Heinrich und Fritz v. d. Tann, Amtleute zu Hildenberg, bekennen, dafs ihnen der Bischof Gerhard von Würzburg für eine Schuld von 3860 fl. Schlofs und Amt

---

1) Biedermann, Geneal. Tabellen der fränk. Ritterschaft.
2) Friefs, Fränk. Chronik, S. 613.
3) Archiv der Fam. v. Stein, Nordheim im Grabfeld.

Hiltenburg und Fladungen, sowie Schlofs und Amt Meierstat verpfändet habe [1]).

1404: **Hans v. Mörlau gen. Böhm** erhält ein Burggut zu Hildenberg, zu welchem eine Hube [2]) in Hausen und ein Hof zu Nordheim gehörte.

Nachdem 1435 Graf Georg von Henneberg das Amt Hildenberg (Fladungen) pfandweise übernommen hatte, verpfändete er es wieder 1455 für 600 fl. rh. an **Adolf Marschalk von Wallbach**. Die Verkaufsurkunde giebt genauen Aufschlufs über die dem Schlofsherrn zustehenden Gerechtsame. Zum Schlofs gehörten verschiedenes Artland und „eldern" (Ellern = wüst gewordene Äcker) zu Diezwinden, die Rhönwiesen, „genannt das Voytesfeld oder uff der Reingruben", und das kleine Voitsfeld; ferner die „Fischwesserlein" Altfelderin [3]), Lichtenau und Ascheibach, und folgende Fronen, die der Amtsfreibote zu heischen hatte: Nordheim hatte mit 2 Pflügen 4 Tage zu „eren" und zu eggen, ebenso Oberelzbach [4]); Weifsbach, Urspringen, Sondheim, Stetten [4]), Hausen, Heufurt und Oberfladungen je 3 Tage mit je 2 Pflügen zu ackern, Sondernau und Unterelzbach jedes 4 Tage mit einem Pfluge zu „lenzen". Zum Heufahren hatten Oberelzbach, Nordheim, Hausen, Heufurt und Oberfladungen je 2 Wagen zu stellen, deren jeder 2 Fuhren

---

1) Müller, Der Bezirk Mellrichstadt.

2) Eine Hube (Hof) umfafste etwa 30 Morgen, eine fuldaische das Doppelte.

3) Ein forellenreicher Bach zwischen Gangolfsberg und Rotkuppe an der Wüstung Altenfeld, welcher sich im Geröll verliert. Die in Urspringen aus starker Quelle entspringende Bahre ist wahrscheinlich seine Fortsetzung. Benkert läfst auf seiner Baringaukarte ihn irrigerweise zwischen Sondheim und Nordheim in die Bahre münden, was er nur nach starkem Regen mittels des „dürren Graben" vor Sondheim thut.

4) Da die Oberelzbacher sich zum Eggen nicht verstehen wollten, und wegen der 2 Stettener Pflüge das Amt Lichtenberg Einspruch erhob, so erklärte Adolf Marschalk in einer Urkunde von demselben Tage, dafs, wenn Graf Georg trotz allen Fleifses ihm zu seinem Rechte in Oberelzbach und Stetten nicht verhelfen könne, er für sich und seine Erben darauf verzichten wolle (D.).

vom Voitsfelde auf die Burg zu thun hatte. Dieselben Dörfer hatten mit je 2 „Tungk Wagen“ (nur Oberfladungen mit einem) den Mist vom Schlosse auf die Äcker zu Dieswinden zu schaffen; ferner hatten sie alles Getreide zu schneiden, zu binden und einzufahren, und beim Heumachen hatte jeder Dorfnachbar einen Tag zu fronen. Aufserdem lagen einzelnen Dörfern noch besondere Fronen ob: Hausen hatte den Flachs zu raufen, ins Wasser zu legen, auszuwaschen und zu reffen („umb daz Reffen sol man sie bitten“), auch das Kraut zu setzen und zu sieden; Altenfeld hatte die Ställe auszumisten; Nordheim, Heufurt und Oberfladungen mufsten dem Schlofsherrn mit je 2 Wagen zwischen Martini und Petri „als viel Brennholz füren gein Hildenberg als er sein da bedarf“. — Dem Käufer wurde erlaubt, sich des Schlosse sin seinen Kriegen gegen alle seine Feinde zu bedienen, ausgenommen gegen den Verkäufer und die Lehn- und Pfandherrschaft Würzburg, der auch das Öffnungsrecht vorbehalten wurde. Der Kauf solle so lange Giltigkeit haben, bis Würzburg das Amt und Schlofs wieder einlösen würde.

1457 bestätigte Bischof Johannes auf Anbringen und Rat des Grafen Georg v. Henneberg Adolf Marschalk und seine 4 Söhne Werner, Christoph, Reinhardt und Hartmann für ihre Lebenszeit im Besitze des Schlosses mit dessen 1455 spezifizierten Zu- und Einbehörungen, die hier wörtlich wiederholt werden. Sie mufsten sich aber verpflichten, 12 Jahre nacheinander jährlich 50 fl. in das Schlofs zu verbauen; die verbauten 600 fl. wurden bei der nach ihrem Tode erfolgenden Einlösung des Schlosses an ihre Erben zurückgezahlt werden. Der Bischof erteile die Bestätigung um so lieber, als Adolf Marschalk ihn über die 500 fl. quittiert habe, die er zur Befreiung des Bischofs aus der Hans Hirschhorn'schen Gefangenschaft vorgeschossen hatte [1]).

Im Jahre 1471 auf St. Agathentag trat Werner Marschalk Schlofs und Gericht Hildenberg für 600 fl. rh. an Siegfried

1) Oeggs fränkisch-würzburg. Chronik, 1811.

vom Stein ab, indem er dem Stifte Würzburg den Wiederkauf ausdrücklich vorbehielt.

Nachdem 1482 Bischof Rudolf Schlofs und Amt Hildenberg vom Hause Henneberg wieder eingelöst hatte, stellte er 1486 dem Ritter Seyfried vom Stein einen Kaufbrief aus über 2400 fl. rh. Kaufgeld, davon auf das Schlofs nebst dazu gehörigen Ländereien und Fronen 600 fl. und auf den Fronhof („Vorwerk") samt dem Zehnten zu Sondheim 1800 fl. gerechnet wurden, wie es von Adolf Marschalks Erben und diese vor Zeiten vom Stifte erworben, und verlieh es ihm als rechtes Mannlehn unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Dabei wurde ihm das Instandhalten der „Hege" (des Hähls) über Hildenberg zur Pflicht gemacht, die Erlaubnis erteilt zur Ausübung der Hoch- und Niederjagd, und dafs er und seine Erben das benötigte Bau- und Brennholz um das Schlofs herum „wol mogen abhawen, ausrewthen und verdempfen, domit dester sicherer zu und von dem Slosse zu chommen sey," auch das Öffnungsrecht „zu allen und iglichen krigslewfften wider allermeyniglich" vorbehalten. Noch wurde ausgemacht, dafs, „nachdem das Sloss etwas vast in Unbewen ist, und domit das wider in Wesen und bewe bracht werde", der neue Besitzer 200 Gulden hinein verbauen sollte, die bei der Wiederlösung ihm oder seinen Erben vergütet werden würden (N.).

Ob das Schlofs zur Zeit des Bauernkriegs, in welchem es zerstört wurde, noch der Familie vom Stein gehört hat, ist unbekannt. Notdürftig zur Aufnahme der Amtskellerei und des Zins-, Zehnt- und Vogtgetreides wieder hergerichtet — die Amtmänner wohnten jetzt in Fladungen — diente es als Amthaus noch bis 1600; in diesem Jahre wurde es an 4 Bauern verkauft, deren Nachkommen zum Teil die aus den Ruinen erbauten Höfe noch jetzt bewohnen.

Im Dezember 1230 war die Urkunde über den Verkauf der Schlösser Hildenberg und

Lichtenberg

an Würzburg ausgestellt worden, und schon im Februar 1231 wurde ein „freundschaftlicher Vertrag" zwischen Würzburg einerseits und dem Stifte Fulda, als derzeitigem Besitzer von Lichtenberg anderseits aufgerichtet, ohne daſs man weiſs, wie letzteres zu diesem Besitze gekommen.

In diesem Vertrage gelobten u. a. beide Kirchenfürsten einander in ihren Kriegen beizustehen, setzten fest, wie es mit der Nachkommenschaft aus Ehen zwischen Vasallen beider Herrschaften betreffs ihrer Zugehörigkeit gehalten werden solle, und namentlich gelobte Abt Konrad im Namen des Stifts, niemals Lichtenberg ganz oder teilweise ohne des Bischofs Zustimmung zu veräuſsern und für alle Fälle ihm das Vorkaufsrecht zu lassen.

Gegen diesen Verkauf des Schlosses erhob Graf Poppo VII. v. Henneberg, Bruder des damals noch lebenden Minnesängers Otto v. Bodenlauben, Einspruch und machte eigne Rechte geltend, lieſs sich aber im Mai 1232 durch die Belehnung mit der Hälfte des mitverkauften Dorfes Herpf und der dazu gehörigen Gefälle abfinden.

In einem fuldaischen Chartularium aus dem 9. Jahrhundert findet sich zwischen Schenkungsberichten von einer späteren Hand die Bemerkung eingetragen: „Hec sunt bona que comes Otto de Bothenluobe aufert ecclesie Fuldensi: Castrum Liethenberc quod dominus Albertus de Hiltenberc possidebat. Ipso autem moriente Cesar resignavit domino Cunoni abbati cum villis adiacentibus, scilicet Osthaim, Herphe et Welemars, curiam que vulgo dicitur hovewerch in Suntheim, curiam et dimidiam in Northaim et advocatiam Rudolfeswinden, forum Fladungun et omnia circumiacentia, Fromutloh cum feris ibi nutritis; de cetero quicquid eiusdem castri habent urbani, unde sunt beneficiati male, quia ex rapina possident; Franginheim dimidia villa, ubi ecclesia stat. Advocatiam Hegifurte aufert hiis, qui ab ecclesia eam tenent . . . . homines circa Urspringen, . . . in Suntheim" etc. [1]).

1) Dronke, Tradit. fuld., pag. 63.

Offenbar ein Versuch Fuldas, ein wenig Geschichte zu fälschen, um Würzburg gegenüber ältere Rechte auf Lichtenberg geltend machen zu können. Otto sen. von Bodenlauben war unbestritten durch Erbgangsrecht im Besitze der Burg gewesen; Otto jun. trägt sie 1228 Würzburg zu Lehn auf — wie soll Albert v. Hildenberg sie inzwischen besessen haben, der noch dazu erst nach Abt Kuno († 1222) gestorben ist? Zwar setzt Schannat das eine Mal (Buchonia vetus) den Tod Alberts und die kaiserliche Belehnung Kunos in die Zeit um 1218; ein ander Mal aber (Client. fuld.) läfst er ihn noch 1220 mit der Schutzvogtei über das Kloster Rohr belehnt werden. Und wie konnte der Kaiser, der 1218 mit Lichtenberg den Abt belehnt hatte, 1230 dem Räuber Otto v. Bodenlauben die Erlaubnis geben zur Veräufserung seines Raubes? Graf Poppo wird 1232 vom Stift Fulda für seine Ansprüche an Lichtenberg mit halb Herpf entschädigt; worauf gründete er seine Ansprüche an das von seinem Bruder oder Neffen erst einem Dritten geraubte Gut? Überdies gehörten fast alle oben genannten Orte — auch Ostheim — nicht zu Lichtenberg, sondern zu Hildenberg.

Von dem „Räuber" Otto v. Bodenlauben weifs übrigens Schannat [1]) noch mehr zu erzählen. Er berichtet (nach Heims Wiedergabe), Abt Konrad III. habe sich mit mehreren fürstlichen Länderräubern arg herumschlagen müssen, namentlich mit Landgraf Heinrich von Thüringen und Graf Otto von Bodenlauben, welcher letztere nicht nur Schlofs Lichtenberg, sondern auch die Advokatie in Hegefurth und Fuchsstadt [2]), aufserdem Frankenheim, einen Hof in Sondheim und vieles andere widerrechtlich an sich gerissen (s. o.), der Abt aber habe ihn 1245 gezwungen, seinen Raub herauszugeben. Der Raub wäre demnach nach 1230, und nicht zwischen Alberts v. Hildenberg Tode und dem Verkaufe an Würzburg geschehen.

---

1) Hist. fuld., pag. 193.

2) 1244 schenkten Graf Otto sen. und seine Gemahlin Beatrix Besitztümer in vielen Orten, auch in Fuchsstadt, dem neuen Kloster Frauenrod.

Welcher Otto soll dann der Räuber sein? Der hochbetagte Vater, der in jenem Jahre starb, oder der Sohn, der der Welt entsagt hatte?

Übrigens könnte aus dem Umstande, daſs in der Verkaufsurkunde von 1230 wohl Lichtenberg, aber kein Ort des späteren Hintergerichts genannt wird, während viele hildenbergische Orte namentlich aufgeführt werden, allerdings geschlossen werden, daſs das Hintergericht damals schon fuldaisch gewesen (Helmershausen war 1219 an Fulda gekommen durch Tausch gegen Hendungen); auch wäre halb Herpf wohl für ein Schloſs, kaum aber für ein Schloſs nebst 5 Dörfern einigermaſsen berechtigten Ansprüchen gegenüber eine entsprechende Abfindung gewesen.

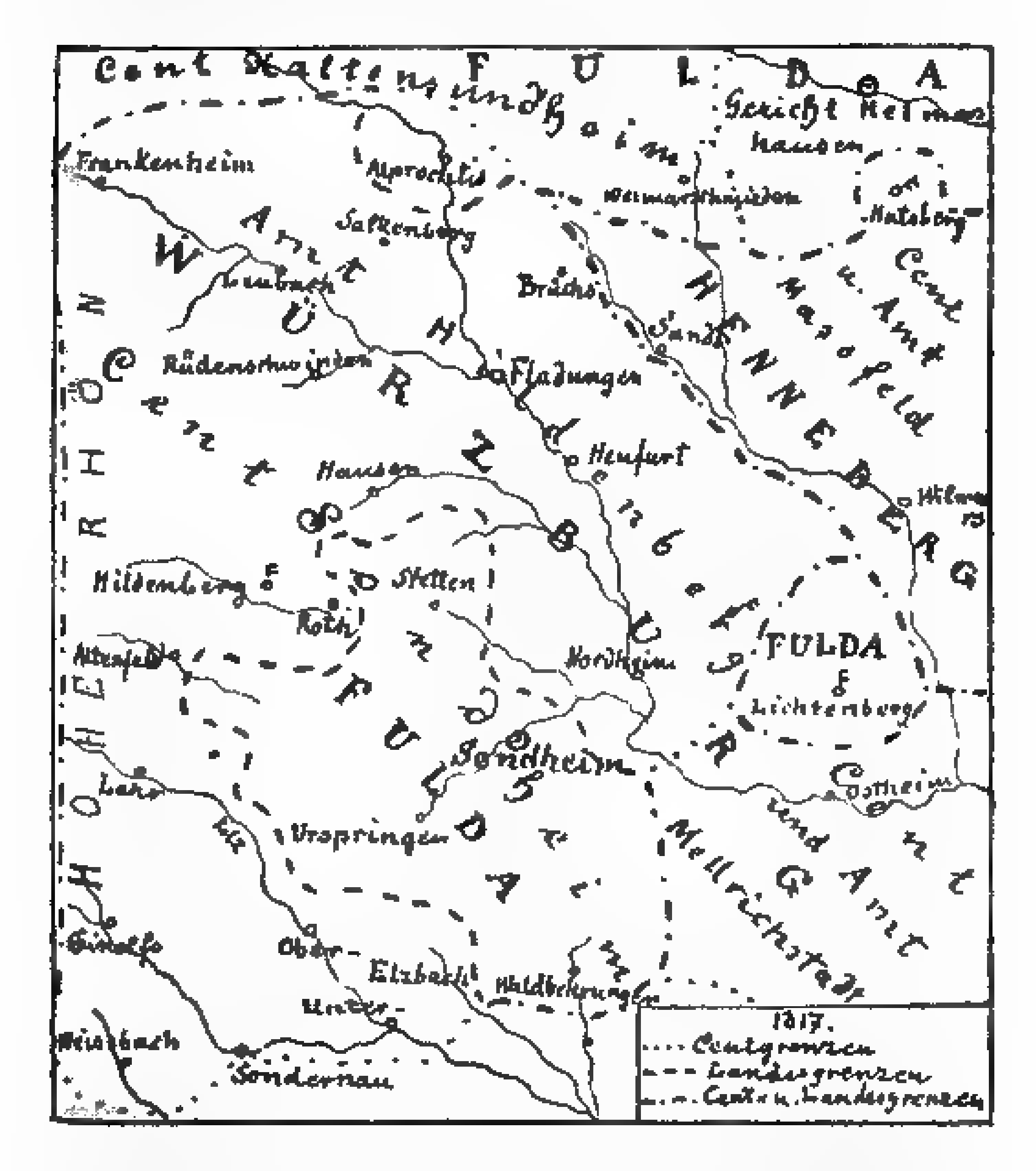
Mag nun Fulda die halbe Cent Kaltensundheim schon vorher besessen oder 1231 mit Lichtenberg erworben haben, jedenfalls ist von dieser Zeit an die Geschichte des Amtes Lichtenberg mit Vorder- und Hintergericht zu rechnen.

Zum Vordergericht gehörten die seit 816 fuldaischen Sondheim, Urspringen und Stetten (und Oberwaldbehrungen?); Ostheim war würzburgisch geblieben. Das Hintergericht bestand aus den Orten Kaltensundheim, Mittelsdorf, Wohlmuthausen, Gerthausen, Schafhausen und Helmershausen.

Wunderbar war es in diesem Amte um die Gerichtsbarkeit bestellt. Das Vordergericht stand unter der neuen Würzburgs, welche ihren Sitz in dem fuldaischen Sondheim hatte; das fuldaische Helmershausen stand unter dem daselbst befindlichen dem hennebergischen Amte Hutsberg zustehenden Centgerichte, und nur am Centgerichte in Kaltensundheim stand dem Abte die Jurisdiktion zu, aber auch nur in Gemeinschaft mit dem Grafen von Henneberg, dem die andere Hälfte der Cent gehörte [1]). Schloſs Lichtenberg selbst mit dem dazu gehörigen Umkreise war centfrei.

1) Nähreres über diese verzwickten Rechtsverhältnisse und ihre Folgen wird der II. Teil bringen

Dafs das Vordergericht (ohne Ostheim) bis dahin wirklich schon fuldaisch gewesen war, wird durch ein würzburgisches Diöcesanregister aus der Zeit des Bischofs Otto (1335—1341) bestätigt. Nach demselben stand die Besetzung



der Pfarrstellen zu Meiningen, Mafsfeld, Herpf und Mellrichstadt nicht wie die anderer Orte einem bischöflichen Archidiakon, sondern unmittelbar dem Bischof zu, der „Rektor" der Pfarrei Mellrichstadt aber hatte die Kollatur der Frühmesse daselbst und der Stellen zu Mendhausen, Hendungen, Ebern, Elsbach, Nordheim vor der Rhön, Ostheim „unter

Lichtenberg", Hermannsfeld, Stockheim und Oberstreu. Alle Pfarrorte in weiter Umgegend sind genannt, nur Sondheim und Urspringen nicht, nicht weil sie etwa noch Filiale eines der genannten waren (Nordheims, meint Benkert), sondern — weil sie den Bischof nichts angingen. Benkerts Ansicht betreffs Sondheim, welches als Centgerichtsort früher als alle anderen einen Pfarrer haben mufste und 816 schon eine Kirche hatte, ist offenbar ganz irrig; aus Urspringen aber hatte Ludwig der Heilige (1217—1227), Gemahl der heiligen Elisabeth, den Pfarrer Konrad zu seinem Schreiber angenommen, und in einer henneberger Urkunde von 1322 ist genannt „der erber mann ern Conrad, der pferrer ist zu Urspringen" (vermutlich „Cunrad von Uzleyben [Unsleben], der pferrer ist")[1]). Stetten allerdings war noch Filial von Nordheim.

Nach der Vereinigung beider Teile, des Vorder- und Hintergerichts, zu einem Amte um das Jahr 1231 verging fast ein Jahrhundert, ohne dafs eine Urkunde über besondere Ereignisse oder Veränderungen im Amte zu melden hätte. Höchstens wäre zu erwähnen, dafs am 11. November 1303 Heinrich V., der erste Fürstabt von Fulda, auf Schlofs Lichtenberg weilte, denn die Ernennung des Grafen Berthold v. Henneberg-Schleusingen zum Burgmann der Burg Rockenstuhl bei Geisa ist von Lichtenberg datiert.

Um so unruhiger und ereignisreicher wurde das 14. Jahrhundert nach Verlauf des ersten Fünftels. Mehr als je kam das Faust- und Fehderecht wieder zur Geltung, und unaufhorliche Fehden zwischen den kleinen Potentaten — den Kirchenfürsten, Grafen und Rittern — quälten die Bauern und verwüsteten das Land. Für das Amt Lichtenberg traten solche heillose Zustände besonders empfindlich auf seit 1315, dem Jahre der Inthronisation des Fürstabts Heinrich VI., eines gar streitbaren, kriegslustigen Kirchenfürsten.

Noch in demselben Jahre suchte er Händel mit Graf Berthold von Henneberg-Schleusingen (dem ersten Fürsten

---

1) Lehnsregister der Grafschaft Henneb.-Schleusingen von 1317 (Wr.).

dieses Geschlechts), dem Besitzer der Vogtei Kaltennordheim, wegen des gemeinschaftlichen Centgerichts zu Kaltensundheim. Dieselben wurden jedoch im Juni des genannten Jahres durch ein Schiedsgericht beigelegt (s. II. Teil).

Im Jahre 1323 grofse Fehde mit Würzburg! Nach Heim hatte Heinrich mehrere Grenzstreitigkeiten mit Bischof Gottfried III. des Salzgaues und unseres Amtes wegen gehabt, und hielt nach dessen Tode die Zeit für gekommen, mit Würzburg abzurechnen. Es glückte ihm, den Grafen Heinrich von Henneberg, welcher gegen ihn Partei ergriffen und seinem Feinde, Heinrich Landgraf von Hessen, zu Hülfe gezogen war, in seine Gewalt zu bekommen, worauf alle Freunde desselben alles aufboten, ihn zu befreien; besonders habe sich, erzählt Schannat, der neugewählte Bischof Wolfram durch seinen Eifer hervorgethan und namentlich, alle bestehenden Friedensverträge nicht achtend, die befestigten Kirchhöfe „im Lande vor der Rhön“ erstürmt und die Befestigungen demoliert. Kurz, „Abt Heinrich (um in Heims Worten zu erzählen) vermeinet, dafs seine Zeit nunmehro vorhanden wäre, samlete und bewarb sich um ein Kriegsvolk zu Rofs und zu Fufs, machte sich damit auf, und zog in die gemeldte Grenzen, die armen Leute daselbst in Pflicht zu nehmen und nahm etliche Dörfer ein [1]). Sobald nun der neue Bischof Wolfram solches innen wurde, zog er ihm entgegen, überfiel ihn und sein Kriegsvolk ungewarnet, und ehe sie recht zur Wehr und in Ordnung kamen, schlug er sie, fienge Abt Heinrichen und legte ihn zu Würzburg in Verwahrung“. Das machte grofses Aufsehen, und Fulda rüstete mächtig, um seinen Herrn zu befreien. Da legte sich Erzbischof Matthias von Mainz ins Mittel und schaffte Frieden. Der Bischof mufste den Abt ohne Lösegeld freigeben und ihm noch 6000 Pfund Heller Entschädigung (für weggenommenes Land?) zahlen. Kaiser Ludwig bestätigte in Nürnberg diesen Vertrag. Schon sollte auch noch die Exkommunikation über

---

1) Schannat: „per orientalem Franciam ferrum ignemque circumfert“.

Wolfram ausgesprochen werden; auf sein Bitten hob Kardinal Sanselmus, päpstlicher Grofspönitentiar zu Avignon, Mitte Januar 1324 dieselbe wieder auf. Auch über andere Punkte ging Bischof Wolfram mit Abt Heinrich Verträge ein, „quae verso pede minime servabantur" (Schannat). Graf Heinrich v. Henneberg blieb bis 1328 in fuldaischer Gefangenschaft; er und die Seinigen mufsten bei seiner Entlassung Urfehde schwören.

Von Abt Heinrich rühmt Schannat, er habe alle Befestigungen in seinem Stiftslande ausbessern und auf weithin sichtbaren Höhen Warttürme erbauen lassen, von denen aus ein herannahender Feind leicht bemerkt und die Wehrpflichtigen (die Burgmänner) durch Signale schnell herbeigerufen werden konnten. So wird ihm die Erbauung verschiedener Warten in etwa halbstündiger Entfernung um Lichtenberg, von denen noch einige vorhanden sind, zugeschrieben. Die Burg selbst, die er in seinen Kriegen mit den Bischöfen Wolfram (1323) und Otto (1343, s. u.) mehrmals mit Aufbietung aller Kräfte verteidigen mufste, befestigte er stärker; namentlich liefs er den grofsen Turm (Berchfrit) bauen, der jetzt das wertvollste Stück der Ruine ausmacht. Selbstverständlich hatte schon vorher ein solcher bestanden, denn der Berchfrit bildete das wesentlichste Stück jeder Burg. Dafs der noch vorhandene von einem fuldaischen Abte erbaut worden ist, ist wohl die Veranlassung der Sage, die Millionen (?) Centner Steine, welche nach Schultes hier aufgetürmt sind, seien aus Fulda geholt, und zwar auf einer ununterbrochenen Reihe von Wagen, von denen der letzte von Fulda weggefahren sei, als der erste auf der Burg ankam [1]). Wie alle Berchfrite damaliger Burgen wurde er mit einem einige Stockwerke über dem Boden an-

1) Wenn nur eine Million Center auf diese Weise gefahren worden wären, müfste der Weg von Fulda nach Lichtenberg mindestens zehnmal so lang sein, als er ist — oder der Wagenzug hätte in weitem Bogen, etwa über Hannover oder Stuttgart fahren müssen — ganz abgesehen davon, dafs die damaligen Wagen und Wege noch nicht so schwere Ladung erlaubten wie die jetzigen.

gebrachten Eingange erbaut, um ihn, als die letzte Zuflucht im schlimmsten Falle, für ungebetene Gäste unzugänglich machen zu können. Dieser Turm galt als Wahrzeichen der Herrschaft des Amtes; wer den Turm, also auch die Burg hatte, hatte damit ohne weiteres das ganze Amt als deren Zugehörung. Alle noch vorhandenen Peterweistümer der Amtsortschaften enthalten denn auch den Passus: Wer den grofsen Turm auf Lichtenberg besäfse, sei ihr oberster Vogt und Herr.

Weiter hat Abt Heinrich VI. nach Schannats Angabe zum Schutze der Bauern gegen Überfälle in dem dauernden Kriegszustande der damaligen Zeiten an den Grenzen hin Landwehren (Hähle) anlegen lassen. Spuren eines solchen Hähls ziehen sich noch von Ginolfs bis Unterweid und vom Rhönhäuschen bei Frankenheim bis zur Flurgegend „Stoffel wo bist du im Sinn“ (oder „Stoffel im Sinn“) bei Weimarschmieden; ob er aber aus der Zeit Heinrichs stammt, bleibt fraglich. Die Landwehr (Hege, der Hähl, Höhl, Knick, Rick, Verhack, das Gebicke) bildete eine Art lebendige Mauer und bestand aus einem 3 Waldgerten (Ruten) breiten, hoch aufgeworfenen Streifen Land, der dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen war. In der Mitte desselben zog sich ein enger Pfad durch das dichte Gebüsch, auf dem sich bei schwerer Strafe niemand von den „Hählknechten“ betreten lassen durfte. Die Hählknechte hatten diesen Pfad, wie auch die Aufsenseiten des Hählwaldes fleifsig zu begehen und dabei alle erreichbaren Zweige zu knicken, um einen undurchdringlichen Wuchs zu erzielen. Ein solcher Hähl war wohl imstande, eine feindliche Truppe lange aufzuhalten, da sich auch noch auf jeder der beiden Seiten ein $1^1/_2$ Gerten breiter Graben hinzog. An den wenigen Stellen, wo der Hähl von Hauptwegen durchschnitten wurde, standen die Hählknechtshäuschen und waren die Wege durch Ketten, später durch Schlagbäume gesperrt, die nur Unverdachtigen gegen eine Vergütung aufgezogen wurden. So waren Hählknechte angestellt beim Altenfelde, über Hildenberg, über Leubach (daher die Franken-

heimer „Hählmühle“) und am Stellberge. Nach den Verträgen von Trappstadt (1599), Meiningen (1678) und Neustadt a. Saale (1685) sollte der Hählknecht am Stellberge von den Gemeinden Sondheim und Urspringen bestellt werden; sie sollten ihm gegen Erlegung eines neuen Pfennigs jährlich 4 Klaftern Holz liefern (außerdem Sondheim 4 fl. frk. 18 gr., Urspringen und Stetten je 4 fl. 4 gr. und Ostheim 6 fl. 2 gr. 9 pf. Besoldung geben) und das Häuschen im Stand erhalten; der Knecht aber sollte nicht nur im Namen des Hauses Sachsen (dem Lichtenberg in jener späteren Zeit gehörte), sondern auch im Namen des Bischofs, und zwar durch den Fladunger Amtskeller verpflichtet werden. Im Vertrage von 1678 gestattete der Bischof noch die Anlegung eines Schleifwegs durch den Hähl am Stellberge zum Holzabfahren für die Vordergerichtsortschaften. Diesen blieb auch der Hauptweg offen zur Zeit der Heuernte, und zwar ohne Vergütung. Den Hintergerichtsorten wurde er 4 Wochen lang zum Holzabfahren geöffnet gegen eine Abgabe von 4 fl. frk. Der Hähl selbst war würzburgisch, auch wo er sich mitten durch amtlichtenbergisches Gebiet hinzog — was entschieden gegen die Anlegung desselben durch Abt Heinrich spricht — und blieb würzburgisch bez. bayrisch bis 1875. Schultes sagt zu Ende des vorigen Jahrhunderts[1]), daſs diese Antiquität als ein Überbleibsel des fehdereichen Mittelalters dermalen nicht den mindesten Nutzen mehr habe, und es sei eine bloſse Plackerei für sämtliche Einwohner in den benachbarten Gegenden, daſs die würzburgischen Jäger und Hählknechte niemandem den Durchgang durch diesen Hähl gestatteten und einen jeden, den sie daselbst beträten, zur Waldbuſse zögen.

Auch bei Kaltensundheim und Wohlmuthausen zog sich ein Hähl an der Grenze hin, wegen dessen Instandhaltung zwischen den beiden Häusern Henneberg mancherlei Streitigkeiten entstanden (1467, 1477—1480, 1633 etc. [M.]).

---

1) Vergl. auch Amtmann Thons „Rhöngebirge“ in Fabris Neuem Magazin I, 3. Stück.

Im Jahre 1540 wurde zwischen Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und den Herren v. d. Tann ein Vergleich geschlossen, daſs „die neuwe Landwehr, so über den Staufenberg unter Niederweida hinangehet, in ihren Würden und Wesen erhalten und bleiben soll, wie sie jetzund ist, doch nicht breiter, undt soll ohne sondern Schaden der von der Tann gemacht werden, also daſs die Niederweida hierwerts vndt inwendig der Landwehr liegen bleibe“. Also auch damals noch traute Graf Wilhelm — in des Wortes eigenster Bedeutung — dem Landfrieden nicht, und auch damals noch wurden, wenn auch nur teilweise, Landwehren angelegt.

Kehren wir nun zu unserem fehdelustigen Abt Heinrich zurück. Seine unablässigen Fehden, Kriegsrüstungen und Befestigungsbauten [1]) muſsten natürlich groſse Summen verschlingen und brachten die Stiftsfinanzen in bedenkliche Lage [2]), so daſs der Kaiser sich genötigt sah, den 1310 gefürsteten Grafen Berthold v. Henneberg mit deren Ordnung zu betrauen (1332).

Dieser lieh selbst dem Abte am Gertrudentage (17. März) 1332 100 Mark lötigen Silbers, wogegen ihm jener seine halbe Cent Kaltensundheim, d. h. das lichtenbergische Hintergericht (ohne Heimershausen) mit dem Versprechen verpfändete, die Pfandsumme am nächsten Michaelistage zurückzuzahlen. „In der Urkunde [3]) reservierte sich zwar der Abt den Wieder-

---

1) Er soll auch Schloſs Fischberg erbaut haben, welches 1319 zum ersten Male genannt wird. Allein schon 1305 wird ein Ritter Simon de Fischberg genannt, der vermutlich als Burgmann den Namen der Burg angenommen hatte.

2) Die lästigsten und gefährlichsten Gläubiger waren die Juden. Im Jahre 1301 hatte Kaiser Albrecht I. alle Juden im Stiftsbezirke dem damaligen Abte für 500 Mark kölnische Pfennige versetzt, 1310 Kaiser Heinrich sie demselben geschenkt mit der Berechtigung, sie mit Steuern zu belegen, während sie sonst „des Kaisers Kammerknechte“ waren. Die jüdischen Gläubiger des Abts Heinrich bedrohte der Kaiser mit ernstlichen Maſsregeln, wenn sie zu sehr drängten, „wann sie mit Ab und mit Gut unser sind“.

3) Schannat, Fuld. Lehnhof, S. 226.

kauf, man findet aber keine Nachricht, dafs gedachtes Stift sich dieses Rechts bedient habe", „und solchergestalt kam nunmehro dieses gräfliche Haus zum alleinigen Besitz der kaltensondheimer Cent" — so ist zu lesen bei Schultes, und ihm ist man bisher allgemein gefolgt. Demnach hätte jetzt, und als später (1366) Fulda Schlofs Lichtenberg verkaufte, das Hintergericht noch in keinem Zusammenhange mit demselben gestanden — es war ja hennebergisch! Dies zu beweisen, giebt sich Schultes aus besonderer Veranlassung, wie wir später sehen werden, sehr viel Muhe. Wie aber ist das Hintergericht später von der schleusingschen Linie des Hauses Henneberg an die römhildsche gekommen, der es nach dem Centweistum von 1447 doch zustand? Diese Frage weifs er nicht zu beantworten. Die Antwort ist: Abt Heinrich hat damals die verpfändete halbe Cent doch wieder eingelöst, wenn auch nicht am Michaelistage 1332, so doch am 16. Juni des folgenden Jahres. Die Urkunde (D.) lautet:

„Wir Berthold von gots gnaden grave von Henneberg bekennen offenbar an disem briffe, daz wir daz halbe gerichte zu Suntheim, daz uns in gesetzet wart von unsme liben herren apt Heinriche von Fulde, daz wir im auch wider solten geben haben, wen er uns unser gelt gebe, daz wir daruf hatten, als wir sine offen brife haben, die er uns dar uber geben hatte. Daz selbe halbe gerichte haben wir im ledeg gesaget, und sagen an disen gegenwertigen brife und toten mit diesen brife den offen brif, den unser vorgenanter herre uns uber das vorgenant halbe gerichte geben hatte, daz der furbas keine macht noch kraft sal haben. Der brif ist gegeben zu Frankenfurt nach gots geburte druzehenhundert jar in dem dri und drisegesten jar, under unser haugenden insigel an der mittewochen nach sente Vitestage."

Dem Stifte Würzburg, welches beständig in Fehde mit Fulda lebte, mufste es immer sehr ärgerlich gewesen sein, dafs sein von Otto von Bodenlauben miterworbenes Centgericht über sein Amt Hildenberg (mit Ostheim) und das fuldaische Vordergericht in dem fuldaischen Sondheim

seinen Sitz hatte. Jetzt, wo die Feindschaft zwischen beiden Stiftern aufs höchste gestiegen war, ging Würzburg daran, das Gericht in ein würzburgisches Dorf zu verlegen. Fladungen wurde dazu ausersehen. Noch 1322 war Heinrich von Fladungen[1]) mit der Cent Sondheim belehnt worden, und 1335 erhielt er die Cent und das Schultheißenamt Fladungen zu Lehn. Man darf, besonders da in demselben Jahre auf Bitten des Bischofs Hermann Kaiser Ludwig der Bayer Fladungen zur Stadt erhob[2]), als Thatsache annehmen, daß *die Verlegung des Centgerichts von Sondheim nach Fladungen in das Jahr 1335 fällt.*

In der erwähnten Urkunde (d. d. Nürnberg am Freitag vor dem weißen Sonntag) erlaubt der Kaiser „den bescheiden läten ze Fladungen .... daz si sich vesten süllen und mügen mit mauern und mit graben, als sich ein stat durch recht vesten sol und mag“, verleiht der neuen Stadt einen Wochenmarkt (Dienstags) „ewigklich ze haben und ze halten“, und alle Rechte, „die unser und des richs stat Gaylenhausen hat“[3]).

Die Stadtmauern, welche damals gebaut wurden, sind, soweit sie noch stehen, sehr fest und hoch und machen, aus lauter Basaltsteinen bestehend, einen düsteren Eindruck. Sie waren ringsherum mit 27 Ecktürmen versehen. Neben dem westlichen („Ober-“)Thore erhebt sich links der sogen. Vexierturm, dessen Haube sich von allen Seiten schief präsentiert; rechts der feste, viereckige „Cent-“ oder „Malefiz-

1) Weil in der Verkaufsurkunde von 1230 die Herren von Fladungen (sie führten eine Rübe im Wappen und starben 1514 aus) nicht unter Ottos v. Bodenlauben Vasallen genannt sind, nimmt Benkert an, daß Fladungen nie zur Herrschaft Hildenberg gehört habe. Allein die Hildenburg wurde ja *mit ihren Zugehörungen* verkauft, die nicht einzeln aufgezählt sind; nur die eigentlichen Regalien sind einzeln benannt. Allerdings hatte Fladungen keine Fronen zu leisten; aber auch Rüdenschwinden, Brüchs etc. waren frei davon.

2) Archiv des hist. Vereins f. Unterfrk. IX, 3, 5, 104.

3) 4 Monate später wurde Schmalkalden mit denselben Rechten zur Stadt erhoben.

turm". An demselben, auf einem etwa 25 Fuſs über der Straſse vorspringenden Steine steht oder kauzt in unanständiger Stellung, den — Rücken nach Westen zu gerichtet, ein roh gearbeitetes, priapisch ausgestattetes Steinmännchen. Fragt man nach der Bedeutung dieses Fladunger Wahrzeichens, so erhält man zur Antwort, die in jener Figur ausgedruckte Realinjurie gelte Sachsen. Allein was hatte Würzburg mit Sachsen zu thun? Weit und breit und noch Jahrhunderte lang war alles Land ringsum hennebergisch oder fuldaisch. Der Stein stammt aber unbedingt aus der Zeit der Befestigung Fladungens, der Verlegung des Centgerichts nach Fladungen, aus der Zeit der erbittertsten Fehden mit Fulda, und das fatale Kompliment des Männchens nach westlicher Richtung hin kann nur Fulda gelten, dem Würzburg als seinem Erbfeinde eins auswischen wollte.

Doch nicht lange dauerte die Freude, da war Fladungen und der gröſste Teil des „Landes vor der Rhön" in der Gewalt des Abts. Schannat erzählt, derselbe habe 1343, durch den Bischof Otto hart bedrängt, das Gebiet des Schlosses Lichtenberg tapfer verteidigt und in dem darauf folgenden Friedensvertrage [1]) sich im Besitze desselben zu behaupten gewuſst. Aus diesem Vertrage geht aber auch hervor, daſs er auch die neue Stadt Fladungen samt dem eben dahin verlegten Gerichte innehatte.

Zuerst hatte man die strittigen Angelegenheiten, bei denen es sich darum handelte, „lute, recht, gewalt und gult [2]),' die vor der Rone liegen unde der vorgenant herren und irer stiffte syn nach den briffin, die sie uber eynander beyderseyt gegebin haben, glich unde gemeyn zcumachen", einem Schiedsgericht übergeben, das zusammengesetzt war aus dem würzburgischen Domherrn Andreas v. Bruncke (Brauneck), Heinrich v. Griefsheim, Propst zu Wechterswinkel, dem ful-

1) D. und Heims Henneb. Chronik. In dieser erscheinen viele Lücken der Urkunde, welche in der fuld. Urkundensammlung sich finden, ausgefüllt.

2) Gult (von gelten = zahlen) = Einnahmen.

dsischen Dechant Gottfried und dem Ritter Helwig v. Waltershausen, damaligen Pfandinhaber und Amtmann des Amtes Lichtenberg (s. II. Teil). In der Hauptsache waren diese dahin übereingekommen, dafs, obgleich Fulda den gröfsten Teil des würzburg. Amtes Hildenberg thatsächlich innehatte, doch die Einkünfte aus demselben gleichmäfsig verteilt werden sollten. Allein in allen Punkten hatte man sich nicht einigen können. Zur Erledigung derselben wurden deshalb Lupold v. Bebenburg, würzburg. und bambergischer Domherr, und Eberhart v. Hohenburg (Abt Heinrich gehörte dem Hause Hohenburg an) als Schiedsmänner berufen. Das erste Schiedsgericht hatte nur festgesetzt, dafs, wenn bei der Teilung der Leute, Getreide- und Geldgefälle, Hübner, Dörfer, Dorfgerichte etc. in dem Lande vor der Rhön, „das sie mit einander haben“, einer der beiden in dem oder jenem Stücke zu gut weggekommen sei, dieser den anderen entschädigen müsse. Von den Punkten, über welche sich die beiden letzten Schiedsmänner einigten, sind die wichtigsten:

1. Für den halben Anteil Würzburgs am Fladunger Centgericht könne der Abt, „wann dasselbe centgerichte mer an herschafft unde an gewalte denn an nutze leit“, den Bischof nicht etwa mit einer anderen Nutzung aus dem Centbezirke entschädigen, sondern nur an einem anderen Centgerichte.

2. Von 2 Männern sei der dreijährige Durchschnittsertrag der Wälder, Wiesen und Fischweide auf der Rhön festzustellen und die Hälfte desselben vom Abte jährlich an den Bischof zu entrichten; für die Hälfte des Wildbannes aber, bei dem mehr an Herrschaft und Ehre als an Nutzen gelegen sei, solle der, „der dasselbe ytzunt ynne hat“, dem anderen einen gleichwertigen Wildbann geben, es sei denn, dafs er selbst ein alleiniges Recht auf denselben beweise.

3. Da Würzburg von Reichs wegen Rechte auf den Fladunger Zoll, Ungelt und Marktrecht zu haben behaupte, so solle Fulda demselben jährlich den 8. Teil des dreijährigen Durchschnittsertrags abgeben; könne der Abt aber die Grund-

losigkeit jener Behauptung beweisen, so gehöre ihm die Einnahme ganz. Ob aber und wie Würzburg für die Stadt Fladungen selbst, die der Abt besetzt hielt, zu entschädigen sei, darüber hätten sie nicht zu entscheiden.

5., 7. und 8. Die befestigten Kirchhöfe zu Nordheim, Sondheim, Urspringen, Stetten, Alprechtis (Melpers), Heymfurte, Hausen und Oberfladungen sollten gleichmäfsig beiden Herren und ihren armen Leuten offenstehen.

6. Habe Wurzburg das Dorfgericht zu Nordheim (wo auch amt-lichtenbergische, also fuldaische Unterthanen wohnten) wirklich allein inne und immer allein innegehabt, wie es behaupte, so müsse der Abt es ihm ganz lassen; könne letzterer aber beweisen, dafs (sein Amtmann) Helwig v. Unsleben (eigentlich v. Waltershausen [s. o.]; er war in Unsleben begütert) wirklich und mit Recht über die fuldaischen Unterthanen in Nordheim die Vogteilichkeit habe, so solle es auch dabei bleiben.

11. Die Ämter Hildenberg und Lichtenberg sollten bis Jakobitag von beiden Herren wieder eingelöst werden (Hildenberg befand sich vermutlich im Pfandbesitz eines v. Spefshart; Lichtenberg hatten 1334 Gyso von Steinau und jener Helwig von Waltershausen unterpfändlich erworben).

Lange ist dieser Vertrag jedenfalls nicht in Geltung geblieben, denn bald war Fladungen und das ganze Amt Hildenberg wieder würzburgisch.

War dem Abt die würzburgische Gerichtsbarkeit über seine Vordergerichtsdörfer hochst lästig, so nicht weniger die hennebergische über sein ebenfalls lichtenbergisches Dorf Helmershausen. Das

„Gericht Helmershausen“

war der letzte Rest der Gerichtsbarkeit des früheren Amtes Hutsberg, das nach der Zerstörung der gleichnamigen Burg aufgelöst worden war. Über letztere erst einige Worte.

Hoitine, was man von „hüten“ ableitet, bildete zur Zeit der Gauverfassung eine eigene zum Tullifeld gehorige und dem Gericht Kaltensundheim untergeordnete Mark. „Im Tulli-

feld und zwar in Hoitino marcu" lagen Wohlmuthausen (857) und Gerthausen (901).

Nach Caroli (bei Heim) hätte zu Anfang des 5. Jahrhunderts Markmeier, Herzog von Ostfranken, Bruder des Frankenkönigs Pharamund, seinen Sohn Premser (Priamus) mit dessen Söhnen Helmrich (der „Helmricheshusen" gründete) und Otto (Hetanus, Gründer des jetzt wüsten Ottenhausen) mit etlichen Rotten Kriegsleuten die Grenze gegen Thüringen hin zu verwahren auf den Hutsberg gesetzt, der in der Eile, wie noch die Mauerschädel ausweisen, aus Wackersteinen erbaut worden sei. Nachdem Premser Herzog geworden, sei Helmrich einige Zeit später, während welcher Otto die Weckwarte (dieselbe Hutsberg zum besten zu versehen) verwaltet, auf den Frankenberg (bei Rofsdorf) verordnet, Otto aber zu einem Oberwachtmeister über die gewapnete Kriegsknechte des Hutsbergs bestellet (?).

Nach dem Aufhören der Gauverfassung wurde Hutsberg von den Grafen von Henneberg in damals üblicher Weise Burg- und Amtsleuten zum Schutze und zur Verwaltung übertragen, wofür ihnen Burggüter übergeben wurden. Solche Burggüter waren die Höfe zu Helmershausen, Weimarschmieden, Schmerbach etc. In der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit legten sich die Vögte auf Hutsberg auf Strafsenraub — am Fufse des Berges führte ja eine Landstrafse von Meiningen her über die „hohe Strafse" nach Frankfurt hin. Endlich wurde Rudolf von Habsburg zum König gewählt, „ein Richter war wieder auf Erden", der der Schrecken der Raubritter wurde. Als er „auf dem Reichstage zu Würzburg anno 1275 den Reichsständen anbefohl, die Strafsen rein zu halten, so hat Graf Berthold mit Hülfe etlicher Städte, als Erfurt, Würzburg und Nürnberg, den alten Hutsberg, darinnen sich ihrer fünf von Adel mit etlichen rauberischen Buben mit Gewalt bifs anhero enthalten, nachdem er es 2 Monat belagert und verschanzet, durch die herbey gebrachte Nürnberger Schraubenböck eröfnet, und 32 Räuber, so er darinnen gefunden, hinrichten lassen. Auch sollen die Nürnberger sobald etliche

große Gewichtsteine, darinnen sie vor dieser Zeit in ihrem Kauf-Handel verborgen Geld verlöthet, und weggeschickt haben, so ihnen aber, neben andern Waaren, waren geraubet worden, des Orts mit ihren eigenen Markzeichen noch unversehrt gefunden, und ihnen also ihre entwandte, von den Räubern aber nicht erkannte Schätze, über Hofnung wieder bekomen haben" (Caroli).

Nach der Zerstörung der Burg und nach der Hinrichtung der Burg- und Amtleute war es mit der Rechtspflege und einer geordneten Verwaltung des Bezirks vorbei; das Amt wurde aufgelost. — Als einstige Bestandteile dieses „Ämbtleins" lassen sich mit ziemlicher Sicherheit folgende Orte angeben: Helmershausen, Wohlmuthausen, Gerthausen, Schafhausen, Bettenhausen, Seba, Stettlingen, Ottenhausen und die später ritterschaftlichen Orte Wilmars (?), Sands, Filken, Schmerbach und Weimarschmieden.

Das Centgericht des Amtes hatte seinen Sitz in Helmershausen; der „Henneberger Hof" war die Amtswohnung des Centrichters. Noch heute giebt es in der Flur ein „Galgenuspe". Den Ort — ohne das Gericht — hatte Abt Kuno schon 1219 gegen Hendungen vom Grafen Berthold eingetauscht und sein Nachfolger ohne Zweifel gleich nach 1230 dem Amte Lichtenberg einverleibt. — Gerthausen und Wohlmuthausen, welches noch 1435 Filial von Helmershausen war und den Zehnt nach Maßfeld (wie früher auf Schloß Hutsberg) zu liefern hatte, scheinen schon vor der Teilung der Cent Kaltensundheim vom Amte Hutsberg getrennt und ersterer zugeteilt worden zu sein. — Stettlingen, Bettenhausen und Seba hatten auf dem Hutsberger (Heften-)Hofe, dem Ökonomiegute der Hutsberger Vögte, alle Fronarbeiten zu verrichten, bis diese vor nicht gar langer Zeit erst abgelöst wurden. Stettlingen war nach der Zerstörung des Hutsberg nebst Ottenhausen (jetzt Wüstung) der Cent Mellrichstadt zugewiesen worden, zu welcher schon andere hennebergische Orte gehörten; beide Orte wurden mit Hermannsfeld, das zum Amte Henneberg gehört hatte, durch den Vertrag zu

Schleusingen 1586 im Jahre 1596 zur Cent Meiningen geschlagen. Bettenhausen und Seba nebst Heftenhof wies Graf Berthold, der Sohn des Zerstörers seiner Burg Hutsberg, der Cent Friedelshausen zu, wobei nur die Güter zu Bettenhausen, welche er 1320 vom Kloster Neuberg bei Fulda erworben hatte, „soli Cente in Suntheim et nulli alteri" überwiesen wurden (15. Okt. 1323). Bald darauf wurden beide Dörfer ganz als sogen. „Oberamt" der Vogtei Kaltennordheim und somit auch der Cent Kaltensundheim zugeteilt. Am 8. Aug. 1350 verkaufte Graf Johann dem Abte die Burgen Kaltennordheim (mit dem Bannwein zu Stepfershausen, Bettenhausen und Seba und „mit dem Gerichte über Hefften" als Zugehörungen), Roſsdorf, Barchfeld etc. — Die adligen Herren auf Schmerbach, Filke etc. wuſsten ihre der Grafschaft Henneberg-Schleusingen lehnpflichtigen Orte nach der Auflösung des Amtes von jeder anderen Gerichtsbarkeit als der ihrigen zu befreien; nur Wilmars war der Cent Mellrichstadt unterworfen.

Nachdem am 29. Aug. 1317 Abt Heinrich, um nun auf diesen zurückzukommen, auſser andern Gerichten auch das zu Dermbach — nur das Gericht; das Amt (Fischberg) erwarb er erst 1326 — von Graf Ludwig von Frankenstein gekauft hatte, tauschte er am 9. Dezember desselben Jahres gegen das zu Roſsdorf, „daſs unser landgericht zu Tyrenbach biſsher gesucht hat", vom Grafen Berthold „das gericht zu Hellmershuſs und uf der mark die darzue gehöret, daſs unſser beider[1]) gericht zu Kaltensundheim biſsher gesucht hat", ein (s. Kärtchen S. 273). Hätte Hutsberg noch gestanden, würde Graf Berthold zu diesem Tausche sich jedenfalls nicht verstanden haben.

Die Verhandlungen wegen des erwähnten Ankaufs der Gerichte zu Dermbach, Suhl, Berkach und Ockershausen, verschiedener Güter in Eisenach, Lengsfeld etc. am 29. August 1317 hatten übrigens in der Nähe der Lichtenburg stattgefunden, auf welcher Abt Heinrich sich damals mit Gefolge

---

1) Dem Grafen Berthold gehörte die Kaltennordheimer Hälfte der Kaltensundheimer Cent.

aufhielt. Bei der Verhandlung waren aufser dem Verkäufer, dem Grafen von Frankenstein, und dem Käufer als Zeugen zugegen: Graf Berthold v. Henneberg, sein Sohn Graf Heinrich, Ludwig v. Schenkewalt, Gyso v. Ebersberg, Heinrich v. Haun, Symon v. Schlitz, Konrad v. Hefsburg (der sich als Burgmann auch v. Lichtenberg nannte), Konrad und Ludwig v. Bimbach, Hertnid an dem Berge, Berthold v. Eberach „und andir vil guter lüte, die dar tzü geboten und geheist warn. Alle dise dicke vorgeschriben tat und rede geschahin ünd würden gedeydingt tzwischen Lichtinberg und Stockheim an der Sültza by deme stege" (H. U.).

Helmershausen, welches von dem ehemaligen Centbezirke noch allein übrig geblieben war, durfte sein Centgericht für sich noch fortbehalten. Im Jahre 1323 wurde dem Abt Heinrich zu Gefallen das Dorf zur Stadt erhoben (s. III. Teil), oder es wurde vielmehr, worauf es ihm hauptsächlich ankommen mochte, ihm erlaubt, es stadtmäfsig zu befestigen.

Nach der bisher unangefochtenen Erzählung hätte der Abt nun die neue Stadt sofort an die Dynasten von Frankenstein verkauft, denn schon 1330 verkauften diese „Heltmershusin" an Graf Berthold v. Henneberg. Wie und wann dann der Ort an die Henneb.-Römhilder Linie gekommen — denn von dieser ging er mit dem Amte Lichtenberg 1548 an die Grafen von Mansfeld über — wird unentschieden gelassen. Als Beweis aber, dafs H.-Schleusingen nach 1330 thatsächlich im Besitz von Helmershausen war, wird angeführt, dafs 1339 Graf Johann den Vogthafer, „ein sicheres Kennzeichen der landeshoheitlichen Rechte" (Schultes), an Apel von der Kere verpfändete. Mit mehr Grund läfst sich jedoch behaupten, dafs bis 1366 der Ort mit dem Amte Lichtenberg im Besitz Fuldas geblieben ist. Dafür läfst sich geltend machen: 1. Es wäre doch zu sonderbar, wenn über den vielmaligen Besitzwechsel sich gar keine Nachricht erhalten hätte. — 2. Bei dem Verkaufe der Grafen von Frankenstein 1330 handelte es sich nur um Hersfelder Lehen, was Helmershausen niemals war. — 3. Bemerkenswert ist die Reihenfolge,

in welcher unter diesen Hersfelder Lehen Helmershausen genannt ist: Abterode, Gospenrode, Rynau, „Heltmershusin“, Vrumolds (im Besitze der Herren von Völkershausen bei Vacha), Wünschensuhl etc. — also mitten zwischen Orten in der Gegend von Berka a. Werra. Sollte sich in dortiger Gegend nicht noch eine Wüstung Heltmershausen oder ähnlichen Namens finden? Es könnte sich allenfalls auch um Helmers bei Wernshausen handeln; das „hausen“ hätte dann damals noch an dem Namen gehangen, wie es andrerseits bei unserem Helmershausen urkundlich auch einmal fehlt. — 4. Ein so sicheres Kennzeichen der Landeshoheit ist der Besitz des Vogthafers doch nicht. Er konnte ebenso gut wie ein anderes Pertinenzstück des Hutsberges, der Henneberger Hof zu Helmershausen, beim Verkaufe des Ortes bei der Burg geblieben sein. — 5. Die Landgrafen von Thüringen, an welche 1366 Fulda das Amt Lichtenberg verkauft hatte, verfügen 1374 über die Einkünfte aus Helmershausen in ihrem „Gerichte Lichtenberg“.

Um die Zeit nach dem Übergange des Amtes Lichtenberg aus dem Besitze Fuldas an die Landgrafen von Thüringen (1366) ging Graf Heinrich von Henneberg damit um, das frühere Amt Hutsberg durch Wiedererwerbung seiner einstigen Bestandteile und Wiederaufbauen des Schlosses Hutsberg, welches nun seit einem Jahrhundert in Trümmern lag, wiederherzustellen; doch kam es nur zur Ausführung dieses Neubaues. In einer Urkunde vom 27. Mai 1383 (H. U.) übergiebt Graf Heinrich dem Ritter Johann v. d. Kere und seinen Söhnen Lorenz und Eberhard sein „sloz Hutisberg mit dem vogit habere zü Helnbershusin und die güte geleigin in dem Richildehusin, ein geholtz genant daz Lindech und daz wafsir genant die Herfp von Helnbershusin biz an das dorf Herpf“ mit dem Versprechen, bei ihren Lebzeiten nichts davon zurückzuverlangen. Dagegen macht er ihnen zur Pflicht, 600 Gulden in das Schlofs zu verbauen „und lafsin machen uf dem slaße czwü kemenatin mit allime büwe und die rechtin müren umb daz hüs, die sal hoch sin czweier gertin und die

ufsirn müren sal einer gertin hoch sin und vier türm dar an, der sal iglicher hoch sin andirhalbir gertin angeverde"; „wa sie danne buwhalozis bedurffin uf daz hüs, das wollin wir in laße gebin uz dem haue Hennenberg. Und ab sie das da nicht fundin, so wollin wir in das gebin uz der Eichart und uz dem walde umb Slüsungen." Auch sollten sie die Güter „geleigin umb das sloz die vormals dazü gehort habin" und andere in der Nähe dazuzukaufen suchen; der Kaufpreis würde nebst obigen 600 Gulden Baugeld und dem, was der Bau etwa höher zu stehen käme, seiner Zeit an ihre Erben ausgezahlt werden. Ferner sollten sie den Wildbann um das Schlofs her hegen und schützen und selbst kein Wild erlegen; „doch habin wir yn derlaubit, daz sie in iglicheme iare mugin fahen czwein hirtz." „Sie sullin auch schurin [1]) unsire stiftis arme lüthe (auf seinen Lehngütern) czu Helnbershusin so beste sie mügin." Graf Heinrich behält sich für die Zeit nach 3 Jahren das Öffnungsrecht vor, „in der czit sal er büwen". Ginge das Schlofs verloren, während er es in einem seiner Kriege besetzt hielte, so würden sie voll entschädigt werden; ginge es ihnen sonst verloren, „so sullin wir in rathin und helfin so ferrist wir ymmer mugin, daz in und uns das widdir wurde". — In der Inschrift über dem Thore neben dem hennebergischen und burggräflichen [2]) Wappen: Johannes de Kere perfecit castrum anno Domini M.CCC.LXXXI. (nach Heims Lesart) mufs obiger Urkunde zufolge die Jahrzahl unbedingt eine mindestens 4 Jahre spätere sein.

Am 1 Januar 1398 räumt Else v. d. Kere, „etwan herrn Hansen seligen wirtin von der Ker" [3]), dem Grafen Heinrich

1) = schützen. „Schuer" (Schauer) ist noch jetzt dort üblich für Überwind, Schutz vor dem Wetter.

2) Die Grafen von Henneberg waren seit alter Zeit Burggrafen von Würzburg; bei der Teilung ihres Hauses in mehrere Linien war dieses Amt auf die Schleusinger übergegangen. Unterburggrafen waren die Herren von Stein-Nordheim.

3) Bei Biedermann (Rhön-Werra) heifst sie Beza (Elisabeth?) geb. v Steinau. Müller (Der Bezirk Mellrichstadt, S. 127) versteht unter den

die Wiederlösung von Sulzfeld, Hutsberg, Herpf und Stepfershausen ein und gelobt, wenn er nicht bezahlen könne, diese Besitzungen nur an einen ihrer Genossen zu verkaufen, der sie unter denselben Bedingungen übernähme, unter denen sie sie gehabt hätte. Es siegelt ihr Sohn Jürge für sich und seine Geschwister.

Als Amtleute auf Hutsberg, die jetzt freilich nur noch einen sehr geringen Bezirk zu verwalten und wohl hauptsächlich nur die Burg zu wahren hatten, kommen vor: 1401 Heinrich v. d. Tann, Fritz' Sohn. — 1406 Fritz v. d. Tann, dessen Witwe Marg. von Schlitz gen. Görz später in Nordheim v. d. Rhön auf einem Tannischen Hofe lebte. — 1412 Karl v. d. Kere, des Erbauers Bruder. — 1434 wurde Hans von dem Berge, bisher Amtmann auf Hutsberg, Amtmann in Meiningen. — (1444, 24. Juni trug Graf Wilhelm v. Henneberg Schlofs Hutsberg dem Stifte Würzburg zu Lehn auf.) — 1449 Georg v. Biss. Unter ihm wurde die Burg von Heinrich XIV. von Henneberg, der zu Kaltennordheim residierte (s. u.), erstürmt und er selbst gefangen nach Kaltennordheim abgeführt. Am 26. Januar 1450 bekennt er, dafs die Fürsten Wilhelm, Johann und Berthold v. Henneberg ihm für alle seine an sie gestellten Forderungen, namentlich für die Schäden, die er in ihrem Kriege mit dem Grafen Heinrich, ihrem Vetter, und durch die Erstürmung des Hutsberg erlitten, zur vollen Befriedigung den bisher Hans Stock'schen Hof zu Stepfershausen verliehen haben (H. U.) — 1488 Lutz v. Biss.

Nach noch nicht anderthalbhundertjährigem Wiederbestehen wurde Schlofs Hutsberg abermals zerstört — im Bauernkriege — und ist seitdem in Trümmern liegen geblieben, da zum dritten Male es aufzubauen gar kein Grund mehr vorlag.

---

beiden Joh. v. d. Kehre (Vater und Sohn), dem lichtenb. Burgmann von 1348 (s. II. Teil) und dem Erbauer des Hutsberg und Amtmann in Mellrichstadt (1381), wo sein Grabmal von 1387 noch vorhanden ist, eine Person. Hans' jun. Sohn Jürge war Abt in Kloster Vefsra, Eberhard 1883 Amtmann in Wasungen; Lorenz starb ohne männliche Erben

In Fulda war auf Fürstabt Heinrich VI. 1353 Heinrich VII. (von Kralucke) gefolgt, „ein über die Maßen stolzer und aufgeblasener Mann, aber geringen Verstandes", wie er von nichtfuldaischen Geschichtschreibern genannt wird, der während seiner Regierung ebenso wie sein Vorgänger fast stets Krieg führte. Schannat in seiner parteiischen Weise erzählt (nach Heims Wiedergabe), der Abt habe alle seine Feinde gebändigt, und da er mit ihnen fertig geworden, habe er endlich auch den Landgrafen Ludwig von Hessen zurechte rücken müssen, weil er aus jugendlicher Hitze immer das Stift beunruhigt, mit seinem Vetter, dem Herzog zu Braunschweig, und den Markgrafen zu Meißen (Landgrafen von Thüringen) mit einigen hundert Reutern in die Stiftslande eingefallen, Hünfeld und Roßdorf eingenommen, alles aber als einen ungerechten Raub wieder zurückgeben müssen. Thüringische und hessische Chronisten stellen dagegen die Sache so dar: „Abt Heinrich habe mit seinen Büchnern (s. S. 242) die benachbarten Fürstentümer Thüringen und Hessen unaufhörlich mit Plackereien, Rauben und Plündern gröblich beschädigt. Auf der Fürsten gütliches Ermahnen, doch sein geistlich und hohes Amt zu bedenken, dergleichen zu lassen und auch seinen Leuten zu verbieten, hätte er sich noch viel loser und verächtlicher Worte vernehmen lassen (fatue locutus). Da hätten denn (1361) die Fürsten in geschwinder Eil ein versuchtes Kriegsvolk, 1200 Reuter, zusammengebracht; die beiden Landgrafen von Thüringen, Friedrich und Baltsar, riefen auch noch die mit ihnen verbündeten Grafen von Schwarzburg herbei, welche ebenfalls mit ihrem Reuterkapitän v. Kintleben nach der Buchen zogen, unterwegs verderbten, was sie antrafen, und die beiden Schlösser (Kalten-) Nordheim und Roßdorf (welche nebst Barchfeld 1350 Graf Johann von Henneberg an Abt Heinrich VI. versetzt hatte) mit Gewalt nahmen, ohne was der Landgraf von Hessen jenseits der Rhön eroberte. Als der Abt den Ernst sah, kroch er zu Kreuze, reiste den Fürsten nach Berka a. Werra

nach und erlangte dadurch Gnade", oder, wie der fuldaische Jesuit Brower sagt, erlangte alles Weggenommene wieder.

Alles erlangte er aber doch nicht wieder, denn als 1419 das Haus Henneberg die 1350 an Fulda verpfändeten Schlösser Kaltennordheim, Roſsdorf und Barchfeld einlösen wollte, konnte es nur Kaltennordheim wiederbekommen; mit den übrigen war es „schedelich zugegangen, also das ir der vorgenannte stift iezünt nicht in besitzunge innhad".

Bald nach diesen für den Abt unglücklichen Kriegszügen, am 2. Februar 1366, verkaufte er das Amt Lichtenberg und die Hälfte der Stadt und des Amtes Salzungen an die Landgrafen von Thüringen, Friedrich den Strengen, Wilhelm den Einäugigen und Balthasar, die mit gegen ihn gezogen waren, unter dem Vorbehalte des Wiederkaufs, „zue leschunge schädelicher . . . . und schäden und auch zu vermieden gänzlich verdirpnis uns egenanten stiffts lande und lüte", für 6000 Mark lötigen Silbers „Erfortisches gewichts', und 1800 Pfd. Heller fuldaischer Währung, und mit der Erlaubnis, 50 Mark in die Schlösser zu verbauen.

Heim, zu dessen Zeit die von Fulda trotz eines Zwischenraums von fast 4 Jahrhunderten hartnäckig betriebene Wiederlösung die Gemuter in Erregung hielt, bringt beide Thatsachen, den unglücklichen Ausgang der fuldaischen Kriegszüge und den Verkauf des Amtes, in ursächlichen Zusammenhang, um die fuldaischen Ansprüche als unberechtigt zu beweisen, ebenso wie wieder ein halbes Jahrhundert später Schultes dies durch die Behauptung erreichen wollte, Fulda habe 1231 nur Schloſs Lichtenberg, ohne Dörfer, von Würzburg erhalten und darum 1366 wieder so abgegeben, nie die Wiederlösung begehrt oder auch nur seine Pfandherrschaft geltend gemacht und erst, nachdem um das Schloſs sich ein Amtsbezirk gebildet, wieder Lust dazu bekommen. Heim behauptet: Der Abt hat zur Entschädigung für das ihm wieder ausgelieferte Schloſs Kaltennordheim und statt der ihm auferlegten Kriegskosten den Landgrafen jene beiden Ämter ausliefern müssen; da aber nach kanonischem Recht die gänz-

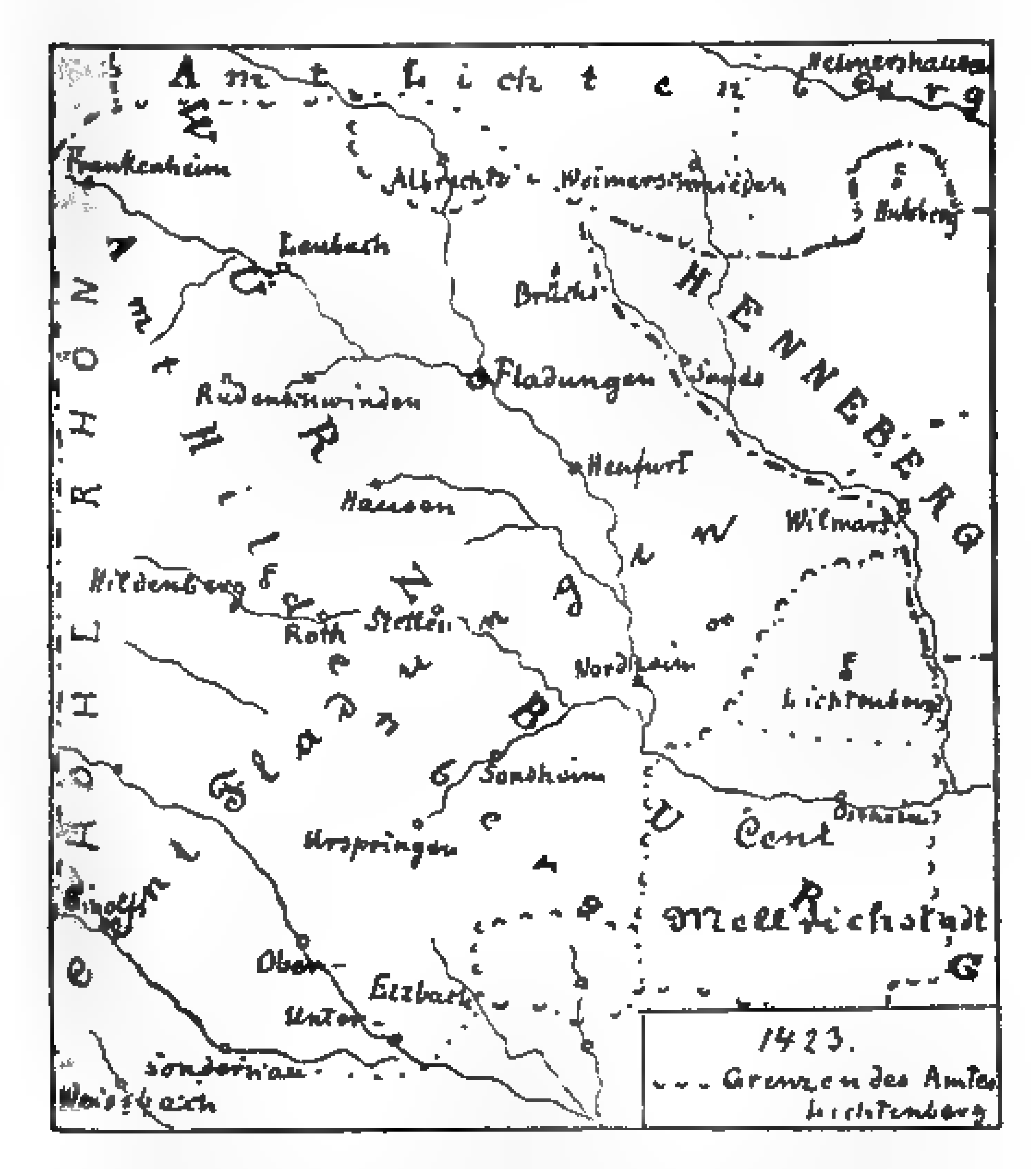
liche Veräufserung eines kirchlichen Besitzes ohne päpstlichen Konsens nicht stattfinden durfte, so wurde in der Übereignungsurkunde der Schein eines Kaufs mit allen Formalitäten eines solchen, wie Feststellung des Kaufpreises, Vorbehalt des Wiederkaufs etc. gewahrt, ohne dafs die Landgrafen gemeint gewesen wären, das Erhaltene wieder herauszugeben, oder der Abt, es wieder zu verlangen. Er beruft sich dabei u. a. auf eine von gegnerischer Seite beim kaiserl. Kammergericht zu Wien eingereichte Schrift, in der es heifst: „Man hat an Seiten des Stifts mehr Ursachen zu muthmafsen, dafs die Landgrafen die Verschreibung der 6000 Mark Silber durch Krieg, Raub und Brand an sich gebracht." Der Vorbehalt des Wiederkaufs konnte ja aber dabei doch ernst gemeint sein.

Als 1409 Landgraf Friedrich der Einfältige (oder Friedfertige) vom Erzbischof Johann zu Mainz die Ämter Eschwege und Sontra für 4500 Mark Silber gekauft hatte, ohne sie ganz bezahlen zu können, verpfändete er Amt Lichtenberg und halb Salzungen, die fortan bis zum Erlöschen des Hauses Henneberg immer zusammen genannt werden, dem Erzstift Mainz, ... „und wurde der apt und stiefft zu Fulde dieselben slofs Lichtenberg und Saltzungen losen, so sollen wir ine die zulosen geben also das uns vorgenannten Johans ertz bischoff zu Mentz fünffthalb tausend unnd uns Friderich vorgenant ander halb tusend lotig mark silbers davon gefallen." — Johann gelobt auch, die Ritterschaft des Gerichts Lichtenberg bei solchen Rechten, welche sie vom Stifte zu Fulda und den Landgrafen von Thüringen hätten, zu belassen [1]) (Fulda hatte also nicht nur das Schlofs verkauft!).

Im Jahre 1423 am Trinitatissonntage verkaufte Erzbischof Konrad von Mainz die beiden Ämter dem Bischof Johann von Würzburg für 3000 Goldgulden [2]). Vom fuldaischen Pfandrechte ist diesmal nicht die Rede; dagegen behält

1) Lucii animadv. ad Bachof Exercit. jurid. Beil. II.
2) Rudolphi Gotha dipl. II, pag. 315.

sich Mainz die Pfandherrlichkeit vor und übt sie künftig auch stets kräftig aus. „. . . in kaufsweise doch uff einen wiederkauff" etc. „Und uff das wier . . . sicher und wohlhaben gesein mügen, so sollen der obgen. Johann bischoff . . . keinerlei ambtleute in die vorgen. schlofs . . . setzen . . . sie habenn



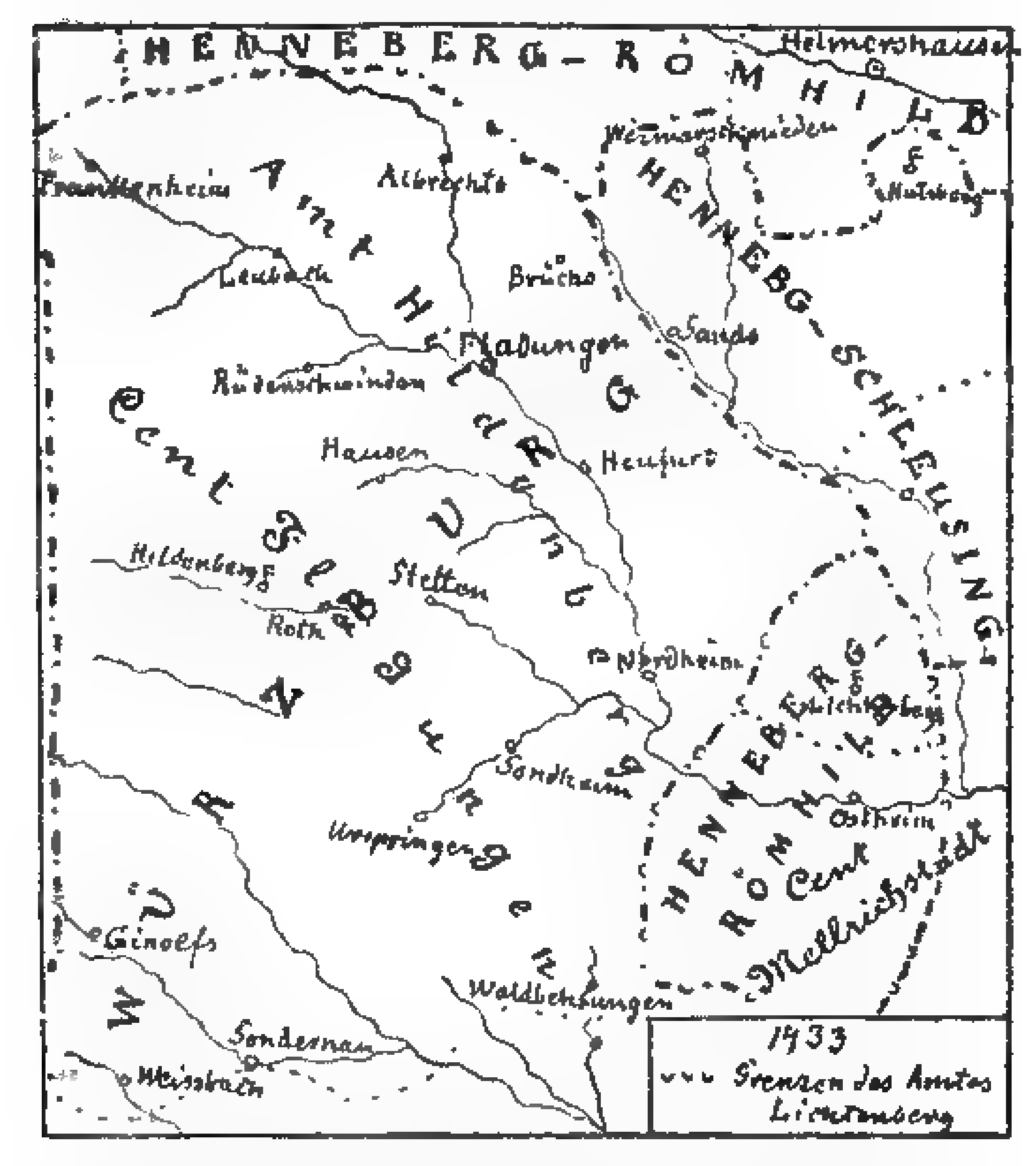
dann zuvor angelobtt, und leiblich zu denn heiligen geschworenn, und uns . . . ihre offen versiegelte brieff geben, wann wir . . . bezahlt habenn, dafs sie dann die vorgen. slofs . . . ihnn unsere gewalt ohn auszugk und ohne allen eintrag wieder einantwortten" etc.

Wenige Wochen später, nachdem Bischof Johann Lichtenberg erworben, am Tage Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), trat er als Schiedsrichter auf zwischen den Edelleuten zu Ostheim als lichtenbergischen „Burckleuten“ und ihren „armen Leuten“ daselbst. Von dieser Zeit an datiert die Einverleibung Ostheims in das Amt Lichtenberg, nachdem dieses von 1230 an würzburgische Dorf seit der Verlegung des Centgerichts von Sondheim nach Fladungen (1335) aus dem vielhundertjährigen Gerichtsverbande des Baringau ausgeschieden und dem Amte und der Cent Mellrichstadt zugeteilt gewesen war, bei welcher es, auch als amt-lichtenbergischer Ort, bis in unser 19. Jahrhundert geblieben ist.

Als Beweis dafür, daſs Ostheim von 1230 bis 1423 immer würzburgisch geblieben, läſst sich nicht anführen, daſs es nach dem würzburg. Diöcesanverzeichnis von ca. 1340 zum Kapitel Mellrichstadt gehörte, denn dazu gehörte es schon in der Gauverfassungszeit und dazu hätte es auch unter Henneberg gehört. Nur fuldaisch war es damals nicht. Es läſst sich aber auch nicht als Gegenbeweis anführen, daſs während jener Zeit Ostheimer Edelleute ihre dortigen Allodialgüter mehrfach nicht dem Landesherrn, dem Bischof, sondern Henneb.-Schleusingen zu Lehn auftrugen; das geschah auch noch in der henneb.-römhildischen Zeit. Den Hauptbeweis dafür, daſs Ostheim erst 1423, wenigstens erst nach 1366 zum Amte Lichtenberg gekommen, werden wir noch kennen lernen. Das eine nur bleibt auffällig, daſs Graf Wilhelm II. von Henneb.-Schleusingen 1410 den 1230 von Otto v. Bodenlauben ausdrücklich mit an Würzburg verkauften Fronhof (mit dem Zehntrecht) veräuſsern konnte.

Nachdem 1432 dem liederlichen Bischof von Würzburg, Johann (v. Brunn), der nur seinen Lüsten lebte und deshalb in unverantwortlicher Weise mit den Stiftsgütern wirtschaftete, die Landesverwaltung seines Herzogtums Franken entzogen worden war, und Graf Joh. v. Wertheim dieselbe übernommen hatte, wurde 1433 Graf Georg I. von Henneb.-Römhild (Aschach) zum Stiftshauptmann ernannt. Dieser erwarb noch

in demselben Jahre von dem Stifte „das slofs Lichtenberg, Salzungen slofs und stat iglichs mit siner zugehörunge“, aber ohne die Vordergerichtsorte, die also Würzburg inzwischen zum Amte Hildenberg geschlagen hatte, mit dem sie ja hinsichtlich der Jurisdiktion stets vereinigt gewesen waren,



jedoch mit Ostheim, wenn dies auch (wie überhaupt alle Ortsnamen) nicht ausdrücklich genannt ist, pfandweise für 3000 Gulden rh., die er teils an Gläubiger des Stifts, teils an dieses selbst bezahlte. Von dem Pfandrechte Fuldas ist in der Urkunde (bei Schultes) wieder nicht die Rede. Der

Bischof behält darin dem Stifte Mainz als der Pfandherrschaft die Öffnung des Schlosses vor; doch solle der Käufer keinen Schaden von derselben haben, da sie ihre eigene „kost und gelt bescheidenlich darinne zeren“ würden. Ginge das Schloſs in den Kriegen des Stifts verloren, „da Got vor sey“, so habe es das Kaufgeld innerhalb 2 Monaten an ihn zurückzuzahlen; geriete er aber selbst in Fehde mit dem Bischof, „das Got behute“, so dürfe er des Schlosses sich nicht gegen ihn bedienen, „sundern die lute in den gerichten gesessen sullen zu beiden teile stille sitzen und unbeschedigt bleiben“.

Von 1433 an erscheint Ostheim stets in hennebergischem Besitze; z. B. bestätigt Graf Georg 1457 den Schied des Bischofs Johann von 1423. Deshalb wird es bei dem folgenden Regentenwechsel neben den Vordergerichtsdörfern nicht erwähnt.

Im Jahre 1435 kaufte Graf Georg vom Stifte Würzburg auch noch das Amt Hildenberg, „sloſs, stat, dörffer, weyler, ampt und gericht, nemlichen Hildenberg, Fladungen, Steyna an der Sale, Nutlingen das dorff halbes, Northeim und Suntheim vor der Rone, Ursprungen, Obern und Nydern Elspe, Obern Fladungen, Obern Waldberungen, Stets, Husen, Heyfrit, Wispach, Ginolfs, Sunderunahe, Altenfelde, Lare, Rudolswinde, Booklat und Erberspach“ mit allen Zugehörungen und Gerechtsamen (nur die geistliche Oberherrlichkeit behielt das Stift sich vor) für 12000 Gulden rh. weniger 10 Gulden. Es wurde dabei zur Bedingung gemacht, daſs die Münze, mit der gezahlt würde, sei „gut von gelde, genehme an slage und swere gnugk am gewichte“; sollten zur Zeit des vorbehaltenen Wiederkaufs die Münzen verschlechtert („geergert“) sein, so sollte das Stift für je $6^3/_4$ („sechs und dry orter“) Gulden „ein gantz marck fynnes luttern lotigen silbers geben oder für igliche marck als vil gulden, als dy marck zu denselben ziten an golde gelden wirt“. Der Bischof verpflichtete sich, so oft es nötig sei, jeden tauglichen Centgrafen an der Fladunger Cent, den Graf Georg ihm präsentieren würde, mit dem Gerichtsbanne zu belehnen, wogegen ihm das Recht zu-

gestanden wurde, zu einer etwaigen würzburgischen Landsteuer auch die Unterthanen des nun hennebergischen Amtes Hildenberg heranzuziehen. Ferner behielt er sich die jedesmal 14 Tage vorher anzumeldende Öffnung des Schlosses Hildenberg und der befestigten Kirchhöfe „zu seinen täglichen Kriegen" vor und das Recht, dann würzburgische Ritter als Hauptleute hineinzulegen etc.

Wie aus dem Ergebnis der 1482 erfolgten Wiederlösung des Amtes Hildenberg hervorgeht, hatte Graf Georg inzwischen, und zwar wahrscheinlich schon 1435, die Dörfer, Sondheim, Urspringen und Stetten wieder aus demselben ausgeschieden und wieder mit dem Amte Lichtenberg vereinigt.

Im Jahre 1455 verpfändete Graf Georg Schloſs Hildenberg an Adolf Marschall von Wallbach (S. 267). Obgleich in der Urkunde ausdrücklich gesagt ist, daſs der Käufer oder seine Erben „sust mit der stat, dem ampt, gericht und aller herrlichkeit, nutzunge, recht oder gewohnheiten nichts zu thun noch zu schicken haben sollten in keinerlei weisse, den allein mit dem obgenanten slofs", so stellt doch Graf Georg schon am Peterstage desselben Jahres ihn schriftlich „dem centgraffen, freybotten, schultheiſsen, bürgermeister, rate und ganzer gemeinde zu Fladungen, auch schultheiſsen, dorffmeistern und ganzen gemeinden der dorffer Northeim, Hewfurt, Oberfladungen, Hawsen, Oberneĺspe und allen andern in das gericht und ampt Fladungen gehorende" als ihren Amtmann vor, dem er das Schloſs Hildenberg, Amt und Gericht Fladungen überantwortet habe. — Von 1471 an gehörte das Schloſs Siegfried von Stein.

Nachdem im Jahre 1468 die Bruder Friedrich und Otto v. Henneberg ihre Länder unter sich geteilt und Amt Hildenberg dem letztern zugesprochen worden war, machte im Jahre 1482 Bischof Rudolf von dem vorbehaltenen Wiederkaufsrechte Gebrauch. Nur behielt Graf Otto die wieder zum Amte Lichtenberg geschlagenen Dörfer Sondheim, Urspringen und Stetten zurück. Als der Bischof nun nach Fladungen kam, die Huldigung einzunehmen, forderte er dazu als Cent-

gerichtsherr auch die „Nachbarn" dieser 3 hennebergischen Gemeinden vor sich. Dies veranlafste den Fürstabt von Fulda, Johann (Graf v. Henneb.-Schleus.), zum ersten Male seit 1366, die Pfandansprüche seines Stifts an das Amt Lichtenberg geltend zu machen. Er richtete an den damaligen Administrator des Erzstifts Mainz (als gleichfalls beteiligter Pfandherrschaft, und Behörde des Bischofs) das Ersuchen, an den Bischof zu verfügen, dafs er „die Leute der Dörfer Suntheim, Urspringen und Stetten der Erbhuldigung, welche sie dem Bischof bei dessen Einlösung des Städtchens Fladungen hätten ablegen müssen, wieder zu entlassen, angesehen die Dorfschaften zum Amte Lichtenberg gehörten, welches von dem Stifte Fuld an das Stift Mainz, und von diesem an die Herrschaft Henneberg verpfändet sei, und dem Stifte Würzburg darin nichts als die 4 Rügen aus der Centpflichtigkeit zukämen, die aber jetzt längst aufgehört (? s. II. Teil) hätten (D., Reg. eines verstümmelten Konzepts). Natürlich blieb dieses Ansinnen erfolglos. Bemerkenswert aber ist, dafs Fulda auf Ostheim, welches damals die Huldigung doch auch hatte ablegen müssen, keinen Anspruch machte, dafs dieses also bis 1423 nie fuldaisch gewesen ist.

Nach den Regesten einer Urkunde vom 16. Juli 1459 (Wr.) verkaufte „Erzbischof Diether zu Mentz auf Wiederkauf das Schlofs Lichtenberg vor der Roene und seinen halben Teil an Burg und Stadt Salzungen für 5500 Gulden an Jorge (v. Henneberg), seinen Neffen, das derselbe von Bischof Johann v. Würzburg sel. für 3000 Gulden rh. gelöst und dafür Micheln von Wertheim 1000 Gulden bezahlt, worauf dann der Erzbischof Dietherich 300 fl., und als der Blitz den Bau zerstört, 200 fl. am Schlosse zu verbauen vergönnt hat, da auch derselbe Erzbischof dem Grafen Otten zu Henneberg, des genannten Grafen Jorge Sohn, 600 fl. Solddienstes und Reitgelt bei seiner Hülfeleistung gegen Friedderich, Pfalzgraf bei Rhein, etc. schuldig verblieben und die Gebäude zum grofsen Nachteil des Stiftes baufällig geworden seien". Das Erzstift Mainz versprach also dem Grafen v. Henneberg bei

der Wiederlösung statt 3000 fl., welche er an Würzburg für das Amt bezahlt, 5500 fl. zu zahlen. Das Pfandschaftsverhältnis des letzteren zu Würzburg wird von dieser Zeit an nicht wieder erwähnt.

Von der Wiederlösung versuchte der Erzbischof Diether auf Veranlassung des Grafen Wilhelm von Henneb.-Schleusingen, des Bruders des vorhin erwähnten Abts Johann von Fulda, 20 Jahre später Gebrauch zu machen. Graf Wilhelm, an dem besonders Frömmigkeit und Sparsamkeit gerühmt wird, mochte gern die ganze Cent Kaltensundheim haben, von der er nur die Kaltennordheimer Hälfte besafs, war vielleicht auch gerade recht bei Kasse, kurz, er steckte sich 1479 hinter den Erzbischof, dafs dieser den ausbedungenen Wiederkauf jetzt mit seinem (Wilhelms) Gelde ausführen und die genannten Ämter dann ihm abtreten sollte. Es entspann sich nun ein sehr lebhafter Briefwechsel zwischen den Brüdern Friedrich und Otto (die nichts von dem Urheber des Handels ahnten) einerseits und dem Erzbischof anderseits, zwischen diesem und dem Grafen Wilhelm; auch die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen beteiligten sich unter Parteinahme gegen die Brüder (die ersten Fürsten dieser Linie). Diese machten anfangs dem Erzbischof Vorstellungen wegen seines Vorgehens, da sich ihre Familie doch stets sehr verdient um das Erzstift gemacht habe; dann aber traten sie auf einmal sehr kurz angebunden gegen ihn auf und verwiesen ihn an Kaiser und Papst. Ihre Wiedersacher konnten sich gar nicht erklären, worauf sie sich bei ihrer Weigerung wohl steifen mochten; jedenfalls war es die sehr verwickelte Abrechnung wegen der Baugelder. Am 4. Februar 1468 z. B. hatte der Erzbischof dem Grafen Georg und seinem Sohne Otto an dem baufälligen Schlosse 2000 Gulden zu verbauen erlaubt. Endlich wurden die beiden Brüder aufgefordert, im Sept. 1479 an einem bestimmten Tage zu Schweinfurt das Geld in Empfang zu nehmen und unweigerlich die Ämter herauszugeben. Auch die beiden Herzöge von Sachsen hatten zu diesem Tage einen Vertreter, ihren Hauptmann Thymo von

Hermannsgrün [1]), nach Schweinfurt geschickt. Laut dort aufgenommenen Protokolls verweigerten die Vertreter der beiden Brüder v. Henneberg die Annahme des Geldes, welches nun bis auf weiteres bei einem dortigen Notar deponiert wurde (M., Lit. B, 1; Lit. L, 37 etc.). Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit schweigen die Akten; Graf Otto, dem bei der Teilung 1468 das Amt Lichtenberg zugefallen war, während sein Bruder Salzungen erhielt, hat es, „obgleich die Herren Fürsten Schleusinger Linie sehr darnach geschnappet, dennoch ruhig behalten“ (Weinrich). Freitag nach Pfingsten 1480 starb Graf Wilhelm auf einer Romfahrt, „da er nach Ablas gewesen war“, und darüber blieb wohl die Sache liegen.

Vor dem Übergange aus dem Mittelalter in die Neuzeit nun noch ein kurzer Blick in die Gegend jenseits des Stellberges.

Im Jahre 1350 hatte Graf Johann von Henneberg-Schleusingen die Schlösser Roſsdorf, Barchfeld und Kaltennordheim nebst der Hälfte der Kaltensundheimer Cent an Fulda verpfändet (S. 292). Am 20. Juli 1355 hatte das Stift wieder Bettenhausen und Seba, die als „Oberamt“ zu dieser Hälfte gehörten, nebst anderen Dörfern für 1500 Pfund alte Heller an den Ritter Hermann v. Bibra verpfändet. Damit steht in Zusammenhang, daſs am 17. Mai 1419 Graf Wilhem II. von Henneberg [2]) und seine Gemahlin Anna, geb. Herzogin v. Braunschweig, bekennen, für die Wiederlösungssumme von 2000 Gulden unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs und mit der Ermächtigung, die zum Gerichte gehörigen, aber inzwischen versetzten Dörfer Kaltenlengsfeld, Bettenhausen und Seba wieder zu erwerben, die halbe Cent zurückerhalten zu haben. Und unter dem 15. Novbr. 1419 verzichten beide ausdrücklich auf alle weiteren Ansprüche an

1) Denselben, welcher als Amtmann des Amtes Burgau dem Rate zu Lobeda Steine von der Lobedaburgruine zu ihrem Kirchbau verabfolgt hat.

2) Er war seit 1415 Hauptmann des Landfriedens in Franken und wurde 1426 auf einer Wallfahrt in Palästina von Sarazenen erschlagen.

Fulda, nachdem ihnen das Amt Kaltennordheim gegen 2800 Gulden rh. wieder überantwortet sei — mit Roßdorf und Barchfeld war es freilich „schedelich zugegangen“ (S. 293) — und verpflichteten sich noch einmal, obengenannte Dörfer womöglich wiederzuerwerben.

Im Jahre 1444 war, noch nicht 30 Jahre alt, Graf Wilhelm III., des Vorigen Sohn, auf der Sauhatz verunglückt. Er hinterliefs aufser seiner Witwe Katharine geb. Gräfin v. Hanau, und 2 Töchtern 3 kleine Söhne, Wilhelm, der in seinem 10. Jahre vom Kaiser mündig erklärt wurde, Johann (später Fürstabt von Fulda) und Berthold (später Propst zu Bamberg). Da erwachten in seinem Bruder Heinrich (XIV.), der seit früher Jugend dem geistlichen Stande sich gewidmet hatte (oder, was er nun geltend machte, gewidmet worden war) und schon die Würde eines würzburgischen und kölnischen Domherrn erlangt hatte, unbezwingliche Herrschergelüste; er hing die Kutte an den Nagel, sammelte eine Rotte von Abenteurern aus der Ritterschaft mit ihrem Anhange um sich und machte nun, auf dieses Kriegsvolk gestützt, Ansprüche auf die Hälfte der Grafschaft Henneb.-Schleusingen geltend. Besonders um den Besitz des Schlosses Kaltennordheim wurde wiederholt gekämpft; bald hatte es die eine, bald die andere Partei inne. Durch schiedsrichterlichen Ausspruch wurden 1445 zwar die Ansprüche Heinrichs für unberechtigt erklärt, ihm aber doch das Amt Kaltennordheim und ein jährlicher Zuschufs von 350 Gulden zugesprochen. Das war ihm zu wenig, und er rächte sich für diese Abfindung durch unaufhörliche Fehden an den Schiedsrichtern, unter denen Graf Georg, der Herr des Amtes Lichtenberg, war, und an seinen jungen Neffen und ihren Freunden [1]), so dafs er sich den Beinamen „der Unruhige“ erwarb.

1) In einer solchen Fehde hatten sich die Weiber von Kaltenwestheim ihres Herrn so tapfer angenommen und das von feindlichem Kriegsvolke bestürmte Schlofs Kaltennordheim „dermafsen wohl defendiret“, dafs die Feinde unverrichteter Sache abziehen mufsten. Die Weiber hatten ihren fronenden Männern Essen gebracht und waren mit ihnen einge-

Auch die gemeinschaftliche Cent Kaltensundheim gab zu Händeln Veranlassung. Wie üblich, kamen endlich beide Teile überein, ihre beiderseitigen herkömmlichen Rechte an der Cent durch die beiderseitigen Centschöffen urkundlich feststellen zu lassen. So entstand das Centweistum von 1447, welches 152 Jahre lang Geltung hatte. Trotz desselben aber hörte Graf Heinrich noch nicht auf zu chikanieren und über Chikanen sich zu beklagen (s. II. Teil).

Auch anderer Ansprüche wegen lag er sich mit seinen Vettern stets in den Haaren. Im Jahre 1446 z. B. erhob er Anspruch auf die Dörfer Kaltenlengsfeld, Bettenhausen und Seba als Zugehörungen von Kaltennordheim, wurde aber damit abgewiesen. Aus demselben Grunde beanspruchte er 1449 den Wohlmuthäuser Zehnt. Als ihm dieser aus dem guten Grunde verweigert wurde, dafs er ja zu Mafsfeld gehöre, überfiel er Schlofs Hutsberg, liefs den dortigen Amtmann Georg v. Bisa mit aller seiner Habe nach Kaltennordheim führen und daselbst in Gewahrsam halten. Als berufener Schiedsmann sprach Georg v. Henneberg 1450 ihm den Zehnt zu, der nach Heinrichs Tode natürlich wieder nach Mafsfeld geliefert wurde. Nach Graf Georgs Tode wurden die Zänkereien mit dessen Sohn Otto fortgesetzt.

Erst vom Jahre 1475 an hielt Graf Heinrich der Unruhige Ruhe; er war ein stiller Mann geworden. — Die Vogtei Kaltennordheim fiel seinem Neffen Wilhelm III. wieder zu.

Graf Otto trat 1501 das Amt Lichtenberg und halb Salzungen käuflich an seinen Brudersohn Hermann VIII. ab. Diesen Verkauf genehmigte Graf Ottos Bruder, Erzbischof Berthold von Mainz, im Namen des Erzstifts als der Pfandherrschaft, indem er in die Schlösser 2000 Gulden (die Fron-

---

schlossen worden. Sie gossen heifses Wasser auf die Stürmenden und schlugen sie so ab; „dahero als Fürst Henrich ihnen eine Gnade zu thun angebothen, sie nichts als das seltzsame Privilegium verlanget", welches bis in die neuere Zeit mit dem „Wetzstein" zu Westheim verbunden war (Bechstein, Sagen des Rhöngeb., S. 92).

arbeit ungerechnet) zu verbauen erlaubte und dem Erzstifte den Wiederverkauf vorbehielt — „den stifft zu Fulda sein gerechtigkeit davon verbehalten".

Unter Graf Hermanns Regierung wurde das Land von den Gräueln des

Bauernkrieges

heimgesucht. Schon mehrmals seit dem Ausgang des vorhergegangenen Jahrhunderts hatte die leibeigene Bauernschaft in verschiedenen Gegenden Deutschlands durch geheime Bündnisse („armer Konrad", „Bundschuh" etc.) eine Entfesselung ihrer Macht erstrebt, um wenigstens eine Erleichterung ihres traurigen Loses zu erreichen, aber immer waren diese Aufstände schnell und blutig unterdrückt worden, und um so unerträglicher wurde das Joch der Leibeigenschaft. Da zündete Luthers mifsverstandenes Wort von der Freiheit des Christenmenschen das Feuer aufs neue und mächtiger als je zuvor an. Schon im Herbst 1524 war im Schwarzwald eine Empörung ausgebrochen; im Januar 1525 erhob sich Schwaben, im April verbreitete sich der Aufstand über ganz Franken. Die Bauern legten ihre meist billigen und mäfsig gehaltenen Forderungen in 12 Artikeln nieder, deren Annahme sie von den geistlichen und weltlichen Herrschaften erzwingen wollten. Leider artete bei zunehmenden Erfolgen ihr Beginnen in Morden und Brennen aus, besonders als sich aus der Priesterschaft Schwarmgeister zu ihren Führern aufwarfen.

Am 6. und 7. Mai lagerten sich grofse Bauernhaufen um Würzburg, wohin die letzten Kräfte des Herzogtums und der Ritterschaft Frankens sich zurückgezogen hatten. Graf Wilhelm v. Henneberg, welcher als Burggraf des Stifts schon früher dem Bischof am Freitag nach Ostern zu Hilfe zu kommen versprochen hatte, war am 3. Mai nach Walldorf geritten und hatte dort, wie viele weltliche und geistliche Herren durch die Verhältnisse gezwungen, mit dem Bauernheere einen Vertrag geschlossen, war auch der Bauernbruderschaft beigetreten und hatte gelobt, „alles frey, ledig und los zu geben und zu lassen, was gefreyhet hat Gott der All-

mechtige durch und in Christo seinem geliebten Sohn". Gegen den Bischof, den mächtigsten Herrn in Franken, wendeten sich jetzt die Bauernheere.

Um diese Zeit fingen auch im Streuthale und Umgegend Bauernhaufen ihr Wesen zu treiben an; die Einheimischen schlossen begeistert sich ihnen an und halfen eifrig die Zwingburgen der Landesherrschaft und des Adels und die Klöster zertrümmern. In Oberelzbach hatte sich ein Haufe von 4000 Bauern angesammelt und brandschatzte die Gegend. Bei Spangenberg (Henneb. Chronik, Anm. von Caroli) ist zu lesen: „Die Bauern im Grabfeld und vor der Rhön feierten auch nicht, sondern jagten und plagten die Junker aus und nahmen ein Schlofs nach dem andern ein, plünderten dieselben und zündeten sie an. Hiltenberg [1]), Auersberg, Lichtenberg und Bibra, diese brannten sie aus: so thaten sie auch zu Schwickershausen, Redstadt, Mühlfeld, Nordheim (im Grabfeld) und hielten wüst Haus. Endlich kamen sie auch für das alte Fürstl. Haus Henneberg. Claus Günther, der Thorhüter, liefs sich schrecken, und eröfnete es; er machte sich

1) Der Sage nach sind bei Erstürmung der Burg die Bastheimer Bauern die Eifrigsten gewesen, und zwar wird die Person Luthers damit in Verbindung gebracht. Nach der einen Lesart thaten sie es aus Rache, weil man früher einmal in Bastheim nach ihrem Luther gesucht habe, um ihn aufzuheben — wie hätte aber der Amtmann auf Hildenberg zum Zwecke einer Verhaftung dort „einfallen" dürfen? — nach der andern, weil sie den verhafsten Luther — den hielten aber doch die Aufrührer für ihren Mann? — oben gesucht hätten.

In Bastheim soll allerdings Luther auf Einladung der Herren von Bastheim diesen einen Besuch (von Coburg aus?) gemacht haben. Im Jubiläumsjahre 1817 wurde der Zudrang zur „Lutherstube" im Schlosse der längst wieder katholisch gewordenen Familie so lästig, dafs sie diese zumauern liefs. — Bastheim ist übrigens auch einer der Orte (im Lutherjahre 1883 wurden viele andere genannt), wo man sich erzählt, Luther habe in der Herberge eine Bratwurst zu bezahlen vergessen. „Ja, das ist wahr", erwiderte ein Evangelischer einem Katholiken, der ihn damit ärgern wollte, „aber gewifs zu entschuldigen; er hatte ja eben vom Papste eine Depesche erhalten, schleunigst nach Rom zu kommen und bei einem seiner Kinder Gevatter zu stehen!"

alsbald davon. Sie plünderten es erstlich, und am Sonnabend nach Cantate, den 13. May zündeten sie es an. Wie auch an eben diesen Tag den Hutsberg [1]), Landswehre (Landsberg) unter Meiningen fort an, und andere mehr."

Schon 2 Tage darauf nahm der Aufstand, dem Hunderte von Schlössern und Tausende von Menschenleben zum Opfer gefallen sind, eine andere Wendung. Am 15. Mai unternahmen die Belagerer des Würzburger Frauenberges einen Sturm auf denselben, wurden aber zurückgeschlagen, und an demselben Tage fand die vollständige Niederlage des Hauptheeres der Bauern bei Frankenhausen statt. Am 2. Juni stiefs das vereinigte Heer der Fürsten bei Königshofen auf 7000 Odenwälder Bauern, die bis dahin Götz von Berlichingen befehligt hatte, und zersprengte sie gänzlich.

CVrsans pLebs arCes tVM vastat CLaVstraqVe Cera est.

Der Hauptmann der würzb. Bauern in der obern Saalegegend, der Schreiner Schnabel aus Münnerstadt, wurde gefangen und in Meiningen in den Turm gelegt. An ihn und seine Miträdelsführer erinnert noch der Vers:

Schnabel, Schear und Schippel
Brachten die Bauern aus gefütterten Röcken in leinene Kittel.

Am 6. Juni machten die Bauern den Versuch ihn zu befreien, wurden aber zurückgeworfen, flüchteten sich nach Mellrichstadt, unterwarfen sich dem Kurfürsten von Sachsen und lösten ihre Haufen auf. Nun zog der Fürstbischof Konrad v. Würzburg mit dem Koadjutor von Fulda und dem Grafen Wilhelm von Henneberg und mit 400 Mann Fufsvolk und 800 Reitern im obern Frankenlande umher, liefs sich

---

1) Nach Brückner wurde Hutsberg am 14. Mai zerstört. Die Helmershäuser sollen aus Furcht vor den Bewohnern der Burg nie anders als bewaffnet ihr Feld zu bebauen gewagt haben und nun bei deren Zerstörung besonders eifrig gewesen sein Heim sah noch in den starken Ringmauern gegen 12 Löcher, so weit, dafs 2 oder 3 Mann zugleich hindurch kriechen konnten, die mit der gröfsten Gewalt durchgebrochen sein und durch die die Aufrührer ihren Weg in das Innere genommen haben mufsten.

aufs neue huldigen und hielt strenges Gericht über die Rädelsführer. In Königshofen liefs er am 28. Juni 10 derselben hinrichten. Am 2. Juli kam er nach Mellrichstadt, die Huldigung der Centverwandten einzunehmen; bei dieser Gelegenheit liefs er 5 Aufrührer, unter ihnen den Pfarrer von Kissingen, hinrichten. Am folgenden Tage wurde vor dem Oberthore ein hohes Gerüst aufgeschlagen, auf welchem der von Mafsfeld hergelieferte Schnabel, ferner Hans Schaar von Burglauer und der Goldschmied Heinrich Grumbfufs, gewesener Schultheifs im Bauernlager, zuerst enthauptet, „hernach ihre Körper in Spiefs gestofsen und das Haupt oben darauf, und also vor dem Thor aufgerichtet" wurden.

Ebenso und noch viel grausamer wurden überall die Anführer des Aufstandes oder schon die Teilnehmer an Leib und Leben gestraft (wie z. B. in Kitzingen Markgraf Kasimir v. Brandenburg auf einmal 57 Unglücklichen — 30 andere fanden noch Gelegenheit, zu entwischen — die Augen ausstechen und die Taschen leeren liefs), und die Zügel viel straffer angezogen, um den Leibeigenen jedes Gelüste nach Wiederholung eines solchen Aufstandes für immer zu verleiden.

Wie mochten die Bauern des Amtes Lichtenberg sich gefreut haben, als das feste „Amthaus" demoliert war. Hei! nun giebts keine Fronen, keine Steuern und Zinsen mehr! Aber es kam anders. Die Burg mufste wieder aufgebaut werden, und da gab es nicht etwa nur ein „Flickwerk", das gab einen „Hauptbaw"[1]) — das ganze Amt mufste so lange fronen, bis alle Mauern wieder standen und alle Gebäude wieder bezogen werden konnten. —

Im Jahre 1532 teilte Graf Hermann v. Henneberg sein Land unter seine Söhne Berthold und Albrecht. Die Herrschaft Römhild, welche aus den Ämtern Römhild, Hartenberg,

1) Über die Baufronen s. III. Teil.

Lichtenberg und Schildeck, $^1/_8$ der Pfandschaft Brückenau, je $^1/_4$ von Schlofs (und Amt) Henneberg und Münnerstadt und noch einigen einzelnen Dörfern und Gütern bestand, fiel dem Älteren zu. Den Grafen Berthold bezeichnet ein kaiserl. Schreiben von 1565 an die Grafen v. Mansfeld „als einen fast alten wanwitzigen Herrn, dem alle Diener abgespannt gewesen", der, „wie man sagt, wenig Verstandes gehabt, und zu was man gewolt, leicht zu bereden gewesen". Eine seiner Eigentümlichkeiten war die häufige Anwendung der Redensart: „Wie sich das gebührt." „Wir Berthold, Fürst zu Henneberg, wie sich das gebührt, entbieten Euch, wie sich das gebührt" etc. — so hatte einmal seinem Diktat ein Schreiber getreulich nachgeschrieben. Da fuhr er auf: „Ey dafs dich dann auch die Veitstantz bestehe, wie sich das gebührt, darff ich dich doch bald bey dem Kopff nehmen, wie sich das gebührt, und die Stiegen hinein werffen, wie sich das gebührt" etc. Durch schlechtes Haushalten und durch Unglücksfälle, wie durch den Brand seines Residenzschlosses zu Römhild, geriet er in grofse Schulden, weshalb er sich viele abschlägige Antworten und sonstige Demütigungen auf seine Darlehnsgesuche von seinem Bruder und anderen gefallen lassen mufste.

V.

Die weimarischen Dichter von Gesangbuchsliedern und ihre Lieder.

Litterargeschichtlich dargestellt und beurteilt

von

Ernst Böhme,
Diakonus in Lobeda.

„Πληρουσθε ἐν πνεύματι, λαλοῦντες ἑαυτοῖς ψαλμοῖς καὶ ὕμνοις καὶ ᾠδαῖς πνευματικαῖς, ᾄδοντες καὶ ψάλλοντες τῇ καρδίᾳ ὑμῶν τῷ κυρίῳ."

Ephes. 5, 18 u. 19.

Wenn es sich darum handelt, den Verlauf des religiös-kirchlichen Lebens eines Landes, die Denk- und Fühlweise in Bezug auf das Heiligste und Höchste durch Jahrhunderte hindurch sich zu veranschaulichen und überhaupt ein Bild zu gewinnen von der fortgehenden Entwickelung und Entfaltung auf solchem Gebiete, wie sie bald mehr, bald minder deutlich und lebendig wahrzunehmen ist in der Fülle des Lebens insgemein und wie sie auch mehr oder minder bezeichnend erscheint für den jeweiligen Charakter der Zeiten überhaupt: so kann es zu solchem Behufe wohl nicht die letzte und mindest wichtige Aufgabe sein, auch die Kundgebungen des religiös-kirchlichen Fühlens, Denkens und Lebens, *wie sie insbesondere in frommen Dichtungen uns entgegenklingen*, zum Gegenstande eingehenderer Betrachtung zu machen und so den Stimmen zu lauschen, die, aus verschiedenen Zeiten heraus ertönend, eben manch gewichtiges Zeugnis ablegen wollen von der Art und dem Maſse der Stärke des Glaubenslebens in der Vergangenheit, Stimmen, von denen noch gegenwärtig gar manche immer wieder erneut laut werden im Kirchengesang der Gemeinde. Ja, wir meinen, noch unmittelbarer, als es an der Hand einer, selbst

bis ins Einzelnste eindringenden Dogmengeschichte zu geschehen vermag, noch unmittelbarer läfst sich das religiös-kirchliche Leben einer besonderen Zeit und eines besonderen Landes im Verkehr mit seinen Kirchenliederdichtern belauschen und erkennen: dort, im Gebiete dogmatischen Lebens, tritt eben doch vielfach nur ein fester, ja oft schon allzu starrer Niederschlag vor Augen, der nicht selten vorzüglich das Werk einer, in zu verstandesmäfsig trockener Weise sich auswirkenden Religiosität ist, — hier, auf den frischblühenden Gefilden frommer Liederdichtung wissen wir uns aber zugleich an der ursprünglichen Quelle, aus welcher — wenn anders wir es mit Dichtern von Gottes Gnaden zu thun haben — unmittelbare Frömmigkeit, nicht sowohl trocken-verständig als vielmehr lebendig-gefühlvoll, in Tausenden von kleinen Bächen hervorfliefst, Bächen, die alle wieder sich zusammenfinden sollen in dem einen grofsen Wasser, von dem es in der Schrift heifst: „es quillt in das ewige Leben". Freilich — unterschiedlich in Bezug auf Frische und Erquicklichkeit mufs es ja sein, was so aus verschiedenen Zeiten auch nur eines Landes auf dem Gebiete der Kirchenliederdichtung sich uns darbietet, und gerade das Kennzeichen herzlicher Ursprünglichkeit, welches im Einzelnen wahrgenommen sein will, aber doch nicht immer in wünschenswert überzeugender Weise wahrgenommen werden kann, es wird vor allem eine reiche Abstufung bezüglich des Wertes bedingen. Aber das mufs ja nun auch die hervorragende Aufgabe einer Arbeit sein, die dem besagten Gebiete angehört: eben jene Unterschiede zugleich mit möglichster litterargeschichtlicher Begründung aufzuzeigen und solche Stellen auf diesem Gebiete besonders hervortreten zu lassen, an welchen der Pulsschlag innerreligiösen Lebens vornehmlich kräftig und lebendig zu vernehmen ist — was allerdings zuweilen bei einem ganz vereinzelten Liede bei Weitem mehr der Fall sein kann als sonst vielleicht bei einer ganzen Anzahl —; jene Perlen in der Kirchenliederlitteratur sind dann aber auch in ihrer ganzen Schönheit und in ihrem bleibenden Werte ins hellste Licht zu stellen.

Wenn nun im Folgenden von den weimarischen Gesangbuchsliederdichtern und ihren Liedern des Näheren gehandelt werden soll, so darf gleich im Beginn bemerkt werden, dafs wir es hier mit einem verhältnismäfsig ziemlich reichen Liederschatz zu thun haben, und dafs eben auch das weimarische Land einen beträchtlichen, wohl zu schätzenden Anteil hat an dem köstlichen Besitze des evangelischen deutschen Volkes, einem Besitze, dessen möglichst allseitige Würdigung gerade in den neueren Zeiten in erhöhtem Mafse erfreulicherweise zu bemerken gewesen ist. Und im Lande Weimar darf auch in dieser Beziehung — was die Bereicherung des Schatzes geistlicher Liederdichtung anbetrifft — die Stadt Weimar vor allem mit Ehren genannt werden. Hat es doch ein älterer weimarischer Liederhistoriker (Binder: „Historischer Erweifs, dafs des bekandten Liedes unsrer Kirchen: Ach Gott und Herr, wie gros und schwer etc. wahrer Auctor sey M. Martin. Rutilius" u. s. w., 1726) bereits ausgesprochen: „Es ist wohl keine Stadt, welche so viele Liederdichter, deren Lieder in den Kirchen durch den Gebrauch gebilliget werden, anführen kann, als eben unser liebes Weimar". Ja, in der That steht die Stadt Weimar selbst obenan in der Geschichte der Gesangbuchslieder des weimarischen Landes — aber eine grofse Zahl von Namen anderer Orte, Städte wie Dörfer, reihet sich an, aus denen manch kernig schönes und auch heute noch gern gesungenes und gern gelesenes Lied, in frommer Christenseele einst geboren, hinausgeklungen ist in eine weitere Welt zu immer erneuter Erbauung und Erquickung für Viele. Treten wir denn nunmehr ein in eine Betrachtung des Einzelnen, was uns das weimarische Land auf dem Gebiete der Gesangbuchsliederlitteratur zu bieten hat, — lassen wir die Gestalten der Dichter in kurz entworfenen Bildern an uns vorüberziehen und suchen wir zu würdigen, was sie uns gesungen!

Es ist ein Name von hohem und gutem Klang, an den sich zunächst unsere Betrachtung anzuknüpfen hat, ein Name, der uns entgegenklingt aus der Geschichte der Kämpfe im

Reformationszeitalter: — Johann Friedrich der Grofsmütige — „ein gewissenhafter, tief innerlich frommer Fürst, begränzten Geistes und doch heldenmütig im Denken wie im Dulden", wie ihn ein berühmter Kirchenhistoriker[1]) kurz und treffend kennzeichnet — kein Geringerer als dieser ist es, den man, freilich nicht ohne Anfechtung, als Urheber eines ebenso kernigen wie edel-originellen Liedes bezeichnet hat, des Liedes: „Wie's Gott gefällt, so g'fällt mir's auch". Es ist, in gerechter Würdigung der ihm anhaftenden Tradition wie seines wahren Wertes selbst, unter die Lieder vom Gottvertrauen auch in das neue weimarische Gesangbuch aufgenommen worden, nachdem es schon in den älteren als „des frommen Herzog Johann Friedrichs zu Sachsen Lied" zu finden gewesen, später aber, in den Zeiten der Gesangbuchsreform aus den Gesangbüchern gestrichen worden, so dafs es selbst in dem Herder'schen von 1795 nicht vorhanden ist. Die ursprüngliche Überschrift über dieses Lied lautet: „Ein Christlich lied, darinnen er all sachen dem gnedigen willen Gottes befilcht, in der wifs: der vnfal ritt mich u. w Der erste Abdruck steht in: „Erasmus Rottenbacher, Bergkreyen; Nürnberg, gedruckt durch Johann von Berg vnd Vlrich Newber 1551"; sodann, über ein Jahrzehnt später, ist es zu finden in „Etlich geistliche gsang und lieder vor jaren geschrieben durch Meister Ambrosium Blaurern" u. s. w. (1562 — Papierhandschrift in der Wasserkirch-Bibliothek zu Zürich). Nicht unbestritten, wie schon angedeutet, ist die Behauptung von der Verfasserschaft des genannten Fürsten geblieben; vielmehr sind die Meinungen darüber, wer wirklich des Liedes Dichter sei, ziemlich auseinandergegangen, und nicht wenige Stimmen sind es, die der soeben genannte reformierte Liederdichter Ambrosius Blaurer auf sich vereinigt hat. Nur beiläufig sei es bemerkt, dafs aufser diesem vereinzelt auch noch andere als Verfasser vermutet worden sind, so der Sohn jenes erstgenannten Kurfürsten, Joh. Friedrich II. (im Stutt-

1) s Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1877, S. 409.

garter Gesangbuche von 1656), ja, selbst Luther (im Jenaer Gesangbuch von 1717). Fragen wir nach den Gründen für die, durch die kirchliche Überlieferung gestützte und — in Hinsicht auf die Person des Fürsten — so Vielen auch wirklich liebgewordene Annahme der erstgenannten Verfasserschaft, so ist hierbei die, wohl nunmehr als sicher behauptete Thatsache nicht unwichtig, daſs das fragliche Lied allerdings als ein besonderes Lieblingslied bei dem Kurfürsten in der schweren Zeit seiner Gefangenschaft sehr in Gebrauch gewesen, und solcher Gebrauch erklärt sich freilich schon genugsam aus dem ganzen Charakter des Liedes, das als ein Trostlied im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden kann. Freilich muſs ja gesagt werden, daſs es sehr nahe lag, aus dieser Thatsache des Gebrauchs auf die — sonst bisher noch nicht aus etwaigen, jener Zeit angehörigen Nachrichten erwiesene — fürstliche Verfasserschaft zu schlieſsen. Dazu kommt noch die Rücksicht auf den ganz eigenartigen Ton, der sich durch das Lied hindurchzieht, ein Ton, der ja so ganz der Lage und den traurigen Verhältnissen angepaſst erscheint, in welchen der Kurfürst Johann Friedrich zufolge seiner Gefangennahme sich befand. Und wenn, wie es berichtet wird, in jener Zeit der Gefangenschaft des Kurfürsten (1547—1552) seine Gemahlin, die Kurfürstin Sibylla, in der Schloſskirche zu Weimar einen allwöchentlich dreimaligen Gesang des Lutherliedes: „Erhalt uns, Herr" (mit dem Zusatze einer vierten Strophe: „Ach Herr, laſs dir befohlen sein — Unsern Landesfürsten, den Diener dein" u. s. w.) angeordnet hat: wie schön entsprechend dieser Thatsache war es dann, den gefangenen Kurfürsten nicht nur durch den Gebrauch jenes Liedes sein inniges Gottvertrauen bethätigen zu sehen, sondern ihn sogar selbst als Dichter jenes Liedes zu wissen. So haben sich denn auch in der That eine ganze Anzahl von Liederforschern, wie Wetzel, Schamelius, Richter [1]) —

1) Auch Binder („Historischer Erweiſs" u. s. w.) ist unter diesen, indem er bei der Anführung weimarischer Liederdichter an erster Stelle

und in neuerer Zeit Dryander, Rambach u. A. für die Annahme jener fürstlichen Verfasserschaft erklärt, während es andrerseits freilich nicht an solchen fehlt, die demgegenüber die Behauptung aufrecht erhalten, nicht Johann Friedrich, sondern jener, oben schon genannte Ambrosius Blaurer habe jenes Lied gedichtet (so Wackernagel, Cunz, Koch). Zu letzterer Ansicht versteht sich auch ein, um fragliches Lied besonders verdienter Forscher — J. K. Schauer, der im Jahre 1854, als die dreihundertjährige Feier des Todes Johann Friedrichs des Großmütigen begangen wurde, anläßlich welcher das diesem zugeschriebene Lied fast überall im Lande gesungen ward, eben dasselbe, mit geschichtlichen und erbaulichen Anmerkungen begleitet, neu herausgegeben hat und dessen Schrift auch für unsere Erörterungen vor allem mit maßgebend gewesen ist. Was nun den zweiten, für unser Lied in Anspruch genommenen Dichter betrifft, so sei nur kurz bemerkt, daß dieser, Ambrosius Blaurer, der reformierten Kirche angehörig, im Jahre 1492 zu Constanz geboren und 1567 (nach Anderen 1560 oder 1568) zu Winterthur gestorben ist. Er wird als Verfasser von etwa zwölf Liedern bezeichnet, worunter also auch das hier in Rede stehende aufgeführt wird. Schon oben wurde die, von Blaurer im Jahre 1562 herausgegebene, auch unser Lied einschließende Liedersammlung genannt. Hier sei noch hinzugefügt, daß es allerdings kein unwichtiges Beweismittel ist für die Annahme Blaurers als Verfasser, welches man in der, jener oben erwähnten alten Überschrift eingefügten Angabe der Melodie („Der Vnfall ritt mich") gefunden hat. Hauptsächlich eben auf diesen Umstand hat man sich bei der Entscheidung für Blaurer berufen, weil nämlich jene Angabe auch über anderen seiner Lieder sich findet, aber auch ein Lied mit jenen, die Melodie bezeichnenden Anfangsworten von ihm gedichtet worden ist. — Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich also, daß die Beant-

---

Johann Friedrich als denjenigen nennt, der „bekanntermaßen" das Lied: „Wie's Gott gefällt" verfaßt habe.

wortung der Frage nach der Verfasserschaft unseres Liedes nach zwei Seiten hin sehr wohl zu beachtende Stützpunkte hat, welche zu Gunsten der zweiten Annahme (Verfasserschaft Blaurers) übrigens noch um ein Weiteres vermehrt werden durch den, auf die äufsere Form bezüglichen Hinweis Schauers, dafs der Dialekt des Liedes nicht der sächsische, sondern vielmehr der süddeutsche sei — ein Einwand, über dessen Bedeutung und Wert für unsere Frage doch aber erst Sprachgelehrte gehört werden müfsten. In Bezug auf den Charakter des Liedes und die Grundlage für dasselbe erscheint es wohl sehr verständlich, es auf einem Symbol oder Denkspruch aufgebaut zu denken ('ut fert divina voluntas'), wie ja auch (s. Schauer) auf Sammlungen von Symbolliedern aus älterer Zeit (so Melissander, „Reimgebete und Symbole durchlauchtiger Personen", Erfurt 1589) hingewiesen worden ist. Die durch den Inhalt in so ganz eigentümlicher Fassung deutlich gekennzeichnete Art unseres Liedes erweist es, wie schon oben angedeutet, als eines der kräftigsten und schönsten Zeugnisse echten, christlichen Gottvertrauens. Dabei mufs wohl, wenigstens für uns heutige Leser und Hörer, als unnötig erkannt werden, was Schamelius einst unternommen: den Vorwurf des Fatalismus der Stoiker und Muhamedaner von dem Liede zurückzustofsen; — in wie manch anderen unserer Gesangbuchslieder, die in dieselbe Reihe mit jenem gehören, könnten spitzfindige Sucher dann ein Gleiches zu finden meinen! Aber fromme und nicht weiter nutzlos grübelnde und vernünftelnde Gemüter, die, was aus ebenso frommem Gemüt herausgesungen, unmittelbar auf sich wirken lassen, werden die Kundgebungen echten Gottvertrauens als solche wohl auch stets zu erkennen und voll nachzufühlen wissen. Ein Vorwurf endlich, der sich gegen die ganze Fassung des Liedes richtet, ist noch zu widerlegen: ein neuerer Beurteiler (Marbach)[1]) hat es als „burschikos und

1) Siehe: Nicolai, Kurzgefafste Antwort auf Dr Marbach's Begutachtung des Weimar. Gesangbuchsentwurfs (Weimar, 1880).

mit humoristischen Derbheiten erfüllt" bezeichnet. Solches harte und unserer Meinung nach durchaus unzutreffende Urteil hätte doch dem Liede erspart werden können, einem Liede, welches, wenn irgend eines, aus dem Geiste, der Denkart und Sprechweise seiner Zeit heraus begriffen sein will und dessen ganz besonderer Wert doch jedenfalls auch zum guten Teil gerade in der ihm eigenen, auch im Äufseren nicht verleugneten herzhaften Originalität liegt. Wenn wir nunmehr von diesem Liede in unserer Betrachtung Abschied nehmen, so geschieht es nur mit dem Wunsche, dafs es, in seiner tiefgegründeten Eigentümlichkeit noch immer besser erkannt und gewürdigt, immer Mehreren zu einem rechten Trostliede werden und als solches gebraucht werden möchte; im Sinne solches Wunsches begrüfsen wir es denn auch mit Genugthuung und Freude, dafs es — trotz dem noch waltenden Zweifel über die Verfasserschaft Johann Friedrichs — in das neue weimarische Gesangbuch wieder aufgenommen wurde; ist doch schon die gewisse Thatsache, dafs es das vielgebrauchte Lieblingslied eines der frömmsten Fürsten des Landes gewesen, Grund genug, es auch den weimarischen Landeskindern zum gesegneten Gebrauche anheim zu geben und zu empfehlen! — Neben Joh. Friedr. dem Grofsmütigen sind zunächst zwei Männer zu nennen, die in seinen Diensten gestanden und von denen je ein Lied herrührt; weder das eine noch das andere freilich ist in neuere Gesangbücher übergegangen. Franciscus Burcardus, mit dem besonderen Zunamen „Vimariensis", Johann Friedrichs Kanzler, wird als Verfasser eines Liedes genannt, welches mit den Worten anhebt: „G t hat den Menschen zart und rein von Anfang her geschaffen" und dem die Überschrift gegeben: „Ein Lied, was unser Gerechtigkeit für Gott sey"; im Index des Nürnberger Gesangbuches von 1601, unter dessen Liedern auch jenes sich findet, ist der Verfasser genannt. Beiläufig sei erwähnt, dafs jener Burcard, welcher im Jahre 1560 gestorben und dessen Epitaphium in der Pfarrkirche zu Weimar zu sehen ist, ein Schüler Melanchthons gewesen und ganz besonders eine

glänzende Rednergabe entfaltet haben soll — nach dem Zeugnisse des Geschichtsschreibers Myconius, der von ihm sagt (Histor. reform. edit. D. Cyprian p. 57), er sei „der feinste Orator gewest in Latein, als man diese Zeit in Germania haben mögen". — Der Andere aus Johann Friedrichs Umgebung, von welchem ebenfalls ein Lied überliefert ist, heifst Johann Walther; er war Kapellmeister bei dem Kurfürsten, übrigens auch der Musiklehrer Luthers und hat sich vornehmlich als Komponist und Herausgeber eines Gesangbuchs hervorgethan. Hier kann für uns nur von Wichtigkeit sein das eine Lied, welches ihn zum Dichter hat, anhebend mit den Worten: „Herzlich thut mich erfreuen die liebe Sommerzeit". Nicht weniger als 34 Strophen zählend, findet es sich im alten weimar. Gesangbuch von 1681, pag. 1079, auch abgedruckt im Liederschatz von Schamelius (Nr. 387); es enthält eine Beschreibung des ewigen Lebens als einer Sommerzeit auf Grund von Luc. 21, 30. Schon die ungemein grofse Strophenzahl läfst erkennen, in welch breiter Form sich der Dichter mit seinen Gefühlen und Gedanken ergeht: — so über die Mafsen ausgesponnen und langatmig, müfste es wohl eine ganz bedeutende Kürzung erfahren, um als Gesangbuchslied gebraucht werden zu können. Cunz (Gesch. d. deutsch. Kirchl. I, S. 191) freilich meint, dafs der Dichter ein eigentliches Kirchenlied überhaupt nicht beabsichtigt habe, und begründet dies mit dem Hinweis auf die Überschrift des Liedes („Ein gar schöner geistlicher und christlicher neuer Bergreihen" u. s. w.). Wohl möglich aber, dafs so mancher auch trotz der ungewöhnlichen Länge des Liedes einst durch die ihm eigene, viele Menschen von heute vielleicht wunderlich anmutende, ursprüngliche Naivetät und Einfalt der Empfindung im eigenen Gemüt erbaut worden ist. — Ebenfalls ein Kapellmeister und zwar aus den Zeiten des Herzogs Johann (1570—1605), ist es, der zunächst jenem eben genannten Walther in der Geschichte weimarischer Gesangbuchslieder wenigstens kurz erwähnt werden mufs: — Johann Stoll hat im Jahre 1606 „Epicedia oder Grablieder bei der Leichbegängnis des

Herzogs Johann“ herausgegeben, von denen eins — irrtümlich mit Barth. Ringwald als Verfasser bezeichnet — auch im Gothaischen Gesangbuch von 1715 sich finden soll. Ferner findet sich von demselben Verfasser im Zwickauer Gesangbuch von 1710 das Lied: „Von einer Jungfrau auserkoren“, im Dresdener Gesangbuch von 1718 aber wird ihm ein Lied: „Christus ist erstanden“ zugeschrieben. Mit diesem letzteren nur, einem wenig bedeutenden, schlicht-einfachen Osterliede in vier kurzen Strophen, ist Stoll in einem älteren weimarischen Gesangbuche (von 1739) vertreten; später ist es wohl kaum wieder aufgenommen worden. — In die Zeiten des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar und zwar in die letzten Jahre desselben (1571—73) fällt der Aufenthalt des Caspar Melissander (Bienemann) am weimarischen Hofe; früher Generalsuperintendent zu Pfalz-Neuburg, als solcher aber wegen der ihm schuldgegebenen Anhängerschaft an Matthias Flacius abgesetzt, hat er eine Stelle als Informator am weimarischen Hofe erhalten, freilich nur für kurze Zeit, da er bald auch hier seine Abdankung erfahren mufste; er ist in der Würde eines altenburgischen Generalsuperintendenten im Jahre 1591 gestorben. Ihm werden, wohl aus den Jahren 1573—74 stammend, fünf geistliche Lieder zugeschrieben, welche zum Teil, wie es ja erklärlich erscheint, die durch seinen Widerstreit mit Anderen wie durch seine diesbezüglichen Erfahrungen hervorgerufene Stimmung deutlich durchklingen lassen, so besonders ein Lied, welches in bezeichnender Weise anhebt mit den Worten: „Behüt' mich, Herr, vor falscher Lehr'“. Wie sich der Gelehrte und Dichter aber zugleich über allen Streit der Lehrmeinungen und über alle trüben Erfahrungen kraft eines starken Gottvertrauens und einer innigen Hingabe an Gottes Willen in echt christlicher Weise hinauszusetzen wufste, davon zeugt das, wohl in die Mehrzahl der neueren Gesangbücher aufgenommene, kurze, aber köstliche Lied: „Herr, wie du willt, so schick's mit mir“ — ein Lied, von dem man gesagt hat, dafs es „das Muster eines in Kreuz und Leiden geduldigen Christen enthalte“, und an

welches, wie an so viele Kernlieder, sich so manche liebliche Erzählungen hinsichtlich seines gesegneten Gebrauchs und seiner heilsamen Wirkungen angeschlossen haben. Welche Bedeutung dieses Lied schon kurz nach seiner Entstehung in engeren Kreisen gewonnen, geht aus der interessanten Mitteilung[1]) hervor, daſs die Prinzessin Maria von Sachsen-Weimar († 1610) von dem Verfasser, ihrem Erzieher, jenes Lied zum täglichen Gebet und Symbol angenommen, die Anfangsbuchstaben dieses ihres Symbols (H. W. D. W.) auch in Stammbücher geschrieben und in Münzen habe prägen lassen. — Was bei Bienemann besonders hervortritt, nämlich der Einfluſs der Lehrmeinung und des Lehrstreites auf seine Liederdichtung, das ist in allgemeinerer Weise noch bei einem anderen Liederdichter dieser Zeit zu bemerken: nur daſs seine Dichtung viel zu sehr als Lehrdichtung erscheint, um noch in das engere Gebiet des Kirchenliedes eingegliedert werden zu können, weshalb auch hier nur ganz andeutungsweise im Anschluſs an den für uns als Dichter bedeutenderen, vorher Genannten davon die Rede sein mag. Michael Styfel, im Jahre 1567 in Jena als Lehrer der Mathematik gestorben, sich selbst bezeichnend als „Bruder Michael Styfel, Augustiner von Eſslingen“, hat auſser dem gereimten 10. Psalm „ein überaus schön künstlich Lied von der christförmigen, rechtgegründeten Lehr Doctoris Martini Luthers“ drucken lassen, in welchem im Anschluſs an die Schriftstelle Offenb. 14, 6 u. 7 Luther als der apokalyptische Engel dargestellt und seine Lehre des weiteren ausgeführt wird, — ein Thema, das im Anfange des Liedes sofort angedeutet erscheint: „Johannes thut uns schreiben — Von einem Engel klar, — Der Gottes Wort soll treiben — Ganz luter, offenbar“. Dieses Lied, seiner Zeit sympathisch begrüſst, soll übrigens ein „neues Lied von dem Untergange des christlichen Glaubens“, verfaſst von dem — in der allgemeinen Litteraturgeschichte als Satiriker genannten — Straſsburger Franciskaner Thomas

1) s. Cuns, Gesch. d. deutsch. Kirchenl. I, S. 421.

Murner, als Gegenstück veranlafst haben. — Doch eilen wir weiter, um nunmehr zu einem Punkte zu gelangen, der für die specifisch weimarische Kirchenliederhistorie von ganz besonderem Interesse ist, der denn auch eine etwas nähere Auseinandersetzung von uns erheischt. Unter den, der Stadt Weimar selbst zugehörigen Liederdichtern ist einer, dem man längere Zeit die Verfasserschaft für eines der innigst empfundenen, im weimarischen Gesangbuche befindlichen Bufslieder streitig gemacht hat: viel Zweifel schon hat obgewaltet darüber, wer das schöne Bufslied: „Ach Gott und Herr" gedichtet habe, ob ein gewisser Clauder (geboren 1586 zu Mosbach bei Neustadt a. d. Orla, gestorben als Archidiak. zu Altenburg 1653) oder aber ein gewisser Göldel (erst Kantor zu Gotha, dann Pfarrer zu Dienstädt a. d. Ilm, als solcher 1685 gestorben) oder endlich der ehemals weimarische Diakonus Martin Rutilius. Es ist das Verdienst des schon früher genannten Liederhistorikers Caspar Binder, endgiltig nachgewiesen zu haben, dafs der letztgenannte von jenen dreien des Liedes Verfasser sei, und zwar ist der Erweis von ihm erbracht in einer eigens dazu geschriebenen Abhandlung vom Jahre 1726, welche den Titel trägt: „Historischer Erweifs, dafs des bekandten Liedes unserer Kirchen: Ach Gott und Herr, wie gros und schwer etc. wahrer Auctor sey M. Martin. Rutilius, Ex matre nepos Georg. Rorarii, amanuensis Lutheri, weiland Archidiaconus bey der Haupt- und Pfarrkirchen zu Weimar; Gleichwie von dem Zusatz: Gleichwie sich fein ein Vögelein etc. Auctor ist M. Johann Maior, t. t. Diaconus daselbst, gezeiget von M. Caspar Binder, Vimariensi, o. D. min. eccles. Mattstad." (Johann Christoph Olearius gewidmet, 1726). In dieser Abhandlung kann sich Binder auf die Originalhandschrift des Liedes berufen, in welcher dieses bezeichnet wird in der Überschrift als „Ein Gebett vmb Vergebung der Sünden, vmb Gedult im Creutz vnd vmb Erlassung ewiger Straffe" — worunter sich die Worte befinden: M. Martinus Rutilius, Diaconus Ecclesiae Vimariensis fecit et propria manu scripsit — und die weiteren: „Jhesu, du Sohn Dauidts, erbarm

dich mein, — Laſs mein Sündt zugedecket sein, — Im Sterben wölst mein Beistandt bleiben, — Vom Todt zum Leben bringen mit Freuden. Den 29. May 1604." Wenn somit Rutilius unwiderleglich als Verfasser erwiesen ist, so kommt jener oben mitgenannte Joseph Clauder doch wenigstens als Übersetzer in Betracht, insofern in der, von ihm unter dem Titel: „Psalmodia sacra" herausgegebenen Sammlung von 300 lateinischen, in deutschen Versmaſsen abgefaſsten und gereimten Liedern eins sich findet, welches beginnt: „Ah mi Deus, — quantum scelus — mentem meam molestat: nam nil opis — angustiis — isthoc in orbe restat". Das Rutilius'sche Lied, welches in seinen (ursprünglich 6) Strophen bei aller Einfachheit und Schlichtheit der Form von einer tiefaufrichtigen Buſse, einem hohen sittlichen Ernst des Dichters kündet, ist bald in den weimarischen Kirchen bekannt und in Gebrauch genommen worden, und es wird insbesondere noch berichtet, daſs Dr. Johannes Maior oder Groſs, der in den Jahren 1592 bis 1605 ebenfalls Diakonus in Weimar, also Kollege von Rutilius war, nachmals, als Superintendent in Jena, im Jahre 1613 in einer, auch gedruckten Gedächtnispredigt über die thüringische Sintflut die Strophe aus dem Rutilius'schen Liede angeführt habe, in der es heiſst: „Soll's ja so sein, — daſs Straf' und Pein auf Sünde folgen müssen". Dieser eben genannte, nachmalige Professor Maior (geboren 1584 in Reinstädt bei Orlamünde, gestorben 1654 in Jena) — von welchem beiläufig berichtet wird, daſs er mit dem, später noch zu nennenden Professor der Theologie Johann Gerhard zusammen im 30-jährigen Kriege die Stadt Jena gerettet habe, — er ist es auch gewesen, der — wie es als erwiesen gelten kann — einen Zusatz zu dem Liede seines früheren Kollegen Rutilius gedichtet hat, welcher nach Binders Meinung als „aus kollegialischer Liebe und Freundschaft" herrührend zu betrachten ist. Dieses Zusatzlied, für welches u. a. in dem Coburger Gesangbuch von 1667 Maior ausdrücklich als Verfasser bezeichnet wird und das, wie Binder bemerkt, in manchen Gesangbüchern

als ein besonderes Lied vorkommt, möge, da es jetzt wohl kaum noch überhaupt in Gesangbüchern anzutreffen sein dürfte, nach dem, von Rambach in seiner Anthologie mitgeteilten Wortlaut, seiner Originalität wegen hier angeführt werden. Es lautet:

„1. Gleichwie sich fein — Ein Vögelein
In holen Baum verstecket,
Wenn's trüb hergeht, — Die Luft unstät
Menschen und Vieh erschrecket:

2. Also, Herr Christ, — Mein' Zuflucht ist
Die Höle deiner Wunden.
Wenn Sünd' und Tod — Mich bringt in Noth,
Hab' ich mich drein gefunden.

3. Darin ich bleib'; — Ob hie der Leib
Und Seel' von 'ander scheiden,
So werd' ich dort — Bei dir, o Gott,
Seyn in ewigen Freuden.

4. Ehre sey nun Gott — Vat'r und Sohn,
Dem heiligen Geist zusammen!
Zweifle auch nicht, — Wie Christus spricht:
Wer glaubt, wird selig. Amen."

Nachdem wir so in Kurzem über das Lied des Rutilius und seinen Maior'schen Zusatz gehandelt, seien noch einige, auf das äufsere Leben des Ersteren bezügliche Punkte erwähnt. Martin Rutilius, geboren im Jahre 1550 zu Düben in Chursachsen, war bereits 1575 Pfarrer zu Teutleben im Weimarischen, von 1586 an aber Diakonus und schliefslich Archidiakonus in Weimar, als welcher er am 18. Januar 1618 gestorben ist. Er wird als der erste der Diakonen Weimars bezeichnet, die bis an ihr Ende in Weimar geblieben, da alle anderen vor Rutilius früher oder später in andere Stellungen eingetreten seien. Vier Pestzeiten soll er während seines 33-jährigen Wirkens in der Stadt mit erlebt haben. Sein Grab befindet sich dort in der Jakobskirche, sein Bildnis im Rathaus zu Weimar. Näheres über seine Person enthält

die Leichenpredigt, welche Superintendent Kromayer auf ihn gehalten und die 1618 im Druck erschienen ist. — Als Zeitgenosse des Rutilius, und mit ihm zusammen gleichzeitig eine Reihe von Jahren in Weimar lebend und wirkend, sei nunmehr sogleich Melchior Vulpius genannt, der, um 1560 in Waeungen geboren, seit ungefähr 1600 Kantor in Weimar war, wo er nach gewöhnlicher Angabe im Jahre 1616, nach anderen erst um 1621 gestorben ist. Von ihm ist ein „schön geistlich Gesangbuch, darinnen Kirchen-Gesänge und geistliche Lieder D. M. Lutheri — mit 4 u. 5 Stimmen gesetzt —" (in 1. Auflage 1603 zu Leipzig, in 2. Auflage 1609 zu Jena) herausgegeben worden, und so hat er sich besonders auf dem Gebiete kirchlicher Liederkomposition seiner Zeit einen Namen erworben. Als Liederdichter findet sich Vulpius mit 4 Liedern im älteren Gothaischen Gesangbuch vertreten, von denen zwei („O heiliger Geist, du göttlich Feuer" und „Erstanden ist der heilige Christ") auch im Jenaischen Gesangbuch von 1724 stehen, das erstere, welches wohl überhaupt das bekannteste von ihm gewesen, auch im Weimarischen Gesangbuche von 1681. An und für sich und historisch betrachtet interessant (ganz eigenartig ist z. B. der Wechselgesang zwischen einem Engel, Maria und dem Volk in dem Osterliede), haben doch die Vulpius'schen Lieder bei dem Gepräge des Alten, das sie an sich tragen, in neuere Gesangbücher wohl kaum Aufnahme gefunden. — Mit dem Genossen des Rutilius in Weimar, Joh. Maior, zusammen haben wir bereits kurz beiläufig einen anderen jenaischen Theologieprofessor jener Zeit genannt, den vornehmlich in der Geschichte der Dogmatik aufzuführenden Johann Gerhard (geboren 1582 zu Quedlinburg, gestorben 1637 zu Jena), von dessen einstigem hohen Ansehen ein höchst superlatives Urteil Zeugnis giebt, dahin lautend: er habe sich zufolge seiner „tomi locorum Theologicorum" einen Ruhm erworben, „qua non maiorem totus hic orbis habet". So sehr anerkannt aber Gerhard auch auf theologisch-dogmatischem Gebiete dastehen mag, so sehr ist ihm andererseits ein Platz in der Reihe der Kirchenliederdichter streitig ge-

macht worden. Will ihn doch Olearius gänzlich ex numero Hymnopoeorum gestrichen wissen! In Gerhards „Frommer Herzen geistlichem Kleinod“ findet sich ein Lied mit dem Anfang: „Ich dank' dir, Vater, denn du hast“ —. Wird aber schon dieses Lied mancherseits nicht Gerhard, sondern Justus Gesenius zugeschrieben, so wird die Verfasserschaft des Gerhard noch viel mehr bezüglich eines anderen Liedes, welches auch in neuere Gesangbücher übergegangen ist, streitig gemacht: es ist dies das Passionslied „Wenn meine Sünd'n mich kränken“. Auch der grofse Paul Gerhardt, obwohl es in dessen Gesangbuch nicht zu finden ist, wird (im Hildburghäuser Gesangbuch) als der Verfasser dieses letztgenannten Liedes bezeichnet und so noch anderwärts Andere. Nach älterer wie neuerer Anschauung aber (Wetzel — Cunz) hat doch die Annahme von der Verfasserschaft des Gesenius die meiste Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch zu nehmen. — Neben Major und Gerhard können wir zugleich noch einen dritten Gelehrten als Dichter nennen: Johann Michael Dilherr, welcher bis zum Jahre 1640 Professor in Jena war und als Pastor und Bibliothekar in Nürnberg 1669 gestorben ist. Von ihm führt Cunz (a. a. O. I, S. 545) zwei Lieder an: „Nun lasset Gottes Güte“ und: „O du betrübte Seele mein“. Zwei andere finden sich in dem weimarischen Gesangbuche von 1739: ein innig empfundenes, von tiefer Demut getragenes Bufslied: „Nichts Guts an mir ich finden kann“ — und ein einfältig-frommes Abendlied: „Es ist die helle Sonn' dahin“. Beide aber sind wohl kaum in neuere Gesangbücher übergegangen. — Hat uns soeben unsere Betrachtung an einigen Gelehrtengestalten vorbeigeführt, so ist es nunmehr wiederum eine erlauchte, für das weimarische Land hochbedeutende Fürstengestalt, welcher wir begegnen und die uns Anlafs geben mufs zu etwas ausführlicherer Darlegung. In Herzog Wilhelm II. (in der ihm gehaltenen fürstlichen Leichenpredigt der Ordnung nach genannt als der IV.), geboren am 11. April 1598 auf dem Schlosse zu Altenburg, gestorben am 17. Mai 1662 zu Weimar, sehen wir das

Bild eines Fürsten, der sowohl als tapferer Kriegsheld wie als Schirmer und Förderer der Künste des Friedens und Liebhaber der Wissenschaften seinem Namen ein bleibendes Andenken gesichert hat. In den gewaltigen Kämpfen des dreifsigjährigen Krieges hat er als einer der Wackersten mitgefochten, so besonders in der Schlacht am Weifsen Berge, ist schwer verwundet und gefangen genommen worden — und wenn er somit durch seine Kriegsthaten der allgemeinen Geschichte angehört, so hat er sich in der Geschichte seines Landes noch einen besonders hohen Rang gewonnen durch sein Wirken im Frieden, vornehmlich auch als Erbauer der Wilhelmsburg und der Schlofskirche zu Weimar, als welcher er wiederholt von älteren Schriftstellern zu seines Namens besonderer Ehre bezeichnet wird. Spricht für sein hervorragend religiöses und kirchliches Interesse auch die Thatsache der von ihm in seinem Lande unternommenen Kirchenvisitation, so ist insbesondere noch dafür ein schönes, wenn auch schlichtes Zeugnis gegeben in der Überlieferung zweier Kirchenlieder, die ihm zugeschrieben werden und die denn auch das weimarische Land als ein teures Vermächtnis eines seiner edelsten Fursten sich allezeit bewahrt und im Gebrauch erhalten hat. Für ein näheres Bekanntwerden mit dem fürstlichen Dichter ist es übrigens nicht unwichtig, zu wissen, dafs er hervorragendes Mitglied, ja sogar zweites Oberhaupt der im Jahre 1617 gegründeten „Fruchtbringenden Gesellschaft“ (seit 1651 „Palmenorden“ genannt) gewesen, einer jener, in litterargeschichtlicher Beziehung höchst eigenartig angelegten und ebenso sich bethätigenden sogenannten Sprachgesellschaften, die vor allem die hochdeutsche Sprache, bis dahin vielfach verderbt, in ihrer ganzen Reinheit für den Gebrauch wiederherzustellen sich bestrebten. Es würde zu weit führen, hier des Näheren eine ins einzelne gehende Darlegung über das Wesen jener Gesellschaftsbestrebungen zu geben; nur so viel sei erwähnt, dafs, wie schon aus seiner, ihm zugewiesenen hohen Stellung zu schliefsen, Herzog Wilhelm — neben dem als Ehrenoberhaupt geltenden, weima-

rischen Geheimrat und Hofmarschall Kaspar von Teutleben — als einer der hochst Angesehenen unter seinen Gesellschaftsgenossen gegolten haben mufs — eine Annahme, zu deren Bestärkung es nur dienen kann, wenn wir hören, dafs, gemäfs dem eigentümlichen Geiste der Gesellschaft, neben dem als „der Mehlreiche" bezeichneten Hofmarschall Herzog Wilhelm als der „Schmackhafte" aufgenommen und ihm des Weiteren das Beiwort: „Erkannte Güte" zugelegt wurde. Was nun des Herzogs erwähnte Kirchenlieder anbetrifft, so stellen die zwei, welche auch in das neue weimarische Gesangbuch aufgenommen sind, zwar nur als kurze, schlicht-einfache Gesänge sich dar, doch aber als solche, in denen zugleich die schlicht-herzliche Frömmigkeit jener Fürstenseele in unmittelbarer Weise, ohne Künstelei sich ausspricht und die immerhin schon in Hinsicht auf die Person des Dichters wie die geschichtlichen Verhältnisse, mit denen sie verwachsen sind, genugsam Interesse abzunötigen vermögen. Das Lied „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'" ist bereits im Jahre 1678 in den gesamten kursächsischen Landen durch ein besonderes Mandat des Kurfürsten Johann Georg II. als sogenanntes Kanzellied der Amtspredigten an allen Sonn- und kleineren Festtagen vorgeschrieben und, nachdem es in jenem Jahre am vierten Bufstage zum ersten Male gesungen, wohl zu einem der meist gesungenen Eingangslieder in der weimarischen Landeskirche geworden. Bezüglich der Verfasserschaft ist man allerdings auch bei diesem Liede immer wieder in Zweifel geraten, und es sind ja auch Thatsachen in Betracht zu ziehen, angesichts deren es ziemlich ungewifs erscheinen könnte, ob denn wirklich das Lied von Herzog Wilhelm herrühre (vgl. Fischer, Kirchenliederlexikon). Auffallend mufs es freilich erscheinen — was der Liederhistoriker Binder berichtet — dafs in den älteren weimarischen Gesangbüchern Nichts davon zu finden ist, auch selbst in dem, von dem Herrn von der Lage herausgegebenen Gesangbuch, das doch dem fürstlichen Hause allein gewidmet ist. Ebenso ist das Lied in dem Dilherr'schen Gesangbuch (Nürnberg 1653) noch

zu vermissen, in den ältesten Sammlungen aber erscheint es nur anonym, so in dem gothaischen „Geistlichen Gesangbüchlein“ von 1666, in der „Geistlichen Singekunst“ von Olearius, 1671; in dem Berliner Gesangbuch von 1707 hingegen wird als Verfasser der Theolog Abraham Calovius genannt. Gleichwohl aber fehlt es demgegenuber keineswegs an Zeugnissen, die für die Verfasserschaft des Herzogs sprechen, so das glossierte Naumburger Gesangbuch, ferner das Schleusinger Gesangbuch von 1692, in welchem eine ausdrückliche, diesbezügliche Bekundung gefunden worden ist. Ja, eine ganz besonders interessante Bestätigung hat man noch durch das Zwickauer Gesangbuch von 1710 zu finden gemeint, insofern dort eine bestimmte Bemerkung des Herausgebers Blumberg zu lesen ist, dahin lautend, dafs den Herzog das Anschauen eines Kruzifixes zum Dichten jenes Liedes veranlafst habe — ein Umstand, für dessen Thatsächlichkeit des Liedes Inhalt selbst allerdings, wie man richtig eingewendet hat, nicht gerade einen besonderen Anhalt bietet, der aber doch immerhin möglich erscheint. Somit befinden wir uns bezüglich der Verfasserschaft des besagten Liedes in einer ganz ähnlichen Lage wie in Hinsicht auf jenes früher behandelte, ebenfalls fürstliche Trostlied, und es ist durchaus nicht leicht zu sagen, ob hier oder dort die Annahme der fürstlichen Urheberschaft eine gröfsere Wahrscheinlichkeit besitze; jedenfalls aber sind, wie angedeutet, in dieser Beziehung auch für das, dem Herzog Wilhelm zugeschriebene Lied nicht zu unterschätzende Anhaltspunkte gegeben. Was übrigens die äufsere Gestalt und den Umfang des Liedes anlangt, so ist es verschieden gedruckt zu finden. Während es nämlich zumeist wohl mit vier Strophen erscheint (so auch im neuen weimarischen Gesangbuch), hat es deren — unter Weglassung der gewöhnlichen letzten — im Rigischen Gesangbuch von 1676 und im Coburger von 1683 nur drei; dahingegen aber hat es im Ansbachischen Gesangbuche von 1700 einen Zusatz erhalten, insofern hier zwischen die dritte und vierte Strophe eine weitere eingeschaltet steht, folgendermafsen lautend: „In-

zwischen uns Geduld verleih', — in Kreuz auch unser Beistand sei, — daſs wir nach solchem Leiden gleich — mit Christo herrschen im Himmelreich." Ohne solchen Zusatz, in dem Bestande von nur vier Strophen mag das Lied wohl am ursprünglichsten erscheinen. — Das zweite Lied, welches dem Herzog Wilhelm — und zwar mit gröſserer Sicherheit als jenes erstgenannte — zugeschrieben wird, ist der kurze, dreistrophige Friedensgesang: „Gott, der Frieden hat gegeben". Für die Verfasserschaft des Herzogs wird das Zeugnis des bald weiter zu nennenden Dichters Georg Neumark angeführt, der den Herzog genau gekannt haben soll und in seinem „Teutschen Palmbaum" (S. 449) kurz berichtet: „Der Schmackhafte hat unterschiedliche geistliche Lieder gemacht, so dieser Orden (d. i. in den sächsischen Fürstentümern) wohlbekannt, den kurzen Friedensgesang: „Gott, der Frieden hat gegeben"[1]). Unzweifelhaft fest steht im Anschluſs hieran jedenfalls die Behauptung, daſs das Lied, aus welchem bei aller Schlichtheit, die es an sich trägt, ein ebenso inniger Jubel und Dank wie zugleich auch tiefherzliche Bitte und Mahnung hervorklingen, auf den westfälischen Friedensschluſs (Oktober 1648) verfaſst ist, und um so inniger und wirksamer müssen wohl die einfachen Strophen berühren, wenn man bedenkt, wie tapfer und heldenhaft im Krieg er selbst sich erwiesen, der sie gedichtet und der damit freilich Gefühlen Ausdruck lieh, wie solche damals nach vieler Kriegsjahre unsäglichen Drangsalen und unermeſslichem Elend mit ursprünglicher Gewalt und in ganzer Fülle Unzähliger Herzen durchdringen und erfüllen muſsten. Als ganz eigentümlich sei noch erwähnt die auffällige Textabweichung, wie sie sich für die 2. und 3. Strophe unseres Liedes in dem Jenaischen Gesangbuch von 1724 findet; die Mahnung („daſs wir sollen friedlich leben") ist hier wegge-

1) Befremdlicherweise lautet die Verfasserangabe für dieses Lied im weimarischen Gesangbuche von 1739 (Nr. 909) auf: Mich. Franke. Dieser (1609 –1667) wird auch von den Liederhistorikern Heerwagen und Richter als Verfasser angegeben.

fallen, dafür eine kurze Doxologie eingesetzt, ebenso aber sind die sonst für alle drei Strophen sich wiederholenden zwei Schlufszeilen („Friede, Friede in dem Lande — Glück und Heil zu allem Stande!“) hier in der 2. und 3. Strophe anderweitig ersetzt, so dafs diese beiden folgendermafsen lauten: 2. „Ehre sey Gott in der Höhe, — Ruhm und Preifs ihm auch geschehe, — Friede, Friede schwebt itzt oben, — dafür wir ihm dancken und loben.“ 3. „Wir an Gott, Gott an uns Allen — Habn ein hertzliche Wohlgefallen, — Friede, Friede wird er geben — Endlich dort im ewgen Leben.“ Höchst wahrscheinlich wird dieser zweite Wortlaut auf eine spätere Veränderung zurückzuführen sein; denn den Charakter der Ursprünglichkeit tragen wohl jene Strophen an sich, in welchen die Schlufszeilen sich gleichen. Und schöner kann ein Fürst sein Volk in herzlich-schlichter Weise wohl nicht seines Wohlwollens versichern, schöner und einfacher nicht seine wohlgemeinten Wünsche für dasselbe zum Ausdruck bringen, als es Herzog Wilhelm that, sich so zugleich als Friedensfürst und Volksbeglücker bezeichnend, indem er sang: „Friede, Friede in dem Lande, Glück und Heil zu allem Stande!“ — Schon erwähnt wurde, dafs Herzog Wilhelm von einem anderen zeitgenössischen Dichter genau gekannt wurde, der denn auch ein Zeugnis für des Herzogs zweitgenanntes Lied beigebracht hat: diese Bekanntschaft Georg Neumarks mit dem Herzog ist aber einesteils darin begründet, dafs jener selbst als Kanzleiregistrator und Bibliothekar zu Weimar in des Herzogs Diensten gestanden, anderenteils darin, dafs jener wie dieser Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft gewesen. Dieser Neumark nun ist es, über den wir als einen der bekanntesten weimarischen Gesangbuchliederdichter im Anschlufs an die Mitteilungen über seinen Fürsten nunmehr Näheres zu berichten haben.

In Mühlhausen am 16. März 1621 geboren, hat Neumark, zwecks seiner Studien und durch Lebensverhältnisse veranlafst, in vielen Orten kürzeren oder längeren Aufenthalt gehabt, bevor, durch besondere Schicksalsfügung herbeigeführt,

seine, für ihn bedeutungsvolle Niederlassung in Weimar erfolgte. Nachdem er das Gymnasium zu Schleusingen verlassen, hat er in Königsberg der Rechtswissenschaft, auch unter Simon Dach der Poesie und Theorie der deutschen Dicht- und Redekunst sich mit Fleiſs gewidmet — wobei er bereits sich dichterisch versuchte —, ist dann aber nach den Städten Danzig und Thorn („seine zweite Vaterstadt") gewandert, bis er über Hamburg zurück in sein Vaterland kam. Manch Trübes und Schweres hat er schon in diesen seinen jungen Jahren erfahren müssen. War ihm schon in Königsberg 1646 durch eine Feuersbrunst sein ganzer Besitz (u. A. eine wertvolle Bibliothek) „bis auf den letzten Heller" genommen worden, so muſste er in Hamburg dienstlos in groſser Armut leben, „so gar, daſs er seine Viola di Gamba, welche er vortrefflich spielen konnte, versetzen muſste". Diese Thatsache soll der erste Anlaſs zur Entstehung seines bekanntesten Kirchenliedes geworden sein. Denn so berichtet man: „Als Neumark seine Viola di Gamba (durch besondere günstige Verhältnisse und wiedererhaltene Stellung dazu in den Stand gesetzt) wieder eingelöset, machte er das Lied: Wer nur den lieben Gott läſst walten — und da er's komponiert, spielte er's das erste Mal darauf mit Vergieſsung vieler Thränen." Eine bestimmte Bezugnahme auf das, was hiermit, freilich nur nach Hörensagen und zwar nach Verlauf von nahezu hundert Jahren, berichtet ist (Amarantes: Histor. Nachricht von des löbl. Hirten- und Blumenordens a. d. Pegnitz Anfang u. Fortgang", S. 384), findet sich in Neumarks Schriften allerdings nicht, und auffälligerweise läſst er selbst in der Vorrede zu seinen „Geistl. Arien", wo auf jenes Lied besondere Bezug genommen wird, auch Nichts von jener Geschichte verlauten. Seit dem Jahre 1651 finden wir Neumark in Weimar. Auſserdem, daſs ihn ein hier lebender Oheim, der Hof- und Konsistorialrat Plathner, zu solchem Aufenthalt mit bewog, fand er ja hier einen zur Poesie hingeneigten und sie beschützenden und fördernden Fürsten in Herzog Wilhelm, dem er schon von Hamburg aus einige poetische Schriften zugesandt,

dem er auch weiter noch in seiner Dichtung huldigte und an dessen Hofe er fürderhin sehr viel Empfänglichkeit und Ehrung als Dichter finden sollte. Neumark war es denn auch, der 1653 als „der Sprossende“ in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen und, 1656 zu deren Secretarius ernannt, neue Anregung in diese hineintrug, wie er denn ebenfalls am pegnesischen Blumenorden Anteil nahm, in welchen er 1679 als „Thyrsis der Zweite“ eingereiht wurde. Daſs er jener Gesellschaft noch mit einer besondern Schrift: „Der neusprossende teutsche Palmbaum“ gedient und sie dadurch zu fördern gesucht hat, davon ist oben schon kurz andeutungsweise die Rede gewesen. Wie sehr aber Neumark von seinem Fürsten hochgehalten und wertgeschätzt wurde, das beweist der Umstand, daſs er als Archivsekretär und Bibliothekar des Herzogs zugleich zum Hofdichter ernannt, über alles dies aber ihm auch der Titel eines Kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen verliehen wurde. Wie man aber auch hinwiederum in dem engeren Dichterkreise, dem er angehörte, Neumarks Verdienst wohl zu schätzen wuſste, geht aus einem Zeugnis des nach ihm zu nennenden Dichters Homburg hervor, der ihn u. A. anredet mit den Worten:

„So, so, mein Freund, von dir her sprieſset Hülf und Rat,
Und führest recht und wohl den Namen mit der That.“

Spendet man „dem Sprossenden“ solches Lob inmitten seiner Dichtergesellschaft und bezüglich seiner Wirksamkeit für dieselbe, so wird dies noch übertroffen durch die — freilich sehr überschwänglichen — Worte, wie sie sich finden bei seinem Bildnis im „Poetischen Lustwald“ von 1657; da heiſst es:

„So sieht Herr Neumark aus, der Tugend lieber Sohn,
Der Orpheus unsrer Zeit, der deutschen Sprache Kron.“

Im Hinblick auf solche Urteile und Kundgebungen, die über den Dichter laut wurden, in Berücksichtigung der vielen Ehrenbezeugungen, die ihm zukamen, ganz besonders auch gelegentlich der Herausgabe seines „Fortgepflanzten Lustwald“, kann es wohl erklärlich erscheinen, wenn sich seiner

selbst ein etwas übergrofses Selbstbewufstsein bemächtigte, wenn er sich nicht freihielt von Eitelkeit und Selbstruhm; klingt es doch nur wie ein Echo jener soeben angeführten Zeugnisse, wenn er selbst einmal in seinen Liedern singt:

„Den werten Tugendlohn, den weitbekannten Ruhm,
Den hast du mir geschenkt zu meinem Eigentum."

So ist es „Tugend" und „Tugendlohn", wovon er besonders gern singt, allerdings nicht, ohne sich selbst gern vorteilhaft gespiegelt zu sehen.

Es ist hier nun nicht der Ort, näher auf Neumarks gesamtes litterarisches Schaffen einzugehen und seine vielen erzählenden wie Gelegenheitsgedichte — denen übrigens teils ermüdende Breite, teils Kälte und Steifheit nachgesagt wird — zu beurteilen. Hier kommt für uns lediglich das, was Neumark auf dem Gebiete der Gesangbuchslitteratur geleistet, in Betracht, und wenn schon in Bezug auf seine Dichtungen gesagt werden kann, dafs er darin keusch und rein und den „leichten und allzu weltlich gesinnten Venusdichtern" (an denen es seiner Zeit nicht fehlte) abgeneigt, ja entgegengesetzt erscheint, so bekundet seine geistliche Dichtung, zu der er sich frühzeitig hingezogen fühlte, noch insbesondere tiefe Frömmigkeit und sittlichen Ernst, wie es denn auch ein frommer Wahlspruch war, den er sich für sein Wirken und Dichten wie für sein Leben überhaupt gewählt hatte in den Worten: „ut fert divina voluntas". Was übrigens seine Anschauung über das Wesen der Dichtkunst anbetrifft, so kann es ja allerdings befremdlich klingen, mufs aber doch nur als eben in der damaligen Zeit und Entwickelung geistigen Lebens liegende Meinung und Vorstellung aufgefafst und beurteilt werden, wenn Neumark sich dahin äufsert, dafs zur Poesie aufser einer sonderbaren Freudigkeit des Gemüts und freiem Nachsinnen vor allem auch „ein fleifsiges Lesen gelehrter Bücher" gehöre: ähnlich wenigstens haben wohl noch Viele aufser Neumark in nachfolgenden Zeiten gedacht und geurteilt. Es sind nicht viele geistliche Lieder, mit denen Neumark in den Gesangbüchern vertreten ist; auch Rambach,

der Herausgeber einer umfassenden Anthologie, führt deren nur zwei an und sein Urteil lautet im übrigen dahin, dafs „Neumarks geistliche Lieder im Ganzen genommen nicht unter die vorzüglichsten Produkte dieser Periode gezählt werden können“, — ein Urteil, neben welchem aber die eine Thatsache zu Recht besteht, dafs doch einige wenige jener Lieder zu einem hochgeschätzten, bleibenden Bestandteil der evangelischen Gesangbücher geworden sind. Zu diesen gehört in erster Linie das köstliche, unvergänglich schöne: „Wer nur den lieben Gott läfst walten“, wie es sich mit der zum Texte gesetzten Neumark'schen Komposition in dem „Fortgepflanzten musikalisch-poetischen Lustwald“ (Jena, 1657), S. 26 flg. vorfindet, und zwar unter der Überschrift: „Trostlied. Dafs Gott einen Jeglichen zu seiner Zeit versorgen und erhalten will. Nach dem Spruch: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich wohl versorgen u. s. w.“ Schon oben wurde kurz angedeutet, was über die Entstehung dieses Liedes berichtet wird. Hier sei dem nur noch hinzugefügt, dafs (nach Cunz, Geschichte d. deutsch Kirchenl. I, S. 515) auch alle alten Hymnologen — wie Olearius, Avenarius, Wimmer, Wetzel — Nichts von jener Geschichte wissen. Wie bald das Lied schon in des Volkes Munde war, wie bald aber andererseits auch Neumark die Verfasserschaft streitig gemacht worden, das ist zu ersehen aus seinem eigenen Zeugnis, indem er in der Vorrede zu seinen „Geistlichen Arien“ (Weimar, 1671) davon spricht, „wie er sehen und hören müssen, dafs einige Grofsdeuchter ihm solches abzusprechen und vor ihre eigene Arbeit auszugeben sich unterstanden, also, dafs einstens eine herumvagirende Dirne vor seine Thüre gekommen und ermeldtes Lied ganz zerstümpelt und mit zwei andern eingeflickten Strophen abgesungen, und nachdem er sie befraget, wo sie dies Lied herbekommen, geantwortet: es hätte es ein vornehmer Pfarr in Mechelnburg gemacht“. Das Lied enthält ursprünglich 7 Strophen; zu diesen sind aber später noch andere hinzugefügt worden und zwar, wie Wetzel in seiner Hymnopoeographie (2. Teil, S. 220) berichtet, eine

Strophe von Generalsuperint. Sittig in Merseburg, eine andere vom Coburger Hofrat Joh. Seb. Christ. In seiner ursprünglichen Gestalt ist es wohl in fast alle Gesangbücher aufgenommen worden, und es müfste ja auch als eine ganz bedeutende Lücke bezeichnet werden, wenn es irgendwo fehlte, als ein unkluges und wohl auch unverantwortliches Beginnen aber auch jede wesentliche Veränderung desselben. Wir haben es hier mit einem der nach Anlage, Wesen und Wirkung bedeutendsten Kernlieder unserer Kirche zu thun, und als solcher Kerngesang hat Neumarks „Trostlied" einen selten grofsen Einflufs auch auf den Kirchengesang überhaupt ausgeübt, insofern, wie erwiesen ist, das Versmafs jenes vielen anderen Liedern zu Grunde gelegt worden ist, insofern aber auch schon nach Verlauf eines Jahrhunderts seit Entstehung desselben ungefähr 400 Lieder nach der Melodie dieses einen gesungen wurden. Zahlreich sind die Erzählungen, die bezüglich der Wirkung des Liedes auf das Volk im allgemeinen und bei besonderen Verhältnissen berichtet werden; es würde hier zu weit führen, darauf näher einzugehen. Jedenfalls aber ist das Vorhandensein solcher Geschichten mit ein Beweis dafür, wie Neumark mit seinem Liede aus frommem Herzen in unzählige ebensolche Herzen sich tief und kräftig hineinzusingen verstanden: sein „Trostlied" hat sich in Wahrheit als ein Samenkorn erwiesen, aus welchem unvergängliche, köstliche Saat immer neu emporgesprossen ist und emporspriefsen wird zu allen Zeiten und das da bleibende Frucht zeitigt für den Himmel, nämlich echt christliches Gottvertrauen, tiefinnigste Demut und Gottgelassenheit. Neben diesem hervorragendsten Neumark'schen Liede kann wohl als eins der von seinen Liedern noch am meisten in die Gesangbücher aufgenommenen gelten dasjenige, welches in Neumarks „Lustwald" seinem Trostlied unmittelbar voraufgeht und überschrieben ist: „Bittlied. In welchem er den Höchsten alle Morgen nach dem Exempel König Salomons aus dem 3. Kapitel des ersten Buchs der Könige nicht um Geld oder Gut, Ehre oder langes Leben, sondern um ein fromm und

keusches Herz, Weisheit und Verstand anrufet." Zu diesem, bezüglich seines Inhaltes schon durch diese Überschrift genugsam gekennzeichneten, kindlich-frommen und innig empfundenen Morgenliede („Es hat uns heifsen treten") hat wiederum der Dichter selbst eine Melodie verfafst, die in Noten an bezeichneter Stelle ausführlich beigedruckt steht, wie er ja überhaupt zu vielen seiner Lieder Dichter und Komponist zugleich gewesen ist. Aufser diesen zwei genannten, auch im neuen weimarischen Gesangbuche vorhandenen Liedern Neumarks seien ferner von ihm im Besonderen nur noch kurz erwähnt das, wohl auch in mehrere Gesangbücher aufgenommene, auf den oben angeführten Wahlspruch gedichtete, innige Gottvertrauenslied: „Ich lasse Gott in Allem walten" und weiter eine von unserem Dichter herrührende Ergänzung zu dem alten, aus dem 16. Jahrhundert stammenden, Weifseschen Begräbnisliede: „Nun lafst uns den Leib begraben", welche darin besteht, dafs diesem Liede als Gemeindegesang eine Antwort des Gestorbenen gegenübergestellt ist, anhebend mit den Worten: „So traget mich denn immerhin". Neumark hat solches „Begräbnislied", wie es in der Überschrift heifst, „auf fürstlichen Befehl gesprächweise gesetzet", und zwar anläfslich des Begräbnisses der Fürstin Wilhelmine Eleonore, Herzogin zu Sachsen-Weimar; diesem Liede unmittelbar voraus aber geht noch ein anderes „Gesprächlied", welches ebenfalls „auf fürstliches Begehren" aus gleichem Anlafs von Neumark gedichtet und komponiert ward. — Wenn nun — was die geistlichen Lieder Neumarks von allgemeinerer Bedeutung anbetrifft — die bekanntesten soeben angeführt wurden, so soll freilich nicht in Abrede gestellt werden, dafs vielleicht noch dieses oder jenes andere zur Aufnahme in Gesangbücher geeignet erscheinen könnte; allerdings würde dies wohl zumeist nicht geschehen können ohne Änderungen im Einzelnen, da ja eben gerade unter dem Einflusse der Sprachreinigungsbestrebungen, wie sie besonders die Fruchtbringende Gesellschaft, welcher unser Dichter angehörte, eifrig zu verfolgen sich zur Aufgabe gesetzt hatte, die äufsere

Form der Dichtungen vielfach sich so gestaltete, wie sie in unseren Tagen nicht wohl mehr zu gebrauchen sein dürfte. So würde wohl manche Redeweise durch eine andere zu ersetzen, so würden vielleicht ganze Strophen — auch schon wegen der früher oft beliebten, uns aber ermüdenden Länge — zu streichen sein, und der Charakter der Ursprünglichkeit wäre dann freilich nur noch ein sehr relativer. Freuen wir uns aber, dafs wir wenigstens einige Lieder Neumarks als altberechtigte Gesangbuchslieder in ziemlich unversehrter, ursprünglicher Form besitzen; freuen wir uns dieses unbestrittenen, festen Besitzes als eines solchen, der Allen, denen noch Liebe zum Kirchenliede eigen ist, immer wieder reichen Segen bringen mufs!

In demselben Jahre (1681), als der Dichter Neumark die Augen schlofs, starb ein anderer, mit ihm bekannter und ebenfalls wie jener dem „Palmenorden" angehöriger Dichter, aus dessen Munde oben schon ein ehrender Lobspruch für Neumark berichtet wurde: — Ernst Christoph Homburg. Wenn wir diesen Dichter neben Neumark wenigstens kurz aufführen, so geschieht dies einmal, weil er wenigstens seinem Geburtsorte nach (in Mihla bei Eisenach 1605 geboren) dem weimarischen Lande angehörte, andererseits, weil die Herausgabe des zweiten Teiles seiner „Geistlichen Lieder" 1659 in Jena erfolgte. Im Übrigen hat sich sein Leben in Naumburg abgespielt, wo er als Gerichtsschreiber und Rechtskonsulent gestorben ist. Homburgs geistliche Lieder (im Ganzen gegen anderthalb Hundert), die nur zum Teil auf Selbständigkeit Anspruch machen dürfen, haben wohl im Allgemeinen zu seiner Zeit eine recht beifällige Aufnahme gefunden — später aber hat sich doch das anerkennende Urteil sehr herabgemindert. So urteilt auch Rambach in seiner Anthologie nur dahin, dafs er sagt: „seine Lieder zeichnen sich im Ganzen genommen weder durch dichterische Schönheiten noch durch rührende Kraft aus; nur in sehr wenigen ist es ihm gelungen, sich über die flache Mittelmäfsigkeit der gewöhnlichen Liederschreiber zu erheben" — und entsprechend solchem

Urteil ist es, wenn hier im Ganzen nur zwei Lieder abgedruckt stehen: das wohl mit Recht unter allen geistlichen Liedern des Verfassers am meisten gerühmte Passionslied: „Jesu, meines Lebens Leben“, in welchem sich edle Originalität mit dankbar-einfältigem Sinne trefflich vereinigt, und das Himmelfahrtslied: „Ach, wundergroſser Siegesheld“, welches mit seinem, in leicht flieſsenden Versen ausgesprochenen Jubel und der erhabenen Feierlichkeit, die es atmet, jenem aufs würdigste an die Seite tritt. Mit gutem Recht aber hat man wenigstens noch eines oder aber auch zwei Lieder Homburgs zur Aufnahme in die Gesangbücher würdig und geeignet befunden, Lieder, bezüglich deren es befremdlich berühren kann, das eine oder andere in der Geschichte des Kirchenliedes thatsächlich nicht aufgeführt zu sehen: es sind dies zunächst das im älteren Kirchengesang wohl nicht so gar selten benutzte und auch heute nicht zu unterschätzende Weihnachtslied: „Kommst du, kommst du, Licht der Heiden“ und andererseits das, den Charakter inniger Ursprünglichkeit an sich tragende, groſse Glaubenskraft bekundende Lied: „Ist Gott mein Schild und Helfersmann“, welches letztere, nachdem es vorher nicht Aufnahme gefunden, nun auch mit den anderen genannten im weimarischen Gesangbuch zu lesen ist. Homburg selbst hat gelegentlich geäuſsert, daſs er seine geistlichen Lieder unter vielen häuslichen Leiden verfaſst habe, wie solche hauptsächlich durch Krankheit herbeigeführt worden; und davon, wie von Anfeindungen von auſsen her künden ja auch seine, wohl vielfach geradezu aus Schmerzen herausgeborenen Verse, in denen er dann freilich auch um so glaubensfreudiger von der innigen Gemeinschaft mit seinem Gott und von der Trostesgewiſsheit in Christus zu singen weiſs, so daſs es wie ein tiefer Herzensseufzer sich emporringt aus seiner leiderprobten Seele dem weihnachtlich kommenden Heiland entgegen: „O du starker Trost im Leiden“, so daſs es ihm hinwiederum zur durchgehenden, aus allen Strophen eines Liedes hervorklingenden Losung wird: „weicht, alle meine Feinde — ich habe Gott zum Freunde!“

Was unser Dichter übrigens mit seiner Sammlung weltlicher Gedichte geleistet, die den merkwürdigen Titel führt: „Schimpff- und ernsthafte Clio“ und in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts in zwei Teilen in Jena gedruckt, in Hamburg erschienen ist — darauf des Näheren einzugehen, gehört nicht hierher; bemerkenswert nur erscheint es, dafs er, der „Keusche“, wie er in der Fruchtbringenden Gesellschaft genannt wurde, jene weltlich-sinnlichen Liebesgedichte später in etwas verurteilt in dem Bekenntnis: „Clio, ach, es reuet mich, dafs ich vor gesungen dich“ — ein Selbsturteil, aus welchem wohl zu schliefsen ist, dafs er in rechter Erkenntnis seines besseren Ich seine geistliche Dichterwirksamkeit ungleich höher als jene andere zu schätzen gewufst hat.

Haben wir im soeben Behandelten drei Gestalten an uns im Geiste vorübergehen lassen, welche mit ihrer Lebenszeit bereits in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinaufreichen, Gestalten, die ebensowohl in zeitlich-historischer Beziehung wie auch in Hinsicht auf den gemeinsamen grofsen Dichterkreis, dem sie angehören, in der Betrachtung nicht wohl zu trennen waren; haben wir somit in unserer Betrachtung zeitlich bereits die Periode berührt, welche der Liederhistoriker Rambach für eine allgemeine Litteraturgeschichte des geistlichen Liedes als diejenige des männlichen Alters bezeichnet (1650—1692): so müssen wir nunmehr, bevor wir den Hauptvertreter in dieser Periode und den dadurch bezeichneten Höhepunkt auf dem für uns begrenzten Gebiete geistlicher Liederdichtung überhaupt ins Auge fassen, vorerst noch einmal den Blick zurückwenden in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts, um noch eine stattliche Reihe von Liederdichtern kurz zu überschauen, die zumeist zwar nur Vereinzeltes und Weniges auf unserem Gebiete geleistet, von denen aber doch auch manche — und sei es auch nur durch ein einziges Lied — sich einen unbestreitbaren Ehrenplatz in den Gesangbüchern gesichert haben. Ja, ein reicher Dichterwald ist in Wahrheit im Laufe des Paul-Gerhardt-Jahrhunderts

auch unserem weimarischen Lande emporgewachsen; lauschen wir nach den schon vernommenen noch weiteren Stimmen, die uns darin entgegentönen, lassen wir deren keine an unser Ohr klingen, ohne das, was sie uns künden will, recht zu würdigen im grofsen Chorgesang gottbegnadeter Sänger! — Noch ganz aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts ist zu nennen der in Rofsla bei Weimar geborene Basilius Förtsch, der, nachdem er eine Rektorstelle in Kahla bekleidet, seit 1612 Pfarrer in dem benachbarten Gumperda gewesen und als solcher 1619 gestorben ist. Dafs er, dessen Name heute in der Geschichte geistlicher Liederdichtung nur vereinzelt und in kurzer Andeutung, ja sogar von manchem überhaupt nicht mehr aufgeführt wird, dafs er doch seiner Zeit mit seinen Liedern Anklang und Beifall gefunden haben mufs: darauf scheint die Thatsache hinzuweisen, dafs die von ihm im Jahre 1606 in Halle herausgegebene „Geistliche Wasserquelle“ nachmals noch fünfmal im Druck erschienen ist, während uns allerdings nur ein bis zwei Lieder von ihm in Gesangbüchern aufbehalten sind. Zwei finden sich noch in dem von Herder herausgegebenen weimarischen Gesangbuch, nur eins jedoch ist in das neue weimarische übergegangen, das wohl auch seinen einmal gewonnenen Platz in den Gesangbüchern überhaupt sich wahren wird: es ist das alteingebürgerte Osterlied: „Heut triumphieret Gottes Sohn“ Es ist erklärlich, dafs dieses vor jenem anderen, einem Morgenliede („Das walt mein Gott“), sich eine Stelle behauptet hat: beide erweisen sich ja als altkräftige Gesänge, die in gleicher Weise den Stempel tieffrommer Herzenseinfalt — dort in einem, über die irdische Welt sich erhebenden Glaubensjubel, hier in schlichtem Dank- und Bittgebet an die göttliche Dreifaltigkeit bekundet — an sich tragen und so als Erzeugnisse, die tief-ursprünglichen, unmittelbaren Gefühlen entwachsen sind, sich darstellen; aber die — im Gegensatz zu der etwas schwierigen, durchaus nicht glatten äufseren Form des Morgenliedes — in schönem, dem Inhalt entsprechendem Flufs sich bewegenden Strophen und Verse des Osterliedes müssen, noch

abgesehen von dem erhabeneren, feierlicheren Ton, der durch das Ganze dieses Liedes hindurchklingt, diesem eben doch den Vorzug vor jenem sichern. — Ebenfalls ein Morgenlied, welches aber wohl noch weniger häufig als das soeben genannte von Förtsch Aufnahme in Gesangbücher gefunden hat, ist uns durch das Jenaische Gesangbuch von 1724 vermittelt: das in 12 Strophen etwas lang ausgedehnte, im Inhalt aber innig empfundene Lied: „Brich an, du heller Morgen“ von Burckard Grofsmann. Der Dichter, geboren zu Römhild, war fürstlicher Kanzleibeamter in Weimar, sodann Amtsschösser und Bürgermeister in Jena, als welcher er 1637 gestorben ist. Im Jahre 1608 hat er „50 gottselige Andachten“ herausgegeben. Nur jenes eine Lied ist von ihm bekannt geworden. — Wiederum dasselbe Jenaische Gesangbuch ist es, welches uns ein anderes, vereinzeltes Lied vermittelt, das aber sonst wohl wenig bekannt ist: „Wie kann (soll) ich dir, mein Gott, verdanken“ — mit solchem Verse leitet sich ein aus kindlich-frommem Gemüt entstandenes zehnstrophiges Abendlied ein, welches den ehemaligen Fürstlich weimarischen Geheimrat, Kanzler und Konsistorialpräsidenten Volckmar Happe zum Verfasser hat. Ungleich mehr aber als der Name dieses ist der Name eines anderen hohen Staatsdieners aus jener Zeit auf unserem Gebiete bekannt geworden: derjenige des Ahasverus Fritsch, der, zwar im Sächsischen geboren (zu Mücheln bei Freiburg am 16. Dezember 1629) und nachmals als Hof- und Justizrat, auch Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident im Dienst des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt stehend, doch insofern auch dem weimarischen Lande mit angehört, als er seit dem Jahre 1682 Kanzler der Universität Jena gewesen, früher aber bereits ebendaselbst studiert und als Dozent auch Vorlesungen gehalten hat. Auch wird er, der übrigens 1669 zu der Würde eines Kaiserlichen Pfalzgrafen erhoben ward, als Gutsherr von Mellingen bei Weimar genannt. Mit dem Ruhme eines grofsen Staatsmannes und zugleich guten Christen ist Fritsch am 24. August 1701 zu Jena gestorben, nach einem gottgesegneten,

inhaltreichen Leben, welches mannigfachen Wechsel und zugleich auch viel Drangsal und Leiden in sich geschlossen, da es mit seiner ersten Hälfte mitten hineinfiel in die Wirren und das Wüten des dreifsigjährigen Krieges. Frühzeitig mit seinen Eltern zum Verlassen seiner, durch den Krieg eingeäscherten Vaterstadt gezwungen, ebenso frühzeitig irdischer Habe beraubt und ziemlich verarmt, bald auch durch den Tod des Vaters seiner wirksamsten Stütze und Hilfe verlustig geworden, ist doch der schlichte Bürgermeisterssohn von Stufe zu Stufe in glanz- und ehrenvoller Laufbahn seines Lebens emporgestiegen und hat sich unter Sturm und Drang in segensreicher Weise bewährt und bethätigt als Staatsmann, Gelehrter und — last not least — tiefsinniger Christenmensch, so in Allem und von Anfang bis zu Ende es erweisend, was als Motto über sein Leben gesetzt werden kann: Per aspera ad astra. — Was nun Fritschs religiös-kirchliche Eigenart und Denkweise zunächst im Allgemeinen anbetrifft, so wird er unter die alten Pietisten gerechnet, und auf dieses mystisch-pietistische Element seiner tief-religiös angelegten Persönlichkeit weist besonders auch die Thatsache hin, dafs er im Jahre 1676 die Gründung einer „Fruchtbringenden Jesus-Gesellschaft“ anbahnte unter Zugrundelegung von zwölf Regeln, welche die Veredelung des Lebens in der wahrhaften Liebe zu Christo bezwecken sollten, — ein Unternehmen, welches freilich, anderweitig gehemmt, nicht lange Bestand haben sollte. Dieselben Absichten nun, welche Fritsch bei Gründung einer solchen Gesellschaft leiteten, nämlich: einem tiefgründigen Pietismus weitere Verbreitung zu verschaffen und Anhänger zu gewinnen, — diese Absichten wohl waren es auch, welche ihn schon vorher zur Herausgabe zweier geistlichen Liedersammlungen veranlafst haben, deren erste („Hundert und einundzwanzig neue himmelsüfse Jesuslieder“) in Jena 1668 erschienen, während eine zweite Sammlung („Himmelslust und Weltunlust“) zwei Jahre später nachfolgte. Namenlos herausgegeben, bringen diese Sammlungen neben unbekannten und solchen Liedern, die (gleichfalls ohne Angabe des Ver-

fassers) Fritsch selbst zugeschrieben werden, hauptsächlich bekannte Lieder von Rist, Gerhardt und Angelus Silesius. Aber auch die Geistesverwandte Fritschs, die „treue und beständige Jesusfreundin“ und fürstliche Dichterin Ludämilia Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt (1640—1672), mit welcher jener in regem Geistesverkehr stand, findet sich u. A. in der ersten Sammlung vertreten mit einem Liede, das später in viele Gesangbücher (auch in das neue weimarische) übergegangen: „Jesus, Jesus, Nichts als Jesus“, — wobei übrigens gleich bemerkt sein mag, dafs Fritsch es auch gewesen, welcher an der dichterischen Bethätigung jener anderen Fürstin aus demselben Fürstenhause, der „sehr frommen, hochgelehrten und durch geistliche Schriften berühmten“ Ámilia Juliana von Schwarzburg-Rudolstadt (1637—1706), thätigen Anteil nahm, indem er vielen ihrer Lieder (nach Hardenbergs Zählung im Ganzen 587, darunter das berühmte und vielgesungene: „Wer weifs, wie nahe mir mein Ende“) eine feinere Ausarbeitung zu Teil werden liefs. Von Fritschs eigenen Liedern ist zunächst zu nennen das eine, welchem, wenn irgend einem, der Stempel seiner Verfasserschaft deutlich aufgeprägt ist und das recht eigentlich wie ein in Liedform weiter ausgeführtes Motto zu seiner „Fruchtbringenden Jesusgesellschaft“ erscheinen kann: das innig empfundene, den Pietismus des Verfassers nicht verleugnende, aus herzlicher Liebe zu Jesus herausgeborene Lied: „Liebster Immanuel, Herzog der Frommen“. Ein anderes, im Inhalt diesem innig verwandtes Jesuslied („Jesus ist mein Freudenleben“ — mit der durchgehenden Schlufszeile: „Jesus ist mein höchstes Gut“) — im Jenaischen Gesangbuch von 1724 auf S. 777 abgedruckt — ist ebenfalls von Manchen Fritsch zugeschrieben worden, zufolge glaubwürdiger Zeugnisse aber kommt die Verfasserschaft (nach Wetzel) einem gewissen, sonst wohl nicht genannten Büttner, Pfarrer in der Oberlausitz, zu. Nicht unwichtig ist bezüglich eines anderen Christusliedes und zwar eines, wie es scheint, auch in neuere Gesangbücher wieder mehr Eingang findenden, geschätzten Passionsliedes

(„Der am Kreuz ist meine Liebe, meine Lieb' ist Jesus Christ" — nicht zu verwechseln mit dem später zu nennenden Liede mit gleicher Anfangszeile von Greding), die Angabe, wie sie sich im Geraer Gesangbuch findet, nach welcher wiederum Fritsch als wahrscheinlicher Urverfasser zu jenem, sonst unter unbekannter Verfasserschaft aufgeführten und aus dem Jahre 1676 datierten Liede bezeichnet wird. Die eben aufgeführte Jahreszahl dürfte immerhin für solche Annahme sprechen, mehr aber noch der Inhalt des Liedes, in welchem wenigstens Töne erklingen, die den, in anderen, unserem Verfasser zugeschriebenen Liedern angeschlagenen sehr verwandt sind. Durch dasselbe, ebengenannte Gesangbuch wird uns aufser einem nachher noch zu nennenden noch ein anderes, dem Ahasverus Fritsch zugeschriebenes Lied vermittelt, das — freilich in einer Veränderung von Diterich gebotene — wie es scheint, auf Ps. 73, 25 gedichtete, hingebungsvolle: „Herr, wenn ich dich nur haben werde" — ein Lied, welches wiederum dem Inhalte nach innig verwandt erscheint jenem anderen, im neuen weimarischen Gesangbuche vorhandenen: „Seele, dir sei Gott allein". Bietet dieses eigenartig schöne Lied — unter der angenommenen Voraussetzung der Verfasserschaft Fritschs — zunächst ein deutliches Spiegelbild von des Dichters mannigfachen Nöten, Drangsalen und Leiden, dabei aber in jeder Strophe die immer in gleich wirksamer Weise wiederkehrende Mahnung zu seelischem Aufschwung: so finden wir wiederum eine in erhabene Töne gefafste Ergänzung zu jenem in dem, unter allen Fritsch zugeschriebenen Liedern wohl zumeist bekannten Ewigkeitsgesange: „Mein ganzer Geist wird hoch entzückt". Cunz (Geschichte d. deutsch. Kirchenl. I, S. 708) weist bezüglich dieses Liedes darauf hin, dafs auch hier eine Umarbeitung von Diterich (im Berliner Gesangbuch von 1780) vorliegt und dafs der Anfang desselben ursprünglich lautet: „Ist's? oder ist mein Geist entzückt". — Doch nehmen wir hiermit Abschied von der, viel Interesse abnötigenden Dichterpersönlichkeit Fritschs, um in unserer Betrachtung der, gerade in diesen

Zeiten so überaus zahlreichen Einzelerscheinungen auf unserem Gebiete weiter fortzuschreiten und auch den minder bekannten Würdigung zu Teil werden zu lassen! So mögen denn des Weiteren zunächst drei Männer nacheinander in Betracht gezogen werden, wie sie denn ihrem ursprünglichen Berufe nach zusammengehören, sofern sie alle drei auf dem Gebiete der Musik thätig gewesen, zugleich aber — wenn auch zwei nur ganz spärlich — zur Mehrung der Kirchenlieder Etwas beigetragen haben. Der in solcher Beziehung zuerst zu Nennende ist Adam Drese, der insofern der Persönlichkeit Fritschs sich wohl anreihen läfst, als auch er der pietistischen Richtung zugehörte und zufolge dessen ebenfalls Anfeindung zu erfahren hatte. Drese stammt aus Thüringen; wie aber sein Geburtsort unbestimmt ist, so auch sein Geburtsjahr, als welches das Jahr 1630, aber auch 1620 sich angegeben findet — doch dürfte die erste Angabe wohl die zumeist zu findende sein. Ebenso sind die Angaben verschieden bezüglich des Sterbejahres; ja, hierbei handelt es sich sogar um eine Differenz von 17 Jahren, da die Einen den Tod Dreses schon 1701, die Anderen (so die Liederhistoriker Cunz und Schauer) erst 1718 geschehen sein lassen. Von Beruf Musiker und zwar, wie es heifst, „ein starker Musikus", war er vorerst Kapellmeister in Weimar (später wird er auch als Kapellmeister und Kammersekretar des Herzogs Bernhard in Jena genannt), sodann Hofkapellmeister des Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen in Arnstadt, als welcher er (doch wahrscheinlich im Jahre 1701) gestorben ist. Eine innere und auch äufsere Wandlung in Dreses Leben vollzog sich im Jahre 1680, insofern da nach einem Leben voll ausgelassener Lebenslust und üppigen Weltgenusses die Wendung zum Pietismus kam, so dafs er, der früher, wie berichtet wird, die lustigste Person in den Opern zu Weimar geheifsen, durch das Lesen Spenerscher Schriften veranlafst, zu einem frommen Mann wurde, der während seines zeitweiligen Privatlebens in Jena sogar häusliche Erbauungsstunden einrichtete, in welchen dann auch die von ihm gedichteten und kom-

ponierten 3 (oder 4) Lieder durch Vorsingen zuerst bekannt wurden. Es werden von ihm aufgeführt die Lieder: „Dir ergeb' ich mich, Jesu, ewiglich“ — „Jesu, rufe mich von der Welt“, vor allen aber das wohl in den meisten Gesangbüchern vertretene (zuerst in dem geistr. Gesangbuch zu Halle 1697 erschienene): „Seelenbräutigam, Jesu, Gotteslamm“. Die Entschiedenheit pietistischer Geistesrichtung, die in Dreses Leben zum Durchbruch gekommen, läfst sich in diesem, übrigens nach Form und Inhalt edel-originellen Liede deutlich genug erkennen, und ganz besonders bezeichnend für den Dichter und das, was in ihm vorgegangen, ist eine Mittelstrophe, in welcher er singt:

„Wer der Welt abstirbt,
Sich mit Ernst bewirbt,
Dir zu leben und zu trauen,
Der wird bald mit Freuden schauen,
Dafs Niemand verdirbt,
Der der Welt abstirbt.“

Die zwei anderen, oben angedeuteten Musiker-Dichter, die neben Drese zu nennen, sind Theoderich Schuchard, Kantor der Kirchen und Schulen zu Eisenach um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und Johann Friedrich Helwig, herzogl. Sekretär und Kapellmeister zu Eisenach, hierselbst im Jahre 1729 gestorben. Bezüglich des Erstgenannten ist nur kurz zu erwähnen ein von ihm gedichtetes, bei Beerdigung eines Kindes zu singendes Sterbelied: „Ach Gott, wie ist mein Herz betrübt“, — wie solches sich im Schleusinger Gesangbuch von 1719 vorfindet. Der Zweitgenannte, Helwig, hat ein Lied gedichtet: „Ich lasse meinen Jesum nicht“, welches in der Zugabe zum Jenaischen Gesangbuch von 1724 (S. 1010 flg.) zu lesen steht, — ein Kunstlied, insofern darin die Anfangsbuchstaben der Zeilen so gewählt sind, dafs sie die Worte bilden: „Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen-Eisenach, lebe lange im Seegen.“ Früher war ja eine solche Verquickung von Gottes- (bezüglich Christus-)Verehrung mit Fürstenhuldigung in Versen durchaus nichts Ungewöhnliches), und

mochte, aus einfältig-frommem Sinn hervorgehend, auch nicht seltsam und befremdlich erscheinen; heute aber würde man sich zu solch künstlicher Verbindung jener zwei, für sich bestehenden Momente kaum noch verstehen, und es sind wohl Stimmen laut geworden, die jene Art der Dichtung als Spielerei geradezu verurteilen. Immerhin aber darf dabei die ursprünglich fromme Absicht und wohlmeinende Grundgesinnung des Dichters in gebührendem Maſse anerkannt werden. — Sind die soeben genannten Lieder — auſser dem einen von Drese — fast gar nicht oder doch nur wenig in den Gebrauch der Kirche übergegangen, so ist hinwiederum eines aus dieser Zeit zu nennen, welches sich eine bleibende Stätte in den Gesangbüchern gewonnen und wohl auch noch heute hie und da oft und gern gesungen wird: wir meinen das Schluſslied: „Nun, Gottlob, es ist vollbracht" — ein Lied, das besonders in seiner dritten (Schluſs-)Strophe auch als allgemeines Schluſsgebet überaus viel gebraucht ist —: „Unsern Ausgang segne Gott". Der Dichter dieses Liedes ist Hartmann Schenck, geboren am 7. April 1634 zu Ruhla bei Eisenach, der nach seinem Studium in Helmstädt und Jena 1659 Magister ward, sodann aber, 1662, Pfarrer zu Bibra im Hennebergischen, schlieſslich, seit 1669, als Diakonus zu Ostheim und Pastor zu Völkershausen thätig war, in welcher Stellung er im Todesjahre Neumarks, 1681, am 2. Mai gestorben ist. Zur näheren Beurteilung der Persönlichkeit Schencks ist es nicht uninteressant, was über ihn berichtet wird: daſs er sich nämlich unter seinem Bilde selbst in dreifacher Gestalt darstellen lieſs: als Kind — mit der Unterschrift: talis eram, als Mann — mit der Unterschrift: talis sum, endlich als Totenkopf mit der Unterschrift: talis ero. Verschiedene Schriften hat Schenck herausgegeben, darunter auch eine „Güldene Betkunst", Nürnberg 1677. Bezüglich seines oben erwähnten Liedes ist noch zu bemerken, daſs in einigen Gesangbüchern zu den gewöhnlichen drei Strophen desselben noch eine vierte sich hinzugefügt findet, und daſs seltsamerweise, so im Gothaischen Gesangbuche von 1699,

der ganze Gesang dem Dichter Tobias Clausnitzer zugeschrieben wird, ebenso wie das unter der Verfasserschaft dieses genannte Lied: „Liebster Jesu, wir sind hier“ von Manchen Schenck als Verfasser zugeeignet wird; Beides ist — nach Wetzels Nachweis — durchaus unbegründet. Wie übrigens das oft recht herbe, dazu kleinliche Vorurteil alter Dogmatik sogar die einfachsten, schlichtesten Äufserungen einer ursprünglich reinen Frömmigkeit anzutasten wagte, dafür giebt das Schicksal des Schenckschen Schlufsliedes einen besonders beredten Beweis. Vielfach findet sich dieses nur mit der bereits näher bezeichneten dritten Strophe in die Gesangbücher aufgenommen; der erste Anstofs zur Streichung der beiden anderen Strophen (wie sie sich z. B. auch noch im Herderschen Gesangbuch vorfinden) ward gegeben durch den Verdacht, den man gegen den Dichter bezüglich der zweiten Strophe hegte, dafs er nämlich darin den äufserlichen Gottesdienst und das Mitnehmen des Segens aus der Kirche als ein opus operatum setze, — ein Verdacht, auf Grund dessen man die Einsetzung des Wortes „Kirchendienst“ für „Gottesdienst“, wie solche bereits im Halleschen Gesangbuche von 1719 zu bemerken ist, für durchaus berechtigt hielt. Hier also liegt ein interessantes, im Interesse des Liedes aber bedauerliches Beispiel vor davon, zu welchem Ende es führen kann, wenn eine sich weise dünkende Dogmatik schlichte Herzensfrömmigkeit meistern will. Aufser jenem einen Liede ist von Schenck noch eines im Freylinghausenschen Gesangbuche zu finden, eine kurze, nur einstrophige Umschreibung des Vaterunsers: „Vater aller Ehren, lafs dein Wort uns lehren“; auch werden seiner Verfasserschaft noch zwei Zusatzstrophen zu Joh. Franks Liede: „Jesu, meine Freude“ zugeschrieben. — Auch der Sohn Schencks, Laurentius Hartmann Schenck (geboren am 19. Juni 1670 in Ostheim), der nach seinem Vater ebenfalls Pfarrer zu Ostheim und Völkershausen, später zu Rodach und Römhild gewesen, wird als Dichter genannt; er soll in seinem „Communionbuch“ zugleich eine Anzahl (21) Lieder herausgegeben

haben, von denen aber wohl keines in weiteren Gebrauch der Kirche übergegangen ist.

Wir haben uns nunmehr der Betrachtung einiger Männer zuzuwenden, von denen in der Litteraturgeschichte des Kirchenliedes wohl oft Nichts oder doch nur wenig gesagt ist, die aber doch — auch wenn ihre wenigen Lieder (ausgenommen eines) nicht allgemein bekannt geworden — insofern noch ein besonderes Interesse bei uns beanspruchen können, als sie zu ihrer Zeit unter die bedeutendsten Gelehrten unseres Landes zu zählen waren, wobei aber noch zu bemerken ist, dafs die Einen ausschliefslich dem Gelehrtenstande und zwar auch dem nicht-theologischen angehörten, die Anderen aber als Theologen auch zugleich hohe Würdenträger der Kirche gewesen sind. Es sei zuerst genannt Johann Weifsenborn (geboren zu Sieglitz bei Naumburg am 21. November 1644), der, nachdem er in Jena studiert, und nach Bekleidung einiger anderer Stellen, schliefslich Pastor, Superintendent, Kirchenrat und Professor der Theologie in Jena wurde, woselbst er am 20. April 1700 gestorben ist. Das einzige Lied („Wunderlich ist Gottes Schicken"), welches von ihm bekannt ist und das er bei einer Krankheit seiner Gattin verfafst haben soll, findet sich bereits in dem Jenaischen Gesangbuche von 1724 (zu welchem der Sohn des Dichters, Jesaias Friedrich Weifsenborn, in gleicher Stellung wie jener befindlich, die Vorrede geschrieben), hier aber noch in der ursprünglichen Gestalt von zwölf Strophen, und in diesem Umfang ist es auch in das spätere, Herdersche Gesangbuch aufgenommen. Im neuen weimarischen Gesangbuch jedoch erscheint es unter einer, für den kirchlichen Gebrauch geeigneten Abkürzung und kleinen Veränderungen im Einzelnen nur mit acht Strophen. Jedenfalls verdient das, aus inniger Herzenserfahrung heraus gedichtete, glaubensvolle Lied wenigstens in solcher Kürzung einen Platz im weimarischen Gesangbuche und könnte ihm ein solcher auch mit Recht in anderen Gesangbüchern eingeräumt werden. — Als ziemlich gleichzeitig mit Weifsenborn ist ein anderer Theolog zu nennen, der in Weimar gestorben

ist, von dem auch ein Lied uns überliefert ist (in älteren Gesangbüchern sollen mehrere von ihm vorhanden sein): Johann Wilhelm Baier (geboren am 11. November 1647 zu Nürnberg als Sohn eines Kaufmanns), der die Stelle eines Theologieprofessors erst in Jena, nachher in Halle innegehabt, schliefslich aber, freilich nur für kurze Zeit (vom 14. Juli 1695 bis zum 19. Oktober desselben Jahres) Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Weimar gewesen. Von ihm findet sich das, bereits seit 1713 in das weimarische Gesangbuch aufgenommene, heute noch geschätzte Gottvertrauenslied: „Wer ist der Herr, der alle Wunder thut?“ — in zehn Strophen im alten Herderschen Gesangbuch; in das neue weimarische ist es in fünf Strophen gekürzt aufgenommen, und die Kürzung ist allerdings auch hier nicht ohne Grund, da in dem vollständigen Liede Wiederholungen im Inhalt einzelner Strophen nicht zu verkennen sind. — Einer der gelehrtesten Nichttheologen aus dieser Zeit aber, von welchem wenigstens in älteren Gesangbüchern einige Lieder verzeichnet stehen, ist Georg Wolfgang Wedel, der, geboren am 12. November 1645 zu Golzen in der Niederlausitz, nach in Jena absolviertem Studium der Physik, Mathematik und Medizin, später in letztgenannter Wissenschaft Professor daselbst ward, als welcher er des höchsten Ansehens sich erfreut haben mufs. Denn es wird berichtet, dafs Wedel vom Kaiser Leopold zum Comes palatinus, vom Kaiser Karl VI. zum Kaiserlichen und vom Kurfürsten von Mainz zum Kurfürstlichen Rat ernannt worden sei; später ist er dann auch Mitglied der Königl. preufsischen Gesellschaft der Wissenschaften geworden und als Fürstl. sächs. Hofrat ist er am 6. September 1721 gestorben. Neben der grofsen Gelehrsamkeit überhaupt, die Wedel eigen, wird noch besonders seine gute Kenntnis der morgenländischen Sprachen hervorgehoben; von allgemein menschlichen Eigenschaften aber rühmt man vor Allem seine grofse Bescheidenheit, Aufrichtigkeit und Freigebigkeit gegen die Armen. Von diesem grofsen, edlen Manne sind zwei Lieder im alten Jenaischen Gesangbuche

von 1724 zu lesen (S. 384 u. 395): „Gott Vater, der du ewig bist“ und: „Was ist, das mich betrübt“ — zwei Lieder, die freilich deutliche Zeugnisse sind für den innig-frommen, streng gläubigen Sinn und die kindliche Demut jenes grofsen weltlichen Gelehrten (womit er wohl manchem seiner Standesgenossen von heute vorbildlich sein könnte), — die aber sonst allerdings anderen, echt poetisch angelegten Liedern sich nicht an die Seite stellen lassen, wohl auch jetzt kaum noch gekannt sind. — Als Vierter in der Gelehrtendichter-Reihe ist endlich zu nennen Samuel Rodigast und zwar als derjenige zugleich, dessen einziges, altbekanntes und mit vollem Rechte zu den besten uns gegebenen Gesängen gezähltes Lied („Was Gott thut, das ist wohlgethan“) gleich von Anfang an die weiteste Verbreitung gefunden hat. Rodigast ist nahe bei Jena, in dem idyllisch gelegenen Dörfchen Gröben am 19. Oktober 1649 als Pfarrerssohn geboren, wurde auf die Schule zu Weimar geschickt, studierte sodann vom Jahre 1668 an in Jena und bekleidete bereits seit 1671 die Stelle eines Magisters, seit 1676 diejenige eines Adjunktes der philosophischen Fakultät. Später, 1680, erhielt er das Amt eines Konrektors am Grauen Kloster in Berlin und 1698 endlich dasjenige eines Rektors am Gymnasium; als solcher ist er am 19. März 1708 gestorben. Die Dichtung seines berühmten Liedes — mit welchem er übrigens wegen der darin hervortretenden natürlichen und einfachen Dichtungsweise an Paul Gerhardts Seite gestellt worden ist — fällt in die Zeit, da Rodigast Adjunkt in Jena war, und es wird berichtet (so vor Allem im Hohensteinischen Gesangbuch von 1698), dafs der Verfasser sein Lied dem jenaischen Kantor, Severus Gastorius, seinem getreuen Freunde, zu Liebe gedichtet und zwar auf eine Bitte desselben, als dieser krank darniedergelegen; dieser Gastorius aber habe auch sogleich auf seinem Krankenlager zu dem Liede seines Freundes, das er für den Fall seines Sterbens zu seinem Begräbnisliede bestimmt, die Melodie komponiert, mit welcher es dann, als ihm die Gesundheit wiedergekehrt, vor seiner Thüre wöchent-

lich gesungen worden sei. Das Lied enthält ursprünglich sechs Strophen; sechs andere, von weit geringerem Gehalte als jene, sollen später noch hinzugefügt worden sein, und durch diese verlängert wurde das Lied z. B. im Strafsburger Gesangbuch von 1717 gefunden. In der Gestalt, wie er von Rodigast herrührt, ist der köstliche Gesang schon überaus bald allgemein bekannt geworden, und wie hoch man seinen Wert sogleich, nachdem man es kennen gelernt, zu schätzen wufste, davon giebt die berichtete Thatsache Zeugnis, dafs bereits in einem im Jahre 1708, also im Todesjahre des Dichters erschienenen litterarischen Werke dem Verfasser — „wenn er gleich sonst Nichts geschrieben hätte" — schon um des einen Liedes willen ein unsterblicher Name verheifsen wird. Dafs sich diese Verheifsung erfüllt hat, das haben schon Unzählige bestätigt, die in dem herrlichen Liede wirksamste Erbauung, reichsten Trost gefunden, und ebenso Unzählige werden es noch bestätigen. Viele Erzählungen werden ja überliefert, die — jede wieder in neuer Weise — Zeugnis geben von der, von diesem Liede mannigfach ausgegangenen Wirkung auf Gläubige und Ungläubige; alle diese Berichte sind Beweise dafür, dafs sich das „Was Gott thut, das ist wohlgethan" fest und innig in der Kirche eingebürgert hat. Dereinst das besondere Lieblingslied eines hohen Fürsten, des Königs Friedrich Wilhelm III., bei seiner Gedächtnisfeier auch gesungen, ist es in Palästen und Hütten heimisch geworden als ein rechtes Kernlied, denen, die es singen, wie denen, die es singen hören, zum Heil und zum Segen.

Können wir nach dem soeben Gesagten das — bezüglich seiner Entstehung ins Jahr 1675 gesetzte — Rodigast'sche Lied als eines der hervorragendsten dieser Zeit überhaupt bezeichnen, ja, als ein solches, welches im besten Sinne ein kraftvoll-inniges Zeugnis aus der Mitte der schon früher kurz angedeuteten „männlichen Periode" geistlicher Liederdichtung (1650—1692) zu nennen ist, so ist mit der Betrachtung dieses Liedes zugleich eine passende Überleitung gegeben zu der an und für sich schon höchst bedeutungsvollen Lieder-

dichtung dessen, der für das Gebiet unseres weimarischen Landes den Höhepunkt jener „männlichen Periode“ bezeichnet: Salomo Franck's, der zugleich mit seiner Geburt wie mit dem gröfsten Teile seines Lebenslaufes Weimar selbst angehörig ist. Vielleicht ist gerade dieser gottbegnadete Dichter im Allgemeinen noch gar nicht in dem ihm gebührenden Mafse bekannt und gewürdigt worden, vielleicht fehlt es für seine Liederdichtung gerade auch in der allgemeinen Litteraturgeschichte des geistlichen Liedes hie und da noch an voller, gerechter Anerkennung: darauf scheint es doch wenigstens hinzuweisen, wenn er als Dichter zuweilen nur mit ganz kurzen Zeilen abgefertigt wird (so bei Cuns), wenn aber andererseits in manchen Gesangbüchern verhältnismäfsig nur sehr wenige seiner Lieder Aufnahme gefunden haben. Und doch — nicht mit Unrecht kann Salomo Franck in gewissem Sinne ein Paul Gerhardt unserer Landeskirche (die ihn auch vor Allem zu würdigen gewufst hat) genannt werden, und was er gedichtet, ist ein grofser, reicher Schatz, der überaus viele, köstliche Perlen und Edelsteine in sich birgt; ja, seine Dichtung ist wie ein reichlich fliefsendes, klares, lauteres Quellwasser, aus dem zu trinken allezeit der Seele wahre Erquickung sein mufs. Lassen wir zunächst den äufseren Lebensgang des Dichters uns sich vergegenwärtigen, um sodann seine Dichterwirksamkeit selbst in gebührender Weise zu würdigen! Salomo Franck (von seinen Zeitgenossen auch Francke oder Franke genannt, aber nach einem, auf den eigenen Namen gedichteten Liede richtiger Franck, siehe seine „Geist- und Weltliche Poesien“, 2. Aufl. 1716, S. 229 flg.) ist am 6. März 1659 in Weimar geboren und zwar als der Sohn eines weimarischen Kammersekretärs, namens Jakob Franck(e). Nach jedenfalls echt christlicher Erziehung im Elternhause und — als wahrscheinlich anzunehmender — Vorbildung auf dem weimarischen Gymnasium, sodann auf der Universität Jena ist Franck (wie Schauer erst nachgewiesen; siehe seine Biographie, S. XIV flg.) zunächst in Zwickau, darauf in Arnstadt (als Hochgräfl. schwarzburgischer

Regierungssekretär von 1669 bis 1697), später, seit 1697 (als Fürstl. sächs. Regierungs- und Konsistorialsekretär) in Jena angestellt gewesen. Schliefslich, wahrscheinlich seit 1702, hat er in Weimar die Stelle eines „gesamten Oberkonsistorialsekretärs" innegehabt bis zu seinem Tode, welcher nach den meisten Angaben am 11. Juni 1725 erfolgt sein soll (so auch Richter, Lexikon d. geistl. Liederdichter, 1804, S. 74), nach dem weimarischen Stadtkirchenbuche aber, weil hier als Begräbnistag der 14. Juli 1725 angegeben ist, ungefähr um einen Monat später anzunehmen sein wird. Manch schwere Lebensschicksale hat unser Dichter schon frühzeitig erfahren müssen durch den Verlust teurer Verwandten, besonders aber durch den Tod seiner ersten Braut wie auch mehrerer Kinder — und solche Heimsuchungen sind denn auch auf seine Dichtung nicht ohne Einflufs geblieben. Bezeichnend ist im Zusammenhang damit des Dichters Losung, die er auch als Thema für ein Lied angenommen: „Non est mortale, quod opto", — nicht minder bezeichnend für die ganze Fülle frommen Geistes, die ihm eigen, sein von ihm selbst erwählter und ebenfalls einem seiner Lieder als Motto dienender Leichentext: „Freuet euch, dafs eure Namen im Himmel angeschrieben sind". Bei solch inniger Herzensfrömmigkeit aber, wie sie den durchgehenden Grundzug in Franckes Wesen bildet, hatte er einen hohen, in seiner Seele ebenso tiefgegründeten Gesinnungsgenossen in dem Fürsten, dessen Beamter er war, und es ist überaus wohlthuend und erhebend, zu sehen, wie hier in dem Höchsten und Heiligsten Furst und Diener aufs engste sich berühren, wie so aber auch jedenfalls aus dem Bewufstsein solch hoher, tieffrommer Geistesgemeinschaft dem Dichter wirksame Kräfte immer neu zugeflossen sind zur Bethätigung seines Dichterberufs. Herzog Wilhelm Ernst (gestorben 1728) ist es gewesen, unter dessen weiser, frommer, ehrenvoller Regierung der gottbegnadete Dichter ein ebenfalls vielgeehrtes, weil schaffensreiches und segensvolles Leben führen konnte. Es ist die Aufgabe spezieller Geschichtsbetrachtung, das Bild dieses Fürsten, der

fast 45 Jahre hindurch als einer der rühmlichsten Regenten seines Landes gewirkt hat, in voller Betonung seiner grofsen allgemeinen Verdienste würdig darzustellen; hier sei nur in Kurzem erwähnt, dafs gerade Franck seinen Fürsten aufs Höchste wert zu schätzen wufste und dafs er wohl am Ersten mit zu seinen Lebzeiten ihm in herzlicher Aufrichtigkeit zu huldigen sich gedrungen fühlte. In mehr als einem Gelegenheitsgedicht ist solche Huldigung ausgesprochen: so nennt der Dichter seinen Herzog „der Fürsten Edelstein“, „die Krone dieser Zeit“; so wird er, der sich gerade um das Kirchenwesen seines Landes ganz besonders verdient gemacht durch Stiftungen für Geistliche, durch Reorganisierung des Oberkonsistoriums, durch Abhaltung von Kirchenvisitationen, durch Erbauung von Kirchen, durch die Stiftung zweier Seminare für Prediger und Schullehrer u. A., der übrigens, beiläufig bemerkt — anläfslich selbst ausgeübten Predigens — auch mit dem Beinamen eines „princeps concionator“ geschmückt ward, als „der Kirchen Amme, der Pfleger der Gottseligkeit“ von Franck bezeichnet, und eins der schönsten Denkmale hat der Dichter seinem Fürsten gesetzt, indem er, wie er ihn in zahlreichen Gelegenheitsdichtungen verherrlicht, so auch das Zeugnis seiner Frömmigkeit und Fürstenliebe zugleich in einem Kirchenliede ausklingen liefs, jenem gar bald schon fest eingebürgerten, vielgeliebten und vielgesungenen Liede: „Mit Gott sei alles angefangen“, welchem des Fürsten Wahlspruch „Alles mit Gott“ zu Grunde gelegt ist. Was aber nun die Gesamtheit der geistlichen Liederdichtungen anbelangt, die Franck uns hinterlassen, so ist es vorerst zur rechten Würdigung derselben nicht unwichtig, sich dessen zu erinnern, was der Dichter selbst über seine Bethätigung auf dem Gebiete der Poesie ganz im Allgemeinen bemerkt, indem er in der Vorrede zu seinen „Geist- und Weltlichen Poesien“, 1. Teil, sich dahin ausspricht. „die Poesie habe ich niemahls anders als ein zur innocenten und nutzbahren Recreation des Gemüths dienendes Neben-Werck tractiret, zuforderst aber an Geistlichen Gedichten, als welche einen höhern und heiligen

Ursprung haben, mich erbauet und vergnüget, und die Gottlose Opinion des Politiani, welcher des Pindarus Oden denen Psalmen Davids vorzuziehen sich unterstanden, verfluchet." Und weiter sagt er dann: „Zwar hätten gegenwärtige niedrige Poesien, indem die Welt vorhin mit dergleichen angefüllet, wohl zurucke bleiben können; jedoch weilen solche ein gröſseres Glück als Verdienst gehabt und so wohl einer illustren Gnade als besonderer Approbation hochgeschätzter Musen-Patronen und Freunde gewürdiget worden; als bin hierdurch vielmehr als durch eigenen Trieb zu deren Edirung animiret worden." Spricht aus solchen Worten des Dichters edle Bescheidenheit im Hinblick auf seine Poesien, so andererseits zugleich das Zeugnis der Anerkennung, welche diesen sofort zu Teil geworden, einer Anerkennung, die ferner auch in den Empfehlungsgedichten, wie sie Francks Dichtungen vorgesetzt sind, immer wieder zum Ausdruck kommt. Das erste, von dem Fürstl. S.-Weimar. Geheimrat und Oberhofmarschall von Reinbaben herrührend, schlieſst bezeichnenderweise mit folgenden Versen:

„Jedoch hier zeiget sich itzund ein solcher Geist,
Den man mit gutem Recht wohl einen Dichter heiſt,
Weil Wissenschaft und Witz und ungezwungen Wesen
In allem, was er schreibt, genug zu sehen sind,
Und alles, was man nur in seinen Reimen find',
Der Fürst der Poesie, Apollo selbst kann lesen.
Ihr Dichter Schlesiens, Abschatz und Lohenstein,
Hoffmann und Gryphius, und wer sie ferner seyn,
Die der Parnaſs erkennt, ihr dörfft euch gar nicht schämen,
Den edlen Franck, der sich itzund der deutschen Welt
Durch seinen klugen Kiel als Dichter vorgestellt,
Mit in derselben Reih' und eure Zunfft zu nehmen."

Und nächstdem preist dann weiter in einem Gedichte der Fürstl. weimar. Oberhofprediger und Generalsuperintendent Johann Georg Lairitz Franck als denjenigen,

„Der als ein teutscher Flacc den wohlbethönten Mund
Weiſs künstlich aufzuthun, der Orpheus unsrer Zeit,

Und wenn er stimmet an, muſs Wild, Wald, Lufft erschallen,
Sein Verſs muſs Göttern selbst und Menschen wohlgefallen."

Schlieſslich aber läſst sich noch der später des Weiteren anzuführende Hofprediger Johann Klessen in einem Gedicht vernehmen, in welchem es für Franck rühmlich heiſst:

„Wer Franckens Buch durchliest, der hat, was man begehrt:
Sein Einfall ist sehr schön, die Schreib-Art auserlesen.
Das ist der gröſte Preiſs, daſs er zu Gottes Ehren
Die meisten Verse schreibt. Wenn sein Lied himmlisch klingt,
Und seine Poesie das Kirchen-Opfer bringt,
So pfleget sich der Geist in ihm vergnügt zu mehren.
Gott wolle diesen Mann, auch Weymar, Deutsch-Land lieben!
Der Höchste kläre bald den Friedens-Himmel auf!
Er fördre freyer Kunst und reiner Sprachen Lauf!
Herr Franckens Nahme sey im Himmel angeschrieben!"

Wenn Salomo Franck, wie aus den vorstehend angeführten Zeugnissen hervorgeht, also schon zu seiner Zeit in hoher Würdigung und Wertschätzung bei denen, die ihn als Dichter näher kannten, gestanden hat, so hat ihm solche Würdigung und Wertschätzung auch später nicht gefehlt, zumal in Hinsicht auf seine geistliche Liederdichtung. So hat ihn der Liederhistoriker Wetzel, obgleich er befremdlicherweise sonst nur Weniges über Franck beibringt, „einen berühmten Poeten unsrer Zeit" genannt (Hymnopoeographia, 1719, 1. Teil, S. 287 flg.) und von Schamelius, der übrigens in dem Dichterverzeichnisse zu seinem Naumburger Gesangbuche (1724, S. 31) die erste Nachricht uber Geburtsjahr und -tag des Dichters giebt und ein, bezüglich der Verfasserschaft angezweifeltes Lied („Ach Gott, verlaſs mich nicht") Franck zuschreibt, wird dieser als ein „erbaulicher Liederdichter seiner Zeit" bezeichnet. Unter den späteren Hymnologen ist das Urteil Rambachs bemerkenswert, welches dahin lautet, „daſs Salomo Francks geistliche Lieder, namentlich die über die Sonntagsevangelien, unter die besseren ihrer Zeit gehören" (Anthologie geistl. Gesänge, 4. Bd., S. 55) — und ähnlich urteilt dann auch Cunz (der aber seltsamerweise über Franck

nur in kaum acht Zeilen berichtet), dafs jener ein fruchtbarer und sehr segensreicher Dichter sei und fast 300 Lieder verfafst habe (Geschichte des deutsch. Kirchenl., Bd. 2, S. 65). Schauer endlich, dessen besonderes Verdienst es ist, auf Sal. Franck als Dichter wieder in neuerer Zeit die Blicke hingelenkt und seine geistliche Liederdichtung in einer Auswahl des Besten neu dargeboten zu haben, zieht einen interessanten Vergleich zwischen Neumark und Franck, der darauf hinausläuft, dafs gesagt wird: „Mag auch Neumark an Geist, an Talent unseren Dichter übertroffen haben, an Geschmack und Bildung, an Reinheit der Sprache und Diktion wird er von Franck übertroffen; man kann ihn Neumark den zweiten nennen.“ — So gegründet dieses Urteil und diese Parallelisierung des Liederhistorikers an und für sich sein mag, so müssen wir doch sagen, dafs uns hier gerade eine andere Parallele noch als passender erscheinen dürfte, jene nämlich, die wir bereits andeuteten, als wir S. Franck in gewissem Sinne einen Paul Gerhardt der weimarischen Landeskirche genannt wissen wollten. Neumark hat ja, wie wir früher gesehen, für das Gebiet des eigentlichen Gesangbuchsliedes verhältnismäfsig nur wenig geleistet: P. Gerhardt aber wie Franck haben eine reiche Fülle von edelstem, bestgeeignetem Gesangbuchsliederstoff zur Verfügung gestellt, und in dem Edelsten, was sie geboten, ist wahrlich keine geringe Geistesverwandtschaft Beider als Dichter zu erkennen. Dieselbe Innigkeit und Stärke der Empfindung, derselbe ergreifende Ausdruck unverfälschter Einfalt und kindlich-frommen Fühlens und dabei dieselbe edle Leichtigkeit einer unmittelbar ins Herz klingenden, wie reines Quellwasser hell fliefsenden Sprache — dies alles, wie man es an jenem König unter den geistlichen Liederdichtern rühmt, es findet sich in gewissem Mafse auch bei Franck wieder, und eben jene Eigenschaften seiner Lieder sind es ja gewesen, die ihnen einen so leichten Eingang in die Gesangbücher verschafft und sie zu so gern gesungenen gemacht haben. Es ist denn auch mit Freuden zu begrüfsen, dafs in das neue weimarische Gesangbuch die schon stattliche

Anzahl von elf Liedern S. Francks Aufnahme gefunden, wenn auch dabei nicht in Abrede gestellt werden kann, daſs vielleicht unter kleinen Veränderungen oder Weglassungen im Einzelnen noch so manches andere hätte aufgenommen werden können aus dem reichen Schatze, der zur Verfügung steht; jedenfalls aber ist — wie es ja auch ganz erklärlich erscheint — das weimarische Gesangbuch wohl dasjenige, in welchem S. Franck am meisten Platz gegönnt ist. Unter allen Liedern des Dichters nun stehen wohl obenan diejenigen, in denen sein inniges Gottvertrauen zum Ausdrucke kommt, und mit diesen ist er ja auch hauptsächlich in den Gesangbüchern vertreten. Da sind wahre Perlen zu finden und Klänge zu vernehmen, wie sie ergreifender und wirksamer nicht gewünscht werden können, so in den Liedern: „Nur wie Gott will, so mag es gehen“ (ein würdiges Seitenstück zu dem früher besprochenen Trostliede Joh. Friedr. des Groſsmütigen) — „Ich weiſs, es kann mir Nichts geschehen“ — „Mein Gott, wie bist du so verborgen“ — „Der Höchste kennet seine Lieben“ — „Ich halte Gott in Allem stille“ — u. a. Das letztangeführte ist früher einem gewissen Crantz, auch dem früher schon genannten Gelehrten Wedel zugeschrieben worden, aber auch, wie Schauer sagt, von dem Herausgeber der Liederanthologie, Rambach, gar nicht gekannt gewesen, überhaupt lange Zeit nur anonym erschienen, so auch im alten weimarischen Gesangbuche von 1733; im neueren weimarischen (13. Ausgabe, 1875) jedoch steht es mit Angabe der Verfasserschaft Francks, deren Entdeckung (im Jahre 1852) übrigens Schauer für sich in Anspruch nimmt. Auſser auf die genannten Lieder, von denen die meisten schon bald zu Gesangbuchsliedern wurden, sei an dieser Stelle nur noch hingewiesen auf einige, die, noch nicht aufgenommen, jenen doch nicht unebenbürtig sind: so die Lieder von der Vergnügung in Gott: „Was sorg' ich doch in diesem Leben“ und: „Weg, du groſses Nichts der Erden“, letzteres mit dem durchgehenden Strophenausklang: „Nur in Gott bin ich vergnügt“. Nächst Francks Liedern vom Gottvertrauen mögen diejenigen vom

Tod und ewigen Leben genannt sein, von denen besonders eines zu einem allgemeinen Kirchenliede angenommen worden ist, das Lied: „Ich weifs, es wird mein Ende kommen“. Ein anderes, tiefsinnig empfundenes, durch welches ein edel-mystischer Zug hindurchgeht, ist jenes, dessen Strophen ständig beginnen mit der Zeile: „Auf meinen Jesum will ich sterben“ und endigen in dem Ausklang: „Auf Jesum leb' und schlaf' ich ein“; mit acht statt sechs Strophen ist es aufgenommen in das Regensburger Gesangbuch von 1728, sowie in das Württemberger. Nicht in Gesangbücher übergegangen, aber wohl geeignet dazu könnte erscheinen ein hierher gehöriges Lied (aus Herrn Joh. Arnds Paradiesgärtlein): „Ach, wie herrlich ist das Leben“, sowie unter Weglassung einiger Strophen ein anderes: „Meine Lust ist selig Sterben“. Ganz eigenartig, schon durch die edel-originelle Form, in der sie verfafst sind, aber auch dem Inhalte nach, der von echt poetischem Empfinden zeugt, sind einige Lieder Francks, in denen er sich die Vergänglichkeit des Irdisch-Weltlichen zum Gegenstand genommen; obgleich nicht in die Reihe der Gesangbuchslieder gehörig und dazu wohl auch weniger passend, möchten wir wenigstens kurz anführen die Lieder: „Du schnöde Welt“ — „O Flüchtigkeit, der Erde Glanz vergeht“ — „Ach, was ist doch unsre Zeit“. Von den Liedern, die Franck auf seinen Wahlspruch, wie auf seinen Leichentext gedichtet und in denen seine ganze religiöse Glaubenskraft in schöner Ursprünglichkeit sich kundthut, ist schon oben kurz andeutungsweise die Rede gewesen. Was die Dichtungen, die sich noch besonders auf Christus beziehen, anbetrifft, so sei hier zunächst der zwei, als Gesangbuchslieder fest eingebürgerten gedacht, des eigenartig schönen Passionsliedes (mit einigen Abweichungen im Einzelnen bereits im alten wie im neuen weimar. Gesangbuche zu finden): „So ruhest du“ — und des anderen, auf Christi letztes Kreuzeswort gedichteten: „Es ist vollbracht“. Unter Francks übrigen Christusliedern sei noch besonders herausgehoben ein auf des Kirchenvaters Augustin Worte „Mihi omnia Jesus“ gedichtetes: „Jesus soll

mir Alles sein", ein Lied, das übrigens in seiner Form wie in seinem Inhalt nicht unähnlich erscheint jenem Liede unbekannter Verfasserschaft aus dem 17. Jahrhundert, welches anhebt: „Jesus schwebt mir in Gedanken" — wie auch jenem von der Gräfin Ludämilie Elisabeth herrührenden: „Jesus, Jesus, Nichts als Jesus". — Auch Beicht- und Abendmahlslieder werden uns von Franck dargeboten; freilich ist von diesen wohl das Wenigste zu einem Gesangbuchsgute geworden, obwohl auch hier die tiefgegründete Gediegenheit Franck'scher Dichtungsweise sich nicht verleugnet. Hingegen sind von seinen Morgen- und Abendliedern einige in den Kirchengebrauch übergegangen, so vor allem von den letzteren das menschlich so echt empfundene und christlich so gediegene und wirksame: „Gott Lob, es ist von meinem Leben", dessen einfach-grofser Schlufsaccord in jeder Strophe in das Eine austönt: „stets näher zu der Ewigkeit"; und neben diesem kann auf Aufnahme auch jenes Lied von den Sternen Anspruch machen, das da anhebt: „Seid gegrüfst, ihr schönsten Lichter". — Bezüglich der Morgenlieder Francks ist es einigermafsen befremdlich, dafs einige von ihnen nicht noch weiter bekannt geworden, so z. B. das schöne: „Die dunkle Nacht ist nun vergangen", in welchem der Verfasser Herz und Angesicht zu Jesu als „der Sonne der Gerechtigkeit" hinwendet, — wie auch jenes andere: „Gott, du Licht, das ewig bleibet", welches letztere mit einigen Veränderungen wenigstens in das neue Würtemberger Gesangbuch aufgenommen ist. — Schliefslich erübrigt es noch, zweier einzelner Lieder Francks im Besonderen zu gedenken, die unter allen wohl mit als die am meisten gebeteten und gesungenen bezeichnet werden können: es sind dies das schon oben kurz erwähnte: „Mit Gott sei Alles angefangen" und ein Gebetslied: „Ach Gott, verlafs mich nicht" Das erstgenannte, auf den Wahlspruch des Fürsten Wilhelm Ernst gedichtete findet sich in Francks „Evangelisches Andachts-Opfer — in geistlichen Cantaten — auf die ordentlichen Sonn- und Festtage in der F. S. ges. Hof-Capelle zu Wilhelmsburg A. 1715 zu musicieren" u. s. w.

und ist immer in das weimarische Gesangbuch aufgenommen gewesen, anderwärts jedoch nicht gefunden worden. Schauer aber hat sehr Recht, wenn er dieses köstliche Lied hoch schätzt gerade auch als Gesangbuchslied und wenn er meint, „dafs es wegen seines einfach biblisch-christlichen Geistes (wir fügen hinzu: und wegen der, in herrlichen Worten kundgegebenen, tiefinnigen Glaubenskraft) weitere Verbreitung verdient“. — In Bezug auf das zuletzt genannte Gebetslied ist zunächst zu bemerken, dafs es in Francks Gedichtsammlungen selbst sich nicht findet und dafs überhaupt als aufserer historischer Zeuge für die Franck'sche Verfasserschaft allein der schon oben genannte Schamelius gelten kann. Nicht unwichtig aber für die Frage nach der Autorschaft dieses Liedes ist ein weiterer Umstand, auf welchen Schauer, auf dessen ausführliche diesbezügliche Darlegung uberhaupt zu verweisen ist, hingewiesen hat (a. a. O. S. XXXI), der Umstand nämlich, dafs in einigen anderen Liedern Francks Anklänge an das hier in Frage stehende vorhanden sind, so in einem Liede über das Evangelium vom Hauptmann von Capernaum („Geist- und Weltliche Poesien“, 1716, 2. Aufl. S. 118), wo, wie in unserem Liede in jeder Strophe, wenigstens in der zweiten Anfang und Ende durch die Worte gebildet wird: „Ach Gott, verlafs mich nicht“, — und ferner in einem anderen Liede auf den 3. Epiphanias-Sonntag („Geist- und Weltlicher Poesien“, 2. Teil, S. 17), wo in einer Strophe der auch in unserem Liede vorkommende Ausdruck „Gnadenhände“ zu finden ist. Es liegt also schon hiernach nicht so gar fern, anzunehmen, dafs Franck der Verfasser jenes Liedes sei, — eine Annahme, in der man noch bestärkt werden kann durch den auch von Schauer hervorgehobenen Umstand, dafs die Länge des Liedes die gewöhnliche Franck'scher Lieder ist, sowie dafs der hier vorhandene, durch das ganze Lied hindurchgehende Kehrreim bei unserem Dichter ganz besonders beliebt ist. Allen diesen mehr oder minder bedeutsamen Gründen für die Annahme der Verfasserschaft Francks stehen jedoch auch einige ungünstige Momente gegenüber, und eine der be-

deutsamsten und zugleich befremdlichsten besteht darin, dafs unser Lied in keiner Ausgabe des oft vermehrten und veränderten alten weimarischen Gesangbuchs zu finden ist, wohingegen es im Berliner, Hamburger, Leipziger, Würtemberger und noch einigen anderen Gesangbüchern steht und hier zwar mit Angabe der Verfasserschaft Francks. Es ist mit Freuden zu begrüfsen, dafs das Lied, welches nach rechter Erwägung aller in Betracht kommenden Momente doch wohl unserem Dichter zuzuschreiben sein wird — zumal da keine andere Verfasserangabe für dasselbe sich findet — auch in dem neuen weimar. Gesangbuche Aufnahme gefunden; und wenn es hier mit einen obersten Platz unter den allgemeinen Gebetsliedern eingeräumt erhalten hat, so entspricht dies nur dem völlig richtig abgegebenen Urteile, dafs das überaus tief empfundene Lied „unter die besten Gebetslieder gehört und dafs es allgemeine Aufnahme verdient“. Uns dünkt, gerade in diesem Liede thut sich so recht die ganze schöne, edle und hohe dichterische Eigenart S. Francks kund, zu deren Kennzeichnung im Allgemeinen schliefslich nur noch wenige Worte, das bereits weiter oben Gesagte ergänzend, hierhergesetzt werden mögen. Eine in sich geschlossene, tief und fest gegründete Dichterpersönlichkeit ist es, welche uns in Franck entgegentritt; davon überzeugt zu werden, kann Einem auch bei nur einigen tieferen Einblicken in seine Liederdichtung wohl nicht schwer fallen. Die reine, schöne Harmonie aber, das bei aller frommen Lebendigkeit doch durch des Dichters Lieder stetig sich hindurchziehende ruhige Gleichmafs: dies ist gegründet in der genial-frommen, allezeit das rein Menschliche zum rein Christlichen verklärenden Geistesrichtung des gottbegnadeten Poeten, welchem sein Dichten jedenfalls innerstes Seelenbedürfnis gewesen ist. Und so entsprechen sich in schöner Weise Inhalt und äufsere Form: die innig tiefen Gefühle und geistig klaren Gedanken, die ihm ein göttlicher Genius eingab, werden uns vermittelt in ruhig-ebenmäfsig fliefsenden, zuweilen von alten Formen originell abweichenden, immer aber edel gestalteten Versen, denen man es sofort anmerkt, dafs sie unmittelbarer

Ausdruck eines innig Erlebten sind. Was aber den Dichter noch besonders kennzeichnet, das ist der enge und innige Anschlufs seiner Dichtungen an die heilige Schrift, wie solcher nicht nur seinen Evangelienliedern, sondern seiner Poesie insgemein eignet: man merkt es, dafs man es hier mit einem Liederdichter zu thun hat, der mit seiner Bibel wohl vertraut ist, dem diese als reichster, immer neu sprudelnder Quell für alles fromme Denken und Dichten gilt, — und diesem Umstande wie seiner echt evangelisch gegrundeten, mit edler Geistesfülle gepaarten, durchaus christlich lebendigen Eigenart überhaupt ist es zu verdanken, dafs, wie er selbst vermöge dessen aus dem Vollen schöpfen konnte als schaffender Dichter, so auch Alle, die mit ihm und seinen frommen Liedern sich beschäftigen, im wahren Sinne des Wortes aus dem Vollen zu schöpfen vermögen, sich selbst zu reinster Erquickung und Erbauung.

Nach Salomo Franck, dem eingeborenen weimarer Kinde, in welchem wir als geistlichem Liederdichter — wenn überhaupt an irgend Einem unseres Landes — reifste Männlichkeit im schönsten Sinne des Wortes schauen konnten, nach ihm konnten sogleich eine ganze Reihe anderer, auch Weimar selbst zugehöriger Männer genannt werden, von denen wenigstens einige Lieder uns geschenkt sind; zuvor aber erubrigt es, Einiger kurz zu gedenken, von denen ein Teil freilich nur dem Geburtsorte nach mit hierhergehört, während hinwiederum der Übrigen Lieder kaum in kirchlichen Gebrauch übergegangen und auf die Nachwelt gekommen sind. Der zunächst zu Nennende ist Georg Michael Pfefferkorn, der, 1646 zu Ifta im Eisenach'schen geboren, als Superintendent und Konsistorialassessor zu Gräfentonna bei Gotha gewirkt hat, in welcher Stellung er am 3. März 1732 gestorben ist. Er hat den Hymnologen viel zu schaffen gemacht und zwar wegen eines Liedes, bezüglich dessen wohl auch heute die Streitfrage nach der Verfasserschaft immer noch erörtert werden mag, des allbekannten Kirchenliedes: „Wer weifs, wie nahe mir mein Ende". Da aber das Urteil der Hymnologen, trotz

der von Pfefferkorn bis an sein Ende fortgesetzten, hartnäckigen Verteidigung seiner Verfasserschaft, nach allseitiger Prüfung und Darlegung der Gründe und Gegengründe schliefslich doch mehr zu Ungunsten Pfefferkorns ausgefallen ist, da wohl zumeist die Verfasserschaft für jenes Lied der fürstlichen Dichterin Ämilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt zugeschrieben wird, so können wir hier, wo es zu weit führen würde, die äufserst weitschichtigen Umstände, welche mit jener, bereits nach der einen Seite hin als so gut wie gelöst anzusehenden Streitfrage sich verknüpfen, auseinanderzusetzen, von einer Beziehung Pfefferkorn's auf jenes Lied des Weiteren absehen. Wohl aber haben wir den eben Genannten als anerkannten Dichter eines anderen, in die Gesangbücher übergegangenen Liedes zu würdigen, des Jesusliedes. „Was frag ich nach der Welt" — welches, nachdem es in das Jenaische Gesangbuch von 1724 aufgenommen, im Herder'schen aber keinen Platz gefunden, neuerdings wieder im weimarischen Gesangbuche zu lesen steht. Das — in seinem prägnant ausgesprochenen Gegensatz von Weltverachtung und Liebe zu Christus — wirksame Lied, zuerst im Jahre 1667, als Pfefferkorn in Altenburg als Erzieher eine Stelle innehatte, bekannt geworden und bald auch von Kurrendschülern gesungen, wird wohl noch heute im Gottesdienst gern gebraucht. Interessant ist übrigens, was über das erste Auffinden desselben berichtet wird: der Anfang davon, auf blauen Sammet mit Goldfaden gestickt, soll sich im Geldkasten einer frommen Witwe zu Goſslar vorgefunden haben (s. Cunz, a. a. O. I, S. 664). Aufser dem soeben genannten findet sich noch ein anderes, wohl wenig bekanntes Lied Pfefferkorns: „Ach, wie betrübt sind fromme Seelen" (mit dem steten, in jeder Strophe wiederholten Schlufs: „Ach! wenn ich nur im Himmel wär"), im Weifsenborn'schen jenaischen Gesangbuch unter die Lieder vom Sterben und Begräbnis aufgenommen, während es im Weimarischen Gesangbuch von 1739 (von Weber herausgegeben) unter den Kreuz- und Trostliedern steht. Des Liedes Inhalt scheint wohl darauf hinzudeuten, dafs es in den späteren

Lebensjahren des Dichters verfafst ist, als dieser nach mancherlei Wirrsalen und Anfechtungen des Erdendaseins müde war; die irdische Welt ein Jammerthal: so könnte das, nur zu sehr düstere Weltflucht atmende Lied passend überschrieben werden. — Kurz zu erwähnen ist nach Pfefferkorn Johann Eusebius Schmidt. Geboren 1669 zu Hohenfelden bei Kranichfeld, war er seit 1697 Pfarrer zu Siebleben bei Gotha und ist gestorben im Jahre 1745. Nur einige wenige sind von seinen ungefähr 40 Liedern, die im Freylinghausen'schen Gesangbuche Aufnahme gefunden, in andere Gesangbücher übergegangen, so vor allen das schöne — bisweilen in einer von Diterich gemachten Veränderung sich findende — Erweckungslied: „Wie grofs ist deine Herrlichkeit" (nach Diterich: „Wie grofs ist unsre Seligkeit") und das eigenartige, Trost und Mahnung spendende Zionslied: „Fahre fort, fahre fort" (beide Lieder sind im neuen weimarischen Gesangbuche vorhanden). — Ebenfalls nur als seinem Geburtsorte nach hierher gehörig ist neben Schmidt kurz zu erwähnen der, wie dieser, in die Dichterreihe der an A. H. Francke sich anschliefsenden sogenannten ersten Halleschen Pietistenschule gezählte, einst zum poeta laureatus caesareus kreierte Johann Ernst Greding, der, am 30. Juni 1676 in Weimar geboren, erst eine Rektoratsstelle in Hanau, dann die Pfarrstelle zu Altheim bei Hanau bekleidete, woselbst er im Jahre 1718 gestorben ist. Seine Lieder erschienen im „Hanaischen singenden Zion"; nur eines aber ist es, das auch später noch bekannt geworden ist: das im Württemberger Gesangbuche befindliche fünfstrophige Passionslied: „Der am Kreuz ist meine Liebe und sonst Nichts in dieser Welt"; häufiger als dieses, ja, wohl zumeist an Stelle desselben findet sich jedoch in den Gesangbüchern jenes andere Passionslied mit gleicher Anfangszeile, von welchem weiter oben bereits die Rede war und als dessen angeblicher — aber durchaus nicht erwiesener — Verfasser Ahasverus Fritsch genannt wurde. — Noch weniger bekannt als der vorgenannte Greding und auch hier nur vorübergehend zu erwähnen sind zwei andere geistliche Dichter

dieser Zeit: Johann Burkhard Rösler und dessen Sohn: Hermann Burkhard Rösler. Ersterer, in den Jahren 1669 bis 1676 als Wittumssekretär bei der verwitweten Herzogin von Eisenach, Marie Elisabeth, angestellt, hat „Camoenae spirituales oder Geistliche Andachten und Lieder" verfaſst, welche der Sohn im Jahre 1711 in Thurnau aus der Hinterlassenschaft des Vaters herausgegeben hat und von denen ein Lied im Freylinghausen'schen Gesangbuche sich finden soll. Von dem Sohne selbst, der, 1671 zu Eisenach geboren, später zunächst collegia juridica privata in Jena gehalten, dann aber aus einem Juristen ein Theologe geworden und in der Nähe von Jena auch gepredigt haben soll, sind namenlos erschienen: „Erste Geist- und Andachtsfrüchte" (Erfurt, 1706), worin 21 geistliche Lieder stehen. Keins davon aber scheint in Gesangbücher übergegangen zu sein. — Wurden wir durch die beiden Rösler ins eisenachische Gebiet geführt, so lenkt nunmehr ein Name unseren Blick auch in einen Bezirk, der bis jetzt in unserem Zusammenhange noch nicht Erwähnung gefunden, wie er denn überhaupt hier nur sehr wenig in Betracht kommen kann: als ein Kind des Neustädter Kreises, diesem auch sonst ganz angehörig, tritt uns als Dichter Johann Stemler entgegen, der, am 27. August 1679 zu Neustadt a. d. Orla als Sohn des dortigen Superintendenten Michael Stemler geboren, ebenfalls in seiner Vaterstadt als Geistlicher (Archidiakonus) gewirkt hat und daselbst im Jahre 1728 gestorben ist. Von ihm führt der Liederhistoriker Wetzel drei Passionslieder an als im Schleusinger Gesangbuch von 1717 befindlich; eins davon, das vierstrophige: „König aller Ehren" findet sich auch im Weimarischen Gesangbuche von 1739, hier aber ohne Angabe des Verfassers, und es ist dies wohl als das verhältnismäſsig beste von jenen drei befunden worden. Auſser diesen wird noch von einem vierten Liede Stemler's berichtet („Mich kann Nichts so sehr vergnügen"), jedoch ohne Angabe, ob dasselbe Aufnahme in ein Gesangbuch gefunden; gerade durch dieses aber scheint der Dichter sich selbst ein bleibendes Andenken haben sichern wollen, insofern

er — nach einem damals nicht unbeliebten, heute aber wohl nicht mehr nachzuahmenden Brauch — durch die Anfangsbuchstaben der Strophen seines Liedes die Bezeichnung seines Namens und Amtes gegeben hat. Ebenso wie Stemler's Namen, so wird auch der eines anderen, ziemlich gleichzeitigen Liederdichters unserer weimarischen Landeskirche nur selten genannt: der Name Ernst Stockmann's. Er ist der Sohn des zu Lützen geborenen und gestorbenen Paul Stockmann, welcher in der allgemeinen Litteraturgeschichte des geistlichen Liedes als Dichter des 34-strophigen Passionsgesanges „Jesu Leiden, Pein und Tod“ zu nennen ist, eines Liedes, welches wohl noch mehr, als durch seinen Text, durch die von Melchior Vulpius dazu gesetzte schöne Melodie bekannt geworden ist. Von dem Sohne nun, der allein hier des Näheren zu erwähnen, ist zu bemerken, daſs er, am 18. April 1634 zu Lützen geboren, erst Pfarrer in Beyer-Naumburg bei Mansfeld, später Superintendent zu Allstedt gewesen, darauf seit dem Jahre 1691 die Stelle eines Konsistorialassessors in Eisenach sowie seit 1709 diejenige eines weimarischen Kirchenrates bekleidet hat, als welcher er am 28. April 1712 gestorben ist. Er hat im Jahre 1701 zu Leipzig eine „Poetische Schriftlust oder 100 geistliche Madrigalen“ erscheinen lassen, und einige Lieder dieser Sammlung sind zu Gesangbuchsliedern geworden. So findet sich im älteren Jenaischen Gesangbuch (Nr. 610) ein Lied („Für dir, du groſser Segensgott“), aus Anlaſs unfruchtbarer Witterung gedichtet, und zu diesem, dessen letzte Strophe eigenartigerweise eine kurze Zusammenfassung des Vaterunsers bietet, ist im älteren weimarischen Gesangbuch von 1739 (Nr. 799) noch ein inniges Gottvertrauenslied aufgenommen („Gott, der wird's wohl machen“), ein Lied, welches, abgesehen von einigen, mit nicht mehr gebräuchlichen, alten Redeweisen versehenen und darum entweder zu verändernden oder auszulassenden Strophen, vielleicht doch würdig befunden werden könnte, auch in neuere Gesangbücher aufgenommen zu werden.

Nachdem wir nun in dem soeben Behandelten auf die

Betrachtung Salomo Franck's die Erwähnung einiger, minder bedeutender Liederdichter haben folgen lassen, wollen wir jetzt, durch den Letztgenannten schon dazu übergeleitet, uns der bereits kurz angedeuteten Reihe von Männern zuwenden, welche, am Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts lebend, ebenso wie Franck durch ihr Wirken mit der Hauptstadt unseres Landes selbst mehr oder minder lange und innig verwachsen gewesen sind, — Männern, die hier um so mehr eine nähere Betrachtung auch ihrer dichterischen Bedeutung erheischen, als sie sonst in der allgemeinen Geschichte des Kirchenliedes teilweise gar nicht weiter gewürdigt werden. So sei denn zunächst genannt noch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der weimarische Hofprediger und — von 1692 an — auch Generalsuperintendent Conrad von der Lage (gestorben im Jahre 1695), der im Jahre 1681 ein „Auserlesenes Weimarisches Gesangbuch" mit 220 ausgewählten Liedern herausgab, welches dem — in einer vorausgeschickten längeren Widmung feierlich angeredeten — Herzog Johann Ernst dediciert ist. Bemerkenswert ist die Äufserung des Liederhistorikers Binder (s. a. a. O.) über dieses Gesangbuch, in welchem 13 von dem Herausgeber selbst verfafste Lieder stehen; er sagt: „Es scheint, als ob dieses Gesangbuch den Herren Lieder-Collectoribus zeither nicht recht müsse bekannt gewesen sein, gleichwie auch zu verwundern ist, dafs von allen diesen angeführten Liedern kein einziges weder in die folgenden weimarischen, auch die zu Lebzeiten des Auctoris, 1684 u. s. w. herauskommen, noch vielmehr in fremde Gesangbücher fortgesetzet worden, da es doch erbauliche und wohlgesetzte Lieder sind." Diese letztere Bemerkung kann sich — was die Nichtaufnahme in andere Gesangbücher anbetrifft — doch nur auf die von dem Herausgeber des Gesangbuchs selbst verfafsten Lieder beziehen, und diese verdienen allerdings in ihrer Eigenart etwas näher geprüft und gewürdigt zu werden. An und für sich betrachtet und historisch angesehen, können sie doch vielleicht darauf Anspruch machen, vor manch anderen gleichzeitigen Gesang-

buchsdichtungen vorgezogen zu werden, und es mufs allerdings etwas verwunderlich erscheinen, dafs, während so manch minderwertigen Produkten weitere Verbreitung gegönnt ward, die doch im Allgemeinen fliefsend geschriebenen, im Inhalt biblisch gehaltenen und erwecklichen Lieder unseres Verfassers solche nicht gefunden haben. Sollte dies vielleicht in einem geringeren Bekanntwerden des, diese Lieder enthaltenden Gesangbuches selbst seinen Grund haben? So möchte man freilich mit Binder zunächst vermuten. Von den dreizehn Dichtungen, die übrigens teilweise an einer, allerdings zu jenen Zeiten nicht ungewöhnlichen, allzu grofsen Länge leiden, seien hier wenigstens einige besonders eigenartige angeführt; so gleich das erste, ein Adventslied, in welchem ein Zwiegespräch zwischen Jesus und dem ihn erwartenden Zion enthalten ist, ferner ein Ehe- und Hochzeitlied, das seine Grundtöne aus der Erzählung von der Hochzeit zu Kana hernimmt; weiter ein besonders zeitgeschichtlich interessantes und im Ausdruck kraftvoll gehaltenes Lied „wider die Türken“; sodann ein, auf das Absterben der Frau Christiane Elisabeth (geb. Herzogin zu Holstein, vermählter Herzogin zu Sachsen) gedichtetes Lied, überschrieben: „Die verlohrne Turtel-Taube“, — welches allerdings in seiner sehr ausgeprägten Eigenart von allen Lage'schen Liedern am wenigsten sich zu einem Gesangbuchsliede eignet; endlich ein besonders biblisch und bilderreich gestaltetes Lied vom jüngsten Tage. Aufser diesen finden sich noch in der Sammlung, von von der Lage selbst gedichtet: ein Passionslied, ein Lied auf den Tag Johannis des Täufers, ein Bufslied, ein Morgen- und Abendlied, ein Trostlied, und noch zwei Sterbelieder. Zu diesen dreizehn Liedern aber, wie sie des Dichters Gesangbuch darbietet, haben wir noch ein vierzehntes gefunden, und zwar als einziges, welches von von der Lage im (Weber'schen) weimarischen Gesangbuche von 1739 steht: es ist dies das unter die Katechismuslieder aufgenommene (Nr. 390): „Ach Gott, im Wesen Ein, gedrittet in Personen“, — ein Lied von durchaus lehrhaftem Charakter auch insofern, als es gegen

die Mißbräuche und falschen Lehren der katholischen Kirche prägnant sich ausspricht [1]). — Ein anderer weimarischer Geistlicher dieser Zeit, von welchem uns nur ein Lied überliefert ist, ist der Hofprediger, Oberkonsistorialrat und Kirchenrat Johann Klessen (nicht Kleß geschrieben, nach Binder's ausdrücklicher Bemerkung), der uns ja schon weiter oben als besonderer Gönner Salomo Francks mit einem auf diesen verfaßten Lobspruch begegnete. Er ist am 2. März 1669 geboren und am 18. Oktober 1720 gestorben. Das eine Lied („Gott kann's nicht böse meinen"), welches von ihm uns geschenkt ist, ein, in lange, zahlreiche Strophen gefaßtes, schlicht-herzliches Zeugnis von innigem Gottvertrauen, hat in den weimarischen Gesangbüchern eine alte Heimstätte, ist auch in andere Gesangbücher übergegangen (so z. B. in das Freylinghausen'sche), dürfte aber freilich mehr zu gebetsmäßigem Lesen als zum wirklichen Singen geeignet sein und hat wohl auch in ersterem Sinne zumeist seine Anwendung gefunden. Wahrscheinlich in der Absicht, um das Lied besser singbar zu gestalten, hat ein gewisser Samuel Beer die langen 8 Strophen desselben in ebenso viele kürzere umgedichtet, indem er zugleich den Inhalt jeder einzelnen Strophe möglichst zu wahren gesucht, — ein Beginnen, das wohl kaum zu befürworten sein dürfte. Die Umdichtung hat im Weimarischen Gesangbuche von 1739 gleich nach dem ursprünglichen Liede selbst Aufnahme gefunden (Nr. 826). — In Verbindung mit S. Franck wurde neben Klessen noch ein anderer weimarischer Geistlicher, der Oberhofprediger und Generalsuperintendent

---

1) Nachträglich und beiläufig sei hier erwähnt, daß sich unter den Sterb- und Begräbnisliedern in von der Lage's Gesangbuche eins findet, welches die Überschrift trägt: „Hertzog Johann-Wilhelms zu Sachsen Lied" und, auf die bekannte Hiobstelle gegründet, anhebt: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt"; die Anfangsbuchstaben der Zeilen ergeben den Namen des Fürsten. Das Lied, sehr künstlich gemacht in seinem Aufbau, findet sich auch in anderen weimarischen Gesangbüchern, so auch im Weber'schen von 1739; hier aber wird als ein anderweitig vermuteter Verfasser neben dem Fürsten der in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörige Liederdichter Ludwig Helmbold genannt.

Johann Georg Lairitz, genannt und dieser hat eine Vorrede zu dem im Jahre 1708 herausgegebenen weimarischen Gesangbuch geschrieben. Nun findet sich zwar nicht in diesem, wohl aber in dem von Weber besorgten Gesangbuch von 1739 unter Nr. 614 ein Lied mit der Angabe eines Verfassers, Namens M. Joh. Jac. Lairiz; es ist ein innig empfundenes Gottvertrauenslied in neun Strophen und steht unmittelbar nach einem anderen, von S. Franck gedichteten und oben bereits erwähnten, mit welchem es den gleichen Anfang hat: „Ich halte Gott in Allem stille“. Ob der Dichter dieses Liedes, welches dem von Franck im Inhalt sehr ähnlich ist, wenn auch jenes noch höher steht, ein Verwandter von jenem oben genannten weimarischen Generalsuperintendenten sein mag oder vielleicht doch dieser selbst als Verfasser angenommen werden darf, abgesehen von jener allerdings vorhandenen Differenz bezüglich eines — vielleicht irrtümlich angegebenen — Vornamens? Erschwerend für diese Annahme ist freilich der Umstand, dafs das Lied eben doch in dem von Lairiz selbst besorgten Gesangbuche nicht vorkommt. — Wie der Liederhistoriker Binder auf jenen vorerst genannten von der Lage und sein Gesangbuch erneut aufmerksam gemacht hat, so auch auf einen anderen, bald nachher in Weimar wirkenden und ebenfalls auf dem Gesangbuchsgebiete thätigen Geistlichen: den Generalsuperintendenten und Oberhofprediger D. Christoph Heinrich Zeibich. Derselbe hat das Baruthische Gesangbuch (Leipzig, 1711) mit einem längeren Vorbericht versehen, für dasselbe aber auch einige selbstverfafste Lieder geliefert. Ebenso aber wie diejenigen von von der Lage sind auch diese weiterer Verbreitung nicht gewürdigt worden und haben den Namen des Dichters nicht weiter bekannt gemacht. Dahingegen hat wiederum ein einziges Lied eines anderen Weimaraners, welches heute noch gern gesungen wird, seine Stelle wenigstens im weimarischen Gesangbuche behauptet: es ist dies das innige, ohne alle Kunst, aber mit aller frommer Herzlichkeit gedichtete Gottvertrauenslied: „Gott hat bis hieher Haus gehalten“, von Johann Gott-

fried Hillinger (1698—1732). Er war bis zum Jahre 1731 Hofprediger in Weimar, wurde dann aber als Superintendent nach Saalfeld berufen und sein Lied soll in diesem Übergangsjahre entstanden sein. — Den Beschlufs endlich dieser Reihe von zeitlich und amtlich sich so überaus nahestehenden Männern, die, sämtlich der Stadt Weimar selbst angehörig mit ihrem kürzeren oder längeren Wirken, auch fromm-dichterisch sich mehr oder minder bethätigt haben, möge der Mann bilden, dessen Fürsorge das weimarische Land das bisher umfassendste Gesangbuch zu verdanken hat und dessen Namen schon um deswillen, aber auch überhaupt wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete der Kirche als derjenige eines der hervorragendsten Geistlichen des Landes allezeit einen edlen, vornehmen Klang behalten wird: wir meinen Johann Georg Weber, Oberhofprediger, Kirchenrat und Generalsuperintendent zu Weimar (geb. 1687, gest. 1753). Schon öfters mufsten wir Gelegenheit nehmen, auf das von ihm besorgte Gesangbuch zu verweisen; dasselbe liegt vor in zwei Ausgaben, die erste unter dem Titel: „Heilige Übungen der Gottseeligkeit in Singen und Beten oder neueingerichtetes Weimarisches Gesang- und Gebeth-Buch“ u. s. w. (enthaltend im Ganzen 531 Lieder), — die andere unter dem Titel: „Der singende Glaube des Weimarischen Zions oder neu eingerichtetes Weimarisches Gesang-Buch“ u. s. w., 1739 (enthaltend im Ganzen 1058 Lieder). Beiden geht voraus eine ausführliche Vorrede Webers (die zur ersten Ausgabe ist datiert vom 20. April 1733); in dem Gesangbuch von 1739 findet sich eine solche (bereits vom Tage vor Michaelis 1736 datiert) in Form einer Abhandlung „von dem rechten geistlichen Geschmack der Evangelischen Lieder“. In diesem Gesangbuch sind nun auch eine Anzahl von Weber selbstverfafster Lieder vorhanden; wir haben im Ganzen deren 6 finden können, nämlich ein Adventlied („So ist denn der Tag erschienen“, Umänderung eines anderen, vorhergehenden von unbekannter Verfasserschaft), ein Weihnachtlied („Die freudenvolle Zeit“), ein Neujahrslied („Ach Gott, wie grofs ist deine

Güte"), ein Jesuslied („A und O, Anfang und Ende"), ein Trostlied („Seele, schwinge dich zu Gott" — mit J. G. W. unterzeichnet) und endlich im Anhang ein „Rechtfertigungs- und Absolutionslied („Gott Lob! ich habe Frieden funden"). Ein siebentes aber von Weber gedichtetes Lied (das einzige von ihm, welches in das neue weimarische Gesangbuch Aufnahme gefunden: „Was soll ich dir, mein Gott") steht nicht mit in seinem eigenen Gesangbuche, weder in der ersten noch in der zweiten Ausgabe, da es, wie spätere Gesangbücher ausweisen, erst im Jahre 1744 gedichtet ist, und aus demselben Jahre datiert noch ein anderes, achtes („Mein Gott, ich soll zur Rechnung kommen"), welches, wie das erstgenannte auch, im Herder'schen Gesangbuch zu finden ist. Dafs wenigstens jenes eine, welches von allen das für den kirchlichen Gebrauch geeignetste sein dürfte, neuerdings wieder Aufnahme gefunden, ist jedenfalls ohne Weiteres anzuerkennen, und dies um so mehr, als auch eine Meinung laut geworden ist [1]), welche dem einen Weber'schen Liebe ebenso wie den vorgenannten einzelnen von Baier, Klessen und Hillinger einen Platz im neuen weimarischen Gesangbuche nicht hat zusprechen wollen, — eine Meinung, die, wie wir meinen, beim Hinblick auf die Person der Dichter, vor Allem aber bei wohlerwägender Prufung des Wertes der Lieder selbst eben doch als unhaltbar erscheinen mufs. Was die Lieder Webers insgemein anbetrifft, so kann von ihnen wohl gesagt werden, dafs sie die Eigenschaft an sich tragen, die er an Gesangbuchsliedern vor Allem hoch geschätzt wissen will, wenn er sagt (im Vorbericht zum Gesangbuch von 1739, S. 17): „Das sind demnach die allerbesten und schmackhafftigsten Lieder in der Evangelischen Kirche, welche vor allen Dingen schrifftmäfsig, und sodann auch erbaulich seyn". Wenn aber nur jenes eine Lied von dem Dichter uns noch neuerdings begegnet, so hat dies seinen Grund wohl hauptsächlich darin,

1) von Sup Marbach in Eisenach in seiner Beurteilung des neuen weimarischen Gesangbuchsentwurfs.

dafs bei allem frommen und tief empfundenen Inhalte, den jene anderen in sich bergen, eben doch ihre Form vielfach eine solche ist, die nicht mehr so unmittelbar anspricht wie diejenige neuerer Lieder. Aber von dem einen noch aufbehaltenen Liede mag wohl geurteilt werden, dafs es — abgesehen von dem demütig-dankbaren Geist, durch den sein edler Inhalt gekennzeichnet ist — auch äufserlich in einfachen, aber edel fliefsenden Versen sich darbietet.

Sind wir mit den letztgenannten Dichtern bereits ins 18. Jahrhundert eingetreten, so sind für diese Zeit nur noch Wenige zu nennen, und zumal in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, welche Rambach als die (bei ihm allerdings schon im letzten Decennium des vorigen beginnende) „Periode des Greisenalters" für die geistliche Liederdichtung bezeichnet wissen will, ist auch für unser beschränktes Gebiet — wenn wir von der auch noch den ersten Jahrzehnten mit angehörigen Gestalt Salomo Francks absehen — eigentlich nur Spärliches zu verzeichnen. Aus den zwanziger Jahren (1723) wird von der zu Jena erfolgten Herausgabe einer Liedersammlung berichtet, welche einen gewissen M. Friedrich Christ (gebürtig aus Buttstädt, sonst unbekannt) noch als stud. theol. zum Verfasser hat. Einige von diesen Liedern sollen auch in öffentlichen Gebrauch gekommen sein, so z. B. eines mit dem Anfang: „Mein Gott, wie stark ist doch in mir die Macht und Wut der Sünden"; wir haben jedoch Nichts in Gesangbüchern davon finden können. Im Anschlufs hieran sei sogleich auch eine — allerdings um über 50 Jahre später erschienene — „kleine Sammlung erbaulicher Lieder (nebst einem Beitrage zu einer Wittenbergischen Liederhistorie)" nur kurz erwähnt, die in Wittenberg 1779 herausgegeben wurde und zum Verfasser hat den am 14. August 1719 zu Apolda geborenen Joh. Friedr. Hirt, welcher, nachdem er als Doktor und Professor der Theologie zugleich die Stelle eines Konsistorialrates und Superintendenten zu Jena bekleidet, 1775 als erster Professor der Theologie und Generalsuperintendent nach Wittenberg berufen ward, woselbst er im Jahre 1783

gestorben ist. Auch seinen Namen haben wir in Gesangbüchern nicht verzeichnet finden können; möglich aber, dafs einige von seinen erbaulichen Liedern namenlos in solche übergegangen sind. Als besonders merkwürdig ist übrigens zu verzeichnen, dafs Hirt das von Luther (aus der alten Ambrosianischen Hymne: Veni redemtor gentium) übersetzte Lied: „Nun komm, der Heiden Heiland" in hebräische Verse übersetzt hat; solche Übersetzung, mit historischen und kritischen Anmerkungen, ist in demselben Jahre mit jener Liedersammlung, 1779, aber eigens herausgegeben, erschienen. — Weiter zurück als das soeben genannte datiert ein einzelnes Gesangbuchslied von Johann Georg Goldhammer, Diakonus in Ilmenau gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts: „Bleib' fromm und halt dich allzeit recht". Das Lied, schlicht in der Form und nicht von besonderer Eigenart, steht im Herderschen Gesangbuch, ist aber ins neue weimarische nicht aufgenommen. Doch — eilen wir nunmehr, nach nur beiläufiger Erwähnung dieser minder wichtigen Sondererscheinungen, weiter zu einer Betrachtung dessen, durch welchen eine neue Periode für die Bethätigung auf unserem Gebiete mit vermittelt gedacht wird: Johann Gottfried von Herder's (1744—1803), der, wenn auch nicht gerade hervorragend selbstthätig als spezieller Kirchenliederdichter, doch um die Gesangbuchssache im Allgemeinen sich so grofse Verdienste erworben hat, dafs er schon um deswillen hier wenigstens kurz erwähnt werden müfste. Es würde hier zu weit führen, den litterarischen Charakter, die ausgeprägt litterarische Eigenart des in unserem Lande und darüber hinaus allezeit hoch und wert geschätzten, der Glanzperiode Weimars angehörigen Mannes in eingehender Weise darzulegen, und ebenso kann ja hier nicht die Stelle sein, wo auf die besonderen Verdienste Herders um die weimarische Landeskirche in allseitig würdigender Weise des Näheren eingegangen werden könnte: jenes ist Aufgabe der allgemeinen Litteraturgeschichte — dieses Aufgabe einer auf unser Land bezüglichen allgemeineren kirchengeschichtlichen Abhandlung. Hier ist vor Allem die eine, für

die Geschichte des Gesangbuches in unserem Lande hochwichtige Thatsache zu verzeichnen, dafs Herder im Jahre 1795 ein neues weimarisches Gesangbuch herausgegeben, von einer Vorrede begleitet, die, kurz, aber überaus inhaltsvoll, mit der dem Herausgeber eigenen Klarheit und seinem tiefgeistig frommen Gefühl genugsam gekennzeichnet, wohl für alle Zeit normative und bedeutungsvolle Gedanken bezüglich des zu behandelnden Gegenstandes enthält, Gedanken, auf welche für die Beurteilung der Kirchenlieder insgemein wie für die rechte Art ihres Gebrauchs wohl immer wieder zurückgegangen werden mufs. Über die Art der Zusammenstellung der Lieder für dieses Gesangbuch kann man ja freilich verschiedener Meinung sein, und besonders befremdlich könnte es vielleicht erscheinen, dafs der Herausgeber in dem zweiten Teile so vielen (hauptsächlich von Diterich) veränderten Liedern gar reichlichen Platz gegönnt. Aber allerdings hat wohl Schauer Recht, wenn er („Gesch. d. bibl.-kirchl. Dicht- und Tonkunst" u. s. w., S. 604) sagt, dafs Herder „sich den Verhältnissen anbequemen mufste", dafs also darin die Art seiner Auswahl in Etwas erklärlich erscheinen mufs. Von Herder selbst übrigens sind eine ganze Anzahl Veränderungen gemacht und aufgenommen (wir zählten in einer vermehrten Ausgabe seines Gesangbuches im Ganzen 15 von ihm selbst veränderte Lieder), dagegen hat man erst wieder bei der Herausgabe des neuen weimarischen Gesangbuches darauf Bedacht genommen, ihn auch als Verfasser eigener Kirchenlieder durch Aufnahme wenigstens einiger hervortreten zu lassen. In der Sammlung Herder'scher Gedichte (Ausgabe von Muller, 1817 erschienen) sind 38 geistliche Lieder vorhanden, die Herder teils als Hofprediger in Bückeburg, teils in seiner Stellung als Generalsuperintendent in Weimar verfafst haben soll, und nach der Aussage des Herausgebers der Gedichte sollen jene für ein Gesangbuch bestimmt gewesen sein. Thatsächlich scheint sich aber das Urteil, welches man über diese Lieder abgegeben, dafs es „gar keine Kirchenlieder, d. h. solche mit biblisch-kirchlich-volksmäfsigem Tone" seien, auch bestätigt zu haben,

insofern doch nur ein ganz geringer Bruchteil in Gesangbüchern Platz gefunden. Für das neue weimarische, welches, wenn irgend eines, gerade auch Liedern von Herder'scher Verfasserschaft Raum gönnen mufste, sind — nach jedenfalls reiflich bedachter Auswahl — nur drei als zur Aufnahme geeignet befunden worden, und von diesen drei hat eines, ein Lied auf das Erscheinungsfest („Du Morgenstern, du Licht vom Licht"), vor der Aufnahme erst noch einer Veränderung unterzogen werden müssen. Neben diesem aber müssen auch die zwei anderen, ein Lied auf die Konfirmation („Seid gelobt denn und geweihet") und ein zweites, welchem die zweite Bitte des Vaterunsers zu Grunde liegt („Herr, unser Gott, wann kommt dein Reich"), als solche Lieder bezeichnet werden, mit deren Aufnahme man durchaus recht gethan, insofern edle Form, gepaart mit tieflebendigem, frommem Gefühl und Geist, auszeichnende Merkmale dieser Lieder sind, insofern sie dabei aber auch ohne Weiteres als dem christlichen Volksgefühl angepafst und singbar sich erweisen. — Nach Herder sei sogleich ein anderer, wiederum mit der Stadt Weimar innig verwachsener, hochedler Mann genannt, welchem diese eine ihrer segensreichsten Stiftungen zu verdanken hat: Johannes Daniel Falk, der, zu Danzig am 28. Oktober 1768 geboren, nach einer in dürftigen Verhältnissen durchlebten Jugend- und Studienzeit im Jahre 1793 nach Weimar kam, woselbst er als Legationsrat, nachdem er durch Begründung des ersten Rettungshauses für verwahrloste Kinder seinem Namen ein bleibendes Andenken gesichert, am 14. Februar 1826 starb. Als echt christlicher Mann hat er sich noch besonders erwiesen durch Herausgabe verschiedener religiöser Werke; so hat er erscheinen lassen „Biblische Gedichte", ferner „Das Vaterunser in Begleitung von Evangelien und uralten christl. Chorälen", und weiter wird von ihm genannt eine Schrift unter dem Titel: „Dr. Martin Luther und die Reformation in Volksliedern", die in Weimar nach seinem Tode, im Jahre 1830 erschienen ist. Als Kirchenliederdichter ist Falk nur mit einem Liede in dem neuen weimarischen Gesangbuche

vertreten, aber mit einem solchen, über dessen Aufnahme man aufs Herzlichste erfreut sein kann. Den kurzen, dreistrophigen, so überaus schlichten und doch dabei äufserst ergreifenden und wirkungsvollen Weihnachtsgesang: „O du fröhliche" darf man mit vollem Recht als eine der schönsten Perlen unter den neueren Weihnachtsliedern bezeichnen, und es ist nur zu wünschen, dafs sich dieses Lied auch zum Gebrauch beim festlichen Gottesdienst immer mehr einburgern möge. Aus kindlich-frommem Gemüt heraus gedichtet, den Stempel ursprünglichster Herzensempfindung an sich tragend, kann es wohl auf keinen, der ebenso kindlich tief, ebenso heilsfroh wie der Verfasser empfindet, seine Wirkung je verfehlen. — Noch zwei Dichter sind um die Wende des Jahrhunderts zu verzeichnen, die freilich in liederhistorischen Werken kaum näher gewürdigt werden (nur über den einen fanden wir eine kurze Notiz) und deren Lieder auch nicht in öffentlichen Gebrauch gekommen sind; aber da sie ihre Liedersammlungen gewissermafsen als kleine Spezialgesangbucher dargeboten haben, so mag ihre Erwähnung hier immerhin nicht ungerechtfertigt erscheinen. Der Erste ist Johann Zacharias Hügel, der bereits als Kandidat des Predigtamts und Hauslehrer in Jena daselbst 1786 „Lieder und Gesänge über alle Hauptstücke der christlichen Glaubenslehren mit Kirchen-Melodien" (erstes Bändchen — ein zweites ist wohl nicht nachgefolgt) erscheinen liefs, eine in aller Bescheidenheit, die deutlich aus der Vorrede spricht, dargereichte Gabe. Die Lieder, welche, wie aus den darüber gesetzten und ihre Form bedingenden Kirchenmelodien zu schliefsen, in der Absicht des Verfassers wohl für kirchlichen Gebrauch berechnet sein mochten, den sie aber nicht erfahren haben, sind richtig als solche „von simpelm, kräftigem und oft starkem Ausdruck" bezeichnet worden. — Der andere Dichter, der mit dem soeben erwähnten zusammen genannt werden kann, ist Johann Christian Carl Töpfer, Pastor zu Hottelstädt und Ottstädt am Berge, welcher im Jahre 1800 eine Sammlung von 65 Liedern — dem weimarischen Erbprinzen Carl Friedrich gewidmet — heraus-

gegeben hat (je zwei Lieder auf alle christlichen Feste, auch auf die kleineren, sonst noch besondere Zeitlieder, zuletzt eins „von der ewigen Verdammnis"). Der Verfasser sagt in der Vorerinnerung, dafs die Ursachen, welche ihn zur Herausgabe dieser geistlichen Lieder bewogen haben, zu wichtig seien, als dafs er sich zum Druck derselben nicht hätte entschliefsen sollen; welcher Art diese Ursachen aber gewesen, davon verlautet Nichts. Auch diese Lieder mögen ursprünglich vom Verfasser für den kirchlichen Gebrauch berechnet gewesen sein, da auch hier sämtliche mit Melodieenangabe versehen sind, doch können sie nicht als zum Singen in der Kirche geeignet bezeichnet werden. Es ist keine hervorragend ursprüngliche Poesie, vielmehr etwas künstlich Gemachtes, was uns in diesen Liedern entgegentritt. Sie rufen den Eindruck einer rein systematischen Zusammenstellung hervor, sind wohl streng biblisch gehalten, oft aber in mehr erzählendem Tone und zuweilen von etwas hölzerner Art. Dabei bedient sich der Verfasser oft wunderlicher Ausdrücke und Bilder; er spricht gern und öfters vom „Donner Gottes", ferner vom „Christenorden"; Christus wird der „Lebensbaum" genannt oder auch ein „Magnet, der uns zu sich zieht", oder wird bezeichnet als derjenige, der uns in der Welt dient „zum Leitstern und zum Ruder" (worauf dann der Reim „Bruder"). Im Ganzen aber mufs immerhin von den Liedern Töpfers gesagt werden, dafs sie das Gepräge frommer Kindlichkeit (so besonders das Lied aufs Michaelisfest) und schlichter Herzenseinfalt an sich tragen. — Sind die beiden Vorgenannten weiteren Kreisen kaum bekannt geworden, so kommen wir nunmehr zur Betrachtung eines Mannes, dessen Bethätigung auf dem Gebiete geistlicher Liederdichtung — wie sein Wirken in unserer Landeskirche überhaupt — wiederum einen Höhepunkt bezeichnet für die neuere Zeit, eines Mannes, dessen Leben mit unserer Kirche so innig verwachsen gewesen, dafs es wohl gerechtfertigt erscheint, ihm hier eine etwas eingehendere Betrachtung zu widmen. Jener hochbedeutende Mann ist Friedrich August Koethe,

ehemaliger Grofsh. Weimar. Konsistorialrat, Superintendent und Oberpfarrer in Allstedt. Suchen wir zunächt seinen Lebensgang in Kurzem uns zu vergegenwärtigen! Koethe ist geboren am 30. Juli 1781 zu Lübben in der Niederlausitz als Sohn eines Kreissekretärs. Er hat vornehmlich in Leipzig studiert (seit 1800), nahm zeitweilig auch Aufenthalt in Dresden, wo er Geistesverwandte fand, und erhielt bereits im Jahre 1810, nachdem er kurz zuvor, jedoch namenlos, eine Abhandlung unter dem Titel: „Ansichten von der Gegenwart und Aussichten in die Zukunft" hatte erscheinen lassen, eine Berufung als aufserordentlicher Professor der Philosophie nach Jena, die er denn auch annahm. Im Jahre 1813 wurde ihm neben seiner Dozentenstelle zugleich das Amt eines Diakonus und Garnisonpredigers übertragen und vier Jahre später wurde der Geistliche und Gelehrte zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Mit grofser Treue und Aufopferung hat Koethe 9 Jahre lang, den gröfsten Teil dieser Zeit ein Doppelamt verwaltend, segensreich gewirkt, bis er 1819 als Oberpfarrer und Superintendent nach Allstedt übersiedelte, als solcher zugleich zum Konsistorialrat ernannt. Allstedt ist ihm gar bald zur „glücklichen Einsiedelei" geworden, welches er nicht verliefs, obwohl ehrenvolle Rufe nach Königsberg und Altenburg zur Übernahme hoher geistlicher Ämter an ihn ergingen, wie er denn auch Berufungen an die Universitäten Dorpat und Bonn nicht angenommen hat. Vielleicht mochte Solches seinen Grund darin haben, dafs Koethe bereits mit schwächlicher Gesundheit seine Stelle in Allstedt antrat (er soll nachmals fünf Mal tötlich krank gewesen sein), vielleicht aber glaubte er auch in seiner erwählten „Einsiedelei" besser als anderswo neben dem, von ihm allem Anderen bevorzugten geistlichen Amte Mufse zu finden für schriftstellerische Arbeiten, deren ja auch eine beträchtliche Anzahl von ihm herausgegeben wurden Bereits in der Jenaer Periode hatte er sich vornehmlich mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigt; aus dieser Zeit ist auch besonders bemerkenswert, dafs Koethe, dessen theologische

Richtung kirchlich-orthodox war, in der „Zeitschrift für Christentum und Gottesgelahrheit", die damals erschien, den ersten entschiedenen Widerspruch erhob gegen den in jener Zeit zu absoluter Herrschaft gelangten Halle-weimarischen, vulgären Rationalismus. Von Allstedt aus liefs er in erster Zeit eine Schrift erscheinen unter dem Titel: „Wünsche und Vorschlage zur kirchlichen Verfassung in Weimar" (Leipzig 1820), „womit er gegen die Übermacht, mit welcher damals in Weimar der Staat in das Gebiet der Kirche einzugreifen bemuht war, eine warme, aber zugleich gar milde und besonnene Einsprache einlegte". Daneben war er mit gröfseren schriftstellerischen Arbeiten in Anspruch genommen; wie Thomas a Kempis von ihm neu bearbeitet ward, so gab er Melanchthons Werke (in 6 Bänden) neu heraus; aufserdem veranstaltete er eine Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche unter dem Titel: „Concordia" (Leipzig 1830) mit sehr schätzbaren Einleitungen in die einzelnen Bücher. Aber auch auf anderem Gebiete entfaltete er eine nicht ohne Anerkennung gebliebene schriftstellerische Wirksamkeit; als zwei wichtige Werke, in Allstedt entstanden, werden bezeichnet zwei grofse Novellen Koethe's, „von dem Einsiedler bei St. Johannes" herausgegeben unter den Titeln: „Die Wiederkehr" und: „Die Woche". So in vielseitiger Weise thätig, hat Koethe $31^{1}/_{2}$ Jahre in Allstedt gewirkt in schöner Bewährung des Wortes: „Alles ist euer, ihr aber seid Christi", mit reicher litterarischer Thätigkeit eine segensvolle praktische Wirksamkeit allezeit verbindend, und er, dem die im Jahre 1850 (am 23. Oktober) zur Witwe gewordene Gattin nachsagen konnte: „sein ganzes Wesen war Liebe", — er wird als Diener Christi, als welcher er seiner Landeskirche treu gedient hat in hoher Stellung und Würde und während einer langen, gottgesegneten Reihe von Jahren, immerdar zu den hervorragendsten Geistlichen der weimarischen Landeskirche gezählt werden müssen.

Haben wir im Vorstehenden zunächst einen kurzen Abrifs des Lebens und Wirkens Koethe's im Zusammenhang zu

geben versucht, so wollen wir ihn nunmehr erst im Besonderen auch in der Beziehung zu würdigen suchen, in welcher er für unsere Abhandlung vornehmlich in Betracht kommt: als einen der fruchtbarsten geistlichen Liederdichter neuerer Zeit inmitten unserer Landeskirche. Was der Gelehrte und Geistliche mitten in seinem arbeitsreichen Leben unter amtlichen Geschäften nach und nach an geistlichen Liedern gedichtet — es ist schliesslich zu einem reichen Schatze angewachsen, dessen volle Würdigung heute wohl noch gar nicht möglich ist, da noch Vieles von den Einzeldichtungen bisher ungedruckt geblieben ist. Aber ein schöner Blütenstrauss, welcher uns den Dichter Koethe immerhin schon in seiner Bedeutung erkennen läfst, ist bereits ein Jahr nach Koethe's Tode, 1851, dargereicht worden in der ausgewählten Liedersammlung, welche des Dichters Freund, der Königl. sächs. Geh. Kirchen- und Schulrat Dr. Meifsner, herausgegeben hat (gleichzeitig sind von demselben herausgegeben des Dichters „Lieder und Spruche eines Kranken für Kranke und Gesunde"). Wir finden Lieder auf die heiligen Zeiten des Jahres und Lieder über Glauben und Leben des Christen, von beiden eine reiche Auswahl. Fast jedes Fest ist mit mehreren Liedern vertreten, die freilich nicht alle in gleicher Weise für gottesdienstlichen Gebrauch geeignet erscheinen. Zuweilen finden sich Anlehnungen an alte Gesänge, wie z. B. in einem Erntelied: „Nun, danket Alle Gott". Immer begegnet uns das Zeugnis kernig-tiefer Frömmigkeit und eine dieser entsprechende erhobene und erhebende Sprache. Unter den Liedern uber Glauben und Leben des Christen, denen ebenfalls tiefe Innigkeit eignet, sind wohl manche etwas zu allgemein gehalten; zuweilen fehlt es an einer eingehenderen Individualisierung, wie sie unsere bedeutendsten Kirchenlieder so besonders wirksam erscheinen läfst. Eine Reihe von Liedern ist übrigens mit Melodienangaben versehen, also wohl als Gesangbuchslieder gedacht, und vielleicht liefse sich — aufser den schon zu solchen gewählten — in der reichen Sammlung Koethe'scher Lieder noch manches finden, das sich

für den kirchlichen Gebrauch eignet. Nur zwei sind in das neue weimarische Gesangbuch aufgenommen und diese schon bieten allerdings ein schönes Zeugnis von Koethe's auch für das Gesangbuch sich eignender, frommer Dichtweise: das erste („Wenn Sorg' und Gram dein Herz erfüllt") ist ein auf biblischer Grundlage sich aufbauendes, innig gefühltes und ebenso innig zum Herzen sprechendes Trostlied, das zweite („Unsrer Seele Licht und Leben") ein in einfacher Form gehaltenes, im Inhalt tiefedel gedachtes und praktisch wirkungsvolles Lied vom Hausstande. Vielleicht, dafs diese zwei sich auch in noch andere, künftig herauszugebende Gesangbücher einbürgern; vielleicht, dafs sich zu ihnen noch dieses oder jenes von unserem Dichter hinzugesellt und sein Name so auch weiteren Kreisen bekannt wird.

Nach Koethe, mit dessen Betrachtung füglich diese Abhandlung überhaupt in passender Weise abgeschlossen werden könnte, sind nur noch wenige Dichter aus neuerer Zeit zu nennen, und da diese wenigen — aufser einem — nicht sowohl mit ihrem Wirken und ihrer Lebensstellung, als nur ihrem Geburtsorte nach hierher gehören, mögen sie nur kurz hier noch Erwähnung finden. Zunächst sei genannt Johann Christian W. Aug. Hopfensack, der, im Jahre 1801 zu Grofsvippach bei Weimar geboren, seit 1830 als Professor am Gymnasium zu Cleve und Prediger daselbst gewirkt hat. Er hat im Jahre 1832 „40 alte und neue Lieder für Kirche, Schule und Haus" herausgegeben, sodann, 1853, ein „Taschenbuch geistlicher Lieder". Mehrere Lieder von ihm finden sich abgedruckt in dem Sudhoff'schen Werk „In der Stille" (poetischer Teil); sie sind biblisch gehalten, sonst aber herrscht vielfach in ihnen eine trockene, verstandesmäfsige Form vor, bei der eine genuine poetische Gefühlsweise zu vermissen ist. Die Lieder sind wohl mehr im Allgemeinen nur als geistliche Lieder zu bezeichnen, ohne dafs sie Anspruch auf Aufnahme in Gesangbücher machen können. — Ein anderer, ebenfalls nur bezüglich seines Geburtsortes dem weimarischen Lande zuzuzählender geistlicher Liederdichter begegnet uns in dem zu Stadtsulza im Jahre 1783 als Pfarrerssohn geborenen Gott-

fried Wilhelm Fink. Er ist, nachdem er erst Prediger bei der reformierten Gemeinde in Leipzig gewesen, sodann Direktor einer Erziehungsanstalt daselbst, als Lehrer der Tonkunst an der dortigen Universität im Jahre 1846 gestorben. Hauptsächlich auf dem Gebiete der Musik schriftstellerisch wirksam als Historiker und Kritiker, hat er sich doch auch als Dichter bethätigt und u. A. auch ein „Kindergesangbuch, von ihm selbst gedichtet und in Musik gesetzt", herausgegeben (Leipzig 1814). Einige von Fink's geistlichen Liedern sollen auch in andere Gesangbücher übergegangen sein (so in das Schulgesangbuch für Schulpforta und ins jüdische Gesangbuch für Hamburg), von denen uns jedoch keins bekannt ist. — Bedeutender auf unserem Gebiete als die soeben Genannten ist jedenfalls der teils dem weimarischen, teils dem reufsischen Lande angehörige Johann David Friedrich Schottin, geboren am 4. Januar 1789 zu Heygendorf. Nachdem er 1811 eine Rektorstelle in Apolda verwaltet, wurde er 1812 Kollaborator in Köstritz im Reufsischen, zwei Jahre darauf Pfarrer daselbst; nach einem langen, wirkensreichen Leben ist er am 15. Mai 1866 als Kirchenrat gestorben. Von Jena aus hatte Schottin den Titel eines Licentiaten honoris causa erhalten. Von seiner dichterischen Bethätigung legte er mannigfach durch Veröffentlichungen in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken Zeugnis ab und von ihm selbst wurde, als selbständiges Werk ein Andachtsbuch unter dem Titel: „Das Reich Gottes" herausgegeben (Schleiz und Greiz 1844), welches auch kurze geistliche Gedichte mit enthält. Acht von ihm verfafste Lieder (dazu eine Anzahl von ihm veränderter älterer Lieder) stehen im Geraischen Gesangbuch, dessen einstiger Herausgeber (1822) er mit gewesen. Sie alle (besonders hervorzuheben sind die schönen, auf die Konfirmationsfeier bezüglichen) zeichnen sich durch lebendige Sprache und edlen Schwung aus und dürften sich jedenfalls als gesungen wie gelesen recht wirksam erweisen. Ein Lied, auf das Michaelisfest bezüglich („Herr Zebaoth, dich loben wir"), steht auch im neuen weimarischen Gesangbuch unter Nr. 142, besonders ausgezeichnet durch dichterische Kraft und in kurzen, aber

lebendigen Strophen zum Ausdruck gebrachte weihevolle Empfindung. — Nach dem soeben genannten Schottin haben wir schliefslich nur noch Einen zu nennen, der als geistlicher Liederdichter ebenso wie jener mit einem Liede im neuen weimarischen Gesangbuche vertreten ist: es ist der ehemalige Superintendent von Weida, Friedrich Ludwig (1812—1881). Als Dichter im Allgemeinen hat er sich kund gethan durch eine zu Jena im Jahre 1866 erschienene Gedichtsammlung, betitelt: „Aus dem Mutterherzen" (in zwei Büchern), eine grofse Anzahl von innig empfundenen Gedichten, von denen dieses oder jenes auch zur Aufnahme in ein Gesangbuch geeignet sein dürfte, ein anderes dichterisches Werk von ihm (in Cassel erschienen) ist betitelt: „Buch der heiligen Liebe" und enthält eine Sammlung von Sonetten, die als solche schon ihrer Form wegen auf eine volkstümliche Verbreitung und kirchlichen Gebrauch selbstverständlich nicht Anspruch machen. Volkstümlich aber und zwar im edelsten Sinne, dabei poetisch lebendig, gemütstief empfunden und darum hoch erhebend als ein echtes Gesangbuchslied ist die eine, fünfstrophige Dichtung Ludwigs, welche in das Neue weimarische Gesangbuch Aufnahme gefunden (Nr. 14: „Welch Zeichen kommt, welch schöner Schein"): fürwahr eins der jubelndsten und im besten Sinne erwecklichsten Adventslieder, die wir besitzen! Dafs mit diesem Liede auch einem der, den jüngsten Zeiten angehörigen geistlichen Liederdichter unseres weimarischen Landes im Gesangbuche Raum gegönnt ward, ist nur mit Freuden gut zu heifsen und unbedingt anzuerkennen.

Wir sind am Ende. Jahrhunderte haben wir im Geiste durchschritten und mancher frommen Dichterstimme haben wir gelauscht aus alter und neuer Zeit; die aber in ihren Liedern sich uns vernehmen liefsen, sie haben wir zu verstehen und zu würdigen gesucht mit Hilfe dessen, was die Geschichte ihrer selbst und ihrer Lieder uns an die Hand gegeben. Und wir meinen, es kann nach der, allerdings nur in kurzem Abrifs gegebenen Darstellung dessen, was unser Thema verlangte, das Eine nicht ganz unbestätigt geblieben sein, was in der Einleitung kurz angedeutet ward, dafs näm-

lich unser weimarisches Land einen nicht unbeträchtlichen Anteil hat an dem Besitze, der dem deutschen christlichen Volke eigen ist in seinem geistlichen Liederschatz überhaupt. Viele sind ja freilich unter den aufgeführten Dichtergestalten, die nur ihrer Geburt nach diesem Lande angehören, — nicht Wenige aber auch, die, wenn nicht das ganze, so doch einen grofsen Teil ihres Wirkens und Lebens gerade diesem Lande und seiner Kirche haben zu Gute kommen lassen, und eine ganze Anzahl von Männern ist zu verzeichnen gewesen, welche in der Hauptstadt Weimar selbst gewirkt und gelebt haben. Sie Alle sollen unvergessen sein mit dem wahrhaft Erbaulichen, Echten und Bleibenden, was sie uns in ihren Liedern gegeben; was sie gesungen, soll unserer Kirche allezeit wert und teuer sein. Mag vielleicht in künftiger Zeit der Liederborn nicht so gar reichlich fliefsen wie ehedem, mag vielleicht durch die Dichtung nur spärlich das Gesangbuchslied gefördert werden: ein reicher Schatz aus der Vergangenheit ist vorhanden, und diesen voll zu würdigen und möglichst reichlich zu verwerten, mufs vor Allem Aufgabe sein und bleiben. Wohl möglich aber, dafs an dem altheiligen Feuer, das aus frommen Seelen in der Vergangenheit emporgeflammt, sich auch immer neue Funken entzünden zu frommer Dichtung: wohl möglich, dafs, vom Geiste alter Liederdichtung ergriffen und geweihet, auch in gegenwärtigen und nächstkünftigen Zeiten manch neuer Dichter in unserem Lande dem christlichen Volke neue Lieder zu singen sich gedrungen fühlt! Dann wird immer wieder noch im Besonderen zum Segen der Kirche erfüllt werden, was ein Paul Gerhardt einst so schön in einem seiner innigst empfundenen Lieder zum Ausdruck gebracht — und damit wollen wir schliefsen —:

„Lasset uns singen, dem Schöpfer bringen
Güter und Gaben, was wir nur haben;
Gott sei das Alles zum Opfer geweiht.
Die besten Güter sind unsre Gemüter;
Lieder der Frommen, von Herzen gekommen,
Die sind's, daran er am meisten sich freut."

VI.

Eine alte Grabstätte bei Nauendorf i. Thür.

Von

Dr. G. Compter,
Apolda.

Hierzu 4 Tafeln.

Die folgende Mitteilung betrifft die Aufdeckung einer alten Kulturstätte Thüringens, die in ihrer Eigenartigkeit neben dem Interesse des Altertumsforschers auch dasjenige des Laien in hohem Grade in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Hat man doch bis jetzt in Thüringen nur erst wenige ähnliche Vorkommisse erschlossen.

In der Nähe des Örtchens Nauendorf, etwa 3 km nordnordöstlich von Apolda, da wo die Ilm aus engeinschliefsenden hohen Ufern in weitem, nach N. offenem Bogen in „die Aue" heraustritt und zur Rechten von einer einige hundert Meter langen, halbkreisförmigen sanften Böschung begleitet wird, hat die Ziegelei Nauendorf seit langen Jahren eine Lehmgrube in Betrieb, die sich früher von W. nach O. in den Abhang hineinschob, die letzten Jahre in der Richtung von N. nach S. in raschem Fortschritt erweitert worden ist und eine Wand von 3 m Höhe bei nahezu 200 Schritt Länge blofsgelegt hat. Es ist nach der geologischen Spezialkarte von Thüringen älterer Lehm unter einer Decke von etwa 75 cm Ackerboden; er führt fossile Einschlüsse von Wiederkäuern und zahlreiche Kalkknoten (Löfskindel). In dieser Lehmwand ist im Sommer 1891 eine stufenförmige, mit schwarzer Erde gefüllte Einsenkung angeschürft worden, die mit Resten einer alten Kultur reichlich durchsetzt war. Als ich im Herbst davon benachrichtigt wurde, war leider ein Teil des Inhalts schon abgetragen; ich fand ein Profil von der Zeichnung und den Mafsen der Fig. 1 vor. Die Reste reichten vereinzelt bis in die Ackerkrume hinauf, waren aber am häufigsten auf der mittleren Stufe.

Ich habe nun, teils mit Hilfe eines mir vom Eigentumer der Ziegelei bereitwilligst zur Verfügung gestellten Arbeiters, teils allein, das schwarze Erdreich vollständig umgegraben und vorsichtig durchgearbeitet, bis ich nach beiden Seiten und nach vorn auf Lehm gestofsen bin; das hat auf der obersten Stufe eine Länge und Breite von ungefähr 6 m und einen nahezu quadratischen Grundrifs ergeben. Was sich darin vorfand, habe ich bewahrt, auch einen Teil dessen noch zusammengebracht, was vor meiner Ankunft bereits in andere Hände übergegangen war. Wie viel verkommen ist, läfst sich nicht feststellen; vielleicht greife ich nicht sehr fehl, wenn ich sage: ein Dritteil. Die gröfsten und schönsten Urnenscherben waren von den dort beschäftigten Arbeitern zu Wurf- und Schleuderspielen verwendet worden.

Auf der zweiten Stufe zog sich eine 10—15 cm hohe Schicht querdurch, die zum gröfsten Teil aus Asche bestand und reichlich mit Kohlenbröckchen durchsetzt war. Auf diese Kohle komme ich später zurück.

Was von den Einschlüssen dieser schwarzen Erde geborgen werden konnte, ist folgendes:

I. Werkzeuge und Waffen aus Stein und Knochen.

Das Material der Steingeräte ist zunächst Feuerstein. Die gröfste Zahl von Fundstücken dieser Art sind Splitter von unbestimmter Form, die beim Zurechtschlagen der Waffen und Werkzeuge abfielen. Danach folgen die Steinkerne (nuclei), die beim Abspalten übrig gebliebenen und unhandlich gewordenen Reste. Weniger zahlreich sind die Schaber oder Messer: drei- bis fünf- und mehrkantig, von 2 bis 5,5 cm lang und 0,7 bis 2, auch 2,6 cm breit. Sie sind zum Teil sehr regelmäfsig begrenzt und einige von elegantem Schwunge; meist bildet eine breitere Fläche die Innen-, d. h. hohle Seite, und drei schmale Flächen die Aufsenseite, so dafs der Querschnitt ein symmetrisches Trapez darstellt. J. Ranke, Der Mensch, II. Bd., bildet solche Werkzeuge S. 387, 419, 422

Fig. 1, 492 Fig. 9 u. a. ab. Auch Bruchstücke solcher Messer liegen vor.

Als Feuerstein w a f f e n lassen sich nur vier Stücke ansprechen: eine dreieckige Pfeilspitze von 2 cm Länge, die weniger für den Krieg, als für die Jagd bestimmt gewesen zu sein scheint, eine Lanzenspitze oder Axt (Fig. 2), 7,5 cm lang und 5,5 cm breit, die sich den Abbildungen bei Ranke a. a. O. S. 394 Fig. 1 und S. 395 Fig. 1, auch S. 422 Fig. 1 (von St. Acheul) vergleichen läfst, und zwei kugelig zugeschlagene Wurf- oder Schleudersteine von 4 cm und 9 bis 10 cm Durchmesser.

Es wird behauptet (Der vorgeschichtliche Mensch, begonnen von W. Baer, herausgegeben von Fr. v. Hellwald, S. 540), dafs diejenigen Feuersteinstücke, welche ziemlich tief in der Erde gelegen haben, noch jetzt total unverändert seien, dunkelgrau, bläulich, bräunlich gefärbt, während d i e Stücke, die an der Oberfläche gelegen haben, gänzlich weifs gebleicht seien. Wenn das richtig ist, dann mufs das Rohmaterial für die vorliegenden Feuersteinwerkzeuge, die sich in allen Farben vorfinden, sowohl aus der Tiefe, wie von der Oberfläche der Erde entnommen sein. Hier in der Gegend ist es nur äufserst spärlich verbreitet; man holte es also fern her und nahm es, wie und wo sich's bot, zumeist jedenfalls aus der norddeutschen Ebene. Daher ist die Gesamtzahl der Splitter und Kerne vergleichsweis nicht gerade grofs; es sind 100 Stück.

Aus a n d e r e m G e s t e i n hergestellt fanden sich: vier Stück Keile oder Meifsel aus schwarzem, hartem Gestein, Diorit oder Kieselschiefer, — es scheinen Umgerölle dazu verwendet zu sein — zwischen 5 und 8 cm lang und 2,5 bis 4 cm breit und mangelhaft geschliffen; ferner eine ganze Axt mit Schaftloch, aus graugrünem Porphyr oder Serpentin, von mittleren Abmessungen (Fig. 3), ein ähnliches unvollendetes Stück, an welchem das Schaftloch erst begonnen ist, mit noch stehendem Bohrzapfen; beide sind, sowohl was den Schliff als das Ebenmafs der Gestalt anlangt, wenig voll-

kommen; schliefslich einige zerbrochene Äxte aus schieferigem Gestein, teils längsgespalten, teils quer durchs Schaftloch durchgebrochen, nebst unbedeutenden Bruchstücken, die mutmafslich Hämmern oder Beilen entstammen.

Ranke unterscheidet zwischen Beilen, das sind die keil- oder meifselförmigen Gestalten, die in das gespaltene Ende eines hakenförmigen Schaftes eingesetzt wurden, und Äxten, die mit einem Schaftloch durchbohrt sind. Jene hält er für Waffen, während diese, wegen ihrer Schwere zu Waffen ungeeignet, als Werkzeuge gedient haben sollen (a. a. O. S. 521). Unsere Axt ist nicht so schwer, dafs sie nicht als Waffe benutzt worden sein könnte, wir brauchen die Unterscheidung nicht anzunehmen, können vielmehr alle oben angeführten Funde als Waffen gelten lassen.

Die Knochen-Waffen und -Werkzeuge sind teils aus Röhrenknochen von Wiederkäuern, teils aus Hirschgeweih verfertigt. Zu ersteren gehören einige Pfriemen, darunter eine von 19 cm Länge, die am Griff noch den Gelenkkopf des Schenkelknochens trägt, während bei den anderen der Heftteil abgebrochen ist, und zwei Pfeilspitzen, deren gröfsere, aus einem Splitter eines dicken Röhrenknochens hergestellt, 4 cm lang, 1,5 cm dick und stumpf-dreikantig ist. Zu letzteren gehören folgende Funde: 1. ein Stück einer Hauptstange, am einen Ende zugeschliffen, am anderen mit einer rundum laufenden Furche (Fig. 4), das vielleicht zum Klopfen oder Glattreiben gedient hat; 2. ein abgespaltenes flaches Rindenstück einer solchen Stange, am einen Ende zugeschärft zum Schneiden oder Furchenziehen (Fig. 5); 3. ein ähnliches Stück, an beiden schmalen Enden etwas abgeschliffen und in der Mitte durchbohrt (Fig. 6), was allenfalls auf ein Webschiffchen gedeutet werden könnte; 4. ein kurzes dreikantiges Spaltstück mit einer stumpfen Schneide (Fig. 7), es ist oben und an der Seite verbrochen, und auch die Spitze ist beschädigt: denkt man sich oben einen Stiel daran, so bekommt man ziemlich genau dasjenige, was Ranke (a. a. O. S. 508 Fig. 1 und S. 509) als Ledermesser aus der fränki-

schen Schweiz abbildet, nur ein wenig kleiner; 5. endlich eine ganze Reihe Geweihenden, an der Spitze kantig oder rund zugeschliffen zum Schneiden oder Glätten und am hinteren Ende rundlich abgeflacht, damit der Handballen mit kräftigem Druck aufgesetzt werden konnte. Dazu gesellt sich noch 6. ein Bruchstück aus der Mitte einer wohlgeglätteten Elfenbeinnadel, 4 cm lang und von 0,5 cm mittlerer Stärke. Eine gröfsere Zahl von Knochenstücken, teils von röhrenförmigen, teils von flachen Knochen stammend, ist offenbar beim Zurechtschlagen zu stechenden oder schneidenden und schabenden Werkzeugen mifsglückt und darum unvollendet beiseite geworfen; es sind nicht Stücke, die man nur gespalten hat, um zum Mark zu gelangen; sie zeigen vielmehr mehrfache Schlagnarben und deuten in ihrer Gestalt auf Pfriemen oder Messer.

II. Steine und Estrich.

Die Steine besitzen allermeist eine auffällige, absonderliche Form; es sind Flufsgerölle der Ilm, granitisch und porphyrisch, zum Teil auch von benachbartem, anstehendem Gestein; öfter anzutreffen war die Gestalt eines Doppelkeils mit gegeneinander um 90° verwendeten Schneiden. Die Stücke von hartem Gestein sind zum Teil pyramidal zugeschlagen und haben oft glattgeriebene Stellen oder ganze Flächen, die auf Benutzung zu irgend einem Zwecke deuten, während diejenigen von seltsamer Gestalt ohne Abnutzungszeichen wohl nur aus allgemeinem Naturinteresse bewahrt worden sind. Eine dünne, viereckige, etwa 9 qcm grofse Kalksteinplatte dürfte noch besondere Erwähnung verdienen, weil sie an einer Seite mehrere Schlagnarben trägt, mit denen man eine scharfe Kante herzustellen beabsichtigt hat; desgleichen eine aus einem Geröllstück herausgespaltene Platte mit einer glattgeschliffenen Schmalseite. Hier nenne ich auch noch einige durch Feuer gerötete und gehärtete Lehmbrocken und einige unregelmäfsig-polyedrische Stücke Ocker und Bolus (Rotstein) in der Gröfse von Wallnüssen, deren Flächen durch Abreiben

beim Gebrauch entstanden sind; eins der Bolusstücke ist ziemlich central durchbohrt, so dafs es einer grofsen vielflächigen Perle verglichen werden kann; es scheint als Schmuckstück gedient zu haben; für einen Spinnwirtel ist es zu eckig

Die Estrichreste sind in den verschiedensten Farben, weifs, gelb, rot, grau, braun, selbst fast schwarz, und aus dem verschiedensten Material hergestellt vorhanden. Die gröfsere Zahl derselben wird aus Schalenbruchstücken der Flufsmuschel gebildet, die also sparkakähnlich erst gebrannt sein mufsten. Ganze Schalen und Bruchstücke solcher Muscheln haben sich auch in ziemlicher Anzahl im schwarzen Erdreich gefunden. Das aufserdem verwendete thonige und kalkige, zum Teil auch sandige Material zeigt die verschiedensten Abstufungen des Korns; ein Stück ist aus Brocken von mehreren Kubikcentimetern zusammengesetzt. Mehrere Stücke lassen auch die Einwirkung des Feuers erkennen. Eine Platte von der ungefähren Gröfse eines Quadratdecimeters besteht aus so reinem Rotstein, dafs man vermuten könnte, sie habe als Farbematerial gedient, wenn ihre Oberfläche nicht in einer Weise abgerieben wäre, die sich nur als das Resultat menschlicher Schritte erklären läfst, und wenn ihre untere Seite nicht derart uneben und mit Erde behaftet wäre, dafs ihre einstige Lagerung auf dem Boden sofort einleuchtete.

Ranke (a. a. O. S. 514) vermutet von einem gröfseren Stück Rötel aus der fränkischen Schweiz, dafs es u. a. zur Hautmalerei gedient haben möge.

III. Urnen- und Gefäfsscherben.

Ihre Menge ist überraschend. Aber trotz der gröfsten Vorsicht beim Ausgraben — ich habe in der reichhaltigsten zweiten Stufe das Erdreich tagelang in nur centimeterdicken Schichten mit dem Spaten abgeschabt — ist mir's nicht gelungen, auch nur eine Urne vollständig zu erhalten. Möglich, dafs die unterste Stufe ganze Gefäfse enthalten hat; Auskunft darüber war nicht zu erlangen. Die gröfsten Bruch-

stücke stammen wenigstens aus der gröſsten Tiefe. Daher ist auch die Frage nicht zu beantworten, ob die übrigen Fundstücke und Beigaben in den Urnen oder daneben gelegen haben.

Neben einem Haufen kleiner Scherben, die sich unter keinen Umständen zusammensetzen lassen, habe ich aber doch nach den Krümmungsverhältnissen, dem Profil, der Berandung, dem Material, der Glasur und vor allem nach den Verzierungen eine ganze Anzahl — gegen 70 — als verschieden feststellen und zum Teil ergänzen können. Die Figuren 8 bis 35 geben die vorzüglichsten Gestalten und auffälligsten Muster, ohne das Material irgend zu erschöpfen; es sind auſserdem zahlreiche Bruchstücke vorhanden, deren Verzierungen diejenigen der abgebildeten Stücke noch wesentlich variieren. Die Zahl der Grundformen, aus denen sich die sämtlichen Ornamente zusammensetzen, ist auf vier beschränkt: 1) vertiefte Striche oder langgezogene Punkte, die übrigens nicht durch ziehende, sondern durch schiebende oder schaufelnde Bewegung einer Pfrieme oder eines Griffels erzeugt sind; 2) drei- oder viereckige Vertiefungen, die mittelst eines Werkzeugs mit zwei um 1 bis 2 mm von einander entfernten Zinken, zum Teil durch abwechselndes Rechts- und Linksdrehen bei gleichzeitigem Vorwärtsschieben hergestellt wurden; 3) tiefe, gerade Furchen, deren Grund wieder vertieft punktiert ist, und 4) schmale Linien von geringer Tiefe. Die beiden ersten Typen ordnen sich zu senkrechten, wagrechten und schiefen Reihen (Fig. 17, 18, 19, 30, 31 und Fig. 14, 15, 16, 21, 23—28). Der dritte Typus bildet parallele Bänder, die im Zickzack auf und ab steigen (Fig. 22, 29) und die Linien des vierten setzen Muster zusammen, welche Pflanzenblättern mit parallelen Nebenrippen ähneln (Fig. 20). Diese letztere Zierart ist die seltenste, die beiden ersten sind die häufigsten; die erste hat sich offenbar aus dem Schnurornament entwickelt. Die einfachsten aller Verzierungen, die Fingereindrücke, haben sich hier nicht gefunden. Zwei Stücke, nahe vom Rande, sind auf der inneren Seite verziert (Fig. 34, 35). (Vergl. Anzeiger des german. Museums in Nürnb., Sept.

n. Okt. 1892, Fundchronik, S. 66: aus der Besenhorster Feldmark bei Bergedorf Töpfe mit Tieformamenten, die über den Rand nach der Innenseite reichen).

Zu den Verzierungen sind dann auch die Henkel, Nasen, Buckel und Randkerben zu rechnen. Von ersteren ist nur ein einziges Stück vorhanden (Fig. 36), das auf eine Öffnung für Finger oder Hand deutet; alle anderen sind so eng, daſs sie höchstens aufs Durchziehen einer Schnur berechnet sein konnten, also mehr zierende Zuthat bedeuteten, als wirkliche Handhaben; sie stehen teils senkrecht, teils wagerecht und nur in der Zone der gröſsten Ausbauchung. Die Nasen finden sich ebenfalls von beiden Richtungen und sind in sehr verschiedener Höhe ans Gefäſs angesetzt, von dicht unterm Rande an bis nahe zum Boden hinunter. Buckel habe ich nur in zwei Fällen beobachtet; sie sind rund und flach; einmal (Fig. 32) scheinen sie eine zusammenhängende Kette rund um den Bauch des Gefäſses herum inmitten von Strichornamenten gebildet zu haben; im anderen Falle saſsen sie unter dem Rande paarweis zusammen, und solcher Paare dürften es auf dem ganzen Umfange vier gewesen sein (Fig. 33), wie auch der Nasen meist vier waren.

Der Rand findet sich ebenso häufig gekerbt als glatt. Die Kerbschnitte sind alle von links innen nach rechts auſsen gerichtet, d. h. die Gefäſse sind alle mit der rechten Hand gearbeitet; aber nach der Tiefe und gegenseitigen Entfernung der Schnitte, nach dem Winkel, um welchen sie vom Radius der kreisförmigen Mündung abweichen, nach dem Profil oder der Ausladung des Randes und der Abdachung der Randebene oder der Richtung, die die Schnitte gegen die Achse des Gefäſses einnehmen, herrscht noch eine groſse Mannigfaltigkeit. Ein Stück von äuſserst sorgfältiger Arbeit trägt sehr regelmäſsige Kerben an der äuſseren Abdachung und gleichzeitig, mit jenen abwechselnd, noch kleinere an der inneren.

Der Stoff zu diesen Erzeugnissen der Töpferei ist meist grauer, bisweilen schwarzer, noch seltener schwarz-

brauner Thon: Letten aus der rundum vertretenen Lettenkohlengruppe, gewöhnlich mit spärlichen Glimmerblättchen, selten weifs gesprickelt — von Kalk, jedenfalls zerstofsene Muschelschalen, noch seltener von groben Quarzkörnern durchsetzt, die durch Klarklopfen der granitischen Flufsgerölle gewonnen sein mögen.

Die Formung ist offenbar überall aus freier Hand erfolgt, wie die Verschiedenheit der Wandstärke eines und desselben Gefäfses und die Abwesenheit von Zonenriefen beweist.

Die Oberfläche entbehrt entweder jeglichen Überzugs, ist vielmehr dem Bruche gleich, braun und rauh (Fig. 18—21), oder die äufsere Fläche zeigt eine gewisse Glättung, was häufiger bei den schwarzen und grauen Urnen wahrzunehmen ist (Fig. 14, 15, 16, 22), oder beide Flächen, die äufsere wie die innere, sind mit einer Farbschicht überzogen und dieser Überzug kann aufsen und innen verschiedenfarbig sein, rot, gelb, grau, oder es liegt endlich auf der Aufsenseite eine glänzende, schwarze, ablösbare, ziemlich dicke Glasurschicht (Fig. 17).

An einzelnen Scherben der braunen und grauen unglasierten Art finden sich noch Reste einer weifsen Füllung der Furchen und Vertiefungen; die weifse Masse ist aber nicht Thon, sondern Kalk, also wahrscheinlich wieder gebrannte Muschelschalen. (Vergl. Ranke, S. 526 Fig. 2 und S. 527.)

Gebrannt sind die Urnen bis auf ganz wenige. Ein einziger Scherben zerweichte beim Abwaschen zu Schlamm, einige andere zu groben Brocken; alle übrigen widerstanden dem Wasser; eine Urne (Fig. 11) ist so stark gebrannt, dafs sie fast klingt.

Die Böden waren bei der Mehrzahl flach oder rundlich; nicht wenige fanden sich aber auch berandet, so dafs das Gefäfs auf einem Ring stand und der Boden hohl lag, und diese Ränder sind zum Teil noch mit Zierstrichen versehen (Fig. 37). Bei der grofsen Dicke derselben hat die

Hitze nicht durchwirken können, sie zerfallen im Wasser am leichtesten.

Gestalt und Gröfse, deren Mannigfaltigkeit aus den Zeichnungen und beigesetzten Mafsen zu entnehmen ist, hängen im allgemeinen in der Weise voneinander ab, dafs die grofsen Urnen einfachere Formen aufweisen mit nur wenig Schwung im Profil, die kleinen von anmutigerer Form sind. Auch die Verzierungen sind an den grofsen mit wenigen Ausnahmen einfach oder fehlend; sie versteigen sich hochstens bis zu Nasen, Henkeln und Randkerben, während die reichen Ziermuster sich an den mittleren und kleinen finden. Die keramische Technik steht hiernach auf mäfsig hoher Stufe, der Formensinn bewegt sich auch innerhalb bescheidener Grenzen, die Fähigkeit aber, aus einfachsten Elementen Zeichnungen zusammenzusetzen, und die Mannigfaltigkeit an Material, Farbe und Oberfläche verdient Beachtung.

Zwei Bruchstücke, für die mir eine unzweifelhafte Deutung fehlt, mögen schliefslich hier noch erwahnt sein: es sind reichliche Dritteile von Thonscheiben, deren eine 9, die andere 3 cm Durchmesser gehabt hat, bei 0,7, bezügl. 0,3 cm Dicke; in der Mitte waren sie durchlocht, ähnlich den Böden von Blumentöpfen; vielleicht waren die Scheiben Schmuckstücke. (Vergl. Ranke, S. 474 Fig. 6)

IV. Tierreste.

Die Stellen häufigeren Auftretens der angeführten Vorkommnisse waren auch gekennzeichnet durch Anhäufungen von Knochenresten verschiedener Tiere, deren Fleisch offenbar verspeist worden. Von diesen Resten lohnte es sich aber nur Hörner und Zähne in Betracht zu ziehen; die übrigen Knochenteile befanden sich im allgemeinen in sehr zerstörtem Zustande. Die Wahrnehmungen, die an diesen Resten zu machen waren, sind folgende:

Vom Menschen ist keine Spur zu finden gewesen, auch nicht ein einziger Zahn.

Einige kleinere Knochen und Knochenbruchstücke tierischer Skelette sind dem Feuer ausgesetzt gewesen.

Die Tiere, deren Reste mehr oder weniger häufig zu finden waren, sind: von Säugetieren Schwein, Ziege, Hausochs, Wiesent, Hirsch, Reh, die in mehreren, zumteil in 5 bis 6 Individuen vertreten waren, Pferd, Esel, Hamster, Dachs, Igel, Maulwurf, die nur je einmal vorkamen; von Vögeln nur ein Lauf eines mäfsigen Stelzvogels, vielleicht von der Gröfse des Kiebitz; von Amphibien der Frosch und von Weichtieren die schon erwähnte Flufsmuschel, Unio pictorum Lam.

Über die Säugetiere bedarf es noch einiger weiterer Ausführungen.

Vom Schwein ist das Hausschwein und das Wildschwein zu unterscheiden. Die Anwesenheit des letzteren ergiebt sich an den Schädelresten aus den grofsen Alveolen für die Eckzähne und den Verbreiterungen der Kiefern in der Gegend der Eckzähne, sowie aus den bis fast auf die Wurzel abgekauten Backenzähnen, die auf ein hohes Alter deuten, was man dem Hausschwein bekanntlich nicht zu erreichen vergönnt. Wie die Knochen alle, so sind auch die Schädel samt den Unterkiefern behufs der Markgewinnung in kleine Stücke zerschlagen; die Zahl der vorhandenen Individuen läfst sich daher nur durch Vergleichung und Zusammenstellung gleichartiger Stücke ermitteln. So hat sich das Wildschwein einmal, das Hausschwein sechsmal ergeben. Das Torfschwein fehlt. Es liegt aber noch eine Unterkieferhälfte vor, die bei sehr geringer Gröfse aufserordentlich harte Textur besitzt. Das widerstreitet der Annahme, sie gehöre einem jungen Hausschwein an, obwohl ihre Mafsverhältnisse auf letzteres deuten. Ich habe sie mit zwei Unterkiefern des Hausschweins verglichen, davon der eine einem Individuum von etwa 15 Monaten entstammt, da sein letzter Backenzahn noch nicht durchgebrochen ist, was nach Rütimeyer (Untersuchung der Tierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz, Zürich 1860) im 16. Monat geschieht, die vorderen Backen-

zähne, Prämolaren, sind teils schon gewechselt, teils im Wechsel begriffen; an dem anderen, beträchtlich kleineren Kiefer ist der vorletzte Backenzahn im Begriff durchzubrechen; das Alter des Tieres dürfte also etwa 12—13 Monate betragen; die Prämolaren sind nur unwesentlich abgekaut. Der fragliche halbe Unterkiefer steht inbetreff der Zahnentwicklung mitteninne zwischen diesen beiden, an Gröfse (Länge der Symphyse, gegenseitige Entfernung der Kieferhälften, Höhe derselben) erreicht er aber nur etwa Dreiviertel des jüngeren. Das Vorkommnis hat also etwas Auffälliges; bei der Dürftigkeit dieses Restes wäre aber die Behauptung, es handle sich hier um eine besondere Art, zu gewagt; es kann das kleine Individuum wohl als ein im Wachstum zurückgebliebenes Hausschwein erklärt werden.

Die Ziege ist an den Knochenzapfen der Hörner nachzuweisen, die in vier Gröfsen vorkommen, darunter ein aufserordentlich grofses Exemplar, das vielleicht auf den Steinbock gedeutet werden kann; die Zapfen sind bis auf 10 oder 12 cm weggebrochen und messen am seitlich zusammengedrückten Grunde 4 und 6 cm.

Das Schaf scheint zu fehlen; seine wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale von der Ziege sind die Knochenzapfen der Hörner und die Nagelphalangen; von beiden hat sich aber nicht eine Spur gefunden.

Die bestimmbaren Reste des Hausochs, Bos taurus L., bestehen in einem runden Hornzapfen von 25 cm Länge, der Krümmung nach gemessen, und einer grofsen Zahl von Zähnen, teils noch in den Kieferbruchstücken sitzend, teils einzeln gelegen; diese letztern deuten auf mehrere Individuen.

Von besonderem Interesse ist das Vorkommen des Diluvialstiers, Bos primigenius C. Es sind die Basis (9 und 7 cm Durchmesser), die Spitze und einige Bruchstücke aus der Mitte vom Knochenzapfen eines Horns, das Ellenbogengelenk des Oberarms, ein Stück Unterkiefer und Backenzähne, die ich nach dem im anatomischen Museum zu Jena aufgestellten, aus den Torfmooren von Weifsensee stam-

menden Skelett bestimmt habe. Das Individuum ist nicht ganz von der Gröfse des Jenaer gewesen; es war der spongiösen Beschaffenheit des Zapfens nach noch nicht ganz erwachsen. Ein Bruchstück eines zweiten Zapfens hat allem Anschein nach einem noch jüngeren Tiere, jedenfalls aber derselben Art angehört.

Der Hirsch, Cervus elaphus L., ist, nach den Zähnen zu urteilen, auch in mehr als einem Exemplare vorhanden. Die Geweihe sind, bis auf zwei Bruchstücke von Verzweigungsstellen, alle zu Geräten verarbeitet worden; die Enden sind alle abgebrochen.

Auch das Reh, Cervus capreolus L., kommt zweimal vor; das eine war ein stattlicher Bock, dessen Gehörn 26 cm mifst; das andere ist zu einer Zeit erlegt worden, da es noch nicht gefegt hatte. Eine Unterkieferhälfte und ein einzelner Vorderzahn gehören dem Reh noch an und zu den oben erwähnten Pfriemen und Pfriemenversuchen scheinen Rehläufe mehrfach verwendet zu sein.

Vom Pferd hat sich nur ein Fufswurzelknochen des Hinterfufses gefunden, und der gehört einem Tiere von der Gröfse eines grofsen Ponnys an; das Pferd scheint noch nicht als Haustier gezüchtet worden zu sein. Dafs sonst aber nichts, auch nicht ein Zahn, von ihm zu finden war, ist selbst unter dieser Annahme jedenfalls auffällig.

Nicht minder auffällig dürfte aber das Vorkommen des Esels sein; er läfst sich indessen bestimmt nachweisen an einem rechten oberen Vorderzahn und einem Milch-Backzahn, der ihm höchstwahrscheinlich zugehört hat.

Der Dachs ist an einem vollständigen Unterkiefer zweifellos festgestellt.

Ein grofser Eckzahn eines Raubtiers steht der Gröfse nach zwischen Wolf und Bär, ohne eine Bestimmung zuzulassen, da er zerbrochen ist.

Vom Hunde findet sich aber keine Spur, namentlich auch keine Nagespuren an den weicheren Knochenteilen der

Wiederkäuer; ein einzelner Eckzahn scheint nach Krümmung und Schlankheit derjenige einer Füchsin zu sein.

Der Igel ist wohl mit verspeist worden; es fand sich das Skelett nicht ganz vor. Dasselbe mag vom Hamster gelten. Der Maulwurf lag nicht tief unter der Erdoberfläche und das Skelet war vollständig; er braucht zu den übrigen Resten in keiner Beziehung zu stehen; er ist wohl in seinem Bau verendet.

Schliefslich sei nur noch bemerkt, dafs das Vorkommen von Milchzähnen von Rind, Ziege, Schwein auf den Betrieb der Viehzucht hinweist.

Was Frosch und Flufsmuschel anlangt, so halte ich dafür, dafs sie beide mit verspeist worden sind. Vom Frosch lag nämlich das ganze Vorderskelett beisammen, die Hinterbeine aber fehlten; ersteres ist weggeworfen worden, als man letztere verspeiste. Merkwürdig ist dann allerdings, dafs sich die Feinschmecker von damals auch schon an die Hinterschenkel gehalten haben. Von den Flufsmuscheln sind mehrere Schalen am Rande in einer Weise verkratzt oder verschabt, die auf ein gewaltsames Öffnen deutet. Die Schalen zur Estrichbereitung hat man jedenfalls als leere aus dem Ilm-, möglichenfalls auch Saalsande gesammelt, die zur Nahrung dienenden frisch aus der Ilm gefischt.

Ich komme nunmehr auf die Pflanzenreste, d. h. auf die in der Aschenschicht eingeschlossenen Kohlenbrocken zurück. Leider habe ich versäumt, eine gröfsere Anzahl derartiger Reste, da wo sie in der Schicht häufig waren, für eine Untersuchung zu sammeln; als ich daran ging, fand sich nur noch wenig davon vor, so dafs es gewagt ist, aus dem spärlichen Material beweiskräftige Schlüsse zu ziehen. Ein genaues Bild der Zellen hat die splitterige Kohlenmasse unter dem Mikroskop nicht ergeben; aber immerhin deutlich genug, um erkennen zu lassen, dafs das Holz Nadelholz war. Im übrigen kann ich nur sagen: Kiefer oder Fichte scheint aber nicht vorzuliegen, am ehesten könnte es wohl Taxus, Eibenbaum, sein.

Über die Bedeutung dieser Sammelstätte alter Kulturreste bin ich nun zunächst lange in Zweifel gewesen. Die Unmöglichkeit, eine ganze Urne aufzufinden, ja auch nur annähernd aus den Bruchstücken zusammenzusetzen, machte mich an dem Gedanken, eine Grabstätte vor mir zu haben, vollständig irre. Dagegen liefs der Haufen von Scherben, die oft nur geringfügige Reste darstellten, vereinzelt sowohl nach der Örtlichkeit ihrer Lagerung, als nach dem Muster ihrer Verzierung, auf eine Art Küchenabfallhaufen schliefsen. Ein solcher Haufen wäre ein interessantes Analogon zu den dänischen Kuchenabfallhaufen, die mit der Fichte gleichzeitig waren. Unvereinbar mit dieser Deutung wären aber die unversehrten Waffen und Werkzeuge, die 3 m tiefe Grube und noch dazu die dreifach abgestufte Grube; solche Abgänge pflegt man einfach auf oberirdische Haufen zu werfen; und unvereinbar damit wäre auch die Aschenschicht; Asche und Kohlenbrocken müfsten dann mehr oder weniger gleichmäfsig durch das ganze schwarze Erdreich verteilt angetroffen werden. Wollte man aber auch eine Art Düngergrube darin erkennen, so fehlte wieder der Salpeter, der sich auf der dichten Lehmunterlage unzweifelhaft erhalten haben müfste, und die Stufenform blieb auch noch rätselhaft. Die Ränder gerade des tiefsten Teiles der Grube sind am schärfsten, während sie am meisten verwaschen sein müfsten, wenn Flüssigkeiten eingegossen wären. Es ist auch nicht denkbar, dafs für alle Haushaltungen eines noch so kleinen Ortes nur eine solche Grube unterhalten sein sollte; von einer zweiten ist aber auf dem weiten abgegrabenen Felde von mehreren Hundert Schritten im Geviert noch nichts wahrgenommen worden.

Durch die zahlreichen Topfscherben konnte man auch auf die Vermutung kommen, die Stätte sei eine Töpferwerkstatt gewesen. Wenn man die Haufen von Feuersteinspänen in den Dünen der Havelgegend, die auch einfaches Topfgeschirr, Kohlen von Nadelholz, Schleifsteine von Sandstein enthalten, als Werkstätten zur Bereitung von Steingeraten erklärt hat (Hellwald a. a. O. S. 517), so könnte man hier

auch eine Topferwerkstatt vermuten. Denn wenn anderwärts (Keller, Pfahlb. d. Schw.) nachgewiesen ist, dafs bröckliger Granit und Klumpen Rotsteins zur Verfertigung der Gefäfse gedient haben, so würden beide Materialien auch hier darauf hinweisen. Aufserdem passen die punktierten Zierlinien vollkommen zu den Pfriemen und die Furchen zu dem Werkzeug in Fig. 5. Aber auch diese Erklärung ist hinfällig. Was sollten dabei die Tierreste, die Feuersteinsplitter, die Waffen und die terrassierte Grube?

So bleibt denn kaum eine andere Erklärung übrig als diejenige einer Grabstätte, sei es, dafs die Brandreste der Leichen in den Urnen mit beigesetzt wurden, sei es, dafs nur der Totenkult hier stattfand. In beiden Fällen läfst sich Für und Wider geltend machen.

Dafs von menschlichen Resten sich auch nicht eine Spur, nicht ein Zahn, feststellen läfst, macht eine Beisetzung der Aschenurnen zweifelhaft; andererseits sind aber unter den Scherben eine Anzahl von schmieriger, fettiger Innenfläche gewesen, von ganz anderer Fettigkeit als der des Thones selbst. Die müssen jedenfalls gedeutet werden als Speiseurnen (Hellwald S. 515), die eine Wegzehrung ins Jenseit enthielten und demnach den Urnen mit den Leichenresten beigegeben waren. Man warf sonst alles Mögliche, Geräte, Steine, Feuersteinspäne, Estrichbrocken, Gefäfsscherben, dem Toten nach ins Grab, wie ja festgestellt ist, dafs, in England wenigstens bis zum 4. oder 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, Flintfragmente in Gebrauch standen (Hellwald, S. 515). Das ist in Nauendorf gewifs auch der Fall gewesen. Unter den vielen gesammelten Scherben aber geben diejenigen, die sich noch am ehesten zu einem ganzen Gefäfs zusammensetzen lassen, flache napfförmige (Fig. 22) oder hohe enghalsige (Fig. 17) Gestalten, deren erstere gerade als jene Speiseurnen, deren letztere als Trinkgefäfse erklärt werden, auch diese bestimmt zur Erquickung auf der Reise ins Totenreich. Diese Beigaben, von denen vorausgesetzt werden kann,

dafs sie als ganze Gefäfse der Erde übergeben worden sind, haben nur einen Sinn, wenn sie Leichenurnen begleiteten.

Auch der Umstand, dafs vom menschlichen Skelett nichts, auch nicht ein einziger Zahn, zu entdecken war, ist nicht so auffällig, wenn man damit vergleicht, dafs auf dem von Hostmann untersuchten Friedhof von Darzau an der unteren Elbe (s. Hellwald, S. 694) auf einer Fläche von 3200 qm in 4000 Urnen im Ganzen nur 12 Stück menschlicher Zähne gefunden worden sind. Und noch weiter mufs sich das Bedenken herabmindern, wenn man der für andere Lokalitäten aufgestellten Vermutung beitritt, dafs von gefallenen Kriegern das Skelett auf dem Schlachtfelde, die abgelösten Weichteile aber in heimischer Erde in veraschtem Zustand bestattet worden sein möchten. Dann hätte man gleichzeitig eine ziemlich einfache Antwort auf die Frage, ob die drei Schichten über einander bei einem einmaligen Massenbegräbnis gefüllt worden seien, oder ob im Laufe der Zeit die Bestattungen allmählich stattgefunden haben. Gegen das einmalige Massenbegräbnis spricht offenbar der Umstand, dafs die Beigaben, welche auf die Beschäftigungen des Friedens deuten, zahlreicher sind, als die kriegerischen; es fehlte aufserdem aber auch die Erklärung der dreifachen Abstufung des Grabes. Demgegenüber besteht wohl folgende einfache Überlegung zu Recht. Nauendorf ist heute ein Örtchen von etwa 200 Seelen und war früher jedenfalls eine noch kleinere Gemeinde. Es war auch eine arme Siedelung, wie aus der fast vollständigen Abwesenheit von Schmuck- und Wertgegenständen gefolgert werden mufs. Die hat ihre Toten wohl mit kaum mehr als je einer oder zwei Urnen geehrt. So würde eine Ansammlung von 70 und mehr Urnen eine grofse Zahl von Begräbnissen und im Verlauf friedlicher Zeiten eine ganze Reihe von Jahren voraussetzen. Die Beschaffenheit der Urnen, deren einfachste aus der untersten Stufe des Grabes stammen und die sich nach oben hin in der Ornamentik vervollkommnen, weist auch auf einen aufsteigenden Entwicklungsgang hin, zu dem jedenfalls eine geraume Zeit erforderlich war. In der untersten

Stufe des Grabes fand sich aber das durchlochte Beil, in der zweiten die Keile und die zerbrochenen Beile mit einem Teile der Werkzeuge friedlicher Beschäftigung und in der dritten von Waffen nichts mehr. So dürfte der Schlufs nicht allzu gewagt erscheinen, dafs unten die irdischen Reste eines Führers oder Häuptlings und darüber die seiner Kampfgenossen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, während die dritte Stufe im Laufe der Folgezeit Angehörige derselben und Stammesgenossen aufgenommen hat. Damit würde zugleich der Anschauung von der Heiligkeit einer Grabstätte und der Ruhe, die man den Toten gonnte, Gerechtigkeit widerfahren; denn bei den spätern Beisetzungen in der dritten Stufe der Terrasse sind die unteren Gräber nicht gestort worden.

Die Aschenschicht hat sich erhalten, weil die Reste mehrerer Brände auf der verhältnismäfsig kleinen Fläche von etwa 7 qm zusammengestanden haben und gleichzeitig eingesetzt worden sind, in der gröfseren Tiefe auch dem lösenden atmosphärischen Wasser mehr entzogen waren, während auf der oberen Stufe die Urnen weniger dicht standen, die Asche sich mehr verteilte und dem lösenden Wasser zugänglicher war.

Es erübrigt nun noch ein kurzes Wort über die Zeitstellung unseres Urnenfeldes.

Dafs es der neuern Steinzeit angehört, unterliegt keinem Zweifel; ob es innerhalb derselben aber früher oder später zu setzen ist, mufs noch etwas klargestellt werden. Einige Anzeichen scheinen auf ein hohes Alter zu deuten, andere sprechen für die Zugehörigkeit an eine jüngere Zeit. Zu jenen zähle ich die Wurfsteine, als die ursprünglichste Art von Waffen, die Feuersteinaxt (Fig. 2), die Abwesenheit jeglicher Reste des Hausgeflügels, die mit einer primitiven Bodenbewirtschaftung zusammenhängt, das häufige Vorkommen der Jagdtiere, die an Zahl den Haustieren nahezu gleichkommen, das Fehlen des Hundes und Schafes, die geringe Gröfse des wahrscheinlich noch ungezähmten Pferdes und das Fehlen jeglichen Metalls; obwohl dieser Umstand nicht zu sehr be-

tont werden darf, da es nicht ausgeschlossen ist, dafs sich das eine oder das andere Bronzestuck unter den verschleppten Gegenständen befunden hat. Diese Anzeichen sind aber, aufser den Wurfsteinen und der Feuersteinaxt, meist der Fauna entnommen. Jene Waffen können aber ebensogut aus einer früheren Periode in eine spätere herübergenommen sein, wie in der Zeit der Metalle Steingeräte noch lange in Gebrauch waren; und die tierischen Funde sind immer zufällig, unvollständig und mangelhaft, besitzen also nur geringe Beweiskraft. Ihnen gegenüber mufs den Anzeichen, die in Kunstprodukten liegen, jedenfalls das gröfsere Gewicht zuerkannt werden. Und diese scheinen mir zu sein: die zierlichen Urnen mit dünner Wandung (Fig. 17, 18), die glänzende, ablösbare Glasurschicht, das Hinabreichen der Zierstriche bis zum Boden, die runden Buckel (Fig. 32), der grofse Henkel, die Bodenringe, an deren einem, gerade dem in Fig. 37 abgebildeten, die Ornamente nach Klopfleisch allerdings auf hohes Alter deuten, deren andere aber alle unverziert sind, die häufigen Randkerben und die tief eingeschnittenen, auf dem Grunde noch besonders grubig vertieften Zierfurchen (Fig. 29), überhaupt die Mannigfaltigkeit der Töpferarbeit nach Material, Oberfläche und Kombination der wenigen Elemente der Verzierungen. Sie deuten nach meiner Meinung auf spätere Zeit. „Das wesentliche Charakteristikum für alle Ornamente der neolithischen Periode ist nach Virchow nicht sowohl die Zeichnung des Ornamentes selbst, sondern die Tiefe, in welche die Ornamente eingeritzt und eingedrückt worden sind" (Ranke, a. a. O., S. 527). Aufser den Furchen sind auch die meisten drei- und viereckigen Eindrücke im Vergleich zur Wanddicke sehr tief (Fig. 20, 21, 23—29).

Genauer läfst sich das beurteilen durch eine Vergleichung mit anderen Funden aus der Thüringer Gegend. Dazu bieten sich die „Vorgeschichtlichen Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete u. s. w.", von Klopfleisch, Heft. I u. II, Halle a. S., 1883 84. Was zunächst die Gestalt, den

äufseren Umrifs, der Gefäfse anlangt, die beschrieben und abgebildet sind als aus Thuringen und der Provinz Sachsen mit Anhalt stammend, und die sich auf zwei Hauptformen, die Amphorenform und die Becherform, zuruckführen läfst, so ist keine derselben an den Nauendorfer Gefäfsen rein vertreten. Die Amphorenform (Fig. 26, S. 42, Fig. 27, S. 43 u. a. m.) ist gekennzeichnet durch gleichmäfsige und ziemlich starke Zusammenziehung von der bauchigen Mitte aus nach oben und nach unten. Von unseren Urnen ähneln nur zwei ganz entfernt, Fig. 20 u. 21; und die Becherform (Fig. 23, S. 42, Fig. 71, S. 88), die auf einem kugeligen Bauche scharf abgesetzt einen handgerechten mäfsig langen Hals trägt, wird nur durch ein einziges Nauendorfer Gefäfs einigermafsen angedeutet. Unsere Urnen besitzen höchst selten einen engen, sondern allermeist einen weiten Hals; auch haben sie den Bauch, d. h. den gröfsten Durchmesser, höchst selten in mittlerer Höhe, sondern allermeist unter der Mitte; es fehlt ihnen also die Symmetrie zwischen oberer und unterer Hälfte. Damit wird der Boden breiter, der Schwerpunkt mehr nach unten gerückt und die Standfestigkeit gröfser. (Vergl. die Figg. 10, 11, 13, 14, 15.) Es ist die gewöhnliche Topfform, die sich hier entwickelt hat. Unsere Fig. 17 ist wohl ein Trinkgeschirr gewesen, aber kein Becher im Sinne Klopfleischs. Überhaupt sind die beiden Formen nicht so scharf getrennt, und die geradwandige Napfform (Fig. 22) kommt bei Klopfleisch nicht vor. Inbetreff der Verzierungen, die derselbe in Schnur-, Stich-, Schnitt-, Reifen-, Tüpfen-, eingedrückte Quadrat- und Bandverzierungen unterscheidet, ist das Verhältnis ungefähr dasselbe. Das älteste, das Schnurornament, und das jüngste, das Tupfenornament, hat Nauendorf nicht aufzuweisen; auch das Reifen- und Quadratornament fehlen; die Nauendorfer Ornamente sind steifer, weniger lebensvoll und weniger abwechselnd, wohl aber ist die kleine Zahl von Motiven reichlich und gründlich ausgenutzt. Befriedigende Übereinstimmung zeigen unsere Figg. 17—19, 23 (oben), 30, 31 mit Klopfleischs Fig. 48, S. 79, u.

Fig. 50, S. 79, obwohl unsere Stiche keine eingesenkte Spitze haben, sondern sich am Ende wieder heben; sie sind mehr durch schaufelnde Bewegung erzeugt. Ferner stimmt unsere Fig. 20 ziemlich gut mit Kl.'s Fig. 62, S. 84, sowie unsere Fig. 25 mit den dortigen Figg. 104 u. 105, S. 103; endlich erinnern die auf- und abwärts gerichteten Dreiecke unserer Figg. 17 u. 30 recht lebhaft an das dänische Thongefäfs bei Kl. Fig. 35a, S. 47. Im übrigen sind die Nauendorfer Ornamente in den Figg. 14—16, auch 20 (oben) u. 21, sehr unordentlich ausgeführt und wenig charakteristisch; sie mussen wohl als Stichverzierungen bezeichnet werden; die Vertiefungen sind aber weder Stiche, noch Dreiecke, sondern rundliche oder viereckige Löcher mit unregelmäfsigen Ausstrahlungen. Von geringer Sorgfalt zeugen dann auch noch Fig. 28 und zum Teil 24, während Fig. 23, 26, 27 recht vorsichtig gearbeitet sind; die obere Hälfte von Fig. 23 scheint mit einem Rädchen eingedrückt zu sein.

Es sind also die Nauendorfer Formen im ganzen praktischer und die Verzierungen nüchterner als die meisten der von Kl. beschriebenen, die wenigsten zeigen Übereinstimmung. Wenn nun sonst die Erzeugnisse der Töpferei vielfach oder meistens durch Handel hier eingeführt sind, so dürfte das für Nauendorf doch nur in beschränktem Mafse der Fall gewesen sein. Die Gefäfse in Figg. 9—13 u. 14—16, ferner 28 und wohl auch 24 dürften der heimischen Industrie zugeschrieben werden müssen, die durch das rundum reichlich vorhandene Rohmaterial angeregt und gefördert wurde; sie sind also vergleichsweise jung; die reicher verzierten und vollendeteren, mit denen bei Kl. übereinstimmenden könnten eingeführt und demnach die älteren sein. Freilich vermag ich das Bedenken, was hierbei noch bestehen bleibt: dafs die kunstreicheren Urnen in der tiefsten Schicht des Grabes, die einfachen in den oberen hätten liegen müssen, — die Möglichkeit, dafs die unterste Stufe zuletzt angelegt wäre, ist durch die ungestörte Aschenschicht ausgeschlossen — nicht anders zu beseitigen als durch die Annahme, dafs auch die

vollkommneren Urnen an Ort und Stelle gefertigt sind, nachdem sich die Töpferei nicht unwesentlich entwickelt hatte.

Von Interesse ist auch eine Vergleichung unserer Geschirre und Geräte mit denen, die Lindenschmit aus den Reihengräbern am Hinkelstein bei Monsheim beschrieben hat, und die sich bei Ranke auf S. 517 abgebildet finden. Man erkennt an den Gefäßen ohne weiteres das hohe Alter, und doch ist auch die Ähnlichkeit mit den hiesigen eine auffallende. Es bedarf an denselben eigentlich nur einer Verlängerung des Halses und einer entschiedeneren Entwickelung des Profils, d. h. eines gröſseren Schwunges am oberen Rande, um unsere Figg. 10—17 zu erhalten. Auch scheinen die Ränder nirgends gekerbt zu sein, und die Böden sind alle rundlich oder flach, ohne vorspringenden Ring. Die Verzierungen sind nicht ohne Schwung und stehen zum Teil denen an den Urnen Klopfleischs näher als den unseren. Die Einfachheit der Geräte und der ganzen Ausstattung der Gräber ist nahezu die gleiche wie in Nauendorf; nur durch den Schmuck, die Halsketten von perlmuttglänzenden Muschelschalscheibchen, zeichnen sie sich aus; doch halte ich den Mangel an Schmuck für die Altersbestimmung nicht für sehr bedeutsam. Ein wesentlicher Unterschied liegt aber in dem Umstande, daſs am Hinkelsteine „in keinem Grabe eine Handmühle fehlte: ein gröſseres, etwas konkaves Stück (Sandstein) und ein kleinerer Läufer", während sich hier in Nauendorf keine Spur einer solchen gefunden hat. Man hat sich hier also mutmaſslich schon gemeinsamer Mühleneinrichtungen bedient, da man ohne Mühle als viehzuchttreibendes, also auch ackerbauendes, seſshaftes Volk nicht auskommen konnte.

Demnach dürfte wohl mit der Ansicht nicht allzu weit fehlgegriffen sein: das Nauendorfer Schichtengrab gehöre der Bildungsperiode zu, welche den Ausgang der neueren Steinzeit in Mitteleuropa umfaſst; eine längere Reihe von Jahren hat an der Entstehung mitgewirkt, während deren in der Keramik ein wesentlicher Fortschritt stattgefunden hat, dessen untere Stufe durch groſse Einfachheit, dessen obere durch

Mannigfaltigkeit und künstliche Ornamentierung der Gefäfse bezeichnet wird.

Von diesem Schichtengrabe etwa 200 Schritt ostwärts, wo der Betrieb der Lehmgrube früher stattfand, sind im Jahre 1872 acht oder neun Urnengräber angeschnitten und ausgehoben worden. Es waren Einzelgräber. Sie gehörten offenbar einer gröfseren Gräberzahl an, die vielleicht auch schon zumteil abgetragen worden war, ehe man darauf aufmerksam wurde und sie erkannte, zumteil wohl auch noch im Boden verborgen liegt. Der Betrieb der Grube an jener Seite ist eingestellt worden und Nachgrabungen vorzunehmen, war unthunlich, da man nicht wufste, ob die Fortsetzung ost- oder nordwärts zu suchen sei, und jedenfalls eine unverhältnismäfsig grofse Fläche hätte bearbeitet werden müssen, wenn der Erfolg nicht vollständig zweifelhaft bleiben sollte.

Die Gräber waren bis zu 10, ja 12 m voneinander entfernt und bildeten senkrechte cylindrische Vertiefungen im dichten Lehm, der von 75 cm Ackererde bedeckt ist. Die Cylinder hatten nahezu 1 m Durchmesser und ebensoviel oder etwas mehr Tiefe. Am Boden derselben fand sich, umgeben von Steinen, die teilweise Feuereinwirkung erkennen liefsen, je eine Urne mit Asche und Knochenresten, in der umgebenden und übergeworfenen schwarzen Erde noch Knochen vom Rind und Pferd, letzteres nicht grofs, doch grofser als im Schichtengrab. Eine der Urnen enthielt noch zwei Bronzeringe (Fig. 38), ein anderes Bronzestück von nicht zu erklärender Bedeutung (Fig. 39), einen eisernen Schlüssel (Fig. 40) und ein Pferdehufeisen. Die Brandreste sind aufser einer menschlichen Hinterhauptschuppe und zwei anderen Bruchstücken einer Schädelwand nicht bestimmbar. Über die Urnen, welche allermeist die Form und Verzierung der Fig. 41 besitzen, während Fig. 42 nur einmal vorkommt, sei nur die Bemerkung gestattet, dafs eine offenbar auf der

Scheibe gedreht ist; vielleicht auch noch eine zweite, die in Fig. 42. Eine mit einem engen Halse soll auch bedeckt gewesen sein mit einer umgestürzten flachen Schüssel (Fig. 43), aber von weit gröfserer Öffnung als die Mündung der Urne selbst. Eine andere grofse dickwandige fand sich scheinbar bedeckt mit einem Mühlstein. Derselbe hatte aber wohl als Verschlufs der cylindrischen Grube gedient und war mit dem einsinkenden Erdreich hinab und auf die Urne gerutscht; sie war zerbrochen. Der Stein ist grobkörniger roter Sandstein, unregelmäfsig rund, nach dem Rande hin verjüngt, hat 53 cm Durchmesser, in der Mitte 8 cm Dicke, ein Auge von 8 cm Durchmesser und noch deutliche Vertiefungen für den Steg, von dem er getragen worden ist.

Hier haben wir Grabstätten aus späterer Zeit vor uns. Nicht Bronze und Eisen allein sprechen dafür — die Bronze stammt aus der La Tène-Periode —, sondern auch das Pferd als Haustier und in gröfserer Rasse, dann namentlich der Mühlstein, der schon auf ein Räderwerk hinweist, das von Menschenhand und Menschenkraft nicht mehr getrieben werden konnte, und vor allem die wellenförmigen oder zickzackförmigen Parallellinien, mit denen die Urnen geziert sind. Diese Ornamentik wird als slavisch bezeichnet. Diese Gräber sind also mit dem Vordringen der Slaven nach Thüringen herein in Zusammenhang zu bringen und ins 7. oder 8. Jahrhundert zu verlegen. Wenn wir — worauf der Mühlstein deutet — eine dauernde Niederlassung annehmen, dann darf die Anlage der Grabstätten wohl auch bis gegen das Ende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung vorgeschoben werden.

VII.

Der Name des Rennsteigs.

Von

Dr. L. Hertel,
Gymnasiallehrer in Greiz.

Die Sprache ist nach W. Arnolds treffender Bemerkung nicht mehr bloſs Hilfsmittel, sondern auch Quelle der Geschichte. Ja, sie ist die älteste, die es überhaupt giebt: sie ist so alt wie das Volk, das sie redet. Insonderheit hat die sprachliche Durchforschung der deutschen Ortsnamen eine Fülle von Licht und Leben in unser geschichtliches Wissen gerade von jenen Zeitabschnitten gebracht, für die uns sonstige Denkmäler abgehen, also namentlich Aufklärung über die Anfänge der Kultur, den Beginn fester Ansiedelungen während und nach den Tagen der Völkerwanderung.

Die glänzenden Ergebnisse Arnolds [1]) ermutigen zu dem Versuche, mit der Leuchte germanistischer Sprachwissenschaft auch in die Nacht thüringischer Vorzeit einzudringen, die eingestandenermaſsen für das ganze erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung nur dürftig erhellt ist.

So oft die Forschung sich der Ausdehnung des Reiches der Thüringer und ihrer Stammeswohnsitze zugewandt hat, stellt sich regelmäſsig und unumgänglich in den Vordergrund die Frage nach der geschichtlichen Bedeutung jener uralten, rätselhaften Bergstraſse, die über den Scheitel des Thüringer Waldes hinführt, des Rennsteigs [2]). Geheimnisvoll am lichten Tage ist er noch heute, trotz des Scharfsinnes, den

---

1) W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen. 2. Aufl. Marburg 1881.

2) Den Rennweg, einen Bergast, der auf dem Groſsen Weiſsenberg südwärts über Kretzers Rasen oberhalb des Thüringer Thales nach dem Rennwegskopf hinstreicht, halte ich für eine Abzweigung, die mit dem eigentlichen Rennsteig in planvoller, dauernder Verbindung stand.

Männer wie A. Ziegler[1]), G. Brückner[2]), F. Regel[3]), A. Werneburg[4]) und neuerdings A. Trinius[5]) und A. Roſsner[6]) zur Lüftung des Schleiers aufgewendet haben.

Wenn nach solchen Vorgängern der Verf. es wagt, die Streitfrage einer erneuten Betrachtung zu unterziehen, so leitet ihn dabei die Erwägung, daſs bisher die sprachliche Seite der Sache nicht mit gebührender Sorgfalt berücksichtigt ist. Es ist in der That erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit Gelehrte, die sich auf philologischem Gebiete anderweit Achtung erworben haben, über die schwerwiegendsten Bedenken, die sich der landläufigen Deutung des Namens entgegenstellen, hinwegschlüpfen, weniger erstaunlich, wie leicht sie gläubige Nachbeter gefunden haben.

Die allgemeine Annahme, die über alle Anfechtung erhaben scheint, geht bekanntlich dahin, daſs in dem Rennsteig ein „Grenzweg" zu sehen sei[7]).

Der Verf. erbittet sich also von vornherein Absolution für die Ketzerei, in dem Rennsteig thatsächlich einen

1) A. Ziegler, Der Rennsteig des Thüringer Waldes. Eine Bergwanderung mit einer historisch-topographischen Abhandlung über das Alter und die Bestimmung des Weges, Dresden 1862.

2) G. Brückner, Der Rennstieg in seiner historischen Bedeutung, Meiningen 1867

3) Fr Regel, Zur Rennstiegfrage. Vortrag im Verein für Thür. Geschichte, Weimar 1885

4) A Werneburg, Die Namen der Ortschaften Thüringens, Erfurt 1884.

5) A. Trinius, Der Rennstieg Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale, Berlin 1890; vgl bes. die Einleitung S 1—45, zumeist nach G. Brückner.

6) A. Roſsner, Der Rennsteig des Thür. Waldes jetzt und früher, Naumburg 1892.

7) Förstemann, Ortsnamen, S. 111; Brückner a. a. O. S. 252; derselbe, Mein Landeskunde I, S. 125; Regel, Entwickelung der Ortschaften des Thür. W, S. 16; Ziegler, S. 282; Trinius, S. 22: „Nicht vom Rennen, wie manche wissen wollen, ist der Name abzuleiten, sondern von Rain, also einem Grenzstreifen, einer Markung zwischen zwei oder auch mehreren Gebieten", Lüttich, Über deutsche Volksetymologie in Ortsnamen, S 80; Werneburg, S 176

Renn-steig zu erkennen. Der einzige Schriftsteller, der diese Meinung vollkommen teilt — im übrigen stehen die weitesten Schichten des Volkes in dieser Frage hinter mir — ist der um die Wende des vor. Jahrh. wirkende Kurbrandenburgische Geheimbde Rat und Rektor der Universität Halle, Herr Veit Ludwig von Seckendorf, welcher in einem 1702 zu Gotha herausgegebenen teutschen carmine auf den Inselberg folgendermafsen singt:

Wie ungebahnt und rauh man sonsten auch will achten
Den Berg, so geht doch hin die wohlberühmte Bahn,
Die man vom Rennen nennt, doch schwerlich rennen kann.
Sie ist wohl wundersam und würdig zu betrachten.
Sie läuft durch eitel Wald und streicht auf so viel Meilen
Auf lauter Höhen hin, sie führt aus diesem Land
Auf weit entlegne Ort, so dafs man unbekannt
Und gleichsam unvermerkt kann andre übereilen. —

Doch die heutige nüchterne Welt läfst sich auch durch die schwungvollsten Alexandriner nicht bestechen; sie verlangt zwingendere Beweise, als sie in den letzten Versen zum Besten gegeben werden. — Prüfen wir unbefangen und vorurteilsfrei mit der philologischen Lupe die Gründe, mit denen die hergebrachte Erklärung gestützt wird.

Auf zwiefachem Wege gelangte man zu der Auslegung, der Name beziehe sich auf einen Grenzpfad. Die einen lassen aus der alt- und mittelhochdeutschen Form *rein* eine mundartliche Umformung hervorwachsen mit verengtem Vokale; die anderen nehmen, wohl aus sprachlichen Gewissensbedenken, ihre Zuflucht zu der jetzt weithin in Aufnahme gekommenen Volksetymologie, der man die Umdeutung „Rennweg“ aus ursprünglichem „Rein-“ bez. „Rainweg“ verdanke. Im ersten Falle hätten wir einen rein lautmechanischen Vorgang, im letzteren eine Bethätigung der Volksseele zu erblicken.

Der Vater der erstgenannten Auffassung — und mittelbar auch der zweiten — ist aller Wahrscheinlichkeit nach Christian Juncker, der in seiner neuerdings von Dr. Paul

Mitzschke herausgegebenen Beschreibung des Rennsteigs (1703) auf Seite 10 seinen Zeitgenossen folgendes Licht anzündet: „Ich habe der Sache weiter nachgedacht und glaube nicht ungereimt zu sein, wenn ich sage, man soll nicht Rennsteig, sondern Reinsteig schreiben (J. führt diese Schreibung folgerichtig durch). Denn ein Rein, oder wie man gemeiniglich hier zu Lande und auch in Sachsen pronuncieret, ein Reen oder Renn ist soviel als eine Markung oder Grenz- und Limit-Scheidung eines Ackers, Gehölzes und so fort. Nun aber ist wahrscheinlich, daſs dieser Weg gleichsam ein Rein, Grenzscheidung und Hauptmarkung der Länder Thüringen, Vogtland und teils des Meiſsnischen Obererzgebürges, aliwo dieses sich an Böhmen anschlieſset, in den alten Zeiten mag gewesen sein, welche dieser Weg fast mitten durch den Thuringer Wald die Länge hin von Franken abteilet." — Der Junckerschen Beweisführung schlieſst sich in der Hauptsache G. Brückner a. a. O. S. 251 an, indem er sagt: „Mit gröſserem Rechte ist dieser Name vom deutschen Rain, Renn oder Rinn, d. h. Grenze, als vom deutschen Rennen (Laufen) . . . abzuleiten. Denn daſs die Grenzen zwischen Volksstämmen, zwischen Gemeinden und Privatgütern sehr häufig mit dem Namen Rain, Rein, Rän, Renn, Rynn bezeichnet wurden, bezeugen die Weistümer und Flurbücher des Volkes und die Urkunden der Klöster vielfach und entschieden."

Eine Widerlegung dieser so nachdrücklich vorgetragenen Behauptung erfordert kein schweres Geschütz aus der sprachlichen Rüstkammer: ein Blick in die altdeutschen Wörterbücher von Schade, Graff und Lexer, in die neuhochdeutschen von Grimm und Sander belehrt uns, daſs nie und nirgend die gedachten Nebenformen (*renn*, *rynn*), auf die es hier einzig ankommt, im Sinne von „Grenze" gebraucht worden sind. Und wie diese „redenden Blätter", so überzeugt uns das Belauschen der lebendigen Volksrede davon, daſs die Formen *Rinn*, *Rönn*, *Renn*, weder im Lande der Thüringer noch in den Gauen der Franken irgendwo aufzufinden sind. Zwar

begegnet die lautliche Verengung des Doppellautes *ei* zu *e* in gewissen Wörtern auf mitteldeutschem Sprachboden auch aufserhalb des Meifsnisch-Sächsischen — wo sie jetzt zur Regel geworden ist, — z. B. in *Henrich*, *Hense*, *Mense*, *ewensig*, *helge* (s. Weinhold, Mhd. Gramm., S. 124) – doch ist dies immerhin eine vereinzelte Erscheinung: die Verdoppelung des *n* in der Schrift, wo sie etymologisch unberechtigt war, ist hingegen bis zum 15. Jahrhundert unerhört und zeigt sich in der heutigen md. Sprache bei Stammsilben nur in solchen Formen, die mit Beugungsendung versehen sind oder waren. So heifst es allerdings in einem Teil des Fränkischen: *Stänner* für Steine, in thüringischen Strichen *Klänner* für Kleiner, *Hänner* für Heiner (Heinrich); aber unweigerlich fränk. *Stae(n)* für Stein, *klae(n)* für klein — und *Rae(n)* für Rain! Im Thür. Westergau dagegen klingen diese Formen *Stain, klain, Rain.* Auf ein *Rönn, Rinn* oder *Rynn* wird man vergeblich fahnden.

Von vornherein ansprechender scheint auf den ersten Blick die von Andersen [1]), Lüttich a. a. O. S. 30, und nach ihnen von den Fortsetzern des Grimmschen Wörterbuches geäufserte Vermutung, es handle sich hier um die volksetymologische Umgestaltung des Namens eines altehrwürdigen Rain- d. i. Grenzwegs.

Mag man sich nun für die eine oder die andere Ansicht entscheiden — Rainstieg gilt allgemein als Urform des Namens. Welche Gründe führen und berechtigen zu dieser Annahme? Kann man uns irgendwo und irgendwann die Form *Rainstieg* belegen? Grimms Wörterbuch beruft sich für seine Auslegung auf Lüttich und Andersen, Lüttich stützt sich selbst auf seinen Fachgenossen Andersen, dieser wiederum verweist die Wifsbegierigen auf Frommanns Mundarten II. Hier, vermuten wir, schöpfen wir aus dem Urborn der Volkssprache, hier müssen alle Zweifel schwinden — doch welche Enttäuschung! Statt unsere Sehnsucht nach den verheifsenen Zeugnissen zu

1) Andersen, Deutsche Volksetymologie, Heilbronn 1876.

befriedigen, speist uns der Herausgeber in einer Fufsbemerkung mit folgender allgemeinen Redewendung ab: „Der Ausdruck Rennstieg und Rennweg, d. i. Grenzweg, kommt öfters in der hiesigen Gegend vor; stets aber bezeichnet er die Firstlinie wasserscheidender Bergrücken als scharfe Naturgrenze zwischen gröfseren und kleineren Gebieten.“

Mit den Grundlagen der Rainstieg-Lehre sieht es demnach vorläufig recht windig aus. Aber vielleicht lassen sie sich durch urkundliche Belege stützen. Es möge daher an dieser Stelle gestattet sein, die sämtlichen urkundlich erhaltenen Zeugnisse, in denen der besprochene Name sich findet, zusammenzustellen. Da es sich hier ausschliefslich um die Namensform handelt, so beziehen wir auch diejenigen Denkmäler mit ein, worin eines anderen als des thüringischen R. Erwähnung geschieht. R. ist ja ein Gattungsname.

1. Markbeschreibung von Salchenmünster (am linken Ufer der Kinzig, zwischen Steinau und Gelnhausen).

Hinc incipit terminatio quae pertinet ad Salechen munster.

Ubi aqua Alesbach influit in Kinciham et sic sursum ad locum Beldingesberg; inde ad frigero manno velt usque Rorbach; et sic ad Ellenstein usque in Jazaha; et sic sursum in Herlihen brunnen; ad domum wildero wibo usque Delebrunno; inde in Heidenessol usque ad viam Renniweg; et sic deorsum usque ad Scalcobrunnon; et sic deorsum inter duos vicos in Kinciham etc.

Pistorius trad. fuld. 494. — Schannat Buchon. vet. 389. — Dronke trad. S. 56 abweichend:

. . . *deinde in Heidenefelt et sic usque in viam Rennewec et sic deorsum usque ad Schahesbrunnen.*

Eine gleiche „terminatio aquarum et sylvarum monasterii Salechen“ findet sich bei Pistorius S. 572, abgedruckt in Roths Kl. Beitr. zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsfor-

schung I 232: *Ubi aqua quae vocatur Althesbach influit* etc. *dehinc in Hedenessol, et sic sursum ad viam quae vocatur Renniwech . . .*

Diese Markbeschreibungen rühren aus dem 9. Jahrhundert, sind jedoch nur in einer Abschrift des Mönches Eberhard aus der Mitte des 12. Jahrh. erhalten.

2. Begrenzung der Vogtei der Fuldischen Kirche. Erzbischof Erchanbald von Mainz (1011—1021), vorher Abt v. Fulda, läfst die advocatio fuldensis ecclesiae so begrenzen, wie dies unter seinem Vorgänger Sigehard († 899 Sept. 5) festgestellt worden ist:

— *in Fuldam. ibi oblique super Fuldam usque in villam Smalanaha* etc. *inde per Fliedena deorsum usque in Weidemannesbruggun et sic sursum in Reinnewech. inde per Reinnewech usque ad steckandenstein. inde in Mosam. inde in veterem Slyrepham . . . . usque in Fuldam.*

Dronke cod. dipl. 341.

Auszusondern aus der Reihe der Zeugnisse ist jedenfalls die Markbeschreibung von Grofsenlüder, die uns ebenfalls in einer Abschrift des 12. Jahrh. vorliegt. Hier heifst es nach Pistor. trad. fuld. 497:

Haec est terminatio quae pertinet ad ecclesiam Lutera. Ubi Scanfulda defluit usque in Renniphat. inde in Hellendemberg . . . usque in Fuldam.

Dagegen bietet Eberhard bei Dronke trad. p. 59 c. 22 folgenden augenscheinlich richtigeren Wortlaut:

hec est terminatio eiusdem ecclesie corroborata sub iuramento antiquorum patrum:

Ab eo loco ubi Scamfulda defluit in Rennebach, inde in Hellentenberch . . .

3. Spruchbrief über streitige Grenzen zwischen Abt Berthold von Banz und Graf Hermann von *Wolfeswac* vom Jahre 1162.

Limes superior silvae quae dicitur Gevelle, dirigitur a fonte in Marcha villa . . .

Inferior autem per limitem qui dicitur R i n n e s t i c h usque in amnem Vispach . . .

Sprenger, Gesch. der Abtei Banz, S. 329.

4. Heinrich, Vogt von Gera, verkauft der Priorin zu Cronschwitz den Wald bei Greiz und andere Gehölze im Thale *Saxa*; im Jahre 1259.

. . . *Habet siquidem sepedictum nemus ad meridiem semitam quam vulgariter R e n n e s t i c h vocant, ad aquilonem silvam dominorum de Mildenfurte, ad orientem aquam Alestram, ad occidentem agros cultos villae quam Stumede (Scumede, Schumele?) appellant . . . .*

Urkundenbuch der Vögte von Weida I 60; vgl. auch I 24.

5. Die Frankensteiner verkaufen ihre Besitzungen dem Grafen Berthold von Henneberg. 1330.

. . . *item silvam dictam Wintirkaste sicut dividit vicus dictus R ü m e s t i g . . . . . . item . . die wiltbane, qui primo incipiunt in Kybach trans silvam Syle usque in Wolfysberg . . . et ulterius sursum de R i n n e s t y g usque ad montem qui dicitur Emmiseberg et ulterius usque ad montem qui dicitur Jahisberg, deinde sursum usque ad illum locum ubi oritur aqua que dicitur Smalcalde et deorsum usque ad sylvam que dicitur Wiginwald et vicum qui dicitur R y n n e s t y g usque ad verticem montis dicti Nesselberg . . . . .*

Henneb. Urk. V. 74.

6. Deutsche vidimierte Übersetzung des Frankensteinischen Kaufbriefs. 1352.

. . . *jtem den walt der genant ist der Winterkast, als der R y n n e s t i g das teilt . . . .*

dy wiltbane die sich des erstin czu Cubach anhebin uber den walt Siler wan czu dem Welfesberg . . . und forbass uffwarte von dem R y n n e s t i g wan czu dem berge

der genant ist der Ensberg und forbass czu dem berge der genant ist der Jachsberg und da furder uffwart wan czu dem flecke da das wasser entspringit dy Smalkalden genant und niderwart wan czu dem walde der genant ist Winginwalt und der stigk der genant ist der Rynnestig wan an das obirste des bergis der genant ist der Nesselberg.

Henneb. Urk. V. 120.

7. Kurfürst Friedrich bekundet, daſs er dem Nickel Fernheim von Prag ein Kupferbergwerk auf dem Walde zwischen Suhl und Ilmenau „*under dem Rynnewege byneder der Somerwesen an dem wasser die kleyne Ilmena*“ zu freiem Berglehen geliehen habe. 14. Juni 1434.

Ges.-A. Weimar, Kopialbuch F. 2 fol. 2. (Mitteilung des Herrn Staats-Archivars Dr. P. Mitzschke.)

8. Berthold, Abt zu Vessra, besiegelt den Ausspruch des Zentgerichtes zu Benshausen, daſs die Wildbahn des Mehlisser und Zellaer Waldes bis auf die Leube am Rynnestigk allezeit den Herren von Henneberg gehört habe. 1445.

. . . *das die wiltpan, die wiltiagt und das geleit des waldes genant der Melser und Zeller walt, hie diesseit hinuff biss uff die Lewben an den Rynnestigk von alter here der hern von Hennenberg gewest sie und noch sie und gedenck ir keyner das noch ye keyn ander herre hie diesseit des Rynnsteigs geiagt habe denn die herren von Hennenberg.*

Henneb. Urk. VII. 168.

9. Hans von Giech, Amtmann zu Arnstadt, überläſst dem Heinz Helmbold zu Jesuborn erblich einen Harzwald. 1465.

. . . *sulch harczwalt sich dann anhebit an dem forstewege uf biss hin an den Rinnesteg, von grabin wege dem Rinnestege nach biss uf den bruch weg . . . biss hin uf die Schartin und die Scharte abe . . . . .*

Arnstädter Urkundenbuch 334.

10. Stolberger und Schwarzburger Grenzzug auf dem Kyffhäusergebirge. 1483.

Auff dem Rynneweg unnd den Rynneweg uss biss auf die linden neben Badra im felde. Zu Ouwelebenn angehaben ..... biss uff die Heyde pober Sundershussen.

Abgedruckt bei Meyer-Rackwitz, Der Helmegau, S. 12.

11. Balthasars von Ostheim Beschreibung von der Grenze des hennebergischen Amtes Hallenberg vom J. 1548.

..... uf der grenz daselbst, da der Rennsteig in dīe Meliser strasse eingehet ..... Allda grenst zusammen der Kurfürst von Sachsen, als der Schwarzwald genannt und auf der rechten hand der Gemeinwald, bis auf die Meliser strasse hinein grenst der Gemeinwald.

Abgedruckt bei Mitzschke in Junckers Rennsteig, S. 14.

Hierzu kommen noch folgende Namen, deren frühestes Vorkommen urkundlich nicht festzustellen ist:

12. *Rennweg* mit dem *Rennwegskopf* im NW. des Thür. Waldes.

13. *Rennweg* im Gau *Bubikon, Russikon, Herrliberg, Horgen.*

Meyer, Ortsnamen des Kantons Zürich in den „Mitteilungen der Antiqu. Gesellschaft“, Zürich VI, 1849, S. 88 (ohne nähere Nachweise).

14. *Rennweg* an der Grenze der unteren und mittleren Cent westlich von Uftrungen.

15. *Rennweg* zwischen Sittendorf und Brücken im ehemaligen Nabelgau; nach K. Meyer, dem ich diese Angaben verdanke, eine Abzweigung der alten Heerstrafse Nordhausen — Kelbra — Tilleda — Allstedt, welche augenscheinlich als näherer Verbindungsweg zur Kaiserpfalz Wallhausen führte.

Der in den Rechtsdenkmälern Thüringens (S. 285) gelegentlich einer Waldumgrenzung der Königseeer „Heide“ genannte *Rynnenwegk* ist offenbar ein Zugang zu dem an Königsee vorüberfließenden Bache „Rinne“.

Übersicht.

Renniweg	Salchenmünster	9. Jh.	Pistor. 494
Renniwech	„	„	Pistor. 572.
Reinneweech *Reinneweech*	Vogtei Fulda	1011	Dronke dipl. 341.
Rinnestich	Banzer Grenzvertrag	1162	Sprenger, Banz 329.
Rennestich	Greizer Waldgrenze	1159	Vogtl. UB. I 60.
Rümestig (?) *Rinnestyg* *Rynnestyg*	Frankensteiner Verkaufsbrief	1330	Henn. UB. V.
Rynnestig *Rynnestig* *Rynnestig*	Übersetzung	1352	Henn. UB. V.
Rynneweg	Ilmenauer Berglehen	1434	Weim. Arch. F, 2, 2.
Rynnestigk *Rynnsteig*	Brief des Abts v. Vessra	1445	Henn. UB. VII.
Rinnesteg *Rinnesteg*	Arnstadt	1465	Arnst. UB.
Rynneweg *Rynneweg*	Stolberg	1483	bei Rackwitz.
Rennsteig	Hallenberger Beschreib.	1548	bei Juncker.
Rennweg	am Rennwegskopf	—	—
Rennweg	Zürich	—	Meyer.
Rennweg	Uftrungen	—	Rackwitz.
Rennweg	Nabelgau	—	Meyer.

Unter 24 Anführungen stoßen wir demnach zweimal auf einen *Reinneweg*, wohlgemerkt mit Doppel-*n*. Auch diese Form geht zweifellos auf *renne-weg* zurück; die Schreibung *ei* für etymologisch berechtigtes *e* findet sich im

älteren Mittelhochdeutschen überaus häufig und spricht lediglich für die Annahme, dafs der Laut des *e* sich zu *i* hin bewegte, also ein Schwebelaut zwischen *e* und *i* war; siehe Weinhold, Mhd. Gramm. § 48, wo reichliche Belege beigebracht sind. Die Doppelschreibung des *n* verbietet entschieden, an den Stamm *rein-* zu denken: es wandelt sich wohl *reinjan- reinnan* „reinigen" zu *reinan*, nie aber *rein* zu *re(i)nn*!

Ein *rain-* oder *reinweg* ist in Weistümern, Flurbüchern und Klosterurkunden nicht zu finden!

Ebensowenig kann der Ausdruck aus der gesamten deutschen Buchlitteratur nachgewiesen werden! In den älteren thüringischen Chroniken (von Joh. Rothe, Reinhardsbr. Annalen, Nik. de Siegen) fehlt der Name überhaupt.

Gegen die Annahme Andersens, der vermutlich mit Rennweg nichts anzufangen wufste, sprechen überdies einige Erwägungen allgemeiner Art.

Alle volkstümlichen Umdeutungen beruhen nach Andersens eigener Lehre auf dem Streben des Sprachgeistes, Ausdrücke, die für das Volk leerer Schall gewesen sind oder geworden sind, wieder bedeutungsvoll und zweifellos verständlich zu machen. Das Sprachbewufstsein, so bestimmt ähnlich Lüttich das Wesen der „Volksetymologie", trachtet danach, mit schöpferischer Kraft die Lücken, die in dem ursprünglichen Wortschatz eingerissen sind, aus den noch vorhandenen Mitteln in seiner Weise auszufüllen.

Ist nun Rain dem deutschen Sprachbewufstsein ein leerer Schall geworden? Ist es aus dem Wortschatz des Volkes herausgerissen? Lebte es nicht vielmehr fort durch alle Jahrhunderte hindurch bis heute, jedem Kinde verständlich? Wozu also eine volksetymologische Umdeutung? Ist der Name nunmehr klarer geworden, nachdem ihn das Volk, wie Andersen will, in Rennweg umgetauft hat? Sollte nicht vielmehr das Umgekehrte richtig sein?! In der That halte ich „Rainweg" für eine — allerdings nicht volkstümliche, sondern steife Gelehrtenetymologie.

Ferner: Umbildungen sind in der Regel nur solche einheimische, d. i. deutsche Ortsnamen unterworfen, die in einem eng begrenzten Bezirke zu Hause sind. Dafs der Emseberg, wie er noch 1330 heifst, von den Anwohnern des Flachlandes zum Insel(s)berg gestempelt wurde, ist erklärlich, ebenso, dafs man aus dem Matilstein bei Eisenach einen Mädelstein machte und den Kreienberg bei Tiefenort in einen Kleinberg, den Gerwinestein (Stein des Gerwin) in Gerberstein umtaufte; die vorgenommene Veränderung wurde nicht berichtigt durch anderweitige Kreise, denen die ursprüngliche Benennung wohl bekannt gewesen wäre. Anders verhält es sich mit dem Namen langgestreckter Gebirgszuge, mächtiger Ströme, die von vielen Tausenden gekannt und fast täglich genannt werden: hier ist eine Verderbnis auch dann ausgeschlossen, wenn die ehemalige Bedeutung völlig verblafst ist. Weichsel, Oder, Elbe, Weser und Rhein haben im Volksmunde ebensowenig eine Eindeutschung oder Umformung erfahren, wie Wasgenwald, Jura oder Spefshardt. Somit sind wir auch zu der Annahme berechtigt, dafs der jedem Thüringer, jedem Mainfranken wohlbekannte Rennsteig in altehrwürdiger Form uns überliefert ist, selbstverständlich mit jenen Lautwandlungen, denen die deutsche Sprache seit der altdeutschen Zeit überhaupt unterlag.

Zum dritten: Merkwürdig bleibt es, dafs nirgendwo in den Gauen Thüringens oder Frankens sich auch nur die leiseste Spur von jenem angeblichen Urnamen erhalten hat. Wie das Volk auf der einen Seite leichtlich geneigt ist, einen fremden oder fremdartigen Namen in seiner Weise umzumodeln und ihn sich mundgerecht zu machen, so hält es andererseits mit unglaublicher Zähigkeit am altererbten Sprachgut, sofern es irgend einen Sinn damit verbinden kann, auch in Fällen, wo die Schriftsprache den Neubildungen bereitwillig Bürgerrecht verstattet hat. — Nach den Lautgesetzen des Mainfränkischen und des Hennebergischen, welche auslautendes *n* in einsilbigen Stammwörtern abwerfen und

altdeutsches *ei* zu *ae* vereinfachen, müfste doch irgendwo auf der Frankenseite ein *Rae-steig* zu entdecken sein: doch soweit die fränkische Zunge klingt, von Blankenstein, Lobenstein und Koburg bis hin zur Zellaer Läube, kennt männiglich nur einen *Rennsteig* oder *Rennweg*. Die gleichen Laute vernehmen wir auf der nordwestlichen Flanke, wo die Thüringer hausen: *Rennstieg* heifst der Hochpfad im Volksmunde von Hörsel südlich bis Steinbach-Hallenberg und nördlich bis vor Ilmenau, vor und auf dem Walde, während doch nach thüringischen Lautregeln auf diesem Striche das altdeutsche *rein* unfehlbar als *Rain* oder *Räin* erhalten bleiben mufste. Ein *Rainstieg* wird jedoch dem Wanderer in Thüringen ebensowenig gezeigt werden, wie ein *Raesteig* im Frankenlande.

Viertens: Gerade auf dem nw. Flügel, wo der Name im Volke am festesten haftete, bildet der R. keine Stammesgrenze: nördlich und südlich davon sitzen Thüringer.

Fünftens: Eine Form *Rainweg* im Sinne von Grenzweg widerstreitet überhaupt dem Bildungszuge der altdeutschen Sprache! Zusammensetzungen, deren erster Teil die Unterart der im zweiten enthaltenen Gattung bezeichnet, sind der älteren Sprache durchaus fremd und haben auch in der Gegenwart zum grofsen Teil einen kindlichen Anstrich; vgl. die Schierlingspflanze, der Rheinflufs, der Tannenbaum, das Wurmtier, die Schlofsburg, der Bauersmann. Sollte der Stamm *rein*-Grenze besagen, so lag die Bedeutung Grenz w e g darin eingeschlossen: die herbe Einfachheit der alten Sprache verschmähte die breite Wiederholung des Gattungsbegriffes.

Rein hat überhaupt eine schillernde Begriffsfärbung — die Wortforscher sind in dieser Beziehung durchaus uneinig. Forstemann und Arnold erklären es ganz allgemein mit Bergabhang, wogegen Werneburg darin den „Ausdruck für eine durch einen unbenutzt gelassenen schmalen Landstreifen gebildete Besitz- oder Gebietsgrenze“ erblickt. „Da solche Raine in alter Zeit öfter zur Weide benutzt wurden, so erklären sich Benennungen wie Schafrein, Ziegenrein“. — Da der Ursprung des Wortes dunkel ist (s. Grimms Gramm. II 12.

Kluge, Etym. Wb. 262), so kann uns lediglich der Gebrauch Aufschlufs über die wahre Bedeutung verleihen. Nach meinem eigenen Sprachgefühl und nach eingezogenen Erkundigungen birgt der Ausdruck „Rain“ die Grundbedeutung Bodenerhöhung in sich. Dieselbe spaltete sich in zwei bestimmt unterschiedene Sonderbegriffe: erstens versteht man unter Rain einen ansteigenden Streifen Landes zwischen zwei Feldern, der unbeackert bleibt und daher allerdings eine Ackergrenze bildet; zweitens wird Rain gebraucht zur Bezeichnung eines Bergabhangs, mag dieser nun wüste, berast oder auch selbst bebaut sein. — Gehen wir von der erstgenannten Deutung aus, so ist nachdrücklich zu betonen, dafs Rain einzig die Ackergrenze, niemals eine Waldscheidung meint — hierfür stehen bekanntlich andere Benennungen zu Gebote. Eine von mehreren Erklärern versuchte Übertragung auf die Waldmarkung ist rein aus der Luft gegriffen.

Die an zweiter Stelle angeführte Abschattung der Grundbedeutung ist in Thüringen überall, und nicht am wenigsten in unmittelbarer Nähe des Rennsteigs, heimisch. In nächster Umgebung von Ruhla stofsen wir auf die Namen Nesselrain und Mühlrain zur Bezeichnung von stattlichen Bergköpfen mit steiler Abdachung. Einem Bergnamen Mittelrain begegnen wir unweit der Schmücke, einem Langerain westlich vom Schneekopf. Man kennt daselbst nicht nur Schaf- und Ziegenraine, sondern auch Kartoffel- und Feldraine — wobei nicht im entferntesten der Gedanke an eine Grenzmarkung vorschwebt.

Wollten wir nun diese Deutung — von den früher gewürdigten Bedenken hier ganz abgesehen — annehmen, so würde der hochberühmte, eigenartige, 180 km lange Gebirgspfad zu einem ganz nüchternen, gewöhnlichen „Berghang-weg“ herabsinken. — Zudem würde dieser Alltagsname nicht im mindesten der Beschaffenheit des Weges entsprechen, der bekanntlich, sobald er einmal „zum Kamm des Waldgebirges hinaufgekeucht“ ist, stundenweit ohne erhebliche Steigung „durch Laubgehölz und Tannendunkel“ zieht.

Eine sprachliche Bemerkung, die anscheinend kleinlicher Art, in Wahrheit von wesentlicher Bedeutung für die Aufhellung der Rennsteigfrage ist, möge den Beschlufs dieses bestreitenden Teiles bilden. Als Bindevokal zwischen den beiden Gliedern der Zusammensetzung erscheint, wie oben erwähnt, in sehr alten Denkmälern *i*: *Renniweg*. Die Verfechter des Raines mögen uns doch die Herkunft dieses Elementes erklären: es kann doch nicht vom Himmel gefallen, nicht aus reiner Laune, aus Klangfreude hineingefügt worden sein. Da *rein* zu den *o*-Stämmen zählt, so hätte es in der Zusammensetzung nach ahd. Gesetzen seinen Stammauslaut entweder gänzlich aufgeben müssen oder aber ein aus *o*(*a*) geschwächtes *a*(*e*) aufzuweisen [1]).

Nachdem ich somit die Unhaltbarkeit der bisherigen Erklärung dargethan zu haben glaube, liegt es mir ob, eine stichhaltigere aufzustellen.

Indem wir die in den Urkunden aufbewahrten und die im Volksmunde noch heute gäng und gäben Formen unserer Untersuchung zu Grunde legen, gelangen wir mit Sicherheit zu der jetzt so verächtlich auf die Seite geschobenen Deutung des R. als „Rennesteigs", freilich in einem unten anzugebenden engeren Sinne.

Es wird sich nämlich auch die nach Aufgabe der Raindeutung als dritte übrige: Rennsteig = Rinn(e)steig füglich nicht verteidigen lassen. Die Form Rinnestig [1]) findet sich, wie oben erwähnt, unter 24 Anführungen 14mal; sie könnte

---

1) Nach Weinhold soll allerdings der Bindevokal *i* in vereinzelten Fällen auch bei *o*(*a*)-Stämmen begegnen, z. B. in *tagasterno*; doch scheint mir diese Aufstellung fraglich: Schade Wb. II 920 bietet *tagadinc*, *tagafirst*, *tagalîh*, *tagamuos*, *tagapfenning*, *tagarôd*, *tagasprâhha*, *tagastern* und daneben Formen mit bindendem *e*, jedoch keine einzige mit *i*.

2) Die Form -*stich*, die mehrfach daneben auftaucht, ist m. E. lediglich eine Eigenheit der Schreiber und beruht auf der Aussprache des auslautenden *g* als Gaumen-Dauerlaut; sie hat gewifs mit dem Stamme Stich- von stechen nichts gemein. Ebenso ist *y* für *i* eine pedantische Schrulle.

also an sich recht wohl die echte sein und verdient jedenfalls näher beleuchtet zu werden. Die Tonsenkung *rinne* zum heutigen *renne* wäre nicht im mindesten befremdlich, sondern stimmte vollkommen zu der ausgeprägten mitteldeutschen, bes. thüringischen Neigung. (Weinh. § 46.) Im Hennebergischen wahrt *i* allerdings treuer seinen Besitzstand. — Auch die Sacherklärung möchte beim ersten Zusehen etwas Einnehmendes haben: warum sollte der „Rinnesteig“ nicht den Steig bezeichnen, von wo aus die Wasser zu Thal rinnen? In unmittelbarer Nähe des Gebirgskammes entspringen von O. nach W. u. a. folgende Bäche: Rodach, Hafslach, Steinach, Werra, Schleuse, Hasel, Schwarza, Lauterbach, Druse, Schweina, Ellna — Loquitz, Schwarza, Ilm, Gera, Ohra, Leina, Laucha, ja auch der Erbstrom! Gebirgsscheitel, auf denen sich die Wasser scheiden, waren durch alle Zeiten hindurch bei den Deutschen wie bei den anderen Völkern ebenso beliebte wie natürliche Grenzen zwischen Gauen und Orten, Stämmen und Gemeinden. Dieser Auslegung — ich kämpfe hier gegen einen zwar unsichtbaren, aber doch nicht unscheinbaren Gegner — steht zunächst im Wege, dafs die Grundbedeutung des zweiten Gliedes „Stieg“ sich damit nicht wohl vereinbaren läfst. „Steigen“, der Lautverschiebung gemäfs stimmend zu gr. *στείχειν* schreiten, bedeutet (nach Weigand): mit erhobenen Beinen zur Höhe oder von ihr niederwärts gehen; Steig, ahd. *stîc*[1]), ist ein schmaler Weg im Freien zum Gehen, insbesondere ein zur Höhe an- oder von ihr niedergehender Weg. Dafs in dem Worte die engste Beziehung zum Begehen durch Menschen (oder Tiere) ausgedrückt ist, beweisen auch die damit gebildeten Zusammensetzungen, in deren erstem Teile stets als nähere Bestimmung

---

1) Im Thüringer Westergau, der die altdeutschen Vokale festgehalten hat, gilt noch heutzutage die Form *Rennstieg*, während östlich der Ilm und im ganzen Ostfranken die neue östreichische Vokalvergröberung herrschend ward, demzufolge auch *Rennsteig* ausgesprochen wird. Diese Form ist schriftmäfsig.

die Art oder der Zweck oder auch die Richtung des Weges, u. U. auch die Klasse derer, die ihn wandeln, angegeben ist. In Sanders Wörterbuch werden namhaft gemacht: Pürsch-, Dohnen-, Richt-, Katzen-, Hexen-, Hasen-, Bürger-, Pilger-, Wendel-, Haupt-, Seiten-, Dornen-, Felsen-, Garten-, Fluſs-, Kiesel-, Waldsteig. Hierzu treten Eigennamen, wie Hochstieg, Reifstieg, Engstieg, Bergstieg (bei Ruhla), Frankenstieg (urkundl.), Harzstieg u. a. — In Rinnestieg vermiſst man diese Beziehung auf das Betreten durch Menschen oder Tiere, die in all den vorgenannten hindurchschimmert. Es würde überhaupt in dem Namen Rinnestieg der eigentliche Zweck des von Menschen für Menschen geschaffenen Firstpfades nicht angedeutet sein. Rinnestieg wäre eine geographische, bez. hydrographische Benennung, wie sie jenen Zeiten, in denen der Name aufkam, schlechterdings nicht angepaſst ist [1]).

Künstlich ist auch die Erklärung: Steig, von dem aus die Wasser herabrinnen; bei „Rinnesteig" wäre eher an einen Steig zu denken, in welchem die Wasser rinnen — eine Auffassung, die hier natürlich schlechterdings unzulässig ist. Es kommt hinzu, daſs die ältesten Urkunden *rennestig* aufweisen und nicht *rinnestig*.

Wir verlangen für die durchaus eigentümliche Höhenstraſse auch einen durchaus bezeichnenden Namen.

Dieser von vornherein aufzustellenden Forderung genügt ebensowohl wie allen in Betracht kommenden Lautgesetzen der Sprache die Erklärung des R. als Renn-steig.

Allerdings haben wir nicht auszugehen von der alltäglichen Bedeutung, wonach rennen mit „laufen" gleichbedeutend

---

1) Später allerdings waren Aushaue auf der Schneeschmelze von den Regierungen angeordnet. Der R. wird von jedes Forstes Bedienten, berichtet Juncker, mit seinem Grenznachbar, wo er durchpassieret, in Räumung und baulichem Wesen erhalten, damit er nicht verwildere. Fast alle hundert Schritt, setzt er hinzu, trifft man zween Brunnen an, so aus oder hart an dem R entspringen, deren der eine gegen Franken, der andere gegen Thüringen abflieſset.

ist; ein „Laufweg“, ein „Steig zum Laufen“ wäre genau so nichtssagend wie der oben gelegentlich berührte „Bergpfad“; er würde sich nur vom Standpunkt eines Bergfex aus empfehlen. Wandern wir aber an der Hand des überlieferten Schrifttums in die Zeiten des Mittelalters und weiter zurück, so geht mit einem Schlage ein helles Licht auf. Das mittelhochdeutsche *rennen* hat neben der allgemeinen Bedeutung „laufen“ die besondere: als reitender Bote dahinsprengen! *rennaere*, später *renner*, bezeichnet einen, der als reitender Bote hin- und herrennt, auf „neuhochdeutsch“ einen Courier. Hierbei ist an das ahd. und bis ins späte Mittelalter hineinreichende Bildungsgesetz zu erinnern, wonach in Zusammensetzungen das erste Glied anstatt des nach dem heutigen Sprachgebrauch zu erwartenden nomen agentis den nackten Verbalstamm zeigt. Für unser Jägerhorn und Jägerhund kennt man im Mittelalter ein *jagehorn* und einen *jagehunt*; das Wärterhaus wird bezeichnet als *warthûs*; ein *rîtmâz* ist ein Maſs Wein für diensttuende Reiter, *rîtrüstunge* die Reiterrüstung.

Der Rennsteig ist demnach ein Renner-steig, d. i. der Gebirgspfad für die hin- und hersprengenden Reiterboten, natürlich nicht für Spazier- und Sonntagsreiter, sondern ein „Courier“- oder „Patrouillen“-Weg, um es den Deutschen der Gegenwart mundgerechter und verständlicher zu machen. Es waren die Grenzwächter der Thüringer, die in langer Kette auf der Zinne des Waldgebirges von einer Warte zur anderen ritten, immerwährend scharf ins mittägliche Land hinab auslugend in die Marken der feindlichen Nachbarn. Für Reiter ist der R. in seiner ganzen Ausdehnung zu benutzen, nicht für Wagen: er war kein gewöhnlicher Handels- oder Verkehrsweg, sondern recht eigentlich ein Kriegspfad, eine via militaris, wie schon Heim in seiner Henneberg. Chron. III 352 und neuerdings Röse in Peterm. Mitt. 1868 ahnten. So erklären sich auch die „Reitsteine“ am Inselsberg.

Hierauf deuten gleichfalls die im nordwestlichen Teile des Gebirgsrückens in der Nähe des R. vorkommenden Orts-

namen, die das dortige kriegerische Leben der Urzeit klar wiederspiegeln. Vergl. hierüber Auslauf I.

Zum Belege, dafs *rennen* mit Vorliebe für geordnetes Reiten auf fester Bahn gebraucht wurde, zugleich dafür, dafs man sich an Stelle des Hauptworts „Renner" des blofsen Stammes *renne-* bediente, ziehen wir noch folgende Zusammensetzungen aus dem altdeutschen Sprachschatz heran: *rennegewant, rennetarsche, renneschilt, rennesiuc, rennepaner, rennevenlîn* „Reiterabteilung", *rennestrâze* und *rennewec.* Der letzterwähnte Ausdruck ist bezeugt aus der Sammlung deutscher Städtechroniken XI 254, XII 374. Er ist, im Gegensatz zu dem angeblichen *rainsteig*, demnach auch sonst nicht unbekannt und folgt in seiner Bildung den mhd. Gesetzen, wonach das erste Glied, sofern es einen Zeitwortstamm enthält, den Zweck des zweiten angiebt. (Weinhold § 289d.)

Die Ableitung von *rennen* wirft gleichzeitig helles Licht auf jenes unerklärliche bindende *i*, welches zwischen den beiden Teilen der Zusammensetzung in älteren Urkunden auftritt. *rennen* ist das Bewirkungswort zu *rinnen*, von dessen Vergangenheitsform *ran(n)-* es vermittelst des ableitenden *-ja-* gebildet ist: *rannjan* ist die Grundform. Das Suffix bewirkte in der ersten Silbe Umlaut, *ja* mufste nach den Lautgesetzen des Ahd. als Auslaut des ersten Kompositionsgliedes zu *i* vokalisiert (Weinhold § 288), dieses aber bald nach dem Jahre 1000 zu dem allgemeinen mhd. Bindevokal *e* abgeschwächt werden. Unsere Urkunden folgen also nur dem Zuge der Zeit, wenn sie im frühen Mittelalter anstatt des ahd. *renniweg* eine *renneweg* aufweisen. In Irminfrieds Tagen galt vermutlich *rannistîg*.

Es bleibt noch das Verhältnis zwischen dem vom 12. Jh. an sich ausbreitenden *rinnestig* und dem offenbar älteren *renniweg* aufzuhellen. Dies beruht meiner Ansicht zufolge darauf, dafs die beiden Stammformen, wie auch Grimms Wb. nachdrücklich hervorhebt und mit einer Fülle von Belegen stützt, im Laufe der Zeit sich miteinander mischten, so dafs *rinnen*, ursprünglich intransitiv und vorwiegend vom Fliefsen

der Gewässer gebraucht, für *rennen*, welches ursprünglich transitiv und vorzugsweise vom Laufenlassen der Rosse angewandt wurde, eintrat und umgekehrt. (Gr. Wb. VIII 808.)

Der Mifsbrauch ist in unserer Schriftsprache gröfstenteils wieder abgestellt; in entrinnen = entlaufen zeigt sich auch heute noch die im Mhd. übliche Verkehrung des Verhältnisses.

Die Vermengung konnte gerade in Thüringen um so leichter eintreten, als *e* und *i*, wie schon oben angedeutet, in der Mundart nicht streng auseinandergehalten wurden. Sicherlich giebt die Schreibung *Rinnestig* nur eine lautliche Abartung wieder, durch die einige Jahrhunderte hindurch die alte Grundform verdrängt ward; letztere hat sich jedoch nach Ausweis der heutigen Volks- und Schriftsprache wieder siegreich durchgerungen. — Jedenfalls irrte der Schreiber der Form *Rinnestig* (*Rynnestyg*) von der echten Bildung *Rennestig* nicht so weit ab wie die neusten Ausleger mit ihrem *Rainstieg*. Auch ihm schwebte die althergebrachte Bedeutung Steig für Reiterrunden noch vor. Welche Stellung ein *renner* oder *rinner* (*rynner*) im 14. Jh. hatte, erfahren wir annähernd aus zwei im Urkundenbuch der Vögte von Weida S. 424 abgedruckten Bündnis-Verträgen der Vögte v. 1342, worin es heifst: *nymt man frumen, den sal man teylen nach der manczal gewapenter leute, dy helme haben, ader zwene rynner, dy panczir haben und gerete, sol man reyten an eynen wepener*: „aber zwei Renner, die Panzer haben und Geräte, soll man rechnen auf einen Gewappneten". Ähnlich in der folg. Urk., wo anstatt *rynner* zu lesen ist *rinner*.

Zwei anderen Auslegungen, die, für sich betrachtet, nicht gar übel wären, brauchen wir wohl kaum ernsthaft entgegenzutreten: es liefse sich nämlich noch an zwei Nebenbedeutungen des Wortes *rennen* denken, die vereinzelt belegt sind. Erstens kennt das Baierische (also nicht das Mitteldeutsche!) *rennen* auch im Sinne von flöfsen, „Holz rennen" wohl auch = einen Abhang hinabgleiten lassen. Zweitens braucht der alte Jagdschriftsteller Hadamar von Laber, ein Baier, das Wort einmal in der Bedeutung von „jagen":

es ist wol guot hie rennen,
swer hât des waldes kunde.

Die ganze Eigenart unseres R. verbietet mit aller Entschiedenheit solch allgemeine Benennungen.

Der Vollständigkeit halber wollen wir doch nicht unterlassen zu erwähnen, dafs die unvermeidlichen Keltologen auch an unseren Hermundurensteig sich herangewagt haben, ohne der wachsamen *renner* zu achten! Nach Brückner bedeutet im Keltischen *rönn* „Berg“ [1]) — und wir gelangten mit Hilfe des in der Not viel ausgebeuteten keltischen Lexikons zu der welterschütternden Entdeckung, dafs unser Rennstieg, ein keltisch-germanisches Zwitterding, — ein Bergpfad sei!!

Ja, „ein deutscher Bergpfad ist's“, doch deutsch ist auch sein mehr als tausendjähriger Name.

Auslauf I.

Der *vicus Rynnestyg.*

In dem bekannten Frankensteinischen Verkaufsbriefe überläfst das verarmte Adelsgeschlecht an die Henneberger Grafen unter anderm *silvam dictam Wintirkaste, sicut dividit vicus dictus Rymestig.* Nachdem in derselben Urkunde als Verbindungsglied zwischen dem Berge *qui dicitur zu dem Kyslinge* und dem *Emmiseberg* wiederum ein *Rinnestyg* namhaft gemacht ist, begegnet im weiteren Verlaufe des Textes zwischen dem *Wi(n)ginwald* und dem Nesselberg zum andern Male ein *vicus qui dicitur Rynnestyg.*

Der an erster und dritter Stelle genannte *vicus Rynnestyg* — *Rümestig* bez. *Rymestig* ist offenbar vom Herausgeber verlesen für *Rinne-* bez. *Rynnestig* — bildet ein Kreuz der Forscher.

Dafs schon in der ältesten, amtlichen Übersetzung des oftgenannten Kaufbriefes der *vicus* („Flecken“) sich in einen

1) Die irische Form ist übrigens *rinn*; vgl. Mone, Celtische Forschungen, S. 124

„*stic*, der genannt ist der Rinnestig“ verwandelt hatte, fand schon Regel „merkwürdig“. Dies ist indessen nicht die einzige Merkwürdigkeit der Stelle. Seltsam, dafs die gleiche Benennung, die dreimal wiederkehrt, ohne erläuternden Zusatz drei verschiedene Örtlichkeiten bezeichnen soll; seltsamer noch, dafs sie zweimal für einen „Flecken“, einmal für einen Bergpfad gebraucht wird. Aber das Allerverwunderlichste ist der Umstand, dafs ein Flecken die Scheidegrenze einer umfangreichen Waldung abgeben soll! Das Auffinden dieses rätselhaften Fleckens verursachte allerdings einiges Kopfzerbrechen, zumal andere urkundliche Belege fehlen. Flugs, mit der Behendigkeit eines jungen Philologiebeflissenen, sind unsere Konjekturenjäger [1]) bei der Hand. Der Sinn und Zusammenhang des Ganzen erfordert hier einen Ausdruck für Weg — also hat die jetzige Lesart der nachlässige Schreiber verschuldet, der aus der ursprünglich beabsichtigten *via dicta* einen *vicus dictus* machte ... Ein bifschen gewaltsam, aber doch so einfach! Nicht wahr? Doch ein derartiges Versehen in einer amtlichen hochwichtigen Urkunde, wenden wir ein, die mit aller peinlichen Sorgfalt abgefafst ward? Und wie eigentümlich, dafs demselben Schreiber — im übrigen einem Musterknaben in Bezug auf Rechtschreibung — an der zweiten Stelle genau dasselbe „Versehen“ passieren mufs: unser Text bietet Z. 29 in unanfechtbarer Deutlichkeit ... *silvam quae dicitur Wiginwalt et vicum qui dicitur Rynnestyg.* Sollen wir auch hier das Messer ansetzen und aus dem *vicum qui* eine *viam quae* drechseln? Die Konjektur würde im philologischen Seminar schwerlich preisgekrönt werden.

Alle die vorgebrachten Bedenken werden auf die einfachste Art aus der Welt geschafft, wenn wir *vicus* in der zweiten ihm eigenen Bedeutung fassen, als Gasse oder Weg, mit anderen Worten, wenn wir auch an der ersten und dritten Textstelle ohne weiteres den *vicus R.* als unseren echten, rechten Rennstieg fassen, als der er an der mittleren anerkannter-

1) Geisthirt, hist. Schmalk III, S. 35, 39; Trinius, S. 20.

maßen erscheint. Schon bei den klassischen Schriftstellern ist *vicus* als Gasse unbeanstandet im Gebrauch. Nach Caes. b. c. I 27 verteidigt Pompejus die Stadt Brundisium, in der er sich festgesetzt hat, gegen einen Einfall Cäsars in der Weise, dafs er *portas obstruit, vicos plateasque inaedificat, fossas transversas viis praeducit*: er verbarrikadiert Strafsen und Plätze. — Die gleiche Anwendungsweise belegt für das Mittellateinische Ducange im Glossar. med. lat. VIII 322 durch Verweis auf Chartula S. Vandreges. I 623: er übersetzt *viculus* mit semita, frz. sentier [1]). — In der Bedeutung „Gasse" lesen wir *vicus* z. B. auch in Menckens dipl. Bremens. 590, woselbst gelegentlich einer kirchlichen Parochialteilung der Stadt Bremen eine Scheidung gemacht wird *per vicum inter domum Wickberti et arcum Rickberti.*

Hiermit soll selbstverständlich nicht geleugnet werden, dafs *vicus* vorwiegend im Sinne von Dorfschaft bezeugt ist, wiewohl andererseits gerade in den Henneberger Urkunden weitaus in den meisten Fällen dafür *villa, villula* eintritt.

Der durchschlagendste Beweis für die angeführte Deutung liegt jedoch in dem Wortlaute der nur 22 Jahre nach dem Verkaufe von einem *„offenbaren schriber"* in Gegenwart zahlreicher *gloubhaftiger gesüge*, die . . *sunderlich geheischet waren*, verfafsten Übersetzung. Wenn der Notar es auch nicht ausdrücklich versichert hätte, dafs er die *„schrifft des brives von wort zu worte geschriben"* habe — so ist es doch einleuchtend, dafs ein bestellter Übersetzer sich nimmermehr herausnehmen darf, einen „Flecken" in einen „Stieg" zu verwandeln. Nein, er lebte der felsenfesten Überzeugung, dafs sein lateinisch schreibender Amtsbruder *vicus* in dem erwähnten Sinne gebrauchte. Offenbar neigte man in jener Zeit dazu, *vicus* auch den Lauten nach mit *weg, wec* zusammenzustellen, wozu gerade in Thüringen der oben berührte Zug, *i* und *e* zu vertauschen, nicht wenig bei-

1) *vicus* = *compendium* bei Beda hist III, cap. 28; *viculus* = *ruele* in Gloss. Lat.-Gall. Sangerm

getragen haben mag. Beide Wörter sind übrigens ihrem Ursprung nach nicht näher miteinander verwandt.

Es bleibt noch eine Schwierigkeit zu erörtern: Kreuzte jemals der Rennsteig den Winterkastenwald? Der heutzutage also benannte „Winterkasten“, eine halbe Stunde nordwestlich von Salzungen, liegt allerdings aufserhalb des Höhenzuges des Thür. Waldes, jedoch nur etwa 6 Kilometer von der durch Mitzschke wieder ans Licht gezogenen wahren Rennsteiglinie, wie sie Juncker a. a. O. beschrieben. Der daselbst S. 15 erwähnte „Salzunger Forst“[1]) ist meines Dafürhaltens eben jener Winterkasten in der Ausdehnung, die er um den Anfang des 14. Jh. noch besafs.

„Der ganze auf Buntsandstein ruhende Moorgrund bestand ehedem aus einem von Wild belebten, mit Eichen und Buchen bestandenen Sumpf; er wurde im 17. Jh nach zwei Seiten durchstochen, trocken gelegt und in Wiesen verwandelt.“ Regel, Entwickelung der Ortsch. Thür., S. 68 Anm. — Es ist durchaus begreiflich, dafs der Name mit der fortschreitenden Entwaldung und Urbarmachung des Landes auf einen engeren Bezirk beschränkt worden ist. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem uralten Namen des Thüringer Waldes, Läube.

Giebt man die aufgestellte Erklärung zu, so liegt darin eine bis ins 14. Jh. zurückreichende Bestätigung der neuerdings mit guten Gründen verfochtenen Ansicht, dafs der R. nicht in Hörschel endigte, sondern auf der Wasserscheide zwischen der südwärts fliefsenden Fischa (oder dem Rehbach) und der nordwärts nach Wilhelmsthal rinnenden Elna hinstreichend, nördlich von Markuhl [2]) mündete. (Mitzschke, S. 15 Anm. Rofsner, S. 80.)

---

1) „vom Lutzenloch so fort auf Wilhelmsberg (Milmesberg), Büttnersheide, Eichkopf, Pfaffenberg, uf Flachsland (so ein Gehölz dieses Namens beim Dorfe Möhra im Salzunger Forst), linker Hand liegt Etterwinden.“

2) Lautete nicht die älteste Form dieses Stadtnamens in den Fulder Urkunden *Sul-aha*, so würde derselbe sich passend als *Mark-sûl* „Grenzsäule“ auslegen lassen. — Die Beziehung zu ahd. *sol* Kotlache möchte

Auslauf II.

War der Rennsteig befestigt?

Auch die Frage nach einer Befestigung des R. soll nicht auf Grund greifbarer Fundgegenstände, als vielmehr an der Hand der Ortsnamenforschung erörtert werden. Die Thatsache, dafs der Grenzzug des Gebirges zwischen Franken und dem südlichen Teil des Thüringer Westergaus von dem Grofsen Weifsenberg (ö. vom Inselsberg) an bis zur Werra durch die noch heutiges Tages als Flurbezeichnung den Anwohnern bekannte Landwehr (*Lämber*), eine fortlaufende dreifache Grabenreihe, verteidigungsfähig gemacht war, dürfte den thüringischen Geschichtsforschern hinlänglich kund sein. Jenseits der Werra umspannt eine Fortsetzung dieser Landwehr, die auf den Vorbergen der Rhön unter dem Namen Hohl hinläuft, das salzreiche Werrathal zwischen Wernshausen und Vacha. Von da bis zum Ausgangspunkte des Rennsteigs deckten die breiten Fluten der Wiserahn die Wächter des Landes. Die Betrachtung einer Reihe von Ortsnamen, die der Höhe des Th.W. eignen, scheint mir nun den Nachweis zu erbringen, dafs auch die Firstlinie des Gebirges von der Werra bis gegen Oberhof mit Befestigungswerken, wenn auch nicht mit Wallgräben ausgerüstet war, so dafs der gesamte „Salzbogen" rings von Bollwerken umschanzt war, eine Thatsache, die ich wage, mit den Salzkriegen der Chatten und Hermunduren im 1. Jh. unserer Zeitrechnung und der wirksamen Behauptung des eroberten Gebietes seitens der siegreichen Thüringer in Verbindung zu bringen.

Auf besagte Anlagen läfst in erster Linie die auffallend häufige Wiederkehr des Namens Warte, den nw. Teil des Rennsteigs umsäumend, mit Sicherheit schliefsen. Wir finden zunächst den Ort Warta bei Eisenach, sodann die Bergkuppen:

---

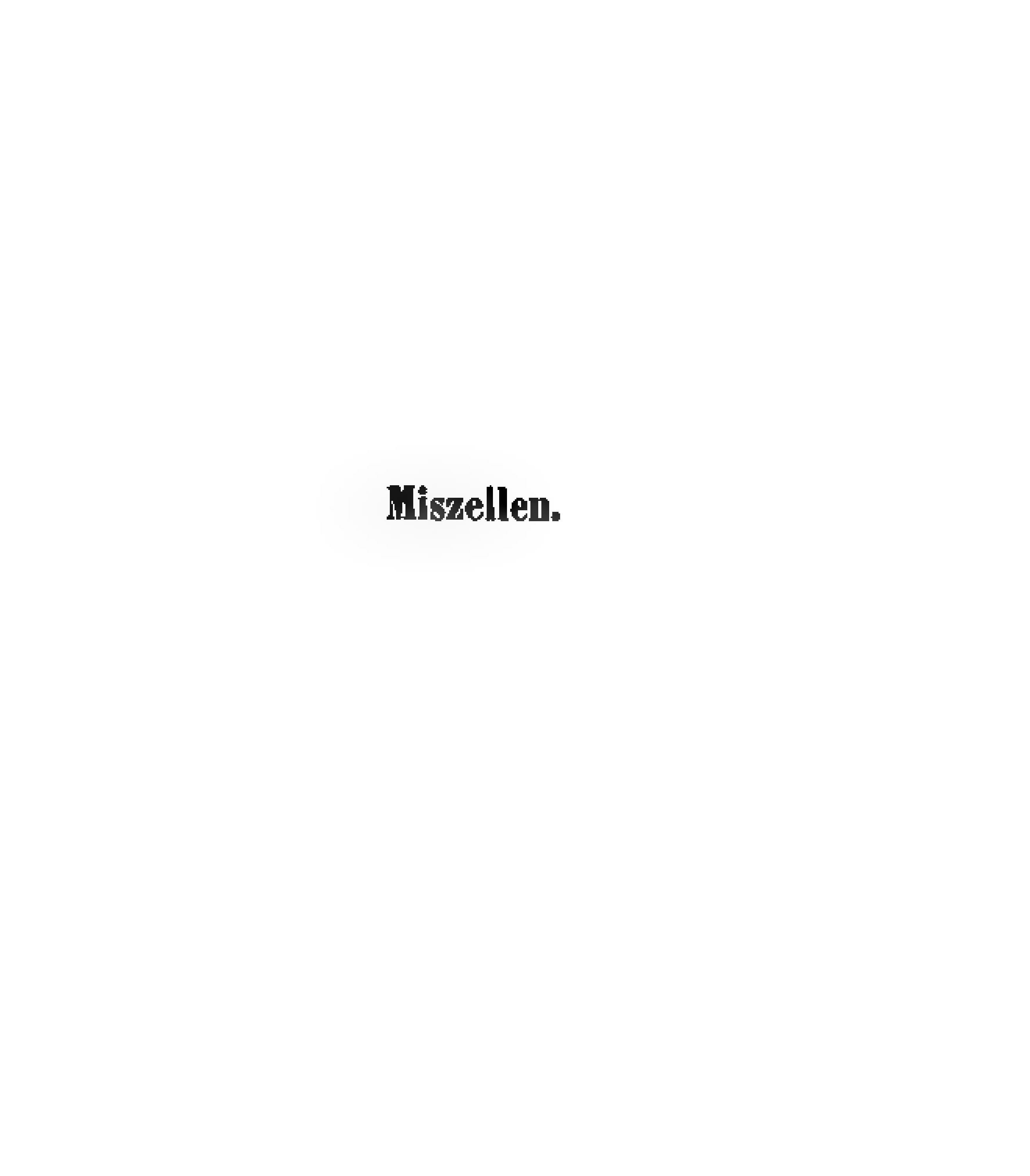
um deswillen abzulehnen sein, weil in heutiger Volksmundart — die bei all diesen Untersuchungen ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel ist — der Name bestimmt *Sül*, bez. *Süel* (umgelautet in „*Marksiler*") klingt, also auf echtes ü zurückweist

Alte oder Hohe Warte bei Gumpelstadt, die Hohe Warte am Haderholz bei Kleinschmalkalden, die Hohe Wart bei Schmiedefeld (auf dem R.), den Hohewartskopf bei Elgersburg, die Hohe Warte n. von Oberhof, und die Totenwart (1330 einfach Warte) bildet den Abschlufs des „Rennwegs“ bei Wernshausen; auch die Wartburg, früher Wartberg, sowie der Wartberg ö. von Thal, möchte von diesem Gesichtspunkte aus in eine neue Beleuchtung treten. Die Wustung Rennewarterode dürfte eher die Rodung eines Rennewart, d. i. des Hauptmanns der Grenzwächter, sein. — Unter diesen Warten haben wir uns vermutlich verschanzte Lager (mit Warttürmen?) vorzustellen, zwischen denen „Renner“ eine stete Verbindung unterhielten — Hinzuweisen ist endlich auf die Namen Sperrhügel (bei Oberschönau und) Scharte (bei Ilmenau), unverkennbar Zeugen aus grauer Vorzeit für das einstige Bestehen einer Landwehrkette auf der Höhe des Gebirges.

Manchem wird die Ansicht, dafs die Befestigungswerke zur Wehrung der thüringischen provincia von den Siegern angelegt seien (59 n. Chr.), vielleicht phantastisch dünken: — die Sitte und Weise der alten Thüringer, Grenzfestungen zu errichten, weist übrigens Werneburg aus der Gegend des Südharzes, wo die Thüringer an die Sachsen stiefsen, in Ztschr. f. thur. Gesch. IX, 103 ff. nach — minder kühn erscheint vielleicht die Annahme, dafs es die Franken waren, welche nach Unterwerfung Thüringens (531) das neuerworbene Gebiet durch eine derartige Reihe zusammenhängender Schanzwerke in wehrhaftem Zustand erhalten zu müssen glaubten — wie erklärt man uns dann aber den auffallenden Umstand, dafs von Oberhof ab mit einem Schlage die Zeugen derartiger Befestigungen verschwinden?! Hier beginnt die — **blofse Läube**, d. i. der „militärischer Anlagen entblöfste Wald“; „blofs“ wird in der älteren Sprache recht eigentlich im Gegensatz zu „bewaffnet, bewehrt“ gebraucht. —

Manch „verklungen Geheimnis schwebt noch um Höhensaum und Schlucht“ — wer rät uns all die Runen des Rennsteigs? —

Miszellen.



4.

Drei Erlasse Herzog Ernst Augusts, das Kirchen- und Schulwesen Apoldas betreffend, aus dem Superintendenturarchiv zu Apolda.

Mitgeteilt von C. H. Neumaerker, Bacc. theol. u Archidiakonus zu Apolda.

Vor GOTTES Gnaden Ernst August Herzog
zu Sachsen Jülich Cleve und Berg auch
Engern und Westphalen p.

Würdiger Lieber andächtiger und Getreüer: Euch ist sattsam bekant, wie zerrissen und baufällig die Kirche zu Apolda stehet, so dass man sich deren gantzlichen Einfall fast tägl. befürchten mufs, wie Wir Selbst mit Schrecken wahrgenommen. Nun solten Wir zwar vermuthet haben es würde die zahlreiche Apoldische Gemeinde nebst den Rath, wie auch Ihr, und die Universitaet[1]), die zwar meistens gerne delicat lebet, wenig gutes vollbringen, sondern lieber Schmaussen will, längst dahin bemühet gewesen seyn, wie der zur Ehre Gottes gereichende Bau nicht allein angefangen, sondern auch vollführt geworden wäre, Allein Wir müssen höchst missfällig mercken, dass, da schon Jahr und Tag verflossen, kein Mensch daran gedencken will, die Bürgerschafft Geitzig, die Bürgemeister Fisch und Krebs fresser, und Ihr, ob Wir Eüch gleich sonst noch eben nichts imputiren wollen, doch in diesem Stück etwas nachlässig seyd, welches sich aber vor einen Geistlichen nicht geziehmet, Die Uni-

1) Die gesperrt gedruckten Worte sind im Original in lateinischer Schrift geschrieben

versitaet aber dahin bedacht lebet, wie sie aus ihren schlechten und liederlichen Gerichtshaltern solche Leüthe als der Welt beruffene, entlauffene, weder Gott noch seinen Herrn getreü gewesene, liederliche Wislizenus ist, der Von Anfang ein Bettler gewesen, und als dann durch sein Geld schneiden ein Mann von 30000 Thlr. geworden, ziehen, und dadurch Unsere Unterthanen mit steten Strafen aus sauchen und ruiniren möge. Wie Wir nun wegen der üblen Wirthschafft, mit der Zeit eine Änderung treffen, und der Universitaet lieber ein gewisses quantum an Gelde statt ihre dotal Guthes werden aussetzen müssen; Also gehet auch Unser fürstl. Absehen gantzl. dahin, dass dieses löbliche und heilsame Werck zu Standte gebracht, und alle etwan vorwaltende Hinderniss aus dem Weg geräumet werde, und sollet Ihr vor eüre Person selbst davor sorgen, und Uns gehorsamst pflichtmässig, gleichwie der Stadt Rath und der Hauptmann von Bieserodt nach Unserer special ordre und Befehl thun werden, berichten, was die Ursache dieser Zeitherigen Verzögerung, da Wir doch schon ernstl., solchen Bau zu vollbringen, befohlen, sey? und wie viel Geld dazu bereits colligiret worden? auch wo noch was zu bekommen, als ein Geistlicher nach Eüern Gewissen an Handen zu geben. An dem geschiehet Unsere Meinung und bleiben Eüch wohl bey gethan. Dat: Häussdorff d. 28. Jan: 1734.

Ernst August, Hertzog.

Inserat.

Auch, würdiger lieber Andächtiger und Getreuer wird Eüch wohl bekannt seyn was Wir vor ein Reglement das Schulwesen und die education der Jugend betreffend durch Unser Ober Consistorium in Unsern sämtlichen fürstl. Landen zur streckIichen Befolgung publiciren lassen. Nachdem Wir aber höchstmissfällig erfahren müssen, dafs die unter Eüerer Aufsicht stehende Schulen Unserer fürstl. Intention und ergangenen Befehle zuwieder, sehr miserable

beschaffen und schlechte disciplin darinne gehalten werden soll. Als begehren Wir hiermit ernstl. Ihr wollet bessere Aufsicht, als Zeithero halten, damit die Kinder in Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen treulicher angewiesen und nicht vor der Zeit von denen Eltern aus der Schule genommen werden, auf dass ein jedes subjectum zu seinen propos oder Vorhaben bequemer schreiten könne, denn solche bruta sonsten nichts als rebellen und letztl. tumme und unbrauchbare Handwercker und Unterthanen abgeben. Weilen Uns auch unterthänigst berichtet worden, das der Diaconus zu Apolda gar schlechte Predigten thue, als ist auch Unser Wille, Ihr wollet solchen zum besseren Fleise, anhalten, auch Eüch nach Eürer Schuldigkeit mehr angreiffen, indem einen Priester immer sich und seine gemeine zu bessern oblieget, und einen Gott wohl gefälligen Wandel zu führen. dat: ut: in Rescript: d. 28. Jan: 1734.

Ernst August,
Hertzog.

Dem Wurdigen Unseren Lieben
Andächtigen und Getreüen, Superintendenten der Stadt Apolda
Apolda.

Von Gottes Gnaden Ernst August, Hertzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravens Berg, Herr zu Ravenstein, der Römischen Kaysserl. Mayt. würkl. commandirender General von der sämtl. Kaysserl. Cavallerie, auch Obrister über ein Regiment Cuirassiers und ein Regiment Infanterie fügen hierdurch zu wissen, was massen Uns der Rath nebst der Bürgerschafft Unserer Manufactur-Stadt Apolda, unterthänigst gebethen, Wir wollten ihnen zu Fortsetzung des angefangenen neuen Kirchen-Baues, weil die in Unsern Hertzogthum und Landen Bereits hierzu

Verstattete Collecte, nicht hinlängl. sie aber in Ermangelung der Kirchen-Capitalien alle erforderliche Kosten aus eigenen Mitteln alleine zubestreiten, nicht im Stande wären, mit einem Attestat und Allmosen-Brief zu colligirung einer Christmilden Beysteuer ausserhalb Landes, zu statten kommen, in Hoffnung, dass sie wegen der Strumpff-Manufactur durch Connexion ihrer Handlung an den meisten und grofsten Örthern ein ergiebiges erlangen wurden. Wenn Wir den noch eingezogener Erkundigung, den neuen Kirchen Bau an diesem Volckreichen Orthe, allwo kaum die Helffte der Zuhörer den Gottes Dienst in der noch vorhandenen ruineusen Kirche, aus Mangel des Raums, besuchen kan, vor höchst nöthig, auch das ubrige Anführen der Wahrheit gemäss zu seyn, befunden, und dahero denen Supplicanten mit der unterthänigst gebethenen Vorschrifft nicht fuglich entstehen können; Also werden alle und Jede, denen dieses vorkömmt, noch Standes Erforderung resp: Freundl. günstig und Gnädig ersuchet, Sie wollten eine marque ihrer Mildthätigkeit von sich geben, und aus Christlicher Liebe, denen Apoldanern und Manufacturiers mit einer gefälligen Beysteuer, zu Fortsetzung dieses neuen Kirchen Baues, an Hand gehen. Wie nun die impetranten diese Christruhmliche Assistence mit schuldigsten Danck erkennen und die Vergeltung derselben von dem Allgütigen Gott zu erbitten, nicht unter Lassen werden; Also sind Wir es in dergleichen Fällen gegen einen Jeden Standes-Wurden noch mit resp: freundl. günstigem Willen und Gnade zu erwidern willig und erbötbig. Zu Uhrkund ist diese Vorschrifft unter Unserm Fürstl. Ober-Consistorial Insiegel ausgefertiget worden. So geschehen Weimar zur Wilhelms Burg den 5ten Decembris 1735.

(L. S.) G. V. Reinhaben.

Demnach Vorstehende Abschrifft mir Endesbenannten geschwohrenen Kayserl. Notario übergeben, und anbey um behörige Vidimirung derselben angesuchet worden; Also habe sothane Abschrifft von Wort zu Wort durchgelesen, mit

dem mir vorgelegten wahren Original collationiret, und in allen durchaus gleichlautend befunden. Welches hierdurch auf Verlangen unter Vordruckung meines Notariat-Siegels und eigenhändiger Unterschrifft attistiret wird. Sign. Apolda den 10. Januarii 1736

(L. S.) Johann Christoph Reintopff
Notar: publ: Caesar: iur:

5.

Zum 25. Gedenktage an die feierliche Einweihung des Berthold Sigismund-Denkmals in Rudolstadt.

Am 13. August 1892 vollendeten sich 25 Jahre, seitdem das an der Georgstraſse nahe der Mörlabrücke errichtete Denkmal geweiht und in den Schutz der Stadt gestellt worden ist. Dasselbe gilt dem ehrenden Gedenken an unsern bedeutenden Landsmann Berthold Sigismund, welcher am 19. März 1819 in Stadtilm als der Sohn des dortigen Amtsaktuarius Florus Sigismund geboren wurde und am 13. August 1864 seine reiche und segensvolle Laufbahn beschloſs. Einen Teil seiner Knabenzeit verlebte Berthold Sigismund in Blankenburg, wohin sein Vater als Justizamtmann im Jahre 1828 versetzt worden war. Hier wurde er durch die Rektoren der Stadtschule und durch den Unterricht seines Vaters im Lateinischen geistig so weit gefördert, daſs er bereits mit dem 13. Jahre in die Sekunda des Gymnasiums zu Rudolstadt eintreten konnte. Nach bestandenem Abiturientenexamen besuchte er die Universitäten Jena, Leipzig und Würzburg, um Medizin zu studieren. Neben medizinischer Fachbildung erwarb er sich noch reiche philologische Kenntnisse im Französischen und Englischen, die er später weiter vermehrte

durch das Italienische und Spanische. Auch der Kunst war er von Herzen zugethan, er zeichnete nicht nur gut und konnte mit dem tüchtigsten Zeichenlehrer in die Schranken treten, auch mit der Baukunst, der Skulptur und Mosaik hatte er sich so befreundet, dafs höhere Bauverständige über sein Wissen staunen mufsten. Nachdem er promoviert und das medizinische Staatsexamen abgelegt hatte, liefs er sich in Blankenburg als Arzt nieder. Die Jahre 1843—45 verlebte Dr. Berthold Sigismund in der Schweiz, in England und in Frankreich. Gesundheitsrücksichten nötigten ihn alsdann zur Rückkehr nach Blankenburg, woselbst ihn seine Mitbürger nach etwa Jahresfrist zum Bürgermeister erwählten. Auch dieser ihm übertragenen Vertrauensstelle hat er seine ganze Kraft gewidmet. Nach vierjähriger Wirksamkeit im Gemeindeleben fand er 1850 in Rudolstadt die Thätigkeit, welche ihn wahrhaft befriedigte, die er trotz mehrerer ehrenvollen Berufungen in gröfsere Städte bis zu seinem Tode nicht wieder aufgab. Er wurde Lehrer an der Rudolstädter Realschule, woselbst er vorzugsweise Naturwissenschaften vortrug. Fürst Friedrich Günther verlieh ihm 1854 das Prädikat „Professor“.

Da Sigismund die Freude eines schönen Familienlebens von Jugend auf erfahren hatte, war es sein lebhafter Wunsch, selbst einen häuslichen Herd zu gründen; er verheiratete sich mit einer Bürgerstochter, Pauline Henning aus Rudolstadt, die ihn mit drei Kindern beglückte. Es nimmt nicht Wunder, dafs die Schüler mit Dankbarkeit an dem geistvollen, praktischen und liebenden Lehrer hingen. Wegen seiner universellen Bildung und seiner Lehrfähigkeit wurde er von seinen Kollegen besonders geachtet, man staunte über seinen hochbegabten, weitausschauenden Geist. Am weitesten aber reichte sein Wirkungskreis als gewandter Schriftsteller; wertvolle Aufsätze von ihm brachten „Die deutschen Blätter“, ferner „Die Gartenlaube“, der „Auerbach'sche Wandkalender“, die von H. Schwerdt herausgegebene Zeitschrift „Feierabend“, die von Gutzkow redigierten „Unterhaltungen am häuslichen Herde“. Auch die wissenschaftliche Beilage der „Leipziger Zeitung“

brachte gern Beiträge von Berthold Sigismund; so im Jahre 1857: 1. Das Wachstum der Pflanzen, 2. Skizzen zur Geschichte der Industrie des Thüringer Waldes, 3. Die deutschen Marschen, 4. Abhandlung über die Klangfarbe. Aus all dieser Thätigkeit geht hervor, dafs Berthold Sigismund ein Meister populärer naturgeschichtlicher Darstellung war. Ferner sind zwei Schriften von ihm zu nennen, welche, wie die Mathematische Gesellschaft in Jena nachrühmte, für die pädagogische Litteratur von Bedeutung und jetzt noch nicht übertroffen sind. Die eine ist betitelt „Kind und Welt" (Braunschweig bei Vieweg und Sohn) und zeigt in äufserst interessanter Weise die Kindesentwickelung vom ersten Lebenstage bis zum 5. Lebensjahre; die andere Schrift führt den Titel: „Die Familie als Schule der Natur" und giebt an, wie die Kinder in die einzelnen Zweige der Naturwissenschaft einzuführen sind. Die sächsische Staatsregierung übertrug Berthold Sigismund die statistische Beschreibung der Lausitz und des Erzgebirges. Mit der Lösung dieser Aufgabe erwarb er sich den gröfsten Beifall; für eine andere Schrift „Vox humana" bekam er den zweiten Preis.

Schliefslich sei noch ein Werk Sigismunds genannt, das ihm für immer ein ehrendes Andenken sichert: „Die Landeskunde von Schwarzburg-Rudolstadt", ein zweibändiges Werk, in dem er sich als grundlichster Kenner der Heimat zeigt.

In der besten Manneskraft, im Alter von 45 Jahren, wurde Berthold Sigismund, der hochbegabte Pädagog, der schätzenswerte Gelehrte, in das Jenseits abgerufen. Seine letzten Worte waren: „Schaff' in mir Gott ein reines Herz und gieb mir einen neuen gewissen Geist!" Sein Grab befindet sich auf der ersten Abteilung des hiesigen Friedhofes an der Gartenstrafse unterhalb der Leichenhalle.

Etwa ein Jahr nach dem Tode Sigismunds regte der Rudolstädter Gewerbeverein, dessen treu verdienter Vorsitzender der Heimgegangene gewesen war, die Errichtung eines Sigismund-Denkmals an. Zur Durchführung des Planes wurde ein Komitee gebildet, welches aus den Herren Fabrikbesitzer

Gustav Bohne, Rechnungsrat Breternitz und Hofbuchhändler Scheitz bestand. Der Denkmalsfond wurde gebildet aus dem Ertrage einer musikalisch-dramatischen Vorstellung, welche der Männer-Gesangverein und der Dramatische Verein im Fürstlichen Hoftheater veranstaltet hatten, ferner aus den Beständen des Gewerbevereins, die durch Sigismunds öffentliche Vorträge dortselbst angesammelt worden waren, sowie aus einer Anzahl Geldspenden einzelner Bürger. Ganz besonders aber erfuhren die Mittel für das Denkmal Verstärkung durch die von dem erwählten Komitee veranstaltete Lotterie, bei welcher 453 Lose vertrieben wurden. Alle Kreise der Bürgerschaft unterstützten dieses Unternehmen durch Zuwendung von Gewinngegenständen. Montag, den 3. Dez. 1866 fand im Gasthof „zum Adler" die Verlosung statt, nachdem die Gewinne Tags zuvor ebendaselbst öffentlich ausgestellt gewesen waren. Im Jahre 1867 wurde die Herstellung des Denkmals, welches aus einem mächtigen Steinblock, mit einem in Erz gegossenen Medaillonbilde Berthold Sigismunds bestehen sollte, in Auftrag gegeben, nachdem der Stadtrat unterm 6. Mai desselben Jahres beschlossen hatte, ein Arealstück neben den Pappeln an der Brücke über den Mörlagraben als Bauplatz zur Verfügung zu stellen. Besondere Schwierigkeiten bereitete, nach den im hiesigen Ratsarchiv befindlichen Nachrichten, der Transport des etwa 130 Centner schweren Steinblockes, welcher in der Nähe von Mellenbach gebrochen worden war. Derselbe langte am 13. Juni in Rudolstadt an. Inzwischen war das nach einem aus der Bohne'schen Porz.-Fabrik allhier hervorgegangenen Modell in der Eisengießerei und Maschinenbauanstalt zu Katzhütte gegossene Medaillonbild fertiggestellt worden. Am Todestage Berthold Sigismunds, den 13. August abends 6 Uhr erfolgte die feierliche Einweihung des Denkmals. Hier hielt Herr Dr. Schaffner aus Keilhau die Weiherede, in welcher er die deutsche Charakterfestigkeit des Dahingeschiedenen mit folgenden Worten schilderte: „In seinem Äußeren war Sigismund ohne Prunk und und Schimmer, schmucklos wie dieser Stein, aber in seinem

Herzen echt deutsch und treu, so fest wie dieser Stein." Gesang und Musikbegleitung erhöhten die Feier, an welcher eine grofse Zahl hiesiger und auswärtiger Verehrer Sigismunds teilnahmen. Das Denkmalkomitee machte alsdann in Nr. 64 des Wochenblatts vom Jahre 1867 noch Folgendes bekannt: „Das dem Andenken Berthold Sigismunds gewidmete Denkmal, welches zugleich eine Verschönerung der Umgebung Rudolstadts bilden soll, empfehlen wir dem öffentlichen Schutze aller Bewohner Rudolstadts. Die Mitglieder des Gewerbevereins werden es sich als Errichter des Gedenksteins vor allen angelegen sein lassen, denselben vor allen Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen."

Infolge der demnächst vorzunehmenden bauplanmäfsigen Herstellung des nicht fiskalischen Teiles der Georgstrafse wird sich eine Versetzung des Denkmals, mit welcher sich zugleich eine Renovation desselben verbinden soll, nötig machen.

Möge die dankbare Erinnerung an Berthold Sigismund ein duftiger Blumenkranz sein, den wir ihm, dem Verewigten, an seinem Denkmale niederlegen.

Oberbürgermeister am Ende-Rudolstadt.

6.

Ein Streitlied aus der Reformationszeit.

Mitgeteilt von E. Einert.

Unter den wenigen Papieren des Ratsarchivs zu Arnstadt, welche sich aus dem grofsen Brande des Jahres 1581 und der bedauernswerten Verwahrlosung späterer Zeiten auf die Gegenwart gerettet haben, fand sich, im Ratsprotokolle eingelegt, auch folgendes Streitlied, das, wie es scheint, nirgends in Druck vorliegt.

Inhalt und Form, Papier wie Schriftzüge weisen es mit Bestimmtheit in die Reformationszeit, welche trotz heftigen Widerstrebens des regierenden Grafen auch das alte Thüringer Städtchen in ihre gewaltigen Strömungen zog.

Schon 1522 lauschte eine tiefbewegte Volksmenge auf offnem Markte der Predigt des Guttelius von der Gnade in Christo, und kaum war der Graf zu seinen Vätern heimgegangen, als auch sein Sohn der Reformation in seinem Lande die Bahn öffnete. Das begonnene Werk setzte Graf Gunther mit dem fetten Maule fort und berief Luthers besonderen Liebling, Joachim Mörlin, als Superattendenten nach Arnstadt.

Um so lebendiger wurden die Beziehungen der Stadt zu den Wittenbergern, doch auch zu Mykonius in Gotha und zu dem Senior Lange in Erfurt, welcher sogar seine Flugschrift über den an Diasius begangenen Brudermord dem Burgermeister Chilian in Arnstadt widmete. Es war dies unmittelbar vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges.

Dieser gewitterschwangeren Zeit, da der Kaiser mit seinen Partnern und die hierarchischen Gewalten sich zur Vernichtung des Evangeliums zusammenschlossen, scheint auch unser Lied anzugehören (vergl. Str. 7. 9). Ist „der verdammte Sohn“ (Str. 5) nicht der Papst, der Sohn des Teufels, so würde man es vielleicht auf Papst Paul des Dritten Sohn, Pietro, beziehen dürfen, der mit Ottavio Farnese zum Kreuzzug gegen die nordischen Ketzer rüstete.

Auf Peter Watzdorf, Burger zu Arnstadt, weiland Schösser zu Jena, wie er sich nannte, der während des Kriegs und nach demselben in Flugschrift und Gedicht für das bedrohte Evangelium und das Haus der Ernestiner auf den Kampfplatz trat, ist das Lied in seiner knappen Form und Ausdrucksweise schwerlich zurückzuführen.

Dafs es auf die Melodie von Paul Ebers [1]) bekanntem

---

1) Professor der Theologie und Generalsuperintendent in Wittenberg, Freund Luthers und Melanchthons, geb 1511 † 1569. Bem. der Red.

Liede gestimmt ist, weist auf seine Bestimmung auch für den Gemeindegesang in der Kirche hin.

Entzieht sich der Verfasser unserer Kenntnis, so darf es doch schon wegen seiner oft so kraftvollen Weise, die an die Schutz- und Trutzlieder aus der Anfangszeit der Reformation erinnert, gewifs unsere Beachtung in Anspruch nehmen.

Auff die meledeung wen wiehr jn hegesten noten sein.

1. Herr Jesu Christe, Gottes sohn,
sih doch, wihe hoch sich jnn seiner kron
der Ante Christ zu Rohm erhebt
und wider deine brider strebt.

2. Er wil verdilgen miet dem swert
alle menschenkinder deiner hert,
die seine perschn und seine gebot
nicht ehren wollen als einen gott.

3. Wir sollen seine mefse heren,
die toten miet ahn ruffunge ehren
und zweiffeln, ob dafs leiden dein
auch mege ein volligk opffer sein.

4. Item, wir sollen seufft und sie
dem pabst kissen die fis
und aplafs von ihm kauffen deuer,
sehr dinstlich vohr dafs fegefeir.

5. Dafs wollen wier, o Herre, nicht duen,
und wen uns der verdamte sohn,
gleich als er zwar wol gerne wolte,
dafs leben driber nemen solte.

6. Verleuh uns nur zu solchen streit
durch deinen geist bestendikeit,
dafs wiehr verachten alle pein
und selgk auff dich schlaffen ein.

7. Doch bietten wiehr demidiglich,
den Antechrist widersprich
und lafs ihn nicht nach seinen begeren
die lenge in unsern blute meren.

8. Sondern beschirmme deine brauet
wider des teuffels arge hauet
von Babilon, die deine ere
miet iren lügen lestern sehr.

9. Und wirff sie miet alle iren bunt
hinunder in der hellen grunt,
wihe uns sagt, dafs es soll geschen
Johannes, der es in geist gesehen.

10. So wollen wiehr den namen dein,
miet allen christen in gemein
erheben und auch stetiglich,
Die weiel wiehr leben, anbeten dich.

Litteratur.

5.

Tümpling, Wolf von: Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. Erster Band (bis 1551). Mit dem Wappen, einer Siegeltafel, zwei Stammtafeln, einer Karte der Grafschaft Camburg, anderen Kunstbeilagen und Register. — Zweiter Band (bis zur Gegenwart). Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen, einer Karte zum Feldzuge gegen Polen von 1794 und des Treffens von Gitschin, dem Facsimile eines Schreibens des Kaisers Wilhelm I., des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Friedrich Karl, mit Stammtafeln, einer Ahnentafel, zwei Siegeltafeln, drei Handschriftentafeln, Register und Stammbaum. Weimar, Hermann Böhlau, 1888 und 1892. XXIII und 354 SS. und VIII und 784, auch 137 SS. und $6^1/_4$ Bogen Register. 8⁰.

Dafs der Genealog nur dann imstande ist, echt wissenschaftliche Arbeiten zu liefern, wenn er sich bewufst bleibt, dafs die Erforschung der Vererbung und Fortpflanzung gewisser Ideen und geistiger Qualitäten zunächst innerhalb eines bestimmten Geschlechtes Hauptaufgabe genealogischer Einzelforschungen sein mufs, von dieser Überzeugung ist der Verfasser oben genannter Bände in seinen eingehenden, sorgfältigen und durchaus objektiv gehaltenen Untersuchungen über die Geschichte seines weitverbreiteten Geschlechtes offenbar geleitet worden. Und wer wollte bestreiten, dafs sich,

wie Kotzebue es nennt, Vorzüge und Gebrechen der Seele, vornehmlich als Tradition von Geschlecht zu Geschlecht, fortpflanzen wie die des Körpers? „Wenn die Tugend, mit Plutarch zu reden, nur eine lange Gewohnheit ist, warum sollte ein ganzes Geschlecht sich nicht ebenso leicht an Ausübung der Tugend gewöhnen können, als ein einzelner Mann?"

Dafs es bei dieser Art genealogischer Betrachtung nicht genügt, die Reihe der Ahnherren aufzuzählen, ihre Anlagen, Vorzüge und Fehler, sowie ihr Geschick zu erforschen, dafs vielmehr das Augenmerk in besonderem Mafse auch auf die Ahnfrauen zu richten ist, ja dafs die Bedeutung der Mütter für die Vererbung meist gröfser ist als die der Väter, das scheint mir der Verfasser, soweit es die Quellen zulassen, genügend beachtet zu haben.

Freilich ist diese psychologische Betrachtung der Entwickelung des Geschlechtes für die früheren Jahrhunderte wegen Mangel der Quellen so gut wie ausgeschlossen; sobald aber die Quellen reichlicher fliefsen, giebt uns der Verfasser mit Vorliebe Belege für die charakteristischen Eigenschaften seines Geschlechtes.

Als solche treten besonders hervor eine echt christliche Frömmigkeit, die nicht nur in einem wohlthätigen Sinn, wie bei Albrecht und Alke Tumpling (I, 89 ff.), sondern auch in einem wahrhaft christlichen Lebenswandel, wie besonders von Hans Georg, dem thatkräftigsten Vertreter des Geschlechtes z. Z. des 30-jährigen Krieges (II, 166 ff.), gerühmt wird, und in einem kindlichen Gottvertrauen hervortritt, das in geradezu rührender Weise zahlreiche Briefe und Äufserungen des ausgezeichneten Kämpfers in den Freiheitskriegen Adam Wolf Ferdinand von Tümpling, Generals der Kavallerie, belegen und das nicht minder stark seinen Sohn Wilhelm, den ruhmvollen Sieger von Gitschin und geachteten Führer des schlesischen Corps, beseelte, der sich zum Wahlspruch das Wort Gustav Adolfs genommen hatte: „Der frömmste Soldat der tapferste Soldat."

Als weitere Charakteristika der Familie treten dem Leser

der Geschichte des Geschlechtes entgegen: Pflichttreue, Vaterlandsliebe, ein stark ausgeprägter Sinn für die Familienehre und, last not least, ein bisweilen ungestümer Thatendrang und grofse Tapferkeit. „Lafs uns bedenken", schreibt der 18-jährige Wilhelm 1827 an seinen Vetter Wolf, „dafs es unsere heilige Pflicht ist, den Namen der Tümplings in Ehren und Achtung zu erhalten und nichts zu begehen und in nichts zu willigen, was unserer und unserer Familie Ehre zuwider ist. Lafs es unser Bestreben seyn, dereinst als tüchtige Menschen aufzutreten und dem Vaterlande zu zeigen, dafs wir nicht unwürdig unserer Ahnen sind, an denen, Gott sey Dank, kein Makel haftet".

Dafs Manner dieser Art berufen gewesen sind, im öffentlichen Leben eine geachtete Rolle zu spielen und den Platz, den sie eingenommen haben, auszufüllen, beweist ihre Geschichte, und dadurch erhält auch diese einen besonderen Wert.

Die Geschichte des Geschlechtes ist wiederholt Gegenstand historisch-genealogischer Untersuchung gewesen. Der bekannte Glafey gab 1716 „Antiquitates Tumplingianae" heraus, 1773 schrieb Zeideler „Historische Nachrichten von der alten adelichen Familie derer von Tumplingen etc." (Msk.), in den „Dipl. Nachrichten adelicher Familien" (Leipzig 1793) behandelte v. Üchtritz auch die Geschichte des Geschlechtes Tümpling; 1859 bearbeitete dieselbe der preufsische Generalmajor v. Schöning (Msk.), und endlich veröffentlichte Wolf Otto v. Tümpling 1864 „Geschichtliche Nachrichten über die von Tümplingsche Familie".

Diese Arbeiten dienten dem Verfasser z. T. als Vorarbeiten, mufsten aber in nicht unwichtigen Punkten verbessert und besonders erweitert werden. Als Quellen benutzt er in erster Linie Urkunden, Akten und Briefe. 21 Archive hat er, aufser dem Familienarchiv, allein für den I. Bd. besuchen müssen. Die Darstellung ist durch diplomatische Treue ausgezeichnet; der Leser kann meist selbst prüfen, da die als Quellen dienenden Urkunden, Regesten, Briefe etc. in die Darstellung verwebt oder in Anmerkungen und im Anhang

gegeben werden. Die Veröffentlichung dieser zum gröfsten Teil recht wertvollen Beilagen, besonders für die Geschichte des 19. Jahrh., verdient volle Anerkennung. Bei aller Liebe zu seiner Familie ist der Verf. stets bedacht, objektiv zu bleiben.

Der I. Band bietet die Geschichte des Geschlechts bis 1551, der II. Band die Geschichte des Hauses Bergsulza-Sorna, in einem III. Bande soll die Geschichte der erloschenen Häuser Posewitz und Casekirchen behandelt werden.

Das Geschlecht Tumpling, offenbar osterländischer Herkunft, scheint als Burgmannenfamilie des castrum Camburg in die Höhe gekommen zu sein und erhielt seinen Namen von dem unmittelbar bei Camburg am rechten Saalufer gelegenen Ort gleichen Namens. Der Mangel an urkundlichen Nachrichten über die älteste Zeit der Grafschaft Camburg [1])

1) Was II, 82 (cf. I, 80, 67 f.) über die älteste Geschichte Camburgs, Stöbens etc. berichtet wird, bedarf nach mehr als einer Seite der Berichtigung. Die Bezeichnung des Mgr. Gero († 965) als „erster Graf von Camburg" beruht auf einer Verwechselung mit Gero, Gr. v. Brehna, dem Bruder des 1075 verstorbenen Mgr. Dedi und Vater der bekannten Wettiner Dietrich und Wilhelm, von denen sich letzterer Gr. v. Camburg nannte. Für eine Wirksamkeit des Mgr. Gero in der Gegend der mittleren und oberen Saale fehlt jeder Beleg. Die Quellen schweigen sich darüber, wer hier z. Z. des Mgr. Gero das Reich vertreten hat, vollkommen aus, und es ist anzunehmen, dafs die an Thüringen angrenzenden Sorben den Widerstand gegen das Reich in dieser Zeit bereits aufgegeben hatten Die Notiz über Geros Verhältnis zur Kirche Stöben birgt einen Widerspruch in sich. Die Kirche soll um 1000 gegründet worden sein und doch von dem Mgr. Gero († 965) den von seiner Pilgerfahrt als päpstliches Reisegeschenk mitgebrachten Arm des h. Cyriacus erhalten haben und deshalb in honorem s. Cyriaci geweiht worden sein. Stöben, das als einer der ältesten Orte im Bezirk Camburg schon von Brückner (Landesk. des Herzogth. Meiningen, II, 757) angesprochen worden ist, scheint mir mit einem nicht mehr nachweisbaren Ort im Mansfeldischen, vielleicht mit dem Ort, der dem Geschlechte von Steuben (s. II, 255) den Namen gegeben hat, in der Litteratur (s. a. Bau- u. Kunstdenkm. Thür. Heft VII, 178) und bei von Tümpling verwechselt worden zu sein.

Die U. Kaiser Heinrichs IV. d. d. Gleichen, 1069 Dez. 12 und die U. des B. Günther v. Naumburg, wahrscheinlich von demselben Tage, sind zwar formelle Fälschungen des 12. Jahrh., ihrem Kerne nach aber echt.

erklärt es, daſs unverdächtige Zeugnisse für die Geschichte des Geschlechtes erst aus der Mitte des 14. Jahrh. vorliegen. Das Haus teilte sich später in mehrere Linien: Posewitz, im Mannesstamme 1822 erloschen, Berg-Sulza, desgl. erloschen 1779, das noch blühende Haus Sorna und die 1867 erloschene Linie Casekirchen. Wie schon erwähnt, steht das Geschlecht zunächst in enger Beziehung zu den Wettinern, bei denen es nicht nur zu Lehen ging, sondern auch als Beamte (Vögte zu Camburg, Saalfeld, Wachsenburg) und Offiziere Dienste nahmen. Seit dem J. 1730 erscheinen die Tümpling in der preuſsischen Armee, in der sie dem Geschlecht die schönsten Lorbeeren erwerben sollten. 18 Träger des Namens Tümpling haben seit 1730 die preuſsische Uniform getragen; von diesen haben sich nicht weniger als vier den Orden Pour le mérite, zwei den Schwarzen Adler-Orden, zwei das eiserne Kreuz 1. Klasse, einer das eiserne Kreuz 2. Klasse auf dem Schlachtfeld erworben.

Der Verfasser hat es gut verstanden, die groſsen Zeitereignisse besonders seit dem siebenjährigen Krieg bis zur Gegenwart als Hintergrund für die Geschichte des Geschlechtes, das für jede wichtige Periode der deutschen Geschichte einen tüchtigen Vertreter gestellt hat, zu verwenden. Eine groſse Anzahl z. T. wertvoller Akten, Briefe, Aufzeichnungen etc. zur Geschichte dieser Zeit werden hier zum ersten

---

Sie zeigen, daſs der oben gen Gr. Gero v. Brehne mit seinen 3 Söhnen das Gut seiner verstorbenen Gemahlin Bertha, die in erster Ehe mit Poppo v. Wippra vermählt gewesen ist, dem Stifte Naumburg vermacht hat. Die Güter rühren offenbar aus Wippraschen Besitzungen her Auſser Holleben, Schafstädt und Helfta werden Petersberc und Stubi genannt. Nicht bei Camburg, sondern im Mansfeldischen ist ebenso das in der angezogenen U. von 1121 Juni 5 gen. Stuvene und das in der U. des Erzb. Wichmann v. Magdeb. unter den Besitzungen des Neuwerks-Kl. zu Halle erwähnte Stuvene zu suchen

Ich bemerke hierbei noch, daſs das II, 31 Z. 3 erwähnte Unglück nicht zu Ebra geschah, sondern wie das II, 29 Z. 5 v. u. erwähnte Regdarthut, im Amte Camburg. Der betr. Fleischhauer stammte aus Hohenebra.

Mal der Forschung zugänglich gemacht. Die Teilungen Polens, der Aufstand Polens unter Kosciusko 1794 (der Feldzug durch eine Karte veranschaulicht), die Kämpfe 1806—1815, das Revolutionsjahr, die 3 Kriege Wilhelms I., um das Wichtigste zu erwähnen, werden in charakteristischen Zügen uns vergegenwärtigt. Äufserst wichtig sind die Mitteilungen über Wilhelm Adam Wolf Ferdinand (Adam und sein Sohn Wilhelm sind offenbar die hervorragendsten Vertreter der ganzen Familie). Ich erinnere nur an die belehrenden Angaben über die militärische Erziehung Adams und die Einrichtungen der preufsischen Armee um die Wende dieses Jahrh., die Aufzeichnungen über 1848, die mitgeteilten Briefe des Kaisers Wilhelm I., des Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Karl, Moltkes u. s. f.

Die Kunstbeilagen erhöhen den Wert dieser durchaus vornehm ausgestatteten Publikation, für die dem Verfasser ebenso die Anerkennung seiner Familie wie der Dank der Geschichtsfreunde gebührt.

Dr. O. Dobenecker.

6.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1892/3.

Heft XIV. Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirke Apolda und Buttstädt.

Heft XV. Herzogtum Sachsen-Meiningen, Amtsgerichtsbezirke Gräfenthal und Pöfsneck.

Heft XVI. Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirke Grofsrudestedt und Vieselbach.

Heft XVII. Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirke Blankenhain und Ilmenau.

Wieder liegt als Jahresleistung eine Reihe neu erschienener Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens vor, die erkennen läfst, dafs das Werk mit Eifer gefördert wird. Bis jetzt sind die Denkmäler aus 29 Amtsgerichtsbezirken beschrieben; da noch 40 Amtsgerichtsbezirke vorhanden sind, deren Denkmälerbeschreibung noch aussteht, so ist der stattliche Umfang der noch zu erledigenden Arbeit leicht zu ermessen.

Heft XIV, enthaltend 84 Seiten für den Amtsgerichtsbezirk Apolda und 88 Seiten für den Amtsgerichtsbezirk Buttstädt mit 6 Lichtdruckbildern und 30 sonstigen Abbildungen sowie 2 Übersichtskarten, vollendet den ersten Band der Bau- und Kunstdenkmäler des Grofsherzogtums Sachsen-Weimar, der nunmehr den ganzen zweiten Verwaltungsbezirk (Apolda) umfafst.

Aus dem Amtsgerichtsbezirk Apolda werden die Denkmäler an 39 Ortschaften beschrieben, die mit Ausnahme von Apolda ländliche Ortschaften sind. Da auch Apolda als Stadt keine sehr lange Zeit der wirklich stadtmäfsigen Entwickelung hinter sich hat, und da Stadtsulza, obwohl ein vielbesuchter Badeort, doch die ländliche Erscheinung noch ziemlich bewahrt hat, so sind bemerkenswertere Bauten in den Beschreibungen nicht anzutreffen.

S. 312 (6). Apolda. Rathaus. Das Stadtwappen wäre zu beschreiben gewesen.

S. 317 (11). Dorfsulza. Die Zeichnung ist für den dargestellten Gegenstand im Mafsstabe zu grofs und erzielt daher nicht die richtige Wirkung.

S. 319 (13). Eberstedt. Kirche. Wappen. Bei einer Wappenbeschreibung kann wohl nicht gut von einem „Motiv“ gesprochen werden.

S. 331 (25). Herressen. Kirche. Taufstein. Die Zeichnung ist nicht frei von perspektivischen Mängeln.

S. 339 (33). Nauendorf. Kirche. Kanzel. Die in ihren Formen als auch in der Ausführung bedeutende Kanzel verdiente eine bessere Aufstellung, als sie gegenwärtig in der kleinen auf dem Kammergutshofe zu Heufsdorf befindlichen Kirche hat.

S. 343 (37). Niederrofsla. Kirche. Lichtdruck. Die in die Chorwände eingelassenen Gemälde sind nicht beschrieben.

S. 364 (58). Pfuhlsborn, und a. a. O. Die mit Vorliebe abgefafsten Beschreibungen der Altarbauten bleiben ohne Abbildungen unverständlich, wenn auch die Beschreibungen noch so umfangreich gehalten werden.

S. 379 (73). Utenbach. Kirche. Die vom Verfasser geäufserte Ansicht über die Wiederherstellung von Kirchen kann in jeder Hinsicht bestätigt werden.

Aus dem Amtsgerichtsbezirk Buttstädt werden Denkmäler an 27 Ortschaften beschrieben. Im Besonderen ist zu bemerken:

S. 419 (23). Buttstädt. Rathaus. Die Beschreibung des Ratskellers, der gotische Kreuzgewölbe mit Wappenkonsolen enthält, wird vermifst.

S. 422 (26). Ellersleben. Kirche. Die Glocken sind nicht erwähnt.

S. 427 (31). Grofsbrembach. Kirche. Die Pfosten zum Tragen der Decke waren früher erforderlich, weil die Kirchenböden von Amts wegen als Schüttböden benutzt wurden. — Auf dem Kirchenboden befand sich die lebensgrofs in Holz geschnitzte Figur des Gekreuzigten, die bei dem inzwischen erfolgten Ausbau der Kirche Verwendung gefunden hat.

S. 432 (36). Grofsneuhausen. Kirche. Die zweite Glocke ist wegen ihres hohen Alters bemerkenswert; gegossen 1283 durch mgr. (Magister) Kopphe.

S. 434 (38). Guthmannshausen. Vom 8. bis 12. Jhrdt. war der Name des Ortes: Wodaneshusun!

S. 438 (42). Haindorf. Kirche. Die Glocken sind nicht aufgeführt.

S. 446 (50). Ködderitsch. Kirche. Es fehlt ebenfalls die Erwähnung der Glocken.

Heft XV enthält 6 Lichtdruckbilder, 20 sonstige Abbildungen, 2 Übersichtskarten und auf 46 Seiten die Beschreibung der Denkmäler aus 21 Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Gräfenthal sowie auf 28 Seiten die Beschreibung der Denkmäler aus 7 Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Pöfsneck.

S. 209 (3). Gebersdorf. Wohnhaus. Die Wiedergabe dieses in Fachwerksbau aufgeführten Hauses läfst erkennen, wie weit entfernt unsere heutigen Fachwerksbauten von der malerischen Wirkung früherer Bauten sind.

S. 213 (7). Gräfenthal. Kirche. Die Mitteilung des alten Kanzelentwurfs des Bildhauers Keyser aus Saalfeld (1725) ist dankenswert.

S. 219 (13). Gräfenthal. Wespenstein. Der Lichtdruck wirkt nur landschaftlich.

S. 226 (20). Friedrichsthal. Es erfreut, zu wissen, dafs die Hochzeitsweste des Herrn Mylius, um 1710, aus rotem Seidendamast bestand.

S. 227 (21). Lehesten. Kirche. Die Abbildung des Ciboriums ist wegen des seltenen Vorkommens solcher Kirchengeräte in Thüringen bemerkenswert.

S. 250 (44). Wallendorf. Kirche. Kanzelbau. Der angezeigte Lichtdruck ist nicht vorhanden.

Im Amtsgerichtsbezirk Pöfsneck nimmt die Stadt selbst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, namentlich die auf S. 273 (21) und 274 (22) dargestellte malerische Erscheinung des Rathauses.

S. 274 (22) wird das allerdings nicht stilgerechte hölzerne Schutzdach in etwas bedenklicher Weise mit Eigenschaftswörtern beehrt: — — überflüssig, entstellend und angefault!

Mit Heft XV wird der die Denkmäler des Kreises Saal-

feld im Herzogtum Sachsen-Meiningen enthaltende Band vollständig.

Heft XVI führt uns wieder in das Grofsherzogtum Sachsen-Weimar, und zwar zunächst in den Amtsgerichtsbezirk Grofsrudestedt, dessen Denkmäler in 21 Ortschaften auf 46 Seiten aufgeführt werden. Im Besonderen ist zu bemerken:

S. 13. Kleinbrembach. Der Kirchturm wird behufs Erbauung eines neuen Turmes demnächst abgebrochen.

S. 16. Kleinrudestedt. Kirche. Taufstein. Die Abbildung zeigt allerdings kräftige, aber so gute Verhältnisse des Taufsteins, dass an eine Änderung der ursprünglichen Gestalt kaum gedacht werden kann.

S. 19. Mittelhausen. Kirche („1640 geplündert und als Pferdestall benutzt") ist doppelt gesetzt.

S. 33. Schlofsvippach. Kirche. Kelch. Der abgebildete Kelch zeigt einen sehr wohl abgewogenen Aufbau.

S. 45. Vogelsberg. Kirche. Auch der hier abgebildete Kelch erscheint in der Abwägung seiner Teile sehr gelungen.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Amtsgerichtsbezirks Vieselbach werden auf 48 Seiten beschrieben, und zwar werden 27 Ortschaften aufgeführt. Unter ihnen nimmt Grofsmölsen mit seinem hoch bedeutenden Altargemälde die erste Stelle ein (S. 53) (7).

S. 58 (12). Hopfgarten. Kirche. Das Turmdach ist nicht, wie der Verfasser annimmt, durch Verschiebung der Sparren etwas verbogen, sondern die Gratsparren sind absichtlich schraubenförmig angeordnet, ein in früherer Zeit öfter ausgeführtes Zimmermanns-Kunststück.

S. 86 (40). Udestedt. Kirche. Altarwerk. In der Beschreibung des Gemäldes der heil. Katharina leistet der Verfasser Unmögliches; leider „nicht immer gelungen"!

Das eben erwähnte Heft XVI hat an bildlichen Beigaben 2 Lichtdrucke, 13 sonstige Abbildungen und 2 Karten.

Heft XVII enthält auf 88 Seiten die Denkmäler aus 47 Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Blankenhain, und auf 18 Seiten die Denkmäler aus 10 Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Ilmenau. An bildlichen Beigaben sind 4 Lichtdrucke, 2 Übersichtskarten und 25 sonstige Abbildungen vorhanden.

S. 112 (18). Breitenheerda. Die Kirche wird wegen Baufälligkeit abgebrochen.

S. 141 (47). Kottenhain ist nicht Rittergut, sondern Grofsh. Kammergut.

S. 158 (64). Saalborn. Kirche. Altarkreuz. Die schiefe Anbringung der Figur hätte sich wohl bei der Herstellung vermeiden lassen, und ist vielleicht noch zu verbessern.

S. 161 (67). Stadtremda. Die Ausmalung der Kirche hat nicht 1882, sondern 1888 stattgefunden.

S. 179 (85). Tonndorf. Schlofs. Statt „Zingelmauer" ist wohl Zwingermauer zu lesen.

S. 184 (2). Bosleben. Die Kirche wird jetzt durch einen Neubau ersetzt; der Turm bleibt erhalten.

S. 192 (10). Ilmenau. Burg. Die Burg hat wahrscheinlich an der Stelle der jetzigen Frohnveste, etwa 50 m östlich des Schlosses, gestanden, wo auch noch heute nasse Wallgräben erhalten sind.

Weimar, im Mai 1893. E. Kriesche.

7.

Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

[Ahrendts, Dr.:] Vermeintliches Hünengrab. In Arnstädtisches Nachrichts- und Intelligenzbl. 124. Jahrg. No. 275 (22. Nov. 1892).

1) Um jedes Jahr ein möglichst vollständiges Verzeichnis der zur Geschichte Thüringens neu erscheinenden Litteratur in dieser Zeitschrift

Albrecht der Beherzte. Ein Vortrag. St. Benno-Kalender. 1893. S. 78—86.

Vorgesch. Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausg. von der hist. Kommission der Prov. Sachsen. 1. Abt. Heft 11 (Die vorgeschichtl. Burgen und Wälle auf der Hainleite). Halle 1892.

Auerbach, Heinr. Alfr.: Bibliotheca Ruthenea. Die Litteratur zur Landeskunde und Geschichte des Fürstentums Reuſs j. L. Sonderabdr. aus dem 32/35. Jahresbericht der Gesellsch. von Freunden der Naturwissensch. in Gera. Gera, Kommissionsverl. von Karl Bauch, 1892. 101 SS. 8°.

Baltzer, M.: Über die Eisenacher Dominikanerlegende. In Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. IV, 123—132.

Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens. H. XIV. Groſsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirke Apolda und Buttstädt. Mit 6 Lichtdruckb. u. 30 Abb. im Text. — H. XV. Herzogt. Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirke Gräfenthal und Pöſsneck. Mit 6 Lichtdruckb. u. 20 Abb. im Text. — H. XVI. Groſsh. Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirke Groſsrudestedt und Vieselbach. Mit 2 Lichtdruckb. und 13 Abb. im Text. — H. XVII. Groſsh. Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirke Blankenhain und Ilmenau. Mit 4 Lichtdruckb. und 25 Abb. im Text. Jena, Verl. von Gustav Fischer, 1892 u. 1893. VI u. 484, VI u. 280, VI u. 94, VII u. 200 SS. gr. 8°.

Besser, G.: Beitr. z. Gesch. d. frei-adeligen Magdalenen-Stiftes zu Altenburg. Altenburg, Bonde, 1892. 160 SS. mit 2 Tafeln.

---

geben zu können, richtet Unterzeichneter an Geschichtsforscher, Schulvorstände, Verleger und Redakteure die höfliche Bitte, ihn durch Zusendung von auf thür. Geschichte u. Altertumskunde bez. Gelegenheitsschriften, Programmen und kleineren Abhandlungen in Zeitschriften und Zeitungen freundlichst unterstützen zu wollen.

Jena, Mai 1893. O. Dobenecker.

Binder, [C.]: Theorie und Praxis der Bienenzucht vor drei Jahrhunderten. Vortrag vor der Generalversammlung des Bienenwirtschaftlichen Hauptvereins Thüringen zu Schleiz, 8. Aug. 1892. In Allg. deutsche Bienenzeitung, herausg. von A. Weilinger, No. 47. 48. 49. u. 50.

Fürst Bismarck in Jena. Zur Erinnerung an den 30. u. 31. Juli 1892. Bericht des Zentralkomitees. Mit 3 Abbildungen. Jena, Verlag von G. Neuenhahn, 1892. 39 SS. gr. 8⁰.

S. dazu:

Fest-Nummer der Jenaischen Zeitung No. 178, 1892, Sonntag, den 31. Juli. Inhalt: O. Schrader: „Willkommen in Jena!" [Gedicht] — Fest-Programm zur Bismarckfeier in Jena am 30. u. 31. Juli 1892. — Dietrich Schäfer: „Fürst Bismarck in Jena!" — Otto Devrient: „Im schwarzen Bären zu Jena" [Gedicht]. — O[tto] D[obenecker]: „Bismarck in Petersburg." — „Io triumphe! In honorem Ottonis de Bismarck, principis, Ienam urbem intrantis." — „Aus dem Leben des Fürsten Bismarck." — „Bismarcks Abschied von Wilhelm I." — „König Friedrich Wilhelm IV. über Bismarck." — Aus Bismarcks Reden. — Vermischtes. — Lichtstrahlen aus Bismarcks Reden.

Jenaische Zeitung No. 179, 1892, Aug.: „Fürst Bismarck in Jena. I." Fortsetz. dazu in No. 180. 181. 182. 183. — „Der Grofsherzog von Sachsen und Fürst Bismarck", ebenda No. 180. — „Die Reise des Fürsten Bismarck [durch Thüringen]", ebenda No. 180. 181. 182. — „Nachklänge zur Bismarckfeier", ebenda No. 185. — „Stimmen der Presse über die Bismarckfeier in Jena", ebenda No. 186. 187. 188. 189. 190. 192, s. a. 194. 195. 196.

Jenaische Bismarcklieder von O. Schrader. Mit zwei Beiträgen von O. Devrient und W. Frenkel. Zur Erinnerung an den Besuch des Fürsten in Jena. Verl. der Frommannschen Buchhandlung (Armin Bräunlich), 1892. 16 SS. gr. 8⁰.

Blümel, E.: Das Mansfelder Land während der fran-

zösisch-westphälischen Fremdherrschaft. In Mansfelder Geschichtsbl. VI. 1892. S. 55—75.

Bornhak, F.: Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, die Begründerin der klassischen Zeit Weimars. Nebst Anhang: Briefwechsel Anna Amalias mit Friedrich dem Grofsen. Mit 2 Porträts und 1 Facsimile. Berlin, F. Fontane u. Co., 1892. 2 Bl. 372 SS. 8°.

Brandis, Eduard: Zur Lautlehre der Erfurter Mundart. I. Erfurt, Dr. v. F. Bartholomäus. 18 SS. 4°. GOP. Erfurt, 1892.

Zeitgenössische Briefe aus Weimar über die Schlacht bei Jena und Auerstädt. In Blätter für Unterhaltung und Belehrung, Sonntags-Beil. zur Jenaischen Zeitung, No. 41 u. 42 (1892).

Brunner, Hugo: Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt in Hessen, besonders auf der Fulda. In Zs. d. V. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. XVI. Bd. (d. g. F. XXVI. Bd.). Kassel 1891. S. 202—243.

[Bühring, Dr.:] Grabfund [am rechten Wipraufer unterhalb Niederwillingen]. In Arnstädter Nachrichts- und Intelligenzblatt. 124. Jahrg. No. 277 (24. Nov. 1892).

Bürkner, Richard: Carl Alexander und Sophie. Ein fürstl. Jubelpaar. Festschrift zum 8. Oktober 1892. Mit zwei Bildnissen. Weimar, H. Böhlau, 1892. 32 SS. 8°.

Burkhardt: Die Münzen und Medaillen des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar, 1731—1748. A. Die Münzen: Blätter f. Münzfreunde. 1892. Sp. 1740—1743. 1750 f. 1765—1767. 1778—1780. 1786—1793.

Carlsberg, E.: Frühlicht und Dämmerung. Thüringer Weihnachtsbilder aus vergangenen Tagen. 2. verm. u. verb. Aufl. Mühlhausen i. Th. 1891. Dr. u. Verl. von C. Andres. 91 SS. kl. 8°.

Derselbe: Frühlicht und Dämmerung. 2. Bändchen: Winfried von Angelland. Ein Lebensbild aus deutscher Vergangenheit. Mühlhausen i. Th. 1891. Dr. u. Verl. von C. Andres. 147 SS. kl. 8°.

Danz, F.: Sagenkranz. 100 Sagen aus der Oberherrschaft des Fürstent. Schwarzb.-Rudolstadt. Rudolstadt, Müller, 1892. 176 SS. kl. 8°.

Dietrich, Adolf: Friedrich der Freidige. Ruhmesblätter und Sagenklänge aus Thüringen. Dresden u. Leipzig E. Pierson, 1892. 141 SS. 8°.

Döhler, Hermann Friedrich: Weimars edles Fürstenhaus. Kurzer Abriſs der Geschichte des weimarischen Landes und seiner Regenten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach Quellen bearb. und für die Jugend erzählt. Mit den Bildnissen I. I. K. K. Hoheiten des Groſsherzogs und der Frau Groſsherzogin. Jena, Fr. Mauke's Verlag (A. Schenk) 1892. II u. 127 SS. 8°.

Ehr, Max: Beiträge zur Kirchen- und Schulverfassung des Herzogtums Gotha bis zum Tode Ernsts des Frommen i. J. 1675. Erlanger Diss. 1891. Breslau, Druck von A. Stengel. 120 SS. 8°.

E[inert], E.: Aus Schloſs Neidecks Vergangenheit. In Arnstädtisches Nachrichts- und Intelligenzbl. 124. Jahrg. No. 253. 254. 255. 256. 257. 259.

Ermer, Aug.: Die Stadt Apolda in den Jahren 1695 bis 1702. Apolda, Buchdr. Rob. Birkner, 1892. 47 SS. 8°.

Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des regierenden Fürsten Reuſs j. L. Herrn Heinrich XIV. am 11. Juli 1892 dargeboten von dem Vogtländischen altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben. Inhalt: 1. Vorwort. S. III—V. 2. Das reuſsische Wappen und die reuſsischen Landesfarben, von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Archivar in Schleiz. S. 1—39 (Mit 2 Siegeltafeln am Schluſs des Heftes.) 3. Heinrich Reuſs von Plauen als Nürnberger Feldhauptmann im Kampfe mit Markgraf Achilles von Brandenburg, von Dr. Walter Böhme, Gymnasiallehrer in Schleiz. S. 40—78. gr. 8°.

Festschrift, herausg. am 20. Mai 1893 bei der Feier des 60-jährigen Jubiläums der von Professor Dr. Karl Herzog

errichteten, gegenwärtig vom Direktor Pfeiffer geleiteten Lehr- und Erziehungsanstalt (Pfeiffer'sches Institut) zu Jena. Jena, G. Neuenhahn, Univ.-Buchdr. (1893). 106 SS. 8°. Inhalt: I. Geschichte des höheren Schulwesens im Großherzogtum Sachsen. Von Dr. Hermann Planer (S. 1—53). II. Geschichte der von Professor Dr. Herzog errichteten, gegenwärtig von Direktor Pfeiffer geleiteten Lehr- und Erziehungsanstalt zu Jena. Von Ernst Piltz (S. 55—81). Die von den Direktoren veröffentlichten Anstaltsberichte (S. 83—85). — Lehrerverzeichnis (S. 87—94). — Verzeichnis der Schüler seit Ostern 1881 (S. 95—105).

Foucart: Une division de cavalerie légère en 1813. Opérations sur les communications de l'armée. (Combat d'Altenburg 28. Septembre 1813.) Paris et Nancy, Librairie Militaire Berger-Levrault et Cie., 1891. 138 SS. 8° u. 1 Plan.

Franke, O.: Anhaltiner in Erfurt. Mitt. d. V. f. Anhalt. Gesch. u. A. VI. Bd. 3. Teil (Dessau 1893). S. 319—322.

Freydorf, A. von: Der Wiedererbauer der Wartburg. Erinnerungsblätter [an Hugo von Ritgen]. In „Deutsche Revue" herausg. von Richard Fleischer. XVII. Jahrg. 1892. September. p. 310—323.

Führer durch Sangerhausen und Umgebung. Mit Plan der Stadt, Illustr. u. Karte der Umgebung. Würzburg und Wien, L. Woerl, 1893. 30 SS. kl. 8°.

G[eiger], L.: Weimarer Judenordnung, 1823. In Zs. f. G. der Juden. V. S. 281—283.

Georg der Reiche oder Bärtige, Herzog zu Sachsen. St. Benno-Kalender 1892. S. 46.

Gerland, Otto: Die Antithesis Christi et Papae in der Schloßkirche zu Schmalkalden. In Zs. d. V. f. hessische Gesch. u. Landesk. N. F. XVI. Bd. (der ganzen Folge XXVI. Bd.). Kassel 1891. S. 189—201.

Gerwig, Ludwig: Das Verhältnis der Schlußrelation des venetianischen Botschafters Alvice Mocenigo zu seinen Tagesdepeschen über den Donaufeldzug im Schmalkaldischen

Kriege v. J. 1546. R. M. P. Heidelberg, Buchdr. von G. Geisendörfer, 1892. 40 SS. 1 K. 4°.

Geyer, Moritz: Gesch. des Friedrichsgymn. zu Altenburg seit 1789. Altenburg, Dr. von O. Bonde, 1891. IV SS. 1 Bl. 105 SS. 8°.

Derselbe: Verzeichnis der Abiturienten des Herzogl. Friedrichsgymnasiums zu Altenburg von 1808 an. Altenburg Dr. von O. Bonde, 1891. 32 SS. 8°.

Aus dem Goethehause. Briefe F. W. Riemers an die Familie Frommann in Jena (1803—1824). Nach den Originalen herausg. von Dr. Ferd. Heitmüller. Mit einem Bildnis Riemers. Stuttgart, Verl. der J. G. Cottaschen Buchh. Nachf. 1892.

Götze, A.: Die Gefäfsformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Flufsgebiet der Saale. Jena, Pohle, 1891 72 SS. mit 2 Tafeln.

Grauert, Hermann: Zur deutschen Kaisersage. In Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. Bd. XIII. (1892.) S. 100—143.

Dazu „Nachtrag zur deutschen Kaisersage“. Ebenda XIII. S. 513 f.

Grobe, L.: Die Münzen des Herzogt. Sachsen-Meiningen. Meiningen, Junghanfs u. K., 1891. 48 SS. 4°. und 7 Taf.

Gröfsler, H.: Führer durch das Unstrutthal von Artern bis Naumburg. I. In Mitt. d. Ver. f. Erdkunde zu Halle a. S. 1892. S. 84—149.

Derselbe: Ein in Felsen gehauenes Stammbuch bei Naumburg. Im A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen. I. S. 150—154.

Grosch, Gustav: Zur Erinnerung an den Umzug des Gymnasiums im Sommer 1891. Nordhausen, Dr. v. C. Kirchner, 1892. GOP. Nordhausen. S. 1—27. 4°.

Grofse, Bernh.: Carmen gratulatorium. Sondersh. Hofbuchdr. von Fr. A. Eupel, 1892. GOP. Sondershausen. 1892. S. 29. 4°.

Günther, F.: Aus dem Sagenschatze der Harzlande. Mit vielen Textbildern von H. Mittag. Hannover-Linden, Manz u. L., 1892. XII u. 260 SS. gr. 8°.

Gurlitt, C.: Erfurter Steinmetzordnungen des 15. u. 16. Jahrh. Repert. f. Kunstw. XV, 332/52.

Habs, Robert: Beiträge z. Gesch. des Frondienstes am Südharze seit Anfang des 16. Jahrh. Nach Materialien der Samml. des Herrn Gustav Poppe-Artern. Zs. d. Harzv. XXV. Jahrg. 1892. S. 168—211. Wernigerode 1893.

Vom alten Hase. Burschenschaftliche Blätter. V. Jahrg. W. S. 1890/91. S. 52—55.

Hausen, Clemens Frhr. v.: Vasallengeschlechter der Mgr. zu Meifsen, Lgr. zu Thür. u. Herzoge zu Sachsen bis z. Beginn des 17. Jahrh. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Herausg. vom Verein Herold in Berlin. XX. Jahrg. 1892.

Derselbe: Vasallengeschlechter etc. Berlin, C. Heymann, 1892 3 Bll. 643 SS. 8°.

Heinemann, O. v.: Noch einmal das älteste Sangerhäuser Stadtsiegel, nebst einigen Bemerkungen über das alte thüringische Landgericht zu Mittelhausen. Zs. d. Harzv. XXV. Jahrg. 1892. S 256—262. Wernigerode 1893.

Hesse, Ernst: Thüringen unter der Regierung Heinrichs IV. 1. Teil. Thüringen im Zehntenstreit. Magdeburg, Kgl. Hofbuchdr. von C. Friese. 1 Bl. 22 SS. 4°. Dom.-GOP. Magdeburg, 1892.

Heydenreich, Eduard, Dr.: Mitteilungen zur sächsisch-thüringischen Geschichte aus den Handschriften der alten Schneeberger Lyceumsbibliothek. In Neues Archiv für sächs. Gesch. u. Altert. XIII. Bd. S. 91—107.

Hobrecht, M.: Luther auf der Koburg 1530. Frankf. a. M., Mahlau u. Waldschmidt, 1892.

Die goldene Hochzeitsfeier des Grofsherzogs u. der Frau Grofsherzogin von Sachsen. In Jen. Zeitg. No. 236. 7. Okt. 1892.

Hoeber, K.: Zur deutschen Kaisersage. In Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. XIV. Bd. 1. Heft. München 1893. S. 67 f.

Hoecke, von: Geschichte der Kirche St. Michaelis zu Buttstädt. In Stadt- u. Landbote, Zeitung u. Anz. für den Amtsgerichtsbezirk Buttstädt, sowie die angrenzenden preufs. Orte. 39. Jahrg. Beil. zu No. 109, No. 112, in No. 120 u. 123, 1887, Sept. 10. 17., Okt. 6. 13. (Nachtrag zur Litteraturübersicht in Bd. XIV, 1/2.)

Höhn, K.: Geschichtliche Entwickelung des gewerblichen Lebens der Stadt Schmölln. Schmölln (Altenburg, Schnuphase). XIV u. 142 SS. gr. 8°.

Ifsleib, S., Dr.: Moritz von Sachsen 1547—1548. In Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumsk. XIII. Bd. S. 188—220.

Derselbe: Die Wittenb. Kapitulation von 1547. N. A. f. sächs. Gesch. XII. Bd, S. 272—297.

Jacob, G.: Ein Schädel- und Knochenfund vom kleinen Gleichberg b. Römhild. A. f. Anthropologie. XX, 181—188.

Jacobs, Ed.: Ein Hexenprozefs zu Oldisleben i. J. 1660. Zs. des Harz-Vereins. XXV. Jahrg. 1892. S. 377—385. Wernigerode 1893.

Kaemmel, Otto: Grundzüge der sächsischen Geschichte für Lehrer u. Schüler höherer Schulen. Dresden, Alw. Huhle, 1892. IV u. 72 SS. (nebst Karte). 8°.

Kanngiefser, O.: Geschichte des Krieges von 1866. Nebst einem Vorbericht: Die deutsche Frage in den 1850er Jahren. 1. Bd. Basel, Verl. der Schweiz. Verlags-Druckerei, 1892. 388 SS.

Kirchhoff, A.: Geschichtl. Stellung des Unstrutthals und Freiburgs. Freiburg, Finke, 1892. 16 SS.

Köhler, K.: Spezialkarte vom Kyffhäuser-Gebirge. Begleitworte von P. Lemcke. Sangerhausen u. Leipzig, B. Franke, 1892.

Köhler, M.: Sixtus Braun, Naumburger Annalen vom J. 799—1613. Nach seiner im städtischen Archiv befindl.

Handschrift herausg. Naumburg, H. Sieling, 1892. 537 SS. 8°.

Könnecke, Max: Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt b. Querfurt. In Mansfelder Blätter. VI. Jahrg. 1892. S. 76—169.

Derselbe: Geschichte des Dorfes Grockstedt. Sonderabzug aus dem Querfurter Kreisblatt. Querfurt, Dr. von W. Schneider, 1892. 80 SS. 8°.

Köstlin, Jul.: Friedrich d. Weise und die Schlofskirche zu Wittenberg. Festschr. zur Einweihung der Wittenb. Schlofskirche am Tage des Reformationsfestes, d. 31. Okt. 1892. Wittenb., R. Herrosé, 1892. 111 SS. 4°.

Kretschman, L. v.: Eine weimarische Fürstentochter. In Westermanns Monatshefte. 37. Jahrg. (1892). Heft 433. 434. 435.

Kröber, P. F. E.: Aus der Vergangenheit von Meuselwitz u. Umgegend. Im Gemeinnützigen Verein zu Meuselwitz erzählt. Selbstverlag des Verf. (1892). 64 SS. 8°.

Kühne, G.: Chronik von Katzhütte im Fürstentum Schwarzburg-Rudolst. 1891. 65 SS. 8°.

Kunze-Suhl, F.: Der Fleglerkrieg in den Grafschaften Stolberg u. Hohnstein. Beil. zum Unstrut- u. Wipperboten. Dr. u. Verl. von C. F. Benecke in Heldrungen (Juli 1892).

Landau, M.: Lebenslauf eines kleinstaatl. Prinzen (J. F. von Hildburghausen). In Frankf. Zeitg., 1891. No. 343. 345. 349.

Laue, M.: Sachsen und Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissensch. im Auftr. der Hist. Gesellsch. zu Berlin herausg. von J. Jastrow. Jahrg. XIV. 1891 (Berlin, Gärtner 1893). II. S. 209—251.

Lemcke, P.: Führer durch das Kyffhäuser-Gebirge, sowie die uml. Städte, Schlösser, Ruinen etc. 2. Aufl. des Cl. Menzelschen Kyffh.-Führers. Sangerhausen u. Leipzig, B. Franke, 1891. 94 SS.

Derselbe: Der deutsche Kaisertraum u. d. Kyffhäuser.

Sangerhausen u. Leipzig, Franke, 1891. 4 Hefte. 32. 59. 75. 36 SS.

Lenz, Max: Zur Schlacht bei Frankenhausen. In Historische Zeitschrift, herausg. von H. v. Sybel u. M. Lehmann. N. F. Bd. XXXIII 2. Hft. S. 193—208.

Lerp, K.: Das Herzogtum Gotha, Urspr. u. Anfang. Gotha, Windaus, 1892. 39 SS.

Derselbe: Die Gothaischen Ortsnamen nach Möglichkeit erklärt. Gotha, Windaus, 1892. 58 SS.

Derselbe: Die alten Völker, Gaue u. Ansiedelungen im heutigen Lande Gotha; ein Thüringbuch; mit 2 Anhängen: Die Gräberfunde im gothaischen und die gefälschten Reinhardsbr. Urkk. Gotha, Windaus, 1892. 156 SS.

Lier, L.: Die weimarische Hoftheater-Gesellsch. 1807. Leipz. Ztg. Beilage 1891, S. 549—552.

Lippert, Woldemar: Das Wettiner-Jubiläum in der historischen Litteratur. In Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Bd. XII (Innsbruck 1891). S. 160—181.

Derselbe: Zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern. Ebenda Bd. XIII (Innsbruck 1892). S. 587—618. Darin II. Ein Besuch Markgraf Friedrichs von Meissen beim Kaiser. Beitrag zum Itinerar Ludwigs 1330 u. 4 Urkk. zur Gesch. des Mkgr. Friedrich.

Derselbe: Mkgr. Wilhelm v. Meifsen und Elisabeth v. Mähren. M. V. G. der Deutschen in Böhmen. XXX, 93—127.

Derselbe: Markgraf Ludwig d. Ältere von Brandenburg und Markgraf Friedrich der Ernste von Meifsen. Forschungen zur brandenb. und preufsisch. Gesch. Bd. V, 2 (1892). S. 208—218.

Lo[mmer, Victor:] Über einen Bronzefund in der Flur Dorndorf bei Orlamünde. In Jenaische Zeitung. No. 187. 1892, Donnerstag d. 11. August.

Loth: Fund bei Mittelhausen-Erfurt. K. Bl. d. deutschen Gesellsch. f. Anthropologie XXII, 12.

Loth, Dr.: Die Fleischbeschau zu Erfurt vom 13. bis 19. Jahrhundert. Nach den Akten des städtischen Archivs

bearbeitet. In Korrespondenz-Blätter des allg. ärztl. Vereins von Thüringen, XXI. Jahrg. Weimar 1892. S. 11—22.

Derselbe: Geschichte der Epidemienzüge der Stadt Erfurt. Ebenda S. 329—351, 376—388, 393—409.

Lotz, A.: Coburgische Landes-Gesch. v. d. ält. Zeiten bis z. Gegenwart. Coburg, Seitz. 1892. 112 SS.

Lotz, Walter: Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächs. Albertiner u. Ernestiner um 1530. Unter Mitwirkung von K. F. Jötze in Übersetzung herausg. u. erläutert. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1893. IX, 117 SS. 8⁰. (A. u. d. T. Brentano u. Leser, Samml. älterer u. neuerer staatswissensch. Schriften des In- u. Auslandes. No. 2.)

Merx, Otto: Zur Gesch. des ehemaligen Wallfahrtsortes Elende b. Bleicherode. Ztschr. des Harzv. XXV. Jahrg. 1892. S. 385—389. Wernigerode 1893.

Meusselbach: Wie die Klosterkirche zu Paulinenzell in Thüringen Ruine wurde. In Zs. d. Vereins für Volkskunde IV.

Meyer, Karl: Chronik des landrätlichen Kreises Sangerhausen. Nordhausen, Dr. u. Verl. von Fr. Eberhardt, 1892. 138 SS. 8⁰.

Derselbe: Führer über das Kyffhäusergebirge. (Mit 1 Karte, 6 Plänen u. 3 Abb.) V. vermehrte u. verbess. Aufl. des Buches „Die ehemalige Reichsburg Kyffhausen", der einzigen auf selbständigen urkundlichen Forschungen beruhenden Geschichte derselben. Nordhausen, Dr. u. Verl. von Fr. Eberhardt, 1892. 164 SS. 12⁰.

Derselbe: Erfurter Tischregeln. Zs. f. deutsch. Altert. XXXVI, 56—63.

Derselbe: Kyffhäuser-Sagen-Straufs. Nordhausen, Dr. u. Verl. von Fr. Eberhardt, 1891. 192 SS. kl. 8⁰.

Derselbe: Festschrift zur Jubelfeier des 400-jährigen Geburtstages des Dr. Justus Jonas, am 5. Juni 1893. Mit drei Abbildungen. Nordhausen, Dr. u. Verl. von Fr. Eberhardt, 1893. 64 SS. 8⁰.

Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Herzogl. Staatsministeriums zu Gotha über Landes- und Volkskunde der Herzogt. Sachsen-Coburg und -Gotha. Jahrg. 1892. Gotha 1892.

Mitzschke, P.: Hohes Alter, Wiedervermählungen, Kindersegen und Ehejubiläum im Hause Wettin. In No. 234 u. 236 der Jenaischen Zeitung, 5. u. 7. Oktober 1892.

Monumenta Germaniae hist. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Tomus II. Hannoverae 1892.

p. 173—284: „Liber de unitate ecclesiae conservanda" recogn. W. Schwenkenbecher.

p. 285—291: „Walrami et Herrandi epistolae de causa Heinrici regis conscriptae" ed. E. Dümmler.

Müller, K. E. Hermann, Dr.: Das Chronicon Citizense des Benediktinermönches Paul Lang im Kloster Bosau und die in demselben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrh. In Neues Archiv für sächs. Gesch. u. Altertumsk. XIII. Bd. S. 279—314.

Müller, Th.: Die Mgr. Johann, Georg und Marcus v. Baden auf d. Univ. zu Erfurt u. Pavia. Zs. f. Gesch. d. Oberrheins. VI, 701—705.

Neujahrsblätter. Hersg. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen. 17. Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit i. J. 1664. Von Dr. Carl Beyer. Halle, Verl. v. O. Hendel, 1893. 52 SS. 8°.

Neumärker, C. H.: Das Stadtbuch Apoldas vom Jahre 1440. Apolda, Buchdr. Rob. Birkner, 1892. 16 SS. 8°.

Pistor, Jul.: Der Chronist Wigand Gerstenberg. Nebst Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen. Kassel, M. Brunnemann, 1892. (III. u. 120 SS.) 8°. — Auch in Zs. d. V. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. XVII. Bd. (der g. F. XXVII. Bd.). S. 1—120 — u. Marburger Diss. 42 SS. 8°. Druck von L. Döll in Kassel, 1892.

Procksch, August: Bericht über die Feier des 50-jähr. Erinnerungstages an die Einweihung des Josephinums .... Altenburg, Druck von O. Bonde, 1892. GOPr. S. 5—7. 4⁰.

Raydt: Die deutsche Kaisersage. Deutsch-evangel. Blätter. XVI, 73—91.

Regel, Fritz: Thüringen. Ein geographisches Handbuch. Erster Teil: Das Land. 1. Grenzen. 2. Bodengestalt und Gewässer. 3. Schichtenaufbau und Entstehungsgeschichte. 4. Klima. Mit einer geologischen Karte (Tafel I), drei gröfseren geologischen Profilen (Tafel II) und 40 Textabbildungen. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1892. XVI u. 400 SS. gr. 8⁰.

Derselbe: Der Thüringerwald und seine Forstwirtschaft. Mit Karte. Deutsche Geogr. Blätter, Bd. XV. H. I S. 1—40. H. II. S. 106—140. Bremen, 1892.

Rein, W.: Fürst Bismarck in Jena. In „Die Gegenwart". Bd. XLII. No. 33 (13. Aug. 1892). S. 97—99.

Reineck, C.: Die Sage von der Doppelehe eines Grafen v. Gleichen. Samml. wissensch. Vortr. H. 138. Hamb., Verl.-Anst. 42 SS.

Derselbe: Erfurt und das tolle Jahr. Ein Geschichtsbild. Hamburg, Verlagsanstalt d. Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter), 1893. 56 SS. 8⁰.

Refs, L.: Gesch. u. Beschreibung der Veste Heldburg. 2. Aufl. Hildburgh., Gadow, 1892. 40 SS.

Rogge, B.: Pförtnerleben. Nach eigenen Erinnerungen geschildert. Mit 24 Abbildungen. Leipzig, Verl. von Ferd. Hirt u. Sohn, 1893.

Rosenberg, M.: 17 Blatt aus dem Grofsherz. Sächs. Silberschatz im Schlosse zu Weimar. Karlsr., Bielefeld. Fol. 17 Photogr. mit 19 Bll.

Rofsner, Alfred: Der Rennsteig des Thüringer Waldes jetzt und früher. Verl. von Albin Schirmers Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handl. (Carl Salzmann), Naumburg a. S., 1892. 115 SS. 8⁰.

Scheffer-Boichorst, Paul: Friedrich III. von Zollern-Nürnberg als Edler von Osterhofen? Episoden aus dem meranischen Erbfolgestreite. In Mitt. d. Inst. f. österr. Geschf. Bd. XIII (Innsbruck, 1892). S. 145—152.

Scherer, Carl: Zur Gesch. der Schmalkalder Kirchenbibliothek. Eine Berichtigung. In Zs. d. V. f. hess. Gesch. u. Landesk., N. F. XVII. Bd. (der ganzen F. XXVII. Bd.). Kassel 1892. S. 260—263.

S[chmidt], H[ermann]: Eine verballhornte Inschrift (über dem Ratskeller zu Arnstadt). In Beil. zu No. 89 (16. April 1893) des Arnstädter Tageblattes.

Derselbe: Der Baumeister unseres Rathauses. In Beil. zu No. 101 (30. April 1893) des Arnst. Tageblattes.

Derselbe: Für den kleinen Riedturm. Arnstädter Tageblatt. Beil. zu No. 107 (7. Mai 1893).

Schneider, Justus: Die Ritterburgen der vormaligen Abtei Fulda. In Zs. d. V. f. hess. Gesch. u. L. XVII. Bd. (der g. F. XXVII. Bd.). Kassel 1892. S. 121—175.

Schönau, E.: Chronica von Ichstedt. Separatabdr. aus der Frankenhäuser Zeitung. Frankenhausen, Druck von Emil Krebs. o. J. (1892) (VI u. 250 SS.) 12°.

Derselbe: Geschichte des Ratsfeldes. Frankenhausen, Buchdr. von E. Krebs, 1888. (31 SS.) 12°.

Derselbe: Geschichte der Arnsburg. Mit einem Grundriß derselben. Frankenhausen i. Thür., Dr. u. Verl. von E. Krebs, 1889. (31 SS.) 8°.

Schröder, Richard: Die deutsche Kaisersage. Akad. Rede . . . am 21. Nov. 1891 . . . geh. Heidelberg, Univ.-Buchdr. von J. Hörning, 1891. 45 SS. 4°.

Herzogin Sidonie, Gemahlin Albrechts des Beherzten. St. Benno-Kalender 1892. S. 47—68.

Simon, Dr.: Über Henneberger eheliches Güterrecht. In Blätter für Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt, herausg. von R. Schulz. N. F. XIX. Bd. Jena 1892. S. 234—247, 303—324 (Forts.).

Sperling, O.: Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen als Gubernator Frieslands. 1892. Leipz. Dissert. 52 SS. 4⁰. [auch Prgr. des Kgl. Gymn. zu Leipz. 1892.]

Stahr, Adolf: Weimar und Jena. 3. Aufl. Mit einem Vorwort von Dr. E. von der Hellen. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchh. 1892.

Stiehler, G.: Kloster und Ort Georgenthal. I. Das Kloster v. s. Gründung bis zu s. Untergang. Gotha, Gläser, 1892. 83 SS.

Stolle, F.: Ist Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? In „Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft". Bd. XIII. H. 3. S. 440—469.

Trinius, A.: Durchs Unstrutthal. Eine Wanderung von Naumburg a. d. Saale bis zum Kyffhäuser. Mit 40 Bildern nach Zeichnungen von Fr. Holbein. Minden i. W., J. C. C. Bruns Verl., 1892.

Trümpelmann, A.: Kloster und Schule. Festspiel zur 350-jährigen Jubelfeier der Königlich preufsischen Landesschule Pforta. Magdeburg, Creutz'sche Verlagsbuchh., 1893.

Tümpling, Wolf von: Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. Zweiter Band (bis zur Gegenwart). Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, andern Kunstbeilagen, einer Karte zum Feldzuge gegen Polen von 1794 und des Treffens von Gitschin, dem Facsimile eines Schreibens des Kaisers Wilhelm I., des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Friedrich Karl, mit Stammtafeln, einer Ahnentafel, zwei Siegeltafeln, drei Handschriftentafeln, Register und Stammbaum. Weimar, Herm. Böhlau, 1892. VIII, 784 u. 137 SS. 6 Bogen u. 2 SS. Register. 8⁰.

Dazu:

Des hochehrwürdigen Herren C. Alberti, Pfarrers zu Grofs-Schwabhausen, Auszug aus dem zweiten Bande der Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. 1892. G. Neuenhahn's Univ.-Buchdr., Jena. 32 SS. 8⁰ u. 8 SS. Anhang.

Veckenstedt, E.: Kyffhäusersage. In Harzer Monatshefte. II, 161—165, 180—184, 205—207.

Vetter, Paul: Witzels Flucht aus dem albertinischen Sachsen. Zs. für Kirchengesch. XIII (1892). S. 282—310.

Das zweite Wartburgfest. Pfingsten 1848. In Burschenschaftl. Blätter. V. Jahrg. W. S. 1890/91. S. 265—271.

Wenck, Karl: Die heilige Elisabeth. In „Historische Zeitschrift", herausg. von H. v. Sybel und Max Lehmann. N. F. Bd. XXXIII. H. 2. S. 209—244.

Winckelmann, O.: Der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg i. E., J. H. E. Heitz, 1892. XIV u. 318 SS. 8°.

Zachau, O.: Die Stadtschule in Jena. Beiträge zu ihrer Geschichte von 1254—1892. Eine Festschrift gewidmet dem Schulvorstande, den städtischen Behörden und der Bürgerschaft Jenas zur Einweihung der neuen Bürgerschule am 17. Oktober 1892. Mit der Abb. der neuen Bürgerschule. Jena, Fr. Mauke's Verl. (A. Schenk).

Zahn, W.: Anhaltiner auf der Universität Erfurt. In Mitt. des V. f. Anhalt. Gesch. u. Altertumsk. VI. Bd. 2. T. S. 218—220. Dessau 1892.

Zimmermann, P.: Zu dem Grabdenkmale der Gräfin Margarethe von Honstein. Zs. d. Harzv. XXV. Jahrg. 1892. S. 254—255. Wernigerode 1893.

Zürn, E. S.: Die Raute als heraldische Pflanze im sächsischen Wappen. In Leipz. Zeitg. 1892. No. 278. 1. Beil.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 15. Heft. Erfurt 1892. Inhalt:

I. Beiträge zur Gesch. des Erfurter Humanismus. Von G. Örgel, luth. Pastor. S. 1—136.

II. Geschichte der Tischler-Innung zu Erfurt. Von Dr. Beyer. S. 137—159.

III. Die Erfurter Verordnungen gegen die Pest, die ungarische Krankheit und die rote Ruhr im 16. und 17. Jahrh. Von Dr. Loth, Arzt. S. 161—191.

IV. Miscellanea: Mythol. Überreste auf Erfurter Boden. Von Drd. J. W. Göckeler. S. 193—198. — Zur Deutung des Namens Erfurt. Von Dr. Gustav Reischel. S. 199 —203. — Was bedeutet der Name Gotha? Von dems. S. 204 f. — Nicolaus von Bibra, der Dichter des Occultus. Von W. A. Frhr. von Tettau. S. 205—207.

V. Der erste Anschlag des Rates zu Erfurt gegen den Erzb. Diether von Mainz i. J. 1480. S. 209—224.

VI. Zum Besuche des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise in Erfurt im J. 1803. Von Dr. Albert Pick. S. 225—251.

Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. IV. Bd. 3. H. Kahla, Druck von C. Beck, 1892. Inhalt:

V. Nachrichten über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Kahla:
   1. Parochie Altendorf. Von Pfarrer E. R. Moser. S. 337—350.
   2. Parochie Großbockedra. Von Pfarrer A. Prüfer. S. 350—363.

VI. Zusätze zu den Nachrichten über ausgestorbene Adelsfamilien. Von Dr. P. Mitzschke in Weimar. S. 364 —366.

VII. Das Geschlecht Sommerlatt. Von Geh. Kirchenrat Dr. J. Löbe in Rasephas. S. 367—370.

VIII. Einige Bemerk., Bericht. u. Zusätze zu Schmids Gesch. der Kirchb. Schlösser. S. 371—391. Von demselben.

IX. Übersicht der Veröffentlichungen zur Geschichte des Herzogt. Sachsen-Altenburg in den Mitt. der Geschichts- und Altertumsf. Vereine des Landes. Von Kirchenrat E. Löbe in Roda. S. 392—405.

X. Die Rabsburg im Zeitzgrunde. Mitget. von Pfarrer E. Alberti in Großschwabhausen. S. 406.

XI. Beitr. z. Gesch. der Parochie Dienstädt. Vom Pfarrer G. Meister daselbst. S. 407—427.

Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde:

[Heft 11:] Die Pfarrei Langenschade. Von Aug. Röhrig, Pfarrer. Mit einem Bilde in Lichtdruck. Meiningen 1891 (IV u. 172 SS.).

Heft 12: Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneideweinsche und Bonersche Stiftung. Meiningen 1892. (IV u. 104 SS.)

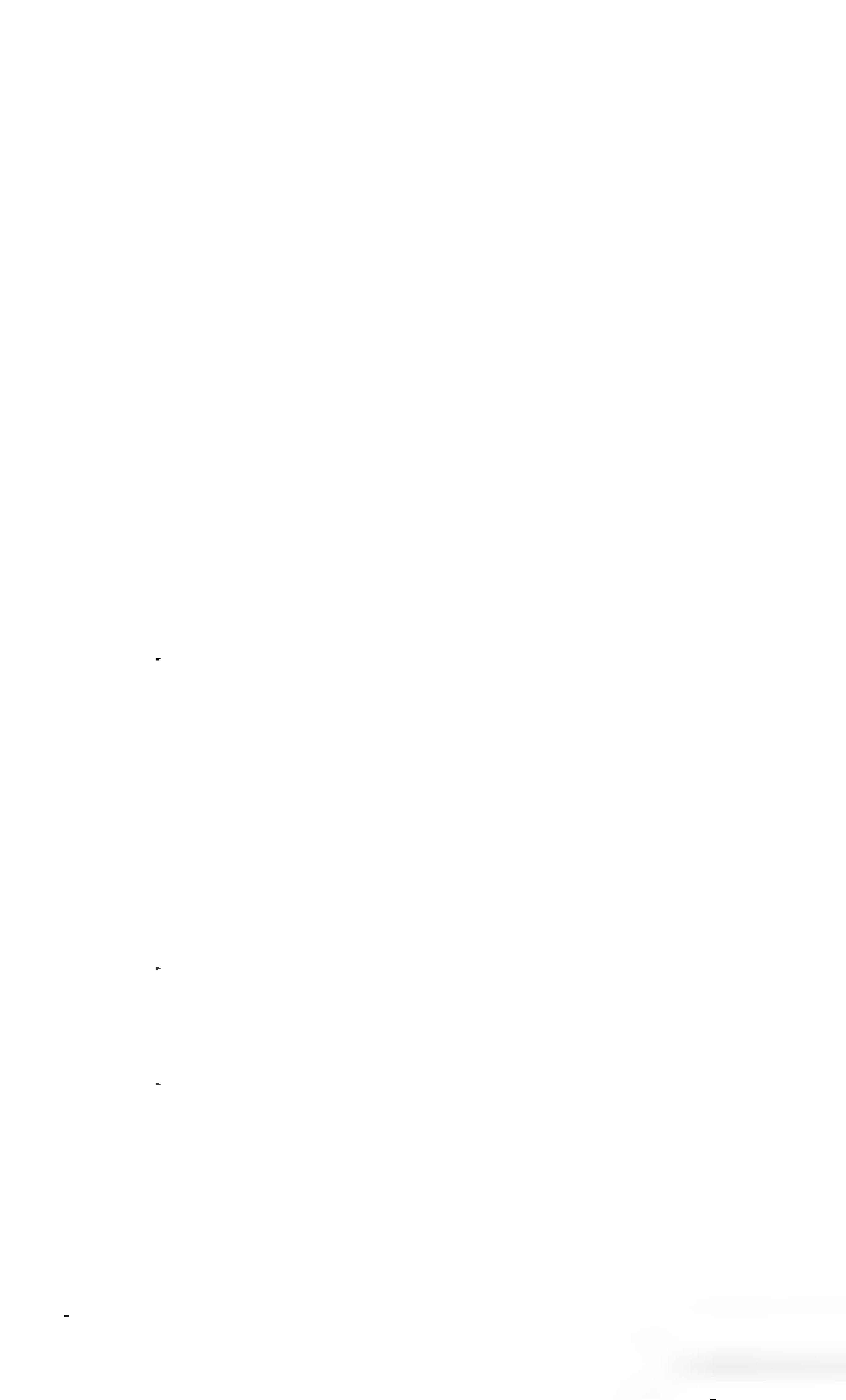
Heft 13: Der Marktflecken Bibra. Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur 400-jähr. Jubelfeier der Grundsteinlegung der Kirche den 17. Juli 1892, verf. von Heinr. Hartmann, Pfarrer. Mit einem Bilde in Lichtdruck und einem lithographierten Ortsplan. Meiningen 1892 (IV u. 208 SS.). gr. 8°.

Zeitschrift des Ver. f. Hennebergische Gesch. und Landeskunde zu Schmalkalden. XI. Heft. Inhalt: Geschichtskalender der Herrschaft Schmalkalden. Schmalkalden und Leipzig, Kommissionsverl. von F. Wilischs Buchh. (1893). 120 SS. kl. 8°.

O. Dobenecker.

Bekanntmachung!

Das von dem verstorbenen Bibliothekar Dr. J. E. A. Martin hinterlassene Manuskript zum II. Bd. des Urkundenbuchs der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten befindet sich im Archive des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Universitätsbibliothek zu Jena und kann daselbst, nachdem in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Vorsitzenden des Vereins eingeholt worden ist, benutzt werden.



Geschäftliche Mitteilungen.

I.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Hauptversammlung in Weida am 12. Juli 1891 bis zur Hauptversammlung in Ilmenau am 16. Juli 1893

von Gustav Richter.

Zwei tiefschmerzliche Verluste hat unser Verein in dem seit Erstattung des letzten Jahresberichtes verflossenen Zeitraum zu beklagen. Am 27. Januar 1892 starb der Bibliothekar des Vereins, Universitätsbibliothekar Dr. J. E. A. Martin. In ihm verloren wir einen langjährigen, treuen, erfolgreichen und überaus kundigen Mitarbeiter. Das von ihm bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Jena und die unter seiner Schriftleitung erschienenen Bände der Zeitschrift geben hierfür vollgiltiges Zeugnis. Weit gediehene Sammlungen zum zweiten Bande des Urkundenbuches fanden sich im Nachlaß des Verstorbenen. Der Verein hat dieselben — ebenso wie eine Anzahl von Archivalien zur thüringischen Geschichte — erworben; um sie der Verwertung für wissenschaftliche Zwecke, für welche die Zustimmung des Vorstandes erforderlich bleibt, schon jetzt zugänglich zu machen, haben wir sie unter den Schutz und die Verwaltung der Universitätsbibliothek gestellt. Als ein Zeichen dankbarer und pietätvoller Erinnerung an den Verstorbenen hat eine Anzahl Vereinsmitglieder auf Anregung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Müller aus eigenen Mitteln durch Herrn Bildhauer Späte

einen Grabstein arbeiten und am 27. Januar d. J., dem Todestag Martins, aufstellen lassen. Unterbau und Einfassung sind aus Sandstein, die Platte aus Syenit. Er trägt die Inschrift: DEM ANDENKEN DES VNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKARS DR. PHIL. J. E. A. MARTIN. GEB. ZV RVDERSDORF 1. SEPT. 1822 GEST. 27. JAN. 1892. DER DANKBARE VEREIN FVR THVRING. GESCHICHTE VND ALTERTVMSKUNDE.

Über Leben und Wirken des treuen und verdienten Mannes giebt das 1. Heft des 9. Bandes (N. F.) unserer Zeitschrift nähere Kunde.

Als der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Kirchenrat Professor Dr. Lipsius, am 10. Juli des vorigen Jahres auf der Jahresversammlung zu Apolda dem entschlafenen Genossen warme Worte ehrender Erinnerung widmete, da ahnte niemand dafs der in frischer Lebensfülle vor uns stehende Mann kurz vor seinem Scheiden stand. Am 19. August entrifs ihn nach kurzer Krankheit ein jäher Tod einer Lebenswirksamkeit von seltener Bedeutung. Was er der Wissenschaft, dem Leben und unserem Vereine gewesen ist, davon legte die dem Verstorbenen von dem Vorstande des Vereins am 5. Februar d. J. im akademischen Rosensaale veranstaltete Trauerfeier, zu welcher auch die Geschwister aus Leipzig und Dresden auf unsere Einladung sich eingefunden hatten, öffentliches Zeugnis ab. Die hier gehaltenen Gedächtnisreden des Prof. Dr. Nippold und des Verfassers dieses Berichtes sind in dem so eben ausgegebenen neuesten Heft der Zeitschrift zum Abdruck gebracht worden. Im übrigen verweisen wir auf den Bericht in der Jenaischen Zeitung vom 8. Februar d. J.

Die durch beide Todesfälle im Vorstand gerissenen Lücken sind in folgender Weise ausgefüllt worden. Die Herausgabe der Vereinsschriften übernahm nunmehr ausschliefslich Herr Dr. Dobenecker, das Amt des Vereinsbibliothekars Herr Dr. Stephan Stoy. Die Stelle des ersten und des stellvertretenden Vorsitzenden wurde durch Vorstandswahl vom 22. Nov. 1892 dem Unterzeichneten und dem Herrn Prof. Dr. Ottokar Lorenz

übertragen. Als neue Ausschufsmitglieder sind eingetreten die Herren Professor Dr. A. Brückner und Herr Oberbibliothekar Dr. Müller, ausgeschieden ist durch Weggang von Jena Herr Prof. Dr. F. Kluge.

Über die Entwickelung unserer Vereinsthätigkeit in dem zwischen den Jahresversammlungen von Weida und von Apolda liegenden Jahre ist auf der letzteren noch von dem verstorbenen Vorsitzenden Bericht erstattet worden. Diese Versammlung, welche am 10. Juli vorigen Jahres stattfand, war zahlreich besucht, namentlich aus Apolda und Jena, aufserdem waren vertreten Weimar, Bürgel, Arnstadt, Gotha, Dresden etc. Die Versammlung fand in der durch Herrn Kommerzienrat Wiedemann freundlichst zur Verfügung gestellten Humboldthalle statt, woselbst auch eine Ausstellung von Altertümern und prähistorischen Funden, soweit sie auf Apolda und Umgegend Bezug haben, Platz gefunden hatte. An derselben haben sich nicht nur Privatpersonen aus Apolda, Weimar, Grofsschwabhausen etc. beteiligt, sondern auch der in Apolda bestehende Sammelverein, sowie das Grofsh. Staatsarchiv zu Weimar.

Um $^{1}/_{2}$12 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Lipsius aus Jena, die Versammlung und gab zunächst Bürgermeister Stechow das Wort, welcher dem Verein für die Wahl Apoldas zum diesjährigen Versammlungsort herzlich dankte und die Erschienenen im Namen der Stadt freundlichst willkommen hiefs. Darauf begrüfste der Vorsitzende den erschienenen Vertreter der H. Gothaischen Regierung, Geh. Staatsrat v. Kettelhodt aus Gotha, und teilte mit, dafs der Geh. Staatsrat v. Boxberg aus Weimar durch eine Dienstreise verhindert sei, der Einladung Folge zu leisten, und der Versammlung seinen Grufs entbieten lasse. Er dankte der Stadt Apolda für den warmen und freundlichen Grufs, welchen dieselbe dem Verein entgegengebracht, dem Kommerzienrat Wiedemann für die gütige Überlassung der Versammlungsräume, und den Ausstellern für ihre freundliche Mithilfe an dem Zustandekommen der interessanten Ausstellung.

Den hierauf vom Vorsitzenden erstatteten Bericht über den Fortgang der Arbeiten des Vereins werden wir unten mit der weiteren Berichterstattung verschmelzen. Hier sei noch der Rede des Herrn Prof. Dr. O. Lorenz gedacht, welcher nach dem Vorsitzenden das Wort ergriff. Derselbe sprach über die Kyffhäusersage. Nächsten Anlafs zur Erörterung des seit zwanzig Jahren mit besonderem Eifer besprochenen und erforschten Gegenstandes gab eine auch für die thüringische Landesgeschichte interessante vor kurzem erschienene Schrift von H. Grauert in München, in welcher die viel umstrittene Frage, wer der eigentliche historische Träger der an den Kyffhäuser sich anschliefsenden Kaisersage sei, dahin beantwortet wird, dafs es weder Kaiser Friedrich der Erste, noch, wie neuerdings gemeint wurde, Friedrich der Zweite, sondern der Wettiner Friedrich der Freidige wäre, welcher, zum Kaiser bestimmt, von den Ghibellinen Italiens als Retter ausersehen und gleichsam als neuer Friedrich erwartet wurde. Dem gegenüber ergiebt aber die historische Analyse des Vortragenden ein anderes Resultat. Indem derselbe tadelt, dafs der von Grimm festgestellte rein mythologische, altgermanische, einzig echte Hintergrund der Sage des Kyffhäusers von den neuern Gelehrten viel zu sehr beiseite geschoben worden ist, zeigt der Redner den politischen Grund, aus welchem sich in den letzten Jahrhunderten keine andere Kaisergestalt wie der Rotbart so sehr und so natürlich eignete, die Stelle des altgermanischen Gottes im Kyffhäuser einzunehmen und andererseits als Repräsentant dessen zu gelten, was das deutsche Volk von seinem Helden erwartet hat. Der wesentliche, die wissenschaftliche Streitfrage abschliefsende Inhalt des Vortrags richtete sich auf den Nachweis, dafs die verschiedenen Kaisersagen, die teils aus wirklichen Ereignissen, teils aus altem, zum Teil immer wieder aufgewärmtem Weissagungsglauben entstanden sind, durchaus nicht in Verbindung mit der modernen Kyffhäusersage stehen, sondern willkürlich durcheinandergemengt worden sind. Die Trennung dieser sehr verschiedenen, einen völlig ungleichen Inhalt zeigenden soge-

nannten Kaisersagen, deren man mindestens drei bestimmt und inhaltlich unterscheiden müsse, ergiebt für den Inhalt der Kyffhäusersage nichts als eine mythologische Basis, welche heute noch genau so feststeht, wie sie von Jakob Grimms grundlegender Weisheit erkannt wurde. Zum Schlusse wurde auf die nahe Verwandtschaft der Bevölkerung gerade des nördlichen Teils von Thüringen mit den Nordgermanen und insbesondere den Angeln verwiesen.

Der geistvolle Vortrag, der auch reich war an feinen humoristisch-satirischen Schlaglichtern, fand den lebhaftesten Beifall der Versammlung, in deren Namen noch besonders der Vorsitzende dem Redner dankte. Hierauf fand eine halbstündige Pause statt, welche zur Erholung in den herrlichen Anlagen des Wiedemannschen Parkes und zur Stärkung des Leibes an einem unter schattenspendenden Bäumen aufgestellten „fliegenden" Büffet benutzt wurde.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um $^1/_2$2 Uhr begann Realschuldirektor Dr. Compter aus Apolda seinen Vortrag über das bei Nauendorf ($^1/_2$ Stunde nördlich von Apolda gelegen) aufgefundene Schichtengrab. Derselbe gab an der Hand der von ihm bloſsgelegten und mit groſsem Sachverständnis geordneten Gegenstände eine genaue Beschreibung des Fundortes, sowie der Fundstücke und kam zu dem Schluſs, daſs die Grabanlage dem 2. bis 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehöre. Auf langer Tafel lagen sorgsam rubriziert Urnenstücke mit und ohne Verzierungen, Feuersteine und -späne, Hausgeräte, Werkzeuge sowie Waffen aus Knochen und Stein, einzelne auch aus Eisen, ferner eine groſse Anzahl Tierknochen, welche Redner als Überreste von Ziege, Reh, Rind, Elentier, Schwein, Pferd (kleine Art), Dachs, Igel, Stelzvogel bezeichnete; Schaf- und Hundeknochen hat er nicht gefunden. Die Aschebestandteile rührten nach seiner Ansicht vom Taxusbaum her, der auch jetzt noch an einigen Stellen Thüringens zu Wäldchen vereint vorkommt. Auch den Ausführungen dieses Redners lauschte die Versammlung mit sichtlichem Interesse und dankte durch reichlich gespendeten Beifall und durch den Mund des Vorsitzenden.

Danach kamen noch die für den Schlufs der Versammlung zurückgestellten geschäftlichen Angelegenheiten zur Erledigung. Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren Rechnungsamtmann Lichtwer und Dr. Mentz zu Jena. Nach dem vom Vorsitzenden gegebenen Überblicke über den Stand der Vereinsrechnung betrug die Einnahme des laufenden Geschäftsjahres 14499 M. 14 Pf., die Ausgabe 4204 M. 41 Pf., es war sonach ein Bestand vorhanden von 10284 M. 73 Pf., also die Finanzlage des Vereins als eine günstige zu bezeichnen.

Auf Antrag des Vorstandes wurden danach noch folgende Statutenänderungen beschlossen: In § 6 Zeile 4 wird zu „fünf" hinzugefügt: „oder sechs Mitglieder"; zu § 7 Zeile 6 neu beigesetzt: „der verantwortliche Herausgeber der Vereinszeitschrift, sofern die Herausgabe nicht in den Händen eines der unter 1—4 genannten Vorsteher liegt."

Damit war die Tagesordnung erledigt, und schlofs der Vorsitzende um $3^1/_2$ Uhr die Versammlung mit Worten des Dankes für das zahlreiche Erscheinen.

Unmittelbar daran schlofs sich das Festmahl, welches im Saal des Gasthofs zur Weintraube abgehalten wurde und eine stattliche Anzahl von Teilnehmern vereinte. Dasselbe war gewürzt durch eine Reihe trefflicher Toaste heiteren und ernsten Inhalts. Nach 6 Uhr begaben sich die Teilnehmer, soweit sie nicht schon die Heimreise hatten antreten müssen, noch für ein Stündchen gemütlichen Beisammenseins nach dem Schillerbad, womit die Jahresversammlung ihren Abschlufs fand. Der Ortsausschufs war bis zum letzten Augenblicke bemüht, den Gästen den Aufenthalt in Apolda so angenehm als möglich zu machen, und es sei daher am Schlusse unseres Berichts ihm, namentlich aber den Herren Bürgermeister Stechow und Kommerzienrat Wiedemann auch an dieser Stelle nochmals für ihre erfolgreiche Thätigkeit herzlich gedankt.

Zu dem seltenen vaterländischen Fest des goldenen Ehejubiläums der Grofsherzogl. Herrschaften

hat auch unser Verein dem erlauchten Paare ehrfurchtsvolle Huldigung in einer vom Vorsitzenden verfafsten und künstlerisch ausgestatteten Glückwunschadresse dargebracht. Durch die Huld der Grofsherzogl. Herrschaften wurde dem Verein die goldene Jubiläumsmedaille in reicher Umrahmung verliehen, wofür der Vorsitzende in einer schriftlichen Eingabe den ehrerbietigen Dank aussprach. Die Medaille wurde, da es dem Verein an einem eigenen Versammlungsraum gebricht, der Universitätsbibliothek unter Wahrung des Eigentumsrechtes zur Aufstellung unter den Kleinodien der Bibliothek übergeben.

Die erwähnten Ereignisse, wie auch die laufenden Vereinsgeschäfte und die Regelung der wissenschaftlichen Unternehmungen des Vereins waren Anlafs zu einer Reihe beratender und beschliefsender Versammlungen des Vorstandes. Solche Vorstandssitzungen haben am 1. Februar, 25. Mai, 21. August, 22. November 1892 und am 26. Februar und 17. Juni 1893 stattgefunden. Gröfsere öffentliche Versammlungen sind, abgesehen von der Jahresversammlung zu Apolda am 10. Juli 1892 und der für den verstorbenen ersten Vorsitzenden, nicht abgehalten worden aufser einem Vereinsabend am 9. März 1892, an dem Herr Dr. Dobenecker durch einen auf urkundliche Nachrichten gestützten Vortrag über den Bauernkrieg in Mitteldeutschland die zahlreiche aus Männern und Frauen bestehende Zuhörerschaft lebhaft anzuregen und zu fesseln wufste.

Nunmehr aber hat unser Bericht auf den Fortgang der wissenschaftlichen Unternehmungen des Vereins näher einzugehen.

Das Urkundenwerk ist durch die Vollendung des 2. Bandes des Urkundenbuches der Vögte von Weida und Gera vom Fürstl. Reufs. Archivar Dr. B. Schmidt in Schleiz gefördert worden. Der neue Band in dem stattlichen Umfang von 46 Bogen konnte auf der Jahresversammlung in Apolda vorgelegt werden. Die Fortsetzung des Urkundenbuches der Stadt Jena, durch den Tod des Bearbeiters unterbrochen, ist

einstweilen zurückgestellt worden, obwohl die Vorarbeiten zum 2. Band von dem Verfasser bei seinem Tode schon weit gefördert waren. Es ist schon bemerkt, dafs der Verein das Manuskript käuflich erworben und einstweilen der Universitätsbibliothek in Obhut gegeben hat. Die weitere Förderung des Urkundenbuches des Klosters Paulinzella, von welchem vor 2 Jahren das erste Heft erschienen war, ist infolge starker Arbeitsüberbürdung des Bearbeiters, des Gymnasiallehrers und Bibliothekars Herrn Dr. Ernst Anemüller in Detmold, nur langsam von statten gegangen, so dafs eine weitere Drucklegung bisher noch nicht thunlich war. Gern hätte der Verein die Herausgabe eines von Herrn Archivar Dr. Mitzschke in Weimar bearbeiteten Urkundenbuches von Stadt und Kloster Bürgel übernommen. Aber schon ein Vorstandsbeschlufs vom 4. Mai 1888 bestimmte, dafs zwar die Fortsetzung der begonnenen Urkundenbücher gefördert, neue aber vor Vollendung und Herausgabe des damals in Angriff genommenen Repertoriums Thüringischer Urkunden nicht begonnen werden sollten. Wichtige Erwägungen geboten uns, an dem damals gefafsten Beschlufs festzuhalten. Die im nächsten Jahre bevorstehende Veröffentlichung des seinem Abschlufs sich nähernden Werkes, das erst die bisher schmerzlich vermifste wissenschaftliche Vorbedingung für eine planvolle Bearbeitung eines Thüringischen Urkundenwerkes schaffen soll, wird mit ungewöhnlichen Kosten verknüpft sein. Wir sind daher seit einigen Jahren darauf bedacht gewesen, durch Erzielung jährlicher Kassenüberschüsse bereitgehaltene Mittel für die Drucklegung des Repertoriums zu gewinnen. Nach einer Berechnung unsers Herrn Kassierers würden durch die Herausgabe des auf 2 Bände veranschlagten Bürgler Urkundenbuches die aufgesammelten Bestände erschöpft werden. Zugleich erhellt aus dieser Darlegung die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der von den Thüringer Regierungen zu den Vereinskosten jährlich verwilligten Geldbeiträge. Wir verfehlen nicht für diese regelmäfsig geleisteten Zuwendungen den Hohen Regierungen auch an dieser Stelle ehrerbietigen Dank zu sagen.

Das Repertorium soll ein Verzeichnis aller jemals gedruckten Urkunden zur thüringischen Geschichte geben, von jeder einzelnen eine Angabe des wesentlichen Inhaltes mit genauer Orts- und Zeitbestimmung, den Aufbewahrungsort des Originals oder der Kopie, die Druckorte und überhaupt sämtliche die Urkunde betreffenden litterarischen Nachweise bringen. Aber nicht nur alles das; an viele Urkunden knüpfen sich kritische Fragen bezüglich des Grades der Echtheit oder der verschiedenen Deutung des Inhalts, auch darauf soll jedesmal, wenn auch kurz, so doch mit vollständiger Angabe der Litteratur und selbständigem Urteil eingegangen werden.

Hierzu ist die Verarbeitung und Beherrschung einer unübersehbaren Menge gelehrten Stoffes zur Geschichte des Mittelalters erforderlich, Hunderte und aber Hunderte von Bänden müssen durchforscht und wieder durchforscht, die gelehrte Arbeit der Gegenwart, soweit sie sich dem Mittelalter zuwendet, auf Schritt und Tritt verfolgt werden. Der eisernen Beharrlichkeit und der seltenen Sachkunde unseres Mitarbeiters, des Herrn Dr. Dobenecker, der die ungeheure Arbeit allein zu leisten hat, ist es gelungen, das Werk derartig zu fördern, dafs wir hoffen dürfen, im nächsten Jahre mit der Drucklegung beginnen zu können. In der Jahresversammlung zu Apolda konnte die Zahl der in der angegebenen Art bearbeiteten Urkunden-Regesta auf 19 240 angegeben werden, es waren in jenem Berichtsjahre insbesondere alle für Thüringens Geschichte in Betracht kommenden Kaiser- und Königsdiplome bis zum Beginn des 13. Jahrh. unter Berücksichtigung der Litteratur einer Nachprüfung unterzogen und ein großer Teil der norddeutschen Urkundenbücher untersucht worden. Auch in dem letztverflossenen Jahre hat die Forschung nach Thüringer Urkunden reichen Ertrag gegeben. Es wurde besonders die Litteratur zur Geschichte des Königreichs Sachsen, Schlesiens, Böhmens, Mährens, Österreichs untersucht und eine Reihe historischer Zeitschriften durchforscht. Reiche Ergänzungen und vielseitige Aufklärungen boten die aus dem päpstlichen Archiv stammenden Epistulae saec. XIII e regestis

pontif. Rom. selectae, welche die alles umfassende Politik der römischen Kurie namentlich für die Zeit der letzten Thür. Landgrafen in helles Licht stellen. Auch die jüngst erschienenen Epistolae Merovingici et Carolini aevi und die Libelli de lite imperatorum et pontif. saec. XI et XII conscripti boten einigen Ertrag, noch mehr die Durchforschung der 8 Bände der Monumenta Zollerana u. s. f. So konnten in der Zeit vom 6. Juli 1892 bis zum 8. Juni d. J. insgesamt 1074 neue Regesten der Sammlung einverleibt werden. Dieselbe enthält nunmehr rund 20800 Regesten für die Zeit vom J. 500—1648.

Von der Zeitschrift erschien im J. 1891 Heft 3 und 4 des 7. Bandes der N. F., 1892 Heft 1 und 2 des 8. Bandes, der diesjährigen Versammlung wird das 3. und 4. Heft dieses Bandes, sowie der darin enthaltenen Nekrologe für die verstorbenen Vorstandsmitglieder wegen auch bereits das 1. Heft des 9. Bandes fertig vorgelegt werden. Die neuen Hefte bringen u. a. einen Teil der vom Herrn Pfarrer Binder in Bergsulza bearbeiteten Geschichte des Amtes Lichtenberg, für deren Drucklegung das Großh. Staatsministerium einen Beitrag von 150 Mark gewährt hat; ferner eine Darstellung der weimarischen Dichter von Gesangbuchsliedern von Herrn Ernst Böhme, Diakonus in Lobeda; den Vortrag des Herrn Dr. G. Compter, Direktors in Apolda, über „Eine alte Grabstätte bei Nauendorf in Thüringen“, sowie eine Untersuchung über den Namen des Rennsteiges von Herrn Dr. L. Hertel, Gymnasiallehrer in Greiz. Von kleineren Beiträgen heben wir hervor: Drei Erlasse des Herzogs Ernst August, das Kirchen- und Schulwesen Apoldas betr., und das von E Einert im Arnstädter Ratsarchiv gefundene markige Streitlied wider Rom, wahrscheinlich aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges.

Die Mitgliederzahl, welche bei der Hauptversammlung zu Weida 3 Ehrenmitglieder und 324 ordentliche Mitglieder betrug, ist erfreulicher Weise, dank der Thätigkeit der Pfleger besonders in Weimar und Gotha, in dem Zeitraum vom 12. Juli 1891 bis 1. Juli 1893 erheblich gewachsen; der Verein

zählt gegenwärtig 3 Ehrenmitglieder und 418 ordentliche Mitglieder.

Der Verkehr mit anderen Vereinen bestand vornehmlich in dem Schriftenaustausch. 415 Hefte und Bände konnten im ersten, 427 im zweiten Jahre, auf das sich der Bericht erstreckt, der Universitätsbibliothek überwiesen werden. Angenommen wurde seit der Hauptversammlung in Weida der dem Verein angebotene Schriftentausch mit Nordiska museet in Stockholm, dem Verein deutscher Historiker in Wien, der Gesellschaft für Heimatskunde der Provinz Brandenburg und der Revue Bénédictine, die in der Abbaye de Maredsous (Belgique) erscheint, so dafs ein Tauschverkehr z. Z. mit 223 Akademien, Vereinen und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes besteht.

Über die Finanzlage des Vereins erstattet der Kassierer, Herr Verlagsbuchhändler Fischer, in der nachstehenden Übersicht besonderen Bericht.

2.

Kassen-

Debet des Vereins für Thüringische

		M.	Pf.	M.	Pf.
1891 Jan.	Kassabestand	1158	32		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	7978	25	9136	57
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	1086	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften	103	85		
	Zinsen von der Sparkasse	312	72	1502	57
	Außerordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächs. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reuß j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuß ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa			14489	14

Jena, ult. Dezember 1891.

Abschluſs.

Geschichte u. Altertumskunde. *Credit*

1891		M.	Pf	M.	Pf
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	1077	75		
	Für die Bibliothek des Vereins	28	20		
	Für die Verwaltung: Porti, Drucksachen u. s. w.	159	86	1265	81
	Auſserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalte	1800	—		
	Für das Urkundenbuch der Vögte von Weida, Bd II:				
	Archivar Dr. B. Schmidt, Reisekosten und Tagegelder . .	638	60		
	An die Druckerei	500	—	2938	60
	Summa der Ausgaben			4204	41
Dezbr. 31	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	10137	97		
	Kassabestand	146	76	10284	73
	Summa			14489	14

Debet

1892		M.	Pf.	M	Pf
Jan.	Kassabestand	146	76		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	10137	97	10284	73
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	1263	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften	161	85		
	Zinsen von der Sparkasse	300	36	1725	21
	Aufserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Grofsherzogl. Sächs. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reuſs. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuſs. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa			15859	94

Jena, ult. Dezember 1892.

Credit

1892	Ordentliche Ausgaben:	M.	Pf.	M.	Pf.
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	1050	85		
	Für die Verwaltung d. Vereins: Porti, Inserate, Druckkosten etc. .	188	66	1239	51
	Außerordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens: Gehalte	2000	—		
	Für das Urkundenbuch der Vögte von Weida, Bd. II: An Archivar Dr. B. Schmidt Honorar . . . . 450 — Druckkosten . . 2757. —	3207	—		
	Für das Urkundenbuch der Stadt Jena, Bd. II: An Frau Bibliothekar Dr. Martin Ankauf des von Dr. Martin hinterlassenen Manuskripts	600	—		
	Für das Urkundenbuch von Paulinzelle: An Dr. Anemüller in Detmold Tagegelder und Reisekosten . . .	109	80		
	Für das goldene Ehejubiläum Ihr. Kön. Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin	59	—		
	Für die Beerdigungsfeier des Herrn Dr. Martin	20	—		
	Für die Beerdigungsfeier des Herrn Geh. Rat Lipsius	15	—	6010	80
	Summa der Ausgaben			7250	31
Dezbr. 31	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	8488	33		
	Kassabestand	171	30	8609	63
	Summa			15859	94

Erklärung der Figuren.

(Die Zahlen in Klammern bezeichnen das Maß der Verkleinerung.)

a) Aus dem Schichtengrabe.

1. Profil des Schichtengrabes.
2. Lanzenspitze oder Axt aus Feuerstein.
3. Steinaxt mit Schaftloch aus graugrünem Porphyr.
4. Stück aus einer Hauptstange von Hirschhorn.
5. Werkzeug zum Furchenziehen aus Hirschhorn.
6. Webschiffchen (?) aus Hirschhorn.
7. Abgebrochenes Ledermesser (?) aus Hirschhorn.

8—18. Wiederhergestellte Urnen.

19. Ein Urnenboden, von aufsen oder unten gesehen.

20—22. Wiederhergestellte Urnen.

23—33. Bruchstücke von Ornamenten der Aufsenseite.

34. 35. „ „ „ „ Innenseite.

36. Bruchstück von einem grofsen Henkel.

37. Bruchstück eines Bodenringes.

b) Aus den Einzelgräbern.

38. Bronzering.

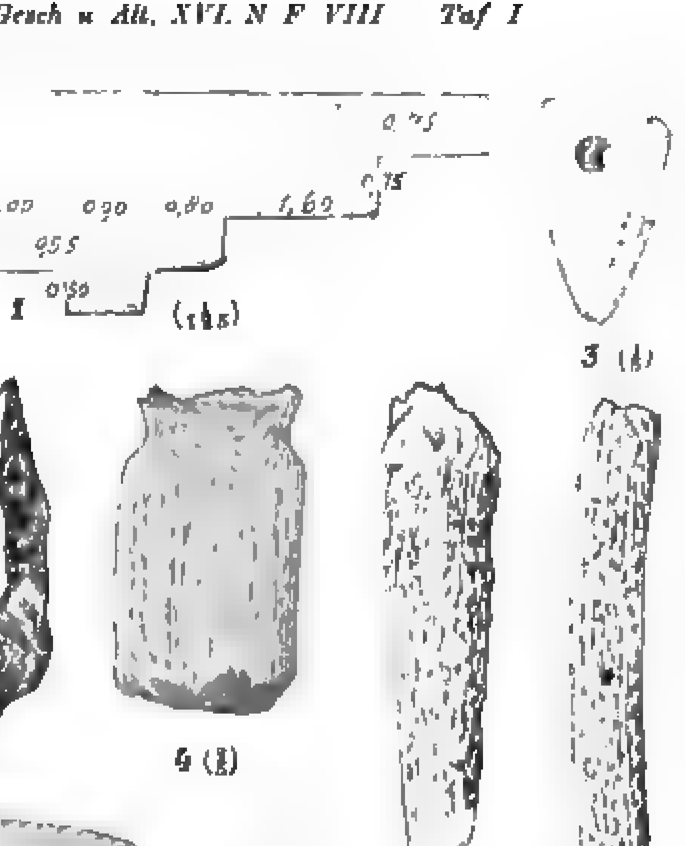
39. Bronzeschmuckstück (?)

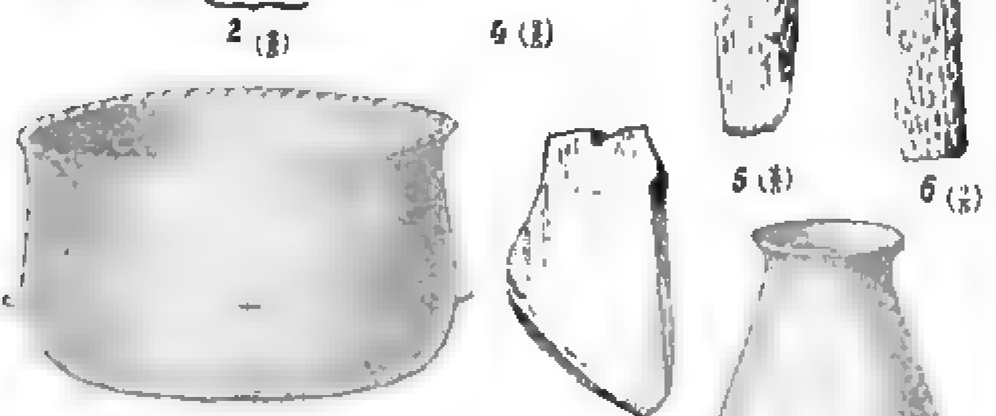
40. Eiserner Schlüssel.

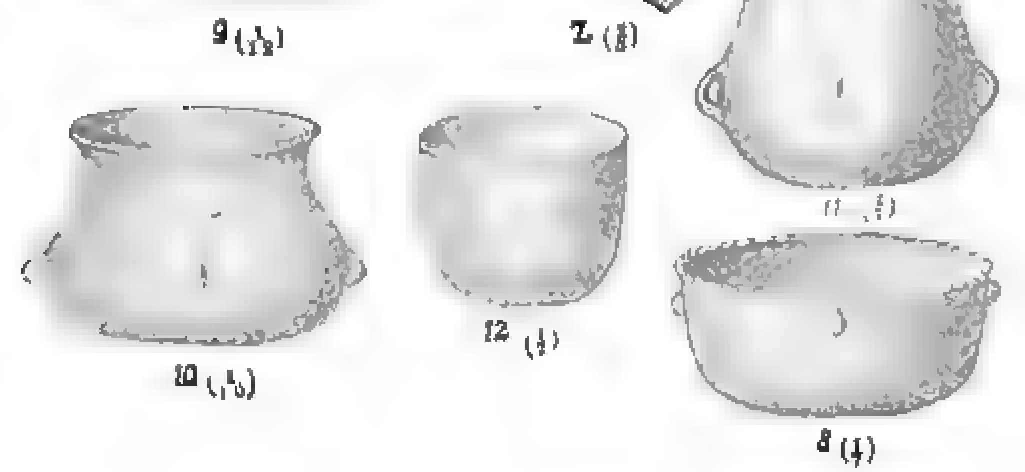
41. 42. Urnen.

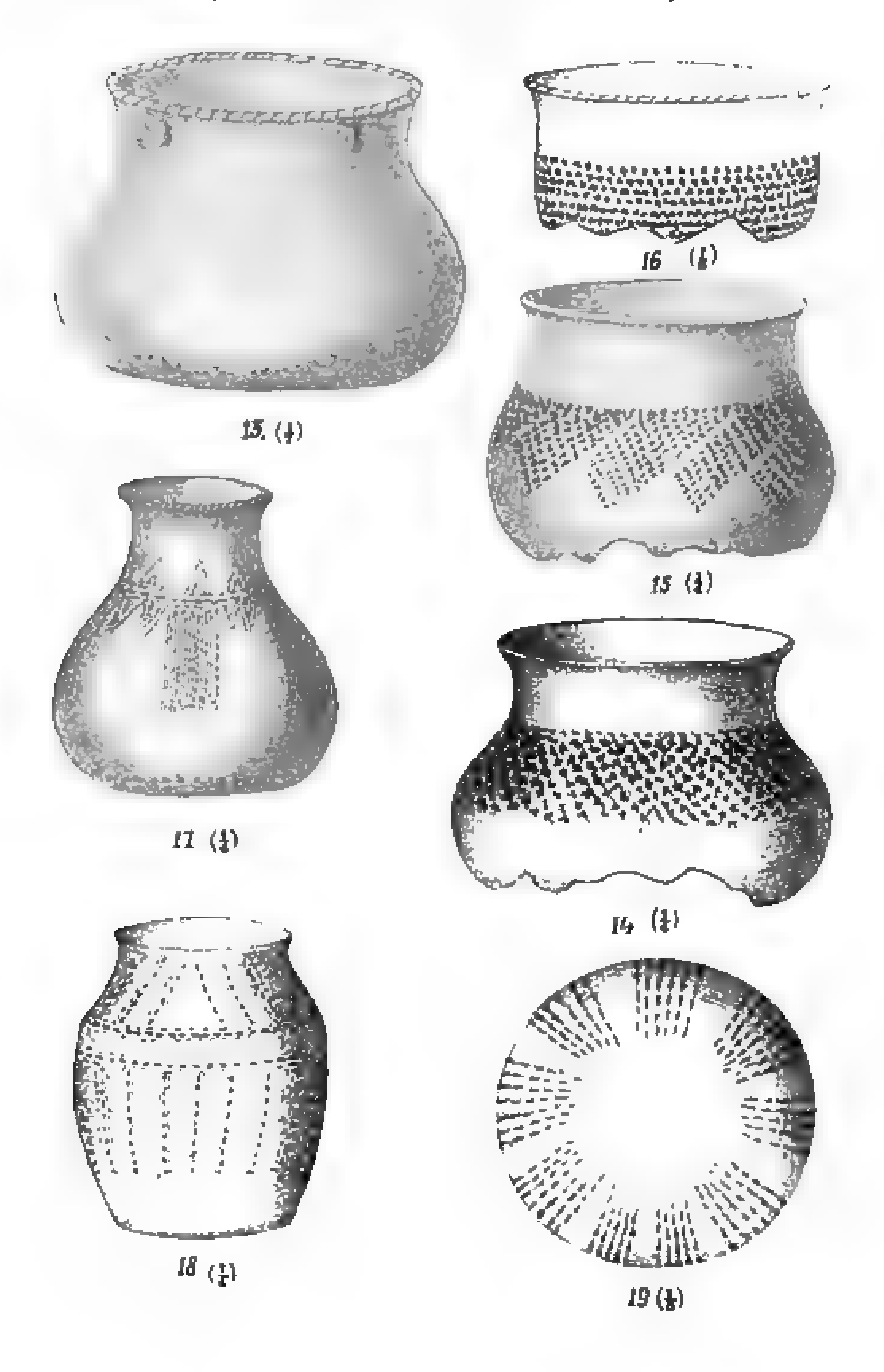
43. Deckel einer Urne.

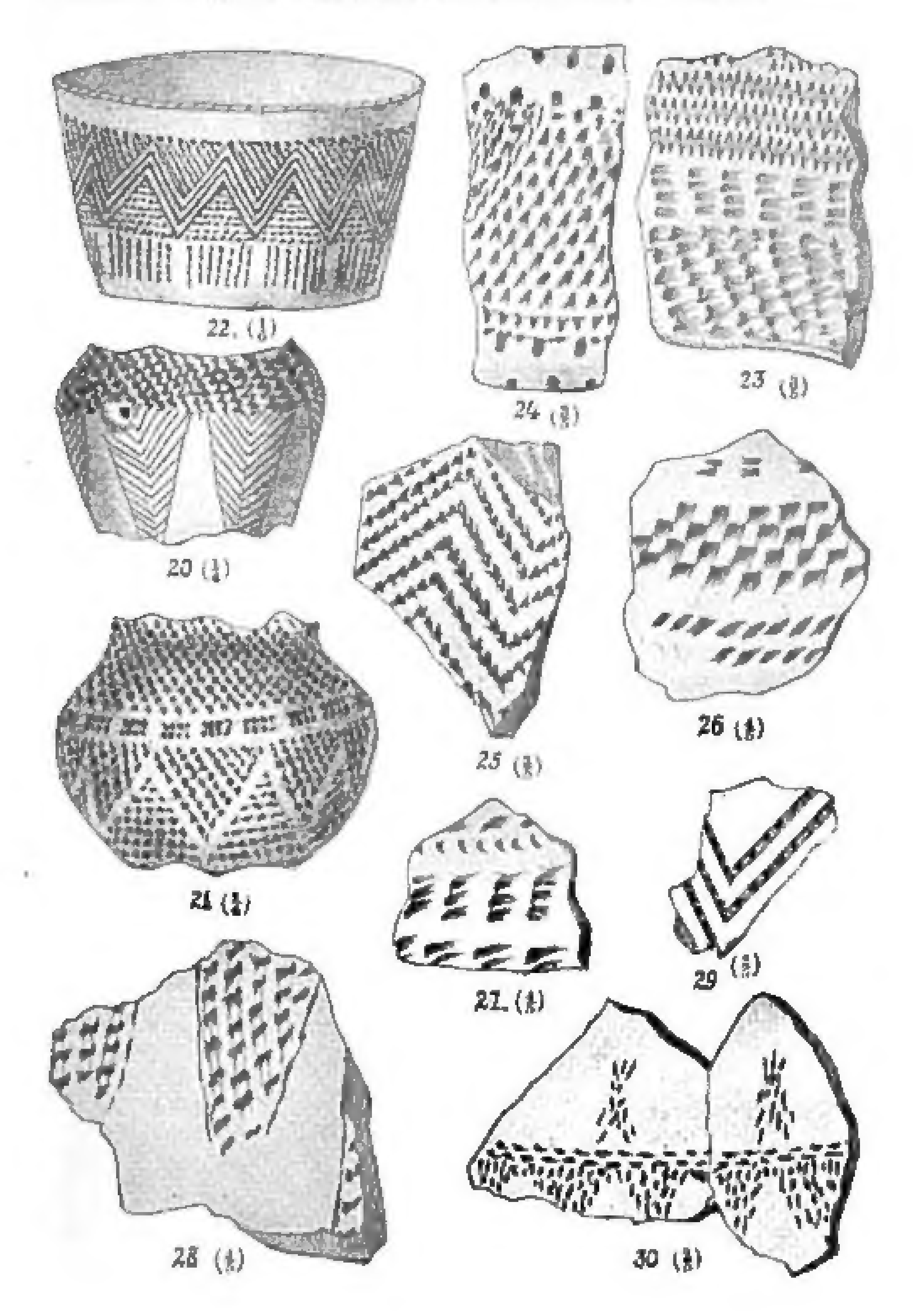
Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 1115



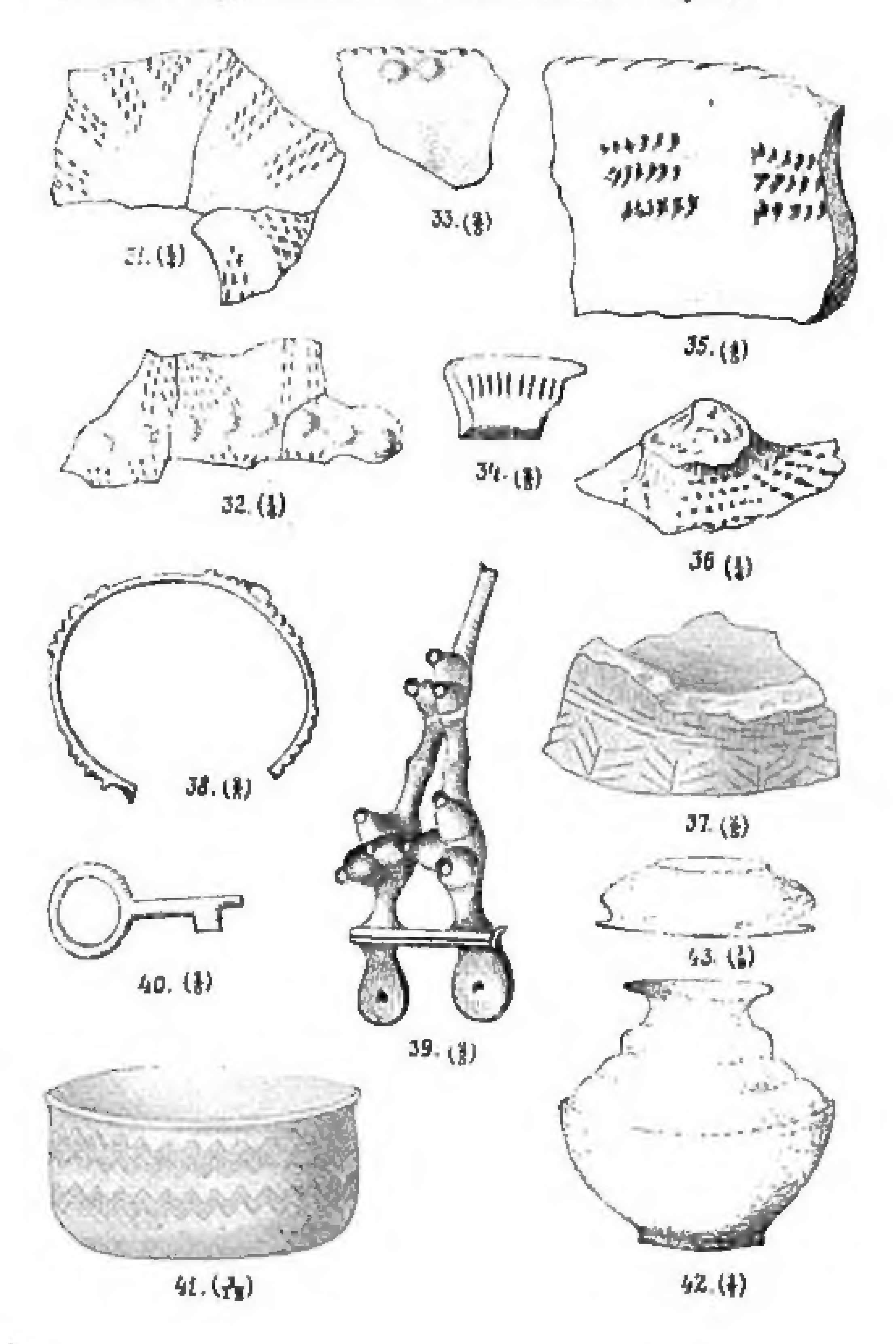





13.
16
15
17
14
18
19



22.
24
23
20
25
26
21
27.
29
28
30


31. (1/1)
33. (1/1)
35. (1/1)
32. (1/1)
34. (1/1)
36 (1/1)
38. (1/1)
37. (1/1)
43. (1/1)
40. (1/1)
39. (1/1)
41. (1/1)
42. (1/1)

